This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN.

THE

Hagerman Collection

OF BOOKS RELATING TO

HISTORY AND POLITICAL SCIENCE

BOUGHT WITH MONEY PLACED BY

JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61

IN THE HANDS OF

Professor Charles Kendall Adams

IN THE YEAR

1883.

R. Pauli.
E30.6
P94

Preußiſche Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitſchke und **W. Wehrenpfennig.**

Sechsunddreißigſter Band.

Berlin, 1875.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erſtes Heft.

Die griechiſche Götterlehre vom geſchichtlichen Standpunkt. (E. Curtius.) . Seite 1
Carl Guſtav Homeyer. (Heinrich Brunner.) . . . . . — 18
Samuel Pufendorf. II. (Heinrich von Treitſchke.) . . . . . — 61
Zum Andenken an die Schlacht bei Fehrbellin. (B. Erdmannsdörffer.) . . — 110
Politiſche Correſpondenz. (Die Seſſion des Landtags.) (W.) . . . . . — 129

Zweites Heft.

Friedrich Auguſt, Freiherr von Hardenberg. Ein Lebensbild. (Von einem Mitgliede der Familie.) (Schluß.) . . . . . — 149
Sprachmengerei. (Dr. Fr. Oetker.) . . . . . — 176
Der deutſch-amerikaniſche Vertrag vom 22. Februar 1868. II. (Friedrich Kapp.) . 189
Libera chiesa in libero stato. (An Herrn A. Bera, Profeſſor an der Univerſität zu Neapel.) (Heinrich von Treitſchke.) . . . . . — 229
Notizen. . . . . — 241

Drittes Heft.

Charles Sumner. (H. v. Holſt.) . . . . . — 249
Die Lotzeſche Philoſophie und ihre Bedeutung für das geiſtige Leben der Gegenwart. (Hugo Sommer.) . . . . . — 283
Cornelius und die erſten funfzig Jahre nach 1800. (Herman Grimm.) . . — 309
Armin in Poeſie und Literaturgeſchichte. (Wilhelm Creizenach.) . . . — 332
Politiſche Correſpondenz. (Die orientaliſche Frage.) (W.) . . . . . — 341
Notizen. . . . . — 352

Viertes Heft.

Charles Sumner. (H. v. Holſt.) (Schluß.) . . . . . — 367
Die Päpſte. (Julian Schmidt.) . . . . . — 386
Die Lotzeſche Philoſophie und ihre Bedeutung für das geiſtige Leben der Gegenwart. (Hugo Sommer.) (Fortſetzung.) . . . . . — 422
Die ſtrafrichterliche Gewalt der Polizeibehörden. (X.) . . . . . — 443
Der Miniſter Freiherr vom Stein und der kaiſerlich-ruſſiſche Staatsrath Nikolaus Turgenief. (Dr. Pertz.) 449
Politiſche Correſpondenz. (W.) . . . . . — 455
Notizen. . . . . — 465

Fünftes Heft.

Die Lotzeſche Philoſophie und ihre Bedeutung für das geiſtige Leben der Gegenwart. (Hugo Sommer.) (Schluß.) . . . . . Seite 469
Die Sendung Robinſons ins preußiſche Lager, Anfang Auguſt 1741. Nach archivaliſchen Quellen von C. Grünhagen. . . . . — 490
Zum Kriege gegen Atchin. (L.) . . . . . — 516
Ein Kampf um Kirchengut. (Friedrich v. Sybel.) . . . . . — 534
Dürer's Ritter Tod und Teufel. (Herman Grimm.) . . . . . — 543
Kritiſche Streifzüge. VII. Im Paradieſe. Roman in ſieben Büchern von Paul Heyſe. (Julian Schmidt.) . . . . . — 550
Die Vorgänge in Baiern. (Politiſche Correſpondenz aus München.) . . . — 558
Notizen. . . . . — 589

Sechſtes Heft.

Das Milliardenland und die Ideale unſrer Zeit. (Julian Schmidt.) . . . — 593
Das freie Suanetien. (L. Schneider.) . . . . . — 604
Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutſchland. (H. Baumgarten.) — 626
Preußen auf dem Wiener Congreſſe. I. (Heinrich von Treitſchke.) . . . . — 655
Politiſche Correſpondenz. (W.) . . . . . — 715
Notizen. (Max Duncker: Geſchichte des Alterthums u. ſ. w.) . . . . . — 722

Die griechiſche Götterlehre vom geſchichtlichen Standpunkt.

Der griechiſche Götterkreis pflegt in den Lehrbüchern der Mythologie als ein fertiges Syſtem behandelt zu werden, und die feſten Umriſſe, in denen uns die Geſtalten der Olympier von Jugend auf bekannt ſind, verleiten leicht zu der Vorſtellung, als wenn dieſelben ſo von Anfang an neben einander beſtanden hätten. Das Götterweſen der Alten iſt aber eben ſo gut wie ihr Staat und ihre Kunſt ein geſchichtlich gewordenes und läßt ſich nur als ein Werdendes begreifen. Vom Staatsweſen iſt dies längſt anerkannt, und die Staats- und Rechtsalterthümer haben in demſelben Maße an wiſſenſchaftlichem Leben gewonnen, wie ſie mehr und mehr Verfaſſungsgeſchichte geworden ſind. Die Archäologie der Kunſt iſt als Kunſtgeſchichte zu neuem Leben erwacht und wo es, wie bei der Architektur, bisher nur gelungen iſt, die Formen und Geſetze des von den Hellenen geſchaffenen Organismus zu verſtehen, ohne daß wir zu erkennen vermögen, wo und wie derſelbe entſtanden iſt, quält uns dieſe Unklarheit wie ein Problem, auf deſſen Löſung wir nicht verzichten können. Die topographiſche Kenntniß der Städte des Alterthums gewinnt erſt dann rechtes Intereſſe, wenn wir uns nicht damit begnügen, das Nebeneinander der Tempel, Märkte und öffentlichen Gebäude nachzuweiſen, ſondern zu verſtehen ſuchen, wie dieſe Gruppen entſtanden ſind und wie ſich die Bürger auf ihrem Stadtboden den wechſelnden Verfaſſungszuſtänden gemäß nach und nach eingerichtet haben.

Auch die Sprache, welche doch von Allem, was aus dem Geiſte eines Volkes hervorgegangen iſt, als das am feſteſten Gefügte und in ſeinen Geſetzen Unveränderlichſte betrachtet werden kann, hat man mehr und mehr als eine ſich entwickelnde, d. h. in ihrer Ablöſung vom Stamm der verwandten Sprachen, im Fortſchritt ihrer volksthümlichen Ausbildung, in ihrer mundartlichen Spaltung, in der Umgeſtaltung ihrer Satzfügung und ganzen Ausdrucksweiſe auffaſſen gelernt.

So ist es auf allen Gebieten eine Epoche gewesen, daß man die Schöpfungen des antiken Geistes aus der systematischen Anschauung und dogmatischen Behandlung in geschichtlichen Fluß gebracht hat.

Auch in der Mythologie ist dieser Zug der Wissenschaft zur Geltung gekommen und zwar in doppelter Hinsicht. Otfried Müllers Verdienst ist es, die griechischen Stämme als Träger gewisser Gottesdienste nachgewiesen und dadurch zwischen Volksgeschichte und Mythologie eine fruchtbare Verbindung hergestellt zu haben. Dadurch ist der Hellenischen Götterwelt ein neues Interesse abgewonnen und eine vielseitige noch immer fortwirkende Anregung gegeben. Das nächste Resultat war aber eine zu große Zersplitterung des geistigen Volksbesitzes und die unbillige Bevorzugung eines Stammes auf Kosten der andern.

Welcker, der tiefste Denker unter denen, die in neuester Zeit eine griechische Götterlehre geschrieben haben, hat sich von solcher Einseitigkeit fern gehalten. Er hat den Volksglauben der Hellenen immer als ein Ganzes im Auge behalten; er hat auch in dem überlieferten Göttersystem den Prozeß des Werdens nicht verkannt, er unterscheidet alte und neue Götter, er redet von einer entscheidenden Periode des neuen Götterwachsthums, von einem Entsprießen des heiligen Göttergeschlechts. Diese geschichtlichen Gesichtspunkte sind dem trefflichen Forscher aber nur wie Ahnungen aufgestiegen, ihre Durchführung ist nirgends ernstlich in Angriff genommen. Er hatte auch noch zuviel von jener Eifersucht, mit welcher die älteren Humanisten die Autochthonie der griechischen Göttergestalten hüten zu müssen glaubten, um mit voller Unbefangenheit die Culturgeschichte der Mittelmeervölker zu betrachten. Auch nach ihm ist man im Wesentlichen bei einer systematisch beschreibenden Behandlung stehen geblieben, obgleich man sich doch bei tieferem Nachdenken sagen mußte, daß man den fertigen Götterkreis zu begreifen außer Stande sei, wenn man sich nicht darüber klar werde, wie derselbe entstanden sei und ob die verschiedenen Bewohner des Olymps von Anfang an gleich berechtigt neben einander gestanden haben oder nicht.

Deshalb kann man sich auch nicht bei der Methode beruhigen, welche mit umfassender Gelehrsamkeit von Ed. Gerhard durchgeführt worden ist, der vorwiegend statistischen Methode, der Nachweisung aller in Cultus und Bild ausgeprägten Formen des griechischen Götterglaubens. Denn auch er stellt sich von vorn herein auf den „festen Boden der griechischen Mythologie" und knüpft erst an den Schluß seiner Götterssysteme eine Reihe „mythologischer Parallelen", einen inhaltreichen Ausblick in die Mythologien der nichtgriechischen Nachbarvölker, indem er die verwandten Vorstellungen zusammenstellt. Wie aber Eins mit dem Anderen zusammen-

hängt, wie ſich die Analogien gebildet haben und wie ſie geſchichtlich zu begreifen ſind, das bleibt im Dunkeln.

Die vergleichende Methode kann überhaupt dem geſchichtlichen Bedürfniſſe, dem vollberechtigten und unabweisbaren, nicht genügen, weil ſie die Vorſtellungen der griechiſchen Mythologie als etwas Gegebenes vorausſetzt. Sie iſt in ihrem vollen Recht, wenn ſie ein gemeinſames Erbtheil religiöſer Ideen bei allen Gliedern der ariſchen Völkergeſchichte annimmt, es iſt ihr unbeſtrittenes Verdienſt, die älteſte Urkunde des ariſchen Völkerglaubens zur Vergleichung herangezogen und dadurch die ganze Entwicklung des religiöſen Bewußtſeins weſentlich aufgehellt zu haben. Die Mängel der Methode liegen aber darin, daß die Einwirkungen unterſchätzt werden, welche das Helleniſche Volk erfahren hat, ſeit es, von ſeinen ariſchen Stammbrüdern gelöſt, in den Kreis der Mittelmeervölker eingetreten iſt, und daß man den religiöſen Vorſtellungen eine ähnliche Kraft des Beharrens und der Abwehr des Fremdartigen zutraut wie der Sprache.

Freilich hat jedes kräftige und geſunde Volk auch einen angeborenen Trieb den angeſtammten Volksglauben rein zu erhalten und wir haben das deutlichſte Beiſpiel davon an dem Stamme der Kaunier im ſüdlichen Klein-Aſien, von denen Herodot erzählt (I, 172), daß die Männer der Gemeinde den Gebrauch hätten, an beſtimmten Tagen lanzenſchwingend umher zu ziehen, indem ſie vorgaben, die ausländiſchen Götter, welche eingedrungen waren, wieder über die Grenzen ihres Landes hinauszutreiben.

In der Regel iſt es aber den Völkern nicht möglich geweſen, ſich des Einfluſſes fremder Religionen zu erwehren, und diejenigen Gottesdienſte ſind immer am gefährlichſten geweſen, welche durch Bilderdienſt und äußern Pomp die Augen beſtachen, durch üppigen Dienſt den ſinnlichen Trieben ſchmeichelten und von ſolchen Völkern angeboten wurden, welche im Beſitz einer reicher entfalteten Cultur waren. Von der anſteckenden Kraft ausländiſcher Götzendienſte zeugt die geſammte Culturgeſchichte des Alterthums, die Geſchichte der Juden, Perſer, Griechen und Italiker.

Ein beſonders deutliches und lehrreiches Beiſpiel giebt der perſiſche Aurumazdadienſt, deſſen Reinheit durch alle Mittel eines monarchiſchen Staatsſyſtems verbürgt war. In allen Urkunden der Darius und Xerxes ward Aurumazda als der alleinige Volks- und Reichsgott angerufen. Inzwiſchen hatte ſich neben ihm allmählig eine weibliche Gottheit eingebürgert, eine Göttin, deren Dienſt die Perſer von ihren ſemitiſchen Nachbarn, den Aſſyriern, zugelernt hatten, wie Herodot ſagt (I, 131), die Anahit oder Urania. Ihr Dienſt hatte als ein Haus- und Familiencultus lange beſtanden, als Artaxerxes Mnemon ihn von Staatswegen einführte. In ſeinen Urkunden tritt die Göttin zuerſt auf und Beroſos bezeugt, daß

er der Anaïtis in Susa, Babylon und Ekbatana Bildsäulen errichtet und ihre Verehrung in Persien, Baktrien und Lydien eingeführt habe (Fragmenta Historicorum Graecorum II. p. 509).

Das war der offizielle Uebergang aus dem iranischen Aurumazdadienst zu dem semitischen Bilderdienste, die gesetzliche Anerkennung der babylonischen Göttin als einer Staatsgottheit des Perserreichs.

Die Importation semitischer Götterdienste auf den Boden des arischen Volksthums, welche hier in historischer Zeit vor sich gegangen und urkundlich bezeugt ist, hat bei den andern Völkern, und namentlich bei den Griechen in vorhistorischer Zeit stattgefunden und ihr religiöses Bewußtsein wesentlich verändert, ehe sie uns als ein Volk der Geschichte bekannt werden.

Die Griechen sind nicht wie die Perser unmittelbare Nachbarn der Assyrier und Babylonier gewesen; was also bei diesen ältesten Völkern semitischer Herkunft in Vorderasien an Cultur gereift ist, hat durch Vermittlung anderer Völker seinen Weg zu den Griechen gefunden, und zwar auf doppelte Weise, auf dem Seewege und zu Lande.

Die Vermittler zur See sind die Phönizier gewesen, und es ist einer der wichtigsten Fortschritte in unserer Kenntniß der alten Welt, daß wir durch die großartigen Forschungen von Movers in Stand gesetzt sind, den Schiffen der Sidonier und Tyrier genauer zu folgen und den ganzen Umkreis ihrer Küstenstationen vollständig zu überblicken.

Wir wissen jetzt, daß die weibliche Gottheit, welche überall wiederkehrt, wohin unter Leitung von Sidon Colonien ausgeführt worden sind, auf zwiefache Weise in die griechische Sage verwoben ist, einmal als wandernde Heroine in der wechselnden Gestalt einer Jo, Europe, Helene, Dido und dann wieder als ansässige Gottheit. Denn eben so wie die sidonischen Kaufleute auf der Insel Pharos vor Alexandreia und in Memphis ihre Stationen so einrichteten, daß sie in der Mitte derselben ein Heiligthum ihrer Göttin stifteten, welche in Aegypten als die „fremde Aphrodite" bezeichnet wurde, so haben sie es in Kypros gemacht, dem nächsten Wohnsitze griechischer Bevölkerung, der Schwelle des Westens von Syrien her. Hier kennt man die Küstenplätze, wo sie zuerst gelandet war; hier hat eine unmittelbare Uebertragung syrischer Götterdienste auf hellenischen Boden stattgefunden, und zwar stets in der Form der „Aphrodite", die dann von Kypros über Kythera weiter nach den europäischen Küsten verpflanzt worden ist. Dies ist eine allgemein angenommene Thatsache, und auch die auf die Reinheit des griechischen Götterſystems eifersüchtigsten Forscher können ihr inmitten der Olympier den fremden Ursprung nicht absprechen, aber sie wird als die „allein Fremde" aufgefaßt; ihr fremdländischer Charakter ist nach Welcker „einzig in seiner Art".

Sind wir nun berechtigt, die Inſel Kypros allein als den Kanal ſemitiſcher Religionen anzuſehen und Aphrodite als eine ganz einſam daſtehende Ausnahme?

Die ausländiſchen Einflüſſe, welche über Meer kommen und deren Spuren ſich an einzelnen Landungsplätzen erhalten haben, ſind im Ganzen deutlicher zu verfolgen als die, welche ſich zu Lande fortpflanzen, wo die Wellen der Völkergeſchichte breiter über den Boden hinfluthen und das Erkennen beſtimmter Epochen erſchweren.

Dieſer Schwierigkeiten ungeachtet iſt auch auf dem Continent von Aſien durch Auffindung und Entzifferung der Urkunden Meſopotamiens die Bewegung des religiöſen Lebens klarer geworden und dieſer Entdeckung darf die griechiſche Götterlehre nicht fremd bleiben; denn es tagt hier ein großer Zuſammenhang, innerhalb deſſen unverkennbar auch die Homeriſchen Götter ſtehen.

Immer deutlicher iſt uns in den letzten Jahren das weibliche Naturweſen entgegengetreten, das ſich vorwiegend bei den ſemitiſchen Völkern der männlichen Urgottheit gegenüber als Hauptgottheit geltend macht, ein Weſen unter vielfachen Namen, Belit (Beltis, Mylitta) in Babel, Iſtar in Aſſyrien, Nana in Elymais, Anuat in Südchaldäa. Dieſe Namen treten früher oder ſpäter auf und jeder bezeichnet eine beſondere Seite des göttlichen Weſens, alle Namen gehen aber auf *eine* Göttin zurück, deren Bedeutung nicht an einzelne Naturkörper und einzelne Naturerſcheinungen gebunden iſt, ſondern ſie iſt die Naturkraft ſelbſt, der feuchte Urgrund alles Werdens, der empfangende und raſtlos gebärende und nährende Mutterſchoß aller Fruchtbarkeit; ein Weſen, deſſen Beinamen entweder die unbegränzte Machtfülle bezeichnet, wie „Herrin der Welt", „Göttin des Himmels und der Erde", „Königin der Erde, Mutter der Götter", oder von einzelnen Plätzen des Cultus hergeleitet ſind, wie „Mutter der Stadt Erech" (Orchoe), „Iſtar von Ninive" u. ſ. w.

Indem dieſe Muttergöttin Schutzgottheit von Städten und Staaten wird, nimmt ſie ſolche Prädicate, Attribute und Eigenſchaften an, welche für das Gemeindeleben unentbehrlich ſind. Sie wird mannigfaltiger und vielſeitiger, ſie erhält neben der ſinnlichen Bedeutung eine ethiſch-politiſche. So wird Iſtar eine ſiegverleihende, eine „Gebieterin der Schlacht" (Schrader die Keilſchriften und das alte Teſtament S. 81); die Göttin der Wolluſt erſcheint als jungfräuliche Kriegerin, in voller Waffenrüſtung, wie wir auch die ſidoniſche Aphrodite kennen, und die ganze Geſchichte des Cultus bewegt ſich weſentlich darum, ob die beiden Seiten der babyloniſchen Göttin, die jungfräuliche und die mütterliche, die kriegeriſche und die ſinnliche, in einander übergehen oder eine vor der anderen den Vorrang hat.

Das sind die Ergebnisse dessen, was durch die Forschungen von Vogué, Smith, Schrader, François Lenormant*) über vorderasiatische Religionsgeschichte immer klarer hervortritt.

Diese Gottheit babylonischen Ursprungs finden wir in Vorderasien auf dem Boden arischer Völker. Wir finden sie in Armenien, wo die Kette der mit den Griechen näher zusammenhängenden Völker beginnt, in einheimischen Geschichtsquellen als die „große Göttin Artemis" bezeugt, die Tochter des Weltschöpfers Arumazd, „in welcher das Land Armenien Leben hat" (Langlois Collection des historiens de l'Arménie I. p. 122. 128). Als Tanais oder Ma von Komana ist sie in Kappadocien eingebürgert, als Göttin von Zela im Pontus, deren mesopotamischer Ursprung durch ihre Verbindung mit dem Sakäerfeste und mit Semiramis bezeugt ist und die von Strabo (S. 559) ausdrücklich als Anaïtis mit der Landesgöttin der Armenier gleichgestellt wird.

So schieben sich die Stationen der großen Naturgöttin an den alten Caravanenstraßen entlang durch Armenien, Phrygien, Pontus gegen das nördliche und westliche Meer vor — und an der Küste selbst, wo wir die mit den Armeniern und Phrygern verwandten Griechenstämme seit ältester Zeit ansässig wissen — da sollte der Zusammenhang plötzlich abreißen? Das wäre in der That unglaublich, auch wenn sich auf dem griechischen Ufer- und Inselande Kleinasiens keine entsprechenden Culte nachweisen ließen.

Nun finden sich aber das ganze Gestade entlang eine Reihe von Cultstätten weiblicher Gottheiten, denen unverkennbar derselbe Kern des Wesens zu Grunde liegt. Dieser Kern ist aber, sowie man aus dem einförmigen Binnenlande in den aufgelockerten Küstensaum und zu den Wohnsitzen griechischer Stämme kommt, so mannigfach umgenannt und umgestaltet, daß man den Zusammenhang verloren hat, wie man überall das Griechenvolk von den Nachbarvölkern isolirt und sich dadurch das Verständniß seiner Cultur erschwert hat.

Jetzt werden wir nicht verkennen können, daß, wie die Edelmetalle, nach babylonischem Gewichte normirt, den Griechen überliefert und von ihnen mit griechischem Stempel versehen, als nationale Münzen in Umlauf gesetzt sind, eben so auch die religiösen Grundideen Vorderasiens von den Hellenen aufgenommen und gleichsam umgeprägt worden sind. Denn einerseits gehen ja dieselben Cultusformen von einem Continent zum anderen hinüber, so daß Strabo Komana ein „kleines Corinth" nennen

*) Lenormant Essai de commentaire des documens cosmogoniques de Bérose d'après les textes cunéiformes et les monumens de l'art asiatique, 1872. La Magie chez les Chaldéens, 1874.

konnte, weil sich mitten in Hellas derselbe Götterdienst wiederfand wie in den Hauptstationen der assyrischen Caravanenstraße; andererseits ist die pantheistische Gottesidee an den Küsten des Archipelagus in so mannigfaltige Strahlen gebrochen, daß man in dem bunten Spectrum derselben die gemeinsame Lichtquelle bis auf den heutigen Tag verkennen konnte. Unter vielen, neuen Namen finden wir die eine Gottheit verehrt: aus den nomina werden numina, und je nachdem die eine oder die andere Seite, die sinnliche oder die geistige, die friedliche oder die kriegerische, mehr hervorgehoben wird, erscheinen die verschiedenen Formen als neue Gestalten, als selbständige Wesen, so selbständig, daß sie sich, wie die Stämme, in denen sie ihre besondere Gestaltung erlangt haben, selbst feindlich gegenüber treten.

Am engsten verwachsen mit dem binnenländischen Cultus ist die Göttin vom Berge Sipylos, welche dort ihren Sitz hat, wo Küsten- und Binnenland, phrygische und griechische Bevölkerung sich berühren. Das uralte Felsbild am Sipylos, die „Mutter Niobe" stellt die Göttin eben so dar, wie sie auf babylonischen Cylindern erscheint. Lucian kannte die Identität der Syrischen Göttin und der Rhea-Kybele: Beiden waren Löwe, Thurmkrone, Pauke gemeinsame Symbole. Der durch Kappadocien und Phrygien vorgedrungene assyrische Cultus wird städtischer Gottesdienst von Sardes, und diese Stadt, im Vorlande Kleinasiens gelegen, wird wieder ein neuer Ausgangspunkt nach Westen und zwar zunächst in das Küstenland, wo die griechischen Städte Phokaia, Smyrna, Magnesia, Lampsakos, Kyzikos Stationen desselben Cultus werden, und dann begleitet er die Geschlechter, welche vom Sipylos aus nach Hellas ziehen, über das Meer. Im Peloponnes kannte man die älteste Cultusstätte der Kybele und wußte, daß sie von Tantaliden gegründet sei (Pausanias 3, 22.) So finden wir, so wie wir den europäischen Boden berühren, örtliche Ueberlieferungen, welche von keines Menschen Witz ersonnen sind und deshalb einen unzweifelhaften Kern geschichtlicher Wahrheit enthalten.

Dieselben vom Sipylos stammenden Tantaliden treten in Hellas auch als Diener der Aphrodite auf, welcher Pelops Bilder aus Myrtenholz weiht, und der Artemis. Pelops lag in Pisa neben dem Heiligthume der Artemis bestattet und seine Gefährten führten ihr am Alpheios die ersten Festtänze auf. Agamemnon erscheint an den verschiedensten Orten als Priester der Artemis*).

Diese Ueberlieferungen, welche lauter Thatsachen alter Religionsge-

*) Den Zusammenhang der Pelopiden mit dem Artemisdienste habe ich in meinem Aufsatze über Artemis Orthia (Archäol. Zeitung XI. 1853, S. 113 weiter entwickelt).

schichte enthalten, bezeugen, daß sich einst aus dem Vorlande Phrygiens der Dienst der großen Naturgöttin unter dem Namen Rhea, Aphrodite, Artemis nach Griechenland verbreitet hat und der letztere Name ist ohne Zweifel ein schon im kleinasiatischen Binnenlande einheimischer. Das erhellt aus dem Namen, welchen die assyrische Urania bei den Skythen trug, Artimpasa (Herodot 4, 59), ein Name, dessen Bildung noch nicht mit Sicherheit erklärt ist, dessen Ursprung aber doch gewiß im Armenischen oder Phrygischen zu suchen ist.

Die assyrische Göttin unter dem Namen Artemis finden wir denn auch in Ephesos, dessen centrale Bedeutung für die alte Religionsgeschichte darauf beruht, daß die maritimen und die continentalen Wege, auf denen der Dienst der einen vielnamigen Göttin verbreitet ist, sich hier verbunden haben. Denn ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die erste Stiftung von der Seeseite erfolgt ist, also von den Phöniziern, die in der innersten Bucht der Kaystrosmündung die Göttin von Sidon angesiedelt haben, und daß diese Stiftung dann mit dem durch das Binnenland vorgeschobenen Dienst derselben Gottheit in Verbindung getreten ist, so daß wir hier die Institute der Perser, Lyder und Kappadocier, die Gebräuche des Kybele- und Mylittacultus wiederfinden*).

Daß der berühmte Heradienst auf der Insel Samos denselben Ursprung und denselben Kern hatte, wie der Dienst im benachbarten Ephesos, wird man nicht verkennen können. Das Heraion hatte eine gleiche Lage in sumpfiger Niederung wie alle Heiligthümer der asiatischen Artemis; in dem samischen Quartier „Laura" finden wir dasselbe mit üppigem Tempeldienst verbundene Institut der Hierodulie wie in Komana. Wir finden in uralten Festgebräuchen die Myrte der Aphrodite als Symbol der Hera und wie sehr das Wesen der Hera dem der Aphrodite verwandt war, bezeugt der uralte Dienst der Hera-Aphrodite in Laconien; war doch auch die durch Phönizier in Etrurien eingeführte Juno, wie ihr Name Cupra anzeigt, keine andere als die Göttin von Cypern.

Die Göttinnen Kleinasiens, von denen bis jetzt die Rede gewesen ist, haben alle denselben Charakter der Omnipotenz; sie regieren allein, sie beherrschen die Welt, sie walten zu Land und zu Wasser, sind Göttinnen des Kriegs und des Handels und entsprechen sich in ihrem pantheistischen Grundwesen wie in einzelnen Zügen so vollkommen, daß ihre ursprüngliche Identität jedem Unbefangenen einleuchten muß und daß auch ein so nüchterner Forscher wie Martin Leake, welcher überall nur das Thatsächliche constatirt, bei Gelegenheit der Münzen von Aphrodisias, deren Frauenkopf

*) Vgl. meine „Beiträge zur Topographie und Geschichte Kleinasiens" in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften 1872 und meinen Vortrag über Ephesos.

der epheſiſchen Artemis gleicht, zu dem Schluſſe kommt: that the Juno of Samos, the Diana of Ephesus, the Venus of Aphrodisias were all originally the same syrian goddess (Numismata Hellenica. Suppl. Asia p. 21).

Auf europäiſchem Boden iſt es anders. Hier treten uns zwar auch noch mannigfaltige Spuren pantheiſtiſcher Gotteskanſchauung entgegen, wie z. B. in ſolchen Götternamen, welche eine unbegränzte Machtfülle andeuten, Namen wie Despoina, die „Großen Göttinnen" u. a.; das ſind merkwürdige Spuren einer urſprünglichen Scheu, welche die Menſchen hatten, das Weſen der Götter zu individualiſiren. Im Ganzen aber iſt das Streben vorherrſchend, den Gottheitsbegriff ſchärfer zu begränzen und als Perſönlichkeit aufzufaſſen. Vor Allem liegt der Unterſchied darin, daß die Idee des höchſten Gottes, des Weltſchöpfers und Menſchenvaters, daß der Zeusbegriff lebendiger und kräftiger im Bewußtſein geblieben iſt und daß deshalb die große Naturgöttin, deren Dienſt aller Orten in das europäiſche Griechenland eingedrungen iſt, hier nirgends ſo unbedingte Geltung gewonnen hat und ſo Alles in Allem geweſen iſt, wie in Cypern oder in Epheſos.

Das eigenthümlich Europäiſche in der Umgeſtaltung der Naturgöttin beſteht alſo darin, daß ſie mit Zeus in Verbindung geſetzt wird, und zwar nicht durch einfache Beiordnung, wie Anahita neben Aurumazda anerkannt wurde, ſondern unter den verſchiedenſten Namen und Formen wird ſie als Gattin, als Geliebte, oder als Tochter mit Zeus verbunden, und dadurch iſt ſie der Keim einer Fülle von Sagen geworden, welche im Tempeldienſt entſtanden und durch der Dichter Mund geſtaltet worden ſind.

Wo die Göttin als unſtät Wandernde auftritt, erſcheint ſie als Gegenſtand einer verſtohlenen Liebe von Seiten des Zeus, wie Jo und Europe; wo ſie aber anſäſſige Gottheit ward und Hauptgottheit einer Staatsgemeinde, entſteht auch eine prieſterlich und ſtaatlich anerkannte Verbindung, wie die Ehe zwiſchen Zeus und Hera in Argos, zwiſchen Zeus und Dione in Dodona.

Bei Dione könnte man ſich am eheſten denken, daß ihre Geſtalt ſich ohne auswärtige Einwirkung neben der des männlichen Urgotts im Volksbewußtſein entwickelt habe, aber hier wird ſie gerade durch eine vollkommen unverdächtige Ueberlieferung als eine über See hergekommene Geneſſin des Zeus bezeichnet, als eine Tochter des Okeanos. Hier war nachweisbar erſt der Urgott allein und dann kam die Göttin, wie Anahita zu Aurumazda, und mit ihr ein neues Prieſterthum, ein neuer Opferdienſt. Ihr beſonderes Kennzeichen iſt die Taube, der Vogel der kypriſchen Göttin; ſie wird ſelbſt mit Aphrodite zuſammengeſtellt, mit Eros verbunden, und

es ist kein Grund vorhanden, weshalb wir die Taube von Dodona anders auffassen sollten als die von Kypros, von Sikyon und Eryx. Auch tritt die uralte Verbindung zwischen dem phönikischen Libyen und den Küsten von Hellas jetzt auch aus ägyptischen Urkunden uns so wohl bezeugt entgegen, daß wir in der That keinen Grund haben, der dodonäischen Tempelsage zu widersprechen, welche die als Tauben bezeichneten Priesterinnen aus Libyen kommen ließ.

Die Einführung der Dione ist das erste Beispiel einer volksthümlichen Aneignung der semitischen Göttin von griechischer Seite, einer Aneignung, welche mit den ältesten Ordnungen des hellenischen Volks in Epirus zusammenhängt, und wenn dagegen behauptet wird, daß hier eine einheimische Gottheit vorhanden gewesen sei, welche nur durch das von außen Ueberkommene ihre vollere Ausstattung erhalten habe, so bleibt der einheimische Kern das Hypothetische, das Ausländische aber, in welches er aufgegangen sein müßte, ist eine Thatsache, die wir als eine der wichtigsten Spuren ältester Culturverbindung im Mittelmeer anzuerkennen haben.

Die am meisten europäisch gewordene, am meisten localisirte und am individuellsten ausgestaltete unter allen weiblichen Gottheiten Griechenlands ist Athena. Aber auch sie erscheint als eine überseeische; wir finden Athenatempel auf Vorgebirgen, welche für die älteste Seefahrt besonders wichtige Stationen waren, wie in Sunion und auf Aigina. Auch als ihre Heimath wurde das phönikische Gestade von Libyen angesehen und an uralten Landungsplätzen sidonischer Purpurfischer wie am Isthmus von Korinth wurde sie als „phönikische Athena" verehrt. Wie die asiatische Naturgöttin war sie in feuchten Niederungen am Meere ansässig, wie die Hellotis an der Seebucht von Marathon, sie soll den Oelbaum von Salamis nach Attica gebracht haben, und auch nachdem sie längst auf die Stadtburg der Athener erhöht war, wurde ihr altes Holzbild noch jährlich zum Meere getragen (A. Mommsen Heortologie S. 431), um dort gewaschen zu werden, wie die samische Hera, die taurische Artemis, die syrische Aphrodite im Meerwasser gereinigt wurde.

Bei den Athenern ist sie in vollstem Maße als Staats- und Stadtgöttin ausgebildet worden; hier ist der Anschluß an den pelasgischen Urgott am vollkommensten vollzogen und zwar in der Form der Affiliation, wie es Welcker nennt. Als eine nicht in Griechenland gewordene steht sie aber dem Vater Zeus von Anfang an als eine vollkommen entwickelte gegenüber, als die wehrhafte Jungfrau, wie die aus Sidon stammende Astarte als Stadtgöttin von Carthago. In ihr ist die bei den Orientalen zurücktretende Seite der strengen Jungfräulichkeit und Unnahbarkeit vorzugsweise zur Geltung gebracht. Untergegangen ist aber auch die andere

Seite nicht, wie der Dienſt der mütterlichen Athena zeigt, der Pflegemutter der attiſchen Jugend, der Ehegöttin und Erhalterin der Geſchlechter; ſie wurde in Athen, Elis und ſonſt als „Mutter“ verehrt; ſie war wie die orientaliſche Aphrodite, wie alle Naturgottheiten, in denen die beiden Seiten des Naturlebens, Entſtehen und Vergehen, ſich zuſammen ſchließen, Vorſteherin von Geburt und Tod. Die alten Sitzbilder der Athena, die ſich in Gräbern gefunden haben, tragen den halbkreisförmigen Stirnſchmuck, den Polos, in welchem man ein Symbol des Himmelsgewölbes erkannte. Mit demſelben Symbol hatte Endoios die Aphrodite als Himmelskönigin dargeſtellt.

Von allen Symbolen iſt aber keines wichtiger als die Mondſichel; ſie iſt das eigentliche Wappenbild der aſiatiſchen Naturgöttin, mag ſie als Artemis oder Aphrodite erſcheinen, und findet ſich als ſolches an ihren Tempeln und Bildern. Die Mondſichel iſt aber das conſtante Wahrzeichen der Göttin von Athen auf den Münzen der Stadt, und auch das Gorgonenantlitz auf ihrer Bruſt wird man nicht anders denn als Mondgeſicht deuten können. Ihre Feſte fielen auf die Tage, an denen zuerſt und zuletzt der Mond ſichtbar war, und Ariſtoteles hat geradezu behauptet, Athena ſei der Mond. Wie kann man ein ſolches Zeugniß ſo wegdeuten wollen, daß man ſagt, wie Welcker (Gr. Götterlehre II. 306), Athena habe als Göttin des Aethers auch den Mond wie die anderen Geſtirne in ihrem Herrſchaftskreiſe gehabt!

Wie will man wahrſcheinlich machen, daß der Aether das urſprüngliche Objekt einer volksthümlichen Anbetung geweſen ſei? Aber auch der Mond iſt es nicht, ſo wenig die epheſiſche Artemis oder die ſyriſche Göttin ſelbſt der Mond waren; vielmehr iſt der Mond das Sinnbild der natürlichen Fruchtbarkeit, des üppigen Erdſegens, weil man glaubte (wie es noch jetzt eine weit verbreitete Anſicht iſt), daß die Mondnächte beſonders thaureich ſeien und das Pflanzenleben förderten. Darum war auch Athena ſelbſt als Pandroſos Thaugöttin und die epheſiſche Göttin wurde in alter Zeit als „Nacht“ dargeſtellt.

Wenn man ſich alſo in alter und neuer Zeit gewundert hat, weshalb dem häßlichſten Thier die Ehre geworden ſei, das beſondere Wohlgefallen der Athena zu gewinnen, ſo findet die Eule als Nachtvogel ihre volle Erklärung; denn wenn man ihre Stimme hörte, glaubte man, daß der ſegensreiche Niederſchlag, von dem alles Pflanzenleben abhängig iſt, in Wirkſamkeit trete.

Es kann nicht meine Abſicht ſein, alle Einzelheiten aufzuzählen, in welchen ſich die urſprüngliche Identität der attiſchen Göttin mit der aſiatiſchen verräth. Ich erinnere nur an die Athena Ergane, in welcher

die weibliche Industrie, die im Geleit der assyrischen Gottheit die alte Welt durchzieht, ihre Vertretung hat; an ihr Symbol, das Schiff, das auch bei germanischen Stämmen ein Kennzeichen überseeischer Culte ist (Grimm D. Mythologie S. 236), an die Granate in ihrer Hand als Zeichen des Erdsegens, an die ihr geheiligten Erfindungen des Morgenlandes, Würfelspiel und Zahl. Ja es geht auch auf hellenischem Boden das Bild der Aphrodite in das der Pallas über, wie auf den Münzen von Korinth.

Wenn die beiden Seiten der asiatischen Göttin, die jungfräuliche und die mütterliche, in Artemis, Hera und auch in Athena verbunden erscheinen, indem bald die eine, bald die andere Seite vorherrscht, sind in Demeter und Persephone die beiden Eigenschaften aus einander getreten und in zwei besonderen Personen dargestellt. Demeter ist schon durch ihren Namen als Mutter bezeichnet und eben so die andere, „Kora", als Mädchen. Demeter wird ebenso wie Hera und Dione dem männlichen Urgotte als Gefährtin beigesellt, aber diese Verbindung ist nicht so allgemein anerkannt und so volksthümlich. Die zwei Göttinnen bilden ein geschlossenes System für sich und haben ihr besonderes Religionswesen kräftig behauptet.

Die beiden Göttinnen sind aber durchaus nicht immer als Paar verbunden. Die jungfräuliche Tochter erscheint auch selbständig als weltbeherrschende Göttin, als „Despoina". Als Gattin des Zeus tritt sie in Kyzikos an Stelle der großen Göttin, der Göttermutter; sie wird als Mondgöttin gefeiert, sie theilt mit Aphrodite die Symbole der Taube, des Delphins, der Myrte und als Königin des Schattenreiches ist sie von der Aphrodite als Todtengöttin nicht wesentlich unterschieden, wie Gerhard in seiner Schrift über Venus-Proserpina nachgewiesen hat.

Demeter ist als die lebenspendende Erdmutter am wenigsten aus dem Kreise ursprünglicher Naturanschauung herausgetreten. Ihr alterthümlichstes Bild im Peloponnes zeigte dieselben Symbole, welche der Aphrodite als Naturgöttin eigen sind, Pferd und Taube. Sie trug das Gorgoneion wie Athena, das Scheffelmaß auf dem Haupt, wie Kybele; Aeschylos nannte sie der Artemis Mutter und auch die Demeter Achaia, welche die aus Phönizien stammenden Gephyräer nach Böotien gebracht haben sollten, war nur eine Form der altsyrischen Gottheit und zwar in ihrer Eigenschaft als Vertreterin der hinsterbenden Natur; es war also im Wesentlichen derselbe Gedankeninhalt, wie er der um ihren Adonis klagenden Aphrodite zu Grunde liegt.

Der Dualismus des Demeter-Persephonedienstes ist dadurch so merkwürdig, daß sich die Ideen der Naturreligion hier am kräftigsten er-

halten haben und am wenigſten in ethiſch politiſche Vorſtellungen aufgegangen ſind. Daraus erklärt ſich die ſpröde Selbſtändigkeit der attiſchen Myſteriengottheiten im Gegenſatz zum Staatscultus.

Dieſe Zuſammenſtellung der vornehmſten Göttinnen Griechenlands ſoll nichts Erſchöpfendes ſein; aber auch das Gegebene, ſollte ich glauben, genügt, um jedem Unbefangenen die Thatſache anſchaulich zu machen, daß dieſe Göttinnen mit ihren einander ſo nahe berührenden Eigenſchaften und Attributen nicht wie durch eine generatio aequivoca an den verſchiedenen Oertern ſelbſtändig entſtanden ſind, ſondern daß es nur die mannigfaltigen Erſcheinungen eines weiblichen Urweſens ſind, nur Formen einer Gottheitsidee, der im feuchten Erdgrunde wirkſamen, durch Himmelsthau genährten Naturkraft, welche Thier- und Pflanzenleben hervorbringt und die Geſchlechter verbindet, einer Idee, die als Göttin gedacht in Meſopotamien zu Hauſe iſt und von da, wie zu den Armeniern, Perſern, Kappadociern, Phrygern, Skythen, ſo auch zu den Griechen gekommen iſt, mit einem Kerne gleicher Vorſtellungen, mit einer Anzahl gleicher Symbole, überall Eingang findend, dem Charakter der einzelnen Stämme und Städte ſich anſchmiegend und unter den verſchiedenſten Namen ſich durch alle Mittelmeerländer unaufhaltſam fortpflanzend.

Freilich hört dann Aphrodite auf die „allein fremde" Gottheit, die einzige Ausländerin im griechiſchen Olymp zu ſein, und die Gränzen zwiſchen Hellenen und Barbaren verwiſchen ſich auf eine für viele Helleniſten unheimliche Weiſe. Aber gehen uns denn wirklich die hohen Geſtalten der Athena Parthenos, der Hera von Argos, der eleuſiniſchen Demeter und der jungfräulichen Schweſter des Apollon verloren? Bedroht uns etwa die Gefahr, daß das helleniſche Götterweſen ſich wieder in eine wüſte Maſſe morgenländiſcher Prieſterlehre auflöſt, wie es in Creuzers Symbolik der Fall war? Oeffnet ſich nicht vielmehr jetzt erſt ein tieferer Blick in die Werkſtätte des helleniſchen Geiſtes, wenn wir ſehen, wie derſelbe die formloſe Idee, welche der Orient nur durch Häufung ſymboliſcher Zeichen ausdrücken konnte, menſchlich und ſchön geſtaltet hat, wie er das Prinzip der Fruchtbarkeit und Lebenserhaltung mit ethiſcher Kraft aus der Sphäre der Sinnlichkeit herausgehoben und verklärt hat, wie er die Göttin aus den ſumpfigen Gründen auf die Felsburgen verſetzt, mit dem ſtädtiſchen Leben verflochten und Schritt für Schritt mit der Entwicklung des Staats immer reicher ausgeſtattet hat!

Erkennen wir nicht jetzt erſt, wie aus dem unplaſtiſchen Pantheismus des Orients durch helleniſchen Kunſttrieb freie lebensvolle Perſonen, aus der einen weltbürgerlichen Naturgottheit nationale Götter hervorgegangen ſind und wie dieſe nun durch die Kraft der Poeſie mit einander

als Gatten und Geschwister, als Eltern und Kinder verbunden, in freundliche und feindliche Berührung gesetzt und durch eine unerschöpfliche Fülle anmuthiger Sagen ausgestattet worden sind? Wenn wir wissen, daß Artemis ursprünglich nichts mit Apollon zu thun hat, erscheint uns die Macht der Dichtkunst um so größer, welche beide zu dem schönsten Geschwisterpaar verbunden hat, und wir empfinden lebhafter die Wahrheit dessen, was Goethe sagt: „Wer sichert den Olymp, vereinet Götter? Des Menschen Kraft im Dichter offenbart!"

Wir gewinnen nun auch einen genaueren Maßstab für die verschiedenen Stufen hellenischer Culturentwicklung. Am korinthischen Isthmus z. B. ist der Dienst der asiatischen Götter offenbar durch eine besonders starke Zuwanderung eingebürgert und hat hier seinen orientalisch sinnlichen Charakter behauptet in Begleitung derselben Tempeleinrichtungen, wie wir sie in Vorderasien finden. Auch in der Hafenstadt von Patrai finden wir bei dem Aphroditedienste dieselben weiblichen Tempelsklaven, dieselbe Industrie, dieselben Unsitten. Athen dagegen zeichnet sich durch die selbständigste Umgestaltung und die höchste Verklärung der semitischen Religionselemente vor allen andern Ländern aus. Die weibliche Göttin ist hier in vollstem Maaße hellenische Staatsgottheit geworden; aber neben ihr ist der männliche Gott, der alt-arische Zeus in vollen Ehren geblieben, und die Verbindung von Vater und Tochter, wie sie bei den Athenern zu Stande gekommen, ist das schönste Zeugniß für ihren feinen Sinn in der Ausbildung des religiösen Bewußtseins.

Ist die Genesis der weiblichen Gottheiten in der Hauptsache richtig aufgefaßt, so ergiebt sich, wie ich glaube, für die Betrachtung der griechischen Mythologie ein nicht unerheblicher Gewinn. Es müssen nämlich zunächst alle Versuche aufgegeben werden, für die einzelnen Göttinnen besondere Urbegriffe und Wesenheiten festzustellen, Versuche, welche niemals zu befriedigenden und gültigen Resultaten geführt haben. Die Mythologie wird wesentlich zu einer Morphologie werden und ihre Aufgabe darin finden, nachzuweisen, wie der gemeinsame Inhalt einer umfassenden Idee in den verschiedenen Stämmen aufgefaßt, umgestaltet und ausgeprägt worden ist. Wie aus der vollen Macht des Königthums die verschiedenen concurrirenden und sich gegenseitig beschränkenden Magistraturen der Republik entstanden sind, so aus der die sichtbare Welt umfassenden Naturgöttin die mit besonderen Amtskreisen ausgerüsteten Gottheiten, welche dann, als wenn sie von Anfang an verschieden gewesen wären, neben einander in dem Kreis der Olympier auftreten. In dem Prozesse der Aneignung und Umgestaltung liegt ein großes und wichtiges Stück hellenischer Culturgeschichte, es ist die eigentliche Zeit der Ausbildung der Nationalität. Für

diese vorhistorische Entwicklung giebt der Vergleich der asiatischen und europäischen Gottheitsbegriffe den einzigen Aufschluß; die Geschichte der Götter ist die Vorhalle der Volksgeschichte.

Freilich tritt uns hier eines der schwierigsten Probleme entgegen, ich meine die Frage, wie weit die Gottheiten der Griechen als exotische Pflanzen eingeführt, wie weit sie angestammten Gottheitsbegriffen angeschlossen und einheimischen Keimen gleichsam aufgepfropft worden sind. Diese Frage endgültig zu entscheiden ist gewiß die schwierigste und die letzte Aufgabe. Es kann daher nicht als richtige Methode anerkannt werden, wenn man damit beginnt, den fernsten Hintergrund des religiösen Volksbewußtseins aufklären und das feststellen zu wollen, was *vor* dem Verkehr mit den vorderasiatischen Völkern, mit dem für uns alle hellenische Culturgeschichte beginnt, den Bestand religiöser Vorstellungen bei den Griechen gebildet habe; denn dazu sind keine genügende Hülfsmittel vorhanden und nichts kann täuschender sein als aus Verwandtschaft der Götternamen Identität der Vorstellungen folgern zu wollen. Der einzig richtige Weg scheint mir der zu sein, daß man wie auf dem Gebiete der Wissenschaften, Künste und Erfindungen, so auch auf dem des religiösen Lebens die Einwirkungen Vorderasiens auf Griechenland immer schärfer zu bestimmen und so in die vorgeschichtliche Entwicklungsperiode einzudringen sucht, in welcher durch den lebendigen Verkehr mit semitischen Völkern die Hellenen den eigenthümlichen Volks-Charakter gewonnen haben, welcher sie von allen Zweigen des arischen Völkergeschlechts unterscheidet. Bis jetzt hat man aller Fortschritte assyrischer und phönizischer Wissenschaft ungeachtet das arische Gottesbewußtsein zu einseitig als den Kern und Stamm der griechischen Mythologie angesehn, und noch Conze sagt in der Einleitung zu seinen „Götter- und Heroengestalten", die Umwandlung des arischen Götterwesens in hellenische Gestalten sei durch die epischen Dichter erfolgt, als wenn zwischen dem Eintritt der griechischen Nation in den Kreis der Mittelmeervölker und der Periode des Epos nicht die für Entstehung des griechischen Olymps entscheidende Periode in der Mitte läge.

Von dem Inhalte dieser Periode, von dem Uebergange des vorderasiatischen Pantheismus in hellenischen Polytheismus, den die Wissenschaft schrittweise zu verfolgen hat, um auch der Mythologie den Charakter zu geben, welchen jeder Zweig der Alterthumskunde haben soll, den Charakter geschichtlicher Forschung — habe ich versucht eine Anschauung zu geben, wie sie sich mir allmählig gebildet hat und wie ich sie auch der Einleitung meiner griechischen Geschichte zu Grunde gelegt habe.

Daß auch unter den männlichen Gottheiten des Olymps sich Persönlichkeiten finden, welche ursprünglich identisch sind, ist denen kein Geheim-

niß, welche durch das bunte Farbenspiel der Phantasie den Kern religiöser Grundanschauungen zu erkennen wissen. Es schien zweckmäßig, bei den weiblichen Gottheiten stehen zu bleiben, um hier die Zurückführung der Mannigfaltigkeit auf eine ursprüngliche Einheit zu versuchen und die Entstehung des griechischen Polytheismus zu erklären. Hier ist die Methode leichter; hier schien es mir am ersten möglich, dem „Entsprießen des heiligen Göttergeschlechts", welches Welcker wie ein Mysterium unangerührt läßt, näher zu treten und eine Betrachtung der Mythologie anzuregen, welche, wenn sie gelingt, zur Vorgeschichte der Hellenen wird und sich zur Mythologie und den Cultusalterthümern verhält, wie die Geologie zur Geographie, indem sie den Prozeß nachweist, durch den das religiöse Bewußtsein der Griechen seine festen Formen gewonnen hat.

Zum Schluß noch ein Wort über die geschichtliche Entwicklung der griechischen Mythologie, wie ich mir ihren Verlauf im Großen und Ganzen denke.

Der Orient ist pantheistisch. Eine Weltkraft, die ohne Concurrenz Alles beherrscht, eine weiblich gedachte Naturmacht ohne Trennung der Naturreiche erfüllt den Glauben der Völker Asiens, die unter dem Einflusse babylonischer Cultur stehen, und herrscht in den Küsten- und Inselländern des östlichen Mittelmeeres, wo, wie nun auch von Cypern gewiß ist, seit ältesten Zeiten Griechenstämme gewohnt haben.

Dieses Naturwesen hat schon auf der asiatischen Seite verschiedene Namen und Cultusformen angenommen, aber jede Gestalt ist Trägerin derselben unbegränzten Machtfülle. In Hellas hat die Idee des Urgottes, des Schöpfers sich kräftiger erhalten; die asiatische Naturgöttin wird ihm beigeordnet und untergeordnet, sie wird individualisirt und localisirt; die Weltgöttin wird Gemeindegöttin und erhält in jedem Cantone eine eigene Persönlichkeit; die Nachbarcantone verständigen sich über die Anerkennung ihrer besonderen Gottheiten und so entstehen Göttergruppen und Götterkreise, welche, gegen außen abgeschlossen, innerhalb einer bestimmten Anzahl verwandter Stämme anerkannt werden; es bildet sich ein Kanon nationaler Gottheiten mit beschränkter Zahl, das Resultat einer politischen Verständigung, das Wahrzeichen eines aus Nachbarstämmen erwachsenen Volks.

Bei der Zwölfzahl der Olympier findet aber der den Hellenen eingepflanzte Trieb schärfer und mannigfaltiger Gestaltung der übersinnlichen Begriffe keine Beruhigung, keinen Abschluß. Einzelne Kräfte der Götter lösen sich ab und werden zu besondern dämonischen Wesen; es entsteht eine Reihe von Gottheiten zweiten Rangs, wie Nike, Hebe, Peitho, Iris, Eirene. Durch die Nebengestalten werden die Hauptgötter zurückgedrängt

und ausgehöhlt; es entſteht eine Verwirrung des religiöſen Bewußtſeins, und in Folge des übermäßig entwickelten Geſtaltungstriebes erfolgt endlich ein Rückſchlag aus dem Polytheismus in den Pantheismus des Morgenlandes. Die nationalen Götter ſind entwerthet und bei dem Bankerott der nationalen Mythologie kehrt das religiöſe Bedürfniß endlich zu den Weſen zurück, welche den überſchwänglichen Inhalt einer Naturmacht haben und deshalb dem unperſönlichen Begriff des Schickſals, welchem die Welt immer ſklaviſcher zu Füßen ſinkt, von Anfang an am meiſten verwandt waren. Der Unterſchied zwiſchen Hellenen und Barbaren war aufgehoben; durch zerriſſene Dämme fluthete der Pantheismus über den Boden der klaſſiſchen Völker hin und die Naturgöttin Aſiens zeigt ſich als die dauerhafteſte aller religiöſen Ideen des Alterthums. Als ſyriſche Göttin, als Rhea, als epheſiſche Artemis, als Iſis und Tyche beherrſchte ſie die griechiſch-römiſche Welt, zur Zeit, da die Apoſtel das Evangelium brachten.

Der religiöſe Gedanke, welcher zuletzt noch im Stande war, die Herzen zu erwärmen und die Beredſamkeit zu entzünden, war die Herrlichkeit der Schickſalsgöttin, die Alles in Allem ſei und das Weſen aller griechiſchen Gottheiten umfaſſe. In dieſem Sinne haben Apulejus von Madaura und Dio Chryſoſtomus im zweiten Jahrhundert n. Chr. die Allgöttin des Morgenlandes gefeiert.

E. Curtius.

Carl Guſtav Homeyer.

Ein Nachruf.

In den Jahren des alten Bundestags hatte es ſein Mißliches die akademiſche Vorleſung über deutſche Rechtsgeſchichte in paſſender Weiſe zu ſchließen. Bei Beginn des Collegs hatte man der Zuhörerſchaft mit Wärme an's Herz gelegt, daß auch die Rechtsgeſchichte praktiſche Bedeutung beſitze, daß die Geſchichte überhaupt die Gegenwart durch die Vergangenheit erklären ſolle und daß demnach die Rechtsgeſchichte aus den vergangenen Verfaſſungs- und Rechtszuſtänden die gegenwärtigen aufzuhellen habe. Allein die Gegenwart, welche man durch eine nicht ruhmloſe Vergangenheit beleuchten mußte, war damals eine recht troſtloſe. Der zum Theil ſo prächtige Strom der Deutſchen Verfaſſungsgeſchichte mündete in den kläglichen Sumpf des Deutſchen Bundestags. Die Rechtsgeſchichte ſchloß mit einem Mißklange ab und es war ein kümmerliches Auskunftsmittel, wenn man ſich in dieſer Noth mit prophetiſchen Ausblicken in die Zukunft behalf, um ſo kümmerlicher, da man im Stillen zugeben mußte, daß das Prophezeien in einem juriſtiſchen Collegium am allerwenigſten am Platze ſei. Wenn heute die Verhältniſſe anders liegen, wenn wir heute eine Gegenwart haben, deren ſich die Vergangenheit nicht zu ſchämen braucht, ſo ſind der Glaube und die Hoffnung berechtigt, daß die hohe nationale Bedeutung des Faches den Laien deutlicher in die Augen ſpringt als zuvor, daß daſſelbe in der öffentlichen Meinung wachſen müſſe und deren erhöhte Theilnahme bei Ereigniſſen, die es nahe berühren, in Anſpruch nehmen dürfe. Ich aber ſchöpfe aus dieſer Betrachtung den Muth hier in dieſen Jahrbüchern die wiſſenſchaftliche Perſönlichkeit eines Gelehrten vorzuführen, welcher viel zu ſanft und ſtill durch das Leben gegangen iſt, um die Blicke der großen Menge in hervorragender Weiſe auf ſich zu lenken, und durch den geräuſchloſen Fleiß eines halben Jahrhunderts die Geſchichte des Deutſchen Rechtes in ſo hohem Maße gefördert hat, daß ſein kürzlich erfolgter Hingang von den Fachgenoſſen als

der Verluſt des unbeſtritten und einſtimmig anerkannten Meiſters betrauert wird.

Nicht eine eigentliche Lebensgeſchichte ſoll dieſer Nachruf liefern. Ich fühle mich für eine ſolche nicht ausgerüſtet, denn meine geringfügigen perſönlichen Beziehungen zu dem Verſtorbenen fallen in eine Zeit, da er nicht mehr in der vollen Blüthe des Lebens ſtand. Doch wollen die folgenden Blätter ſich auch nicht auf eine bloße Würdigung ſeiner literariſchen Verdienſte beſchränken. Die Geſchichte der Wiſſenſchaft weiſt zahlreiche Geſtalten auf, bei welchen eine gewaltige, geniale Begabung von den ſonſtigen perſönlichen Eigenthümlichkeiten nahezu unabhängig iſt, aber hinwiederum andere, deren wiſſenſchaftliche Bedeutung von der Unterlage ihres Charakters nicht losgelöſt werden darf, weil ihre perſönlichen Charaktereigenſchaften eben zugleich ihre ſchriftſtelleriſchen Merkmale ſind. Homeyer zählt zu den Erſcheinungen der letztgedachten Art und damit erweitert ſich von ſelbſt die Betrachtung ſeiner wiſſenſchaftlichen Leiſtungen zu einer Betrachtung der ganzen wiſſenſchaftlichen Perſönlichkeit.

Carl Guſtav Homeyer wurde am 13. Auguſt 1795 zu Wolgaſt in Pommern geboren. Sein Vater Johann Friedrich Homeyer lebte daſelbſt als Kaufmann und Schiffsrheder. Seine Mutter, die er im zarten Alter verlor, war eine Tochter des Archidiacons Droyſen zu Wolgaſt. Die Homeyer ſtammten aus Hildesheim, wo ſie als Kaufleute, Brauherren und Inhaber ſtädtiſcher Aemter anſäſſig geweſen. Die Droyſen ſind ein von alter Zeit her in Pommern heimiſches Geſchlecht.

Guſtavs Stammbaum führt von ſeinem mütterlichen Großvater auf der Spindelſeite aufſteigend bis auf eine Anna Krapp, Tochter eines Wittenberger Bürgermeiſters und Schwägerin Melanchthons hinauf. Unter den mütterlichen Ahnen Guſtavs iſt auch eine Familie Schurff vertreten. Ein Schurff war Rechtsbeiſtand Luthers in Worms, eine Magdalena Schurff war Frau des Lucas Cranach.

Unter den Vorfahren finden ſich im allgemeinen die Paſtoren und Träger ſonſtiger kirchlicher Würden überwiegend vertreten. Auch Guſtavs väterlicher Großvater und Urgroßvater waren Paſtoren. Ich habe ihrer auf der väterlichen Seite elf, auf der mütterlichen nicht weniger als ſiebzehn gezählt. Unſer Homeyer gehört ſonach zu den vielen trefflichen Gelehrten, die vormals aus Paſtorenfamilien hervorgingen, zu jenem Ueberſchuß von Intelligenz, welchen der evangeliſche Norden Deutſchlands durch den Mangel des Cölibats vor dem katholiſchen Süden voraus hat. Für den Entwicklungsgang des Einzelnen iſt es gewiß kein bedeutungsloſer Umſtand durch die Geburt einem Kreiſe von Menſchen anzugehören, in welchem aufrichtiges Streben nach Bildung traditionell geworden iſt und

die seit Generationen ererbte Hochachtung geistiger Arbeit als eine selbstverständliche Pflicht der gesellschaftlichen Stellung erscheint.

Als Gustav geboren wurde, war sein Geburtsort Wolgast schwedisch und war das alte deutsche Reich eben im Begriff das linke Rheinufer an Frankreich zu verlieren. Als er die Augen schloß, gab es seit langem kein Schwedisch-Pommern mehr, es war auch an Stelle des alten deutschen Reiches ein neues getreten, welches in dem nationalen Pflichtgefühl des besseren Theiles der Nation die feste Grundlage dauernden Bestandes besitzt. So umspannen denn die achtundsiebzig Jahre seines Lebens die ganze Fülle der politischen Uebergangsstufen, welche aus dem alten Zustande in den neuen führten. Zunächst scheuchte das Zusammenbrechen des alten Reiches durch die Ereignisse, die es im Gefolge hatte, den Knaben aus dem Lande seiner Geburt und seiner ersten Erziehung. Nach der Schlacht bei Jena glaubte sein Vater, alt und kränklich, wie er war, den drohenden Kriegswirren aus dem Wege gehen zu müssen. Die Scheu vor der französischen Invasion, namentlich die nicht grundlose Befürchtung von den Franzosen als Geisel fortgebracht zu werden, vielleicht auch die Rücksicht auf die Continentalsperre veranlaßten den Schiffsrheder noch im November 1806 mit seiner ganzen Familie Wolgast zu verlassen, wo Gustav bis dahin die von dem Rector Nitz, einem in den alten Sprachen wohl bewanderten Manne, geleitete Stadtschule besucht hatte. Gustav's Vater suchte ein Asyl in Schweden. Nachdem er zuerst in Ystad, dann in Stockholm vorübergehenden Aufenthalt genommen hatte, schlug er seinen Wohnsitz zu Gothenburg auf.

Der in Schweden verbrachten Jugendzeit verdankt der spätere Germanist die gründliche Kenntniß der nordischen Sprachen und wohl auch die namentlich in den Anfängen seiner schriftstellerischen Thätigkeit hervortretende Neigung für das nordische Recht. Auf den Wechsel der Umgangssprache führte er selbst gelegentlich den früh geweckten Sinn für sprachliche Betrachtungen zurück. Wie jeden, der an dem deutschen Gestade der Ostsee jung geworden, habe auch ihn von Hause aus die doppelte Hauptgestalt unserer Zunge, die niederdeutsche und die hochdeutsche umfangen. Da nun das Schwedische als dritte germanische Sprache hinzukam, habe er schon als Knabe sich versucht gefühlt die drei täglich nebeneinander gesprochenen Mundarten zu vergleichen, ja selbst über Ursprung und Natur ihrer Verwandtschaft zu grübeln. Eine gewisse Hinneigung zu Schweden hat er sich stets bewahrt. Aus seiner Berliner Studentenzeit wird berichtet, daß er mit Vorliebe schwedische Gedichte las, schwedische Lieder sang. Die intimsten Stellen seiner Tagebücher pflegte er noch als Greis in schwedischer Sprache zu schreiben.

Die Unterrichtsverhältniſſe in Schweden erwieſen ſich für Guſtav als nicht ſehr förderlich. Insbeſondere wirkte der häufige Wechſel der Schulen, der Lehrer und der Lehrmethoden ſtörend auf den Unterricht ein. Er wurde daher auf eigenen Wunſch ſchon 1810 aus dem kinderreichen Vaterhauſe zu Gothenburg entlaſſen um ſeine weitere Erziehung in der deutſchen Heimat zu erhalten. In Greifswald lebte damals als Bibliothekar ein Freund des Hauſes und entfernter Verwandter, der Hiſtoriker Friedrich Rühs. Ihm wurde Guſtav anvertraut.

Er war in gute Hände gekommen. Das Verhältniß des jungen Schülers zu „Onkel Rühs“ hat ſich im Laufe der Jahre zur feſten innigen Freundſchaft geſinnungsverwandter Seelen umgeſtaltet. Aus Anlaß der Gründung der Univerſität Berlin zog Rühs, einer der berufenen Lehrer der neuen Hochſchule, von Greifswald nach Berlin. Mit ihm ſein neuer Zögling, der eben erſt durch wenige Wochen das Greifswalder Lyceum beſucht hatte.

In Berlin wurde Guſtav Schüler des Friedrich Wilhelms-Gymnaſiums. Zu Anfang des Jahres 1813, kurz vor Ausbruch des Krieges ging er davon ab. Das Entlaſſungszeugniß rühmt ſeine kräftige Beharrlichkeit und Ausdauer, mit der er ſämmtlichen Lehrgegenſtänden ſich in gleicher Weiſe gewidmet habe. Doch hätten alte Sprachen, Geſchichte und Mathematik ihn am meiſten angezogen. Daß die mündlichen Prüfungen aus der Geſchichte und aus der franzöſiſchen Sprache nicht völlig befriedigten, wird „aus der durch die Zeitumſtände herbeigeführten Befangenheit des Gemüthes“ erklärt.

Nachhaltig war der Einfluß, welchen in dieſen Jahren Rühs auf den ſeiner Obhut übergebenen Jüngling ausübte. Namentlich die Vorliebe für Geſchichte mag in der von Rühs gegebenen Anregung ihre erſten Keime getrieben haben. Zeugniß dafür ſind Homeyers eigene Worte. Als er 1850 in die Akademie der Wiſſenſchaften eintrat, nahm er die Gelegenheit wahr, in der Antrittsrede der Zeit und des Mannes zu gedenken, die ihm „Preußen zum Vaterlande gaben“, und für die erſten und tiefſten hier empfangenen Eindrücke beſtimmend waren.

„Es war das die Zeit, die zum Troſt und zur Erhebung, aus den Leiden des gedemüthigten und äußerlich geſpaltenen Deutſchland in tiefem patriotiſchen Drang mit der ganzen Kraft des Gemüths und Geiſtes ſich in jene Epochen und Elemente verſenkte, in denen und durch welche die Stämme Germaniens zu einer Nation erwachſen waren und ihre innere Einheit unverwüſtlich ſchufen.“ Sicherlich ſei es den älteren Genoſſen der Akademie unvergeſſen, „wie ihr Mitglied und Hiſtoriograph des Reiches, wie Rühs an jener Bewegung, ſei es auch nicht mit erfolgreicher Arbeit

doch mit dem ganzen Eifer ja der Leidenschaft seines Wesens Theil nahm".

Rühs gehörte zu den Männern, welche die Pflege des germanischen Alterthums als nationale Waffe gegen Napoleon betrachteten; auch in ihm lebte etwas von jener Stimmung, welche bei einem überschwenglich angelegten Gelehrten jener Tage sich zu einer „Feld und Zeltausgabe" des Nibelungenliedes verstieg, die den Befreiungskämpfern zur Anfeuerung in den Krieg mitgegeben werden sollte. Rühs' Arbeiten sind heute im Ganzen wenig bekannt; am meisten vielleicht noch seine Geschichte Schwedens, deren Erfolg seine Berufung nach Berlin veranlaßte. Außerdem trat er mit einer Uebersetzung der jüngeren Edda und mit einer Gneisenau gewidmeten Geschichte des Mittelalters hervor und hinterließ er einen unvollendeten, noch jetzt hochgeschätzten Commentar zur Germania des Tacitus. Homeyer hat diesen Commentar nach dem Tode des Verfassers unter dem Titel: Ausführliche Erläuterung der zehn ersten Capitel der Schrift des Tacitus über Deutschland, mit einem kurzen Vorwort herausgegeben. Vor anderen seines Gleichen zeichnet er sich durch die stete Berücksichtigung der skandinavischen Alterthümer und die vergleichenden Ausblicke auf die Zustände nichtgermanischer Naturvölker aus. Namentlich aber wirkte die Arbeit durch scharfe Bekämpfung der Möser'schen Richtung für eine nüchterne und vorurtheilslose Auffassung des altdeutschen Staatswesens. Denn das geist- und phantasievolle Gemälde, welches Justus Möser von den altdeutschen Verhältnissen entworfen hatte, beherrschte damals die wissenschaftliche Welt. Selbst Eichhorn stand z. Th. unter dem Banne dieser Anschauungen. Andre suchten Möser in bestechender Ausmalung der altdeutschen Urwaldsfreiheit noch zu übertreffen. Diese damals zur Mode gewordene phantastische Verklärung unserer ältesten Geschichte bekämpft Rühs mit aller Entschiedenheit. Er verurteilt sie als die neumodische Art historische Gegenstände gleichsam wie in einem poetischen Rausche zu behandeln und selbst das Einfachste in einen dichten Nebel von Bildern und Redensarten einzuhüllen. Die deutsche Alterthumsforschung würde auf diesem Wege in ein Spiel des Witzes und der Grübelei ausarten, welches bunte Seifenblasen hervorbringt, die bei der leisesten Berührung zerplatzen. Homeyers Arbeiten stimmen mit Rühs in dieser grundsätzlichen Abneigung vor Redensarten und Phantasiegebilden überein. Andrerseits ist freilich die Knappheit des Homeyer'schen Stils ebenso weit entfernt von der bei Rühs nicht selten hervortretenden Weitschweifigkeit, wie des letzteren leidenschaftliche Unruhe von Homeyers ruhig glatter fast kühler Darstellung, aus welcher nur stellenweise des Verfassers innere Wärme in maßvoller Weise herausglüht. Seinem jungen Freunde gegenüber war

Rühs der Feuerkopf, der jenen wol auch gelegentlich einen närriſchen Pedanten ſchalt.

Noch im Februar 1813 ließ ſich Guſtav an der Univerſität Berlin als Juriſt immatriculieren. Es iſt wahrſcheinlich, daß Rühs auf dieſe Wahl Einfluß hatte. Hiſtoriker von Begabung denken in der Regel gut von der Rechtswiſſenſchaft, dagegen liegen die Reize gerade dieſer Disciplin der Phantaſie des Gymnaſiaſten gewöhnlich am fernſten. Der junge Student mochte kaum die Hörſäle betreten haben, als die Kriegsereigniſſe den Vorleſungen ein plötzliches Ende bereiteten. Wer ein Gewehr tragen konnte, zog mit in den heiligen Krieg. Von Homeyers Lehrern diente Eichhorn als Rittmeiſter in der Kavallerie, Savigny wurde thätiges Mitglied der Commiſſion für die Bewaffnung des Volkes und Rühs machte den Verſuch im Landſturm mitzuexercieren. Zu tiefem Leidweſen war es Guſtav verſagt an den Gefahren und Mühen der Befreiungskämpfe Theil zu nehmen. Ein kräftiges Veto aus Gothenburg hinderte ihn daran. Er ſelbſt erzählt in dem Lebensabriß, welchen er ſpäter aus Anlaß ſeiner Doctorpromotion abzufaſſen hatte: nicht der Umſtand, daß er ſchwediſcher Unterthan war, ſondern die Pietät gegen ſeinen Vater habe ihn davon abgehalten. Da es ihm zunächſt nur verwehrt war in Preußen in die Armee einzutreten, ſo reiſte er nach Gothenburg in der Hoffnung vielleicht in Schweden zur Erfüllung ſeines Wunſches gelangen zu können. Auch hier wurden ſeine kriegeriſchen Pläne durch ein endgültiges Verbot des Vaters durchkreuzt, welches in dem ſchwächlichen Geſundheitszuſtand Guſtavs ſeinen berechtigten Grund haben mochte. Während Guſtav nunmehr den ganzen Sommer über im väterlichen Hauſe verweilte, entwickelte ſich ein lebhafter Briefwechſel zwiſchen ihm und Onkel Rühs. Nachrichten aus ſchwediſchen und engliſchen Blättern gingen von Gothenburg nach Berlin, wogegen Rühs ſeinen jungen Freund über die Ereigniſſe des deutſchen Kriegsſchauplatzes im Laufenden erhielt.

Zu Michaelis 1813 kehrte Guſtav in das Haus von Rühs nach Berlin zurück, wo er von nun an bis Oſtern 1816 der Univerſität als Studierender der Rechte angehörte. Seinen trefflichen Berather zur Seite kam er ſofort an die richtige Adreſſe und blieb es ihm erſpart in Bezug auf die Wahl ſeiner Lehrer durch unſicheres Taſten erſt allmählig Fühlung zu gewinnen. Er hörte bei Savigny römiſches, bei Eichhorn deutſches Recht, einige juriſtiſche Specialcollegien bei Göſchen, hiſtoriſche Propädeutik, Deutſche Alterthümer und Geſchichte des Mittelalters bei Rühs. Die juriſtiſchen Collegien führten ihn ſofort mitten in den Strom jener geiſtigen Bewegung hinein, welche der deutſchen Rechtswiſſenſchaft eine neue, die hiſtoriſche Grundlage ſchuf. Es fallen nämlich ſeine Studienjahre

in die Zeit da die historische Schule ihren ersten vollen Lorbeer erkämpfte und da insbesondere das Fach des deutschen Rechtes mit der bestechenden Frische und dem vollen Feuer einer jugendlichen Disciplin sich neben der älteren romanistischen Schwester den Rang einer ebenbürtigen Wissenschaft verdiente.

Bekanntlich stand in den Anfängen dieses Jahrhunderts die deutsche Rechtswissenschaft vollständig unter der Herrschaft der naturrechtlichen Schule. Herausgewachsen aus der rationalistischen Philosophie stellt das Naturrecht sich das Ziel Rechtssätze aufzufinden, welche durch die Vernunft als solche geboten werden, daher ihrem Wesen nach unabänderlich sind und unter allen Verhältnissen Geltung beanspruchen. Von ihrem Standpunkte aus mußte die naturrechtliche Schule ebensowol den nationalen Gehalt des Rechtes als auch dessen geschichtliche Entwicklung verkennen. Da stellte denn die historische Schule die Lehre auf, daß Recht und Volksthum innig miteinander verwachsen sind, daß das Recht als ein Ausfluß des nationalen Lebens und als organisches Ergebniß historischer Entwicklung aufgefaßt werden muß. Indem sie das subjective Construieren vernunftrechtlicher Sätze verwirft, erhebt sie ihrerseits die Forderung, auf die lauteren historischen Quellen des Rechtes zurückzugehen, nicht bloß damit man das Recht einer früheren Zeit erkennen lerne, sondern damit man das gegenwärtige Recht verstehen könne.

Die neue Lehre wurde von den Zeitgenossen mit fast ungetheilter Begeisterung aufgenommen. Heute da wir die Ergebnisse der Schule überblicken, dürfen wir bei aller Verehrung für die Stifter derselben einzelne dunkle Punkte nicht übersehen, welche zwar in erster Linie Savigny's romanistischen Nachfolgern in das Schuldbuch geschrieben werden müssen, aber zum Theil schon in den grundlegenden Anfängen der Schule vorhanden waren.

Erklärt sich die Geburt der historischen Schule aus der naturgemäßen Reaction gegen das Naturrecht, so trug sie mit dieser ihrer Geburt zugleich die Erbsünde der gegnerischen Schule in sich. Echt naturrechtlich verschmähte sie es ihren Gegner das Naturrecht selbst als ein durch die Zeitverhältnisse nöthig gewordenes Gebilde historisch zu begreifen. Damit hängt es zusammen, daß sie gerade die modernste historische Strömung mehr als billig ignorierte und in ihrem Verhältniß zu dem praktischen Bedürfnisse der Gegenwart trotz ihres historischen Ausgangspunktes zum Theil zu unhistorischen Ergebnissen gelangte. Auf dem Gebiete des Privatrechtes hat die neue Schule ihren Widersacher sofort aus dem Sattel geworfen, wogegen in den Lehren des öffentlichen Rechtes insbesondere des Staatsrechtes das alte Naturrecht bis heute Prinzip einzelner politischer Parteien

geblieben iſt. Im Privatrechte aber hat dieſelbe hiſtoriſche Schule, welche das nationale Gepräge des Rechtes nie genug betonen konnte, wider ihren Willen gerade die nationalen, die deutſchen Rechtselemente geſchädigt. Zu dieſer Conſequenz führte ein Irrthum über die Wirkungen und den Umfang der Reception des fremden Rechtes, auf welchen hier nicht näher eingegangen werden kann. Savigny ſelbſt hatte wenigſtens das Gefühl daß die Arbeit ohne die Ausnutzung der deutſchen Rechtsquellen nur ein Stückwerk ſei. Als aber das Bewußtſein von der ganzen Größe der eigentlichen Aufgabe, ſoweit es bei den Gründern vorhanden war, den Epigonen verloren ging, war vollends auf der ſchiefen Ebene der Romaniſierung und Juſtinianiſierung unſeres Rechtes kein Halt mehr zu finden.

Damals, als man mit rüſtigem Thatendrang und in der erſten Freude des Schaffens an die Arbeit ging, war für die Bedenken, die uns heute die Rückſchau auf jene Zeit zu trüben pflegen, kein Raum vorhanden. Wie faſt alle aufſtrebenden Köpfe ſchloß auch Homeyer ſich mit rückhaltloſer Hingabe der neuen Schule an. In ſeiner akademiſchen Antrittsrede ſprach er mit einem Anhauch von Begeiſterung über jene Studienjahre: „Mit welcher Hingebung vernahmen wir die lebensfriſche Lehre, die auf Erden waltende Rechtsordnung ſei nicht ihrem ganzen Gehalte nach von vornherein für alle Zeiten und Völker gleichmäßig beſtimmt; ſie werde auch nicht lediglich durch das Geſetz mit Willkür gemacht, ſondern ſei in einem Hauptelement ein gleich der Sprache mit den Anlagen und Geſchicken der Völkerindividuen innig verwebtes Weſen aus der beſonderen Nation entſprießend oder doch mit ihr lebend und ſich wandelnd, welches ſonach ſein Verſtändniß aus der angeſtammten Eigenthümlichkeit und fortgehenden Entwicklung des Volkes empfange.“

Von den zwei Meiſtern der hiſtoriſchen Schule war es nicht Eichhorn der Germaniſt, ſondern Savigny der Romaniſt, welcher den jungen Homeyer beſonders nahe an ſich heranzog. Auch auf ihn übten Savigny's gewinnendes Weſen und gewaltige Perſönlichkeit ihren beſtrickenden Einfluß aus. Savigny hat ſeinerſeits an dem Entwicklungsgange Homeyers ſtets den lebhafteſten Antheil genommen und ſpäter, als dieſer vom Lieblingsſchüler zum werthgeſchätzten Freunde aufgerückt war, in Fragen, die irgendwie das deutſche Recht ſtreiften, mit Vorliebe deſſen Rathſchläge eingeholt. Als bei der Beſtattung Savigny's der Geiſtliche die Leichenrede hielt, waren es Homeyers eingelegte Worte, mit welchen jener die Erinnerung an die Perſönlichkeit des Verſtorbenen wachrief, indem er ſprach: „Dieſe Verſammlung zählt Männer, welche nach einem halben Jahrhundert in tiefer Bewegung des Zaubers gedenken, mit dem der Adel der Erſcheinung, der reine Fluß der freien Rede, die volle Beherrſchung des

Stoffes die Zuhörer feſſelten, welche noch jetzt den Hauch begeiſterter Liebe empfinden, die der große Lehrer für die Wiſſenſchaft zugleich und für ſich zu erwerben wußte."

Eichhorn ſcheint mit Homeyer in keinen ſo engen perſönlichen Verkehr getreten zu ſein; das Verhältniß beſchränkte ſich wohl auf die durch den Unterricht gegebenen Anregungen. Da Homeyer durch Eichhorn in das deutſche Recht eingeführt wurde, und ſich ſtets in pietätvoller Verehrung als deſſen Schüler bezeichnete, ſo ſei es nichtsdeſtoweniger geſtattet, hier Eichhorns Bedeutung und Richtung, wenn auch nur mit wenigen Strichen, zu markieren. Wir nennen Eichhorn den Vater der deutſchen Rechtsgeſchichte. Er hat für den Aufbau der Disciplin die ſchwierigſte, die Gründungsarbeit gethan. Indem er gewiſſermaßen das Fachwerk hinſtellte, deſſen Ausfüllung Aufgabe der folgenden Generationen werden ſollte, hat er die Arbeiten ſeiner Vorgänger ſo weit in ſich aufgenommen und ſo weit übertroffen, daß die Literatur nach Eichhorn ſie im Großen und Ganzen glaubte ignorieren zu dürfen. Sein Hauptziel war, für das beſtehende praktiſche Recht der Gegenwart eine ſichere geſchichtliche Grundlage zu gewinnen. Wollte er dieſer Aufgabe, welche die harte Arbeit eines der Wiſſenſchaft vorbehaltlos gewidmeten Lebens in Anſpruch nahm, nur annähernd gerecht werden, ſo mußte er ſich einen ſchnurgeraden Weg zum Ziele bahnen, unempfänglich für den Reiz anmuthiger Details, die zu maleriſchen Seitenwegen einluden. Seine Anlagen und Neigungen waren für dieſe Aufgabe wie geſchaffen. Seine Stärke liegt nicht in reinlich ausgeführten und ſauber abgeſchloſſenen Specialunterſuchungen. Er gönnt ſich nicht das Behagen am Detail und malt nur mit breitem Pinſel. Die Geſammtwirkung iſt es, durch die er uns feſſelt. Und dieſe erreicht er nur dadurch, daß er ſtets die ganze deutſche Rechtsentwicklung im Kopfe hat und alles, was ihn ablenken würde, außer Acht läßt. So erklärt es ſich, daß er im Einzelnen vielfach berichtigt werden konnte, aber in der geiſtigen Durchdringung des geſammten Stoffes von keinem ſeiner Nachfolger erreicht worden iſt.

Homeyers Art zu arbeiten war von derjenigen Eichhorns weit verſchieden. Doch ſteht er auf Eichhorns Schultern und wäre ohne dieſen nicht möglich geworden. Nach Eichhorn war die Aufgabe eben eine andere. Und der geänderten Aufgabe entſprach Homeyers anders geartete Veranlagung. Nicht ohne, vielleicht unbewußt, den Gegenſatz der eigenen ſinnigen Betrachtungsweiſe zur Arbeitsmethode Eichhorns anzudeuten ſagt Homeyer in der öfter gedachten Antrittsrede: „Ich folgte der Schule Eichhorns, mit voller Neigung und Ueberzeugung. Die Geſtalten des älteren deutſchen Rechtes, wie locken und ſpannen ſie nicht durch unerſchöpfte und unerſchöpfliche

Fülle, durch ihr beſtändiges Anklingen an Sätze und Gebräuche, die, wenn auch von den Gerichtshöfen nicht mehr anerkannt, doch in den Gefühlen und Sprüchwörtern des Volkes noch leben, ja in den Spielen der Jugend athmen. Vornehmlich aber die geſchichtliche Betrachtung iſt, wenn je für eines, für das heimiſche Recht eine gebotene... Von dieſer Nothwendigkeit der geſchichtlichen Auffaſſung noch mehr als von jenem Reize zeigt ſich Eichhorns ganzes Wirken ergriffen. Seine Richtung ſteht einer bloß antiquariſchen beſtimmt gegenüber. Er wendet ſich an die Gebilde der Vorzeit, wie anziehend und reich ſie auch ſeien, nicht um ihrer ganzen Fülle und Tiefe ſich hinzugeben, nicht um mit ihnen abzuſchließen; er will vielmehr die das Volk leitenden Rechtsgedanken in ihrem allmählichen, doch ſteten Wandel durch die Jahrhunderte bis zur neueſten Geſtaltung begleiten. Er forſcht in der Vergangenheit um darin die Bedeutung des Heute zu finden." Die Betrachtung der Homeyerſchen Arbeiten wird ergeben, wie ſeine individuelle Richtung diejenige Eichhorns ergänzt, indem ſein Blick, minder weit wie der des Vorgängers, weniger die Entwicklung des Rechtes im Großen und Ganzen erfaßt, aber dafür, angezogen durch den Reiz der Vergangenheit, im Einzelnen bis in die abſchließende Tiefe dringt.

Nachdem Homeyer unter dieſen Einflüſſen in Berlin die weſentlichen Grundlagen ſeiner juriſtiſchen Bildung erhalten hatte, ging er im Frühjahr 1816 nach Göttingen in die — wie ſie damals mit amtlichem Titel hieß — königlich großbritanniſch-hannoverſche Georg Auguſt-Univerſität. Er verblieb daſelbſt zwei Semeſter um die Romaniſten Hugo und Heiſe, den Criminaliſten Meiſter und den Proceſſualiſten Bergmann zu hören. Aus dieſer Göttinger Periode liegen mir einige Briefe Homeyers an einen jungen Vetter, ſeinen nachmaligen Schwager Auguſt Barkow vor, welche z. Th. einen anſchaulichen Einblick in die damaligen akademiſchen Verhältniſſe Göttingens gewähren.

„Seit drei Monaten, ſo ſchreibt er am 24. Mai 1816, bin ich nun ſchon in der berühmten Georgia Auguſta von der ich ſeit langer Zeit und auch durch Dich ſo viel gehört habe. Sie hat auch im Ganzen meine Erwartungen erfüllt, zum Theil übertroffen. Das Leben iſt bequem und frei genug für einen, der neben fleißigem Studium dann und wann eine kleine anſtändige Ergötzlichkeit ſucht. Philiſterei iſt freilich der Grundcharakter, wenigſtens jetzt, doch ſcheint es nie anders geweſen zu ſein. Uebrigens ſteht das edle Göttingen trotz der neulichen Aufhebung der Landsmannſchaften im höchſten Flor. Man zählt der Muſenſöhne 1016, wie uns Hugo ſagte, eine ſeit ſeinem Gedenken nie erreichte Zahl. Daher

schwärmt es bei den Glockenschlägen auch gewaltig auf den Straßen und am vorigen Sonntag waren sowohl Maria Spring als der Ulrich nebst anderen Kneipen gedrückt voll."

Ueber Professor Hugo, denselben, welcher die historische Schule angebahnt hat und wol auch als Begründer derselben gefeiert worden ist, äußert sich Homeyer folgendermaßen: „Wenn ich Hugo's Manier nicht schon aus deiner Erzählung gekannt hätte, würde sie mich allerdings sehr überrascht haben. Sein Hang zu Kleinlichkeiten, sein beständiges Abspringen zu Notizen, die gar nicht zur Sache gehören und seine Witzeleien und Anekdoten ärgern mich aber nicht so sehr als manche Andre, die darüber seine eigentlichen Verdienste ganz verkennen. Uebrigens ist wohl kein größerer Contrast als der zwischen seinem und Savigny's Vortrag denkbar. Sein Renommee scheint sehr seit Deiner Abwesenheit abgenommen zu haben. In der juristischen Literaturgeschichte sind ohngefähr 20. Doch sagte er, sei dies Colleg seit drei Semestern nicht so stark besucht worden." Ein andermal heißt es über Hugo: „Er hat jetzt den Guelphenorden und ist überhaupt ein großer Patriot und Purist. Er sagt auch niemehr „Cujas"; selbst wenn er von Cujacius französischem Namen sprach, wußte er diesen Ausdruck zu vermeiden."

Heise, bei welchem Homeyer (zum zweitenmale) Pandekten hörte, wird als ein für den Studenten fürtrefflicher Mann geschildert. Er scheint es den Zuhörern leidlich bequem gemacht zu haben. Man brauche nur den Mund aufzuthun um ihn mit leichter zum bequemen Verdauen bereiteter Speise gefüllt zu bekommen; alles, was Kopfschmerzen verursachen könne, sei wohl in Flüssigkeit aufgelöst. Ausführlich werde alles von jeder Seite betrachtet und ohne Eile abgehandelt, so daß man ein reinliches zierliches Heft schreiben kann. Er habe allerdings etwas von Savigny's gesundem Geiste aber auch ein Weniges von Göschens keine Kleinigkeit verschmähender Gründlichkeit. Von seinen Vorlesungen verspricht sich Homeyer guten Nutzen; denn wie überhaupt schon die verschiedenen Ansichten einer Wissenschaft die genauere Kenntniß derselben sehr befördern, so lerne man besonders auch bei Heise die Meinungen und die Terminologie der älteren und neueren Juristen recht gut kennen. Seine materielle Vollständigkeit führe auf eine Menge einzelner Details, die man sonst nicht so genau beachte. Doch lese er zwanzig Stunden wöchentlich; drei, manchmal auch vier Stunden des Tags bei ihm zu hören, sei wirklich etwas viel, denn zuweilen wirke seine Umständlichkeit ermüdend.

Meister wird als ein alter Herr von polternder Gutmüthigkeit, Bergmann schlechtweg als fideles Haus geschildert. Den Göttinger Totalein-

druck faſſen die Worte zuſammen: „Meine Collegien ſind trocken. Die meiſten repetiere ich gar nicht; ſondern treibe zu Hauſe andere Sachen, namentlich deutſches Recht.“

Der Ton von Homeyers Briefen aus Göttingen überraſcht durch einen gewiſſen lebensfriſchen Uebermuth und durch einzelne Ausdrücke ſtudentiſcher Derbheit, die man ihm faſt nicht zugetraut hätte. Manches davon, wie die Florbeſen und Anderes ſind Göttinger Lokalton. Außerdem iſt zu bedenken, daß Guſtav in Göttingen zum erſten Male ohne Vaters und ohne Onkels Aufſicht ganz und gar nach eigenem Stile lebte. Solche Freiheit, zuerſt genoſſen, ſchwellt jedem den Flügelſchlag der Seele. Die Göttinger Verhältniſſe, durch die Jugend für die Jugend geſchaffen, thaten das Uebrige. Der heiteren, ungebundenen Stimmung der Briefe ſcheint auch Guſtavs äußere Erſcheinung in jenen Tagen entſprochen zu haben. Als er auf einer kleinen Reiſe ſeinen Paß verloren hatte, ließ er ſich unterwegs einen Paſſierſchein ausſtellen, welcher als beſonderes Zeichen anführt: trägt lange fliegende Haare.

Zu Oſtern 1817 wurde Göttingen mit Heidelberg vertauſcht. Hatte Homeyer in Berlin das aufgehende Geſtirn, in Göttingen die Morgendämmerung der hiſtoriſchen Schule kennen gelernt, ſo ſah er nunmehr in Heidelberg die untergehende Sonne des Naturrechts. Er hörte bei Thibaut juriſtiſche Hermeneutik, bei Welcker deutſche Reichsgeſchichte und Rechtsalterthümer und bei Gensler Referierkunſt.

Er blieb kein volles Semeſter in Heidelberg. Familienereigniſſe führten ihn an die Oſtſee. Nachdem Schwediſch-Pommern preußiſch geworden war, hatte ſein Vater Gothenburg verlaſſen um nach Wolgaſt zurückzukehren. Der ſchon ſeit langem kränkelnde Mann verfiel in ſchwere Krankheit. Der Sohn eilte an das Krankenlager des Vaters, welcher am 28. März 1818 verſchied.

Bald nach des Vaters Tod wurde Guſtav für großjährig erklärt. Noch bei Lebzeiten hatte ſein Vater den bezüglichen Antrag geſtellt, denn Guſtav „ſei ein ſo guter Wirth, daß er während ſeiner akademiſchen Studien weniger Geld gebraucht, als er, der Vater ihm beſtanden habe.“

Aus Pommern kehrte Guſtav nach Berlin zurück, um ſich für das Doctorexamen vorzubereiten, ließ ſich abermals immatriculieren, verbrachte aber die Zeit vom 1. April 1818 bis zum 1. April 1819 hauptſächlich mit militäriſchen Uebungen. Seit 1815 durch den Anfall von Schwediſch-Pommern preußiſcher Unterthan, mußte er in Berlin ſein Militärjahr abdienen. Er trat in die erſte Garde-Pioniercompagnie. Durch den Freiwilligen-Dienſt ſehr in Anſpruch genommen, fand er den Sommer über für den Beſuch von Vorleſungen ſchlechterdings gar keine Zeit, und auch

für das Privatstudium ließ sich nur wenig thun. Doch wurde es im Winter 1818 auf 1819 möglich, Hegels Colleg über Rechtsphilosophie zu hören. Nach der Entlassung aus dem Militärdienste konnte das „Promotionsgeschäft" mit größerem Eifer betrieben werden. Allein der Abschluß der Promotion zog sich länger hinaus, als sich anfänglich ahnen ließ. War es überhaupt nicht Gustavs Sache die Dinge über das Knie zu brechen, so trat im vorliegenden Falle noch mannigfache sehr störende Unterbrechung hinzu. Das Doctorexamen, welches damals der Dissertation vorausging, war vor der durch Savigny, Schmalz, Göschen, Biener, Hasse und Sprickmann vertretenen Fakultät im Sommer 1819 glücklich bestanden worden. Nun galt es die Dissertation auszuarbeiten, allein mitten in der Arbeit rief ihn dringende Gewissenspflicht nach Italien.

Professor Rühs war wegen eines Brustleidens nach dem Süden gegangen. Wider Erwarten verschlimmerte sich das Uebel. Eines Tages erhält Gustav die Nachricht, daß der ferne Freund in seinen Briefen die Bedenklichkeit seines Zustandes verheimlicht habe und lebhafte Sehnsucht nach ihm empfinde. Rasch ist sein Entschluß gefaßt. Er unterbricht das „Promotionsgeschäft", geht über die Alpen nach Florenz und bleibt dem Kranken als ein treuer Pfleger zur Seite. Nebenbei benutzt er die Mußestunden um italienische Stadtrechte des Mittelalters zu sammeln.

Ein schwerer Winter endet mit dem Tode des Mannes, dem er so vieles verdankt. Nachdem Gustav die Leiche zu Livorno bestattet hatte, gehen seine eigenen Kräfte zur Neige. Vollständige Erschöpfung wirft nunmehr ihn selbst auf das Krankenlager. Tiefe hypochondrische Verstimmung, deren Keime bis in die Heidelberger Zeit zurückreichen, bemächtigt sich seiner. Zwar reisefähig aber noch nicht völlig hergestellt, verläßt er das Land, wo ihm des Freudvollen so wenig geworden und es bedarf an den Ufern der Ostsee einer Erholung von Jahr und Tag um die unterbrochene Ausarbeitung der Doctordissertation vollenden zu können.

Diese seine Erstlingsarbeit — sie führt den Titel historiae juris pomeranici capita quaedam — bekundet zugleich die wissenschaftliche Richtung, der er sich für die Zukunft zu widmen entschlossen hatte. Das Hauptcapitel der pommerschen Rechtsgeschichte ist die Untersuchung einer deutschen Rechtsquelle. Schon seit längerer Zeit hatte er sich für das Fach des deutschen Rechtes entschieden. Rühs hatte diesen Entschluß wenn nicht hervorgerufen, so doch befestigt. Ein Schreiben desselben vom Jahre 1817, welches allerlei Pläne der Zukunft erörtert, sagt unter Anderem: „Ich setze voraus, daß Du Dich der akademischen Laufbahn bestimmst. Ich würde Dir dann rathen, besonders deutsches Recht und Staatsrecht zu Gegenständen deines besonderen Fleißes zu wählen. Ich habe mit Savigny

darüber geſprochen, welcher der Meinung iſt, daß ein junger Rechtsgelehrter nirgends ſo gute Ausſichten habe, als in dieſen faſt ganz verwaiſten Fächern. Und Dir ſelbſt wird es einleuchten, wie viel hier zu thun und zu leiſten iſt." Aeltere unmittelbare Anregung Savigny's war vorausgegangen. „Ein Wort des Lehrers, ſo ſprach Homeyer in der Akademie, ging vor allem mir zu Herzen, die Mahnung, daß der bisher überwiegend für die römiſche Jurisprudenz thätige Eifer ſich mehr und mehr zu den einheimiſchen Rechtsquellen wenden möge."

Urſprünglich hatte der heranſtrebende Germaniſt den Plan gefaßt eine vollſtändige Rechtsgeſchichte ſeines engeren Vaterlandes zu ſchreiben. Aus Liebe zur Heimat, ſagt die Einleitung der Diſſertationsſchrift, habe er ſich mit dem Rechte und der Geſchichte Pommerns beſchäftigt. Ein ſtark ausgeprägtes Provinzial- und Heimatsgefühl waren ihm ſtets eigen geweſen. In Göttingen verkehrt er faſt nur mit Pommern. Als 1819 den König von Preußen auf der Pfaueninſel ein Unfall betrifft, bedauert Homeyer, der ſich über dieſes Ereigniß brieflich äußert, vor allem, daß der König die beabſichtigte Reiſe nach Pommern habe aufſchieben müſſen. Die pommerſche Landwehr hätte ihm ſicher gefallen; denn ſie exerciere ſehr gut.

Ein pommerſcher Eichhorn iſt nun Homeyer allerdings nicht geworden. Da im Laufe der Arbeit die Fülle des Stoffes zu ſehr anwuchs, mußte er ſich entſchließen, nur Bruchſtücke der pommerſchen Rechtsgeſchichte zu bieten. In einem Schreiben vom September 1820 bricht er deßhalb in die Klage aus: „Mit Ausarbeitung meiner Diſſertation gieng es ſehr langſam, theils weil ich den Plan mehrmals veränderte und das Ganze gewiſſermaßen von vorne anfangen mußte, theils wegen meiner häufigen Unpäßlichkeit. . . Ich bin mit der Wahl des Themas meiner Diſſertation, da ſie doch nur ein Stückwerk wird, unzufrieden. Sie wird nämlich nur Fragmente der pommerſchen Rechtsgeſchichte liefern, da das Ganze zu viel wird. Doch um einen neuen und allgemein intereſſanten Gegenſtand zu wählen, fehlt es mir ſchon an Luſt." Die Diſſertationsſchrift iſt zwar keine bahnbrechende, aber eine durchaus gründliche, gediegene Leiſtung, welche aufrichtige und unbefangene Forſchung ſowie erſchöpfende Beherrſchung des Stoffes in allen Theilen auszeichnen. Während die erſten mehr einleitenden Capitel die Nachrichten über das ſlaviſche Recht der Pommern ſowie die Anwendung des Schwerin'ſchen Rechtes erörtern, iſt das dritte und wichtigſte Capitel der Betrachtung von Normanns wendiſch-rügianiſchem Landgebrauch gewidmet, einer umfangreichen Rechtsquelle des 16. Jahrhunderts, deren beſtrittener deutſch-rechtlicher Urſprung und Inhalt von Homeyer in überzeugender Weiſe nachgewieſen wurde.

Ende 21 erfolgte die Habilitation als Privatdocent an der juriſtiſchen

Fakultät zu Berlin. Die am 17. Dezember gehaltene Probevorlesung behandelte die Frage: Giebt es ein gemeines deutsches Wechselrecht? Noch im Januar 22 eröffnete Homeyer seine Vorlesungen mit einem Collegium publicum über Wechselrecht. Die äußeren Ereignisse der folgenden Jahre beglücken ihn mit Begründung eignen Hausstandes und machen ihn für Lebenszeit seßhaft in Berlin. Im September 1823 schloß er das Ehebündniß mit seiner Cousine Pauline Stenzler, Tochter des Superintendenten seiner Vaterstadt. Am 3. November 1824 wurde er zum außerordentlichen, am 20. Mai 1827 (mit zweihundert Thaler Gehalt) zum ordentlichen Professor der Berliner Fakultät ernannt. In demselben Jahre war seine erste Ausgabe des Sachsenspiegels erschienen.

Wenn ihm die Zeit von 1820—1827 nach außen hin eine feste Stellung und damit einen ruhigen Arbeitstisch beschеert hat, für seine innere, wissenschaftliche Entwicklung haben diese sieben Jahre eine ganz andere Bedeutung. Die Lehrjahre sind vorbei, die Wanderjahre haben begonnen. Mehr oder weniger macht jeder Jünger der Wissenschaft eine Entwicklungsphase durch, die man in anderem denn im gewöhnlichen Sinne als die Wanderjahre bezeichnen darf. Die Zeit des ausschließlichen Recipierens hat aufgehört. Die Tage selbstthätiger Production stehen vor der Thüre des Lebens. Da kommt denn die Periode geistiger Durchwanderung der wissenschaftlichen Disciplin, welcher man sich zu widmen gedenkt. Das ganze Gebiet wird durchstreift und betastet. Hier und dort wird geschürft, wol auch ein Schacht angeschlagen, aber das eigentliche abzubauende Erzlager ist noch nicht gefunden. So mancher kommt aus solch unstäter Wanderung nicht wieder heraus und zersplittert seine Kräfte durch den fortwährenden Wechsel des Untersuchungsfeldes. Andre finden gleich bei Beginn der Wanderung ihr Lieblingsplätzchen und bezahlen diese scheinbare Gunst des Geschickes mit der dauernden Einschränkung ihres wissenschaftlichen Gesichtskreises. Wol dem, dessen geistige Wünschelruthe nicht zu frühe und doch zu rechter Zeit die Stätte entdeckt, wo für die fördernde Arbeit des Lebens der ergiebige Hauptschacht aufgeschlossen wird.

Homeyers Wanderjahre hatten mit dem Entwurf einer pommerschen Rechtsgeschichte begonnen. Nachdem dieser in der Dissertationsschrift eine bruchstückweise Verwerthung gefunden, blieb er für immer liegen. Andre Pläne traten an seine Stelle. Noch kurz vor der Promotion hatte Homeyer das nachgelassene Werk von Rühs über Tacitus herausgegeben und ein kleines Vorwort vorausgeschickt mit der Mittheilung, daß sich mehrere Materialien zu einer Fortsetzung des Werkes im Nachlaß befänden. Eine Fortführung des Commentars wurde in ungewisse Aussicht gestellt, aber hinterher aufgegeben, da eine genauere Prüfung ergab, daß sich in

dem Nachlaſſe dafür nichts Geeignetes vorfinde. Unmittelbar nach der Habilitierung gebrach es an Zeit für ſchriftſtelleriſche Leiſtungen; denn die erſten Jahre der Lehrthätigkeit wurden nahezu vollſtändig durch die Sorge für die Collegienhefte in Anſpruch genommen. Sobald ſich wieder die Muße zu literariſcher Thätigkeit einſtellte, wurde Homeyer durch ein äußerliches Ereigniß auf eine Arbeit über nordiſches Recht hingelenkt.

In Kopenhagen erſchien 1822/23 Kolderup Roſenvinge's Grundrids af den danske Lovhiſtorie. Als Homeyer das Werk zu Geſicht bekam, begann er ſofort, einige Capitel, vorläufig probeweiſe, in's Deutſche zu überſetzen. Nach ſeiner ganzen Vergangenheit mußte er ſich durch das nordiſche Recht beſonders angezogen fühlen. Er, den die Geſchicke ſeiner frühen Jugend nach dem Norden geführt, er den die deutſche Rechtswiſſenſchaft in den Tendenzen der hiſtoriſchen Schule erzogen, mochte ſich vorzugsweiſe berufen fühlen der deutſchen Jurisprudenz die mangelnde Kenntniß der nordiſchen Rechtsgeſchichte zu vermitteln und damit eine unleugbar vorhandene Lücke auszufüllen.

Das grundlegende Werk der deutſchen Rechtsgeſchichte war ohne Rückſicht auf das nordiſche Recht abgefaßt worden. Eichhorn nimmt auf die ſkandinaviſchen Rechtsquellen keinen Bezug, er erwähnt ſie nicht einmal als Hilfsmittel für das Studium des deutſchen Rechtes. Abgeſehen davon daß ihm die nordiſchen Sprachen nicht geläufig waren, lag es ganz außerhalb ſeines Planes ſich in dieſer Richtung gehen zu laſſen. Bei ſeiner Abſicht zunächſt die ganze deutſche Rechtsgeſchichte unter Dach und Fach zu bringen, durfte er ſich den Luxus vergleichender Seitenblicke auf das nordiſche Recht am allerwenigſten erlauben. Freilich war aber nun die Gefahr vorhanden, daß die nothwendige Selbſtbeſchränkung des Meiſters ſich zum Merkmal der ganzen Schule geſtalten würde. Im Großen und Ganzen iſt dieſe Thatſache auch eingetreten. Unter den Germaniſten war es ſtets nur eine kleine und auserwählte Schaar, welche mit der Kenntniß der deutſchen Rechtszuſtände die der nordiſchen zu verbinden wußte. Zu dieſen rühmenswerthen Ausnahmen geſellt ſich Homeyer. In dem aufrichtigen Streben „von der Anpreiſung der ſkandinaviſchen Rechte zur wirklichen Benutzung derſelben führen zu helfen" unternahm er die Ueberſetzung Kolderup-Roſenvinge's. In einem verſtändnißvollen Briefe holte er die Zuſtimmung des däniſchen Verfaſſers ein. Der Aufſchwung der deutſchen Rechtsgeſchichte habe die Blicke wieder mehr auf den Zuſammenhang des deutſchen und des nordiſchen Rechtes gelenkt. So verdienſtlich auch die Arbeiten von Grimm, Falck und Schildener ſeien, ſo hätten ſie doch zu fragmentariſchen Charakter, als daß ſie zu einer allgemeinen Kenntniß der nordiſchen Rechtsinſtitute und zu einer lebendigen Anſchauung

ihres Verhältnisses zu den deutschen hätten führen können. Hauptsächlich stehe die Unkenntniß der nordischen Sprachen hindernd im Wege. Neigung und Verhältnisse hätten ihn seit langer Zeit zu dem Wunsche gelenkt für die Vermittlung eines lebendigen Zusammenhangs beider Rechte thätig zu sein. Nachdem er eine Weile über den einzuschlagenden Weg geschwankt, habe er sich nach Kenntnißnahme von Kolderups Werk sofort überzeugt, daß dessen Uebertragung die schicklichste Einleitung sein dürfte, um das deutsche juristische Publicum in die genaue Kenntniß des nordischen Rechtes einzuführen.

Kolderup-Rosenvinge nahm das Anerbieten des deutschen Privatdocenten mit kühler Vorsicht und dänischer Höflichkeit an. Um Verbesserungen des eigenen Textes anbringen zu können, begehrt er die Zusendung des Manuscriptes. Homeyer hat in der Einleitung die Literatur des deutschen Rechtes als für Deutschland überflüssig hinweggelassen. Kolderup bittet ihn dieses in der Vorrede zu bemerken, damit man in Deutschland nicht etwa glaube, daß die dänischen Gelehrten von den deutschen keine Notiz nähmen. Als aber die Uebersetzung im Druck vorliegt, betheuert Kolderup, er habe bezüglich der eigenen Arbeit das Gefühl der vollen Unzufriedenheit. An dem ganzen Werke befriedige ihn nur Eines, nämlich die zugefügten Anmerkungen Homeyers.

Das Werkchen hat in Deutschland den beabsichtigten Eindruck nicht gemacht trotz der trefflichen Noten, in welchen der Uebersetzer die Analogien zwischen dem dänischen und deutschen Rechte besonders hervorhob. Als 1832 das dänische Original unter dem veränderten Titel Retshistorie in zweiter Auflage erschien, widmete ihr zwar Homeyer eine freundliche Anzeige in den Berliner Jahrbüchern; allein es war in Deutschland weder die Lust noch das Bedürfniß nach einer neuen Uebersetzung vorhanden. Kolderups Grundriß der dänischen Rechtsgeschichte mochte allerdings ganz geeignet sein, denjenigen der für das nordische Recht bereits Interesse fühlte, in dasselbe einzuführen. Allein er war wenig geeignet dieses Interesse erst zu erregen in Kreisen, welchen es bis dahin fremd geblieben. Kolderups Buch ist eigentlich nur ein für Lehrvorträge berechneter Grundriß. Ohne die Ergänzung des mündlichen Vortrags mochten ihn etwa die Dänen benutzen können, welchen die citierten Quellen und die angeführte Literatur zugänglich und verständlich waren. Für den deutschen Durchschnittsjuristen, auch wenn er germanistische Bildung besaß, war der Grundriß für sich eine etwas magere Kost.

Nicht selten und noch in jüngster Zeit hat man der deutschen Rechtswissenschaft den allgemeinen Vorwurf gemacht, daß sie der vergleichenden Richtung allzusehr abhold sei. In Paris giebt es seit längerer Zeit einen

Lehrſtuhl für vergleichende Rechtswiſſenſchaft. In Peſth, in Hermannſtadt und wol auch in Klauſenburg lehrt und lernt man, ſeit den Magyaren der Namen der deutſchen Rechtsgeſchichte anrüchig geworden, europäiſche Rechtsgeſchichte, während uns Deutſchen vorläufig auch nur eine germaniſche Rechtsgeſchichte als wie ein in den Sternen ſchwebendes Ideal erſcheint.

Goethe ſagt gelegentlich: Dilettanten vergleichen. So gewiß dieſer Satz nicht jedes Vergleichen trifft, weil ja im Grunde genommen alle Beobachtung mit der Vergleichung beginnt, ebenſo gewiß iſt es, daß durch vorſchnelles und unmethodiſches Vergleichen großer dilettantiſcher Unfug getrieben wird. Auch die deutſche Rechtsgeſchichte weiß davon zu erzählen, daß man zu ihrem Nachtheile die Schärfe der Beobachtung durch die Fülle derſelben zu erſetzen ſuchte. Man denke nur, um Schlimmere gar nicht zu nennen, an die ſonſt nicht verdienſtloſen Arbeiten Sachße's. Um vergleichende Rechtsgeſchichte zu treiben, bedarf es entweder der Göttergabe der Intuition in einem Maße, wie ſie den Sterblichen nur ſelten verliehen iſt, oder einer nüchternen ſtrengen Methode, welche zunächſt die zu vergleichenden Objekte auf das Sorgfältigſte unterſucht. In Deutſchland iſt man im allgemeinen den letzteren zwar langſameren aber ſichern Weg gegangen. Auch Homeyers Arbeiten über nordiſches Recht gehören dieſer Richtung an. Dilettantismus lag ſeinem Weſen ferne und überſchätzt hat er ſich nie. Von ſeiner eingehenden Kenntniß des nordiſchen Rechtes machte er in ſeinen eigenen Schriften einen nur allzu maßvollen Gebrauch. Die Berliner Jahrbücher bringen aus ſeiner Feder eine beachtenswerthe Anzeige von Thordr Sveinbjörnſſon's Ausgabe der unter dem Namen Grágás bekannten isländiſchen Rechtsaufzeichnungen. In ſpäteren Monographien, welche Fragen des deutſchen Rechtes betreffen, nimmt er auf verwandte Erſcheinungen des nordiſchen Rechtes vielfach Bezug. Allein trotz alles Intereſſes für das nordiſche Recht, zum Thema größerer ſelbſtändiger Arbeiten hat er daſſelbe nicht gewählt*).

Allerdings wurden die urſprünglichen Vermittlungsideen nicht ſofort aufgegeben. Zunächſt fand nur ein Wechſel des Standpunktes ſtatt. Ohne jenes Ziel aufzugeben trat Homeyer aus dem nordiſchen Rechtsgebiet in das deutſche herüber, hat ſich aber in demſelben auf Lebenszeit ſo ſehr verſtrickt, daß für den Rückweg keine Zeit mehr erübrigte. Eine Berliner Handſchrift des Sachſenſpiegels führte ihn der Hauptarbeit ſeines Lebens zu, der kritiſchen Bearbeitung und Beleuchtung der deutſchen Rechtsbücher.

*) Eine Zeit lang ſcheint er ſich mit dem Plane getragen zu haben an der Univerſität Vorleſungen über nordiſches Recht zu halten. Wenigſtens hat Falck in Kiel in einem Schreiben über dieſes Project einige aufmunternde Worte an Homeyer gerichtet. Der Plan iſt aber jedenfalls über das Stadium des Projectes nicht hinausgekommen.

Mit der Inangriffnahme des Sachsenspiegelwerkes sind die Wanderjahre im obengedachten Sinne abgeschlossen. In eigenthümlicher Weise hat es dabei der Zufall gefügt, daß er durch seine Bruchstücke der pommerschen Rechtsgeschichte, durch seine Wirksamkeit für nordisches Recht und endlich durch die Thätigkeit, welche sich an die Berliner Handschrift des Sachsenspiegels anschließt, den Orten, an welchen er seine Jugendentwicklung durchgemacht, der Reihe nach seinen wissenschaftlichen Dank abstattete.

Eichhorns zusammenfassende Arbeit hatte eigentlich erst recht zum Bewußtsein gebracht, wie viel auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte zu thun noch erübrigte, sie hatte die Lücken fühlbar gemacht, die es noch auszufüllen galt. Wollte man auf dem Wege der Specialuntersuchung über Eichhorn hinauskommen, so mußte man u. a. sich der bis dahin stark vernachlässigten deutschen Rechtsdenkmäler annehmen. Eichhorn selbst hatte in einem Aufsatze über das geschichtliche Studium des deutschen Rechtes, welcher als Programm der ganzen Schule gelten durfte, diese Richtung angedeutet. Auch waren Savigny's Mahnungen, sich den einheimischen Rechtsquellen mit größerem Eifer zuzuwenden, in der Seele seines Schülers haften geblieben und allmählich zum Hauptziel seines wissenschaftlichen Strebens ausgereift.

Unter den Rechtsquellen des deutschen Mittelalters ragt eine durch ihren inneren Werth, durch ihr Verhältniß zu der Quellenarmuth der vorausgehenden, zu den zahlreichen Rechtsdenkmälern der nachfolgenden Zeit als der eigentliche Mittelpunkt hervor. Nach der Auflösung des fränkischen Reiches waren in Deutschland die lateinisch geschriebenen Quellen dieser Periode allmählich in Vergessenheit gerathen. Die Fortbildung des Rechtes ist nun fast durchweg eine gewohnheitsrechtliche. Das Recht ist der Hauptmasse nach ungeschriebenes Recht. Von oben her bleibt die Rechtsbildung fast vollständig sich selbst überlassen. Spärlich fließt die Quelle der Reichsgesetzgebung. Wohl besteht ein oberstes Gericht am Hofe des Königs. Allein da es nicht mit ständigen Schöffen besetzt ist, vermag es auch nicht im Wege gleichmäßiger Verwaltungspraxis zur Entwicklung einer festen juristischen Technik zu gelangen, welche ihrerseits auf die Volksgerichte hätte einwirken können. Bei diesem Mangel centraler Rechtsbildung entwickeln sich im Wege des Gewohnheitsrechtes und der Selbstsatzung zahlreiche örtliche und ständische Sonderrechtsgebiete. Da aber das Volksgedächtniß die Masse des überlieferten Rechtes schließlich nicht mehr zu beherrschen vermag, tritt ein lebhaftes Bedürfniß nach geschriebenem Rechte hervor. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses kommt nicht durch die Gesetzgebung sondern durch die Literatur. Die literarische Bewegung, welche das germanische Europa seit den Kreuzzügen erfaßte, zieht allmählich auch

das Recht in ihren Wellenschlag hinein, zuerst in England, dann in Deutschland, etwas später in Frankreich. Namentlich Deutschlands Rechtsbücherliteratur ist nur ein Ausklingen der allgemeinen nationalen Literatur in das Gebiet des Rechtes. Dies zeigt sich u. a. in ihrer Sprache. Diese ist nicht mehr lateinisch sondern deutsch.

Das bahnbrechende Werk der deutschen Rechtsbücherliteratur ist der Sachsenspiegel.

Um 1230 unternahm es ein Anhalt'scher Ritter und Schöffe, Eckhard (Eike) von Repkow (zugleich muthmaßlicher Verfasser einer niedersächsischen Reimchronik) das im damaligen Sachsen geltende Land- und Lehnrecht in schlichter niederdeutscher Prosa aufzuzeichnen. Aus der verwirrenden Mannigfaltigkeit der geltenden Rechtssätze verstand er mit Geschick die mehr oder minder gemeingiltigen und grundsätzlichen herauszuheben, mit gestaltender Kraft zu formulieren und zu klarem faßlichen Ausdruck zu bringen. Eike schuf sein Werk ohne sich an Vorarbeiten anschließen, ohne sich auf die überlieferten Lehren einer technisch ausgebildeten Jurisprudenz stützen zu können. Selbst die Prosa, in der er schrieb, mußte er sich erst schaffen. Durchweg schöpft er aus der frisch sprudelnden Quelle des Rechtslebens heraus. Eigentliche Gelehrsamkeit ist ihm fremd. Am Wendepunkt einer Zeit stehend, welche im Gegensatz zu dem herkömmlichen Rechtszustande zahlreiche neue Rechtsbildungen hervortrieb, stellt er sich mit dem echt conservativen Geiste des Niedersachsen die Aufgabe das von den Vorfahren überlieferte Recht zur Darstellung zu bringen. Gerade durch das alterthümliche Gepräge, welches das Rechtsbuch hierdurch erhält, wirft es sein Licht weit zurück in die ihm vorausgehenden quellenarmen Jahrhunderte der deutschen Rechtsgeschichte. Das Werk wird von einem in der Rechtsliteratur beispiellosen Erfolge gekrönt. Die kunstlose Arbeit des Privatmanns wird in Sachsen wie ein Gesetzbuch die Grundlage der Rechtsprechung. Kurze Zeit vergeht und man hält das Werk für ein Privileg Karls des Großen, auf das man sich beruft um das einheimische sächsische Recht gegen die andringende Concurrenz des gelehrten fremden Rechtes und gegen die Angriffe einer nach Irrlehren schnüffelnden Kirche zu schützen. Die Verbreitung des Sachsenspiegels blieb nicht auf Sachsen beschränkt. „Er wandert in alle Gebiete deutscher Zunge von Livland bis in die Niederlande, von Bremen und Hamburg bis nach Straßburg und Salzburg." Entstanden an der Grenze, welche das alte Deutschland von den neuen Marken schied, erstreckte er seine Herrschaft weit über das deutsche Sprachgebiet hinaus in den slavischen Osten hinein.

Im vierzehnten Jahrhundert verfaßt dann ein märkischer Ritter, Johann von Buch eine ausführliche Glosse zum Sachsenspiegel. Aus der

Feder desselben Verfassers stammt ein Werk über das sächsische Gerichtsverfahren nach Landrecht, der Richtsteig Landrechtes, welcher den Sachsenspiegel nach dieser Seite hin ergänzen soll, während ein uns unbekannt gebliebener Autor als Seitenstück hierzu einen Richtsteig Lehnrechts schrieb. Für zahlreiche andere Arbeiten wurde der Sachsenspiegel Grundlage und Vorbild. So erwuchs insbesondere in Süddeutschland an den Sachsenspiegel sich anlehnend ein Land- und Lehnrechtsbuch, welches zwar allgemein deutsches Recht darstellen will, gewöhnlich aber als Schwabenspiegel bezeichnet wird und in den Gerichten Süddeutschlands ungefähr dieselbe Bedeutung hat wie sein Vorbild in den sächsischen Dingstätten.

Das ist in rohestem Umriß das rechtsgeschichtliche Gebiet, welchem Homeyer fast durch ein halbes Jahrhundert hindurch seine beste wissenschaftliche Kraft gewidmet hat. Als er zuerst den Gedanken einer Ausgabe des Sachsenspiegels faßte, waren seit dem Erscheinen der letzten, der Gärtner'schen Edition etwa hundert Jahre verflossen. Seitdem hatten verschiedene Gelehrte sich mit Plänen einer neuen Ausgabe beschäftigt. Allein alle diese Pläne scheiterten, weil sie zu umfassend angelegt waren, weil man gleich für den ersten Anlauf das Ziel zu weit und zu hoch gesteckt hatte. Wenn Homeyer seine Aufgabe in anderer Weise anfaßte, so geschah dieß nicht bloß deßhalb, weil er das warnende Beispiel seiner Vorgänger vor Augen hatte. Es lag in seiner ganzen Natur die schwierigsten wissenschaftlichen Positionen nicht im Sturm sondern im Wege einer langsamen Belagerung zu nehmen. Nicht nur beim Sachsenspiegel auch bei andern Unternehmungen sehen wir ihn nach einer ihm eigenthümlichen, festen und sicheren Methode vorgehen, die ebenso sehr von den hohen Anforderungen zeugt, welche er an seine Arbeiten stellte, wie von der entsagungsvollen Bescheidenheit, mit welcher er bei Beginn eines Unternehmens die Bilanz zwischen den Ansprüchen an sich selbst und seiner Leistungsfähigkeit zu ziehen pflegte. Es bedarf gewaltiger Selbstüberwindung jahrelange Mühe auf eine Arbeit zu verwenden, von der man sich und dem Leser im voraus sagt, daß sie die gestellte Aufgabe nur zum Theile erfüllen, daß sie nur den Grundstein abgeben werde für die nachmalige Wiederaufnahme der Arbeit innerhalb erweiterter Arbeitsgrenzen. Mit diesem Gedanken an ein Unternehmen heranzutreten und dennoch auf dem freiwillig begrenzten Arbeitsfelde mit der peinlichen Gewissenhaftigkeit zu arbeiten, mit welcher man sonst nur an ein erhofftes opus aere perennius zu gehen pflegt, setzt eine Selbstlosigkeit voraus, die nicht jedermanns Sache ist. Homeyer hat diese Selbstlosigkeit geübt und darin besteht zum Theile das Geheimniß seiner dauernden Erfolge.

Es liegt nahe die planvolle Art seines Schaffens und die dadurch

erreichten Ergebniſſe mit dem anſpruchsvollen Auftreten zu vergleichen, durch welches die Leitung der Monumenta Germaniae ſich ſelbſt und eine Zeit lang auch die wiſſenſchaftliche Welt über ihre Befähigung zur Herausgabe der Rechtsquellen fränkiſcher Zeit getäuſcht hat. Das Selbſtbewußtſein ihrer Gelehrſamkeit hätte es gewiß tief unter der Würde gefunden etwa mit vorbereitenden billigen Handausgaben vorzugehen. In den dreißiger Jahren ſchien es, daß Homeyer dem Unternehmen der Monumenta gewonnen würde und war Gefahr vorhanden, daß wir die beiden Richtſteige in Folio, mit lateiniſchem Vorwort nnd mit dem „edidit Pertz“ auf dem Titelblatt erhalten würden. Glücklicher Weiſe iſt der Arbeitskraft Homeyers die Anlegung dieſes Hemmſchuhes erſpart geblieben.

Als Homeyer an die erſte Ausgabe des Sachſenſpiegels Landrechts ging, verfolgte er zunächſt nur den zweifachen Zweck, erſtens eine Handausgabe des damals wenig zugänglichen Rechtsbuches zu gewinnen, welche den Studenten bei exegetiſchen Vorträgen über den Sachſenſpiegel vorgelegt werden konnte, und zweitens einen Text zu ſchaffen, welcher zur Herſtellung einer beſſeren Ausgabe der Vergleichung weiterer Handſchriften als Grundlage dienen ſollte.

Gerade die Fülle der vorhandenen Handſchriften des Rechtsbuches machte es nöthig dem Verſuch einer neuen Ausgabe vorläufig engere Grenzen zu ſtecken. Dem Herausgeber deutſcher Rechtsbücher liegen in Bezug auf die Verwerthung der Handſchriften Pflichten ob, welche über das Maß der gewöhnlichen Herausgeberpflichten weit hinausgehen. Während man ſonſt nur den urſpünglichen Text ſoweit wie möglich herzuſtellen hat und ſich daher mit wenigen aber guten weil ihm zunächſt ſtehenden Handſchriften begnügen darf, liegen bei Ausgaben deutſcher Rechtsbücher noch andere Aufgaben vor. Die Abſchriften welche aller Orten entſtanden, wurden zum Zwecke der praktiſchen Anwendung des Rechtsbuches gemacht. Der Text der Abſchrift nahm daher zunächſt die mundartliche Färbung der Gegenden an, für die ſie berechnet war, zumal die Abfaſſung und die Verbreitung der Rechtsbücher in eine Zeit fallen, da die gewonnenen Anfänge einer deutſchen Schriftſprache bereits in dem Particularismus der Mundarten untergegangen ſind und der Dialect wieder „nicht nur die Zunge ſondern auch die Feder beherrſcht.“ Der Text der Abſchrift wurde ferner mit Aenderungen und Zuſätzen verſehen. Da nun die Geſtalten, welche das Werk in den verſchiedenen Zeiten und an den verſchiedenen Orten angenommen, ihrerſeits ſelbſtändigen Quellenwerth beſitzen, ſo muß eine auf der Höhe ſtehende Ausgabe des Rechtsbuches nicht blos deſſen älteſte Geſtalt ſondern auch die Hauptformen der Entwicklung, die es nach ſeiner Entſtehung durchlief, zur Anſchauung zu bringen.

Trotz des sehr bescheiden gesteckten Zieles hatte Homeyer seiner 1827 erschienenen Ausgabe vom Landrecht des Sachsenspiegels 18 Handschriften und Primärdrucke zu Grunde gelegt und damit alles, was von älteren Ausgaben vorlag, in den Schatten gestellt. Diese Arbeit hatte ihm zugleich, so berichtet die in der Akademie gehaltene Antrittsrede, „den vollen Blick auf die ganze Weite des Ziels eröffnet, alle unter dem Namen der Rechtsbücher befaßten Denkmäler in befriedigender Weise geschichtlich, kritisch exegetisch ans Licht zu stellen." So schritt er denn „in der freien und schönen Muße eines außerordentlichen Professors" zu den Vorbereitungen. Allein Ereignisse verschiedener Art griffen hemmend und abändernd in diese Pläne ein. Zunächst seine Ernennung zum ordentlichen Professor. „Ohne meinen Willen ward jene freie Stellung mir entzogen, die Muße geschmälert durch die Berufung in die Geschäfte der Fakultät, des damit verbundenen Spruchkollegii und der allgemeinen Universitätsverwaltung, welche sämmtlich seit jener Zeit von mir den vollen Mannesantheil gefordert haben . . . So blieb jene Aufgabe freilich stets vor Augen, aber die Kraft sie zu bewältigen war zersplittert; die Arbeiten traten in Zwischenräumen hervor länger und länger, je mehr die eigene Anforderung in Bezug auf Reife und Abgeschlossenheit sich steigerte."

Bald nach dem Eintritt in die Fakultät hatte es den Anschein, als ob die nothwendig gewordene Theilung der eigenen Kraft ausgeglichen werden sollte durch eine von gleichstrebender Seite angebotene Theilung der Arbeit. Gleichzeitig mit Homeyer hatte sich ein anderer Germanist mit dem Plane einer Ausgabe des Sachsenspiegels beschäftigt, nämlich Friedr. Aug. Nietzsche damals zu Dresden, derselbe, von welchem wir unter anderem eine treffliche fast in Vergessenheit gerathene Untersuchung über die Fürsprecher und den Prozeßformalismus des deutschen Rechtes besitzen. Noch 1827 brachte Nietzsche in der Halleschen Literaturzeitung eine ausführliche Recension von Homeyers Ausgabe, indem er zugleich von seinen persönlichen Projecten desselben Zieles Kunde gab. Außerdem knüpfte er persönliche Beziehungen zu Homeyer an und legte diesem einen ausführlichen Plan zur gemeinsamen Bearbeitung der wichtigsten deutschen Rechtsbücher vor. Nietzsche war gründlich und gewissenhaft in der Forschung wie Homeyer, von rastlosem Fleiß, allein ihm fehlte das Maß in seinen Entwürfen und die Fähigkeit seine viel zu großartig angelegten Arbeiten irgend wie zum Abschluß zu bringen.

Da schon die Briefe, die er schrieb, ihm unter der Feder zu kleinen Büchern anschwellen, so würden die Werke, mit welchen er sich trug, kaum unter dem Umfange einer Bibliothek erschienen sein. Ein von Homeyer gebilligter Plan zur gemeinschaftlichen Herausgabe einer Zeitschrift: „Bei-

träge zur Quellenkunde des germaniſchen Rechtes" ſcheiterte, wie es ſcheint, an der Unluſt der Verleger ſich auf ein Unternehmen einzulaſſen, deſſen geſchäftlicher Gewinn als ſehr zweifelhaft betrachtet werden mußte. Abgeſehen hiervon verfolgte Nietzſche den Plan einer kritiſchen Geſammtausgabe der Rechtsquellen des Mittelalters, welche nichts weniger als die Volksrechte, Capitularien, Formelſammlungen, die Rechtsbücher, die Rechte der ſtädtiſchen Oberhöfe, die Frieſiſchen Rechte, die Weisthümer und anderes umfaſſen ſollte.

Homeyer hatte für dieſes Unternehmen, welches im März 1829 dem Publicum angekündigt wurde, ſeine Theilnahme durch Uebernahme des ſächſiſchen Lehnrechts und der beiden Richtſteige zugeſagt. Doch wollte der Verleger den Druck erſt beginnen, wenn die Koſten durch Subſcription einigermaßen gedeckt ſein würden. Bis Ende September deſſelben Jahres hatten ſich erſt 81 Subſcribenten gemeldet. Nietzſche knüpfte daher, die Verbindung mit dem Verleger löſend, Unterhandlungen mit der Frankfurter Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde an und übernahm es die Rechtsbücher, insbeſondere den Sachſenſpiegel für die Monumenta Germaniae zu bearbeiten. Allein ſein 1834 erfolgter Tod machte allen ſeinen Plänen ein Ende.

Abermals war das Project eines umfaſſenden Sachſenſpiegelwerkes an der ungemeſſenen Großartigkeit des Entwurfs geſcheitert. Die ganze Laſt der mächtigen Aufgabe, von der ein großer Theil ihm abgenommen werden ſollte, ruhte nunmehr wieder auf den Schultern Homeyers. Er faßte aber die Sache jetzt mit ſeiner eigenen Methode an, welche die Bürgſchaft bot, daß ein wiſſenſchaftliches Project unter ſeinen Händen nicht lange Project bleiben werde. Von ſeiner akademiſchen Handausgabe des ſächſiſchen Landrechts war ein neuer Abdruck nöthig geworden. Obgleich nicht in dem Grade gerüſtet, als es ohne das Vertrauen auf Nietzſches Thätigkeit der Fall geweſen wäre, trat er ſchon 1835 mit der zweiten Auflage hervor, welche eine Anzahl früher nicht benutzter Handſchriften heranzog und auch ſonſt weſentliche Verbeſſerungen enthielt.

Von der zweiten Ausgabe, welche wie die erſte nur als eine vorbereitende gelten wollte, bis zur dritten verſtrich ein Zeitraum von ſechsundzwanzig Jahren. Zahlreiche Publicationen und ununterbrochene Arbeit in verſchiedenen amtlichen und öffentlichen Stellungen füllen ihn aus. Gleich Anderen mußte Homeyer erfahren, „daß die Thätigkeit eines ordentlichen Lehrers an der Hochſchule unſerer Reſidenz im Laufe der Jahre von außen her gar leicht in einem Maße ſich beladen und zerſplittert findet, welches ihre energiſche und ſtetige Verwendung auf umfaſſende literariſche Arbeiten ausſchließt."

Nach längerem Zögern übernahm er 1845 die Bürde eines umfangreichen Richteramtes, indem er mit Beibehaltung seiner Professur als außerordentliches Mitglied in das Obertribunal eintrat. Diesen richterlich-praktischen Pflichten gegenüber empfand er es als ein heilsames Gegengewicht, daß ihn 1850 die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften wieder mehr in den Dienst der reinen Wissenschaft hineinzog. Im Jahre 1854 wurde er zum Mitglied des königlichen Staatsrathes ernannt, im selben Jahre auf Präsentation der Universität Berlin und zugleich als Kronsyndicus in die erste Kammer, das spätere Herrenhaus berufen. So kam es, daß er das lange vorbereitete Werk einer genügenden Ausgabe des sächsischen Landrechts erst 1861 zum fröhlichen Ende brachte und damit das Ziel erreichte, dem er mit stufenweiser Annäherung so beharrlich zugestrebt hatte.

Beruht die zweite Ausgabe auf der Benutzung von 26 Handschriften und alten Drucken, so wurden bei der dritten neben dem Grundtexte nicht weniger als 118 Texte ganz oder theilweise verglichen. Damit ist für dieses Rechtsbuch Alles geschehen, was billiger Weise verlangt werden kann. Neue handschriftliche Funde, so namentlich die von Lörsch aufgefundene Harffer Handschrift von 1295 haben nur die Richtigkeit der kritischen Grundlagen von Homeyers Ausgabe bestätigt, ohne (wie es scheint) für die Gestaltung des Textes wesentlich Neues beizutragen.

Des Sachsenspiegels zweiter Theil war in den Jahren 1842 und 1844 vorausgegangen. Er enthält in zwei Bänden den Sachsenspiegel Lehnrechts, ferner den oben erwähnten Richtsteig Lehnrechts, den sogenannten Autor vetus de beneficiis (die in lateinischen Reimen abgefaßte Vorlage des sächsischen Lehnrechts) und das Görlitzer Rechtsbuch, eine Bearbeitung des genannten Autor vetus und des sächsischen Landrechts. Anders wie bei den successiven Ausgaben des ersten Theiles unternahm er es hier sofort mit dem ersten Ansatz die irgendwie erreichbaren Mittel zu erschöpfen. So fußt die Ausgabe des sächsischen Lehnrechts auf etwa 60 Handschriften und Drucken. Nichtsdestoweniger lieferte diesmal die sofortige Lösung der Aufgabe ein mustergiltiges Werk. Eichhorn äußerte sich damals: die Untersuchungen über die Geschichte des Rechtsbuches, die Textbildung, die Recension selbst seien das Beste, was bisher für die Bearbeitung der Rechtsbücher geleistet worden ist; zugleich giebt er das in seinem Munde schwerwiegende Zeugniß, daß dem Verfasser in Kenntniß der Rechtsbücher schwerlich ein Anderer an die Seite zu setzen sei.

Die Edition des Landrechts hatte als werthvolle Zugabe ein alphabetisches Inhaltsverzeichniß erhalten. Den Inhalt des Lehnrechts in alphabetisch geordnete Rubriken zu bringen, ging nicht gut an. Einzelne

Rubriken wie Lehne, Lehnsherr u. ſ. w. wären zu umfangreich geworden. An Stelle des alphabetiſchen Sachregiſters ſollte daher eine ſyſtematiſche Darſtellung des ſächſiſchen Lehnrechts treten. Dieſer anſpruchsloſen Erwägung verdanken wir Homeyers ſchönſtes und reifſtes Werk, das Syſtem des Lehnrechts. In juriſtiſcher Schärfe, in Knappheit des Ausdrucks und in dem Ebenmaß der logiſchen Gliederung dürfte es kaum von einer andern rechtshiſtoriſchen Monographie übertroffen werden. Es bietet in gedrungenſter Kürze die lehrreichſte Anſchauung von dem Walten des Feudalismus in einer Zeit, da er „noch in voller Lebendigkeit und Spannkraft alle Gebiete des öffentlichen wie des Privatrechts beherrſcht“ und noch die Eigenheiten an ſich trägt, „welche das Recht der deutſchen Lehne und Mannen vor dem drückenderen Feudalſyſtem der romaniſchen Länder auszeichnen.“ In der allgemeinen Würdigung des ſächſiſchen Lehnrechtes fand Homeyer die ſonſt ſelten gefundene Gelegenheit, ſich als Hiſtoriker großen Stils vernehmen zu laſſen, indem er die Vorzüge des deutſchen Lehnweſens im Mittelalter mit warmen Worten hervorhebt.

Die vorgeführte Reihe ſeiner wichtigeren Editionsarbeiten findet ihren Abſchluß in dem Richtſteig Landrechts, deſſen Ausgabe nach mehr als dreißigjähriger Vorarbeit 1857 der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Zur Herſtellung des Textes ſind 62 Handſchriften und 5 alte Drucke des Rechtsbuches benutzt worden. Dem auf das Gerichtsweſen bezüglichen Inhalt des Richtſteigs hat der Herausgeber am Schluß eine ſyſtematiſche Darſtellung des „Gerichtsweſens nach dem Richtſteig Landrechts“ gewidmet. Sie ſtellt ſich dem Syſtem des Lehnrechts würdig zur Seite und iſt wohl die beſte Arbeit unter den wenigen, welche wir über das Gerichtsweſen aus der Zeit der Rechtsbücher beſitzen.

Die Homeyer'ſchen Ausgaben haben nicht nur der rechtshiſtoriſchen Forſchung unentbehrliche Quellen zuerſt in kritiſcher Bearbeitung zugänglich gemacht, ſie erſcheinen zugleich als anerkannte Muſter von Editionen. Mit all den philologiſchen Tugenden, die ein tüchtiger Herausgeber haben muß, vereinigte er ſeines Verſtändniß der in ſeinen Quellen enthaltenen Rechtsſätze, ſo daß es ſchwer zu ſagen iſt, ob der Philolog oder der Juriſt in ihm die Palme davon getragen. Sein raſtloſer Fleiß hat es nicht verſchmäht den ganzen handſchriftlichen Apparat, ſoweit er in Betracht kommen konnte, herbeizuziehen und durchzuarbeiten. Allein mit weiſer Selbſtbeſchränkung hat er es vermieden die Ausgaben durch Ueberfülle von Varianten oder durch Ablagerung von Vorarbeiten zu überladen, wie dies z. B. Merkel in der Monumentenausgabe des bairiſchen Volksrechtes gethan hat. Wie Homeyer gelegentlich bekennt, beſchwerte es ihn wenig, daß in ſeinen Arbeiten die meiſte Mühe doch verborgen blieb, das Ergebniß langer

Forſchungen in ein paar Zeilen oder als bloßes Fundament gar nicht ans Licht trat.

Ueber das bei ſeinen Editionsarbeiten aufgewendete geiſtige Capital hat er wenigſtens bei Beginn dieſer Thätigkeit eine ſo ſehr beſcheidene Auffaſſuug an den Tag gelegt, daß er in dieſer Beziehung von einer theoretiſchen Unterſchätzung ſeiner Aufgabe und ſeiner Kräfte nicht frei zuſprechen iſt. In den Berliner Jahrbüchern von 1827 bringt er über die erſte Ausgabe ſeines Sachſenſpiegels eine Selbſtanzeige, die er mit folgenden Worten motiviert: „Die eigne Arbeit iſt nur ſolcher Art, daß dabei vornämlich Sammlerfleiß, Genauigkeit, Anordnungsſinn in Anſpruch genommen werden, äußerliche Fähigkeiten, über deren Vorhandenſein und Verwendung man weit eher zu eigener freier Beurtheilung geſchickt und geneigt zu ſein pflegt, als wenn die Bedingungen der höheren wiſſenſchaftlichen Tüchtigkeit, wenn geiſtige Auffaſſung des Geſammelten und ſchöpferiſche Kraft in Frage ſtehen.“ So wenig das Recht beſtritten werden ſoll eine eigene Ausgabe in kritiſchen Blättern anzuzeigen, ſo muß doch bemerkt werden, daß die Eigenſchaften, welche Homeyer bei ſich vorausſetzt, keineswegs ausreichen um Editionen herzuſtellen, die mehr ſein wollen als feinere Setzerarbeit. Ohne höhere wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit verſenkt man ſich nicht in die Eigenart einer Rechtsquelle und ohne eigene ſchöpferiſche Kraft gelangt man nie dazu, im Geiſte der Quelle, ſie reconſtruierend, zu denken und zu empfinden, wie es Homeyer gekonnt hat.

Im Lauf der Jahre hat Homeyer ſeinen Beruf, damit aber auch ſeine beſondere Pflicht zur Edition der Rechtsbücher deutlich erkannt. In der Einleitung zum zweiten Theil des Sachſenſpiegels ſpricht er „von einer Fügung welche allgemach über ihn gekommen ſei und welche nicht zurückgewieſen werden konnte.“ Auch fehlte es nicht an Stimmen, welche den Zweifel aufwarfen, ob die „ins Unabſehbare ſich ziehende mit allen Kleinigkeiten der Kritik und der Literaturgeſchichte behaftete Bemühung um ein mittelalterliches Rechtsbuch“ nicht ein Vergeuden von Kräften ſei, die zu andern Zwecken beſſer verwendet werden konnten. Homeyer hat durch derartige Zweifel ſich die Arbeitsluſt nicht vergällen, die Arbeitskraft nicht lahm legen laſſen. Der Erfolg hat ihn reichlich belohnt, ſowol was ſeine Perſon, als auch was die von ihm vertretene Sache betrifft.

„Billig nennen wir jene unſere Meiſter, von welchen wir immer lernen,“ ſagt Goethe in ſeinen Sprüchen. Als Meiſterwerke in dieſem Sinne haben die Fachgenoſſen Homeyers Ausgaben anerkannt und auch die Zukunft wird nicht aufhören von ihuen zu lernen.

Aber auch der Sache nach haben ſie nachhaltigen und tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Um deutſchrechtliche exegetiſche Collegien leſen zu kön-

nen, hat Homeyer ſich zuerſt an die Ausgabe des Sachſenſpiegels gemacht. Jetzt werden ſo ziemlich an allen deutſchen Univerſitäten ab und zu exegetiſche Collegien über den Sachſenſpiegel gehalten. Das Monopol des corpus juris civilis iſt wenigſtens in dieſer Beziehung gebrochen worden. Andrerſeits wurde durch Homeyers Arbeiten der Sachſenſpiegel ſo ſehr in den Vordergrund geſtellt, daß die juriſtiſche Literatur in der Berückſichtigung deſſelben des Guten zu viel that. Man legte dem Sachſenſpiegel auch für die innere Rechtsgeſchichte die dominierende Bedeutung bei, welche ihm für die Quellengeſchichte zukommt und glaubte vielfach mit Citaten aus dem Sachſenſpiegel ſich die Unterſuchung der übrigen, namentlich der ſüddeutſchen Quellen erſparen zu können. Durch unzuläſſige Verallgemeinerung der Sätze des Sachſenſpiegels wurde in einzelnen Fragen eine faſt heilloſe Verwirrung angerichtet und es bedurfte ganz kräftiger Gegenſtöße um den einſeitigen Sachſenſpiegelcultus zurückzudrängen, an welchem Homeyer ſelbſt allerdings inſofern mitſchuldig iſt, als er ihn durch ſeine Ausgaben ſo ſehr bequem gemacht hatte.

Hand in Hand mit den Arbeiten zur Herausgabe der ſächſiſchen Rechtsbücher geht bei Homeyer die Löſung einer anderen ſchwierigen und dornenvollen Aufgabe. Um für jene Arbeiten eine feſte ſichere Unterlage zu gewinnen, faßte er den Plan, den Beſtand der in verſchiedenen Bibliotheken, Archiven und im Privatbeſitz befindlichen Handſchriften der deutſchen Rechtsbücher zu inventariſieren. Im Jahre 1836 ließ er ein „Verzeichniß deutſcher Rechtsbücher des Mittelalters und ihrer Handſchriften" drucken, welches nicht in den Buchhandel kam. Eine erſte Abtheilung zählt die einzelnen in Betracht kommenden Rechtsbücher auf und verbindet damit eine kurze, äußerliche Charakteriſtik derſelben, der zweite Theil bringt unter fortlaufenden Nummern ein Verzeichniß der bekannten Handſchriften, welches nach den Aufenthaltsorten und Eigenthümern der Handſchriften alphabetiſch geordnet iſt. Das Heft wurde an Bekannte, an Freunde der Sache und Hüter handſchriftlicher Schätze vertheilt um an ihnen Mitarbeiter zu gewinnen, ſie zur Vervollſtändigung des Inventars heranzuziehen. Förderung in reichem Maße hat das Unternehmen erfahren, die ausgiebigſte freilich durch den unermüdlichen Sammelfleiß Homeyers ſelbſt. Nach zwanzig Jahren erſchien das Handſchriftenverzeichniß vom neuen u. d. T. „Die deutſchen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handſchriften" und zwar dies mal um in den gewöhnlichen literariſchen Verkehr zu treten.

Homeyer hat an der Ergänzung des Verzeichniſſes bis an ſein Ende fortgearbeitet und die ſtofflichen Aenderungen mit der ihm eigenen Sorgfalt nachgetragen. In ſeinem Nachlaſſe befinden ſich zahlreiche, z. Th. vollſtändig ausgearbeitete Nachträge. Die Germaniſten von heute haben nicht

bloß das Interesse sondern auch die moralische Pflicht dafür zu sorgen, daß das Inventar der Rechtsbücherhandschriften im Laufenden erhalten werde. Vor kurzem hat die Provinz Preußen ein Verzeichniß der preußischen Rechtsquellen nach Homeyer'schem Muster durch Steffenhagen erhalten. Die Provinz hat für das Unternehmen materielle Opfer gebracht. Sollte es nicht möglich sein für die deutschen Rechtsquellen überhaupt zu leisten, was eine ihre Vergangenheit hochhaltende Provinz für die deutsch-preußischen Rechtsquellen geleistet hat? Wäre es nicht vielleicht eine passende Aufgabe unserer Akademie der Wissenschaften, ein für allemal die Sorge für die von Zeit zu Zeit nöthig werdende Ergänzung des Homeyer'schen Verzeichnisses zu übernehmen?

Vorübergehende literarische Thätigkeit entwickelte Homeyer in den Jahren 1827—1834 in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Einige Jahre hindurch gehörte er der Redaction als Mitglied an, schied aber aus dieser Stellung wegen eines Zerwürfnisses persönlicher Natur, das seinem Herzen alle Ehre macht. Die Jahrbücher brachten aus seiner Feder eine Anzahl ausführlicher Besprechungen von rechtshistorischen und historischen Werken, darunter seine Selbstanzeige des Sachsenspiegels, Kritiken über Mittermeiers Grundsätze des deutschen Privatrechts, über Reyschers Beiträge, die Basler Theilungsfrage, über die Grágás und über Grimms Rechtsalterthümer. Seine Besprechungen bekunden dieselbe Exactheit der Ausführung, welche das Merkmal seiner übrigen Arbeiten ist. Man lese etwa seine eingehende Anzeige der Grimmschen Rechtsalterthümer. Um der unabsehbaren Fülle des daselbst aufgehäuften Stoffes Herr zu werden, hat der gründliche Mann zunächst für seinen eignen Gebrauch eine Arbeit nachgeholt, die Jacob Grimm auszuführen versäumt hatte. Dem Werk fehlt das Labsal eines Inhaltsverzeichnisses. Homeyer hat sich daher zunächst in seinem Privatexemplar ein solches eingetragen, ein Zeichen für die gewissenhafte Sorgfalt, die er auch auf derartige minder gewichtige Arbeiten zu verwenden pflegte. Wie Scherer*) berichtet, schrieb Jacob Grimm über eine kahle Recension von Eichhorn in den Göttinger Gelehrten Anzeigen Folgendes an Lachmann: „Merkwürdig ist mir, daß Männer wie Eichhorn, nicht mehr darüber und dawider zu sagen wissen, ein Beweis wie das Fach noch bestellt ist und woher sich auch das Lob erklärt, das mir die Germanisten halb wider Willen ertheilen." Grimm kann damals Homeyers Besprechung noch nicht gekannt haben, denn das Lob derselben kommt aus vollem Herzen und sie geht mit liebenswürdigem Eifer auf eine Menge von Detailpunkten ein. Freilich

*) Jacob Grimm, zwei Artikel der Preußischen Jahrbücher aus deren 14., 15. und 16. Bande besonders abgedruckt 1865, S. 140.

manchen Materien gegenüber hat auch Homeyer eine gewiſſe Reſerve beobachtet. Sie erklärt ſich zur Genüge aus dem Umſtande, daß Grimms geiſtvolle Manier, ſcheinbar fernliegende Erſcheinungen zu vergleichen, eine Reihe von Fragen antippte, zu welchen Stellung zu nehmen die deutſche Rechtsgeſchichte damals ebenſowenig reif war, als ſie es vielfach noch heute nicht iſt.

Als Homeyer 1850 in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen wurde, gab er in jener ſtilvoll und edel gehaltenen Antrittsrede, welche dieſer Nachruf ſchon öfter zu citieren Gelegenheit hatte, einen Rückblick auf ſeine wiſſenſchaftliche Vergangenheit, einen Ausblick in ſeine wiſſenſchaftlichen Zukunftspläne. Das Urtheil, das die Akademie in ihrer Wahl ausgeſprochen, beruhige ihn über den Werth ſeines Strebens. Es ſtärke den noch nicht gebrochenen Mut auf der betretenen Bahn noch weiter zu dringen; zu dem eigenen Willen geſelle ſich die durch die erlangte Ehrenſtelle auferlegte Pflicht. Dem von dieſer Seite her angeregten Pflicht- und Ehrgefühle des Akademikers verdanken wir den größeren Theil von etwa einem Viertelhundert rechtshiſtoriſcher Abhandlungen und Vorträge, welche in den Schriften der Akademie veröffentlicht wurden oder doch aus akademiſchen Publicationen herauswuchſen. Die meiſten derſelben beziehen ſich auf die Rechtsbücher; eine zweite größere Gruppe fügt ſich unter den Geſichtspunkt der Hausmarken, eine dritte Gruppe betrifft verſchiedenartige in deutſchen Rechtsquellen erwähnte Rechtsinſtitute und Rechtsbräuche.

Von den Arbeiten der erſten Gruppe bilden zwei eine Ergänzung zu der dritten Ausgabe vom Sachſenſpiegel Landrechts, „die Genealogie der Handſchriften des Sachſenſpiegels“ 1859 und „die Extravaganten des Sachſenſpiegels“ 1861. Beide Abhandlungen hatten den Zweck die Ausgabe des Rechtsbuches um den ihnen zugewieſenen Stoff zu entlaſten. Zwei andre Abhandlungen beſchäftigen ſich mit der Geſchichte des Sachſenſpiegels im 14. und 15. Jahrhundert, die eine, Johannes Klenkok wider den Sachſenſpiegel 1855, mit einem Auguſtinermönch, der es nach längeren Kämpfen durchſetzte, daß eine päbſtliche Bulle 14 Artikel des Sachſenſpiegels reprobierte, die andere „die Informatio ex speculo Saxonum“ 1857, mit einer Schrift zu Gunſten des Sachſenſpiegels, welche die damalige Praxis der ſächſiſchen Gerichte in ihren Abweichungen vom Sachſenſpiegel kritiſiert. Die Geſchichte der zum Sachſenſpiegel abgefaßten Gloſſe wird betrachtet in der Arbeit über den „Prolog zur Gloſſe des Sachſenſpiegels“ 1854.

Homeyer war keine polemiſche Natur; er vermied die Polemik, wenn er nur irgend konnte; nichts deſto weniger hatte auch er einmal im Leben

einen berühmt gewordenen literarischen Zwist, den Streit mit von Daniels über das Verhältniß des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel.

Von Daniels war ein Mann von einer nicht zu unterschätzenden Gelehrsamkeit, aber leider auch von etwas wüster Genialität. Manchmal kam die Intuition wie ein Blitz über ihn und ließ ihn das Richtige finden, während er dicht davor und daneben mit einer Art von Behagen sich in den finsterſten Gängen vollständiger Confusion bewegt. Fast in jeder Beziehung war er das gerade Gegentheil dessen, was die Franzosen in so bezeichnender Weise einen esprit bien meublé nennen. Auch in der Verwerthung seiner gewaltigen Arbeitskraft gebrach es ihm an der richtigen geistigen Diät. Wie es derartigen Naturen nur zu häufig geht, hat man sich mehr als billig über ihn lustig gemacht und in seinen Arbeiten die Spreu mit dem besten Weizen verschüttet. Freilich forderte von Daniels ein solches Verfahren selbst heraus, indem er der Kritik gegenüber seine Irrthümer mit einer Hartnäckigkeit festhielt, an welcher die eindringlichste Beweisführung machtlos abprallte.

Zwischen ihm und Homeyer, dessen symmetrische Natur innerlich und äußerlich nach wolgeordneten Maßen angelegt war, entspann sich eine literarische Fehde, hervorgerufen durch des Herrn von Daniels größten, liebsten und besten Irrthum, nämlich durch dessen Behauptung, daß der Sachsenspiegel eine aus dem sogenannten Schwabenspiegel abgeleitete Arbeit minderen Werthes aus dem 14. Jahrhundert sei. Homeyer antwortete in der Akademie, indem er diese Ansicht, welche den richtigen Sachverhalt auf den Kopf stellte, zurückwies. Als von Daniels replicierte, veröffentlichte ersterer den akademischen Vortrag mit Hinzufügung einer Duplik in einer besonderen Schrift: die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel 1853, welche den Beweis führte, daß der Sachsenspiegel das ältere Rechtsbuch sei und daß sein Herausgeber trotz aller Sanftheit zum Ruhme des Eike von Repkow auch eine scharfe und spitze Feder führen konnte. So kräftig aber auch der Streit auf rein sachlichem Gebiete ausgefochten wurde, so hielt sich doch die Polemik in den maß- und würdevollen Schranken der streng gelehrten Controverse, ohne irgendwie persönlich zu werden.

Nach etlichen Jahren machte übrigens ein handschriftlicher Fund allem Zweifel, wenn ein solcher noch bestehen konnte, ein Ende. In der Vorrede zu dem 1856 herausgegebenen Verzeichniß der deutschen Rechtsbücher hatte Homeyer die Bitte um Ergänzung der daselbst gegebenen Mittheilungen ausgesprochen. Aus Anlaß dieser Bitte ließ Professor Ficker in Innsbruck die daselbst befindlichen Handschriften vom neuen durchforschen. Da fand sich denn glücklicher Weise auf der Universitätsbibliothek ein bis dahin unbekanntes Rechtsbuch, der Spiegel der deutschen Leute. Derselbe

bietet eine Uebergangsform vom Sachſenſpiegel zum Schwabenſpiegel; er zeigt den Sachſenſpiegel gewiſſermaßen in der Umpuppung zum Schwabenſpiegel begriffen. Die erſte Hälfte des Deutſchenſpiegels iſt nämlich eine Ueberarbeitung des Sachſenſpiegels mit Rückſicht auf die ſüddeutſchen Verhältniſſe, der zweite Theil des Deutſchenſpiegels hat dieſe Metamorphoſe noch nicht durchgemacht; er enthält im weſentlichen nur eine oberdeutſche Ueberſetzung des Sachſenſpiegels. Homeyer berichtete über den Fund und deſſen Tragweite für die Entſcheidung ſeiner Fehde mit von Daniels in einem 1858 in der Akademie gehaltenen Vortrage. Damit war der Streit für Jedermann entſchieden, ausgenommen Herrn von Daniels.

Ohne weitere Erörterungen daran zu knüpfen verzeichne ich hier noch drei kleinere akademiſche Vorträge betreffend den Sachſenſpiegel, nämlich die Bemerkungen zur Abfaſſung des Sachſenſpiegels 1866, Fragmente von Handſchriften des Sachſenſpiegels 1871, und einen durch den Brand der Straßburger Bibliothek veranlaßten Bericht über die Straßburger Handſchriften des Sachſen- und des Schwabenſpiegels.

Während die vorgedachten Arbeiten ſich um Homeyers Lebensthema, um den Sachſenſpiegel gruppieren, haben einige andere Abhandlungen einen mehr äußerlichen Entſtehungsgrund.

Zu den zahlreichen Gelehrten, mit welchen Homeyer in literariſcher Verbindung ſtand, gehörte auch Freiherr Auguſt von Haxthauſen, der ein viel citiertes Buch über die ländliche Verfaſſung Rußlands geſchrieben hat. Derſelbe ließ bei irgend einer Gelegenheit zwei Manuſcripte in Homeyers Händen. Ein Verſuch ſie 1860 dem Freunde zu reſtituieren ſchlug fehl, denn dieſer ſchickte ſie mit der Bitte zurück ſie zu behalten. Damit war denn nun freilich Homeyer die moraliſche Verantwortlichkeit für ihre wiſſenſchaftliche Verwerthung aufgebürdet. Das eine Manuſcript erwies ſich als ein Beſtandtheil eines Quedlinburger Stadtbuchs aus dem 14. Jahrhundert. Es bot die Grundlage für einen trefflichen akademiſchen Vortrag über die Stadtbücher des Mittelalters, insbeſondere das Stadtbuch von Quedlinburg 1860. Auf dieſe Weiſe ausgenutzt wanderte die Handſchrift nach Quedlinburg in das ſtädtiſche Archiv, dem das alte Stadtbuch vor Jahrhunderten entzogen worden war. Die Quedlinburger aber ehrten ſich und denjenigen, der ihr Stadtbuch nicht bloß wiſſenſchaftlich verwerthet, ſondern ihnen auch im Original zugeſchickt hatte, durch Ueberſendung des Ehrenbürgerdiploms.

Das zweite Manuſcript ſtammte aus Groß-Salza und enthielt Schöffenſprüche, welche vom 14.—17. Jahrhundert von Magdeburg aus dorthin ergangen waren. Durch andere Arbeiten abgezogen fand Homeyer in ſeinen arbeitskräftigen Jahren nicht die Gelegenheit die Handſchrift ge-

hörig auszubeuten. In der letzten Neige seines Lebens — schon hatte kraftverzehrendes Siechthum ihn ergriffen — unterzog der gewissenhafte Mann sich der Aufgabe über das in seinem Besitze befindliche Manuscript noch Rechenschaft abzulegen. Es war seine letzte Arbeit. Sie ist kurz. Sie skizziert den Inhalt der Handschrift und giebt drei Proben aus derselben. Nicht um neuen literarischen Ruhm zu erwerben, hat er den kleinen Aufsatz geschrieben, sondern weil er eine Arbeitsschuld los werden wollte, die ihm nach seiner Meinung der Besitz des Manuscriptes auferlegte. Von den vielen Zügen wissenschaftlichen Pflichtbewußtseins, welche Homeyers Leben darbietet, ist mir diese verspätete Arbeit und ihre Entstehungsgeschichte als der rührendste Zug erschienen. Die betreffende Handschrift befindet sich jetzt in Groß-Salza.

Die Auffindung und Erwerbung eines unbekannten alten Druckes bot den Anlaß zu einem Vortrage über die unechte Reformation Kaiser Friedrichs III. 1856, welcher über Charakter und Entstehung dieser aus den Beschlüssen eines aufrührerischen Bauernhaufens hervorgegangenen Fälschung näheren Aufschluß giebt.

Kleiner ist die Gruppe von Arbeiten, welche aus exegetischer Erklärung einzelner Stellen in Rechtsbüchern und andern Quellen herausgewachsen sind. Hierher gehört die akademische Abhandlung „Der Dreißigste" 1864 betreffend die Sitte den Verstorbenen durch dreißig Tage zu betrauern und die Rechtssätze, welche sich daran knüpfen. Die Ausführungen über dieses im Sachsenspiegel erwähnte Rechtsinstitut sind eine auf sehr breiter Basis angelegte Studie, die ihren Stoff von allen Seiten herbeiträgt. Fast scheint es, als ob Homeyer hier seinem schönen Sammeltalente und seinem Sammeleifer allzu sehr die Zügel habe schießen lassen. Die kleinen cultur- und sittengeschichtlichen Züge wurden in so schwerer Menge herbeigezogen, daß die Abhandlung über Gebühr anschwoll und die Untersuchung nicht mit der erforderlichen Energie vorwärts schreiten konnte.

Als Gelegenheitsschrift zu Savigny's Doctorjubiläum (1860) erschien „die Stellung des Sachsenspiegels zur Parentelenordnung". Sie sprach ein gewichtiges Wort in dem Streit über das dem deutschen Rechte eigenthümliche Erbfolgesystem. Homeyer tritt zu Gunsten der Parentelenordnung in die Schranken, indem er zeigt, daß die von der Erbfolge handelnde Stelle des Sachsenspiegels mit jener im Einklang stehe.

Die Streitfrage blieb auch nach dem Erscheinen von Homeyers Schrift eine offene und es nahm die Controverse, an der auch ich für die Parentelenordnung Theil genommen habe, ihren Fortgang ohne zum Abschluß zu gelangen. Die Gegner und Anzweifler der Parentelenordnung legten

hierbei viel zu wenig Gewicht auf die Thatſache, daß der gründlichſte und genaueſte Kenner des Sachſenſpiegels denſelben zu Gunſten dieſer Erbfolgeordnung erklärte. Neueſte, hochachtbare Stimmen, ſo Konrad Maurer, von Amira und Stobbe ſcheinen nur noch den Beweis gelten zu laſſen, welchen ich aus den normanniſchen und engliſchen Quellen für die Parentelenordnung beigebracht habe, ſchlagen aber dieſes Argument durch den Einwand aus dem Felde, daß hier die Parentelenordnung aus der lehnrechtlichen Behandlung des Grundbeſitzes hervorgegangen ſei. Gerne werde ich zugeben, daß die Parentelenordnung nur aus lehnrechtlicher Wurzel entſtehen konnte, wenn man mir erklärt, wie es kommt, daß der Talmud die Juden nach der Parentelenordnung erben läßt, obwol von einem jüdiſchen Feudalismus bisher nichts bekannt geworden iſt.

Höchſt willkommene Aufſchlüſſe zur Geſchichte des Fehdeweſens bringen zwei kleinere akademiſche Abhandlungen aus dem Jahre 1866 über das Friedegut und über die Formel „der Minne und des Rechtes eines Andern mächtig ſein.“ Eine Erläuterung des Unterſuchungsobjectes würde hier zu weit führen. In der Methode der Beweisführung ſind beide Abhandlungen muſterhaft, namentlich die letztere darf in der Sauberheit ihrer Ausführung als ein Cabinetſtückchen rechtshiſtoriſcher Unterſuchung bezeichnet werden.

Im Sachſenſpiegel findet ſich an einigen Stellen ein früher unerklärtes Wort, nämlich der Ausdruck Handgemal. Die Erklärung des Handgemals führte Homeyer von der kritiſchen Bearbeitung und Erläuterung der ſächſiſchen Rechtsbücher zur zweiten großen Hauptarbeit ſeines Lebens hinüber, zur Erforſchung und Erklärung der Haus- und Hofmarken.

Die akademiſche Abhandlung „über die Heimat nach altdeutſchem Recht insbeſondere über das Handgemal“ 1852, hatte durch geiſtvolle und ſcharfſinnige Verwerthung zerſtreuter Nachrichten das Ergebniß geliefert, daß das räthſelhafte Handgemal eine zweifache Bedeutung habe. Es bezeichnet das Haupt- und Stammgut des vollfreien Geſchlechtes, welches ſich ungetheilt auf den Aelteſten von der Schwertſeite vererbte und die Heimat der Geſchlechtsgenoſſen beſtimmte. Es iſt aber ferner und zwar in der älteren urſprünglichen Bedeutung das Handzeichen, eine runenähnliche Figur, welche die Namensunterſchrift vertritt und der beweglichen Habe ſowol wie der Beſitzung des Einzelnen zum Merkmale und Wahrzeichen dient.

Schon die Arbeit über das Handgemal gab die Anhaltspunkte, daß den Haus- und Hofmarken eine weitverbreitete und tiefgreifende germaniſche Rechtsſitte zu Grunde liege. Da ſtrömte von anderer Seite neue und unerwartete Erkenntniß zu. Auf der Inſel Hiddenſee neben Rügen looſen

die Schiffer, wenn es gilt in Gemeindesachen eine Reise zu unternehmen. Als Loose dienen zollgroße Stäbchen, auf welchen die Hausmarke jedes Hausbesitzers zierlich eingeschnitten ist. Ein akademischer Vortrag über das germanische Loosen 1853 und eine jüngere Bethmann Hollweg gewidmete Festschrift „Nachtrag zu dem germanischen Loosen" führten den Zusammenhang zwischen Marke und Loos des Näheren durch und brachten den Aufschluß, daß nach einer berühmten Stelle des friesischen Volksrechtes schon die alten Friesen in dieser Weise ihre Loosordale vornahmen, sowie daß bis in die Gegenwart herein zahlreiche deutsche Gemeinden bei Vertheilung der Gemeindenutzungen und der Gemeindepflichten unter die Einzelnen sich der Verloosung mittelst der Hausmarken bedienen.

Der Erfolg dieser Arbeiten reiste in Homeyer den Entschluß sich in eine umfassende Untersuchung der Hausmarken zu versenken, für welche ihn eine ganz besondere Vorliebe erfaßt hatte. „Es war die mystische runenähnliche Gestalt, die tiefe Verborgenheit, aus der diese der gelehrten Kunde fast fremd gebliebene Zeichenwelt nun in unzähligen nach Zeit, Räumlichkeit und Gewerbe zerstreuten Punkten emportauchte, die mich reizte und trieb dem Ursprunge, der äußeren und sachlichen Verbreitung, der Bedeutung für das Rechtsleben, dem Hinschwinden und den heutigen Ueberbleibseln sorgsam nachzugehen."

Um das Walten der alten Rechtssitte in ihrer räumlichen Verbreitung und in ihren verschiedenartigen Zweckbestimmungen klarzustellen galt es aller Orten Mitarbeiter für die Untersuchung heranzuziehen. Ein Flugblatt, welches über Bedeutung und Anwendung der Haus- und Hofmarken orientierende Fingerzeige gab und zu weiteren Mittheilungen aufforderte, wurde in den Jahren 1853—1868 nicht weniger als fünfmal aufgelegt und nach allen Seiten hin versendet. Homeyers schon öfter erprobte Kunst das gelehrte Publikum für seine laufenden Untersuchungen zu interessieren und Mitarbeiter aus demselben zu gewinnen, hat sich hierbei auf das glänzendste bewährt. Nicht nur daß in den weitesten Kreisen das Interesse für den Gegenstand wach gerufen wurde, konnte Homeyers abschließendes Werk in einem stattlichen Verzeichniß mehr als anderthalbhundert Mitarbeiter anführen, welche durch Nachrichten und Beiträge das Unternehmen gefördert hatten. Das Meiste freilich that auch hier des Altmeisters unersättlicher Sammelfleiß. „Der Stoff drängte so mächtig herzu, daß schon die äußere Bewältigung des Einordnens zur Bewahrung einiger Uebersicht nicht geringe Muße und Sorge forderten, die Lust jedoch an der Wahrung der Schätze, an der Verfolgung der neu eröffneten Blicke und Wege nie sich stillte." Jahre des Harrens, des Sammelns und Ordnens vergingen. Länger und länger wurden — um ein beliebtes Bild Homeyers

zu gebrauchen — die Schatten des Lebens, bis er endlich 1870 in seinen „Haus- und Hofmarken" der Oeffentlichkeit die zusammengefaßten Ergebnisse seiner Forschungen übergab, die ihm in den letzten Decennien durch die Mühsal und den Genuß der Arbeit zum eigentlichen Lieblingsthema geworden waren. „Beiträge zu den Hausmarken" waren 1868 vorausgegangen. In anderen Arbeiten, im Gerichtswesen nach dem Richtsteig, in der Stellung des Sachsenspiegels zur Parentelenordnung und in einem Vortrage über ein räthselhaftes Handzeichen des friesischen Häuptlings Haro von Oldersum (1862) war das Thema nach einzelnen Seiten hin berührt oder doch gestreift worden. Dem Hauptwerk von 1870 schloß sich dann noch ein unausbleiblicher Nachzügler an, ein „Nachtrag zu den Hausmarken" (1872). Hat die geistige Thätigkeit sich einmal mit Energie auf einen Stoff geworfen, so kommt sie bekanntlich mit der Publication ihrer Ergebnisse und wenn sie noch so lange verzögert worden ist, nicht sofort zum Stillstand. Unwillkürlich bringt die noch in der Bewegung befindliche geistige Kraft weiter auf der gewohnten Bahn und unversehens hat sich, ehe sie zur Ruhe gelangt, das Material für einen oder mehrere Nachträge aufgehäuft.

Die Haus- und Hofmarken sind ein Werk, dessen Bedeutung sich nicht auf Deutschland beschränkt, denn es hat das ganze germanische Europa zur Untersuchungsbasis. Nicht nur in dem weiten Gebiete der deutschen Zunge „von den fernen Ostseeküsten bis in Tirol und Schweiz, selbst in die deutschen Niederlassungen Piemonts hinein" hat die Rechtssitte gewaltet. Auch die skandinavischen Reiche, Großbritannien und die Niederlande fallen in das Gebiet ihrer Herrschaft, welche sich sonach über die ganze germanische Völkerfamilie erstreckt. In die Fülle der Ergebnisse muß sich die Rechtsgeschichte mit der allgemeinen germanischen Culturgeschichte theilen. Auch die Kunstgeschichte hat ihren Antheil erhalten, denn die Künstler-, die Handwerks- und die Meisterzeichen, insbesondere die Steinmetzzeichen, wie sie in unsere deutschen Dome einzemeißelt sind, fallen in den Rahmen der Haus- und Hofmarken.

Homeyer stand im 76. Lebensjahre als er die Haus- und Hofmarken vollendete. Sie sind, von kleineren minder bedeutenden Vorträgen abgesehen, sein letztes Werk. Eine reiche literarische Thätigkeit lag hinter ihm. Auf eine stattliche Reihe von Werken konnte er blicken, durch die er den Aufbau der deutschen Rechtsgeschichte gefördert hatte. Da hat er denn zum Schluß durch seine letzte größere Arbeit — man gestatte mir das Bild — dem stolzen Bau der deutschen Rechtsgeschichte, an dem er so lange und so rüstig mitgearbeitet hatte, für immer sein Zeichen eingemeißelt. Es war ein Meisterzeichen.

Die literarische Individualität des Gelehrten, des Schriftstellers wird manchmal gerade durch die Betrachtung der von ihm gemiedenen oder nicht betretenen Arbeitsgebiete in helleres Licht gesetzt. Wenn man von diesem Standpunkte aus die Grenzen der Thätigkeit Homeyers in's Auge faßt, so zeigt sich, daß so recht im Gegensatz zu Eichhorn bei ihm die philologisch-exegetische Anlage in viel höherem Grade wie die historische entwickelt war. Er unterzog sich in der Regel nicht der Aufgabe, ein Rechtsinstitut durch die verschiedenen Phasen seiner geschichtlichen Entwicklung zu verfolgen; er ließ sich nicht auf die Stellung und nicht auf die Lösung rechtshistorischer Probleme ein, wie sie der Entwicklungsgang so mancher deutscher Rechtseinrichtungen darbietet. Ebensowenig wie in historischen, tummelt er sich in dogmatischen Fragen. Die Kraft seines Schaffens concentriert sich zunächst auf die kritische Bearbeitung der Rechtsbücher. Das System des Lehnrechts und das Gerichtswesen nach dem Richtsteig halten sich knapp an den Inhalt der durch Sachsenspiegel und Richtsteig gebotenen Rechtssätze, welche mit einer allerdings unübertrefflichen Präcision systematisch zusammengestellt werden. Die verschiedenen Abhandlungen sind, soweit sie nicht Rechtsquellen betreffen, aus der Interpretation einzelner Stellen herausgewachsen. Die Aussprüche des Sachsenspiegels über das Handgemal bildeten den Ausgangspunkt für die Untersuchungen über die Haus- und Hofmarken. Auch der Dreißigste dürfte der Interpretation des Sachsenspiegels seine Entstehung verdanken. Doch verhält sich diese Arbeit noch am selbständigsten gegenüber den einzelnen Quellen; dafür empfindet man aber hier auch am meisten den Mangel historischer Plastik.

Mit jenem philologisch-exegetischen Talente paart sich ein künstlerisch-feines Gefühl für die unscheinbare aus der Tiefe des Volksgemüthes hervorquellende Rechtssitte. Das eigentliche Gebiet der Rechtsgeschichte, der harte Kampf der Interessen, das Aufeinanderprallen der Gegensätze reizen ihn wenig. Arbeiten wie die Haus- und Hofmarken, der Dreißigste sind keine Schlachtenbilder, sie schildern die Idylle des Rechts, sie bewegen sich auf jenem friedlichen Grenzgebiete der Rechts- und Culturgeschichte, wo für den sinnigen Betrachter und für ein klares und scharfes Auge der Anger voll der duftigsten Veilchen steht.

Literarische Arbeit und mündliche Lehre der Wissenschaft stehen mehr oder minder bei jedem akademischen Lehrer in lebendiger Wechselwirkung. Jene empfängt durch das im Hörsaal gesprochene Wort stets erneute Anregung und Erfrischung, während andrerseits jedes in emsiger Arbeit für den Drucker zurechtgestellte Manuscript den mündlichen Vortrag merklich vertieft, ihm festeren Zug, strengere Richtung verleiht. Es ist ein falsches und ungesundes Verhältniß, wenn die Collegien nur ein nebensächliches

Anhängſel der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit bilden, von dieſer gewiſſermaßen nur als ein notwendiges Uebel geduldet und ertragen werden. Für Homeyer waren die berufsmäßigen Vorleſungen an der Univerſität die ſolide Unterlage ſeines ganzen wiſſenſchaftlichen Strebens und Schaffens, von dem ein guter Theil nur in ihnen ſeine Verwerthung gefunden hat. In dem ſtattlichen Zeitraum von mehr als hundert Semeſtern las er über deutſche Reichs- und Rechtsgeſchichte, deutſches Privatrecht nebſt Handels-Wechſel- und Seerecht, Rechtsencyclopädie und preußiſches Landrecht. Zu dieſen Hauptvorleſungen kamen noch Specialcollegien über deutſche Rechtsquellen, deutſches Gerichtsweſen im Mittelalter, preußiſches Adels-, Bürger- und Bauernrecht, Geſchichte der deutſchen Landſtände und über den Sachſenſpiegel. War Homeyer in allem, was er unternahm, peinlich gewiſſenhaft, ſo hat er doch den gewiſſenhafteſten Fleiß auf ſeine Vorleſungen verwendet und ſie bis in das höchſte Alter unabläſſig umgeformt und ergänzt. Oeffentlich zu ſprechen war ſonſt ſeine Sache nicht. Aufgewachſen in einer Zeit, da es in Deutſchland noch kein öffentliches Leben gab, vermochte er es nicht ohne Beklommenheit in die Oeffentlichkeit zu treten, in welche er durch die verſchiedenartigen Würden und Stellungen ſeiner Mannesjahre hineingezogen wurde. War ein öffentlicher Vortrag unvermeidlich, ſo litt er Tage und Nächte zuvor an nervöſer Spannung und Unruhe. Auf der Lehrkanzel dagegen fühlte er ſich frei und ließ er ſich unbefangen ergehen. Gleich bei Beginn ſeiner akademiſchen Thätigkeit hatte er als Docent durchſchlagenden Erfolg und mit freudiger Genugthuung konnte er die Thatſache verzeichnen, daß die Anfangswoche ſeiner erſten Vorleſung noch nicht abgelaufen war, als das erſte Hundert der Zuhörer voll wurde. Lange Jahre hindurch zählten ſeine Vorleſungen zu den beſuchteſten der Univerſität. Erſt im letzten Drittel ſeiner akademiſchen Thätigkeit, als die Kraft der Stimme, wol auch die innere Wärme des Vortrags abgenommen hatte, fingen die Schaaren ſeiner Zuhörer an ſich zu lichten. Die Flüchtlinge klagten über Monotonie des Vortrags, die Treugebliebenen ſchätzten die Klarheit und Durchſichtigkeit der Deduction und die gebotene Fülle des wolgeordneten Stoffes.

Eigentliche Schule hat Homeyer in ſeinem Fache nicht gemacht. Doch haben unter den jetzt lebenden Germaniſten wol die meiſten nicht nur durch ſeine Schriften, ſondern auch durch ſeine mündliche Lehre Anregung und Richtung erhalten.

Der Lehrberuf gereichte ihm ſtets zu lebhafter Befriedigung. Ein einziges Mal im Leben trat die Verſuchung an ihn heran der Lehrkanzel untreu zu werden und zwar in der Geſtalt einer Berufung an das Oberappellations-Gericht zu Lübeck. Die ehrwürdige See- und Hanſeſtadt

reizte ihn sehr. Er war ein Kind der Ostsee und hing an ihr mit voller Seele. Noch in spätem Alter leuchteten ihm die Augen, wenn er davon sprechen hörte. Nichtsdestoweniger siegte die Rücksicht auf die Vorzüge, welche in seinen Augen der akademische Beruf vor dem richterlichen besaß.

Freilich auch in Berlin blieb ihm angestrengte richterliche Thätigkeit nicht erspart. Wenn Homeyer niemals eine wissenschaftliche Arbeit über das heutige Recht publicierte, so geschah es nicht, weil es ihm etwa irgendwie fremd gewesen wäre. Derselbe Mann, der über Sachsenspiegel und Hausmarken so grundgelehrte Werke schrieb, erwies sich in der richterlichen Praxis als einer der feinsten und scharfsinnigsten Juristen. Zunächst im Spruchcollegium der juristischen Fakultät, dessen Archiv in drei starken Bänden die in den Jahren 1827—1858 von seiner Hand gearbeiteten Referate und Gutachten enthält. Ein weit größerer Spielraum richterlicher Wirksamkeit wurde ihm 1845 durch seine Ernennung in das Obertribunal eröffnet, welchem er bis 1867 als Mitglied angehörte. Die Mühsal und Arbeitslast ahnend, welche ihm diese Stellung auferlegen würde, hat er schwer mit sich gerungen, ehe er sich zur Annahme derselben bereit erklärte. Nachdem er die Bürde übernommen, hat er sie arbeitsfreudig mit dem Aufgebote seiner ganzen Kraft getragen. In germanistischen Fragen galt er als die selbstverständlich berufene Autorität, die Lehnssachen fielen ihm fast alle zu. Aber auch sonst hatte er an den Entscheidungen des Obertribunals hervorragenden Antheil. Namentlich in Plenarsachen war er ein vielgeschätzter und vielgebrauchter Referent. Seine gründliche Art schwierige Fragen von allen Seiten her zu betrachten, machte ihn für derartige Referate besonders geeignet. Die Bände 13—53 der veröffentlichten Entscheidungen des Obertribunals enthalten etwa 70 Entscheidungen, welche von Homeyer herrühren.

Als Kronsyndicus war es ihm beschieden durch ein juristisches Gutachten in seiner Sphäre mitzuarbeiten an der Vorbereitung der Ereignisse, welche die politische Wiederaufrichtung Deutschlands entschieden. Von ihm stammt das Gutachten des Kronsyndicats über die auf das Herzogthum Lauenburg gemachten Erbansprüche. Mit seiner gedrängten und festgefügten Beweisführung ist es ein Muster klarer staatsrechtlicher Deduction. Mit fester Hand führt der Verfasser durch eine fast verwirrende Masse rechtshistorischer Details und in lichtvoller Anordnung bringt er eine reiche Fülle germanistischer Gelehrsamkeit zur Verwerthung. Das Gutachten verficht zunächst die Rechtsgiltigkeit der 1815 von Hannover an Preußen erfolgten Cession Lauenburgs, welches dann bekanntlich an Dänemark abgetreten wurde. Die hiermit an sich schon abgeschnittenen älteren Erbansprüche werden nichtsdestoweniger der Reihe nach als haltlos nachge-

wieſen, eine Unterſuchung, welche namentlich bezüglich der Anhaltiſchen und Sachſen-Erneſtiniſchen Anſprüche auf theoretiſch intereſſante Fragen des deutſchen Lehnrechts über Geſammtbelehnung und Gedinge eingeht. Da dann ebenſo die neueren, nämlich die Auguſtenburgiſchen, die Heſſiſchen und die Naſſauiſchen Erbanſprüche ſich als hinfällig ergeben, kommt das Gutachten zu dem Schlußergebniß, das von Chriſtian IX. ausgeübte Dispoſitionsrecht und die durch ihn erfolgte Abtretung Lauenburgs an Preußen und Oeſterreich als zweifellos rechtmäßig anzuerkennen.

Durch Homeyers Eintritt in das Herrenhaus (damals erſte Kammer) hat dieſes zwar keinen politiſchen Parteimann, aber eine gewiſſenhafte juriſtiſche Arbeitskraft gewonnen. Als er erfuhr, daß die Wahl der Univerſität auf ihn gefallen ſei, war er überraſcht; man hatte die Präſentation von Stahl erwartet. Homeyer hatte bis dahin aller Politik fern geſtanden, ſich auch ſo gut wie nie in politiſchen Kreiſen bewegt. So übernahm er denn auch die Pairſchaft nicht wie man eine politiſche Stellung, ſondern wie man ein Amt übernimmt, nicht mit beſtimmten politiſchen Zielen, ſondern mit dem gewiſſenhaften Vorſatz allerwegen ſeine Pflicht zu thun. An den Debatten des Hauſes betheiligte er ſich wenig. Er ſprach ſelten und wenn er ſprach, machte er ſeine Sache möglichſt kurz. Beſondere Qual bereitete ihm das Anhören längerer Reden. Bei ſeiner eignen knappen Art zu denken und zu ſchreiben fand er die Ausdrucksweiſe der Anderen in der Regel zu breit und zu weitſchweifig. Wenn die Geduld zur Neige ging, fing er an zu zeichnen und unverſehens hatte er mit feinem Strich ein kleines Landſchaftsbild entworfen, noch ehe die Beredſamkeit, die den Anlaß dazu bot, verrauſcht war. So haben ſich denn als Erinnerungen an ausgiebigen Redefluß hunderte derartiger Phantaſiezeichnungen bei ihm aufgehäuft, äußerlich unterſcheidbar nach den verſchiedenen Sphären ſeiner Wirkſamkeit, denn er zeichnete im Herrenhauſe mit Blei, im Obertribunal mit der Feder und im Staatsrath mit Rothſtift.

Die eigentliche Arbeit, welche Homeyer dem Herrenhauſe widmete, ſteckt zumeiſt in den von ihm erſtatteten Commiſſionsberichten. Hauptſächlich ſind es nur juriſtiſche Gegenſtände, über welche er berichtete. Eine Reihe von Referaten betrifft Fragen des Lehnrechts. So berichtete er u. a. in der Seſſion 1854—1855 über Verbindlichkeiten aus der ſächſiſchen Mitbelehnſchaft, 1855—1856 über die Umwandlung der alt-vor- und hinterpommerſchen, 1856—1857 der oſtpreußiſchen und ermeländiſchen Lehne in Fideicommiſſe, ferner 1861—1862, 1863—1864, 1866—1867 über die von ihm energiſch verfochtene Auflöſung des Lehnsverbandes in Alt-Vor- und Hinterpommern, endlich gelegentlich über lehnrechtliche Petitio-

nen. Angelegenheiten des Eherechtes betreffen seine Referate über Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in den Neuvorpommerschen Städten Lübischen Rechtes 1854—1855, über die Dispositionsbefugniß des überlebenden Ehegatten bei fortgesetzter Gütergemeinschaft in den Fürstenthümern Paderborn, Minden u. s. w. 1857—1858 und über den Gesetzentwurf betreffend die Form der Eheschließung, die Ehehindernisse und die Ehescheidung 1860—1861. Daß er die Halbheit der fakultativen Civilehe mit juristischen Gründen bekämpfte, bedarf heute wol nach keiner Richtung hin einer weiteren Erklärung. Ueber die obligatorische Civilehe sich zu äußern lehnte er als nicht zur Sache gehörig ausdrücklich ab. Doch darf nicht verhehlt werden, daß er jeder Civilehe abhold war. Es machte sich in dieser Frage, soweit sie für ihn eine innere Frage war, sein strenger positiv kirchlicher Standpunkt geltend.

Ferner stammen von Homeyer die Berichte über Pfarrauseinandersetzungen in Sachsen 1854—1855, über Staatspfarrgehälter auf der linken Rheinseite 1855—1856, über Ansiedlungswesen in den sechs östlichen Provinzen 1857—1858, über die schlesische Ufer-Ward- und Hegungsordnung 1854—1855, über die Deklaration des § 54 des Preßgesetzes (Ausschluß der administrativen Concessionsentziehung bei Preßgewerben) 1859—1860, über Ergänzung der deutschen Wechselordnung und über die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen 1862—1863. Hierzu kommt noch aus dem Jahre 1858 das Referat über die Nothwendigkeit der Regentschaft, welches für Homeyer unter seinen politischen Erinnerungen die angenehmste war, theils wegen der Wichtigkeit der so segensreich gewordenen Thatsache, theils wegen der überaus kurzen und glatten Abwicklung der ganzen Angelegenheit, über welche keinerlei Discussion stattfand und nur der Berichterstatter zum Worte kam.

Um sich die volle Unabhängigkeit seiner Ueberzeugung zu wahren, hat Homeyer sich einer politischen Fraction niemals angeschlossen, obwol er sich die Nachtheile nicht verhehlte, welche eine derartige Isolierung im Gefolge haben mußte. Im Großen und Ganzen bestrebte er sich den politischen Angelegenheiten kühl und objectiv gegenüber zu stehen, doch fehlte es ihm nicht an politischem Eifer. Wenn er sich einmal mit einer politischen Frage näher befaßte, so wurde er vollständig von ihr ergriffen, so daß er kaum etwas anderes sinnen und denken konnte. Aber gerade deßhalb war es für ihn eine innere Nothwendigkeit, wollte er seinen sonstigen zahlreichen Aufgaben gerecht werden, von vornherein aller politischen Leidenschaft aus dem Wege zu gehen, von welcher empfängliche und zartbesaitete Naturen wie die seinige nur allzuleicht vollständig absorbiert werden. Hierzu kommt noch ein andrer Punkt, der Homeyers Vereinzelung

in politiſchen Dingen erklärt. Er war ſeiner ganzen Anlage nach von konſervativer Geſinnung; er war aber zugleich Hiſtoriker und war als ſolcher den Anforderungen ſtätiger Fortentwicklung durchaus nicht verſchloſſen. In jenen Tagen aber gab es im Grunde genommen keine Partei, welche die Fortbildung der gegebenen Zuſtände auf dem Boden der hiſtoriſchen Continuität zum Programm geſtellt hatte; es gab keine Partei mit hiſtoriſchem Bewußtſein, es gab keine eigentlich hiſtoriſche Partei. Der Liberalismus war eine ſolche nicht, weil er ſeine Forderungen bewußt oder unbewußt als Forderungen des Naturrechts erhob. Und die Conſervativen jener Zeit ſündigten der Geſchichte gegenüber nicht weniger, indem ſie in letzter Linie eine unwandelbare von Gott gewollte Ordnung zu vertheidigen glaubten.

In den Stunden, da Homeyer nicht als Gelehrter am Arbeitstiſch oder im Hörſaal, nicht als praktiſcher Juriſt oder als Politiker beſchäftigt war, liebte er es ſich heiteren Sinnes harmloſer Geſelligkeit hinzugeben. Nachdem ich vor etwa zehn Jahren als noch ſehr embryonaler Germaniſt bei Homeyer den erſten Beſuch gemacht hatte, faßte ich im Weggehen den Entſchluß mir den Eindruck ſeiner Perſönlichkeit zu vergegenwärtigen, wenn etwa an den Ufern der Donau wieder einmal die landläufige Streitfrage erörtert würde, ob denn der Norddeutſche auch liebenswürdig ſein könne. Homeyer beſaß, wenn er bei Stimmung war, in nicht geringem Grade jene Art anſpruchsloſer Liebenswürdigkeit, welche in geſelligem Verkehr ungeſucht und unbewußt ſofort die richtige Wärme und Behaglichkeit entwickelt. Soweit er regelmäßige Geſelligkeit cultivierte, geſchah es zumal in zwei relativ altersgrauen Geſellſchaften, nämlich in dem 1749 gegründeten Montagsclub, deſſen Senior er war und in der 1809 geſtifteten geſetzloſen Geſellſchaft, der einſt auch Eichhorn angehört hatte und in welcher Homeyer die Stellung des Tyrannen oder Zwingherrn einnahm.

Als Homeyer am 28. Juli 1871 ſein Doctorjubiläum feierte, wurde er nicht nur von der Univerſität Berlin und von all' den Behörden und Körperſchaften, welchen er angehörte, ſondern auch von der deutſchen Gelehrtenrepublik mit ſeltener Einmüthigkeit begrüßt. Faſt alle deutſchen, deutſch-öſterreichiſchen und ſchweizeriſchen Univerſitäten ſchickten ihm Glückwünſche. Eine ſtattliche Zahl von Feſtſchriften erſchien zur Feier des Tages. Die Berliner juriſtiſche Fakultät erneuerte in üblicher Weiſe das Diplom des Doctors der Rechte, die philoſophiſche Fakultät fügte das Ehrendiplom des Doctors der Philoſophie hinzu.

Ungefähr gleichzeitig ging das hundertſte der Semeſter zu Ende, welche Homeyer an der Berliner Univerſität geleſen hatte. Schon 1868 hatte er ſich von der Verpflichtung Vorleſungen zu halten dispenſieren

laſſen, ohne vorläufig von dieſer Dispenſation Gebrauch zu machen. Nachdem er ſich einige Zeit mit dem Gedanken getragen hatte, das hundertſte Semeſter zugleich auch das letzte ſein zu laſſen, entſchloß er ſich endlich dennoch mit dem Collegium über deutſche Rechtsgeſchichte noch ein 101. Semeſter zu beginnen. Er hat es nicht mehr vollſtändig beendigen können. Am 28. Januar 1872 empfand er unmittelbar nach der Vorleſung die erſten Spuren einer Schlagberührung. Still und zurückgezogen lebte er von da ab im Kreiſe der Seinen, bis er am 20. Oktober 1874 ſanft verſchied.

Nach einem Leben unabläſſiger Arbeit blieb es ihm in den letzten Jahren nicht erſpart auch die Bitterkeit des Zuſtandes durchzukoſten in welchem die Arbeitsloſigkeit traurige aber unabweisbare Pflicht iſt. Doch hatte er in ſolchen Momenten unfreiwilliger Muße wenigſtens den Troſt, daß es ihm vergönnt geweſen, mit den Arbeitsplänen ſeines Lebens vollſtändig abzuſchließen. Härter trifft das Siechthum, das uns niederwirft oder dahinrafft mitten in unvollendeten Entwürfen, ehe die ausgeſtreute Saat zu erntereifen Halmen emporgeſchoſſen iſt. Homeyer hatte die Ernte heimgebracht. Höchſtens hätte es ſich noch um eine nachträgliche Aehrenleſe auf dem Gebiete der Haus- und Hofmarken handeln können, die wir nach dem was uns Homeyers Hauptwerk über dieſen Gegenſtand bietet, leicht vermiſſen können. So hinterläßt ſein Leben auch nach dieſer Seite hin den Eindruck des harmoniſchen Abſchluſſes. Alles Halbe und Unfertige war ihm verhaßt. Was er that, das hat er ganz gethan. Und wie er in ſeinen Arbeiten gewöhnt war, ſeine Gedanken zu Ende zu denken, ſo hat er auch ſein Leben völlig ausgelebt. Den Scheidenden betrübte kein Blick auf unerreichte Ziele, denn er hatte ſich nie ein Ziel zu hoch geſteckt und, was er leiſten wollte, gründlich geleiſtet.

Berlin im Februar 1875. Heinrich Brunner.

Samuel Pufendorf.

II.

Inzwiſchen gingen die frohen Heidelberger Tage zu Ende. Der Vertheidiger der abſoluten Monarchie war kein Hofmann, und der aufgeklärte Kurfürſt konnte ſein launiſches Stuartblut nicht ganz verleugnen, er zürnte heftig, da Pufendorf einige Mißgriffe der pfälziſchen Verwaltung offen zu tadeln wagte. Zu einem erklärten Bruche iſt es nicht gekommen; Karl Ludwig wünſchte ſeiner Hochſchule den glänzenden Namen des Sachſen zu erhalten. Aber die Verſtimmung des Hofes und der Haß der Collegen wider den Spötter Severinus wurden in den engen Verhältniſſen der kleinen Stadt ſehr läſtig, und Pufendorf fühlte ſich von peinlichem Drucke befreit, als er (1668) nach Lund berufen wurde — ſicherlich nicht ohne Zuthun des Bruders Eſaias. Es bezeichnet die deutſchen Zuſtände, daß ein Mann, der mit ſeinem bewußten nationalen Stolze unter den Zeitgenoſſen faſt einſam daſtand, ſo ganz unbedenklich einem Rufe in's Ausland folgen konnte. Der Staats- und Kriegsdienſt begann erſt allmählich herauszuwachſen aus den Gewohnheiten des heimathloſen Söldnerweſens. Sehr langſam hat ſich der Große Kurfürſt ein treues Beamtenthum erzogen, das unter dem rothen Adler heimiſch blieb; auch unter ihm geſchah es noch zuweilen, daß ein Würdenträger mit einem hohen Beamten des Nachbarlandes unbefangen tauſchte, ſo wurden die Generale Barfus und Schöning zwiſchen Kurſachſen und Brandenburg ausgetauſcht. Vollends die Gelehrten, die überall ihre weltbürgerliche Wiſſenſchaft und die lateiniſche Unterrichtsſprache wieder fanden, lebten durchaus von der Scholle gelöſt; häufig ſtand ein berühmter Profeſſor, wie Conring, als Geheimer Rath im Solde mehrerer Fürſten, gab Rechtsgutachten und politiſche Denkſchriften an drei oder vier Höfe zugleich.

Der ſkandinaviſche Norden galt der deutſchen Gelehrtenwelt nicht als Ausland; ſein Volksthum fing kaum erſt an, der Uebermacht deutſchen Capitals und deutſcher Bildung zu entwachſen. Wie in allen Handelsplätzen des Nordens noch von den Zeiten der hanſiſchen Seeherrſchaft her viele

deutſche Kaufleute ſaßen, deutſche Sprache und Sitte am däniſchen Hofe überwog, deutſche Bergleute die Eiſenwerke Schwedens leiteten, ſo hatten auch die nordiſchen Hochſchulen ihr Lutherthum und die Methode ihrer Forſchung von Deutſchland empfangen. Zahlreiche junge Männer aus den deutſchen Provinzen der Krone Schweden ſtudirten in Lund, auch ein großer Theil der Profeſſoren ſtammte aus dem Reiche; das Leben dort am Sunde unterſchied ſich nicht weſentlich von dem Tone der anderen Oſtſee-Univerſitäten. Noch beſtand eine Gemeinſchaft baltiſcher Cultur. In Lund wie auf den beiden deutſch-ſchwediſchen Hochſchulen Greifswald und Dorpat, in Roſtock und Königsberg wie auf der neuen Kieler Univerſität zeigte ſich dieſelbe eigenthümliche Miſchung deutſchen und halbdeutſchen Weſens, überall die unberührte Lutheriſche Bildung des Nordens und eine ſtreng ariſtokratiſche Geſellſchaft, die feierliche Pracht eines hochausgebildeten akademiſchen Ceremoniels neben den derben Berſerkerſitten der lebenskräftigen nordiſchen Jugend.

Pufendorf ahnte nicht, daß er in die Fremde zog, als er das Neckarthal mit den Geſtaden von Schonen vertauſchte; er fühlte ſich geehrt durch den Ruf der mächtigen Krone, bei der ſchon Carteſius, Grotius, Salmaſius und ſo viele andere namhafte Gelehrte eine Zuflucht gefunden. Erſt nach Jahren begann er zu empfinden, wie übermüthig der Schwede auf den Deutſchen herabſchaute. In jedem Schloſſe dieſer ſtolzen Adelsgeſchlechter hingen noch die Trophäen aus dem deutſchen Kriege. Ihr König trug die Schlüſſel des Feſtlandes an ſeinem Gürtel, beherrſchte von Bremen und Verden her Elbe und Weſer, von Stettin aus die Oder, von Riga die Düna, nannte die Oſtſee ein ſchwediſches Meer, da auch der Kieler Hafen den treu verbündeten Gottorper Herzögen gehörte; und wie gewandt immer die heitere ſchwediſche Gaſtlichkeit ihre Herzensgedanken zu verbergen verſtand, das heilige Reich galt hier doch nur als ein offenes Jagdgebiet für die ſieggewohnten Heere der Waſas, der einzelne Deutſche nur als der geborene Diener des nordiſchen Herrenvolkes.

Die reichen Südküſten Schwedens, die Landſchaften Halland, Schonen und Blekingen waren erſt vor wenigen Jahren durch die Siege Karl Guſtavs an das Reich der drei Kronen gekommen. Der Stockholmer Hof unternahm die widerſtrebenden neuen Provinzen, die noch treu an Dänemark hingen, durch eine ſorgſame Verwaltung zu verſöhnen. Um das alte Lund für ſeine verlorene Handelsgröße zu entſchädigen, wurde dort die neue Univerſität gegründet, und Pufendorf trat als hochbeſoldeter professor primarius an die Spitze des Lehrkörpers. Er war jetzt ein vornehmer Herr geworden; die kräftige Geſtalt, der große Kopf mit den feurigen Augen und dem ſcharfen ironiſchen Zuge um die ſtarken Lippen erſchienen

ſtattlich in der anſpruchsvollen Gelehrtentracht. Wieder wie in Heidelberg kam ihm die Begeiſterung der Jugend entgegen; er muß, nach den Berichten von Freund und Feind, die den meiſten Oberſachſen angeborene Redegabe in ſeltener Vollendung beſeſſen haben. Wenn er disputirte, ſo drängten ſich die nordiſchen Grafen und Barone, die Banér, Horn, Flemming um die Ehre ihm zu opponiren; auch mit dem Curator, dem Admiral Graf Stenbock, ſtand er auf gutem Fuße. Und wieder wie in der Pfalz umgab ihn die raſtloſe Thätigkeit einer abſoluten Fürſtenmacht, die ſeiner Ueberzeugung entſprach. Mit eiſerner Strenge, hart und gewaltſam, doch nicht ohne einen Zug von Größe zwang der junge König Karl XI. die Parteien des Adels zum Gehorſam, beugte die Macht des hadernden Reichstags, zog das verſchleuderte Krongut in Maſſen an die Krone zurück, unterwarf die Landeskirche ſeiner oberbiſchöflichen Gewalt.

Auf Augenblicke erwachte dem Gelehrten wohl die Sehnſucht nach ſtaatsmänniſchem Wirken, jene gefährliche Verſuchung, die jedem bedeutenden politiſchen Denker einmal nahe getreten iſt; „ich muß, ſchreibt er dem Bruder wehmüthig, mit ſchattenhaften Gedanken (umbratica speculatione) betrachten, was Du mitten in den Geſchäften durch die That vollführen darfſt.“ Doch er verſtand ſich zu beſcheiden; er erkannte, nüchterner als Leibnitz, daß die Gabe der Vorausſicht allein den Staatsmann noch nicht bildet, und begann mit unermüdlichem Fleiße, die politiſchen Gedanken, die ſeit dem Entwurfe der Elementa ihn beſchäftigten, zu einem geſchloſſenen Syſteme auszugeſtalten. In raſcher Folge entſtand eine Reihe von Diſſertationen*): ſo die beiden oben geſchilderten über die Staatenbünde und eine Abhandlung über die Pflichten gegen das Vaterland, die von der lebendigen Staatsgeſinnung des Mannes ein merkwürdiges Zeugniß giebt. Das hiſtoriſch Gegebene unbefangen hinzunehmen iſt dieſem Geſchlechte noch unmöglich; Pufendorf ſucht ängſtlich nach einem Rechtsgrunde der Vaterlandsliebe und findet ihn in der väterlichen Gewalt, die dem Lande über ſeine Söhne zuſteht. Aber wie frei und weit, wie anders als Grotius, verſteht er die ſo künſtlich begründete Verpflichtung: in Allem und Jedem ſoll der Bürger als ein Glied des Ganzen ſich fühlen, auch an ungerechten Kriegen ſeines Landes ſoll er ohne Murren theilnehmen, nur in ſeltenen äußerſten Fällen des Unrechts ſteht ihm frei durch Auswanderung ſein Gewiſſen zu retten.

Alle dieſe Schriften ſind nur Nebenwerke und Vorarbeiten zu dem Buche, das ihm zuerſt einen geſicherten Namen in der Wiſſenſchaft verſchaffte. Im Jahre 1672 erſchien das Naturrecht, ein Jahr nachher ein

*) Geſammelt erſchienen: Upſala 1677.

Auszug daraus: über die Pflicht des Menſchen und des Bürgers. Mit dieſem Werke ward er für Deutſchland der Vater des Naturrechts, wie die alte vergeblich angefochtene Ueberlieferung ſagt. Als ein brauchbares Handbuch, das die geſammten ſtaatswiſſenſchaftlichen Kenntniſſe der Zeit überſichtlich zuſammenfaßte, iſt das Buch faſt in alle Sprachen, auch in das Ruſſiſche auf Peters des Großen Befehl, überſetzt worden und hat bis auf Kant, der zuerſt wieder auf dem Gebiete der Rechtsphiloſophie einen großen Schritt vorwärts wagte, die deutſchen Katheder ſo unumſchränkt beherrſcht, daß jene luſtigen Schiller'ſchen Verſe von „Herrn Pufendorf" volle hundert Jahre nach ſeinem Tode noch reden als ſtände er heute noch auf dem Lehrſtuhl. Solche grundlegende, langlebige Schriften erſcheinen der Nachwelt leicht trivial und geiſtlos, weil uns jeder Satz durch hundert Erklärungen und Nachbeſſerungen geläufig geworden; und es iſt um ſo ſchwerer über das Werk hiſtoriſch zu urtheilen, da die Lieblingsvorſtellungen des alten Naturrechts dem vulgären Liberalismus tief in's Blut gedrungen ſind und auch heute noch unwillkürlich den Widerſpruch reizen.

Der bleibende hiſtoriſche Werth dieſer Richtung, die faſt zwei Jahrhunderte hindurch den Gang der Staatswiſſenſchaft beſtimmte, liegt darin, daß ſie einen Grundgedanken der Reformation theoretiſch verwirklichte. Sie befreite die Politik von der Theologie und ſchuf damit erſt den feſten weltlichen Boden für die Staatswiſſenſchaft. Begreiflich daher, daß alle theologiſchen Juriſten, wie der jüngere ſelige Stahl, mit unhiſtoriſcher Parteilichkeit über die befreiende Macht dieſes „Rationalismus" wehklagen. Den Denkern des Mittelalters erſcheint die ſittliche Welt als eine feſtgeordnete ſichtbare Einheit; Staat und Kirche, Kunſt und Wiſſenſchaft empfangen die ſittlichen Geſetze ihres Lebens aus der Hand des Stellvertreters Chriſti. Wie kühn auch Dante und die tapferen Minoriten in den Tagen Ludwigs des Baiern für die Selbſtändigkeit des Staates ſtritten, die Lehre des heiligen Auguſtin behielt doch die Oberhand: die Kirche iſt das Reich Gottes, der Staat das Reich des Fleiſches, ſündhaft an ſich und zu ſittlichem Daſein nur berechtigt, wenn er der Kirche ſeinen dienenden Arm leiht, ihre Befehle vollführt. Erſt Machiavelli bricht entſchloſſen mit dieſer Anſchauung, er wagt die Lebensgeſetze des Staates aus der Natur des Staates ſelber abzuleiten. Aber auch er ſteht noch mit Einem Fuße in der Welt des Mittelalters; eine Sittlichkeit, die nicht kirchlich gebunden iſt, vermag er ſich noch nicht vorzuſtellen. Indem er den Staat von der Kirche befreit, wirft er die Politik aus der Ethik heraus und leugnet, daß irgend ein ſittliches Geſetz die Machtkämpfe der Staaten beherrſche. So durfte denn Luther mit vollem Rechte ſich rühmen, daß er zuerſt der chriſtlichen Welt gezeigt habe, was Würde und Stand weltlicher Obrigkeit vor

Gott sei. Schon in der Schrift an den christlichen Adel erklärte er den Satz: „weltliche Gewalt ist unter der geistlichen" für die erste der drei Mauern der Romanisten. Er brach diese Mauer, gab dem Staate die Befugniß zurück, unabhängig seinen eigenen Zwecken nachzugehen, und suchte nun nach einem natürlichen Rechte, das dem Leben der Staaten die sittliche Regel geben und selbstverständlich mit der heiligen Schrift übereinstimmen sollte. Als der schmalkaldische Krieg herannahte, kam der Reformator nach schweren Gewissenskämpfen zu dem Schlusse: öffentliche violentia hebt auf allen Nexus zwischen Obrigkeit und Unterthan jure naturae.

Auf dieser Bahn, die Luthers tief religiöser Geist mehr gewiesen als selbst betreten hat, ist dann der Protestantismus weiter geschritten. Alle fruchtbaren politischen Denker der folgenden Zeit sind Protestanten, auch Bodinus stand unter dem Einfluß Hugenottischer Bildung. Den Streitern der alten Kirche fehlte der Glaube an die sittliche Berechtigung des Staates; er blieb ihnen das sündhafte Werk menschlicher Willkür, werthvoll nur als ein Diener der Kirche. Darum konnten die Jesuiten mit vollkommener Gemüthsfreiheit bald den Despotismus bald die Volkssouveränität für das Reich des Fleisches empfehlen. Allein die Protestanten, tief durchdrungen von dem sittlichen Berufe des Staates, suchten ernstlich nach einem vernünftigen Gesetze des politischen Lebens; lange vergeblich, da die Theologie auch ihre Gedanken noch in Banden hielt. Die kampflustigen Monarchomachen der Hugenotten und Puritaner wurden doch nicht frei von der Vorstellung, daß der Herr Zebaoth mit seinem gläubigen Volke einen ursprünglichen Vertrag geschlossen habe, einen covenant, dessen Satzungen den Staat beherrschten. Vollends das deutsche Lutherthum fiel auch mit seinen politischen Gedanken bald wieder ganz in die Scholastik zurück. Oldendorp, Henning, Benedikt Winkler, alle die frommen Politiker, die man als Vorläufer des Grotius zu bezeichnen pflegt, reden zwar in unbestimmten Worten von einem natürlichen Rechte, doch in Wahrheit stellen sie die Rechtswissenschaft in den Dienst der Theologie, „die uns über den Willen Gottes belehrt;" das höchste aller Staatsgesetze ist das von Gott selbst verkündigte Recht der zehn Gebote.

Da erhob sich endlich die Lehre des Grotius in dem protestantischen Lande, das im Mittelpunkte der neuen Völkergesellschaft stand und die Zerrüttung aller überlieferten Rechtsbegriffe am schmerzlichsten empfand. Der Holländer begründete den Staat auf den Trieb des Wohlwollens, der die vereinzelten Menschen zur Geselligkeit führt, und unternahm durch die Vernunft allein für diese weltliche Gemeinschaft Rechtsregeln zu finden, welche wahr bleiben „auch wenn es möglich wäre, daß es keinen Gott gäbe." Diese schlechthin weltliche Auffassung des Staates ward durch

Pufendorf in die deutsche Wissenschaft eingeführt. Sie konnte sich nur durchsetzen im Kampfe mit der Ueberhebung der Theologie, die beständig meisternd eingriff in das Gebiet des Staates; doch sie war keineswegs der Theologie selber feind, sie fußte vielmehr auf der Ueberzeugung, daß die Gebote des natürlichen Rechts der recht erkannten geoffenbarten Wahrheit niemals widersprechen können. Die maßvoll versöhnliche Haltung der Wissenschaft gegenüber dem Glauben ergab sich nothwendig aus der Gesittung eines paritätischen Volkes, das drei mächtige Glaubensbekenntnisse neben einander ertragen und ihren menschlichen Werth unbefangen würdigen mußte; sie ist das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch der unterscheidende Charakterzug der deutschen Humanität geblieben, während die englische und die französische Aufklärung dem Sensualismus und der Religionsspötterei verfielen.

Ueber die Gebrechen der Naturrechtslehre kann heute kaum noch ein Zweifel bestehen. Ihr fehlt, wie der gesammten Zeit, durchaus der historische Sinn. Sie versucht nicht die geschichtlichen Erscheinungen des Staatslebens zu verstehen, sondern sie befiehlt, was im Staate sein soll und nicht anders sein kann, da alle vernünftigen Wesen darin übereinstimmen müssen. So wird sie unfähig die Bewegung des Staates zu erklären; in ungelöstem Dualismus stellt sie das allein wahre unwandelbare Naturrecht dem beweglichen positiven Rechte gegenüber, während die Wissenschaft vielmehr zeigen soll, wie die göttliche Vernunft durch eine unendliche historische Entwicklung in den Verfassungsgebilden der Menschheit sich offenbart und entfaltet. Die Naturrechtslehrer wollen, wie Cartesius, die Welt aus dem Selbstbewußtsein des denkenden Ich verstehen; aber diese tiefe Wahrheit führt sie zu dem Trugschlusse, daß der Staat durch die freie Willkür der unabhängigen Einzelnen entstanden sei. Unfähig, den Menschen als das Glied einer uranfänglichen Gemeinschaft, den Staat und die Familie als ursprüngliche Vermögen der Menschheit zu begreifen, stellen sie also den Staat als ein Werk des Zufalls hin, das auch *nicht* sein könnte, und erniedrigen ihn, der einer der großen Zwecke der menschlichen Freiheit ist, zu einem Mittel für die Lebenszwecke des Einzelnen. Durch die Fiction eines weder denkbaren noch historisch nachweisbaren staatlosen Naturzustandes wird der spielenden Phantasie Thür und Thor geöffnet; die Brücke, die von da hinüberführt zum Staate, der freie Vertrag, ist schon darum haltlos, weil die bindende Kraft der Verträge nur im Staate selber möglich wird. Auf den Vertrag als die einzige Schranke des freien Einzelwillens wird jede Verpflichtung der Menschheit zurückgeführt: die Familienpflichten entspringen einem Vertrage, der die Pflicht der Ernährung einerseits, die des Gehorsams andrerseits festgesetzt hat; die Lüge ist verwerflich,

weil nach einem urſprünglichen Vertrage jedes Wort einen beſtimmten Sinn haben ſoll u. ſ. w. Die Väter des Naturrechts ſind Ariſtokraten wie Grotius, und Abſolutiſten wie Pufendorf; doch den letzten bündigen Schluß aus ihrer Lehre haben erſt die radikalen Franzoſen des nächſten Jahrhunderts gezogen. Der Satz nullum imperium sine pacto führt unaufhaltſam zur Volksſouveränität, zur Unterwerfung der Staatsgewalt unter das Belieben der Bürger. Das Naturrecht vermag nicht, dem Leben des Staates einen poſitiven Inhalt zu geben; der Staat erſcheint hier nicht als das nothwendige Gebilde einer nationalen Geſchichte, das durch die Weltſtellung und die Geſittung des Volkes beſtimmte hiſtoriſche Aufgaben empfängt, ſondern als ein Mechanismus von Inſtitutionen; er führt ein abſtraktes Daſein, verfolgt lediglich den formalen Zweck der Sicherheit.

Gleichwohl waren die Lehren des Naturrechts eine nothwendige und heilſame Entwicklungsſtufe in der Geſchichte der politiſchen Ideen. Sie haben nicht nur das politiſche Denken von theologiſcher Vormundſchaft befreit, ſondern auch, ſo lange man ihre revolutionären letzten Folgeſätze noch nicht bemerkte, während eines Jahrhunderts unbegrenzter Fürſtengewalt eine ſehr wirkſame Schranke gebildet gegen höfiſche Willkür. Sie haben die Achtung vor der feſten Rechtsordnung des Staates in weiten Kreiſen verbreitet und den Frevelmuth gewaltſamer Staatsraiſon theoretiſch ſo vollſtändig geſchlagen, daß er bald nur unter heuchleriſcher Maske ſich hervorwagen durfte. Friedrich der Zweite namentlich war durchaus erfüllt von der Ueberzeugung, daß die Menſchen nur um ihre Rechte zu ſichern, ſich der Obrigkeit unterworfen haben. Sein Ausſpruch „der Fürſt iſt der erſte Diener des Staates", das ſtrenge Rechtsgefühl des altpreußiſchen Beamtenthums und die tiefgewiſſenhafte Auffaſſung des Fürſtenthums als eines rein politiſchen Berufes, die nach dem Vorbilde des großen Königs unter den beſſeren deutſchen Fürſten ſich verbreitete, ſtehen in engem Zuſammenhange mit den naturrechtlichen Doctrinen. Der Rechtsſtaat dieſer Theorie iſt auch mit nichten ſo ſtaar und unwandelbar, wie man nach ihren Vorderſätzen erwarten ſollte; vielmehr betont ſie mit glücklicher Inconſequenz ſehr entſchieden die Befugniß des Staates gemeinſchädliche Privilegien aufzuheben, und ebnet dadurch den Weg für die Reformen des aufgeklärten Abſolutismus.

So hat auch Pufendorf ſeine Lehre verkündigt mit dem ſtolzen Bewußtſein, daß er einer menſchlicheren Zeit als Herold diene. „Alle Katheder, ruft er aus, hallen heute wieder von Ulpian und Papinian, das ungleich ſchwerer zu verſtehende urſprüngliche Geſetz des Schöpfers ſelbſt wird wenig beachtet; das natürliche Recht iſt gleichen Alters wie die

Menſchheit und beginnt doch erſt in unſerem Jahrhundert wiſſenſchaftlich begriffen zu werden." Doch erſcheinen ſeine Gedanken in dieſem Buche weniger urſprünglich und ſelbſtändig als im Severinus. Er lehnt ſich im Ganzen an Grotius an, mildert, berichtigt, erweitert im Einzelnen, vermeidet vorſichtig abwägend die Extreme, da ihm vieljährige Beobachtung gezeigt hat, wie viele Kräfte und Gegenkräfte den Staat bewegen. Obgleich Pufendorf den wilden Haß des Hobbes gegen den antiken Staat nicht theilt, ſo fühlt er doch als ein moderner Menſch ſich den Alten überlegen, er zerbricht die Feſſeln des Corpus Juris und wahrt dem Staate die volle Freiheit, ſeine Geſetze nach dem Bedürfniß der Gegenwart fortzubilden. Man erkennt leicht, wie dieſe Gedanken in dem preußiſchen Beamtenthum fortgewirkt haben. Er verwirft die einſeitige Schroffheit des Nationalſtolzes der Alten und behandelt ihre Republiken geringſchätzig als unfertige Gemeinweſen ohne feſte Einheit. Darum bekämpft er auch die politiſchen Theorien des Calvinismus: die fehlerhafte Verfaſſung dieſer Kirche, „die dem Pöbel das Stimmrecht giebt", die republikaniſchen Gewohnheiten der Schweizer ſowie der Monarchenhaß der franzöſiſchen und niederländiſchen Rebellen haben die Puritaner und Hugenotten zu „dem gefährlichen Irrthum" geführt, daß die Souveränität dem Volke gebühre; der rechte Staatsmann ſoll durch eine feſte Rechtsordnung das Beſtehende vor neuernder Willkür zu bewahren ſuchen.

Ebenſo entſchieden verwirft er die modiſche theologiſirende Verherrlichung des abſoluten Königthums. Es war die Zeit, da Veit Ludwig von Seckendorff den Landesherrn erbaulich als den frommen Familienvater ſeines „Chriſtenſtaates" ſchilderte und Filmer die göttliche Weihe der Stuarts bis auf Adam, den erſten der Könige, zurückführte; mit verwandten Gründen pries bald nachher Boſſuet die Machtvollkommenheit des Allerchriſtlichſten Königs. Solche politiſche Myſtik erſcheint Pufendorfs weltlichem Sinne lächerlich; er begnügt ſich die Monarchie als die gerechteſte und kräftigſte Staatsform zu loben. Das Königthum iſt um nichts heiliger als die Würde des Senats in der Ariſtokratie, die der Volksverſammlung in der Demokratie; das Wohl des Volkes zu fördern bleibt die höchſte Aufgabe jeder Staatsgewalt. Auch der Alles verſchlingende Leviathan, der Staat des Hobbes mit ſeiner ſchrankenloſen Macht, iſt dem maßvollen deutſchen Abſolutiſten unheimlich, obwohl er den Scharfſinn des engliſchen Denkers bewundert. Mit gutem Grunde ſchreibt er ſich ſelber das Verdienſt zu, daß er zuerſt die Schwächen dieſer Lehre aufgedeckt habe: der Bildungsgang des Mathematikers, die einſeitige Betrachtung des Gebotes der Selbſterhaltung, das allerdings für den Staat hochwichtig iſt, und vor Allem die Furcht vor den Gräueln des Bürgerkrieges

erklären den „eigenthümlich unheiligen Geist" des engliſchen Senſualiſten (nescio quid profani sapiat); um nur das Ganze zu ſichern gegen die Willkür der Theile, unterwirft Hobbes alle Rechte, ja ſelbſt den Glauben der Bürger ſchutzlos dem Belieben der Staatsgewalt. Noch weniger fühlt der praktiſch geſchulte Politiker ſich angezogen von dem ſpeculativen Tiefſinn der Staatslehre Spinoza's; den großen Satz „das Recht des Staates reicht ſo weit als ſeine Macht" findet er bedrohlich für Recht und Sicherheit. Unter den Zeitgenoſſen ſteht ihm Richard Cumberland am Nächſten, der gleichzeitig mit dem „Naturrecht" ſein Buch de legibus naturae herausgab. Alle Gelehrten jener Tage bewachen eiferſüchtig die Priorität ihrer Gedanken, ſelbſt Newton und Leibnitz führten den bekannten unerquicklichen Streit über die Vaterſchaft der Intregralrechnung; Pufendorf aber denkt nur an die Sache und begrüßt den unerwarteten Geſinnungsgenoſſen mit freudiger Anerkennung.

Die Uebereinſtimmung der wahren Politik mit der chriſtlichen Religion hatte der Verfaſſer des Naturrechts ſchon in einer ſeiner akademiſchen Diſſertationen erörtert; ſie gilt ihm als unanfechtbar, da derſelbe Gott, der uns die Offenbarung verkündigt, die Menſchheit auch mit Vernunft und mit dem ſtaatsbildenden Geſelligkeitsbedürfniß begabt hat. Aber die Wiſſenſchaft des Naturrechts befaßt ſich nur mit dem äußeren Zuſammenleben der ſündhaften Menſchen. Sie ſieht ab von den Glaubensſätzen, die aus der Vernunft ſich nicht erweiſen laſſen, überläßt den Theologen und Moraliſten den Weg zur Erlöſung zu zeigen, die Geſinnungen der Menſchen vor den Richterſpruch ihres forum internum zu ſtellen; ſie begnügt ſich mit dem forum externum, beurtheilt, salva S. Scripturae autoritate, durch die Vernunft allein die aus den Handlungen der Menſchen entſtehenden Rechtsverhältniſſe und findet alſo politiſche Grundſätze, die ebenſo unerſchütterlich ſind wie die Lehren der exacten Wiſſenſchaften. Im Verlaufe der Darſtellung hält Pufendorf freilich dieſe Grenzen nicht ein; ihm fehlt die unerbittliche mathematiſche Folgerichtigkeit des Hobbes. Seine reiche Geſchichtskenntniß ſagt ihm, daß der Staat doch mehr iſt als eine Rechtsordnung und auf die ſittliche Geſinnung ſeiner Bürger zählen muß. Daher wird als „das letzte und feſteſte Band des Staates" die „natürliche Religion" gefordert, die allen Bürgern gemeinſame Ueberzeugung von dem Daſein Gottes und der Vergeltung nach dem Tode; ſie reicht nicht aus zur ewigen Seligkeit, doch ſie genügt den Frieden im Staate zu ſichern.

Alle großen politiſchen Denker hegen eine ſehr beſcheidene Vorſtellung von der durchſchnittlichen Begabung der Menſchheit; ja ein gewiſſer cyniſcher Zug der Menſchenverachtung ſcheint zum Weſen des politiſchen

Kopfes zu gehören. Auch Pufendorf findet die Lehre des Grotius, die den Staat auf den Geſelligkeitstrieb des Wohlwollens gründet, allzu überſchwänglich. Er ſieht den natürlichen Menſchen unendlich bedürftig und von dem Triebe der Selbſterhaltung beherrſcht, andererſeits reizbar, boshaft, Andere zu ſchädigen geneigt. Der Naturzuſtand — den Pufendorf einmal in genialer Ahnung nur für eine wiſſenſchaftliche Fiction erklärt — der Naturzuſtand iſt alſo zwar nicht ein roher Krieg Aller gegen Alle, wie bei Hobbes, wohl aber ein Zuſtand der Unſicherheit. Die gegenſeitige Bedürftigkeit, die Nothwendigkeit ſich zu ſchützen gegen den böſen Willen bewegt dann die Menſchen, durch einen Vertrag ſich zu einigen; durch einen zweiten Vertrag unterwerfen ſie ſich dem Staatsoberhaupte, ein Befehl der Staatsgewalt ordnet endlich die Verfaſſung des Gemeinweſens. Aus dieſer Pufendorfiſchen Lehre ſind nachher die berühmten drei Grundverträge des Naturrechts hervorgegangen, die pacta unionis, subjectionis, ordinationis, die dem geſammten gebildeten Deutſchland hundert Jahre lang für unbeſtreitbar galten. So entſteht der Staat, eine moraliſche Perſon, deren Wille für den Willen Aller gehalten wird.

Damit iſt keineswegs geſagt, daß das geſammte Volksleben im Staate aufgehe, wie in dem Leviathan des Hobbes, deſſen Souverän von den Unterthanen beauftragt wird to bear their person. Nur der politiſche Wille aller Bürger wird durch die Staatsgewalt ausgeſprochen. Seinen perſönlichen Zwecken mag ein Jeder frei nachgehen; jedes Glaubensbekenntniß, das der natürlichen Religion nicht widerſpricht, Gott und Unſterblichkeit nicht leugnet, darf Duldung fordern. Mit dieſem Begriffe der Toleranz geht Pufendorf weit hinaus über die Hoffnungen der meiſten Zeitgenoſſen. Die höchſte Staatsgewalt kann der Idee nach nichts wollen, was dem Staatszwecke widerſpricht, ſie iſt daher nothwendig unverantwortlich und ſteht über allen menſchlichen und bürgerlichen Geſetzen, doch iſt es ſittlich wohlanſtändig (decorum), wenn ſie ihre eigenen Geſetze befolgt; den Unterthanen kann nur in ſeltenen Fällen äußerſter Gewaltthaten ein Recht des Widerſtandes zukommen.

Dieſe harten Sätze verlieren in der weiteren Ausführung viel von ihrer Schroffheit. Die ſo hoch geſtellte Staatsgewalt wird auch mit hohen Pflichten belaſtet. Der Monarch lebt allein dem Staate, nicht ſich ſelber; er iſt nicht befugt die Güter des Staates zu verſchleudern, jeder Nachfolger darf ſolche Geſchenke zurückfordern. Erſichtlich haben hier die Lehren des Bodinus mit ihrer ſtreng politiſchen Auffaſſung des altfranzöſiſchen Königthums und der Anblick der ſchwediſchen Domänenreduction auf den deutſchen Denker eingewirkt. Da der Staat nur mittelbar von Gott herſtammt, ſo ſind ſeine Formen veränderlich; das Volk bleibt daſſelbe

unter veränderter Staatsverfaſſung. Auch eine vertragsmäßige Beſchränkung der fürſtlichen Gewalt iſt zuläſſig; nur müſſen die Landſtände gleich dem Fürſten die öffentliche Wohlfahrt, nicht ihre Sonderintereſſen im Auge haben. Beſchränkt oder unumſchränkt ſoll der Monarch die Sicherheit des Staates durch ein ſtarkes Heer behüten, die Intereſſen der Bürger durch eine ſorgſame Verwaltung fördern und Jedem gleichen Rechtsſchutz gewähren. Aber alle Rechte der Einzelnen finden ihre Schranke an dem gemeinen Wohle; ſie können und ſollen beſeitigt werden, wenn das geſammte Volk darunter leidet. Dieſer verwegene Satz war wohl der folgenreichſte der Naturrechtslehre. In ihm hat die aufſteigende abſolute Monarchie eine ſcharfe wiſſenſchaftliche Waffe gefunden, denn nur im Kampfe mit einem verlebten poſitiven Rechte, mit den „habenden Freiheiten“ der Stände, der Landſchaften, der Zünfte konnte ſie ihr Ziel erreichen. Die perſönliche Freiheit wird bereits als ein natürliches Recht gefordert; doch vermag Pufendorf noch nicht dieſen kühnen Gedanken bis zum Ende zu verfolgen. Faſt allen Theoretikern jener höfiſchen Epoche iſt eine tiefe Verachtung gegen die „Canaille“ gemeinſam; ſo fällt auch er wieder zurück in die Meinung, daß für ganz rohe, unfähige Menſchen die Leibeigenſchaft unter dem Schutze Höhergebildeter der natürliche Zuſtand ſei. Auch in ſeiner volkswirthſchaftlichen Bildung ſteht er hoch über der Mehrzahl ſeiner Landsleute, verlangt entſchieden das Recht der freien Auswanderung und die Steuerpflicht für Alle, ſelbſt für den Fürſten perſönlich.

Wenn Pufendorf dies Buch ſeinem jungen Könige widmete, ſo wollte er nicht blos dem allgemeinen Brauche der Zeit folgen und ſich den Arbeitslohn verſchaffen, den der Schriftſteller anders noch nicht erwerben konnte; er wollte zugleich eine principielle Huldigung dem Fürſten ausſprechen, der den Staatsgedanken der weltlichen Monarchie verwirklichte. Aber noch weit näher als das Reich Karls XI. ſtand die Monarchie des Großen Kurfürſten dem Staatsideale des Sachſen. Hier erſchien Alles vereinigt, was Pufendorf forderte: eine abſolute Fürſtenmacht, die offen ihr weltliches Weſen bekannte, aber pflichtgetreu herrſchen wollte „für Gott und das Volk“; eine feſte Staatseinheit, die ſich durchſetzte im Kampfe mit der ſtändiſchen Libertät, ohne die Landſtände ſelbſt aufzuheben; eine weitherzige Duldung, die das hart lutheriſche Schweden nicht kannte; dazu ein ſtarkes Heer, geordnete Finanzen, ſorgſame Verwaltung, Rechtsſchutz für Jedermann und die Anfänge der allgemeinen Steuerpflicht. Pufendorf ſelbſt iſt ſich dieſer Verwandtſchaft erſt am Abend ſeines Lebens klar bewußt geworden; uns Rückblickenden erſcheint ſein Naturrecht als das wiſſenſchaftliche Gegenbild zu der praktiſchen Politik Friedrich Wilhelms, wie ja alle bahnbrechenden politiſchen Theorien in Wechſelwirkung ſtehen mit den

großen Neubildungen der politischen Geschichte. Verletzend berührt uns die maßlose Verherrlichung der von allen irdischen Gesetzen entbundenen souveränen Gewalt. Dies ganze Zeitalter berauscht sich an dem Gedanken der Herrschaft, seine Denker und Künstler thun sich nie genug im Preise fürstlicher Machtvollkommenheit; ganz unbefangen stellt Andreas Schlüter die Gestalten gefesselter Sklaven unter das Reiterstandbild seines milden und menschenfreundlichen Fürsten. Aber wie er mit solchen knechtischen Symbolen einfach die Herrschergröße Friedrich Wilhelms veranschaulichen wollte, so umschließen die harten absolutistischen Sätze von Pufendorfs Naturrecht nur wie eine stachlige Schale den reifen Kern einer modernen Staatsidee, die gerechter, menschlicher und darum freier war als der Krieg Aller gegen Alle und die Ausbeutung der Schwachen in dem versinkenden Gemeinwesen der altständischen Libertät.

Auch über dies neue Werk des alten Gegners hat Leibnitz in Briefen und Notizen seinen Tadel ergossen; und hier auf rein wissenschaftlichem Gebiete, wo er nicht vornehmen Gönnern nach dem Munde schreibt, zeigt sich der Philosoph ungleich größer als in der Publicistik. Die herbe Männlichkeit dieser Pufendorfischen Staatslehre, die den Gedanken der Macht so scharf hervorhebt, ist dem friedfertigen Denker zuwider, der die verträglichen Chinesen, das Volk der Pietät, den raufluftigen Europäern gern als ein leuchtendes Muster vorhält. Seine harmonische Weltanschauung verwirft die schroffe Trennung von Recht und Moral, die Pufendorf selber nicht überall aufrecht halten konnte. Leibnitz läßt den Staat hervorgehen aus dem Glückseligkeitstriebe; damit sind bereits innere Pflichten gegeben. Die Gemeinschaft wird erhalten durch die Gerechtigkeit, die von der Liebe unzertrennlich ist; der Vernunft gehorchen und Gott gehorchen ist das Nämliche. Die Gerechtigkeit umfaßt außer dem strengen Rechte, das Niemanden verletzen will, noch zwei höhere Grade: die Billigkeit, die Jedem das Seine giebt, und die Frömmigkeit des ehrbaren Wandels; sie gelangt zu vollkommener Herrschaft nur in dem Universalstaate, in der Kirche Gottes, die Gott selbst regiert. Tiefe, fruchtbare Gedanken, die, als man ihren speculativen Sinn verstehen lernte, von der Philosophie des neunzehnten Jahrhunderts wieder aufgegriffen wurden. Auf die Zeitgenossen konnten sie nur verwirrend wirken; sie mußten jenem Geschlechte als eine neue Vermischung von Theologie und Politik erscheinen. Die Staatswissenschaft rang aber danach, den Staat sich selber zurückzugeben, der Theologie ein: bis hierhin und nicht weiter! zuzurufen. Und dies zeitgemäße Werk — darüber soll uns kein schönfärbender Heroencultus täuschen — diese That der Befreiung hat Pufendorf gethan, nicht Leibnitz. —

Abermals, und vollstimmiger noch als nach dem Erscheinen des Se-

verinus, erhob ſich das Wuthgeſchrei der rechtgläubigen Welt wider den vermeſſenen Neuerer. Es giebt geborene Kämpfer, die den Widerſpruch magnetiſch anzuziehen ſcheinen. Noch während das Naturrecht gedruckt wurde, traten einige Lunder Theologen zu einem geheimen Glaubensgerichte zuſammen: Joſ. Schwartz und der Ditmarſche Nicolaus Beckmann, zwei unwiſſende Pfaffen des gemeinen Schlages, und der altersſchwache Biſchof von Schonen, Winſtrup. Der Neid gegen den hochbeſoldeten, von den Studenten vergötterten Collegen beflügelte den frommen Eifer. Schwartz hatte Pufendorfs Vorleſungen über Naturrecht behorchen und einige der ärgſten Ketzereien aufſchreiben laſſen. Aus dieſen Aufzeichnungen ſtellte nun Beckmann, im Einverſtändniß mit ſeinen theologiſchen Genoſſen, den Index novitatum zuſammen, eine für das verrottete Lutherthum der Zeit höchſt charakteriſtiſche Schmähſchrift, welche die Neuerungen des Naturrechts ſchon im Voraus dem weltlichen und dem ewigen Richter zur Verdammung empfahl. Das Pasquill ward an allen deutſchen Hochſchulen geſchäftig umher getragen, und bald erklang ein Echo aus jedem Winkel des Reiches. Geſenius in Gardelegen, Zentgraf in Straßburg, Slevoigt und unzählige Andere ſchloſſen ſich den Lunder Lutheranern an. Valentin Veltheim, eine feſte Säule der Barbarei, wie Pufendorf ihn nennt, hielt im Hörſaal zu Jena eine Rede „zum Lobe der Scholaſtik", verlas dabei die Stellen des Naturrechts, die ſich gegen die Staatsanſchauung des Mittelalters und der Geſellſchaft Jeſu wenden, und rief nach jedem Satze: ſo verletzt dieſer profane Pufendorf das vierte Gebot und alle Gebote Gottes! Sogar der gutmüthige Seckendorff ward von den Eiferern aufgehetzt gegen den Heiden, der das Chriſtenthum aus der Staatswiſſenſchaft vertrieben.

Am Lauteſten tobte die Entrüſtung in Pufendorfs Heimath. Man fühlte zu Leipzig und Wittenberg ſehr richtig, daß ſobald ein einziger Zweig der Wiſſenſchaft von der Vormundſchaft der Theologie befreit wurde, das geſammte Lehrgebäude des gelehrten Autoritätsglaubens ins Wanken kam. Dazu der alte Haß gegen die beiden Brüder, die man in Sachſen längſt als Abtrünnige und Landesverräther anſah. Valentin Alberti, der einſt im Collegium anthologicum mit Pufendorf zuſammen gezecht und geſungen, ließ ein „der orthodoxen Theologie conformirtes" Naturrecht erſcheinen, das, unter heftigen Ausfällen gegen den Jugendfreund, wieder nach der alten Weiſe die zehn Gebote für das oberſte Geſetz des Staatslebens feierte. Der Leipziger Juriſt Schaarſchmidt ſtimmte ihm zu; die theologiſche Facultät aber ſendete den Index Beckmanns ſchleunigſt nach Dresden und erwirkte bei dem kurſächſiſchen Conſiſtorium ein Verbot des Naturrechts, noch ehe es auf den deutſchen Büchermarkt kam.

Ein Abgrund pfäffiſcher Unwiſſenheit und Niedertracht thut ſich auf

in dieſer Polemik. Die ganze rohe Schmähſucht der Zeit entlud ſich in wüſten Verleumdungen; der gute Name des tapferen Mannes iſt aber ſelbſt aus dieſem Kothregen rein hervorgegangen. Als die ſchwediſchen Waffen um jene Zeit unglücklich fochten, da mußte wieder der bekannte Finger Gottes vorhalten; das ſei die Strafe, rief Beckmann, für die Herrſchaft der Pufendorfſchen Secte in den Landen der drei Kronen. Es kam ſo weit, daß man ernſtlich verſicherte, der Mann Gottes trachte ſeinem weltlichen Collegen nach dem Leben. Die Vorwürfe der theologiſirenden Juriſten gipfeln alleſammt in dem gewichtigen Satze, daß Pufendorf nur die Geſellſchaft der Menſchen nach dem Sündenfalle betrachte, von dem Stande der Gnade aber in ſeiner Verſtocktheit gar nicht rede. Schweren Anſtoß gab auch die Lehre von der Ehe — einer der ſchwächſten Abſchnitte des Naturrechts, der in ſeiner Unfertigkeit deutlich zeigt, wie ſchwer es hielt in ſolcher Zeit weltlich zu denken. Unbeſtreitbar waren mehrere achtungswerthe Culturvölker des Orients Jahrtauſende lang in der Vielweiberei glücklich geweſen; ja ſogar der alte Jehovah hatte, wenn man näher zuſah, über dieſe Frage ziemlich lockere Grundſätze gehegt und ſeinen Patriarchen mehrere Weiber geſtattet; anders ließen ſich die maſſenhaften Zeugungen, die ſo viele Capitel des Alten Teſtamentes füllen, doch kaum erklären. Angeſichts dieſer Thatſachen wußte ſich Pufendorf ſelber nicht zu helfen; ſtatt einfach zu ſagen, was ſich der hiſtoriſchen Bildung der Gegenwart von ſelbſt verſteht, daß die Monogamie die reinere, im Verlaufe der Geſchichte allmählich ausgebildete Form der Ehe ſei — kommt er nach langen Erwägungen zu einem non liquet und ſchließt: man könne nicht geradezu behaupten, daß die Vielweiberei dem natürlichen Rechte widerſpreche. Grundes genug für die Feinde, um ſein glückliches häusliches Leben mit widrigem Unflath zu bewerfen; das Capitel von der Polygamie blieb fortan auf lange hinaus das Prachtroß der Gegner des Naturrechts.

Die geſammte Gottes- und Rechtsgelahrtheit der deutſchen Lutheraner war im Aufruhr. Den Kampf gegen dieſes Heer von Feinden hat Pufendorf viele Jahre hindurch ganz allein geführt. Der Zorn war ſeine Muſe. Das Naturrecht war ziemlich ſchwerfällig geſchrieben; jetzt im Kampfe wuchſen ihm die Schwingen. Die von Geiſt und Witz ſprühenden Streitſchriften, die er nunmehr raſch unter die Gegner ſchleudert, ſtehen völlig einſam in der weiten Oede zwiſchen der gedankenreichen polemiſchen Literatur der Reformationszeit und den erſten Fehden des jungen Leſſing. Sie ſind nachher (Frankfurt 1686) unter dem Titel Eris Scandica geſammelt worden, und wir würden ſie heute noch gleich dem Anti-Goetze als Blut von unſerem Blute ehren, wenn uns das Latein nicht

ſtörte. Welchen Schatz beſaßen doch unſere Nachbarn an dem reinen franzöſiſchen Stile des Carteſius, an dem kräftigen Engliſch der erſten Ausgabe des Leviathan! Die deutſche Proſa, die heute noch lebt, iſt nicht älter als hundertunddreißig Jahre; was über Leſſings reifere Werke zurück reicht, gehört der gelehrten Forſchung. Zwiſchen den Proſaſchriften der Reformatoren und unſerer Empfindung liegt die breite Kluft des dreißigjährigen Krieges; es bleibt unmöglich, daß irgend ein Buch Luthers, außer der Bibel, heute ſo maſſenhaft in Volksausgaben verbreitet würde wie etwa Bacon's Eſſays, die dem heutigen Engländer kaum fremder ſind als ſein Macaulay. Zur Zeit des Großen Kurfürſten mußten die beſten deutſchen Gedanken in franzöſiſche und lateiniſche Formen ſich kleiden oder in ein Deutſch, das uns noch ferner ſteht als jene fremden Sprachen. Und doch war es ein deutſcher Kampf, den Pufendorf vom nordiſchen Sunde her in der weltbürgerlichen Sprache der Gelehrten führte; „an die Freunde in Deutſchland" ſind ſeine Apologien und offenen Briefe gerichtet. Im Vaterlande wurzelte ſeine Kraft, feſter als er damals ſelber wußte; die Führung deutſcher Wiſſenſchaft den Theologen zu entreißen war ſein Ehrgeiz.

Getroſten Muthes ſpricht er aus: der Stand der Unſchuld im Paradieſe iſt ein Zuſtand ohne Staat und Geſittung, ohne Bewegung; nur die gefallene Menſchheit führt ein hiſteriſches Leben, das dem Urtheile des Naturrechts unterliegt. Und dies Urtheil kann nur *eines* ſein für Chriſten wie für Heiden; ob der politiſche Denker den Islam bekennt oder das Evangelium, thut ebenſo wenig zur Sache, als ob der Muſiker einen Bart trägt oder ein glattes Geſicht. Das Naturrecht gehört der Menſchheit. Die Staatswiſſenſchaft hat den heidniſchen Römern mehr zu verdanken als dem Evangelium, das von Staatseinrichtungen nichts weiß. Allerdings iſt die menſchliche Vernunft nicht der Maßſtab für die göttliche Allmacht, Gott vermag Wunder zu thun; aber das Naturrecht prüft nur die Handlungen der Menſchen und der Völker, ihm „iſt es gleich, mit welchen ſchmutzigen Kleidern die Theologen ihr Wiſſen umhüllen". Der alſo geweckte Geiſt der Kritik führt den gläubigen Lutheraner unmerklich weiter. Er wagt zu behaupten, einige der bibliſchen Wunder, wie die Sonne Joſua's, ſeien doch wohl nur aus der mangelhaften Naturkenntniß der Juden zu erklären — ganz wie Hobbes, der um der bürgerlichen Ordnung willen „die Dogmen wie Pillen unzerkaut verſchlucken" wollte und dennoch zu dem Schluſſe gelangte: da das Deuteronomium den Tod des Moſes erzähle, ſo könne mindeſtens dies fünfte Buch nicht von Moſes ſelbſt geſchrieben ſein. Aber Pufendorf wirft ſolche Gedanken nur achtlos hin; er unterſcheidet kurzab den göttlichen Kern der Religion und die theologiſchen Zuthaten, die

aus Gründen des Staatsrechts verboten werden können. Ihm ist es genug, die Vernunftwahrheiten seiner Wissenschaft vor theologischer Begriffsverwirrung zu behüten: — und es war genug, denn diese weltliche Politik einzufügen in ein harmonisches Gedankensystem konnte nur der langen Arbeit einer kühnen philosophischen Kritik gelingen, wofür in jenem Zeitalter noch jeder Boden fehlte.

Jede Waffe der Polemik steht diesem Streiter zu Gebote: pathetischer Ernst und dialektische Feinheit so gut wie die maßlose Grobheit seines theologischen Zeitalters und eine possenhaft übermüthige Laune, die an die Briefe der Dunkelmänner erinnert. Spottend zeigt er den deutschen „ICtis, die gleich den Gänsen immer dasselbe Lied singen", welche Beschränktheit schon in dem Namen Index novitatum liege: „in der Wissenschaft ist die Neuerung ruhmvoll." An den Primarius der Leipziger Theologen, Scherzer, richtet er die ergebene Bitte, ihm doch mitzutheilen, was denn die amtlich anerkannte politische Doctrin sei, und an welchem Tage, Monat und Jahre die kursächsische Wissenschaft eine solche Stufe der Vollendung erstiegen habe, daß sie nicht mehr weiter schreiten könne. Der deutsche Humor wird leicht grausam, weil er auf leidenschaftlicher Ueberzeugung ruht. Wie einst Luther den Rotzlöffel Cochläus, so zerzaust Pufendorf mit der Lust eines spielenden Kobolds „den Faseler Schaarschmidt"; den Asinius Tenebrio Beckmann verhöhnt er gar unter der Maske eines Lunder Unterpedellen. Gegen diese „schwarzen ABC-Schützen der schwarzen Schule" kommt es ihm nicht an auf ein male pereas, infame caput. Verdiente Männer wie Zentgraf und Seckendorff werden milder behandelt; doch erklingt auf jedem Blatte der Eris Scandica ein Ton selbstgewisser geringschätziger Ironie, der um so tiefer verletzen mußte, weil noch kein anderer Deutscher solche Saiten anzuschlagen verstand.

Zuweilen überfällt ihn zwar der Ekel an diesem Kriege wider die baare Dummheit, „wo selbst der Sieg geringen Ruhm bringt und der dem Gelehrten geziemende Ernst sich nicht immer bewahren läßt." Doch er hält aus, und als die Gegner von ihren unsauberen Schmähungen nicht ablassen, da zeigt sich der helle Kopf, der so oft die Thorheit der Bücherverbote verspottet, zuletzt doch als ein Sohn seines gewaltthätigen Jahrhunderts. Gegen Lästerzungen scheint ihm jedes Mittel erlaubt; nur in der Schule der politischen Freiheit lernt man die Gemeinheit kalt zu verachten. Er erwirkt sich durch den Grafen Stenbock zweimal einen königlichen Befehl, der den Lunder Theologen Schweigen auferlegt, und da die Wüthenden gleichwohl weiter schelten, so wird endlich ein Pasquill Beckmanns auf dem Marktplatze zu Lund durch den Henker verbrannt und der elende Mensch aus dem Lande verwiesen. Der letzte Ausgang dieser

wilden Kämpfe war ein vollkommener Sieg, so durchschlagend, so entscheidend, daß wir heute selbst die Namen von Pufendorfs Feinden längst vergessen haben und kaum verstehen, wie ein solcher Streit möglich war. Nach drei Jahrzehnten wollte Niemand mehr etwas gegen das Naturrecht gesagt haben; selbst in Kursachsen durfte das verketzerte Werk frei umlaufen, und Seckendorff bot in Berlin dem Verfasser treuherzig Frieden und Freundschaft. Sobald man nur erst den revolutionären Grundgedanken des Buchs, die Befreiung der Staatswissenschaft von der Theologie, allgemein angenommen hatte, so erkannte man auch, wie gemäßigt und behutsam der verrufene Himmelsstürmer im Einzelnen urtheilte. Diese vielseitige und zuweilen eklektische Haltung hat sicher, neben dem Stoffreichthum und der geschickten Composition, am Meisten dazu beigetragen dem Buche ein so langes Leben auf den deutschen Lehrstühlen zu sichern. Wir Heutigen wissen nicht mehr, was wir den schmetternden Schwertschlägen der Eris Scandica verdanken.

Die Mitwelt wußte es, denn durch dies Buch wurde Christian Thomasius für die Anschauungen des neuen Jahrhunderts gewonnen. Der war vordem als ein frommer Leipziger Professorensohn gemächlich auf der breiten Straße der Orthodoxie einhergewandert. Mißtrauisch nahm er die Streitschriften des Lunder Ketzers in die Hand; da erkannte er, wie er selbst erzählt, „daß er sich bisher von Anderen nach Gefallen wie das Vieh hatte leiten lassen, und ihm war zu Muthe, als ob er aus einer despotischen Monarchie in eine Republik gekommen und zuerst die Freiheit gekostet hätte". Und sofort begann er mit vierschrötiger Grobheit die Ideen seines verhaßten Landsmannes mitten in der festen Burg lutherischer Wissenschaft lärmend zu verkündigen — massiv in Worten und Gedanken, keck bis zur Frechheit, jeder Anmuth baar, gänzlich unfähig zu dem feinen Spotte des Severinus, aber auch ohne jede Menschenfurcht, von derbem Mutterwitz und geradem Verstande. So ist er der erste deutsche Journalist geworden und hat in seinem ungeschlachten und doch eindringlichen Deutsch mit der Rastlosigkeit des geborenen Agitators jeden Unfug der entarteten Kirche bekämpft: die Gehässigkeit der Lutheraner wider die Reformirten, die Hexenprocesse, die Herrschaft der Theologie im Staate wie in der Staatswissenschaft. Nach dem Rechte der Jugend ging er bald weit über die Lehren des Meisters hinaus und gelangte zu rein rationalistischen Ansichten, denen der Lutheraner Pufendorf nicht mehr folgen konnte. —

Währenddem war die französische Partei am Stockholmer Hofe nach langem Schwanken wieder an's Ruder gelangt; sie bewog den König zu dem verhängnißvollen Entschlusse, den am Rheine kämpfenden Franzosen durch einen Einbruch in die Marken Hilfe zu bringen (1674). Noch ein-

mal zitterte der deutsche Norden vor dem Schrecken der schwedischen Waffen; wieder wie in Gustav Adolf's Tagen strömten Schaaren deutscher Freiwilligen unter die sieggewohnten Fahnen der drei Kronen, und in dem unglücklichen Brandenburg erneuten sich alle Gräuel der dreißig Jahre. Da fiel der Schlag von Fehrbellin, ein mißachteter Feind nahm dem nordischen Eroberer den Ruhm der Unbesiegbarkeit; die junge norddeutsche Großmacht erwachte zur Selbständigkeit und entriß ihm in mächtigem Siegeszuge die letzte Scholle seiner deutschen Ostseelande, bis die Trümmer seines Heeres hinter den Wällen von Riga verschwanden. Zugleich trat Dänemark in den Kampf ein und versuchte die Südküsten Schwedens zurückzugewinnen. Das Volk von Schonen und Blekingen begrüßte frohlockend die Rückkehr des Danebrog, Banden von Schnapphähnen begannen den kleinen Krieg wider die schwedischen Herren. Vor den Thoren Lunds wurden die Dänen geschlagen, die alte Stadt ging in Flammen auf, Professoren und Studenten stoben auseinander. Pufendorf suchte mit den Seinen Schutz hinter den Festungsmauern von Malmö und mußte dort noch die Nöthe einer langen Belagerung überstehen. Dann wurde er (1677) von König Karl nach Stockholm berufen, um dort als Nachfolger des verstorbenen Loccenius das Amt des Historiographen und Staatssecretärs zu übernehmen.

Der Deutsche war tief verstimmt über den frevelhaft heraufbeschworenen Krieg. Doch er mußte den sittlichen Muth des jungen Königs bewundern, der ungebeugt die Schläge des Schicksals ertrug und nach so schweren Niederlagen beim Friedensschlusse alle seine verlorenen Provinzen zu behaupten verstand; und dieser Fürst forderte ihn auf, zu dem Ruhme des Publicisten und politischen Denkers noch den Kranz des Historikers hinzuzufügen und die Thaten Gustav Adolfs aus den ersten Quellen zu erzählen. Pufendorf folgte dem Rufe. Er war seit jenem Aufenthalt in Leyden an ernste Geschichtsstudien gewöhnt, sie bildeten den festen Unterbau des Severinus wie des Naturrechts, und von nun an hat er fast seine ganze Kraft der Historie gewidmet.

Sein Staatssecretariat war schwerlich viel mehr als ein Ehrenposten. Daß der deutsche Plebejer unter diesen stolzen nordischen Edelleuten eine bedeutende politische Rolle gespielt haben sollte, ist schon deßhalb unwahrscheinlich, weil während der nächsten drei Jahre seine Gegner, die französische Partei, noch im Rathe des Königs überwogen; erst später gewann Bengt Oxenstierna die Oberhand, und Schweden begann sich langsam von Frankreich zurückzuziehen. Auch hätte selbst die ungeheure Arbeitskraft dieses Mannes nicht ausgereicht, um neben den massenhaften wissenschaftlichen Arbeiten, die ihn einmal auf das Krankenlager warfen, noch eine

große praktiſche Thätigkeit zu ertragen*). Bei jener glücklichen Wendung der ſchwediſchen Politik hat der Secretär des Königs allerdings mitgewirkt. Er überreichte im Jahre 1680 ſeinem Herrn eine lateiniſche Denkſchrift „über die Bündniſſe zwiſchen Frankreich und Schweden"; ſie iſt die einzige ſeiner Staatsſchriften, die uns erhalten blieb (in einer franzöſiſchen Ueberſetzung, Haag 1709). Da wird in kühnen Zügen geſchildert, wie Schweden, ſeit Guſtav Adolf zuerſt mit Charnacé unterhandelte, von den Franzoſen immer übervortheilt, niemals als gleichberechtigte Macht betrachtet worden ſei; wie man verſäumt habe nach dem Weſtphäliſchen Frieden zur rechten Zeit ein Bündniß zu löſen, das ſeinen Grund verloren hatte und nur noch das Mißtrauen aller Welt gegen Schweden erregen konnte; wie dann Frankreich den Staat in den jüngſten unglückſeligen Krieg hineinlockte, und jetzt endlich der gefährliche Bund beſeitigt, das franzöſiſche Gold verſchmäht werden müſſe. Es iſt eine hiſtoriſch-politiſche Abhandlung in großem Stile, ähnlich der Einleitung zum Severinus; auf die Perſonen und Zuſtände des Augenblicks geht ſie nicht näher ein. Man erkennt daran, welche Stellung Pufendorf einnahm. Er beſaß das Vertrauen des Königs; bei wichtigem Anlaß, wenn es galt große politiſche Geſichtspunkte aufzuſtellen, wurde der berühmte Publiciſt wohl zu einem Gutachten aufgefordert, doch mitten in den Geſchäften ſtand er nicht.

Selbſt dieſe gelegentliche politiſche Wirkſamkeit mußte ihm bei den heftigen Parteikämpfen des ſchwediſchen Adels manche Feindſchaft erwecken. Sein Bruder ſelbſt ſtand unter den politiſchen Gegnern. Eſaias hatte beim Ausbruch des Krieges als Geſandter in Wien eine Politik der Vermittlung einhalten müſſen und dabei ſeine franzöſiſchen Neigungen kaum verhehlt; er wurde dann Kanzler der Herzogthümer Bremen und Verden, beſorgte dort mit der alten unbedenklichen Entſchloſſenheit die Einziehung der Kronzüter. Noch wie vor verfecht er gegen den Bruder die Nothwendigkeit der franzöſiſchen Allianz, blieb ein erklärter Feind Bengt Oxenſtiernas. Auch die äußere Lage des Hiſtoriographen war wenig erfreulich. Er hatte ſich in Lund gewöhnt auf großem Fuße zu leben und beklagt nun bitter, daß ihm in der Hauptſtadt die Mittel fehlen ſich ein Landhaus vor den Thoren zu kaufen. Immer läſtiger wird ihm der ſchwediſche Stolz

*) Carl Sam. Schurzfleiſch (Epistolae d. d. 16. Februar 1677) erwähnt in einem Briefe an Heinrich von Frieſen, den Führer der öſterreichiſchen Partei am Dresdner Hofe, daß Pufendorf ſoeben eine Arbeit für die Schweden übernommen habe, da zeige ſich denn die knechtiſche Geſinnung des Schönredners u. ſ. w. Mit den Worten Pufendorfii pro Sueionibus susceptus labor iſt ſchwerlich, wie man vermuthet hat, irgend eine noch unbekannte Staatsſchrift gemeint, ſondern höchſtwahrſcheinlich die ſchwediſche Geſchichte, die genau in jenen Tagen begonnen wurde. Der heftige Ausfall erklärt ſich leicht; der Haß dieſer kurſächſiſchen Kreiſe gegen den abtrünnigen Freigeiſt war völlig blind.

und die Ungerechtigkeit gegen die Deutschen. Kaum ist sein historisches Werk erschienen, so fühlt er auch die Dornen, die den Darsteller zeitgenössischer Geschichte ritzen; die Großen des Hofes stellen ihn erzürnt zur Rede, weil er ihre oder ihrer Väter Verdienste nicht nach Gebühr hervorgehoben habe.

Es blieb doch ein ungesundes Verhältniß, erklärbar nur aus der trostlosen Verwirrung der deutschen Dinge: während die tapferen Bauern Brandenburgs und Preußens wider den fremden Landverderber kämpfen und Friedrich Wilhelm mit seinen Dragonern über das Eis des kurischen Haffs den geschlagenen Schweden nachsetzt, verweilt der Mann, der nächst dem Kurfürsten wohl der wärmste deutsche Patriot seines Zeitalters war, drüben in Stockholm und schreibt von Amtswegen die Geschichte des Staates, der vor Zeiten das Evangelium in Deutschland gerettet hatte, doch jetzt längst als der Todfeind norddeutscher Macht und Selbständigkeit erschien! Nicht blos die Lutheraner, die Kursachsen und die Reichspublicisten erginzen sich in wohlfeilen Anklagen wider den Landesverräther. Auch mancher unbefangene Mann schüttelte den Kopf; seit den Siegen des Großen Kurfürsten begann man da und dort zu ahnen, daß Schwedens Macht im Sinken und Brandenburg sein Erbe sei. Wer mag errathen, was der Verfasser des Severinus empfunden hat, als die Trompeten von Fehrbellin über das befreite Norddeutschland erklangen? Nach dem Frieden ward es dem Fernstehenden fast unmöglich, den verschlungenen Wegen der Politik Friedrich Wilhelms zu folgen. Preisgegeben von Kaiser und Reich, betrogen um den Lohn seiner Siege, schloß sich der Kurfürst an Frankreich an. Er hatte dreimal, im diplomatischen und im Waffen-Kampfe, erfahren, wie ganz vergeblich es war, die beiden fremden Mächte, die sich auf dem Reichsboden eingenistet, zugleich zu bekämpfen; er dachte jetzt die Gegner zu theilen und, gegen Frankreich gedeckt, dereinst noch einmal um Pommern zu kämpfen, sein Vandalenkönigreich mit der Hauptstadt Stettin zu erobern. Pufendorf dagegen befestigte sich mehr und mehr in der Einsicht, daß der Ehrgeiz des exorbitanten Versailler Hofes der ganzen Welt bedrohlich und ein großer Krieg für „die Staatenfreiheit" gegen Frankreichs Uebermacht nothwendig werde. Wie sollte er also Friedrich Wilhelms französische Allianz billigen oder gar verstehen, warum Brandenburg die Franzosen in Straßburg ruhig gewähren ließ?

Nach achtjähriger Arbeit (1685) war das große Werk über die schwedische Geschichte vollendet; es umfaßte die Zeit vom deutschen Kriege bis zur Thronentsagung Christinens. Gleich darauf verlangte der König die Fortführung der Erzählung bis zum Tode seines Vaters; so entstand in der unbegreiflich kurzen Zeit von kaum drei Jahren die Geschichte Karl

Guſtavs. Unzweifelhaft hatten die Vorarbeiten zu dieſem zweiten, bedeutenderen Werke ſchon früher begonnen. Auf die Geſchichte Karl Guſtavs war der urſprüngliche Wunſch des Königs gerichtet; der Hiſtoriker überzeugte ſich aber bald, daß er weiter ausholen und mit dem deutſchen Kriege, der „ein neues Bild der ſchwediſchen Dinge" eröffnete, anheben müſſe. Für dieſe ältere Zeit lag eine unſchätzbare Quelle vor: Chemnitz's Geſchichte des deutſch-ſchwediſchen Krieges, ein Buch, das der Verfaſſer des Hippolithus einſt auf Axel Oxenſtirena's Veranlaſſung aus den ſchwediſchen Akten geſchöpft hatte um „scriptorum Irrthümer" zu widerlegen und den Ferdinandeiſchen Annalen des Grafen Khevenhiller, die das Haus Oeſterreich verherrlichten, ein Bild des ſchwediſchen Ruhmes gegenüberzuſtellen. Zwei Theile des Werks waren gedruckt, der Reſt der Handſchrift lag im Stockholmer Archive. Pufendorf folgt der trefflichen Darſtellung, ſoweit ſie reicht, bald excerpirend, bald gradezu überſetzend, und fügt im Weſentlichen nur hinzu was zum Verſtändniß der europäiſchen Politik gehört. Chemnitz ſchreibt deutſch für die Deutſchen, Pufendorf lateiniſch für die europäiſche Leſerwelt. Erſt in den letzten Büchern der ſchwediſchen Geſchichte, wo ſein Vorgänger abbricht, wird Pufendorfs Erzählung ganz ſelbſtändig. Von da an und in der Geſchichte Karl Guſtavs folgt er getreu den Akten, wie Chemnitz fühlt er ſich ſtolz als den Bahnbrecher einer neuen hiſtoriſchen Methode. Wie Jener ſich rühmt, „nicht nach den gemeinen Gerüchten und Adviſen" zu berichten, ſo will auch er nur ex indubiis documentis erzählen. Er ſtellt den Rohſtoff der Archive nicht, wie Khevenhiller, formlos und mit tendenziöſen Auslaſſungen zuſammen, ſondern hebt aus den Akten, freilich nicht immer ohne Willkür, das Weſentliche heraus um ein Bild von dem pragmatiſchen Zuſammenhange der Ereigniſſe zu geben. Streng hält er ſich an ſeine archivaliſchen Quellen und berichtet allein was er dort in Depeſchen, Schlachtberichten, Proclamationen und Feſtprogrammen gefunden. Darum giebt er nur die Geſchichte der Kriege, der diplomatiſchen Verhandlungen und der großen Staatsactionen. Von der Entwicklung der Verfaſſung und Verwaltung wird grundſätzlich nicht geredet, weil „ſie für ausländiſche Leſer wenig Anziehendes bietet".

Er hat ſich einen ſehr beſtimmten Begriff von den Pflichten hiſtoriſcher Objectivität gebildet, iſt ganz erfüllt von der Ehrfurcht vor den Thatſachen, die den Hiſtoriker macht; aus jedem Satze ſpricht die Ueberzeugung: not Heav'n itself upon the past has power. Deßhalb erzählt er nur, was er ſicher weiß, er begnügt ſich zu ſchildern, wie die europäiſchen Dinge in Stockholm erſchienen, welche Pläne und Ziele der ſchwediſche Hof bei ſeinen Entſchlüſſen verfolgte (quibus consiliis acta sint). So entſteht eine in ihrer Einſeitigkeit doch völlig zuverläſſige Darſtellung. Der Leſer bleibt über

den Standpunkt des Erzählers nie im Zweifel; der Hiſtoriker, der das Buch benutzt, weiß genau, welche Lücken zu ergänzen ſind. Der Verfaſſer verſchwindet hinter ſeinen Geſtalten. Er zeichnet zwar die Charaktere der Handelnden mit kurzen, kräftigen Strichen, mit einem unumwundenen Freimuth, der ſelbſt für den Glaubenswechſel der Königin Chriſtine die rechten Worte findet. Indeß der große Gang der Ereigniſſe erſcheint gleichwie das nothwendige Walten elementariſcher Kräfte: die Macht kämpft wider die Macht, wie auf dem Titelbilde des einen Buches die beiden Löwen Schwedens und Dänemarks in wüthendem Ringen verbiſſen ſind. Wo der Abfall des Großen Kurfürſten von dem ſchwediſchen Bündniß erzählt wird, da heißt es kühl: zwiſchen den beiden Höfen entſtand jetzt eine tiefe Erbitterung, „wie es zu geſchehen pflegt zwiſchen Männern, die aus Freunden zu Feinden geworden ſind". Daher konnte er, als ihn Friedrich Wilhelm in märkiſche Dienſte berief, unbefangen dem brandenburgiſchen Geſandten die halbvollendete Handſchrift des Karl Guſtav zeigen: ſie beweiſe genugſam, daß er den Feinden des Schwedenkönigs nirgends zu nahe getreten ſei. Uns erſcheint heute als das wichtigſte Ergebniß der Kriege Karl Guſtavs, daß Schweden in den Beſitz ſeiner natürlichen Grenzen gelangte, und alſo durch ſeine Siege ſelbſt die Abtrennung ſeiner fremdländiſchen Beſitzungen vorbereitet wurde. Von ſolchen geſchichtsphiloſophiſchen Urtheilen iſt in den beiden Werken keine Spur zu finden. Er will nicht fragen, was die Ereigniſſe bedeuteten; er erzählt, was geſchah, wie die Thatſachen einander bedingten, welche Gedanken die ſchwediſche Krone dabei beſtimmten; „nicht Redeblumen und Sentenzen, ſondern das feſte Gefüge der Thatſachen", solida rerum, ſoll man bei ihm ſuchen.

Der Methode entſpricht der Stil. In ruhiger Größe, gemeſſen und würdig geht der Bericht dahin, von einem gleichmäßigen Pathos getragen; man hört die ſchweren Falten des königlichen Purpurmantels rauſchen. Auf die Dauer erſcheint eine ſolche den Humor grundſätzlich verbannende Erzählung dem erregbaren modernen Gefühle ſehr eintönig; namentlich in der Geſchichte Karl Guſtavs wirkt die peinlich genaue Ausmalung der großen Staatsactionen höchſt ermüdend. Doch giebt grade dieſe feierliche Haltung ein getreues Bild von der Stimmung einer Zeit, die ganz in dem Gedanken politiſcher Macht aufging und den Kothurnſchritt der Helden Corneille's nicht unnatürlich fand. König Karl war hoch befriedigt, ließ die Geſchichte Karl Guſtavs mit prächtigen Kupfern ausſtatten, damit der Leſer in Bild und Wort die Majeſtät ſchwediſcher Waffengröße vor ſich ſehe, von der Thronbeſteigung an bis zu dem zehn Fuß langen Bilde, das den Leichenzug des nordiſchen Alexanders darſtellt. In der gelehrten Welt ſtand bald das Urtheil feſt, daß das Jahrhundert ſeit dem Thuanus keinen größeren

Hiſtoriker geſehen habe; noch niemals, hieß es wohl, ſei „mit ſolcher Hardieſſe ,und heroiſchem Stilo“ Geſchichte geſchrieben worden. Die üblichen ſchwungvollen Diſtichen wünſchten dem Lehrer des Naturrechts Glück zu dem neu erworbenen „zweiten Ruhme“. Selbſt die alten unverſöhnlichen Gegner in Kurſachſen konnten ihre Bewunderung nicht verbergen; einer der Leipziger Benedict Carpzovs ſang:

Clarus Hyperboreae conditor historiae!

Der Gefeierte aber nahm alles Lob als eine gebührende Huldigung mit ruhigem Selbſtgefühle auf; in dieſer Zeit trägt man den eigenen Ruhm noch ganz ſo unbefangen zur Schau wie einſt im Zeitalter des Humanismus. In Pufendorf's ſpäteren Werken findet ſich häufig eine Vignette mit der Inſchrift gradatim ad sidera tollor: ein Mann ſteigt über Berggipfel hinweg zum Himmel empor, eine Hand aus den Wolken reicht ihm eine Krone entgegen.

Mitten in dieſen großen Arbeiten fand der Unermüdliche noch Zeit die „Einleitung zur Hiſtorie der vornehmſten Reiche und Staaten“ (1682) niederzuſchreiben. Das Buch iſt offenbar aus Lunder Vorleſungen hervorgegangen und für angehende Staatsmänner beſtimmt, da „die Hiſtorie die anmuthigſte und nützlichſte Wiſſenſchaft iſt, welche ſonderlich Leuten von Condition und ſo in Staatsgeſchäften gebraucht werden, wohl anſtehet.“ Unter den heutigen Geſchichtsforſchern nimmt in erſchreckendem Maße eine kenntnißreiche Gedankenarmuth überhand, die alle Ideen aus der Geſchichte verbannen möchte: nur eine grau in grau gemalte Aufzählung der Thatſachen, die auf jedes ſittliche und politiſche Urtheil verzichtet, ſoll noch des Hiſtorikers würdig ſein. Jener alte Denker ſah ſchon weiter; er wußte, daß das unermeßliche Gebiet ſeiner Wiſſenſchaft grundverſchiedene Formen der Geſchichtſchreibung erlaubt, ja fordert. Wie er in ſeinen großen Geſchichtswerken grundſätzlich nur die Thatſachen reden läßt, ſo tritt hier, in einem propädeutiſchen Buche, überall die lehrhafte Abſicht hervor. Hier will er das Urtheil der Leſer beſtimmen, hier will er die Entwickelung der Verfaſſungen, die er in jenen Werken überging, in ihrem Zuſammenhange verfolgen und zeigen, wohin „das Intereſſe“ der verſchiedenen Staaten geht, wie groß ihre wirkliche Macht iſt, wo ſie ihre natürlichen Gegner oder Bundesgenoſſen in der Staatengeſellſchaft zu ſuchen haben. Alſo eine noch unfertige Verbindung von politiſcher Geſchichte und Staatskunde; „dieſe Wiſſenſchaft iſt momentanea und unbeſtändig und muß dannenhero mehr aus eigener Praxi oder Relationen vernünftiger Bedienten als aus Büchern erlernet werden.“ Die Mitwirkung des vernünftigen Bedienten Eſaias ſteht demnach wohl außer Zweifel. Verwandte Schriften über einzelne Staaten waren in der unermeßlich viel politiſirenden Zeit nicht

ſelten. Peter de la Court's „Intereſſe von Holland" hatte vielfache Nachahmung gefunden; die Staatsmänner der Epoche liebten aus gedrängten hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Ueberſichten ſich über die Verhältniſſe fremder Mächte zu unterrichten. Doch das Unternehmen, die geſammte europäiſche Geſchichte für die Zwecke der praktiſchen Staatskunſt anſchaulich darzuſtellen, war in Deutſchland neu; und wie ſicher greift der energiſche Mann hier wieder das Weſentliche aus einem maſſenhaften Stoffe heraus, wie klar und beſtimmt treten die großen Wendepunkte der Staatengeſchichte hervor.

Leider wird dem modernen Leſer jede Freude verdorben durch die unausſtehliche Sprache; dies einzige deutſch geſchriebene größere Buch Pufendorf's zeigt deutlich, wie unmöglich es noch war bedeutende Gedanken in deutſcher Sprache würdig auszudrücken. Der gewandte Lateiner bemüht ſich gleich Leibnitz die Fremdwörter ſpärlich zu gebrauchen, doch gleich Jenem ſpricht er ſeine Mutterſprache wie ein Ausländer. Er kennt nur die allgemeine Bedeutung der Wörter, nicht die feinere Schattirung ihres Sinnes und fällt darum beharrlich aus dem Tone; die Rede klingt bald greiſenhaft bald kindiſch, die geſpreizten Formeln des Kanzleiſtils ſtehen dicht neben Ausdrücken niedrigſter Grobheit, auf dannenhero und ſintemalen folgen „die Pfaffen, die den evangeliſchen Fürſten papiſtiſche Weiber aufhenken." Trotzdem hat die Schrift ſehr tief und nachhaltig gewirkt. Sie iſt nicht nur ſelber noch nach Generationen als Lehrmittel benutzt worden; beliebte Lehrbücher pflegen ja immer ein ſehr zähes Leben zu haben; ich kenne ſelbſt noch eine geiſtreiche alte Dame, die vor fünfzig Jahren aus Pufendorf neue Geſchichte gelernt hat. Auch in der geſammten publiciſtiſchen Geſchichtſchreibung des achtzehnten Jahrhunderts iſt Pufendorf's Einfluß unverkennbar. Der Stammbaum ſeiner Ideen läßt ſich leicht verfolgen; ſie gelangen zuerſt in Halle, in dem Collegium Thomaſianum, zur Herrſchaft und verzweigen ſich von da in das preußiſche Beamtenthum und in die Göttinger Publiciſtenſchule. Gatterer's Werke ſind ganz von ihnen erfüllt, und Spittler's Geſchichte der europäiſchen Staaten konnte nie geſchrieben werden, wenn nicht Pufendorf hundertundzwölf Jahre zuvor ihr die Wege gebahnt hätte. Dem größten Kopfe der alten Göttinger Hiſtoriker galt die Verfaſſungsgeſchichte als der eigentliche Inhalt der Hiſtorie; der Zeitgenoſſe der Revolution ging überall darauf aus die Entſtehung eines dritten Standes nachzuweiſen. Darum urtheilte er ſehr hart über Pufendorf's ſchwediſche Geſchichtswerke, die „ſich wenig um innere Reichs-Sachen bekümmern". Dieſe anſpruchsloſe Einleitung dagegen mit ihren beſtimmten Urtheilen über die Ausbildung der Stände, der Parteien, der Inſtitutionen diente ihm ſelber zum Vorbilde; und er verſtand, zugleich den Gedankenreichthum einer reiferen Zeit in ſeine Darſtellung aufzunehmen

und die Staatskunde, die Schilderung der gegenwärtigen Zustände, aus der politischen Geschichte auszuscheiden. In der That hat diese Form der Geschichtsbehandlung ein gutes Recht, und es bleibt ein Gebrechen unserer heutigen historischen Literatur, daß wir kein Buch besitzen, das, ebenso wie Spittler's Werk auf der Höhe der neuesten Forschung stehend, mit großem und freiem Urtheile uns eine Uebersicht gäbe über die entscheidenden Momente der neueren politischen Geschichte. Statt diese Lücke zu verdecken durch jene hochmüthige Geringschätzung der „epitomatorischen Darstellungen", die heute für vornehm gilt, sollten wir lieber bescheiden den Mangel eingestehen. Er entspringt zum Theil aus der mächtig angewachsenen Fülle des Stoffs, die dem Historiker auf Schritt und Tritt kritische Bedenken vor die Füße wirft und ihn fast von selber in die Bahnen der Einzelforschung treibt; er entspringt aber auch aus der verwahrlosten philosophischen Bildung unserer Tage. Sobald wir einst wieder ein lebendiges System der Philosophie besitzen, wird auch unzweifelhaft ein denkender Historiker sich finden, der den Versuch erneuert, die wesentlichen Entwicklungsstufen der Menschheit, wie sie dem historischen Bewußtsein der Gegenwart erscheinen, aus der Masse der Thatsachen herauszuheben.

Das merkwürdigste Capitel der Einleitung ist der Abschnitt „vom Papst." Thomasius hat ihn noch ein Menschenalter später als eine selbständige Schrift herausgegeben. Mit gutem Grunde; denn schärfer, grimmiger hatte seit den ersten Jahrzehnten der Reformation noch kein Lutheraner wider das Papstthum geschrieben. Alles was Severinus mit seiner Ironie über das Wesen geistlicher Staaten gesagt, wird hier in schwerem Ernst, mit hahnebüchener Grobheit wiederholt. Gleich zu Eingang stellt Pufendorf die Principienfrage: wer über den Staat des römischen Stuhles urtheilen will, muß sich darüber klar sein, „ob die christliche Religion eine äußerliche selbständige Direction fordert." Aus diesen äußerlichen Zwecken ist der Bau der römischen Kirche wie die Politik des Kirchenstaates zu erklären. „Die Lehre wird im Papstthum nach'm Staat eingerichtet. Das päpstliche Reich hat eigentlich diesen Zweck, daß die Clerisei von anderer Leute Mitteln mächtig und reich werde." Sehr fein wird dann Machiavelli's Gedankengang weiter verfolgt und nachgewiesen, wie der Papst „die Jalousie zwischen Frankreich und Spanien" nähren müsse um die Selbständigkeit seines Staates zu behaupten. Alles im Tone des bittersten Hohnes gegen eine Macht, deren Dasein schon dem Wesen des Christenthums widerspricht: das Papstthum muß ein Wahlreich sein, „da es denn ganz nicht klingen wollte, da Einer, der noch auf'm Stecken ritte, Gottes Statthalter heißen sollte." —

In der leidenschaftlichen Heftigkeit dieser Ausfälle verspüren wir be-

reits den Hauch der tiefen Erbitterung, die in jenem Augenblicke die proteſtantiſche Welt erfüllte. König Ludwig, längſt ſchon den Nachbarn unheimlich durch die vermeſſenen Uebergriffe ſeiner Eroberungspolitik, erſchien jetzt dem geſammten Proteſtantismus als ein geſchworener Feind, ſeit er alternd der Maintenon und den Jeſuiten in die Hände fiel. Schon begannen bedrängte Hugenotten das Land zu verlaſſen, ſchon hörte man die Kunde von den erſten Dragonaden. Da kam das verhängnißvolle Jahr 1685. Jacob der Zweite beſtieg den engliſchen Thron und zeigte ſich gewillt, an den Strängen des franzöſiſchen Siegeswagens zu ziehen, wenn Ludwig ihm dafür Hilfe lieh gegen ſein Parlament und die anglikaniſche Kirche; die katholiſchen Kronen der Bourbonen und der Stuarts drohten vereint, zu Land und zur See, den Kampf zu beginnen wider die proteſtantiſch-germaniſche Welt und das Entſetzen der Glaubenskriege von Neuem über den Welttheil zu verhängen. Zur nämlichen Zeit hob Ludwig das Edict von Nantes auf, legte die Axt an die Wurzeln der Glaubensfreiheit, worauf die Ueberlegenheit der franzöſiſchen Bildung bisher beruht hatte, bereitete den Boden für jene Mächte der Zerſtörung, die hundert Jahre darauf Thron und Altar ſtürzen ſollten. Als nun die unglücklichen Söhne der Märtyrerkirche des Evangeliums hinausſtrömten aus dem verpeſteten Staate, da erhob ſich noch einmal, wo immer freie Männer die Bibel laſen, der Geiſt des ſtreitbaren Proteſtantismus, ganz ſo wild und finſter, wie hundertundzwanzig Jahre zuvor als die Bilderſtürmer der Niederlande unter den Klängen von Marot's Pſalmen den Baal aus der Kirche trieben.

Von Heidelberg bis Stockholm, von Amſterdam bis Königsberg flog ein Ruf des Zornes durch die evangeliſche Kirche, und an der Spitze dieſer mächtigen proteſtantiſchen Bewegung ſtand Churfürſt Friedrich Wilhelm. Niemals, auch nicht auf dem Felde von Fehrbellin, war er ſeinem Volke ſo groß erſchienen wie jetzt, am Ende ſeiner Tage, da der verſpottete Monſieur de Brandebourg ſich unterfing dem Allerchriſtlichſten Könige vor aller Welt zu trotzen und die Vernichtung der Hugenotten mit dem Potsdamer Edict beantwortete: er ſprach „der geläuterten Kirche, die ſo grauſamer Verfolgung unterliege, ſein gerechtes Mitleid" aus und bot den Glaubensgenoſſen, die wider das Verbot des Königs ihr Land verlaſſen würden, Schutz und Hilfe. In ſolcher Stellung hat die deutſche Nation das Bild der beiden Herrſcher feſt gehalten: dort die glänzende und doch hohle Größe des Bourbonen, der mit dem Zucken ſeiner majeſtätiſchen Augenbrauen den Welttheil zu ſchrecken wähnt, hier der fromme deutſche Held, der den treueſten und tapferſten der Franzoſen eine neue Heimath ſchenkt. Der Proteſtantismus hatte wider einen entſchloſſenen Schirmherrn gefunden, als Friedrich Wilhelm in ſeinem Potsdam den ein-

ziehenden Hugenotten selber gastlich entgegenkam und droben in den Alpenthälern die Waldenser für den nordischen Fürsten beteten, der soeben eine „piemontesische Compagnie" von landflüchtigen Ketzern in sein Heer einstellte. Friedrich Wilhelm hatte das französische Bündniß noch nicht aufgelöst, doch er weigerte sich, trotz den Beschwerden Ludwigs, irgend ein Wort von dem Potsdamer Edicte zurückzunehmen; sein Gesandter in Paris Ezechiel Spanheim, Pufendorfs alter Heidelberger Genosse, fuhr fort die Hugenotten mit Rath und That zu unterstützen. Behutsam zog sich der Churfürst Schritt für Schritt von dem unnatürlichen Bunde zurück, nahm die antifranzösische Politik seiner früheren Jahre und den alten Verkehr mit Wilhelm von Oranien wieder auf. Unterdessen trat der papistische Stuart mit der blinden Hast des Convertiten die Gesetze seines protestantischen Staates mit Füßen; die evangelischen Mächte begannen die gewaltsame Befreiung Englands zu erwägen, geheime Verhandlungen in Potsdam, im Haag und an den größeren norddeutschen Höfen bereiteten jene gemeinsame Schilderhebung des protestantischen Nordeuropas vor, welche die Briten in ihrer Bescheidenheit als ihre glorreiche Revolution zu preisen pflegen.

Es waren Jahre schwerer Besorgniß, athemloser Spannung. Was zusammen gehörte fand sich endlich zusammen. Auch Pufendorf wurde durch die Wendung der europäischen Politik den verschrobenen Stockholmer Verhältnissen entrissen. Wie mochte dem alten Kämpfer jetzt das Blut kochen, da dies Frankreich, das er so grimmig haßte, das Banner des Papismus erhob, und ein deutscher Fürst die Dulder des Evangeliums unter die Flügel seines Adlers nahm. Im Tiefsten erregt entwarf er die Schrift „über das Verhältniß der christlichen Religion zum Staate" (1687) und widmete sie dem Großen Churfürsten — das schönste literarische Denkmal, das jener europäische Kampf der Nachwelt hinterlassen hat, und doch das bestvergessene von Pufendorfs Werken. Unsere heutigen kirchenrechtlichen Schriften erwähnen des Buches kaum, nur einzelne theologische Werke gedenken seiner noch, aber ohne jedes Verständniß. Wie der fromme Lutheraner noch heute oft von den Theologen als ein Eudämonist geschildert wird, weil er weltfreudig behauptete, auch in der sündigen Welt des Staatslebens sei eine relative Glückseligkeit möglich, so pflegt man diese Schrift abzufertigen mit der grundfalschen Bemerkung, sie versuche die Lehre vom ursprünglichen Vertrage auf die Kirche anzuwenden. In Wahrheit hat Pufendorf mit erstaunlicher Klarheit schon vor fast zweihundert Jahren jene Grundsätze der Kirchenpolitik aufgestellt, zu denen die gebildete deutsche Welt nach schweren Kämpfen heute wieder zurückgekehrt ist; sieht man ab von der veralteten Form, von manchem Un-

fertigen, von mehreren hart abſolutiſtiſchen Gedanken und von einzelnen noch halbſcholaſtiſchen Wendungen, ſo meinen wir beim Leſen des Buchs mitten in dem Streite unſerer Tage zu ſtehen. Die Schrift iſt wie der Severinus eines jener bahnbrechenden Werke, die erſt in der Kette der Zeiten, in dem Zuſammenhang der Jahrhunderte ihren vollen Werth offenbaren.

In dem Widmungsbriefe an Friedrich Wilhelm wird wieder, wie in der Staatengeſchichte, die entſcheidende Frage erhoben: hat Chriſtus eine ſtaatbildende sacra potestas eingeſetzt, einen alleinſeligmachenden geiſtlichen Staat gegründet, der unter der Herrſchaft des römiſchen Biſchofs ſteht? Wäre dies wahr, dann müßten wir uns dem harten Joche, das unſere Väter abſchüttelten, wieder fügen „und auf den Knieen uns demüthig heranwälzen um die ſtolzen Füße des Pontifex zu küſſen"; dann gäbe die Verderbniß der römiſchen Cleriſei uns ebenſo wenig ein Recht zum Abfall wie die Fehler ſchlechter Fürſten den Aufruhr rechtfertigen. Es gilt alſo die Burg zu ſtürmen, die Uſurpation von Jahrhunderten zu beſeitigen und nachzuweiſen, daß „die proteſtantiſchen Fürſten aus frommen, ehrbaren und nothwendigen Beweggründen ſich dem römiſchen Stuhle widerſetzten, die katholiſchen mit Recht ihre urſprüngliche Gewalt vom Papſte zurückfordern dürfen". Allein aus der Vernunft und der heiligen Schrift muß die Grenze gefunden werden zwiſchen Staat und Kirche, die weder in Eines zuſammenfallen, noch als zwei völlig unabhängige Körper neben einander ſtehen dürfen.

Nun werden die beiden großen Grundſätze aufgeſtellt: Gewiſſensfreiheit für den Einzelnen und Unterordnung der Kirchen unter das Aufſichtsrecht des Staates. Der Glaube iſt perſönliche Gewiſſensſache; den religiöſen Sinn zu pflegen gebührt urſprünglich dem Hauſe, größere religiöſe Genoſſenſchaften ſind an ſich nicht nothwendig. Hier allerdings verräth ſich die Befangenheit des Naturrechtslehrers; wie er den Staat aus dem Vertrage der Einzelnen hervorgehen läßt, ſo vermag er auch nicht zu erkennen, daß der Trieb der Gemeindebildung im Weſen jeder poſitiven Religion liegt. Die Thaten des Gewiſſens, fährt er fort, die actus interni ſind von allen irdiſchen Strafen frei. Folglich muß als ein Recht des Menſchen die Freiheit jedes Bekenntniſſes gefordert werden, die bisher allein in dem gaſtfreien Handelsſtaate der Niederlande, und auch hier nur thatſächlich beſtand. Im ſcharfen Gegenſatze zu Hobbes und unter zornigen Anklagen gegen die Bourbonen zeigt er ſodann, wie das Verbrechen der Ketzerei gänzlich aus dem Strafrechte verſchwinden müſſe, wie der Unterthan für die Obrigkeit zwar das Leben doch nicht die Seele opfern dürfe und der Widerſtand um des Gewiſſens willen ſeit den

drei Männern im feurigen Ofen allezeit rühmlich gewesen. Ebendeßhalb darf kein Bekenntniß die anderen durch Ueberhebung öffentlich beleidigen. Schon der Name „katholisch“ enthält eine Kränkung der übrigen Christen und soll von Amtswegen nie gebraucht werden; er war auch bekanntlich durch die Reichsgesetze des sechszehnten Jahrhunderts verboten und erst in der Stille durch die Jesuiten wieder in die erschlaffte protestantische Welt eingeführt worden. Die Gewissensfreiheit findet ihre Grenze an „der natürlichen Religion“; diese bildet die Grundlage der guten Sitten und ist darum auch dem Staate unentbehrlich, obgleich er selber nur für das Recht und die äußere Wohlfahrt sorgt. Was der natürlichen Religion widerspricht ist unzulässig auch wenn es sich selber mit dem Namen des Glaubens schmückt: also die Anbetung des Teufels, die Gotteslästerung, die fromme Unzucht. So wird in unreifer Form die Wahrheit ausgesprochen, daß der Staat gemeinsamer sittlicher Grundgedanken bedarf, die dem Belieben des Einzelnen Schranken setzen.

Eine so weitherzige Auffassung der Gewissensfreiheit war bisher unbedingt nur von einzelnen holländischen Arminianern verfochten worden; selbst Milton, der kühnste Kopf der Independenten, hatte die Papisten von der Duldung ausgeschlossen, und in Deutschland ging noch kein politischer Denker ernstlich über die Satzungen des Westphälischen Friedens hinaus. Ganz deutsch dagegen und zugleich ganz neu sind die folgenden Abschnitte des Buchs, die von der Kirche als Corporation handeln; sie enthalten das wissenschaftliche Programm der modernen deutschen Kirchenpolitik, die aus Brandenburgs eigenartigen Zuständen sich ergab. Das Reichsrecht gab den alten Grundsatz cujus regio ejus religio noch nicht unbedingt auf; und das Episkopalsystem der Lutheraner beruhte, wie gewandt man das auch verdecken mochte, doch auf der zwiefachen Voraussetzung, daß die große Mehrheit des Volks zum wahren Glauben sich bekennen und der Landesherr dieser Landeskirche angehören müsse, denn nur als vornehmstes Mitglied der Kirche besaß er die Gewalt des obersten Bischofs. Dies System ward in Brandenburg sofort unhaltbar, seit die Hohenzollern dem Glauben der Minderheit sich zuwandten. Mit Recht pries Thomasius „als ein großes Geheimniß der Vorsehung, daß sie den Lutheranern einen reformirten Landesherrn gegeben.“ Dies Fürstenhaus über einem andersgläubigen Volke war gezwungen, nicht nur die Gewissensfreiheit weit über das Maß des Reichsrechts hinaus zu gewähren, sondern auch die Grenzfrage zwischen Staat und Kirche grundsätzlich zu entscheiden und kraft seiner Souveränität das Aufsichtsrecht über die Kirche zu behaupten. Hier zuerst auf deutschem Boden wurde die Trennung von Staat und Kirche,

soweit sie berechtigt und möglich ist, durchgeführt und dem Staate gegeben was des Staates ist.

Von diesem rein politischen Standpunkte aus betrachtet auch Pufendorf die Frage. Er hebt wieder an mit seinem alten Kernsatze von der untheilbaren Souveränität. Zwei Souveräne im Staate sind undenkbar. Christus wollte nur ein Lehrer sein; seine Weltkirche ist nur ein corpus mysticum und besitzt keinerlei politische Macht, auch nicht die Gerichtsbarkeit, denn durch die Vergebung der Sünden spendet sie göttliche Gnade, nicht weltliches Recht. Sie ruht auf der Offenbarung; der Gläubige unterwirft sich nicht irgend einer priesterlichen Gewalt, sondern allein Gott und der heiligen Schrift, die ihm zu freier Forschung offen steht. Der Staat dagegen ruht auf dem ursprünglichen Vertrage, auf der Unterwerfung Aller unter seine Souveränität und besitzt darum ein Recht der Aufsicht über die Kirche wie über jeden anderen Verein. Ist aber der Fürst ein Christ, so gebühren ihm noch weitergehende Pflichten und Rechte gegen sämmtliche christliche Confessionen. Er ist nicht Bischof, hat in Sachen der Lehre keine Autorität; doch er soll die Kirche schützen gegen lästerliche Angriffe profaner Menschen, obwohl in solchen Dingen der Zwang wenig fruchtet, soll für ihren Unterhalt sorgen und darüber wachen, daß die geistlichen Aemter nur mit ehrlichen und genügend gebildeten Männern nach den gesetzlichen Vorschriften besetzt werden. Er darf nicht dulden, daß die Kirchenzucht in das bürgerliche Leben übergreife; der Kirchenbann kommt bei einem christlichen Volke in seiner Wirkung der capitis diminutio gleich und kann also nur durch die Obrigkeit verhängt werden. Der Staat hat das jus reformandi gegen kirchliche Mißbräuche, darf die Canones der Kirchen seiner Durchsicht unterwerfen, und die staatsgefährlichen Sätze daraus streichen; bricht in der Kirche dogmatischer Zwist aus, so beruft der Landesherr eine kirchliche Synode, die den Streit beilegt. Am Allerwenigsten kann der Staat gestatten, daß ein fremder Priester durch willkürliche Machtsprüche die Spendung der Gnadenmittel störe; mit Befriedigung wird dabei der Signorie von Venedig gedacht, die einst (1606) trotz des päpstlichen Bannes ihren Geistlichen befahl den Gottesdienst zu halten und bei den treuen Priestern unweigerlichen Gehorsam fand. Gegen dies Papstthum und die jesuitischen Lehren Bellarmins, der die Kirche für einen sichtbaren Staat erklärt, müssen alle Obrigkeiten, welches Glaubens sie seien, zusammenstehen um die Souveränität des Staates zu behaupten; sie finden in solchem Machtkampfe einen Rückhalt an dem ursprünglichen Christenthum, das eine unwandelbare äußere Ordnung der Kirche nicht kennt. Die Hure von Rom

hat das Blut von hunderttauſend frommen Chriſten vergoſſen; nicht von ſeiner Kirche, ſondern von der babyloniſchen Hure ſagt der Herr, daß ſie trunken ſei von dem Blute der Heiligen.

Man ſieht, wie hier die Gedanken Paolo Sarpis und die eben in jenem Zeitpunkt zur vollen Ausbildung gelangten Ideen der gallikaniſchen Kirche ſich verſchmelzen mit dem altproteſtantiſchen Haſſe wider den römiſchen Antichriſt und zugleich mit der humanen Weltbildung eines neuen Zeitalters. Aus dieſem Buche Pufendorfs hat dann Thomaſius die Lehren ſeines „Territorialſyſtems“ geſchöpft, das im achtzehnten Jahrhundert dem alten Epiſkopalſyſtem ſiegreich entgegentrat. Der Schüler verfiel freilich in manche Irrthümer, die der Meiſter vermieden, leitete die Kirche wie den Staat aus einem urſprünglichen Vertrage her. Auch die Staatskunſt der Krone Preußen, die auf die Theorie des Thomaſius ſich berief, entſprach nicht durchaus dem Programme von 1687; die Fiction der oberſtbiſchöflichen Gewalt des Landesherrn, die Pufendorf verwarf, ward in Berlin niemals gänzlich fallen gelaſſen. Aber die beiden Grundgedanken jener Kirchenpolitik, die unſerem Staate ein volles Jahrhundert confeſſionellen Friedens geſichert hat, ſind von Pufendorf zuerſt klar, ſcharf und kühn als Forderungen der Wiſſenſchaft begründet worden: das Recht des Einzelnen auf freien Glauben und das Recht des ſouveränen Staats, die Kirche zugleich zu ſchützen und in den Schranken des öffentlichen Friedens zu halten.

In allen proteſtantiſchen Ländern traten literariſche Kämpfer auf wider den Bedränger der Hugenotten und ſeinem britiſchen Bundesgenoſſen. Gleichzeitig mit Pufendorf, der ſein Vorwort vom 3. Sept. 1686 datirt, bewies Pierre Bayle in der geiſtvollen Schrift Contrain-les d'entrer das Unrecht und die Unfruchtbarkeit des Gewiſſenszwanges. Drei Jahre darauf erſchienen Locke's Letters concerning toleration, die bei den Engländern als ein Werk der glorreichen Revolution noch heute hoch in Ehren ſtehen. Vergleicht man unbefangen, ſo wendet Locke mit unaufhaltſamer Redſeligkeit doch nur den einen Gedanken der perſönlichen Gewiſſensfreiheit hin und her; die andere Seite der Frage, das Recht des Staates gegenüber der Kirche, berührt er ebenſo wenig wie Bayle. Wie viel roher und äußerlicher als der deutſche Lutheraner beurtheilt der britiſche Senſualiſt das kirchliche Leben: der Kirchenbann ſoll ſtatthaft ſein, weil Niemand ein Recht hat „auf den Genuß des mit fremdem Gelde gekauften Weines und Brotes!“ Und wie viel engherziger iſt ſeine Duldſamkeit; die wilden No-popery-Rufe, die dem fliehenden Stuart nachklangen, bethörten auch ihn, für die katholiſche Kirche bleibt kein Raum im Staate Locke's. In der dichten Schaar proteſtantiſcher Schriften, die der Gewaltthat König Ludwigs antworteten, behauptet Pufendorfs Buch unzweifelhaft den erſten Platz;

und es gereicht uns nicht zur Ehre, daß wir über der englischen Schrift, die in jedem Lehrbuche citirt und doch niemals bei uns gelesen wird, den Landsmann ganz vergessen haben, der in solcher Zeit so frei und so besonnen, so streng politisch und so tief religiös über Staat und Kirche zu reden vermochte.

Von dem Protestantenzorne jener Jahre erzählt auch eine kleine Streitschrift, die Pufendorf gegen Varillas' Geschichte der religiösen Revolutionen, ein Lieblingsbuch der französischen Papisten, richtete. Grob und derb, wie immer wenn er deutsch schreibt, geht er hier „des Varillas' Tausendlügen" zu Leibe und zeigt die Armseligkeit einer Geschichtsauffassung, die sich die Kirchenspaltung nur aus der weltlichen Herrschsucht der deutschen Fürsten zu erklären wußte. Der wunderliche Gönner Leibnitzens, Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, ein geistreicher Convertit, sagte darauf dem Anwalt der Protestanten feierlich die Freundschaft auf; es blieb Pufendorf's Schicksal, daß er überall mit dem großen Philosophen feindlich zusammenstieß. Auch die sächsischen Theologen regten sich wieder. Die Vertreibung der Hugenotten war selbst von den Lutheranern als ein Schlag gegen den gesammten Protestantismus empfunden worden; man entsann sich auf einen Augenblick der evangelischen Gemeinschaft und nahm sogar einen kleinen Theil der Flüchtlinge in lutherischen Landen gastlich auf, während die große Masse der Auswanderer bei den reformirten Häusern Brandenburg und Hessen Schutz fand. Da erweckte die Schrift über Staat und Kirche den alten Haß auf's Neue; man wußte nicht, was empörender sei, die unbedingte Gewissensfreiheit oder die Unterwerfung der Kirche unter die Souveränität des Staates. Wieder erdröhnten die Kirchen und die Hörsäle Kursachsens von Flüchen und Klagen. Als sodann ein des Atheismus verdächtiger Student in Wittenberg sich entleibte und man bei der Leiche das neueste Buch Pufendorf's vorfand, da wies der Finger Gottes nochmals auf den Erzketzer im Norden, und die gläubige Heimath wendete sich schaudernd von dem verlorenen Sohne. —

Als Pufendorf sein Buch an den Großen Kurfürsten schickte, war bereits sein Uebertritt in Brandenburgische Dienste beschlossene Sache. Schon vor zwei Jahren hatte der Gesandte Friedrich Wilhelms ihn eingeladen, als Geheimer Rath mit reicher Besoldung nach Berlin zu kommen und die Geschichte des Kurfürsten zu schreiben. Seit dem Sommer 1686 war man einig; und zuversichtlich ruft der Historiker in jener Widmung seinem Helden zu: gelingt mein Werk, „dann wirst Du ebenso groß, wie Du heute dastehst das Jahrhundert mit dem Ruhme Deines Namens erfüllend, fortan in dem Gedächtniß aller Zeiten leben". Er hegt noch wie die Männer des Cinquecento den stolzen Glauben, daß dem Humanisten die Macht

verliehen ist den Männern der That unsterblichen Ruhm zu schenken. König Karl indeß wollte seinen berühmten Secretär nicht ziehen lassen, auch das Buch über Karl Gustav mußte noch vollendet werden. Erst zu Anfang des Jahres 1688 wurde der Deutsche seiner schwedischen Verpflichtungen ledig, ließ die Handschrift seines Geschichtswerks in Stockholm zurück und segelte heim in's Vaterland. Drüben in Greifswald empfingen ihn die Freunde mit ängstlichen Warnungen; sie fürchteten, schwerlich ganz ohne Grund, daß der Kaiser auf Anstiften der Wiener Jesuiten oder des Dresdener Hofes den Majestätsschänder aufgreifen lassen würde. Erst als ihm sein Kurfürst eine Sauvegarde ausgestellt hatte, wagte er sich über die schwedische Grenze und fand in Potsdam den alten Helden auf dem Todesbette. Seltsames Spiel des Schicksals: er hat den Fürsten, für dessen Dienste er geschaffen schien, niemals oder doch nur zum letzten Abschied gesehen! Aber der Sohn hielt was der Vater versprochen; unter den vielgerühmten inepuisablen Händen Friedrichs III. war gut wohnen für Künstler und Gelehrte. Dies kampferfüllte Leben sollte doch noch einen schönen, versöhnenden Abschluß finden. So lange hatte das Geschick den Heimathlosen umhergeschleudert und ihn nirgends feste Wurzeln schlagen lassen; hier endlich ward der Sachse mit seinem Herzen heimisch, in dem deutschen Staate, der die Gedanken des Naturrechts ins Leben führte. So oft hatte er schelten und zürnen müssen; jetzt am Ende seiner Tage ward ihm noch das dem deutschen Gemüthe so unschätzbare Glück, mit gutem Gewissen zu loben und zu danken.

Wie war doch das deutsche Leben verwandelt in den zwanzig Jahren seit Pufendorf über den Sund gezogen; die Nation begann zu erwachen und rieb sich den Schlaf aus den Augen. Auf seinem Sterbebette hatte der alte Kurfürst die Parole ausgegeben: Amsterdam und London; nach wenigen Monaten wurden die Träume seiner letzten Stunden zur Wahrheit. Wilhelm von Oranien wagte seinen kühnen Zug gen England, und an Bord der Schiffe, die das holländisch-deutsche Heer des Befreiers trugen, stand auch Oberst v. d. Marwitz mit den brandenburgischen Dragonern. Zugleich brachen Ludwigs Heere in die Pfalz ein und begannen dort jene grauenhafte Zerstörung, die, nach Pufendorfs Worten, seit den Tagen des Attila ihres gleichen nicht fand. Die Empörung darüber erweckte in dem ermatteten deutschen Volke doch ein Gefühl, das dem Nationalstolze ähnlich sah. Selbst die weltbürgerliche Gelehrsamkeit blieb während der nächsten zwei Jahrzehnte solchen Stimmungen nicht fremd; als der Franzose Boubours die höhnische Frage stellte: „ob es möglich sei, daß ein Deutscher Geist habe?“ — da antwortete der Märker Cramer mit deutscher Derbheit. Der Reichskrieg brach aus; einmüthiger als seit

langen Jahrzehnten ſtand faſt das geſammte Deutſchland gegen die Franzoſen. Friedrich III. vor Allen hielt in unwandelbarer Treue zu Kaiſer und Reich, ließ ſeine tapferen Regimenter ſchlagen wo immer Ludwigs Heere und Bundesgenoſſen ſich zeigten, wider die Türken, die Franzoſen, die Iren; vor den Wällen von Venloo und Namur wie in den Wieſengründen des Boyneflusſes und auf dem Felde von Salankemen floß das Blut der Märker, klang der Ruhm der Waffen Brandenburgs.

Pufendorf hat nur dieſe erſten, beſſeren Jahre Friedrichs III. erlebt, die Zeit, da Eberhard Danckelmann das Ruder des Staats in feſten Händen hielt. Neben dem einen großen Zwecke der Bekämpfung Frankreichs verſchwand ihm jede andere Rückſicht; er erkannte nicht mehr, daß die blinde „reichsfürſtliche Devotion" ſeines jungen Herrn doch nicht große deutſche Politik war, daß Brandenburg nicht die Aufgabe hatte überall in der Welt auf entlegenen Schlachtfeldern unfruchtbaren Kriegsruhm zu ernten, ſondern vielmehr an Einer Stelle, wo ein großes nationales Intereſſe auf dem Spiele ſtand, mit ſeiner geſammelten Kraft die Entſcheidung zu geben. Alle Schriften Pufendorfs aus dieſer letzten Zeit athmen glühenden Haß gegen Frankreich; wie grimmig hat er jenen Melac geſchildert, den Zerſtörer ſeines geliebten Heidelbergs.

In ſolcher Stimmung mag er den Tod ſeines Bruders wohl als eine gnädige Fügung, die gänzlicher Entfremdung zuvorkam, empfunden haben. Eſaias war ſeiner franzöſiſchen Geſinnung treu geblieben, hatte deßhalb ſogar mit der Krone Schweden gebrochen und däniſche Dienſte genommen; er ſtarb beim Ausbruch des Krieges (1689) als däniſcher Geſandter am Reichstage zu Regensburg. Als Samuel in jenen Jahren ſeine vielgeſcholtene Jugendſchrift wieder zur Hand nahm und ſich entſchloß „die Maske fallen zu laſſen", den Severinus unter ſeinem wahren Namen neu herauszugeben, da mußte ihm Vieles an dem Buche fremd erſcheinen. Ich kann nicht finden, was man oft behauptet hat, daß der Geheimerath Pufendorf ein Anderer geweſen ſei als der Heidelberger Profeſſor. Nur die großen Gegenſätze der Politik und ſeine Stellung in der Welt hatten ſich geändert. Was er jetzt als ein angeſehener Rath ſeines Fürſten ſchrieb, wollte reiflicher erwogen ſein als vordem die kecken Worte des namenloſen jungen Gelehrten. Er ſah Oeſterreich und Brandenburg einig in einem großen Kriege, der ihm heilig war, und hielt für unrecht, den Verrath, der noch an den rheiniſchen Höfen umherſchlich, jetzt durch Anklagen gegen das Kaiſerhaus zu ermuthigen. Es war Recht und Pflicht des deutſchen Publiciſten, aus den zahlloſen offenen Fragen deutſcher Reichspolitik jedesmal die den Augenblick beherrſchende hervorzuheben. Daher ſind in der letzten Ausgabe des Severinus, die erſt nach des Verfaſſers

ode erſchien, mehrere ſcharfe Stellen über Oeſterreich geſtrichen: nicht
m Vortheil des Buches; wer die eigenthümliche Verwegenheit der Schrift
in genießen will, muß zu den älteren Ausgaben greifen. Aber von
gſtlicher Behutſamkeit findet ſich keine Spur; der ſchroffe nationale
tolz und der trotzige Freimuth des Severinus leben noch ungebrochen,
: wenden ſich nur gegen ein anderes Ziel. Das Bitterſte, was der
üngling einſt wider das Haus Oeſterreich geſchrieben, wird überboten
rch die heftigen Anklagen des Mannes gegen Frankreich und die fran-
ſiſche Partei im Reiche. Hier ſucht er jetzt Deutſchlands gefährlichſte
:inde. Das Recht der Bündniſſe, ruft er aus, darf nicht zum Unter-
nge des gemeinſamen Vaterlandes mißbraucht werden; und — kurz und
t — „wer es mit Frankreich hält, iſt ein offenbarer Verräther an ſei-
r Nation."

Alſo konnte er am Abend ſeines Lebens doch einmal mit dem Strome
wimmen, die Politik ſeines Hofes rückhaltlos billigen. Ihm blieb er-
art noch zu erleben, wie die deutſche Einigkeit auch diesmal nicht ver-
ochte die mangelnde Einheit zu erſetzen und Frankreich beim Friedens-
luſſe ſeinen Raub behauptete. Voll froher Hoffnung ſah er dem
usgange des Krieges entgegen. Und wie viel erfreulicher noch war der
nblick der neuen geiſtigen Bewegung in der Nation. Die Saat der Frei-
it, wovon er ſelbſt ſo manches Korn in den verwüſteten deutſchen Boden
:worfen, begann bereits in Halme zu ſchießen. Auf den meiſten Hoch-
hulen fanden die Ideen der weltlichen Staatslehre und der kirchlichen
uldung ſchon vereinzelte Vertreter. In Leipzig wuchs der Anhang des
homaſius von Tag zu Tag, und der verwegene Neuerer wagte bald auf
:m Katheder deutſch zu reden, ja ſogar die calviniſchen Ketzer offen gegen
e Angriffe des Wittenberger Theologen Caspar Löſcher zu vertheidigen.
a beſchloß man das brandige Glied von der rechtgläubigen Hochſchule abzu-
ſchneiden. Thomaſius aber flüchtete vor den Verfolgern unter brandenbur-
ſchen Schutz, und die Leipziger Profeſſoren ließen das Armeſünderglöcklein
uf der Paulinerkirche läuten, als der Ketzer mit ſeinen treuen Studenten
ach Halle hinüber wanderte (1691). So ſtieß die ehrwürdige Alma
later, die einſt ſelber durch den Auszug der deutſchen Studenten aus dem
zwiſchen Prag gegründet worden, jetzt ihre ſtreitbaren Kräfte von ſich.
us dem Hörſaal des Thomaſius erwuchs binnen Kurzem die neue
riedrichs-Univerſität, lutheriſch wie Leipzig, aber frei und duldſam, wäh-
nd des nächſten Menſchenalters der Sammelplatz für die kühnſten Köpfe
utſcher Theologie und Rechtswiſſenſchaft. Die beiden Nachbarſtädte ſtanden
nander gegenüber wie die alte und die neue Zeit; der ungeſalzene Witz der
ipziger Ortbodoxen ſpottete über die Hallenſer, Halloren und Hallunken.

Ein denkwürdiger Augenblick preußisch-deutscher Geschichte: sobald der Schwerpunkt der protestantischen Politik sich gen Norden verschiebt, strömen alle Talente deutscher Kunst und Wissenschaft dem preußischen Staate zu; die alte Heimath der Gelehrsamkeit, Obersachsen, verliert ihre begabtesten Söhne an das Nachbarland. In Halle wirken Seckendorff und Ludewig neben Thomasius; in Berlin findet Pufendorf seinen alten Spanheim wieder. Bald wird auch Leibnitz in die geistreichen Kreise der „republikanischen Königin" Sophie Charlotte gezogen; Schlüter und Nering erschaffen jene prächtigen Bauten, die den architektonischen Charakter Berlins für immer bestimmt haben. Mit vollem Behagen wiegte sich Pufendorf auf den Wellen dieses reich daher fluthenden geistigen Lebens; er genoß des Ruhmes und der Auszeichnungen die Fülle, und als er einmal zu einem kurzen Besuche nach Stockholm zurückkehrte, um den Druck seines Karl Gustav zu leiten, gab ihm König Karl den Freiherrntitel. Einige Jahrzehnte lang gewann es den Anschein, als ob der Staat, der Deutschlands Schwert in Händen trug, auch der Heerd der idealen Bestrebungen der Nation werden sollte. Da hat sich doch bald erwiesen, daß die Kraft der werdenden deutschen Großmacht dieser zweifachen Aufgabe noch nicht gewachsen war; die vorzeitige Blüthe der Künste und Wissenschaften zerstörte die genaue wirthschaftliche Ordnung, lockerte die Bande der politischen Mannszucht. Mit König Friedrich Wilhelm I. beginnt dann das sittliche Erstarken, die großartige Neubildung der Verwaltung, aber auch der Rückfall in das Banausenthum. Der lange Kampf um Preußens Dasein und die Entfremdung Friedrichs II. von der deutschen Bildung haben nachher den Staat noch lange in dieser einseitigen Richtung festgehalten. Er blieb ein Land der Waffen und des Rechts, des hausbackenen Schulunterrichts und der derben bürgerlichen Arbeit; das classische Zeitalter unserer Dichtung fand seine Bühne in den kleinen Nachbarlanden. Erst hundert Jahre später, etwa zur Zeit der Gründung der Berliner Universität, errang sich Preußen wieder eine glänzende Stelle in dem Culturleben der Nation, wie einst unter seinem ersten Könige; Mars und die Musen lernten sich zu vertragen.

Zu den reformatorischen Denkern, welche damals, verstoßen von dem kursächsischen Lutherthum, in Brandenburg eine Freistatt fanden, zählten auch die Führer der jungen pietistischen Schule. Im selben Jahre, da Thomasius seinen Auszug hielt, ging Spener von Dresden nach Berlin; dann kamen auch Franke und Anton, die in Leipzig keine Stätte gefunden, nach Halle hinüber. Ganz unerwartet fanden die Lehrer des Naturrechts Bundesgenossen im Lager der lutherischen Theologie; der Pietismus rettete das erstarrte deutsche Lutherthum vor dem sicheren Untergange.

Die befreiende Lehre der Rechtfertigung durch den Glauben hatte ſich unter den Händen theologiſcher Herrſchſucht längſt in ihr Gegentheil verwandelt; was die entartete Kirche predigte war die Rechtfertigung durch unſeren Glauben. So ſchwelgte ſie wieder in dem katholiſchen Gedanken der alleinſeligmachenden Kirche und hätte früher oder ſpäter ihren Frieden mit dem Papſtthum geſchloſſen, wäre ſie nicht durch jene Stillen im Lande zurückgeführt worden zu dem lebendigen Grunde des Glaubens, dem religiöſen Gefühle. Zugleich hielt Spener dem ſelbſtgewiſſen Dünkel der Rechtgläubigen jene berechtigte Werkheiligkeit entgegen, die zum Weſen der Religion gehört, die Praxis pietatis. Jedes Wort dieſes herzloſen Pfaffenthums war ein Hohn auf die Religion der Liebe. Nun endlich erklang wieder eine evangeliſche Predigt, die in die Tiefen des Gewiſſens niederſank; ſie mahnte die Gemeinde das Evangelium zu leben in gemeiner, brüderlicher und chriſtlicher Liebe und wies die Glaubensſicheren auf das Bibelwort: an ihren Früchten ſollt Ihr ſie erkennen! Und wie lauter waren die erſten Früchte dieſes Glaubens. Wie werkthätig und opferfreudig erwies ſich das deutſche Gemüth, zum erſten male ſeit der Verkümmerung der dreißig Jahre, als Franke mit den Scherflein ſeiner Frommen die großartige Stiftung des Waiſenhauſes ſchuf; wie viel feiner, wärmer, traulicher ward der verwilderte geſellige Verkehr unſeres Volkes, ſeit die Frauen in den Gemeinden der Erweckten wieder den Ton des Umgangs beſtimmten. Der Pietismus iſt raſch geſunken, denn ihm fehlte der puritaniſche Muth erweckend einzugreifen in das öffentliche Leben; in der Stille des Hauſes und der Conventikel verfiel er bald der weinerlichen Gefühlsſeligkeit und der eitlen Selbſtbeſpiegelung der ſchönen Seelen. Aber ſeine Anfänge ſind echt und edel, ſeine erſten Lehrer Revolutionäre im beſten Sinne. Für jeden freien und geſunden Gedanken der Zeit zeigen Spener und Franke bereites Verſtändniß, vor Allem für den alten Lieblingsplan der Hohenzollern, die Union der beiden großen Kirchen des deutſchen Proteſtantismus. Dieſe tief ernſte Auffaſſung des Chriſtenthums mochte nicht als lutheriſche oder calviniſche Secte ein mit den Namen ſündiger Menſchen geſchmücktes Parteibanner ſchwingen; ſie wollte evangeliſch ſein, nichts weiter. Es war doch ein bedeutſames Stück deutſcher Culturgeſchichte, das jetzt in den beſcheidenen Hallen der Berliner Nicolaikirche ſich abſpielte: Propſt Spener verkündete die Verbrüderung des geſammten evangeliſchen Namens, derweil am Neumarkt in St. Marien hartgläubige Lutheraner die Pietiſten und Separatiſten verfluchten; auch hier rang das neue mit dem alten Jahrhundert.

Pufendorf's helle Weltluſt mag wohl an manchem trübſelig krankhaften Zuge der neuen Schule Anſtoß genommen haben; er konnte nicht in ſchwärmeriſcher Verzückung für das herzliebe Lämmlein Jeſu ſchwärmen,

nicht mit schmerzlicher Wollust die Sündenmale seines eigenen Herzens betrachten. Doch wenn selbst das weltlichste aller Weltkinder, Thomasius, die Männer des Waisenhauses als Bundesgenossen gegen die buchstabengläubigen Tenebriones warm begrüßte, um wie viel freudiger mußte er, der Lutheraner, das Recht des Pietismus anerkennen. Spener's werkthätiges Christenthum wirkte am stärksten auf die Lutheraner; denn die Kirche Luthers war am weitesten abgeirrt von der praktischen Pietät, die unter den Reformirten immer lebendig blieb. Wie Leibnitz sich mit Spener zusammenfand in dem Gedanken: „keine Frömmigkeit ohne Liebe", so ist auch Pufendorf dem Propst von St. Nicolai herzlich entgegen gekommen und der großen Frage der evangelischen Union näher getreten. Dieser Bund des rationalistischen Naturrechts und des Pietismns erscheint uns heute wunderlich, da wir nur die fratzenhaften Nachkommen der Erweckten kennen, und war doch für jene Zeit ebenso nothwendig wie späterhin die Verbindung der Kantischen Philosophie mit der classischen Dichtung. Die Lehrer des Naturrechts schenkten dem verknöcherten deutschen Protestantismus wieder die Kraft des Gedankens, die Pietisten erschlossen ihm die Welt des Gefühls, und so haben sie Beide den Boden bereitet für die neue reifere Form protestantischer Bildung, für die Humanität der Tage von Weimar. —

„Das Nachtgevögel aus der Unterwelt, das den deutschen Himmel mit seinen ewigen Dogmenkämpfen verfinsterte", fing doch an in seine Höhlen zurückzuweichen. Pufendorf spürte den Athem einer freieren Zeit. Gehobenen Herzens ging er an seine historische Arbeit, die Freigebigkeit des Kurfürsten gewährte ihm eine völlig ungestörte Muße, und schon nach fünf Jahren beendete er die Geschichte des Großen Kurfürsten. Der alte Herr hatte ihm für die Erzählung der allerjüngsten Geschichte die Schätze der Archive ohne jede Bedingung zur Verfügung gestellt — eine stolze Sicherheit des Selbstgefühls, die bis zum heutigen Tage ohne Gleichen geblieben ist — und der gutherzig duldsame Nachfolger fand kein Arg daran; noch weit freier als vordem in Stockholm durfte der Historiker „die unverderbte Wahrheit aus den ursprünglichen Quellen getreu der Nachwelt überliefern". Und er erreichte sein Ziel. Erst hundertundsiebzig Jahre nach Pufendorfs Werk hat die wissenschaftliche Erforschung der Zeiten Friedrich Wilhelms wieder einen großen Schritt vorwärts gethan: durch das Buch von Drohsen. Alles was zwischen diesen beiden Werken liegt, lehnt sich an Pufendorf an, auch wenn die Verfasser über den Alten vornehm schelten. Und vergleicht man ihn vollends mit seinen Vorgängern, mit Leutinger und den anderen stillvergnügten brandenburgischen Curiositätensammlern, so erscheint der Abstand erstaunlich. Ueberhaupt war noch

[library stamp]

niemals ein Zeitraum deutscher Geschichte so umfassend, mit so tiefer Gelehrsamkeit und so einschneidendem politischem Urtheile geschildert worden.

Wie großartig wird die Aufgabe erfaßt. Der königliche Mann, der den meisten Zeitgenossen doch nur als ein vom Glücke begünstigter deutscher Kleinfürst galt, erhält sofort die Stellung, die ihm gebührt, in der Mitte der Staatengesellschaft; er tritt auf als der Schöpfer einer neuen Macht, die dem Westen und dem Osten des Welttheils zugleich angehört; man verfolgt, wie die Weltkämpfe am Rhein und an der Weichsel den jungen Staat in ihre Wirbel hineinreißen, die Geschichte Friedrich Wilhelms erweitert sich zur Geschichte der europäischen Politik. Und wie mannhaft erklingt in dieser knechtischen Zeit das freimüthige Vorwort an Friedrich III. So stolz hatte noch kein Deutscher von dem Berufe des Historikers gesprochen; die Rede des Alten wirkt noch heute erfrischend, da uns die flaue Mattherzigkeit wieder als ein Vorzug der Geschichtschreibung gepriesen wird. Die Historie setzt dem echten Ruhme ein Denkmal, das alle anderen an Glanz und Dauer übertrifft, und sie darf dabei „den Haß nicht scheuen, der die allzu nackte Wahrheit zu treffen pflegt". Sie zeigt aber auch den nichtigen Ruhm jener Fürsten, „die kein fremdes Recht achten, über alle Anderen zu glänzen streben, wider Recht und Treue die Nachbarn beleidigen; mögen sie den irdischen Strafen entrinnen, dem freien Urtheil der Menschheit entfliehen sie nicht; mag das Volk der Schmeichler ihre Missethaten schön färben, die Nachwelt mindestens wird einem Jedem nach Verdienst Lob und Tadel zuwägen." Es war ein Protest des wiedererwachten deutschen Gewissens gegen die Liebediener des großen Ludwig. Pufendorf wußte wohl, was es auf sich habe das durchtriebene Ränkespiel der jüngsten deutschen Politik zu enthüllen; „mein Alter selbst, sagt er in einem vertrauten Briefe, erhöht mir den Muth die ganze Wahrheit auszusprechen". In der That wird selbst bei der pathetischen Charakterschilderung des Helden am Schlusse des Werks kein Wort des Lobes zu viel gesagt; Friedrich Wilhelms Wesen erscheint wie es war, eine glückliche Verbindung von Majestät und Güte, von Thatkraft und Ueberlegung, die Unbeständigkeit seiner Staatskunst findet ihre Erklärung in der eingepreßten Lage seines Staates, die ihm den geraden Weg oft versperrte.

Wieder wie in der Geschichte Karl Gustavs hält sich der Historiker fast ausschließlich an die auswärtige Politik. Die Darstellung wird oft trocken und einseitig, weil sie das innere Leben des Staates, die Ausbildung der Verwaltung und des Heerwesens, fast ganz übersieht. Selbst die Schilderung der diplomatischen Action zeigt manche Lücken. Der ungeheure Stoff ließ sich in so kurzer Zeit nicht ohne Flüchtigkeit im Einzelnen bewältigen; zudem lag unterdessen die Handschrift des Karl Gustav druckfertig in

Stockholm, und es war nur menſchlich, daß der Hiſtoriker die Geſchichte des nordiſchen Kriegs, die er dort aus ſchwediſchen Quellen erzählt hatte, nicht nach den brandenburgiſchen Akten gänzlich umgeſtalten wollte. Am Auffälligſten erſcheint, daß der Verfaſſer des Severinus von den großen Reichsreformplänen des Kurfürſten ſo wenig ſagt; hier, und hier allein, mag wohl die Rückſicht auf den öſterreichiſchen Alliirten mitgeſpielt haben. Durch die maſſenhaften Aktenauszüge ſchwellen manche Capitel zu formloſer Breite an. Es rächte ſich doch, daß Pufendorf in ſeinen langen Kämpfen wider die Autorität des Ariſtoteles auch der Schönheit des claſſiſchen Alterthums ſich entfremdet hatte; von der köſtlichen prägnanten Kürze der Alten iſt in den würdevoll dahinrauſchenden Perioden des modernen Hiſtorikers keine Spur zu finden. Noch ſtrenger als in den ſchwediſchen Geſchichtswerken befolgt er hier den Grundſatz, nur den Inhalt ſeiner Akten wiederzugeben, nur zu ſagen, wie die politiſchen Händel ſeinem Helden erſchienen; er will „des Herrn Sentimente exprimiren".

Dies erſchwert uns Deutſchen die unbefangene Vergleichung, da die Sentimente des deutſchen Kurfürſten uns ſo viel näher ſtehen als die Eroberungspläne Karl Guſtavs; gleichwohl iſt es nicht nationale Parteilichkeit, wenn alle unſere Hiſtoriker den Friedrich Wilhelm für das größte von Pufendorfs Geſchichtswerken erklären. Man fühlt doch raſch heraus, daß er in den deutſchen Dingen beſſer zu Hauſe iſt als in Schweden; der Stoff iſt reicher, die Darſtellung gräbt tiefer. Auch ein wärmerer Ton geht durch die Erzählung; von den ſchwediſchen Siegen berichtet er mit feierlicher Kälte, ſeine Brandenburger ſind ihm die nostri. Dabei bewahrt er durchweg die epiſche Haltung; nach der Schlacht von Fehrbellin drängt er ſich nicht ſelber mit ſeinen Betrachtungen vor, ſondern erzählt, wie die Wiener Hofburg erſtaunte, wie der franzöſiſche und engliſche Hof mit Schrecken eine neue Kriegsmacht aufſteigen ſahen. Immer iſt er mit ſeinem Herzen bei dem Helden; er ſpricht zugleich ſeine eigene Ueberzeugung aus, wenn er den Kurfürſten den Grundſatz verkünden läßt, „daß Gott die Menſchen richte nicht nach den Dogmen, ſondern nach den Früchten ihrer Frömmigkeit". Wärmer als ſonſt wird ſeine Rede, ſobald er das Ringen der Staatseinheit mit der particulariſtiſchen Libertät, die Kämpfe Friedrich Wilhelms mit den Ständen von Magdeburg und Preußen ſchildert. So unbefangen er ſich ſelber ſeiner vornehmen Stellung in der Geſellſchaft freute, gegen das zucht- und vaterlandsloſe Junkerthum hegte er einen tiefen Haß; wie er einſt im Severinus geſpottet: „die Enthaltſamkeit gilt dieſem Adel für ebenſo ſchimpflich wie die Gleichgiltigkeit gegen Pferde und Hunde", ſo ſchildert er jetzt die thörichte Selbſtſucht des Königsberger Landtags, der endlich gezwungen werden mußte, „weil er die Vernunft nicht hören wollte".

Dieſe Theilnahme des Herzens, wie ſpröde ſie ſich zurückhält, bricht in den kritiſchen Augenblicken der Geſchichte Friedrich Wilhelms immer durch; die Erzählung, wie im Nymwegener Frieden ein Bundesgenoſſe nach dem andern den Kurfürſten verräth, ein Meiſterſtück der Gruppirung, wirkt in ihrer ſchmuckloſen Einfachheit tief ergreifend. Immer bleibt der Standpunkt des Urtheils ſtreng politiſch; an dem Maße der Macht wird jedes politiſche Unternehmen gemeſſen. Der böhmiſche Zug Friedrichs von der Pfalz war eine Thorheit, weil die genügende Rüſtung fehlte, der Prager Frieden eine verderbliche Schmach, aber die nothwendige Folge der Ohnmacht Georg Wilhelms, der noch nicht den miles perpetuus ſeines Sohnes beſaß. Zuweilen ſchließt die langathmige Einzelſchilderung mit einer kernigen taciteiſchen Wendung ab: das erſte Verlangen des Kurfürſten nach Parität im Reiche „hatte nur den einen Erfolg, daß es in die Akten eingeſchrieben wurde"; im Frieden von St. Germain „blieb dem Sieger nichts als die Schande".

Die Neuheit des hiſtoriſchen Stoffes macht den Erzähler, wie natürlich, zuweilen unfrei im Urtheile, doch ſie giebt auch dem Werke ſeinen größten Vorzug, den monumentalen Charakter; das Buch iſt ſeinen Helden congenial. So und nicht anders, in dieſer ſchwungvollen und doch geſchäftlich nüchternen Form mußte Friedrich Wilhelm ſein Leben geſchrieben wünſchen; auch die ausführlichen Erwägungen des Für und Wider vor jedem Entſchluſſe, die uns Neuere ermüden, hätten dem Herrſcher behagt, der noch nach altem deutſchen Fürſtenbrauche lange Berathungen mit Bedenken und Gegenbedenken liebte. Das Geſchichtswerk gehört ebenſo nothwendig zu dem hiſtoriſchen Bilde des Helden, wie die prächtigen Kanonen und die reichen Medaillen mit den ſtolzen Inſchriften, die er zur Feier ſeiner Siege ſchlagen ließ, und wie das Reiterbild auf der Langen Brücke; mit allem Roſte der Zeiten iſt es groß und urſprünglich wie dieſes. Unter den Brandenburgiſchen Landsleuten war auch nur Eine Stimme des Lobes; Ludewig in Halle wollte außer der Bibel und den Kirchenvätern kein ähnliches Werk kennen. In der alten Heimath aber erklang nochmals das gewohnte Wehegeſchrei. Profanus ille Pufendorfius behauptete in Leipzig, Wittenberg und Jena noch den alten Ruf, und jetzt waren dem Frevler nicht einmal die Geheimniſſe ſeines fürſtlichen Brodherrn mehr heilig! Am Reichstage zürnte man laut; das ſcharfe Urtheil des Hiſtorikers hatte weder den Kaiſer noch die Fürſten verſchont, das Unternehmen einer ſolchen zeitgenöſſiſchen Geſchichte erſchien wie eine Störung des Reichsfriedens. Ein Epigramm, das in dieſen Regensburger Kreiſen umlief, tadelt bitter Pufendorfs Angriffe wider den

Rheinbund und giebt dem Berliner Hofe den Rath, seine Heimlichkeiten besser zu verwahren:

Servat et arcanum rectius Aula suum.

Kurfürst Friedrich war hoch erfreut, ließ eine französische und eine deutsche Uebersetzung des Werkes veranstalten, schenkte dem Verfasser 10,000 Thaler — eine königliche Gabe nach damaligen Begriffen — und beauftragte ihn, die Erzählung fortzusetzen, eine Geschichte der gegenwärtigen Regierung zu schreiben. Unzweifelhaft hat Pufendorfs Stimme auch im Rathe des Kurfürsten viel gegolten; der Geheimerathstitel hatte damals noch einen Inhalt. Der Historiker stand in vertrautem Verkehr mit den leitenden Staatsmännern und ihren Familien. Er war mit Danckelmann befreundet und dankte wahrscheinlich ihm die unerhörte Freiheit in der Benutzung der neuesten Akten; eine der beiden Töchter Pufendorfs hat einen Jena geheirathet. Bot sich die Gelegenheit, so gab man dem Gelehrten auch diplomatische Aufträge. Als er zu jenem letzten Besuche nach Stockholm ging, erhielt er zugleich die Weisung, den König von Schweden über die Berliner Politik zu unterrichten: „er ist, sagt das Beglaubigungsschreiben, von meinen Actionibus dergestalt informirt, daß er Ew. K. Maj. die rechte ideé davon und absonderlich, was ich von Ew. K. Maj. vor sentiments habe, am besten geben kann". Im Ganzen nahm er wieder eine ähnliche, dem Historiker angemessene Stellung ein, wie einst in Schweden: er stand den Geschäften nahe genug um mit gründlicher Sachkenntniß die Geschichte der Gegenwart schreiben zu können; doch sie störten ihn nicht in seiner gelehrten Muße.

Drei Bücher der Geschichte Friedrichs III. hat der Rastlose dann noch vollendet. Das Fragment entbehrt der letzten Feile und ist darum noch formloser als die früheren Geschichtswerke; mit seiner strengsachlichen Haltung, seinem schonungslosen politischen Urtheile schließt es sich würdig an die Geschichte Friedrich Wilhelms an. Nicht blos die Politik Ludwigs XIV. wird mit unerbittlicher Strenge geschildert, auch die Mißgriffe des Kurfürsten selber treten uns völlig ungeschminkt entgegen; trocken berichtet der Hofhistoriograph, sein Heer habe sich als Kurprinz gröblich von Oesterreich mißbrauchen und verführen lassen, da er versprach, den Schwiebuser Kreis, den sein Vater zum Ersatz für die schlesischen Ansprüche der Hohenzollern erhalten, wieder an den Kaiser zurückzugeben. Sehr ausführlich betrachtet der Erzähler die europäischen Verhältnisse; es war ja die Schuld dieser „genereusen" Regierung, daß unter ihr der Staat ganz außer sich gerieth, seine Kräfte in den Händeln aller Welt verzettelte. Pathetisch wird am Eingang der große Umschwung

des Jahres 1688 geſchildert, den Pufendorf ſelbſt bei ſeiner Rückkehr ins Vaterland beobachtet hatte: wie damals die Pläne franzöſiſch-katholiſcher Weltherrſchaft zur Reife kamen und der Proteſtantismus ſich zur Wehre ſetzte. Die breite Erzählung von den Befreierzuge des Oraniers, die nun folgt, iſt während anderthalb Jahrhunderten der einzige getreue Bericht von der zweiten engliſchen Revolution geblieben, der einzige, der den internationalen Charakter dieſes Kampfes, wie er wirklich war, vergegenwärtigt. Die Hiſtoriker der Whigs haben nachher den Dank, den das parlamentariſche England dem proteſtantiſchen Deutſchland ſchuldet, auf gut britiſch dadurch abgetragen, daß ſie die Mitwirkung der Deutſchen bei der Vertreibung der Stuarts ganz verſchwiegen oder in den Hintergrund ſtellten, und wir ſprachen die engliſchen Märchen bewundernd nach; erſt in den jüngſten Jahrzehnten iſt die deutſche Geſchichtſchreibung wieder zurückgekehrt zu jener thatſächlich richtigen Auffaſſung, die der zeitgenöſſiſche Hiſtoriker vertrat.

Pufendorfs Urtheil über die glorreiche Revolution beweiſt zugleich, wie frei und menſchlich die alte preußiſche Monarchie das Weſen des Staates verſtand. Wie grundfalſch iſt doch die Anſchauung, die ſich unter der Alleinherrſchaft der conſtitutionellen Doctrin bei uns eingeniſtet hat, als ob der engliſche Staat zu jener Zeit der alleinige Träger der „Freiheit“ geweſen ſei. Hier dieſer ſchroffe deutſche Abſolutiſt, der ſo entſchieden Partei nimmt gegen die ſtändiſche Libertät ſeiner Heimath und das Recht des Widerſtandes auf wenige äußerſte Fälle beſchränken will, er verdammt die meineidigen Stuarts ſo hart, wie nur Macaulay, verwirft durchaus „die unredliche Schmeichelei“ der Juriſten des Temples und ihre Lehre: a Deo rex, a rege lex. Er billigt unbedingt die Erhebung des engliſchen Volks und urtheilt wie die Whigs, daß König Jacob den urſprünglichen Vertrag zwiſchen Fürſt und Volk gebrochen habe. So weit iſt Pufendorfs monarchiſche Geſinnung von blinder Unterwürfigkeit entfernt. Der alte preußiſche Abſolutismus, der Hoch und Niedrig in den Dienſt des Staates zwang, war mit nichten unfreier als jene engliſche Adelsherrſchaft, die ihren parlamentariſchen Ruhm ſtützen mußte auf die himmelſchreiende Mißhandlung Irlands, auf die grundſätzliche Verwahrloſung der niederen Klaſſen, auf die Corruption der Wählerſchaft und auf eine cyniſch gewaltthätige Handelspolitik. Die deutſche Dürftigkeit mochte die glückliche Inſel beneiden um ihre alte Cultur, ihren geſicherten Reichthum, ihre längſt befeſtigte Staatseinheit, wie um den ungebundenen Kampf der Meinungen in den höheren Ständen; doch der Gedanke der salus publica, das Regiment zum Beſten Aller ward in den guten Tagen der preußiſchen Monarchie gerechter, unparteiiſcher verwirklicht als durch Englands parlamentariſchen Adel. —

Bei herannahendem Alter ist Pufendorf, wie alle tieferen Gemüther, häufiger in sein Inneres eingekehrt; der Umgang mit Spener lenkte seine Gedanken, die bisher ganz nach Außen gerichtet gewesen, auf die göttlichen Geheimnisse. Es drängte ihn bald, sein religiöses Bekenntniß auszusprechen und dem Hader der Confessionen einen Weg zum Frieden zu weisen; mitten zwischen seinen historischen Arbeiten schrieb er das kleine Buch: Jus feciale. Die berühmte Clausel des Westphälischen Friedens, welche die Möglichkeit einer dereinstigen Beilegung der Kirchenspaltung offen ließ, wurde von den helleren Köpfen der Zeit sehr ernst genommen; die gräßlichen Erinnerungen der Glaubenskriege drängten zur Versöhnung. Jedermann weiß, wie viele bedeutende Männer seit Grotius und Calixtus sich mit solchen Gedanken trugen. Johann Matthiä, der geistreiche Lehrer der Königin Christine, stand ihnen nahe; der milde Papst Innocenz XI. ließ den Bischof Spinola an den protestantischen deutschen Höfen umherreisen, und Landgraf Ernst von Hessen schrieb sein Buch vom „wahrhaften Katholischen" um seine verlassenen protestantischen Glaubensgenossen für eine gemäßigte katholische Anschauung zu gewinnen. Niemand hat diese Hoffnungen tiefer, großartiger erfaßt als Leibnitz. Der Philosoph ahnte dunkel die große Umwälzung, die nach hundert Jahren hereinbrechen sollte; er fürchtete, daß die mächtig überhandnehmenden sensualistischen Ideen dereinst jede sittliche Ordnung zerstören würden, und wollte alle conservativen Kräfte zu einem heiligen Reiche um das Banner des Glaubens versammeln. So erhaben der Gedanke, ebenso unglücklich war seine Ausführung. Der scholastisch lutherische Bildungsgang des Philosophen, seine irenische Neigung das relative Recht jeder Meinung herauszufinden, seine doktrinäre Geringschätzung der politischen Macht — das Alles erschwerte ihm, die große Machtfrage, die in diesen dogmatischen Streit hineinspielte, zu verstehen. Die tiefe Kluft, welche die Kirche der Autorität von der Kirche des Gewissens trennt, hat er viele Jahre hindurch nicht richtig erkannt; er hielt eine Unterordnung unter den Papst für möglich, die gleichwohl das Gewissen nicht beschränken sollte, und versuchte sogar in seinem „Systeme der Theologie", die berechtigten Gedanken der alten Kirche dem Verständniß der Protestanten näher zu bringen. Da mußte er endlich, in seinem Briefwechsel mit Bossuet, die Erfahrung machen, daß selbst der geistreichste Anhänger Roms, wenn er irgend folgerecht verfährt, zuletzt an einem Punkte anlangt, wo das Opfer der Vernunft gefordert wird und der Protestant nur noch protestiren kann; und hier hörte auch für den Protestanten Leibnitz jede Verhandlung auf.

Anders, härter und nüchterner, sah Pufendorf die Frage an. Die römische Kirche erscheint ihm durchaus nur als eine politische Macht; „wo

für den Gott Bauch gekämpft wird, ist Versöhnung unmöglich." Er verfolgte mit Besorgniß die zahlreichen Uebertritte an den deutschen Höfen. Er wußte, wie an jeder protestantischen Hochschule verkappte Jesuiten thätig waren, wie nahe die erstarrte lutherische Orthodoxie mit der römischen Kirche sich berührte, und sah, gleich seinen pietistischen Freunden, in den Unionsbestrebungen der milderen Katholiken nur einen neuen Anlauf zur Wiederaufrichtung der päpstlichen Weltherrschaft. Wenn Spener die Evangelischen vor Spinola's papistischen Fallstricken warnte, so mochte er die Gesinnung des wohlmeinenden Bischofs verkennen, in der Sache hatte er recht; denn anders als durch Unterwerfung war selbst unter Papst Innocenz die Versöhnung mit Rom nicht zu erlangen.

Darum verzichtet Pufendorf von Haus aus auf die Vereinigung der ganzen Christenheit und begnügt sich mit dem Gedanken der evangelischen Union, der in den englischen Latitudinariern und den deutschen Pietisten warme Vertheidiger, in dem Hause Hohenzollern seinen natürlichen Beschützer fand. Friedrich III. wollte nur evangelisch heißen und führte die versöhnliche Kirchenpolitik seines Vaters fort. Mit herzlicher Freude erfuhr der alte Denker in Berlin, wie sein getreuer Thomasius den Lutheranern praktische Duldsamkeit predigte. Der lutherische Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Naumburg hatte sich soeben mit einer reformirten brandenburgischen Prinzessin vermählt. Die Rechtgläubigen tobten; der Propst Philipp Müller in Magdeburg verdammte die Todsünde in der Schrift: „Fang des edlen Lebens durch ungleiche Glaubensehe." Wider dies „famose Scartequgen" ging nun Thomasius vor; und der warme Hauch christlicher Liebe macht uns selbst die unbändige Grobheit seiner Rede erträglich. Gott segne dies Ehebund, ruft er zum Schlusse, „daß dadurch die Herzen so vieler Christen in rechtschaffener Liebe zu einander geführt werden." Der Streit erregte überall im deutschen Norden großes Aufsehen und hat sehr wirksam dazu beigetragen die Lutheraner an Duldsamkeit zu gewöhnen; daß der Berliner Hof schließlich den eifernden Magdeburgischen Propst nach Spandau abführen ließ, that nach den Anschauungen der Zeit dem Siege des Menschenverstandes keinen Eintrag. Pufendorf lobte den wackeren Genossen, sendete ihm die Handschrift des Jus feciale zur Prüfung. Diesmal aber widersprach der Schüler dem Meister und erklärte in seiner unverblümten Weise, „das Buch sei zum wenigsten zu drei Vierteln *γνησίως* lutherisch."

Thomasius urtheilte richtig. Die lutherische Ueberzeugung des sächsischen Pfarrersohns war wirklich in seiner jüngsten Schrift übermächtig durchgebrochen. Sein Lebelang hatte er mit den lutherischen Orthodoxen gerungen, seine praktische Moral war ganz erfüllt von jener mächtigen

ethiſchen Geſtaltungskraft, worin die Größe des Calvinismus liegt; aber die ſtarke Seite des Lutherthums, die tiefſinnig myſtiſche Dogmatik konnte er nicht aufgeben. Er will nicht, äußerlich vermittelnd, einzelne Sätze der Glaubenslehre als weſentlich bezeichnen, ſondern erkennt bereits, daß der Offenbarungsglaube ſelber zuſammenbricht, ſobald man dies oder jenes Dogma für gleichgiltig oder zweifelhaft erklärt. Darum unternimmt er, aus der heiligen Schrift ein Syſtem der Theologie zuſammenzuſtellen, das „in einer Kette zuſammenhängend" allen Unbefangenen einleuchten ſoll. Und dies Syſtem iſt weſentlich lutheriſch. Nicht bloß die Lehre von der Gnadenwahl, dieſer Stein des Anſtoßes für die Lutheraner, der bekanntlich in die reformirte Kirche Brandenburgs niemals Eingang gefunden, wird unbedingt verworfen; auch die Auffaſſung der meiſten anderen Dogmen ſchließt ſich eng an die lutheriſche Kirche an. Auf ſolchem Wege offenbar war die Union nicht zu erreichen. „Kein Reformirter, ſagte Thomaſius treffend, kann dies Bekenntniß unterſchreiben, und wer es thäte, würde als Anhänger einer neuen Kirche angeſehen werden." Pufendorf verfiel der alten Selbſttäuſchung der Theologen: er bemerkte nicht, daß auch ſeine Glaubenslehre durch die Hand eines ſündigen Menſchen aus der Bibel ausgehoben war. Ueberſchwängliche Erwartungen hegte er nicht; er fand die Zeit noch nicht reif für die völlige Verſöhnung: inzwiſchen, bis alle Proteſtanten jenen Kern der Chriſtenlehre angenommen haben, ſollen ſie tapfer den gemeinſamen Feind zu Rom bekämpfen, Nachſicht haben mit den Irrthümern ihrer evangeliſchen Brüder (wozu freilich die Socinianer und Wiedertäufer nicht gerechnet werden), und in brüderlichem Wetteifer „ihr Leben nach der Lehre Chriſti geſtalten". Wie dieſer Satz unverkennbar an Speners Pia desideria erinnert, ſo klingt auch an anderen Stellen aus der dürren dogmatiſchen Darſtellung ein Ton tiefer Frömmigkeit hervor: einige unerforſchliche Fragen bleiben noch übrig, wobei der Menſch nur ſtaunend rufen kann: o altitudo, und — ſo ſchließt das Buch — „iſt hier irgend etwas geſagt gegen den urſprünglichen Sinn der heiligen Schrift, ſo ſoll es ungeſagt ſein". — Alſo ringt in dieſem wahrhaftigen Menſchen bis zum Ende der weltlich freie Gedanke mit der dogmatiſchen Gebundenheit einer verſinkenden Zeit; und wie ſein Name verbunden iſt mit allen den neuen politiſchen Ideen, welche Preußens Größe ſchufen, ſo hat er auch, ſuchend und irrend, den Pfadfindern der evangeliſchen Union ſich angeſchloſſen. —

Es war das letzte Buch, das Pufendorf beendete. Noch in voller Kraft, mitten im rüſtigen Schaffen ſtarb er am 26. October 1694; ein unglücklicher Schnitt in einen Leichdorn am Fuße ſoll die kurze tödliche Krankheit herbeigeführt haben. Die Leiche ward in der Kirche der Pietiſten

beigesetzt; nahe dabei, an der Außenwand von St. Nicolai, hat Spener seine Ruhestätte gefunden. Dröhnend erklang auf allen Kanzeln Obersachsens die Posaune des jüngsten Gerichts über den armen Sünder; „die Dunkelmänner, die er so oft gezüchtigt, beeilten sich, wie der wackere Leipziger Gottfried Thomasius sagt, den todten Löwen zu beißen." Kurfürst Friedrich aber empfand den schweren Verlust mit aufrichtiger Trauer.

Erst mehrere Jahre nachher änderte sich die Stimmung des Hofes. Pufendorfs Freund Eberhard Danckelmann wurde gestürzt, und mit ihm brach die kühne Politik des Großen Kurfürsten zusammen. Die drei bösen preußischen W, Wartenberg, Wittgenstein und Wartensleben, begannen ihr schlaffes Regiment, überall drängten sich die kleinen Leute hervor, und was noch an jene besseren Tage erinnerte ward verfolgt und verleumdet. Jetzt trug auch jener Regensburger Rathschlag seine Früchte; man fand die rücksichtslose Veröffentlichung der Staatsgeheimnisse hochgefährlich, fürchtete die Verstimmung der anderen Höfe. Zum Ueberfluß erwies der wohlmeinend beschränkte Johann Friedrich Cramer in einer Eingabe an den neuen König, wie viele Fehler Pufendorf's Geschichtswerk enthalte. Die anbefohlene französische Uebersetzung kam in's Stocken, in der Stille suchte man die Verbreitung der gefährlichen Schrift zu verhindern; schon in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts klagen die Historiker, wie schwer das Buch zu erlangen sei. Das hinterlassene Bruchstück der Geschichte Friedrichs III. wurde im Archive verborgen; doch die nachlässige Verwaltung ließ es geschehen, daß Pufendorf's Wittwe ein Exemplar der Handschrift zurückbehielt.

Zu den Gegnern des Historikers gesellte sich bald auch das neue Beamtenthum mit seinem Standesstolze, seiner Sparsamkeit, seiner Vorliebe für das handgreiflich Nützliche. Diese Kreise dankten dem Lehrer des Naturrechts einen guten Theil ihrer Bildung, und eine Zeit lang haben sie den Alten auch in Ehren gehalten; dann hat sich der hereinbrechende banausische Haß gegen die Wissenschaft auch wider ihn gewendet. Als die Stiftung der Akademie der Wissenschaften vorbereitet wurde, da warnte eine Denkschrift aus bureaukratischer Feder den König vor der unnützen Ausgabe und beklagte bitter, wie viel Geld man „zum Fenster hinausgeworfen für des Pufendorfs Schreibereyen"; es sei bedenklich „die Historien publique zu machen und unter Professorhände kommen zu lassen". Diese Richtung gewann die Oberhand unter König Friedrich Wilhelm I. Die Zeit drängte nach einem Neubau der Verwaltung, und da jedes Geschlecht berechtigt ist die Vergangenheit mit seinen eigenen Augen zu betrachten, so verlor Pufendorfs Werk, das über die innere Entwicklung wenig Auskunft

gab, bei dem preußiſchen Beamtenthum ſchließlich jede Achtung, und der ſparſame König entzog der Wittwe des Hiſtorikers die Penſion.

Seitdem ſank der Ruhm des tapferen Mannes unaufhaltſam. Nicht einmal das Loos iſt ihm geworden, das der Dichter allen politiſchen Kämpfern weiſſagt:

Denn es werden einſt Geſchlechter,
die auf unſern Siegen ſtehn,
ungerührt im wunden Fechter
nur ein prächtig Schauſpiel ſehn.

Schlechterdings kein anderer Held des deutſchen Gedankens hat eine ſo grauſame Mißachtung erfahren; eine unbeſchreiblich abgeſchmackte Biographie (von Adlemannsthal, 1710) iſt Alles, was das achtzehnte Jahrhundert über ſein Leben zu ſchreiben wußte. Es kam die Zeit, die Severinus vorausgeſehen: die Habsburger ſtarben aus, König Friedrich unternahm den Verſuch einer Reichsreform, und die Pläne, die er mit ſeinem Schattenkaiſer Karl VII. berieth, bewegten ſich genau in den Bahnen des monſtröſen Buches. Aber während die Gedanken des Alten in den Thaten des neuen Jahrhunderts Fleiſch und Blut gewannen, ſtritten ſich unſere gelehrten Zeitſchriften, zur Zeit der beiden erſten ſchleſiſchen Kriege, ernſtlich über die Frage, ob nicht Pufendorf vielleicht der Verfaſſer des — Hippolithus a Lapide ſei! Nur ſeine Lehrbücher lebten fort auf den Kathedern, und ganz wie ein langweiliger Schulmeiſter erſchien der Mann mit dem geiſtvoll ironiſchen Lächeln vor den Augen des großen Königs. Ein- oder zweimal mag Friedrich wohl in dem alten Folianten geblättert haben, dann meinte er, abgeſchreckt durch das Latein wie durch den mächtigen Umfang: eine ſolche Stofffammlung ſei ebenſo wenig eine Geſchichte, wie ein Haufe von Buchſtaben ein Buch. Der Ausſpruch ſtellt ſich dem bekannten Urtheil über Machiavelli würdig zur Seite; grade die beiden politiſchen Denker, die ihm ſelber am nächſten ſtanden, hat Friedrich am ärgſten verkannt. Graf Hertzberg, damals unbeſtreitbar der erſte Kenner der preußiſchen Geſchichte, dachte anders. Er beklagte laut, daß das verweichlichte Jahrhundert jenen Schatz hiſtoriſchen Wiſſens nicht mehr leſe, „faſt das einzige wahrhaft pragmatiſche und authentiſche Geſchichtswerk außer Caeſar's Commentarien". Nachher verſchaffte er ſich durch ſeinen Freund Gutſchmid das Manuſcript der Geſchichte Friedrichs III., das unterdeſſen aus den Händen der Wittwe nach Dresden gekommen war, und ließ es drucken (1784); aber die Zeit war vorüber, da ein lateiniſches Buch noch bemerkt wurde. Das Unvergängliche von Pufendorf's Ideen lebte fort in den Beſten der Nation; von dem Manne, der jene Gedanken einſt dachte, war nirgends die Rede.

Erſt die Gegenwart urtheilt gerechter. Sie blickt zurück auf Jahrzehnte voll aufreibender Kämpfe, und die mächtige Geſtalt des alten Streiters rückt ihrem menſchlichen Verſtändniß näher: wie er ſo trotzig hereinbricht in ſeine ſchlaffe Zeit, keines Mannes Schüler, ganz auf ſich ſelber ruhend, und doch im Ganzen lebend, ſtets zur rechten Stunde mit dem rechten Worte bereit; wie er ſich durchſchlägt durch eine Welt von Feinden und jederzeit Recht behält; und immer, wenn der Adler auffliegt und ſeine Schwingen im Lichte badet, dann flattern und krächzen die Raben; und dazu jener tragiſch erſchütternde Kampf mit der trotz Alledem geliebten Heimath, dazu die Schuld und das Unglück eines ruheloſen Lebens, das erſt am ſpäten Abend ſeinen Frieden findet. Er ſteht in der Reihe jener arbeitsfrohen Männer, die unſere zum Tode erſchöpfte Nation langſam wieder einführten in den Kreis der Culturvölker; er war der erſte Deutſche, der die rettungsloſe Fäulniß des alten Reichs klar erkannte; und er zuerſt hat uns das Recht erobert, weltlich frei zu denken über die weltliche Natur des Staates. —

30. Juni.

Heinrich von Treitſchke.

Zum Andenken an die Schlacht bei Fehrbellin*).

In den jüngst vergangenen Tagen hat man festlich das Andenken an eine Schlacht gefeiert, die vor nun zweihundert Jahren in einer abgelegenen Landschaft des nördlichen Deutschland geschlagen worden ist.

Es erscheint fast seltsam, auf den ersten Blick, wenn wir in unserer an eigenem Schlachtenlärm und Schlachtenruhm so reichen Zeit mit bewegter Theilnahme zurückschauen auf ein so weit zurückliegendes Ereigniß, auf ein Ereigniß, von so geringen äußeren Dimensionen, von so wenig nachhaltigen unmittelbaren Folgen. Die Schlacht von Fehrbellin ist keine von jenen gewesen, wo mächtige, die Wehrkraft ganzer Völker oder Staaten darstellende Massen mit einander rangen, wo der Erfolg entschied über den Bestand von Reichen oder Dynastien: nur geringe Streitkräfte, gering selbst für die Verhältnisse jener Zeit, standen einander gegenüber, und dem Sieger hat der Sieg keinen dauernden in die Augen fallenden Nutzen gebracht.

Selbst das Local des Kampfes scheint auf eine Bedeutung zweiten oder dritten Ranges hinzuweisen. Die großen Entscheidungsschlachten der neueren Geschichte sind zumeist an anderen Stellen geschlagen worden. Die blutgetränkten Gelände der Lombardei und „die Lombardei des Nordens", das belgische Zwischenland zwischen Deutschland und Frankreich, die mitteldeutsche Ebene von Lützen und Leipzig, das ungarische Tiefland, wo in jahrhundertelangen Kämpfen das westliche Europa sich der Osmanen erwehrte: das sind die vor allen schlachtberühmten Stätten der neueren Jahrhunderte. Die Schlacht von Fehrbellin führt uns weitab von diesen Entscheidungsstellen der europäischen Völkergeschichte; in der Landschaft, wo sie geschlagen wurde, haben in grauer Vorzeit wol zwischen dunkelen Mooren, braunen Haiden und kieferbewachsenen Sandhügeln Slaven und Germanen mit einander gerungen, viele Generationen lang, um den Besitz des rechten Elbufers; aber diese Kämpfe sind längst verklungen in dem lebendigen Andenken der Menschen, und die neueren Jahrhunderte haben

*) Nach einer im Museum zu Heidelberg gehaltenen Gedächtnißrede.

nur selten hieher ihre Waffen getragen in die abgelegene Bucht zwischen Havel und Rhin.

Und dennoch, unter den deutschen Schlachtennamen älterer und neuer Zeit hat Fehrbellin immer einen guten hellen Klang gehabt, und die Erinnerung unseres Volkes haftet gern und fest an ihm: die Erstlingsschlacht der preußischen Armee, die erste, die sie, ganz auf sich allein gestellt, gegen einen übermächtigen Fremdling schlug und gewann, und diese erste geschlagen und gewonnen in gerechter Abwehr räuberischen Anfalls, im Sinne der Befreiung deutschen Landes von dem Joche der Fremdherrschaft — es ist billig, daß wir mit dankender Erinnerung sie ehren; denn die Herrschaft fremder Nationen über Theile der unserigen ist noch kein so verschollenes Verhältniß, daß das Pathos eines versuchten Befreiungskampfes vor zweihundert Jahren uns unverständlich wäre.

Kein Jahrhundert der neueren Geschichte ist reicher an Kriegen gewesen als das siebzehnte, in keinem die Ruhepausen kürzer zwischen den einzelnen Ausbrüchen; allmälig schwindet es fast aus dem Bewußtsein der Menschen, daß der Friede die Regel sein solle und der Krieg die Ausnahme; der Krieg richtet sich gleichsam häuslich ein auf dem Boden von Mitteleuropa, das ganze Leben des Zeitalters nimmt darnach seinen Zuschnitt und die Kriegskunst selber ist viel weniger bedacht auf schnelle den Frieden erzwingende Entscheidungen, als darauf, in breiter Auslage des Bodens sich zu bemächtigen und mit technischem Behagen den kunstvollen Zügen und Gegenzügen des blutigen Schachspiels obzuliegen, wobei der Krieg den Krieg ernährt und die kürzere oder längere Dauer wenig in Betracht kommt: wie aus der innersten Natur dieses ehernen Zeitalters entsprungen tritt uns die herbe Lehre Spinoza's entgegen, daß der natürliche Rechtszustand der Menschen nicht der Friede sei, sondern der Krieg, der Krieg Aller gegen Alle.

Aber wie weniges von diesen Kämpfen ist für uns einer freudigen nationalen Erinnerung werth. Keinem der deutschen Helden des dreißigjährigen Krieges dankten die späteren Geschlechter mit einem eigentlich sympathischen, einem wahrhaft ehrenvollen historischen Gedächtniß; die Lorbeern welken rasch, die im Bruderkrieg gepflückt werden, und was von dauerndem Ruhm in jenen blutigen drei Jahrzehnten gewonnen wurde, das ziert die Stirn des nordischen Königs, der für eine große Sache und für die eigenen Ziele auf fremdem Boden gegen Fremde kämpfte und fiel. Eine kriegerische Nation ist die unsere immerdar gewesen; Kräfte genug, ja überströmend, und auf allen Schlachtfeldern der Welt stritt damals der deutsche Söldner, von Schottland bis nach Morea; aber daheim waren wir verkommen im Kleinen und Engen, im fruchtlosen Spiel sich gegenseitig

aufhebender Kräfte. Nach langer Pause ist die Schlacht von Fehrbellin die erste deutsche Waffenthat gewesen, an die wieder ein stolzes Erinnern der Nation mit Recht sich heften konnte; wie freudiger heller Fanfarenklang tönt ihr Name durch das verworrene kriegerische Getöse des Zeitalters, und dieses gute Andenken ist ihr geblieben bis auf unsere Tage.

Am 18. (28.) Juni 1675 ist sie geschlagen worden. Wir vergegenwärtigen uns in Kürze die Lage der europäischen und der deutschen Angelegenheiten in dieser Zeit.

In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts vollzieht sich eine der entscheidendsten Veränderungen des europäischen Staatensystems. Von den Tagen Karls V. an hatte das politische Leben Europa's unter dem vorherrschenden Einfluß des großen Machtkörpers gestanden, den dieser Kaiser in seiner Hand vereinigte, der nach seinem Tode zwischen den beiden Zweigen seines Hauses getheilt wurde. Was im 15. und 16. Jahrhunderte in den entferntesten Theilen Europa's die glückhaftesten Fürsten der Häuser Habsburg, Burgund, Castilien und Aragon jeder für sich erworben hatten, jeder von ihnen in den Tagen des Glücks mit der Aussicht auf eine glänzende Stellung unter den Reichen der Welt, das hatte das Schicksal alles zusammengefügt in die Hand des einzigen Ueberlebenden, des Hauses Habsburg, hatte diesen Besitz auch mit dem Glanz der abendländischen Kaiserkrone geziert und im fernen Westen die Schätze eines neuentdeckten Continents ihm zur Verfügung gestellt. Aber gleichzeitig mit der Bildung dieser gewaltigen Macht, die von allen Seiten her Mitteleuropa umklammerte, hatten auch die Versuche begonnen, sich der erdrückenden Umspannung zu erwehren. Angriff und Abwehr, die aus diesem Verhältniß entsprangen, haben von da an eine lange Zeit durch den eigentlichen Inhalt der europäischen Staatengeschichte gegeben. Zu dem politischen Gegensatz gesellte sich alsbald der kirchliche, und beide verwuchsen um so enger, je mehr die vereinte Politik des Hauses Habsburg in Spanien, in Deutschland, in Italien ein werthvolles Hilfsmittel darin erkannte, der bewaffnete Arm des großen Körpers zu sein, dessen Haupt Rom war. Anderthalb Jahrhunderte lang ist in den Bereichen des mittleren Europa kaum ein Schwert gezückt worden, das nicht im Dienste dieses großen kirchlich-politischen Gegensatzes gestanden hätte.

Nach dieser Frist läßt sich das Resultat übersehen. Der westfälische Frieden, der den 30jährigen Krieg beschloß, zieht zum ersten Mal die Summe aus dem Geschehenen. Es zeigt sich, daß jene große Macht in ihrem Unternehmen, ganz Europa herrschend zu umspannen, gescheitert, daß sie selbst dabei innerlich verzehrt und gebrochen war. Der deutsche, der niederländische, der englische Protestantismus haben ihre Stelle in der

Welt siegreich behauptet; in Deutschland hat das protestantische Fürstenthum dem habsburgischen Kaiser gegenüber eine Selbständigkeit gewonnen, die nicht mehr zu erschüttern ist; die Niederlande, Schweden und England haben ihre europäische Bedeutung erst in dem glücklich bestandenen Kampfe errungen; entgegen der geplanten weltumspannenden Allmacht der einen Dynastie haben sich eine Reihe größerer und kleiner nationaler Autonomien in die Höhe gearbeitet, die mit lebenskräftigem Anspruch jetzt in der Welt dastehen — die Freiheit Europa's in seiner national-staatlichen Gliederung scheint gerettet.

In der That aber war nur eine Gefahr an die Stelle der andern getreten. Das große Zeitalter der Habsburger war zu Ende, das Zeitalter Ludwigs XIV. begann.

Es hatte sich gezeigt, wie überlegen doch eine compacte nationalstaatlich geschlossene Macht, wie die französische, jeder anderen für die Dauer sein mußte, die dieser gesunden Grundlage entbehrte.

Frankreich hatte in erster Reihe den Kampf mitgeführt gegen die europäische Alleinherrschaft des habsburgischen Hauses; von den Pyrenäen und von Italien her, vom Rhein und von Belgien hatte das Gewicht der feindlichen Macht auf Frankreich gedrückt; aber wie nahe es bisweilen dem Verderben gewesen, es hatte bestanden. Der Kampf, welcher die spanische Monarchie und ihre deutschen Verbündeten bis in's innerste Mark hinein erschütterte und aus dem sie müde und mürbe hervorgingen, hatte die französische Staatsmacht vielmehr innerlich gekräftigt; eine glänzende Schule von Feldherrn und Diplomaten war ihr dabei emporgewachsen, die ersprießlichsten politischen Verbindungen waren geschlossen, im Innern alle hemmenden Elemente niedergeworfen: in der Hand des französischen Königs lag eine Fähigkeit, alle Kräfte der Nation zur Wirkung nach außen zu vereinigen, wie sie kein anderer Herrscher in Europa besaß.

Als im Jahre 1648 der westfälische und ein Jahrzehnt später der pyrenäische Frieden geschlossen war, so war es damit besiegelt, daß der Freiheit Europa's von dem habsburgischen Hause keine ernstliche Gefahr mehr drohe. Man hat in Europa einige Zeit gebraucht, sich in dieses neue Verhältniß einzuleben; zwei Jahrhunderte hatten vor dem Schrecken des habsburgischen Namens gezittert, man gewöhnte sich schwer an den Glauben, daß diese gefürchtete spanische Macht jetzt nicht viel mehr als eine Ruine sei; man gewöhnte sich ebenso schwer an die andere Thatsache, daß in Wirklichkeit es jetzt Frankreich war, welches mit erdrückendem Uebergewicht auf Europa lastete. Wie oft hatten die Gegner von Habsburg und Rom sich zum Bündniß mit Frankreich zusammengefunden! Es war in dem protestantischen Europa gleichsam feste Tradition geworden,

in dieſer Macht den natürlichen Bundesgenoſſen zu erblicken gegen die zwingherrlichen Beſtrebungen der deutſchen und ſpaniſchen Habsburger; man hatte den Bund oft theuer genug bezahlen müſſen, aber er war nicht wirkungslos geweſen; es bedurfte eindringlicher Ereigniſſe, um die Wahrnehmung allgemein zu machen, daß von Frankreich her jetzt ein Druck auf Europa laſtete, ſchwerer als der frühere, und daß die franzöſiſchen Bourbonen im vollen Umfang das Erbe der unheimlichen Weltherrſchaftspläne antraten, denen ſie bisher ſo ſiegreichen Widerſtand geleiſtet hatten.

Ludwig XIV. war der Mann, um Europa dieſe ſtarken Eindrücke zu bereiten. Sein Verfahren iſt von Anfang an und überall der Affront. Noch nie war bisher in der abendländiſchen Politik augenfällige Gewaltthat mit ſo dürftiger Rechtsumhüllung bekleidet worden, wie es bei allen Angriffen Ludwigs XIV. der Fall war. Die ältere Politik war oft nicht minder gewaltſam geweſen; aber man hatte auf das formelle Recht größeres Gewicht gelegt, mit der peinlichſten Sorgfalt hatte man den Rechtsſchein gewahrt oder zu erzeugen geſucht. Die unverhüllte Gewalt war das neue Element, welches Ludwig XIV. in die politiſche Praxis ſeines Zeitalters einführte.

Es konnte kein ſchlechter begründetes Recht geben als das, womit er im Jahre 1667 den erſten ſeiner Raubkriege begann. Er ſtürzte ſich auf Belgien — ſehr gleichgiltig war es, welche angeblichen Rechtsvorwände er dabei aufſtellte — aber: die Hauptſtadt Paris liegt zu nahe an den Grenzen des Reichs! das iſt der Gedanke, der immer und immer wieder durchbricht und der die franzöſiſche Politik jener Zeit nicht zur Ruhe kommen läßt, bis der ſtarke Mauergürtel der belgiſchen Feſtungen für die Nordgrenzen des Reichs gewonnen iſt.

Jener Angriff von 1667 hat zuerſt der damaligen Welt die Augen geöffnet über die wirkliche Lage der Dinge. Das einſt ſo gefürchtete Spanien war eine Leiche; des Angriffs auf ſeine belgiſchen Provinzen vermochte es ſich auch nicht in der dürftigſten Weiſe zu erwehren; eine europäiſche Coalition warf ſich dem Sieger in den Weg, aber das ſchon Geraubte ihm wieder zu entreißen wagte auch ſie nicht, man hinderte ihn nur noch weiter zu greifen: die Willkür des franzöſiſchen Alleinherrſchers hatte zum erſten Mal die Sanction des widerſtandsunfähigen Europa erhalten.

Aber wie wenig wollte nun dieſes Unternehmen ſagen gegenüber dem anderen größeren, womit wenige Jahre ſpäter Ludwig XIV. die Welt erſchütterte.

Im Jahre 1672 ſchickte er ſich an, die Republik der Vereinigten Niederlande dem Scepter Frankreichs zu unterwerfen. Es war ein Be-

ginnen von unabſehbaren Conſequenzen, wenn es gelang. Setzte Ludwig XIV. ſich wirklich in Beſitz dieſer Lande, ſo war die Gefahr, welche ſich für Deutſchland daraus ergab, eine unermeßliche — wer wollte ihm widerſtehen, wenn dieſe Vormauer des Reichs franzöſiſches Land geworden war? Der Beſitz der Rheinmündungen führte dann mit Nothwendigkeit zur Rheingrenze. Und würde Ludwig XIV. dabei ſtehen geblieben ſein? Wie alle mächtigen franzöſiſchen Herrſcher von Philipp dem Schönen bis auf Napoleon hat auch ihn der Gedanke der Gewinnung des Kaiſerthums auf's lebhafteſte beſchäftigt — der franzöſiſche König auch noch im Beſitz der kaiſerlichen Würde! man ſprach in Deutſchland davon, dann werde es ſo weit kommen, daß der König deutſche Fürſten in die Baſtille ſchicke, wie er es jetzt ſeinen franzöſiſchen Großen that.

Die niederländiſche Gefahr war eine deutſche im eminenteſten Sinn — und es war vor allem zugleich eine Gefahr für die proteſtantiſche Welt. Noch hatte Ludwig XIV. nicht jenen ſpecifiſch-kirchlichen Zug in ſeiner Politik hervortreten laſſen, der ſpäter ſo ſichtbar wurde und der cäſariſchem Weltbeherrſchungs-Ehrgeiz ſo natürlich iſt, daß er ſelbſt Napoleon zum Bündniß mit der Kirche führte — aber dieſer Angriff auf den Staat, der ſo recht als ein Bollwerk des ſtreitbaren Proteſtantismus im ſechzehnten Jahrhundert entſtanden war, wurde in der katholiſchen Welt weithin als ein Zeichen begrüßt, daß die Kirche, nachdem der Arm Spaniens erlahmt, einen neuen Streiter in dem Enkel des heiligen Ludwig erhalten habe — eine neue Aera des Kampfes zur Vernichtung der Ketzerei ſchien mit der Niederwerfung des niederländiſchen Freiſtaats ſich anzukündigen.

Und nun ſchien es in der That mit dieſer Niederwerfung Ernſt werden zu ſollen. Ueberraſchend und überlegen hatte Ludwig den Krieg begonnen; dem militäriſchen Angriff war das diplomatiſche Meiſterſtück vorangegangen, das erleſene Opfer auf's vollſtändigſte zu iſoliren; nicht einer von den europäiſchen Großſtaaten war den Holländern zur Hilfe bereit, als im Sommer 1672 die franzöſiſche Invaſion das Land überſchwemmte, als binnen wenigen Wochen die meiſten feſten Plätze genommen wurden und bald nur noch der ſchützende Waſſergürtel des holländiſchen Ueberſchwemmungsſyſtems zwiſchen dem ſiegreichen Feind und der allein noch unbezwungenen Provinz Holland lag. Ueberall hatte die franzöſiſche Diplomatie mit drohender Ueberredung oder auch mit wolverwandter Beſtechung den einzelnen in Frage kommenden Mächten ihre Bande um die Arme geſchlungen und wehrte der natürlichen Bewegung; zwei deutſche Kirchenfürſten, die Biſchöfe von Cöln und Münſter, waren ſogar zur Mitwirkung gewonnen; ja ſelbſt in England hatte Ludwig XIV. nicht nur die Führer des Parlamentes, ſondern den König ſelbſt käuflich gefunden, und

entgegen allen besten Traditionen seiner Politik secundirte England mit seiner Flotte den Angriff gegen den Staat, den einst in besseren Tagen Königin Elisabeth mit hatte gründen helfen.

Da wird es nun immerdar zu den stolzesten Erinnerungen der älteren preußischen Geschichte gehören, daß in diesem drangvollen Moment der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg den mannhaften Entschluß faßte, allein von allen sich auf die Seite der bedrohten Republik zu stellen.

Was wollte die Macht des brandenburgischen Markgrafen besagen gegen die des französischen Herrschers! Der Staat Friedrich Wilhelms war vergrößert aus den Verhandlungen des westfälischen Congresses hervorgegangen: aber sehr günstig sind die großen europäischen Vereinbarungen, in denen die Machtverhältnisse der Staaten neu regulirt wurden, für Preußen nie gewesen, und ebenso wie später der Wiener Congreß sich angelegen sein ließ, den preußischen Staat des neunzehnten Jahrhunderts sorgsam in möglichst unbequeme Grenzen einzuschnüren, so war auch damals im siebzehnten dafür gesorgt worden, daß dieser Staat der Gunst des übrigen Europa nichts zu danken hatte und nur auf sich selbst angewiesen war; die beherrschenden Stellungen an der Küste der Ostsee hatte man ihm nicht gegönnt; der wichtigste Theil von Pommern, von den Odermündungen bei Stettin bis hinauf zu dem weißen Vorgebirge von Arcona, war den Schweden zugesprochen worden, und wie die Weser und Elbe, so trat auch der dritte große Strom des deutschen Nordens, die Oder, beherrscht von den Forts und den Zollhäusern des fremden Volkes in die See.

Es waren jetzt 30 Jahre her, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm die Leitung dieses Staates in die Hand genommen hatte. In dieser Hand war er ein neuer geworden. Von Anfang an liegt dem Fürsten der Großstaat, so zu sagen, im Blute. Er zuerst hat ihm eine Armee geschaffen, er zuerst die zersplitterten Provinzen machtvoll zum einheitlichen Staat zusammengefügt und für den Wolstand und die Bildung seines Volks nach der grauenvollen Zerrüttung des 30jährigen Kriegs eine wolgeschützte Stätte gegründet. Bald auch hatte er in den Fragen der großen Politik ein einflußreiches Wort mitsprechen dürfen — nicht als ein Herr, an dessen Lippen die großen und letzten Entscheidungen hingen; öfter noch mußte er sich beugen, als daß er andere beugte, und sowie im fünfzehnten Jahrhundert der große Ahnherr seines Hauses, der gewaltige Markgraf Albrecht, von den Einen der brandenburgische Achill genannt wurde und von den Andern der brandenburgische Fuchs, so mußte auch ihm das eine Mal todesmuthige Verwegenheit, das andre Mal jede verschlagenste Kunst der

Liſt und Intrigue zu Dienſten ſein. Und ſo hatte er Großes erreicht — er hatte ſein preußiſches Herzogthum aus den Feſſeln der polniſchen Lehnsherrlichkeit befreit, er hatte ſeinem Staat eine Stellung in der Welt gewonnen, daß fortan keine der großen politiſchen Fragen in Mitteleuropa angerührt werden konnte, ohne daß in Betracht gezogen wurde, welches die Stellung des Brandenburgers zu ihr ſei.

Und jetzt nun, als Ludwig XIV. in den Niederlanden die Geſammtfreiheit Europa's bedrohte, da kam wieder einmal die Achilles-Natur der brandenburgiſchen Politik zum Durchbruch.

Der Kurfürſt warf ſich in den Kampf gegen Frankreich.

Es iſt das erſte feindliche Gegenüber der preußiſchen und der franzöſiſchen Waffen. Und der Entſchluß wurde doch zum Signal für alle übrigen Berufenen, ſich gleichfalls zu erheben und dem Bedränger die Schärfe des Schwertes zu zeigen; es gelang, allmälig Spanien, den Kaiſer und das deutſche Reich zum gemeinſamen Kampfe zu einigen.

Der Krieg begann. In Weſtfalen zuerſt, dann am Oberrhein und im Elſaß iſt er vom Jahre 1673 an geführt worden.

Ein Krieg nun freilich, der trotz der hochherzigen Geſinnung, womit namentlich Brandenburg in denſelben eingetreten war, doch zu den niederſchlagendſten Erinnerungen in der deutſchen Kriegsgeſchichte jener Zeiten gehört und wie nichts andres geeignet war, die tiefe Miſère und die gründliche innere Unwahrheit und Verlogenheit zur Empfindung zu bringen, welche die Fundamente unſeres deutſchen Staatslebens damals umgab.

Man muß ſich die ganze Verworrenheit des politiſchen Schachſpielens dieſes Zeitalters vor Augen halten, um nur das entſcheidende Verhältniß zu verſtehen, worin Kaiſer Leopold damals in den Kampf gegen Frankreich eintrat: als Vertreter der deutſchen Linie des Hauſes Habsburg hatte er ſchon vor Jahren einen geheimen Vertrag mit Ludwig XIV. geſchloſſen über die künftige Theilung der ſpaniſchen Monarchie nach dem vorauszuſehenden baldigen Ausſterben der ſpaniſchen Habsburger — in dieſem Vertrage, deſſen Realiſirung ihm unendlich viel mehr am Herzen lag, als jede Frage deutſcher Integrität und deutſcher Ehre, hatte er die Zuſage gegeben, bei einem Krieg zwiſchen Frankreich und den Niederlanden neutral zu bleiben. Jetzt ſah er ſich durch die notoriſchen Uebergriffe gegen Reichsgebiet, die Ludwig ſich erlaubt hatte, und durch das Drängen des Brandenburgers gezwungen, ſeines Amtes als Kaiſer und als Kriegsherr des Reiches zu warten und in den Krieg gegen Frankreich einzutreten — aber wie hätte dem Habsburger jener geheime Vertrag über die ſpaniſche Erbſchaft nicht viel wichtiger ſein ſollen, als der Kampf für die Rettung der ketzeriſchen Republik, die einſt mit ihrem Abfall dem habsburgiſch-ſpaniſchen

Weltreich den ersten erschütternden Stoß versetzt hatte! Kaiser Leopold war durchaus nicht gesonnen, weder jene Vertragsbestimmung in Betreff der Niederlande zu brechen und dadurch den Vertrag selbst hinfällig zu machen, noch überhaupt sich mit Frankreich mehr zu brouilliren, als es eben das allerdürftigste Maaß kaiserlicher Pflichterfüllung oder der Schein derselben erforderte.

Der Gang des ganzen Krieges mußte durch dieses Verhältniß bestimmt werden. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm sah sich an einen Bundesgenossen gekettet, ohne dessen Mitwirkung ihm nichts Entscheidendes gelingen konnte, und dessen Mitwirkung doch jede Entscheidung verhinderte. Schon war er einmal so weit, daß er im Grimm über das Verfahren des Kaisers sich aus dem Kampfe zurückzog und ein Abkommen mit Frankreich traf; aber als kurz darauf der Reichskrieg erklärt wurde, war er wieder als der Erste zur Stelle, und das zalreiche wolgerüstete brandenburgische Contingent bildete einen der besten Bestandtheile der Armee, womit die Verbündeten im Herbst 1674 den Rhein überschritten und den Franzosen im Elsaß begegneten. Aber auch jetzt wieder das alte Treiben — man war jetzt im offenen Reichskrieg, und für diesen hatte Kaiser Leopold sich in dem Vertrag mit Frankreich freie Hand behalten; aber mit rechter Freude war er doch nicht bei der Sache; die Instructionen, die er seinem General ertheilt hatte, sind nicht bekannt, die Thatsache aber liegt vor, daß es auch jetzt wieder, trotz allem Drängen des Brandenburgers, zu einer energischen Action nicht zu bringen war — in dem steten Streit der beiden Hauptquartiere, des kaiserlichen und des brandenburgischen, gingen die besten Gelegenheiten verloren; es hätte kaum eines so bedeutenden Gegners bedurft, wie es der französische Marschall Turenne war, um unter solchen Umständen die deutsche Armee wieder über den Rhein zurückzudrängen — im Januar 1675 wurde der Rückzug vollbracht, die deutschen Truppen vertheilten sich bis auf weiteres in die Winterquartiere.

Und nun trat die Wendung ein, die es dem Brandenburger ersparen sollte, sich noch länger um den vorn und hinten bespannten Karren eines deutschen Reichskriegs zu mühen.

Im Januar 1675 erfolgte der Einfall der Schweden in die Mark Brandenburg. Es war Ludwig XIV. nicht unbekannt, wer der ungestümste, der am meisten vorwärtsdrängende unter seinen Gegnern am Rhein war; es galt, durch eine Diversion im eigenen Lande ihn unschädlich zu machen.

Der Eintritt Schwedens in den Krieg war ausschließlich ein Werk der französischen Diplomatie und des französischen Geldes, und erst nach langem Widerstreben hatte die schwedische Regierung durch enorme Subsidien sich dazu gewinnen lassen, das Land des bis dahin befreundeten

Nachbarfürſten mit feindlichem Einfall heimzuſuchen. Mit Mäßigung und Milde waren die ſchwediſchen Truppen anfangs aufgetreten; die Abſicht, erklärten ſie, ſei nur, einen freundſchaftlichen Druck auf den Kurfürſten auszuüben, um ihm zum Rücktritt von dem franzöſiſchen Kriege zu bewegen; aber bald, als ſie das Vergebliche dieſes Bemühens erkannt, hatten ſie die Maske abgeworfen, ſich weit und breit plündernd und brandſchatzend über das unvertheidigte Land ergoſſen, wo nur die feſten Plätze ihnen Widerſtand zu leiſten vermochten, und in den märkiſchen Dörfern und offenen Städten bekamen es nun die Söhne zu erfahren, daß ihnen die Väter nicht zu viel erzählt von den Schreckniſſen des 30jährigen Krieges und was es bedeute, die Schweden als feindliche Gäſte zu beherbergen.

Im Mai 1675 drangen ſie in das Havelland ein, die Kornkammer von Berlin; die ganze Linie der Havel von Havelberg bis nach Brandenburg wurde beſetzt, und nördlich davon deckte der Paß von Fehrbellin über den kleinen Fluß Rhin die Verbindungslinie nach Pommern hin, während nach der anderen Seite die ſchwediſchen Streifparthien faſt bis vor die Thore von Berlin ſchweiften. In völliger Sicherheit wurden alle dieſe Maßregeln getroffen; nachdem alle wichtigen Poſitionen ergriffen waren, ſchickte der ſchwediſche Reichsfeldherr Wrangel ſich an, die Elbe zu überſchreiten, in die Altmark vorzudringen und von dort aus dem Herzog von Hannover die Hand zu reichen, der, gut franzöſiſch geſinnt, nur auf den Vorwand harrte, ſich auf die franzöſiſch-ſchwediſche Seite hinüber zwingen zu laſſen und dann gemeinſam mit den Schweden gegen Brandenburg aufzutreten. Mitte Juni ſtand die ſchwediſche Armee marſchbereit in weitausgedehnter Linie längs der Havel, in den 3 wichtigſten Havelpäſſen Havelberg, Rathenow und Brandenburg concentrirt; der ſchwediſche General befand ſich in der völligſten Sicherheit, er glaubte den Kurfürſten am Rhein oder in ſeinen Quartieren in Franken, er hielt es unmöglich, daß der Kurfürſt wagen werde ihn anzugreifen — und mitten in dieſe Situation hinein nun plötzlich die vernichtende Kunde, daß das Centrum der ſchwediſchen Aufſtellung in Rathenow durchbrochen, ein Theil der Armee geſchlagen, der andere auf dem ſchleunigſten Rückzug ſei: die Brandenburger ſtehen ſiegreich mitten zwiſchen den beiden auseinander geſprengten Hälften der ſchwediſchen Armee.

Es war dem Kurfürſten das Glänzendſte gelungen. Auf die erſte Kunde von dem Einfall der Schweden in die Mark war ihm die ganze Bedeutung des Ereigniſſes vor die Seele getreten. „Das kann den Schweden Pommern koſten!“ war ſein erſtes Wort geweſen; es war ihm klar, daß jetzt die Gelegenheit geboten war, dieſer drückenden Fremdherrſchaft an den Küſten der Oſtſee ein Ende zu bereiten, und er beſchloß ſie

warzunehmen. Die nächste Zeit wurde benutzt, die Armee in Stand zu setzen und mit den Bundesgenossen sich über die Führung dieses neuen Krieges zu verständigen. Es war ihm willkommen, sich jetzt losmachen zu dürfen von dem leidigen Krieg an der Seite widerstrebender kaiserlicher Generäle, es drängte ihn, in kräftiger That sich für die Demüthigungen der letzten Feldzüge zu entschädigen und endlich einmal wieder, nicht eingeschnürt von den politischen Nebengedanken des Reichsoberhauptes, frei die Arme zu regen.

In aller Stille wurden die Vorbereitungen getroffen. Ende Mai brach die Armee aus ihren Quartieren in Franken auf; in raschen Märschen wurde der Thüringer Wald überschritten, am 11. (21.) Juni Magdeburg erreicht und hier die Gewißheit erlangt, daß der Feind noch keine Ahnung hatte von dem herannahenden Wetter. Und nun unverweilt weiter auf schlimmen Wegen, bei strömendem Regen — die Kunst der forcirten Märsche hat zu diesem preußischen Siege wesentlich mithelfen müssen, wie zu so manchem späteren — die Reiterei voran, ein Theil des Fußvolks auf Wagen transportirt, um mit der Reiterei gleichen Schritt zu halten — am 15. (25) bei Morgengrauen war Rathenow erreicht, der Mittelpunkt der schwedischen Aufstellung. Durch eine glückliche Kriegslist, indem er sich mit wenigen Begleitern als flüchtiger schwedischer Officier präsentirte, gewann der alte Feldmarschall Derfflinger die Brücke über die Havel, dann plötzlich ein allgemeines Vorbrechen von allen Seiten, die schwedische Besatzung ward völlig überrascht und umringt; nach anderthalbstündigem hartnäckigem Straßenkampf war der wichtige Posten in der Hand der Brandenburger, die ganze schwedische Besatzung niedergemacht oder gefangen.

Mit diesem gelungenen Ueberfall war das Beste erreicht. Indem der rechte und der linke Flügel der Schweden in Havelberg und in Brandenburg sich jetzt plötzlich aus einander gerissen sahen, wandten sie beide sich zum schleunigen Rückzug, um so schnell als möglich den Paß von Fehrbellin zu erreichen und hinter demselben sich wieder zu vereinigen.

Aber schneller war die Verfolgung der Brandenburger. Der Kriegsplan des Kurfürsten ging jetzt dahin, den Feind so lange als möglich in dem Lande zwischen Havel und Rhin festzuhalten, ihm den Rückzug nach Norden hin abzuschneiden und dann mit gesammelter Macht ihn in der Falle zu erdrücken. Schleunigst wurden unter landeskundigen Führern auf schwierigen geheimen Wegen einzelne Abtheilungen vorausgesandt, um die Rhinpässe im Rücken des Feindes zu zerstören, der tapfere Oberstlieutenant Henning kam glücklich nach Fehrbellin und verbrannte die dortige Brücke; auch die Pässe von Cremmen und Oranienburg wurden be-

ſetzt; nur reichte die bereite Macht des Kurfürſten nicht aus für eine wirkſame Beſetzung der feindlichen Rückzugslinie, das Gros ſeines Fußvolkes war auf dem Marſche von Magdeburg her noch weit zurück, faſt nur die Reiterei war zur Hand, und da auf Eile jetzt alles ankam, mußte man ſich mit dem Erreichbaren begnügen. Vor allem galt es dem Feind an den Ferſen zu bleiben; die Schweden hatten ſofort auf die Kunde von Rathenow's Fall mit ihrer Hauptmacht unter General Wrangel von Brandenburg her ſich gegen den Rhin hin auf Fehrbellin in Bewegung geſetzt; am 16. Juni trat der Kurfürſt die Verfolgung an; in Barnewitz bekam er zuerſt Fühlung mit der ſchwediſchen Nachhut, aber ſchon war der Vorſprung, den der Feind hatte, zu groß; er erreichte glücklich Nauen und ſeinen leicht zu vertheidigenden Paß; mit der Nachhut hatten am folgenden Tage die brandenburgiſchen Reiter ein ſiegreiches Gefecht, aber den wolbeſetzten Paß zu forciren war unmöglich. Erſt als in der Nacht die Schweden die Stellung räumten und weiter gegen Fehrbellin zogen, wurde der Weg frei; noch in der Nacht ſtürmten nun 1500 Reiter als Avantgarde unter dem Landgrafen Friedrich von Heſſen-Homburg den Weichenden nach, ihren Marſch aufzuhalten und ſie zum Stehen zu bringen. Der Gedanke, eventuell öſtlich nach Cremmen abzubiegen, dort den Paß über den Rhin zu überſchreiten und von da aus dann dem Feinde bei Fehrbellin zuvorzukommen, ihm, ehe er die zerſtörte Brücke herſtellen könnte, den Weg zu verlegen und ihn ſo im Havellande zu völliger Vernichtung einzuſchließen, war bis dahin noch immer als eine erwünſchte Möglichkeit feſtgehalten worden; noch am Morgen des 18. ſprach ſich im Kriegsrath der Feldmarſchall Derfflinger für dieſen Plan aus. Jetzt führten gute Gelegenheit und entſchloſſener Muth zu einer ganz anderen Wendung.

Um ſechs Uhr Morgens hatte der Prinz von Homburg mit ſeinen Reitern die ſchwediſche Nachhut kurz vor dem Dorfe Linum, eine halbe Meile vor Fehrbellin eingeholt, während der Kurfürſt mit der Hauptmacht noch weiter zurück war. Die Gelegenheit erſchien günſtig zum Angriff, Homburg konnte ihr nicht widerſtehen; als auf ſeine Meldung die Weiſung des Kurfürſten eintraf, ſich vorläufig nicht zu engagiren, war er ſchon im vollen Gefecht und bat dringend um Verſtärkung. Nun erſt entſchloß ſich der Kurfürſt zu dem Vormarſch, der die Entſcheidungsſchlacht herbeiführte. Gegen 4000 Mann Reiterei, 7000 Mann Fußvolk und 38 Geſchütze auf ſchwediſcher Seite hatte er 5000 Reiter und 600 Dragoner nebſt 13 Geſchützen auf den Kampfplatz zu bringen; ſein weniges Fußvolk, was in der Nähe war, traf erſt nach Beendigung des Kampfes ein.

Gegen 8 Uhr Morgens ſtanden die Heere ſich gegenüber; zwiſchen den Dörfern Linum und Hakenberg, das breite Rhinmoor auf der einen,

waldige Sandhügel auf der andern Seite, wurde das Gefecht eröffnet. Bald sah sich Wrangel, durch die brandenburgische Artillerie von den Höhen her in der Flanke bedroht, genöthigt, sich in eine neue Stellung bei Hakenberg zurückzuziehen. Aber auch hier wieder gelingt es Derfflinger, unter dem Schutze des Morgennebels einen Hügel in der Flanke der schwedischen Aufstellung, Hakenberg gegenüber mit Geschützen zu besetzen und von da aus den Frontangriff der Reiterei aufs wirksamste zu unterstützen. Es war klar, daß dieser Hügel der Schlüssel der Position war. Dort, wo bald nun das neugegründete Denkmal sich erheben soll, ist der eigentliche Entscheidungskampf gekämpft worden. Sowie die brandenburgischen Geschütze zu spielen beginnen, erkennen die Schweden ihren Fehler; mit überlegener Macht stürzen sie sich auf die feindlichen Batterien; eines ihrer Veteranenregimenter nach dem andern wird zum Sturme vorgeführt. Der Stoß war gewaltig, ein Theil der brandenburgischen Reiter wandte sich erschüttert zum Rückzug, der Oberst von Mörner, der sich mit seinem Regiment den Stürmenden entgegenwarf, wurde beim ersten Angriff erschossen; die Entscheidung schwankte. Aber indem war der Kurfürst mit frischen Streitkräften zur Stelle gelangt; er führte selbst die Seinigen in's Gefecht, sein Stallmeister Froben fiel dicht neben ihm, im stürmischen Vordrängen gerieth er selbst einmal mitten unter die feindlichen Reiter und wurde mit Mühe herausgehauen; es war ein wildes fast noch zwei Stunden währendes Schlachtgetümmel, dicht an einander, wild durch einander. Die schwedischen Regimenter bewährten ihren alten Ruf doch aufs glänzendste; sie kämpften um den Rückzug, aber sie fochten mit unerschütterlicher Bravour, und den Rückzug haben sie für den Rest ihres Heeres doch glücklich erstritten. Nach zwei Stunden war das Werk vollbracht; die Brandenburger hatten die entscheidende Stellung behauptet, der rechte Flügel der Schweden war zu Grunde gerichtet. Aber Fehrbellin und seine Brücke erreichten sie. Der Kurfürst verzichtete mit seinen geschwächten und erschöpften Truppen und bei dem Mangel an Fußvolk auf ernstliche weitere Verfolgung. Die Entscheidung war in anderer Weise gekommen, als es ursprünglich im Plane gelegen hatte; aber die moralische Wirkung auf den Feind hätte keine größere sein können als die jetzt bewirkte, auch wenn es gelungen wäre, ihm den Rückzug zu verlegen und ihn mit einem Angriff von zwei Seiten her zu erdrücken. Was die Schlacht begonnen hatte, das vollendete in den nächsten Tagen die massenhafte Desertion; von den decimirten Trümmern der stolzen Armee, die sich schließlich in Wismar zusammenfanden, war für's nächste nichts mehr zu fürchten.

So war dieser merkwürdige Sieg errungen. Mit nicht ganz 6000 Mann hatte der Kurfürst die schwedische Armee von 11,000 zu Flucht

und Auflösung gebracht. Das ganze Unternehmen von dem scharfen Ritt aus Franken her durchs Reich bis zum Siege bei Fehrbellin war nur ein einziges gewaltiges Vorstürmen ohne Athemholen gewesen; elf Tage lang hatten zuletzt die brandenburgischen Reiter nicht abgesattelt. Welch andere Art der Kriegführung dies, als so eben noch die unglückliche Campagne im Elsaß, mit ihren fehlgeborenen Schlachten, mit ihren strategischen Künsteleien, mit ihren demüthigenden Erfolgen. Das war seit langem einmal wieder eine deutsche Kriegsthat ganz aus Sturm und Feuer gewirkt, die alte „furia tedesca“ hatte gezeigt, daß sie noch lebte, und bald erklangen weithin die Lieder von der Schlacht bei Fehrbellin und von dem Sieger, den man von hier an den Großen Kurfürsten zu nennen pflegte.

Der Feind, den man zu Falle gebracht, war die altberühmte gefürchtete Macht der schwedischen Armee, die seit 40 Jahren, seit der Schlacht bei Nördlingen, in keiner Feldschlacht besiegt worden war. Aber es galt nicht nur diesem Feinde.

Ich erinnere hierbei gern an ein geistreiches Wort aus der Zeit unseres letzten großen deutschen Kriegs. Im October 1870 trafen in Wien unser großer deutscher Geschichtsschreiber Leopold Ranke und der französische Geschichtsschreiber Napoleon's I. Adolf Thiers zusammen, der Deutsche mit seinen historischen Studien beschäftigt, der Franzose auf jener bekannten diplomatischen Rundreise an die neutralen Höfe, die er zu Hilfe oder Vermittelung zu gewinnen suchte. Im Verlauf ihres Gespräches richtete Thiers an Ranke die Frage, die damals die Sophistik ohnmächtiger Verzweiflung auf die Lippen aller Franzosen brachte: gegen wen kämpfen die Deutschen jetzt noch weiter, nachdem sie Napoleon III. zu Falle gebracht haben? Und die Antwort Ranke's war: Gegen Ludwig XIV.

Auch die Schlacht von Fehrbellin war ein deutscher Sieg über Ludwig XIV., und in Frankreich selbst empfand man sie als einen solchen.

Es wird erzählt, daß der französische König alsbald nach der Kunde von der schwedischen Niederlage sich den Plan des Schlachtfeldes und der Schlacht habe schicken lassen, um das Detail des merkwürdigen Vorganges kennen zu lernen. — Ludwig XIV. über den Schlachtplan von Fehrbellin gebeugt und in dessen Studium versunken: ein historisches Bild, das man sich wohl ausmalen mag!

Und nun die weiteren Folgen! Es ist nicht selten, daß die erste kriegerische That eines beginnenden Krieges entscheidend wird für den Charakter des ganzen ferneren Verlaufs, daß sie gleichsam die Tonart und die Gangart des Ganzen bestimmt. Die militärische Kritik mag mit dem preußischen Angriff auf die Höhen von Spichern am 6. August 1870 nicht

vollkommen einverstanden sein — aber wer möchte leugnen, daß die todesmuthige That den durchschlagendsten moralischen Einfluß geübt hat auf den ganzen Fortgang des Krieges; mit diesem Tage war für alles Weitere die Gangart jenes „Allegro molto“ gegeben, welches die deutschen Armeen in weniger als einem Monat von Spichern nach Sedan führte.

Und so die Schlacht von Fehrbellin! Sie hat, — ein Werk herrlicher Tollkühnheit, wie auch sie war — belebend und anfeuernd auf den Gang des Krieges an allen Stellen gewirkt. Vor allem war es mit ihr entschieden, daß nun, nach dem Einsatz eines solchen Sieges, das Spiel nur um den höchsten Gewinn gespielt werden konnte; es galt die völlige Befreiung des deutschen Nordens von dem fremden Zwingherrn, und auf Fehrbellin folgt nun die lange Reihe glänzend geführter siegreicher Kämpfe, die in der Mark beginnen und vor den Thoren von Riga enden. Das Resultat war, daß in der That, von dem brandenburgischen Kurfürsten geführt, dort im Norden deutsche Wehrkraft den nationalen Befreiungskampf glücklich zu Ende führte; an keiner Stelle hatten die Schweden sich zu halten vermocht; das anomale Verhältniß, in welches seit den Tagen Gustav Adolfs die kleine Nation sich zu dem übrigen Europa gesetzt, schien nun rectificirt, der Zauber der schwedischen Unüberwindlichkeit zerstört.

Es ist bekannt, daß im letzten Resultat der Preis so vieler Erfolge dennoch nicht dauernd errungen wurde. Es war, nach vielen Wechselfällen, doch schließlich Ludwig XIV., der den erschöpften Gegnern seinen Frieden dictirte, und von allen Seiten allein gelassen, mußte auch der siegreiche Kurfürst Friedrich Wilhelm sich dem Gebote des Mächtigen fügen, dem er allein nicht zu widerstehen vermochte.

Noch einmal durften die Schweden Besitz ergreifen von den Mündungslanden der deutschen Ströme; aber die Erinnerung haftete, wem sie es dankten, und daß in Deutschland die Macht erstanden, die ihnen gewachsen war und der das Glück dereinst einen besseren Tag des Erfolges schenken werde.

Die Schlacht von Fehrbellin blieb dennoch unvergessen in dem Herzen des Volkes. Es ist ein sicheres Zeichen für die nationale Bedeutung eines Ereignisses, wenn an der Ueberlieferung desselben Volkssage und Dichtung sinnig weiterarbeiten, wenn sie die ernste Einfachheit der historischen Kunde in ihrer Weise schmücken und erweitern. Und so war es hier der Fall: eine Menge von Zügen hat die Sage hinzugethan oder verändert, wovon die beglaubigte Ueberlieferung nichts weiß oder das Gegentheil weiß.

Noch jetzt erzählt man im Havellande die anmuthige Legende von dem Kinde von Fehrbellin: wie am Morgen der Schlacht der Kurfürst durch das von seinen Bewohnern verlassene Dorf Hakenberg dem Schlacht-

felde zureitet, da trifft er am Wege, ganz allein in dem leeren Ort, in der Eile der Angst vergessen, ein weinendes Kind, das flehend die Arme zu ihm erhebt; im Reiten rafft er es empor vom Boden, in der Meinung es irgendwo in Sicherheit zu bringen — aber indem beginnt die Schlacht; den Seinigen voran wirft sich der Kurfürst in das Getümmel, kämpfend hat er des Kindes nicht mehr Acht, und erst als die Schlacht geschlagen, der Sieg gewonnen, da gedenkt er des Findlings, und siehe da, am Riemenwerk seines Harnischs hat der Knabe sich festgeklammert, und blickt ihm nun unversehrt und lächelnd in die Augen. Der Kurfürst hatte sich selbst seinen Schutzgeist durch die Schlacht getragen.

Auf die vielbesprochene von Sage und Dichtung reich ausgeschmückte Erzählung von dem Tode des Stallmeisters Froben wollen wir hier nicht weiter eingehen. Eine andere nicht uninteressante Reihe poetischer Ausmalungen knüpft sich namentlich an die Ereignisse des Tages von Rathenow.

Nichts war natürlicher, als daß die gute Stadt nebst ihren Ein- und Anwohnern einen bescheidenen Antheil an dem Ruhm des folgenreichen Ueberfalls auch für sich zu gewinnen trachtete. Den nächsten Anhalt bot, daß Tags vor dem Sturm ein benachbarter Edelmann, Herr von Briest in Bähne, dem Kurfürsten auf dem Wege zwischen Genthin und Rathenow sei es entgegengekommen oder zufällig begegnet war; er hatte am Tage vorher den Officieren der schwedischen Garnison ein Bankett gegeben und dabei in Erfahrung gebracht, daß sie noch ohne alle Kunde von dem Herannahen des Feindes waren. Diese wichtige Mittheilung machte er dem Kurfürsten, es ist aber durch nichts erwiesen, daß er selbst schon vorher von dem Kommen desselben informirt und ihm als Kundschafter entgegengeritten war. Man kann sich denken, wie nichts desto weniger theils in der Familie Briest theils in weiteren Kreisen dieser Vorgang bald eine andere Gestalt annahm. Der Antheil des märkischen Edelmanns wurde natürlich bald ein sehr bedeutender. Mit dem zufälligen Zusammentreffen war der Sage wenig gedient, es mußte alles vorher in tiefem Geheimniß geplant sein; nun wurde das Bankett einen Tag später gelegt und hatte den bestimmten Zweck, den schwedischen Officieren einen recht festen Morgenschlaf zu bereiten und so den Ueberfall zu begünstigen; es war auch nicht genug, daß Derfflinger die historisch beglaubigte Kriegslist angewandt hatte, um sich der Brücke zu bemächtigen — nun wurden er und seine Dragoner als Briest'sche Fuhrleute verkleidet, welche Bier nach Rathenow zu bringen hatten und so ihren Eingang fanden. Als Friedrich der Große seine Memoires de Brandebourg schrieb, fand er diese Tradition schon fertig und gründete darauf seine Erzählung, in welcher diese wie andere sagenhafte Züge fortan ihre feste Stütze erhielten.

Gerade in Rathenow arbeiteten Sage und Dichtung rüstig weiter. Auch die Stadt selbst und ihre Bürgerschaft durfte nicht ohne ihr Verdienst bei dem Befreiungswerk gewesen sein. Während in der Darstellung Friedrich des Großen noch Briest allein das Einverständniß mit dem Kurfürsten leitet, haben wir 25 Jahre später in einem dichterischen Werk schon eine viel weiter gehende Tradition. Man hat, soviel mir bekannt, im Jahre 1775 den hundertjährigen Gedenktag der Schlacht von Fehrbellin nicht festlich begangen; aber ein Rathenower Dichter brachte damals auf eigene Faust der Erinnerung an die Entscheidungstage in seiner Vaterstadt seine poetische Huldigung dar. Es war Joachim Chr. Blum, ein jetzt längst vergessener Ramlerianer, dessen Gedichte aber einst Goethe recensirt hat, und der damals „ein ruhiger, unbeamteter Einwohner des Städtchens, dessen Bürger sich vor hundert Jahren um ihren guten und großen Fürsten durch ihre Treue verdient machten" (wie er in der Vorrede sagt), die Traditionen, wie sie in Rathenow umliefen, in dramatische Form brachte in seinem: „Das befreyte Ratenau, ein Schauspiel in fünf Aufzügen von Joachim Chr. Blum im Jahr 1775 verfertigt*)." Da treten nun die Stadt selber und ihre braven Bürger ganz gewichtig in den Vordergrund. Herr von Briest und sein Bankett spielen auch hier eine hervorragende Rolle, aber der eigentliche Hauptheld des Stücks ist doch der „ehrliche alte Sommer", der Bürgermeister von Rathenow, der die ganze Intrigue in der Hand hat und in der Stadt im Einverständniß mit ihren Bürgern die Einleitung zu einer Art von sicilianischer Vesper trifft, in der die Schweden durch die herbeigerufenen Brandenburger vernichtet werden. Natürlich fehlt es dem Stück auch nicht an mannigfachen eigenen Erfindungen, vor allem nicht an einer Liebesverwickelung zwischen einem gefühlvollen schwedischen Lieutenant und der, wie sie selbst bekennt, „allzuempfindlichen" Bürgermeistertochter, die beide in der Katastrophe ihren Untergang finden; im Ganzen aber wird man constatiren müssen, daß die Mythenbildung hier wieder einen Schritt weiter gegangen und daß der Glaube an die Mitwirkung der Rathenower Bürgerschaft bereits eine feststehende Localüberzeugung geworden war. Der poetische Werth des vaterländischen Schauspiels ist freilich recht gering; aber von einigem Interesse ist immerhin das Zeugniß feurigen patriotischen Empfindens, womit der Dichter diese seine Säcularerinnerung durchdringt, und die helle Fridericianische Begeisterung, die ihm dabei durchbricht und die sich in der Vollendung dessen fühlt, was vor nun hundert Jahren begonnen wurde.

*) In dem Exemplar, dessen ich mich bediene, fehlt das Titelblatt und der Titel ist, wie oben, handschriftlich ergänzt. Der Dichter ist übrigens derselbe, der bei Gervinus IV. 235 irrthümlich „Blum aus Rabenau" genannt wird.

„Ich empfand, heißt es in der Vorrede, daß ich ein Preuße war, ein Unterthan Friedrichs, und ich wollte, daß das viele mit mir empfinden sollten.“ Nachdem Sommer mit seinen Stadtverordneten alles nöthige verabredet hat, bricht er in einen pathetischen, mit köstlichen Anachronismen gespickten Monolog aus: „Göttliche Tugend, ruft er aus, brennende Vaterlandsliebe, Treue des Unterthanen und Bürgers, so hast du dir endlich einmal einen unbekannten Winkel der Welt zu deinem Wohnsitz erlesen, so wirst du denn einmal mit reinem Herzen verehrt! Deiner innern Schönheit und Güte wegen, nicht daß wir Ansehn und Glück und des Nachruhms Unsterblichkeit von dir erwarteten! — Patriotismus athme nur unter Albions Himmel, oder auf Helvetiens Alpen? Künftig soll mir das keiner einreden! Allenthalben gedeyt er, wo güldene Freyheit aufblüht. Und wo ist Freyheit, als da, wo die Majestät der Gesetze aufrecht erhalten, wo glücklicher in Einem, als in vielen Regenten, der allgemeine Vater verehrt wird?“ So wird denn alles glücklich vollbracht, und nachdem der redliche Bürgermeister jede Belohnung für sich abgelehnt, macht der Kurfürst selbst im hohen Tone den Schluß, um dann nach Fehrbellin aufzubrechen: „Rechtschaffener Alter, ich verehre deine Tugend. Hat dieser Staat Dörflinger und Hennigs an der Spitze seiner Heere, wird in seinen Gränzen das Ansehn der Gesetze und das noch wirksamere der Tugend durch Sommers erhalten: so ist seine immer wachsende Größe gewiß, so ist der königliche Name ein Tribut, der meinen Nachkommen gebührt, so erfüllt die Ehre meines Hauses den Weltkreis, und fremde Völker werden sich zu einer Herrschaft versammeln, deren Sicherheit und Ansehen auf unerschütterlichen Gründen ruht.“ Und hiermit sei denn der verschollenen, aber wolgemeinten Dichtung, von der nun vielleicht in geraumer Zeit niemand wieder spricht, bei dieser Gelegenheit auch ein Wort des Andenkens zur Feier ihres nun hundertjährigen Stilllebens gewidmet.

Es kamen andere Zeiten. Der Staat Friedrichs des Großen sank gebrochen zu Boden; aber mit allen anderen ruhmreichen Erinnerungen haftete auch die von Fehrbellin fest in den Herzen des Volkes, und die Siege Friedrichs ließen die älteren Ehrentage nicht vergessen, bis ein großer Dichter kam, dem Stoffe für immer seine classische Gestaltung zu geben. In Kleist's „Prinzen von Homburg“ erreicht die Sagenbildung und Dichtung, die sich an diese Ereignisse anschloß, ihren Sammel- und Höhepunkt. Der Dichter nahm die bereits vorhandenen sagenhaften Elemente auf, bildete sie weiter, fügte neue hinzu: aber indem er zugleich alles durchleuchtete mit einer die Dinge im Innersten erfassenden, tief gegründeten historischen Intuition, schuf er ein geschichtliches Drama im höchsten Sinne, dem unsere Literatur nur wenig an die Seite zu setzen

hat. Wie weit ist der historische Landgraf von Hessen-Homburg von dem Helden Kleist's entfernt. Für die Zeitgenossen war der tapfere Führer der brandenburgischen Reiter bei Fehrbellin allerdings auch schon eine Art populärer Figur; vieles wußte man zu erzählen von den tollen Streichen, von der bisweilen etwas wüsten überschäumenden Lebenslust des „Landgrafen mit dem silbernen Bein", der vor Jahren bei der Belagerung von Kopenhagen ein Bein verloren hatte und seitdem ein silbernes Gestell trug; jetzt in der Zeit von Fehrbellin war er ein Mann von 42 Jahren und schon zum zweiten Mal verheiratet. Aber die Dichtung hat es besser mit ihm gemeint, sie hat ihm das Loos Egmonts bereitet, das Loos ewig blühender Heldenjugend, und die Gestalt des traumwandelnden jungen Schlachtensiegers wird nun für immer ein werthes Eigen des deutschen Volkes sein.

Wir sollen der Schlacht von Fehrbellin auch diese späte Nachwirkung danken. In der Zeit tiefster deutscher Erniedrigung, wo rings um sich her er „der alten Staaten graues Prachtgerüste donnernd versinken" sah, wandte der edle Dichter, wie Trost suchend, den trauernden Blick rückwärts zu den glorreichen Tagen von Fehrbellin. Und einen Trost fand er. Tief sich versenkend in die Anschauung des in urkräftiger Gesundheit emporblühenden alten brandenburgischen Kriegerstaates fand er die Erhebung des Geistes, aus der ihm die Blüthe seiner glaubensvollen patriotischen Dichtung erwuchs. Er ließ die große Vergangenheit wieder wach werden, und in ihr richtete er für die bekümmerte Gegenwart ein leuchtendes Signal herrlichster Hoffnungen auf für die große Zukunft, die er voraussah.

B. Erdmannsdörffer.

Politiſche Correſpondenz.

Die Seſſion des Landtags.

Berlin, Ende Juni 1875.

Als Präſident von Bennigſen dem Abgeordnetenhaus am 15. Juni eine Ueberſicht über die Geſchäftsthätigkeit der Seſſion gab, ſtellte ſich heraus, daß dem Hauſe außer dem Etat und den damit zuſammenhängenden Vorlagen 64 Geſetzentwürfe zugegangen waren, und daß davon nicht weniger als 61 ihre volle Erledigung im Landtag gefunden hatten. In der That eine höchſt arbeitsvolle und fruchtbare Seſſion; nach dem Geſchmacke Vieler vielleicht allzufruchtbar; nur dürfte es ſchwer ſein, unter jenem Reichthum von Vorlagen eine irgend erhebliche Zahl herauszufinden, die nicht auf wirklichen Bedürfniſſen beruhte.

Unſere Leſer würden es uns wenig danken, wollten wir ſie durch die verwirrende Vielheit dieſer Arbeiten hindurchführen. Wir laſſen alſo den Staatshaushalt, in welchem unter Anderm für die Verbeſſerung der Lage der Lehrer und Geiſtlichen recht Erhebliches geſchehen iſt, wir laſſen ferner die Juſtiz, das Eiſenbahnweſen, die Landwirthſchaft u. ſ. w. bei Seite und beſchränken uns auf die beiden Hauptgebiete der parlamentariſchen Thätigkeit, die kirchenpolitiſchen Geſetze und die Verwaltungsreformen. In beiden gipfelt die Bedeutung der Seſſion; Lob oder Tadel, welche ihr zu theil werden, hängen von dem Urtheil über die Leiſtungen auf jenen Gebieten ab.

Unſer Kampf gegen Rom dauert jetzt in das vierte Jahr. Er begann mit Verwaltungsmaßregeln zum Schutz der von den Biſchöfen verfolgten Lehrer und Geiſtlichen. Er führte im December 1871 und im folgenden Jahre, zu einigen Gelegenheitsgeſetzen — dem Kanzelparagraphen, der von Baiern aus angeregt war, der Ausſchließung des Jeſuitenordens aus dem Reich, der Wiederherſtellung des ausſchließlichen Rechts des Staats auf die Schulaufſicht in Preußen. Syſtematiſcher wurde die Geſetzgebung erſt im Jahre 1873. Die ſogenannten Maigeſetze ſtellten alle prieſterlichen Anſtalten unter die Aufſicht des Staats, verboten den Knabenconvicten die Aufnahme neuer Schüler, machten den Beſuch des Gymnaſiums und der Univerſität ſowie eine wiſſenſchaftliche Staatsprüfung zur Bedingung für das geiſtliche Amt, und ſetzten an die Stelle des bis 1848 vom Staate allgemein geübten Beſtätigungsrechts die Pflicht der Anzeige jeder Anſtellung und Verſetzung ſowie ein Vetorecht des Staats gegen die Anſtellung ſolcher Individuen, welche durch Thatſachen bewieſen haben, daß ſie den Geſetzen entgegenwirken und den öffentlichen Frieden ſtören. Sie beſchränkten ferner die

bisher ungemessene Disciplinarbefugniß des Bischofs gegen den ihm untergegebenen Clerus, stellten schützende Formen des Verfahrens auf, und schufen den kirchlichen Gerichtshof als höchste Berufungsinstanz gegen rechtswidrig angeordnete Entlassung, Versetzung, Suspension u. s. w., und als oberstes Forum, vor dem auch die Staatsbehörde die Absetzung eines Bischofs oder Clerikers beantragen kann, wenn sie „die Vorschriften der Staatsgesetze .... so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint". Im Jahre 1874 wurde die Civilehe zunächst in Preußen, später im Reich eingeführt, die Staatsbehörde bevollmächtigt, das Vermögen der durch Tod oder Absetzung erledigten Bisthümer commissarisch in Verwaltung zu nehmen, und da der Clerus in Preußen den neuen Gesetzen sich nicht fügte, von Reichswegen die Freizügigkeit beschränkt, um den Gesetzen Achtung zu verschaffen und rebellische Priester aus dem Orte ihrer früheren Amtsthätigkeit entfernen, im äußersten Fall sie des Landes verweisen zu können. Noch umfassender ist die diesjährige Gesetzgebung. Sie entzieht den Bischöfen und Geistlichen, soweit sie sich nicht zur Gesetzlichkeit verpflichten, die Dotationen und Zuschüsse, giebt den katholischen Laien das Recht zur Verwaltung des kirchlichen Gemeindevermögens, hebt die Klöster und Congregationen bis auf die Krankenpflege-Orden auf, gewährt den Altkatholiken eine gesetzliche Grundlage zu ihrer weiteren Entwicklung, und beseitigt aus der Verfassung jenen Artikel, der durch einen Irrthum der Zeit in den Abschnitt „von den Rechten der Preußen" gerathen war, inzwischen sich aber als Waffe der Hierarchie zur Zerstörung des altpreußischen Rechts auf Gewissensfreiheit und confessionellen Frieden enthüllt hatte.

Der Antrag auf *Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung* kam seitens der Staatsregierung plötzlich, vielleicht mitveranlaßt durch die berüchtigte Bulle vom 5. Februar und die spätere trotzige Immediateingabe der Bischöfe. Man hat es getadelt, daß die Gesetzgebung als momentanes Kampfmittel benutzt, zu politischen Schachzügen verwendet werde — in dem vorliegenden Falle, wie uns scheint, mit Unrecht. Eher ist es tadelnswerth, daß der Entschluß nicht schon 1873 gefaßt wurde, daß man damals im Hinblick auf die Maigesetze an den Artikeln herumflickte, statt sie zu beseitigen. Denn bei der völligen Unbestimmtheit des Begriffs der „Selbstständigkeit", welche der Artikel 15 den Kirchen verlieh, erhob bei jedem positiven, die hierarchische Gewalt beschränkenden Gesetz, der ganze Chor der ultramontanen Redner und Blätter den Ruf, daß das Gesetz *verfassungswidrig*, der Widerstand dagegen also *berechtigt* sei. Ein Beispiel statt hundert anderer. Am 10. December 1873 erklärte einer der Führer des Centrums, Herr Reichensperger, von der Tribüne des Hauses: „So lange Sie nicht die Energie haben, das verfassungsmäßige *Prinzip* der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten als solches zu cassiren, so lange können und dürfen alle Gesetze, welche in diesen Angelegenheiten gegeben werden, nur auf der Grundlage der Anerkennung jener Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche ergehen. Ich behaupte also wie ich damals behauptete, diese Maigesetze sind

verfaſſungswidrig und darum nichtig und ich bedauere nur, daß unſere Verfaſſungsurkunde nicht die Möglichkeit gewährt, einen desfallſigen richterlichen Ausſpruch zu bewirken."

Herr Reichenſperger hatte von ſeinem Standpunkt aus nicht Unrecht. Der Artikel 15 verdankte ſeinen Urſprung den Clerikalen, die ihn in Belgien 1831, in Deutſchland 1848 durchſetzten und die unter der „ſelbſtſtändigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten" eine dem Staat mindeſtens coordinirte, alſo ſouveräne Stellung der Kirche verſtanden, wonach dieſelbe den Umkreis der ihr zugehörigen Angelegenheiten ſelbſt zu beſtimmen, die Grenze ihrer Rechte ſelbſt feſtzuſtellen, und keine andere Schranke als die freiwillig auf dem Wege des Concordats zugeſtandene zu dulden habe. Dieſer eigentliche Sinn des Fundamentalartikels der Hierarchie wurde in Belgien durch die Aufhebung der wichtigſten Hoheitsrechte über die Kirche auch bald genug enthüllt, aber die Liberalen dort konnten das Bündniß der clericalen Partei bei der Conſtituirung ihres neuen Staats nicht entbehren. In Deutſchland blieb der Sinn länger verhüllt, weil der Stimmung der Zeit jede Oppoſition gegen den abſoluten Staat, auch die kirchliche zuſagte, und weil die Liberalen die Fortdauer des unveräußerlichen Hoheits- und Aufſichtsrechts des Staates über jede Corporation für ſelbſtverſtändlich hielten, bis die ultramontanen Commentare zu dem Artikel und die Praxis des Clerus ihnen die Augen aufſchloſſen. Denn nun lehnten die Biſchöfe auf Grund der von der Verfaſſung angeblich anerkannten Souveränität der Kirche, jede Verhandlung über die Ausführung des „Prinzips" durch Specialgeſetze, jede beaufſichtigende Mitwirkung des Staates in den äußeren Angelegenheiten der Kirche einfach ab und erklärten die Hunderte von Paragraphen des Landrechts, die einſt von weiſen und aufgeklärten Männern zum Schutz der Freiheit und des Friedens entworfen waren, einfach für caſſirt. Das „Prinzip" ſollte alle, dem Clerus nicht bequemen Einzelgeſetze aufgehoben haben. Und da die Biſchöfe einer kirchlich verblendeten, der Staatsidee untreu gewordenen Regierung gegenüberſtanden, ſo ſetzten ſie ihre Auslegung des Artikels 15 durch, oder erreichten es wenigſtens, daß auf dem Gebiet, wo Staat und Kirche ſich berühren, jede klare Grenze verwiſcht, jedes wirkliche Geſetz und Herkommen erſchüttert wurde. Dieſe allgemeine Rechtsunſicherheit konnte nur durch die Beſtätigung des vieldeutigen Prinzips geheilt werden. So am einfachſten ließ ſich die Thatſache klar ſtellen, daß die „Autonomie" der Kirche weder ein göttliches Urrecht, noch ein hiſtoriſch herkömmliches Recht in Preußen war, ſondern daß der Staat kraft ſeiner ſouveränen Geſetzgebung dieſes Zugeſtändniß gemacht hatte und es kraft derſelben Souveränität in dem Augenblick wieder zurückzog, wo der Mißbrauch des Zugeſtändniſſes zur Untergrabung des bürgerlichen Friedens und Gehorſams erwieſen war. Aehnliche Gründe ſprachen für die Streichung der Art. 16 und 18. Wir werden das Placet, über deſſen Wirkungsloſigkeit uns die Erfahrung belehrt hat, ſchwerlich wieder herſtellen, aber wir haben nicht den mindeſten Grund, dem Papſt und den Biſchöfen in unſerer Verfaſſung die Garantie zu geben (Art. 16), daß ihre mit amtlicher Autorität

erlaſſenen Bullen und Hirtenbriefe durchaus nur wie ſimple Preßerzeugniſſe behandelt werden ſollen. Wir haben bei der Beſetzung geiſtlicher Stellen uns mit dem beſcheidenen Recht der Einſprache und was die Biſchöfe und Domherren betrifft, mit den Verabredung begnügt, welche vor einem halben Jahrhundert durch Niebuhr getroffen wurde, in einer Weltlage und unter Verhältniſſen getroffen wurde, die dieſen ſcharfſinnigen Hiſtoriker zu dem Irrthum verleiteten, die alternde römiſche Kurie ſei für die modernen Staaten völlig ungefährlich geworden. Heute iſt die Weltlage eine andere; die Zuverſicht auf die Bildung und Aufklärung unſeres Jahrhunderts iſt erſchüttert; wir haben es täglich vor Augen, wie die Autorität des Prieſters genügt, um die heidniſche Selbſtvergötterung eines Menſchen, ja um die widerwärtigſten Hallucinationen hyſteriſcher Weiber für Gegenſtände der Religion zu erklären, wie die Autorität des Prieſters genügt, um Millionen ſcheinbar civiliſirter Menſchen dazu zu bringen, daß ſie unter dem Chriſtenthum, welches Gott im Geiſt und in der Wahrheit dient, jeden beliebigen Aberglauben verſtehen, daß ſie insbeſondere die Auflehnung gegen die bürgerlichen Geſetze für ein himmliſches Verdienſt halten. Nach dieſen Erfahrungen wäre es doch ſeltſam, wenn der Staat verfaſſungsmäßig auf jedes Ernennungs- und Beſtätigungsrecht bei kirchlichen Stellen verzichten wollte (Artikel 18), als ob ein ſolcher Verzicht ein Eckſtein deutſcher Freiheit wäre. Der Staat allein vertritt ja heute die Bildung, die Wiſſenſchaft, die Aufklärung gegenüber dem verwilderten Aberglauben. Er muß ſich alſo die Frage offen halten, ob er nicht im Intereſſe der Volkscultur und des nationalen Friedens in Zukunft einen größeren Einfluß auf die Beſetzung der wichtigeren kirchlichen Aemter auszuüben habe. Die ultramontanen Heißſporne klagen, die Energie des Clerus ſei in Bayern dadurch gebrochen, daß alle Biſchofsſitze, Domherrenſtellen und beſten Pfründen von der Ernennung des Königs abhingen. Je nach der ferneren Haltung unſerer Geiſtlichen werden wir vielleicht auch in Preußen von dieſem Mittel der Ernennung Gebrauch machen müſſen.

Von geringerer Tragweite iſt das zweite Geſetz, die Einſtellung der Leiſtungen aus Staatsmitteln und die Verſagung der adminiſtrativen Beihülfe zur Eintreibung kirchlicher Abgaben. Dieſe Sperre hat mit dem Tage der Verkündigung des Geſetzes begonnen und dauert ſo lange, bis der Biſchof, und falls dieſer renitent bleibt, der einzelne Geiſtliche ſich durch ſchriftliche Erklärung verpflichtet, die Geſetze zu befolgen. Die rechtliche Grundlage der Maßregel iſt unbeſtreitbar, denn die Dotationen, welche die Cabinetsordre von 1821 mit Bezugnahme auf die Bulle de salute animarum, den Diöceſen ausſetzte, wurde unter Vorbehalt der Majeſtätsrechte und mit der ſelbſtverſtändlichen Vorausſetzung gewährt, daß der Biſchof die Pflichten des Bürgers nicht verleugnen werde. Vor 1840 würde keine Seele in Preußen daran gedacht haben, daß Geiſtliche das Privilegium hätten, die angeblichen Ausſprüche ihres Gewiſſens über die Geſetze zu ſtellen, und dabei noch obenein Beſoldungen vom Staat zu beziehen. Eher kann man zweifeln, ob es rathſam war, dem Clerus die Rückkehr zum Gehorſam durch die Forderung einer ſchriftlichen Erklärung

zu erschweren. Indeß an die Wiederherstellung eines guten Verhältnisses zu den heute fungirenden Bischöfen ist doch nicht mehr zu denken, und was den übrigen Clerus betrifft, so ist die Staatsbehörde ermächtigt, von der schriftlichen Erklärung abzusehen und aus den Handlungen des Geistlichen auf seine friedfertige Gesinnung zu schließen. Auch der Vorwurf ist erhoben, das Gesetz speculire auf den Materialismus, es verlange, daß der Geistliche um des gemeinen Vortheils willen seine Ueberzeugungen preisgebe. Aber was hat denn die Bischöfe unter die Fahne des unfehlbaren Papstes getrieben außer der Furcht vor seiner Uebermacht, und was hält die Mehrzahl der Pfarrer unter der bischöflichen Fahne, außer der Furcht vor den Hetzcapländen, die mit schonungsloser Wuth über den staatsfreundlichen Geistlichen herfallen, ihn verfehmen, jedes Mittel der Lüge und des Wahns zur Aufreizung der Gemeinden gegen ihn benutzen? Wenn das Sperrgesetz wenig wirken sollte, so ist der Grund der, daß es für Menschen mit nicht allzustarkem moralischen Muth immer noch erträglicher ist, kärglich zu leben, als sich dem heftigen Haß fanatischer Amtsgenossen und der Rohheit des aufgestachelten Pöbels auszusetzen. Von Idealismus ist bei dieser Wahl nicht die Rede, man müßte denn den corporativen Stolz des Priesters, der als Glied einer weltbeherrschenden Kaste und für die Erhaltung dieser Herrschaft zu leiden bereit ist, Idealismus nennen. Der Mangel des Sperrgesetzes liegt darin, daß es bei der Ungleichheit der Staatszuschüsse ganz ungleich wirkt, und in den meisten Fällen die Einkünfte des Pfarrers nur um geringe Beträge schmälert, die durch Sammlungen eine Zeit lang ersetzt werden können. Indeß der Verlust von 4 Millionen Mark ist doch auf die Dauer für den Clerus nichts Leichtes, nachdem er bisher gewohnt gewesen war, gleichzeitig die Freiheiten einer völlig unabhängigen Kirche und die Privilegien einer Staatskirche zu genießen. Er wird den Druck der Maßregel je länger desto mehr empfinden und auch die Gemeinden werden zuletzt dahinter kommen, daß es gut für sie sei, ihr Pfarrer erfülle die billigen Anforderungen des Staats und verlängere nicht den Streit auf Kosten ihres Geldbeutels.

Das Sperrgesetz ist das einzige bloße Kampfgesetz, die Beschränkung der Orden und ordensähnlichen Congregationen dagegen ist ein Schritt, welcher auf dauerndem Bedürfniß beruht, und zu welchem der Reihe nach fast alle europäischen Staaten sich haben entschließen müssen. Nicht die Revolution hat in neuerer Zeit den Kampf gegen die Orden eröffnet, sondern ein Papst, Clemens XIV., der mit der Auflösung des Jesuitenordens begann und ein römisch-deutscher Kaiser, Joseph II., der Tausende von Klöstern aufhob; nicht die protestantischen Staaten haben dann den Kampf fortgeführt, sondern in erster Linie die katholischen, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien. Oesterreich entzog unter Joseph II. etwa 36,000, Frankreich im Jahre 1789 etwa 20,000, Spanien seit 1835 etwa 37,000, Italien seit der Siccardischen Gesetzgebung bis in die neueste Zeit etwa 55,000 Mönche und Nonnen dem klösterlichen Leben.

Geleitet wurden die Regierungen bei diesen Maßregeln theils durch finanzielle und wirthschaftliche, theils durch politische und Culturinteressen. Die un-

geheure Ansammlung der Güter der todten Hand reizte in den katholischen Ländern zur Säcularisation. Was die Klöster zusammengebracht hatten, diente den Staaten zur Aushülfe in ihrer Finanznoth. Aber Joseph II. verbesserte mit den Schätzen der Mönche die Pfarren und Schulen und auch Cavour verwandte die Klosterfonds für die arme piemontische Geistlichkeit. Von all jenen Sünden der weltlichen Mächte gegen die römische Kirche nimmt Preußen nur einen bescheidenen Theil auf sich, wenn es jetzt seine 1000 Mönche pensionirt und seine 7000 Nonnen auf die halbe Zahl herabsetzt. Es beweist außerdem eine keineswegs häufige Noblesse, indem es von vorn herein darauf verzichtet, das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen für den Staat einzuziehen. Selbst die päpstlichen Organe haben dieses schonende Verfahren anerkannt, und uns als Tugendmuster der italienischen Regierung vorgehalten, welche die Kirchengüter verkauft und mit dem Ertrage ihr Deficit deckt. Die deutschen Ultramontanen aber waren päpstlicher als der Papst, und einer ihrer Redner beschwor vom Himmel herunter die Rache gegen sein entartetes Vaterland — „exoriare ex ossibus nostris ultor!" Indeß der Himmel ist gerecht, und sollte er den Mönchen zu Gefallen ein allgemeines Strafgericht über Europa ergehen lassen, so werden wir verhältnißmäßig wenig davon abbekommen. — Die Klöster sind heute nicht mehr wie zur Zeit des Augustin die Zufluchtsstätten idealer Gemüther vor der Leerheit und Verderbtheit der verfallenden Gesellschaft; sie sind auch nicht mehr wie zur Zeit des Bonifaz die Pioniere der Gesittung und Cultur; aber es wäre auch einseitig, zur Beurtheilung der Klosterleute unserer Zeit die Bilder aus dem 14. und 15. Jahrhundert zu entlehnen, und den Spott Boccaccio's oder den Zorn der Reformatoren wider die lüderlichen Mönche und Nonnen noch heute für zutreffend zu halten. Das Motiv, warum wir dem Ordenswesen, das in der loseren Form der Congregationen mit Gelübden auf Zeit seit 1850 in unsern katholischen Districten die rapidesten Fortschritte gemacht hatte, Halt gebieten mußten, war ein nationalpolitisches. Alle diese Niederlassungen waren Stationen des Pabstthums, direct oder indirect unter auswärtiger Leitung stehend, ein immer dichter und weiter sich spinnendes Netz zur Bestrickung des Volks in ultramontane Zwecke. Wer würde denn religiöse Gemüther hindern, in Beschaulichkeit zu leben, die Jugend zu erziehen, die Kranken zu pflegen, wenn diese Werke der Frömmigkeit und Menschenliebe der letzte Zweck wären? Aber unter der centralen römischen Leitung wird selbst die Hingebung und Aufopferung ein Mittel zu dem großen politischen Herrschaftszweck. Und vor allem in einer confessionell gemischten Bevölkerung ist jedes Kloster ein Mittelpunkt der Propaganda zur Schürung des Unfriedens unter den Confessionen.

Und doch leugnen wir nicht, daß kein Gesetz mit Rücksicht auf seine Verfassungsmäßigkeit angreifbarer war, als das Klostergesetz. Seit 25 Jahren hatte die Verwaltung die geistlichen Genossenschaften als Vereine behandelt und den Art. 30 der Verfassung („Alle Preußen haben das Recht sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen")

auf ſie angewandt. Da nun formell kein Ordensſtatut den im Strafgeſetz (§ 128) verbotenen unbedingten Gehorſam gegen Obere vorſchreibt, ſondern ſündhafte Gebote ausſchließt und nur thatſächlich den Cadavergehorſam hervorbringt, ſo laufen die Orden auch den Strafgeſetzen nicht zuwider. Das Vereinsgeſetz vom 11. März 1850 begreift ausdrücklich die kirchlichen und religiöſen Vereine unter ſich, ſo weit dieſelben nicht Corporationsrechte beſitzen. Der Gegenſatz zwiſchen einem Verein, der für einzelne Zwecke und unter völliger Wahrung der Willensfreiheit ſeiner Mitglieder gebildet wird, und zwiſchen einer klöſterlichen Genoſſenſchaft, die die ganze Perſönlichkeit des Mitglieds abſorbirt, es von Familie, Erwerb, Geſellſchaft und Vaterland loslöſt, ſeine Freiheit und Dispoſitionsfähigkeit vernichtet, — war den damaligen Geſetzgebern nicht ſo klar, als er uns heute geworden iſt. Man glaubte der Vermehrung der Klöſter hinreichend vorzubeugen, indem man im Art. 13 der Verfaſſung die Ertheilung von Corporationsrechten an geiſtliche Geſellſchaften von beſondern Geſetzen abhängig machte. Aber der Ultramontanismus wußte dieſe Schwierigkeiten zu umgehen. Das Haus und die Beſitzthümer einer Congregation wurde auf den Namen des Biſchofs oder eines Privatmannes eingeſchrieben, oder es wurden die Rechte der juriſtiſchen Perſon für eine mildthätige Stiftung, für ein Krankenhaus, ein Waiſenhaus erworben, und nun niſtete ſich der Orden in der Anſtalt ein. Dieſe Umgehungen des eigentlichen Sinnes und Zweckes der Verfaſſung rechtfertigen es nun aber auch, daß Regierung und Landtag die frühere Auffaſſung des Ordens als eines Products des freien Vereinsweſens fallen ließen und den Art. 30 für unanwendbar auf geiſtliche Geſellſchaften erklärten. Jedenfalls haben die Ultramontanen kein Recht ſich darüber zu beklagen. Denn niemals iſt es ihnen eingefallen, ihre Klöſter der polizeilichen Controlle zu unterwerfen, die das Vereinsgeſetz vom 11. März 1850 auch für kirchliche und religiöſe Vereine vorſchreibt, wenn dieſelben keine Corporationsrechte haben. Im Gegentheil, ſie haben jeden Verſuch ſtaatlicher Aufſicht über ihre Niederlaſſungen ſtreng zurückgewieſen und damit die Auffaſſung derſelben als bloßer Vereine ſelbſt für Humbug erklärt. Uebrigens würde auch der Art. 30, da er die Regelung des Vereinsweſens im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit vorbehält, der Aufhebung von Orden, die den confeſſionellen Frieden ſtören, durchaus nicht im Wege ſtehen.

Das Geſetz hat bekanntlich nicht die Aufhebung aller Orden ausgeſprochen, ſondern die der Krankenpflege gewidmeten Niederlaſſungen, jedoch unter Staatsaufſicht und unter Vorbehalt ihrer Auflösbarkeit durch Königliche Kabinetsordre, beſtehen laſſen. Die übrigen ſollen in 6 Monaten, die dem Unterricht gewidmeten Anſtalten, die gefährlichſten von allen, in ſpäteſtens 4 Jahren aufgelöſt werden. Eine Verkürzung dieſer Friſt war leider ohne Gefährdung der ganzen Vorlage nicht durchzuſetzen. Das Vermögen der meiſten Niederlaſſungen wird für den Staat unerreichbar ſein, da es durch die oben angedeuteten Manipulationen ſcheinbar das Eigenthum von Privatperſonen iſt. Aber ſelbſt die Auflöſung der Congregationen wird auf Schwierigkeiten ſtoßen, wenn die Mitglie-

der hartnäckig sind. Denn man kann sie kaum hindern, als Miether in dem bisherigen Haus, wenn dasselbe Privatbesitz ist, oder in einem anderen Haus, welches ein gefälliger Gesinnungsgenosse ihnen zur Verfügung stellt, nebeneinander zu wohnen. Sollten sie auf diesem Wege auch das neue Gesetz illusorisch machen, so würde das Reich wahrscheinlich helfen und der preußischen Regierung die Vollmacht geben, sie an verschiedene Orte zu zerstreuen. Da sie dies aber voraussehen, so werden sie den Kampf schwerlich aufnehmen, sondern lieber nach dem frommen Belgien und Frankreich ziehen. Ein Vaterland haben sie ja nicht zu verlieren. Die Drohung, auch die Krankenpflege-Schwestern würden eher den Staub von ihren Füßen schütteln, als daß sie sich der Staatsaufsicht und der Auflösbarkeit unterwürfen, scheint nicht ernstlich gemeint zu sein! Es würfe das auch ein bedenkliches Licht auf das letzte Motiv dieser Orden. Denn der Barmherzige scheut keine Aufsicht und folgt dem Zug der Liebe so lange, als er irgend kann.

Die bedeutendste Arbeit der Session auf kirchenpolitischem Gebiet ist das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. Es entwickelt die besten Gedankenkeime des Landrechts und der deutschen Particulargesetzgebung und greift die absolute Regierungsgewalt des Klerus von einer Seite an, wo der Anspruch der Laien unbestreitbar und die Möglichkeit, die bevormundeten Gemeinden allmählich zum Bewußtsein ihrer Selbstständigkeit zu bringen, am ehesten gegeben ist. Die Centrumspartei hatte die volle Empfindung für die Gefahren dieses Gesetzes. In den Verhandlungen der Commission wollte sie nicht nur die Gemeindevertretung, welche die Verwaltung des Kirchenvorstands zu controlliren hat, sondern auch die gewählten Kirchenvorsteher streichen. Denn nach katholischem Prinzip gebühre die kirchliche Vermögensverwaltung den Bischöfen und dem Klerus, oder den von den Bischöfen bestellten weltlichen Administratoren. Ebenso erklärte der Erzbischof von Köln im Namen des preußischen Episcopats in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus, der Gesetzentwurf hebe die Selbstständigkeit der Kirche völlig auf, „indem dadurch jede freie Bewegung der rechtmäßigen Vertreter der Kirche unmöglich, dieselben theils von der Gemeindevertretung, theils von der Staatsbehörde abhängig gemacht, und überdies an ihre Stelle ganz neue Organe in's Leben gerufen werden, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts als rechtmäßig nicht angesehen werden können."

Also die gewählten Kirchenvorsteher sind nicht rechtmäßig; nach katholischem Kirchenrecht sind rechtmäßig nur die vom Bischof bestellten; zur „Selbstständigkeit" der Kirche gehört die Unselbstständigkeit der Laien, die Unmündigkeit der Gemeinden. Die Dreistigkeit, mit der dieser nackte Standpunkt der alleinherrschenden Hierarchie ausgesprochen wird, ist bewunderungswürdig. In den Köpfen des preußischen Episcopats scheint bis jetzt der Gedanke noch nicht aufgetaucht zu sein, ob denn dieser streng absolutistische Standpunkt eines selbst in äußerlichen Dingen alleinregierenden Klerus wohl verträglich sei mit der poli-

tiſchen Freiheit des Staats und der communalen Selbſtverwaltung der Gemeinden. Hier ſtoßen offenbar zwei Prinzipien auf einander, die ſich gegenſeitig bis in den Tod bekämpfen. Entweder das Episcopat ſetzt ſeine Anſchauung durch und erreicht es durch die Macht des Beichtſtuhls die Gemeinde zum Verzicht auf jede Selbſtſtändigkeit in den kirchlichen Vermögensangelegenheiten zu bewegen, — dann ſind dieſelben Gemeinden auch zur bürgerlichen Freiheit und Selbſtverwaltung unfähig und während alle anderen Provinzen fortſchreiten, müßte man für die katholiſchen Landestheile das büreaukratiſche Syſtem verewigen. Oder aber die Katholiſchen lernen als Bürger ſich ſelbſt regieren, wie die Städte am Rhein es längſt thun, dann kann doch der Zeitpunkt nicht mehr fern ſein, wo auch der kirchliche Abſolutismus zuſammenbricht. Wie dem auch ſein mag, die Biſchöfe nahmen gegenüber dem Geſetzentwurf eine ſo ſchroffe Stellung ein, daß das Abgeordnetenhaus keinen Anlaß hatte, bei der Berathung auf ſie Rückſicht zu nehmen. Es entfernte alſo den Pfarrer wegen ſeiner Abhängigkeit vom Biſchof aus dem Vorſitz des Kirchenvorſtands, ließ rund und klar die commiſſariſche Verwaltung da eintreten, wo die Gemeinde die Wahl eigener Vertreter ablehnt, oder wo dieſe wegen Feindſeligkeit gegen das Geſetz wiederholt aufgelöſt werden müſſen, und fügte dem Entwurf, der urſprünglich nur den formalen Zweck hatte, die Organe der Gemeinden in's Leben zu rufen, einen materiellen Theil hinzu, welcher die Aufſichtsrechte des Staats, ſeine Mitwirkung bei wichtigen Gemeindebeſchlüſſen, ſein Recht von dem Etat und der Rechnungsführung Kenntniß zu nehmen, feſtſtellte. So umgearbeitet erſchöpft das Geſetz das Verhältniß des Staats zu der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden, und es bleibt nur noch übrig, die Aufſicht über die Diöceſen zu regeln. Wenn die Gemeinden die ihnen hier gebotenen Rechte ergreifen, ſo kann der Bann der Bevormundung ſeitens des Prieſterthums allmählich wenigſtens gebrochen werden.

Bis zum 1. October müſſen die neuen Organe gewählt ſein und erlöſchen die Befugniſſe der bisherigen Vermögensverwalter. Hielte der Clerus die Gemeinden von der Wahl ab, ſo würde von da an ein völliger Stillſtand in der Verwaltung eintreten, bis die vom Staat ernannten Commiſſarien die Beſorgung der Geſchäfte mit rechtlicher Wirkung übernähmen. Um dieſem größeren Uebel zu entgehen, ſcheint der Epiſcopat das kleinere Uebel tragen, d. h. den Gemeinden die Wahl geſtatten zu wollen. Ein rheiniſches ultramontanes Blatt drückt dies ſo aus: die Unterlaſſung der Wahl ſei zur Seligkeit (!) nicht nothwendig. Der Einfluß des Clerus iſt in den Landgemeinden und kleinen Städten zur Zeit noch ſtark genug, um die Wahl auf genehme Kirchenvorſteher zu lenken. Ueberall wird es freilich nicht gelingen; aber die ſtaatliche Verwaltung des geſammten Vermögens in den Kirchengemeinden iſt das ſchlimmſte von allem. Deshalb laſſen die Biſchöfe die Gemeinden gewähren, halten ſich aber ſelbſt von der Ausübung der Rechte, welche das Geſetz ihnen zutheilt, zurück, um das „Princip“ zu wahren. Wer die ſchroffe Erklärung des Erzbiſchofs von Köln

mit dieſem neueſten Verhalten vergleicht, wird zugeben, daß die Herren Biſchöfe merkwürdig raſch „die Grundſätze des katholiſchen Kirchenrechts“ preisgeben, ſobald das Feſthalten daran mit ernſter Gefahr verbunden iſt.

Lediglich eine Folge aus der bisherigen Stellung des Staats zu den Altkatholiken iſt das Geſetz, welches die Rechte derſelben an dem Vermögen der Kirchengemeinde ſichert. Da Regierung und Landtag ſammt den Gerichtshöfen des Landes die Altkatholiken als Katholiken anerkannt haben, ſo liegt es in der Schutzpflicht des Staates, daß er den altkatholiſchen Gemeinſchaften, die ſich innerhalb der bisherigen Kirchengemeinden haben bilden müſſen, einen Mitgebrauch an der Kirche und dem Vermögen der letzteren je nach dem Stärkeverhältniß der beiden Parteien geſtatte. Geiſtliche, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkennen wollen, ſind nunmehr geſetzlich in ihrer Pfründe geſchützt, während ſie bisher dieſen Schutz nur der Gunſt der Verwaltung verdankten, deren Träger ja wechſeln können. Den Altkatholiken iſt jetzt freie Bahn geſchafft; überall wo ſie die Gemeinde gewinnen, fallen ihnen auch Kirche, Pfründe und ſonſtiges Beſitzthum zu. Ihre fernere Entwicklung hängt nur noch von ihrer eigenen inneren Lebenskraft ab.

Durch die Kirchengeſetze der letzten drei Jahre hat der preußiſche Staat nur den unentbehrlichſten Theil des Terrains zurückgenommen, welches er vor 1848 beſaß und welches man gedankenlos preisgegeben hatte. Mit dem Erlaß der Geſetze ſind freilich die Sünden eines Menſchenalters nicht getilgt. Kein Lycurg und kein Solon würden Geſetze erdenken können, welche in drei Jahren die Uebel von drei Jahrzehnten heilten. Wenn wir den künftigen Geiſtlichen einen nationalen Bildungsgang vorſchreiben, ſo verliert das heutige Prieſtergeſchlecht dadurch nicht die Züge der Romaniſirung, die ihm im Knabenconvict und Prieſterſeminar aufgeprägt ſind. Wenn wir dem Kleriker Rechtsmittel gegen die Willkür des Biſchofs gewähren, ſo bekommt er dadurch noch nicht den Muth, den ihm zur Natur gewordenen Servilismus zu überwinden. Wenn heute der Unterricht gehoben, der Lehrer verbeſſert, der clericale Einfluß auf die Schule beſeitigt wird, ſo ſind davon die erwachſenen Männer und Weiber noch nicht vernünftiger geworden. Wer ſolche Wunder erwartete und ſich nun enttäuſcht ſieht, der klage nicht die Geſetze, ſondern ſeine eigene Thorheit an. Gewiß würden wir, wenn wir unſern Feldzugsplan noch einmal von vorn zu entwerfen hätten, heute an der Hand der Erfahrung Manches beſſer machen, aber in den Grundzügen würden die Geſetze dieſelben bleiben, wie ſie in allen Staaten, die mit Rom zu kämpfen hatten, dieſelben geweſen ſind. Wer allein meint, daß wir durch Vermeidung einzelner Beſtimmungen, z. B. der Staatsprüfung oder der Beſtrafung rein geiſtlicher Handlungen u. ſ. w. den Dingen eine raſchere Wendung gegeben hätten, der überſieht die tieferen politiſchen Urſachen, welche den Kampf zwiſchen Rom und dem deutſchen Reich hervorriefen, und welche fortwirken werden, bis jede Hoffnung auf die Wiederzerſtörung des Reichs geſchwunden iſt. Gewiß, unſer Leiden iſt ein chroniſches und kann nicht wie eine akute Krankheit durch raſch wirkende Medicamente gehoben werden. Lernen wir alſo

von unſerm Gegner die Zähigkeit und Beharrlichkeit. „Sincere et constanter“ — dieſe Mahnung des Kaiſers an ſeine Miniſter gilt für uns Alle.

Und ſchon in der kurzen Spanne Zeit ſind wir gewaltig vorwärts gekommen! Selbſt in der ſchwärzeſten Provinz erhebt ſich das Bürgerthum gegen den pfäffiſchen Druck, gewinnt den Muth an ſeine Befreiung zu glauben, und jubelt von Stadt zu Stadt dem Mann entgegen, der nächſt Bismarck der Repräſentant unſerer Kirchenpolitik iſt. Die Verſicherung unſerer Centrumspartei, ſie vertrete die einmüthige Stimmung der katholiſchen Landestheile, hat durch die jüngſte Reiſe des Cultusminiſters einen harten Stoß bekommen. Noch ſind trotz der unermüdlichſten Agitation die ſchönen Städte am Rheinſtrom nicht verwälſcht, und ſie werden es nun auch nicht mehr werden; ſo viel wird der kräftige Ausdruck ihrer freien und deutſchen Geſinnung den Beobachtern in Paris und Rom hoffentlich beweiſen. Der Ultramontanismus iſt ſelbſt in der Provinz, welche die meiſten Schwarzen in das Parlament geſchickt hat, nur Paganismus, — der Glaube des Landvolkes, welches auf die Worte des Herrn Kaplans ſchwört, der ſchwachmüthigen Weiber, die vom Beichtvater abhängen, und der Ariſtokratie, die einſt das erbliche Anrecht auf die Domherrenſtellen und Biſchofsſitze hatte.

Auf die Frage der Ultramontanen: was habt Ihr mit Euren Geſetzen erreicht? fragen wir rückwärts: was habt Ihr mit eurem Widerſtande erreicht? — Die Biſchöfe entſetzt, die Diöceſen vom weltlichen Arm verwaltet, die clericalen Anſtalten vom Knabenſeminar bis zur Emeritenanſtalt aufgehoben oder unter Aufſicht geſtellt, die Verſuche zur geſetzwidrigen Anſtellung von Geiſtlichen vereitelt, die Civilehe eingeführt, die Schule emancipirt, das uralte Selbſtverwaltungsrecht der Chriſtengemeinde wieder eingeführt; und das alles durchgeſetzt ohne daß es der Agitation der Preſſe und Vereine gelang, die katholiſche Bevölkerung aus ihrer Apathie aufzurütteln und mehr als einige Pöbelexceſſe hervorzurufen — ſind das Erfolge?

Und bisher haben wir den Kampf viel zu einſeitig mit der Geſetzgebung geführt, viel zu wenig die ſtarke Waffe einer energiſchen und einheitlichen Verwaltung gebraucht. Es iſt überhaupt die Frage, ob die deutſchen Biſchöfe den Widerſtand gewagt hätten, wenn ſie von der Beharrlichkeit der preußiſchen Politik überzeugt geweſen wären. Aber ſie meinten, das Unwetter werde raſch vorübergehen, und wenn ſie nur dem erſten Anprall Trotz böten und von dem großen Einfluß des Clerus auf die 8 Millionen Katholiken Proben lieferten, ſo werde man im Hinblick auf die unſichere auswärtige Lage einen Vergleich ſuchen. Daß ſie an den Ernſt des Kampfes nicht glaubten, war natürlich, denn ſie fanden in den Hofkreiſen und in dem Beamtenthum von den Oberpräſidien bis zu den Landrathsämtern Gönner und Freunde, welche die neue Politik verurtheilten, theils aus Angſt vor einer Revolution in den katholiſchen Landestheilen, theils aus clericaler Geſinnung oder aus Neigung zum Fron-

diren überhaupt. Während wir auf Tod und Leben mit Rom kämpften, war bis in die neueste Zeit ein Drittheil der Landrathsämter in der Rheinprovinz mit Anhängern des früheren Systems besetzt; in der Schulverwaltung, ja sogar in der Eisenbahnverwaltung der westlichen Provinzen hatten Personen entscheidenden Einfluß, die activ oder passiv die ultramontanen Bestrebungen unterstützten. Erst in neuester Zeit hat man hier Wandel geschafft. Es liegt auf der Hand, daß am Rhein und in Westphalen Niemand eine Verwaltungsstelle bekleiden darf, der nicht mit der Energie, welche nur aus der vollen Ueberzeugung hervorgeht, für die Kirchenpolitik der Regierung eintritt. Jede Schwäche in diesem Punkt wäre eine Schädigung des Staats, der des Friedens bedarf, der also alle legitimen Mittel anwenden muß, um seine Streitmittel zu verstärken, und um dem Gegner den Muth zur Fortsetzung des Widerstandes zu entziehen. Grade weil die liberale Partei nicht will, daß der Conflict eine „dauernde Institution" werde, darum mußte sie fordern, daß aus der Verwaltung die Personen entfernt werden, welche direct oder indirect auf ultramontaner Seite stehen und die Wirksamkeit der Gesetze durch Schlaffheit in der Ausführung lähmen. An persönliche Verfolgung ist dabei nicht gedacht; mag man die Beamten, so weit sie tüchtig sind, in rein protestantische Districte versetzen. Aber gegenüber der geschlossenen Organisation der römischen Kirche muß auch der Verwaltungsapparat des preußischen Staats geschlossen wirken. Sobald nur die unsicheren Elemente daraus entfernt sind, wird seine tägliche, pünktliche, die Ordnung wahrende Arbeit schon allein genügen, um den priesterlichen Widerstand niederzudrücken. Das fühlen auch die Ultramontanen schon heute. In den Verhandlungen vor dem Berliner Stadtgericht wurde eine Stelle aus dem Briefe eines thätigen Agitators, des Geistlichen Raths Müller an den Diöcesanvorstand Bode in Breslau citirt. Darin heißt es: Das katholische Vereinswesen „muß noch so ruhig hinleiern bis zu dem nächsten Krieg mit seinen politischen Entscheidungen." So weit wären wir also. Der eigenen Kraft trauen die Schwarzen nicht mehr. Sie hoffen auf den nächsten Krieg, also auf die Waffen des Volks, das sich auf den Höhen des Montmartre dem „süßesten Herzen Jesu" geweiht hat. Wir dürfen kalten Bluts die Zeit erwarten, wo auch diese edle Hoffnung enttäuscht werden wird. —

Die bisher genannten Gesetze kamen unter vollster Einmüthigkeit der Regierung und der staatstreuen Parteien zu Stande. Kaum ein paar Stimmen auf der äußersten Rechten oder Linken fielen aus. Insbesondere zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei war auf diesem Felde gar kein Gegensatz, die Annahme wie die Umgestaltung der Regierungsvorlagen ging bis auf wenige Einzelheiten aus ihrer Verständigung hervor. Nicht ganz so günstig stellte sich das Verhältniß bei den Verwaltungsgesetzen, oder — da die Dotation der Provinzen und die Einrichtung der Verwaltungsgerichte wenig Differenzen hervorrief — genauer gesagt bei der Provinzialordnung. Auch

die Angriffe, die in einem Theil der Presse gegen die Ergebnisse der Session erfolgten, haben sich hauptsächlich gegen diesen Punkt gerichtet.

Eine Provinzialordnung war dem Abgeordnetenhaus schon ein Jahr zuvor vorgelegt worden. Das Haus wies sie zurück, weil sie die Provinzialorgane, nach dem Vorbild der bisherigen hannöverschen Organisation, auf blos wirthschaftliche Aufgaben beschränkte. Die Liberalen verlangten, daß wie bei der Kreisordnung, so auch in der höhern Instanz der Provinz die gewählten Bürger auch bei den Entscheidungen über allgemeine Landesangelegenheiten herangezogen werden sollten. Die Regierung setzte sich mit Vertrauensmännern der liberalen Partei in Verbindung und auf Grund der Vorschläge, welche dieselben machten, und zu denen, außer jener prinzipiellen Forderung unseres Wissens auch die Wahl der Provinzialvertreter aus der Einheit des Kreistags statt aus ständischen Gruppen gehörte, wurde der neue Entwurf zu Stande gebracht. Beiläufig eine Illustration für die Richtigkeit der Behauptung, daß unsere Parlamente keine bestimmende Einwirkung auf die Gesetzgebung mehr übten und zu berathenden Körperschaften herabgesunken seien. Als der Entwurf dem Abgeordnetenhause vorgelegt war, fand er auch auf der linken Seite der Fortschrittspartei Anerkennung. „Der Entwurf zur neuen Provinzialordnung, so wurde von jener Seite damals in der Presse geschrieben, macht seinem Verfasser, Geh. R. Persius, alle Ehre. Wir haben ein gut gearbeitetes Gesetz vor uns. Es ist bei der Ausarbeitung auf die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses Rücksicht genommen. Nach Einsicht des Entwurfs zweifelt man nicht mehr an dem Zustandekommen des Gesetzes noch in dieser Session."

Aber diese Stimmung verschlechterte sich allmählich. Zunächst drang die Commission mit der Forderung nicht durch, die Regierungspräsidenten zu beseitigen. Das Staatsministerium weigerte sich entschieden; es könne nicht gleichzeitig mit der Einführung der Selbstverwaltung noch das zweite Experiment wagen, jene Stützpunkte der Verwaltung einzureißen. Mochte man nun immerhin die Führung der Geschäfte der Provinz von einem einzigen Punkt aus für möglich halten, so lag doch die Streitfrage nicht so einfach, daß man daran die ganze Organisation scheitern lassen konnte. Die Schwierigkeit steckte in der Größe unserer Provinzen. Ist es so zweifellos, daß in Provinzen mit einer Bevölkerung von reichlich 3½ Millionen Seelen, mit einem Umfang bis zu 1100 Quadratmeilen jede Mittelinstanz zwischen dem Kreise und dem Oberpräsidenten entbehrt werden kann? Ja muß man nicht fragen, ob so große Verbände überhaupt zweckmäßig für die Selbstverwaltung sind, wenn man darunter nicht eine neue Art von ständischer Bureaukratie versteht? Würden unsere Regierungsbezirke mit höchstens 1 Million Seelen, vorbehaltlich besserer Abgrenzung, nicht weit geeignetere Verwaltungskörper sein? — Wer aber hatte in Regierung und Landtag, wenn er auch theoretisch dieser Ansicht anhing, praktisch den Muth, den stürmischen Widerstand des Provinzialbewußtseins gegen sich herauszufordern? Schon der Versuch, Preußen zu theilen, scheiterte; wie würde es erst bei Schlesien, dem Rhein u. s. w. gegangen sein? Unsere heutigen

Provinzen sind nur zum kleinsten Theil ältere historische Gebilde; wer eine Karte aus dem Anfang unseres Jahrhunderts in die Hand nimmt, wird keine einzige mit ihren heutigen Grenzen finden. Gleichwohl gilt der Gedanke, sie zu theilen, heute als radical, gewaltsam und unhistorisch. Nur die einleuchtendsten Erfahrungen über die Schwierigkeiten der Selbstverwaltung und die Complicirtheit der Staatsverwaltung auf so weitem Terrain werden den Gedanken vielleicht noch einmal populär machen. Konnte man ihn aber zur Zeit nicht durchführen, so war das Uebel einer Mittelinstanz kaum zu beseitigen. Man mußte es wenigstens provisorisch hinnehmen und die definitive Lösung der Frage bis zu dem Gesetz über die Reorganisation der Behörden vertagen.

Noch lebhaftere Bedenken erweckte eine andere Frage. Mit Widerstreben hatte die liberale Partei bei Berathung der Kreisordnung von 1872 einem Wahlsystem sich gefügt, welches den Kreis in drei Interessengruppen — Städte, größeren und kleineren ländlichen Grundbesitz — auseinander riß, und den Städten ihren Antheil an der Kreisvertretung nicht nach der Steuerkraft, sondern nach der Kopfzahl der Bevölkerung zumaß. Aber es war unmöglich, für die östlichen Provinzen ein anderes Wahlsystem, etwa das politische nach drei Steuerklassen, durchzusetzen, und auch die Fortschrittspartei fügte sich dem Compromisse. Durch die auf solcher Grundlage gebildeten Kreistage läßt nun die Provinzialordnung die Abgeordneten für den Provinziallandtag wählen. Das Bedenken, das hier auftauchen mußte, liegt auf der Hand. Die Zahl der Stadtkreise (Städte von 25,000 Seelen und darüber) verschwindet gegen die der Landkreise; in diesen sind die Städte in der Minderheit, folglich werden sie in dem Provinziallandtag majorisirt werden. Aber wie dieses Uebel beseitigen, wenn man nicht auf jeden, Stadt und Land zusammenfassenden Provinzial-Verband überhaupt verzichten will? Auf diese Frage wurde keine praktische Antwort gegeben. Es wurde vorgeschlagen, die drei Wahlbezirke mehrerer Kreise zu verbinden, und von diesen erweiterten Wahlbezirken die nach den Grundsätzen der Kreisordnung auf jeden einzelnen fallende Zahl von Provinzialvertretern wählen zu lassen. Aber eine gerechte Vertheilung war auf diesem Weg gar nicht herzustellen; die Bildung so großer Wahlbezirke, deren einzelne Bestandtheile einander fremd sind, schien nicht glücklich und endlich, wenn man den Städten selbst ein Dritttheil der Stimmen verschaffte, so waren sie ja auch majorisirt. Ja dies Loos stand ihnen sicher bevor, da nunmehr die künstliche Scheidung der drei Gruppen auf das Wahlsystem der Provinz übertragen war. Von Natur verschwindet jener Interessengegensatz in dem Maße als der communale Verband größer wird. In dem Kreis mögen Stadt und Land sich vielfach gegenüberstehen, in der Provinz, die zwei Dritttheile ihrer Dotation für Chausseen zu verwenden hat, wird doch nicht die Stadt gegen ihre nächste Umgebung, sondern wird ein Distrikt gegen einen andern Distrikt über die beste Anlage jener Gelder streiten. Der Kreis, der zwei oder drei Abgeordnete wählt, hat also gar keinen Grund, den Städter vor dem ländlichen Grundbesitzer zurückzustellen, wenn jener die größere Geschäftskunde und Intelligenz besitzt.

Aber freilich die Provinzialvertretung ſollte nicht blos ein Chauſſeeparlament werden, oder für Irren- und Krankenhäuſer ſorgen, ſondern auch bei den allgemeinen Landesangelegenheiten mitwirken. Die Provinzialordnung ſelbſt ſpricht dieſe Mitwirkung zunächſt nur bei polizeilichen Verordnungen aus, weiſt aber auf künftige Specialgeſetze hin, welche das gleiche Verhältniß auch für die Beaufſichtigung der Kreiſe und Gemeinden, für das Schulweſen u. ſ. w. regeln ſollen. (Städteordnung, Gemeindeordnung, Ergänzung der Kreisordnung, Unterrichtsgeſetz u. ſ. w.) Werden in die Wahl von Körperſchaften, die ſolche Funktionen haben, nicht die politiſchen Parteigegenſätze hineinſpielen, wird von dieſem Geſichtspunkt aus nicht das conſervative platte Land die liberalen Städte, zurückdrängen? Werden aus den Provinzialvertretungen nicht befeſtigte Lager des Conſervatismus zur Niederwerfung des Fortſchritts werden?

Auf einem Felde, wo uns die praktiſche Erfahrung fehlt, wäre es ſehr kühn jede Möglichkeit einer ſolchen Entwicklung zu beſtreiten. Nur fragt es ſich, ob dieſe mögliche Gefahr ſo groß und ſo unabwendbar ſei, daß man deshalb den Weiterbau der Selbſtverwaltung auf Grundlage der Kreisordnung aufgeben ſollte. Oder ließ ſich für den Oſten jetzt noch eine andere Grundlage gewinnen? Es iſt merkwürdig, daß von den Gegnern des Geſetzentwurfs dieſe zunächſt liegende Frage nie poſitiv beantwortet wurde. Sie erklärten das Fundament der Kreisordnung für zu ſchlecht, um noch einen Oberbau zu tragen, aber ſie hatten keinen Plan, um ein beſſeres herzuſtellen. Der Antrag Berger auf gleiches Stimmrecht aller ſteuerzahlenden Gemeindeglieder war ſo radical, daß der Urheber wohl ſelbſt nicht an ſeine Durchführbarkeit glaubte. Andere Anträge, etwa die Vertheilung der Stimmen zwiſchen Stadt und Land nach der Steuerleiſtung, oder die Anwendung des Wahlgeſetzes zum Abgeordnetenhaus, des Dreiclaſſenſyſtems, wurden nicht geſtellt. Man empfand wohl, daß ſolche Vorſchläge heute ſo wenig Ausſicht gehabt hätten, wie 1872 bei der Kreisordnung.

Man hatte alſo keinen poſitiven Gegenvorſchlag. Man klagte über Gefahren, ohne einen Weg anzugeben, ſie zu vermeiden. Denn der Weg, dieſe bedenklichen Provinzialvertretungen von den allgemeinen Landesangelegenheiten überhaupt auszuſchließen, war nicht gangbar, weil er der bisher ſtets in den Vordergrund geſtellten Grundidee der liberalen Partei widerſprochen hätte. Die Erklärung alſo, daß auf dem Fundament der Kreisordnung nicht weitergebaut werden dürfe, war nicht nur das Eingeſtändniß, daß man 1872 mit der Wahlordnung einen Fehler gemacht, es war auch der Verzicht auf jede Provinzialordnung für die abſehbare Zukunft.

War die Lage der Dinge zu einem ſolchen Verzicht angethan? War es rathſam die Entwicklung unſerer Reformgeſetze in einem Augenblick in's Stocken zu bringen, wo ſich in den Regierungskreiſen bereits eine conſervative Gegenſtrömung bemerkbar machte, ja wo man an ſehr entſcheidender Stelle über den vorgelegten „viel zu liberalen" Entwurf bereits Reue empfand? Die große Mehrheit der Liberalen hat dieſe Frage verneint, vor allem weil der ganze Kreis politiſcher Befugniſſe, welche den Provincialvertretungen, oder ihren

Ausſchüſſen verliehen werden ſoll, bis auf den einzigen Punkt der Polizeiordnungen ja noch in der Hand der künftigen Geſetzgebung ruht. Wir haben alſo Zeit zu beobachten, wie die Maſchine arbeitet. Wenn, wie die Peſſimiſten fürchten, bei der Wahl der Kreistage die Städte unterdrückt werden und politiſche Parteitendenzen überwiegen ſollten, ſo wird die Städteordnung und die Novelle zur Kreisordnung, welche die Mitwirkung der Bezirks- und Provinzialräthe bei der Beaufſichtigung der Kreiſe und Communen regeln ſoll, jener Thatſache volle Rechnung tragen. Die größte Vorſicht wird ferner bei dem Unterrichtsgeſetz beobachtet werden müſſen. Niemals darf die conſervativ-lutheriſche oder ultramontane Strömung einer Provinz auf den Geiſt unſeres Unterrichts einwirken, die höchſte Culturaufgabe des Staats durchkreuzen. Geſetzt alſo, die Beſorgniſſe der liberalen Minderheit des Abgeordnetenhauſes wären begründet und die feudale Partei, nachdem ſie ſelbſt im Herrenhaus geſchlagen iſt, gewönne die Herrſchaft in den Provinzen, was würde in dieſem ſchlimmſten Falle die Folge ſein? — daß wir in den Specialgeſetzen die Mitwirkung der Provinzialorgane bei den ſtaatlichen Aufgaben auf Null reducirten, daß wir Bezirks- und Provinzialräthe lahm legten, und ſo auf indirectem Wege zu dem Reſultat kämen, welches die Minorität ſchon heute wollte, nämlich zu der Beſchränkung der provinziellen Organe der Selbſtverwaltung auf Chauſſeen, Irrenhäuſer, Hebammeninſtitute und dergleichen, auf blos wirthſchaftliche Angelegenheiten.

Man kann ſagen, daß in der Verhandlung über die Provinzialordnung unſere Büreaukratie wieder zu Ehren gekommen iſt. In dem Augenblick, wo gewählte Laien an der Entſcheidung Theil nehmen ſollten, welche bisher die Beamten allein getroffen hatten, brach ſich in den Städten die Anſicht Bahn, daß von dem grünen Tiſch der Regierungs- und Miniſterialräthe ein objectiveres Urtheil zu erwarten ſei, als von den Vertrauensmännern der eingeſeſſenen Bürger. Noch mehr; viele gewiſſenhafte Männer beſorgten von dem Eintreten gewählter Laien in den bisher rein büreaukratiſch geführten Geſchäftskreis eine Schwächung des Staats, eine Preisgebung ſeiner Einheit und Macht an centrifugale Kräfte, welchen Preußen mit ſeinen annectirten Provinzen und ſeiner von den Ultramontanen verhetzten katholiſchen Bevölkerung am wenigſten Spielraum geben dürfe. Man fürchtete, dieſe Decentraliſation werde die Energie des Staatswillens lähmen, werde der erſte Schritt zur Auflöſung der preußiſchen Monarchie in ſouveräne Provinzen ſein, ja man ſchob einem der Führer der nationalliberalen Partei, dem Abgeordneten Miquel die Abſicht unter, auf dieſem Wege Preußen zu zertrümmern und in Deutſchland aufgehen zu laſſen. Indeß Miquel und ſeine Freunde ſind doch zu nüchterne Politiker, als daß ihnen die einfache Thatſache entgehen ſollte, daß das deutſche Reich, ſo lange es ein Bund relativ ſelbſtſtändiger Staaten iſt, die Garantie ſeiner Einheit nur in der Einheit des preußiſchen Staats beſitzt. Was mit dem preußiſchen Staatsverband einmal geſchehen darf, wenn in fernen Generationen das deutſche Reich kein Bundesſtaat mehr ſein ſollte, damit zerbrechen ſich praktiſche Leute heut zu Tage noch nicht den Kopf. Genug,

daß so lange die Staaten Baiern, Würtemberg und Sachsen existiren, auch der Staat Preußen existiren wird, und das wird hoffentlich noch recht lange sein, da kein deutscher Kaiser und kein deutscher Reichstag den Particularstaaten und Dynastien, welche treu beim Reiche stehen, je ihre Existenz und ehrenvolle Stellung gewaltsam nehmen oder auch nur schmälern wird.

Die Besorgniß, daß die Provinzialorgane mit ihren heutigen Competenzen den Staatswillen lähmen könnten, scheint uns doch etwas phantastisch. Sie haben weder ein Gesetzgebungsrecht noch eine Verwaltungsbefugniß ad libitum. Ihre Competenzen sind oder werden ihnen durch die Gesetze zugemessen, die vom Centrum des Staates ausgehen, und deren Ueberschreitung sofort die Nichtigkeit der gefaßten Beschlüsse zur Folge haben würde. Erweist sich irgend eine der übertragenen Befugnisse als dem Wohl des Ganzen schädlich, so kann sie von den gesetzgebenden Faktoren so rasch zurückgezogen werden, wie sie gegeben wurde. Auch revolutionäre Zeiten, Kriege u. s. w. würden an diesem Verhältniß nichts ändern, so lange Regierung und Landtag nicht den Kopf verlieren. Verlieren sie aber den Kopf, so wird auch die sorgfältigst bewahrte bureaukratische Verwaltungseinheit in den Provinzen nichts helfen.

Wir haben von dem Unterschied der Provinzialordnung, wie sie vom Abgeordnetenhaus ursprünglich, und wie sie in Folge des Compromisses mit dem Herrenhaus beschlossen wurde, bisher nicht gesprochen, weil alle oben berührten ernsten Einwände gegen den Entwurf sich gegen beide Gestalten gleichmäßig kehrten. Wer eine Majorisirung der Städte oder eine Machtverstärkung der Conservativen fürchtete, wer erst nach Beseitigung des fehlerhaften Wahlsystems der Kreisordnung die Selbstverwaltung in die Provinzen einführen wollte, wer die Einheit des Staates und die Objectivität der administrativen Entscheidungen mehr gesichert fand, wenn die Beamten allein, als wenn Beamte und Bürger gemeinsam die Verwaltungsgrundsätze in der oberen Instanz bestimmten, — für den war der Provinzialausschuß des Abgeordnetenhauses als Organ für allgemeine Landesangelegenheiten ebenso unannehmbar, als der Provinzialrath des Herrenhauses, ja diese letztere Form mußte ihm, weil sie das Beamtenthum verstärkte, sogar weniger bedenklich erscheinen. Wenn gleichwohl die Provinzialordnung in der ersten Abstimmung des Abgeordnetenhauses 137, in der letzten nur 65 Stimmen Mehrheit erhielt, so lag dies weniger an dem Hinzutreten neuer als an dem verstärkten Nachwirken der alten Bedenken, die bei dem zweiten Votum über manche früher schon schwankende Gemüther den Sieg gewannen. Denn selbst die einzige hervorstechende Aenderung, die das Herrenhaus in dem Entwurfe durchsetzte, verdient nicht das Aufheben, welches man davon gemacht hat. Ursprünglich sollte der ganze Provinzialausschuß wie die wirthschaftlichen, so auch die ihm übertragenen Landesangelegenheiten bearbeiten, die ersteren unter einem gewählten Vorsitzenden, die zweiten unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten. Das Herrenhaus nahm Anstoß an diesem Wechsel des Vorsitzes; es besorgte, daß der Oberpräsident in einer Körperschaft, der er nur ausnahmsweise präsidire, nicht die Stellung gewinnen werde, die im Staats-

intereſſe wünſchenswerth ſei. Es fand auch, daß in einem Organ, welches im Namen des Staats die politiſche Verwaltung führen ſoll, das Berufsbeamtenthum ſtärker vertreten ſein müſſe. Deshalb gab es dem Oberpräſidenten noch zwei ſtimmberechtigte Räthe bei und ließ zu dieſen drei Beamten nicht den ganzen Provinzialausſchuß, ſondern nur vier von demſelben aus ſeiner Mitte erleſene Mitglieder hinzutreten. Dieſe Kompoſition wurde Provinzialrath genannt. Das Abgeordnetenhaus ſtrich den einen Rath, forderte für den anderen die Befähigung zum Richteramt und ſtellte den zwei berufsmäßigen Beamten fünf gewählte Bürger zur Seite. Dieſe Aenderungen acceptirte das Herrenhaus, und Niemand wird mit Grund behaupten können, daß in dem ſo zuſammengeſetzten Provinzialrath das Laienelement, wenn es überhaupt tüchtig iſt, ſich nicht höchſt wirkſam geltend machen könne. „Die büreaukratiſche Verwaltung" — ſo ſchilderte der Abgeordnete Lasker in der letzten Rede, die er vor ſeiner Erkrankung hielt, die Theilnahme der Bürger an der Staatsverwaltung — „ermäßigt ſich dadurch, daß Perſonen aus der Zahl der Verwalteten mit berufen werden, bis zu einem gewiſſen Grade Theil zu nehmen an dieſer Verwaltung; aber in dieſer Eigenſchaft handeln ſie unter der Disciplin, unter der Aufſicht und im Namen des Staats." Dieſe „Ermäßigung der büreaukratiſchen Verwaltung" war durch das Zuſammenwirken von fünf Laien mit nur zwei Beamten wahrlich geſichert. In dem gleichen Zahlenverhältniß iſt der Bezirksrath zuſammengeſetzt; er wird von dem Provinziallandtag direct gewählt und hat nur mit Landesangelegenheiten zu thun; die wirthſchaftlichen Aufgaben werden vom Provinzialausſchuß allein, ohne Zerſplitterung nach geographiſchen Bezirken, beſorgt.

Der Unterſchied zwiſchen dem urſprünglichen Entwurf und dem ſpäteren Beſchluß iſt alſo, daß ſtatt der 7—13 Mitglieder des ganzen Provinzialausſchuſſes nur ein kleineres Comité von 5 Mitgliedern zu der Staatsverwaltung hinzugezogen wird, und daß der Oberpräſident noch eine Stütze an einem Beamten findet. Wer den Grundſatz feſthält, daß die Staatsangelegenheiten nur im Namen des Staates und von Organen des Staats ausgeübt werden dürfen, und daß die gewählten Bürger nur wirkſam an dieſer Verwaltung ſollen Theil nehmen können, wird zugeſtehen müſſen, daß dieſer Gedanke in dem Provinzialrath in ſehr weitgehendem Maaße verwirklicht iſt. Noch vor 10 Jahren hätte ſelbſt der äußerſte Fortſchritt eine ſolche Umwandlung des büreaukratiſchen Syſtems, eine ſo große Conceſſion an die freigewählten Vertrauensmänner der Bevölkerung für ein kaum erreichbares Ideal gehalten; und wir zweifeln, ob es in Europa noch einen zweiten großen Staat giebt, der mit gleichem Vertrauen die öffentlichen Intereſſen in die Hand ſeiner Bürger legen würde!

Es iſt charakteriſtiſch für die Zuverſicht, welche das Volk der allgemeinen Wehrpflicht und Schulpflicht auf die Stärke der Staatsidee ſetzt, daß die Heranziehung des Bürgerthums zur Mitarbeit an der Staatsverwaltung in dem Augenblick gewagt wird, wo die kirchlichen Wirren noch nicht gelöſt ſind. Aber daß wir mit dieſer Zuverſicht nicht leichtſinnig handeln, beweiſt das Verhalten

der Ultramontanen gegenüber der neuen Organiſation. Sie haben einſtimmig dagegen geſtimmt, während ſie doch die Reform hätten begünſtigen müſſen, wenn ſie glaubten, daß die Begründung wahrer Selbſtverwaltung ihren Intereſſen förderlich ſei. Aber ſie ſcheuen die Wirkung des Geiſtes bürgerlicher Selbſtſtändigkeit, weil mit der Arbeit am Staat auch die ſtaatliche Geſinnung des Volkes geſtärkt wird. Das büreaukratiſche Syſtem ſteht ihnen prinzipiell näher; und es kann, wenn der Wind von Oben günſtig weht, am leichteſten zu ihrem Vortheil ausgebeutet werden. War es doch die büreaukratiſche Verwaltung unter welcher die römiſche Partei zu ihren großen Erfolgen gelangt iſt. Dieſen Geſichtspunkt ſollte man nicht unberückſichtigt laſſen, wenn es ſich um die Ausdehnung der Kreis- und Provinzialordnung auf den Weſten handelt. In den öſtlichen Provinzen aber werden, das ſind wir überzeugt, die Vorzüge des neuen vor dem alten Zuſtand ſich mehr und mehr geltend machen. Früher Provinzialſtände, in denen die Stimmen der Ritterſchaft allein denen der Städte- und Landgemeinden etwa gleichkamen, in zwei Provinzen, Pommern und Brandenburg, ſie ſogar überwogen und die Minderheit nur durch die ſtändiſche Einrichtung der itio in partes geſchützt war; dabei für die Wählbarkeit auch der ſtädtiſchen Abgeordneten ſehr erſchwerende Bedingungen, z. B. ein zehnjähriger ununterbrochener Grundbeſitz. Heute die freie Wahl aus den Kreistagen; für die Städte allerdings nicht mehr jener ſtändiſche Schutz, dafür aber die Möglichkeit durch die Intelligenz und Tüchtigkeit ihrer Vertreter eine leitende Stellung zu erwerben. Früher höchſt beſchränkte Mittel zur Förderung der materiellen Wohlfahrt der Provinz, und eine ſehr beſcheidene Wirkſamkeit auch in wirthſchaftlicher Beziehung. Heute eine reiche Ausſtattung von 32 Mill. Mark, die Uebertragung ſehr werthvoller Zweige der bisherigen Staatsthätigkeit auf die communalen Verbände, und dazu die Berufung zur Mitarbeit an wichtigen Landesangelegenheiten. Früher die Unterwerfung der Einzelnen wie der Communen und Kreiſe unter eine Verwaltung, die nach ihrem Ermeſſen entſchied, heute Verwaltungsgerichte, die in öffentlichem und mündlichem Verfahren entſcheiden, und vor denen man Recht findet gegen die Willkühr. Das ſind Fortſchritte von ſo großer Bedeutung, daß die einzelnen Bedenken davor zurücktreten. Und dieſe Bedenken werden ihre Grundlage dann ſicher verlieren, wenn ſich auch diesmal wieder das Vertrauen auf den Gemeinſinn der Bürger bewährt, wenn alle Stände, und die Städte voran, Männer ſtellen, welche opferbereit dem öffentlichen Intereſſe dienen und ſo die neugeſchaffenen Formen mit lebendigem Inhalt erfüllen. W.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Friedrich Auguſt, Freiherr von Hardenberg.

Ein Lebensbild

zugleich

ein Beitrag zur Geſchichte der kleinen deutſchen Staaten im 18. Jahrhundert.

Von

einem Mitgliede der Familie.

(Schluß.)

Der Herzog von Richelieu war ſchon ſehr darüber aufgebracht, daß ſein argliſtiger Plan: den Artikel einer Entwaffnung der heſſiſchen und braunſchweigiſchen Truppen in die Convention einzuſchieben, durch den entſchloſſenen Widerſtand des Landgrafen geſcheitert war. Jetzt war ihm noch Hardenbergs Rath wegen der Convention verrathen worden; er war wüthend, daß ihm der ſo höchſt vortheilhafte Vertrag unter der Hand verſchwand und ſeine ganze Rache wandte ſich gegen Hardenberg, in dem er einen gefährlichen Gegner entdeckte. Zuerſt verſuchte er ihn mit Liſt nach Caſſel zu locken und bediente ſich dazu zunächſt Foullons*), der ſchlau genug, den Herren von der Regierung in Heſſen ſich als milde, vermittelnde Perſönlichkeit darzuſtellen gewußt hatte.

Foullon bewog Waitz am 9. November an Hardenberg zu ſchreiben, damit er nach Caſſel komme.

*) Jean François Foullon war als Intendant und Staatsrath bei der franzöſiſchen Armee in Heſſen. Man hielt ihn dort Anfangs für einen anſtändigen Mann, bis er ſich in der Grafſchaft Hanau als einen der ärgſten Verderber und Ausſauger zeigte. Er war es, der mit Juden und Kaufleuten aus Mainz und Frankfurt a. M. einen Kaufkontrakt über ſämmtliche Waldungen der Grafſchaft Hanau abſchloß und bereits anfangen ließ, das Holz niederzuſchlagen, als auf den Hülferuf des Landes in Berlin Friedrich II. erklären ließ, er werde ſofort in Sachſen daſſelbe thun. Das rettete die Wälder. Foullon hatte dabei öffentlich erklärt, man wolle Heſſen ſo ruiniren, daß es ſich in 100 Jahren nicht mehr erholen ſollte. Er wurde ſpäter Miniſter Ludwigs XVI. und als ſolcher am 22. Juli 1789 vom Pöbel in Paris ermordet und an die Laterne gehängt, nachdem man ihm den Hals mit Diſteln und Dornen umbunden und den Mund voll Heu geſtopft hatte.

„Die Forderungen des Duc d'Agen gehen sehr weit. Er prätendirt „für sich monatlich starke Tafelgelder, 20,000 Thlr. von der Contribution, „das Recht an den Schenkconcessionen im ganzen Lande, Quartiergeld „wegen der Winterquartiere, obgleich ein kostbares Quartier in natura „gegeben wird. Mr. de Foullon ist gestern und vorgestern bis nach 12 Uhr „bei mir gewesen und hat den dringenden Wunsch zu erkennen gegeben:

„„„Daß Ew. Excellenz dem Lande in wenig Tagen mehr „„„als eine Million Vortheil stiften könnten, wenn Hochdie- „„„selben nur auf 8 Tage sich uns widmen wollten.““

„Ich schreibe nichts lieber als diesen Auftrag, und wenn auch Mr. „de Foullons Ansinnen nicht wäre, so kann ich doch nicht bergen, daß „auf den Erfolg der Kopfsteuer nicht viel zu rechnen sein möchte und wenn „Ew. Excellenz nicht gegenwärtig sind, ich allein komme nicht durch, und „wenn ich mich noch so sehr an Laden lege.“

Durch einen Zufall wurde Hardenberg verhindert auf dies Schreiben von Waitz sogleich nach Cassel zu kommen, in der Zwischenzeit wurde er gewarnt: „Die Franzosen wollten ihn gefangen nehmen.“ Etwas später schreibt ihm Waitz in einem chiffrirten Billet, bei dem die Uebersetzung hinzufügt:

„Mir ist sehr lieb, daß die Ueberkunft Ew. Excellenz hierher unmög- „lich gewesen, denn ich glaube jetzt, daß man Dieselben mit so süßen Wor- „ten hat in die Falle locken wollen. Mir würde es ein immerwährendes „Leidwesen gewesen sein, hätte ich dazu ganz arglos beigetragen.“

Am 28. November schrieb Wülknitz aus Regensburg an Hardenberg:

„Ich will nur wünschen, daß Ew. Excellenz Frau Gemahlin in Cassel „keinen unangenehmen Begegnungen exponirt sein möge.“

Diese Besorgniß war nur zu begründet, denn der Zorn Richelieus mußte einen Gegenstand haben, womit er den bis dahin gar nicht beachteten Gegner kränken konnte, sowie er auch wohl hoffen mochte, durch Drohungen noch die Ausführung der Convention im letzten Momente zu erzwingen.

Die Briefe von Frau von Hardenberg an ihren Mann folgen hier, sowie einige fremde, die die Zustände in Cassel lebhafter wie jede Beschreibung einer andern Feder schildern.

Den 13. November.

„So eben verläßt mich Monsieur de Foullon, der mir mitgetheilt, daß „der Marschall wüthend auf Dich ist, weil man ihm gesagt, daß Du den „Landgrafen verhindert hast, die Convention vom 10. September auszu- „führen. Er hat mir anvertraut, daß er Befehl erhalten, mir eine Wache „in's Haus zu geben, um zu hindern, daß ich abreise oder etwas von un-

„ſren Sachen fortſchaffen ließe. Für den Fall, daß die Convention nicht „ſtricte ausgeführt werde, würde er ſich ganz ſpeciell an Dich halten und „par contre-coup an mich. Mein Haus würde zuerſt verbrannt werden „und alle die Güter, die wir in Heſſen beſäßen.“ Darauf hat unſer wür„diger Freund (Foullon) dem Herzog d'Agen geantwortet: Er wolle ihm „dafür ſtehen, daß nichts aus unſerm Hauſe geſchafft werde, und was „mich betrifft, ſo ſei er ſicher, daß ich die Stadt nicht verließe, da ich „Füße und Hände nicht ordentlich gebrauchen könnte, er bäte ihn dringend „mich nicht zu erſchrecken. Er, Foullon, habe Befehl alle die angeſehenſten „Perſonen der Stadt zu überwachen, und fürchte ſehr, daß ein Unglück „geſchehe, wenn die Convention vom 10. September nicht pünktlich aus„geführt werde.“

„Dies hatte mir Foullon mit lebhafter Stimme geſagt, da ich mich „aber auf mein Gedächtniß nicht verlaſſen wollte, ſo ließ ich es mir von „ihm dictiren. Dann ſchrieb er ein Billet an Dich, was ich hier beilege*). „Als er fertig war, ſagte ich: „Aber Monſieur ich verſtehe Sie nicht, „warum Sie den Landgrafen verantwortlich machen wollen, wenn die „Convention gebrochen wird. An den Herzog von Cumberland und die „hannöverſchen Miniſter müßte man ſich damit halten.“ „Ach, Madame, „ſo dürfen Sie nicht ſprechen.“ Aber, war meine Antwort, der Herzog „d'Agen kann es doch unmöglich übel nehmen, wenn man bon sens hat, „und es iſt dem geſunden Menſchenverſtande gemäß, was ich hier aus„ſpreche. „Aber, Madame, wir ſind in dieſem Augenblicke „hier!“ Ich fing an herzlich zu lachen und ſagte: „Sagen Sie dem „Herrn Herzog, daß er nichts erlangen wird, und wenn er mich todt „quälte. Daß er vielen Ehemännern, denen es wie dem Meinigen ging, „ein Vergnügen machen würde, wenn er ſie von einer Frau mit ſo elen„der Geſundheit wie ich ſie habe, befreiete!“ Er lächelte und ſagte: „Aber „Gnädige Frau.“ „Aber mein Herr, erwiderte ich: beſtellen Sie dies dem „Herzog von meinetwegen, und machen Sie ihm meine beſten Empfehlun„gen!“ „Nach Ihrem Befehle, ſagte er und verließ mich.“

„Ich muß Dir auch ſagen, daß er verſicherte: Ohne ihn würde „man ſchon Herrn von Eyben und Waitz arretirt haben. Und wer wird „für Euch arbeiten und die Geſchäfte in Ordnung halten, wenn es dieſe „Herren nicht thun? entgegnete ich. „Das habe ich auch geſagt“ war „ſeine Antwort.“

„Er glaubt, daß man mich beim Duc de Richelieu angeſchwärzt habe, „als fänden bei mir Verſammlungen in Staatsangelegenheiten ſtatt. Dar-

*) Dies Billet fehlt.

„über mußte ich lachen, denn Du weißt wohl, daß ich mich in meinem „Leben nicht in die Staatsgeschäfte gemischt habe. Ich fange aber jetzt „an zu glauben, daß irgend etwas unterwegs ist mit der Observations-„armee. Ich bin Dir jetzt sehr dankbar, daß Du mir nie etwas hierüber „gesagt hast."

„Foullon hat mir noch nicht mitgetheilt, daß er d'Agen gesagt habe: „Es sei besser das Schloß in die Luft zu sprengen, als sich an die Häuser „der Privatpersonen zu halten, abermals setzte er hinzu: „Daß man sagte, „Du wärest es, der den Landgrafen dazu brächte, die Convention nicht zu „halten!" Ich antwortete: „Mein Mann ist ein ehrlicher Mann wie Sie, „also urtheilen Sie, ob er nicht das Seine thun wird ein solcher zu „bleiben."

„Eine Sache, die mich sehr indignirt, ist daß diese Herren sich ein-„bilden, Du wärst fähig Rücksichten zu nehmen auf mich, oder auf unser „Hab und Gut! Kurz Foullon versichert, ich würde in meinem Hause „bleiben dürfen, also bitte ich Dich, lieber Freund, fahre fort gegen mich „nichts über diese Convention zu äußern."

„Nie war ich besserer Laune als während meines Gesprächs mit „Foullon, den Gott segnen möge, daß er mir alles mit ruhiger, höflicher „Miene mitgetheilt hat."

„Sei nur ja meinetwillen nicht in Sorge, Gott wird mir beistehen „und alle redlichen Leute."

„Von Herz und Seele bin ich die Deinige."

Dieser Versuch Hardenberg durch die schlechte Behandlung der Frau einzuschüchtern, war der zweite, nachdem der erste, ihn durch Waitz nach Cassel zu locken, vereitelt war. Es ist nicht anzunehmen, daß die Franzosen so erbittert auf ihn gewesen wären — (mehrere Jahre später machten sie nochmals einen Versuch ihn in ihre Gewalt zu bekommen) — nur darum, weil er den Landgrafen hinderte die Convention zu unterschreiben, sondern sie wußten um seinen Rath in Hannover und um die von ihm verhinderte Auflösung der Observations-Armee. Und in der That, dieser Rath Hardenbergs fiel schwer in die Wage des Schicksals von Deutschland. Dadurch wurde Zeit gewonnen, daß nach der Schlacht bei Roßbach, 5. November 1757, Ferdinand von Braunschweig, die Nebensonne des großen Friedrich, an die Spitze der Observationsarmee treten konnte. Ohne den braunschweigischen Helden, der dem großen Könige die Franzosen Jahre lang in Schach hielt, würde der Krieg schwerlich so glücklich für Deutschland verlaufen sein.

Waitz berichtet den 14. November 1757 an Hardenberg:

„Mich hat nichts mehr erfreut, als daß Hochderoselben Frau Ge-

„mahlin des Mr. de Foullon Vortrag so standhaft und männlich beant-
„wortet und da ich noch gestern Abend um 10 Uhr die Ehre gehabt, der-
„selben aufzuwarten, so kann ich gehorsamst versichern, daß Dero Frau
„Gemahlin sich sehr ruhig befunden und keinerlei apprehension wegen
„dieses unangenehmen Vortrags blicken gelassen, vielmehr über diese so
„niederträchtig ausgesonnenen Mittel sich aufgehalten und solche verhöhnet.

„Mr. de Foullon konnte bei unserer Unterredung nicht in Abrede
„stellen, daß bei der Convention mancherlei Fehler vorgegangen. Ich
„fragte nämlich:

„1. Ob der Herzog von Cumberland dem Marschall Richelieu seine
„Vollmacht vom englischen Hofe vorgelegt?

„2. Warum man zu der Zeit, da die Truppen schon wirklich den
„Anfang gemacht sich zu separiren von der Desarmirung derselben ge-
„sprochen, mithin selbst von dem klaren Inhalt der Convention abge-
„gangen und die Truppen durch eine so schimpfliche Zumuthung selbst
„genöthigt habe, auf ihrem Marsche Halt zu machen.

„3. Ob man sich nicht erinnere, was die Convention für einen Effect
„gezeigt als der König von Preußen bei Erfurt und Gotha sich gezeigt?
„und man also Ursach gehabt durch mildes Verfahren die Befolgung der
„Convention zu befördern u. s. w. Man müsse inzwischen Alles dasjenige
„über sich ergehen lassen, was die Empfindlichkeit über dergleichen Fehler
„der Generalität inspiriren konnte. Ob man aber die auf bloßen Muth-
„maaßungen beruhenden Beschuldigungen für ausgemachte Wahrheiten
„nehmen und darauf ein so hartes Verfahren gründen könne, lasse ich
„seiner eignen Beurtheilung anheim gestellt sein. So viel aber sei sicher,
„daß auch das allergrausamste Verfahren in der Hauptsache keinen ge-
„wünschten, sondern vielmehr einen widrigen Ausschlag geben müsse."

Frau von Hardenberg an ihren Mann 17. November:

„Ich aß meine Suppe, 2 Offiziere ließen sich melden. Ich glaubte,
„es sei nur eine Visite und ließ ihnen sagen:

„ich sei nicht wohl genug um Jemand zu sehen. Der Eine ging fort,
„der Andre blieb da und sagte: der Herr Major wolle einen Dolmetscher
„holen. Unterdeß kam Waitz, der mir sagte: daß man mir eine Wache
„in's Haus geben wollte. Ich entgegnete: meinetwegen; und meine Kopf-
„schmerzen hörten auf. Nun kam Herr von Eyben, der mir sagte: Der
„Major sei bei ihm gewesen, um ihm zu sagen, daß er mich nicht hätte
„sprechen können, und daß es ihm höchst fatal sei, diesen Auftrag zu
„haben ꝛc., daß er mich aber sprechen müßte, um mir den Beschluß mit-
„zutheilen, daß ich unterschreiben müßte wie unsre Güter heißen und wo
„sie lägen? Eyben hatte ihm geantwortet: Hierüber wisse er nicht genau

„Beſcheid, das Eine aber wiſſe er beſtimmt, daß Du in Heſſen keine „Güter hätteſt! Alſo erwarte ich dieſen Beſuch morgen. Der Sergeant, „den man in unſerm Hauſe gelaſſen, iſt bei unſern Domeſtiken, ſie „fordern für ihn apartes Eſſen, eine Stube und ein Bett. Eyben und „Waitz glauben, daß man ihm auch Geld geben müſſe. Wir wollen ſehen. „Beim Weggehen hatte ihm der Offizier geſagt: Er ſolle keinen Lärm „machen, weil die gnädige Frau krank ſei, und den Befehl befolgt er ganz „genau.

„Alles um was ich Dich dringend bitte iſt, Dich nicht zu ärgern „noch zu ſorgen, weder um mich noch um unſre Güter und ſonſtigen „Beſitzthümer. Wenn ſie ruinirt oder verloren gehen ſollten, ſo wird „Gott ſchon für uns ſorgen. Ich ſehe es für ein Wunder an, daß ich „ſo wohl bin und Gott mir ſoviel Muth giebt. Meine Schweſter war „Anfangs erſchrocken, aber jetzt iſt ſie wieder wohl auf und hat wieder „Muth gefaßt. Gott wird uns beiſtehen. Ich erflehe dieſelbe Gnade von „Ihm auch für Dich.“

Indeſſen hatte die Schlacht bei Roßbach einen mächtigen Umſchlag in der öffentlichen Meinung bewirkt. In Deutſchland loderte heller Jubel, wie über einen Nationalſieg, auf. In England brach ſich der Enthuſiasmus für den König im Lande Bahn; ſelbſt im Parlamente, wo Pitt's glänzende Beredſamkeit die Vernichtung der unheilvollen Convention von Kloſter Seven und die Desavouirung des Herzogs von Cumberland durchſetzte. An ſeine Stelle trat Ferdinand von Braunſchweig. Allein noch vergingen Monate ehe Heſſen aus ſeiner troſtloſen Lage befreit werden konnte.

Frau von Hardenberg an ihren Mann:

„Seit vorgeſtern iſt hier alles in großer Aufregung. Der Bürger„meiſter Mayer und der Prorector von Marburg haben Wachen erhalten. „Dieſe Herren wollten gerne zahlen, ſie haben Nichts. Es iſt ein Elend. „Sie ſagen: Sie könnten zahlen, wenn ihnen der Landgraf Credit „ſchaffe.“

„Ich ſchicke Dir anbei einen Brief vom Grafen Follard. Ich weiß „nicht, welch eine Erleichterung meines Schickſals ich fordern könnte, als „die den Sergeanten los zu werden und die Erlaubniß dahin zu gehen, „wo es mir gut däucht. Ich möchte aber Follard in Bezug auf die Con„vention antworten und ihm ſagen, daß unſre Truppen ſchon unterwegs „waren, um nach Heſſen zurück zukehren, als der General von Wuthginau „erfuhr, daß man ſie entwaffnen wollte. Sage mir in dieſer Hinſicht „Deine Meinung und wie weit Wuthginau ſchon vor war? ich liebe nicht „dergleichen Sachen auf gut Glück zu ſchreiben.“

Graf von Follard an Frau Hardenberg München 1. Juni 1757:

„Gnädige Frau! Sobald ich durch Ihren Herrn Bruder von der „harten Behandlung unterrichtet worden bin, die man gegen Sie in An„wendung gebracht, habe ich meinen Hof davon unterrichtet, überzeugt, „daß dies das sicherste Mittel ist, Ihre Lage zu mildern. Indessen muß „ich gestehen, daß die hessischen Truppen es wohl hätten bleiben lassen „können, sich zu Mitschuldigen der Perfidie der Hannoveraner zu machen, „um so mehr als der Vertrag den Landgrafen nicht verpflichtete sich so „zu entehren."

In Kassel wurde in die Häuser der Minister Einquartierung gelegt. Bei Herrn von Ehben verwüstete dieselbe Möbel und Tapeten. Das Hardenbergsche Haus wurde angezeichnet reservé pour le quartier général du prince Soubise. Die Offiziere des Regiments du Roi, meist anständige Leute von guter Familie nahmen sich endlich der schutzlosen Frauen an und verschafften ihnen des billets d'exemption. Unter den ehrenhafteren Offizieren der französischen Armee zeigte sich oft ein Gefühl von Scham über die Rolle, die sie in diesem Kriege spielten, so z. B. der Spottname, den man Richelieu offen gab: „le petit papa de la Maraude", so die Aeußerung Broglies bei offener Tafel: Dans un siècle les français ne se laveront de la honte dont ils se sont couvert dans la campagne de 1757 — 1758 pour le vol, le pillage et la maraude. Das Regiment du Roi rückte ab nach Hannover, die Offiziere hinterließen für die Offiziere der neu einrückenden Regimenter ein Schreiben, worin sie die armen hülflosen Frauen ihrer Ehre empfahlen.

Frau von Hardenberg an ihren Mann, 14. December:

„Hab ich's Dir nicht gesagt, daß der König bald Breslau wieder „nehmen würde? Gott steht wahrhaftig denen bei, die sich auf Ihn ver„lassen, und wird es Alles zum Besten seiner Kinder gedeihen lassen. „Ihm sei Ehre und Ruhm!"

Die französischen Forderungen wurden immer ärger, die nachfolgenden Generale wetteiferten mit Richelieu im Brandschatzen der besetzten Länder. Im December 1757 forderte der Prinz Soubise in der Grafschaft Hanau binnen 24 Stunden 15,000 Thaler für den Etatmajor, außerdem einen Stall für 80 Pferde zu bauen, wozu er sogleich das vorhandene Bauholz mit Beschlag belegen ließ. In Kassel über eine Million Rationen, unter andern 30,000 Säcke mit Waizen. Der ganze Ertrag des Salzwerks in Nauheim mußte abgeliefert werden. Den Ministern in Kassel und den Regierungsräthen in Hanau wurde eine enorme Einquartirung zugeschickt. Am 2. Januar 1757 wurde für zwei Termine eine

Contribution von abermals 566,600 Thlr. gefordert. Den 7. Januar wieder eine Lieferung von 100,000 Rationen. Nebenbei erpreßte jeder der französischen Generale für sich privatim große Summen.

Laut Briefen von Waitz vom 11. December 1757 und 30. Januar 1858 kosteten jetzt schon die französischen Truppen dem Lande 6,000,000 Gulden. Er dankt in diesem Briefe Hardenberg, daß er den Landgrafen abermals zu einem Vorschuß von 50,000 Thlrn. bewogen habe.

Nach der Schlacht bei Leuthen und nachdem im Februar die Operationen des Herzogs Ferdinand begonnen, die schnell so kräftig wirkten, daß der Feind Wolfenbüttel, Braunschweig, Göttingen räumen mußte, trat die erbitterte Stimmung in Hessen so scharf hervor, daß den Franzosen Angst wurde und um das Volk im Zaum zu halten, schafften sie mit Ostentation Pulver- und Pechkränze in das Schloß mit der Drohung die Stadt Kassel an allen Ecken in Brand zu stecken.

Memoire von Hardenberg an den Grafen Follard:

„Da es scheint, daß der Herr Graf von Follard von dem, was in „der Umgegend seit einigen Monaten geschehen, nicht unterrichtet worden, „so erscheint es als eine Pflicht den Herrn Grafen aufzuklären. Um so „mehr, da er die hessischen Truppen beschuldigt, daß sie sich zu Mit„schuldigen der Perfidie der Hannoveraner gemacht hätten. „Alles das was hier gesagt werden wird, kann durch Originalbriefe be„wiesen werden."

„Als Anfangs August 1757 der Marschall Richelieu durch Cassel „kam, machte man ihm Vorstellungen in Bezug auf die französischen „Truppen und die Forderungen von Lieferungen, die dem Wortlaut der „kaiserlichen Requisitorialen entgegen wären. Der Herr Marschall ent„schuldigte sich damit, daß er von den Absichten seines Hofes nicht unter„richtet sei. Vierzehn Tage später schrieb er im Namen seines Königs: „so lange die hessischen Truppen bei der Observationsarmée seien, würden „die kaiserlichen Requisitionsbriefe als ein Irrthum angesehen und Hessen „als ein feindliches Land behandelt werden. Nachdem man dem Land„grafen diese Antwort am 14. August mitgetheilt, schrieb derselbe an den „Marschall und erbot sich: Seine Truppen zurückzurufen, wenn dagegen „der Marschall sich aus dem Lande zurückziehen und weiter keine Liefe„rungen fordern wollte, als die er baar nach dem Marktpreise bezahle. „Am 29. August entgegnete der Marschall: „Daß er nicht autorisirt „wäre mit dem Landgrafen zu unterhandeln und daß Se. Hoheit sich an „den französischen Hofe wenden möge. Er rieth ihm einstweilen seine „Truppen zurückzurufen und sich der Großmuth und Gnade des Königs „von Frankreich zu ergeben."

„Den 3. September wurde ein Courier mit dieſen Briefen nach „Paris geſchickt und durch Herrn von Pachhälbel*), den Miniſtern über„geben. Nach 3 Wochen kam der Courier mit einer wenig zufriedenſtellen„den Antwort zurück:"

„Da unterdeß die Convention von Kloſter Seven mit dem Herzog „von Cumberland abgeſchloſſen ſei, ſo gebe man zu erkennen, daß es nicht „mehr Zeit ſei Bedingungen zu machen, die heſſiſchen Lande ſeien in den „Händen des Königs, das Schickſal der Truppen geregelt und beſtimmt „durch die Convention. Se. Hoheit habe nichts mehr zu geben und müſſe „ſich gänzlich dem Willen des Königs unterwerfen."

„Vergeblich wurde Pachhälbel beauftragt, vorzuſtellen, daß unſer An„erbieten die Truppen zurückzurufen ja vor der Convention ſtatt ge„funden habe. Die franzöſiſchen Miniſter beſtanden darauf, da am 8. und „10. September die Convention geſchloſſen ſei, ſo müſſe ſie auch ausgeführt „und die Hülfstruppen in ihre betreffenden Länder zurückgezogen werden. „Obgleich die Stellung der Truppen noch nicht geregelt war, was nach dem „Wortlaut der Convention vorangehen ſollte, ließ ſich doch der Landgraf be„wegen und die erſte Diviſion ſetzte ſich in Marſch. Nun aber verlangte „der Marſchall Richelieu: Die Truppen ſollten an der Grenze entwaffnet „werden." „Aus Rückſicht für die Sentiments des Landgrafen wäre die „Clauſel nicht in die Convention geſetzt worden." Nun folgt der Bericht von Hardenbergs Reiſe zu dem Herzog von Cumberland, ſowie deſſen ausdrück„liche Erklärung, „daß bei den Verhandlungen kein Wort von Ent„waffnung vorgekommen ſei." Trotzdem beſtand man franzöſiſcher „Seits auf der Entwaffnung. Man verlangte, daß der Vertrag den man „in Wien mit einem Agenten des Herzogs von Braunſchweig abgeſchloſſen, „ungeachtet der Herzog von Braunſchweig dieſem Vertrag ſeine Sanction „und Unterſchrift feierlich verweigert, daß alſo dieſer Vertrag einem Ver„trag mit Heſſen zu Grunde gelegt werden ſollte, alle Gegenvorſtellungen „waren umſonſt. Man legte dem Lande des Landgrafen eine Contribution „von 600,000 Thalern auf in drei Monaten zu zahlen, und Winter„quartiere für 15 Bataillone und 28 Escadrons. Inzwiſchen erklärte „England: Da der Herzog von Cumberland die Convention ohne Auto„riſation des Königs und des Parlaments abgeſchloſſen, dieſelbe für null „und nichtig. Zugleich erklärte daſſelbe: falls der Landgraf ſeine Truppen „zurückzöge, ſo würden ſie ſich ihrer Engagements für quitte halten und „ferner keinen Heller zahlen. Jetzt erbot ſich der Marſchall Richelieu

* v. Pachhälbel war politiſcher Agent für verſchiedene kleine deutſche Höfe, aber ſehr zweifelhaft deutſch geſinnt, ſeine Notizen klingen als habe ſie ein Franzoſe, aber kein Deutſcher geſchrieben.

„die hessischen Truppen in französischen Sold zu nehmen, allein ohne „dem Lande die geringste Erleichterung dafür zu bieten, ja mit ausdrück„licher Betonung der Entwaffnung. Alle Vorstellungen waren umsonst „und Anfangs November erklärte der Graf Lynar dem Landgrafen: „Wenn er nicht nachgäbe, so werde der Marschall alles in Feuer und „Blut im Lande setzen, die Häuser zerstören und die Habseligkeiten der „Privatpersonen mit Beschlag belegen und plündern lassen." Welche „Mittel aber, wenn man es aussprechen darf, weit entfernt einzu„schüchtern, vielmehr animirt haben mit um so größerer Festigkeit zu „handeln." Nochmals zieht er das Resumée und dann setzt er hinzu: „Sr. Hoheit ist nicht partie contractante der Convention von „Kloster Seven gewesen, also kann man dem Landgrafen nicht „vorwerfen sein Wort und Treue und Glauben gebrochen zu „haben. Es ist nicht die Sache Sr. Hoheit zu entscheiden ob England „die Convention halten muß oder kann. Indem er seine Truppen Eng„land zur disposition überläßt, erfüllt der Landgraf nur seine früher „abgeschlossenen Verträge*)."

Schon seit dem Herbst 1757 hatte Hardenberg dem Erbprinzen in regelmäßigen Berichten über die Thatsachen und Beweggründe der hessischen Regierung Nachricht gegeben. In einem derselben spricht er über die falschen Angaben, welche sich die französischen Generale, namentlich Richelieu erlaubt hätten. Nachdem er über die Convention von Kloster Seven gesprochen, widerlegte er die falschen Schlüsse daß der Landgraf avoit violé la bonne foi. „Der Vorwurf trifft nicht Hessen und nicht

*) Jener Vertrag zwischen Frankreich und Braunschweig, der in Wien vereinbart war, besagt im § 1. „Daß Frankreich Braunschweig und Wolfenbüttel während des Krieges behalten und Kanonen, Waffen und Munition, die sich dort in den Zeughäusern fände, wie seine eigne brauchen dürfe. § 2. Die Braunschweigschen Truppen bei der Observationsarmee sollten entwaffnet, ihre Kanonen, Waffen und Munition in die Zeughäuser zu Braunschweig und Lüneburg abgeliefert werden; Offiziere beeidigt werden in diesem Krieg nicht mehr gegen Frankreich zu dienen. § 3. Die Lieferungen für die französische Intendanz gehen fort, wie sie jetzt eingerichtet sind. § 4. Der Herzog stellt sofort sein Contingent für die Reichsarmee. § 5. Sein Gesandter am Reichstag stimmt hinfort nur, wie es die Beschlüsse des Reichstags vom Kaiser gebilligt fordern.

Auf diese Bedingungen wird der König von Frankreich dem Herzog seine Gnade wieder zuwenden.

Eine Illustration zu diesem Vertrag ist die Beschwerde von Chur-Braunschweig beim Reichstag vom 15. December 1757.

„Es hat sich zu Hannover ein kais. königl. Commissar von Kinkel eingefunden, und declariret: Wie sich die Kaiserin-Königin mit der Krone Frankreich dahin verglichen habe: Daß in den Ländern, welche dem König von Preußen gehört hätten, Sie die Regierung und Administration anordnen und der Krone Frankreich die Hälfte der Einkünfte herausgeben sollte. Dahingegen die Krone Frankreich in den Ländern, welche gegen den König von England erobert werden würden, die Regierung anordnen und die Hälfte der Einkünfte an den kaiserlichen Commissar herausgeben wolle."

„Hannover, ſondern Frankreich. Ebenſo falſch iſt die franzöſiſche Be-
„hauptung, daß Heſſen das Anerbieten gemacht, ſeine Truppen in
„franzöſiſchen Sold zu geben. Niemals iſt von uns dies Anerbieten
„gemacht, es würde zu ſehr gegen Treue und Glauben verſtoßen und
„gegen unſre Verpflichtungen, die wir mit England eingegangen ſind.
„Wäre Frankreich nicht ſo hoffährtig und unbarmherzig im October und
„November mit Heſſen verfahren, hätte es das Land geſchont und uns
„unſre Neutralität geſtattet, ſo hätte der Landgraf gern ſein Land
„gerettet und ihm Ruhe geſichert. Da aber die Krone Frankreich anders
„gedacht, ſo blieb Sr. Durchlaucht das Einzige Mittel, ſein Land vor
„totalem Ruin zu retten und vor den Quälereien des Wiener Hofes zu
„ſichern, das Feſthalten an England und Preußen, und nachdem er dies
„feierlich erklärt, konnte er ſich von der guten Sache nicht ohne Schaden
„trennen. Um ſo weniger, da die Truppen, die ſeit Jahren treu gedient,
„durch Entwaffnung zu entehren und zu vernichten, für den Landgrafen
„ganz unmöglich war."

P.S. „Als neulich General Nicolai den Damen einen Ball gab,
„ließ er den Burgemeiſter Müller kommen und ſagte ihm: „Er möge es
„„allen Bürgern zu wiſſen thun, ſie ſollten ihre Töchter auf einen Ball
„„ſchicken, den er in einem beſondern Lokale für die Diener und Kam-
„„merdiener dieſer Herren geben wolle, auch ſollte jede der Mädchen, die
„„dort erſchien, einen Ducaten zu ihrer Ausſteuer erhalten."" Müller
„ließ es alſo durch einen Stadtſergeanten den Leuten ſagen, die Väter
„aber antworteten: „Daß die Contributionen an Geld und die Lieſe-
„„rungen an Korn ihren Töchtern die Füße ſo ſchwer gemacht hätten,
„„daß ſie nicht tanzen könnten, und daß ſie ihre Ausſteuer durch den
„„Ducaten nicht vermehren wollten."" Es kam keine Einzige. Dieſer
„refus hat mich ſehr gefreut, die braven Leute haben Recht.

Um dieſen Bericht von den Bällen und Feſten in's richtige Licht zu ſtellen, muß hier ein Brief von Tonep an Hardenberg vom 26. Januar 1758 folgen. Er klagt darüber, daß Hanau und Caſſel ſo enorme douceurs (Hanau 72,000 Thlr.) an die franzöſiſchen Generale und Offiziere für die Winterquartiere zahlen mußten und daß darin ſelbſt Soubiſe, der wirklich guten Willen habe die Laſten des Landes zu erleichtern, nichts thun könne, da man behaupte, es ſei eine Gratification die der König von Frankreich ſeinen Offizieren gebe, dann fährt er fort: „Ich muß Ew. Excellenz noch ein Geſpräch mittheilen, was ich mit dem „Prinzen Soubiſe gehabt. Sie wiſſen zweifelsohne, daß der Prinz ſeit „er hier iſt, den Damen Bälle gegeben, die andern Generale Nicolai und „Lothringen haben es auch gethan. Nun hat Soubiſe gehört, daß dies dem

„Landgrafen fatal sei und daß später diese Damen darüber Unannehmlich-
„keiten haben könnten. Der Prinz gab mir nun zu hören: „Es sei das
„„Tanzen das einzige Vergnügen was er hier habe, doch werde er es
„„unterlassen wenn es dem Landgrafen fatal sei.““ Ich habe ihm ge-
„antwortet: „Daß der Landgraf sich gewiß freute, wenn er hörte daß der
„Herr Marschall sich hier amüsire, und daß alle Welt dazu mit Freuden
„beitragen würde, wenn das Unglück Aller uns nicht zuletzt außer Stand
„setzte es zu thun. Ich bitte Ew. Ex. mir eine einigermaaßen ostensible
„Antwort zu verschaffen um sie dem Prinzen zu zeigen. Er verfährt von
„Allen am Billigsten und Mildesten und ich habe die Ueberzeugung, daß,
„wenn er einigermaaßen seinem Charakter und seiner Denkungsart folgen
„dürfte, so würde Alles noch viel besser gehen, aber ich sehe mit Kummer,
„daß er nicht viel thun kann und gerne hier weg wäre .... Ich weiß
„nicht mehr, wie ich die Leute beruhigen soll, die von ihrem Gehalt
„leben, das Elend wächst in wahrhaft erschreckenden Dimensionen.“

Man kann einen Schluß machen wie die andern französischen Gene-
rale verfahren mochten, wenn Soubise der Billigste war, der sich doch
auch im December 1757, um eine Reise nach Paris zu machen, 23,000
Thaler zahlen ließ!

„22. März. Ach was hat der Herzog von Broglie unserm gnädigsten
„Herrn für ein schönes Geschenk gemacht, indem er an diesem Tag Cassel
„räumte. Wir sind Alle außer uns vor Freuden und unsre Herzen sind
„gegen den barmherzigen Gott mit Dank erfüllt. Jetzt hoffe ich, mein
„geliebter Freund, Dich bald wieder zusehen, denn ich hoffe die Franzosen
„ruhen sich nun nicht eher aus, als bis sie über den Rhein sind, ach was
„will ich sie jenseits lieben.“

9. April. „Dein Brief hat mir gestern Kummer gemacht, daß Du
„darauf rechnest hierher zurückzukehren, in einer Zeit wo die Franzosen
„ein Lager in Hanau beziehen wollen und daselbst Posto fassen. Wir
„haben nicht eine Katze zwischen hier und Hanau die sich einem Ueberfall
„widersetzen könnte, es wäre zu viel gewagt, wenn der Landgraf und Du
„auf die sie seit der affaire von Kloster Seven einen Zahn haben, hier-
„her kommen wolltet. Bernhold giebt mir Recht, er fürchtet daß in
„diesem Falle ein Ueberfall und Eure Fortführung leicht stattfinden könne.
„Da Se. Hoheit schon unterwegs ist, so könntet Ihr ja in Hannover
„oder Celle bleiben .... Frau von Lindau, Obrist Donop, alle die
„Andern können wiederkommen, außer der Landgraf und Du! Du wirst
„sagen: Das ist sehr traurig für mich. Aber ich muß Dir's sagen,
„möge Gott Dich erleuchten. Kettenburg der in Bayreuth war, machte
„die schönsten Elogen über Dich, ich hörte es von ferne wie er es Bern-

„hold erzählte, aber ich bitte Dich verdirb nicht Dein ganzes Verdienſt,
„indem Du herkommſt und Dich dem ausſetzeſt weggeſchleppt zu werden,
„dieſer Gedanke macht mich ſchaudern."

Hardenberg hatte aber noch mit andern Schwierigkeiten zu kämpfen. Der greiſe Landgraf wurde mit jedem Tage wunderlicher und geiſtig ſchwächer. Er vergaß was er befohlen und machte dann ſeinem Miniſter heftige Scenen und Vorwürfe. Die Erbprinzeſſin, die alles nach ihrer Anſicht einzurichten wünſchte, intriguirte ihrerſeits, und klagte bei dem Schwiegervater der eine große Nachſicht für ſie hatte. Wenn ſie dann ihren Irrthum, oder die Unmöglichkeit ihre Wünſche zu erfüllen einſah, ſo machte ſie in liebenswürdiger Weiſe Entſchuldigungen, aber der Verdruß war geſchehen und das Schlimme war, daß ſie den alten Herrn mißtrauiſcher gemacht hatte.

Frau von Hardenberg ſchreibt ihrem Manne im April: „Ich ver-
„ſtehe ganz die fatale Situation in der Du biſt, Du ſollteſt über gewiſſe
„Dinge offen mit der Erbprinzeß ſprechen und ſie die Sachen ſehen laſſen
„wie ſie wirklich ſind."

Schon im Januar 1758 hatte Münchhauſen von Stade aus an Hardenberg geſchrieben um zu verhindern, daß, falls der Landgraf ſterben ſollte, der Nachfolger die engliſche Allianz verlaſſe. „Es iſt in England
„die Idee aufgeſtiegen ob es nicht rathſam ſei, daß der Landgraf ſeine
„in engliſchem Sold ſtehenden Truppen nochmals und zwar dahin ſich
„verpflichten ließe auch im Fall ſeines Todes in engliſchen Dienſten zu
„bleiben bis zum Ende der Convention, und durch keine andre Ordre ſich
„davon abwendig machen zu laſſen." Dieſen echt engliſchen Vorſchlag aber verwarf Hardenberg vollſtändig: „Das ſei dazu angethan den
„Prinzen auf die andre Seite zu treiben, zu geſchweigen daß hierdurch
„die Truppen keineswegs abgehalten werden, die Ordre ihres Regenten
„zu pariren. Ich bezweifle nicht, daß Se. Majeſtät der König von
„Preußen genugſam im Stande iſt ſich des Herrn Prinzen zu verſichern."

Allein Hardenberg wußte auch wohl, daß Friedrich II. dem Erbprinzen keineswegs hold war, und ihn aller Bitten von Seiten des Landgrafen und des Prinzen ungeachtet, noch immer nicht in Activität geſetzt hatte. So wandte ſich denn am 7. Februar 1758 Hardenberg in einem Briefe an den Grafen Podewils. Er theilte ihm ſeine Beſorgniſſe für Heſſen und beſonders die evangeliſche Kirche daſelbſt mit. Er berichtete über die Geſundheitszuſtände des Landgrafen, über Münchhauſens Vorſchlag und ſeine Antwort, dann: „Wenn der König die Gnade haben wollte,
„dieſe Sache ſich angelegen ſein zu laſſen, ſo muß ich Ew. Ex. wieder-
„holen, daß keine Zeit mehr zu verlieren ſein dürfte, daß verſchiedene

„Urtheile übereinkommen, daß der Prinz sehr bigott ist und daß die „Feinde nichts verabsäumen ihn zu gewinnen." Er bat nun, der König möchte den Prinzen in Activität setzen, und daß derselbe den glühenden Wunsch habe die hessischen Truppen selbst zu führen, und ob der König nicht den Landgrafen dazu vermögen könne, dem Prinzen einen Antheil an den Regierungsgeschäften zu geben.

Podevils antwortete in so fern ablehnend, daß die Führung der hessischen Truppen deshalb nicht möglich wäre, weil der Erbprinz der Anciennetät nach älterer General wie der Herzog von Braunschweig sei, und sich also unter dessen Commando nicht fügen würde. Hardenberg möge selbst sehen ihn auf der rechten Seite zu erhalten. In das Verhältniß des Landgrafen mit dem Sohne wolle sich der König nicht mischen. Bald nachher aber setzte Friedrich II. den Prinzen in Thätigkeit. Er schickte ihn nach Landshut und ernannte ihn später zum Commandanten von Magdeburg.

Am 11. Mai 1758 kamen der Landgraf und Hardenberg endlich nach Cassel zurück. Aber es war nur eine kurze Ruhezeit. Schon im August besetzten die Franzosen von Neuem das Land. Es war, wie später Herzog Ferdinand selbst erklärte, ein großer Fehler der hannövrischen Generale, Hessen nicht mit bedeutenden Kräften gedeckt zu haben. Der Prinz Isenburg hatte sogar den directen Befehl gehabt Hanau und Marburg zu halten. Er hatte sich übereilt auf Cassel zurückgezogen um die hannövrische Grenze zu decken. Nahe bei Cassel, am Münduer Berg bei Sondershausen kam es am 23. Juli 1758 zu einem blutigen Gefecht, 10,000 Franzosen gegen 5000 Hessen unter Isenburg der jetzt seine Schuldigkeit that. In einem französischen Bericht heißt es: „Wir wünschen nicht „oft solche Bataillen zu gewinnen, weil sie uns ungleich mehr Volk als „dem Feind gekostet, die Hessen haben Wunder der Tapferkeit gethan." Die Bravour half ihnen nichts, sie mußten der Uebermacht weichen, die Franzosen rückten in Cassel ein und neue Contributionen wurden ausgeschrieben. Der Landgraf und Hardenberg gingen nach Bremen, Frau von Hardenberg und ihre Schwester nach Pyrmont, um die Cur zu brauchen, dann folgte sie ihrem Manne nach Bremen.

Eine der ärgsten Plagen für die kleinen evangelischen Länder war in diesem und dem folgenden Jahre die in Executionsarmee umgetaufte Reichsarmee, die mit Oestreichern verstärkt und so ziemlich aus dem Abschaum aller Armeen zusammengesetzt war. Die irgend bessern Elemente der Reichsarmee hatten sich theils zurückgezogen, theils waren sie zu der preußischen und östreichischen Armee gegangen, so berichtete Wülknitz: „Daß von den Regimentern die man nach der Pfalz schickte, in 48 Stun-

den an 2000 Mann zu den Preußen desertirt wären." Die Grafschaft Schaumburg, Gotha, später auch Hessen litten entsetzlich unter dieser Armee, die der Reichshofrath als Vollstrecker der kaiserlichen Executionen schickte. Willknitz schreibt aus Regensburg 4. September 1758: „Wenn „die Katholiken den evangelischen Ständen einen Religionskrieg angekün„digt hätten, so wäre es für das evangelische Wesen nicht so gefährlich, „als was sich jetzt der Reichshofrath herausgenommen zu einer Zeit wo „er Rußland, Oestreich und Frankreich für unüberwindlich hält und das „gegen Stände, die weiter nichts gethan als daß sie ihre Länder gegen „fremde Gewalt beschützt. Zu Hannover wird man es mehr als ein„mal bereuen, daß man auf die hiesigen Anträge einer Union keinen „Bedacht genommen. Und wenn jetzt Schweden und Dänemark die Augen „nicht aufgehen, so scheint es daß Indifferentismus und Eigennutz bei „den ehemaligen eifrigen Verfechtern des Protestantismus dergestalt über„hand genommen, daß man die Unterdrückung der Evangelischen Mächte „mit Gelassenheit geschehen lassen will."

Im September schickte der Landgraf Donop wieder nach Berlin, der Subsidienvertrag mit England war seinem Ende nahe, die Verhandlungen wegen seiner Erneuerung, die bis jetzt resultatlos waren, sollten durch Preußen unterstützt werden. In einer Instruction von Hardenbergs Hand für Donop sind die Punkte, die er erörtern sollte, angegeben:

1. „Die bei der Krone England vorhandene Unbilligkeit vorzustellen „und anzuführen wie dieselbe dem Subsidienvertrag kein Genüge geleistet, „und zur Vertheidigung Hessens nichts beigetragen, die hessischen Vor„stellungen unbeachtet gelassen und mit leeren Worten und Versprechungen „uns hingehalten."

2. „Wegen einer Entschädigung Hessens von der England nichts „wissen will, zur Beruhigung Ser. muß hierüber jetzt mit Sr. Majestät „in Preußen Unterstützung verhandelt werden, da es zu spät ist, damit „bis zu den Friedensverhandlungen zu warten."

3. „Auf Veranlassung Sr. Majestät von Preußen ist eine Truppen„vermehrung geschehen. Da sie beträchtliche Kosten verursacht, so daß zu „ihrer Aufstellung 30,000 Thlr. und zur Erhaltung monatlich 52,000 Thlr. „erfordert wird, so sind diese Kosten hessischer Seits nicht mehr zu be„streiten, da das Land schon sehr erschöpft ist. Und da der hieraus „fließende Nutzen auch den hohen Alliirten zu Gute kommt, und Ser. zum „Besten der guten Sache die Clausel des Subsidientractats von 1755. „„Die Truppen so in englischem Sold sind zum Schutz seines Landes zu „„rückziehen zu können"" nicht benutzt sondern sie bei der Armee gelassen, „wodurch deren Operationen sehr gefördert, so erfordert es doch die ein-

„sachste Billigkeit, daß die Krone England in's Mittel trete und Se. „Durchlaucht in Stand setze die Truppen in Stand zu erhalten und „einigermaaßen den armen Unterthanen zu Hülfe zu kommen. Außerdem „wär Ser. ferner weder in der Lage die neuen Truppen noch auch die „im englischen Sold stehenden zu erhalten, sondern müsse sie zurückrufen, „wobei nicht außer Acht zu lassen, daß der kaiserliche Hof die Zurück- „ziehung der Truppen, per conclusum des Reichshofraths, bei Strafe der „Reichs-Acht befohlen habe, es also um so nöthiger sei den Landgrafen „durch nähere Allianz sicher zu stellen. Je mehr der Feind sich verstärke, „desto mehr würden die Alliirten dieser Truppen bedürfen."

4. „Wird also alles darauf ankommen, daß Se. Durchlaucht als „partie contractante aufgenommen werde."

Friedrich der Große billigte diese Forderungen vollständig, und rieth dem Landgrafen einen besondern Gesandten nach London zu schicken, da nach einer Notiz des preußischen Gesandten daselbst, Grafe Knyphausen: „Die englischen Minister die hessischen Forderungen zwar billig und ge- „recht fänden, aber ihre Hände wären durch das Parlament gebunden." „Ein Gesandter könne das Letztere vielleicht durch Pitt beeinflussen, dessen „gewaltige Beredsamkeit schon Manches durchgesetzt."

Gegen England war aber nach und nach, nicht nur in Hessen sondern auch in den anderen kleinen protestantischen Ländern eine große Erbitterung wegen seines schmählichen Verfahrens eingetreten. Man sah jetzt deutlich, daß England den Krieg in Deutschland nur so weit energisch führen wollte, als es den Schutz Hannovers betraf, außerdem war es ihm sehr willkommen, daß die Franzosen in Deutschland ihre Kräfte verbrauchten. Deshalb hatte man englischer Seits die Union nicht befördert, darum die Unterhandlungen beim Reichstag so lahm geführt. Es war gegen diese englische Berechnung, daß die Franzosen Hannover überschwemmt und geplündert hatten. Auch die Unfähigkeit des Herzog's von Cumberland gehörte unter diese englischen Rechenfehler. Friedrich II. sah sich genöthigt in den kleinen evangelischen Ländern den Aerger und die Erbitterung gegen England zu bekämpfen und umgekehrt in London ernstliche Vorstellungen zu machen.

In Hessen selbst machte man den Ministern und besonders Hardenberg bittere Vorwürfe, daß man an dem untreuen England festhalte und nicht durch einen Vertrag mit Frankreich dem Lande Erleichterung schaffe. Selbst der Landgraf schwankte und machte Hardenberg heftige Scenen. Das Uebergehen zu Frankreich und zugleich das Fruchtlose und Verderbliche dieses Schrittes wurde hin und her erwogen. Hardenberg selbst war niedergeschlagen und in trüber Stimmung.

Seine Frau schreibt ihm im Sommer von Pyrmont. „Laß Dich nur „nicht niederdrücken durch Deine schwierige Stellung, mein liebster Freund. „Gott wird Dir beistehen! Du thust Deine Pflicht und hast Dir nichts „vorzuwerfen, das muß Dich trösten."

Und Donop schreibt im Spätherbst an ihn: „Ich bitte Sie nur „um Eins. Nehmen Sie Sich die Angelegenheiten nicht zu sehr zu „Herzen und schonen Sie vor Allem Ihre Gesundheit, es dankt es Ihnen „Keiner wenn Sie sie durch zu großen Eifer im Dienst ruiniren. — Be„denken Sie daß die mit Frankreich verbündeten Länder ebenso schlimm „daran sind. Hätten Sie es noch einmal zu thun, so würden Sie doch „wieder auf die Seite von England und Preußen treten! Sie „haben nur Ihre Pflicht gethan! Fassen Sie Sich nun in Geduld und „befehlen Sie Gott die Sache."

Am 10. Oktober schickte der Landgraf Hardenberg nach Münster um mit dem Herzog Ferdinand und Münchhausen über die Rettung von Hessen zu berathen. Beide stimmten dafür einen Gesandten nach England zu schicken. Der Landgraf bestimmte Hardenberg dazu, seine Forderungen in England annehmbar zu machen.

Nach seinen Notizen, als Grundlage des neuen Vertrags, beliefen sich die Gelder welche die Franzosen in den 1½ Jahren die der Krieg gedauert, in Hessen erpreßt auf die enorme Summe von 2,406,841 Thlrn., ohne zu rechnen was den Truppen geliefert war an Korn, Fourage, Kleidungsstücken, Stiefeln und Strümpfen, Pferden, Gratificationen, Winterquartieren u. s. w., ebenso ungerechnet das, was aus den Arsenalen entnommen sei, als Kanonen, Blei, Eisen und andere Kriegsmunition.

Am 5. November 1758 reiste Hardenberg von Bremen ab, erreichte den 11. den Haag, wo er einen Tag blieb, um mit dem Prinzen von Oranien, dem Herzog von Braunschweig und Münchhausen aus Hannover zu conferiren.

Mit letzterem reiste er weiter. In Hell-Voetz-Luys schifften sie sich auf einem englischen Kriegsschiff ein. Den 14. landeten sie in Harwich, und kamen den 15. in London an.

Der König Georg II. und der Minister Lord Holderneß lagen krank, der Herzog von Newcastel war auf dem Lande, und Pitt empfing nur am Donnerstage. Diese Zwischenzeit benutzte Hardenberg um der eifrigsten Parteigängerin Friedrichs d. Gr. der Gräfin Yarmouth*), der Geliebten des Königs seinen Besuch zu machen. Auf ihre sonst wenig ehren-

*) Gräfin Yarmouth war an einen Grafen Wallmoden vermählt, eine Frl. von Wendt aus Hannover. Von Wallmoden wurde sie geschieden als sie dem König nach England folgte. Ihre Enkelin war die Gemahlin des Ministers vom Stein.

volle Vergangenheit wirft die warme Liebe mit der sie ihrem deutschen Vaterlande anhing ein versöhnendes Licht.

Die englischen Minister überhäuften Hardenberg mit Schmeicheleien und Lobsprüchen über die Verdienste, die der Landgraf und seine Regierung um die gerechte Sache sich erworben, und die Bestigkeit die er bewiesen, aber mit kaltem Egoismus wollten sie nur die Truppen deren Tüchtigkeit sie kannten in Sold behalten, aber weder höhere Subsidien zahlen, noch auch Hessen als Partie contractante anerkennen, auch alle spätern Entschädigungen fanden sie überflüßig, es war genug Ehre für die Hessen als englische Söldner sich todt schießen zu lassen! Vergebens machte ihnen Hardenberg die ernstesten Vorstellungen, welche Gefahr der Protestantischen Kirche in Deutschland drohe, wenn Preußen und seine Verbündeten unterlägen. Vergeblich erinnerte er daran, daß ja wesentlich durch die ungeschickte Kriegsführung des Herzogs von Cumberland und durch seinen Hochmuth den Feldzugsplan Friedrich II. zu verwerfen, die Franzosen bis in's Innere von Deutschland bringen und sich festsetzen konnten. Umsonst waren Anfangs alle Bemühungen des preußischen Gesandten zu seinen Gunsten und Münchhausens, der ihm hier treulich zur Seite stand.

Am 26. November hatte er durch die Vermittlung der Gräfin Yarmouth die erste Audienz beim Könige.

Es war für Hardenberg hier in London wieder eine mühevolle Zeit. Nach allen Seiten mußte er mit Hochmuth und Egoismus kämpfen. Der ernste, sorgenvolle Ton seiner Berichte an den Landgrafen bezeugt es, mit welcher Treue er das Land vertrat. Mehr aber als alle Politik ist es sein evangelisches Herz und die Besorgniß für die Protestantische Freiheit Deutschland's, was ihn so zähe, so ausdauernd in seinen Bemühungen machte. Und hier war auch schließlich der Punkt, in welchem Hardenberg sich mit Pitt berührte und seine mächtige Fürsprache im Parlamente erlangte. Auch der König neigte sich durch Hardenbergs Vorstellungen und die Bitten der Gräfin überwunden, zum Nachgeben.

In den ersten Tagen des December hielt Pitt eine seiner feurigen Reden und erklärte vor dem Parlamente: „Ehe wir unsre Alliirten ver„lassen, bin ich der Meinung lieber Cap Breton und alle unsre Erobe„rungen die wir gemacht den Franzosen zurückzugeben."

Hardenberg berichtete dem Landgrafen darüber und setzte am 13. December hinzu: „Es scheint mir, daß die Partei mit England und Preußen „zu gehen doch allem andern vorzuziehen ist, vornehmlich in Hinsicht auf „die protestantische Religion und die Maaßregeln die zu ihrer Sicherung „in Hessen getroffen sind. Indem Ew. Hoheit sich von Preußen und

„England trennen, entfernen Sie Sich von dem system naturel, was „Hochdieſelben bisher befolgt haben. Es ſcheint mir immer noch viel „beſſer mit England abzuſchließen auch auf weniger günſtige Bedingungen „wie mit ſeinem rival."

Der Landgraf fügte ſich aber nicht ſo leicht. Als Antwort auf dieſen Bericht ſchreibt er: „Ich handle mit 18,672 Mann für unſere „gemeinſchaftliche Sache. Ich weiß ſehr wohl und es ſteht feſt, daß ohne „mich und meine Standhaftigkeit zu dieſer Stunde keine alliirte Armee „mehr exiſtiren und menſchlichem Anſehen nach die Franzoſen längſt „Herren von Deutſchland wären und Hannover ebenſo gut vernichtet „hätten wie ſie mein Land mißhandelt haben."

Am 19. December hatte Hardenberg durch die Gräfin Yarmouth die zweite Audienz bei dem Könige. Er legte ihm die Berechnung vor, daß die Subſidien die die Miniſter zahlen wollten, noch lange nicht an die franzöſiſche Contribution heranreichten. Durch ſeine ernſten, eindringlichen Bitten bewogen verſprach ihm endlich der König das Fehlende aus ſeiner Chatoulle zu geben. Aber von Neuem erhoben die Miniſter Schwierigkeiten, ſo daß endlich der Landgraf die Geduld verlor und Hardenberg abberief.

Inzwiſchen hatte dieſer aber ſo viel über Pitt vermocht, daß derſelbe bereit war, die hohen Subſidien zu zahlen, Heſſen als Partie contractante anzuerkennen und das zwar ſo ausgedrückt: „England wolle nicht „eher die Waffen niederlegen, bis der Landgraf in ſeine „Rechte und ſein Land wieder eingeſetzt ſei." Aber ſpätere Entſchädigungen wurden unter allen Umſtänden verweigert.

Hardenberg rieth nun dieſen Punkt fallen zu laſſen:

„Nach meiner unterthänigen Meinung iſt das Uebel welches entſteht, „wenn der Vertrag mit England nicht wieder zu Stande kommt, viel „größer, als wenn wir wegen der Entſchädigung nachgeben. Es iſt mir „ſehr unangenehm, mich von den Befehlen Ew. Hoheit zu entfernen. „Nichts in der Welt hat mich dazu bewegen können, als die feſte Ueber„zeugung, daß ich, wenn ich nicht nachgab, gegen mein Gewiſſen und „die Pflicht für das Wohl Ew. Hoheit und des Landes gehandelt hätte."

Der Vertrag wurde unterzeichnet und am 31. Januar trat Hardenberg ſeine Rückreiſe an. Der Landgraf empfing ihn mit großer Freude und Dankbarkeit. Er war in den letzten Wochen todtkrank geweſen, erholte ſich aber und einer ſeiner erſten Regierungsakte nach dieſer Krankheit war die Unterzeichnung des Vertrags. Der Erbprinz unterzeichnete ebenfalls und ſprach ſeine Zufriedenheit darüber öffentlich aus, und in der That dieſer Vertrag hat Heſſen durch die folgenden ſchweren Jahre

hindurch gerettet. Waitz berichtete: daß es den Franzosen im höchsten Grade fatal sei, daß Hardenberg den Abschluß zu Stande gebracht.

Mitte Februar reiste der Landgraf mit seiner Suite nach Rinteln, wo nun der Hof und die Regierung blieb. Hardenberg und Waitz machten jetzt bedeutende Ersparnisse im Hofstaat. Zunächst wurde der Marstall auf das Allernothwendigste beschränkt.

Im Februar vertrieb General von Hardenberg*) die Oestreicher aus Cassel und besetzte die Stadt; allein schon am 13. April, nach der für die Alliirten so ruhmvollen aber unglücklichen Schlacht bei Bergen mußten dieselben zurückweichen. Die Operationen des Prinzen Heinrich in Franken hielten jedoch Hessen noch bis in den Juni frei. Der französische Marschall Contades rückte von drei Seiten in Hessen ein und erreichte Cassel am 12. Juni. Das Land sollte abermals 2 Millionen zahlen. Eine Deputation begab sich zu Contades, der nach Paderborn weiter gegangen war, um ihn um eine Herabsetzung der Contribution zu bitten. Er empfing sie höchst ungnädig und voller Zorn, wollte nichts von Herabsetzung hören und wendete sich endlich an den damals gegenwärtigen Grafen Asseburg um ihn als Zeugen aufzurufen: Daß der Herzog Ferdinand von Braunschweig ebenso rücksichtslos und schlimm im Münsterschen und Paderbornschen, deren Fürsten französische Alliirte waren, gehaust hätte! Zum großen Staunen des Marschalls entgegnete aber Asseburg: „Das ist nicht „richtig, der Herzog hat mit großer Menschlichkeit, ja viel milder ver„fahren, als jetzt die Franzosen, unsre Alliirten, mit uns verfahren." Contades frappirt über dies Zeugniß eines Münsterländers, setzte die Contribution auf 800,000 Thlr. herab. Er hielt überall bessre Mannszucht wie seine Vorgänger.

Gleich nach der Schlacht bei Bergen zahlte England 60,000 Pfd. Sterling. Die Recrutirung ging sehr schnell von statten, schon nach wenig Wochen waren die hessischen Truppen wieder vollzählig, denn aus Haß gegen die Franzosen stellten sich die Leute freiwillig in ganzen Schaaren.

Das Jahr 1759 war eins der schlimmsten für die evangelischen Lande, die mit Preußen und England alliirt waren. Es regten sich die lebhaftesten Besorgnisse unter den Protestanten, die sich besonders in zwei, beim Reichstag verhandelten Sachen spiegelten. Das Erste war daß das Directorium des fränkischen Kreises (Mainz) die evangelischen Stände desselben so eingeschüchtert hatte, daß sie die Execution gegen die Graf-

*) Christian Ludwig Freiherr von Hardenberg, geboren den 3. November 1700, gestorben den 26. November 1781. Hannövrischer General und Feldmarschall 1778. Vermählt 1749 mit Anna Sophie von Bülow aus Bayernaumburg und Essenrode. Sein Sohn war der spätere Staatskanzler von Hardenberg.

ſchaft Schaumburg, deren Ortſchaften furchtbar mißhandelt waren, gut geheißen hatten. Preußen und England drohten nun bei dem Reichstag, Repreſſalien für Schaumburg und für Heſſen gegen diejenigen Reichsfürſten auszuüben, deren Contingente die Länder ihrer Alliirten verwüſtet hatten. Am Main beſorgte Prinz Heinrich das Nöthige. Aber auch am Rhein und im Münſterſchen befahl Friedrich II.: „Man ſolle für Heſſen Repreſſalien brauchen.“ Durch Aſſeburg hörten wir, wie milde und menſchlich der Herzog Ferdinand dabei verfuhr. Er nahm hauptſächlich Korn und Vieh, da daran in Heſſen ſchon der bitterſte Mangel herrſchte. Nun aber wollten die hannövriſchen Generale dies für Hannover mit Beſchlag belegen, erſt durch einen Brief von Hardenberg an Pitt erhielt das arme heſſiſche Volk ſeinen Antheil.

Eine zweite Sache die großes Aufſehen erregte und die Evangeliſchen in die höchſte Beſorgniß verſetzte, war eine Schrift die von katholiſcher Seite verbreitet und dem Reichstag übergeben worden war. Wülknitz ſchreibt Anfang Februar an Hardenberg: „Die bemeldete Schrift ſoll „dem Prälaten von St. Emeran zum Verfaſſer haben. Die Rechtsgül„tigkeit und Rechtmäßigkeit der Reverſalien der katholiſch gewordenen „Fürſten in Curſachſen, Würtemberg, Heſſen werden mit Frechheit ange„griffen. Namentlich den Erbprinzen von Heſſen ſucht die Schrift gegen „die Reverſalien und den Eid den er geleiſtet hat, aufzuhetzen, ſichtlich in „der Abſicht ihn, ſowie der Landgraf ſterben ſollte, von der engliſchen „Allianz abzuziehen. Die evangeliſchen Stände müſſen ein gemeinſchaft„liches conclusum gegen die Fälſchungen und Verdrehungen dieſer Schrift „zu Stande bringen und den Beweis führen, daß die Reverſalien in dem „weſtphäliſchen Friedensinſtrument wurzeln.“ Es heißt weiter in einem Briefe vom 24. Februar 1759: „Man ſagt, Frankreich habe an Bayern, „Würtemberg u. ſ. w. ſeine Subſidien gekündigt, und dieſe wollten nun „ihre Truppen vereinigen und unter kaiſerlicher Vergünſtigung im Reiche, „um zu ihren Koſten zu kommen, Eroberungen machen. Unter den Um„ſtänden kann doch wohl keiner mehr an der Exiſtenz einer katholiſchen „Union zweifeln.“

Waitz ſchreibt den 22. Februar an Hardenberg: „Ich theile die „Meinung Ew. Excellenz. Das vom Corpus evangelicorum gefaßte „conclusum und die dagegen vom kaiſerlichen Hofe mit ungebührlichen „Drohungen intendirte Spaltung giebt einen klaren Beweis, wie weit man „die Freiheit der Stimmen einzukerkern keine Scheu trage. Dieſe unerhörte Tyrannei läßt mich glauben, daß der Pabſt und alle katholiſchen „Stände den Kaiſer von aller Verbindlichkeit der Wahlcapitulation losge„ſprochen haben müſſen.“

Als Contades in Cassel einrückte, hatte der greise Landgraf wieder in die Fremde ziehen müssen. Er flüchtete nach Bremen, dort erkrankte er schwer und nur langsam kehrten seine Kräfte zurück, so daß er, als Cassel durch die glorreiche Schlacht bei Minden am 1. August unerwartet schnell wieder frei wurde, bis zum Spätherbst in Bremen bleiben mußte und auch dann nur Rinteln erreichen konnte. In diesem Herbst verwandte er den größten Theil der englischen Subsidien dazu, seinen Unterthanen Saatkorn und Zugvieh anzuschaffen, was ihnen fast ganz weggeführt worden war.

Die Schlacht bei Minden, die ohne den bösen Willen eines Obersten der englischen Cavallerie wahrscheinlich mit der Vernichtung der ganzen Armee unter Contades' Führung geendet hätte, fand nur 12 Tage vor der unglücklichen Schlacht bei Cunersdorf statt. Ein Brief, der zwischen den Folgen beider Schlachten eine Parallele zieht, wirft ein Licht über die Stimmung in Deutschland. Er sagt: „Die früheren Armeen waren „Opfer gewesen, die man den Absichten des kaiserlichen Hofs gebracht „habe, diese aber, in der Gegenwart, schlagen sich für die Freiheit „von Deutschland, glauben Sie mir, diese Idee hat große Gewalt „über die Truppen des Herzogs von Braunschweig. Wahr ist, sie „waren Anfangs in traurigem Zustand, das ist aber anders geworden, seit „der Herzog an ihrer Spitze ist. Wahr ist, die Armee hat bei Bergen „sehr gelitten, aber eben so wahr ist, daß sie unglaublich schnell wieder „vollzählig war, weil die Leute sich freiwillig stellten."

Der Schreiber dieses Briefs hatte richtig gesehen. Unter dem Jammer dieses langen Kriegs und unter dem Eindruck der Heldenthaten des großen Friedrichs und seiner Preußen, hatten die Keime eines neuen deutschen Volksbewußtseins Wurzeln getrieben und sich zu entfalten begonnen. „Die Armeen schlugen sich für die Freiheit von Deutschland". Nach dem Norden war der Schwerpunkt verlegt und mit Preußen war von da an das Wohl und Wehe von Deutschland untrennbar verknüpft.

Der treuste Alliirte aber des großen Königs, der greise Landgraf starb, ehe er seine Residenzstadt wiedergesehen, am 1. Februar 1760 zu Rinteln. Er sowohl wie sein treuer Rathgeber hatten die deutsche Mission Preußens erkannt, darum weil dasselbe der Hort der protestantischen Freiheit geworden war, wenn es ihnen gleich nur erst wie eine Ahnung vorschwebte.

Ende Januar 1760 war der Landgraf in einen fast ununterbrochnen Schlummer verfallen, die Aerzte erklärten: Der Tod könne jeden Augenblick eintreten. Der Erbprinz war durch seine Stellung als Commandant von Magdeburg so gebunden, daß er, ohne die Erlaubniß des Königs der in Schlesien war, die Stadt nicht verlassen konnte. Er schrieb den

27. Januar an Hardenberg: sobald der alte Herr stürbe, solle er nach Magdeburg kommen. In der Nacht des 1. Februar starb der Fürst. Ehe aber Hardenberg abreisen konnte, traf ein Brief des Prinzen vom 22. Jan. ein, der durch irgend einen Zufall verspätet war, und herbe Vorwürfe gegen Hardenberg und sein ganzes Verfahren enthielt. Sofort forderte Hardenberg seinen Abschied und sandte dies Schreiben an Donop der bei dem Prinzen war, der aber behielt es zurück. Er bat Hardenberg flehentlich in dieser bösen Zeit das Land nicht zu verlassen, und meldete ihm den ganz bestimmt ausgesprochenen Wunsch des Fürsten, nunmehr Landgraf Friedrichs II.: Hardenberg möchte in seinen Diensten bleiben.

Die Briefe des Landgrafen sind verloren, also ist ein klarer Einblick nicht möglich. Das ganze Verhältniß des Fürsten zu seinem Minister behielt aber den eigenthümlich doppelten Charakter, wie die Briefe ihn gehabt haben müssen. Bald gab er ihm unzweideutige Zeichen seines Vertrauens, bald trat das ganz zurück, wahrscheinlich je nach den verschiedenen Einwirkungen, denen der Fürst gerade zugänglich war. Möglicher Weise wäre er gar nicht der Politik seines Vaters so abgeneigt gewesen, hätte der verstorbene Landgraf Hardenbergs Rath befolgt und dem Sohne Antheil an der Regierung gegeben. Das war aber bei der erblichen Abneigung im hessischen Hause gegen den Nachfolger, und nachdem der Prinz dem Vater ein zwiefaches Herzeleid angethan, einmal durch seinen Confessionswechsel und dann durch die Scheidung von seiner Gemahlin, völlig unmöglich geworden.

Den 2. Juli 1760 überfiel der Herzog von Broglio Cassel von Neuem. Der Landgraf ging nach Braunschweig. Hessen sollte abermals 1 Million Thaler zahlen. Die Franzosen sahen aber selbst ein, daß dies nur noch durch eine Anleihe zu schaffen sei. Die Landstände wurden berufen, denn direct das Geld zusammen zu treiben, wagten die Franzosen nicht mehr, da die Stimmung so verzweifelt im Lande war, daß Broglio nicht ferner riskiren konnte, kleinere Detachements abzusenden. So wollte man sich nur an die hessische Regierung halten. Am 19. Mai erschien eine Ordre des französischen Intendanten Gayot mit der Forderung an die Regierung, das Geld zu schaffen. Das Aktenstück schloß mit den Worten: „Die Herren der Regierung bleiben persönlich und soli„darisch verantwortlich für die Zahlung der Summe, eben so für die Aus„führung dieses Mandats und zwar werden sie für den Fall der Nicht„ausführung mit Militärischer Execution, Fortführung und Gefangenhaltung „ihrer Person bedroht."

Kurze Zeit vorher schrieb Hardenberg an seine Frau: „Wir haben „alle Tage die Gelüste des Landgrafen, zu der andern Partei überzugehen,

„zu bekämpfen. Finden meine Vorstellungen kein Gehör, so schnüre ich „mein Bündel, denn niemals, niemals werde ich mich bestimmen lassen, „diese Partei zu ergreifen."

Jetzt, in Braunschweig, rieth Geh.-Rath Waitz als er die Ordre von Gahot gelesen: „Der Landgraf möge keinen Regierungscommissar nach „Cassel schicken. Die Franzosen würden den Landständen allein gegenüber „viel schonender zu Werke gehen, sie kennten die Stimmung im Lande." Der Landgraf willigte ein, und Hardenberg und Waitz kehrten nach Rinteln, wo jetzt der Sitz der hessischen Regierung war, zurück. Kaum dort angekommen, erhielt Hardenberg den Befehl des Landgrafen, sogleich als Regierungs-Commissar nach Cassel zu gehen, Broglio habe versprochen, die Person des Commissar zu schützen. Damit ja kein Aufenthalt sei, schickte er ihm seine Instructionen und einen französischen Paß.

Hardenberg durchschaute sofort das Spiel, der Landgraf wollte sich auf diese Art seiner entledigen. Von allen Seiten kamen ihm dringende Warnungen zu, da er ja der französischen Generalität ganz besonders verhaßt sei. Er erhob Einspruch, machte dem Landgrafen Vorstellungen, erinnerte an Waitz' Rath, vergeblich, der Landgraf wiederholte einfach seinen Befehl. Jetzt forderte Hardenberg von Donop, er solle, da er, Hardenberg, nur auf sein Zureden in die Dienste des Landgrafen getreten sei, nun sorgen, daß es derselbe in Gutem mit ihm ende. Unglücklicher Weise lag Donop an der Gicht auf den Tod krank, er mochte nicht mehr recht zurechnungsfähig im Augenblick sein, er redete Hardenberg zu „doch endlich den Frieden herbeizuführen und nach Cassel zu gehen." Der Landgraf erklärte, wenn er nicht nach Cassel wolle, so möge er seinen Abschied fordern. Das that Hardenberg und erhielt ihn am 8. Juli.

An seiner Stelle schickte man Geh.-Rath Lennep nach Cassel. Daselbst waren am 15. und 16. Juni so gefährliche Unruhen ausgebrochen, daß die Franzosen ihre Forderungen auf 500,000 Thaler ermäßigten. Im weitern Verlauf zeigte sich, daß auch diese Summe nicht mehr zu schaffen war. Ungeachtet des Versprechens von Broglio, die Person des Commissar's zu schützen, wurde Lennep gefangen genommen und nach Frankreich geschleppt, von wo er erst nach langer Zeit zurückkehrte.

Möglicher Weise hatte Hardenberg's Auslieferung mit zu den Bedingungen gehört, durch deren Eingehung der Landgraf in eine Allianz mit Frankreich treten, und vor allem in den Besitz der Grafschaft Hanau gelangen wollte.

Der verstorbene Landgraf hatte, als der letzte Graf von Hanau 1736 starb, die Grafschaft geerbt. Als der Sohn katholisch wurde, setzte der Vater mit Uebergehung des Erbprinzen, seinen Enkel als Nachfolger für

Hanau ein, und ernannte die Erbprinzessin zu seiner Vormünderin. Das war dem Landgrafen Friedrich II. ein Dorn im Auge. Diesen Besitz dem Sohne zu entziehen, darauf waren von jetzt an alle Intriguen des Fürsten gerichtet, und die bittern Klagen, die in den Briefen von Waitz, Wülknitz und Donop an Hardenberg laut werden. Sie gehören hier nicht mehr her, aber eine authentische Erklärung Donop's über das Verfahren des Landgrafen gegen Hardenberg soll hier noch folgen.

Sein Vetter, der spätere hannöverische Minister Karl Friedrich von Hardenberg berichtet sie ihm in einem Briefe vom 4. Juli 1761:

„Ich besuchte Donop, er sagte mir, daß er ohne irgend einen wirk„lichen Grund und ungeachtet seiner lebhaftesten Protestationen, Dir, „seinem besten Freunde den Befehl habe schreiben müssen, Deinen Abschied „zu fordern." Ich entgegnete: Herr, Sie haben Unrecht Hardenberg zu „beklagen, beklagen Sie lieber Ihren Herrn, an dessen Dienst Hardenberg „so ehrenhaft attachirt war, daß er gewiß nicht verdient hatte, daß man „ihn in die Hände seiner Feinde liefern wollte, die gleichsam „wider ihn besonders verschworen waren, ohne ihm Sicher„heit und Schutz zu gewähren." Er erwiderte: „Ich will offen „sprechen: Der Landgraf, unzufrieden, daß Hardenberg nicht „in seine Ideen entriren mochte, wollte sich seiner auf die „Art entledigen." Leider kam Jemand dazu und unterbrach dies Ge„spräch, aber dies eine Wort reicht hin um die ganze Intrigue zu „zeichnen."

Zum dritten Mal in seinem Leben trieb Hardenberg der Undank eines Fürsten, dem er treu gedient, in die Ferne.

Er ging zuerst nach Pyrmont, später nach Hannover. Dort lebte er still und zurück gezogen bis endlich der Frieden zu Hubertsburg dem Kriege ein Ziel gesetzt, und Deutschland seine Ruhe und Freiheit zurück gegeben hatte. Nun eilte er nach Thüringen auf seine Güter, wo seine Gegenwart nothwendig war. Von hier ist eine Correspondenz von ihm mit seiner Frau vorhanden. Sie war zu leidend um noch Reisen unternehmen zu können und daher in Hannover geblieben. Sein Vetter, Karl Friedrich, der 1762 als Minister nach London berufen war starb daselbst 1763 im Mai. An seine Stelle als Staatsminister und Präsident der Kriegskanzlei, wünschte der König Hardenberg zu berufen. Die Verhandlungen gingen zuerst durch die Frau von Hardenberg. Er selbst verspürte Anfangs wenig Lust den Ruf anzunehmen. Es war an der Stellung an sich Manches was ihm nicht angenehm war, und dann hatte er den Wunsch seinen Lebensabend in größerer Ruhe zu verleben.

Daß diese Berufung ganz ohne sein Zuthun kam, ließ ihn dieselbe

näher in's Auge faſſen, ſo wie ihn zuletzt die lebhafte Zuſtimmung, die man in Hannover dieſer Wahl des Königs entgegen brachte, und die unverholene Freude ſeiner Frau hierüber, dazu bewog die Stellung anzunehmen. Die Briefe der Frau in dieſer Zeit ſind anmuthig und charakteriſtiſch, ſie berichtet ihm außer den Angelegenheiten die ihn und ſie ſelbſt betreffen, über ſeine Familie und Ereigniſſe in Hannover. Einer dieſer Briefe mag hier folgen.

Hannover, den 17. Juli 1763.

„Der König von Preußen iſt unter dem Donner der Kanonen durch „die Stadt paſſirt vor $1\frac{1}{2}$ Stunden."

„Die alte Frau die unten in unſerm Hauſe wohnt, hatte ihn geſehen, „ſie kam mit Thränen in den Augen zurück: „„Der König ſähe ſo „„ſchmächtig und hungrig aus. Die Reiſe habe ihn ganz abgezehrt, er „„wäre mager und dreckigt, er hätte ſie gar zu ſehr gedauert."" Das „Volk hat ſich faſt todt gelaufen und gedrückt, um ihn zu ſehen. Alle „ſind von ihm entzückt, von ſeinen anmuthigen Manieren, ſeinem guten „Ausſehen und Geſicht, kurz er hat die gleichgültigen Herzen gewonnen, „und die Liebe derer vermehrt, die ihm ſchon zugethan waren. Se. Majeſtät „ſähe gut aus, man ſehe ihm die 56 Jahre an, weiter nichts. Es iſt „dies überraſchend nach den Strapazen die er durchgemacht. Er fuhr „nach Herrenhauſen und ſtieg im Garten aus um die Gräfin Yarmouth „zu begrüßen. Er iſt der Vielgeliebte von Allen, man ſpricht von Nichts „wie von ihm. Er hat zur Gräfin Yarmouth geſagt: „Er habe ſchon „längſt gewünſcht ſie kennen zu lernen." Man bewundert (und ich thue „es auch) daß, obgleich die Gräfin nicht mehr in der Lage iſt, ihm Dienſte „zu leiſten, er ihr Dankbarkeit bewahrt hat, für das, was ſie früher ge„than, und ſie ſo ausgezeichnet hat. Das giebt eine ſo gute Idee von „ſeinem Charakter."

Im Auguſt 1763 ward Hardenberg in das Miniſterium in Hannover eingeführt. Laut Reſcript des Königs vom 19. Juli 1763 wurden ihm zu ſeinem Spezial-Departement die Calenbergiſchen, Grubenhagenſchen, Bremen- und Verdenſchen und die Lauenburgiſchen Angelegenheiten übertragen.

Ueber ſeine Wirkſamkeit in Hannover hat ſich wenig erhalten. Einmal, weil nach ſeinem Tode Niemand da war, der ſeine Papiere genau kannte, iſt gewiß vieles achtlos beſeitigt worden. Dann aber giebt er einmal einen Grund dafür an, indem er ſeine Wirkſamkeit ſelbſt bezeichnet „als ein mühſames Wiederaufbauen der durch den Krieg ſehr zerrütteten „Verhältniſſe." Ein ſolches unſcheinbares Ordnen und Herſtellen tritt ſelten glänzend in die Erſcheinung, da erſt eine ſpätere Zeit die Früchte einer ſolchen Ausſaat erntet.

Dagegen iſt ſeine Wirkſamkeit für ſeine Familie in dieſer Zeit von Wichtigkeit. Als am 20. Mai 1767 ſeine Gemahlin nach ſchweren Leiden geſtorben war, brachte er ſeine Pläne für ein Seniorat in ſeiner Familie zur Ausführung. Das Teſtament iſt für dieſelbe von hoher Wichtigkeit geworden, einmal durch den Charakter eines Fideicommiſſes, den er den Gütern gab, und dann durch die Clauſel: „Daß kein römiſcher Katholik erben könne.“ Dieſelbe iſt um ſo eigenthümlicher, da ſpäter zwei ſeiner Großneffen, Carl und Anton von Hardenberg, ohne eine Ahnung von dieſer Clauſel zu haben, zur katholiſchen Kirche übertraten. Ein längerer Rechtsſtreit, in welchem Gutachten von mehreren Univerſitäten und berühmten Rechtsgelehrten eingeholt worden ſind, hat ſpäter die Gültigkeit und Verbindlichkeit dieſer Klauſel feſtgeſtellt.

Hardenberg ſtarb am 21. September 1768 zu Hannnover und iſt daſelbſt in der Gartenkirche in dem nördlichen Gewölbe Nr. 2 neben ſeiner Gemahlin beigeſetzt, und das Gewölbe vermauert worden.

Sprachmengerei.

Seit einem Jahrhundert iſt die Klage über den unnöthigen Gebrauch von Fremdwörtern in Deutſchland faſt eine ſtehende geweſen. Auch hat es nicht an Vorſchlägen und Beſtrebungen gefehlt, dem Uebel abzuhelfen. Einzelne Männer und ganze Vereine ſind mit mehr oder minder Geſchick und Erfolg gegen die Sprachmengerei aufgetreten. Am bekannteſten ſind die Bemühungen des ſeligen Campe, deſſen Eifer jedoch in Ermangelung genügender geſchichtlicher Sprachkunde zum Theil über das Zuläſſige hinaus ging. Klopſtock in der deutſchen Gelehrtenrepublik, wenn ich nicht irre, wollte die Anwendung übermäßiger Fremdwörter mit der Strafe des „Hundetragens" belegt wiſſen. Neuerdings hat ſich „das freie deutſche Hochſtift" in Frankfurt am Main der Sprachreinigung mit Eifer angenommen und befleißigt. Von Vereinen iſt beſonders der Potsdamer hervorzuheben. Er erläßt von Zeit zu Zeit Aufrufe und Mahnungen, gereimte und ungereimte, die manches Beherzigenswerthe enthalten, wenn ſie auch nicht immer allzu gewandt und allzu dichteriſch abgefaßt ſind:

„Aus fremden Sprachen nah und fern,
Erborgſt du Brocken dir ſo gern,
Daß du, gebeugt von ihrer Laſt,
Kaum Kraft noch, ſie zu tragen haſt.

So früh ſchon wird das Kind geſtellt
In fremder Sprachen fremde Welt,
Daß deutſche Kraft und deutſcher Sinn
Geopfert wird dem Scheingewinn."

Um den Werth der Sprachreinigungsbeſtrebungen genau kennen und würdigen zu lernen und dieſelben auf das gehörige Maß zurückführen zu können, hat man ſich vor allen Dingen über den Begriff des „Fremdwortes" zu verſtändigen und zugleich die kulturgeſchichtliche Bedeutung des ſprachlichen Verkehrs und der ſprachlichen Einbürgerungen zu vergegenwärtigen.

Es liegt im Weſen aller menſchheitlichen Entwickelung, daß die Völker von einander lernen und annehmen; keine Culturſprache wird daher un-

vermiſcht ſein und bleiben können; mit der Aneignung fremder Errungenſchaften wird vielfach auch der Ausdruck dafür eingebürgert werden und zwar um ſo mehr, je tiefer und eigenthümlicher die fremde Sprache den Gegenſtand erfaßt hat. Die Einverleibung fremden Sprachſtoffes iſt demnach an ſich nichts Tadelnswerthes, vielmehr iſt ſie das erfreuliche Zeichen beginnender Mitbetheiligung am Bildungs- und Entwickelungsgange der Menſchheit, der erſte Schritt über die Grenzen der abgeſchloſſenen Einſeitigkeit und wilden Roheit hinaus.

Schon die älteſten Sprachdenkmäler enthalten daher vielfache Entlehnungen aus der Fremde. Die gothiſche Bibelüberſetzung hat weder Engel noch Teufel, noch Propheten ganz entbehren können und ebenſo haben wir noch heute kein Wort mit erſchöpfender Gleichbedeutung für die Propheten und für andere bibliſche Erſcheinungen. Die gewaltige Schöpferkraft Luther's erfand zwar den mehrfach gleichbedeutenden Ausdruck „Seher“: allein auch dieſes Wort erſchöpft den vollen Inbegriff des altteſtamentariſchen „Propheten“, des nicht bloß vorſchauenden und vorherverkünden den Sehers, ſondern auch des mahnenden, lenkenden, zürnenden, drohenden, richtenden, ſtrafenden, gotterfüllten Eiferers nicht.

Es beſteht aber ein großer Unterſchied zwiſchen den Aneignungen der Urzeiten und den Anwendungen heutiger Sprachſchwächlinge und Sprachſchänder. Der gothiſche Ueberſetzer nahm den prophetes nicht unbeſehen und unverändert hin, ſondern er bildete ſich Hauptwort und Zeitwort (praufetyan) nach dem Geiſte der eigenen Sprache, und bewirkte ſo, ohne das Heimiſche zu beeinträchtigen, nach Sache und Ausdruck eine wahre Bereicherung für ſein Volk. Eine ähnliche Kraft der umbildenden Aneignung zeigte die deutſche Sprache noch ein Jahrtauſend lang. Aus episcopus wurde Biſchof, aus praepositus Propſt, aus refectorium Remter, aus angelus Engel u. ſ. w. u. ſ. w. Ja in vielen Fällen war die Umbildung ſo groß, daß nur der Sprachforſcher noch den fremden Kern erkennt und mitunter auch dies nicht mehr möglich iſt. Wer denkt z. B. bei dem Worte Pferd an einen ausländiſchen Urſprung? Und doch hat die neuere Sprach- und Geſchichtskunde klar nachgewieſen, daß der kurze Ausdruck mit ſeinen fünf Buchſtaben theils keltiſcher, theils griechiſcher, theils römiſcher Abſtammung iſt und von paraveredus herkommt. Quintilian erzählt nämlich, daß reda (eine Art Fuhrwerk) nicht römiſcher, ſondern keltiſcher Herſtammung ſei, indem die Römer das Wort von den Galliern in Oberitalien entlehnt hätten. Zum Ziehen der reda war ein Zugthier nöthig, und dies hieß verêdus, von veho und reda, und in außergewöhnlichen Fällen kam ein paraveredus, ein Neben-Pferd, vom griechiſchen παρὰ, hinzu. Aus dieſem paraveredus ward ſpäter paraſrêdus, aus

dieſem im Mittelalter parefret, parfrit, perfrit, pherfrit, pherit, pferit ꝛc. In ähnlicher Weiſe entſtand das franzöſiſche palefroi und das engliſche palfrey. (Vrgl. Allg. Zeitung.)

Auf der andern Seite ſind die Aehnlichkeiten deutſcher und auswärtiger Wörter oft ſo groß, daß der Unkundige leicht an eine Entlehnung aus der Fremde denkt, während es ſich doch um echtdeutſche Ausdrücke handelt oder wenigſtens um ſolche, die umgekehrt von Fremden aus dem Deutſchen erborgt worden ſind und die wir dann unſererſeits wieder eingeführt haben. Am bekannteſten iſt in dieſer Beziehung der Mißgriff mit der deutſchen Naſe, die vom lateiniſchen nasus abgeleitet wurde und ſogar den Vorſchlag hervorrief, den vermeintlichen Eindringling durch „Geſichtserker" zu erſetzen.

Mit dem Mittelalter verlor ſich die umbildende und wahrhaft einverleibende Kraft der Sprache mehr und mehr. Das üppige Wachsthum hörte auf, der flüſſige Strom erſtarrte, die unbewußte lebendige Ausdrucksweiſe ging in eine geregelte oder gar gekünſtelte über. Am meiſten ſcheinen falſche Gelehrſamkeit und Afterbildung dazu beigetragen zu haben, unſerer Sprache die Kraft lebendiger Aneignung zu nehmen oder troſtlos zu verkümmern. Sogar die fremde Schreibart und Ausſprache ward mehr und mehr angenommen. Während der Engländer das Fremde mindeſtens ſeiner Ausſprache unterwirft, bemüht man ſich in Deutſchland, den fremden Laut und die fremde Schreibung auf's Genaueſte anzunehmen. Ja es geht dies ſo weit, daß ſelbſt da, wo die geſunde Volkskraft eine fremde Ausſprache ſchon ganz beſeitigt oder überwunden hat, die Schulmeiſterei an der auswärtigen Rechtſchreibung beharrlich feſthält. Alle Welt ſpricht Leutnant, aber man glaubt nicht wunder wie „klug und weiſe" zu handeln, wenn man fortwährend Lieutenant ſchreibt. Mehr noch: das lächerliche Streben wird ſo weit getrieben, daß z. B. Namen und Ausdrücke, die mit dem Franzöſiſchen nicht das mindeſte zu ſchaffen haben, möglichſt gut franzöſiſch verunſtaltet werden. Wie oft hört man den Namen Teniers flöten, als ſei er ein Ruhm Frankreichs, während Vater und Sohn, die ihn führten, doch dem niederdeutſchen Antwerpen angehörten! Freilich ſcheint „Antwerpen" ſelbſt manchem Deutſchen fremd geworden zu ſein. So war in der Spenerſchen Zeitung vom 22. Juni 1872 buchſtäblich zu leſen: „Die Liberalen hatten weder in Anvers, noch Louvain, noch Bruges Candidaten." Als wenn die alten Hanſeſtädte Brügge und Antwerpen und die alte brabanter Haupt- und Univerſitätsſtadt Löwen für Berlin gar nicht mehr vorhanden wären.

Und wenn man noch gut frembländiſch ſpräche! Aber was iſt z. B. aus détail geworden? welcher Franzoſe verſteht, was mit „Detalch"

gemeint ist? Da muß man dem Schulmeister Schartenmayer beistimmen, wenn er singt:

„Sprecht ihr aber doch französisch,
Soll's nicht lauten wie chinesisch:
Träng, Detalch und Reglemang
Ist ein sonderbarer Klang."

Auch manchen Fremdwörterbüchern und Grammatiken muß in dieser Beziehung ein sehr arger Mißgriff zur Last gelegt werden. Wenn z. B. das ausgezeichnete Werk von Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse die Anweisung ertheilt: „gamin spr. gamäng, paravant spr. paravang", so ist das so falsch wie möglich.

Am längsten und erfolgreichsten hat sich noch die Kraft des gewöhnlichen Lebens, des sogenannten gemeinen Mannes, hinsichtlich der Sprachbildung bewährt. Die Auszieher haben ihre „Möbeln" und „Möbel"-Wagen längst durchgesetzt; eben so die Trinker ihre „Liköre", die Soldaten ihre „Manöver" u. s. w. Dagegen wagen sich die „Destillatöre", die Guvernöre, die Redaktöre nur selten oder gar nicht hervor, während man in der Schweiz für die letzteren richtiger Redaktor und Redaktoren sagt. Auch „Kurier" ist noch eine Seltenheit; man scheint „Courier" für richtiger zu halten, obwohl es eine offenbare Mißgeburt ist und entweder Kurier oder Courrier geschrieben werden sollte. — Streiken wäre besser als Striken.

Nach dem Bisherigen wird es nicht mehr schwierig erscheinen, den Begriff eines eigentlichen Fremdwortes zu bestimmen und die Grenzen, welche der Anwendung von Fremdwörtern zu ziehen sind, festzustellen. Es entscheidet nicht der Ursprung, noch die Zeit der Anwendung, sondern lediglich die sprachliche Gestalt. Paquet ist ein Fremdwort, obwohl es vom deutschen Pack herkommt; wer aber „Paket" schreibt und spricht, ist im Begriff, den Ausdruck auch in dieser Form und Bedeutung wieder zu einem gutdeutschen Worte zu gestalten. Ebenso ist fauteuil ein Fremdwort, obwohl es einen deutschen Ursprung hat; palais ist gleichfalls fremd, Pfalz aber deutsch, obgleich beide Ausdrücke von einem und demselben Worte, dem lateinischen palatium, herstammen.

Sonach kann all den zahlreichen Ausdrücken das deutsche Bürgerrecht nicht bestritten werden, welche in den Jahrhunderten der alten kräftigen Um- und Eindeutschung aus fremden Gebieten herübergenommen worden sind. Aber auch die minder entschiedenen Umgestaltungen und Einverleibungen müssen Geltung haben; ja selbst die einfachen Aufnahmen und Anwendungen haben ihre Berechtigung und können in gewissem Sinne zur Einbürgerung führen, wenn ein gleichbezeichnender deutscher Ausdruck

wirklich fehlt. Namentlich wird bei fremden Erfindungen und überhaupt bei allen solchen Dingen, die nicht bloß der Bezeichnung nach, sondern auch in *sachlicher* Beziehung dem Auslande eigenthümlich sind und daher als wahre Entlehnungen erscheinen, die Beibehaltung des fremden Ausdrucks meist empfehlenswerth, ja häufig ganz unerläßlich sein. Jedes Volk, jeder Stand, jede Zeit, hat sprachliche Eigenthümlichkeiten, die anderswo sich nicht in *voller* Gleichwerthigkeit wiederfinden; es sind das Erzeugnisse, die eben nur *ein* Mal vorkommen und daher in ihrer Besonderheit schlechthin nicht ersetzt und übersetzt werden können. Für elegant wird kein deutsches Wort zu finden sein; esprit dangereux ist in zwei Worten so unübertragbar, wie esprit überhaupt, da es mit dem deutschen *Geist* durchaus nicht zusammenfällt. Ebenso lassen sich die englischen Wörter und Begriffe comfortable, gentleman, ladylike und viele andere, durchaus nicht vollgültig übersetzen. Wer daher solche fremdartige Erscheinungen genau bezeichnen will, der thut wohl, ja er ist durchweg genöthigt, auch die fremden Ausdrücke beizubehalten, gerade wie sich die Anwendung ganzer Redesätze und sprüchwörtlicher Wendungen aus fremden Sprachen überall da empfiehlt, wo es auf lebendige und echtgefärbte Schilderung ausländischer Anschauungen, Sitten und Zustände wesentlich ankommt.

In Betreff der *Erfindungen* wird es sich fragen, ob der fremde Name im Deutschen leicht und ungezwungen sachgemäß wiederzugeben ist, oder ob ein schöpferischer Geist die rechten einheimischen Ausdrücke zu treffen weiß. Oftmals findet oder erfindet der schlichte Volksmund das Richtige. Der deutsche „Dampfer" steht dem englischen steamer vollkommen ebenbürtig zur Seite. Auch „Eisenbahn", „Schienenweg", „Bahnhof", „Dampfpfeife", „Bahnwärter", „Weichensteller" und viele andere sind tadellos und allgemein üblich geworden; dagegen ist der „Dampfwagen" hinter der „Lokomotive" zurückgeblieben und unnöthiger Weise auch der „Kohlenwagen" hinter dem „Tender". Zur Entlehnung des waggon für *Wagen* war vollends kein Grund vorhanden, wie er denn auch unter den „Personenwagen" und „Güterwagen" wieder zu verschwinden scheint.

Tadelnswerth ist das Streben mancher Erfinder oder Verbesserer, ihre Entdeckungen oder sonstigen Leistungen mit gesuchten ausländischen oder fremdsprachlichen Namen zu belegen. Statt „Löscher" „Extincteur" zu sagen, ist abgeschmackt. Wenn die Schneider gar von Anthropometrie und dergleichen reden, so ist das der Höhenpunkt von Albernheit und lächerlicher Gelehrtthuerei.

Auch die wirklichen Gelehrten verdienen in dieser Beziehung nicht immer Lob. Sicher hat es seinen guten Grund, wenn die Wissenschaft *feste*, dem wandelbaren Leben entrückte Namen und Bezeichnungen wählt;

allein eines Theils sollte ein deutscher Gelehrter, namentlich ein Naturforscher, stets bestrebt sein, seinen Kindern nach den rühmlichen Beispielen Ehrenberg's und Anderer auch einen deutschen Namen beizulegen, und andern Theils wäre es durchaus nicht nöthig, die halsbrechendsten klafterlangen Benennungen aus allen griechischen und lateinischen Wörterbüchern dergestalt zusammenzuforschen, daß weder ein Grieche noch ein Römer sie verstehen würde. Welcher einfache Sprachkenner versteht z. B. was mit Scytosiphon lomentarius, mit Ectocarpus tomentosus ꝛc. bezeichnet sein soll? Es bleibt doch unmöglich, die wesentlichen Merkmale eines Dinges in den Namen zu legen. Warum also sich und Anderen durch Weitschweifig-Ungewöhnliches statt des Einfach-Kurzen das Leben erschweren?

Das Vorgesagte leidet im Wesentlichen auch auf wissenschaftliche Kunstausdrücke, namentlich auf grammatische Bezeichnungen Anwendung. Auch hier wird ein glücklicher Griff oder schöpferisches Denken oftmals den richtigen deutschen Ausdruck finden. Die Benennungen „Hauptwort", „Eigenschaftswort", „abwandeln" ꝛc. sind fast allgemein üblich geworden, und Jacob Grimm fand für seinen „Anlaut", „Auslaut", „Inlaut", „Ablaut" ꝛc. sicher den glücklichsten Ausdruck. Anderes aber ist wenig oder gar nicht durchgedrungen, und aus begreiflichen Gründen: wer nicht weiß, was ein „Genitiv" ist, der lernt es auch dadurch nicht, daß man ihm von einem „Wessenfall" oder einem „Zeugefall" redet.

Aehnlich verhält sich's mit andern Dingen. Die Elektricität wird durch „Blitzstoff" nicht klarer; Fabel läßt sich durch „Thiermärchen" nicht genügend ersetzen; für Humor gibt es keinen vollwichtigen deutschen Ausdruck, und für Roman „Geschichtsdichtung" oder gar „Dichtgeschichte" sagen zu wollen, wäre nahezu Unsinn. Dagegen dürfte Reverberation sehr wohl durch „Widerstrahlung" auszudrücken sein, wie man auch „Strahlenwerfer" für Reverbere statt des früher vorgeschlagenen „Lichtscheinstrahlenwerfers" sagt und sagen kann.

Oft wird viel darauf ankommen, daß ein deutscher Ausdruck zur rechten Zeit hervortritt. Hätte der Erfinder der „Drahtberichte" und „Drahtnachrichten" seinen gar nicht unglücklichen Griff früher gethan, so würden die telegraphischen Depeschen vielleicht gar nicht aufgekommen sein. Ist dagegen ein Fremdwort schon tiefer eingedrungen oder zur Gewohnheit geworden, so wird es sich nur mühsam oder gar nicht wieder verdrängen lassen, am wenigsten durch Vorschläge, die oft besser gemeint als erdacht sind. Der „Emporkömmling" für Parvenü ist zwar nach und nach aufgekommen; dagegen hat der „Glimmstengel" für Cigarre nicht durchdringen können und nur in scherzhafter Rede Anwendung gefunden, während die „Kahlkopfsverlegenheitsabhelfer" für Perrücken und

der „Starkschwachfingerschlagstonkasten" nur als lächerliche Beispiele unglücklicher Unbeholfenheit und übermäßigen Eifers im Munde der Leute verblieben sind.

Mit den vorstehenden Andeutungen werden wir so ziemlich an der Grenze der Nothwendigkeit, der Berechtigung und der Zulässigkeit des Fremdworts angekommen sein. Was darüber hinausgeht, ist meist von Uebel und zeugt in der Regel nur von mangelhafter Bildung oder übermäßiger Denkfaulheit.

Aber leider geht nur gar zu Viel darüber hinaus. Man kann dreist sagen, daß fast die gesammte „gebildete Welt" und ein Theil der ungebildeten dazu, tagtäglich in Rede und Schrift sich in dieser Beziehung arg versündigt. Kein Gespräch, kein Zeitungsblatt, keine Wirthshausrechnung ohne ganze Haufen der allerunnöthigsten Fremdwörter! Es ist wirklich hohe Zeit, sich dieses Unfugs voll bewußt zu werden und auf dauernde Abhülfe bedacht zu sein.

Woher aber diese sonderbare Neigung und Gewohnheit der Deutschen zum Einflicken von Fremdwörtern?

Ein großer Theil der Schuld liegt offenbar an unsern Gelehrten und Beamten, und an unserm Unterrichtswesen. Den Schulgelehrten insbesondere hängen noch allzuviel Zöpfe vergangener Zeiten an; besonders werden solche noch in den höheren Unterrichtsanstalten, namentlich in den alten Hörsälen der Hochschulen sichtbar. Da wird noch explicirt, demonstrirt, repetirt, extemporirt, experimentirt, examinirt, disputirt, promovirt, absolvirt, perorirt und nicht selten auch sich blamirt. Zwar ist fast keine deutsche Wissenschaft mehr in gutem Latein zu behandeln; aber warum sollte man nicht in *schlechtem* Latein noch Schulschriften abfassen und Prüfungen anstellen? Warum hätte denn der dominus candidatus, insbesondere der jurisconsultus, ganze Sammlungen von römischen Kunstwörtern und Redensarten auswendig gelernt, wenn er sie nicht im „Examen" ableiern und später in „Relationen, Aktionen, Exceptionen, Interpretationen, Resolutionen" ꝛc. dergestalt geschmacklos anwenden sollte, daß der bloße Anblick seekrank machen könnte vom judex a quo bis zum judex ad quem?

Noch im Sommer 1873 blieb bei der juristischen Fakultät der Berliner Universität ein Antrag in der Minderheit, „Dissertationen" künftig auch in *deutscher* Sprache anzunehmen! — Als die Universität zu Marburg einst den Romandichter Heinrich König wegen seiner *deutschen* Erzählungen auszeichnen wollte, machte sie ihn honoris causa zum Doktor der Philosophie. Ebenso wurde Lasker honoris causa Doktor der Rechte wegen seiner Bemühungen um Herbeiführung eines *deutschen*

Rechtsbuchs. Und beide erhielten darüber lateinische Urkunden, die zum Theil in deutschen Zeitungen abgedruckt wurden. . . In der That, die deutschen Gelehrten sind noch eigenthümliche Käuze! Kein Wunder also, wenn auch die Minder- und selbst die Ungelehrten, wenn die Halb- und Viertelsbildung, jeden Augenblick mit fremden Brocken und Redensarten um sich werfen und sich um so lächerlicher geberden, je verkehrter mitunter die Anwendung ist. Wenn die Gebildeten aus den Thiergärten zoologische Gärten oder Institute gemacht haben, wie ist es zu verwundern, daß ein Ungebildeter von einem zotologischen Garten oder von exzotischen Thieren und Gewächsen redet!

Dazu kommt dann die Lust am Fremdartigen überhaupt, der Hang, etwas Ungewöhnliches und Absonderliches zu thun, die Neigung, sich auszuzeichnen und Andere zu übertreffen, die Sucht des Vornehmthuns, des Nachahmens ꝛc. Einer machts dem Andern nach, die Narrheiten werden förmlich ansteckend; die Lächerlichkeiten pflanzen sich fort, vom Fräulein auf die Kammerjungfer, von der Kammerjungfer auf die Köchin, von der Köchin auf das Hausmädchen! Zuletzt will kein Stubenmädchen mehr in Dienst sein, sondern verlangt eine Kondizion. Wenn man Fürsten und Herren Allerhöchstselbst diniren, soupiren, dejeuniren läßt, warum sollen Andere nicht mindestens die Abgeschmacktheit begehen dürfen, einfach zu diniren ꝛc.? Wenn die Großherren von Magazinen und Officinen sprechen und ihre Offerten machen, so meint auch der einfache brave Handwerksmann, er komme nicht mehr mit Anerbietungen und schlichten Anzeigen aus, sondern er müsse wenigstens eine Annonce machen. Soll ein geselliger Kreis gegründet werden, so nennt man den Verein eine Societät oder ein Casino oder eine Ressource; den Vorstand erhebt man zur Direkzion, den Vorsitzenden zum Präsidenten, und ist ein Ausschuß nöthig, so wird natürlich ein Komité daraus. Weiß man zufällig nicht, ob das französische comité oder das englische committee den Vorzug verdiene, so schadet das nicht, man wählt eine Art Mittelweg und sagt: „eine Comitée", und so ist die Dummheit vollständig.

Aehnlich geht's in hundert andern Fällen. Da wird der Landwirth zum Oekonomen, der Ackerbau zur agrikolen Kultur, die Bevölkerung zur Populazion, das Gehalt zur Gage, die Treulosigkeit zur Perfidie, der Ekel zum Degout, das Ergebniß zum Resultat, der Ausflug zur Exkursion; da sagt man Recherchen statt Nachforschungen, Decharge statt Entlastung, Renseignements statt Aufschlüsse, Enquête für Erhebung, Reciprocität für Gegenseitigkeit, influiren oder gar influenciren statt beeinflussen, saisiren statt in Beschlag

nehmen; da erfindet man Excommunalisazionen, schafft Prachtgestalten wie „Pauschalsummen", u. s. w. u. s. w.

Mitunter wird die Kürze des fremden Ausdrucks zur Entschuldigung angeführt; saisiren, sagt man, ist doch einfacher als „in Beschlag legen"; aber dieselben Kürzeliebhaber nehmen doch keinen Anstand, in andern Fällen klafterlange Ausdrücke anzuwenden, wenn damit nur ein eigenthümlicher Anstrich gewonnen wird. Kann es etwas Halsbrechenderes geben als „Meteorologische Observazionen?" Und doch wird damit gewöhnlich nichts Anderes gesagt als mit den viel mundgerechteren „Wetterbeobachtungen".

In neuerer Zeit sind sogar Tirocinalexamina, Nupturienten, Nuptialrequisiten, Nuptialtouren u. dergl. in Schwang gekommen. Schauderhaft! Nicht einmal die schönen Hochzeitsreisen bleiben unverdorben. Und dabei sagt man noch obendrein: „eine Nuptialtour", als ob sich's um einen Hochzeitsthurm handelte! Freilich wird das von Andern wieder ausgeglichen. Die erzählen ganz wohlgemuth, es gebe in Gent und anderen Orten „Thürme" zum Aussetzen von Kindern, während doch der Genter Stadtrath nicht une tour, sondern nur un tour eingerichtet hatte, d. h. einen Drehkasten, womit die „ausgesetzten" oder vielmehr hineingelegten Kinder nach Innen des Hauses gedreht werden.

Selbst berühmte und ausgezeichnete Schriftsteller wissen sich von solchen Leichtfertigkeiten nicht frei zu halten, wie denn überhaupt der alte Satz: Quandoque bonus dormitat Homerus — von den Neueren und Neuesten in erstaunlicher Weise befolgt zu werden scheint. Einer unserer namhaftesten Romandichter redet ganz gemüthlich von „tausendjährigen Buchen". Ein Anderer behauptet, „Thonboden" habe eine starke Regenfluth „schnell" verschluckt. Ein Dritter läßt Voltaire im Jahr 1749 vom Planeten Uranus reden, der doch erst ein Menschenalter später entdeckt worden ist. U. s. w. u. s. w.

Wie ist es da zu verwundern, daß auch unnöthige Fremdwörter leichtfertig zu Markt gebracht werden, daß man von „Cachiren", „Inflammiren", „Lanciren", „Refüsiren", „Requiriren" und ähnlichen Dingen redet, ja daß v. Sternberg sogar die alten Ritter der Marienburg „im Morgenlicht auf der Zugbrücke promeniren" läßt!

Da kann man's auch wissenschaftlichen Schriftstellern nicht allzuhoch anrechnen, wenn sie noch von „Dilation der Arterien" statt von Erweiterungen ꝛc. reden.

Vor Allem aber sind es die Tagesschriftsteller, welche die Muttersprache meist auf die grauenvollste Weise verunzieren, und durch ihr Beispiel um so verderblicher wirken, als sie tagtäglich hervortreten und nicht bloß

zu Gebildeten, sondern auch zu Ungebildeten reden, die nur allzuleicht alles Gedruckte als wahr und musterhaft betrachten. Man kann kaum noch ein Zeitungsblatt in die Hand nehmen, ohne sofort Dutzenden von Fremdwörtern zu begegnen. Selbst besser- und bestrebigirte Blätter, wie die Kölnische Zeitung, die Weserzeitung u. A. halten sich von unnöthigen Einmengungen nicht fern. Den genannten Blättern gehören z. B. „transitirende" Telegramme, „Translateure", „passagere Befestigungen" ꝛc. an.

Man hat wohl gesagt — und selbst von Freunden der Sprachreinigung ist dies geschehen, z. B. in den Preußischen Jahrbüchern, 1869, Heft 3 S. 357 — daß gegenüber der Unterhaltung und der Tagesschriftstellerei „Nachsicht" geübt werden könne; aber sehr mit Unrecht. Gerade die täglichen schlechten Beispiele sind die verderblichsten.

Am ärgsten treiben's einige geschäftliche Blätter. Daß Börsen-Zeitungen ihr eigenes Kauderwelsch reden, versteht sich von selbst; daß solch ein Blatt zwanzig Mal hinter einander „circa" statt etwa oder ungefähr sagen, von Zinsen-Jouissance und ähnlichen schönen Dingen erzählen kann, ist kaum noch auffällig. Daß aber auch andere Blätter, daß selbst Zeitungen, die von deutschgesinnten Männern geleitet werden, Wörter und Wendungen zu Tage fördern können, wie: disgustirt, Distanzen, retournirt, avisirt, Aeronautisches Material, Entrée, Irreduktibilität, Hotelier, Dejeuner, „mit frenetischem Jubel", „Implorant bolirte darüber" — das sind doch Dinge, die nahezu an das Unfaßbare grenzen.

Dabei begnügt man sich häufig nicht mit dem einfachen Fremdworte, sondern gibt ihm noch obendrein die ungeheuerlichste Gestalt. Das englische toast ist zwar nicht gerade unentbehrlich, da sich mit Trinkspruch, Hoch, Lebehoch ꝛc. in der Regel recht wohl auskommen läßt; will man es aber anwenden, so sollte man denken, das zugehörige Zeitwort könne am füglichsten und einfachsten toasten oder noch besser tôsten lauten. Allein weit gefehlt: ein Berliner Berichterstatter hielt es für richtiger und wichtiger, toastiren zu sagen. Selbst wenn ein „Herr Reporter" „Volksfeste" schildert, z. B. vom potsdamer „Schrippenfeste" berichtet, thut er's ohne einige Dutzend Fremdwörter und feine Redensarten nicht; er spricht wenigstens von Honneurs, Signatur, arrangirt, Fauteuils, Couverts, Decenz, Diner ꝛc. und läßt natürlich schließlich „ein Souper serviren".

Als Theodor Döring seinen siebzigsten Geburtstag beging, wurde das, wie billig, in öffentlichen Blättern besprochen. Eine Zeitung begnügte sich aber nicht damit, von dem siebzigsten Geburtstag zu reden; das wäre doch allzu einfach und zu gewöhnlich gewesen! Nein, ohne ein

Fremdwort ging es nicht; es wurde daher der schöne Satz in die Welt geschickt: „Döring endet somit mit dem heutigen Tage sein zehntes Säculum“. Man denke, ein Jahrtausend!

Bei solchen Abgeschmacktheiten in der Presse kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch die Bürger, wenn selbst die schlichten Handwerker zum geschmacklosen Aufputz ihrer Geschäftsschilder, Rechnungen, Briefe ꝛc. sich verleiten lassen. Auf Schritt und Tritt begegnet man in Berlin und andern Städten französischen Narrheiten. Da sieht man nicht blos Anpreisungen en gros et en détail, sondern auch marchand tailleur, magasin de broderies, fabrique de parfumeries, depots, spécialités, modes de etc. Da liest man Intelligenz-Comtoir, Dienstboten-Bureau, ja sogar Milch-Bureau, maison de santé, maison de nouveautés, Applicationsfabrik in points und andere Ungeheuerlichkeiten, die eben so wenig für den guten Geschmack, wie für gute Sprachkenntniß zeugen.

Am meisten wird neuerdings mit „Annoncen“ und dergleichen gewirkt. Während die deutsche Sprache ein halb Dutzend Ausdrücke, wie Anzeigen, Ankündigungen, Bekanntmachungen ꝛc. zur Verfügung stellt, scheint jeder nur nach dem fremden Worte zu greifen.

Der Unfug geht so weit, daß selbst Franzosen sich darüber lustig machen. Im Jahre 1872 las man nach einem pariser Blatte Folgendes:

„Die Berliner sprechen nicht mehr deutsch, sondern einen französischen, mit deutschen Wörtern vermischten Dialekt. Man spaziert nicht, man promenirt, anstatt Mittag essen zu gehen, geht man diniren. Wenn man Jemandem auf den Fuß tritt, bittet man nicht um Entschuldigung, sondern um Pardon. Trennt man sich, so sagt man Adieu; anderwärts heißt es wenigstens Ade. Die Herren tragen karrirte oder rayirte oder melirte Kleider. Riskirt man, nachdem man mit einer Dame auf die galanteste Manier courtisirt hat, um ein Rendezvous zu bitten, so setzt man sich vielleicht einer Rebuffade aus; freilich bleibt stets noch die Zuflucht, mit Eklat abzubrechen. Und so weiter.“

Auch die Männer des Kriegswesens könnten sich recht füglich zahlreiche französische Ausdrücke abgewöhnen, wenn auch manche Kunstwörter, z. B. beim Festungswesen, nicht zu vermeiden sind. Philipp Ulrich Schartenmayer singt mit Recht:

Laßt den Zopf dem alten Fritze,
Sagt statt tête keklich Spitze!
Spricht sich Kette, Saum so schwer?
Braucht man chaine und lisière?

Eine besonders starke und nachhaltige Vorliebe für Fremdwörter und gelehrte Brocken zeigt sich in vielen Beamtenkreisen. In wahrhaft

ſchreckenerregender Weiſe trat dies z. B. in Heſſen nach der Einverleibung neben ſonſtigen preußiſchen Eigenthümlichkeiten hervor. Unter andern „Verbeſſerungen" ward insbeſondere folgende eingeführt: die Akten wurden nicht mehr mit Seitenzahlen verſehen, wie zur kurfürſtlichen Zeit, ſondern ſie wurden und werden „foliirt". Um nun die zweite Seite des Blattes zu bezeichnen, wandte man die ſchöne Formel an: vide sub folio verso! was natürlich die ungebildeten unteren Beamten und Diener aus heſſiſcher Zeit nicht immer verſtanden und deshalb von den Altpreußen mit wohlbegründetem Mitleid betrachtet wurden. In ähnlich geſchmackvoller Weiſe werden die folgenden claſſiſchen Redensarten verwendet: citetur testis ad terminum sub praejudicio legali; ad generalia et ad causam vernehmen; rita evangelico vereiden; in carcerem reductus; tour et retour; more solito pfänden; auctionis modo verkaufen; acta adhibenda und Vorpiècen originaliter anſchließen ꝛc. Dazu kommen Diätare, Aſſiſtenten, Applikanten, Kataſter-Supernumerare ꝛc. ja es wurde ſogar ein Intendantur-Sekretariats-Applikant und Bureau-Diätar vom erſten Armeekorps zum „Intendantur-Sekretariats-Aſſiſtenten" befördert. Kann man die Titel-Thorheit noch weiter treiben? Wie viel Arbeitszeit könnte tagtäglich erſpart werden, wenn die ellenlangen Titel in Verhandlungen, Berichten, Briefwechſeln, Bittſchriften ꝛc. vom Allerunterthänigſten bis zum Hochwohlgeboren und zum Allerhöchſtſelbſt beſeitigt würden! — Und weiter: In Caſſel hatten die heſſiſchen Abgeordneten nur Ausſchüſſe, Anfragen, Erklärungen, Beſchlüſſe, Entſchließungen ꝛc. gekannt; in Berlin gab's Commiſſionen, Interpellationen, Deklarationen, Reſolutionen; ja ſogar „reſolutoriſche Entſcheidungen". In Caſſel ſprach man von Tagegeldern, Vergütungen, Dienern; in Berlin von Diäten, Remunerationen, Huiſſiers ꝛc. In Heſſen nannte man einen Abſatz eben Abſatz; in Berlin ward dafür das claſſiſche Wort alinea gebraucht, das ſelbſt Cicero verſtanden haben würde, wenn er das Glück gehabt hätte, preußiſcher Referendar oder Aſſeſſor geweſen zu ſein. Ein römiſcher Kaiſer hatte den Wahlſpruch: nulla dies sine linea; in Berlin könnte man gewichtvoller ſagen: nulla dies sine alinea!

Beſonders wurden die Neupreußen von den altpreußiſchen Eigenthümlichkeiten bei der Geſetzgebung überraſcht. Daß die Geſetze ꝛc. nicht verkündigt, ſondern publicirt, nicht ausgelegt, ſondern interpretirt wurden und werden, erſchien Manchem wohl als ziemlich ſelbſtverſtändlich; auffallend aber war den Meiſten eine gewiſſe Fülle, ein Geſchick der Weitläufigkeit. Während es in den kleinern Ländern als ein Vorzug angeſehen wurde, wenn die Geſetzüberſchriften möglichſt kurz waren, ſchien

man in Preußen ungewöhnlichen Fleiß darauf zu verwenden, sie thunlichst in die Länge zu ziehen, z. B.: „Gesetz die Pensionirung der mittelbaren Staatsbeamten, sowie der Lehrer und Beamten an den höhern Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten, betreffend". Einige nahmen an einer solchen Ueberfülle zu Anfang der Gesetze Anstoß; sie wurden aber mit Recht beruhigt, als sie wahrnahmen, daß am Ende derselben stets ein heilsames Gegengewicht in der überflüssigen und nichtssagenden Bestimmung sich findet: „Alle entgegenstehenden Gesetze werden aufgehoben".

Ganz besonders aber wuchs die Verwunderung über altpreußische Gründlichkeit und Ausführlichkeit durch die Wahrnehmung, daß bei allen nur aus einer einzigen Bestimmung bestehenden Gesetzentwürfen niemals die Ueberschrift fehlte: „Einziger Paragraph", was natürlich um so verdienstlicher war, je leichter sich Jedermann auf den ersten Blick von der zweifellosen Richtigkeit überzeugen konnte. Selbst in einige Reichsgesetze ist diese Eigenthümlichkeit übergegangen.

Am meisten Staunen flößte uns die Gabe ein, dieselben Wendungen und Ausdrücke, ohne Noth ein halb Dutzend Mal zu wiederholen und solcher Gestalt einen ungewöhnlichen Wohlklang hervorzubringen. So fand sich in einem „Regulativ"-Entwurfe für die ständische Verwaltung in Hessen folgender Satz: „Die ständische Verwaltung wird nach den Bestimmungen des Regulativs über die Organisation des kommunalständischen Vermögens und der kommunalständischen Anstalten in dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Kassel von dem ständischen Verwaltungsausschusse bezw. den demselben beigegebenen ständischen oberen Beamten wahrgenommen." Man sieht was die Herren Friedberg und Förster hätten leisten können, wenn sie ihre ausgezeichneten Gesetzentwürfe nach solchen Mustern hätten ausarbeiten wollen.

Es würde ein Leichtes sein, die angeführten Beispiele von deutscher Sprachmengerei und von preußischen Eigenthümlichkeiten ansehnlich zu vermehren. Indessen genügen sie wohl, um die Annahme zu belegen, daß es gar nicht schaden könnte, wenn Deutschland, wenn insbesondere das deutsche Hauptland Preußen und die deutsche Hauptstadt Berlin noch etwas deutscher werden wollten. Möchte namentlich in Beamtenrängen an den trefflichen Bestrebungen und Leistungen des Leiters der deutschen Reichspost ein Beispiel genommen werden!

Dr. Fr. Oetker.

Der deutſch-amerikaniſche Vertrag vom 22. Februar 1868.

II.

Wright ſtarb am 11. Mai 1867 in Berlin und erhielt den Geſchichtsſchreiber George Bancroft zum Nachfolger. Eine beſſere Wahl hätte Johnſon gar nicht treffen können, um das von jenem begonnene Werk zu einem für die Vereinigten Staaten äußerſt glücklichen Ende zu führen. Bancroft war ebenſo rührig und eifrig als Wright, aber gewandter und gebildeter, womit übrigens nicht geſagt ſein ſoll, daß er in der Wahl ſeiner Mittel ängſtlicher geweſen wäre. Der neue Geſandte hatte einen weſentlichen Theil ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung in Deutſchland erhalten und beſaß dort noch manche, nicht unbedeutende Beziehungen zu hervorragenden Gelehrten und Politikern. Dieſe ſangen ihm ein überſchwengliches Loblied als Gelehrten, jene aber feierten ihn als großen Staatsmann. Allerdings war er kein Neuling mehr in der Diplomatie, da er unter Polk Geſandter in London und dort mit Erledigung ähnlicher internationaler Fragen, wie der vorliegenden, betraut geweſen war. Deßhalb kannte er auch aus längjähriger Erfahrung den Ton und die Schwächen der höfiſchen und gelehrten europäiſchen Kreiſe und wußte denen, mit welchen er amtlich und geſellſchaftlich zu thun hatte, in ihrer eigenen Sprache zu reden, ja in einer Weiſe zu ſchmeicheln, welche im Munde eines Deutſchen als der Ausdruck des unausſtehlichſten Servilismus aufgenommen worden wäre: während man in Berlin bei einem Amerikaner dieſe nüchterne, wenn auch nicht gerade geſchmackvolle Berechnung naiv und liebenswürdig fand.

Bancroft war noch nicht auf ſeinen Poſten abgegangen, als ihm Seward unterm 20. Mai 1867 die möglichſt ſchnelle Erledigung dieſer Frage ans Herz legte. Mit Recht erwartete er, daß wenn ſich Preußen willfährig zeige, denn auch die übrigen deutſchen, ja europäiſchen Staaten ſeinem Beiſpiele folgen würden. Am 22. Auguſt ſchickte er ſeinem Ge-

sandten ausführlichere Instruktionen. „Sie sind, schrieb er*), mit dem nimmer endenden Streit bekannt, der zwischen uns und den europäischen Regierungen über den Anspruch herrscht, welchen diese auf den Militärdienst ihrer von uns naturalisirten Unterthanen erheben. Diese Frage drohte sich zu einer sehr ernsten Diskussion zuzuspitzen, als der Ausbruch unsers Bürgerkrieges uns zwang, von einer Debatte abzustehen, welche voraussichtlich Feindseligkeiten oder selbst Erbitterung im Auslande erzeugen mußte. Ganz ernstliche Schwierigkeiten aber drohte diese Frage in unserm Verkehr mit Preußen hervorzurufen. Bald nach Beendigung unsers Bürgerkrieges machte Graf Bismarck den Vereinigten Staaten einige Anerbietungen, welche im Geiste großer Liberalität gehalten waren. Ihr Vorgänger Wright hoffte, daß die beiden Regierungen zu einer befriedigenden Lösung der Frage gelangen würden. Es ergab sich aber bald, daß die Vereinigten Staaten den Grundsatz des absoluten Expatriationsrechts nicht aufgeben konnten, während andrerseits Preußen ihn nicht in seinem vollen Umfange anerkennen wollte. Die gegenwärtige Lage Preußens sowohl als der Vereinigten Staaten ist eine sichere und würdevoll ruhige, ja Preußen kann selbst einige Stärke aus dem Zugeständniß des demokratischen Prinzips herleiten, auf welchem wir bestehen. Frischen Sie aus den Akten Ihrer Gesandtschaft Ihre früheren Eindrücke über diese Frage auf und theilen Sie mir Ihre Ansicht darüber mit, ob die Diskussion mit einiger Aussicht auf Erfolg wieder eröffnet werden kann."

Bereits am 9. September 1867 berichtete Bancroft, daß seine Vorstellungen vom auswärtigen Amte sehr freundlich aufgenommen worden seien, daß er hoffe, daß die von ihm zu schließende Vereinbarung noch beruhigender sein werde als die seiner Zeit vom Grafen Bismarck gemachten liberalen Anerbietungen, und schloß mit der Mittheilung, daß er bald mit einem von der preußischen Regierung zu ernennenden Bevollmächtigten eine offizielle Zusammenkunft haben werde, in welcher die Frage vor ihrer schließlichen Entscheidung debattirt werden solle.

Diese Zusammenkunft fand am 18. September 1867 statt. Die preußische Regierung hatte den Ministerialdirektor v. Philippsborn und den Geh. Legationsrath König dazu deputirt.

Bancroft's Bericht darüber ist am 19. September erstattet und lautet wörtlich wie folgt: „Gestern hatte ich laut Verabredung im auswärtigen Amt eine lange Besprechung mit den Geheimen Räthen Philippsborn und

*) Papers relating to foreign affairs Washington (offizielle Ausgabe), je zwei Bände für 1867 und 1868, enthaltend die diplomatische Korrespondenz. Die mit Preußen geführte des Jahres 1867 steht Band I. Seite 524—601 und die des Jahres 1868 mit dem Norddeutschen Bunde Band II. S. 40—59.

König über den Anspruch Preußens auf Erfüllung der Dienstpflicht der in Amerika naturalisirten Preußen. Ich legte ihnen das alte römische Recht über den Gegenstand vor, welches ganz genau mit dem von Amerika behaupteten Prinzip übereinstimmt und diesem eine Weihe von mehr als zweitausend Jahren verleiht. (!?) Die Frage wurde gründlich in allen ihren Beziehungen zum Militärdienste, zum Handel und zu jenen Gesetzen der Neutralität zur See erörtert, welche Deutschland und Amerika aufrecht zu erhalten alle Ursache haben. Was aber den größten Eindruck auf die Gemüther der preußischen Geheimen Räthe machte, war die Mittheilung, daß die amerikanische Auffassung dieser Frage thatsächlich von England zugestanden und wohl erwogen (deliberately) von Frankreich bestätigt sei. Sie nahmen kein Protokoll über unsere Verhandlungen auf, baten mich aber, ihnen in einem Memoriale schriftlich meine Angaben über Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten zukommen zu lassen.

Zur Charakteristik der amerikanischen Beweisführung lohnt es sich wohl der Mühe, diese Mittheilungen, welche in dem am 19. September überreichten Promemoria spezifizirt sind, hier etwas näher zu untersuchen.

Was zunächst das römische Recht betrifft, so giebt Bancroft bei dieser Gelegenheit zwar die Autorität nicht an, auf welche er sich beruft; indessen läßt sie sich leicht aus seiner anderweitigen Korrespondenz ergänzen. Als römisches Recht gelten ihm nämlich einige aus dem Zusammenhang gerissene Stellen aus Cicero's Rede pro L. Cornelio Balbo, die Bancroft nachweisbar vielleicht außer dem 13. Kapitel nicht gelesen hat. Schon 1849 als Gesandter in London hatte er Palmerston gegenüber zu Gunsten der in Amerika naturalisirten Irländer, welche England bei ihrer Rückkehr wegen angeblicher revolutionärer Umtriebe hatte einsperren lassen, einen Passus aus jenem 13. Capitel angeführt: „Ne quis invitus civitate mutetur neve in civitate maneat invitus: haec sunt enim fundamenta firmissima nostrae libertatis, sui quemque juris et retinendi et dimittendi esse dominum." Da es sich im vorliegenden Falle gar nicht um das Expatriationsrecht, sondern nur um die Frage handelte, ob die englische Regierung (wie sich von selbst versteht) das Recht hat, Vergehen gegen das Landesgesetz nach Landesrecht zu strafen, so antwortete Palmerston, daß er ganz mit des berühmten amerikanischen Juristen Story Ansicht übereinstimme, wonach jede Nation das ausschließliche Recht habe, Personen und Sachen innerhalb ihres Gebietes nach ihrem souverainen Willen und Staatswohl zu behandeln, und bemerkte kühl zu dem Zitat aus Cicero, wie es durchaus nicht beweise, daß er die Expatriation im Sinne der einseitigen Abschwörung des natürlichen Unterthanenverbandes, ohne Genehmigung der Staatsgewalt, billige.

Zur Zeit, als die Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde schwebten, suchte Bancroft auch den bayrischen Minister, Fürsten v. Hohenlohe (jetzigen deutschen Botschafter in Paris), für seine Ansicht vom Expatriationsrecht zu gewinnen. Obgleich der Fürst in seinem Briefe vom 25. September 1867 es durchaus nicht als das angeborene Recht eines Bayern anerkannt hatte, nach Belieben sein Land und seinen Staatsverband aufzugeben, so that Bancroft doch, als sei dies geschehen und fuhr in seinem Antwortschreiben vom 4. Oktober 1867, diese Anerkennung voraussetzend, also fort: „Dieser längst anerkannte und gebilligte Grundsatz des alten römischen Rechts war länger als 2000 Jahre das Gesetz des am Besten organisirten Theils der zivilisirten Welt und hatte in der Praxis stets die besten Resultate im Gefolge, wie sich dies deutlich in der emphatischen Sprache des großen römischen Staatsmannes und Juristen zeigt: „O jura praeclara, atque divinitus jam inde a principio Romani nominis a majoribus nostris comparata! ne quis nostrum plus quam unius civitatis esse possit: dissimilitudo enim civitatum varietatem juris habeat necesse est: ne quis invitus civitate mutetur neve in civitate maneat invitus: haec sunt enim fundamenta firmissima nostrae libertatis, sui quemque juris et retinendi et dimittendi esse dominum.“ Eine formelle Anerkennung dieses längst feststehenden Grundsatzes konnte nicht anders als erwartet werden von dem aufgeklärten Lande (Bayern), dessen erhabene Monarchen sich durch ihre liberale Pflege der Künste und Wissenschaften einen Weltruf gemacht haben ..... Ich bin überzeugt, daß bei weiterer Erwägung ein so weiser Staatsmann wie Fürst Hohenlohe, ein Mann von so umfassendem und weitem Gesichtskreise zu derselben Lösung dieser Frage gelangen wird, wie sie thatsächlich in Großbritannien und Frankreich gefunden ist.“ (!)

„Lassen wir — antwortete Hohenlohe vornehm am 25. Oktober 1867 — die auf diese Frage bezüglichen Präzedenzfälle des alten Rom und der Kabinette der Tuilerien und von St. James auf sich beruhen, beschränken wir uns auf die hier allein zur Anwendung kommenden Gesetze Bayerns und der Vereinigten Staaten“ (nach deren Anführung er die von Bancroft gewünschte Begnadigung eines in Bayern verurtheilten und in Amerika naturalisirten Militärpflichtigen ablehnt.)

Also Cicero ist der römische Jurist, auf welchen Bancroft sich beruft und das römische Recht soll 2000 Jahre für die Expatriation gegolten haben! Diese Angabe, wenn sie wirklich ernst gemeint ist, zeugt von geringer rechtsgeschichtlicher Kenntniß und von noch geringerer Einsicht in das Verhältniß der antiken Weltanschauung zur modernen. Abgesehen davon, daß jeder Institutionenleitfaden nachweist, daß Cicero keine Quelle

des heutigen justinianischen Rechtes bildet, daß also dessen angebliche Geltung keine 2000 Jahre alt ist, so war das Recht der Expatriation für das ganze klassische Alterthum schon deßhalb ein ganz undenkbarer Begriff, weil die einzelnen Stämme und Völkerschaften in schroffem Mißtrauen und starrer Absonderung von einander lebten und weil aus diesem Grunde der Fremdling für sie der Feind, der rechtlose Barbar war. Die erste Berührung unfertiger Völker ist überhaupt stets feindlich. Der antike Staat kannte nur Berechtigte d. h. Bürger, und Rechtlose, d. h. Fremde oder Feinde. Bürgerliche Rechte und Freiheiten existirten nur innerhalb seines Gebietes, außerhalb desselben waren sie nicht vorhanden. Durch die Auswanderung konnte mithin der Einzelne wohl Alles verlieren, aber nichts gewinnen; die Auswanderung war für ihn nicht allein in sprachlicher, sondern auch in wirklicher Bedeutung das Exil, das Elend.

Während in dieser Beziehung bei Griechen und Römern dieselben Gesichtspunkte maßgebend sind, verband sich bei den letzteren mit dem Bürgerrecht außer der politischen auch eine rechtliche Bedeutung. Nur der civis ist Rechtssubjekt im vollen Umfange, nur er lebt unter der Herrschaft des jus civile. Der Verlust der civitas ist rechtlich und politisch eine theilweise Vernichtung der Persönlichkeit, eine capitis diminutio media; er steht dem Verlust der Freiheit (capitis diminutio maxima) sehr nahe. Je mächtiger die Republik nach Außen und je befestigter, je abgeschlossener sie im Innern wurde, desto höher stieg auch der Werth ihres Bürgerrechts durch den unmittelbaren Antheil, welchen sie dem einzelnen Bürger an der Regierung einräumte.

Der geringste Römer konnte es sich gar nicht möglich denken, daß es außer seiner Stadt noch einen Staat geben könne, dessen Bürgerrecht ihm je erstrebenswerth erscheinen dürfte; das stolze Gefühl des civis Romanus ließ nicht einmal den Wunsch der Expatriation in ihm aufkommen. Erst gegen Ende der Republik war dieses Selbstgefühl so weit geschwächt, daß Cäsar, welcher in einem wohl organisirten Kolonisationssystem die einzig wirksame Hülfe gegen das Elend des Proletariats erblickte, in den wenigen Jahren seiner Herrschaft 80,000 römische Kolonisten über's Meer führen konnte (Mommsen III., 494). Dagegen strebten die Fremden desto eifriger nach der Ehre des römischen Bürgerrechts, welches jedoch während der Republik nur sparsam verliehen wurde. Uebrigens lag es im natürlichen Gange, welchen der römische Staat späterhin nahm, daß der vorzügliche Werth, welchen die römische civitas früher behauptet hatte, allmälig immer tiefer sinken mußte. Je mehr das Reich an Umfang zunahm, je mehr durch den Uebergang der libera respublica zu einer strengen Monarchie die civitas für den Einzelnen die frühere politische Bedeutung verlor, je

mehr endlich das jus gentium und das jus civile sich einander näherten und fast mit einander verschmolzen, in demselben Verhältniß wurde auch die römische Zivität immer freigebiger ertheilt, bis zum Theil schon unter Caracalla, noch allgemeiner aber unter Justinian alle freien Unterthanen des römischen Reichs das volle Bürgerrecht erhielten.

Cicero's Rede für Balbus fällt in eine viel frühere Zeit, in das Jahr 56 v. Chr., wo also das nur ausnahmsweise verliehene römische Bürgerrecht noch als höchste Ehre galt, und beweist nur, daß das römische Recht jener Zeit nicht die mindeste Beziehnng zur Gegenwart hat. Es war vor Allem zwischen beiden keine Gleichheit der äußeren Bedingungen und der inneren Anschauungen vorhanden. Ueberhaupt kann man die Frage der Expatriation und Naturalisation in dieser Periode des römischen Rechts nur dann richtig beurtheilen, wenn man sich einerseits auf den Standpunkt des jus civile der Römer stellt, andrerseits aber deren souveraine Stellung über den übrigen Nationen im Auge behält. Rom war eben die Herrin der Welt; die Sozii, Latini und Peregrinen fühlten sich durch sein Bürgerrecht geehrt und gehoben, weßhalb sie es als eine ganz besondere Gunst eifrig erstrebten. Während es also der Fremde nur als Belohnung oder Geschenk ausnahmsweise erwerben konnte, stand es dem Römer jeder Zeit frei, sein Bürgerrecht aufzugeben und ein fremdes anzunehmen. Natürlich geschah das schon wegen der politischen und materiellen Vortheile, welche das römische Bürgerrecht zur Folge hatte, nur selten und ausnahmsweise. Ein Römer, welcher, dem Tode in der Heimath zu entgehen, in die Verbannung zog, oder um seine Vermögensverhältnisse zu verbessern, in's Ausland ging, nahm herablassend das fremde Bürgerrecht an, weil er eben ohne dieses von der Rechtsgemeinschaft des von ihm gewählten Staates ausgeschlossen geblieben wäre. Freiwillig gab aus obigen Gründen kein Civis Romanus so leicht sein Bürgerrecht auf, Sitte und Interesse waren viel mächtiger als das Gesetz, welches diese Freiheit gestattete. Geschah es aber hie und da, so war die Ausnahme gerade so selten, als sie heut zu Tage in den Vereinigten Staaten ist, wenn ein Weißer eine Schwarze heirathet, trotzdem, daß seit Aufhebung der Sklaverei einer solchen Verbindung in den meisten Staaten kein gesetzliches Hinderniß mehr im Wege steht.

Bancroft's Berufung auf Cicero ist also sehr übel gewählt und beweist gar nichts für die Richtigkeit seiner Behauptung. Ebenso wenig stichhaltig sind aber auch die aus dem Verhalten Englands und Frankreichs von ihm angeführten Beweise.

„Nach seiner Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit im Jahre 1782, sagt er wörtlich in seinem Schreiben vom 19. Septem-

ber 1867 an den Geh. Rath v. Philippsborn, beanſpruchte England den Seedienſt der aus dem Vereinigten Königreich nach Amerika ausgewanderten und dort nach 1782 naturaliſirten Matroſen. Vierzig Jahre lang blieb dieſer Anſpruch der Gegenſtand einer ſtets wachſenden Erbitterung. Da die engliſchen Seeoffiziere ſolche Auswanderer überall aufgriffen, wo ſie ihrer habhaft werden konnten, ſo wurde die Rechtsfrage durch ſolche Willkürakte noch mehr verwickelt. Die Zahl der auf dieſe Weiſe aufgegriffenen und zurückbehaltenen Seeleute betrug zu Anfang dieſes Jahrhunderts mehrere Tauſende. Die Einwände, Beweisführungen und Appellationen der Vereinigten Staaten blieben lange ohne Wirkung, dieſe Vergewaltigungen bildeten ſogar eine der Haupturſachen des Krieges, der England 1812 von den Vereinigten Staaten erklärt wurde und bis 1815 dauerte. Im Friedensvertrage verzichtete England nicht formell an dieſen Anſpruch auf See- und Militärdienſt, aber ſeine Praxis hat ſich ſeitdem in Uebereinſtimmung mit dem Völkerrecht gehalten, wie es die Vereinigten Staaten interpretiren, und das ununterbrochene Gewohnheitsrecht (usage), das jetzt ſchon mehr als fünfzig Jahre gedauert hat, muß auf Seiten Englands als eine permanente und endgültige Anerkennung des Prinzips erachtet werden."

Wenn der gute Wright, der die Geſchichte ſeines Landes aus dem „second reader" einer Dorfſchule oder höchſtens aus ſelbſtgefälligen Kongreßreden kannte, ſolche Sätze aufgeſtellt hätte, ſo würde das weiter kein Befremden erregen können. Wenn aber einer der angeſehenſten Hiſtoriker der Vereinigten Staaten den europäiſchen Diplomaten auf ſolche kavaliere Art geſchichtliche Vorleſungen hält, ſo fordert er doch ein näheres Eingehen auf ſeine Angaben heraus. Um nicht von vornherein Mißtrauen gegen ſich zu erwecken, hütet ſich Bancroft wohl, das Kind beim rechten Namen zu nennen. Er hat hier nämlich das right ofsearch, das angebliche Durchſuchungsrecht der Engländer im Auge, welches darin beſtand, daß ſie das Recht für ſich in Anſpruch nahmen, jedes amerikaniſche Schiff nach angeblich deſertirten Matroſen zu durchſuchen und letztere im Betretungsfalle ohne weiteres mitzuſchleppen. England hatte dieſes angebliche Recht vom Ausbruch der Revolution an, Jahr ein, Jahr aus gegen amerikaniſche Kauffahrteiſchiffe geltend gemacht. Natürlich beſtritten es die Vereinigten Staaten als unbegründet und willkürlich, aber ihre Proteſte und Beſchwerden blieben erfolglos. England beſtand darauf als einer Prärogative der Krone, die ſich wieder auf die feudale Lehre von der ewigen und unauflöslichen Unterthanenpflicht ſtützte. Am 22. Juni 1807 nahm ſogar die engliſche Fregatte Leopard die amerikaniſche Fregatte Chesapeake an der Virginiſchen Küſte und führte nach längerer Durchſuchung vier Ma-

trosen als angebliche englische Deserteure mit sich fort. Dieser freche Eingriff in die amerikanische Souverainität war ein dem ganzen Volke in's Gesicht versetzter Schlag und wurde eine der Ursachen des Krieges von 1812. Im Laufe der Jahre hat England diese Anmaßung fahren lassen, es mochte sich selbst davon überzeugt haben, daß sie nicht zum Ziele führte, zumal sie den Widerspruch aller übrigen Seemächte herausforderte.

Uebrigens leuchtet selbst dem oberflächlichsten Beobachter der große prinzipielle Unterschied zwischen dem von England behaupteten Durchsuchungsrecht und dem Anspruche ein, welchen die deutsche Regierung auf die militärische Dienstpflicht ihrer ausgewanderten Unterthanen erhebt. Eine Parallele zwischen ihnen wäre nur dann statthaft gewesen, wenn Deutschland von den Vereinigten Staaten das Zugeständniß verlangt und im Weigerungsfalle sich die Befugniß angemaßt hätte, ausgewanderte Militärpflichtige innerhalb des Gebiets der Union zu ergreifen und mit Gewalt nach Hause zu schleppen. Natürlich ist von einer solchen barbarischen Forderung, gleich schimpflich und entwürdigend für beide Theile, nie die Rede gewesen. Deutschland hat sich stets damit begnügt, seine Gesetze innerhalb seines nationalen Gebietes und seiner Jurisdiktion zur Ausführung zu bringen. England dagegen ging in der Erzwingung und Ausführung seiner Landesgesetze über sein Gebiet hinaus und machte sich dadurch einer schnöden Verletzung der Rechte Dritter schuldig. Englisches Gebiet und englische Jurisdiktion sind der ausschließliche Boden für die Operationen des englischen Gesetzes. Eine auf offenem Meere oder innerhalb einer fremden Jurisdiktion vorgenommene Handlung, wie die gewaltsame Wegführung der angeblichen englischen Deserteure von amerikanischen Schiffen, ist also ein durchaus unberechtigter Eingriff in die Rechte eines andren souverainen Volkes und ein ebenso verwerflicher Versuch, die Landesgesetzgebung Englands über die Jurisdiktion der Krone hinaus auszudehnen. Auf offenem Meere gilt lediglich Völkerrecht, weßhalb hier das englische gemeine Recht nicht geltend gemacht werden kann.

Daraus aber, daß England in der Folge sein angebliches Durchsuchungsrecht fallen ließ, folgt noch lange nicht, daß es die Expatriation als ein jedem Engländer angeborenes Recht anerkannte. Das geschah erst durch die Naturalisationsaktie vom 12. März 1870 und den Tags darauf zwischen den Vereinigten Staaten und England geschlossenen Naturalisationsvertrag, also nach der Zeit, in welche die amerikanischen Verhandlungen mit Deutschland fallen. Es war ja Bancroft selbst, der als Gesandter in London in den Jahren 1848 und 1849 England zu bewegen suchte, daß es seine Ansprüche auf die Unterthanenpflicht der in den Vereinigten Staaten naturalisirten Irländer und Engländer aufgeben möge,

und am 16. August 1849 von Palmerston die unzweideutige Antwort erhielt (Execut. Messages Nr. 38, p. 169): Daß geborene englische Unterthanen, welche in einem fremden Lande naturalisirt sein mögen, bei ihrer Rückkehr in's Vereinigte Königreich dessen in Kraft befindlichen, zeitweisen oder dauernden Gesetzen ebenso gut unterworfen sind wie jeder andere Unterthan Ihrer Majestät, und daß der Grundsatz „Ignorantia legis non excusat" auf sie sowohl als auf diejenigen Anwendung findet, „welche beständig im Königreich wohnen." Man kann also höchstens sagen, daß England seine früheren ungemessenen Ansprüche aufgab und sich fortan auf den von Anfang an von Preußen eingenommenen Standpunkt stellte, den es im Laufe der Jahre, namentlich bei Gelegenheit der Fenierunruhen gegen einzelne in Amerika naturalisirte und nach Hause zurückgekehrte, hier aber verhaftete Irländer, geltend machte. Die amerikanische offizielle diplomatische Korrespondenz der Jahre 1867 und 1868 liefert die Beweise dafür in Hülle und Fülle. Um hier nur zwei Belege anzuführen, so sei es gestattet, auf den Brief Sewards an seinen Londoner Gesandten Adams, vom 27. Dezember 1867 zu verweisen. „Die mir übersandten Schriftstücke, sagt er, sind mir ein Beweis dafür, daß in gewissen Kreisen die Absicht herrscht, die beiden Regierungen von den Belästigungen zu befreien, welche aus der von England aufgestellten unnöthigen und indiskreten Behauptung eines praktisch ganz veralteten Prinzips erwachsen sind. Ich erwarte, daß auch der Kongreß nach seinem Wiederzusammentritt in der Expatriationsfrage den legislativen Zweig unsrer Regierung ausdrücklich in Uebereinstimmung mit dem exekutiven bringen wird." In einer andern Note vom 28. Mai 1868 an den englischen Gesandten Thornton sagt Seward ferner: „Die gegenwärtige Bedrohung des Friedens (an der kanadischen Grenze) rührt daher, daß die englische Regierung es unterlassen hat, zur rechten Zeit, sei es durch Gesetzgebung oder Unterhandlung, die gar nicht zu vertheidigenden Sätze der englischen Politik über die Rechte der von den Vereinigten Staaten naturalisirten Bürger aufzugeben. Ich habe gestern Herrn Moran (in London) beauftragt, die englische Regierung über die Negoziirung eines Vertrages zu sondiren, der ähnliche Bestimmungen wie der von uns mit Norddeutschland abgeschlossene enthält." Am 23. Januar 1868 berichtete Bancroft selbst an Seward, daß nach einer Mittheilung Bismarcks, auch für England das Beispiel Preußens bei Regulirung seiner Naturalisationsgesetze mit Amerika maßgebend sein werde. Seward antwortete seinem Gesandten am 13. Februar, er habe dem englischen Gesandten auf seine Frage über den Stand der Verhandlungen mit Preußen geantwortet, daß es, statt einen Vertrag zu schließen, viel einfacher und leichter sei, wenn beide Kontrahenten (Vereinigte Staaten

und England) auf dem Wege der Gesetzgebung vorgingen und diese möglichst gleichmäßig machten, da außer den einander widersprechenden Naturalisationsgesetzen so viele andere dringende Geschäfte vorlägen. „Es wäre gut, wenn Sie — schließt Seward seine Depesche — in demselben Sinne mit dem englischen Gesandten in Berlin sprächen (Diplomatic Correspondence 1868 II, 44). Bancroft wußte also amtlich, daß schon vor seiner Ankunft in Deutschland und später zwischen den Vereinigten Staaten und England ziemlich dieselben Verhandlungen wie mit Preußen über die Expatriations- und die Naturalisationsfrage schwebten, und namentlich, daß bei den Maßnahmen Englands gegen die Fenier der Erledigung dieser Frage noch größere Schwierigkeiten wie gegen die preußischen Militärflüchtigen in den Weg traten. Aber selbst angenommen, daß er das, wovon jede amerikanische Zeitung jener Zeit voll war, nicht gewußt hätte, so konnte er aus den letzten Jahrgängen der diplomatischen Korrespondenz und den Jahresbotschaften des Präsidenten recht gut lernen, daß diese Schwierigkeiten gerade unmittelbar vor und zur Zeit des Abschlusses des deutsch-amerikanischen Vertrages ihren Höhepunkt erreicht hatten. Die Angabe Bancroft's, wonach die englische Praxis sich länger als fünfzig Jahre in Uebereinstimmung mit der amerikanischen Auslegung des Völkerrechts von Expatriation und Naturalisation gehalten haben soll, muß also als einseitig und unwahr zurückgewiesen werden.

Ebenso wenig begründet als die beiden vorhergehenden Behauptungen ist die nunmehr folgende Bancroft'sche Auseinandersetzung des französischen Rechts und der Ansicht der französischen Exekutive über das Expatriationsrecht.

„In Frankreich, heißt es am angeführten Orte wörtlich, haben die Gerichte und die Exekutive formell anerkannt, daß der Franzose, welcher gesetzlich ein Bürger der Vereinigten Staaten geworden ist, der französischen Regierung keinen Militärdienst schuldet. Der Hauptfall ist der des Michael Zeiter, eines geborenen Franzosen, der im Jahre 1859 in die Aushebungslisten von Uhrweiler, seinem Geburtsorte, eingeschrieben wurde. Zeiter stellte eine Klage gegen den in Straßburg wohnenden Präfekten des Niederrheins an und machte darin geltend, daß er ein regelrecht naturalisirter Bürger der Vereinigten Staaten sei, als solcher aber den Titel als französischer Bürger verloren habe. Sein Einwand wurde zugelassen und daraufhin für Recht erkannt, daß Zeiter, da er aufgehört habe, Franzose zu sein, nicht mehr länger zum Dienste in der französischen Armee gezwungen werden könne. In Folge dieser Entscheidung wurde Zeiter sofort vom Dienste befreit." Zum Beweise dessen bezieht sich Bancroft auf das Urtheil des Weißenburger Gerichts vom 2. Juni 1860

und auf die Korrespondenz zwischen dem damaligen amerikanischen Gesandten Faulkner und dem französischen Minister Thouvenel vom 23. Juni und 5. Juli 1860.

Es drängen sich dieser Darstellung gegenüber drei Fragen zur Beantwortung auf: 1. Was sagt das französische Gesetz in dieser Beziehung; 2. welche Tragweite hat das Urtheil in Sachen Zeiter und 3. welches ist die Ansicht der französischen Regierung in der Expatriationsfrage?

Nach Artikel 17 des Code Napoléon geht das französische Bürgerrecht aus drei Gründen verloren, nämlich 1. durch Naturalisation in einem fremden Lande, 2. durch die ohne Genehmigung des Königs (Staatsoberhaupts) erfolgte Annahme eines öffentlichen Amtes im Auslande, 3. durch Niederlassung in einem fremden Lande, ohne die Absicht der Rückkehr. Die Verhandlungen, welche 1809 der Annahme des Code Napoléon im gesetzgebenden Körper vorausgingen, beweisen zwar, daß die Naturalisation lediglich von dem freien Willen des Einzelnen abhängig gemacht werden solle, das Gesetz selbst aber ließ die näheren Bestimmungen über die Art und Weise aus, wie diese Naturalisation zu bewerkstelligen sei. Dagegen darf nach dem kaiserlichen Dekrete vom 26. August 1811 ein Franzose bei Strafe der Konfiskation seines Vermögens und des Verlustes seiner bürgerlichen Rechte nur mit staatlicher Genehmigung im Ausland naturalisirt, ja, wenn er Waffen gegen Frankreich trägt, muß er zum Tode verurtheilt werden. In militärischer Hinsicht schreibt Artikel zwei des Armeegesetzes vom 21. März 1832, welcher auch durch das neue Militärgesetz vom 27. Juli 1872 bestätigt ist, allerdings vor, daß nur französische Bürger in der französischen Armee dienen dürfen, und Artikel achtunddreißig jenes Gesetzes sagt, daß wer sich in betrügerischer Absicht oder durch Manöver irgend welcher Art seiner Militärpflicht zu entziehen sucht, mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft wird. Diese Strafe aber tritt nach der Praxis des französischen Kriegsministeriums nicht ein, wenn der Angeklagte drei Jahre vor Eintritt seiner Militärpflicht die fremde Naturalisation erlangt, also wenigstens drei Jahre vorher im Auslande gelebt hat.

Das Gericht erster Instanz in Weißenburg, welches am 25. April resp. 2. Juni 1860 das Urtheil in Sachen Zeiter erließ, erklärte in den motivirenden Gründen, „daß es die Frage gar nicht zu entscheiden brauche, ob die Naturalisation des Zeiter ohne vorherige Genehmigung der französischen Regierung und im Widerspruch mit den Bestimmungen des Dekrets vom 26. August 1811 erfolgt sei, sondern daß es nur zu erwägen habe, ob der Kläger nach französischem Rechte Bürger sei oder nicht. Da er nun durch gehörig beglaubigte Naturalisationspapiere nachgewiesen habe,

daß er amerikanischer Bürger geworden sei, so habe er dadurch seine Eigenschaft als Franzose verloren."

Dieses Urtheil, in Folge dessen Zeiter als Nichtfranzose von seiner Militärpflicht befreit wurde, ist von einem kleinen Gerichte, dem untersten in der gerichtlichen Hierarchie, erlassen. Auch seine Motive sind von sehr zweifelhaftem juristischen Werthe, besonders der erste und zweite Erwägungsgrund. Der letztere widerspricht sogar der von Faulkner ausgesprochenen Ansicht, denn das Gericht, offenbar um sich die Sache möglichst leicht zu machen, sagt geradezu, es wolle sich nicht mit der Frage belästigen, ob die Naturalisation im fremden Lande ohne Autorisation der Regierung und im Widerspruch mit dem Dekret vom 26. August 1811 stattgefunden habe. Entscheidungen der Gerichte erster Instanz haben nun in allen zivilisirten Ländern, so auch in Frankreich, nur dann juristische Bedeutung, wenn sie in der Appellations- oder Kassations-Instanz bestätigt sind. Das vorliegende Urtheil, welches nach dem Zeugniß französischer Gelehrter nicht einmal die öffentliche Aufmerksamkeit erregte und von der juristischen Literatur nicht der mindesten Beachtung, ja nicht einmal der Ehre eines Berichtes gewürdigt wurde, kann deßhalb so wenig als definitive gerichtliche Entscheidung über eine wichtige staatsrechtliche Frage angesehen werden, als das zufällig in einem einzelnen Falle rechtskräftig gewordene Urtheil des Bezirksgerichts Buncombe in den Vereinigten Staaten oder des Kreis-Gerichts Schöppenstedt in Deutschland dafür gelten würde. Uebrigens wurden unter dem Kaiserreiche mehrere derartige Urtheile in verschiedenen Theilen des Landes erlassen: sie bewirkten auch, da die Regierung sich nicht veranlaßt sah, dagegen zu appelliren, jedes Mal die Entlassung der angeklagten oder eingezogenen Dienstpflichtigen. So weit die eine zur Entscheidung gebrachte Frage geht, befindet sich übrigens diese Rechtsprechung ganz im Einklang mit dem Gesetze, welches einen Nichtfranzosen von dem Dienste im Heere ausschließt. Ganz unberührt aber bleibt von dem Zeiterschen Erkenntnisse die fernere, und zwar die für die deutsch-amerikanischen Verhandlungen wichtigste, ja einzig und allein in Betracht kommende Frage, ob ein Franzose ohne Genehmigung der Regierung auswandern darf und ob er, wenn er es dennoch thut, straflos bleibt, also zunächst, ob das Dekret vom 26. August 1811 noch zu Recht besteht oder nicht?

Dieses Dekret wurde von dem ersten Napoleon zu einer Zeit erlassen, wo er auf dem Gipfel seiner Macht stand, und wo sein Imperatorendünkel schon nahe an Wahnsinn streifte. Recht und Sitte ungescheut mit Füßen tretend, überbot der Despot sogar die Auffassung des mittelalterlichen Lehnsstaates und erniedrigte jeden seinem Szepter Unterworfenen zu einem

Hörigen, zu einem glebae adscriptus. Ja er dehnte seine Jurisdiktion so weit aus, daß er diejenigen als Hochverräther behandelte, welche ihr Geburtsland, noch ehe es dem französischen Kaiserreich einverleibt worden war, verlassen und in einem dem Eroberer feindlichen Lande Dienste genommen hatten.

In Frankreich selbst ist man verschiedener Ansicht darüber, ob dieses Dekret noch in Kraft steht oder nicht. Hervorragende Juristen haben es vom Anfang an für ungesetzlich erklärt, weil es ohne Zustimmung des gesetzgebenden Körpers erlassen worden sei. Unter der Restauration wurden allerdings mehrere Entscheidungen, die sich auf seine Rechtskraft stützten, kassirt; allein die vorliegenden Quellen sagen nicht, aus welchen Gründen. Andere dagegen halten das Dekret für obsolet, da manche seiner wesentlichsten Bestimmungen, wie Vermögenskonfiskation, und die Unterscheidung zwischen dem Erbrecht der Einheimischen und Fremden durch die nachfolgende Gesetzgebung beseitigt worden seien. Uebrigens sind dadurch andere seiner Strafen nicht aufgehoben, und noch heute wird auf Grund desselben jeder gegen Frankreich in Waffen stehende Franzose trotz seiner Naturalisation im Auslande, mit dem Tode bestraft. Ferner spricht für die Rechtsbeständigkeit des fraglichen Dekrets die Thatsache, daß es von den Gerichten noch im Jahre 1834 bei der Entscheidung über das Erbrecht der ohne staatliche Erlaubniß auswärts naturalisirten Franzosen als gültig anerkannt wurde. Endlich aber muß hier hervorgehoben werden, daß es weder ausdrücklich widerrufen noch außer Kraft gesetzt, und daß seine Ungültigkeit durch Nichtanwendung durchaus nicht bewiesen wird.

Von diesem Gesichtspunkte ging auch der französische Minister des Auswärtigen, Graf Walewski aus, als er am 25. November 1859 der amerikanischen Gesandtschaft auf verschiedene Fragen über die Rechte und Pflichten — namentlich die Dienstpflicht — der in den Vereinigten Staaten naturalisirten und nach Frankreich zurückkehrenden Franzosen im Wesentlichen Folgendes antwortete: „Die französische Gesetzgebung ertheilt keinem Franzosen das Recht, auf seine Nationalität zu verzichten; aber er verliert diese laut positiven Gesetzes durch Naturalisation in einem fremden Lande. Auf Grund des Dekrets vom 26. August 1811 kann diese Naturalisation, wenn sie ohne Genehmigung der Regierung erfolgt ist, sogar sehr ernste Folgen haben. Das Konskriptionsgesetz legt jedem Franzosen die Dienstpflicht auf und straft diejenigen, welche sich ihr entziehen. Wenn also ein Franzose, ehe er seine Eigenschaft als solcher verloren hat, ausgewandert ist und sich damit der Leistung des Militärdienstes entzogen hat, so ist er bei seiner Rückkehr nach Frankreich unbedingt strafbar, obgleich er eine fremde Naturalisation erlangt hat, und kann als Refraktär oder als

Deserteur verfolgt werden. Wenn ein Franzose vor seiner Auswanderung und vor seiner Naturalisation in einem fremden Lande seiner Militärpflicht nicht genügt hat, so kann er selbst bei zufälliger Rückkehr in Frankreich verfolgt werden. Außerdem könnte er während seiner Anwesenheit in contumaciam verurtheilt sein, und seine Abwesenheit in der Heimath würde entweder die Behörden oder ihn zwingen, dieses Kontumazialurtheil im kontradiktorischen Verfahren zu beseitigen. Uebrigens kann die Regierung des Kaisers nur Ansichten über diese Staatsfragen aussprechen; ihre Lösung gehört ausschließlich vor die Gerichte."

Auch Walewski's Nachfolger, Thouvenel erklärt sich durchaus nicht in der von Bancroft behaupteten Weise. Faulkner, der amerikanische Gesandte, hatte unter dem Ausdruck seiner Genugthuung über das zu Gunsten Zeiter's ergangene Urtheil, am 23. Juni 1860 den französischen Minister benachrichtigt*), daß der Kläger, statt eine Entschädigung zugesprochen erhalten zu haben, in die Kosten verurtheilt worden sei, und zugleich hinzugefügt, daß seitdem zwei dem Zeiter'schen ähnliche Fälle in Marseille und Bayonne vorgekommen seien. „Von der Voraussetzung ausgehend — fährt er fort, daß die bei der Entlassung Zeiter's ausgesprochenen Grundsätze nicht allein richtig sind und im Einklang mit den französischen Gesetzen stehen, sondern auch von der kaiserlichen Regierung gebilligt werden, da gegen die Entscheidung nicht appellirt ist, läßt sich darin nicht ein Weg finden, auf welchem diese Grundsätze prompt auf diejenigen Bürger der Vereinigten Staaten angewandt werden, welche in das Bereich dieser Entscheidung und der von der Regierung der Vereinigten Staaten aufgestellten Lehre fallen? Die Thatsachen lassen sich sehr leicht ermitteln, und wenn dem militärischen Befehlshaber, dem Polizeipräfekten oder kaiserlichen Prokurator Instruktionen gegeben würden, sofort alle diejenigen freizusprechen, deren Fall mit den Grundsätzen jener Entscheidung übereinstimmt, so würden meinen Landsleuten viele Unannehmlichkeiten erspart und leicht eine unfreundliche Stimmung vermieden werden. Ich unterbreite diese Ansicht der Erwägung Ew. Exzellenz, hoffend, daß Sie bei Ihrer genauern Bekanntschaft mit den Gesetzen und Einrichtungen Frankreichs besser im Stande sein werden, ein Verfahren anzugeben, nach welchem diese gerichtlich anerkannten Grundsätze für die Erleichterung meiner Landsleute zur Anwendung gebracht werden können."

In seiner Antwort vom 5. Juli 1860 weist Thouvenel den amerikanischen Gesandten kurzer Hand ab und setzt ihm auseinander, daß ein solches Einschreiten auf administrativem Wege unausführbar sei. Indem

*) Executive Documents, No. 4 Senate 40th Congress, I. Session S. 25—27.

er Zeiter's Verurtheilung in die Kosten als im Wesen des französischen Prozeßverfahrens begründet erläutert, geht er auf die Motive des Weißenburger Urtheils gar nicht ein, betont die Unabhängigkeit der Gerichte von administrativer Einmischung, worin die beste Bürgschaft für die Unparteilichkeit der Rechtspflege liege, und fügt am Schlusse noch die Bemerkung hinzu: „Uebrigens sollte Zeiter diese bloße Verurtheilung in die Kosten als ein sehr günstiges Resultat betrachten, da genaugenommen vielleicht die strengen Bestimmungen des Dekrets vom 26. August 1811 gegen ihn hätten angewandt werden können."

Thouvenel spricht sich also ebenso unzweideutig wie Walewski für die Gültigkeit des Dekrets vom 26. August 1811 aus, eine Ansicht, in welcher er von den Gesetzen der juristischen Hermeneutik unterstützt wird. Aber mag selbst des Argumentes wegen zugestanden werden, daß das fragliche Dekret seine Rechtskraft verloren habe, so folgt doch anderseits aus dem eben angeführten positiven Gesetze, daß derjenige, welcher sich seiner Militärpflicht entzieht, durchaus nicht straffrei ist, und selbst die vom Kriegsminister beschränkte Anwendung dieses Gesetzes beweist, daß ein Militärpflichtiger nicht eigenmächtig auswandern darf. Im Allgemeinen war übrigens diese Dienstfrage eine sehr untergeordnete, da die französische Armee bis auf die allerneueste Zeit dem bemittelten Dienstpflichtigen einen bezahlten Stellvertreter gestattete, und da die Zahl der französischen Auswanderer stets eine verhältnißmäßig sehr geringe war. Offenbar maß die französische Regierung aus diesen Gründen den spärlichen Fällen, welche sich ihrer Entscheidung aufdrängten, keine besondere Wichtigkeit bei. Jetzt aber, wo auch sie die allgemeine Dienstpflicht eingeführt hat, wird und kann sie die Auswanderung nicht mehr so leicht nehmen, ja sie wird und muß bei der ersten Gelegenheit in schwere Konflikte mit den Vereinigten Staaten gerathen, zumal sie diesen noch gar kein prinzipielles Zugeständniß gemacht hat. Anfangs 1875 forderte Frankreich in folgerichtiger Ausdehnung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht seine im Auslande weilenden militärpflichtigen Angehörigen „zum letzten Male" auf, sich auf den französischen Konsulaten einzuschreiben — ein Verfahren, welches ein ganzes Nest von Schwierigkeiten mit den fremden Mächten enthält.

Aus ihrer bisherigen Passivität in dieser Frage aber schließen zu wollen, daß die Regierung dem Franzosen gestattete, sich ohne Umstände seinen Pflichten gegen das Vaterland zu entziehen, heißt den Geist dieses Landes schlecht würdigen, heißt nicht verstehen, daß seit 1789 alle Gründe, welche den Verlust des französischen Bürgerrechts nach sich ziehen, so streng aus dem Staatsbegriff hervorgehen, daß auch die späteren Zeiten sich von ihm nicht losſagen konnten. Napoleon war der Erste, welcher den Begriff

des Staates als die alleinherrschende Gewalt, die einzig berechtigte Macht aufstellte, vor der sich Alles beugen mußte, in welcher und unter welcher nichts Einzelnes bestehen sollte und konnte. Ganz aus diesem, allen französischen Regierungen gemeinsamen Geiste gingen Verfassung und Gesetzgebung des Kaiserreichs, der Republik oder des Königthums hervor. Der Staat ist ihm kein willkürlicher Begriff, in welchem die Menschen nach Belieben leben, die Rechte, welche er gewährt, genießen, die Pflichten, welche er auferlegt, erfüllen oder auch nicht erfüllen. Er knüpft vielmehr den Genuß der Rechte an eine Reihe von gesetzlichen Bedingungen, durch deren Erfüllung allein die Eigenschaft eines Bürgers erlangt und erhalten werden kann, durch deren Nichterfüllung sie aber verwirkt wird. Kein moderner Staat wacht eifersüchtiger über seine Rechte, keiner muthet seinen Bürgern unbedingtern Gehorsam zu, keiner ist den von den Vereinigten Staaten gestellten Forderungen prinzipiell fremder und abgeneigter, keiner ist darum auch trotz der von Bancroft aus dem Zusammenhang der französischen Rechtsanschauung gerissenen Thatsache, daß ein in der Fremde naturalisirter Franzose in einzelnen Fällen zu Hause nicht mehr für dienstpflichtig gehalten wurde, weniger geeignet, als Beweis für die Berechtigung der von den Vereinigten Staaten in der Expatriationsfrage genommenen Stellung zu dienen — als gerade Frankreich. Die von Bancroft von dort geholten Argumente sind deßhalb auch bloß special pleadings; für Deutschland aber beweisen sie um so weniger, als dieses nur die persönliche Dienstpflicht und keinen Stellvertreterunfug kennt.

Auch das Beispiel der Vereinigten Staaten, welches Bancroft am Schluß seiner Denkschrift vom 19. September 1867 zur Nutzanwendung für Deutschland empfiehlt, ist in Wirklichkeit nicht das, was der Gesandte zu Gunsten seiner Beweisführung daraus herzuleiten sucht. Er stellt nämlich als ganz unbedingt die Behauptung auf, daß die Vereinigten Staaten das Recht der Auswanderung stets als ein angeborenes erachtet hätten, daß ein Amerikaner auswandern könne, wann und wohin er wolle, daß er durch seine Naturalisation in einem fremden Lande von allen Verbindlichkeiten gegen sein Vaterland befreit werde, daß er Stimmrecht und Anstellungsfähigkeit verliere (natürliche Folge der thatsächlichen Abwesenheit) und daß er im Kriegsfalle nicht zur Dienstpflicht herangezogen werden könne. Alles das ist wieder nur halb wahr, denn weder die Gerichte noch der Kongreß, sondern nur die Exekutive haben diese angeblichen, rechtlichen Folgen anerkannt und die Expatriation, wie im ersten Artikel näher ausgeführt wurde, erst durch Akte vom 27. Juli 1868 zum Gesetze erhoben. Auch die übrigens nicht bestrittene Angabe, wonach ein im Auslande naturalisirter Amerikaner bei seiner Rückkehr in die Heimath noch

nie zum Militärdienste in den Vereinigten Staaten herangezogen sei, beweist wenig oder nichts, wie der Leser aus der Darstellung der amerikanischen Militärverhältnisse ersehen haben wird. Wie wenig Federlesens übrigens die Unionsregierung im Nothfalle mit den Angehörigen fremder Staaten macht, zeigt das im Bürgerkriege 1863 erlassene Gesetz, durch welches selbst diejenigen Fremden, welche nur ihre Absicht erklärt hatten, Bürger werden zu wollen, zum Dienst in der Armee gezwungen wurden. Ich finde diese von der harten Nothwendigkeit diktirte Maßregel ganz in der Ordnung; allein ich meine, sie sollte einen Amerikaner lehren, mit weniger falschen Posaunentönen sein Land als Muster für andere und in dieser Beziehung gerechtere Völker aufzuspielen.

Seit der Besprechung vom 18. September 1867 vergingen mehrere Monate, bevor die Verhandlungen wieder in Fluß kamen. Es dauerte nämlich bis Ende des Jahres, ehe die Gutachten der betheiligten preußischen Minister über die amerikanischen Vorschläge einliefen. „Gestern — meldete Bancroft am 20. Dezember 1867 — wurde mir informell, aber ganz positiv von einem hohen Beamten mitgetheilt, daß die ärgerliche Frage wegen der Dienstpflicht naturalisirter amerikanischer Bürger ganz zu meiner Zufriedenheit geregelt werden solle. Auch das auswärtige Amt sprach mir vor einigen Wochen denselben Wunsch aus; ich hörte aber, daß von anderer Seite starke Einwendungen erhoben würden." Am 21. Januar 1868 war Bancroft im Stande, weitere Fortschritte in dieser Angelegenheit zu berichten. „Unmittelbar, schreibt er, nach den in meinem Briefe vom 19. September 1867 gemeldeten Verhandlungen wurden von der preußischen Regierung Anfragen an ihre betreffenden auswärtigen Gesandtschaften gerichtet, deren Antworten rechtzeitig eingetroffen sind. Aus Frankreich lautet sie in den Hauptpunkten, wie ich sie nur wünschen kann. Die Antwort aus England war unvollständig, da ihr Verfasser mit der Praxis nicht bekannt war, welche die englische Regierung, vor dem jüngst erfolgten gesetzlichen Verbot der Matrosenpressung befolgte. Da jedoch diese Antwort nichts unseren Wünschen Feindseliges enthielt, so erachtete ich es für überflüssig, ihr noch zu dem etwas hinzuzufügen, was ich bereits über den Gegenstand mitgetheilt hatte. Der nächste Schritt des auswärtigen Amtes bestand darin, daß es die Ansichten des Ministers des Krieges und des Innern einholte; sie lauteten beide gegen uns. Man rieth mir und lud mich sogar ein, den Gegenstand mit den Ministern und den Ministerialdirektoren zu verhandeln. Es bot sich mir auch eine Gelegenheit, mich mit dem gegenwärtigen Chef des Kriegsministeriums darüber zu unterhalten. Er sprach sich so achtungsvoll, als man nur wünschen konnte über die Vereinigten Staaten aus und stellte jeden Gedanken daran, einen naturalisirten ame-

rikanischen Bürger zum Dienste in der preußischen Armee zu zwingen, in Abrede, wünschte aber, das gegenwärtige Gesetz unverändert beizubehalten, damit der Gegenstand seiner Kontrolle unterworfen bliebe. Dabei drückte er nicht allein seine Bereitwilligkeit, sondern sogar das Verlangen aus, daß in jedem einzelnen Falle die Ausnahme bewilligt werden solle. Ich erwähnte diese Unterhaltung im auswärtigen Amte und erklärte es als meine Ansicht, daß die Einwendungen des Kriegsministeriums formell leicht beseitigt werden könnten. Das stellte sich denn auch heraus. Der Minister des Innern regte die Frage der preußischen Konstitution und der preußischen Gesetze an, welche den Wünschen der Vereinigten Staaten im Wege ständen. Ich hielt es nicht für angebracht, mit dem Minister des Innern die Auslegung der Gesetze seines eigenen Landes zu diskutiren. Meine Antwort auf diesen Punkt ging also dahin, daß, was immer die preußischen Gesetze sein möchten, sie nur für die Preußen bindend sein könnten, und daß die Beziehungen zu einer fremden Macht der geeignete Gegenstand für einen Vertrag seien. — Diese meine Antwort fand von keiner Seite irgend welchen Widerspruch. In der Zwischenzeit war die Aufmerksamkeit des Grafen Bismarck auf diese Frage gelenkt worden, so daß auch er sich dafür interessirte. Ein neuer Vertrag wurde entworfen, der die vom Präsidenten gewünschten Zugeständnisse bedeutend erleichterte, und ich ward gebeten, in der Frage nicht weiter zu drängen, bis der Entwurf vollendet sein würde. So kam die Sache in den besten Zug. Vor der Annahme des neuen Entwurfs hat der Minister des Innern seine Einwendungen zurückgezogen, und ich glaube, daß Graf Eulenburg jetzt seinen Kollegen seine herzliche Mitwirkung leiht. Jetzt blieb nichts mehr übrig, als die Zustimmung des Königs zu erlangen. Am letzten Sonnabend benachrichtigte mich Graf Bismarck, daß er diesem den Gegenstand unterbreitet und daß derselbe seine mündliche Einwilligung gegeben habe. Diese Einwilligung wird im Einklang mit den förmlichen Vorschriften des Geschäftsganges schriftlich erfolgen, worauf wir an die Redaktion des Vertrages gehen werden."

Es ist bezeichnend für die Uneigennützigkeit und den guten Willen der Norddeutschen Regierung, aber beklagenswerth wegen der unterlassenen Erweiterung unserer internationalen Rechte, daß jene sich nicht einmal die bescheidenste Gegenleistung für die großen, von ihr bewilligten Zugeständnisse ausbedang. Selbst die Ausdehnung des Auslieferungsvertrages vom 16. Juni 1852 auf einzelne Kategorien von Verbrechen, welche noch vor dem Eintritt in die Verhandlungen gefordert worden war, ließ sie im Verlauf derselben gänzlich fallen. So leicht es ihm bisher auch gemacht worden war, so erwartete Bancroft offenbar doch, daß ihm vor dem endgültigen Abschluß des Vertrages noch einige Gegenforderungen

gestellt würden. Nicht erwartend, daß derselbe so bald, ja noch vor Eintreffen der Antwort zu Stande kommen würde, schrieb er am 27. Januar 1868 nach Washington. „Da in Deutschland noch einige mittelalterliche Beschränkungen beständen, welche z. B. einen amerikanischen Gewerbtreibenden verhinderten, ohne besondere polizeiliche Erlaubniß einen Laden zu eröffnen, während das in Amerika jedem Deutschen freistehe*), so fragte er an, ob er in diesem Falle vollständige Gegenseitigkeit verlangen und zu dem Ende auch hier den deutschen Auswanderern das Recht des Grundeigenthumserwerbes in den Vereinigten Staaten gewähren solle. Ferner verlangte er Instruktionen darüber, ob er anknüpfend an den alten Vertrag vom 10. September 1785 der Norddeutschen Regierung die Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See vorschlagen könne, zumal die Interessen Deutschlands und der Vereinigten Staaten in allen Fragen des Seerechts und der Neutralität identisch seien?

Seward antwortete am 19. und 25. Februar wie ein auf seinen Vortheil bedachter vorsichtiger Geschäftsmann. „Alles nehmen, aber nichts bewilligen!" war der Inhalt seiner beiden Depeschen. Zunächst empfahl er die schwebende Verhandlung von den Anfragen des Gesandten ganz getrennt zu halten, in der Sache selbst aber die Bewilligung des unbeschränkten Geschäftsbetriebes für die amerikanischen Bürger zu verlangen. Wenn auch persönlich dafür, so sprach er sich doch aus sachlichen Gründen dagegen aus, daß deutschen Einwanderern das Zugeständniß der Erwerbung von Grundeigenthum in den Vereinigten Staaten gemacht werde, und hielt es zur Zeit nicht für angezeigt, über die seerechtlichen Fragen ein näheres Uebereinkommen zu treffen, so sehr auch sonst der Präsident für die von Bancroft empfohlene Politik sei. Seward's Antworten trafen erst im März, also lange nach Abschluß des Vertrages in Berlin ein. Eine praktische Bedeutung hat gegenwärtig nur noch die Frage wegen des Erwerbs von Grundeigenthum. Da sie bei einer späteren Gelegenheit einmal wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden muß,

*) Eine wieder nur halbwahre oder von großer Unkenntniß der einschlägigen amerikanischen Verhältnisse zeugende Behauptung! Der schon damals errichtete Norddeutsche Bund überließ die Regulirung dieser Angelegenheiten, die übrigens durch das Nothgesetz vom 8. Juli 1868 bereits provisorisch erledigt worden waren, gerade so den Einzelstaaten wie die Union es thut. Hier aber unterliegen noch heute ganze Erwerbszweige, wie der Wein- und Spirituosenhandel oder die Errichtung von Wein und Bierhäusern, einer ganz willkürlichen Besteuerung und der Gunst resp. Mißgunst der Ortsbehörden. In Deutschland aber, kennt man „diese mittelalterlichen Beschränkungen des Handels" seit dem Gewerbe-Gesetze vom 21. Juni 1869 nicht mehr und hört davon nur noch aus den abenteuerlichen Berichten, welche von Zeit zu Zeit die amerikanischen Blätter über die Regulirung des Trinkens und die hohe Besteuerung des Durstes durch die hohe Obrigkeit bringen, was allerdings noch nicht so schlimm ist, als wenn halbwahnsinnige Betweiber die Regulirung einzelner Gewerbe in die Hand nehmen.

so ist es von großem Interesse für uns, die ablehnenden Gründe des Staatssekretärs kennen zu lernen. „Persönlich, schreibt er am 19. Februar, bin ich zu Gunsten der von Ihnen vorgeschlagenen Reziprozität. Indessen ist die Frage von großen Schwierigkeiten umgeben. Die Bestimmungen über das Recht des Erwerbes, des Besitzes und der Veräußerung von Grundeigenthum liegen und haben bei uns ausschließlich in der Kompetenz der Gesetzgebung der Einzelstaaten und nicht in der Befugniß der Bundesgesetzgebung gelegen. Es steht durchaus noch nicht fest, inwieweit die Bundesregierung mit fremden Nationen Verträge abschließen kann, welche die Rechte der Individuen über Immobilien in den einzelnen Staaten bestimmen. Letztere befolgen und halten in dieser Beziehung eine ganz verschiedene Politik aufrecht, so daß unter ihnen wieder viele gesetzliche Konflikte über die Gewährleistung, die Veräußerung und die Rechtsmittel des Grundeigenthums herrschen. Dieser Konflikt erzeugt bei vielen Senatoren einen Widerwillen dagegen, wegen des Eigenthums an liegendem Vermögen in Unterhandlungen zu treten, und dieser Widerwillen macht es schwierig, die Zustimmung der gesetzlich erforderlichen zwei Drittel Mehrheit zu einem Vertrage zu erlangen, welcher Bestimmungen über Eigenthum an, Vererbung von und Verfügung über Immobilien enthält. Ein längerer Dienst im Senate hat mich diese Schwierigkeit genau kennen gelehrt. Ich will aber die erste Gelegenheit ergreifen, um zu ermitteln, auf wie viel Gunst ein Vorschlag, wie der unterbreitete, im Senate rechnen kann."

In der dritten Woche des Februar fanden schon die Schlußverhandlungen statt. „Gestern — meldete Bancroft am 14. Februar — hatte ich eine officielle Zusammenkunft mit Herrn König, welchem ich als deutschem Bevollmächtigten folgende Bestimmungen vorschlug:

1. Deutsche und Amerikaner können gleichmäßig auswandern.
2. Die nach fünfjährigem Aufenthalt erfolgte Naturalisation ändert die Nationalität und befreit von der Militärpflicht.
3. Die Naturalisation soll für die Heimath nur dann gültig sein, wenn sie nach fünfjährigem Aufenthalt (im Ausland) erfolgt ist.
4. Die Naturalisation soll nicht als Entschuldigung für Desertion aus dem wirklichen Dienste im Heere gelten, aber von allen Verbindlichkeiten für den eventuellen Dienst befreien, welcher zur Zeit der Auswanderung noch nicht fällig war.
5. Ein naturalisirter Bürger, welcher mit der Absicht in sein Vaterland zurückkehrt, dort wieder sein Domizil zu nehmen, und diese Absicht durch einen dauernden Aufenthalt von — Jahren beweist, soll nicht zur Dazwischenkunft der Vereinigten Staaten oder Norddeutschlands berechtigt sein.

„Herr König billigte im Allgemeinen diese Vorschläge und erbot sich, mir dafür einen Vertragsentwurf zu senden. Ich nahm dieses Anerbieten um so lieber an, als ich bisher noch nichts Schriftliches vom auswärtigen Amte besaß. Am Abend erhielt ich den Entwurf. Herr König scheint mir die Klarheit desselben dadurch beeinträchtigt zu haben, daß er einen offen zu Tage tretenden Widerspruch mit den alten Gesetzen so viel als möglich zu vermeiden wünschte; seinem Wesen nach aber scheint mir sein Plan eine Grundlage für die Erledigung der zu verhandelnden Frage zu bieten. Das Recht der Expatriation ist zugestanden. Nach preußischem Recht würde ein Preuße das amerikanische Bürgerrecht erst nach zehnjähriger Abwesenheit erlangen, Graf Bismarck will aber unsere seit 1795 in Kraft befindliche Vorschrift eines fortdauernden fünfjährigen Aufenthalts annehmen. Der zweite Paragraph macht eine Erläuterung nöthig. Herr König bemerkte, daß er den Fall eines vor der Justiz Flüchtigen im Auge habe, der, wenn er zufällig in Amerika naturalisirt sein sollte, unter dem Auslieferungsvertrag nicht zurückgefordert werden könne, der aber für seine alten Verbrechen haftbar bleiben müsse, wenn er nach Deutschland zurückkehre. Der dritte Paragraph erklärt sich selbst und hat nichts Dunkles; der vierte ist gerecht im Prinzip. Wenn ein naturalisirter Deutscher den Vereinigten Staaten den Rücken kehrt und Deutschland wieder zu seinem beständigen Aufenthalte wählt, so sollte er sich den Gesetzen des Landes seiner Wahl unterwerfen."

Dieser Entwurf, den Herr König nur als einen unmaßgeblichen Vorschlag aufzunehmen bat, zumal er dem Grafen Bismarck noch nicht unterbreitet worden sei, bildete die Grundlage für die Unterhandlungen, welche, von einigen Redaktionsänderungen abgesehen, sich nur auf einzelne Bestimmungen der Artikel eins und vier erstreckten und deßhalb schon nach wenigen Tagen ihren Abschluß fanden. Bancroft hatte sich offenbar die Erledigung der für ihn so wichtigen Angelegenheit nicht so leicht vorgestellt, allein er brauchte nicht einmal auf die Ankunft der am 24. Januar erbetenen und am 13. Februar 1868 von Washington abgehenden Vollmachten zum Abschluß eines erweiterten Handels-Schiffahrts- und Handels-Vertrages zu warten und konnte am 21. Februar 1868 triumphirend nach Hause schreiben: „Alles ist bewilligt, was unsre Regierung je verlangt hat." Leichter ist ein großer Sieg wohl selten einem Diplomaten gemacht worden. Der König'sche Vorschlag vom 13. Februar und die endgültige Fassung des Vertrages vom 22. Februar 1868, deren beiderseitige Schlußartikel sich nur über die Dauer und Ratifikation aussprechen, lauten einander gegenübergestellt, wie folgt:

Entwurf.

Artikel 1.

Angehörige des Norddeutschen Bundes, welche das Bürgerrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika erwerben, sollen gegenüber dem Norddeutschen Bunde, und Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika, welche die Staatsangehörigkeit im Gebiete des Norddeutschen Bundes erwerben, sollen gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika der vollen Wirkung der Naturalisation erst nach einem fünfjährigen ununterbrochenen Aufenthalte in dem Lande, in welchem sie naturalisirt sind, theilhaftig werden, dergestalt, daß ein in Amerika naturalisirter Deutscher, welcher vor Vollendung eines fünfjährigen Aufenthalts daselbst in das Gebiet des Norddeutschen Bundes zurückkehrt, zu allen ihm nach dortigen Gesetzen obliegenden öffentlichen Pflichten herangezogen werden kann, ohne daß die Regierung der Vereinigten Staaten hiergegen Widerspruch erheben könnte, während in gleicher Weise ein im Gebiete des Norddeutschen Bundes naturalisirter Amerikaner, welcher vor Vollendung eines fünfjährigen Aufenthalts daselbst in die Vereinigten Staaten zurückkehrt, zu allen ihm nach dortigen Gesetzen obliegenden öffentlichen Pflichten herangezogen werden kann, ohne daß der Bund hiergegen Widerspruch erheben könnte.

Die bloße Erklärung der Bürger und Angehörigen des einen Landes,

Vertrag.

Artikel 1.

Angehörige des Norddeutschen Bundes, welche naturalisirte Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika geworden sind und fünf Jahre lang ununterbrochen in den Vereinigten Staaten zugebracht haben, sollen von dem Norddeutschen Bunde als Amerikanische Angehörige erachtet und als solche behandelt werden.

Ebenso sollen Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika, welche naturalisirte Angehörige des Norddeutschen Bundes geworden sind und fünf Jahre lang in Norddeutschland zugebracht haben, von den Vereinigten Staaten als Angehörige des Norddeutschen Bundes erachtet und als solche behandelt werden.

Die bloße Erklärung der Absicht, Staatsangehöriger des einen oder des andern Theils werden zu wollen, soll in Beziehung auf keinen der beiden Theile die Wirkung der Naturalisation haben.

Bürger resp. Angehörige des andern Landes werden zu wollen, hat nicht die Wirkung der Naturaliſation.

Artikel 2.

Die Naturaliſation im Gebiete des einen kontrahirenden Theils ſchließt nicht aus, daß der Naturaliſirte bei der Rückkehr in das Gebiet des andern Theils wegen der daſelbſt vor der Auswanderung begangenen ſtrafbaren Handlungen zur Unterſuchung und Strafe gezogen werden kann.

Artikel 2.

Ein naturaliſirter Angehöriger des einen Theils ſoll bei etwaiger Rückkehr in das Gebiet des andern Theils wegen einer, nach den dortigen Geſetzen mit Strafe bedrohten Handlung, welche er vor ſeiner Auswanderung verübt hat, zur Unterſuchung und Strafe gezogen werden können, ſofern nicht nach den bezüglichen Geſetzen ſeines urſprünglichen Vaterlandes Verjährung eingetreten iſt.

Artikel 3.

Durch die Beſtimmungen des gegenwärtigen Vertrages werden die Vereinbarungen im Artikel III. der Uebereinkunft zwiſchen Preußen und anderen Staaten des Deutſchen Bundes einerſeits und den Vereinigten Staaten von Amerika andererſeits wegen der in gewiſſen Fällen zu gewährenden Auslieferung der vor der Juſtiz flüchtigen Verbrecher vom 16. Juni 1852 nicht berührt. Der gedachte Vertrag wird künftig auf alle Staaten des Norddeutſchen Bundes Anwendung finden.

Artikel 3.

Der Vertrag zwiſchen den Vereinigten Staaten von Amerika einerſeits und Preußen und andern deutſchen Staaten andererſeits, wegen der in gewiſſen Fällen zu gewährenden Auslieferung der vor der Juſtiz flüchtigen Verbrecher, welcher am 16. Juni 1852 abgeſchloſſen worden iſt, wird hiermit auf alle Staaten des Norddeutſchen Bundes ausgedehnt.

Artikel 4.

Wenn ein in Amerika naturaliſirter Deutſcher in das Gebiet des Norddeutſchen Bundes zurückkehrt und ſich dort dauernd niederläßt, ſo ſoll er keinen Anſpruch auf den Schutz der Vereinigten Staaten-Regierung haben. In gleicher Weiſe ſoll ein im

Artikel 4.

Wenn ein in Amerika naturaliſirter Deutſcher ſich wieder in Norddeutſchland niederläßt ohne die Abſicht, nach Amerika zurückzukehren, ſo ſoll er als auf ſeine Naturaliſation in den Vereinigten Staaten Verzicht leiſtend, erachtet werden.

Gebiete des Norddeutschen Bundes naturalisirter Amerikaner, wenn er in die Vereinigten Staaten zurückkehrt und sich dort dauernd niederläßt, keinen Anspruch auf den Schutz des Norddeutschen Bundes haben.

Die Absicht, einen dauernden Aufenthalt zu nehmen, soll als vorhanden angesehen werden, wenn der Naturalisirte sich länger als zwei Jahre in dem Gebiete des andern Theils aufhält.

Ebenso soll ein in dem Norddeutschen Bunde naturalisirter Amerikaner, wenn er sich wieder in den Vereinigten Staaten niederläßt, ohne die Absicht, nach Norddeutschland zurückzukehren, als auf seine Naturalisation in Norddeutschland Verzicht leistend, erachtet werden.

Der Verzicht auf die Rückkehr kann als vorhanden angesehen werden, wenn der Naturalisirte des einen Theils sich länger als zwei Jahre in dem Gebiete des andern Theils aufhält.

Wohl selten oder nie ist zwischen zwei souveränen Mächten ein Vertrag geschlossen worden, in welchem die eine ohne jede nennenswerthe Gegenleistung ihre von vornherein gemachten Zugeständnisse bis zur schließlichen Annahme aller Forderungen der andern erweitert hätte. Warum das Dokument ein Vertrag heißt, ist deßhalb auch nicht recht ersichtlich, denn wenn der Form und des bessern Aussehens wegen auch die Gegenseitigkeit bedingt wird, so ist in der That der Vortheil doch ausschließlich auf amerikanischer Seite. Das Verhältniß der nach Deutschland auswandernden amerikanischen Bürger zu den deutschen Auswanderern nach den Vereinigten Staaten stellt sich kaum wie 1: 100,000, wenn es überhaupt existirt. Die geborenen Amerikaner wandern nicht aus, und die naturalisirten Deutschen kommen meist nur zeitweise nach Deutschland; wenn sie aber selbst dauernd hier wohnen, so erachten sie es in ihrem Interesse für geboten, ihr amerikanisches Bürgerrecht beizubehalten.

Noch viel wichtiger aber sind die konstitutionellen Bedenken, welche sich gegen den Vertrag erheben. Es ist allerdings eine zur Zeit müßige, allein nichts desto weniger äußerst wichtige und jedenfalls der Anregung würdige Frage, ob der Vertrag nicht mit unseren Landesgesetzen in offenem Widerspruch steht und ob er deßhalb überhaupt als gültig betrachtet werden kann? Er stößt jene allerdings nicht direkt um, schafft aber aus vermeintlichem Zweckmäßigkeitsinteresse willkürliche neue Normen. Ja, der Vertrag wird dadurch geradezu ungültig und unkonstitutionell, daß die Regierung durch ihn die ihr ausschließlich zustehende Entscheidung über Fragen der inneren Gesetzgebung aus der Hand giebt und daß sie entgegen dem Artikel vier der Verfassung einer fremden Macht die Mitentscheidung über

unser Landesrecht einräumt. Die Vereinigten Staaten würden viel zu eifersüchtig auf ihre Würde gewesen sein, um einen solchen Vertrag abzuschließen, wenn er derartig gegen die Landesverfassung verstoßen hätte; der Senat aber würde ihm, wenn er dennoch von der Exekutiven vorgeschlagen worden wäre, die Bestätigung versagt, und der höchste Gerichtshof endlich, wenn er trotzdem zu Stande gekommen wäre, ihn bei der ersten Gelegenheit für unkonstitutionell erklärt haben.

Auch sei hier nur im Vorübergehen des gesetzgeberischen Monstrums gedacht, daß dieser Vertrag der Naturalisation in Amerika rückwirkende Kraft beigelegt, indem er die Aufhebung der deutschen Militärpflicht eben durch jene Naturalisation bewirkt, daß er also eine Amnestie vor begangenem Delikte gewährt. Diese Bedenken und Schwächen werden womöglich noch überboten durch die Halbheiten und Zweideutigkeiten und deutscher Seits besonders noch durch die Sorglosigkeit, mit welcher man ganz unnöthiger Weise Alles preis gab und nichts dagegen eintauschte.

Was nun die einzelnen Artikel des Vertrages betrifft, so läßt sich gegen die beiden ersten, gegenüber dem Entwurfe nichts einwenden, da die stattgehabten Veränderungen mehr die Form treffen, und da diese in der endgültigen Redaktion jedenfalls präziser gefaßt ist. Der Entwurf des ersten Paragraphen macht übrigens den Eindruck, als ob sein Verfasser geglaubt habe, daß ein Fremder in den Vereinigten Staaten auch in einer kürzern Frist als fünf Jahren naturalisirt werden könne, ein Eindruck, der durch die den Vertrag motivirenden Aeußerungen des Herrn König im Reichstage am 2. April 1868 zur absoluten Gewißheit erhoben wird. Offenbar schwebte ihm hier das eben erwähnte, nur kurze Zeit in Geltung gewesene. Gesetz vom 17. Juli 1862 vor, wonach ein Fremder, der nur ein Jahr lang ehrenvoll in der amerikanischen Armee gegen die Rebellen gedient hatte, naturalisirt werden konnte. Obgleich es also zur Zeit der Verhandlungen gar nicht mehr in Betracht kam, so würde Bancroft doch bei der ungenügenden Kenntniß des deutschen Unterhändlers über amerikanische Dinge schlecht seinen Vortheil wahrgenommen haben, wenn er nicht die mögliche Wiederholung einer solchen Maßregel behauptet hätte, um seine besondere Nachgiebigkeit zu beweisen, als er sich wohlweislich mit fünfjährigem Aufenthalt einverstanden erklärte. Wer aber einigermaßen die amerikanischen politischen Strömungen kennt, der weiß auch, daß wenn überhaupt eine Aenderung in der Erwerbung des amerikanischen Bürgerrechts eingeführt werden sollte, die Frist eher verlängert als verkürzt werden würde — die Nativisten verlangen einundzwanzig, statt der bisherigen fünf Jahre — so daß also in dieser Beziehung für die deutsche Regierung nicht der mindeste Grund zur Befürchtung verlag.

Eine ähnliche Anschauung findet sich auch in dem Berichte, welchen „die vereinigten Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und das Justizwesen" am 16. März 1868 dem Bundesrathe erstattet haben. Die Herren v. Podbielski, v. Brandenstein, v. Bilgner, v. Seebach, Pape, v. Bertrab und Curtius erklären dort ganz positiv: „Hierauf (auf eine förmliche Uebereinkunft mit den Vereinigten Staaten) war um so größerer Werth zu legen, als in jenen Staaten verschiedene Bestrebungen hervorgetreten sind (wann, wie, wo?), die Frist von fünf Jahren abzukürzen, mit deren Ablauf bislang erst die Naturalisation daselbst erlangt werden konnte, — die Regierung der Vereinigten Staaten aber sich bereit zeigte, an der seitherigen Frist dem Königreich Preußen, resp. dem Norddeutschen Bunde gegenüber festzuhalten, wenn auf der andern Seite der Grundsatz Anerkennung findet, daß durch die Naturalisation in Amerika die frühere Staatsangehörigkeit erlösche." Unter der Regierung der Vereinigten Staaten kann hier offenbar nur Herr Bancroft gemeint sein: ein Glück für diesen, daß er seine Angaben nicht eidlich zu erhärten brauchte!

Im zweiten Artikel ist die affirmative Form des Vertrages entschieden der negativen Fassung des Entwurfes vorzuziehen, während andrer Seits der letztere besser und richtiger den ganz überflüssigen Zusatz von „sofern nicht bis eingetreten ist" ausläßt, da die Strafe eines Verbrechens doch nicht verhängt werden kann, wenn sie durch bereits eingetretene Verjährung ausgeschlossen ist.

Im dritten Artikel hatte Herr König verlangt, daß die Auslieferung der beiderseitigen Angehörigen wegen gewisser Verbrechen durch den vorliegenden Vertrag nicht berührt werden solle. Diese Vorsicht war sehr am Platze, denen die Kapitalverbrechen, auf welche hin in dem Vertrage vom 16. Juni 1852 die Auslieferung vorgesehen ist, verjähren nur in zehn bis zwanzig Jahren, während die Naturalisation in den Vereinigten Staaten schon nach fünfjährigem Aufenthalt erfolgt. Andrerseits aber schließt der § 3 des Vertrages vom 16. Juni 1852 die Auslieferung der eigenen Bürger und Unterthanen aus. Nach dem Königschen Vorschlage wäre also ein des Mordes unter erschwerenden Umständen angeklagter Deutscher wenigstens zehn, wenn nicht volle zwanzig Jahre der Auslieferung ausgesetzt gewesen, während der dritte Artikel des Vertrages in seiner jetzigen Fassung diesen Punkt mit Stillschweigen übergeht, so daß ein Norddeutscher, der auf Grund des ersten Artikels amerikanischer Bürger geworden ist, nicht mehr ausgeliefert zu werden braucht. Daß diese unzeitige Nachgiebigkeit deutscherseits zu den größten Störungen in unsrer Rechtspflege führen und die Interessen der deutschen Staatsangehörigen sowohl als des Staates selbst auf das Empfindlichste schädigen kann, liegt

auf offener Hand. Ebenso wenig verlangte Herr König das damals sehr leicht zu erreichende Zugeständniß, daß der Vertrag vom 16. Juni 1852 auch auf solche Verbrechen ausgedehnt werde, welche in ihm nicht erwähnt, später aber auch von den Vereinigten Staaten im Interesse der Rechtspflege und des Schutzes des Eigenthums unbedenklich der Auslieferung unterworfen wurden. So ist z. B. in jenem nur die Unterschlagung öffentlicher Gelder von letzterer bedroht, während die späteren Verträge der Union mit anderen Mächten auch bei Unterschlagung privater Gelder (Kassendiebstähle bei Bankiers, Privateisenbahnen ꝛc.) die Auslieferung bewilligen. Den Mangel einer solchen Bestimmung hat bei der verhältnißmäßig großen Zahl von Kassen- und Geld-Diebstählen die deutschen Beraubten den stärksten Verlusten ausgesetzt und das Augenmerk der preußischen Regierung schon seit Jahren, wiewohl bis dahin vergeblich, auf die Ergänzung ihres Vertrages gerichtet. Ein Wort des deutschen Unterhändlers, gestützt auf das Thielesche Memorandum vom Dezember 1865 und Bismarcks ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch, hätte sofort seinen Zweck erreicht. Dagegen ließ er sich mit dem nichtssagenden Zugeständniß abspeisen, daß der Auslieferungsvertrag vom 16. Juni 1852 auf alle Staaten des Norddeutschen Bundes ausgedehnt werden solle. Also Hamburg und Lübeck — denn alle übrigen norddeutschen Staaten waren ursprüngliche Kontrahenten — konnten von jetzt an von den Vereinigten Staaten und diese von jenen die Auslieferung einer gewissen Klasse von Verbrechern fordern. Wenn Herr König wenigstens noch gesagt hätte, daß der fragliche Vertrag auf alle gegenwärtigen und künftigen Staaten oder Theile des Norddeutschen Bundes und dessen Rechtsnachfolger ausgedehnt werden solle, so würde er damals amerikanischer Seits nicht dem mindesten Widerspruch begegnet sein, andererseits aber einer großen Lücke vorgebeugt haben, welche sich nur zu bald zu unserm Nachtheil zeigen sollte. Elsaß-Lothringen fällt nämlich trotzdem, daß es seit 1871 zum Reiche gehört, nicht unter den dritten Artikel. Seine Verbrecher werden nicht ausgeliefert, da sie aufgehört haben, Franzosen zu sein, und da das Reichsland ein neuer staatsrechtlicher Begriff ist, den man 1868 noch nicht kannte. Nun ist aber die Reichsregierung schon mehr als einmal gezwungen gewesen, die Auslieferung flüchtiger Verbrecher aus Elsaß-Lothringen bei der amerikanischen Regierung zu beantragen; indessen hat diese nicht allein dem Begehr nicht entsprochen, sondern für den Fall, daß der Auslieferungsvertrag auf die deutschen Reichslande ausgedehnt werden solle, den Wunsch nach neuen Zugeständnissen nicht undeutlich zu erkennen gegeben.

Diese Veränderungen sind übrigens von verhältnißmäßig untergeordneter Natur und würden an sich wenig bedeutet haben, wenn nicht der vierte Artikel

in seiner endgültigen Fassung ausschließlich zum Vortheil der Vereinigten Staaten verbessert und zum Nachtheil des Norddeutschen Bundes verschlechtert worden wäre. Bancroft hatte, um der Unehrlichkeit eines Naturalisirten vorzubeugen, ursprünglich vorgeschlagen, daß die Absicht der Rückkehr eines solchen Bürgers durch einen dauernden Aufenthalt von — Jahren bewiesen werden solle. Auf diesen, in der Natur der Sache liegenden Vorschlag eingehend, hatte König den vierten Artikel so redigirt, daß der Schutz der einen Regierung ausgeschlossen sein solle, wenn sich der Angehörige der andern in das Gebiet der erstern zurückbegebe und dort dauernd niederlasse, dabei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die Absicht eines dauernden Aufenthalts als vorhanden angesehen werden *solle*, wenn der Naturalisirte länger als zwei Jahre in dem Gebiete des andern Theils gewohnt hatte. Also lediglich durch einen dauernden Aufenthalt wurde anfangs von beiden Unterhändlern die Absicht der Rückkehr als bewiesen angesehen. Hiezu bemerkte Bancroft, es sei besser statt „sich dort dauernd niederläßt" zu sagen: „sich ohne die Absicht nach Amerika zurückzukehren dort niederläßt". Dann aber wünsche er im letzten Absatze einen Ausdruck gewählt zu sehen, wonach der Norddeutsche Bund *berechtigt*, aber nicht *gezwungen* sei, den Zurückkehrenden nach zweijährigem Aufenthalte als auf seine amerikanische Staatsangehörigkeit verzichtend (und umgekehrt) anzusehen. Der Grund für diese Neuerung liegt auf der Hand. Es kam Bancroft darauf an, sich den Vorbehalt zu sichern, daß ein nach Deutschland zurückkehrender, in Amerika naturalisirter Deutscher, wenn er zwei Jahre in der Heimath bleibt, nicht unbedingt auf sein amerikanisches Bürgerrecht verzichtet, sondern daß es ihm nach Ablauf dieser Frist freigestellt wird, sich nach eigenem Ermessen zu entscheiden, so daß also die deutsche Regierung nicht das Recht hat, ihn gegen seinen Willen wieder als Deutschen zu behandeln. Außerdem aber erlangten die Vereinigten Staaten außer demselben Rechte dadurch die Befugniß, ihren nach Deutschland zurückgekehrten Bürgern unter Umständen jeden nationalen Schutz zu entziehen. Es treten also fortan dem sich benachtheiligt glaubenden Staate zwei fremde Willen, das subjektive Belieben des ausgewanderten Individuums und die subjektive Auffassung des andern staatlichen Kontrahenten gegenüber, statt daß der kategorische Imperativ des Gesetzes entschied. Das amerikanische Gesetz — schreibt Bancroft am 3. April 1868 an Seward — verlangt von dem zu naturalisirenden Bürger einen eidlichen und ewigen Verzicht auf seine frühere Nationalität. Bisher hat die preußische Regierung unsere Naturalisationsgesetze noch nicht förmlich anerkannt, jetzt aber wird sie durch Vertrag gebunden, sie zu respektiren und sie könnte den zurückkehrenden Amerikodeutschen nicht

wieder in sein früheres Bürgerrecht einsetzen, wenn ihm nicht die Zustimmung der Vereinigten Staaten zur Befreiung von seiner Verpflichtung gegeben würde, wie sie im vierten Artikel des vorliegenden Vertrages gegeben wird." Aber es bleibt außerdem immer noch die Zustimmung des zu Naturalisirenden einzuholen! Gleichwohl beruhigte sich König bei Bancroft's angeblichen Motiven, nahm sofort dessen Fassung „kann" statt „soll" wörtlich in den Vertrag auf und ließ damit dessen ursprüngliche Absicht vollständig fallen.

Diese ging, wie wir oben gesehen haben, zunächst dahin, den im guten Glauben ausgewanderten Deutschen nach Ablauf einer bestimmten Zeit die wegen Nichterfüllung ihrer Militärpflicht verwirkte Strafe zu schenken. Der Norddeutsche Bund gestand schließlich, wenn auch im Widerspruch mit seinen Gesetzen, eine fünfjährige Abwesenheit als solche Frist zu, wenn nach Ablauf derselben die Naturalisation erfolgt war. Um sich nun gegen die mala fides der Rückkehrenden und die Nachahmung ihres Beispiels zu schützen, kurz um die Flucht vor der Militärpflicht nicht zu begünstigen, setzt der Bund zugleich eine gewisse Zeitdauer fest, während welcher der Zurückgekehrte ungehindert in der Heimath wohnen dürfe. Blieb dieser länger, so sollte sein Aufenthalt als dauernd gelten, und darin zugleich der stillschweigende Verzicht auf das neuerworbene Bürgerrechts-Verhältniß, ja der Wiedereintritt in das alte liegen (was übrigens eine staatsrechtliche Abnormität ist). Diese Bestimmung war bei der norddeutschen Wehrverfassung von der größten Wichtigkeit. Setzen wir den Fall, daß ein junger Mann von sechszehn Jahren auswanderte und nach fünf Jahren zurückkehrend als amerikanischer Bürger sich in seiner Heimath dauernd niederließ, so war er militärfrei, während seine Altersgenossen dienen mußten. Gegen eine solche unehrliche Umgehung des Vertrages verlangte die Norddeutsche Regierung mit Recht einen Schutz. Bancroft war noch am 14. Februar im Prinzip ganz damit einverstanden, füllte aber in seinem Entwurf die Zahl der Jahre, für welche er gewährt werden sollte, nicht aus. König dagegen schlug zwei Jahre vor. Wenn diese oder eine ähnliche Zeitbestimmung angenommen wurde, so war die ursprüngliche Absicht und die Einheit des Vertrages gewahrt. In letzter Stunde aber beseitigte Bancroft den kategorischen Befehl des vierten Artikels dadurch, daß er den dauernden Aufenthalt von der Absicht, dem Belieben des Zurückkehrenden abhängig machte und daß er nur in Abwesenheit seiner positiven Erklärung den kontrahirenden Mächten die Möglichkeit einer Entscheidung dieser Frage (kann statt soll) einräumte. Durch diese radikale Aenderung wurde auch die Zeitbestimmung ganz illusorisch und es blieb wesentlich ganz dasselbe, ob sie sechs, zwölf oder vierundzwanzig oder hundert Monate umfaßte,

sobald die Partei, der Zurückkehrende, zum ausschließlichen Erklärer und Richter seiner Handlungen gemacht wird. So wird also der ganze Gedankengang und innere Bau des Vertrages schließlich dadurch geschädigt, ja umgekehrt, daß Bancroft den kontrahirenden Theilen zwar die Befugniß ertheilen, sie aber nicht mit der unbedingten Erzwingung des Rechts bekleiden will, daß der Zurückkehrende als auf sein neuerworbenes Bürgerrecht verzichtend angesehen wird, als wenn der weitere Begriff den engern nicht in sich schlösse! Wer das Recht hat, ein Gesetz zu erzwingen, der kann unter Umständen, deren Bestimmung einzig und allein von seinem Willen abhängt, dieses Recht auch ruhen lassen und braucht das Gesetz nicht zu erzwingen, während es Deutschland jetzt durch den Vertrag verboten ist, seinen in den Vereinigten Staaten naturalisirten und in die Heimath zurückgekehrten Angehörigen gegenüber seine Landes-Gesetze zu vollstrecken. In seiner jetzigen Fassung gewährt also der Vertrag jedem in Amerika naturalisirten Deutschen das Recht, so lange er will, in Deutschland zu wohnen, sobald er nur nach Ablauf von zwei Jahren die ausdrückliche Erklärung abgiebt und nach Ablauf dieser Frist wieder erneuert, daß er Amerikaner zu bleiben beabsichtigt. Nun machte zwar die deutsche Regierung geltend, daß sie unter Umständen jeden Fremden ausweisen könne, dessen Aufenthalt sie aus dem einen oder andern Grunde nicht wünsche. Das ist allerdings richtig; indessen liegt wenigstens zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten ein alter Vertrag vom 1. Mai 1828 vor, dessen Bestimmungen es rathsam machen, amerikanischen Bürgern gegenüber mit der größten Vorsicht zu verfahren. Dazu kommt nun der neue Vertrag vom 22. Februar 1868, welcher uns in streitigen Fragen wieder viel zu sehr die Hände bindet, und im günstigsten Falle zu diplomatischen Erörterungen, wenn nicht zu Verdrießlichkeiten führt, denen sich bei Durchführung der ursprünglichen Absicht in den erzählten Verhandlungen sehr leicht hätte vorbeugen lassen.

Wenn es übrigens noch eines ausdrücklichen Beweises dafür bedurft hätte, daß die amerikanische Regierung sich von Anfang an der großen Tragweite des von ihr im Schlußpassus durchgesetzten „soll" in „kann" sehr wohl bewußt war, und daß sie dadurch den ganzen Vertrag, soweit er ihr Pflichten auferlegt, zu einem todten Buchstaben macht, so spricht dafür der vor wenigen Jahren vorgekommene Ungar'sche Fall*) in welchem die deutsche Regierung, trotzdem daß es sich nur um Befriedigung von Privatansprüchen handelte, vergeblich den vorliegenden Vertrag für sich anrief.

*) Die Einzelheiten finden sich in Vol. II. (p. 1307—1315) der Foreign Relations of the United States für das Jahr 1873.

Leopold Ungar, von Abstammung ein Preuße, war 1850 nach Amerika ausgewandert, wo er 1856 das Bürgerrecht erwarb, und 1862 mit einem 1857 ausgestellten Vereinigten Staaten-Paß nach Deutschland zurückgekehrt. Er ließ sich 1867 dauernd in Köln nieder, erfüllte den preußischen Behörden gegenüber die polizeilichen Vorschriften, eröffnete unter der Firma J. C. Merges ein Geschäft, für dessen Betrieb er den Gewerbeschein löste, und machte, nachdem er länger als fünf Jahre ununterbrochen dort gewohnt, auch seit 1862 nie nach Amerika zurückgekehrt war, Ende 1872 einen betrügerischen Bankerott. Ungar flüchtete darauf mit Geldern und Werthgegenständen im Gesammtbetrage von etwa 20,000 Dollars nach Italien, verschaffte sich vom türkischen Gesandten in Rom einen auf den Namen Lorenz Uferland lautenden türkischen Paß nach Aegypten und landete am 12. März 1873 in Alexandrien. Hier verhaftete ihn auf Grund eines vom Kölner Gerichte erlassenen Steckbriefs der deutsche General-Konsul und ließ ihn vorläufig in das egyptische Gefängniß einsperren, da er selbst keins zur Verfügung hatte. Von diesem Gefängniß aus machte Ungar sein amerikanisches Bürgerrecht geltend und wußte es, offenbar durch Bestechung seiner Wächter, zu ermöglichen, daß er vor den amerikanischen Konsul geführt wurde. Hier plaidirte ein von ihm angenommener englischer Advokat den Anspruch und das Recht seines Klienten auf amerikanischen Schutz, um wo möglich in dem Streit über die Staatsangehörigkeit des Verbrechers, der seine Schuld nicht einmal bestritt, wenigstens dessen Beute, wenn nicht auch seine Person zu retten. Gleichwol ward Ungar in der Folge dem preußischen General-Konsul zur Auslieferung an die heimathlichen Behörden überantwortet, wo er jetzt seine Strafe absitzt.

Für uns kommt hier nur der diplomatische Briefwechsel zwischen dem deutschen Gesandten und dem amerikanischen Staatssekretär, namentlich aber die Frage in Betracht, ob der von jenem angerufene Artikel vier des Vertrages vom 22. Februar 1868 auf Ungar seine Anwendung findet oder nicht? In dieser Beziehung behauptete Herr v. Schloezer in einer am 8. September 1873 an Herrn H. Fish gerichteten Zuschrift, daß Ungar durch seinen langjährigen Aufenthalt in Köln und in Ermangelung jeder Absicht einer Rückkehr nach Amerika, als auf sein amerikanisches Bürgerrecht verzichtend angesehen werden müsse und deshalb unter die Bestimmung des angeführten Artikels falle. Da nun von Ungar vor seiner Abführung von Alexandria sechs Kisten mit Werthobjekten bei dem amerikanischen General-Konsul deponirt worden seien und der letztere deren Herausgabe unter der Behauptung verweigere, daß Ungar amerikanischer Bürger sei, da aber andrerseits das preußische Gericht diese

Kisten zur Befriedigung der Gläubiger des Ungar verlange, so bitte er, der deutsche Gesandte, die Anerkennung der Vereinigten Staaten Regierung als der kompetenten Behörde darüber, daß Ungar ein deutscher Unterthan sei und ersuche er, bei der voraussichtlichen Uebereinstimmung der beiderseitigen Regierungen in dieser Frage, den amerikanischen Staatssekretär, seinen General-Konsul in Alexandrien anzuweisen, daß er Ungar als lediglich deutschen Unterthan betrachte.

Fish that erst, als ob er Schloezer's Verlangen gar nicht verstände, obgleich es ganz klar und sachgemäß gehalten war, und lehnte in seiner Antwort vom 18. September 1873 jedes nähere Eingehen auf die Bestimmung des angerufenen Vertrages ab. Die Frage, meinte er, sei lediglich eine vor die Entscheidung des Alexandrinischen Gerichts gehörige, in welche sich die amerikanische Regierung nicht mischen könne. Diese sei überhaupt weder kompetent, noch erachte sie es für zweckmäßig, sich darüber auszusprechen, ob Ungar deutscher oder amerikanischer Bürger sei, wenn sie auch den Ansprüchen deutscher Bürger auf die im Besitz des Ungar gefundenen Werthgegenstände nicht entgegentreten wolle, weßhalb denn auch der amerikanische General-Konsul in Alexandrien angewiesen werden solle, nicht zu gestatten, daß die unter seiner Kontrolle als Eigenthum eines Landsmanns stehenden Kisten den gerechten Forderungen Dritter vorenthalten würden.

Aus dieser ausweichenden Antwort ergiebt sich ganz unzweideutig, welche praktische Bedeutung der Artikel Vier des fraglichen Vertrages für die amerikanische Regierung hat. Nach der ursprünglichen Absicht der Kontrahenten und nach deutscher Auffassung war die Schloezersche Forderung in jeder Weise korrekt und gerechtfertigt. Statt sie zu umgehen, war Herr Fish um so mehr verbunden, ihr entgegenzukommen, als ohne die Einmischung des amerikanischen General-Konsuls in Alexandria die ganze Angelegenheit zu gar keiner Verwickelung geführt, als mit der Zurückziehung seines Einspruches die Verfolgung ihren regelmäßigen Verlauf genommen haben würde. Diese Zurückziehung zu veranlassen, war der Washingtoner Staatssekretär als der Vorgesetzte des amerikanischen General-Konsuls die einzige kompetente Behörde. Dazu kam nun noch die mala fides des Verbrechers, der unter falschem Passe und falschem Namen reiste, es nach der Mittheilung des General-Konsuls für überflüssig erachtete, selbst nur die Absicht seiner Rückkehr nach Amerika zu erklären, dagegen durch positive Handlungen und Leistungen sich wieder zum preußischen Staatsangehörigen gemacht hatte. Auch der Einwand kann als stichhaltig nicht erachtet werden, daß der Vertrag keine rückwirkende Kraft habe, also auf Ungar keine Anwendung finde, denn wenn Deutsche,

welche vor seinem Abschluß nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind, einen Anspruch auf seine Wohlthaten haben, so muß er sich umgekehrt doch auch auf amerikanische Bürger erstrecken, welche vor 1868 nach Deutschland ausgewandert sind.

Auf Grund der Veränderung des soll in kann im letzten Alinea des vierten Artikels kann also die amerikanische Regierung jenen Verzicht annehmen, sie muß es aber nicht; sie macht die Entscheidung in jedem einzelnen Falle ausschließlich von sich selbst abhängig, sie erkennt Deutschland gegenüber keine Pflicht an, sondern gewährt ihm höchstens einmal, wo es ihr paßt, eine Gefälligkeit. Mit anderen Worten hebt sie den Zwang, den Artikel vier ursprünglich beabsichtigt, indirekt wieder auf; in seiner jetzigen Fassung ist derselbe rein überflüssig und das Papier nicht werth, auf dem er gedruckt steht.

Am 2. April 1868 gelangte der Vertrag im Norddeutschen Reichstag nach kurzer und flüchtiger Verhandlung zu fast einstimmiger Annahme, so daß die beiderseitigen Regierungen ihn schon am 9. Mai 1868 ratifiziren konnten. Uebrigens sprachen nur wenige Redner dafür und kein einziger dagegen. Die sachgemäßesten Bemerkungen in Nebenfragen machte der Abgeordnete Schleiden; der großen Mehrheit war die wichtige, zur Debatte gestellte Frage höchst gleichgültig. Uebereinstimmend wurde der Vertrag von allen Seiten als ein großer internationaler Fortschritt, als die endliche Erledigung der „häßlichen Militärgeschichte" begrüßt.

Der Berichterstatter H. H. Meier, der sonst hochverdiente Bremer Rheder, welchen Bancroft zum Danke für die ihm gewährte Hülfe und Unterstützung und in höflicher Erwiderung der ihm bewiesenen Artigkeit einen der ersten Kaufleute Europa's nannte, gab in seinem Referate den falschen Ton an, welchem die übrigen Redner folgten. Er trat bei dieser Gelegenheit sogar, wenn auch nicht glücklich, als Apostel eines neuen Völkerrechts auf (ein Geschäft, das er am Besten im eigenen Interesse bald wieder aufgiebt), indem er auf der Grundlage des unbeschränktesten Kosmopolitismus erklärte:

„Es wird in demselben (dem Vertrage nämlich) ein neues Prinzip im völkerrechtlichen Verkehr zur Anerkennung gebracht, welches bei dem gesteigerten Verkehr über die ganze Erde wirklich eine Nothwendigkeit ist, das Prinzip, daß wenn ein Angehöriger des einen Staates gesetzmäßig Angehöriger eines anderen Staates war, er damit seiner Rechte und Pflichten ledig wird." Für den Passage-, Schiffahrts- und Handels-Verkehr mag es sehr wünschenswerth und dividendenmäßig sein, daß die ganze Welt ein Taubenschlag wird, in welchen Jeder ein- und aus welchem Jeder auszufliegen das Recht hat, ohne sich um irgend eine Pflicht

zu bekümmern. Dagegen ist aber zu sagen, daß jeder in einer Staatsgesellschaft Geborene — mag dieselbe monarchisch oder republikanisch sein — gewisse Rechte erwirbt und gewisse Pflichten übernimmt, in seinen Beziehungen zur Familie, zur Gemeinde, zur Konfession, zum Kreise resp. der Provinz und zuletzt zum Staate. Alle diese Rechte und Pflichten sind korrelat, deßhalb kann auch dem Einzelnen nicht das Recht zugestanden werden, sich der einen oder der andern Pflicht nach Gutdünken zu entziehen. Er mag ein einzelnes Recht aufgeben, so weit Andere nicht dadurch beeinträchtigt werden, aber an der Erfüllung seiner Pflicht ist stets die ralative Gesammtheit der Familie, Gemeinde u. s. w. interessirt, weil dem Pflichtantheil jedes Einzelnen durch den Ausfall des sich ihm Entziehenden ein Zuwachs auferlegt wird. In der Familie z. B. sind die Kinder gemeinschaftlich zur Alimentation der Eltern und Großeltern verbunden, in der Gemeinde zu Steuern, Dienstleistungen, Aemterübernahme, in der Sekte zur Betheiligung an den religiösen Kosten, im Kreise und der Provinz zu Leistungen, Steuern und Aemtern, endlich aber im Staate zu Steuern und zu seiner Vertheidigung, also zum Kriegsdienste. Die Gesammtheit aller dieser Leistungen kann man das passive Familien- und Bürgerrecht nennen, und auf dieser Gesammtheit beruht die Existenz der Gesellschaft. Keine der obigen Leistungen kann absolut verneint werden, ohne die Familie, Gemeinde ꝛc. in ihrer Grundlage anzugreifen, und qualitativ ist ein Unterschied zwischen denselben weder zu ziehen noch zu gestatten. Der absolute Staat that es in den Vorrechten und Ausnahmestellungen gewisser Klassen. Die Geschichte hat über ihn gerichtet, und der menschliche Fortschritt hat ihn beseitigt, und aus keinem Grunde mehr, als weil er diese angeborene Gleichheit nicht anerkannte. Die Selbstvertheidigung des Staates durch ein von ihm allein zu bestimmendes Militärsystem ist ebenso unzertrennlich von seinem Wesen, wie die Selbsterhaltung durch ein, seinem Gutdünken einzig vorbehaltenes Besteuerungssystem. Wenn andrer Seits von hundert Verpflichteten sich fünfzig dem Dienste und den Steuern entziehen, so haben eben die Uebrigbleibenden fünfzig doppelte Lasten und Pflichten zu tragen. Wenn die Amerikaner und sogar manche Deutsche unsre Dienstpflicht lediglich als eine „häßliche Militärgeschichte" auffassen, die ihnen vielfache Unbequemlichkeiten veranlaßt, so haben sie von ihrem Standpunkt aus ganz Recht, daß sie dieselbe aus dem Wege zu schaffen suchen; wenn aber wir Deutsche jenen, selbst ohne die Forderung der geringsten Gegenleistung, freiwillig und freudig entgegentragen, was sie in ihrem Interesse nur wünschen können, so verschleudern wir leichtsinnig unsere nationalen Güter und untergraben die Wurzeln unsrer staatlichen Macht.

Aehnliche, ja fast ganz gleichlautende Verträge wurden von Bancroft im Laufe des Sommers 1868 auch mit den süddeutschen Staaten abgeschlossen, und zwar mit Bayern am 26. Mai, mit Baden am 19. Juli, mit Württemberg am 27. Juli und mit Hessen-Darmstadt am 1. August 1868. Nur der bayrische enthält in seinem protokollarischen Zusatz zum Artikel vier die jeden Falls viel bessere, weil billige Bestimmung, daß auf Grund des bayrischen Wehrgesetzes denjenigen Bayern, welche vor Erfüllung ihrer Militärpflicht ausgewandert sind, der ständige Aufenthalt im Lande bis zum vollendeten 32. Lebensjahre untersagt ist. Die übrigen Verträge unterscheiden sich von ihrem norddeutschen Muster nur dadurch, daß der vierte Artikel unzweideutiger gefaßt, oder durch ergänzende Schlußprotokolle erläutert ist, so daß hier selbst die entfernteste Möglichkeit einer Auffassung ausgeschlossen wird, wie sie der Bericht der Ausschüsse des Norddeutschen Bundesraths vom 16. März 1868 kundgiebt. Die süddeutschen Minister verloren die ursprüngliche Absicht des Vertrages ganz aus den Augen und ließen sich offenbar durch die Furcht bestimmen, daß die Armenlasten ihrer Staaten durch die Rückkehr der in den Vereinigten Staaten Naturalisirten ungebührlich vergrößert werden könnten. Es konnte kaum eine unbegründetere Furcht geben als diese, denn nicht die Armen, sondern die Wohlhabenden, diejenigen kehren zurück, welche in der Heimath die Früchte ihrer Arbeit genießen wollen. Bancroft benutzte natürlich diese Schwäche, um sein Ziel desto sicherer zu erreichen. Die süddeutschen Verträge gehen also von der falschen Voraussetzung aus, als ob ein zurückkehrender Naturalisirter nach zweijährigem Aufenthalt in der Heimath, von dieser wieder in seine alten Rechte eingesetzt werden müßte, während doch ein Staat einen fremden Bürger — das ist z. B. ein in den Vereinigten Staaten naturalisirter Deutscher — ebensowenig gegen seinen Willen zum Bürger machen kann, als er ihn zulassen muß, indem der Wille des Individuums und der Wille des Staats zur Schaffung eines derartigen Rechtsverhältnisses zusammentreffen müssen.

Zum Beweise des vollständigen Ueberflusses dieser Bestimmungen möge hier der Artikel vier des Badischen Vertrages und die Erklärung III. des Württemberger Schlußprotokolls eine Stelle finden, mit welch letzterm im Wesen der Bayrische und Hessische übereinstimmen. Jener lautet: „Derjenige, welcher aus dem einen Staate ausgewandert und nach Art. 1 als Angehöriger des andern Staats zu erachten ist, soll bei etwaiger Rückkehr in sein früheres Vaterland nicht angehalten werden können, in die alte Staatsangehörigkeit zurückzutreten. Wenn er dieselbe mit seinem Willen jedoch wieder erwirbt und auf sein durch Naturalisation erworbenes Staatsbürgerrecht wieder verzichtet, so soll ein solcher Verzicht

zulässig und soll für die Anerkennung der Wiedererwerbung des Staatsbürgerrechts im ursprünglichen Heimathstaate eine gewisse Dauer des Aufenthalts in diesem Staate nicht erforderlich sein." Das Würtembergische Schlußprotokoll vom 27. Juli 1868 dagegen sagt zu III., Artikel 4 des Vertrages (gleichlautend mit dem Norddeutschen): „Man ist darin einverstanden, daß dem Art. vier nicht etwa die Bedeutung beizulegen ist, daß der naturalisirte Angehörige eines Staates, welcher in den andern Staat, sein früheres Vaterland zurückgekehrt ist und sich daselbst niedergelassen hat, hierdurch allein schon die frühere Staatsangehörigkeit wiedererlange; ebensowenig kann angenommen werden, daß der Staat, welchem der Ausgewanderte früher angehörte, verpflichtet sei, denselben sofort wieder zurückzunehmen, vielmehr soll hierdurch nur erklärt sein, daß ein auf solche Weise Zurückgekehrter das Staatsbürgerrecht seiner früheren Heimath wieder soll erwerben können, und zwar in derselben Weise, wie andere Fremde nach Maßgabe der daselbst geltenden Gesetze und Vorschriften. Jedoch soll es in seinem freien Ermessen liegen, ob er diesen Weg einschlagen oder seine früher erworbene Staatsangehörigkeit beibehalten will. Ueber diese seine Wahl soll er nach zweijährigem Aufenthalt in der frühern Heimath auf Verlangen der Behörden der letztern verpflichtet sein, eine bestimmte Erklärung abzugeben, worauf diese Behörden sodann hinsichtlich seiner etwaigen Wiederaufnahme, beziehungsweise seines fernern Aufenthalts in gesetzmäßiger Weise Beschluß fassen können".

Was also von dem Hauptvertrage gilt, das gilt auch in demselben, wenn in nicht höherm Grade von den ihm folgenden Verträgen mit den Einzelstaaten; nur trifft diese ein Tadel in viel geringerm Maaße, da sie schon damals in internationalen Fragen wesentlich durch die norddeutsche Politik bestimmt wurden und keine res integra mehr vorfanden.

Der Vertrag vom 22. Februar 1868 nimmt unter den diplomatischen Errungenschaften des Norddeutschen Bundes ungefähr die Bedeutung in Anspruch, welche in der Thierarzneilehre das sogenannte Musterpferd hat, an welchem der Schüler alle Fehler und Gebrechen studirt und an welchem, so weit unsere deutschen Interessen in Betracht kommen, unsere jungen Diplomaten und vielleicht auch alte Politiker nur lernen können, wie ein Vertrag abgeschlossen nicht werden soll und darf. Selbst der ihm zu Grunde liegende gesunde Kern, die Verwerfung der mehrfachen Staatsangehörigkeit, deren praktische Durchführung mit jedem Tage schwieriger und unhaltbarer wird, ist von dem ihn umlagernden Unkraut fast ganz verdeckt und namentlich unsere Interessen schädigend durchgeführt worden. Unsre ganze innere Entwicklung und Stellung in der Völkerfamilie drängt zur Anerkennung des Satzes, daß unser Staatsbürgerrecht durch eine aus-

wärtige Naturalisation aufhört; allein sie schließt durchaus nicht aus, daß die Pflichten des Auswanderers gegen die Heimath innerhalb der vom Gesetze bestimmten Zeit — bekanntlich zehn Jahre — in Kraft bleiben. Es ist ungerecht und staatlicher Seits nur eine Verleitung zur und eine Prämie auf die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten, wenn ein Spezial-Vertrag das Landesgesetz auf die Hälfte der hier festgesetzten Zeit beschränken darf. Aus welchem Grunde ist der ohne Erlaubniß ausgewanderte deutsche Wehrpflichtige, der auf dem rechten Ufer des Niagara wohnt, fünf Jahre früher seiner staatlichen Verbindlichkeiten ledig als der Deutsche, welcher auf dessen linken Ufer sich niederläßt? Aus welchem Grunde wird der Eine von ihnen, wenn er nach fünf Jahren in die Heimath zurückkehrt, drei Jahre in die Armee eingestellt und der Andere, der sich sonst in ganz gleicher Lage mit ihm befindet, unbehelligt gelassen? Vielleicht zur Erhöhung des Ansehens unserer Gesetze? Ja, selbst wenn die amerikanische Naturalisation lediglich in der offen eingestandenen Absicht nachgesucht wird, um der heimischen Wehrpflicht zu entgehen, so kann die Reichsregierung das hierher zurückgekehrte Individuum höchstens ausweisen. Ein gewisser Mendel Cohn hatte sich in noch militärpflichtigem Alter 1872 in Flatow niedergelassen, nachdem er in Amerika naturalisirt war. „Auf ihn, schrieb Staatssekretär v. Bülow am 29. Mai 1874 an Bancroft, findet der Artikel vier des Vertrages vom 22. Februar 1868 Anwendung, und wir werden ihn trotz seines amerikanischen Bürgerrechts in die Armee einstellen" (Foreign Relations 1874 p. 448). Quod non, erwiderte der amerikanische Gesandte (pag. 447 ib.), der weit entfernt war, die betrügerische Absicht des Cohn in Abrede zu stellen. „Der Artikel giebt nur eine Erlaubniß, aber keinen Befehl (is permissive, not mandatory), die Vereinigten Staaten sichern sich durch denselben nur das Recht, Verwickelungen mit der deutschen Regierung in Fällen zu vermeiden, wo es klar ist, daß der naturalisirte Bürger keinen Anspruch auf ihr Dazwischentreten hat; in derselben Weise aber hat die deutsche Regierung dadurch die Anerkennung (wie gütig!!) des Rechts gewonnen, die Einzelheiten des Falles zu prüfen, bei welchem jeder Anschein dafür spricht, daß die Naturalisation eine betrügerische ist. Ich habe deshalb darauf bestanden, daß derjenige naturalisirte Amerikaner, welcher den Schein auf sich geladen hat, daß er die Naturalisation nur in der Absicht gesucht habe, um seiner Wehrpflicht zu entgehen, das Recht haben soll, seine Aufrichtigkeit dadurch zu beweisen, daß er seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten wählt." Bancroft hatte ganz Recht, und die deutschen Minister mußten ihm auf Grund des kann im Artikel 4 nachgeben, Cohn kehrte also unbehelligt nach Amerika zurück. Herr v. Bülow schien mit den

vereinigten Ausschüssen des Bundesraths zu glauben, daß „der alte Heimathsstaat befugt sei, eine Verzichtleistung auf die in der neuen Heimath erlangte Naturalisation anzunehmen, wenn der Zurückkehrende sich länger als zwei Jahre in seinem ursprünglichen Vaterlande wieder aufgehalten hat, und daß dann die Anrufung des Schutzes der neuen Heimath ausgeschlossen sei". Allein unser umsichtiger und energischer Staatssekretär übersah, daß auf Grund der vom deutschen Unterhändler gestatteten Veränderung des „soll" in „kann" der zweijährige Aufenthalt nur eine Präsumtion für die Absicht des Bleibens ist, welche jeden Augenblick durch den Beweis des Gegentheils entkräftet werden kann, und daß nur das freie Ermessen des Ausgewanderten darüber zu entscheiden hat, ob er seine neue Staatsangehörigkeit beibehalten will oder nicht.

Uebrigens finden tonangebende amerikanische Politiker und die große Mehrzahl der demokratischen Partei, welche möglicher Weise 1877 wieder in den Besitz der Staatsgewalt gelangen wird, sowie zahlreiche Republikaner selbst die Frist von fünf Jahren noch zu lang und wollen womöglich alle Pflichten des Auswanderers gegen sein Vaterland mit dem Tage seiner Landung in den Vereinigten Staaten gelöst wissen. Auch die Unions-Regierung ist mit manchen Bestimmungen des Vertrags nicht zufrieden und forderte schon am 14. April 1873 ihren Gesandten Bancroft auf, die Abänderung einiger Punkte zu verlangen. Dieser war jedoch hellblickend genug, in seiner Antwort vom 8. Mai von einem derartigen Verlangen abzurathen, da gerade damals so viele Tausende aus Deutschland nach Amerika auswanderten, um sich ihrer Wehrpflicht zu entziehen. So behielt es bei dem gegenwärtigen Vertrage sein Bewenden.

Soviel ist jedoch sicher, daß er auf die Dauer die Amerikaner nicht befriedigt und daß er, so lange er besteht, steten Anlaß zu Reibereien und Unzufriedenheit geben wird. Die deutsche Regierung aber wird am Besten in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie an oder vor dem 9. November 1877 die von ihr einseitig bewilligten, viel zu weit gehenden Zugeständnisse wieder kündigt und den Status quo ante 22. Februar 1868 wieder herstellt. Man braucht nicht so weit zu gehen, wie die N-Y Nation, das beste amerikanische Wochenblatt, in ihrer Nr. 514, worin sie erklärt, daß der Vertrag von den Vereinigten Staaten mehr im Interesse der heimischen Demagogen als der internationalen Freundschaft abgeschlossen worden sei; aber jeden Falls hat die Union ein so großes Interesse, wie das deutsche Reich daran, daß das internationale Vagabondenthum nicht von ihnen gehegt und gepflegt werde. Wir Deutschen sind in unsrer politischen Entwicklung zu weit über den Landrathsstandpunkt hinausgeschritten, als daß selbst in Ermangelung eines Vertrages zu den alten

Polizei-Chikanen der Manteuffel-Bodelschwingh'schen Periode zurückgegriffen werden könnte. Eventuell aber würde eine gesetzliche Bestimmung etwa des Inhalts, daß mit dem Verlust der Rechte, also nach zehnjähriger Abwesenheit, auch die Pflichten gegen das Vaterland erlöschen, die praktisch längst geübte Humanität gegen den Einzelnen mit der Gerechtigkeit gegen den Staat verbinden und ein Prinzip in das öffentliche Recht einführen, dessen Annahme auch im Interesse der Vereinigten Staaten liegen dürfte. Unsere Expatriationsgesetze sind liberal und mild; jeden Falls aber ist es überflüssig, daß wir uns in der Behandlung unserer inneren deutschen Angelegenheiten durch Verträge mit fremden Mächten die Hände binden. So sehr wir aber einen Eingriff in unsre Rechtssphäre abweisen müssen, so wenig wollen wir einen in fremde Rechte machen. Seien wir zuerst gerecht gegen uns, dann werden wir es auch gegen Andere sein; aber werfen wir uns nicht weg! Ein Verhältniß, in welchem der Eine nur Pflichten, der Andere aber nur Rechte hat, ist auf die Dauer auch unter befreundeten Nationen unhaltbar.

Bancroft rühmt sich leider mit Recht (For. Relat. 1873 I, 286), daß auf Grund seiner Bemühungen der Norddeutsche Bund die Auswanderung als ein unveräußerliches und natürliches Recht anerkenne, welches durch keine andere Pflicht beschränkt sei, als eine solche, deren Erfüllung im Moment der Auswanderung bereits angefangen habe. Aber ist es angesichts unserer politischen Stellung und Aufgaben, angesichts unserer Erfahrungen seit 1868 unser Interesse, ein innerlich falsches und unwahres Prinzip anzuerkennen, welches die Vereinigten Staaten selbst in ihrem letzten Kriege sofort in dem Augenblick perhorreszirten, als es sich gegen sie zu wenden drohte?

Noch einmal — darauf kann nicht genug Nachdruck gelegt werden! — nicht wir Deutsche sind in der Expatriationsfrage hinter den Amerikanern zurück, sondern diese hinter uns. Bei uns ist das Recht der Auswanderung längst nicht mehr bestritten, vielmehr schon im Landrecht gesetzlich geregelt und präzisirt. Dagegen ist es in den Vereinigten Staaten erst nach Abschluß des Vertrages vom 22. Februar 1868 im Prinzip anerkannt, aber bis auf den heutigen Tag noch nicht durch ein Gesetz näher geregelt; ja es wird, wie die Debatten der letzten Kongreßsitzungen beweisen, auch wohl sobald nicht, wenn überhaupt, dazu kommen: einmal weil die dortigen Demagogen, welche nur reden, „to fire the German and the Irish heart", dagegen sind, dann aber, weil die von den Massen für baare Münze genommenen, und in ihre Anschauungen übergegangenen groben Schmeicheleien und Uebertreibungen keine unbefangene Würdigung der Frage aufkommen lassen. Soll trotz alle dem der Amerikaner Recht oder vielmehr Unrecht behalten? Ohne Pflichten keine Rechte und ohne Rechte keine Pflichten! Beide können in einem geordneten Staatswesen nicht getrennt

von einander gedacht werden, und kein wohlgeordneter Staat kann ohne ihr Ineinandergreifen bestehen. Das Geringste aber, was wir verlangen können ist, daß derjenige, welcher seine Pflichten nicht gegen sein Vaterland erfüllt, so lange, bis auch seine Rechte verjährt sind, bleiben möge, wo er ist; jedenfalls aber schütze ihn der Staat nicht mit liebender Hand und strafe dadurch indirekt seine daheimbleibenden Bürger!

Wenn somit das Interesse, die Ehre und Würde des deutschen Reichs für die Kündigung des Vertrages vom 22. Februar 1868 sprechen, so giebt es doch auch formell kaum ein öffentliches Aktenstück, das in seiner Fassung unaufrichtiger und unwahrer wäre. So hat ihn denn auch Jeder anders gelesen und anders ausgelegt. Das kommt zunächst daher, daß nicht im Wesen, sondern nur in der Form eine Gegenseitigkeit der Interessen vorhanden ist. Deßhalb wird einerseits das weggebene Zugeständniß möglichst sanft umschrieben (Bancroft drückt das so aus: „The German plenipotentiary might hesitate to put forward too glaringly the principle which the convention contained") und andrerseits das gewonnene Zugeständniß eifrig und geschickt verborgen; die Ausschüsse des Bundesraths, zu welchen doch ein so bedeutender Jurist, wie der Reichsoberhandelsgerichts-Präsident Pape gehörte, fassen den Sinn gerade in der Hauptstelle als das Gegentheil von dem auf, was Bancroft darin findet; jedes Mitglied des Reichstages, welches in der Debatte des 3. April 1868 das Wort ergriff, legt in die einzelnen Bestimmungen eine andre Bedeutung als der Vorredner; der Reichskanzler bleibt in seiner damals gegebenen ersten Erklärung den Interpellanten noch unklar (was doch sonst wahrlich seine Sache nicht ist); der Staatssekretär v. Bülow befindet sich im Widerspruch zu dem Fürsten Bismarck; die naturalisirten Bürger hüben und drüben halten sich in ihren Rechten für gekränkt und protestiren gegen den ganzen Vertrag; die Amerikaner lesen ihn wieder anders, kurz es ist ein Chaos von einander widersprechenden Ansichten und Lesarten, welches Jahre zu seiner endlichen Klärung bedurfte und zum Theil noch nicht beseitigt ist, ja fast tägliche Anfragen der Interessenten bedingt. Also aus formellen und sachlichen Gründen fort mit diesem Zerrbilde eines Vertrages! Bis zum 9. November 1877 ist noch Zeit, ihn zu kündigen.

Berlin, im Januar 1875. Friedrich Kapp.

P. S. Ich freue mich, daß ein nach Abfassung obigen Aufsatzes in den Hirthschen Annalen des deutschen Reichs, Nr. 6—8, Jahrgang 1875, veröffentlichter ausführlicher Essay des Professor v. Martitz: „Das Recht der Staatsangehörigkeit im internationalen Verkehr", dieselbe Forderung stellt, und bedauere nur, daß ich aus einigen vortrefflichen Ausführungen dieser werthvollen Arbeit für meinen Aufsatz keinen Nutzen ziehen konnte. Ich empfehle den Martitz'schen Artikel jedem Leser des meinigen zur Ergänzung und Bekräftigung des von mir Gesagten.

Juni 1875.

Libera chiesa in libero stato.

An Herrn A. Vera, Profeſſor an der Univerſität zu Neapel.

Geehrter Herr! Sie haben der neuen, franzöſiſchen Ausgabe Ihres Buches „Cavour e libera chiesa in libero stato“ eine Abhandlung vorausgeſchickt, die an meine Schrift über Cavour anknüpft. Sie vertheidigen darin Ihren Satz: „der freie Staat in der freien Kirche“, den Sie dem berühmten Programme Cavours entgegenſtellen, und ſprechen zugleich die Beſorgniß aus, Deutſchland laufe heute Gefahr, die Grundlagen ſeiner Geſittung, die Reformation und die Wiſſenſchaft zu verlieren. Sie fürchten, daß Fürſt Bismarck, indem er jedes andere Intereſſe der Politik unterordne, die evangeliſche Kirche und den religiöſen Sinn in Deutſchland zerſtören werde, und fordern mich auf Ihnen zu ſagen, wohin dieſe neue dem deutſchen Geiſte gegebene Richtung ſchließlich führen werde. Ich bin leider erſt vor Kurzem, durch eine Bemerkung in einer deutſchen gelehrten Zeitſchrift, auf Ihre Vorrede aufmerkſam gemacht worden und beeile mich Ihrem Wunſche zu entſprechen. Es liegt mir viel daran, mich mit einem Manne zu verſtändigen, der ſo einſichtsvoll und anerkennend über die proteſtantiſche Bildung Deutſchlands ſpricht, und ich würde mich glücklich ſchätzen, wenn meine kurze Erwiderung dazu beitrüge, einige Beſorgniſſe zu zerſtreuen, welche die neueſte deutſche Kirchenpolitik bei Ihren Landsleuten hervorgerufen hat.

Ich habe in jener Abhandlung über Cavour Ihr Buch als „eine geiſtvolle, freilich an Paradoxen reiche Schrift“ bezeichnet und ich muß dies Urtheil, das nach deutſchen Begriffen nichts Verletzendes enthält, noch heute aufrecht halten. Sie ſprechen mit ſeltenem Ernſt und Tiefſinn von der Bedeutung der Religion, Sie ſehen in ihr den Kern der Geſittung, in der religiöſen Freiheit den lebendigen Grund jeder Freiheit; doch dieſe geiſtvollen Betrachtungen werden paradox, weil Sie nicht unterſcheiden zwiſchen dem Weſen der Religion und den endlichen Erſcheinungen der Kirchengeſchichte. Sie gebrauchen die Worte „Religion und Kirche“ in einem idealen Sinne, den der Hiſtoriker und Politiker nicht anerkennen kann. Sie ſetzen voraus, daß die Kirche mit der Wiſſenſchaft und Bildung freundlich Hand in Hand gehe; der Politiker dagegen hat mit den grund-

verschiedenen Kirchen der Geschichte zu rechnen, auch mit jener Kirche, welche den Galilei auf die Knien niederzwang, die edelsten Werke der Wissenschaft auf den Index der verbotenen Bücher setzte und tausende frommer Christen dem Scheiterhaufen übergab. Sie gelangen von Ihrem philosophischen Standpunkte rasch zu dem Schlusse: da die Kirche das Gebiet des Ewigen umfaßt, der Staat nur das Zeitliche, so muß der freie Staat in der freien Kirche und unter ihr stehen; in dem Streite zwischen dem Papst und Luther stellen Sie Sich auf Luthers Seite, in dem Kampfe zwischen Cavour und dem Papste auf die Seite des Papstes. Wer aber zwischen dem Staate und den Kirchen der Gegenwart eine haltbare rechtliche Grenze zu ziehen sucht, der muß Ihre Formel: libero stato in libera chiesa ebenso unfruchtbar finden wie die entgegengesetzte: libera chiesa in libero stato. Beide Formeln sind Abstractionen, womit Jedermann einen verschiedenen Sinn verbinden kann.

Die Kirche gehört nicht blos dem Gebiete des Ewigen an, sondern sie lebt und wirkt in dieser Welt, sie sucht lehrend und streitend ihre Gedanken im Leben zu verwirklichen, auch den Staat mit ihrem Geiste zu erfüllen und sie verfällt in diesem Kampfe nur zu oft den Mächten des Fanatismus, der Unduldsamkeit, des Aberglaubens. Der Staat aber kann auf seine Souveränität niemals verzichten, auch wenn er die sittliche Würde der Kirche dankbar anerkennt, er tritt den Uebergriffen kirchlicher Unduldsamkeit als der Wahrer des Rechtes und des Friedens entgegen. Die Kirche steht dem Staate sittlich gleich, rechtlich steht sie unter ihm. Darum ist das Verhältniß von Staat und Kirche seiner Natur nach irrational — ich kann diese Ihnen so befremdlichen Worten lediglich wiederholen — und darum wird der Streit zwischen Staat und Kirche bis an das Ende der Geschichte immer wiederkehren. Die Stellung der Kirche zum Staate wird allerdings bei steigender Gesittung nothwendig freier; der Staat erkennt die Unfruchtbarkeit und das Unrecht des Gewissenszwanges, und die Kirche erträgt die Aufsicht des Staates um so leichter, je tiefer sie ihre eigene Aufgabe versteht. Aber diese Freiheit der Kirche kann, ohne den Staat zu zerrütten, niemals vollständig werden; denn der Staat vermag eine souveräne Gewalt in der Rechtsordnung neben sich nicht zu ertragen, er setzt nach seinem Ermessen die rechtlichen Schranken fest für die freie Bewegung der religiösen, wie aller anderen Genossenschaften. Ein so verwickeltes Verhältniß kann schlechterdings nicht in einer allgemeinen theoretischen Formel seine Lösung finden; sondern die Kirchenpolitik jedes Staates muß beurtheilt werden nach der Natur dieses bestimmten Staates und nach der Geschichte und Verfassung der Kirchen, die er umschließt, da Kirchen von verschiedener Verfassung vom Staate offenbar nicht gleichmäßig behandelt werden können.

Erlauben Sie mir nun, geehrter Herr, Ihnen unſere neueſte Kirchenpolitik aus einigen Thatſachen der deutſchen Geſchichte zu erklären. Die deutſche Nation iſt das einzige paritätiſche unter den großen Culturvölkern. Auf dem freien und duldſamen Nebeneinanderbeſtehen der Glaubensbekenntniſſe ruht die moderne deutſche Geſittung, ruht vor Allem jene Freiheit der deutſchen Wiſſenſchaft, welche Sie mit ſo warmen und beredten Worten rühmen. Auch wir haben einſt, wie alle anderen europäiſchen Völker, eine Zeit erlebt, da in unſeren Staaten der Grundſatz galt: cujus regio ejus religio. Es ſchien, als würde die Kirche durch den Staat geknechtet; in Wahrheit regierte die Kirche den Staat. Eine herrſchende Kirche hatte ſich überall der Staatsgewalt bemächtigt, leitete das Gemeinweſen nach ihrem Sinne, und die lutheriſche Kirche zeigte ſich dabei kaum minder hart und unduldſam als die römiſche. Da aber alle dieſe katholiſchen, lutheriſchen und reformirten Territorien in buntem Gemenge durch einander lagen und unter einer Reichsgewalt ſtanden, ſo führte die Beherrſchung des Staates durch die Kirche nothwendig zum Bürgerkriege, zu dem gräßlichſten aller Kriege, die jemals ein geſittetes Volk zerfleiſcht haben. Um den Preis der Zerſtörung ſeines alten Wohlſtandes und ſeiner Bildung, um den Preis hundertjähriger politiſcher Ohnmacht hat ſich mein Vaterland in jenen entſetzlichen dreißig Jahren die Freiheit des Glaubens erobert. Die neue Kirchenpolitik, welche dann endlich unſerem erſchöpften Volke zwei Jahrhunderte leidlichen religiöſen Friedens geſichert hat, fand ihr Vorbild in dem jungen preußiſchen Staate. In den preußiſch-brandenburgiſchen Landen ſaßen die Bekenner der drei großen Kirchen Deutſchlands bunt durcheinander; die Mehrheit des Volks war lutheriſch, die Hohenzollern aber gehörten zur reformirten Kirche, die von den Lutheranern damals noch mit wüthendem Haſſe verfolgt wurde. Ein Fürſtenhaus in ſolcher Lage war durch das Gebot der Selbſterhaltung gezwungen, die Gewiſſensfreiheit ganz und voll, noch weit über die Vorſchriften des Weſtphäliſchen Friedens hinaus, zu gewähren, aber auch die ſouveräne Gewalt des Staates gegenüber den Kirchen ſehr nachdrücklich zu handhaben.

So ergaben ſich die vier leitenden Gedanken der modernen deutſchen Kirchenpolitik: unbedingte Gewiſſensfreiheit für den Einzelnen, Unterwerfung der Kirchen unter das Aufſichtsrecht des Staates, Leitung des geſammten Volksunterrichts durch den Staat, endlich unnachſichtliche Ausführung der Staatsgeſetze gegen Jedermann, auch gegen die Kirche. Zur ſelben Zeit, da Piemont ſeine Waldenſer mißhandelte, da Frankreich die Hugenotten vertrieb, England die iriſchen Katholiken in blutigen Kämpfen niederwarf, fanden in Preußen die flüchtigen Märtyrer jedes Glaubens, Katholiken, Proteſtanten und Juden eine ſichere Zuflucht; und Sie wer-

den einem Deutschen verzeihen, wenn er diesen so theuer erkauften Ruhm heilig hält. Aber alle diese Glaubensgenossenschaften unterlagen der Aufsicht des Landesherrn; der Staat überwachte nicht nur die Ausbildung der jungen Geistlichen, damit sie der nationalen Gesittung nicht entfremdet würden, er verbot auch den Predigern das Lästern und Schelten wider die Andersgläubigen u. s. w. Zugleich übernahm der Staat einige der socialen Pflichten, welche bisher die Kirche getragen hatte, er ordnete die Armenpflege, säcularisirte das Schulwesen und zeigte durch die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, daß er diese Aufgaben der Gesittung ungleich wirksamer zu erfüllen vermag als die Kirche. Diese Kirchenpolitik ward nur möglich durch streng gewissenhafte Befolgung der Gesetze des Staates. Ihr geistreicher Landsmann Herr R. Bonghi behauptete kürzlich, in einem romanischen Volke sei die unbedingte Souveränität des Gesetzes unmöglich. Ich will nicht mit ihm rechten; das aber weiß ich, daß unsere paritätische Nation ohne diese Souveränität des Gesetzes rettungslos einem neuen dreißigjährigen Kriege entgegentreiben würde. Der Gehorsam gegen die Vorschriften der Kirche ist in Deutschland seit dem Westphälischen Frieden niemals anders verstanden worden als mit dem Vorbehalte des Gehorsams gegen die Staatsgesetze.

Was waren die Folgen dieser Kirchenpolitik? Es ergab sich ein sehr unlogischer Zustand, der systematischen Köpfen schwer begreiflich scheint. Eine Kirche, die sich für alleinseligmachend ausgiebt, kann folgerecht nicht mit Ketzern auf dem Boden gleichen Rechtes leben; in Preußen mußte sie sich in diesen Widerspruch finden. Der preußische Ultramontane durfte ungestört glauben, daß die Christenheit von Rechtswegen einen geistlichen Staat unter der Herrschaft des Papstes bilde; doch er mußte sich bescheiden dies Reich Gottes als ein Idealbild anzusehen, wie die unsichtbare allgemeine Kirche der Protestanten; hätte er je versucht die Staatsgewalt Preußens der Oberhoheit des Papstes zu unterwerfen, so wäre er den Strafgesetzen verfallen. Der katholische Priester mochte über die Todsünde der gemischten Ehen denken was ihm beliebte, doch der Staat zwang ihn solche Ehen einzusegnen; und in diesem irrationalen Verhältniß haben sich Staat und Kirche während des achtzehnten Jahrhunderts sehr wohl befunden. Aus der vom Staate erzwungenen Duldung erwuchs allmählich die Gewohnheit, endlich die Ueberzeugung der Duldsamkeit. In tausenden gemischter Ehen lernten die Deutschen abweichende Glaubensvorstellungen achten und schonen: solche praktische Duldsamkeit hatte mit frivoler Gleichgiltigkeit nichts gemein, sondern vertrug sich sehr wohl mit ernster religiöser Gesinnung. In tausenden gemischter Schulen empfing die katholische Jugend katholischen, die protestantische evangelischen Religionsunterricht,

während der gesammte wissenschaftliche Unterricht Allen gemeinsam ertheilt wurde; auf mehreren unserer Universitäten bestanden zwei theologische Facultäten für die Katholiken und die Protestanten, und die jungen Theologen beider Bekenntnisse fanden sich in den Hörsälen der Philosophen und Historiker zusammen. Auf dem Boden dieser religiösen Freiheit erwuchs die neue deutsche Kunst und Wissenschaft. Weil unsere Philosophie niemals mit dem Glaubenszwange zu kämpfen hatte, darum hat sie auch in ihren großen Tagen stets mit Ernst und Ehrfurcht von Gott und göttlichen Dingen gesprochen; die Helden des deutschen Gedankens sind allesammt frei von der Spötterei der Voltairianer.

Allerdings trägt unsere heutige Wissenschaft, unsere gesammte Weltanschauung einen wesentlich protestantischen Charakter. Unter den 41 Millionen Einwohnern des heutigen deutschen Reichs sind kaum 15 Millionen Katholiken, und zu den Letzteren zählen fast alle Nichtdeutschen, die unser Staat umfaßt: etwa 2½ Millionen Polen und nahezu eine Viertelmillion Franzosen. Unserem Protestantismus stand also die Ueberlegenheit der Zahl zur Seite — denn das österreichische Deutschthum ging schon unter dem heiligen Reiche seine eigenen Wege — und desgleichen die Ueberlegenheit der geistigen Kraft. Wir Deutschen sind geborene Ketzer; weitaus die meisten jener Landschaften des Reichs, welche heute der katholischen Kirche angehören, haben einst schon den evangelischen Glauben bekannt und sind nur gewaltsam durch die Waffen der Habsburger zur alten Kirche zurückgeführt worden. Der Protestantismus ist die Form des Christenthums, welche dem deutschen Gemüthe entspricht; darum hat er auf unserem Boden sich unvergleichlich fruchtbarer gezeigt als die römische Kirche; fast alle unsere großen Dichter und Denker waren Protestanten. Aber diese unsere protestantische Bildung war von confessioneller Engherzigkeit frei und wirkte darum weit über den Kreis der evangelischen Kirche hinaus. Die Philosophie Kants, das reifste Werk des Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert, ward ein Gemeingut aller denkenden Deutschen, und neben der weltlich freien und doch tief religiösen Bildung, die uns einte, verloren die trennenden Gegensätze des kirchlichen Lebens viel von ihrer Schärfe.

Da begann die seit der Wiederherstellung des Jesuitenordens überall erwachte ultramontane Partei gegen das Ende der dreißiger Jahre auch bei uns ihr Haupt zu erheben; und während der bekannte Streit zwischen der Krone Preußen und dem Kölner Erzbischof noch schwebte, bestieg zu unserem Unglück König Friedrich Wilhelm IV. den preußischen Thron, ein Fürst von reicher Begabung und edlen Absichten, doch völlig unfähig die Wirklichkeit der Dinge zu sehen. Wie er in unserer demokratischen Ge-

sellschaft noch immer die drei Stände des Adels, des Bürgerthums, der Bauernschaft zu erkennen glaubte, so trug er auch ein romantisches Bild von der römischen Kirche in seiner Seele, das mit der Wirklichkeit nichts gemein hatte. Schritt für Schritt kam er den Ansprüchen der Ultramontanen entgegen, und um die Verwirrung zu vollenden brach jetzt die stürmische Bewegung des Jahres 1848 herein. Der unerfahrene Liberalismus dachte den preußischen Staat nach dem Muster Belgiens umzugestalten und bemerkte nicht, daß unter dem Schutze jener Musterverfassung die Volksbildung in Belgien unheimlich schnell zurückgeschritten war; unsere Protestanten unterschätzten die Macht des römischen Stuhls, weil sie ihnen nicht unmittelbar gebot; den phrasenseligen Radikalen erschien jede Beschränkung der Staatsgewalt als ein Triumph der Freiheit. Die ultramontane Partei verstand die unklaren Stimmungen der Zeit geschickt zu benutzen, und so wurden denn in die neue Verfassung Preußens jene unglücklichen Artikel aufgenommen, die in vieldeutigen, allgemeinen Ausdrücken die Selbständigkeit der Kirchen aussprachen.

Seitdem, und keineswegs erst seit den Maigesetzen, ist der kirchliche Friede in Preußen gestört. Während fast alle anderen deutschen Staaten ihre alten bewährten Gesetze der Kirche gegenüber aufrecht hielten, sah die preußische Regierung in der ultramontanen Partei eine Stütze der conservativen Politik und duldete gelassen, daß der römische Clerus, unter Berufung auf jene unklaren Sätze der Verfassung, die Gesetze des Landes beharrlich mit Füßen trat. Eine Reihe von Klöstern entstand, und der Staat hatte nicht den Muth sie der Aufsicht zu unterwerfen, welche das Gesetz für alle Vereine vorschreibt. Das wichtige Amt der Schulinspectoren kam nach und nach fast ausschließlich in geistliche Hände, so daß die Schule unter der Aufsicht der Kirche stand; die Folge war ein beständiges Sinken der wissenschaftlichen Leistungen in den katholischen Gymnasien. Die vom Staate ernannten Religionslehrer und Professoren der Theologie durften ihr Amt erst antreten, wenn ihnen der Bischof eine sogenannte Missio canonica ertheilt hatte — eine völlig willkürliche Einrichtung, wovon die Gesetze unseres Staates nichts wissen. Die Erziehung der jungen Geistlichen wurde der Aufsicht des Staates gänzlich entzogen; Knabenseminare entrissen den Nachwuchs des Clerus schon in zarter Jugend dem bürgerlichen Verkehre, in dem Collegium Germanicum zu Rom und ähnlichen Jesuitenanstalten wurde der deutsche Theolog seinem Vaterlande entfremdet. Die Freiheit des Lehrens und des Lernens, der Stolz der deutschen Universitäten, war für die Theologen nicht mehr vorhanden; eingesperrt in ihren Convicten und Seminarien durften sie die Vorlesungen frei denkender Lehrer nicht mehr besuchen. Ich habe einen großen Theil

der jüngſten zwanzig Jahre in den rheiniſchen Landen verlebt und kann bezeugen, wie üppig dort eine das ganze bürgerliche Leben vergiftende gehäſſige Unduldſamkeit ins Kraut geſchoſſen iſt. Die Kirchenfreiheit der Ultramontanen bedeutete bei uns wie überall: Unterwerfung der Pfarrer und der Gemeinden unter die Willkür des Papſtes und der Biſchöfe und unchriſtliche Härte gegen die Andersgläubigen. Zugleich offenbarte ſich täglich klarer die Feindſeligkeit des römiſchen Clerus gegen den preußiſchen Staat, dem trotz ſeiner Milde der proteſtantiſche Urſprung nie verziehen wurde. In unſeren polniſchen Provinzen haben die Prieſter zu allen Zeiten den Haß gegen Deutſchland gepredigt; während des Krieges von 1866 ſtand faſt unſer geſammter Clerus mehr oder minder unverhohlen auf Seiten Oeſterreichs, und in mancher rheiniſchen Kirche wurde für unſere Feinde gebetet. Seit der Herſtellung des deutſchen Reichs und der Verkündigung der päpſtlichen Unfehlbarkeit hat dieſe pfäffiſche Geſinnung die Maske gänzlich abgeworfen; die Begründung einer katholiſchen Partei im deutſchen Reichstage war eine unzweideutige Kriegserklärung gegen die Grundgedanken unſeres paritätiſchen Staates, und das erſte Lebenszeichen der neuen Partei war die nur leicht verhüllte Forderung, daß das Volk Martin Luthers den Thron des unfehlbaren Papſt-Königs wieder aufrichten ſolle.

Dieſe politiſchen Gefahren haben endlich der preußiſchen Regierung die Augen geöffnet. Sie erweiſen, geehrter Herr, unſerem Reichskanzler zu viel Ehre, wenn Sie glauben, er habe dem Geiſte des deutſchen Volks eine neue Richtung gegeben. Wie er die deutſche Einheitsbewegung nicht geſchaffen, ſondern nur ſiegreich beendigt hat, ſo iſt auch ſeine Kirchenpolitik, die man als diocletianiſche Verfolgung ſchildert, nichts weiter als die Wiederaufnahme der alten preußiſchen Ueberlieferungen, die unſer Staat in zwei Jahrhunderten nur einmal, während des jüngſten Menſchenalters, aufgegeben hat. Wir ſtellen heute, nachdem der Verſuch der Neuerung ſich als ſchädlich erwieſen hat, lediglich unſere alten Geſetze wieder her, mit den Milderungen und Verbeſſerungen, die ſich aus der Natur des conſtitutionellen Staates ergeben. Wir zwingen den Prieſter nicht mehr eine gemiſchte Ehe einzuſegnen, ſondern wir ſichern durch die Civilehe unſer häusliches Leben vor pfäffiſcher Friedensſtörung. Unſer Clerus hat durch die Preß- und Verſammlungsfreiheit ſowie durch das allgemeine Stimmrecht eine Fülle neuer Machtmittel erhalten und darf ſie ungeſtört gebrauchen; nur der Mißbrauch der Kanzel zur Störung der öffentlichen Ruhe iſt bei uns, wie in Italien, verboten. Unſere Prieſter ſind nicht mehr Staatsdiener, wie zur Zeit Friedrichs des Großen, ſondern die Staatsbehörden haben lediglich das beſcheidene Recht, aus beſtimmten, im

Gesetze angegebenen Gründen Einspruch zu erheben gegen die Ernennung eines unwissenden oder dem Staate gefährlichen Pfarrers; über die Berechtigung dieses Einspruchs entscheidet ein völlig unabhängiger Gerichtshof. Die katholische Kirche erfreut sich also in Preußen auch nach den Maigesetzen einer weit größeren Freiheit als in den kleinen deutschen Staaten. Der König von Baiern ernennt alle Pfarrer seines Landes selbst, die Fürsten von Baden und Württemberg, Beide Protestanten wie unser König, versagen nach Belieben, ohne Angabe von Gründen jedem Pfarrer die Bestätigung; und während der Clerus diese strengeren Gesetze Süddeutschlands seit zwei Menschenaltern gehorsam befolgt, erklärt er das geringere Recht, das der preußische Staat in Anspruch nimmt, für eine schwere Gewaltthat!

Der preußische Staat hat ferner die niedere Geistlichkeit vor der Willkür der Bischöfe gesichert und verlangt, daß jede erledigte Pfarre binnen einer bestimmten Frist wieder besetzt werden muß; in den rheinischen Landen war der gesetzwidrige Mißbrauch eingerissen in die erledigten Stellen sogenannte Succursalpfarrer zu senden, die der Bischof nach Belieben zurückrufen konnte. Zugleich hat der Staat den Laien ihr gutes Recht zurückgegeben, indem er die Verwaltung des Gemeindevermögens einem freigewählten Ausschusse der Gemeinde anvertraute. Er hat sodann das Schulwesen wieder der Aufsicht weltlicher Beamten unterworfen und dafür gesorgt, daß die jungen Geistlichen der Wohlthat eines gründlichen wissenschaftlichen Unterrichts theilhaftig werden. Wenn Preußen endlich seinen tausend Mönchen und der Hälfte seiner 7000 Nonnen die Klöster schloß, so sorgte der Staat dadurch nur für den kirchlichen Frieden, denn die Klöster sind bei uns immer die Pflegestätten des confessionellen Hasses gewesen. Das Königreich Italien hat seit fünfundzwanzig Jahren etwa 55,000 Mönche und Nonnen dem klösterlichen Leben entrissen und die Güter der Klöster eingezogen, während Preußen das gesammte Klostervermögen ungeschmälert der Kirche überläßt. Dies etwa ist der wesentliche Inhalt unserer mit so ungeheuerlicher Uebertreibung geschilderten Kirchengesetze. Daß sie ernstlich ausgeführt werden und die Uebertreter strengen Strafen unterliegen, bedarf kaum der Rechtfertigung; wir haben unter König Friedrich Wilhelm IV. allzu schmerzlich erfahren, wohin es führt, wenn dem Clerus gestattet wird der Gesetze zu spotten.

Ich glaube wie Sie, geehrter Herr, daß die geistige Macht der römischen Kirche nicht durch die rohe Gewalt geschlagen werden kann; aber ich weiß auch, daß dem preußischen Staate in seinem heutigen Kampfe eine überlegene geistige Macht zur Seite steht. Er kämpft nicht, wie Sie besorgen, in napoleonischer Weise für den Gedanken der Staatsallmacht,

ſondern er ſtreitet für jene mildere und freiere Auffaſſung des Chriſtenthums, die allen denkenden Deutſchen in Fleiſch und Blut gedrungen iſt, er ſtreitet für die Freiheit unſerer Wiſſenſchaft und will nicht dulden, daß ein Theil unſeres Volkes durch das Machtgebot eines fremden Prieſters der Gemeinſchaft unſeres geiſtigen Lebens entriſſen werde. Wir wollen nicht, wie Herr R. Bonghi argwöhnt, unſere politiſche Einheit durch die kirchliche Einheit verſtärken; ſondern wir wiſſen, daß wir unſere heutige Bildung der Kirchenſpaltung verdanken, und obgleich viele deutſche Patrioten im Stillen hoffen, daß dereinſt eine deutſche Nationalkirche erſtehen werde, ſo ſagt ſich doch jeder nüchterne Kopf, daß die nächſten zwei Menſchenalter dieſe große Wandlung nicht erleben können. Wir hegen auch nicht, wie Herr Bonghi gleichfalls behauptet, den Haß des politiſchen Radikalismus gegen die Mächte der Autorität und der Ueberlieferung; die Führer Deutſchlands in dem gegenwärtigen Kampfe, der Kaiſer und ſein Kanzler, ſind gläubige, bibelfeſte evangeliſche Chriſten. Die Maigeſetze ſelber bezeugen, daß unſer Staat von dem ſittlichen Berufe der Kirche ſehr hoch denkt, höher als der Papſt. Wenn wir die Kirche verachteten und haßten, dann würden wir ihre Convicte und Seminare in ihrem heutigen verwahrloſten Zuſtande belaſſen; weil wir ſie anerkennen als eine berechtigte Macht der Geſittung, darum ſorgen wir für die Bildung der Theologen.

Wenn der Staat feſt und unbeirrt ſein Ziel verfolgt, ſo kann ihm der Sieg nicht fehlen; ſelbſt in den Rheinlanden ſtehen die tüchtigſten Männer der gebildeten Klaſſen auf ſeiner Seite. Vor kurzem noch verſicherte unſer Epiſkopat, daß er niemals ein vom Staate einſeitig erlaſſenes Kirchengeſetz anerkennen werde, gleichwohl hat er ſich ſoeben dem Geſetze über die Verwaltung des Kirchenvermögens gehorſam unterworfen. Ich wage nicht voraus zu ſagen, ob dieſem erſten Schritte der Nachgiebigkeit bald andere folgen werden. Wir rechnen nicht auf augenblickliche Erfolge, ſondern auf die langſame und ſichere Wirkung der Volkserziehung, die das heranwachſende Geſchlecht wieder zurückführen wird zu den alten deutſchen Grundſätzen der Duldung und der Glaubensfreiheit. —

Unſere Kirchenpolitik erhebt keineswegs den unbeſcheidenen Anſpruch, einem rein katholiſchen Staate zum Vorbilde zu dienen. Sie ſprechen, geehrter Herr, ſehr ſtreng und, wie mir ſcheint, nicht ganz gerecht über das religiöſe Leben Ihres Vaterlandes. Jedes große Culturvolk nimmt auf ſeine eigene Weiſe Theil an der Arbeit des Menſchengeſchlechts; gegen die urſprüngliche Eigenart der Nationen richten Vorwürfe und Anklagen nichts aus. Wenn Ihre Nation die Religion minder tief und innig auffaßt als wir Germanen, ſo hat ſie dafür auf anderen Gebieten des geiſtigen Lebens Größeres geleiſtet als wir. Mir iſt der Gegenſatz und die Ver-

wandtschaft deutscher und italienischer Gesittung einmal recht grell vor die Augen getreten, als ich in der Gallerie der Ufficien mitten unter den Werken Rafaels und Andrea del Sarto's ein Gemälde unseres Lukas Cranach fand. Das Bild stellt in Cranachs plumper, ungelenker Art den Freund Martin Luthers, Friedrich von Sachsen dar; darunter die Inschrift:

er stift' eine hohe Schul' auf's Neu'
zu Wittenberg im Sachsenland,
und aus derselb' kam Gottes Wort
und thet groß Ding an manchem Ort.

Welch ein Abstand zwischen diesen hölzernen Versen, diesen ungeschlachten Zügen und der vollendeten Schönheit der italienischen Bilder ringsum! Und doch wäre die moderne Cultur und Freiheit ebenso undenkbar ohne die Künstler Ihres Cinquecento wie ohne das Wort Gottes, das in Wittenberg gepredigt wurde. Ich begnüge mich also die Thatsache anzuerkennen, daß die Italiener ein katholisches Volk sind und bleiben werden; weder der Protestantismus, noch eine katholische Reformbwegung kann in der Zukunft, die wir heute übersehen, auf italienischem Boden einen großen Erfolg erringen. Darum wird die italienische Kirchenpolitik immer einen anderen Charakter tragen müssen, als die deutsche, selbst wenn dereinst jener Paragraph 1, der den Katholizismus für die Religion des Staates erklärt, aus Ihrer Verfassung verschwinden sollte.

Aber auch Ihr Staat wird erfahren, daß der kahle Grundsatz libera chiesa in libero stato nicht ausreicht um das verwickelte Verhältniß zwischen Staat und Kirche zu ordnen. Jene Politik der „meisterhaften Unthätigkeit", die Sir George Campbell kürzlich dem englischen Parlamente zur Sicherung Ostindiens anempfahl, ist dem römischen Stuhle gegenüber ebenso unfruchtbar wie gegenüber den Russen, und Cavour am Allerwenigsten würde eine solche Auslegung seiner Gedanken billigen. Er verstand zu lernen von den Thatsachen, zu wachsen mit der wachsenden Zeit. Er glaubte, der geistliche Unterricht werde in einem Lande der Preß- und Vereinsfreiheit wenig Schaden stiften, der von der Aufsicht des Staates befreite Clerus werde auch dem römischen Hofe gegenüber eine stolze Selbständigkeit zeigen. Eine kurze Erfahrung hat diese Erwartungen vollständig widerlegt. Der italienische Clerus, der einst rühmlich mitwirkte bei der Wiederaufrichtung seines Vaterlandes, folgt heute in seiner großen Mehrheit den Winken des Papstes; früher oder später wird der Staat sich genöthigt sehen, den Volksunterricht diesen feindseligen Händen zu entwinden, die Bildung des jungen Clerus unter strenge Aufsicht zu nehmen, den Gemeinden — nach Art. 18 des Garantiegesetzes — die Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens zu gewähren u. s. w. Doch es wäre

unbescheiden, wenn ein Ausländer hier Rathschläge ertheilen wollte, die bereits in den Reden und Schriften von Guerrieri-Gonzaga, Tommasi-Crudeli und Anderen eine wirksamere Vertretung gefunden haben. Ihre Regierung selbst beginnt zu fühlen, daß eine strengere Handhabung der Gesetze nothwendig ist um die unveräußerliche Souveränität des Staates gegenüber der Kirche zu wahren.

Nur über eine Frage der italienischen Kirchenpolitik, welche alle Staaten Europas berührt, erlauben Sie mir noch ein offenes Wort. Der Grundsatz der Kirchenfreiheit darf niemals so verstanden werden, daß er die Rechte fremder Staaten und die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts zerstört. Zu den obersten Grundsätzen des Völkerrechts zählt aber die Regel, daß die Staatengesellschaft nur Souveräne oder Unterthanen kennt. Der gesammte friedliche Verkehr der Völker beruht darauf, daß jeder Staat, der sich in seinen Rechten verletzt glaubt, genau weiß, wen er für die Verletzung zur Rechenschaft ziehen soll. Das italienische Garantiegesetz verstößt offenbar gegen diesen Grundsatz. Papst Pius hat deutsche Unterthanen offenkundig zum Aufruhr gegen die Gesetze unseres Reiches aufgefordert, er ist nach deutschem Rechte unzweifelhaft strafbar. Wäre er noch Landesherr, so könnten wir, wie einst Cromwell in ähnlicher Lage mit günstigem Erfolge that, einige Kriegsschiffe auf die Rhede von Civita-Vecchia senden; wäre er italienischer Unterthan, so würden wir von der Krone Italien seine Bestrafung oder seine Auslieferung fordern. Aber nach dem Garantiegesetz ist er weder Souverän noch Unterthan; die Krone Italien verbürgt ihm seine Unverletzlichkeit und lehnt trotzdem jede Verantwortung für seine Thaten und Reden ab. Ein italienisches Gesetz, das noch von keinem fremden Staate anerkannt worden ist, gewährt einem Priester, in dem wir Protestanten nur einen bis zur Unzurechnungsfähigkeit thörichten Greis sehen können, das ungeheuerliche Vorrecht, sich über alle Regeln des Völkerrechts hinwegzusetzen.

Kann eine so erstaunliche Neuerung dauern? Ich verkenne nicht, wie schwierig es war die Stellung des entthronten Papstes rechtlich zu ordnen. Der Gedanke lag nahe, ihm alle die Rechte zu belassen, welche nicht unmittelbar mit der Landeshoheit zusammenzuhängen schienen; auch der deutsche Gesandte hat sich, so viel ich weiß, im Jahre 1871 in diesem Sinne ausgesprochen. Ich begreife desgleichen, daß die Italiener wünschen den Papst in Rom zu behalten. Das heutige Papstthum ist ja nichts Anderes als die Herrschaft der italienischen Prälaten über einen großen Theil der Christenheit; kein Wunder, daß es vielen Ihrer Landsleute noch immer als eine gloria italiana gilt. Auch glaube ich nicht, daß die deutsche Regierung schon in den nächsten Jahren die Lösung jener großen

Principienfrage des Völkerrechts verlangen wird. Die ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen Pius des Neunten ſind bisher unſerem Reiche wenig gefährlich geweſen; ſein naiver Brief an unſeren Kaiſer hat Tauſende deutſcher Katholiken in das Lager des Staates hinübergetrieben; unſere eifrigen Proteſtanten flehen täglich zum Himmel, daß der treue Bundesgenoſſe zu Rom uns noch recht lange erhalten bleibe und wo möglich auch noch ſeine Unfehlbarkeit in politiſchen Fragen urbi et orbi verkündigen möge. Einzelne deutſche Patrioten haben wohl, erbittert über die unklare rechtliche Stellung des Papſtes, dann und wann geäußert: beſſer für uns, wenn der Kirchenſtaat wiederhergeſtellt würde! Auf ſolche haſtige Worte des Unmuths iſt nichts zu geben. Unſer Kaiſer hat einſt in Verſailles verſchmäht, den Gehorſam der deutſchen Biſchöfe durch die Unterſtützung des Papſtkönigs zu erkaufen, unſer Reichstag hat wiederholt dieſelbe Geſinnung bekundet; das einige Deutſchland verlöre den Boden unter ſeinen Füßen, wenn es jemals die Einheit des ſchickſalsverwandten Italiens zu bekämpfen ſuchte. Für jetzt ſteht ein ernſthafter Streit wegen der Souveränität des Papſtes ſchwerlich zu befürchten. Doch wer bürgt für die Zukunft? Dies Papſtthum, das ſich für den Herrn der Erde hält, iſt und bleibt der natürliche Feind jeder ſelbſtbewußten weltlichen Staatsgewalt. Einmal doch muß der Fall eintreten, daß der deutſche oder irgend ein anderer mächtiger Staat ſich ſchwer verletzt fühlt durch die Anmaßungen des Papſtes und Genugthuung fordert von der Krone, welche den römiſchen Stuhl beſchützt. Dann wird es ſich zeigen, daß in einer geordneten Staatsgeſellſchaft die perſönliche Unverantwortlichkeit unzertrennlich iſt von der Landeshoheit; der König von Italien müßte dann entweder das Schwert ziehen als ein Vaſall des römiſchen Stuhls oder kraft ſeiner Souveränität dem Papſte verbieten die Ruhe fremder Reiche zu ſtören. Der Grundſatz libera chiesa in libero stato läßt ſich auch auf das Oberhaupt der römiſchen Kirche nicht anwenden ohne die Einſchränkungen, welche die friedliche Ordnung des Staatenſyſtems vorſchreibt.

Ich hege nicht die Abſicht, geehrter Herr, durch dieſe politiſchen Betrachtungen Sie in Ihren philoſophiſchen Anſichten zu ſtören. Es genügt mir, wenn ich Ihnen gezeigt habe, daß wir Deutſchen unſeren Ueberlieferungen nicht untreu geworden ſind. Was wir heute erſtreben iſt einfach: die Wiederherſtellung der altbewährten deutſchen Glaubensfreiheit unter dem Schutze ſtrenger und gerechter Geſetze.

Berlin 30. Juli. Heinrich von Treitſchke.

Notizen.

Veröffentlichung von Denkmälern unteritaliſcher Kunſt.

Studi sui monumenti della Italia meridionale dal 4 al 13 Secolo per Demetrio Salazaro, Ispettore della Pinacoteca nel Museo nazionale di Napoli. Parte prima. Nap. 1871.

Der mit muſtergültigem Luxus ausgeſtattete erſte Band der Publikation Salazars, welcher ſeit dem Erſcheinen der letzten Lieferung, zu Anfang dieſes Jahres, nun abgeſchloſſen vorliegt, enthält in zum Theil chromolithographiſcher Ausführung, zum Theil in Photographien, eine Reihe von Denkmälern, von denen man wohl ſagen kann, daß ſie für das Verſtändniß der frühſten italieniſchen Malereien unentbehrlich ſeien.

Der Verfaſſer verfährt catalogiſch. Nach einer allgemein gehaltenen Einleitung nimmt er Ort für Ort eine Anzahl ſüditaliſcher Punkte vor und muſtert ihre Kunſtſchätze, aus deren Fülle dann die Abbildungen das enthalten, was ſich, wie es ſcheint, für Abbildungen gerade eignete. Auf dieſe ſelbſt fällt der Hauptaccent der Arbeit. Zwar läßt ſich ohne Vergleichung an Ort und Stelle nicht erkennen, wieweit mit entſprechender Treue verfahren worden ſei, allein wenn wir der aufgewandten Sorgfalt Glauben ſchenken, erſcheinen die Tafeln als zuverläſſig. Etwas geht bei allen Reproductionen natürlich immer verloren, oder, wenn man will, wird hinzugethan: farbige Abbildungen fallen meiſt zu glänzend aus und leiden zugleich in der Zeichnung, während bloße Umriſſe (wie Schultz' „Unteritalien" ſie giebt) wiederum zu ſcharf, zu rein und neu erſcheinen. Wenn deshalb die Gemälde aus den neapolitaniſchen Catacomben in Salazars Abbildungen friſcher ausſehen mögen als ſie ſind, ſo kann dies kein Fehler ſein, ſondern war unvermeidliche Zugabe. Ganz daſſelbe beobachten wir bei den Reproductionen von Frescogemälden des Quattro- und Cinquecento, welche die Arundelſociety herausgiebt. Niemand kann dieſen Blättern die Reinlichkeit des Grundes und die Ungetrübtheit der Farben zum Vorwurf machen, da es falſch geweſen ſein würde, den Schmutz, der die Originale mehr oder weniger verdunkelt, aus Gewiſſenhaftigkeit mit darzuſtellen.

Die von Salazar gegebenen Werke ſüditaliſcher Kunſt gehören drei Epochen an.

Da ſind, erſtens, Ueberbleibſel der für die moderne Kunſtgeſchichte älteſten Zeiten, Werke aus den Jahrhunderten, in denen die Traditien der maleriſchen antiken Technik in Italien noch aus eigner Kraft lebendig war. Die Wandmalereien der neapolitaniſchen Catacomben, die wie wir hier empfangen, eröffnen neben denen der römiſchen jedoch keine neuen Geſichtspuncte. Die geſammte Catacombenmalerei wird ihrem Kunſtwerthe nach überſchätzt. Ihr allmähliges

Sinken von edleren Formen in den ersten Jahrhunderten zu immer elenderen Darstellungen in den folgenden hängt so enge zusammen mit dem gleichen Gange der allgemeinen, heidnischen, Kunst der Kaiserzeit, daß, wenn im Typus der heiligen Persönlichkeiten hier oder da dasjenige beobachtet wird, was Verehrer mit „besonderer Innigkeit" des Blickes oder der Geberde bezeichnen, einfach die Sinnestäuschung von Dilettanten angenommen werden muß, denen religionshistorische Schwärmerei etwas vorspiegelt. Bei manchen modernen Abbildungen römischer Catacombengemälde ist dieses seelische Element dann in einer Weise verstärkt worden, die dem unbefangenen Auge zwar sofort die neuere sentimentale Handführung verräth, zugleich aber dem, der ungewarnt mit diesen Eindrücken die Originale in den Catacomben selbst hinterher betrachtet, in weitere Täuschungen hineinreißt. Die Kunst der Catacomben hat schon deshalb keinen entscheidenden Werth für die Kenntniß der etwanigen Gesinnungen der Besteller oder der ausführenden Künstler, weil diese Kunst rein ornamentalen Character hat und alle die technischen Effecte, mit denen sie wirkt, der heidnischen Kunst entnommen sind. Eine christliche Kunst, bei der die Frömmigkeit des Künstlers in die Formen einfließt, als belebendes, selbständiges Element, läßt sich vor Giotto nicht nachweisen. Ich mache diese Bemerkungen hier, weil auch der von Salazar auf der vierten Tafel abgebildete Christus aus den Catacomben im Blicke etwas hat, das uns nicht irre führen darf. Diese großen fragenden Augen (die bei den Byzantinern dann zu übermenschlicher Starrheit aufgerissen werden) sind die Augen heidnischer Götterbilder, die man beim Antlitze Christi nachahmte weil man sie bei der Darstellung heiliger Gestalten ohne viel Nachdenken als das Herkömmliche ansah. Der besondere Glanz der Augen ist jedenfalls auf Rechnung der Reproduction zu setzen. Während die zum Himmel gerichteten Blicke des H. Paulus, links neben Christus, zweifellos neuere Zuthat sind. Aus der gleichen Quelle stammt auf modernen französischen Abbildungen der Catacombenbilder der oft elegant wehmuthsvolle Zug der Antlitze.

An die Werke dieser ersten Zeit schließen sich die aus den darauffolgenden Epoche, in welcher, nach dem Austrocknen einheimischer künstlerischer Thätigkeit, die aus Byzanz, der politischen Hauptstadt der unteritalischen Lande, herbeigerufenen Künstler oder die dahergeholten Muster maaßgebend wurden. Es ist bekannt, wie sehr man sich gegen die Annahme sträubt, daß Byzanz einmal mit seinen Kunstformen Europa beherrscht habe und dadurch Ausgangspunkt für die moderne Kunstentwickelung geworden sei. Es hat sich aus dem Bestreben, überall der einheimischen Kunst wieder ihr Recht zu schaffen, die sogenannte „Byzantinische Frage" gebildet. Solche „Fragen" erscheinen zuweilen nicht da, wo etwas zweifelhaft ist, sondern wo man vielmehr eine unzweifelhafte Antwort schon in der Tasche hatte und ihr zu Liebe überhaupt nur die Frage erhob. An der „Byzantinischen Frage" ist misverstehendes Nationalgefühl schuld. Zuerst wollten die Toscaner nicht dulden, daß ihre früheſten Künstler bei griechischen Arbeitern gelernt sein sollten, dann wurde für Venedig dieselbe Originalität beansprucht, dann für den Rhein und Frankreich, und endlich nun auch für Neapel.

Wollten wir uns auf dieſe Frageſtellung überhaupt einlaſſen, ſo würde Unteritalien hier Anſprüche erheben können, denen gegenüber die der übrigen Competenten zurückſtehen müßten. Denn obgleich wir gerade von Unteritalien aus am genaueſten berichtet werden, daß man ſich in Sachen der Kunſt nach Byzanz wandte, ſo müſſe trotzdem zugegeben werden, daß die Stürme der Jahrhunderte, in denen Rom und den oberitaliſchen Städten allmählig der Athem völlig ausgeblaſen wurde, in Süditalien milder auftraten und daß ſich in Neapel und dem griechiſchen Unteritalien einheimiſche Technik aus antiker Zeit ohne ſonderliche Mühe durch alle Jahrhunderte forterben konnte. Dies aber beſtreite ich nicht einmal für das ſo vielfach verwüſtete Oberitalien, ja nicht einmal für die Rheinlande, deren abſolute Reinigung von alter römiſcher Cultur niemals bewieſen worden iſt. Einmal ſollen die Franken, dann die Normannen hier den letzten Funken ausgetreten haben: zwingende Beweiſe jedoch für dieſe totale Vernichtung der römiſchen Cultur hat Niemand beigebracht. Ich trete auf Seite derer, welche behaupten, es ſei in Italien, Germanien und Gallien römiſche antike Cultur in ununterbrochener Ueberlieferung von Generation auf Generation übergegangen und habe ſich zumeiſt nur aus allgemeinen Urſachen umgeſtaltet. Allein hierauf kommt es bei der byzantiniſchen Frage nicht an.

Ich ziehe einen Vergleich heran.

Ohne Zweifel hat das Deutſch des 16. und 17. Jahrhunderts ſich bei uns lebendig weiter entwickelt, bis Goethe, Leſſing, Wieland u. ſ. w. eintraten und der Sprache einen neuen Stempel aufdrückten. Allein eben ſo ſicher iſt, daß der Styl dieſer Drei und vieler Anderer ihres Jahrhunderts ſeine eigentliche Form durch die im vorigen Jahrhundert bei uns herrſchende franzöſiſche Litteratur empfangen hat, ohne deren Einfluß eine Reihe von Eigenthümlichkeiten der frühſten Goetheſchen Werke, um nur dieſe zu nennen, unerklärbar blieben. Dieſes Obwalten des franzöſiſchen Geſchmackes in Litteratur und Kunſt läugnet heute Niemand mehr, da Jedermann genau weiß, was damit gemeint wird, wenn wir bei Goethe von Nachahmung der Franzoſen ſprechen. Gerade ſo wie Jedermann weiß, was es heißt, wenn wir Schleiermachers ſchwere Proſa aus ſeiner Beſchäftigung mit Plato erklären. Nun wohl, ſolche Verwandtſchaften und Verpflichtungen zu Frankreich bei uns in Abrede zu ſtellen, wäre eben ſo falſch, als nicht anzuerkennen, daß im Jahrhunderte der Kreuzzüge die raffinirte Cultur von Byzanz an vielen Stellen, wo man ſie unſererſeits kennen lernte, den größten Einfluß gewann. Im Jahre 1137 kommen prachtvolle Geſchenke aus Byzanz nach Piſa (Mon. XIX.), im Jahre 1162 giebt es in Byzanz allein 1000 Piſaner Kaufleute (neben 300 Genueſiſchen) (Mon. XVIII.), im Jahre 1156 wurde in Piſa die neue Ringmauer vollendet, „von dem Thurme ab, auf dem ſie einen Marmorlöwen aufrichteten, ubi posuerunt leonem marmoreum“ (Mon. XIX.): nehmen wir hinzu, daß damals in Byzanz gewiß ein ſehr bedeutender Verbrauch an Architekturlöwen war — der Thron der griechiſchen Kaiſer ruhte auf Löwen — ſo ſollte es doch Wunder nehmen, wenn jener Löwe zu Piſa nicht nach byzanti-

nischem Muster gemeißelt worden wäre und wenn der 1153 begonnene Bau von St. Giovanni, oder der des Palazzo pubblico von 1161 oder der des Arsenales von 1163, und so auch der des Domes, ohne griechische Architecten vorgenommen worden wäre. Neben byzantinischer Arbeit konnte einheimische überall in Italien fortbestehen und als drittes Element, und im Gegensatze zu beiden, durch Friedrich II. die directe Nachahmung der Antike selber aufgebracht werden. In Italien wie in Deutschland läßt sich die Continuation einheimischer Technik wohl erkennen: trotz ihr erhielt die byzantinische Form das Uebergewicht, zumal als nach der Plünderung von 1204 massenhafte Beute über Europa zerstreut wurde, und diese, im Occident recipirte Kunstform ist es, auf welche die Entwicklung der höheren modernen Malerei und Goldschmiedekunst im 13. Jahrhundert zurückzuführen ist, während sich bei der Sculptur und Baukunst der vorübergehende Einfluß altantiker Muster nachweisen läßt. Bei der Sculptur kommt obendrein die naturalistische Nachahmung der Dinge in Frage, die bei der Malerei kaum nachzuweisen ist. Malerei und Sculptur haben weniger mit einander zu thun als es der Anschein glauben macht.

Diese byzantinische Periode der europäischen Kunst, die vom 10. bis zum 13. Jahrhundert emporkam, hat das Eigenthümliche, daß wir eine was die äußere Manier der Darstellung anlangt mit ungemein verschiedenartigen, oft brillanten Mitteln wirkende künstlerische Arbeit, was den geistigen Inhalt anlangt durchaus gleichmäßig lebloſe Auffassung vor uns haben. Diese Figuren starren uns wie von Träumen erfüllte Nachtwandler in die Augen, welche schreiten ohne zu gehen, blicken ohne zu sehen, trauern, lächeln oder grinsen ohne zu empfinden. Gerade das aber sind, bei strahlend reinlicher Ausführung, die Elemente, die ein Kunstwerk besitzen muß, um da Eindruck zu machen, wo wahres Kunstverständniß fehlt und die Phantasie nur durch das gereizt werden soll, was ihr verständlich ist: glänzende Technik. Wir brauchen uns ja nur umzusehen, welche Ansprüche auch heute die rohe Masse an Portraits, Darstellung heiliger Scenen oder Schlachtenbilder stellt.

Es scheint, daß das Clima sowohl als die Abgeschlossenheit im bürgerlichen Verkehr der Erhaltung solcher Werke in Unteritalien besonders günstig war. Wir finden dort stille Kirchen, die vor Umbau und Restauration bewahrt, den uranfänglichen Schmuck ihrer Wände noch aufweisen. Auch auf den Darstellungen, welche Salazars Werk aus dieser Epoche mittheilt, fällt uns die Verschiedenartigkeit der technischen Behandlung, sowie die uniforme Leere an geistigem Inhalte auf. Und zugleich — um dies hier nachzuholen — eine gewisse Fähigkeit, den heiligen Figuren den Nimbus einer unnahbar thronenden Uebergewalt zu verleihen, so daß dem Bedürfnisse, Wesen höherer Art gegenüber zu stehen, zu denen man mit sclavenhafter Ehrfurcht emporblickt, volles Genügen geleistet wurde. Auch das war aus Byzanz herübergekommen.

Auf die Werke dieser Epoche folgen, als dritter Theil der im ersten Bande enthaltenen Tafeln, Werke aus derjenigen Kunst des 13. Jahrhunderts, die als erkennbare neue und letzte Phase der beiden früheren Epochen und als

Beginn der ächt modernen Kunſt, ein Uebergangsſtadium repräſentiren. Es iſt die Kunſt der Epoca sueva, wie Salazar ſie nennt. Ihr Emporkommen und ihr Untergang vollzog ſich in dem nämlichen halben Jahrhundert. Sie entſprang jener obenerwähnten, von Friedrich II., wie ich annehme, begonnenen unmittelbaren Wiederaufnahme der antiken Muſter, deren glänzendſtes und unwiderleglichſtes Denkmal die antikiſirenden Goldmünzen des Kaiſers, die Auguſtalen, ſind. Aus dieſer, durch die Perſon eines gebildeten, ſeinen Zeitgenoſſen überlegenen Fürſten getragenen kurzen Renaiſſance, deren Untergang mit dem Untergange der Dynaſtie in Zuſammenhang gebracht werden kann, läßt ſich das gleichzeitige Emporkommen der piſaniſchen, ſaneſiſchen und florentiniſchen nationalen Kunſt möglicherweiſe herleiten.

Demetrio Salazar iſt ſeiner Sache ziemlich ſicher. Er nimmt nach der Beſiegung Manfreds (1266) eine Art Exodus der hohenſtaufiſchen Künſtler nach Norden an, worauf dann die Blüthe der toscaniſchen Kunſt eintritt. Ueberliefert iſt nichts davon, ſo gern man ſich derartige Nachrichten gefallen ließe. So wie er, Seite 62, Note 2, hier dargeſtellt wird, dürfen wir ſchon der Zeitfolge nach den Umſchwung nicht als eingetreten annehmen, denn wenn Nicola Piſano's Vater, deſſen apuliſche Abkunft allerdings verbürgt iſt, erſt in Folge der Schlacht von Benevent ſich nach Norden wandte, ſo würde dies wenig Gewicht haben, da ſein Sohn Nicola im Jahre 1266 ſein bedeutendſtes Werk, die Kanzel in Piſa, längſt vollendet hatte.

Indeſſen bei Salazars Arbeit fällt, wie bemerkt, das Hauptgewicht auf die Tafeln, und ich nehme hier nur gelegentlich von dem Notiz, was der beigegebene Text enthält. Denn ſich hier mit dem Verfaſſer auseinanderzuſetzen, würde ſchon deshalb ſchwer ſein, weil er vorzugsweiſe italieniſche Quellen berückſichtigt, deren Auffaſſung und Behandlung der betreffenden Fragen was die Methode anlangt von der unſrigen abweicht.

Wünſchenswerth wäre freilich an einigen Stellen, wo es ſich rein um factiſche Auskunft handelt, genaueres Eingehen auf Deutſche und engliſche Arbeiten geweſen. Um etwas derartiges zu erwähnen: in Crowe und Cavalcaſelle's erſtem Bande finden wir die Wandgemälde der Kirche von St. Angeli in Formis beſchrieben, welche Salazar nun zum erſtenmale in genauen Abbildungen giebt. Einige Theile dieſer Wandmalereien waren zu Cr. u. C.'s Zeiten noch übertüncht, während Salazar ſie von dieſer Verhüllung frei vor Augen hatte und ſogar eines der wieder zum Vorſchein gekommenen Bilder, die Ehebrecherin vor Chriſtus in Farbendruck mittheilt. Nun ſcheint jedoch zugleich mit dieſer Bloßlegung überſtrichener Malereien eine Auffriſchung der vorhandenen ſtattgefunden haben! Cr. u. C. nämlich ſagen nichts von den Sarcophagen, aus denen ganz oben auf der Darſtellung des Jüngſten Gerichtes („Abendmahl" bei Jordan iſt ein Druckfehler) die Todten herausklettern — ähnlich wie auf den Basreliefs zu Orvieto —, ja ſie führen als eine Seltſamkeit an, daß die Engel mit den Poſaunen, über dieſen Sarcophagen, im „leeren Raume" einherſchreiten. Die Sarcophage könnten jedoch, weil Wände um die

Fenſter herum oft ſo dunkel ſind, daß das geblendete Auge nichts ſieht, von Cr. u. C. nicht erkannt worden ſein. Aber Cr. u. C. ſagen ferner, der unten rechts thronende Teufel habe ſeinen Kopf eingebüßt, und gerade dieſer Kopf findet ſich auf Salazar's photographiſcher Darſtellung in voller Deutlichkeit. Dieſen Kopf müßte deshalb der Retoucheur auf die Platte, oder der Reſtaurator, im Laufe der letzten Jahre, auf die Wand gebracht haben. Nicht aufgeklärt iſt ferner, daß wir auf der dem Jüngſten Gerichte gegenüberliegenden Darſtellung des thronenden Chriſtus über dieſem eine ſchwebende Taube erblicken, während Cr. u. C. behaupten, hier die aus dem Himmel herabreichende Hand Gottvaters geſehen zu haben. Entweder haben Cr. u. C. hier falſch geſehen, oder der Zeichner falſch aufgefaßt und wiedergegeben, oder der Reſtaurator des Gemäldes hat die Hand für eine Taube gehalten und als ſolche wiederhergeſtellt.

Bedenken dieſer Art möchten ſich noch an andern Stellen vielleicht ergeben, ohne daß unſere Dankbarkeit für das Geleiſtete jedoch dadurch beeinträchtigt würde. Man empfindet dieſen Tafeln gegenüber recht, wie unentbehrlich gute Abbildungen überhaupt ſeien und wie der Verſuch, es mit der Beſchreibung zu zwingen, zu keinem befriedigenden Reſultate führen könne. Gewähren Salazars Blätter in der That was ſie verſprechen, ſo hat er uns die Gemälde der Baſilica von St. Angeli in Formis eigentlich zuerſt erſchloſſen und denen, welche Italien nicht überall im Speciellen kennen, — wie auch mir in dieſem Falle — die Anfänge unteritaliſcher Kunſt zum erſtenmale voll anſchaulich gemacht.

Schon die Bezeichnung Parte prima auf dem vorliegenden Bande zeigt an, daß es bei dem ſchönen Unternehmen auf eine Fortſetzung abgeſehen ſei. Wäre es geſtattet, auf den Inhalt der weiteren Bände einigen Einfluß zu haben, ſo ſeien in Beziehung darauf hier noch ein paar Vorſchläge angefügt.

So richtig es war, zum Beginne der Publikation, im erſten Bande, Vielerlei von vielen Orten zu geben, damit beim Studium vorerſt ein allgemeiner Ueberblick gewonnen werde, ſo nothwendig würde es für die Folge doch ſein, beſtimmte Stellen ins Auge zu faſſen und abſolut Alles zuſammen zu publiciren, was hier an Denkmälern vorliegt. Man müßte ſicher ſein, daß, bis zur Erſchöpfung, jedes irgend ins Gewicht fallende Ueberbleibſel mitgetheilt worden ſei.

Um eine dieſer Localitäten zu nennen: es würde dem Studium der Kunſtgeſchichte zum Vortheil gereichen, wenn ſämmtliche aus den Ruinen des Schloſſes am Volturno, welches Kaiſer Friedrich II. bei Capua errichten ließ, gewonnenen Ueberreſte bildender Kunſt in treuen und brauchbaren Abbildungen vorlägen. Wie Salazar, S. 63, Anm., mittheilt, ſind dieſe Bauten von Seiten der Militärverwaltung durchforſcht und die Reſultate ihrer Mühe dem Muſeo campano einverleibt worden. Es befinden ſich darunter „quattro teste grandiose“ aus Marmor, deren Beſchreibung in hohem Grade auf den Anblick begierig macht. Wären es Antiken, ſo würde man ſich in Berlin zu dem Wunſche verſteigen dürfen, Abgüſſe zu bekommen. Die Moderne Kunſtgeſchichte arbeitet mit beſcheideneren Mitteln und würde ſchon für Photographien ſehr dankbar ſein.

Werke dieſer Art, bei denen chronologiſche Beſtimmung möglich iſt, ſind unſchätzbar und würden Salazars Buche beſonderen Werth verleihen. Ich bemerke dabei noch, daß man für die Reproduction ſolcher Sachen das photolithographiſche Verfahren erſt dann anwenden ſollte, wenn deſſen Reſultate den Photographien ſelbſt gleichſtehen. Wäre man bei dem vorliegenden Werke dieſem Principe gefolgt, ſo würden die beiden Blätter, welche die Kanzel von Ravello und den Kopf der Sigilgaita Rufolo bringen, noch dankenswerther ſein als ſie ſind.

Dies führt auf die zweite Oertlichkeit, von der „Alles“ zu publiciren wäre. Sämmtliche Säulencapitelle von Ravello, alle Details des Pulpito müßten vorliegen zur Vergleichung der piſaner und ſaneſiſchen Kanzeln. Wer die beiden letzteren genau kennt, muß die Verſchiedenheit in der künſtleriſchen Durchführung der die Säulen tragenden Löwen bemerkt haben. Es müßte möglich ſein, erſtens: die übrigen Löwen, welche wir in Italien in gleicher architectoniſcher Verwendung finden, mit dieſen beiden zu vergleichen, ganz beſonders aber den Löwen unter der Kanzel von Ravello daneben zu haben, ſowie den Sarcophag mit den Löwenköpfen, welchen Manfred für ſich ſelber beſtimmt haben ſoll. Einmal würde ſich für das Verhältniß der Werke zu einander Wichtiges ergeben — es iſt auffallend nämlich, daß die Löwen von Ravello mit den (ſpäteren) ſaneſiſchen größere Aehnlichkeit haben als mit den (älteren und realiſtiſcheren) piſaniſchen —, zweitens aber würde ſich bei ſo vollſtändiger Sammlung des Materiales eine Unterſuchung über den „Löwen in der mittelalterlichen Architectur“ unternehmen laſſen, die für die Byzantiniſche Frage vielleicht wichtiger wäre als Anderes.

Erſt wenn wir auf vielen ſolchen Umwegen zuletzt immer wieder zu Nicola Piſano zurückgeführt werden, wird ſich die Geſtalt des Mannes greifbar hinſtellen. Sein Verhältniß zur Natur wie zur antiken Technik iſt noch unklar und das bisher über ihn Veröffentlichte ziemlich werthlos, weil es nicht von der Critik des Techniſchen ausgeht. Crowe und Cavalcaſelle ſind die einzigen, die den rechten Weg betreten haben *), auf welchem ſie nur deshalb ſo mannigfachem Widerſpruche begegnen mußten, weil die Kenntniß der bloßen Marmorarbeit, im Sinne des Bildhauers techniſch geſprochen, bei der Behandlung dieſer Frage Cr. u. C.'s Gegnern zu wenig geläufig war. Es iſt nicht damit gethan, ihnen nachſprechend zu wiederholen, es habe Nicola den Marmor gebohrt und geglättet wie der Künſtler des Sigilgaitakopfes gethan; denn dies iſt nichts beſonderes: wie hätten die unzähligen Säulencapitelle damals ohne Bohrer gearbeitet werden können? Das wichtige an dieſer Bemerkung iſt vielmehr wie Nicola den Bohrer für beſtimmte Effecte benutzte, und wie er dies der Antike abſah und zwar nicht den Basreliefs des Camposante, deren Compoſitionen er benutzte,

*) Ich darf Prof. Dobberts Arbeiten hier unberührt laſſen, weil ſeine (in dieſen Bl. beſprochene) Schrift über Nicola Piſano nur das litterariſche Material ſichtend behandelt, ohne daß eine eigne Meinung aufgeſtellt werden ſollte, während Dobberts Herausgabe der betreffenden Bände von Schnaaſe's Kunſtgeſchichte deſſen Anſichten reproducirt.

die in der Marmorbehandlung jedoch eine andere Technik zeigen! Dies ist das Räthselhafte: wir haben ein antikes Werk ganz in der Nähe der Arbeit Nicola's, das er, (obgleich wir freilich nicht wissen, ob es zu seiner Zeit schon in Pisa war) benutzt zu haben scheint, denn die Uebereinstimmung von menschlichen Gestalten und Pferden ist zu auffallend auf beiden; wir haben ferner bei Nicola entschiedenes Bestreben, die Handgriffe der antiken Meister anzuwenden, und wir gewahren trotzdem, daß diese pisaner Antiken der Technik nach Nicola nichts zu lernen gaben. Er muß also seine Manier anderweitig geholt haben! Niemand hat ernstlich den Versuch gemacht, Cr. u. C.'s Beobachtungen verfolgend, die inneren Unterschiede der künstlerischen Arbeit auf den verschiedenen Feldern ein und derselben Kanzel von Pisa festzustellen, die Gedrungenheit und Kurzbeinigkeit der Figuren mit ähnlichen Erscheinungen anderwärts eingehend zu vergleichen, und nicht nur die antikisirenden, sondern auch die realistischen Theile der Arbeit zu charakterisiren, die wir bereits auf diesem frühsten nachweisbaren Werke Nicola Pisano's beobachten. In den antikisirenden Partien verräth sich hier eine wie es scheint bereits ausgearbeitete Praxis, die auf eine weite vorhergehende Thätigkeit schließen läßt. Nicht ein einzelner Meister, sondern eine Schule scheint hier thätig gewesen zu sein. Diese Schule ändert ihren Character bei den folgenden Werken. Die Kanzel von Siena zeigt Anfänge einer neuen Anschauung, die noch mehr in den noch niemals publicirten Basreliefs am Sarcophage des H. Dominicus zu Bologna hervortritt, während die Kreuzabnahme von S. Martino zu Lucca in ihrer freilich bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Gestalt das Höchste bleibt, dessen diese Schule, oder, wie Crowe und Cavalcaselle mit Recht vermuthen, Nicola selber fähig war. Rechnet Dem. Salazar aber Nicola Pisano seiner Abstammung nach als Eingeborenen der Italia meridionale und Vertreter der Epoca sueva, so würde sich daraus die Berechtigung herleiten lassen, Nicola's Oeuvre in einem der nächsten Bände der Studi herauszugeben.

Diese Vorschläge für die Fortsetzung des Werkes dürften den Herausgeber um so geneigter finden, als er selbst für die Epoca sueva der neapolitanischen Kunstentwicklung eine entschiedene Vorliebe hegt. Es würde, ginge er darauf ein, sein um das Studium der Modernen Kunst in Italien durch den ersten Band des Werkes bereits erworbenes Verdienst dann um ein Großes steigern und sich zugleich um die Geschichte der Deutschen Kunst verdient machen, für welche die Epoca sueva der italienischen Kunst ja zu gleicher Zeit ein wichtiges Capitel bildet.

Berlin, Juli 1875. Hn. Gm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Charles Sumner.

Die Blumen, die Freundeshände auf den Sarg von Charles Sumner geſtreut, ſind kaum verwelkt; die Reden, die in den verſchiedenſten Theilen der Vereinigten Staaten das Andenken des großen Todten gefeiert, ſind kaum verklungen. Iſt es da nicht vermeſſen, jetzt ſchon über ſein Leben und Wirken ein Urtheil mit dem Anſpruche abzugeben, daß es von dem Richterſtuhle der Geſchichte geſprochen worden? Ich glaube nicht. Die Entwickelungsgeſchichte des welthiſtoriſchen Dramas, in deſſen letztem Akte er eine der hervorragendſten Rollen geſpielt, werden wir in vielen Hinſichten genauer kennen und dadurch auch ſeine Natur und Bedeutung beſſer verſtehen lernen; über die Rolle Sumner's in ihm aber wird in allen weſentlichen Stücken das Urtheil genau ebenſo wie heute lauten. Er hat das ſeltene Glück gehabt, das Werk, in dem er ſeine Lebensarbeit gefunden, vollendet zu ſehen. Die That ſeines Lebens iſt nicht das Anzünden der Feuerzeichen geweſen, nach denen die kommenden Geſchlechter den Weg der Zukunft zu ſuchen haben; er hat die Feſſeln gebrochen, die ſein Volk an die Barbarei untergegangener Jahrhunderte kettete. Auf dem Hauptherde der Cultur in der neuen Welt drohte das Feuer der Civiliſation unter dem faulenden Schutt der Sklaverei zu erſticken; Sumner und die von demſelben Geiſte beſeelt waren, fuhren mit dem Sturmwind ihrer ſittlichen Ueberzeugung drein und in den hochauflodernden Flammen wurde der verderbendrohende Schutt bis auf das letzte Stück zu Aſche verbrannt und verweht. Was Sumner zu bauen verſucht, unterliegt noch der Kritik der Politik und iſt darum noch lange nicht für den Spruch der Geſchichte reif; was er niedergeriſſen, iſt für immer zerſtört: das iſt ſein unvergänglicher Ruhm und an ihm haftet kein Makel.

Charles Sumner (geboren 6. Februar 1811 zu Boſton) entſtammt einer geachteten Familie, die — in europäiſcher Weiſe zu reden — ſeit Generationen dem behäbigen Mittelſtande von Maſſachuſetts angehörte. Sein Vater, der lange Jahre das Amt des High Sheriff von Suffolk County bekleidete, war nicht reich, aber ſeine Vermögensverhältniſſe waren

doch so gut, daß er, ohne sich irgend welche Opfer auferlegen zu müssen, seinen Kindern eine sorgfältige Erziehung angedeihen lassen konnte. Die Jugend von Charles verfloß daher so gleichmäßig und ereignißlos wie die irgend eines europäischen Knaben. Der Weg war ihm geebnet; er wurde — ungleich so vielen von den Männern, die eine bestimmende Rolle in der Geschichte der Vereinigten Staaten gespielt — so zu sagen an einen gedeckten Tisch geboren. Das ist für die Bildung seines Charakters maßgebend geworden. Als ihm eigene Erfahrung zu lehren begann, wie rauh das Leben sei, da war er zu alt geworden, um noch zu lernen, geduldig die Thäler hinab und die Berge hinanzusteigen, in nüchterner Beständigkeit einen Schritt um den anderen machend, dankbar für jeden Sonnenblick, unverzagt und nicht murrend in Wind und Wetter. Was er dachte und was er fühlte, drängte hinaus über die schwere Atmosphäre des Einerlei der Werktagswelt, aber der Realismus des ganzen ihn umgebenden amerikanischen Lebens verbunden mit der strengen Disciplin des Geistes, die ein ernstes und gut geleitetes Studium gewährt, hielten seine Füße auf dem Boden der Wirklichkeit fest: ein Idealist, dessen Blick unverwandt nach den reinsten Höhen gerichtet ist, der sich aber zum verwegenen Wolkenflug weder erheben kann noch mag; so ist er oft, und zuweilen schwer gestrauchelt, aber vor einem ikarischen Sturz ist er bewahrt geblieben.

In seinem 15. Jahr, nach Absolvirung der lateinischen Schule von Boston, trat Sumner in das Harvard College ein. Während der vier Jahre, die er dort verbrachte, widmete er seine Zeit neben den Classikern und der schönen Literatur namentlich der Geschichte. Von Harvard ging es in die Cambridge Rechtsschule. Hier hatte er Joseph Story zum Lehrer, der als Jurist den ersten Namen europäischer Gelehrten an die Seite gestellt werden darf und an dessen Charakter sich selbst die Verleumdung nie gewagt, so sehr sie in dem politischen Leben der Vereinigten Staaten in Uebung ist. Viel hat Sumner von seinem großen Lehrer gelernt; nichts aber hat sich so bis auf den untersten Grund seiner Seele gesenkt, so vollständig sein ganzes Wesen erfüllt, als der erste grundlegende Satz, daß der Begriff des Rechtes ein sittlicher ist. Der Mann von Weltruf zog den lernbegierigen und von hohem Streben erfüllten Jüngling zu sich heran. Ein warmes Freundschaftsverhältniß bildete sich zwischen Lehrer und Schüler, das erst der Tod löste. Auf dem Todtenbette äußerte Story, er würde, was seine Professur anlange, ruhig sterben, wenn er wüßte, daß Sumner sein Nachfolger würde. Hätte Story länger gelebt, so würde er sicher zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß trotz alles Reichthums juristischen Wissens ein Katheder nicht der rechte Platz für Sumner sei. Was aber der Jurist an Werthschätzung bei ihm eingebüßt, das hätte

der Mann an Freundschaft und Hochachtung gewonnen. Die eminente Subjectivität seiner Natur, die Sumner zum Lehrer der Rechte schlechthin unfähig machte, befähigte ihn, die Hand an die Wurzel des größten und fluchvollsten Unrechtes zu legen. Der Kampf gegen das Unrecht war so sehr die Alles absorbirende Leidenschaft seines Lebens, daß er für ein positives Recht, welches ein sittliches Unrecht anerkannte, in dem Grade das Verständniß verlor, daß er sich unter Umständen so weit fortreißen ließ, die Möglichkeit der Existenz eines solchen Rechtes zu leugnen. Story spricht in einem Brief vom 11. August 1838 an Sumner seine Freude darüber aus, daß Richter Vaughan durch seine freundschaftliche Aufnahme Sumner's so viel „Schärfe und Takt in der Entdeckung eines Charakters" gezeigt. (Harsha. The Life of Ch. Sumner. p. 28.) Dieses Wort enthält eine richtigere Schätzung seines jugendlichen Freundes als jener Wunsch hinsichtlich der Professur. Sumner war so sehr ein Charakter, der Denker und Gelehrte in Sumner stand so vollständig unter der rücksichtslosen Herrschaft des Charakters Sumner, daß in den Verhältnissen, in die er gestellt war, ein unheilbarer Bruch zwischen ihm und dem positiven Rechte nicht zu vermeiden gewesen wäre.

Nach Absolvirung der Rechtsschule bereitete sich Sumner bei einem Advocaten in Boston auf die Praxis vor, in die er 1831 selbständig eintrat. Als Berichterstatter des Vereinigten Staaten Kreisgerichtes gab er drei Bände der Entscheidungen Story's heraus und vertrat gelegentlich diesen sowie Professor Greenleaf in der Harvard Rechtsschule. Da er der Praxis wenig Geschmack abgewann und sein Wissensdurst mit den Jahren wuchs, schiffte er sich 1837 nach Europa ein, wo er bis zum Frühling 1840 blieb. Dank den Empfehlungen Story's wurde er in England von den hervorragenden Juristen und Politikern mit großer Liebenswürdigkeit aufgenommen, und sein anspruchsloses Wesen wie seine ernste Lernbegier gewannen ihm bald unter den ausgezeichnetsten Männern Englands einen weiten Kreis aufrichtiger Freunde. Westminster Hall und das Parlamentsgebäude waren seine hohe Schule als Jurist wie als künftiger Staatsmann. In Paris setzte er seine juristischen Studien fort und trat dort gleichfalls in ein persönliches Verhältniß zu einer Anzahl bedeutender Männer. In Italien gab er sich ganz seiner Neigung für die schönen Künste hin, der er bis an sein Lebensende am liebsten seine freien Stunden widmete. In Deutschland öffneten sich ihm gastfreundlich die Thüren von Humboldt, Savigny, Thibaut und Mittermaier, von Ranke und Ritter, und selbst der greise Metternich hieß den jungen Amerikaner willkommen.

Als Sumner in seine Heimath zurückkehrte, besaß er eine Bildung von einer Weite und Tiefe, wie sie Amerikanern fast nie zu Theil wird

und bei den Verhältnissen des Landes auch fast nie zu Theil werden kann. Er blickte deswegen nicht mit Geringschätzung auf sein Vaterland und es kostete ihm keine Willensanstrengung, sich wieder in die, was Kunst und Wissenschaft anlangte, so viel engeren und unentwickelteren Verhältnisse hineinzufinden. Sein Herz schlug zu warm, die Weise seines Denkens und Empfindens war zu unmittelbar, als daß er zu den unbedingten Bekennern des Grundsatzes ubi bene ibi patria hätte gehören können. Er war nicht nur frei von dem Geiste starren und exclusiven Patriotismus, sondern der Aufenthalt in Europa hatte auch dazu gedient, die jedem Idealismus innewohnende Tendenz zu kosmopolitischer Vagheit in nicht geringem Grade zur Entwickelung zu bringen. Allein er wurzelte mit allen seinen Empfindungen zu fest und tief in dem heimathlichen Boden, als daß er sich auch nur für einen einzigen Augenblick in die kühle Höhe jener Aermsten verloren hätte, deren Lippen beständig für die ganze Menschheit eifern, weil ihr Herz nicht Wärme genug für ein Vaterland hat. Als sich ihm die Augen öffneten über die Noth und die Schande seines Vaterlandes, verwehten darum die Nebel kosmopolitischer Träumereien schnell so weit, daß er in voller Klarheit den vor ihm liegenden Weg mühe- und entsagungsvoller Arbeit sah. Das Betreten desselben war ihm nicht eine Frage freier Wahl; er hätte sich eben so leicht gefragt, ob er die Hände ausstrecken solle, den Ertrinkenden zu retten. Das Bewußtsein der Pflicht packte ihn mit jener gewaltigen Intensität, deren vielleicht nur Naturen fähig sind, bei denen das bewegende Princip ihres ganzen Seins die tiefe Religiosität eines kindlichen Gemüthes ist. Er trat mit dem Entschluß in die Mannesjahre, ein Leben zu leben, das im eigentlichen Sinne des Wortes werth sei, gelebt zu werden. „Was wir für uns selbst thun, vergeht mit diesem sterblichen Staube; was wir für Andere thun, lebt in den dankbaren Herzen Aller, welche die Wohlthat kennen oder fühlen", sagt er in einer seiner frühesten Reden. (27. August 1846. Harsha S. 49.) Das ist das Credo, dem er bis zum letzten Athemzuge nachgelebt. Daß er jenes Wort auf der großen politischen Bühne einzulösen haben würde, hat er lange nicht geahnt. „Kein Grabstein könnte eine Inschrift tragen, die mir genehmer wäre als diese: Hier liegt Einer, der ohne die Ehren und Vortheile einer öffentlichen Stellung etwas für seine Mitmenschen gethan." (Speeches and Addresses by Ch. Sumner, Boston 1857; pag. 78.) So erklärte er in seiner ersten großen Rede im Vereinigten Staaten-Senat vom 26. August 1852. So hat er wirklich in aller Ehrlichkeit gedacht. Nicht aus Neigung oder zur Befriedigung seines Ehrgeizes hat er sich in das politische Leben geworfen. Nicht er hat den Kampf gesucht, der Kampf lag in den bestehenden Verhältnissen

gegeben; Sumner hat ihn nur nicht zurückgewiesen und er hat geahnt, daß es in ihm kein Mittelding, sondern nur ein Entweder-Oder gebe.

Nach seiner Rückkehr aus Europa waren ihm noch mehrere Jahre arbeitsvollen Stilllebens vergönnt, in denen er vollends zum Manne heranreifte. Der Advocatenpraxis, die er wieder in Boston aufnahm, konnte er auch jetzt wenig Reiz abgewinnen. Dagegen lag er mit Eifer gelehrten juristischen Arbeiten ob. Die Frucht seines Fleißes war eine amerikanische Ausgabe von Vesey's Reports in 20 Bänden mit vielen und werthvollen Anmerkungen des Herausgebers. Während er noch mit dieser Arbeit beschäftigt war, trat er zum ersten Male als Redner vor die Oeffentlichkeit. Die städtischen Behörden von Boston hatten Sumner 1845 aufgefordert, die übliche Rede am Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung zu halten. Er wählte sich zum Thema: „Die wahre Größe der Völker." Wenn ich sage, daß es ein Preishymnus auf allgemeinen und ewigen Frieden ist, daß er seine Zuhörer auffordert, Krieg, „die ultima ratio der Könige, keine ratio unserer Republik" sein zu lassen, und daß er ihnen zuruft: „Glaubt nur, daß Ihr es thun könnt, und Ihr könnt es thun", so ist Alles gesagt, was gesagt zu werden braucht. Und doch ist es wahr, was Carl Schurz in seiner Gedächtnißrede auf den verstorbenen Freund sagt: „der ganze Mann liegt aufgeschlossen da in dieser Rede." Ist das aber wahr, wie denn ist es möglich, daß Sumner je ein Staatsmann wurde?

Der Schlüssel des Räthsels ist leicht zu finden. Die erste Voraussetzung staatsmännischer Befähigung ist die Fähigkeit, die gegebenen Verhältnisse richtig zu erkennen und richtig zu beurtheilen. Wer seinem Volke in allem Ernste rathen kann, für immer und unter allen Umständen auf den Krieg zu verzichten und alle Schwerter in Pflugscharen umzuschmieden, der verkennt aber die Wirklichkeit so sehr, daß sein Raisonnement sich jeder Kritik entzieht. Eine solche Denkweise und staatsmännische Befähigung sind mithin unter gewöhnlichen Verhältnissen zwei schlechthin unvereinbare Dinge. Wie aber, wenn der Angelpunkt der gegebenen Verhältnisse ein unschlichtbarer und unvermittelbarer Gegensatz, d. h. eine Verkoppelung entgegengesetzter Principien ist? Dann kann nicht nur ein Moment kommen, sondern er kommt mit Nothwendigkeit, da die höchste staatsmännische Aufgabe die Vernichtung des einen oder des anderen dieser Principien ist, weil die Fortentwickelung, d. h. die Existenz des Gemeinwesens davon abhängt. Dann kann es leicht geschehen, daß die tauglichste Persönlichkeit, wenn nicht zur Lösung dieser Aufgabe, so doch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ihrer Lösung zu wecken, ein Mann ist, der die ihr entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten verkennt, der nicht anders weiß und nicht anders kann, als für die gewundenen Wege der

Politik die breite und gerade Heerstraße der Principien zu substituiren, ein Mann, der mit Charles Sumner sagt: „die wahre Staatskunst ist einfach die Anwendung der sittlichen Grundsätze auf die öffentlichen Angelegenheiten." (Annahmeschreiben seiner Wahl zum Vereinigten Staaten-Senator, 14. Mai 1851; Harsha S. 100.) Der Angelpunkt des gesammten staatlichen Seins und Werdens der Vereinigten Staaten aber war eine solche Verkoppelung entgegengesetzter Principien.

Alle die 13 ursprünglichen Staaten der Union hatten aus der Colonialzeit die Negersklaverei überkommen. In den meisten Colonien war sie schon geraume Zeit vor der Unabhängigkeitserklärung als ein großes Uebel erkannt worden; die Versuche, ihm durch das Verbot weiterer Sklavenimportation eine Schranke zu setzen, waren aber immer an dem Veto des Mutterlandes gescheitert, das einen bedeutenden Gewinn aus dem Menschenhandel zog. Der Kampf gegen die Willkürherrschaft Englands, in dem die Colonisten bald neben dem positiven Recht auch die Grundsätze der aprioristischen politischen Philosophie der sogenannten französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts als Waffe zu gebrauchen begannen, lenkte dann die Aufmerksamkeit in höherem Grade auf die Sklavenfrage. Man kam vielfach zu der Erkenntniß, daß die Principien, auf denen man in dem Kampfe für die eigene Sache fußte, ein unbedingtes Verdammungsurtheil der Sklaverei seien. Und auch wo man nicht so weit kam, war der Enthusiasmus doch anfänglich so groß und so rein, daß es allerwärts lauten Beifall fand, als der Congreß in den Artikeln der sogenannten Association (20. Oktober 1774) vom ersten December ab die Sklavenimportation verbot. Schon nach zwei Jahren aber betonte eine Minorität so nachdrücklich ihr Interesse gegenüber den Principien, daß die Majorität glaubte, dem Rechnung tragen zu müssen. Auf das Verlangen der Delegaten von South Carolina und Georgia wurde aus dem Entwurf der Unabhängigkeitserklärung die Stelle gestrichen, die Georg III. anklagte, weil er verboten, „diesen abscheulichen Handel zu verhindern oder einzuschränken."

Während des Krieges trat selbstredend alles Andere gegenüber dem Einen zurück: die Anerkennung der Unabhängigkeit zu erkämpfen. Lange bevor das erreicht worden war, begann der gewaltigen Anspannung aller Kräfte in allen Hinsichten eine ebenso große Erschlaffung zu folgen. Die Bundesgewalt war zum Schatten zusammengeschwunden und wurde nach und nach zum Spott, die Manifestationen des Particularismus nahmen eine immer gröbere Gestalt an und streiften schon hier und da an das Cynische, in den Massen war keine Spur mehr von idealistischem Schwunge zu finden und auch die großen Führer begann tiefe Entmuthi-

gung zu überschleichen. Die Opferwilligkeit war so ganz erschöpft, daß selbst die dringlichsten Bedürfnisse nicht mehr befriedigt, den heiligsten Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen werden konnte. Solche Verhältnisse waren schlecht dazu angethan, den Gedanken, die Ketten der Sklaven zu brechen, mit Ernst aufzunehmen. In den nördlichen Staaten, wo es nur wenige Sklaven gab und die natürlichen Verhältnisse nicht dazu versuchten, sie zu einem bedeutsamen Factor des wirthschaftlichen Lebens zu machen, erheischte die Emancipation keine erheblichen Opfer, wenn man, wie es meist geschah, sie ganz allmählich durchführte. Auch in den südlichen Staaten sagte man sich noch nicht vollständig von den Grundsätzen los, zu denen man sich in den unmittelbar dem Unabhängigkeitskriege vorausgehenden Zeiten bekannt hatte. Allein auch im besten Falle wies man alles nüchterne und tiefer eindringende Raisonnement von sich und schläferte Gewissen und politisches Urtheil mit der unbestimmten Hoffnung ein, die Sklaverei werde nach und nach irgendwie von selbst aufhören. Wie wenig man in Wahrheit selbst an die Berechtigung dieser Hoffnung glaubte, zeigte sich, sobald es sich darum handelte, ihr hinsichtlich irgend eines realen Interesses einen bestimmenden Einfluß einzuräumen. In dem Convent zu Philadelphia, der 1787 die Conföderationsartikel in eine lebensfähige Bundesverfassung verwandeln sollte, wurden die heftigsten Kämpfe um Fragen geführt, die das Interesse der Sklavenhalter betrafen. Der Widerstand der nordstaatlichen Delegaten gegen ihre Ansprüche ging zum geringsten Theile aus sittlichen Bedenken und allgemeinen politischen Erwägungen hervor: sie wollten vornehmlich ihren eigenen Staaten ein größeres Gewicht in der Union sichern. Die südstaatlichen Delegaten ließen es nicht an schärfsten Denunciationen der Sklaverei fehlen, hinsichtlich jener Forderungen aber bildeten sie so weit eine geschlossene Phalanx, daß der Norden es nicht wagte, gegenüber der Drohung South Carolina's und Georgia's, an diesem Punkte das ganze Verfassungswerk scheitern zu lassen, Stand zu halten. Der Süden erhielt zwar nicht Alles, was die extreme Fraction seiner Delegaten verlangt hatte; immerhin aber wurden drei Bestimmungen von der größten Tragweite zu Gunsten der Sklaverei in das Grundgesetz des Bundes aufgenommen.

Als einige Jahre später durch die Erfindung der Cotton Gin der Bau der Baumwolle einen ungeheuren Aufschwung nahm, wurde die Sklaverei bald so sehr zum unbedingt beherrschenden Moment des wirthschaftlichen Lebens der Südstaaten, daß sie auch zum gestaltenden Princip ihres gesammten socialen und politischen Lebens werden mußte. Sie sagten sich nicht nur von den vagen Emancipationshoffnungen der Gründer der Republik los, sondern begannen die Sklaverei als das einzige sichere Fun-

dament freiheitlicher Institutionen zu preisen. Die Union ward auf Schritt und Tritt in den Dienst der „besonderen Institution" des Südens gepreßt und mit steigender Energie wurde die Sklavereipropaganda betrieben. Immer neue Sklavenstaaten mußten creirt werden, um in dem Bundessenat das politische Gleichgewicht zu erhalten, das in dem Repräsentantenhause in Folge der weit rascheren Entwickelung der freien Staaten immer mehr zu Ungunsten des Südens gestört wurde. Immer maßloser wurden die Forderungen des Südens, aber immer wieder behielt er den Sieg; mit jedem Jahr wuchs das thatsächliche Uebergewicht des Nordens, und mit jedem Jahr wurde jeder Wunsch des Südens in höherem Grade zum Gesetz der Union. Er hatte in jenen Bestimmungen der Bundesverfassung den festen Punkt, an dem er stets seine Hebel ansetzen konnte; er ordnete alles Andere dem Sklavenhalterinteresse unter und stand hinsichtlich desselben wie Ein Mann zusammen; die nordstaatlichen Politiker, die in seine Dienste traten, durften auf reichen Lohn in Gestalt von Aemtern und Würden zählen.

Der Norden hielt in manchem heißen Strauß hartnäckig Stand, je öfter aber die Ueberläufer aus seinem Lager den Gegnern zum Siege verhalfen, desto schlaffer sank er zurück. Je hoffnungsloser der Widerstand wurde, desto zahlreicher wurde in den freien Staaten die Klasse Derer, die sich einredeten, daß er verderblich sei und die ihn endlich für ruchlos erklärten. In immer rascherem Tempo ging es die abschüssige Bahn hinab und immer kleiner wurde die Zahl Derer, die sich dem allgemeinen Strome entgegenzustemmen wagten. Das eine Wort „Compromiß!" wurde das Credo des Nordens hinsichtlich der Sklavenfrage, und jedes „Compromiß" war ein weiteres Zugeständniß an den Süden und mußte es sein, denn jede neue Forderung desselben involvirte die Fortexistenz seiner „besonderen Institution." Je älter die Union wurde, je weiter ihre gesammte Entwickelung gedieh, je fester sie verwuchs, desto heftiger mußte im Norden wie im Süden die Verweigerung eines neuen Compromisses als Verbrechen an der Nation denuncirt werden und desto berechtigter erschien die Denunciation, weil die letzte Forderung immer in höherem Grade als die vorhergehende eine Existenzfrage für das Sklavenhalterinteresse war und jede Gefährdung der Union mannigfachere und größere Interessen verletzte. Jeder neue Tag knüpfte die beiden Hälften der Union unauflöslicher an einander und riß die Kluft zwischen ihnen weiter und tiefer. Wo sollte das hinaus! Was nützte es, bei jedem neuen Compromiß feierlicher zu geloben, daß dieses nun der endgiltige Austrag des Streites sein solle? Den nächsten Tag fand man sich in einen heftigeren und tiefer greifenden Kampf verwickelt. Was erreichte der Süden damit,

daß er den Vertretern des Nordens im Congreſſe Knebel über Knebel in den Mund ſtieß? Den nächſten Augenblick mußte er ſelbſt wieder die Frage in irgend einer Form zur Sprache bringen. Was half es, ſchon die Erwähnung des Streites als ein unverzeihliches Vergehen zu verpönen? Während das Anathema ausgeſprochen wurde, prallten an hundert Punkten die realen Gegenſätze mit erhöhter Kraft auf einander. Die politiſche Herrſchaft des Südens wurde immer unbedingter und despotiſcher, und ſeine politiſche Entwickelung blieb immer weiter hinter der des Nordens zurück; die Plantagenwirthſchaft ſtrebte immer rückſichtsloſer danach, ihr Intereſſe zu dem maßgebenden für die wirthſchaftliche Politik des Landes zu machen, und die Verhältnißziffer der Plantagenwirthſchaft in dem geſammten nationalen Wohlſtand wurde immer kleiner; — immer größere Gebiete wurden der freien Arbeit durch die Sklaverei verſchloſſen, und immer weitere Strecken fruchtbaren Landes verwandelten ſich unter dem Fluche der Sklaverei in Wüſteneien; — immer ſchroffer bildete ſich in den Südſtaaten die ariſtokratiſche Abſolutie der großen Sklavenbeſitzer aus, und die Behauptung ihrer politiſchen Herrſchaft in der Union zwang ſie immer mehr dazu, in den freien Staaten die Verwandelung der gemäßigten Demokratie in die radicale zu begünſtigen und zu betreiben; — wirthſchaftlich, geiſtig und ſittlich ſank die Maſſe der Weißen in den Sklavenſtaaten immer tiefer, und immer größer wurde die Verachtung, mit der ſie auf die freien Arbeiter des Nordens ſah, die ſich berühmen durften, daß kein Volk ſie an Arbeitsenergie übertreffe und keines gleiche Erfolge erzielen könne; — immer gewaltſamer mußte der Süden den Buchſtaben des Rechtes in ſeinen Dienſt preſſen, und immer lauter ſchrie der Geiſt deſſelben gegen ihn; immer entſchiedener mußte er für Unverſtand und Verleumdung die Behauptung erklären, daß die Sklaverei freiheitlichem Leben widerſpreche, und immer barbariſcher, immer gräßlicher mußte er ſeine Sklavengeſetze machen; — immer größere und immer erfolgreichere Anſtrengungen machte der Norden, auch in ſeinem geiſtigen Leben den erſten Kulturvölkern ebenbürtig an die Seite zu treten, und immer tiefer beugte er ſich unter das Joch der Sklavokratie, die immer mehr in die Nacht längſt entſchwundener Jahrhunderte verſank; — nicht nur die Menſchen ſondern auch die Verhältniſſe forderten immer gebieteriſcher neue Compromiſſe, und nicht nur die Menſchen ſondern auch die Verhältniſſe machten ein neues Compromiß immer unmöglicher.

Wo war der politiſche Magier, der dieſe Verfilzung von unausgleichbaren Gegenſätzen zur gedeihlichen Löſung bringen konnte? Jeder Verſuch, die Fäden zu entwirren, hatte ipso facto eine weitere Verknotung zur Folge. Aber zerſchneiden ließen ſie ſich leicht. Man brauchte nur

ehrlich und mit unerschütterlicher Consequenz auf alle die zahllosen Fragen zu antworten: „Die wahre Staatskunst ist einfach die Anwendung der sittlichen Grundsätze auf die öffentlichen Angelegenheiten."

Das Jahr 1845, in dem Sumner seine Rede über „die wahre Größe der Völker" hielt, gehört zu den bewegtesten in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Der Süden betrieb die Annexion von Texas mit der Absicht, 3 oder 4 neue Sklavenstaaten zu bilden. Die Sklavenfrage in allen ihren Beziehungen stand daher wieder einmal auf der Tagesordnung der Nation. Wer überhaupt Antheil an dem Geschicke des Landes nahm, mußte zu dieser Frage Stellung nehmen. Nicht die stillen Meditationen der Studirstube haben mithin den Idealisten dahin gebracht, aus eigener Initiative gerade die Sklaverei als den Gegner auszuersehen, dessen Bekämpfung hinfort alle seine Kräfte geweiht sein sollten. Das Sklavenhalterinteresse trat dem Norden, und somit auch ihm, fordernd entgegen. Sein Blick lenkte sich nur sogleich von der Forderung auf den Forderer, und all' das Begründete und Scheinbare, was für die Forderung geltend gemacht wurde, hallte ungehört an seinem Ohre vorüber, weil er in dem Forderer den Todfeind erkannt, dessen Niederzwingung zu jeder Stunde und an jedem Orte heilige Pflicht sei. In der „Wiege amerikanischer Freiheit", in Faneuil Hall, trat Sumner am 10. November mit diesem Glaubensbekenntniß auf die politische Bühne. „Es giebt Fragen gewöhnlicher Politik, in denen man neutral bleiben darf; Neutralität jetzt aber ist Verrath an der Freiheit, an der Menschheit und an den Grundprincipien unserer freien Institutionen." (Harsha S. 44.) Friede! lautet der Gruß, mit dem der Evangelist die Engel des Heilandes Geburt verkünden läßt; und seine Friedenslehre hat das Princip eines Kampfes in die Welt gesetzt, dessen lebenerzeugende und fortbildende Kraft zwei Jahrtausende nicht abgeschwächt haben. Friede, allgemeiner und ewiger Friede! mahnte begeisterungsvoll der Schwärmer in seinem ersten Wort; und sein zweites Wort lautete Kampf, Kampf bis an's Ende! Hier so wenig wie dort waltet ein Widerspruch ob. Die Sklaverei ist ihrem Wesen nach Krieg gegen Alles, was das Leben des Lebens werth macht. Wer mit ihr Frieden macht, steht in unschlichtbarem Kampf mit Recht und Sittlichkeit, Recht und Sittlichkeit aber sind die Voraussetzungen aller Fortentwickelung im Völkerleben.

Der Norden, von dem Süden eifrig darin unterstützt, hatte sich mit seinem Gewissen durch den Trost abzufinden gesucht, daß er nicht für die Sklaverei in den Südstaaten verantwortlich sei. Sein Ankämpfen gegen das Sklavenhalterinteresse beschränkte sich in Folge dessen mehr und mehr auf eine Vertheidigung gegen das concrete Ansinnen, mit dem der Süden

gerade durchzudringen suchte. Dieses Hängenbleiben an dem Einzelnen stumpfte dann seinerseits das Gefühl dafür ab, wie groß die Summe der seit Entstehung der Union gemachten Zugeständnisse sei und wie mannigfache Formen dieselben angenommen. Sumner konnte als Idealist in allen seinen Reflexionen nur das Princip zum Ausgangspunkt nehmen. Dadurch wurde ihm die Erkenntniß erschlossen, daß kein Lebensgebiet der vergiftenden Einwirkung der Sklaverei entgehen könne und daß sie sich bereits thatsächlich zum bestimmenden Princip des politischen Lebens der Union gemacht. „Was hat der Norden mit der Sklaverei zu thun? Man könnte fast antworten, daß er in politischer Hinsicht kaum mit etwas Anderem zu thun hat, in dem Maße sind alle Handlungen unserer Regierung direkt oder indirekt mit dieser Institution verbunden; die Sklaverei ist überall."

Was Sumner am 23. Sept. 1846 mit diesen Worten erklärte, war freilich schon seit einer Reihe von Jahren von Anderen erkannt worden. In die stumpfe Trägheit, der die politische Sittlichkeit unter dem Drucke der Sklaverei durch die fast mährchenhafte wirthschaftliche Entwickelung des Landes verfallen war, hatten die Abolitionisten eine Gährung getragen, deren die vereinigten Anstrengungen der Parteien nicht Herr zu werden vermochten. Allen Berufungen auf das positive Recht, allen von Eigennutz und Feigheit ausgeheckten Sophismen, allen Drohungen und brutalen Vergewaltigungen setzten sie starr und unbeugsam den kategorischen Imperativ ihrer sittlichen Ueberzeugung entgegen. Sie sind das Gewissen des Volkes gewesen, dessen mahnende und strafende Stimme sich weder todtschweigen, noch niederdisputiren, noch ersticken ließ. Allein sie erweckten nur die Erkenntniß, daß Etwas geschehen müsse; selbst es zu thun, waren sie nicht im Stande. Sie fanden in der Verfassung eine Anerkennung der „Summe aller Schurkereien" und wiesen sie darum voll Abscheu von sich. Principiell versagten sie jeder politischen Partei ihre Mitwirkung, denn als politische Partei mußte selbstredend die Verfassung ihr Fußpunkt sein. Die Zeiten aber sind vorüber, da Mauern vor Posaunenstößen fallen. Das Sklavenhalterinteresse war eine politische Macht, nur durch politische Action konnte sie bezwungen werden, und nur eine politische Partei war zu einer solchen befähigt.

Sumner faßte seine Ansichten hinsichtlich dieser Grundfrage in das einfache Wort zusammen: „Unsere politischen Ziele wie unsere politischen Pflichten haben die gleiche Ausdehnung wie unsere politische Verantwortlichkeit." (3. Okt. 1850 in Boston; Harsha S. 92.) Obwohl er in der Schärfe und Unbedingtheit seiner Verdammung der Sklaverei Niemandem nachstand, schloß er sich darum doch nicht an die Abolitionisten im engeren

Sinne des Wortes, sondern gesellte sich zu den von diesen oft mit Mißtrauen betrachteten und verunglimpften sog. politischen Abolitionisten. Demgemäß versuchte er zunächst, die Whigs zu bewegen, unbedingten Widerstand gegen jedes weitere Zugeständniß an das Sklavenhalterinteresse in ihr Parteiprogramm aufzunehmen. Durch sein Bekennen abolitionistischer Ueberzeugungen hatte er seine ganze gesellschaftliche Stellung gefährdet, denn noch blickte selbst in Boston die „gute Gesellschaft" mit einem aus Mitleid, Erbitterung und Abscheu gemischten Gefühl auf diese „Fanatiker"; durch seine Bestrebungen, die Whigs zu einer Anti-Sklavereipartei umzubilden, lehnte er sich gegen Daniel Webster auf, der seit langen Jahren in Massachusetts ein fast dictatorisches Ansehen genoß, und sich jetzt anschickte, dem Sklavenhalterinteresse ein Angebot zu machen, um doch noch endlich zur Präsidentschaft zu gelangen. Wie die Dinge lagen, mußte das Eine wie das Andere für einen Mann von politischen Ambitionen als grenzenlose Thorheit erscheinen. Sumner blieb diese Erwägung fern, denn die Stimme des Pflichtgefühls sprach in ihm zu laut, als daß sich neben ihr die Einflüsterungen des Ehrgeizes hätten hörbar machen können.

Auch in anderer Hinsicht kosteten ihm seine Entschließungen keinen Kampf, weil er, ungleich vielen Anderen, keinen Conflict von Pflichten sah. In seiner Rede vom 23. Sept. 1846 vor der Staatsconvention der Whigs erklärte er: „Ich möchte ausdrücklich constatiren, daß es kein Compromiß hinsichtlich der Sklaverei giebt, das nicht auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege erreicht werden könnte, der einzige Weg, auf dem ich sie zu erreichen beabsichtige." Das positive Recht — wie sehr es auch seinen Wünschen und Ueberzeugungen zuwiderlaufen mag — erkennt er als eine Schranke an, deren Umgehung oder Niederbrechen nicht versucht werden darf; über diese Grenze hinaus darf nur mit moralischen Mitteln gewirkt werden, die allmählich eine Ueberzeugungsänderung der allein zuständigen Leute herbeiführen werden. In dem Schreiben, in dem er die Annahme seiner Wahl in den Vereinigten Staaten-Senat erklärt, bekennt er: „Ich nehme sie als Diener der Union an; verpflichtet, allem Sectionalismus entgegen zu treten, ob derselbe nun in verfassungswidrigen Bestrebungen des Nordens erscheine, einen so großen Segen wie die Freiheit in die Sklavenstaaten zu bringen, oder in verfassungswidrigen Bestrebungen des von nördlichen Verbündeten unterstützten Südens, das sectionelle Uebel der Sklaverei auf die freien Staaten zu übertragen." Seiner Auffassung nach soll und muß also der Kampf gegen die Sklaverei, soweit es sich um die Anwendung politischer rechtsständiger Mittel handelt, ganz auf die Abwehr der illegitimen Forderungen des Südens beschränkt

sein. Dieser Defensive aber gab er eine solche Ausdehnung, daß der Süden in ihr die rücksichtsloseste Offensive sehen mußte.

Sumner verfolgte den Satz, daß die Sklaverei ein Geschöpf des Municipalgesetzes ist, mit starrer Logik bis zu den letzten Consequenzen. Nach ihm hatte sie in der Bundesverfassung keinerlei Rechtsstatus gewonnen, denn die Verfassung wisse überhaupt nichts von ihr, und die Union habe daher schlechthin nichts mit ihr zu thun. Jede Forderung der Sklaverei an die Union sei darum illegitim, jede Gewährung einer solchen Forderung aber sei nicht nur eine schwere Versündigung, sondern auch verfassungswidrig, denn gegenüber dem sectionellen Princip der Sklaverei sei das nationale Princip der Union die Freiheit. Die Berechtigung dieser Ansicht fand er in der Thatsache, daß die Verfassung in den vom Süden für sich angezogenen Bestimmungen nur von „Personen" spricht und die Worte „Sklave" und „Sklaverei" sich überhaupt nicht in ihr finden. Ich habe an anderer Stelle*) den geschichtlichen Nachweis geliefert, daß der constituirende Convent zu Philadelphia auf Verlangen der nordstaatlichen Abgeordneten sich umschreibender Bezeichnungen bediente, weil der Norden „schon so sittlich feige geworden, daß er sich durch Vermeidung des Wortes vor der Verantwortung für die gesetzliche Anerkennung des Dinges zu flüchten suchte." Der Jurist Sumner hat mit jener Anschauung wenig Ehre eingelegt, dem Politiker aber gab sie eine schneidige Waffe ab. So sehr er auch selbst von dem Gegentheil überzeugt gewesen ist, unter seinen vielen Reden über diese Frage findet sich auch nicht eine einzige juristische Argumentation: sie sind alle lediglich politische Raisonnements. Als solche betrachtet, war ihr bestimmender Grundgedanke unangreifbar: nur die Freiheit oder die Sklaverei kann das gestaltende Princip des politischen Lebens der Union sein; eine Coordinirung derselben ist unmöglich, weil sie einander entgegengesetzte Principien sind. Im Uebrigen fehlte es jedoch auch dem politischen Raisonnement keineswegs an einem wunden Punkt. Sumner erkannte noch nicht, daß die Freiheit schlechterdings nicht in der von ihm geforderten Weise als nationales Princip zur Geltung gebracht werden könne, so lange in der einen Hälfte der Union die Sklaverei thatsächlich und rechtlich die Stelle des gestaltenden Principes behauptete. Dank ihrer radicalen Beschränktheit sahen die reinen Abolitionisten in dieser Hinsicht viel richtiger, aber andererseits wurden dadurch ihrem Kampfe gegen die Sklaverei enge Grenzen gezogen, während Sumner durch sein theilweises Verkennen der wahren Sachlage die Möglichkeit gewann, den Gegner auf allen Punkten mit den wirksamsten Mitteln

*) In meinem Werk: Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika.

anzugreifen und zwar mit der gewaltigen Kraft, die sich nur bei der unbedingtesten Ueberzeugung von der Reinheit und Erhabenheit des Zweckes wie von der Legitimität und Loyalität der Mittel findet.

Hier und da findet sich allerdings auch schon in den ersten politischen Reden Sumner's ein Wort, aus dem eine unbestimmte Ahnung herausklingt, daß man nicht auf der breiten Heerstraße zur Lösung der Sklavenfrage gelangen könne. In einer Rede über „Vereinigung von Männern aller Parteien gegen die Sklavenhaltermacht und die Ausdehnung der Sklaverei" am 28. Juni 1848 in einer Massenconvention zu Worcester ruft er: „Unsere Bewegung ist eine Revolution, bestimmt, nur dem Niederbrechen der Tyrannei zu endigen." Das Wort war so wahr wie das berühmte Wort Seward's über den „ununterdrückbaren Conflict", er selbst aber verstand es so wenig, als Seward das seinige zu der Zeit verstand, da er es aussprach. Noch in seiner großen Rede über die Kansas und Nebraska Bill am 21. Febr. 1854 sagt er: „Sucht die Principien der Freiheit in die nationale Regierung zu tragen, wo immer ihre Jurisdiction anerkannt ist und ihre Macht gefühlt werden kann ... Thut dieses ... dann wird endlich die Sklavenfrage zum Austrag gebracht sein. Von ihren usurpirten Sitzen unter der nationalen Regierung verbannt, wird die Sklaverei nicht länger sich mit verwirrender Gewalt in die nationale Politik drängen können — Gesetze und Präsidenten machend und vernichtend. Auf die Staaten beschränkt, wo sie von der Constitution belassen worden ist, wird sie — wenn sie denn fortdauern muß! — ihre Stelle als eine locale Institution einnehmen, für die wir in keinem Sinne verantwortlich sind und gegen die wir keinerlei politische Macht anwenden können. Wir werden von unserer gegenwärtigen schmerzlichen und aufreizenden Verbindung mit ihr befreit sein. Der bestehende Antagonismus wird gemildert werden; Klagen und Gegenklagen werden aufhören; die Wünsche der Väter werden erfüllt werden und dieses große Uebel wird den milden Einflüssen der Moral und Religion und der die Gesellschaftsökonomie beherrschenden Gesetze überlassen bleiben." (Speeches S. 309.)

Daß Sumner sich in solchen trügerischen Illusionen wiegte, kann ihm nicht zum besonderen Vorwurf gemacht werden. Keiner von den hervorragenden Männern, die neben ihm auf der großen politischen Bühne standen, sah klarer. Ihm wie allen Anderen sind erst durch die vollendete Thatsache die Augen darüber aufgegangen, daß „Blut und Eisen" das Räthsel lösen müßten. Und es war ein Glück, daß auch er durch Nebel sah. Um in einer Demokratie dauernd eine große politische Rolle zu spielen, muß man die allgemeinen Irrthümer soweit theilen, daß man in lebendigem Zusammenhange mit der Allgemeinheit bleibt. Sumner ist der Pfadfinder

geweſen, der an der Spitze der Nation marſchirte, die nach einem Ausgange aus dem Labyrinth der Sklavenfrage ſuchte. Wäre er mehr geweſen, ſo hätte er nimmermehr der Nation das werden können, was er ihr geweſen iſt. Nur weil auch er unter mancherlei Irrungen den Weg ſuchen mußte, folgten, langſamer und mit Bedacht, Andere ſeinen Spuren.

Ehe man daran denken konnte, der Sklaverei ſchon gewonnenes Terrain zu entreißen, galt es ſelbſtredend, weiteren Eroberungen derſelben vorzubeugen. Vor allen Dingen mußte verhindert werden, daß ſie in weitere Gebiete des nationalen Territoriums hineingetragen und dadurch die Bildung neuer Sklavenſtaaten geſichert wurde. An dieſer Frage vornehmlich hat ſich der ſittliche Abſcheu vor der Sklaverei zu einer politiſchen Kraft herangebildet. Sie begann weitere Kreiſe der Erkenntniß zugänglich zu machen, daß die theuerſten, daß alle realen und ideellen Intereſſen des Nordens auf das Empfindlichſte durch die Sklaverei geſchädigt würden. Und mit der Erkenntniß erwachte der Muth, an dieſer Stelle, da man keine Zweifel über die Rechtsfrage hegte, dem Süden Stand zu halten. Es entſtand die Freibodenpartei, der ſich Sumner anſchloß, da er erkannt, wie vergeblich ſeine Bemühungen ſeien, aus den Whigs eine Anti-Sklavereipartei zu machen.

Dieſem erſten Zeichen einer lebenskräftigen politiſchen Reaction folgte ein neuer Triumph des Sklavenhalterintereſſes auf dem Fuß. Nach langem Kampf, in dem der Frieden und Beſtand der Union auf eine ſcharfe Schneide geſtellt erſchien, wurde das ſog. Compromiß von 1850 geſchloſſen. Ein weſentlicher Beſtandtheil deſſelben war das Sklaven-Flüchtlingsgeſetz, das dem Norden die Schmach des Häſcherdienſtes auflud und ſeinen Beamten doppelten Lohn zuſicherte, wenn ſie das Opfer ſeinen Verfolgern überantworteten. Beide großen politiſchen Parteien verpflichteten ſich durch ihre Vertreter im Congreß und durch ihre National-Conventionen, dieſes Compromiß als den endgiltigen Austrag der Sklavenfrage anzuſehen. Wer daran rühre, ſollte als moraliſcher Hochverräther gebrandmarkt werden.

„Allzu ſcharf wird ſchartig", ſagt das Sprüchwort. Diejenigen Vertreter des Nordens im Congreß die das Zuſtandekommen des Compromiſſes möglich gemacht, hatten in ihrer eigenen feigen Gefügigkeit nicht das rechte Maß für die Unterwürfigkeit der nordſtaatlichen Bevölkerung gefunden. Wohl nahm die ungeheure Mehrheit derſelben das Compromiß an, in der Erſchlaffung nach dem Kampf und in der Furcht vor den Folgen der Fortführung deſſelben gierig nach dem Verſprechen greifend, daß nunmehr der Hader für immer beigelegt ſei. So lebhaft erinnerten ſich aber doch noch Alle deſſen, wie oft dieſes Verſprechen wiederholt worden war und ſich als eitel erwieſen hatte, daß der Schrei der Entrüſtung, den die

kleine Minorität der Unerschrockenen trotz des Anathemas ausstieß, einen lauten Wiederhall in vielen Busen weckte. Jeder entsprungene Sklave, den der Süden durch dieses Gesetz wiederzuerhalten hoffen durfte, hat die Schaar seiner entschlossenen Gegner um Hunderte verstärkt.

Sumner rief in der Staatsconvention der Freibodenpartei in Boston am 3. Okt. 1850: „Ich will nicht diese Heimath der Pilgrimväter und der Revolution entehren, indem ich zugebe — nein, ich kann nicht glauben, daß diese Bill hier vollzogen werden wird. Unter uns wie anderwärts mögen Individuen die Humanität über einer eingebildeten Loyalität gegen das Gesetz vergessen; aber das öffentliche Gewissen wird niemals erlauben, daß ein Mann, der als Freier in unseren Straßen einhergeschritten, als Sklave fortgeschleift werde.... Die flüchtigen Sklaven gehören zu den Heroen unseres Zeitalters. Indem wir sie diesem verruchten Gesetz des Congresses opfern, würden wir jedes Gefühl der Gastfreundschaft, jede Regung des Herzens, jedes Geheiß der Religion verletzen." Auch in diesen Worten athmet ein revolutionärer Geist. Als Sumner später einmal im Senate direkt gefragt wurde, ob er überhaupt unter irgend welchen Umständen seine Hand dazu leihen würde, daß ein entsprungener Sklave seinem Herrn überliefert werde, antwortete er: „Ist Dein Diener ein Hund, daß er das thun sollte!"

Auch noch damals und bis an das Ende seiner Laufbahn hat er gemeint, nie im Geringsten gegen die Verfassung oder das Gesetz gefehlt zu haben. Und doch ist er ein Revolutionär vom Scheitel bis zur Fußsohle gewesen. Er selbst hat das nie geahnt, weil Form und Richtung seines juristischen Denkens ganz durch seine sittliche Ueberzeugung bestimmt wurden. Am 26. Aug. 1852 erklärte er im Senat: „Bei dem höchsten Gesetz, das mir gebietet, keine Ungerechtigkeit zu begehen; bei dem umfassenden Gesetz christlicher Bruderschaft; bei der Verfassung, die ich geschworen habe aufrecht zu erhalten: ich bin verpflichtet, diesem Gesetz ungehorsam zu sein." Er sah sich dabei nicht in einem Conflict zwischen dem positiven Recht und den Geboten seines Gewissens, indem er, auf seine persönliche Gefahr hin, diesen zu folgen beschloß. Er fühlte sich „verpflichtet" dem *Gesetz* den Gehorsam zu verweigern, weil es im Widerspruch mit dem Grundgesetz, der Verfassung, stehe. Letzteres mochte richtig sein. Hatte er aber das *legale* Recht, im Widerspruch mit der gesetzgebenden Macht die für seine Person maßgebende Entscheidung der Frage zu treffen? Seiner Ansicht nach allerdings. Zu wiederholten Malen hat er sich ausdrücklich zu dem berüchtigten Satz Andrew Jackson's bekannt: Wer einen Eid auf die Constitution leiste, schwöre sie aufrecht zu erhalten, wie *er* sie verstehe, und nicht wie *Andere* sie verstehen. Daß bei consequenter

Durchführung dieſes Satzes in dieſem Verfaſſungsſtaate von einem Verfaſſungsrecht ſchlechterdings keine Rede ſein kann, bedarf keiner weiteren Erörterung. Meines Wiſſens hat ſich auch Sumner nie auf ihn berufen, als wenn die Sklaverei vor ihm plaidirte, d. h. wenn ſein Gewiſſen auf dem Richterſtuhle ſaß. Welche Ausdehnung er dieſer gegenüber der Maxime zu geben geſonnen ſei, mochten die Sklavenhalter aus dem weiteren Bekenntniß abnehmen: „Die Nation kann unter der Verfaſſung der Ver. Staaten niemals durch einen legislativen Akt oder ſonſt wie der Sklaverei eine Unterſtützung angedeihen laſſen.“

Ein Kampf, von dieſen beiden Grundſätzen aus gegen die Sklaverei geführt, mußte einen weſentlich verſchiedenen Charakter von dem bisher im Congreß geführten Kampf tragen. Der Eintritt Sumner's in den Senat (1. December 1851) bezeichnet den Beginn einer neuen Epoche der Geſchichte der Ver. Staaten. Schon ſeine Wahl war in ſofern ein Zeichen der Zeit, als auch in Maſſachuſets die Freibodenpartei den beiden anderen Parteien bedeutend an Zahl nachſtand.

In dem Senat fehlten die drei Männer, die ungefähr vier Jahrzehnte ohne Unterbrechung die leuchtendſten Sterne an dem politiſchen Himmel der Union geweſen. Sumner nahm den Sitz Webſter's ein, der als Staatsſecretär an die Spitze von Fillmore's Cabinet getreten war. Clay verließ den Senat für immer an dem Tage, an dem Sumner in denſelben eintrat. Calhoun war am 31. März 1850 geſtorben. Schon geraume Zeit vor ſeinem Tode hatte ſein von Gram und Sorgen durchfurchtes Antlitz verrathen, daß er den Anbruch einer neuen Aera fühle, deren Signatur die Vernichtung ſeiner Lebensarbeit ſein werde. Die Stimme, die ſo lange die Väter zu Kampf und Sieg geführt, verhallte ungehört an den Ohren der Söhne. Er ſah den gigantiſchen Bau, der unter ſeiner Leitung aufgeführt worden, durch ſein eigenes Gewicht in's Wanken gerathen und er ahnte, daß jeder Verſuch, den Tempel der Sklaverei zu ſtützen, nur ſeinen Zuſammenſturz beſchleunigen werde. Die Sklavokratie feierte Triumph über Triumph, ihr größter und perſönlich reinſter Held fühlte auf ſeinen Schultern die erdrückende Wucht der ſittlichen Weltordnung laſten und ſank, das Bild eines gerichteten Mannes, in die Grube.

Wie der geniale Vorkämpfer des Sklavenhalterintereſſes vereinſamt war, als der Tod ihn abrief, ſo trat der große Vorkämpfer in dem Vernichtungskriege gegen die Sklaverei ein einſamer Mann auf die Bühne der nationalen Politik. Wohl fand er zwei Männer in dem Senate vor, die nicht minder hervorragende Rollen als er ſelbſt in dem großen Drama der Zukunft ſpielen ſollten. Aber Seward und Chaſe repräſentirten den

Uebergang aus der alten in eine neue Zeit, Sumner dagegen war die Personification der neuen Zeit. Seward und Chase waren Politiker mit den Verbindungen, den Verpflichtungen, den Gewohnheiten und dem Ehrgeiz gewöhnlicher Politiker. Sie stritten ernst, überzeugungsvoll und mit Erfolg gegen die Sklavokratie, aber sie gingen weder in diesem Kampfe auf, noch waren sie entschlossen, ihn durchzufechten, und wenn die Himmel darüber einstürzten. Nach seinen heftigsten Reden gegen die Sklaverei bat sich Seward wohl eine Prise Tabak von dem neben ihm sitzenden Sklavenhalter aus, als wenn er nur dessen Ansichten über die Indianerpolitik oder einen Tarifsatz angegriffen hätte. Mit solchen Männern ließ sich noch lange rechnen, ehe es zum Aeußersten kam. Anders mit Sumner.

Ein Monat nach dem anderen verging, Sumner hatte wiederholt über Fragen von geringem Belang gesprochen, die Congreß-Session ging ihrem Ende entgegen, und noch immer kein Wort aus seinem Munde über die Sklavenfrage. Seine Neu-England Freunde begannen unruhig zu werden; sie fürchteten, er werde die Session vorüber gehen lassen, ohne sein Glaubensbekenntniß abzulegen. Das war nicht seine Absicht, wenn er auch eine Weile geduldig hatte zuwarten wollen, um sich nicht dem Vorwurf des täppisch zufahrenden Eifers der Jugend auszusetzen. Jetzt aber besorgte er, daß man ihn in dieser Frage nicht zu Wort werde kommen lassen, denn als er gehört zu werden verlangte, schlug man es ihm ab. Er mußte sich eines parlamentarischen Kniffes bedienen, um sich Gehör zu verschaffen. „Endlich, rief er, in diesen letzten gedrängten Tagen unserer Pflichten hier ... soll ich gehört werden, nicht aus Gunst, sondern weil es mein Recht.... Der Gegenstand ist in ganzer Weite vor dem Senat. Bei der Gnade Gottes, er soll discutirt werden." Schwerlich hatte der Senat je zuvor eine Rede so einleiten gehört. Nicht leicht nimmt der gebildete Amerikaner den Namen Gottes in seinen Mund. Die hohe, stolz aufgerichtete Gestalt, die breite Stirn unter dem dichten gelockten Haar, der ruhige Glanz des hellen Auges unter den buschigen Brauen, die festen Linien von Mund und Kinn und der feierliche Ernst der mächtig tönenden Stimme verkündeten, daß jenes Wort nicht eine frivole Phrase, sondern ein überlegter Schwur sei. Aus dem Munde eines Politikers wäre es eine grobe Verletzung des Decorums gewesen; aus diesem Munde war es die Herausforderung zu einem Kampfe, in dem Pardon weder genommen noch gegeben werden könne. „Ich bin nie ein Politiker gewesen," erklärt er denn auch gleich darauf: „Der Sklave von Principien nenne ich keine Partei Herr." Die Senatoren der Südstaaten wußten ja gut genug, was das Wort Sklave bedeute; ihre Gesetzbücher hatten es oft und scharf definirt. Jetzt trat ihnen Einer entgegen, der seine Bedeutung

eben so gut kannte und erklärte sich für einen Sklaven, der unbedingt der Herrschaft von Principien unterworfen sei: „für mich gibt es keine Alternative." Die ganze Geschichte der Sklavenfrage von der Entstehung der Union bis zur Stunde hatte die eine Aufschrift „Compromiß" getragen. Jetzt wurde dem Süden von einem Senator des am schwersten in's Gewicht fallenden nördlichen Staates in dürren Worten gesagt: jedes Compromiß mit der Sklaverei ist ein Unding, denn ein Compromiß zwischen Principien ist unmöglich.

Als der jüngere Pitt seine erste Rede im Unterhause gehalten, bemerkte Jemand: „Pitt wird einer der größten Redner des Parlamentes werden." „Er ist es schon," entgegnete Fox lakonisch. Im Senat der Ver. Staaten fühlte Jeder am 26. August 1852, daß Charles Sumner in unauslöschlichen Zügen seinen Namen in die Geschichtstafeln des Landes eingetragen. Von seinen Lippen kam sicher nie eines jener leichten Witzworte, von denen der Mund des wackeren Hale zur Zeit und zur Unzeit überfloß; sein Sinnen war gewiß nie, wie das der Seward und Chase, auf geschickte politische Combinationen und „Zweckdienlichkeits"-Arrangements gerichtet. Starr wie ein Fels, an dem die Wogen zerstäuben, stand er da, ein unheimliches Räthsel den Vertretern des Südens, die noch kein Gegner geschreckt, weil sie aller Herr geworden. Noch ließen sie sich nicht träumen, ein wie furchtbarer Feind ihnen hier erstanden, aber der Instinkt der Selbsterhaltung sagte ihnen von diesem ersten Augenblick an, daß er der gefährlichste sei, den sie je zu bestehen gehabt. Es wäre wunderbar gewesen, wenn sie sich auch nur einen Moment darüber getäuscht hätten. Dem Fanatismus trat hier der Fanatismus entgegen, ihrem Fanatismus des Eigennutzes der Fanatismus einer religiösen Ueberzeugung. War dieser oder jener der stärkere?

Sumner hatte gesagt: „Alles was ich bin oder sein werde, gebe ich in den Dienst dieser Sache," und das war die schlichte, unübertriebene Wahrheit. Konnten die Sklavenhalter das Gleiche von sich hinsichtlich ihrer Sache sagen? So oft man es auch behaupten hört, wie sehr es auch dadurch erwiesen scheinen mag, daß nur ihre vollständige Erschöpfung dem Kriege ein Ende machte, die richtige Antwort lautet doch mit größter Bestimmtheit: Nein! Sie waren nicht nur Sklavenhalter, sondern auch Menschen und der Mensch in ihnen hielt dem Sklavenhalter den Widerpart. Sumner war ein Todfeind der Sklaverei, weil ihm aus jedem Menschenantlitz das Ebenbild Gottes entgegenstrahlte. Wie tief sie auch von den Ketten der Gewohnheit, des Interesses, der systematischen Selbstbelügung niedergezogen wurden, allen ihren sophistischen Rechtfertigungen oder gar Verherrlichungen der Sklaverei tönte aus dem innersten Winkel ihres

Herzens eine leise, ununterdrückbare Stimme entgegen: Du lügst! Sumner rief: „Sagt in Eurem Wahnwitz, daß Ihr die Sonne, die Sterne, den Mond eignet; aber sagt nicht, daß Ihr einen Menschen eignet, in dem eine Seele wohnt, die unsterblich leben wird, wenn Sonne und Mond und Sterne vergangen sind.“ (Congr. Globe 59/60 III p. 2591.) Ihr Herz hing an Weib und Kind und von ihm fiel ein unaustilgbarer Lichtstrahl auf ihren Sklavencodex, der bei den Sklaven nicht von Gatten, sondern nur von Begattung, nicht von Kindern, sondern nur von Brut wußte. Sumner erinnerte sie an das Dichterwort, daß „ein einsamer Seufzer eine ganze Welt umstürzen kann.“ In den Prüfungen des Lebens und in den Schrecken des Todes bauten sie auf die tröstende und erlösende Kraft des Evangeliums von Jesu von Nazareth; und wie sehr sich auch ihre Schriftgelehrten an dem Beweise abmühten, daß Christus nicht die Sklaverei verworfen, sie haben nie gewähnt, daß der Segen des Gekreuzigten auf einer Institution ruhen könne, die es zum Verbrechen stempelte, Licht in die geistige Nacht von Millionen zu tragen und die es gestattete, das Weib aus den Armen des Mannes, das Kind vom Busen der Mutter zu reißen, um sie auf den Auctionsblock zu stellen. Sumner lebte mit der rückhaltlosen Hingabe eines Kindergemüthes dem Gebote des Heilands nach: liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst. In der Maßlosigkeit ihrer Erbitterung sind sie bis zu der Drohung gegangen, die Sklavenpeitsche einst noch um das Freiheitsdenkmal von Bunker Hill zu schwingen; aber so laut sie zuletzt die Sklaverei als „Eckstein freiheitlicher Institutionen“ priesen, sie haben doch nie die Behauptung gewagt, daß die Verwandlung der freien in sklavenhaltende Staaten ein Segen und Fortschritt sein würde. Sumner war aufs Tiefste von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er sich um die Sklavenhalter selbst um so verdienter mache, mit je gewaltigeren Schlägen er die Sklaverei treffe. In dem endlichen blutigen Austrag des Streites hat es allerdings auch dem Süden nicht an einem sittlichen Moment gefehlt und ohne dieses hätte er nimmermehr einen so großartigen Heroismus entfalten können; dieses eine Moment aber fand sich in gleichem Maße auch beim Norden: beide Theile waren gleich überzeugt, das positive Recht auf ihrer Seite zu haben.

Noch war das letzte Wort Sumner's nicht verklungen, so sprang Clemens von Alabama auf und ermahnte seine Collegen vom Süden sich jeder Entgegnung zu enthalten. „Ich will nur sagen, daß das Wüthen eines Wahnsinnigen zuweilen gefährlich sein kann, aber ein Welp kann durch sein Bellen nie Schaden thun.“ (Globe, App. 1852, p. 1113.) Badger von North Carolina lieferte den Commentar zu diesem unartikulirten Wuthschrei durch das Bekenntniß, daß der Senat „niemals eine

außerordentlichere Rede gehört". Chase bezeichnete dieses Außerordentliche in Einem scharfen Wort: die künftigen Geschlechter würden von diesem Tage ab die neue Aera datiren, da „die Vertheidiger der Freiheit nicht mehr sich genügen ließen, in dem Kampf mit der Sklaverei in der Defensive zu stehen, sondern kühn die Citadelle ihrer Macht angriffen." (l. c. p. 1121.)

Der Antrag Sumner's, das Sklaven-Flüchtlingsgesetz aufzuheben, wurde mit 47 gegen 4 Stimmen verworfen, nachdem der Senator eine wahre Sündfluth von Invectiven über sich hatte ergehen lassen müssen. Der Süden legte dadurch Zeugniß dafür ab, daß Sumner von der Stunde an der erste Mann unter den Gegnern der Sklaverei geworden. Das ist er bis zuletzt geblieben, Parteihaupt dagegen ist er nie geworden und hat es nie werden können, weil bis zuletzt das Wort wahr blieb, mit dem er sich eingeführt: „ich bin kein Politiker." Bis zuletzt hat er im höchsten Grade die Stärke, aber auch ebenso die Schwäche bekundet, die durch vollständiges Aufgehen in einer Idee bedingt ist. Riß er die Kühleren und Aengstlicheren dadurch endlich sich nach, daß er den Beweis lieferte, die Sklavokratie könne an ihren Wurzeln angegriffen werden, ohne die Welten in ein Chaos über einander stürzen zu machen, so stürzte er andererseits dem im Augenblick Erreichbaren immer so weit voraus, daß es stets den Bedächtigeren überlassen blieb, die Massen langsam nachzuführen. Trug er an diese politische und sociale Frage, deren Schwierigkeiten auch die größten Staatsmänner der Republik in die Politik des Vogel Strauß geschreckt, den unerschütterlichen Glauben an den Triumph der sittlichen Principien und zwang dadurch auch Anderen Hoffnung auf, so waren seine Antworten auf das sich in unendlichen Formen präsentirende Wie? gar dürftig und meist praktisch nicht verwerthbar. Flüche, Segnungen, das Schweigen bangen Zuwartens bezeugten gleich sehr, daß man in seinen Worten den Odem Gottes wehen höre, aber allen Fragen und Einwendungen tönte nur mit erhöhter Ueberzeugungsgewißheit das „Wahrlich, Wahrlich!" des Propheten entgegen. Auf Schritt und Tritt gab er sich in seinem Raisonnement Blößen, die den Feinden ein breites Feld für ihre schärfsten Streiche darboten und oft selbst die Freunde zu einem empfindlichen Stoß reizten oder gar nöthigten. Allein so schneidig und wuchtig die Schläge oft an sich waren, ihm ritzten sie kaum die Haut, nicht um einen einzigen Tropfen Blut konnten sie seine Stärke vermindern, denn das A und das O seines Beweises, die Summa seiner Argumentation blieb unangreifbar: die Sklaverei ist unsittlich, ein Verbrechen und ein Fluch, darum habt Ihr Unrecht und werdet unterliegen. Je erfolgreicher ein Angriff auf seine staatsrechtlichen und politischen Positionen ist,

deſto zornmüthiger ſchmettert er mit der Keule der Moral drein. Wie ein Renner, dem die Scheuklappen nicht nach rechts und nicht nach links zu ſehn erlauben, ſchießt er in gerader Linie fort. Weil er nicht aus dieſer heraus kann, muß Alles in ſie hineinfallen. Wen Rechtsbedenken oder Zweckmäßigkeitserwägungen wo anders feſthalten, der iſt auf Abwegen und hat keine Schonung zu erwarten. Vortrefflich zeichnet Feſſenden ihn: „Wenn ſeinem eigenen Geiſte Etwas klar erſcheint, ſo kann er ſich nicht vorſtellen, daß die Schicklichkeit und Richtigkeit nicht Jedermann klar iſt, und wer ſie bezweifelt, dem fehlt es daher entweder an Ehrlichkeit oder an Einſicht." (Globe 66—67 I p. 469.) Das Dichterwort, das er ſelbſt auf Thaddeus Stevens anwandte, iſt ſein eigenes Portrait:

„One in whom persuasion and belief
Had ripened into faith and faith become
A passionate conviction."
(Globe 68/69 I. p. 150.)

Während er an Weite und Tiefe der Bildung hoch über ſeinen Collegen im Senate ſtand, beſchränkte ihn ſein „erhabener Dogmatismus"*) doch auf einen engen politiſchen Horizont und gab ihm den Schein einer oft unerträglichen Arroganz und Unduldſamkeit. Schwerfällig ſtelzt ſeine Rede auf lauter Superlativen dahin**), rückſichtslos Freund wie Feind niedertretend. Erſt der Wuthſchrei der Angegriffenen oder die gutgemeinten Vorwürfe der vertrauteſten Freunde müſſen ihn meiſt darüber belehren, wie tief, ja, wie über alles Maß er verletzt habe. Verwundert, aber mit Freimuth ſtreckt er dann entweder die Hand zur Verſöhnung aus, oder er fragt mit der Naivetät eines Kindes: iſt es denn nicht wahr, was ich geſagt, und wenn es wahr iſt, mußte ich es dann nicht ſagen? Opportunitätsrückſichten kennt er nicht. Er ſagt nicht nur: iſt Etwas wahr, ſo darf nicht nach der Opportunität gefragt werden, ſondern: was wahr iſt, iſt auch opportun. Die politiſchen Probleme ſchrumpfen ihm zu logiſchen Speculationen mit den ſittlichen Begriffen zuſammen. Er vergißt beſtändig, daß man in der Politik mit Menſchen zu rechnen hat, und zwar mit den Menſchen wie ſie ſind, und nicht wie ſie ſein ſollen. Deswegen will er nichts von zeitweiligen Zugeſtändniſſen an die Schwächen, Vorurtheile, Befürchtungen und irrigen Ueberzeugungen der Maſſen wiſſen und gefährdet dadurch nicht ſelten ſeine und ſeiner Genoſſen Sache.

*) Lofty dogmatism; auch dieſer Ausdruck iſt ſeiner Charakteriſtik von Stevens entnommen.

**) Carl Schurz ſagt einmal treffend: „Wir in dieſem Lande neigen in erſchreckendem Grade zu Superlativen hin. Die Neigung zu übertreiben iſt eine unſerer nationalen Schwächen geworden, und wenn wir auf unſere öffentliche Beredſamkeit blicken, wie ſehr iſt da nicht zuweilen nach dem allgemeinen Urtheil ihr Werth durch eine Beimiſchung des „sensational" erhöht." Globe 69/70 III. p. 2814.

Diese letztere Schwäche wäre verhängnißvoll für Sumner's politische Thätigkeit geworden, wenn nicht ein anderer schon berührter Mangel ihr das Gegengewicht gehalten hätte. Seine eigene Unklarheit über die letzten Consequenzen seiner Principien bewahrte ihn davor, auf die indirekte politische Wirksamkeit der Abolitionisten beschränkt zu werden. Wohl sagte er schon am 16. September 1852 auf der Convention der Freibodenpartei in Lowell: „wir können nicht zufrieden sein, bis die Sklavenmacht vollständig zerstört ist". (Speeches p. 177.) In seiner Rede über die Kansas-Nebraska Bill am 21. Febr. 1854 that er noch einen großen Schritt weiter. „Passirt diese Bill, rief er, und Ihr werdet vergebens sagen, die Sklavenfrage ist ausgetragen. *Nichts kann ausgetragen werden, was nicht recht ist.*" (Speeches p. 305.) Die Grenze dieses „nicht recht" setzte er aber noch immer dorthin, wo er die Scheidelinie zwischen der Competenz und Wirkungssphäre der Einzelstaaten und der Union glaubte. Er übersah dabei, was er sonst häufig so scharf betonte, daß die Union nicht ein Staatenbund sei, sondern rechtlich und thatsächlich nationales Leben habe. Die Theile waren nicht mechanisch zu einem Ganzen verknüpft, sondern das gleiche Leben pulsirte in den Theilen und in dem Ganzen. War Sumner's Satz richtig, so gab es nur drei Möglichkeiten für den Austrag der Sklavenfrage: entweder hörte die Sklaverei auf, oder die ganze Union verfiel der Sklaverei, oder die Union wurde vollständig und bleibend zerrissen.

Süden und Norden haben sich einander mit gleicher Erbitterung und Ueberzeugtheit angeklagt, „die Schuld" an dem Bürgerkriege zu tragen. Der Süden hat die Abolitionisten geziehen, durch ihre „fanatischen Verleumdungen" der Sklaverei den Sklavenstaaten das Verbleiben in der Union unmöglich gemacht zu haben; der Norden hat behauptet, die Secession sei das Werk einer kleinen Minorität, die in einer Conföderation von Sklavenstaaten eine größere Befriedigung ihres Ehrgeizes erwartete, als sie in der Union finden konnte. Wer wollte verkennen, daß hüben und drüben „Fanatismus" und unlauterer Ehrgeiz dazu beigetragen haben, den Eintritt der Krisis zu beschleunigen; sie zu den wesentlichen Ursachen machen, heißt aber die Geschichte auf den Standpunkt herabdrücken, da weltgeschichtliche Katastrophen aus einem verschütteten Glase Wasser erklärt werden. Darin manifestirt sich ja die sittliche Weltordnung am augenfälligsten, daß auch unabhängig von dem Wünschen und Wollen der handelnden Personen und selbst im Gegensatz zu demselben die Logik der Thatsachen ihren unerbittlichen Gang fortgeht. In der Natur des Unsittlichen liegt die Nothwendigkeit seines Unterganges gegeben; seine Entwickelung ist der stete Fortgang zu seiner Vernichtung; es trägt sein Verhängniß in sich. Um

den Fortbestand der Sklaverei zu ermöglichen, mußte die Sklavokratie die Schranken niederbrechen, deren Innehaltung sie in den früheren „Compromissen" gelobt, und das Niederbrechen dieser Schranken zwang den Norden zu dem gebieterischen Halt! das der Sklavokratie nur die Wahl zwischen Untergang und Secession ließ.

Das ist in zwei Worten die Geschichte des Kansas-Nebraska Streites, in dem die Sklavokratie durch die Aufhebung des Missouri-Compromisses den Triumph feierte, der ihr Todesurtheil enthielt. Das erkannte Sumner. Waren auch in den dunkelsten Stunden seine Reden von Hoffnungsfreudigkeit getragen gewesen, jetzt, da die Sklavokratie durch Lug und Trug eine Bresche in die von ihr selbst gezogene Mauer unter 36° 30′ nördl. Br. gebrochen, jubelte er laut auf: der Schein ist von Euch zerrissen, unsere Hände sind frei; auf an's Werk! „Aus der Tiefe meiner Seele, als loyaler Bürger und als Senator, rede, mahne und protestire ich gegen die Passirung dieser Bill. Ich ringe gegen sie wie gegen den Tod; aber wie in dem Tode selbst Leben in der Verwesung liegt und dieser sterbliche Leib sich mit Unsterblichkeit bekleidet, so finde ich in dem Stachel dieser Stunde die Gewißheit des Triumphes, durch den die Freiheit wieder zu ihrem unsterblichen Geburtsrecht in der Republik gelangen wird. Die Bill, welche Ihr im Begriffe steht zu passiren, ist gleichzeitig die schlimmste und die beste, die je dem Congreß vorgelegen.... Es ist die beste..., denn sie hebt alle früheren Compromisse mit der Sklaverei auf und macht alle künftigen Compromisse unmöglich." (25. Mai 1854. Sp. p. 321.)

Einige Monate später, am 7. September 1854 auf einer Staatsconvention in Worcester, gab er die Parole aus, unter der der entscheidende Kampf ausgefochten werden sollte. „Als Republikaner ziehen wir aus, um die Oligarchen der Sklaverei zu treffen." (Sp. p. 399.) Republikaner nannte sich hinfort die entstehende Partei, die den Eintritt der dritten großen Entwicklungsphase in dem Leben der neuen Welt herbeiführen sollte. Welchen Inhalt ihr hauptsächlichster Gründer einst in diesen Namen legen würde, ahnte noch Niemand. Ihm selbst schwamm es noch wie dichte Nebel vor den Augen, obgleich schon vor langen Jahren der Gedanke ahnungsvoll in ihm aufgedämmert war, dessen Verwirklichung die Arbeit seines Lebensabends sein sollte.

Noch kam manche lange bange Stunde, in der auch muthige Seelen sich wohl fragen durften, ob der Norden das Herz haben werde, mit fester Hand dem Sturme in die Zähne zu steuern. In Kansas fingen Revolver und Büchse an das letzte Wort zu sprechen. In kleinem Maßstabe, aber in aller Schärfe, begann man zu sehen und zu erfahren, wie die Summe aller Schrecken das Wörtchen „Bürgerkrieg" umschließe. Die südlichen

Heißsporne verloren immer mehr den Wunsch nach einem nochmaligen Ausgleich, was man ihnen auch immer böte, den faulen Frieden zu verlängern. Ihre alten getreuen Partisanen im Norden hatten jetzt doppelte Arbeit: sie mußten nicht nur den Norden in neue Zugeständnisse hineinschrecken, sondern auch die südlichen Radicalen davon abbringen, schlechthin unerfüllbare Forderungen aufzustellen, um es zum Bruche zu treiben. Der Senator Douglas von Illinois, das Haupt jener „menschlichen Anomalien, nördliche Männer mit südlichen Grundsätzen" — wie Sumner sich einmal ausdrückte — arbeitete an der Lösung dieser Doppelaufgabe mit der verzweifelten Energie eines principienlosen, mit allen Hunden gehetzten Demagogen, der sich im letzten entscheidenden Augenblicke den Preis entgleiten fühlt, den er mit einem ganzen Leben Niedertracht nicht zu theuer bezahlt erachtet. Aber je wichtiger „der kleine Riese" that, je schamloser er seine Sophisten- und Lügenkünste aufbot, deste siegesgewisser donnerte ihm Sumner sein Mene, Mene, Tekel entgegen. „Der Senator träumt, daß er den Norden unterwerfen kann ... Wie wenig kennt der Senator sich selbst oder die Stärke der Sache, die er verfolgt! Er ist nur ein sterblicher Mensch; gegen ihn steht ein unsterbliches Princip. Mit endlicher Macht ringt er gegen das Unendliche, und er muß fallen. Gegen ihn stehen stärkere Bataillone als irgend welche, die je ein sterblicher Arm geführt — die eingeborenen, unentwurzelbaren, unbesieglichen Gefühle des menschlichen Herzens: gegen ihn ist die Natur mit allen ihren ungreifbaren Kräften; gegen ihn ist Gott. Er versuche es, diese zu unterwerfen." (19. u. 20. Mai 1856; Sp. p. 601.)

Sumner's Vertrauen auf endlichen und baldigen Sieg beruhte jedoch nicht lediglich auf seiner religiösen Glaubensgewißheit, daß das Recht über das Unrecht triumphiren müsse. Die meisten Amerikaner können oft vor Bäumen den Wald nicht sehen. Während sie einerseits sehr dazu neigen, vereinzelte Wahrnehmungen kurzer Hand zu allgemeinen Gesetzen aufzublähen, sind andererseits durch die Intensität des Berufslebens ihre geistigen Kräfte so scharf auf ein enges Gebiet concentrirt, daß sie schwer zu einem rechten Erfassen des Zusammenhanges der Erscheinungen und ihres causalen Zusammenwirkens gelangen. Darin ist zum großen Theil die Erklärung für die merkwürdige Vereinigung von thatkräftigstem Vorwärtsdringen mit einem bis zur Verknöcherung starren Conservatismus zu finden. Hier ist kein Gedanke so kühn und groß, daß man nicht mit begründetem Vertrauen in die oft erprobte eigene Kraft frisch an die Ausführung schritte: dort kaut Generation nach Generation an der dürren Weisheit der Urahnen, als wenn das oberste Gesetz der Welt der Stillstand wäre. Mit am drastischsten tritt das in dem religiösen Leben her-

vor. Nirgends ist es so leicht, eine neue Sekte zu gründen; nirgends hält man gedankenloser an dem Ueberkommenen fest. Wie man sich in gewissen äußerlichen Dingen — namentlich hinsichtlich der Sabbathfeier — durch das Evangelium nicht von den Gesetzesfesseln der alttestamentlichen Religionsvorstellungen hat befreien lassen, so fühlt man sich unter Umständen auch versucht, die biblische Moral in Pausch und Bogen in buchstäblicher Fassung als die sittliche Norm aller Zeiten hinzustellen. Mit bitterem Eifer und großem Aufwande von Bibelgelehrsamkeit hat man sich darüber gestritten, ob die heilige Schrift die Sklaverei verdamme. Nicht nur Christus und die Apostel, sondern auch die Patriarchen haben für und wider Zeugniß ablegen müssen. Unter lebhafter Betheiligung des Publikums verfochten Geistliche in öffentlichen Disputationen die verschiedenen Ansichten gegen einander und manch stattlicher Band zeigt noch heute, mit welcher Wucht man die Schatten vergangener Jahrtausende auf einander platzen ließ, um von ihnen einen Richterspruch über das furchtbare Ringen der realen Interessen der Gegenwart zu erhalten. Seine Bedeutung hat dieser Wort- und Federkrieg gelehrter Aftertheologie gehabt, zwar selbstredend nicht als Bekämpfung der Gegner, aber doch als Predigten an die eigenen Gesinnungsgenossen. Bedeutsam ist aber auch, daß diese Beschränktheit seiner Bedeutung so vielfach verkannt wurde. Was auch die Gottesgelehrten des Südens vorbringen mochten, kein Mensch im Norden ließ sich überreden, daß der Geist des Christenthums und die in den Südstaaten bestehende Negersklaverei vortrefflich mit einander harmonirten. Allein nur Wenige erkannten klar, daß es hinsichtlich der in den Südstaaten bestehenden Negersklaverei absolut gleichgiltig sei, was sich in der Bibel über die Sklaverei gesagt finde. Daß Patriarchen, Propheten, Apostel und Christus selbst nicht Schemen gewesen, sondern Menschen aus Fleisch und Bein, die in und mit einer bestimmten Zeit, in und mit einem bestimmten Volke lebten und darum all' ihr Denken und Thun auch in ganz bestimmten concreten Formen auftritt, das war den Meisten nicht in der Weise unmittelbar bewußt, daß sie die legitimen und nothwendigen Consequenzen daraus hätten ziehen können. Ja noch mehr! Es ist im höchsten Grade auffallend, wie sehr, von Anfang an bis zuletzt, die Discussion der Sklavenfrage vom allgemeinen, abstracten Standpunkte aus geführt worden ist, d. h. wie selten und wie ungenügend die Frage erörtert wird: was läßt sich in diesem 19. Jahrhundert hier auf unserem Boden mit den gegebenen klimatischen, wirthschaftlichen, politischen und socialen Verhältnissen für und wider die Negersklaverei in unseren Südstaaten sagen*)?

*) Ich will hier auf eine sehr bezeichnende Thatsache aufmerksam machen, die meines Wissens bisher ganz übersehen worden ist. Während schon zahllose Bücher über

So sehr gerade Sumner dazu neigte, in dieser abstracten Weise aus Wolkenhöhe abzuurtheilen, ließ andererseits doch die größere Weite seiner allgemeinen Bildung ihm lebhafter zum Bewußtsein kommen, daß das Geschick der Sklaverei in den Vereinigten Staaten besiegelt sei, weil sie der ungeheuerlichste Anachronismus, der sich in der ganzen Weltgeschichte findet. Nicht weil die Sclaverei an und für sich unrecht ist, sondern weil sie die sittlichen Anschauungen unserer Zeit in allen ihren Theilen auf den Kopf stellt, weil das wirthschaftliche Leben der westlichen Kulturwelt in unserer Zeit in Allem und Jedem auf vollständige Entfesselung der individuellen Kraft gerichtet ist, weil die politischen Institutionen und die Sitten und Gewohnheiten des Volkes seit jeher und gemäß den gegebenen natürlichen Verhältnissen auf der breiten Grundlage demokratischer Selbstregierung ruhen, waren die Tage der Sklaverei in den Vereinigten Staaten gezählt: Die Sklavenstaaten traten nicht nur mit der ganzen übrigen Kulturwelt und vornehmlich mit der nördlichen Hälfte der Union jeden Tag in jeder Hinsicht in einen schärferen Gegensatz, sondern auch ihr eigenes Leben war ein sich immer weiter verästender und immer weiter und tiefer aufklaffender Widerspruch. Auch von Sumner habe ich diese einfache Thatsache, in der die Erklärung der ganzen Geschichte der Sklavenfrage gegeben ist, nie klar und präcis constatirt gefunden, aber ich weiß von keinem geborenen Amerikaner, der sie deutlicher erfaßt und ihre entscheidende Bedeutung, ich möchte sagen, so lebhaft gefühlt. In seiner Rede vom 21. Februar 1854 über die Kansas Bill sagt er: „So viel sehe ich klar. Bei allen scheinbaren Entmuthigungsgründen, die großen Omina sind doch mit uns. Kunst, Literatur, Poesie, Religion — alles was den Menschen erhebt — alle sind sie auf unserer Seite. Der Pflug, die Dampfmaschine, die Eisenbahn, der Telegraph, das Buch, jede menschliche Verbesserung, jedes edelsinnige Wort irgend wo gesprochen, jeder wahre Pulsschlag eines Herzens, das nicht nur ein Muskel ist, ermuthigt zum Kampf wider die Sklaverei. Die Discussion wird fortgehen. Parteikniffe können sie nicht länger hinausschieben. Die Ausflüchte des Politikers können ihr nicht entschlüpfen. Die Kunststückchen des Aemterjägers können sie nicht umgehen. Wo immer eine Wahl Statt findet, da wird diese Frage aufgeworfen werden. Wo immer Männer zusammen kommen, um öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, da wird sie auch sein. Kein

die Geschichte der Sklavenfrage geschrieben worden sind, fehlt es noch gänzlich an einer Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten. Friedrich Kapp's Buch, das diesen Titel trägt, hat nie eine den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft genügende Lösung dieser Aufgabe sein wollen. Der Verfasser sagt selbst einmal darüber: „Dieser ‚Referent' beabsichtigte mehr ein politisches Handbuch für die Wahlen zu schreiben."

politiſcher Joſua kann jetzt mit Wunderkraft die Sonne in ihrem Laufe durch die Himmel aufhalten. Selbſt jetzt freut ſie ſich gleich einem ſtarken Manne, die Bahn zu durchmeſſen, und ſie wird noch ihre Strahlen in die entfernteſte Plantage ſenden — ja, Herr, und die Ketten des letzten Sklaven ſchmelzen." (Sp. p. 310.)

Der Tag, da dieſe Prophezeiung buchſtäblich erfüllt werden ſollte, war viel näher, als Sumner ſelbſt ahnte. Und doch wäre es der Sklaverei durch die Hand eines ihrer ächten Apoſtel nahezu gelungen, dieſen ihren gewaltigſten Feind die Stunde des Triumphes nicht mehr ſehen zu laſſen. Am 19. und 20. Mai 1856 hielt Sumner im Senat eine lange Rede über „das Verbrechen gegen Kanſas." Rückſichtsloſer als je zuvor nagelte er die Vorkämpfer der Sklaverei an den Pranger. Am übelſten kamen Butler, einer der Senatoren von South Carolina, und Douglas weg. Jenen zeichnete Sumner als den „Don Quixote" und dieſen als den „Sancho Panza" der Sklaverei. Zwei Tage ſpäter (22. Mai) ſaß Sumner, nach der Vertagung des Senates, ſchreibend an ſeinem Pulte im Senatszimmer. Preſton S. Brooks, einer der Repräſentanten von South Carolina im Congreß trat ein und wartete längere Zeit, bis ſich alle die Freunde Sumner's entfernt. Dann ging er auf dieſen zu, redete ihn mit den Worten an: „Ich habe Ihre Rede zweimal ſorgfältig geleſen. Es iſt eine Schmähſchrift gegen South Carolina und meinen Verwandten Butler," und verſetzte ihm gleichzeitig mit einem ſchweren Stock einen Schlag über den Kopf. Sumner ſtürzte zuſammen, Brooks aber ließ die Hiebe weiter auf den Wehrloſen niederregnen, bis der dicke Guttaperchaſtock in ſeinen Händen in kleine Stücke zerbrochen war. Mehrere Senatoren, darunter Douglas, waren gegenwärtig, aber nur Crittenden von Kentucky erhob ſeine Stimme gegen den Attentäter. Morgan und Murray von New York, die aus dem Nebenzimmer herbeigeeilt waren, entriſſen endlich den blutüberſtrömten, beſinnungsloſen Senator der Wuth ſeines Schlächters. Das Repräſentantenhaus ſtieß Brooks für dieſen Streich „ſüdlicher Ritterlichkeit" nicht aus, ſondern begnügte ſich mit einer Rüge. Brooks reſignirte, wurde aber von ſeinen Conſtituenten wieder gewählt und erhielt Ehrenbezeigungen über Ehrenbezeigungen. South Carolina war in ſeinem Fanatismus kurzſichtig genug, nicht zu erkennen, daß jeder Schlag, mit dem Brooks Sumner getroffen, mit vielhundertfältiger Wucht auf den Süden und die Sklaverei zurückfallen müſſe. Sumner ſchwebte lange in Lebensgefahr und mehrere Jahre blieb ihm jede geiſtige Anſtrengung unterſagt. Maſſachuſetts aber ehrte ſich und die Union, indem es keinen anderen Senator an die Stelle ſeines meuchleriſch zu Boden gefällten Vertreters wählte. Der leere Stuhl Sumner's wiederholte dem Süden Tag für

Tag die feierliche Erklärung, daß Massachusetts sich nicht mehr um Haaresbreite zurückdrängen lasse, und immer mehr schmolz das Gefolge der Douglas und Consorten zusammen. Die Sklavokratie erfuhr, daß das Schweigen des in Europa Genesung suchenden Sumner ihr ebenso schwere und vielleicht sogar schwerere Schläge versetzte, als seine flammendsten Reden im Senate gethan.

Der Vorabend des Bürgerkrieges war angebrochen, als Sumner endlich wieder seinen Sitz im Senate einnehmen konnte. Am 4. Juni 1860, mehr als vier Jahre nach dem Attentat von Brooks, nahm er zum ersten Male wieder das Wort. Wieder handelte es sich um Kansas. Die eigene Person verschwand Sumner zu vollständig vor der großen Sache, als daß er sich versucht gefühlt hätte, durch taktlose Anspielungen sich selbst den Märtyrerkranz zu flechten. Aber ebenso wenig ließ er sich von der Besorgniß, einen falschen Schein zu erwecken, zu dem entgegengesetzten Fehler verleiten, eine Schonung und Milde zur Schau zu tragen, die seiner wahren Gesinnung fremd waren. „Dies ist keine Zeit für sanfte Worte oder Entschuldigungen.... Sie mögen Zorn abwenden; aber was ist der Zorn des Menschen? Dies ist keine Zeit, irgend einen Vortheil im Argument aufzugeben. Senatoren verkündigen zuweilen, daß sie der Sklaverei nur aus politischen Gründen widerstehen und erinnern uns, daß sie nichts über die sittliche Frage sagen. Das ist Unrecht. Man muß der Sklaverei nicht nur aus politischen Gründen widerstehen, sondern auch aus allen anderen, socialen, wirthschaftlichen und sittlichen. Wir stehen nicht in einem Feiertagsstreit, noch ist es ein Kampf rivalisirender Factionen, Weißer und Rother Rosen, theatralischer Neri und Bianchi, sondern es ist eine feierliche Schlacht zwischen Recht und Unrecht, zwischen Gut und Böse. Eine solche Schlacht kann nicht mit Entschuldigungen oder Rosenwasser ausgefochten werden. Es gilt ernste Arbeit zu thun und die Freiheit kann nicht einwilligen, irgend eine ihrer Waffen fortzuwerfen." (Gl. 56/60. III p. 2590.)

Und es war nicht „Rosenwasser", mit dem er zu Felde zog. Weder früher noch später ist er mit dergleichen vernichtenden Wucht über den Feind gefallen. Nichts von dem, was „ein Herz, das nicht nur ein Muskel ist", und was sittliche Grundsätze gegen die Sklaverei sagen konnten, blieb dem Süden erspart. Aber dabei blieb Sumner dieses Mal nicht stehen. Er führt die nüchternen Thatsachen in den Kampf. Die unerschütterlichen Colonnen statistischer Zahlen werden in langer Folge auf dem weiten Plane entwickelt und jede liefert an ihrer Stelle den versprochenen Beweis von der „Barbarei der Sklaverei". In Bevölkerung, Vermögen, Ackerbau, Industrie, Handel, Eisenbahnen, Kanälen, Kirchen,

Wohlthätigkeitsanstalten, Collegien, Privatschulen, Volksschulen, Briefverkehr, Bibliotheken, Presse, Erfindungspatenten, Auswanderung und Einwanderung, in Allem und Jedem werden die freien und die sklavenhaltenden Staaten nach officiellen Zahlen mit einander verglichen, und in Allem und Jedem zeigt es sich mit grausiger Deutlichkeit, wie unter dem Mehlthau der Sklaverei der Baum der Civilisation von den jungen Schößlingen bis zu dem Mark der Wurzeln, bis zum Tode krankt. (l. c. pp. 2592 bis 2595.)

Was hatte der Süden zu antworten? Chesnut von South Carolina warf sich zum Sprecher desselben auf. „Nachdem er Europa durchstreift, durch die Hinterthüren kriechend, um zu den Füßen der britischen Aristokratie zu winseln, nach Mitleid geilend und eine reiche Ernte von Verachtung einheimsend, erscheint der Verleumder von Staaten und Menschen wieder im Senat. Wir hatten gehofft, von den Ergüssen solcher pöbelhaften Bosheit befreit zu sein. Wir hatten gehofft, daß Einer, der die Folgen einer früheren Frechheit gefühlt, obwohl er sich ihnen schimpflich zu entziehen gesucht, durch Erfahrung, wenn auch nicht besser, so doch klüger geworden sein würde. Darin sehe ich mich getäuscht und ich bedaure es.

„Herr Präsident, in dem heroischen Zeitalter der Welt wurden Männer wegen des Besitzes irgend einer Tugend — Weisheit, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Edelsinn, Muth — zu Göttern erhoben. Wir wissen auch, daß man in Aegypten Thiere und Reptilien vergötterte; aber selbst dieses viehische Volk verehrte seine Idole wegen irgend einer angenommenen Tugend. Es ist diesem Tage, diesem Lande, den Abolitionisten von Massachusetts vorbehalten geblieben, die Verkörperung der Bosheit, Lügenhaftigkeit und Feigheit zu vergöttern.

„Herr, wir wollen uns dessen nicht schuldig machen, zur Apotheose der Feigherzigkeit und Gemeinheit zu helfen. Wir beabsichtigen nicht durch unser Verhalten dazu beizutragen, daß die Zahl der Anbeter vor dem Altar dieses neuen Idols wachse. Wir wissen, was man erwartet und wünscht. Wir sind nicht geneigt, den einmal Abgestraften wieder heulend durch die Welt zu senden, um neue Verleumdungen und Bosheiten abzukläffen.

„Das sind die Gründe, die ich mir selbst und Anderen schuldig gewesen bin, dem Senate und dem Lande dafür zu geben, daß wir ruhig dem Gesagten zugehört haben und weiter keine Notiz von der Sache nehmen können." (l. c. p. 2603.)

Fünf Monate nachdem Chesnut dem Ruhme Sumner's dieses glänzende Denkmal gesetzt, siegten die Republikaner in der Präsidentenwahl

und South Carolina eröffnete die Reihe der Staaten, die der Union aufkündigten. Jetzt, da die furchtbaren Folgen mannhaften Widerstandes gegen die Sklavokratie nicht mehr Hypotheſen ſondern vollendete Thatſachen waren, entſank Vielen der Muth. Von allen Seiten erſcholl wieder das Geſchrei nach einem Compromiß. Zahlloſe Petitionen mit dieſem Verlangen liefen beim Congreß ein, in Waſhington tagte die eigens zu dieſem Zweck zuſammenberufene „Friedens-Conferenz", im Congreß ſetzte der hochgeachtete greiſe Crittenden von Kentucky ſeine letzte Lebenskraft daran, noch einmal das Kunſtſtück fertig zu bringen, das Henry Clay drei Mal gelungen war. Selbſt von Maſſachuſetts erhielt er dabei durch Petitionen Unterſtützung. Sumner ſah ſich dadurch veranlaßt, nochmals in förmlicher Weiſe ſein Glaubensbekenntniß abzulegen. Am 22. Februar erklärte er: „Es ſind von dem Senator von Kentucky Vorſchläge gemacht und jetzt durch Petitionen von Conſtituenten meines eigenen Staates unterſtützt worden, die den Norden aufforden, ſeine Principien — das Fort Sumter des Nordens — preiszugeben.... Was mich anlangt — ob ich nun mit Vielen, mit Wenigen, oder allein daſtehe — ich habe nur Eines zu ſagen: keine Uebergabe des Fort Sumter des Nordens; keine Uebergabe von irgend welchen unſerer nördlichen Forts. Nein, Herr, nicht von Einem derſelben." (Gl. 60/61. I p. 863.) G. W. Curtis erzählt in ſeiner Gedächtnißrede auf Sumner, man habe es auch außerhalb des Senates nicht an Verſuchen fehlen laſſen, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Eine Deputation angeſehener Männer aus Boſton habe ihn beſchworen, die Hand zur Verſöhnung zu bieten: Ein Wort von ihm könne das Land vor dem Bürgerkriege bewahren. Sumner, ſich hoch aufrichtend, habe mit feierlichem Nachdruck entgegnet: wenn dem ſo wäre und dieſes eine Wort enthielte das geringſte Zugeſtändniß an die Sklaverei, ſo würde es nie über ſeine Lippen kommen. Gedachte Sumner in dem Augenblick ſeiner Rede über den allgemeinen und ewigen Weltfrieden und an ſein kühnes Wort: „Wollt nur, und Ihr vermögt es"?

Viele haben mit Sumner jedes Compromißanſinnen unbedingt von ſich gewieſen, aber Keinem iſt es ſo ſehr wie ihm vom erſten Augenblick an unzweifelhafte Gewißheit geweſen, daß die Sklavokratie die Dinge jetzt dahin getrieben, daß die Nation ſich vor die dringende Nothwendigkeit geſtellt fühlen würde, der Sklaverei ein Ende zu machen. Der Idealiſt iſt nicht über Nacht zum ſtaatsmänniſchen Genius geworden; aber die eine Idee, in der er mit ſeinem ganzen Fühlen, Denken und Wollen aufgegangen iſt, zeigt ihm mit Sonnenklarheit eine breite gerade Straße zu dem Ziele, wo die Anderen nur ein unabſehbares Labyrinth erblicken, weil ſie ſich über das Ziel nicht klar ſind. Mehr als zuvor iſt er darum un-

fähig, das Haupt der Partei zu sein, denn er repräsentirt nicht die Stimmungen, Sorgen, Anschauungen und Wünsche der Massen; ungleich mehr als zuvor aber ist er der Führer, der Pfadfinder der Partei, denn unter allen Windungen und Abweichungen wird sie von der unwiderstehlichen Wucht der Thatsachen in der Richtung fortgedrängt, in der er weit voraus unter mächtigem Rufen geradeaus vorwärts schreitet.

Und wieder einmal hatte ein gütiges Geschick es so gefügt, daß der Glaube der Amerikaner, unter dem ganz speciellen Schutze der Vorsehung zu stehen, neue Nahrung erhielt. Zum großen Theile wider Erwarten der bis dahin hervorragendsten Männer der Partei, wurde der Mann, der officiell an ihrer Spitze stand, auch ihr thatsächliches Haupt, weil er sich weder zum gefügigen Werkzeug herabdrücken ließ, noch sich zum Herrn aufwerfen wollte. Lincoln war aus der Masse des Volkes hervorgegangen und hatte, was Bildungsgrad und Beschäftigung anlangte, bis in die ersten Mannesjahre hinein ihr angehört. Er verstand darum nicht nur ihre Weise zu fühlen und zu denken, sondern er theilte dieselbe. Damit erfüllte er die erste Bedingung zur Führerschaft der demokratischen Republik in dieser Zeit, da die äußerste Anspannung aller Kräfte erforderlich war. Da er wie die Massen fühlte und dachte, so ließ er sich nie weiter vorwärts drängen, als diese zu folgen bereit waren, und er ging in der Richtung vorwärts, in der die Massen erwarteten, ihn gehen zu sehen. Lange und bitter haben deswegen die Höchstgebildeten und Scharfsichtigsten der Partei mit ihm gerechtet, aber was diese verdroß, kettete die Massen unauflöslich an ihn. Gar Vieles ist in Folge dessen theils höchst ungeschickt, theils gänzlich verkehrt angegriffen worden, und der Krieg hat darum viel länger gedauert und unendlich viel größere Opfer gekostet, als an sich nöthig gewesen wäre. Aber wenn Lincoln nicht das an sich Richtigste und Beste wählte, so gelangte er doch an das Ziel, und vielleicht führten seine Mittel, wenn nicht am schnellsten, so doch am sichersten zu demselben. Wer denkend zu lesen versteht, der wird auf jeder Seite der Geschichte der Vereinigten Staaten geschrieben finden, daß eine ungeheure Lebenskraft in der Demokratie liegt, oft aber auch ein furchtbarer Verbrauch derselben Statt findet: die demokratische Republik vermag Krisen zu überwinden, an denen sich ein Volk mit anderer Staatsform leicht verbluten könnte, aber die Ueberwindung einer Krisis fordert in einer demokratischen Republik fast immer schwereren Kampf und größere Opfer als in anders constituirten Staaten. Die höchste und andauerndste Kraftentfaltung kann dort Statt finden, wo die Massen aus vollkommen freiem Willensentschluß ihr Alles einsetzen, aber die Kurzsichtigkeit und Schwerfälligkeit der Massen wird immer eine bedeutende Kraftvergeudung verursachen. Die leitenden

Staatsmänner einer demokratiſchen Republik ſind daher in nationalen Kriſen theils beſſer, theils ſchlimmer dran, als die maßgebenden Perſönlichkeiten anderer Staaten in ähnlichen Lagen: ſie werden einerſeits mehr getragen, andererſeits aber haben ſie es ſchwerer, das rechte Verhältniß zwiſchen dem Schieben und dem Geſchobenwerden herzuſtellen und zu erhalten. Es iſt Lincoln's nicht zu hoch anzuſchlagendes Verdienſt, hierin im Großen und Ganzen das Richtige getroffen zu haben. Er iſt nie der Bornirtheit oder Demagogie ſchuldig geweſen, das Vox populi, vox dei als buchſtäbliche und unbedingte Wahrheit anzuſehen. Er kannte die Maſſen zu gut, um nicht zu wiſſen, wie ſehr ſie einer feſten Führung bedürften, und er war ſich zu wohl bewußt, wie weit er ſelbſt ein Kind der Maſſen ſei, um nicht zu erkennen, wie ſehr ihm der Beiſtand höherer Bildung und Einſicht nöthig ſei. Nie hat er vergeſſen, daß er perſönlich die höchſte Verantwortung trage und darum nie die Laſt der letzten Entſcheidung auf andere Schultern abgeladen. Aber mit rührender Beſcheidenheit ſucht er an der rechten Stelle Rath und Belehrung, prüft und erwägt die erhaltene Weiſung mit aufreibender Gewiſſenhaftigkeit und läßt Miniſter und Generäle ihren Weg gehen, ſo lange er nicht zu der vollkommen klaren und feſten Ueberzeugung gelangt iſt, daß ein anderer eingeſchlagen werden müſſe.

Ein ſolcher Charakter mußte ſich zu Sumner ſtark hingezogen fühlen und ſeinen Rathſchlägen bereitwillig einen großen Einfluß einräumen, ohne ihnen doch je blindlings zu folgen. Lincoln war gleichfalls nicht, was man in den Vereinigten Staaten einen Politiker zu nennen pflegt, aber nach urſprünglicher Anlage und durch ſeinen Lebensgang war er eine jener nüchternen amerikaniſchen Naturen mit viel geſundem Menſchenverſtand. Der fortſtürmende Idealismus Sumner's blendete ihn nicht und verſuchte ihn nicht zu dem Experiment, durch die Macht des Glaubens Berge zu verſetzen, ſtatt ſie in langer, mühevoller Arbeit abzutragen. Allein der hohe ſittliche Ernſt ſeiner Natur und die kindliche Wärme und Unmittelbarkeit ſeiner Empfindungen ließ ihn andererſeits auch auf das Tiefſte davon durchdrungen ſein, daß in dem Bürgerkriege zwei entgegengeſetzte ſittliche Principien auf einander geſtoßen ſeien. Er würdigte daher vollkommen das Gewicht, mit dem die ideellen Momente in die Wagſchale fielen, und von Anfang an erkannte er es auch als eine Möglichkeit, daß die Beſeitigung der tiefſten und weſentlichſten Urſache des Zwieſpaltes ſich als Vorausſetzung der Löſung ſeiner unmittelbaren geſetzlichen Aufgabe, der Wiederherſtellung der Union, erweiſen könnte. Hinſichtlich dieſer ideellen Momente ſuchte und fand er in Sumner ſeinen vertrauteſten und verläſſigſten Rathgeber. Von ihm wußte Lincoln, daß er keiner Rückſicht

irgend einen Einfluß auf ſein Urtheil in dieſen Fragen geſtatte, weil er ohne jeden Vorbehalt der Ueberzeugung war, daß der kategoriſche Imperativ der Compaß der Politik ſein müſſe. Ueber Zeit und Mittel waren ſie faſt nie einig, allein Lincoln trieb langſam aber ſtetig in dem Strome nach, auf dem Sumner unter vollen Segeln vor dem Winde dahin flog, denn in der Sache an ſich ſtimmten ſie faſt immer überein. Sumner war darum beſtändig ungehalten über den Präſidenten und wurde doch nie müde, ihm als fidus Achates zur Seite zu ſtehen; — Lincoln ſchüttelte beſtändig den Kopf über den ſtürmiſchen Schwärmer und lauſchte doch immer mit faſt andächtiger Hingabe den Worten, die den Stern nie erbleichen ließen, der den weiten dornenvollen Weg nach Bethlehem wies. So haben ſie unter beſtändiger Fehde feſt aneinandergeſchloſſen den furchtbaren Kampf vom erſten bis zum letzten Tage zuſammen beſtanden; ſo legten die beiden Männer die glänzendſte Probe der Lauterkeit ihres Denkens und Strebens an einander ab.

(Schluß folgt.)

H. v. Holſt.

Die Lotzeſche Philoſophie und ihre Bedeutung für das geiſtige Leben der Gegenwart.

Während faſt alle übrigen Wiſſenſchaften in der Gegenwart kräftig gedeihen und ſich in weiten Kreiſen auch des gebildeten Laienpublicums einer ausgedehnten Theilnahme erfreuen, kümmern ſich nur Wenige um die Philoſophie; manche verachten ſie wie einen verlaſſenen Schacht, deſſen Erzgänge ſich erſchöpft haben.

Und doch war kaum eine Zeit der Philoſophie bedürftiger als die Gegenwart, wenn man die Philoſophie als das nimmt, was ſie ſein ſoll, als die Lehre von einer zuſammenfaſſenden Erklärung der wirklichen Welt, nicht als das, wozu ihre letzten hervorragenden Vertreter ſie zu machen beliebten, als eine Entwickelung von Schulbegriffen.

Keine Zeit drängt wie die Gegenwart auf Einheit in Wiſſen und Glauben, wenigſtens auf Vereinbarkeit beider; niemals waren je zuvor die höchſten Lebensgüter, jene unabweisbaren Anforderungen des Gemüths, welche unſerem und allem Daſein erſt Farbe und Leben verleihen, in der Werthſchätzung der Zeitgenoſſen abhängiger von dem Grade der Einſicht ihrer wiſſenſchaftlichen Begründung in der thatſächlich beobachteten Wirklichkeit, und dieſes Abhängigkeitsverhältniß erſcheint tief begründet und gerechtfertigt durch den ganzen Entwickelungsgang des geiſtigen Lebens der Gegenwart und jüngſten Vergangenheit.

Angeregt durch die glänzenden Erfolge der Naturforſchung und die Einſicht in die Fruchtbarkeit der von ihr angewendeten Methode, erwuchs jener allgemeine Drang nach ſcharfer, objectiver Erkenntniß der wirklichen Welt. Ueberall ſuchte man aus den Quellen zu ſchöpfen, auf die unmittelbar gegebenen Elemente aller Erkenntniß zurückzugehen.

Zugleich wandte dieſer neue Forſchungsgeiſt die ganze Schärfe ſeiner Kritik gegen alle Vorurtheile, womit die Bildung früherer Zeiten weite Gebiete der Erkenntniß abgeſchloſſen oder wenigſtens verbaut hatte, ganz beſonders gegen philoſophiſche Schulbegriffe und religiöſe Dogmen, daneben auch gegen die althergebrachten Anſchauungs- und Gefühlsweiſen auf

religiösem, ästhetischem nnd sittlichem Gebiete. Wie die Letzteren zum Theil an Bildern haften und auf Vorstellungen basiren, welche einer in Erforschung der Natur weniger glücklichen Zeit ihren Ursprung verdanken, so erschienen nun auch die in dem Gewande jener Bilder und Vorstellungen überlieferten Inhalte im grellsten Widerstreite mit den scheinbar evidentesten Wahrheiten, welche die Naturforschung dem allgemeinen Verständniß so nahe gerückt hat. Man wollte eben Nichts gelten lassen, was sich in seiner Existenzberechtigung nicht durch nachweisbare Zusammenhänge mit der beobachteten Wirklichkeit legitimiren konnte. Es ist aber wohl zu beachten, daß jene vorerwähnten Bilder und Vorstellungen in dem Gesammtorganismus der menschlichen Bildung zum Theil eine äußerst wichtige Funktion erfüllten, indem sie gleichsam als Abbreviaturen einer tieferen Einsicht den religiösen und ethischen Ideenkreisen als Unterbau oder wenigstens als vorläufiges Baugerüst dienten.

Will man jene Abbreviaturen, welche in der gegenwärtigen oder irgend welcher modificirten Form der gemeinen Volksbildung nie ganz entbehrlich sein werden, beseitigen, so tritt die ernste Anforderung hervor, nun auch die tiefere Einsicht, welche durch jene gewissermaßen symbolisch ausgedrückt wurde, zu entsprechender Klarheit zu entwickeln oder doch die Widersprüche, welche aus den beobachteten Zügen der sorgsamer erforschten Wirklichkeit sich gegen die Berechtigung jener Ideenkreise zu erheben drohen, durch Erkenntniß einer höheren Wahrheit aufzulösen. Das ist der einzige Weg, die aufsteigenden Zweifel nicht nur gründlich zu heben, sondern dieselben zugleich aus einem der höheren Lebensentwickelung scheinbar feindlichen Elemente zu wirksamen Angriffswaffen im Dienste solcher Lebensentwickelung umzuwandeln. Ihn zu beschreiten ist jetzt die Aufgabe der Philosophie. Ergiebt sich die Wichtigkeit dieser Aufgabe schon aus jenen allgemeinen Erwägungen, so steigert sie sich noch erheblich, wenn wir uns den rohen Dilettantismus, die Leichtfertigkeit und Frivolität vergegenwärtigen, womit man heut zu Tage vielfach in gelehrten und ungelehrten Kreisen über die höchsten und wichtigsten Lebensfragen abzuurtheilen liebt; wenn wir die grell contrastirenden Lebensansichten erwägen, welche in Folge der auf philosophischem, religiösem und ethischem Gebiete herrschenden Zerfahrenheit sich der Geister so vielfach bemächtigt haben.

Scheu vor dem Neuen zurückbebend klammern sich conservative Gemüther mit fanatischem Eifer an die alten Dogmen, an die alten Systeme. Wir erleben das trübe Schauspiel, Formen ängstlich verehrt und angebetet zu sehen, deren Sinn dem veränderten Zeitbewußtsein entschwunden ist, welche nur durch die gläubige Wärme einer naiven Anschauung Bedeutung und Leben bewahren konnten. Andere sehen wir, begeistert durch die

glänzenden Erfolge der Naturforschung in verständnißloser Ueberschätzung der gewonnenen Resultate, und gereizt durch die abweisende Starrheit jener, mit den Stützen, welche den höchsten Lebensinhalten bislang als Unterbau dienten, die Inhalte selbst höhnend zerpflücken und einem crassen Materialismus huldigen, der alles geistige Leben auf das blinde Wirken todter Naturkräfte zurückführen möchte. Auch an jenen wunderlichen Philosophen fehlt es nicht, die einem Hange litterarischer Eitelkeit zu Liebe, oder um ihrem blasirten Weltschmerze eine interessante Folie zu geben, die allgemeine Desorientirung benutzen, neue Systeme den alten hinzuzufügen, welche wie manche Sorten neuer Romane sich einer um so größeren Beliebtheit zu erfreuen scheinen, je paradoxer und absonderlicher — oft muß man leider sagen, je frivoler — ihre Ausgänge und Consequenzen sind. Trauriger aber als jene extremen Richtungen und die litterarische Tändelei unserer Sonntagsphilosophen gähnt uns das fahle Gespenst des modernen Indifferentismus an, dem es überhaupt an Herz und Interesse gebricht, den höchsten Lebensfragen noch eine warme Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Fortdauer solcher Zustände droht im Laufe der Zeit mit dem Glauben an eine höhere Bestimmung, mit dem Bewußtsein eines tieferen Werthes unseres und alles Lebens auch alle Moral, alles Edle und Gute, alle Frische und Fröhlichkeit aus dem Leben zu verbannen.

Ohne Zweifel ist ein großer Theil der geschilderten Uebelstände auf Rechnung jener oberflächlichen materialistischen Doctrinen zu setzen, deren leicht verständliche Argumente in den Massen nicht allein des ungebildeten Publicums um so raschere Verbreitung fanden, als ihnen das Gegengewicht einer fachgemäßen philosophischen Bildung fehlte. Eine solche kann aber nur dadurch gewonnen werden, daß man die durch den Fortschritt der Specialwissenschaften neu aufgedeckten Thatbestände überall bis zu ihren Wurzeln verfolgt, ihre Zusammenhänge unter einander und mit dem bisherigen Wissen ermittelt und auf der vielfach veränderten Basis wiederum eine zusammenfassende und abschließende Weltansicht zu begründen sucht, welche den Anforderungen der Wissenschaft und des Gemüthes gleich gerecht zu werden bestrebt sein muß, denn auch das Leben des Gemüths bildet einen wohl zu beachtenden Factor in der Gesammtentwickelung des Seienden.

„Könnte es, sagt Lotze*), der menschlichen Forschung nur darauf ankommen, den Bestand der vorhandenen Welt erkennend abzubilden,

*) Mikrokosmus. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie von Hermann Lotze. 3 Bände Leipzig 1856, 1858 und 1864. Vorrede S. VII.

welchen Werth hätte dann doch die ganze Mühe, die mit der öden Wiederholung schlösse, daß, was außerhalb der Seele vorhanden war, nun nachgebildet in ihr noch einmal vorkäme? Welche Bedeutung hätte das leere Spiel dieser Verdoppelung, welche Pflicht der denkende Geist, ein Spiegel zu sein für das, was nicht denkt, wäre nicht die Auffindung der Wahrheit überall zugleich die Erzeugung eines Gutes, dessen Werth die Mühe seiner Gewinnung rechtfertigt?"

Den Anforderungen eines absoluten Wissens würde eine auf diesem Wege gewonnene Weltansicht zwar nicht genügen können, aber jene Anforderungen, welche nur den Träumen einer sich selbst überfliegenden Speculation vorschweben konnten, haben sich durch alle in dieser Richtung gemachten Versuche so gründlich selbst widerlegt, daß man schwerlich jemals darauf zurückkommen dürfte.

Nachdem durch die Naturforschung die ersten sicheren Anschauungen über Größe und Gliederung des Weltalls sowie über den Zusammenhang der Wirkungen festgestellt sind, die in ihm in der That stattfinden *), gilt es, auf den neuen Grundlagen und auf einer unbefangenen Würdigung der Erscheinungen des geistigen Lebens eine einheitliche Weltansicht zu begründen, deren nächste Aufgabe sein wird, die Widersprüche zu lösen, welche sich im Laufe der Untersuchung aufdrängen, deren Ergebniß aber nur auf eine relative Geltung Anspruch erheben kann, indem sie nur zeigen soll, wie uns vom Standpunkte der heutigen menschlichen Bildung aus die Welt als Ganzes, ihr Inhalt, ihre Aufgaben und Ziele sich darstellen.

Daß eine solche Weltansicht nicht ein in allen Zügen klares und erschöpfendes Bild liefern kann, ergiebt sich aus der Natur der Sache. Gebannt auf die Oberfläche eines der unzähligen Weltkörper, welche den unserer Beobachtung zugänglichen Theil des Universums erfüllen, und eingeengt in die Grenzen eines beschränkten Wahrnehmungsvermögens, können wir nur einen kleinen Ausschnitt des unendlichen Weltganzen und auch diesen nur in einem verschwindend kleinen Zeitmomente seiner Geschichte, in abgestufter Deutlichkeit erfassen. — Versuchen wir es trotzdem, eine Vorstellung des Ganzen aus den Verhältnissen jenes räumlich und zeitlich so winzig beschränkten Theiles zu gewinnen, so folgen wir zwar einem tief eingewurzelten Bedürfnisse unseres Geistes, müssen uns aber doch der Schranken stets bewußt bleiben, denen die Aufgabe des Erkennens unterliegt. Vergessen wir jene Schranken, so wird sich die überfliegende Speculation den Rahmen des auszugestaltenden Bildes doch nur durch end-

*) Mikrokosmos III. S. 228.

liche Reminiscenzen zu erfüllen vermögen, welche nur verzerrte und verschobene Züge liefern werden, da das Unendliche sich nicht mit den kleinen Pinselstrichen einer irdischen Phantasie in seiner vollen Erhabenheit ausmalen läßt. Halten wir die Schranken fest, so werden wir zwar nur die nächsten Umgebungen unseres Beobachtungsstandpunkts in heller Klarheit, die unendlichen Fernen vielfach nur in nebelhaften Umrissen wahrnehmen, aber wir haben dann doch ein treues, wahrhaftiges Bild, welches durch das heimische Gefühl unseres Standpunkts in allen Theilen durchleuchtet und erwärmt ist. Vergessen wir auch nicht, daß es eine nutzlose Spielerei ist, sich in leeren Vermuthungen über die unserer Wahrnehmung verschlossenen Partien des Universums zu ergehen, dem Phantome eines absoluten Wissens nachzujagen, dessen Werth uns doch stets problematisch bleiben würde, da wir seinen Sinn und seine Bedeutung nicht zu fassen vermöchten. Vergessen wir endlich nicht, daß die Schönheit eines Bildes überall nicht bedingt ist durch die scharfe Deutlichkeit aller seiner Umrisse, und daß, wie beim Anblick einer irdischen Landschaft unsere Phantasie die verschwimmenden Linien ferner Gebirgszüge nach Analogie früher empfangener Eindrücke zu beleben versteht, so auch unserem Gemüthe die Fähigkeit innewohnt, jenen Fernen des Weltbildes durch die unaussprechliche Ahnung der Werthidee des Ganzen Farbe und Leben zu verleihen.

Es ist Lotze's nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst, jenen vorhin angedeuteten Weg nicht nur beschritten, sondern in seinem Verfolge jene höhere Wahrheit wenigstens insoweit aufgedeckt zu haben, daß die Zweifel und Einwürfe dadurch überwunden erscheinen, welche, angeregt durch die neuen Ergebnisse der Naturforschung, gegen die höheren Anforderungen des Gemüths in vielfacher Hinsicht erhoben sind.

Gerade deßhalb und insoweit wollen wir, Angesichts der vorher geschilderten, durch jene Zweifel zum großen Theil hervorgerufenen Uebelstände, versuchen, in diesen eines größeren gebildeten Leserkreises sich erfreuenden Blättern die Resultate der Lotze'schen Philosophie thunlichst kurz und übersichtlich in Erinnerung zu bringen.

I.

Schon der Kant'sche Kriticismus hatte der neuen Zeitrichtung Rechnung getragen, indem er die Erfahrung als die einzige Quelle aller Erkenntniß anerkannte. Allein einerseits durchbrach er das aufgestellte Princip wieder, indem er gewisse erst mit Hülfe der Erfahrung gewonnene Abstractionen als vor und über aller Erfahrung vorhandene sogenannte reine Verstandesbegriffe voraussetzte, andererseits zog er

die Grenzen des menſchlichen Erkenntnißvermögens *enger, als die Erfahrung ſolches gebietet.*

Das Vorhandenſein der reinen Verſtandesbegriffe vor aller Erfahrung erſcheint durch die wirkliche Beobachtung keineswegs gerechtfertigt, wenigſtens inſoweit nicht, als jene Begriffe bereits als ein *urſprünglicher bewußter Beſitz des Geiſtes* betrachtet werden. „So wenig, ſagt Lotze*), als in dem Steine der Funke als Funke ſchon vorher ſprüht, ehe der Stahl ihn hervorlockt, ſo wenig werden vor allen Eindrücken der Erfahrung jene Begriffe vor dem Bewußtſein fertig ſchweben und in ſeiner Einſamkeit ihm die Unterhaltung gewähren, die uns etwa die Betrachtung eines Werkzeugs vor dem Zeitpunkte ſeines möglichen Gebrauchs verſchaffen könnte. Selbſt in unſerem wirklichen durch Erfahrungen ausgebildeten Leben treten ſie ſelten in dieſer Geſtalt vor unſere Aufmerkſamkeit; in uns vorhanden iſt nur die *unbewußte Gewohnheit*, nach ihnen zu handeln und in der Erkenntniß der Dinge zu verfahren; einer abſichtlichen Ueberlegung bedarf es, um ſie, die lange unbemerkt die Triebfedern unſerer Beurtheilungen geweſen ſind, ſelbſt zu Gegenſtänden des Vorſtellens zu machen. In keinem anderen Sinne ſind ſie mithin angeboren, als in dem, daß in der urſprünglichen Natur des Geiſtes *ein Zug liegt, der ihn nöthigt, unter den Anregungen der Erfahrung dieſe Auffaſſungsweiſen des Erkennens auszubilden*, und daß nicht der Inhalt der Erfahrung allein ſie ihm ſchon fertig zur bloßen Aufnahme überliefert, ſondern daß es eben dieſer Natur des Geiſtes bedurfte, um durch die Eindrücke der Erfahrung zu ihrer Bildung getrieben zu werden. „Nur ſehr wenige von jenen Begriffen, heißt es an einer anderen Stelle**), ſind dergeſtalt von allem beſtimmten Inhalt der Erfahrung unabhängig, daß ſie uns als nothwendige Geſetze jeder Welt, ſie ſei welche ſie wolle, mithin als *unerläßliche Bedingungen der Denkbarkeit von Allem* erſcheinen. Manche andere haben nur eine *mittelbare* Gewißheit und ihre Gebote kommen uns als unabweislich vor, weil die Welt nun einmal ſo iſt, wie ſie iſt; die großen allgemeinen Formen der Wirklichkeit haben uns hier imponirt und uns daran gewöhnt, für ſelbſtverſtändlich und nothwendig zu halten, was wir thatſächlich allenthalben wiederkehren ſehen. Endlich würden wir leicht bemerken können, daß manche ſcheinbare Nothwendigkeit eines beſtimmten Verhaltens der Dinge, die wir in noch anderen Sätzen ausgeſprochen finden, keineswegs durch die Undenkbarkeit ihres Gegentheils beſtätigt wird, daß ſie alſo nicht etwas ausdrückt, was anders nicht ſein *könnte*, ſondern etwas, was ſo ſein *ſoll*, wie wir es meinen

*) M. I. S. 247.
**) M. II. S. 285.

und abſurd ſein würde, wenn es anders wäre; äſthetiſche und ſittliche Regungen unſeres Gemüths ſind hier im Stillen thätig geweſen und haben uns vermocht, Verhältniſſe, die unſerem Ideal einer vollkommenen Welt entſprechen, für denknothwendige Geſetze jeder wirklichen Welt zu halten. Das Geſetz der Identität und das des Zuſammenhanges von Urſache und Wirkung mögen als Beiſpiel der erſten dieſer Gruppen dienen; die Vorſtellung von einer nothwendigen Beſtändigkeit der Maſſe, von der Unvergänglichkeit des Stoffes, und zahlreiche andere Vorausſetzungen, die wir uns über Naturereigniſſe bilden, füllen die zweite, die Sehnſucht nach einer höchſten Einheit der Welt, die Verehrung dieſes Begriffes der Einheit überhaupt gehört kenntlich der dritten an. In allen dieſen Dingen iſt es faſt nirgends die reine Intelligenz, möge ſie Verſtand oder Vernunft genannt werden, die uns jene für unverbrüchlich gehaltenen Vorausſetzungen dictirt; es iſt überall der ganze, der zugleich denkende, zugleich äſthetiſch fühlende und ſittlich urtheilende Geiſt, der aus der Geſammtheit dieſer ſeiner vollen Natur heraus jene verſchwiegenen Oberſätze in uns hervorbringt, denen unſere Wahrnehmung den Inhalt der Erfahrung unterzuordnen ſucht. Und andererſeits iſt es auch dieſer ganze Geiſt nicht als reiner von der Erfahrung noch unberührter, dem wir dieſe Vorausſetzungen unſerer Beurtheilung der Dinge wie fertig uns mitgegebene Werkzeuge verdanken, als hätte er ſie als Ergebniß einer Concordanz zwiſchen allen den Forderungen ſeiner intelligenten, äſthetiſchen und ſittlichen Natur geſtiftet, vielmehr die wirklichen Erfahrungen ſelbſt ſind es erſt, die den Geiſt reizen, allmählich ſein Weſen zu entfalten und im Kampf mit den Dingen die Kampfweiſen zu bilden, die er bedarf. Alle jene Syſteme, die da geglaubt haben, den Inhalt der denknothwendigen Wahrheit als eine abgeſchloſſene vollſtändige Reihe gleich urſprünglicher Erkenntniſſe darſtellen zu können, haben in der That vielmehr Reflexionen von ſehr verſchiedenem Datum geſammelt, die der menſchliche Geiſt im geſchichtlichen Laufe ſeiner Bildung an den Stoff der äußeren Wahrnehmung und an die Schickſale des Lebens zu knüpfen gelernt hat, und unter denen nur wenige Grundſätze ſich finden, die ſich als urſprünglich ihm angehörige Wahrheiten bezeichnen laſſen, d. h. als ſolche, die unabhängig von dem beſtimmten Inhalte der Erfahrung ſich in jedem Gemüth übereinſtimmend und ſo frühzeitig entwickeln, daß die Gewinnung aller anderen Erkenntniſſe unter ihrem Einfluſſe und mit ihrer Hilfe geſchieht."

Andererſeits lehrt die Erfahrung allerdings, daß das menſchliche Wiſſen nicht denkbar iſt ohne beſtändige Anregungen von außen, welche im menſch-

lichen Geiste sinnliche Empfindungen hervorrufen, die ihrerseits uns allein Veranlassung geben, solche Anregungen von außen und gewisse Objecte, von denen sie ausgehen könnten, vorauszusetzen. Es ist auch richtig, daß die sinnlichen Empfindungen als Reactionen des menschlichen Geistes gegen solche Anreize von außen eben nur innerliche Vorgänge im erkennenden Subjecte sind, welche die Schwelle des Geistes nicht zu überschreiten und keine unmittelbare Erkenntniß der Objecte zu liefern vermögen, von denen jene Anregungen ausgehen könnten; richtig endlich, daß nur durch Combination der sinnlichen Empfindungen, jener rein innerlichen Vorgänge im Geiste, die Bilder der äußeren Dinge und die Vorstellung einer Außenwelt überhaupt in uns entstehen. Dagegen haben wir aber in der That eine unmittelbare Erfahrung von jenen Reactionen des Geistes gegen die äußeren Anreize, von den *sinnlichen Empfindungen selbst* und nicht nur von diesen, sondern von *allen inneren Vorgängen im Geiste*, von den *Gefühlen*, den *Vorstellungen*, den *Strebungen* die sich dort ereignen, und zwar erfahren wir die Letzteren nicht erst durch das Medium der sinnlichen Empfindungen, sondern *unmittelbar in ihrer wahren an sich seienden Gestalt*.

Kant irrte daher, wenn er behauptete, daß uns alle Erkenntniß nur durch sinnliche Empfindungen vermittelt werde, und daß das Ding an sich der Erkenntniß gänzlich unzugänglich sei. Grade dasjenige Ding an sich, welches uns am meisten interessirt, unser *eigenes Ich*, *das erkennende Subject*, *vermögen wir in seiner an sich seienden Natur durch unmittelbare Erfahrung zu begreifen*.

Kein aus der Erfahrung entnommenes Bedenken zwingt uns, diese einfachste und natürlichste Beobachtung als eine Täuschung anzusehen. Kant verschloß sich derselben, weil er sich bei der Beurtheilung des Erfahrungsstoffes von einem angeblich vor aller Erfahrung im Geiste vorhandenen reinen Verstandesbegriffe der Substantialität leiten ließ, welcher ihn das Ding an sich, also auch das erkennende Subject, als *unveränderliche Substanz* aufzufassen nöthigte. Zu der Auffassung eines solchen unveränderlichen substantiellen Wesens als Trägers der thatsächlich beobachteten inneren Vorgänge des geistigen Lebens konnte ihn die Beobachtung jener Vorgänge allerdings nicht führen. Er verfuhr daher von seinem Standpunkte aus consequent, indem er die Möglichkeit der Erkenntniß des eigenen Ich durch unmittelbare Erfahrung in Abrede stellte, aber er verkannte diese Möglichkeit nur *deßhalb*, weil er *vor* aller Erfahrung eine Beschaffenheit des eigenen Ich voraussetzen zu müssen glaubte, welche der Erfahrung widersprach. Wir sehen also, wie sehr

Kant durch ſeine Annahme der reinen Verſtandesbegriffe als fertiger Wahrheiten vor aller Erfahrung an einer unbefangenen Würdigung des durch jene gelieferten Erkenntnißſtoffes gehindert wurde.

Lotze räumt dieſe Klippe hinweg, indem er jene unbewußten Gewohnheiten, nach denen wir in der Erkenntniß der Dinge allerdings zu verfahren pflegen und welche Kant zu jener Annahme nöthigten, wie wir geſehen haben, nur in dem Sinne als angeboren bezeichnet, daß in der urſprünglichen Natur des Geiſtes ein Zug liege, der ihn nöthige, jene Auffaſſungsweiſen des Erkennens unter den Anregungen der Erfahrung erſt auszubilden. Die Erfahrung nöthigt uns nun keineswegs, die Dinge an ſich als unveränderliche Subſtanzen aufzufaſſen, ſie lehrt uns vielmehr, daß das einzige Ding an ſich, welches unſerer unmittelbaren Erfahrung zugänglich iſt, das erkennende Subject, keine ſolche unveränderliche Subſtanz ſei, ſondern vielmehr ein lebendiges Weſen, ausgeſtattet mit all den Attributen, welche wir thatſächlich an ihm wahrnehmen.

Wir werden demnächſt die Ausgiebigkeit und Fruchtbarkeit dieſer Anerkennung jener einfachſten Grundthatſache aller unſerer Erfahrung kennen lernen.

Für Kant und ſeine Nachfolger war das Verlaſſen ſeines urſprünglichen Princips, alles Wiſſen auf die Erfahrung zu gründen, und ſeine Lehre von den reinen Verſtandesbegriffen von den verhängnißvollſten Folgen.

Kant verſchloß ſich dadurch die Ausſicht, das erfahrungmäßige Wiſſen jemals auf das Gebiet der Dinge an ſich auszudehnen und, da ihm alles Wiſſen auf der durch die ſinnliche Empfindung vermittelten Erfahrung beruht, die Möglichkeit einer theoretiſchen Erkenntniß der Dinge überhaupt. Nur das ſubjective Erſcheinungsgebiet lag ſeiner Anſicht nach dem Erkennen offen, der Metaphyſik blieb nur die Aufgabe, jene Erſcheinungswelt mit Hülfe der angeborenen Verſtandesbegriffe zu ordnen und zu ſichten, während das Ding an ſich durch keine Erkenntnißkunſt der Wiſſenſchaft erreichbar war. Er ſelbſt ſchon konnte bei dieſem höchſt unbefriedigenden Ergebniſſe der „Kritik der reinen Vernunft" nicht ſtehen bleiben; er ſuchte jene auf einem etwas wunderlichen Wege durch die Poſtulate der practiſchen Vernunft zu ergänzen und mit der Weltauffaſſung des geſunden Menſchenverſtandes einigermaßen in Einklang zu bringen.

Mehr noch fühlten ſeine Nachfolger ſich durch die ſcheinbar unüberſteiglichen Schranken eingeengt, welche die Kritik der reinen Vernunft dem menſchlichen Wiſſensdrange geſetzt hatte; aber anſtatt dieſe Schranken auf die einzig ſachgemäße Weiſe, durch Fortbildung der Kant'ſchen Grundlagen

zu überwinden, verließen ſie wieder die neue Operationsbaſis des Meiſters, das Gebiet der Erfahrung, welches jener mit dem hellen Scharfſinn ſeines reformatoriſchen Geiſtes glücklich beſchritten hatte und verſuchten auf's Neue in fruchtloſem Beginnen das Welträthſel durch reine Speculation zu löſen. Kühner und zuverſichtlicher als je zuvor ergingen ſich die neuen Syſteme in Träumen eines abſoluten Wiſſens, die Kluft zwiſchen den empiriſchen Wiſſenſchaften und der Philoſophie beſtändig erweiternd, welche das Genie Kants durch ſeinen künſtlichen Bau vergeblich zu überbrücken verſucht hatte.

In neuer und eigenthümlicher Weiſe verſuchte *Herbart* die philoſophiſche Erkenntniß wiederum auf die Erfahrung zu gründen, indem er durch Beſeitigung der Widerſprüche, welche ſich in der durch die Erfahrung ausgebildeten gemeinen Anſicht der Dinge angeblich vorfinden, die metaphyſiſchen Grundbegriffe zu gewinnen ſuchte. Die Oberſätze jedoch, welche ihm dabei das Kriterium der Denkbarkeit aller durch die Erfahrung entwickelten Begriffe bilden, ſchöpfte er nicht aus der Erfahrung, er entwickelte dieſelben vielmehr auf rein logiſchem Wege. So führen ihn rein logiſche Erörterungen zu dem Satze, daß *wahres Sein nur denkbar ſei als abſolutes Sein*, das als ſolches jede Veränderlichkeit, jede Relativität, jede Abhängigkeit ausſchließen ſoll. Die Erfahrung zeigt uns nur veränderliche, in Wechſelwirkung begriffene Dinge, nirgends aber das Beiſpiel eines ſolchen abſoluten Seins. Um dennoch ſeinen unabhängig von aller Erfahrung entwickelten Begriff eines ſolchen Seins als den eigentlichen Kern der Dinge darzuthun, verſucht Herbart nun die Welt aus ſogenannten *einfachen Realen* zu conſtruiren, denen ein abſolutes Sein im obigen Sinne beigelegt wird, und das thatſächlich beobachtete Verhalten der Dinge durch ſeinen Hilfsbegriff von den „*zufälligen Anſichten*" als bloßen Schein darzulegen. Wie nämlich ein und derſelbe Begriff oft, ohne daß das Geringſte an ſeinem Weſen geändert wird, in ſehr verſchiedenen Beziehungen zu anderen Begriffen betrachtet werden kann, z. B. eine grade Linie als Radius oder Tangente, ſo läßt ſich — ſagt Herbart — von dem, was wirklich in dem Realen erfolgt, wenn andere der Qualität nach entgegengeſetzte Reale mit ihm zuſammenkommen, eine ſolche Anſicht faſſen, welche einerſeits *ein wirkliches Geſchehen beſagt*, andererſeits doch auch dem urſprünglichen Zuſtande des Realen *keine Veränderung* aufbürdet, — eine graue Farbe z. B. erſcheint neben Schwarz wie weiß, neben Weiß wie ſchwarz, ohne daß ihre Qualität ſich verändert. —

Die Künſtlichkeit dieſes Erklärungsverſuchs fällt ſogleich in die Augen. Unerklärt bleibt, wie überhaupt ein Reales von einem anderen Kunde erhalten könne, da keine Wechſelwirkung zwiſchen ihnen ſtattfindet. Herbart

verſucht zwar in ſeiner Pſychologie durch ſeine Theorie der „Selbſterhaltungen“ jene Schwierigkeit zu löſen, doch gelingt ihm das nur dadurch, daß er die im Princip aufgegebenen Begriffe der Veränderlichkeit und Wechſelwirkung durch eine Hinterthür wieder einführt. Die Seele als einfaches Reale iſt unveränderlich und der Wechſelwirkung nicht fähig. Wenn ſie jedoch mit anderen Realen zuſammentritt, erleidet ſie „wechſelnde Zuſtände“, indem ſie ſich gegen jene ſelbſt zu erhalten ſtrebt. Solche Selbſterhaltungen qualificiren ſich als Empfindungen, Vorſtellungen, Fühlen, Denken u. ſ. w. Dieſelben ſollen keine eigentlichen Zuſtände in dem inneren realen Weſen ſelbſt ſein, ſondern nur Verhältniſſe zwiſchen den Realen, ihre Summe ſoll das Bewußtſein der Beziehungen ſein, in denen die Seele zu anderen Realen ſteht. Welchen Sinn haben aber Selbſterhaltungen, wie ſind ſie überhaupt denkbar zwiſchen abſolut ſelbſtändigen Weſen, die ſich nicht verändern, auf einander nicht wirken, mithin abſolut gar keine Kunde von einander haben können*)?

Zu allen dieſen unlösbaren Widerſprüchen bietet die Erfahrung nicht die geringſte Veranlaſſung. Herbart hat ſie ſich ſelbſt erſt geſchaffen, indem er die Grundbegriffe, welche ihn bei der Beurtheilung des Erfahrungsſtoffes leiteten, nicht ſelbſt aus der Erfahrung ſchöpfte, ſondern unabhängig von aller Erfahrung durch rein logiſche Schlußfolgerung entwickelte. Es bleibt zuletzt doch richtig — was Herbart ſelbſt anerkannt, aber practiſch nicht beachtet hat —, daß das Erkennen ſich nach den Dingen, nicht die Dinge ſich nach dem Erkennen richten müſſen.

Kant, als er die vor aller Erfahrung vorausgeſetzte Form des Seienden durch jene nicht beſtätigt fand, war beſcheiden genug, einzugeſtehen, daß dem menſchlichen Geiſte die Erkenntniß des vergeblich geſuchten „Dinges an ſich“ verſchloſſen ſei; Herbart, als er ſeinen angeblich durch Bearbeitung der Erfahrung, in der That aber durch reine Denkgymnaſtik gewonnenen Begriff des „einfachen Realen“ in der Wirklichkeit nicht entdecken konnte, war kühn genug, die Wirklichkeit als Schein zu begreifen, der auf das Sein ſeiner Realen hindeute.

Beider Ergebniſſe werden uns nicht befriedigen. Beide ſtellten das Princip auf, daß alles Wiſſen aus der Erfahrung ſtamme, geriethen aber in gleichem Maße auf Irrwege, als ſie von jenem Principe wieder abwichen; Kant, indem er die oberſten Grundſätze des Erkennens als einen urſprünglichen und fertigen Beſitz des Geiſtes annahm, Herbart, indem er aus rein theoretiſchen Erwägungen einen Subſtanzbegriff aufſtellte, welcher der Erfahrung widerſprach.

*) W. III. S. 473.

Lotze blieb jenem Principe bis zu Ende getreu; wir werden ſehen, wie ausgiebig und fruchtbar ſich daſſelbe unter ſeinen Händen bewährte.

„Nur das, ſagt er*), müſſen wir als unmittelbar gewiß vorausſetzen, daß es überhaupt in der Natur unſeres eigenen Geiſtes ſowie in der der Dinge, die ſeine Objecte ſind, eine ſolche Treue und Beſtändigkeit giebt, durch die Alles iſt was es iſt, Beharrliches beharrlich, Veränderliches veränderlich, Widerſprechendes widerſprechend; eine Treue, die jedem Zuſammenhange erſt erlaubt, nothwendig und allgemeingiltig, ja überhaupt möglich zu ſein; denn wie könnte zwiſchen Zweien ein Zuſammenhang irgend welcher Art gedacht werden, wenn nicht beide dadurch, daß ſie ſind, was ſie ſind, oder werden, was ſie werden, dem ſich zwiſchen ihnen ſpannenden Verhältniſſe geſtatteten, ſich auf ſie wie auf feſte Pfeiler zu ſtützen, oder ihrer nach beſtimmter Richtung gehenden Bewegung nachzufolgen?

Wie könnte irgend ein Schluß von uns oder irgend eine Folge von den Dingen begründet werden, wenn das Seiende oder Werdende, woraus Schlußſatz und Folge fließen ſoll, zugleich ein Anderes wäre oder würde, als das, worin beide ihren Grund haben?"

Weitere Vorausſetzungen haben wir aber in der That vor aller Erfahrung über den Begriff des Seienden nicht zu machen, als daß es das ſei, was es iſt, das zu leiden und zu wirken fähig ſei, was es leidet und wirkt.

Was es ſei? muß erſt die Erfahrung lehren**).

Die einzigen unmittelbaren Erfahrungen haben wir von den inneren Vorgängen unſeres geiſtigen Lebens, von dem Empfinden, Fühlen, Vorſtellen, Begehren. Aus dieſen ſetzen ſich die Bilder aller Dinge und die Geſammtvorſtellung des Weltalls zuſammen***).

Das Subject dieſer Elementarfunctionen aller Erfahrung iſt alſo ein Empfindendes, Fühlendes, Vorſtellendes, Begehrendes. Die Exiſtenz eines ſolchen Seienden erfahren wir unmittelbar; wir wiſſen, daß es iſt, weil wir thatſächlich empfinden, fühlen, vorſtellen und wollen.

Lange jedoch, bevor wir mit dieſer Reflexion beginnen können, entwickelt die Erfahrung in uns aus jenen Elementarvorgängen eine Fülle anderer Bilder und Vorſtellungen von Dingen der verſchiedenſten Art, die unſere empiriſche Weltanſicht zuſammenſetzen. Prüfen wir die Objecte dieſes empiriſchen Vorſtellungskreiſes, ſo finden wir nirgends ein Ding, von deſſen Sein uns die Erfahrung unmittelbar überzeugen könnte, wie

*) M. II. S. 288.
**) M. I. S. 183.
***) M. III. S. 230.

von dem Sein des empfindenden, fühlenden und vorstellenden Subjects selbst. Allerdings lehrt sie, daß jene Elementarvorgänge nicht durch reine Spontaneität des Subjects entstehen, welches sie ausübt, sondern nur auf Veranlassung äußerer Anreize; aber diese Anreize lassen uns nicht in das Innere der Objecte schauen, von denen sie ausgehen mögen; die Anreize selbst kommen uns vielmehr nur zum Bewußtsein in den Reactionen, welche das empfindende Subject auf ihre Veranlassung ausübt, sie lassen uns also nicht über die Schwelle des erkennenden Subjects hinaus einen Einblick in die äußeren Dinge thun, sondern regen uns nur an, auf das Vorhandensein solcher Dinge zu schließen. Von diesen also können wir stets nur eine mittelbare Erkenntniß erlangen. *Nur aus den Verhältnissen jener Anreize, welche die Dinge der Außenwelt in uns erwecken und durch analoge Schlüsse, welche wir aus der unmittelbar erlebten Natur unseres eigenen Wesens entnehmen, schöpfen wir unsere erfahrungsmäßige Erkenntniß jener Außenwelt*, eine Erkenntniß, die der unmittelbaren Gewißheit gegenüber, mit der wir die inneren Vorgänge unseres geistigen Lebens erfassen, immer nur wie ein *Gedankenbild* gegenüber der *lebendigen Wirklichkeit* erscheinen muß*).

Dieser Unterschied zwischen der unmittelbaren Erkenntniß unseres eigenen Wesens und der mittelbaren Erkenntniß der äußeren Welt wird jedoch in unserem Bewußtsein verwischt durch die empirische Lebensentwickelung, welche jeder wissenschaftlichen Ueberlegung nothwendig vorhergehen muß.

Erst die wissenschaftliche Ausbildung der Psychologie zu ihrer jetzigen Höhe — welche wir zum großen Theil Lotze selbst verdanken — hat uns vollständiger darüber belehrt, *in wie umfassender Weise jene Lebensentwickelung durch eine Gesetzlichkeit beherrscht ist*, der wir uns nicht entziehen können, und deren unbewußtes Wirken in allen Menschen gleichartig die unübersehbare Fülle der Eindrücke, welche uns von allen Seiten her fortwährend bestürmt, erst insoweit ordnet und sichtet, daß daraus überhaupt übersichtliche und verständliche Vorstellungen und Bilder von Dingen und Beziehungen derselben unter einander entstehen können. Nur ein Chaos verworrener Eindrücke würden wir wahrnehmen wenn wir nicht durch jene, unserer Empfindungs- und Vorstellungsweise innewohnende Gesetzlichkeit gezwungen würden, alle jene Eindrücke räumlich und zeitlich zu ordnen und überall jene Theilstriche anzubringen, welche in unserer Auffassung das Zusammengehörige gruppenweis

*) M. III. S. 232.

sondern und die Gesammtvorstellungen einzelner Dinge und Beziehungen derselben zusammendrängen.

Alle diese bereits geordneten Vorstellungen der Dinge und ihrer Beziehungen werden auf unbewußte Weise in uns erzeugt, wir finden sie bereits fertig in uns vor, ehe wir beginnen können, über ihre Entstehung nachzudenken*).

Wenn wir diese Geschichte des menschlichen Bildungsganges verfolgen, so ist es durchaus erklärlich, daß uns jene auf unbewußte Art entstandenen fertigen Bilder und Vorstellungen, mit denen eine lange Lebensübung uns bereits vertraut gemacht hat, weit klarer und gewisser zu sein scheinen als die von uns unmittelbar wahrgenommenen ursprünglichen Elementarerlebnisse des Geistes, welche eine späte Reflexion uns erst in ihrer Totalität zu klarem Bewußtsein zu bringen vermag. Im täglichen Leben werden wir auch stets dieses Gefühl der Heimathlichkeit innerhalb des empirisch gewonnenen Vorstellungskreises festhalten, nur die philosophische Untersuchung zwingt uns, auf dessen Entstehungsweise zurückzugehen und zu prüfen, was denn nun in dieser Fülle der Bilder und Beziehungen als das eigentlich Seiende, als der Kern der Dinge zu betrachten sei?

Die Naturforschung hat der Philosophie diese Arbeit nicht unwesentlich erleichtert. Eine geschickte Hypothese über die Zusammensetzung aller körperlichen Dinge und ihre Beziehungen hat sie einen universellen Character derselben glücklich errathen lassen, dessen durchgängige Geltung innerhalb des ganzen Erscheinungsgebiets wir zu bezweiflen bis jetzt keine Veranlassung haben und der dasselbe sehr übersichtlich gestaltet, indem er die Entstehung der unabsehbaren Vielheit der einzelnen Dinge aus gewissen einfachen Grundformen derselben und ihr gesammtes gegenseitiges Verhalten aus gewissen leicht übersehbaren Grundbeziehungen begreiflich macht. Die letzten Bestandtheile der körperlichen Welt bestehen demnach in unzählbaren Atomen von unsichtbarer Kleinheit, unwandelbarer Dauer und unveränderlicher Beständigkeit ihrer Eigenschaften. In den vielfältigsten Weisen bald zusammentretend, bald aus diesen wechselnden Gesellungen unverändert sich trennend, bringen sie durch die Mannigfaltigkeit ihrer Stellungen und Bewegungen die verschiedenen Formen der Naturerzeugnisse und deren wandelbare Entwickelung hervor. Die äußere Erscheinung jener kleinsten Theilchen manifestirt sich lediglich in anziehenden und abstoßenden Kräften, mit denen sie aufeinander wirken, und die Wechselwirkungen dieser Kräfte sind geregelt durch Gesetze, deren Allgemeingül-

*) M. II. S. 268. Medicinische Psychologie oder Physiologie der Seele von Lotze S. 475.

tigkeit für das ganze bekannte Universum nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft als feststehend gelten muß.

Obgleich wir, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, von dem Vorhandensein solcher Atome keine unmittelbare Kenntniß haben, sondern erst durch Combination und Vergleichung gewisser sinnlicher Empfindungsinhalte zu ihrer Annahme gedrängt werden, so hat man doch in seltsamer Verkehrung des wahren Sachverhältnisses versucht, jene Atome und ihre Kraftwirkungen als das allein Wirkliche zu begreifen und aus den Stoffen sofern sie Stoffe sind, aus Stoß und Druck, aus Spannung und Ausdehnung, aus Mischung und Zersetzung die Fülle des Geistigen, des durch unmittelbare Erfahrung zuerst und allein Gewissen, als eine leichte Zugabe von selbst entstehen zu lassen.

Weit verbreitet findet sich dieser Gedanke, in welchem der rasche Vorwitz materialistischer Ansichten eine leichte und willkommene Lösung des Welträthsels zu finden glaubte, während die Furcht durch jenen das ganze Weltall umspannenden Mechanismus alle Lebendigkeit, Freiheit und Poësie aus der Welt verdrängt zu sehen, schwer und drückend auf den Gemüthern derer lastete, welche es mit dem Aufgeben der höchsten und heiligsten Lebensgüter weniger leicht nahmen.

Lotze hält jene Furcht für eine unnütze Qual, die wir durch zu frühes Abbrechen der Untersuchung uns selbst zufügen.

Er entwickelt mit großem Scharfsinn im Einzelnen*), wie Alles, was den materiellen Bestandtheilen der äußeren Natur oder denen unseres eigenen Körpers begegnet, die Gesammtheit aller jener Bestimmungen der Ausdehnung, Mischung, Dichtigkeit und Bewegung, wie dies Alles völlig unvergleichbar ist mit der eigenthümlichen Natur der geistigen Zustände, mit den Empfindungen, den Gefühlen, den Strebungen, die wir thatsächlich auf sie folgen sehen und irrthümlich aus ihnen entstehen zu sehen glauben. Keine vergleichende Zergliederung würde in der chemischen Zusammensetzung eines Nerven, in der Aufspannung, in der Lagerungsweise und der Beweglichkeit seiner kleinsten Theilchen den Grund entdecken, warum eine Schallwelle, die ihn mit ihren Nachwirkungen erreichte, in ihm mehr als eine ihr selbst ähnliche Schwingung erzeugen und die bewußte Empfindung eines Tones hervorrufen sollte. Wie weit wir auch den eindringenden Sinnesreiz durch den Nerven verfolgen, wie vielfach wir ihn seine Form ändern und sich in immer feinere und zartere Bewegungen umgestalten lassen, nie werden wir nachweisen können, daß es von selbst in der Natur irgend einer so erzeugten Bewegung liege, als Bewegung

*) M. I. Buch 2 Cap. 1.

aufzuhören und als leuchtender Glanz, als Ton, als Süßigkeit des Geſchmackes wieder geboren zu werden. Immer bleibt der Sprung zwiſchen dem letzten Zuſtande der materiellen Elemente, den wir erreichen können, und zwiſchen dem erſten Aufgehen der Empfindung gleich groß und kaum wird jemand die eitle Hoffnung nähren, daß eine ausgebildetere Wiſſenſchaft einen geheimnißvollen Uebergang da finden werde wo mit der einfachſten Klarheit die Unmöglichkeit jedes ſtetigen Uebergehens ſich uns aufdrängt. Auf der Anerkennung dieſer völligen Unvergleichbarkeit aller phyſiſchen Vorgänge mit den Ereigniſſen des Bewußtſeins hat von jeher die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit geruht, eine eigenthümliche Grundlage für die Erklärung des Seelenlebens zu ſuchen*). „Trotzdem hat das mißverſtändliche methodologiſche Verlangen nach Einheit des Princips ſich in keinen Theorieen leidenſchaftlicher ausgeſprochen, als in jenen materialiſtiſchen, denen in neueſter Zeit der raſche Fortſchritt der Naturwiſſenſchaften beſonders Muth macht, in immer größerer Ausdehnung und mit wachſender Zuverſicht hervorzutreten."

Man pflegt es als eine vor allen übrigen Unterſuchungen ausgemachte Thatſache anzunehmen, daß alle die Anſchauungen der gemeinſten ſinnlichen Erfahrung, dieſe Annahmen über die Wirkungsweiſe der Kräfte, wie ſie ſich in der Phyſik allmählich aus Analogien, Hypotheſen und Vermuthungen herausgebildet haben, daß dies Alles ein Evangelium ſei, nicht nur gültig in Bezug auf diejenigen Erfahrungen, von denen es abſtrahirt iſt, ſondern auch in Bezug auf die, von denen es nicht abſtrahirt iſt, und die man bei der Entwerfung aller dieſer naturwiſſenſchaftlichen Regeln nicht im Entfernteſten im Auge gehabt hat**).

„So wie die Function des Muskels Contraction iſt, ſowie die Nieren Urin abſondern, auf gleiche Weiſe ſoll das Gehirn Gedanken, Beſtrebungen und Gefühle erzeugen."

Auf gleiche Weiſe, ſagt man, und welches iſt dieſe Weiſe? Die Function des Muskels beſteht darin, daß ſeine Theilchen in veränderte Lage gerathen, die Function der Nieren darin, daß ſie eine Quantität Flüſſigkeit, die ſchon vorher vorhanden war und auf deren chemiſche Miſchung ſie vielleicht durch ihre eigenen Naturbeſtandtheile einigen Einfluß üben, den Durchgang durch eine organiſche Membran geſtatten. Welch ein unfiltrirter Einfall nun, zu behaupten, auf gleiche Weiſe oder auch nur irgend wie damit vergleichbar entſtehe der Gedanke, der Wille, das Gefühl! Sind ſie Zuckungen der materiellen Subſtrate, ſo ſind ſie

*) M. S. 161 l. c. Allgemeine Phyſiologie des körperlichen Lebens von Lotze. Leipzig 1851. S. 30.
**) Phyſiologie S. 30.

nicht Gedanke, nicht Wille, nicht Gefühl; werden sie vom Gehirn nur abgesondert, so waren sie vorher da, und das Gehirn erzeugt sie eben nicht; bildet sie das Gehirn aus einem anderen Material aus, sowie vielleicht die Nieren aus dem Blute Urin erzeugen, so wähle man, ob dies vorangehende Material physischer oder psychischer Natur war. Im letzteren Falle würde das Gehirn einem Processe, dessen eigenthümliche Qualität es nicht erzeugen kann, sondern voraussetzen muß, nur nähere Bestimmungen ertheilen, was nicht unmöglich sondern sehr wahrscheinlich ist; im ersten dagegen würde ein physischer Proceß einen zweiten gleichen in einen psychischen verwandeln, ein Ereigniß, das wenigstens durch jene gedankenlosen Vergleichungen nicht im Mindesten begreiflicher wird*).

Diesen seltsamen Sprüngen materialistischer Theorieen gegenüber brauchen wir kaum noch auf die einfache Thatsache hinzuweisen, daß jede einzelne Aeußerung unseres Bewußtseins, jede Regung unserer Gefühle, jeder keimende Entschluß uns stets aufs Neue zuruft, daß mit unüberwindlicher und unleugbarer Wirklichkeit Ereignisse in der That geschehen, welche mit keinem Maße naturwissenschaftlicher Begriffe meßbar sind. „So lange wir dies Alles in uns erleben, wird der Materialismus zwar im Bereiche der Schule, die so viele vom Leben sich abwendende Gedanken einschließt, sein Dasein fristen und seine Triumphe feiern, aber seine eigenen Bekenner werden durch ihr lebendiges Thun ihrem falschen Meinen widersprechen, sie werden fortfahren, zu lieben und zu hassen, zu hoffen und zu fürchten, zu träumen und zu forschen und sie werden sich vergeblich bemühen, uns zu überreden, daß dies mannigfaltige Spiel der geistigen Thätigkeiten, welches selbst die absichtliche Abwendnng vom Uebersinnlichen nicht zu zerstören vermag, ein Erzeugniß ihrer körperlichen Organisation sei, oder daß das Interesse für die Wahrheit, welches die einen, die ehrgeizige Empfindlichkeit, welche die anderen verrathen, aus den Verrichtungen ihrer Gehirnfasern entspringen. —

„Unter allen Verirrungen des menschlichen Geistes ist diese mir immer als die seltsamste erschienen, daß er dahin kommen konnte, sein eigenes Wesen, welches er allein unmittelbar erlebt, zu bezweifeln oder es sich als Erzeugniß einer äußeren Natur wiederschenken zu lassen, die wir nur aus zweiter Hand, eben durch das vermittelnde Wissen des Geistes kennen, den wir leugneten"**).

Lotze bemerkt sehr treffend***), daß wir als die entscheidende Thatsache

*) Psychologie S. 43.
**) M. I. S. 287.
***) M. I. S. 165.

der Erfahrung, welche uns nöthigt, in der Erklärung des geistigen Lebens an die Stelle der Stoffe ein übersinnliches Wesen als Träger der Erscheinungen anzusehen, jene Einheit des Bewußtseins bezeichnen müssen, ohne welche die Gesammtheit unserer inneren Zustände nicht einmal Gegenstand unserer Selbstbeobachtung werden könnte.

Unter solcher Einheit des Bewußtseins ist nicht das beständige Bewußtsein der Einheit unseres Wesens zu verstehen.

„Es ist nicht nothwendig, daß überall und in jedem Augenblicke und in Bezug auf alle ihre Zustände die Seele jene vereinigende Wirksamkeit ausübt; läßt sie Manches unverbunden und ohne sich seiner als ihres eigenen Erlebnisses bewußt zu werden, so ist dadurch weder die Einheit ihres Wesens gefährdet, noch eine Mehrheit wissender Theile in ihr nothwendig geworden. Ist sie dagegen auch nur selten, nur in beschränkter Ausdehnung, aber doch einmal fähig, Mannigfaltiges in die Einheit eines Bewußtseins zusammenzuziehen, so ist es nicht mehr möglich, etwas anderes als eine völlig untheilbare Einheit zum ausübenden Subject dieser zusammenfassenden Thätigkeit zu machen. Drängt sich uns im Augenblicke der sinnlichen Wahrnehmung das Verhältniß der entstehenden Empfindung zu der Einheit unseres Ich wenig auf, verlieren wir uns vielmehr in ihrem Inhalte, so würde doch auch für unsere spätere Reflexion dieses Verhalten selbst kein Gegenstand der Erinnerung und der Verwunderung werden können, wenn nicht auch damals schon die Empfindung der Einheit unseres Wesens angehört hätte und von ihm aufbewahrt wäre, um nun erst die verspätete Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zu unserem ungetheilten Ich zu empfangen. Wir können eine Vorstellung nicht als vergessen bezeichnen, ohne durch diesen Namen eben anzuerkennen, daß sie früher die unsrige war, und ohne jetzt, indem wir uns ihrer erinnern, das Urtheil über ihren Zusammenhang mit dem Ganzen unseres Bewußtseins nachzuholen. Mag also Vieles in dem Augenblick seiner Entstehung nicht in seiner Beziehung zu der Einheit unseres Ich empfunden, sondern zerstreut fortdauernd, erst durch eine spätere Nachbeobachtung unserer Erinnerung dem Ganzen unserer Zustände eingereiht werden, so liegt nicht in jener anfänglichen Zerstreutheit ein Grund gegen die Einheit unseres Wesens, wohl aber in der Möglichkeit der späteren Zusammenfassung ein zwingender Grund für sie*).

Es kommt daher gar nicht darauf an, daß wir uns wirklich als Einheit erscheinen, sondern darauf, daß wir uns überhaupt erscheinen können.

*) M. I. S. 169.

„Wäre der Inhalt dessen, als was wir uns erschienen, ein völlig anderer, lämen wir uns selbst vielmehr als eine zusammenhangslose Vielheit vor, so würden wir auch daraus, aus der bloßen Möglichkeit, daß wir überhaupt etwie uns vorkommen, auf die nothwendige Einheit unseres Wesens zurückschließen, diesmal in vollem Widerspruche mit dem, was unsere Selbstbeobachtung uns als unser eigenes Bild vorhielt. Nicht darauf kommt es an, daß ein Wesen sich selbst erscheint; kann es überhaupt sich selbst, oder kann anderes ihm erscheinen, so muß es nothwendig in einer vollkommenen Untheilbarkeit seiner Natur als Eines das Mannigfaltige des Scheines zusammen fassen können.

Was uns in dieser Frage zu verwirren pflegt ist das etwas leichtsinnige Spiel, das wir so oft uns mit dem Begriffe der Erscheinung erlauben. Wir begnügen uns, ihr das Wesen entgegenzusetzen, das den Schein wirft, und wir vergessen, daß zur Möglichkeit des Scheins ein anderes Wesen hinzugedacht werden muß, das ihn sieht. Aus der verborgenen Tiefe des Ansichseienden bricht, wie wir meinen, die Erscheinung als ein Glanz hervor, der da ist, ehe ein Auge vorhanden ist in welchem er entstände, der sich ausbreitet in der Wirklichkeit, gegenwärtig und faßbar für den, der ihn ergreifen will, aber auch dann nicht minder fortdauernd, wenn Niemand von ihm wissen möchte. Wir übersehen dabei, daß auch in dem Gebiete der sinnlichen Empfindung, der wir dies Bild entlehnen, der Glanz, welcher von den Gegenständen ausgeht, eben nur von ihnen auszugehen scheint, und daß er selbst nur deswegen scheinen kann von ihnen herzukommen, weil unsere Augen dabei sind, aufnehmende Werkzeuge einer wissenden Seele für welche überhaupt Erscheinungen entstehen können. Nicht um uns herum breitet sich Licht und Glanz aus, sondern er und jede Erscheinung hat Dasein nur in dem Bewußtsein dessen, für welches sie ist“*).

Wir bemerken, daß, was hier vom Bewußtsein behauptet ist, in gewisser Ausdehnung eigentlich von jeder Wirkung und jedem Zustande gilt, von jedem Thun und Leiden; sie können alle im Grunde nur auf untheilbare Einheiten bezogen werden und nur mittelbar können wir sie, zum Theil nur in beschränktem Sinne einer verbundenen Vielheit von Elementen beilegen.

Schließlich wollen wir nicht unterlassen noch einen besonders characteristischen Zug hervorzuheben, welcher die Natur der Seele von den Atomen der Physik wesentlich unterscheidet. Es ist das die unterscheidende Natur des Bewußtseins.

*) M. I. S. 171.

„Völlig verlassen uns hier die gewohnten Betrachtungsweisen der Naturwissenschaft. Die Vorstellungen von dem Verschmelzen mehrerer Zustände zu einem mittleren, von resultirenden Kräften und Erfolgen, die aus der Kreuzung einzelner Wirksamkeiten entsprängen, haben zu nachtheilig auf die Erklärung der inneren Erscheinungen eingewirkt, als daß wir hier nicht die ganz verschiedenen Verfahrungsweisen des Bewußtseins ihnen gegenüberstellen sollten. Sehen wir in der Natur aus zwei Bewegungen bald Ruhe, bald eine dritte mittlere entstehen, in welcher sie unkenntlich untergegangen sind, so bietet sich uns Aehnliches im Bewußtsein nirgends dar. Unsere Vorstellungen bewahren durch alle verschiedenen Schicksale hindurch, die sie erfahren, denselben Inhalt, den sie früher besaßen, und nie sehen wir die Bilder zweier Farben in unserer Erinnerung zu dem Gesammtbilde einer dritten aus ihr gemischten, nie die Empfindungen zweier Töne zu der eines einfachen zwischen ihnen gelegenen, niemals die Vorstellungen von Lust und Leid zu der Ruhe eines gleichgiltigen Zustandes sich mischen und ausgleichen. Nur so lange verschiedene der Außenwelt entspringende Reize noch innerhalb des körperlichen Nervengebiets, durch dessen Vermittelung sie auf die Seele wirken, nach physischen Gesetzen einen Mittelzustand erzeugen, läßt uns dieser, als einfacher Anstoß nun dem Geiste zugeführt, auch nur die einfache Mischempfindung entwickeln, statt der beiden, die wir getrennt wahrgenommen haben würden, wenn die Reize uns gesondert hätten zukommen können. Das Bewußtsein hält im Gegentheil das Verschiedene auseinander in dem Augenblicke selbst, in welchem es seine Vereinigung versucht; nicht in der Mischung läßt es die Eindrücke unkenntlich zu Grunde gehen, sondern indem es jedem seine ursprüngliche Färbung läßt, bewegt es sich vergleichend zwischen ihnen und wird sich dabei der Größe und der Art des Ueberganges bewußt, durch den es von dem einen zum anderen gelangt. In dieser That des Beziehens und Vergleichens, den ersten Keimen alles Urtheilens, besteht das, was auf geistigem Gebiete völlig anders geartet, der Resultantenbildung physischer Ereignisse entspricht; hierin liegt zugleich die wahre Bedeutung jener Einheit des Bewußtseins*)."

II.

Nöthigte uns die einfachste Erfahrung schon beim Beginn unserer Betrachtung, das einzige Wesen, von dessen Vorhandensein wir durch directe Wahrnehmung unmittelbare Kenntniß erlangen, als ein solches aufzufassen, welches überhaupt fähig ist, zu empfinden, zu fühlen, zu wollen, so zwingen uns obige, gleichfalls der Erfahrung entnommene Beobachtun-

*) M. I. S. 175.

gen, dasselbe zugleich als ein einheitliches Wesen in dem vorbezeichneten Sinne aufzufassen.

Schon frühe hat sich die Bildung aller Zeiten diese Wahrnehmung angeeignet und, indem sie den Namen der Seele schuf, damit jenes Wesen als einheitlichen Träger aller geistiger Erscheinungen bezeichnet.

Die Erfahrung zwingt uns ferner, die Seele, unbeschadet ihres einheitlichen Charakters als ein veränderliches Wesen zu betrachten.

Theils ist es undenkbar, wie aus der sich gleichbleibenden Einheit eines Wesens von selbst Antriebe zu vielfältigen Handlungen hervorgehen könnten, — auch ist die Seele schon, indem sie handelt, eine andere, als zuvor, da sie ruhte —; theils folgt ihre Veränderlichkeit nothwendig aus dem Umstande, daß sie durch äußere Anreize zu Rückwirkungen veranlaßt wird*).

Wie solche Veränderlichkeit mit der Einheit der Seele vereinbar sei, legt Lotze in folgender Weise dar**):

„Suchen wir zu einem Kreise von Erscheinungen ein Wesen, das ihr Träger sei, so müssen wir es wohl fest und selbständig genug denken, damit es den mannigfaltigen Ereignissen an sich einen haltbaren Stützpunkt biete, aber ihm jene unerschütterliche Starrheit völliger Unbeweglichkeit beizulegen, haben wir keinen Grund; wir würden dadurch seinen Begriff vielmehr unbrauchbar machen. Indem wir einseitig für seine Festigkeit sorgten, hätten wir es untauglich gemacht, die viel wesentlichere Bestimmung zu erfüllen, ein Mittelpunkt der aus- und eingehenden Wirkungen zu sein, aus denen der zu erklärende Kreis von Ereignissen besteht. Nur Weniges werden wir hinzufügen müssen, um die Besorgniß zu zerstreuen, die sich an diese Vorstellung einer veränderlichen Seele knüpfen möchten.

Sie schließt vor Allem nicht die Gefahr eines planlosen Anderswerdens, einer beständigen Aufeinanderfolge immer neuer Zustände ein, in deren Flucht alle Einheit des ursprünglichen Wesens zu Grunde ginge.

Das, was ein Wesen zunächst nur von außen zu leiden scheint, ist in Wirklichkeit doch allemal eine Aeußerung seiner eigenen thätigen Natur, nur angeregt, aber nicht gemacht durch den fremden Anstoß. In jedem Augenblicke eines Veränderungslaufes ist daher der gegenwärtige Zustand eines Wesens zugleich eine mitwirksame und vielleicht die mächtigste Bedingung, welche den Erfolg des nächstkommenden Eindrucks mitbestimmt. Nichts hindert uns nun, die ursprüngliche Natur eines Wesens mächtig genug zu denken, damit durch alle Glieder einer ausgedehnten Veränderungsreihe ihr Einfluß als der kräftigste fortwirkt, und sie alle dadurch in einen folgerichtigen Zu-

*) M. I. S. 201.
**) S. 203 l. c.

ſammenhang treten, dem innere Einheit ſo wenig fehlt, als der Melodie, die ſich in einer Vielheit ſich folgender Variationen entwickelt. Ich weiß nicht, was uns antreiben könnte, von einer Subſtanz, die wechſelnden Erſcheinungen zu Grunde liegt, mehr als dieſe Art von Einheit mit ſich ſelbſt zu fordern; die Seele aber leiſtet dennoch mehr. Sie iſt nicht allein der Träger ihrer Zuſtände, ſondern ſie weiß ſich auch als ſolchen; und indem ſie im Gedächtniß das früher Erlebte neben den Eindrücken der Gegenwart aufbewahrt, bietet ſie nicht allein für einen Beobachter außer ihr das Schauſpiel einer folgerichtigen Veränderungsreihe, ſondern faßt in ſich ſelbſt die verſchiedenen Entwickelungen ihres veränderlichen Weſens in eine Einheit von höherer Bedeutung zuſammen, als ſie je der unergiebigen Starrheit einer unzerſtörbaren Subſtanz zukommen würde.

Wir haben hiermit nur die allgemeine Form der Vorſtellung angedeutet, in welcher wir dieſe Frage faſſen würden. Eine genaue Ueberſicht des Seelenlebens würde uns zeigen, daß es noch lange nicht jenen großen Spielraum der Veränderlichkeit beſitzt, den wir durch jene Vorſtellungsweiſe rechtfertigen könnten. In der Natur, wie wir früher ſahen, findet keine bleibende Veränderung der Atome ſtatt, keine ſolche wenigſtens, die ſich durch neue Formen der Wirkung nach außen verriethe; mit dem Aufhören der Bedingungen kehren die alten Eigenſchaften wieder. Dies iſt gewiß nicht überall ſo im Seelenleben, deſſen Entwickelungsfähigkeit vielmehr auf der Vervollkommnung der Rückwirkungen durch die gewöhnende Uebung beruht. Aber ein großes Gebiet finden wir doch ſogleich, in welchem die Stetigkeit des Verhaltens ſich der Weiſe der phyſiſchen Wirkungen nähert. Alle Sinneseindrücke, ſo oft ſie auch bereits wahrgenommen ſein mögen, erwecken doch immer wieder dieſelben Empfindungen, immer bleibt das Roth roth, immer ſind Druck und Hitze ſchmerzlich und dieſelben körperlichen Bedürfniſſe erwecken ſtets wieder dieſelben Strebungen. Dies Alles ſcheint ſich ſo von ſelbſt zu verſtehen, daß es befremden mag, es erwähnt zu ſehen. In der That aber iſt doch jede einzelne Empfindung eine Veränderung in dem Weſen der Seele; daß ihre Natur nun die Fähigkeit beſitzt, alle die Erſchütterungen, welche zahlloſe Eindrücke ihr beſtändig zuführen, ſo auszugleichen, daß ſie jedem ſpäteren mit derſelben Unbefangenheit entgegenkommen kann, dieſe Thatſache verſtehen wir zwar leicht in ihrer Zweckmäßigkeit für die Aufgabe der geiſtigen Bildung, aber ihr mechaniſches Zuſtandekommen, wenn wir ſo ſagen dürfen, begreift ſich nicht von ſelbſt. Wir können dieſelbe Stetigkeit in den Geſetzen bemerken, nach denen Gedächtniß und Erinnerung die Vorſtellungen feſthalten, verknüpfen und wiederbringen; unverändert bleiben

ferner die Verfahrungsweisen des Verstandes in der Verknüpfung und Beurtheilung der gegebenen Eindrücke; überall sehen wir, daß die unzähligen Einflüsse, welche die Seele nicht ohne innere Veränderung aufnehmen kann, doch die Beständigkeit und Folgerichtigkeit der Kräfte nicht stören, mit denen sie sich bearbeitend auf diese Eindrücke zurückwendet; nur eine größere Gewandtheit scheint allen diesen Kräften mit der wachsenden Uebung zu Theil zu werden, durch welche sie mit den Verwickelungen der Gegenstände ihres Angriffs vertraut geworden sind.

So wenig sehen wir also die Veränderung der Seele fassungslos ins Unbestimmte gehen, so sehr drängt sich vielmehr die beständige formgebende Nachwirkung ihrer ursprünglichen Natur hervor, daß wir von ihrer Veränderung überhaupt fast nur um des logischen Interesses willen sprechen konnten, das uns ihre Entwickelung nicht an den ihr widersprechenden Begriff innerer Unbewegtheit knüpfen ließ. In Wahrheit aber, ihrer Bedeutung und ihrem Werthe nach ist die Folgerichtigkeit der inneren Entwickelung so groß, daß sie stets uns mehr das Bild beständiger Gleichheit mit sich selbst, als das einer fortschreitenden Umwandlung gewährt."

Wir entnehmen aus diesen Deductionen, die wir ihrer großen Wichtigkeit wegen vollständig wiedergegeben haben, wie wenig gerechtfertigt und zugleich wie hemmend für eine unbefangene Würdigung des Erfahrungsstoffes jene metaphysischen Vorurtheile sind, welche die Einheit einer Substanz für nothwendig bedingt halten durch ihre Unveränderlichkeit; es war eben der falsche, vor aller Erfahrung durch reine Speculation abstrahirte und in der Wirklichkeit nirgends realisirte Begriff einer Einheit, welcher zu jenen Vorurtheilen Veranlassung gab. Erst durch die Erfahrung können wir vielmehr diejenige Einheit verstehen und würdigen lernen, welche den Dingen in der Wirklichkeit zukommt.

Auch kann nur die Erfahrung uns lehren, worin wir den wahren Kern und die Wesenhaftigkeit der Dinge eigentlich zu suchen haben, was überhaupt Richtung und Ziel unseres Erkennens sein muß?

Es sind wiederum philosophische Vorurtheile, welche sich hier einer unbefangenen Würdigung des Erfahrungsstoffes entgegenstellen und uns das eigentliche Wesen der Dinge in dem zu suchen nöthigen möchten, was dieselben an sich seien, wenn man jede Bedingung hinwegdenkt, die ihnen Gelegenheit zu irgend einer Aeußerung geben könnte, in einem dunklen Reste von Substantialität, der ihnen erst erlauben soll, überhaupt dazusein*).

Weder vor aller Erfahrung finden wir eine solche Erkenntniß in uns,

*) M. II. S. 152.

noch bietet die Erfahrung irgend welche Anhaltspunkte, sie zu erlangen. Alle unsere Definitionen wirklicher Dinge sind vielmehr hypothetisch und sie bezeichnen unvermeidlich das Verlangte als dasjenige, was unter der einen Bedingung so, unter einer anderen sich anders darstellen wird*).

So unsagbar es ist, wie die Dinge im Finstern aussehen, so widersprechend ist die Forderung zu wissen, wie z. B. die Seele ist, bevor sie in irgend eine der Lagen eintritt, innerhalb deren allein ihr Leben sich entfaltet.

„Aber wenn es wahr ist, sagt Lotze**), daß das Wesen der Dinge in diesem Sinne uns unbekannt ist, ist es denn gleich wahr, daß wir durch diese Unkenntniß viel verlieren, und müssen wir in diesem Wesen, das uns entgeht, eben das Wesentliche suchen, welches wir nicht vermissen möchten?" Ich glaube nicht, daß wir diese Frage bejahen dürfen, und in der That denken wir über sie im Leben anders, als wir in der Wissenschaft zuweilen denken zu müssen glauben. In der Summe der Kenntnisse, in der Stimmung des Gemüths, den Gesinnungen des Charakters und in der eigenthümlichen Wechselwirkung dieser Elemente unter einander glauben wir die volle Persönlichkeit eines Anderen gegenwärtig; hat unsere Menschenkenntniß diesen Bestand durchdrungen, so meinen wir nicht, daß unsere Einsicht in das innerste Wesen des Menschen noch gewinnen würde durch den Nachweis dessen, was er ursprünglich war, ehe er im Laufe der Bildung diese Fülle seines inneren Daseins gewann, oder was er jetzt noch im Grunde ist und als was er sich jetzt noch zeigen würde, wenn man alle Erlebnisse des früheren Lebens zugleich mit allen Bedingungen, die nun noch auf ihn wirken könnten, von ihm hinwegnähme. Wohl geben wir zu, daß dieses geistige Leben sich nicht hätte entwickeln können, ohne daß eine uranfängliche noch äußerungslose Seele vorangegangen wäre, um sich dem Einflusse der erweckenden Lebensbedingungen darzubieten, aber sie, die uns sonst als das eigentlichste und tiefste Wesen der Sache erscheint, kommt uns hier nur noch wie eine unentbehrliche, aber an sich selbst würdelose Vorbedingung, als ein vorauszusetzendes Mittel zu dieser Entwickelung vor, in welcher selbst erst aller Werth und alle wesentliche Bedeutung liegt. Darin scheint uns jetzt das wahre Wesen zu liegen, wozu das sich Entwickelnde geworden ist, und so wenig wir glauben, an der entfalteten und blühenden Pflanze ein Geringeres zu besitzen, als an dem einförmigen und gestaltlosen Keime, dem sie entsprang, so wenig sind wir hier geneigt, die Vorstellungen, die wir mitdenken, die Gefühle und Strebungen, die wir mit aller Wärme unserer Theilnahme begleiten und mit-

*) M. I. S. 206. II. S. 144 Psychologie S. 146.
**) M. I. S. 207.

empfinden, als einen kärglichen Erſatz für die Anſchauung des unentfalteten urſprünglichen Was der Seele zu bedauern.

Unaufhaltſam fällt dieſe ſchiefe Vorſtellungsweiſe von einer noch unbeſtimmten Subſtanz dahin, die wie ein allgemeines Gerinnungsmittel vorangehe, um den ſpäter kommenden Inhalt, welcher er auch ſein möge, zu haltbarem Daſein zu verdichten; wir müſſen zu der Anerkennung zurückkehren, daß eben unmittelbar der lebendige Inhalt ſelbſt es iſt, der durch ſeine eigene ſpecifiſche Natur, die Fähigkeit des Wirkens und Leidens, die Eigenſchaft der Subſtantialität gewinnt, und der dann für ein unbehutſames Denken den Schein giebt, als verdanke er dieſe Form des Daſeins nicht ſich ſelbſt, ſondern einem in ihm liegenden Kerne allgemeiner Subſtanz *).

Fällt es uns dennoch ſo ſchwer, das Suchen nach dieſem Unauffindbaren ganz aufzugeben, ſo rührt dies von einem anderen Verlangen her, das ſich in der Frage nach dem Weſen des Dinges verbirgt. Nicht blos der Keim ſoll es ſein, aus dem die ſpätere Erſcheinung ſich entfaltet, ſo daß wir in ihrem Inhalt auch den ſeinigen hätten, ſondern das Weſen muß zugleich das ſein, was jenen Inhalt in der Wirklichkeit befeſtigt, dem an ſich nur Denkbaren jene harte und ſtarke Realität gibt, mit der es als Wirkendes und Leidendes in der Welt der Dinge Platz nimmt. Das Weſen iſt zugleich das Band, das mit ſeiner unveränderlichen Natur die einzelnen Erſcheinungen an ſich verſammelt, es möglich macht, daß unſere Vorſtellungen und alle unſere inneren Zuſtände ſich erhalten, dauern und zu fruchtbarer Wechſelwirkung zuſammenſtoßen können. So zeigt ſich, daß wir in dem Weſen der Seele nicht allein den Grund für die Form und den Inhalt der inneren Entwickelung ſuchen, ſondern noch mehr vielleicht die Urſache, die beiden Wirklichkeit giebt. Das iſt es, was wir wiſſen wollen, wie es zugehe, daß dies innere Leben ſein kann, durch welchen Zauber es dem ſchaffenden Weltgeiſt gelinge, in der Mitte dieſer wandelbaren Ereigniſſe etwas Unauflösliches, Feſtes zu geſtalten, das ſie alle in ſich hegt, an ſich trägt und ihnen den Halt des Daſeins gibt, dem Gerippe ähnlich, an deſſen Starrheit die blühende Fülle der Geſtalt befeſtigt iſt. Dieſe Frage natürlich iſt jedem Nachdenken unlöslich; nie werden wir entdecken, wie Sein und Daſein gemacht wird, oder was das iſt, woraus die Dinge beſtehen. Aber dieſe Frage wäre auch nur dann wichtig für uns, wenn unſere Erkenntniß die Aufgabe hätte, die Welt zu ſchaffen. Ihre Beſtimmung iſt es jedoch nur, das Vorhandene aufzufaſſen, und gern geſteht ſie ſich, daß alles Sein ein Wunder iſt, das als Thatſache von ihr anerkannt, aber nie in der Weiſe ſeines Her-

*) M. II. S. 145.

gangs enträthſelt werden kann. In dieſem Sinne iſt das Daſein aller Dinge für uns unergründlich; aber dieſer Reſt, den unſer Wiſſen läßt, beſteht nicht in dem Kerne der Dinge, ſondern eher in einer Schale, *nicht in dem Inhalte ihres Weſens, ſondern in der Art ihrer Setzung durch welche es beſteht**).

Vergebens mühte ſich die Speculation ab, einen entſprechenden Ausdruck *für ſolche abſolute Setzung der Dinge* zu finden, von dem falſchen Wahne mißleitet, daß in jenem der menſchlichen Einſicht ſtets verſchloſſenen Gebiete das eigentliche Ziel philoſophiſcher Erkenntniß zu ſuchen ſei. Wie kahl und nüchtern erſcheinen uns meiſt jene oberſten, durch logiſche Abſtractionen mühſam heraus beſtillirten Subſtanzbegriffe, aus denen man die bunte Mannigfaltigkeit der Welt durch allerlei Kunſtgriffe und gezwungene Interpretationen zu reconſtruiren hoffte! Anſtatt die Wirklichkeit zu erklären, trübte man ihre Auffaſſung durch ſelbſtgeſchaffene Schwierigkeiten und verbaute ſich die freie Ausſicht durch ein Gerüſt von traditionellen Hülfsbegriffen, deren Schwerfälligkeit man durch eine dunkle Terminologie vielfach noch zu ſteigern ſuchte.

Nächſt Kant gebührt Lotze das Verdienſt, die philoſophiſche Forſchung von jenem Ballaſt überlieferter Vorurtheile befreit zu haben; er führte die von jenem eingeleitete Bewegung zuerſt in richtiger Conſequenz zu Ende und ſetzte, indem er auch die letzten Grundbegriffe erſt aus der Erfahrung zu ſchöpfen ſuchte, das Ziel des Erkennens unmittelbar in die volle, lebendige Wirklichkeit. Die Philoſophie, früher in einer Seitenſtellung zu den übrigen Wiſſenſchaften befindlich, erhielt wieder lebhafte Fühlung mit dieſen, an deren Ergebniſſe ſie unmittelbar anknüpfen, als deren Reſultante gleichſam ſie die zerſtreuten Wiſſenselemente in die Einheit einer geſchloſſenen Weltauffaſſung zu verbinden ſtreben ſoll. Nur ihrer Aufgabe und ihrem Endziele, nicht im Weſentlichen ihrer Methode nach, ſoll ſie ſich von den Specialwiſſenſchaften unterſcheiden; wir bedürfen fernerhin keiner beſonderen weitläufigen Terminologie mehr, um ihre Ergebniſſe zu fixiren, denn dieſe erſchöpfen ſich in der Aufgabe, das durch die lebendige Bildung im Einzelnen bereits feſtgeſtellte Material überſichtlich zu gruppiren und *ſeine Zuſammenhänge in der Einheit eines Weltbildes nachzuweiſen, das uns ausdeuten ſoll, was wir als den wahren Sinn des Daſeins zu ehren, was zu thun, was zu hoffen haben.*

*) M. I. S. 153.

Hugo Sommer.

Cornelius und die erſten funfzig Jahre nach 1800.

Peter von Cornelius. Ein Gedenkbuch aus ſeinem Leben und Wirken, mit Benutzung ſeines künſtleriſchen, wie handſchriftlichen Nachlaſſes, nach mündlichen und ſchriftlichen Mittheilungen ſeiner Freunde und eigenen Erinnerungen und Aufzeichnungen von Ernſt Förſter. Zwei Theile. Mit Cornelius Bildniß. 1874. (Berlin, Georg Reimer.) Preis 14 Mark.

V.

Während der mehr als zehn Jahre, welche Cornelius in Rom gearbeitet hatte, war in Deutſchland Vieles anders geworden. Es bleibt wieder nichts übrig, als von Goethe zu reden, deſſen eigne Fortentwicklung in Sachen der bildenden Künſte als maaßgebend für Deutſchland nicht nur genommen werden kann, ſondern muß. Goethe's Fortſchritt iſt hier der folgenreichſte und am meiſten an's Licht tretende. Sein heranwachſend ſich umgeſtaltendes Verhältniß zur Kunſt iſt ſymboliſch für den Zuſtand der Mitlebenden.

Goethe berichtet getreulich, welcher Quelle ſein Intereſſe an der bildenden Kunſt entfloſſen ſei. In frühen Jugendzeiten hatte er ſich ſelbſt als einen verdorbenen Maler betrachtet: in Wahrheit und Dichtung ſteht zu leſen, durch welches Gottesurtheil er feſtzuſtellen ſuchte, ob er ſich nicht überhaupt zum Künſtler ausbilden ſolle. Das Schickſal ſchien Nein zu ſagen, aber dies hinderte ihn nicht, auf das eifrigſte weiter zu zeichnen. Man weiß ſich den erhalten gebliebenen Verſuchen dieſer Kunſtübungen Goethe's auf eigne Fauſt gegenüber heute nicht recht zu benehmen. Es ſind ſchwache Leiſtungen, auf die große Mühe verwendet worden iſt und von denen Goethe als Verfertiger nicht ohne Hochachtung redet. Er hat bei ſeiner Werthſchätzung dieſer Blätter aber nur die darauf verwandte Mühe und die Abſicht eigner Fortbildung im Auge gehabt. Seine Zeichnungen ſind für ihr niemals mehr als Notizen, mit denen er Anſchauungen feſthält, die vor ſeinem Blicke allein mit den Linien in lebendiger Verbindung ſtanden, die er zu Papiere brachte. Man glaube nicht das Recht zu haben, von dieſen Verſuchen aus auf Goethe's äſthetiſches Urtheil den Werken großer Künſtler gegenüber Schlüſſe ziehen zu dürfen: Goethe

war wohl im Stande Raphael oder Dürer zu erkennen. Goethe hat ſich niemals angemaaßt, als Maler erfinden zu wollen, er hat immer nur zu eignem oder zu ſeiner nächſten Freunde Gebrauche niedergeſchrieben gleichſam was ihm vor Augen ſtand. Und richtig ſind ſeine Zeichnungen meiſtens.

In ein ganz neues Verhältniß zur bildenden Kunſt trat er ein, als ihm aufging, daß er, um als Dichter vorwärtszukommen, von ihr allein Hülfe zu erwarten habe. Dies war es ſeiner eignen Darlegung zufolge zumeiſt, was ihn nach Italien trieb. Seine Aeußerungen über die Wechſelwirkung zwiſchen bildender Kunſt und dichteriſchem Ausdrucke ſind hier ſehr lehrreich. Gelungen iſt ihm, auf dieſem Wege ſeinem Ideale näher zu kommen. Dem Anblicke der Kunſtſchätze Italiens verdankt ſein Styl die höchſte Ausbildung. Seit der italieniſchen Reiſe war das Studium der Architektur, Sculptur und Malerei feſt in ſein geiſtiges Budget aufgenommen, und mehr und mehr wuchs ihm in Deutſchland außer der Autorität in litterariſchen, die Aufgabe zu, in Sachen der bildenden Kunſt das entſcheidende Urtheil abzugeben. Heinrich Meier war für dies Departement ſein erſter Miniſter. In dieſem Sinne wurden die Propyläen begonnen und jene Weimaraner Ausſtellungen gegründet, für welche Cornelius ſeine erſten Verſuche gearbeitet hatte.

Der volle, ſyſtematiſche Betrieb der Kunſtgeſchichte trat für Goethe jedoch erſt nach dem Erſcheinen von d'Agincourts großem Werke ein. Im Jahre 1814 lernte Goethe dieſe unvergleichliche Arbeit kennen, welche die geſammte Kunſtentwicklung als werdendes naturhiſtoriſches Phänomen aufbaute. D'Agincourt iſt der Gründer der vergleichenden Kunſtgeſchichte. Durch ihn iſt der wiſſenſchaftliche Betrieb dieſes Theiles der Geſchichte zuerſt möglich gemacht worden. Der Zuſammenhang aller Erſcheinungen, die Nothwendigkeit ihrer Aufeinanderfolge, die Urſachen des Wachsthums und des Verfalles ſind dargelegt. Goethe ſtand ſogleich klar vor Augen, was durch dieſe Arbeit geleiſtet worden war. Er ſtellt in ſeinen Briefen an Boiſſerée nun mit Sicherheit die Ziele der modernen Kunſtwiſſenſchaft hin. Cornelius war damals längſt in Italien: Goethe'n wurde durch d'Agincourt jetzt die gleichſam philoſophiſche Begründung ſeiner zum Theil nur inſtinctiven Abneigung gegen Cornelius und deſſen Anhänger in die Hand gegeben. Dieſes Wiederanknüpfenwollen der Kloſterbrüder von San Iſidoro an die Auffaſſung vergangener Jahrhunderte war nun nicht mehr bloß eine Seltſamkeit in Goethe's Augen, ſondern eine nachweisbar fruchtloſe Talentvergeudung, verbunden mit politiſch religiöſer Schwärmerei. In Goethe's Syſtem fand ſich für ſolche Schrullen kein Platz und ſein Entſchluß ſtand feſt, ſich nicht mehr mit den Leuten einlaſſen zu wollen. Die altdeutſchen Gemälde bewunderte er gern. Boiſſerées Sammlung, welche er 1814 zu-

erſt ſah, erfüllte ihn mit Reſpect und Freude: die modernen Nachbeter der alten Meiſter aber blieben unnachſichtlich verurtheilt.

Goethe hatte die Widmung der Compoſitionen zum Fauſt angenommen: jetzt war der Fauſt fertig und ſollte herausgegeben werden. Boiſſerée beginnt ſanft auf den Buſch zu klopfen. Ob Goethe nicht einen poetiſchen Text zu dieſen Sachen liefern wolle ꝛc. Immer wieder fragt Boiſſerée an: eiſernes Stillſchweigen. Es blieb nichts übrig, als die Blätter ohne Goethe's Zuthun erſcheinen zu laſſen. Cornelius ſchickt ihnen eine Widmung an ihn voraus, welche glühende Verehrung athmet, wenn auch nicht ohne ſtarkes Selbſtgefühl: keine Spur eines Antwortſchreibens Goethe's iſt vorhanden. Man weiß nicht einmal, ob die Sendung in ſeine Hände kam. Düntzer brachte zuerſt den Zweifel auf, ob dies geſchehen ſei. Boiſſerée hatte den Muth nicht mehr, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Dies war 1815 geweſen. 1816 ſchon notiren wir bei Boiſſerée ſelber den entſcheidenden Meinungsumſchwung, die Nachahmung altdeutſcher Künſtler betreffend. Den 27. September dieſes Jahres hatte Goethe, der als Redacteur von Kunſt und Alterthum ſich ſelbſt zur höchſten Inſtanz für Beurtheilung bildender Kunſt erhoben hatte, ihm geſchrieben: „es beginnt ſogleich der Druck des zweiten Heftes von Rhein und Main. Ein Aufſatz geht voran: die Geſchichte der neuen frömmelnden Unkunſt von den achtziger Jahren her. — Es wird uns manche ſaure Geſichter zuziehen. Das hat aber nichts zu ſagen. — In fünfzig Jahren begreift kein Menſch dieſe Seuche, wenn Gleichzeitige den Verlauf nicht bewahren. Indeſſen ſoll die möglichſte Schonung herrſchen, das aber kann nur im Ausdrucke ſein, denn an der Sache iſt nicht zu ſchonen. — Zunächſt giebt dann Ihre Sammlung Anlaß, die wahre, nicht die angemaaßte heilige Kunſt zu rühmen.“ Er meldet zugleich das bevorſtehende Erſcheinen der Italieniſchen Reiſe, deren tendenziöſe Redaction danach keinem Zweifel unterliegen kann.

Die Boiſſerée ſind weit entfernt, dieſer Geſinnung zu widerſprechen. „Auf Ihren Aufſatz, ſchreibt Sulpiz den 30. December, über neudeutſche Kunſt ſind wir ſehr begierig.“ Sie ſeien längſt überzeugt, daß die altdeutſche Kunſt nur zur ſorgfältigeren Arbeit, ganz im Allgemeinen, anſpornen dürfe; daß eine Nachahmung der Kunſtwerke ſelbſt immer ſchädlich ſein müſſe.

Im März 1817 gebraucht Boiſſerée bereits den Ausdruck „die römiſchen Affen der altdeutſchen Kunſt.“ Im April 1817 beklagt er ſich über die „neueren chriſtelnden Künſtler“ in Rom, denen Niebuhr ſeinen Schutz angedeihen laſſe und welche ſich einbildeten, nur durch „Beſtellungen“

laſſe ſich ein neues raphaeliſches Zeitalter herbeiführen. Da begreift ſich dann freilich, daß in Rom, wo der Aufſatz Goethe's bereits gehörige Wirkung gethan hatte, deſſen Italieniſche Reiſe, die in Deutſchland mit Begeiſterung aufgenommen worden war, lauten Jammer erweckte über den großen Genius, den das elende Hofleben heruntergebracht habe. Niebuhr berichtet beſonders Cornelius' emphatiſche Auslaſſungen über Goethe. Man wußte damals in Rom offenbar nicht mehr, wie in Deutſchland gedacht wurde. 1817 konnte ſich Boiſſerée noch über „die Klatſchereien und Verleumdungen" beklagen, die von den „glattgekämmten, frömmelnden Herren" ausgingen. Selbſt Schinkel habe man durch Reden irre gemacht. Allein das Phänomen hatte damals ſeinen Höhepunkt erreicht. 1818 ward durch das Bekanntwerden der aeginetiſchen und der Elginmarmore in Deutſchland ein neuer entſcheidender Ruck zu Gunſten der griechiſchen Kunſt gethan. In dieſem Jahr trat Schinkel zum reinen Griechenthume über. Seine Neigung zum Gothiſchen und Altdeutſchen war nur ein vorübergehender, patriotiſcher Frieſel geweſen: er und Rauch, der ſeinerſeits nie damit zu thun gehabt, brachten die Antike wieder zu vollen Ehren in Berlin und alle Entwürfe gothiſcher Dome, mit denen man die Freiheitskriege verewigen wollte, waren abgethan. Den Reſt gaben Thorwaldſen's Auslaſſungen, welcher 1819 nach Deutſchland kam und auf ſeiner Rundreiſe ſich über das Treiben der römiſch-deutſchen Maler ſcharf ausſprach. Uebrigens meinte zuletzt auch Niebuhr, es werde ihm Angſt wenn er neuen Zuzug aus Deutſchland ankommen ſehe. Hier ſei bemerkt, daß in damaliger Zeit das heute noch ſo entſchieden in Anſpruch genommene und meiſt zugeſtandene Vorrecht des Deutſchen Künſtlers: über Dinge, zu deren Kenntniß andere Leute durch mühſame Studien geführt werden, vorweg das freiſte und unbefangenſte Urtheil zu haben und äußern zu dürfen, dem geiſtigen Vermögen der Deutſchen Künſtlerſchaft zugefügt wurde. Vorher ſehen wir ſie als beſcheidene Leute ſich ſo verhalten wie andere Menſchen: aus jener Zeit erſt ſtammt die naive Selbſtüberhebung, die ſeitdem zum Schaden Vieler, welche ſich einbilden, es könne gar nicht anders ſein, noch immer feſtgehalten wird. Das Gefühl einer ſtillen Oberhoheit als ſei die „Kunſt an ſich" ein heiliges Element, eine Art Gottesdienſt, deſſen Prieſtern alles Uebrige von ſelbſt zufalle.

Daß ſolche Albernheiten Niebuhr ſelber anfangen mußten Schrecken einzuflößen, verſteht ſich von ſelber.

Dies die Stimmung, in die hinein Cornelius nach Deutſchland zurückkehrte. Nicht ohne das berechtigte Gefühl, als erwarteter Prophet diesmal in ſeinem Vaterlande angenehm zu ſein.

Er präſentirte ſich zuerſt in Berlin. Er hatte einen Theil ſeiner

fertigen Cartons dahin dirigirt. Die Sachen wurden dem Könige zu Gesichte gebracht.

Man weiß, was es in Berlin mit dem Feiern von großen Talenten auf sich hat, bei denen man vorher weiß, daß sie nach gegebener Zeit wieder fortgehen. Einen Mann wie Cornelius konnte man in keiner Stellung dort brauchen, und darauf hin wurde mit den Lorbeern nicht gegeizt. Sicher ist, daß Cornelius, nach einem Vierteljahre, entzückt über die Art und Weise wie er aufgenommen war, wieder abreiste, sicher aber auch, daß man seine Cartons weder bewundert noch verstanden hatte. Daß Cornelius ein großer Künstler sei, wollte man zugeben, aber daß er nicht malen könne, unterliege keinem Zweifel. R. Schadow und Wach waren eben aber frisch aus Italien gekommen und hatten die Absicht, alle etwanigen Berliner Bestellungen für sich zu beanspruchen — wogegen auch nichts einzuwenden war, — während Schinkel und Rauch wohl fühlten, daß ein in seinem persönlichen Einflusse unwiderstehlicher Mann wie Cornelius in Berlin seine Stätte nicht finden könne, ohne sie beide durch die bloße Wucht seiner leidenschaftlichen Persönlichkeit in's zweite Treffen zu bringen. In Berlin damals prallte Cornelius an der Macht der Goethe'schen Schule ab. Im Jahre 1825 lesen wir in einem Briefe W. v. Humboldts an Welker über Niebuhrs „Kunsturtheil" eine sehr geringschätzende Aeußerung. W. v. Humboldt hatte damals in Preußen das entscheidende Wort zu sagen.

Indessen Cornelius scheint das nicht einmal gemerkt zu haben. Er selber war ja zu Raphael und zu der Antike übergegangen. Im festen Gefühl, einen Triumphzug zu machen, langte er in München an, wo er bis zu dem Augenblicke, daß die Vorbereitungen für seine Düsseldorfer Wirksamkeit getroffen wären, in der Glyptothek malen durfte. Und hier erfüllte der Taumel der ersten zehn Jahre so völlig seine Wünsche, daß ihm einerlei sein konnte, wie an der Spree und sonstwo in Norddeutschland über ihn geurtheilt werde. Was dies anlangt, so zweifle ich sogar, ob er sich in der That bewußt gewesen, hier Gegner zu haben. Man hat, wenn man nach langer Abwesenheit aus der Fremde kommt, immer eine ideale Anschauung des Vaterlandes. Es erscheint einfacher, reiner, einiger in seinem Urtheil. Daß Cornelius mit seinem Programm acceptirt und von Berlin aus mit einer bedeutenden Stellung bedacht worden war, erschien ihm als die Folge einstimmiger Ueberzeugung über seine Person und über seine Ziele. Mit Zuversicht trat er Jedem entgegen, fest überzeugt, daß das was er betreibe das heiligste Interesse des Deutschen Volkes sei. Obgleich zu den Griechen übergegangen, hielt er an seinen alten Anschauungen obendrein fest. Was er einst Görres 1814 geschrieben: Deutsche

Kunst müsse an den Mauern der Häuser unsrer Städte, innen und außen wiederglänzend das ganze geistige Dasein des Volkes umgestalten und heiligen, war noch immer seine Lehre. Schlosser sagt mit Recht von Cornelius: „er gab das Dogma seiner früheren Romantik auf, behielt aber Cultus und hierarchische Anschauung bei.“ Indem er sich als Reformator der Kunst ansah, hatte er ebensosehr das Gefühl, Reformator durch die Kunst zu sein. Und diese Ueberzeugung war so lebendig in ihm, daß sie durch keine spätere Handlung oder Erfahrung geändert wurde. Im hohen Alter noch trat er auf als Verkündiger der einen, wirklichen Deutschen Malerei, neben deren hohem Berufe alles andere Malen Spielerei war. Damals aber, 1820, schien ihm die Zeit der Erfüllung ganz nahe bevorzustehen. Sein ernstliches Bestreben war, Overbeck, Schorn und eine Reihe anderer Genossen seiner römischen Schule nach Deutschland zu ziehen und mit ihrer Hülfe die wiederaufgeweckte Frescomalerei gleichsam zur Deutschen Staatskunst zu erheben, deren Würde und Gewicht alles Andre erdrücken oder verdrängen würde.

VI.

Es ist bereits gesagt worden, in wie wunderbarer Weise bei Cornelius' aufsteigender Laufbahn die äußeren Verhältnisse seine Illusionen begünstigten. Was die Reform der Deutschen Kunst anlangt, so schien der Staat selber nichts Anderes von ihm zu verlangen. Mochte man im Stillen über ihn in Berlin urtheilen wie man wollte: Cornelius war jetzt preußischer Beamter. Es liegt im Geiste unserer Bureaucratie, dem, der einmal in sie eingetreten ist, als dem Ihrigen Vertrauen zu schenken und ihn zu unterstützen. Hieran hat man es auch Cornelius solange er Direktor der Akademie zu Düsseldorf war nicht fehlen lassen in Berlin. Natürlich konnte nicht Alles glatt gehen wie später in München, wo der König nur das einzige auf Kunst gerichtete Interesse hatte, während in Berlin diese Dinge als Nebensachen höchsten Ranges stets ihren geregelten Gang gehen mußten und Viele mitherein zureden hatten. Die Art wie Förster Einiges in dem veröffentlichten Schriftwechsel beurtheilt, zeigt daß er viel zu viel persönliche directe Einflüsse hier wittert. Die Art, wie man Cornelius von vornherein umfangreichen Urlaub bewilligte um in München zu gleicher Zeit zu arbeiten, die Art, wie man seine Forderungen für Düsseldorf stets berücksichtigte und wie man ihn entließ als ihm in München eine feste Wirksamkeit geboten wurde gegen welche Düsseldorf nicht mehr aufkommen konnte, zeigt guten Willen und rücksichtsvolle Anerkennung. Cornelius wollte bei seinem Abgange von Düsseldorf, nach kaum begonnener Thätigkeit, das Ministerium nöthigen, einem seiner römischen Freunde den

von ihm verlaſſenen Poſten zu übertragen. Statt hierauf einzugehen wurde Schadow dahin gebracht, über deſſen Wahl Cornelius ſich in einer Weiſe ausſpricht, von der ich faſt wünſchte es wäre der betreffende Brief verloren gegangen. Schadow war eine Natur zweiten Ranges, die mir auch als Perſönlichkeit niemals Sympathie eingeflößt hat: allein ſobald Cornelius einmal Düſſeldorf aufgab, mußte er Die in Berlin gewähren laſſen und hatte kein Recht, ſich mit ſeinen Vorſchlägen für mißachtet zu halten, in denen er als alleinige Baſis des akademiſchen Unterrichtes die Frescomalerei im Auge hielt, ein Standpunkt, auf den ſich das Miniſterium, ſobald Cornelius nicht ſelbſt in Düſſeldorf bleiben wollte, für die dortige Akademie nicht mehr ſtellen konnte.

Noch weniger können irgend Jemand Vorwürfe treffen, wenn nach Cornelius' Fortgang die Düſſeldorfer neue Gründung zuſammenſank. Cornelius meinte, es ſei genug, die neue Lehre verkündigt zu haben und er wolle nun weiterziehen. Ohne ſeine treibende Kraft aber konnte die kaum erweckte Frescomalerei am Rheine keinen Beſtand haben. Die von Familien des hohen Adels gegebenen Aufträge für Frescogemälde in ihren Schlöſſern wurden zurückgezogen. Die Unternehmungen der Regierung zum Theil in der Ausführung unterbrochen. Cornelius' Schüler gingen entweder gleich mit nach München oder folgten ihm bald. Fünf Jahre hatte die Düſſeldorfer neue Kunſt unter Cornelius geblüht, als ſie eben ſo plötzlich verſchwand wie ſie gekommen war.

Wenn heute von der Düſſeldorfer Zeit die Rede iſt, ſo ſcheint Cornelius nur in den Theilen ſeiner fünf Jahre dort recht lebendig geweſen zu ſein, wo er auf Urlaub nach München ging. Und doch, wie er an die italieniſchen Zeiten vor 1820 zurückdachte, als an die Tage der Freiheit die nichts erſetzen konnte, ſo mag Cornelius ſpäter in München an Düſſeldorf ſich erinnert haben, wo er noch nicht von ſich rühmen konnte, daß er „a a Baar" („auch ein Baier") ſei, oder wo König Ludwig bei dem Gedanken noch nicht in Entzücken gerathen durfte, daß Cornelius „nun ganz unſer" ſei.

Solche Entzückungen von Künſtlern und Fürſten füllen doch nur die Momente, wo ſie zum erſtenmale zum Ausbruche kommen. Im nächſten Momente verſtand ſich ja ſchon von ſelber, daß Cornelius nun ein baierſcher Unterthan war. Und damit vieles Andere. Und zwar lauter Dinge, von denen nachträglich erſt die Rede ſein konnte, weil man ſie ſich früher nicht klar macht. Dinge aber, auf die es, wie ſich ſpäter herauszuſtellen pflegt, zumeiſt ankam.

Nichts natürlicher aber wiederum, als daß dergleichen nicht vorherbedacht wurde. Ludwig von Baiern, ſobald er endlich den Thron beſtiegen,

begann ein Regiment, das den Künstlern goldene Tage versprach. Architekten, Bildhauer, Maler, ältere und jüngere Leute, Talente und Charaktere der verschiedensten Art sollten verwandt und befriedigt werden. Der König hatte sich zu Cornelius in ein Verhältniß gesetzt, daß dieser fast zu dem Glauben gezwungen wurde, das zu erwartende Zeitalter künstlerischer Herrlichkeit werde sein Werk sein. Nicht nur ihm persönlich sei unter Allen der höchste Rang beim Könige zuerkannt, sondern auch der Frescomalerei die oberste Würde. Natürlich mußte er früher oder später die Erfahrung machen, König Ludwig habe sich ihm als höchsten Priester der neuen Kunstlehre nicht ohne Weiteres untergeben, sondern sich ohne Diskussion seine freien Entschließungen vorbehalten. Wir werden sehen, was daraus entstand.

Die Düsseldorfer Jahre dagegen hatten etwas Erwartungsvolles. Nichts fesselte Ludwig und Cornelius noch aneinander als gegenseitiges höchstes Vertrauen. Weder hatte der eine zu gehorchen, noch der andere zu befehlen, sondern beide nur zu wünschen. Jeder glaubte im andern den Mann entdeckt zu haben, den er bedurfte. Man athmete vorahnend den Duft einer Zukunft ein, die sich alle Tage erschließen konnte. Ludwig schrieb: wenn er nur erst König sei, werde die Welt erstaunen was er vorhabe. Wenn Cornelius von Düsseldorf nach München zog, oder von da an den Rhein zurückging, so umgab ihn als königlich preußischen Akademiedirector in Baiern eine Unabhängigkeit, die er später nicht mehr besaß. Seine Schüler kamen aus der Ferne mit ihm: die talentvollsten darunter waren ihm vom preußischen Ministerium zugewiesen worden. Im Winter wurde in fernen Landen an den Cartons gezeichnet, im Sommer erschien die ganze Schaar in München, wie Zugvögel aus der Fremde, um sie auszuführen. Und nun registriren wir einfach: was Cornelius in München Großes selbst gemalt hat oder malen ließ: die Cartons für diese Werke sind, soweit sie nicht nach Rom gehören, in Düsseldorf zur Entstehung gekommen! Ueber diese Zeichnungen im Verhältniß zu den Gemälden selber muß jetzt gesprochen werden. Für sie ist das Deutsche Nationalmuseum in Berlin jetzt errichtet worden. Schon wird bei uns die Frage aufgeworfen, was das heiße: bloßen Zeichnungen, die zum Theil in elendem Zustande seien, so kostbare Wände zuzurichten. Es ist wichtig, die Antwort darauf so klar als möglich zu geben und es muß deßhalb noch einmal ab ovo begonnen und von allgemeinen historischen Verhältnissen ausgegangen werden.

Die von mir oben gegebene Entwickelung der „Romantischen Schule" enthielt nur soviel, als es bedurfte, um die nationalen Bestrebungen eines Theiles der Romantiker zu erklären. Dieses Zurückgehen auf das vater-

ländiſche Alterthum kennzeichnet jedoch nur eine Fraktion der Romantiker. Das Phänomen ſoll jetzt von einem andern, noch höheren Geſichtspunkte aus betrachtet werden. Es handelt ſich nun nicht bloß darum, daß beim Ausbruche der franzöſiſchen Revolution plötzlich das Bedürfniß neuer litterariſcher Ideale entſtand, dem eine neue Schule jüngerer Schriftſteller um jeden Preis zu genügen ſuchte, ſondern es muß näher gezeigt werden, unter welchen ganz beſonderen Bedingungen dieſe neue Schule producirte. Goethe, der bei ſeiner wunderbaren Begabung, Gleichzeitiges mit dem richtigen hiſtoriſchen Stempel zu verſehen, auch die Litteraturgeſchichte ſeiner Zeit gelegentlich formulirt hat, kennt den Namen „Romantiſche Schule“ nicht, er gebraucht eine andere Bezeichnung, er ſagt: „die Epoche der forcirten Talente“. Er meint, man habe Schiller's Sprache ſich angeeignet und ſei dann um Stoffe verlegen geweſen. Zu gleicher Zeit wurden nun von der ſich nach neuen Richtungen ausdehnenden Philologie friſcher Stoff in ungeheure Maſſe auf den Markt gebracht, ſo daß die Meiſterwerke der verſchiedenſten fremden Litteraturen als neuerſcheinende Muſter ſich aufthaten, und ſo entſteht bei uns aus der Vermiſchung von philologiſchem Studium und eigner größerer oder geringerer dichteriſcher Begabung, die ſich auf faſt alle Völker aller Epochen erſtreckende Deutſche Nachdichtung, deren Einfluſſe Goethe ſelber ſich nicht entziehen konnte. Das eigentliche Kennzeichen dieſer neuen Art war, daß man nicht nur die fremde Sprache, ſondern auch die fremden geiſtigen Motive nachzuahmen ſuchte. Man ſuchte ſich in die Denkungsart dieſes oder jenen großen Dichters ſo zu verſenken, daß man, als ſei er ſelber nachträglich dabei betheiligt, nun zu produciren begann. Der Triumph war, ein Drama ſo zu dichten, als liege z. B. die Ueberſetzung eines bisher unbekannt gebliebenen Stückes von Calderon oder einem Zeitgenoſſen vor. Goethe's Pandora oder Epimetheus ſind ſo gefaßt, als ſeien ſie aus dem Altgriechiſchen überſetzt, während ſein Hafiz ſogar die Fiction einer Ueberſetzung aus dem Perſiſchen feſthält. Dieſe fremden Vorbildern ſich unterordnende Stellung war eine natürliche: wie ſollte man, wo die beſten Werke ſo vieler Nationen plötzlich von allen Seiten zuſtrömten, mit der eigenen poetiſchen Kraft dagegen aufkommen wollen?

Hierzu kam: es waren in Deutſchland mehr für die litterariſche Production erzogene Talente vorhanden als man bedurfte. Man wartete die Nachfrage nicht ab, ſondern dichtete dem eignen Drange folgend. Das Publikum wurde immer gleichgültiger, die Nothwendigkeit, es zum Leſen zu nöthigen, immer deutlicher. Unſere Litteratur bekam etwas ſich Aufdrängendes, Anbietendes. Es begannen die verkannten Talente und die Dichtungen, von denen die Autoren gleich vorher wußten, daß Niemand

außer ihnen selber sie würdigen oder verstehen könne. Goethe's Bezeichnung „die forcirten Talente" war eine berechtigte.

Allein auch so zeigt sich das Phänomen nur von einer anderen Seite, noch nicht aber in vollkommener Rundung. Die zukünftige Litteraturgeschichte wird wahrscheinlich weniger Umstände machen als die unsrige und mehr in denselben Topf werfen als sich für heutige Anschauung zu vertragen scheint. Die Geschichte hat nun einmal das Amt, immer von neuem das Wichtige vom Unwichtigen abzuscheiden und das irgend Entbehrliche zu beseitigen. Ich glaube, man wird zukünftig die Zeiten der Sturm- und Drangperiode der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gleich mit denen der Romantik, dreißig Jahre später, als ein einziges Phänomen zusammenfassen. Lessing und Herder, Goethe und Schiller als sie jung waren, hatten es nicht besser gemacht. Auch sie sind Romantiker und forcirte Talente gewesen. Philologische Begeisterung und Nachahmung fremder Muster mußten auch ihrem Genius zu Hülfe kommen. So sehr sie unsere ersten dramatischen Dichter sind: eine Deutsche Bühne, die neben der griechischen, englischen, spanischen, französischen, italienischen genannt werden könnte, existirte weder zu ihren Zeiten, noch haben sie sie schaffen können. Die Litteratur, die von ihnen herstammt, hatte es nicht mit dem ganzen Deutschen Volke, sondern nur mit einem Bruchtheile der Nation zu thun.

Wie ist dies zu verstehen?

Während wir bei allen andern Völkern und Jahrhunderten, soweit sie für unsere Blicke zu durchschauen sind, Dichter und Litteraten in natürlicher Verbindung mit dem gemeinen Leben des Volkes sehen, so daß wo eine Bühne besteht Theaterdichter aufkommen, wo man Erzählungen begehrt Erzähler erscheinen, fehlt bei der Deutschen Litteratur, welche wir heute die classische nennen, diese legitime Aufforderung von Seiten des Volkes. Gellert, Klopstock, Wieland waren noch Dichter im natürlichen Sinne. Sie kommen dem Publikum direkt entgegen, errathen seine geistigen Wünsche und suchen sie zu befriedigen, zu lenken, zu veredeln. Unseren eigentlichen Classikern aber, nachdem sie Anfangs wohl versucht, sich in eine derartige Stellung zu bringen, verging bald jede Anmuthung dazu. Sie ziehen sich auf sich selbst zurück. Sie vertiefen sich nach allen Richtungen mehr wie Gelehrte als wie Dichter in die fremden Litteraturen und produciren, ohne die Aufforderung von Seiten eines festen Leserkreises zu erwarten oder zu respektiren, wo sie sich geltend macht. Nur zufällig scheint sie hier und da einzutreten und nur zufällig befriedigt zu werden. Lessing fungirte manches Jahr als bestellter Theatercritiker, Schiller als Theaterdichter, Goethe sogar

als Intendant, allein ihre vornehmsten dramatischen Dichtungen sind so wenig im Hinblicke auf die wirkliche Bühne geschrieben, daß bei Nathan, Tasso und Wallenstein, und so fast bei allen übrigen, an eine Aufführung in ihrer eigenthümlich dichterischen Form gar nicht gedacht worden ist. Als Dichter hatten ihre Schöpfer, nachdem ihnen ihre praktisch persönlichen Bemühungen bald genug zum Ekel geworden waren, nur eine ideale Bühne im Auge, an deren Existenz sie selber niemals geglaubt haben. Zu deren Verwirklichung sie niemals wesentliche Anstalten trafen. Götz von Berlichingen entstand indem Shakespeare's Form und Götzens eigne Biographie, jedes in seiner Art für Goethe eine historische Ueberraschung, in seiner dichterisch mächtigen Phantasie zusammentrafen. Wenn wir das Stück lesen, vermissen wir in keiner Weise die mangelnde Aufführung, sondern in unserer Phantasie spielt es sich mit allem Zubehör so lebendig ab, daß die ästhetische Wirkung durch das Lesen völlig erzielt wird. Es bleibt kein unbefriedigtes Gefühl zurück, wie bei Shakespeare's Stücken, wo wir uns immer sagen müssen, daß die Aufführung den wahren Inhalt erst erschließen werde. Noch mehr tritt uns dies beim Faust entgegen. Das Stück errichtet in des Lesers Phantasie eine Bühne, die mit so vollendeten Mitteln den nöthigen Schauplatz liefert, daß der Wunsch nach wirklicher theatralischer Aufführung während der Lectüre gar nicht aufkommt. Wir wissen zum Voraus, daß kein Theater diese von unserer eignen Phantasie erbauten Decorationen erreichen werde, kein Schauspieler diese Figuren würdig repräsentiren könne.

Vergleichen wir Goethe's dichterisches Schaffen mit dem Mozarts oder Glucks. Diese standen ohne jede romantische oder forcirte Thätigkeit ihrer Aufgabe gegenüber. Opernbühnen verlangten Opern und ihr Amt war, sie zu liefern. Mit den Sängern, den Orchestern, den Intendanten hatten sie zu thun. Hätte Mozart seinen Don Juan schreiben wollen wie Goethe seinen Faust, oder Gluck seine Iphigenie wie Goethe die seinige: sie würden ihre Opern vielleicht gar nicht orchestrirt, sondern etwa nur eine die Orchestereffecte in der Seele des Hörers erweckende, andeutende Clavierbegleitung geschrieben haben. Sie würden abgesehen haben von allem was die einzelnen Figuren in Bezug auf das Technische beim Gesange zu mehr oder weniger dankbaren Rollen gemacht hätte, sie hätten ihre Arbeiten so eingerichtet, daß der einsame Musikfreund sie am Claviere durchnehmend eine Fülle reiner Schönheit empfangen hätte und in seiner Seele das Gefühl erweckt worden wäre, als wohne er einer Opernaufführung bei, von vorzüglichen Sängern ausgeführt wie man ihnen im practischen Leben nie begegnen werde, einer Opernaufführung für welche technische Schwierigkeiten gar nicht existiren, bei der es weder auf pecuniären noch auf Erfolg

den Critikern gegenüber ankäme, einem innerlichen ästhetischen Hochgenusse, einem Gedankenfeste der berauschten Phantasie. Mozart oder Gluck würden eine solche Oper vielleicht begriffen, schwerlich aber geschrieben haben: ihr Publikum verlangte dergleichen nicht. Für Goethe war diese Auffassung des Dramas dagegen die natürliche. Auch für Schiller und Lessing, sosehr es den Anschein hat, als ob sie für die wirkliche Bühne allein gedichtet hätten.

Dieses Absehen vom sinnlichen Menschen, der direct genießen will, ist das was unserer gesammten neueren Litteratur ihre Höhe gegeben hat, aber was zugleich ihre Schwäche war. Ihre Erzeugnisse leiden an der Blässe des Gedankens, mögen sie noch so blühende Farben zeigen. Dies ist es, was Kotzebue und Anderen, all dem Troß der Dichter, von denen die Litteraturgeschichte kaum die Namen giebt, solche Stärke verlieh, daß sie Stücke oder Romane schrieben, bei denen Köchinnen und Gräfinnen von demselben Schauer erfaßt wurden und in dieselben Thränen ausbrachen. Das bildet auch jetzt bereits eine Unterscheidungslinie bei Schiller's und Goethe's Werken, aus denen nur das Wenige, was diesen höchsten durchschlagenden Effect auf Jedermann, macht, in's gesammte Volk gedrungen ist. Götz und Faust, aber wohl bemerkt: als Bücher, nicht von der Bühne herab, gehören zu diesen Werken. Das Volk — das Wort hier im umfassendsten Sinn gebraucht — will die Aepfel nicht bloß am Baume hängen sehen, es will hineinbeißen daß der Saft herunterläuft, und das wäre selbst bei Goethe's Götz in anderer Weise möglich, wenn er von Anfang an anders für ein wirkliches Theater geschrieben wäre. Denn was wir heute unter dem Namen dieses Stückes auf der Bühne sehen, sind nur nachträgliche Versuche, es von da herab darstellbar zu machen.

Suchen wir für die Erscheinung nun den einfachsten Ausdruck, so sagen wir: unsere neuere Deutsche classische Dichtung ist für den lesenden Theil des Volkes geschrieben worden. Und kehren wir mit dieser Formel zurück zu Cornelius: auf einem andern Gebiete begegnen wir bei ihm derselben Erscheinung. Cornelius' Werke sind in den Cartons bereits vollendet, soweit sie überhaupt der Vollendung fähig waren. Es fehlte ihnen etwas, aber was ihnen fehlte, konnte keine farbige Wiederholung später zusetzen. Es mangelt ihnen etwas, aber dieser Mangel wird vor den Gemälden stärker sogar empfunden als vor den Cartons. Cornelius wurde vom Schicksale nicht geboten, ein großer Maler zu werden, wie ihm in Träumen so verlockend vorschwebte; welcher Werke schuf, die von den Kirchen- und Rathhausmauern dem Volke predigten, wie die Gemälde der Meister des 16. Jahrhunderts. Als Ideal stand ihm das so fest in der Seele, daß er sich für berufen hielt, in dieser Richtung das Höchste zu leisten: niemals

aber hat er auch nur einen Schritt thun dürfen um es zu erreichen. Es wurde ihm nicht gegönnt vom Geiſte der Zeit, in der er lebte. So wenig ihm, als es Goethe oder Leſſing oder Schiller geboten wurde, ihre mit zu viel Gedanken beſchwerten, mit zuviel Zimmerluft umgebenen Geſtalten leicht und farbig und im freien Sonnenſchein gereift hinzuwerfen wie Shakeſpeare vermochte. Das eigentliche Volk hat niemals von Cornelius etwas gewußt. Wie Goethe von ſich ſelbſt ſagte: er ſei niemals populär geweſen und könne es nicht ſein, ebenſo hätte Cornelius von ſich reden müſſen, wenn er klar genug geweſen wäre, um zu erkennen, wie die Lage der Dinge war.

Wie frei und nur ſich ſelbſt gehorchend glaubte Cornelius als jugendlicher Anfänger ſich der neuen Kunſt hinzugeben, die ihm Angeſichts der Boiſſerée'ſchen Sammlung ſich aufthat und deren Horizont ein unermeßlich weiter zu ſein ſchien, und wie völlig mußte er ſich während ſeiner ganzen langen Laufbahn innerhalb der Grenzen halten, die ſeine Zeit ihm zog!

Wenn bei irgend etwas die Klarheit und der Glanz der Farben hervortritt, ſo iſt es bei den Werken der älteren Deutſchen und Niederländiſchen Schulen. Bei der Kölniſchen herrſcht die Farbe ſogar ausſchließlich, unter Benachtheiligung der Umriſſe; die Schule der Van Eycks iſt ohne den durchſichtigen leuchtenden Glanz der Glasgemälde nicht denkbar. Cornelius aber ſcheint gar keine Augen für dieſe Elemente zu haben, er, deſſen frühere Verſuche den natürlichſten Farbenſinn bekunden. Cornelius ſcheint für ſeine einzige Aufgabe zu erachten, Umriſſe zu zeichnen. Und ebenſo Overbeck. Lag die Schuld an einem Nichtkönnen? oder wollten ſie nicht? Cornelius und Overbeck wollten und konnten ſo wenig Coloriſten ſein, als die forcirten Talente der Romantik ihre Dramen von Anfang an für die practiſche Bühne dichteten. Cornelius ſchuf ſeine Compoſitionen nur für das innere Auge gleichſam. Seine Umriſſe zum Fauſt und zu den Nibelungen ſind wie Hieroglyphen, welche dem, der die Geſammtheit der Kunſtgeſchichte in all ihren Werken kennt, den Genuß neuer Schöpfungen bieten, ohne kunſthiſtoriſche Vorbereitung aber ſchwer verſtändlich ſind. Dieſe aber beſaß Jedermann damals. Cornelius' Beſtreben war freilich, ſeine Werke ſo zu geſtalten, daß ſie zu etwas Wirklichem an ſich würden, gelungen aber iſt es ihm nicht. Niemand jedoch wird ihm dies zum Vorwurfe machen, der die hiſtoriſche Nothwendigkeit begreift, die als ein Zwang auf ihm laſtete, von dem ſich loszumachen unmöglich war. Im Gegentheil, wer Cornelius' Laufbahn recht begreift, wird mit Bewunderung mitanſehen, bis zu welchem Grade es ihm trotzdem gelang, dem Banne ſich zu entreißen.

Wenn Goethe die Romantiker die forcirten Talente nannte, ſo ſtand er ſich ſelber nur zu nahe, um ſein eignes Dichten im unmittelbaren Zuſammenhange zu erkennen. Wir heute erſt ſind durch genügende Jahrzehnte von den Menſchen und Verhältniſſen getrennt, um dieſen Zuſammenhang endlich zu gewahren. Nicht weniger unverſtändlich würde für Cornelius geweſen ſein, wenn ihm demonſtrirt worden wäre, ein wie unmittelbarer Nachfolger von Carſtens er ſei. Gerade diejenigen, gegen welche die Kloſterbrüder von San Iſidoro ſich erhoben hatten, beriefen ſich auf Carſtens. Carſtens aber war der erſte große Gedankenmaler, der aus Deutſchem Blute in Rom zur Entfaltung kam. Der, alles Sichtbare der vergangenen großen Epochen in ſich aufnehmend, nur durch einfache Umriſſe, die er zeichnete, in den Seelen derer, welche in dieſen Linien zu leſen wußten, die innere Anſchauung von Kunſtwerken bewirkte, deren Schönheit und Großartigkeit ſiegreich mit dem wetteiferte, was von Händen früherer Meiſter in voller Durchführung daſtand. Den erſten äußeren Anſtoß zur Herſtellung dieſer nur andeutenden Werke mag die antike Malerei gegeben haben, der man ſich zu Carſtens' Zeiten mit Bewunderung hingab. Die inhaltvollen Umrißzeichnungen der griechiſchen Vaſen, die von Lord Hamilton geſammelt in überraſchender Vielſeitigkeit zeigten was ſich mit bloßen Linien thun laſſe. Allein ohne die rechte innere Beförderung hätten dieſe Anſtöße nicht mehr vielleicht bewirkt als einſeitige, zufällige Ausbeutung von Seiten des einen oder anderen Künſtlers, der vom Zufall geleitet auf dergleichen verfiel. Was vielmehr der nur in Umriſſen ſich bewegender Kunſt ſo große Popularität verſchaffte, daß es Momente gab, wo alles künſtleriſche Schaffen ſich in ihr auflöſen, war die erſtaunliche Gabe des herrſchenden Publikums, ſich auf dieſem Wege großartige Eindrücke in die Seele ſpiegeln zu laſſen.

Was ſollte Cornelius mehr thun, wenn nicht mehr von ihm verlangt wurde? Man verſicherte ihm, ein paar Umriſſe genügten, um alle Macht ſorgfältiger Durchführung und farbiger Malerei zu überbieten. Eine Zeitlang ließ er ſich daran genügen, zuletzt aber mußte ſeine eigne, ſo durchaus real angelegte Natur ihn wiſſen laſſen, es ſeien keine vollen Kunſtwerke, die ſo entſtänden. Die Farbe war da, und verlangte ihr Recht. In dieſer Noth war ihm und ſeinen römiſchen Genoſſen die große Offenbarung der Frescomalerei gekommen, und ſein erſtes Product in dieſer Richtung, die Wandgemälde in der Caſa Bartholdi, zugleich wohl ſein beſtes einfürallemal, waren geeignet geweſen, ihn zu beruhigen. Nun wußte er, wozu dieſe Compoſitionen, die ſich ſo coloſſal in ſeinen Gedanken, und zugleich doch nur in ſo zarten Umrißformen producirten wenn er ſie zu Papiere brachte, berechtigt wären: ſie ſollten in wirklichen coloſſalen Maaßen auf

den Wänden herrlicher Gebäude auferſtehen. Und nun können wir ausſprechen, ohne daß man uns etwa auf dieſe Geſtändniſſe hin beim Worte nehmen dürfte, Cornelius ſei doch eigentlich kein Maler geweſen: das Höchſte was Cornelius hervorgebracht hat, ſind ſeine Cartons, ja zum Theil nur ſeine Entwürfe, kleingezeichnete, nur in Umriſſen ſichtbare Bilder, Skizzen, denen jedoch die Gabe inne wohnt, vor dem inneren Blicke deſſen, der ſie verſteht, als coloſſale wirkliche Gemälde zum zweiten male gleichſam zum Vorſchein zu kommen.

Welche Kraft Cornelius in die bloßen, kleinen Umriſſe hinein verſteckte, davon legen viele Blätter Zeugniß ab, auf denen ſie ſichtbar ſind. Die coloſſalen Cartons, die in der Folge dann zum Theil nach ihnen gezeichnet wurden, ſind nicht nachträgliche Vergrößerungen dieſer Umriſſe, ſondern es ſind die uranfänglichen Anſchauungen, die nur in ſo zuſammengedrängtem Auszuge zuerſt vom Künſtler mitgetheilt wurden. Wie wahr dieſe Behauptung ſei, beweiſen eine Anzahl erſter Entwürfe für die Wandgemälde des Götterſaales der Münchner Glyptothek, die noch vor dem Fortgange von Rom entſtanden ſind, und die trotz der ſimplen Umriſſe in denen ſie vorliegen, einen ſo reichen, emporquellenden Inhalt beſitzen, daß ſie in meinen Augen die ausgeführten Gemälden der Glyptothek bei weitem überbieten. Denn dieſe Gemälde, mögen ſie noch ſo natürlich als die letzte Blüthe dieſer Thätigkeit daſtehen, ſind nachträgliche Produkte, die ſich für die Beurtheilung des künſtleriſchen Genius des Meiſters völlig entbehren ließen.

Daß dem ſo ſein würde, ließ ſich aber freilich nicht vorausſehen. Vielmehr das Gegentheil ſchien die nothwendige Folge. Kein Ort war geeignet, dieſe Täuſchung ſo hervorzubringen als Rom, wo die zu Tage ſtehenden Kunſtwerke aller Zeiten die Sehnſucht erregen mußten, all dem eine neue höchſte Kunſt entſpringen zu ſehen, mochte man ſich in der Stille noch ſo deutlich verrechnen, daß es unmöglich ſei. Der Kronprinz von Baiern, den ſeine Bildung als Kunſtfreund im höchſten Grade befähigte, Cornelius' Künſtlerſchrift zu leſen, und der ſich während der erſten zehn Jahre ſeiner Bekanntſchaft mit ihm der natürlichen Täuſchung hingab, es müßten die durch Cornelius' Skizzen vor ſeine Seele gelockte Gemälde, durch den Meiſter ſelbſt in voller Realität ausgeführt, eine Wirkung ausüben, welche dieſen erſten Eindruck noch bei weitem überträfe, ließ ſich die Maaße der im Bau befindlichen Glyptothek nach Rom ſenden und Cornelius machte ſich an die Arbeit. Dieſe Compoſitionen, aus Cornelius' Nachlaſſe heute erſt zu unſerer Kenntniß gelangt, zeigen die erſten begeiſterten Ausbrüche der auf die neue große Aufgabe gerichteten Phantaſie. Sie ſind von hinreißender Schönheit. Statt der ſchweren, wuchtigen Figurenzu-

ſammenſtellungen der drei Compoſitionen: Unterwelt, Olymp und Reich des Neptuns, welche die Wände des erſten Münchner Glyptothekſaales voll einnehmen, erblicken wir hier ein Vorwalten des Ornamentalen. In der Art wie die Pompejaner ihre Wände durch aufgemalte arabeskenartige Architectur leicht zu machen, gleichſam aufzulockern wiſſen, ſo daß die hineingemalten figürlichen Compoſitionen nur als die Theile einer allgemeinen Verzierung wirken, hatte Cornelius in dieſen erſten Skizzen die Wände der Glyptothek geſchmackvoll gegliedert und die figürlichen Darſtellungen unter ſich getrennt gehalten. Der Anblick dieſer Zeichnungen wirkt ſo überraſchend, daß man die Erwartungen voll begreift, mit denen Ludwig von Baiern der Ausführung der Gemälde an Ort und Stelle entgegenſah. Alles was Raphael, oder ein antiker Maler ſeines Talentes, im gegebenen Falle hätte ſchaffen können, ſcheint hier im Voraus überboten. Wozu aber, ſagen wir heute ſo viel Jahre nach jenen römiſchen Tagen der Begeiſterung, dieſes Gebäude erſt bauen und dieſe Wände erſt malen? Die Möglichkeit des Werkes iſt ſo ganz und gar dargelegt, daß es bereits längſt vollendet, ja ſogar längſt wieder zerſtört zu ſein ſcheint, während dieſe leichten Zeichnungen wie der hiſtoriſche Bericht eines Mannes daſtehen, der einſt Alles ſelbſt geſehn, dem die ganze Pracht in ihrem Glanze lebendig vor Augen ſtand und der ſie auf die treueſte, geiſtreichſte Weiſe abzeichnete, um das Gefühl ihrer Schönheit in unſerer Seele wiederaufblühen zu laſſen.

Man verſtehe wohl, worin hier das Unterſcheidende im Vergleich zum Verfahren der früheren Meiſter liegt. Wir verfolgen bei Raphael z. B. die Entſtehung ſeiner Compoſitionen meiſt von ihren Anfängen an. Niemals verleugnen ſeine Entwürfe den Charakter des Unfertigen. Man fühlt, es ſind hier nur allgemeine Elemente erſt gegeben, die zu ihrer eigentlichen Form bei der Ausführung des Gemäldes ſelbſt gelangen werden. Niemals iſt was auf den vollendeten Gemälden als beſonders individuelle Wendung erſcheint, auf der Skizze bereits vorhanden oder auch nur angedeutet, ja meiſtens wird bei dem Malen mit Farben auf die Mauer der hierfür angefertigte, dem Anſcheine nach alle Vorarbeiten völlig abſchließende Carton, mit dem Pinſel in der Hand noch zum allerletztenmale umgearbeitet, weil die hinzutretende Farbe abermalige Veränderungen gebietet. Bei Cornelius dagegen pflegt der erſte kleine Entwurf ſchon durchweg ſo ausgeführt zu ſein, als ſei es nicht der erſte Entwurf, ſondern die copirende Umrißzeichnung eines Fremden nach dem längſt fertig daſtehenden Gemälde. Etwa als hätte Raphael ſtatt die Siſtiniſche Madonna groß zu malen, gleich den wundervollen Müller'ſchen Stich nach ihr anfertigen wollen. Natürlich enthält der für die Malerei beſtimmte, nach dieſer erſten Skizze ſpäter angefertigte große Carton dann immer noch Veränderungen, Be-

reicherungen, Verbesserungen, wie das ja bei einem aus der Fülle arbeitenden Meister wie Cornelius nicht anders sein kann. Allein dies ändert den Charakter der ersten Skizze darum nicht, die als etwas Fertiges neben dem später Entstandenen für sich bestehen bleibt, so daß die eintretenden Veränderungen nicht als Fortarbeit an dem gleichen, der Vollendung bedürftigen Stoffe, sondern gleichsam als zweite Redactionen aufzufassen sind. Und so endlich, wenn Cornelius seine großen Cartons als Hülfe für die Malerei ausführte, so daß sie zerschnitten und zerstückt wie die Arbeit auf der Mauer es bedingte, als corpus vile benutzt wurden, an dem selber gar nichts gelegen war, so hatte er damit die eigentliche Hauptarbeit seines Genius preisgegeben, denn es war von ihm diesen der Vernichtung geweihten Cartons wieder in sich eine solche innere Vollendung verliehen worden, daß die danach hergestellten Gemälde nicht als letzte Blüthe dieser Arbeit, sondern nur als farbige Wiederholungen der Cartons erscheinen, welche dieser Reproduction ebensogut hätten entbehren können. Cornelius hatte auch sosehr das Gefühl, für sein Theil mit den Cartons die Hauptsache gethan zu haben, daß er, wenn er gelegentlich von Düsseldorf die Cartons nach München sandte ohne selbst zu kommen, für die Malerei manchmal nur ganz allgemeine Andeutungen gab, welche seinen Schülern weiten Spielraum gestatteten.

Dies der Grund, weshalb wir bei den Wandgemälden des ersten Glyptothekzimmers, von den ersten römischen Entwürfen bis zu den Frescogemälden selber, ein meinem Gefühle nach stufenweises Absteigen vor Augen haben, ein durch äußere Umstände herbeigeführtes Abgehn von anfänglich großartiger gedachten Werken. Die ersten römischen Entwürfe haben etwas Luftiges, Freies, Festliches, das wir in den Münchner Sälen vergeblich suchen, denen ein leichter Hauch von Kellerluft innewohnt. Man vergleiche die erste Skizze der „Wasserwelt" mit dem Gemälde selber. Aus jener glaubt man eine flotte, lichte Malerei herauszulesen, mit einem Pinsel gemalt, wie Rubens etwa ihn geführt hätte. Auf dem Münchner Frescobilde ist der Zug der Meergötter viel zu scharf in den Umrissen. Die Luft fehlt. Es wogt und wallt nicht vorwärts wie auf der römischen Skizze: man sieht die mühsam überwundene Technik.

Cornelius lebte in Rom noch ganz in der Idee. Er hatte trotz der Maaße, die in deutlichen Zahlen zeigten, wieviel Fläche ihm zur Verfügung stehe, sich offenbar luftigere, weitere Räume vorgestellt. Zimmer, in die, wie in die des Vatican, wo Raphael malte, römisches Sonnenlicht einstrahlte. Nachdem er sich in München durch Augenschein eines Besseren belehrt, sah er seinen Irrthum wohl ein. Jetzt mußte die leichte architectonische Ornamentik geopfert werden, weil für das Figürliche sonst zu

kleine Maaßen nöthig geweſen wären. Cornelius mußte ferner dies Figürliche, das Anfangs getrennt und in kleinere Compoſitionen vertheilt war, nun zu einer einzigen großen Scene zuſammendrängen und es entſtanden ſo die Cartons für die wirkliche Malerei. Schon in dieſen Cartons leuchtet ſeine Phantaſie nicht zum erſtenmale auf: es mußte dem Raum zu Liebe Vieles berechnet werden, das einmal anders nicht zu arrangiren war. Und nun die Ausführung ſelber. Was hier nicht zu erreichen war, hätte man ſich vielleicht vorher ſagen können, wenn die Lehre der „heiligen Frescomalerei" nicht ſo ſeltſam zu einer Art myſtiſchem Grund und Boden gemacht worden wäre, auf dem Cornelius' „neue Lehre" wurzelte. Laſſen wir auf ſich beruhen, ob der Frescomalerei dieſer „beſondere Segen" innewohnte, von dem er ſchreibt und redet. Die Frescomalerei bedarf mehr als jede andere Malerei practiſcher Erfahrung. Es war einigen engverbundenen jugendlich begeiſterten Freunden, die einander bei jedem Pinſelſtriche controllirten, in Rom wohl möglich, das Zimmer der Caſa Bartholdi mit Frescogemälden zu ſchmücken, die einheitliche Haltung zeigten. Ebenſo konnte Cornelius an einigen kleineren Stücken der Deckenmalerei zeigen, daß er für ſeine Perſon wohl mit dieſer Technik auszukommen wiſſe. Unmöglich aber war es, Räume wie die Zimmer der Münchner Glyptothek von einer zuſammengekehrten, ungleich begabten, meiſt nicht einmal unter den Augen des Meiſters arbeitenden Maſſe von Künſtlern, die zum größten Theile niemals in Italien waren, in Fresco ſo malen zu laſſen, daß das Ganze zuletzt einen harmoniſchen Eindruck machte. Und dies am wenigſten, als keine farbigen Cartons vorlagen, ſondern die Wahl und Behandlung der Farben Jedem bis zu einem gewiſſen Grade überlaſſen blieb.

Wenn trotzdem der Eindruck dieſer Gemälde nach Vollendung des erſten Zimmers ein ſo überraſchender war, daß Cornelius nun auch als ausführender Maler den größten Meiſtern an die Seite geſtellt wurde, ſo zeigt das, welcher großartige Inhalt dieſen Compoſitionen eigen iſt, die heute erſt zu voller Geltung wieder gelangen werden, wenn die Cartons in Berlin ihre feſte Stelle gewonnen haben und dem Publikum Gelegenheit geboten wird, ſich allmählig in dieſe Werke hineinzufinden. Der ſchönſte unter dieſen Cartons iſt die Unterwelt, auch am beſten als Gemälde ausgeführt. Nicht nur durch den ergreifenden Inhalt, ſondern durch die Behandlung vieler Einzelheiten nimmt dieſes Werk neben den beiden andern Gemälden den höchſten Rang ein.

VII.

Wenn wir Goethe's Iphigenie mit der Iphigenie der griechiſchen Dichtung vergleichen, ſo ſehen wir die herrliche, ſeit Jahrtauſenden in

Todesschlaf versunkene Form zum Leben wieder erweckt indem frisches Deutsches Blut gleichsam in ihrer griechischen Körper Adern einfloß. Deutsches und Griechisches Dasein vermischt sich völlig in ihr und schafft ein neues Wesen mit neuen Schicksalen.

Dieser Proceß ist kein künstlicher, sondern so lange bildende Kunst und Dichtkunst sich verfolgen lassen, hat er gewaltet und wo er sich nicht nachweisen läßt, darf er vorausgesetzt werden. Durch die Gestalten der Götter und Menschen Homers schimmern für das wahrhaft sehende Auge die Formen uralter Bildungen, die Homer für sein Gedicht nur umgestaltete und deren Herkunft ihm selber wohl verhüllt blieb, denn auch sie waren, aus noch älteren Auffassungen herausgenommen, in ihrer Art bereits moderne Schöpfungen. Wie die Natur ewig nur aus vorhandenem Materiale alte Gestalten wiederholt, deren jede dennoch darin die Berechtigung findet dazusein, daß sie um einen Schritt der Erfüllung des großen Weltplanes näher steht, dessen Ziele und dessen Bewegungslinie wir nicht kennen: so auch die dichterischen Gestalten, die, im Auftrage der Natur gleichsam, unsere Künstler immer nur aus zweiter Hand zu formen suchen.

Cornelius' Orpheus in der Unterwelt nimmt deshalb unter den Gemälden des ersten Glyptothekzimmers den vornehmsten Rang ein, weil in ihm eine Composition gegeben worden ist, die zu jenen unvergänglichen Wiederholungen ewig unabnutzbarer dichterischer Darstellungen gehört. Daß ein Gatte seiner Gattin, oder diese ihm, bis in das Reich des Todes nachfolgt, dem die schon anheimgefallene Beute wiederabgefordert, abgerungen, abgeschmeichelt oder mit List entführt wird, kann in der Mythologie keines Volkes fehlen. Wir sehen den Gedanken in den verschiedensten Wendungen überall auftauchen, am rührendsten im indischen Epos. Cornelius hat ihn in einer Weise neu geformt, die sein Werk zu einem jener unnachahmlichen, unübertrefflichen macht, die ihren Meistern den Vorschritt vor den übrigen Künstlern giebt, denen soviel schöpferische Kraft eben nicht gegeben war. Cornelius hat den Moment der Beschwörung selber dargestellt. Der ganze Organismus des Höllenreiches beginnt zu stocken und sich zu verändern. Der Höllenhund schlummert ein: an seinen drei Häuptern ist die allmähliche Wirkung deutlich genug dargestellt. Den Parzen beginnen langsam die Hände zu sinken. Die unermüdbaren Danaiden setzen die Schöpfgefässe nieder und lauschen. Wie eine Magd am Brunnen den Eimer einen Moment stehen läßt, um zu schwätzen oder Geschwätz zu hören: dieses Motiv hat Cornelius mit seiner einen Danaïde, die zugleich eine ächte Römerin des 19. Jahrhunderts ist, hier in den höchsten Adelstand erhoben. Und aus der Tiefe, von den übrigen Schatten losgelöst, schleicht Euridice heran, hinter dem Throne Proserpina's aus der

Dämmerung emportauchend als beginne das Saitenſpiel und der Geſang ihres Gatten ihre in ſchattenhaftes Nichts aufgelöſten Glieder zu menſchlicher feſter Körperhaftigkeit zurückzuverwandeln.

So weit Cornelius. Nun aber glaube ich noch ein fremdes, ganz modernes Element in ſeinem Werke zu erkennen: denn mit dem eben Berichteten iſt der Inhalt der Compoſition noch nicht erſchöpft.

Die Geſellſchaft der Freunde von San Iſidoro beſtand nicht allein aus bildenden Künſtlern. Wiſſenſchaft und Dichtkunſt hatten ihre Vertreter in ihrem Kreiſe. Dante und Homer gehörten zu den Quellen, aus denen geſchöpft wurde. In Rückert, der mit ſeinen langen blonden Locken 1813 in Rom erſchien und durch ſein Schlittſchuhlaufen in Villa Borgheſe die Römer in Erſtaunen ſetzte, wuchs ihnen dann ſogar ein lebender Poët zu. Der bedeutendſte der jüngeren Dichter der damaligen Zeit aber, der am vollſten ihren Ton traf, war Uhland. Uhlands Gedichte, die 1815 zuerſt geſammelt erſchienen ſind, können auch in Rom ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Uhland gab am ſicherſten die Versmaaße und die Geſtalten der neuen romantiſchen Mythologie, deren es bedurfte wenn im Reiche der nationalen Phantaſie der alte griechiſche Spuk durch ächt germaniſchen Spuk erſetzt werden ſollte. Uhland arbeitete nur neben den Andern, aber am deutlichſten. Er auch war philologiſch am beſten geſchult dafür.

In Uhlands Gedichten finden wir ſchon damals das heute zu ſeinen bekannteſten gehörende, des Sängers Fluch, von dem Sänger, der in das Schloß eines Königs kommend, Alles bezaubert bis die Königin ſelber ihm die Roſe von ihrer Bruſt herabwirft, worauf dann der furchtbare losbrechende Zorn des Königs eine Scene der Vernichtung hervorruft, deren letztes Ende der Sturz und das Verſchwinden ſeiner Herrſchaft iſt. Was dem Umſchwunge in dieſem Gedichte ſo große Kraft verleiht, iſt die innere Wahrheit. Man fühlt, daß die Natur des Königs plötzlich nicht mehr fähig war ſich innezuhalten. Das Raubthier bricht hervor und beginnt zu morden, weil es ein Raubthier iſt.

Auch dieſes Motiv iſt ein uraltes. Die dichteriſche Verherrlichung vernichtender Wildheit. In dieſem Sinne beſang Homer die μῆνις des Achill. So als Tyrannen läßt Goethe in der Iphigenie den Thoas auftreten: von beiden Dichtern zugleich die edelſte Verſöhnung dieſes Zornes dargeſtellt. Uhland hat das verſchmäht und hat etwas grauſam Herzzerreißendes in ſein Gedicht gebracht, das man barbariſch nennen könnte. Mir drängt ſich der Gedanke auf, Cornelius müſſe Uhlands Gedicht gekannt haben, als er Orpheus als Sänger vor dem unterirdiſchen Königspaare zeichnete!

In diese beiden Gestalten ist die eigentliche Mitte der Composition gelegt. Dargestellt ist, wie Proserpina selbst erschüttert wird. Nicht um Euridice's willen zum Mitleide angeregt, sondern um ihres eignen Schicksals willen in ihre eigne Seele hinein. Vor ihr taucht beim Gesange jetzt der letzte Frühling wieder auf, den sie auf der Oberwelt verlebte. Sie hat ihres Gemahls Hand gefaßt: halb um sich unwillkührlich an ihn festzuklammern, damit ihre Sehnsucht von ihm hinweg nicht zu heftig emporkomme, halb weil sie instinktmäßig fühlt, Pluto könne in plötzlicher Wuth aufflammend, wie der König in Uhlands Gedicht, weil er sich durch eine unbekannte Macht verrathen sieht, Alles zerschmettern und vernichten, nicht nur den Sänger, wie in Uhlands Gedicht, sondern sie und sich selbst zuletzt.

Um diesen Gedanken ganz klar zu machen, läßt Cornelius Amor sich an Orpheus heandrängen und mit unverkennbar deutlicher Geberde den Gesang unterbrechen. Amor blickt zu Orpheus auf und legt den Finger auf den Mund. Wie sehr Cornelius dies als eine Hauptsache im Auge hatte, zeigt die Manchem vielleicht kaum sichtbare höhere Auffassung der Proserpina in der ersten römischen Skizze. Während auf dem spätern Carton die Hand der Königin mit gestreckten Fingern die Pluto's sanft gefaßt hält, eine Bewegung, in der das Beschwichtigende vorherrscht, als wolle sie mit leisem Drucke sagen: wie schön der Gesang, aber fürchte nichts, mein Herz bleibt dennoch bei dir; so zeigt die römische Zeichnung die Stellung der Finger anders. Der Daumen liegt gekrümmt und eingezogen oben auf der Hand Pluto's, so daß die übrigen Finger allein greifen: bei weitem charakteristischer!

Die Heftigkeit, Plötzlichkeit der Bewegung wird damit auf das Schärfste angedeutet. Was Proserpina thut, erscheint nun ganz anders. Mehr und mehr von Orpheus bezaubert und ganz in sich versunken, überkam sie wie ein Blitz das Gefühl von der Möglichkeit eines Unheils, und indem sie nach der Hand ihres Gatten sucht, umklammert sie sie mit der ihrigen so rasch und so fest als es blindlings möglich ist.

So sehen wir in dieser Composition eine ganze Reihe von Motiven, einzeln erkennbar wie die Melodien einer Symphonie, und doch auch wieder zu einem untrennbaren Ganzen verschlungen. Bei diesem Werke ist die spätere Düsseldorfer Auffassung entschieden ein Fortschritt neben der früheren römischen. Auch enthält es in den Einzelnheiten am meisten individuelle, der Natur sichtbar abgenommene Züge, die sich von da ab nur noch selten bei Cornelius finden. Schon auf dem „Reiche des Neptun" und am meisten auf dem „Olymp" finden wir die typische, in's Groß-Allgemeine gehende Auffassung des menschlichen Körpers, die bei

Cornelius vorwaltend bleibt, bis er endlich, in den allerletzten Wochen seines höchsten Alters, wunderbarer Weise erst sich der Natur in naiver Nachahmung wieder hingiebt.

Befremdlich ist, wie Goethe über diese Compositien urtheilte. Fast zehn Jahre nach Entstehung des Cartons kam der Stich heraus, der, wenn auch etwas hart, dennoch unter Cornelius' Augen mit der größten Sorgfalt ausgeführt worden ist. Freilich haben wir nur was Eckermann darüber berichtet, und es ließe sich ungenaue Wiedergabe der Aeußerungen Goethe's annehmen, indessen zeigt sich doch, daß Goethe hier übersah, was kaum übersehen werden durfte. „Das Bild, lesen wir in Eckermann's zweitem Bande, erschien uns wohl überlegt und das Einzelne vortrefflich gemacht, doch wollte es nicht recht befriedigen und dem Gemüth kein rechtes Behagen geben. Vielleicht, dachten wir, bringt die Färbung größere Harmonie hinein; vielleicht auch wäre der folgende Moment günstiger gewesen, wo Orpheus über das Herz des Pluto bereits gesiegt hat und ihm die Euridice zurückgegeben wird. Die Situation hätte sodann nicht mehr das Gespannte, Erwartungsvolle, würde vielmehr vollkommene Befriedigung gewährt haben."

Er ist zu bedauern, daß der Kanzler Müller, dem Goethe das Blatt zwei Tage früher gezeigt hatte, sich mit der einfachen Notiz des Factums begnügte. Wir würden indessen, wenn auch vielleicht charakteristischer gefaßt, bei ihm nicht viel Günstigeres gelesen haben. Goethe blieb, obgleich er auch die Malereien des trojanischen Saales anerkannt, ja Cornelius darüber einen höflich achtungsvollen Brief geschrieben hatte, dessen Richtung im Herzen feindlich gesinnt bis zuletzt. Cornelius gehörte zu einer Reihe von Erscheinungen, die zu verstehen Goethe nicht im Stande war. Er selbst liefert dafür bei anderer Gelegenheit die beste Erklärung.

Es hatte in jüngeren Jahren die bedeutende Entdeckung am Vorhandensein des Zwischenknochens beim menschlichen Schädel gemacht, welcher von den gleichzeitigen zünftigen Naturforschern geleugnet wurde. Mit einem derselben, Peter Camper, setzte er sich darüber in Briefwechsel und mußte nun erfahren, daß Camper, so freundlich er alles andere in Goethe's Briefen Enthaltene berücksichtigte, gerade die Hauptsache in seinen Antworten stets überging, bis Goethe, als er die Unmöglichkeit einsah, zum Ziele zu gelangen, die Correspondenz auf sich beruhen ließ. Hierüber spricht er sich in einem 1830 geschriebenen Aufsatze aus, der, wie alle diese Stücke aus der allerletzten Zeit Goethe's, zum Schönsten, zum Theil Erhabensten gehört, was Gelehrte über ihre eigenen Bestrebungen gesagt haben. Und so fügt er hier dem Berichte hinzu, „ich ließ die Verbindung mit Camper ruhig fallen, ohne jedoch daraus, wie ich

wohl hätte sollen, die bedeutende Erfahrung zu schöpfen, daß man einen Meister nicht von seinem Irrthum überzeugen könne, weil er (der Irrthum nämlich) ja in seine Meisterschaft aufgenommen und dadurch legitimirt ward."

Demjenigen also, der sich Meister nennen darf, wird damit die Berechtigung des Irrthums von Goethe vindicirt, als aus einer natürlichen Berechtigung fließend.

Dies müssen wir bedenken, um zu verstehen, warum Goethe selbst, nachdem er die Sprache geschaffen, in der von Anfang unseres Jahrhunderts an Deutsche Gedanken und Dichtung offenbar wurden, diejenigen nicht recht würdigen konnte, welche neben ihm ihre eigene Sprache zu sprechen versuchten: Kleist, Brentano, Arnim, Uhland. Mit dem besten Willen jeder neuen Erscheinung gerecht zu werden, hat er es diesen bedeutendsten Deutschen Dichtern einer neuen Schule gegenüber nicht vermocht. Diese Unfähigkeit war, um Goethe's Ausdruck wieder zu gebrauchen „in seine Meisterschaft aufgenommen und dadurch legitimirt." Ebenso ist zu fassen, daß er Cornelius nicht verstand. Goethe's in funfzig Jahren sich natürlich entfaltendes Kunstverständniß hatte keinen Platz frei für Cornelius. Er, der überall organischen Zusammenhang begehren mußte, sah etwas fremd sich Aufdrängendes in Cornelius' Werken, das zu classificiren seine Erfahrung nicht ausreichte.

Es ist mir immer als ein Zeichen von Größe bei Cornelius erschienen, daß Goethe's ablehnendes Verhalten seiner Verehrung für ihn niemals Eintrag gethan hat. Cornelius stand zu hoch. Er sah diese Erfahrung als eine zufällige Ungunst der Verhältnisse an, die Goethe's Verdienste in seinen Augen nicht berühren konnte.

Baden-Baden.

Herman Grimm.

Armin in Poeſie und Literaturgeſchichte.

Der große Nationalheld, deſſen Denkmal vor kurzer Zeit unter begeiſterter Theilnahme des deutſchen Volkes eingeweiht wurde, iſt ſchon vielen deutſchen Dichtern als der poetiſchen Verherrlichung beſonders würdig erſchienen und es verlohnt ſich wohl, zu vergleichen, wie ſie ſich, jeder in ſeiner Weiſe, des Stoffes bemächtigten; gehört es ja doch zu den anziehendſten Aufgaben der Literaturgeſchichte, eine beſtimmte poetiſche Figur, eine poetiſche Anſchauung in ihrer Entwickelung durch den Lauf der Jahrhunderte zu verfolgen.

Die Vorſtellung von Armin als dem erhabenen Urbilde der deutſchen Freiheitshelden, die in unſeren Tagen ein Gemeingut der Nation iſt, war dem Mittelalter vollſtändig fremd. Tacitus, der in dem zweiten Buche der Annalen unſerem Nationalhelden ein ſo herrliches Denkmal geſetzt hat, war ſo gut wie verſchollen; das ganze Ereigniß erſchien in der trocknen Notizenform, in welcher es z. B. Oroſius überliefert durchaus nicht im Lichte einer glorreichen Nationalthat; zudem fühlten ſich auch damals die Deutſchen durch die kirchliche Grundlage ihrer Bildung und Geſittung, durch das Band der Kaiſerherrſchaft zu ſehr mit den Bewohnern Italiens vereint, als daß ſie den Sieg über Varus als ein frendiges Nationalereigniß in Gedanken feſtgehalten hätten. Hermann der Cheruſker wäre ihnen gewiß etwa wie ein Vorgänger Wittekinds, wie ein Empörer gegen die im Weltplan begründete Oberherrſchaft der römiſchen Monarchie erſchienen; die Kaiſer betrachteten ſich ſelbſt als Nachfolger des Cäſar und Auguſtus und dachten gar nicht daran, über ein Ereigniß zu jubilieren, wegen deſſen ihr Vorgänger mit dem Kopf gegen die Wand gerannt war.

Ganz anders geſtaltete ſich die Betrachtung der Teutoburger Schlacht im Zeitalter der Reformation. Es waren unter den Humaniſten nicht wenige, die bei aller Bewunderung für das klaſſiſche Alterthum dennoch ihres deutſchen Urſprungs nicht vergaßen, die bei der Erforſchung der älteren Geſchichtsperioden, wie ſie ihnen erſt durch ihre klaſſiſchen Studien ermöglicht wurde, mit freudigem Stolze die jugendkräftigen deutſchen Stämme auf ihren Zügen gegen das altersſchwache Rom verfolgten und während dies den italieniſchen Humaniſten nur Klagen entlockte über die barbariſchen Zerſtörer der alten Herrlichkeit, wurde bei vielen deutſchen Humaniſten gerade das Studium des klaſſiſchen Alterthums zu einer neuen Quelle des Patriotismus. Und wie erfreut mußten ſie ſein, als ſie in der Germania des Tacitus, die zuerſt im Jahre 1470 erſchien und ſich bald in unzähligen Ausgaben verbreitete, das Leben ihrer Vorfahren von dem größten römiſchen Geſchichtſchreiber in ſo eingehenden und liebevollen Zügen gezeichnet ſahen. Der treffliche Elſäſſer Wimpheling benutzt*) die Germania

*) in ſeiner Epitoma rerum Germanicarum (1502).

zum Beweiſe, daß die Deutſchen von keinem Volke der Erde an Tapferkeit und Sittenreinheit übertroffen würden, Heinrich Bebel bewundert die alten Deutſchen, die ſelbſt in der Schilderung ihrer Feinde ſo groß daſtanden und beklagt es, daß wir keine Denkmale haben, in denen ſie ſelbſt unmittelbar zu uns reden, Conrad Celtes hielt an der Wiener Univerſität Vorleſungen über deutſche Urgeſchichte mit Zugrundelegung der Germania*). Allenthalben war ſchon ein reges Intereſſe für die deutſche Vorzeit geweckt, als diejenigen Werke an's Licht traten, aus denen wir hauptſächlich unſere Kenntniß von den Thaten Armin's ſchöpfen; im Jahre 1515 erſchienen die ſechs erſten Bücher von Tacitus' Annalen zum erſtenmale im Drucke, 1520 gab Beatus Rhenanus den Vellejus Paterculus heraus, den er im Kloſter Murbach aufgefunden hatte. Wie ſehr bei der letzteren Publikation die Varusſchlacht als die Hauptſache betrachtet wurde, kann man daraus ſehen, daß auf dem Titelblatte die Deutſchen in Landsknechttracht abgebildet ſind, wie ſie, Armin an der Spitze, auf die Römer einſtürmen; daneben iſt dargeſtellt wie ein deutſcher Krieger einem römiſchen Sachwalter die Zunge ausſchneidet**). Vor allen Dingen jedoch tritt uns bei Tacitus und Vellejus die Heldengeſtalt Armin's entgegen, in der Weltgeſchichte die erſte Perſönlichkeit deutſchen Stammes, von deren Charakter und Erſcheinung wir uns ein deutliches Bild machen können. Und welch ein Bild tritt uns da vor Augen! Vellejus, der aus ſeinem Schmerz über die Niederlage, aus ſeinem Haß gegen die barbariſchen Sieger kein Hehl macht, nennt ihn einen Jüngling von edlem Geſchlecht, tapfrer Hand, ſchnellem Sinn, gewandt von Geiſt, aus deſſen Antlitz und Augen Feuer leuchtete. Und wenn dieſe patriotiſchen Männer den in ſeiner gedrängten Kürze ſo großartigen, ſo unvergleichlichen Lobſpruch bewunderten, den ihm der größte Geſchichtſchreiber der Römer widmet: „unſtreitig der Befreier Deutſchlands, der nicht die Anfänge des römiſchen Volkes, ſondern das Reich in voller Blüthe bekämpft hat", ſo waren ſie von gerechtem Stolze erfüllt, daß die Deutſchen mit einer ſo glänzenden Perſönlichkeit in die Geſchichte eintraten und daß ihr Selbſtgefühl als Deutſche durch die klaſſiſchen Studien geſtärkt und gekräftigt wurde. Die Geſtalt Armin's wurde das Wahrzeichen der vaterländiſch geſinnten Humaniſten.

Der erſte der Armin in dieſem Sinne in die Literatur einführte, war kein geringerer als Ulrich von Hutten, der unſere Sympathie ja hauptſächlich dadurch erregt, daß er in ſo ſchwungvoller und eigenartiger Weiſe die humaniſtiſchen und patriotiſchen Beſtrebungen in ſich vereinigte. In ſeinem lateiniſch geſchriebenen Dialog Arminius läßt er Armin in der Unterwelt vor dem Richterſtuhle des Minos erſcheinen und ſich darüber beſchweren, daß er im Elyſium unter den Heerführern keine Stelle neben Alexander, Hannibal und Scipio erhalten habe. Es wird hierüber ein förmliches Verfahren eingeleitet, wobei auch Taci-

* Eine vortreffliche Ueberſicht über die Bemühungen der Humaniſten um Erforſchung der deutſchen Vorzeit findet ſich in der Einleitung zu v. Raumer's Geſchichte der germaniſchen Philologie.

**) Dieſer Zug iſt offenbar nicht aus Vellejus ſondern aus Florus entlehnt, den Beatus auch in der Widmung an Kurfürſt Friedrich von Sachſen citirt.

tus für die Anſprüche Armin's auftritt. Dieſer ſelbſt hält eine lange Rede, in welcher er namentlich den Umſtand hervorhebt, den auch ſchon Tacitus betont hatte, daß nämlich von ihm das weltbeherrſchende Volk in der Periode ſeiner höchſten Macht beſiegt worden ſei. Und wenn Hutten im weiteren Verlauf der Rede Armin die Worte in den Mund legt, er habe es für eine Schande gehalten, daß die Deutſchen dem Auslande Tribut zahlten, er habe die Römer in Deutſchland vollſtändig austilgen wollen, ſo iſt es klar, daß er hier den alten deutſchen Helden zu ſeinem Genoſſen im Kampf gegen Rom macht, daß er den Kampf der Reformatoren gegen die Herrſchaft des Pabſtes als eine deutſch-nationale Aufgabe betrachtet. Strauß hat ſehr richtig bemerkt, daß Hutten an die päbſtlichen Legaten ſeiner Zeit denken mochte, wenn er den Varus mit ſeiner Habſucht und ſeinem Uebermuthe ſchildert. Der Dialog fand auch in der That bei den Reformatoren großen Beifall, Melanchton hat ihn ſpäter zuſammen mit der Germania des Tacitus herausgegeben.

Gewiß kamen die deutſchen Humaniſten im Verkehr mit ihren italieniſchen Geſinnungsgenoſſen oft in die Lage, für die Ehre Armin's in ähnlicher Weiſe eine Lanze einzulegen, wie dies hier von Hutten geſchieht und es mußte ihnen dabei das Lob des Tacitus ſehr zu Statten kommen. In einer eigentlich volksthümlichen Weiſe ſehen wir Armin jedoch erſt in etwas ſpäterer Zeit behandelt, meines Wiſſens zum erſtenmale in den Gedichten, welche der berühmten deutſchen Ausgabe von Aventin's Bayriſchem Geſchichtswerke vorausgeſchickt ſind. Dieſe Ausgabe iſt nämlich mit einer Reihe von Abbildungen berühmter Helden der grauen Vorzeit geſchmückt. Die ausdrucksvollen, treuherzig-kräftigen Holzſchnittfiguren ſtehen in einer Landſchaft in deren Hintergrunde bei einigen ein in die Regierungszeit des Helden fallendes bibliſches Ereigniß abgebildet iſt. So Thuisko, mit dem babyloniſchen Thurmbau im Hintergrunde, Mannus mit der Opferung Iſaak's, auch Gambrinus oder wie er hier heißt Gambrivius iſt in der ſtattlichen Reihe vertreten, den Beſchluß macht Kaiſer Karl. Als vorletzten aber ſehen wir Armin, der den Kopf des Varus in der Hand trägt und wie unter den anderen Bildern, ſo ſtehen auch unter dieſem ein paar Verſe in Hans Sachs'ſcher Manier, das erſte Lobgedicht auf Armin in der neuern deutſchen Literatur. Armin erſcheint hier ſchon als eine echt volksthümliche Figur, nachdem ſeine Heldenthat berichtet iſt, wird fortgefahren

Damit Arminius erlangt
Daß ihm das gantze Teutſchlaũd dankt
Und wurd ſein Lob bey Alt und Jungen
Hernach vil hundert jar geſungen.

Merkwürdig ſind auch die Anfangsworte des Gedichtes:

Arminius den man nennt Herman

denn hier wird zum erſtenmale die volksthümliche Umbildung von Armin's Namen angewendet, deren ſich ſpäter auch Moſcherosch und theilweiſe auch Lohenſtein bedienen und die alſo nicht, wie man immer noch manchmal lieſt, erſt durch Klopſtock eingeführt wurde.

Gegen den Ausgang des Jahrhunderts kann uns Friſchlin's berühmte Comödie Julius Redivivus als Beweis für Armin's Popularität dienen. Hier wird dargeſtellt wie Julius Cäſar und Cicero, die von Pluto Urlaub erhalten haben, durch Deutſchland reiſen und allenthalben über die geiſtige Regſamkeit und den blühenden Wohlſtand der Einwohner erſtaunen; ſie bewundern die reichen gewerbfleißigen Städte Augsburg und Nürnberg, den größten Eindruck macht ihnen aber Straßburg mit ſeinem hochragenden Münſter und der kunſtreichen Uhr darin. Zu jedem von Beiden geſellt ſich nun ein Begleiter, der ihm alles zeigt, was für ihn beſonderes Intereſſe hat; zu Cicero geſellt ſich der Humaniſt Eobanus Heſſus, der ihm unter anderen auch die Buchdruckerkunſt erklärt, Cäſar aber erhält zum Begleiter einen geharniſchten Kriegsmann, der ſich Hermannus nennt. Dieſer ſetzt ihm die neuen Schußwaffen auseinander, deren Beſchreibung ebenſo wie die Schilderung des Buchdrucks für eine muſterhafte Durchführung des Kunſtſtücks gilt, moderne Gegenſtände in klaſſiſchem Latein darzuſtellen. Mit dieſem Hermannus iſt aber, wie der Dichter ſelbſt in dem Nachwort ausdrücklich bemerkt, nicht etwa eine beſtimmte Perſönlichkeit gemeint, er ſoll vielmehr als typiſche Figur das deutſche Heldenthum vertreten, wie Eobanus die deutſche Gelehrſamkeit vertritt. Friſchlin hatte jedoch den Beſieger des Varus im Sinne, als er ſeinem Hermannus den Namen gab, denn dieſer wird von den beiden Römern gefragt, ob er nicht der Beſieger des Varus ſei. Er erwiedert: „Nein, aber einer von ſeinen Nachkommen". Im weiteren Verlauf der Comödie wird er auch mehrmals von den Römern als Arminius angeredet. Sehr entrüſtet iſt er über eine Anſpielung Cicero's, ob nicht der Sieg der Deutſchen über Varus hauptſächlich durch Hinterliſt und nicht durch Tapferkeit erfochten worden ſei und dies iſt wieder ein Punkt über den die deutſchen Humaniſten gewiß manchmal mit den Italienern hintereinander geriethen. Der Julius Redivivus, von welchem wir auch eine deutſche Bearbeitung von Jakob Ayrer beſitzen, wurde wegen des patriotiſchen Grundgedankens, wegen des beziehungsreichen Inhalts, wegen des geiſtvollen, in klaſſiſchem Latein dahinfließenden Dialogs eine der beliebteſten Schulkomödien, in ihm zeigt ſich noch einmal das ſtolze Selbſtgefühl, die hoffnungsfrohe Begeiſterung des Reformationszeitalters, da ſchon das Zeitalter der Gegenreformation angebrochen war und in der Ferne der ſchreckliche Religionskrieg drohte.

Nun kam eine Zeit, in der man an unſeren Helden wenig dachte. Die Hoffnungen auf eine innige organiſche Verbindung der vaterländiſchen Bildung mit der humaniſtiſchen waren ſchmählich betrogen worden; der Sturm des dreißigjährigen Kriegs verwehte das eigenthümlich Nationale in der Literatur bis auf die letzte Spur und ſelbſt patriotiſche Männer glaubten, daß der Dichtung nur durch ſtrengen Anſchluß an die Analogie des Auslands zu helfen ſei. Da erſtand im Anfang der vierziger Jahre des Jahrhunderts, als in dem ewigen Kriegsjammer die Erſchöpfung und Abmattung auf's Höchſte geſtiegen war, ein Dichter, der ſich wieder in der Weiſe Fiſchart's an's Volk wandte, Johann Michael Moſcheroſch. Auch er muß ſich allerdings manchmal den Vor-

wurf gefallen laſſen, als habe er dem Geſchmacke ſeiner Zeit allzuſehr nachgegeben; jedoch bezieht ſich dies mehr auf das Aeußerliche ſeiner Schreibweiſe; daß er ernſtlich beſtrebt war, ſeine gelehrte Bildung in wahrhaft nationalem Sinne nutzbar zu machen, beweiſt er unter anderem dadurch, daß er Wimpheling's oben erwähnte Epitoma rerum Germanicarum überſetzte, das erſte Werk, das im Zeitalter der Humaniſten aus dem neuerwachten Intereſſe an Deutſchlands Vorzeit hervorgegangen war. Seine Bewunderung für die alten Deutſchen, die er den entarteten Zeitgenoſſen als Muſter vorhält, äußert ſich aber am ſchönſten in dem berühmten achten Theil der Geſchichte Philander's von Sittewalt, in dem „à la mode Kehrauß". Der Verfaſſer kommt in das Schloß Geroldseck „von dem man vor Jahren hero viel Abenthewer erzehlen hören, daß nemblich die uralte Teutſche Helden Arioviſtus, Arminius, Witchindus, der hörnen Siegfried und viele Andere in demſelben Schloß zu gewiſſer Zeit deß Jahres geſehen werden u. ſ. w." Dort wird er wegen ſeiner Sprache, wegen ſeiner Kleidung, kurz wegen ſeines ganzen ausländiſchen Weſens von den altdeutſchen Fürſten zur Rechenſchaft gezogen. Die Hauptrolle ſpielt unter dieſen zwar Cäſar's Gegner Arioviſt, der hier, ähnlich wie ſpäter bei Lohenſtein, als ein ehrfurchtgebietender Patriarch erſcheint, jedoch auch Hermann ſpielt in dem Kreuzverhör, das der unglückſelige Philander zu beſtehen hat, keine unbedeutende Rolle; er hält ihm eine treffliche Strafpredigt über die Kleidernarrheit und tadelt an den Deutſchen, daß ihnen „nimmermehr ichtwas gut genug, daß auß dem Vaterland kommet". Wir ſehen alſo hier die Helden der deutſchen Vorzeit in ganz andrer Weiſe, als früher, poetiſch behandelt, ſie treten hier zum erſtenmale als Vorbilder der Einfachheit und Biederkeit auf, ihre ganze Lebensweiſe wird als nachahmenswerthes Muſter empfohlen. Wir werden ſehen, wie noch in einer weit ſpäteren Zeit die dii minorum gentium der deutſchen Poeſie nicht müde werden wollten, ſie in dieſem Sinne dem Publikum vorzuführen.

Jedoch auch die höfiſch-galante Dichtung machte Armin zu ihrem Helden und zwar in der eigenthümlichſten und wunderlichſten Weiſe. Lohenſtein hat zwar in ſeinem großen Romane Arminius die löbliche Abſicht „in einer ſinnreichen Staats-, Liebes- und Heldengeſchichte dem Vaterlande zu Liebe, dem deutſchen Adel aber zu Ehren und rühmlicher Nachfolge" die Großthaten zu ſchildern, die die Deutſchen in alter Zeit durch feſtes Zuſammenhalten vollbrachten und es iſt dies um ſo löblicher, wenn man die elende Zeit bedenkt, in welcher der Roman geſchrieben worden iſt; nichts deſto weniger aber wird dieſe Tendenz in einer Fülle der verworrenſten Abenteuer unterdrückt, die ſich in vielfach verſchlungener Reihe durch die zwei dicken Quartbände hindurchziehen. Der größte Theil des Romans ſpielt nach der Vernichtung der römiſchen Legionen, die von den Deutſchen in's Werk geſetzt wird, weil ſich ein Mädchen um's Leben brachte, um den Verfolgungen des Varus zu entgehen. Die Geſpräche, die nach der Schlacht beim Siegesmahle auf der Deutſchburg (Teutoburg) geführt werden, nehmen einen großen Theil des Ganzen ein; es wird

eine Maſſe Gelehrſamkeit ausgekramt, nicht nur die ganze Urgeſchichte Deutſchlands, auch die Geſchichte Armeniens wird uns erzählt, ſelbſt die Entdeckung Amerikas wird prophetiſch vorgeführt. Thusnelda's Mutter erzählt von den galanten Anfechtungen, denen ihre Tochter und Armin bei ihrem früheren Aufenthalt zu Rom ausgeſetzt waren, ihre Schickſale werden in der phantaſtiſchſten Weiſe ausgeſponnen. Beſonders merkwürdig iſt die Erzählung, wie Thusnelda im Bade Schwalbach mit des Germanikus Gemahlin Agrippina verkehrt und wie Marbod ſich in ſie verliebt, der ihr zum Zeichen ſeiner Neigung den Ring des Polykrates in den Becher wirft. Das alles iſt in einer Weiſe geſchildert, daß, wie der Verfaſſer der Anmerkungen ſagt „Arioviſt, Arminius, Thusnelda, Marbod, wenn ſie ihre eigene Geſchichte in dieſem Buche ſuchen ſollten in die höchſte Verwunderung gerathen würden, daß ihre dicke Barbarei zu einem Muſter aller nach heutiger Weltart eingerichteter Sitten durch den Ovidius unſerer Zeiten verwandelt worden", ein Lob, welches, wie Hettner bemerkt, die beißendſte Kritik des Romans enthält. Uebrigens iſt der Arminius trotz alledem in verhältnißmäßig reiner und kräftiger Sprache geſchrieben, was bekanntlich auch Moſes Mendelſohn rühmend hervorhebt und der phantaſtiſch bunte Inhalt kann auch noch heutzutage den Leſer anziehen, wenn es auch allerdings nicht leicht mehr Jemandem einfallen wird, das Ganze durchzuleſen. Nicht umſonſt heißt es auf dem Titel, daß der Roman „dem deutſchen Adel zu Ehren und rühmlicher Nachfolge" geſchrieben ſei, die Umgebung Armin's beſteht aus Vorfahren berühmter Adelsgeſchlechter, wir finden da einen Neſſelrode, Hoya, Bentheim u. a.

Lohenſtein's Arminius ragt aus einer Zeit der traurigſten Ausländerei einſam hervor; er erfreute ſich allgemeinen Beifalls und ſelbſt Thomaſius würdigte ihn ſeines Lobes. Eine neue Bearbeitung des Stoffes wäre in der damaligen Zeit gewiß für eine Ilias post Homerum gehalten worden und in der That ſehen wir die Dichter erſt dann wieder an unſeren Helden herantreten, als die deutſche Literatur in ein neues Stadium ihrer Entwicklung getreten war. In dem Jahre 1743 machte Johann Elias Schlegel den Hermann zum Helden eines Schauſpiels; er war der erſte, der dieſen kühnen Schritt wagte, jedoch ſeitdem haben ſich die Sänger Hermann's faſt ausſchließlich der dramatiſchen Dichtungsform bedient. Schlegel's Hermann erſchien in Gottſched's deutſcher Schaubühne und der Verfaſſer hatte, wie er ſelbſt bemerkt, den löblichen Zweck, durch eine der deutſchen Geſchichte entnommene Begebenheit auf eine reiche Stoffquelle für das Drama hinzuweiſen und das Intereſſe des Publikums in höherem Grade zu erregen. Jedoch konnte ein ſolches Beſtreben nur dann von Erfolg begleitet ſein, wenn der Dichter nicht nur in der Wahl, ſondern auch in der Auffaſſung und Behandlung des Stoffes deutſch war und ſeinem Drama ein lokales Gepräge zu geben wußte; dies war aber ſo gut wie unmöglich innerhalb der eng begrenzten Formen der franzöſiſchen Tragödie und auch Schlegel konnte und wollte nicht aus dieſen Formen heraustreten in einer Zeit, in welcher der Gottſched'ſche Geſchmack wenigſtens auf den Brettern noch unbedingt dominirte. Die Bemühungen Schlegel's mußten alſo ebenſo er-

folglos bleiben wie die Bemühungen der Franzoſen, durch Erweiterung des Stoffgebietes Abwechſelung in die dramatiſche Poeſie zu bringen. Göthe, der in Leipzig einer Vorſtellung von Schlegel's Hermann beiwohnte, bemerkt, daß dieſelbe ungeachtet aller Thierhäute und anderer animaliſcher Attribute ſehr trocken ablief. Einen großen Theil des Intereſſes hat Schlegel in den Gegenſatz zwiſchen Hermann und ſeinem romaniſirten Bruder Flavius gelegt, welch letzterem Segeſt ſeine Tochter Thusnelda verſprochen hat; der Dichter gefällt ſich hauptſächlich darin, den inneren Zwieſpalt der Perſonen des Dramas in Corneille'ſcher Weiſe auszumalen.

Ein eigenthümliches Intereſſe hat Juſtus Möſer's Verſuch, ein Trauerſpiel Arminius zu ſchreiben. Derſelbe datirt aus dem Jahre 1748, das Drama iſt 1749 gedruckt und vom Verfaſſer mit einer ausführlichen Vorrede begleitet, die ganz das Gepräge ſeines tiefen, echt volksthümlichen Geiſtes trägt. Er weiſt darauf hin, daß man den Charakter der Deutſchen zu Hermann's Zeit noch heutzutage an ſeinen Landsleuten, den Niederſachſen, ſtudiren könne; das Wohnen auf getrennten Höfen, die kräftige einfache Lebensweiſe, aber auch die Händel- und Prozeßſucht beſtehe bei ihnen noch in der alten Art. Ferner bemerkt er, man dürfe die Vornehmen nicht ganz in der nämlichen Weiſe, wie die Bauern ſchildern, ſie hätten jedenfalls im Verkehr mit den Römern deren höhere Cultur bewundert und ſich einen Firniß von römiſcher Civiliſation angeeignet. In der Ausführung des Dramas ſelbſt ſcheint jedoch Möſer dieſe trefflichen Gedanken nicht verwirklicht zu haben, Nikolai ſagt, es ſei ganz in Gottſched'ſcher Weiſe gedichtet und es wurde nicht einmal gewürdigt, in die Ausgabe von Möſer's ſämmtlichen Werken aufgenommen zu werden. Nur wenige Proben daraus ſind mitgetheilt. Merkwürdig iſt es jedenfalls, daß in weit ſpäterer Zeit ein anderer Niederſachſe, Grabbe, den Gedanken trefflich durchgeführt hat, den Möſer in ſeiner Vorrede ausgeſprochen hatte. Es iſt wohl nicht anzunehmen, daß Grabbe dieſe Vorrede gekennt hat, er ſchildert aber die Cherusker ganz wie weſtphäliſche Bauern und Thusnelda wie die Hausfrau auf einem Bauernhofe.

Wenige Jahre nach Möſer's Drama, im Jahre 1753 erſchien das vielgenannte Epos „Hermann oder das befreite Deutſchland" von Schönaich, welches die Gottſched'ſche Partei zur Verdrängung von Klopſtock's Meſſias auserkoren hatte. An einigen wenigen Stellen reißt der patriotiſche Stoff den Dichter zu einem höheren Fluge hin, das Ganze iſt aber nichts als eine ſchablonenhafte Uebertragung der epiſchen Manier Vergil's auf einen anderen Stoff. In einem ausführlichen Briefwechſel mit Gottſched zeigt Schönaich einen rührenden Fleiß im Beſſern und Glätten, ſowie eine ſelbſtloſe Unterordnung unter das Urtheil des Meiſters. Das Ganze ſchließt damit, daß der Schatten des Varus, ebenſo wie am Schluß der Aeneis der Schatten des Turnus in die Unterwelt hinabſinkt; der Dichter hat nun aber noch ein paar abſchließende Verſe gemacht, die verhältnißmäßig ganz hübſch ſind, er trägt jedoch Bedenken, ſie ſtehen zu laſſen, damit Vergil ja recht genau nachgeahmt werde. Auch ſonſt finden wir den

ganzen Apparat der pſeudo-klaſſiſchen Epen: allegoriſche Figuren, epiſodiſche Erzählungen und Prophezeiungen. Es iſt bekannt, wie Schönaich für dies Epos von Gottſched in absentia zum Dichter gekrönt wurde und wie dies dazu beitrug, die Gottſched'ſche Schule um den letzten Reſt von Anſehen zu bringen.

Es iſt ein eigenthümliches Zuſammentreffen, daß die nächſte poetiſche Verherrlichung Armin's, die wir zu erwähnen haben, von demſelben Manne ausgeht, den Schönaich mit ſeinem Hermann zu vernichten gedacht hatte. Es iſt dies der Hermann von Klopſtock, von ihm ſelbſt als Bardiet für die Schaubühne bezeichnet. Jedoch auch Klopſtock geht es, wie vielen Anderen, die den großen Stoff behandelt haben; ſein Können bleibt hinter ſeinem Wollen zurück. Die trefflichen Winke Juſtus Möſer's waren leider ungehört verhallt; das Ganze iſt geſtaltlos und verſchwommen*) und wenn es überhaupt ſchwer iſt, ſich von einer ſo weit entfernten Zeit einen deutlichen Begriff zu machen, ſo wurden durch die unklare Begeiſterung Klopſtock's und der anderen modernen Bardendichter für das alte Deutſchthum die Vorſtellungen des großen Publikums vom alten Germanenthum nur noch verſchwommener und nebelhafter**). Schon vor Klopſtock hatte Kretſchmann die Varusſchlacht in der Bardenmanier beſungen, nach ihm wurden die Loblieder auf Hermann und die alten Deutſchen unzählig, bis ſie in ihren letzten Ausläufern mit dem Turnerenthuſiasmus für Altdeutſchland verſchmolzen. Die alte Zeit wurde der Jugend oft als Vorbild vorgehalten und bis zu welchen Geſchmackloſigkeiten ſich hier die Bewunderung für das Urgermanenthum verſtieg, können z. B. die bekannten Langbein'ſchen Verſe zeigen, die man noch vor wenigen Jahrzehnten hier und da die armen Schulkinder auswendig lernen ließ:

Die alten Deutſchen waren
Nicht ſchneidig wie der Aal
Doch Löwen in Gefahren
Und Lämmer beim Pokal.
In ihren Eichenhainen
Kroch weder Trug noch Neid
Sie küßten ſich an Deinen
Altären, Redlichkeit.

Kein Wunder, daß dieſem übelangebrachten, verſtiegenen Enthuſiasmus

*) Schiller nennt es in einem Briefe an Goethe „ein kaltes, herzloſes, ja fratzenhaftes Produkt".

** Merkwürdigerweiſe hielten viele Klopſtock für den erſten Sänger Hermann's. So heißt es in Stolberg's Ode: „der Harz"

Doch des Heldengeſchlechts Enkel verhüllteten
Hermann's Namen in Nacht bis ihn (auch er dein Sohn!)
Klopſtock's mächtige Harfe
Sang der borchenden Ewigkeit!

Stolberg und Klopſtock hatten allerdings Urſache mit einander zufrieden zu ſein; denn dieſer war auch ſo liebenswürdig, einen Stolberg als Genoſſen Hermann's auftreten zu laſſen, ähnlich wie in Lohenſtein's Roman die Ahnherrn adeliger Geſchlechter auftreten.

gegenüber nüchtern denkende Männer, wie der alte Adelung *), in das entgegengeſetzte Extrem verfielen und die alten Germanen als Trunkenbolde und Spieler brandmarkten.

Wir wollen indeß über dieſe, bereits von Anderen ausführlich behandelten Stadien der Betrachtung altdeutſchen Weſens raſcher hinwegeilen und uns zu den neueren Bearbeitungen des Stoffes wenden.

Da tritt uns zunächſt Heinrichs von Kleiſt Hermannſchlacht entgegen, die in der letzten Zeit bei Gelegenheit der Berliner Aufführungen derſelben viel beſprochen worden iſt. Sie hat die Feuerprobe auf dem Theater glänzend beſtanden und unſere Hochachtung für den Dichter wird nur noch erhöht, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie er in der Zeit der Napoleoniſchen Herrſchaft durch ſein Drama die Deutſchen zu kräftigem, einträchtigem Vorgehen gegen den Feind aufmunterte**). In ſeinen Werken haben wir die Krone der Arminbichtungen zu erblicken.

Das letzte Werk, das wir zu beſprechen haben, Grabbe's Hermannsſchlacht, iſt zu einer Zeit geſchrieben, als die Aufmerkſamkeit Deutſchlands ſchon auf das Denkmalsproject gerichtet war. Den Hauptvorzug, die originelle und realiſtiſche Schilderung der alten Deutſchen haben wir bereits erwähnt, ſonſt leidet das Stück an der Verachtung aller Schranken der dramatiſchen Form, einem Uebelſtande, den wir auch ſonſt bei Grabbe bemerken und der bei dieſem letzten Werke des unglücklichen Dichters beſonders grell hervortritt. Von nun an wurde das Intereſſe an Hermann durch die Denkmalsangelegenheit immer während in Regſamkeit gehalten. Das junge Deutſchland hatte zwar an dem Plane allerlei herumzumäkeln; Gutzkow meinte ſogar, man könne ebenſo gut in Frankreich ein Vercingetorix-Denkmal errichten; Heine beſpöttelte im Wintermärchen die Vorſtellung von Hermann als dem Befreier Deutſchlands ebenſo wie zwei andere Lieblingsvorſtellungen der deutſchen Patrioten, den Vater Rhein und Barbaroſſa im Kyffhäuſer: dies Alles aber konnte die Freude und den Antheil an dem herrlichen Jüngling nicht vermindern, der die Deutſchen ſo glänzend in die Geſchichte eingeführt und der wie der Held unſerer Sage, Siegfried, in der Blüthe der Jahre durch die Tücke der Verwandten und Stammesgenoſſen dahingerafft wurde.

*) Zu ſeiner Aelteſten Geſchichte der Deutſchen ꝛc. 1806.

**) Im einzelnen ſind die politiſchen Verhältniſſe, aus denen Kleiſt's Drama hervorging in Julian Schmidt's Biographie des Dichters auseinandergeſetzt.

Wilhelm Creizenach.

Politiſche Correſpondenz.

(Die orientaliſche Frage.)

Berlin, Anfangs September 1875.

Den Inſurgenten in der Herzegowina iſt trotz der Beſcheidenheit ihrer bisherigen Leiſtungen die Ehre zu Theil geworden, die Action der drei Kaiſerſtaaten in Bewegung zu ſetzen. Es beweiſt dies, daß die Diplomatie die heutigen Zuſtände in der Türkei für beſonders feuersgefährlich hält, und eine raſche Initiative für nöthig erachtet um des Brandes, der irgendwo ausbricht, Herr zu bleiben. Ueberhaupt aber mißt ſich die Bedeutung der Aufſtände auf der Balkanhalbinſel nicht nach ihrer inneren Kraft allein, ſondern auch nach der Erregung, die ſie in den Nachbarländern hervorrufen und nach den mächtigen Intereſſen, welche bei der Verwirrung die Hand im Spiel haben.

In den letzten Jahrzehnten hat Bosnien, von den gewohnheitsmäßigen Räubereien deſertirter Soldaten, Haiduken u. ſ. w. abgeſehen, dreimal in Flammen geſtanden. Da aber die Türkei noch widerſtandsfähiger, und die Lage und Stimmung in Europa ihr günſtiger war, ſo knüpfte ſich an die, materiell kräftigeren Inſurrectionen nicht die Beſorgniß oder Hoffnung großer politiſcher Veränderungen. Es ſind ſehr reale Gründe, welche Bosnien hinter der Entwicklung Serbiens oder der Donaufürſtenthümer zurückbleiben ließen. Es hat nicht wie Serbien einen freien Bauernſtand, oder wie Rumänien ein chriſtliches Bojarenthum, es hat keine ſo einheitliche Nationalität und Confeſſion wie jene beiden Vaſallenſtaaten. Während die ſerbiſche Ariſtokratie im Kampf mit dem vordrängenden Reich der Osmanli verblutete oder das Vaterland verließ, unterwarf ſich der bosniſche Adel und rettete ſeinen Grundbeſitz und ſeine Herrenrechte über die Landgemeinden durch Uebertritt zum Islam. Statiſtiſche Erhebungen gehen über den Horizont türkiſcher Verwaltungsbehörden hinaus; es giebt keine irgend zuverläſſigen Volkszählungen. Aber nach den Schätzungen europäiſcher Conſuln ſcheint von den 1,100,000 Einwohnern Bosniens ein ſtarkes Drittheil, gegen 400,000 muhamedaniſch zu ſein. Speciell in der Herzegowina zählt Conſul Blau neben 147,000 Chriſten 107,000 Muhamedaner; andre Angaben berechnen freilich 200,000 Chriſten und nur 48,000 Türken. Die Schwierigkeit einer politiſchen Umgeſtaltung wird dadurch vermehrt, daß die Muhamedaner in den Städten die Mehrheit haben. Die meiſten von ihnen ſind zwar ſelbſt von ſerbiſcher Race, nur wenige eigentliche Vollblut-Türken; aber die Gefühle der dortigen Be-

völkerungen gegen einander werden nicht durch die ursprüngliche Abstammung, sondern durch das heutige Religionsbekenntniß bestimmt. Auch der Slave, wenn er dem Koran sich unterworfen hat, ist in die herrschende Race aufgenommen er gehört zu der bevorzugten Kriegerkaste, der die unbewaffnete Rajah (Heerde der Ungläubigen) ein Gegenstand der Verachtung und des Hasses ist.

Hiernach ist es verständlich, wie von den Empörungen, welche in unserm Jahrhundert Bosnien verwüsteten, nicht wenige von den Muselmännern ausgehen konnten. In den dreißiger Jahren machten die räuberischen Begs dem Sultan Mahmud II. viel zu schaffen, und zweimal war Oestreich genöthigt, Truppen nach Türkisch-Croatien einrücken zu lassen, um sich Genugthuung für Grenzverletzungen und Plünderungen zu verschaffen, denen man von Constantinopel aus wegen anderer gefährlicherer Aufstände nicht wehren konnte. Auch 1848 erhob sich die muhamedanische Bevölkerung und zwar wieder in der Krajina (Türkisch Croatien), eroberte die Festung Bihac an der Unna und erst im Jahre 1850 gelang es dem aus der Wallachei herbeigerufenen Omer Pascha, sie zu bezwingen. Der Grund ihrer Beschwerden waren die christenfreundlichen Bestimmungen in dem vom Sultan Abdul Medjid erlassenen neuen Tanzimat. Bald nachdem diese Empörung niedergeschlagen war, brach eine andere unter den Christen der Herzegowina aus, die dadurch besonders gefährlich wurde, daß die Montenegriner an ihr Theil nahmen. Die Söhne der schwarzen Berge überrumpelten die nahe Festung Zabljak und behaupteten sich darin, bis Ende 1852 Omer Pascha an der Spitze von 60,000 wohlgerüsteten Truppen der Herzegowina Meister wurde, die Räumung jener Festung erzwang und nun sich anschickte, das unruhige Bergland mit kaum 200,000 Seelen dem türkischen Reiche einzuverleiben. Da rettete Oestreich die Unabhängigkeit des kleinen Fürstenthums. Graf Leiningen brachte nach Constantinopel ein Ultimatum, welches eine Reihe auf die Entschädigung östreichischer Unterthanen, auf Vortheile in Dalmatien und auf die Cernagora bezüglicher Forderungen enthielt, und deren sofortige Erfüllung unter Androhung der Besetzung Bosniens verlangt und im Wesentlichen durchgesetzt wurde. Die östreichische Politik hat also in neuester Zeit nicht zum ersten Mal eine den Südslaven günstige Haltung angenommen. Sie hat vielmehr je nach der inneren Strömung, welche in Wien vorherrschte und je nach dem Maße der Besorgniß, welche ihr die Unternehmungen Rußlands einflößten, oder nach ihren sonstigen europäischen Interessen ihre Richtung wiederholt geändert. Das damalige absolutistisch-militärische System stützte sich vorzugsweise auf die slavischen Reichstheile, war den Kroaten, die so treu auf Seiten der Dynastie gegen die Ungarn gefochten hatten, Rücksichten schuldig und war gereizt gegen die Türkei, in deren Armee auch magyarische und polnische Flüchtlinge Aufnahme gefunden hatten. Anders wurde die Stellung, als Czar Nicolaus ohne irgend einen Versuch der Verständigung mit dem Wiener Cabinet seine Armee über den Pruth schickte, die Donaufürstenthümer occupirte und sich vermaß, die Erbschaft auf der Balkaninsel allein anzutreten. Oestreich wurde jetzt auf die Seite der Westmächte gedrängt; der Hintergedanke seiner damaligen

Leiter, denen nach siegreicher Niederwerfung der Revolution und der Ungarn die Nationalitätenfrage wenig Scrupel machte, war allerdings, die Donaufürstenthümer selbst zu erwerben: aber ihre halbe, zwischen den kriegführenden Theilen hin und her schwankende Politik verfehlte dieses Ziel. Oestreich mußte sich mit der platonischen Mitwirkung zum Abschluß des Pariser Traktats begnügen, der die Türkei in das Europäische Staatensystem aufnahm, ihre „Integrität" garantirte und die einseitigen russischen Schutzrechte aufhob. Die tödtliche Feindschaft, in die es jetzt zu Rußland gerathen war, die wachsende Nothwendigkeit, mit den Ungarn sich auszusöhnen und das Reich auf das Zusammenwirken des deutschen und des magyarischen Elements zu stützen, bedingte fortan auch die Richtung im Orient. Als im Jahr 1861 ein neuer Aufstand in der Herzegowina ausbrach, der wiederum seinen Heerd in Montenegro hatte, war es weit entfernt, einen Generaladjutanten mit einem Ultimatum nach Constantinopel zu schicken. Es operirte in Gemeinschaft mit den Unterzeichnern des Pariser Vertrags nach dem Programm desselben — Integrität des türkischen Gebiets, aber Reformen für die Rajahvölker. Omer Pascha, der abermals den Oberbefehl gegen die Insurgenten erhielt, erließ eine Proclamation, welche den Aufständischen Amnestie und Abstellung ihrer Beschwerden bot. Er verkündete Nachlaß der rückständigen Abgaben, versprach den Christen unbeschränkte Glaubensfreiheit sowie das Recht, Kirchen zu bauen und sich der Glocken zu bedienen. Jedes Dorf sollte sich einen oder zwei Muchtars (Bürgermeister) wählen, die der Pascha bestätigen wolle; für jede Nahia (Kreis) sollten aus den angesehenen Einwohnern zwei Kodjabaschis (Vorsteher) ernannt und von diesen Vertrauensmännern der Gemeinden und Kreise der Steuerbetrag eines jeden Hauses bemessen und den Behörden angegeben werden. Eine Deputation von Gutsbesitzern und Pächtern sollte nach Constantinopel gehen, um dort bei der Regelung der Verhältnisse zwischen bosnischen Eigenthümern und Pächtern und bei den Maßregeln zur Erleichterung des Grunderwerbs mitzuwirken. Dem griechischen Patriarchat sollte empfohlen werden, den bosnischen Christen in Zukunft Bischöfe ihrer Nation zu senden, welche ihre Sprache verständen und sprächen. —

In dieser Proclamation, welche die Pforte selbstverständlich unter dem Einfluß der Mächte erlassen hatte, war also die Elendigkeit der bosnischen Zustände anerkannt und Besserung versprochen. Es wurde auch damals bereits der Versuch gemacht, der heute wiederholt wird — die europäischen Consuln traten unter Mitwirkung Omer Pascha's als Commissars der Pforte mit den Häuptern des Aufstandes zusammen und verhandelten über einen friedlichen Ausgleich. Aber die Insurgenten wiesen die Amnestie und die Versprechungen von der Hand und weigerten sich die Waffen niederzulegen. Sie werden heute dasselbe thun, wenn man sie mit einigen Verwaltungsreformen abspeisen will. Soll ihre Lage ernsthaft sich bessern, so müssen sie von dem Alp der türkischen Verwaltung erlöst werden und eine eigene selbstständige Regierung bekommen, wenn dieselbe auch zur Pforte im Vasallenverhältniß und tributpflichtig bleiben mag. Denn all die schönen Dinge, welche Omer Pascha 1861 bot, die Reform der Gemeinde-

und Bezirksordnung, die Mitwirkung von Notablen bei der Beſteuerung, der Schutz vor Glaubensverfolgung u. ſ. w. waren ja ſchon durch den Hattihumayun von 1856 feierlich proklamirt; und gleichwohl war nichts davon in's Leben getreten, oder die geſchaffenen Inſtitutionen, z. B. die unter Zuziehung von chriſtlichen Geiſtlichen und Laien gebildeten Bezirksräthe (Medjilis) zur Controlle der Verwaltung und Beſteuerung hatten ſich als gefügige Werkzeuge in der Hand der türkiſchen Beamten erwieſen. Aber fünf Jahre nach dem Krimmkrieg lag dies Reſultat noch nicht ſo klar vor Augen als heute; man war noch in der Meinung befangen, daß die türkiſche Verwaltung europäiſirt werden könne. Die Mächte hielten alſo dafür, daß die Pforte ihre Schuldigkeit gethan habe. Im Frühjahr 1862 begann Omer Paſcha ſeine Kriegsoperationen, warf die Herzegowina nieder und drang gegen den Heerd der Bewegung, gegen Cettinje vor. Fürſt Nikita konnte ſich nur durch ſchleunige Unterwerfung unter das Ultimatum der Pforte retten, und erſt durch ſpätere gütliche Verhandlungen wurde er die türkiſchen Blockhäuſer wieder los, die jetzt auf der, ſein Land durchſchneidenden, von der Herzegowina nach Scutari führenden Straße angelegt wurden. Der Anführer der Inſurgenten, Luca Vucalovich aber verſchmähte es nicht, ſich von der Türkei mit der Beſoldung und dem Rang eines Bimbaſchi (Oberſten) abſinden zu laſſen. Seitdem verſank Bosnien für lange Zeit in Lethargie; die träge türkiſche Verwaltung ließ die bäuerlichen Pächter in Schmutz und Elend, unter vernichtendem Steuerdruck, ohne Schulen und ohne fahrbare Straßen weiter vegetiren. Der Prozeß der Ausſcheidung der lebensfähigeren Glieder des osmaniſchen Reichs aus dem verfaulenden Geſammtorganismus vollzog ſich an anderen Stellen. Die Moldau und Wallachei wuchſen zu einem einheitlichen Staat unter einer erblichen Dynaſtie zuſammen. Serbien befreite ſich von den türkiſchen Garniſonen und wurde Herr ſeiner Feſtungen, beſonders Belgrads. Die Candioten führten unter kaum verdeckter Mithülfe der Regierung zu Athen einen mehrjährigen Kampf für den Anſchluß ihrer Inſel an das helleniſche Königreich, der aber mit einer Niederlage der Griechen endigte. Der Khedive von Aegypten erinnerte ſich der großen Ziele ſeines Vorfahren Mehemed Ali, bereiſte die europäiſchen Höfe wie ein Souverän, kaufte Panzerſchiffe und contrahirte Anleihen, und erreichte nach mancherlei Mißerfolgen und ſcheinbaren Unterwerfungsacten immerhin eine Selbſtſtändigkeit im Heer- und Finanzweſen, die weit über die Rechte eines erblichen Paſchaliks hinausging. Einen bedeutenden Fortſchritt machten die Bulgaren dadurch, daß ſie von dem griechiſchen Patriarchat ſich befreiten und eine nationale Kirche organiſirten. Die Herrſchaft, welche die griechiſche Race mittelſt des Clerus ihrer Nationalität über die Slaven der Balkanhalbinſel mit Ausnahme der Serben und Montenegriner ausübt, hat mit der privilegirten Stellung der Türken viele Aehnlichkeit. Beide ſind der ſlaviſchen Bevölkerung gegenüber eine kleine Minderheit von je 2 Millionen. Die einen herrſchen über die ſlaviſche Mehrheit als Krieger und Beamte, die andern mittelſt der Kirche. Die türkiſchen Paſchas haben an den griechiſchen Biſchöfen meiſt ſervile Helfershelfer bei der Ausbeutung der Slaven

gefunden. Die Losreißung von dieſem, den Intereſſen der eigenen Nation fremden, ja feindſeligen Clerus und die Wahl nationaler Geiſtlichen war daher für die Bulgaren der wichtigſte vorbereitende Schritt zur künftigen Befreiung. —

Die Stellung Oeſtreichs dieſen Prozeſſen gegenüber war keineswegs gleichmäßig. Es ſträubte ſich lange gegen die Vereinigung der rumäniſchen Fürſtenthümer, war aber den Serben in der Feſtungsfrage günſtig. Im Ganzen blieb jedoch die leitende Idee, die Integrität der Türkei, als eines unſchädlichen und ungefährlichen Nachbars zu erhalten. Als Herr von Beuſt Reichskanzler wurde, trat jener Geſichtspunkt vor dem Beſtreben zurück, Rußland durch Conceſſionen in der orientaliſchen Frage von Preußen abzuziehen. Indeſſen trafen dieſe Offerten in Petersburg auf taube Ohren. In neuerer Zeit hat Oeſtreich, unterſtützt von ſeinen beiden Alliirten, günſtige Handelsverträge mit den Nachbarſtaaten an der Donau abgeſchloſſen, ohne ſich allzu ängſtlich um die Empfindlichkeiten der ſouveränen Pforte zu kümmern. Es würde auch ſehr unrecht gethan haben, die Intereſſen ſeines Grenzverkehrs von den aufgeblaſenen Anſprüchen der gegen Handel und Verkehr der Bevölkerungen völlig gleichgültigen türkiſchen Regierung abhängig zu machen.

Der jüngſte Aufſtand in der Herzegowina kam an Energie den älteren Empörungen nicht gleich und doch ſchrieb man ihm eine Zeit lang große Ausſicht auf Erfolg zu. Was ſolchen Inſurrectionen jetzt zu Hülfe kommt, iſt außer den veränderten europäiſchen Machtverhältniſſen die inzwiſchen weit vorgeſchrittene innere Auflöſung des Reichs und der Umſchwung der öffentlichen Meinung. Seit dem Tode der beiden bedeutenden türkiſchen Staatsmänner, Fuad und Aali Paſcha, von denen der letzte 1871 ſtarb, hat Sultan Abdul Aziz keinen Rathgeber gefunden, der ihm durch überlegene Einſicht, Thatkraft und Integrität imponirt hätte. Seitdem regiert er ſelbſt, d. h. er iſt der Spielball der Intriguen ſeiner Höflinge. Die Beſtändigkeit in der Verwaltung, deren ein ſo ſchwaches Staatsweſen am meiſten bedarf, hat aufgehört; die Miniſterien folgen aufeinander in unberechenbarem, nur den Eingeweihten des Serails verſtändlichem Wechſel. Seit 1871 ſcheint in Conſtantinopel das einzig Feſte der Einfluß des ruſſiſchen Botſchafters zu ſein, während England, das der ſterbende Fuad ſeinem Souverain als den erſten und letzten Alliirten empfahl, ohne deſſen Anleihen die Türkei ſchon aufgehört haben würde zu exiſtiren, in den Hintergrund trat und durch ſchnöde Entlaſſung ſeiner als Ingenieure u. ſ. w. in den Dienſt der Pforte getretenen Unterthanen verletzt wurde. Die Türkei hatte bis zum Krimmkrieg keinen auswärtigen Credit, ſie half ſich durch Vorſchüſſe, die ſie bei den griechiſchen Banquiers der Hauptſtadt nahm und für die ſie bis zu 30 pCt. Zinſen geben mußte. Erſt das Bündniß mit den Weſtmächten öffnete ihr den europäiſchen Geldmarkt. Man pries damals den unerſchöpflichen Naturalreichthum jener herrlichen Provinzen, die nur der Befruchtung durch das europäiſche Capital bedürften, um in Landwirthſchaft, Handel und Induſtrie einen wunderbaren Aufſchwung zu nehmen. In Hoffnung dieſes Aufſchwungs und der allmählichen Regeneration des Reichs, das nunmehr nach den Grundſätzen euro-

päischer Civilisation regiert werden sollte, wurde türkische Anleihe ein Papier, das in London zu verhältnißmäßig hohem Cours Abnahme fand (der Ausgabecours der 1858er 6procentigen Anleihe war 85.) Bis 1865 machte die Pforte von dieser neuen Hülfsquelle einen verhältnißmäßig bescheidenen Gebrauch; sie nahm im Ganzen nur die Summe von 37 Millionen £ auf. Seitdem aber wuchs der Appetit, und in den fünf Jahren von 1869—1874 contrahirte sie auf dem Londoner Markt nicht weniger als 107 Mill. £ neuer Schulden. Nach J. Lewis Farley ist die Totalsumme der von 1854—74 in London negociirten Anleihen nach Abzug der eingelösten Beträge 171 Mill. £ und mit Einschluß der Eisenbahn-Lotterie-Anleihe von 1870 beläuft sich die Gesammtschuld der Türkei gegen das Ausland auf 202½ Mill. £ oder rund fünf Milliarden Francs. Dazu kommt dann noch die schwebende Schuld bei den inländischen Bankhäusern, deren Größe unberechenbar ist, die Schatzscheine und das Papiergeld. Diese Finanzverhältnisse würden nicht erschreckend sein, wenn der gehoffte Aufschwung inzwischen eingetreten wäre. Aber mit den geliehenen Geldern ist bis auf einige Eisenbahnen für die Hebung des Verkehrs gar nichts gethan. Es sind weder Landstraßen gebaut, noch Canäle angelegt oder Flüsse regulirt. Die Landwirthschaft, fast der einzige Erwerbszweig des industricarmen Reichs ist aus Mangel an Verkehrswegen nicht im Stande, ihre Producte zu verwerthen und unterliegt dem dreifachen Druck der Vergü (Einkommensteuer), des Zehnten und der Exportabgaben. Zinsen und Amortisation der auswärtigen Schuld verschlingen von den 18 Mill. £ jährlicher Einnahmen schon heute 15 Mill. £; der Rest reicht gerade aus, um die persönlichen Bedürfnisse des Sultans und seiner Großwürdenträger zu bestreiten, welche beiderseits etwa das Siebenfache von dem beanspruchen, was europäische Souveräne und Minister an Civilliste oder Gehalt für auskömmlich halten würden. Durch die Aufnahme in die europäische Staatenfamilie hat den Türken leider der Hang zur Verschwendung und Bereicherung auf öffentliche Kosten nicht abgewöhnt, die Neigung zur Ordnung und der Sinn für bürgerliche Erwerbsthätigkeit nicht eingeimpft werden können. Die Türkei hat schon seit Jahren die Zinsen für die alten Anleihen nur durch neue Anleihen bezahlt; gelingt es ihr nicht mehr im Ausland zu borgen, so ist der Staatsbankerott da. Selbst der Verkauf der geistlichen Güter (Vakouf), wenn sie eine solche Maßregel gegenüber dem muselmännischen Fanatismus wagen dürfte, würde ihr nicht helfen, da im Inland zu wenig Geld ist und Ausländer sich hüten werden, in einem Lande ohne Rechtssicherheit und polizeilichen Schutz ihr Capital in Grundbesitz anzulegen. Durch Aufstände, wie der heutige, und die Besorgnisse, die sich an ihren Ausgang knüpfen, wird die Katastrophe beschleunigt werden. Dieselbe wird zunächst nur die auswärtigen Gläubiger, besonders die Engländer, treffen, aber nach dem Aufhören des auswärtigen Credits werden auch die Mittel zur Unterhaltung der Armee bald fehlen, und was heute in Bosnien geschieht, wird in Bulgarien, Epirus und Thessalien Nachahmung finden.

Der Umschwung, der zu Ungunsten der Türkei in der öffentlichen Meinung

Europas ſtattgefunden hat, iſt von der Preſſe aller Länder, auch England nicht ausgenommen, conſtatirt. Zur Zeit des Krimmkriegs waren die Osmanli populär geworden. Der Haß Europas kehrte ſich gegen den Feind der liberalen Ideen und aller ſelbſtſtändigen Volksentwicklung, gegen den Czaren Nicolaus, der in Oeſterreich den Abſolutismus wiederhergeſtellt, in Deutſchland die nationale Einigung verhindert hatte, und nun ſeine furchtbare Macht bis zum Bosporus und zum adriatiſchen Meere ausdehnen wollte. Die Freiheit Europas ſchien in Gefahr, und der gemeinſame Schutz der Integrität der Türkei war das Mittel, um den Welttheil von dem erdrückenden Uebergewicht Rußlands zu retten. Die Aufrechterhaltung jener Integrität ſchien dauernd möglich, denn die Türken, die ſich über Erwarten gut ſchlugen, waren ja entſchloſſen, die Barbarei von ſich abzuthun und nach den Grundſätzen allgemeiner Rechtsgleichheit ihr Gemeinweſen neu aufzubauen. Seitdem iſt in Rußland das Syſtem des Czaren Nicolaus zuſammengebrochen, Kaiſer Alexander hat großartige ſociale Reformen durchgeführt, er hat die nationale Einigung Deutſchlands ohne Neid unterſtützt, mit Oeſterreich ſich ausgeſöhnt, und die Expanſionskraft des ungeheuren Reichs auf Aſien beſchränkt, während ſeine Politik in Europa eine friedliche war. Dagegen iſt die liberale Schminke von dem Antlitz der hohen Pforte heruntergefloſſen; es hat ſich herausgeſtellt, daß die türkiſche Race nicht culturfähig iſt. In dem politiſchen Teſtament, welches Fuad Paſcha ſeinem Sultan hinterließ, findet ſich der Satz: „Alle unſere Anſtrengungen müſſen das Eine Ziel der Fuſion unſerer verſchiedenen Racen vor Augen haben, Einheit des Staats und des Landes, geſtützt auf die Gleichheit Aller — das iſt das einzige Dogma, welches ich von allen Beamten des Reichs verlangen würde". In der That war dies die Grundvorausſetzung für die Reformen des Hattihumayun. Die Herrſchaft von höchſtens 2 Millionen Türken über 10 Millionen Chriſten ließ ſich in Europa nicht mehr halten. Nur wenn ſich aus dem erobernden Stamm, der bisher Heer und Beamtenthum allein ſtellte, und aus den eroberten Stämmen, die bisher weder Waffen noch Antheil an der Regierung hatten, ein einziges Volk gleichberechtigter und gleichbewehrter Bürger ſchaffen ließ, konnte die Türkei weiter exiſtiren. Sie war dann freilich nicht mehr die Türkei, ſondern ein neues Gemeinweſen mit einer Minderheit muhamedaniſcher Unterthanen und im ſchreffen Widerſpruch mit den Vorſchriften des Koran. Aber dieſe Umwandlung ſcheiterte an dem vielhundertjährigen Haß zwiſchen der herrſchenden und der beherrſchten Race. Die Hauptmaßregel, welche die Verſchmelzung einleiten ſollte, die Ausdehnung der Conſcription auf die Rajah, mußte zurückgenommen werden. Der Muſelmann empörte ſich bei der Ausſicht auf eine überwiegend chriſtliche Armee, und der Chriſt verabſcheute dies ſicherſte Mittel zu ſeiner Emancipation, theils aus Weichlichkeit, theils weil ihm der Gedanke unfaßbar war, neben den Türken gegen ſeine Glaubensgenoſſen zu fechten. Die Türken beſeelte noch immer die Geſinnung, die der Miniſter des Aeußeren, Pertew Effendi, ein Menſchenalter früher in einer öffentlichen Proclamation ehrlich ſo ausgeſprochen hatte: „Jeder verſtändige Menſch giebt zu, daß die Muhamedaner

einen angeborenen Haß gegen die Ungläubigen haben", und die Christen ihrerseits sahen in dem Muselmann nicht ihren Mitbürger, in dem Reich des Sultans nicht ihr Vaterland.

Wie die allgemeine Conscription, so blieb auch die allgemeine Zulassung zu den Staatsämtern praktisch unwirksam. Die herrschende Race hielt die beiden entscheidenden Privilegien des militärischen und des Staatsdienstes fest. Die Hinzuziehung der christlichen Notabeln zu dem Staatsrath, den gemischten Gerichten, den Provinzial- und Bezirksräthen blieb bedeutungslos, da das türkische Beamtenthum die Personen auswählte. Die einzelnen Christen, die zu Stellungen kamen, mußten diesen Vorzug durch Verrath an der Sache ihres Volks erkaufen. Das türkische Beamtenthum aber hatte keinen Begriff von Culturaufgaben und von der Pflicht des Staatsdieners, für das öffentliche Wohl ohne persönliche Interessen zu sorgen. Damit fiel die zweite Voraussetzung des Hattihumayun. Die Unmöglichkeit stellte sich heraus, mit Verordnungen und Rescripten ohne totale Aenderung des Personals die Verwaltung zu ändern. Die Beamten waren bis vor Kurzem Sclaven des Sultans gewesen; sie lebten ohne Gehalt von Geschenken und Erpressungen, ihr Vermögen fiel nach ihrem Tode dem Sultan anheim; er war der unbeschränkte Herr ihres Lebens. Jetzt bezogen sie zwar Gehalt und die seidene Schnur wurde ihnen nicht mehr geschickt. Aber die Wirkung jenes asiatischen Despotismus, der obenein dem Wesen nach bestehen blieb wenn auch die Formen milder wurden, waren nicht auszulöschen. So ließen sämmtliche Reformen die innere Natur der türkischen Verwaltung und Rechtspflege unberührt; mit den indolenten, nach oben kriechenden, nach unten brutalen Asiaten ließ sich kein europäischer Rechtsstaat schaffen. Heute ist allgemeine Ueberzeugung geworden, was tiefere Kenner des Orients, wie G. Rosen, der verdienstvolle Verfasser der neueren Geschichte der Türkei, schon vor Jahren aussprachen: „Als asiatischer Staat mag die Pforte fortleben, als europäischer wird sie untergehen und auch die widerwilligsten Mächte werden sich zu der, von Kaiser Nicolaus vor der Zeit und einseitig angeregten Verhandlung über die Nachlaßregulirung bequemen müssen."

Aber die Lebenskraft großer Reiche stirbt langsam hin und der Türkei kommt es zu Statten, daß die Mächte, welche bei der Nachlaßregulirung zu kurz zu kommen fürchten, es in der Hand haben, ihr natürliches Ende zu verzögern. Vermuthlich wird sie stückweis absterben und das wäre für den Frieden Europas am wünschenswerthesten. Wenigstens die Insurgenten in der Herzegowina werden es im günstigsten Falle nicht weiter bringen, als daß über einen bescheidenen Theil der Gesammtmasse verfügt wird. Wir wagen über den jetzigen Aufstand keine Vermuthung. Vielleicht ist er wirklich, auch für Rußland, das mit seinen Eroberungen in Centralasien stark beschäftigt ist, zu früh gekommen, oder es ist nicht gelungen, zwischen Oesterreich und Rußland eine positive Vereinbarung über die beiderseitigen Ziele auf der Balkanhalbinsel zu Stande zu bringen; dann wird der Aufstand erlöschen und mit der Farce einzelner Reformen in der türkischen Verwaltung Bosniens schließen. Oder

Rußland verlangt danach, die Demüthigungen des Pariſer Friedens gänzlich aus der Welt zu ſchaffen, und ſeine Einſprachen in Cettinje und Belgrad ſind nur ſcheinbar, dann allerdings ſtehen wir am Vorabend europäiſcher Ereigniſſe, welche zwar nicht bis zum Balkan und Conſtantinopel reichen, aber doch über Bosnien und vielleicht über die Donaumündungen eine neue Entſcheidung treffen werden.

Der öſterreichiſche Staatsmann welcher dieſen Ereigniſſen, mögen ſie jetzt oder ſpäter kommen, mit froher Thatenluſt entgegenſähe, müßte ein ſonderbarer Schwärmer ſein. Da es auf die Dauer unmöglich iſt, die europäiſche Türkei zu conſerviren, ſo bleibt nur zweierlei übrig: die beiden directen Nachbarn, Oeſterreich und Rußland, theilen ſich in das Erbe, oder die Balkanhalbinſel löſt ſich nach dem Vorgang Griechenlands, Rumäniens und Serbiens in kleine Staaten auf; es bildet ſich ein ſelbſtſtändiges Bosnien und Bulgarien; Griechenland greift nordwärts und bemächtigt ſich des alten Epirus und Theſſalien. Beide möglichen Wege der Entwickelung ſchließen für Oeſterreich große Gefahren und ſehr wenig Vortheile ein. Will es mit Rußland theilen, ſo wird die ſtärkere, durch die Religion und Nationalität mit den Slaven der Türkei enger verbundene Macht weitaus den Löwenantheil davon tragen, während die Länder, welche Oeſterreich anheimfielen, die Zahl ſeiner armen und culturbedürftigen Provinzen vermehren, ſeine Finanzen ſchwer belaſten und ſeine heutige, auf der Vorherrſchaft der Deutſchen und Magyaren beruhende Staatsordnung in Frage ſtellen würden. Begünſtigt es dagegen die Bildung kleiner Staaten, ſo droht, wenigſtens nach der in Wien verbreiteten Meinung, ihm die Gefahr, daß das autonome Bosnien ſich mit den Serben und Bulgaren zu einem ſüdſlaviſchen Reiche vereinigt und dieſes die Kroaten und Slavonier nach ſich zieht.

Aber gerade in dieſer Beſorgniß drückt ſich das Mißtrauen Oeſtreichs gegen ſeine eigene Einheit und Macht in faſt erſchreckender Weiſe aus. Wenn Oeſtreich die Kraft hat, deutſche Cultur nach dem Orient zu tragen und durch die Segnungen einer höheren Geſittung, die es unter ſeinen ſüdſlaviſchen Völkerſchaften verbreitet, dieſelben mit ſich zu aſſimiliren, ihnen öſtreichiſches Staatsgefühl beizubringen, wie kann es dann der Furcht Raum geben, daß ſeine ſoviel beſſer ſituirten ſlaviſchen Unterthanen ſich von ihm hinweg nach der Gemeinſchaft mit den weitzurückſtehenden Stammesgenoſſen ſüdlich der Save ſehnen würden? Hat es aber nicht die Kraft, ſeine Kroaten zu Oeſtreichern zu machen, muß es jederzeit befürchten, daß dieſe das dürftige Zuſammenleben mit den Serben und Bulgaren der Zugehörigkeit zu einem großen europäiſchen Culturſtaat vorziehen, wie kann es ſich dann die Fähigkeit zutrauen, noch ein Paar Millionen Slaven mehr zu aſſimiliren? Wie kann es an Vergrößerung denken, wenn der ſlaviſche Brocken, der ihm heute im Südoſten gehört, für ſeine Verdauungskräfte ſchon zu groß iſt? Kann Oeſtreich ein unabhängiges Bosnien nicht ertragen, ſo nützt es auch nichts, daſſelbe zu annectiren. Es würde zwar die Agitation, die von außen auf ſeine Grenzen wirkt, ſchwächen, dafür aber in ſeinem Innern die Nationalität verſtärken, die ſich von ihm loslöſen will.

Man hat früher die Zerbröckelung der Türkei in halbunabhängige kleine Staaten als das sicherste Mittel angesehen, um die Balkanhalbinsel für die Alleinherrschaft Rußlands vorzubereiten, und aus eben diesem Gedanken heraus hat Rußland jene Zerbröckelung gefördert. Die Geschichte der Donaufürstenthümer und Serbiens bis zum Krimmkrieg hin, schien auch die Richtigkeit dieser Ansicht zu bestätigen. Unter der Doppelherrschaft, welche Rußland als sogenannte garantirende und die Pforte als souzeräne Macht ausübten, wurden die Zustände unerträglich. Hätte der Krieg das einseitige russische Schutzrecht nicht aufgehoben, so würden die Moldau und Walachei, in Verzweiflung über das wüste Hospodarenregiment, das unter russischer Aegide jeden Fortschritt hinderte, die directe Herrschaft des Czaren bald genug vorgezogen haben. Aber die Rücksichtslosigkeit, womit Rußland auf Grund seines Interventionsrechts in die Verhältnisse der Donauländer eingegriffen und jede bessere nationale Bestrebung unterdrückt hatte, trug nun auch dazu bei, ihm die Sympathien der Rajah während des Kriegs zu entfremden. Niemand rührte sich in Serbien oder Rumänien zu seiner Unterstützung, und die selbstständige Entwicklung, die beide Staaten seitdem genommen haben, ist etwaigen russischen Annexionsplänen nicht günstig. Diese kleinen Nationalitäten wollen ihre Individualität erhalten und keineswegs im Czarenreich untergehen. Sie sind auch in den letzten zwei Jahrzehnten nicht zurück, sondern vorwärts gekommen, ebenso wie die Griechen, deren Verhältniß zu Rußland sich seit dem Mißlingen ihrer Versuche auf Candia und seit der Befreiung der Bulgaren von dem griechischen Clerus ganz besonders abgekühlt hat, doch immerhin einige Regenerationskraft zeigen. Diese Neubildungen sind also durchaus keine Uebergangsstufe zur Erleichterung der russischen Annexion. Auch die Furcht vor einem raschen Zusammenschießen der bosnischen, serbischen und bulgarischen Slaven ist sehr übertrieben. Selbst das kleine Montenegro würde in Serbien nicht aufgehen wollen und demselben die bosnische Beute entschieden streitig machen. Ja es wäre vielleicht die beste Lösung, wenn Fürst Nikita mit Bosnien als Vasallenstaat belehnt würde, wobei einige für die Sicherung der schmalen dalmatischen Küste nützliche Grenzregulirungen vorgenommen werden könnten. Man hätte dann die erbliche christliche Dynastie gleich in der Nähe, und wäre sicher, daß sie ihre Selbstständigkeit Serbien gegenüber eifrig wahren würde.

Das scheint der Weg zu sein, wie die orientalische Frage schrittweise ohne große europäische Krisen zu lösen wäre. Der andere Weg, das Vorschreiten Oestreichs auf der westlichen, Rußlands auf der östlichen Seite der Halbinsel könnte vielleicht eine kurze Strecke von beiden gemeinsam zurückgelegt werden; aber der Conflict würde unvermeidlich und der schließliche Gewinn für Oestreich schwerlich auch nur so groß sein, wie der welcher ihm bei den polnischen Theilungen übrig blieb. Während der Verhandlungen, die dem Pariser Frieden vorausgingen, war es das Wiener Cabinet, welches am entschiedensten darauf bestand, daß die Mündungen der größten deutschen Verkehrsader, wie die Donau damals mit einiger Ueberschwenglichkeit genannt wurde, nicht in russischen Händen blie-

ben. Damals gehörte es zu Oeſterreichs „orientaliſchem Beruf“ die Freiheit jenes Stromes zu retten. Sollten die öſtreichiſchen Militärs es heute für nothwendig halten, die ſchmale Stellung am adriatiſchen Meer durch die Annexion der Herzegowina zu verſtärken, ſo mag das auch eine höhere Miſſion ſein, aber ſie würde mit jener früheren Miſſion ſich nicht vertragen. Denn die ruſſiſche Regierung würde keine Vergrößerung ihres Nachbars zulaſſen können, ohne ihrem eigenen Volk durch Wiedererwerb des im Krimmkrieg verlorenen Beſitzes eine Genugthuung zu verſchaffen.

Wir beſcheiden uns mit dieſen kurzen Andeutungen über Eventualitäten, die augenblicklich zurückgetreten ſind, und denen wir Deutſche überdieß ſehr objectiv gegenüberſtehen. Denn wir haben lediglich das Intereſſe, die Verſtändigung unter unſeren beiden Alliirten und dadurch den Dreikaiſerbund und den europäiſchen Frieden zu erhalten, aber gar keinen Grund, uns gegen Gebietsveränderungen zu erklären, über welche jene beiden etwa übereinkommen ſollten. Deutſchland iſt ſo ſtark geworden, daß es von den Sorgen und Befürchtungen, die ſich früher an ein ſolches Wachsthum der Oſtmächte für es knüpfen konnten, heute nicht leicht berührt wird.

W.

Notizen.

Es ist mit Recht bemerkt worden, daß im Heimatslande der allgemeinen Wehrpflicht die Unkenntniß militärischer Dinge sogar bei sogenannten Gebildeten einen ungebührlich hohen Grad erreicht. Mit wahrer Genugthuung begrüßen wir daher das Unternehmen, durch dessen Begründung Oberst H. v. Loebell seinen früheren Verdiensten um die Militär-Literatur (er war Herausgeber der „Jahrbücher für die deutsche Armee und Flotte") ein neues hinzugefügt hat. Wenigstens wird sich nun niemand mehr über Unzugänglichkeit des Materials beschweren dürfen. In regelmäßiger Wiederholung sollen in einem Sammelbande Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen vereinigt werden, welche auch dem Laien das Verständniß so weit erleichtern, als dies möglich ist, ohne geradezu der Denkfaulheit ein Privileg zu ertheilen. Die Hauptaufgabe aller Berichte ist „thatsächlich zu referiren, sowohl die faktischen Ereignisse in ihrem historischen Verlauf als die sie ergänzenden und begleitenden literarischen Dicta übersichtlich vor Augen zu stellen, kritische Reflexionen dagegen nur so weit einzustreuen als sie den Zusammenhang und Gang der Ereignisse kennzeichnen und die fernerhin zu erwartenden oder wünschenswerthen hervorheben; doch soll das Vermeiden von Diskussionen nicht so weit gehen, daß einerseits der Text in eine gewisse Trockenheit ausartet oder daß anderseits wichtige Streitfragen, die literarisch erörtert worden sind, ganz unerwähnt bleiben". Der erste Jahresbericht ist umfangreicher ausgefallen als das Programm für die späteren beabsichtigt; regelmäßig ist die ganze Entwickelung seit 1870—1871 geschildert, theilweise sogar noch weiter zurückgegriffen worden: so ist der Band auf 784 Seiten großen Formates angewachsen. Dabei sind in dem ersten Theile, welcher die organisatorischen Verhältnisse der einzelnen Armeen behandelt, nicht einmal alle Staaten berücksichtigt worden, es fehlen England, Belgien, Italien, Portugal, die Schweiz, die Vereinigten Staaten, das osmanische Reich. Auf diese geographische Uebersicht des Militärwesens folgt eine systematische, nach den verschiedenen Waffengattungen geordnete, die außerdem noch Berichte über das Schießpulver, die Handfeuerwaffen, die Telegraphie, das Kriegsspiel, die Terrainlehre und die kriegsgeschichtliche Literatur seit 1870 enthält. Zwei Relationen über den Karlistenkrieg und die Niederländische Expedition gegen Atjeh machen den Schluß.

So weit ist die Theilung der Arbeit auch auf diesem Gebiete vorgeschritten, daß kaum ein Autor mehr als einen Bericht verfaßt hat. Bei Männern, welche

alle in der Literatur bereits einen geachteten Namen haben, bedarf es nicht der Bemerkung, daß ſie ſachlich den Stoff vollkommen beherrſchen. Was die Form betrifft, ſo drängt ſich die Bemerkung auf, daß einige Aufſätze, namentlich der über die Reiterei, erheblich kürzer hätten ausfallen können, ohne daß die Sache darunter gelitten hätte; umgekehrt wäre bei dem kriegsgeſchichtlichen Artikel eine Erweiterung wohl am Platze geweſen. Der Bericht über die öſtreichiſche Armee iſt nach unſeren Beobachtungen etwas zu optimiſtiſch abgefaßt, ein Urteil, das übrigens ſchon durch die Lektüre des artilleriſtiſchen Artikels in dem vorliegenden Jahresberichte ſelbſt beſtätigt wird. Am beſten gerathen und der Aufmerkſamkeit der Politiker am meiſten zu empfehlen iſt der Aufſatz über die deutſche Armee. Er fordert, was höchſt beachtenswerth, die Errichtung eines Reichs-Kriegsminiſteriums mit voller Verantwortlichkeit und mit voller Autorität, ſo jedoch, daß daneben die Kriegsminiſterien der Einzelſtaaten beſtehen blieben; denn jenes könne nur dann zweckentſprechend funktioniren, wenn es möglichſt wenig mit Detailarbeiten belaſtet würde. In Betreff der unglückſeligen Sonderſtellung Baierns wird mit Recht die Frage aufgeworfen, ob die Aufrechterhaltung des bisherigen Zuſtandes auch nur im wohlverſtandenen Intereſſe des Partikularismus liegt, ganz abgeſehen von der Rückſicht auf das Reich im Allgemeinen. „Baiern würde, wenn es ſich ſeinen Platz ganz innerhalb des deutſchen Heerweſens mit dem ihm alsdann darin gebührenden Einfluſſe ſuchte, nur gewinnen im Vergleich zu ſeiner jetzigen Stellung, halb in, halb neben jenem, ohne allen Einfluß auf die Geſtaltung der Dinge, ſoweit dieſe nicht der Geſetzgebung anheimfällt, aber mit der Verpflichtung ſtrikter und einfacher Nachahmung jeder Aenderung, welche im Reich in Bezug auf Organiſation, Formation, Ausbildung und Gebühren beliebt wird.“ Der Autor zollt der Loyalität, welche die bairiſche Regierung in der Erfüllung der ihr vertragsmäßig auferlegten Pflichten gezeigt hat, alle Anerkennung, aber er zweifelt, ob durch bloße Reglements die volle Uebereinſtimmung mit dem übrigen Reichsheere herzuſtellen ſei. Er weiſt darauf hin, daß das innere Weſen der preußiſchen Armee in hohem Maße durch die von Perſon zu Perſon überlieferte Tradition beſtimmt wird, daß ſie kein allgemeines Reglement für den inneren Dienſt bei den Truppen, keinerlei Reglements für den Generalſtabs- und Adjutantendienſt, nur allgemeine Grundſätze für den Dienſt im Felde kennt. Indem Baiern alles reglementiren will, ſetzt es ſich in Widerſpruch mit dem Geiſte des preußiſchen Heerweſens und verfällt der Gefahr eines ſtarren Schematismus. Die einzige wirkſame Abhülfe würde, wie bei allen andern Kontingenten, auch hier in dem reichlichen Austauſch von Offizieren beſtehen, der aber wie es ſcheint dem partikulariſtiſchen Stolze widerſtrebt.

Wir nehmen ferner Akt davon, daß ein ſo bewährter Militär wie der Verfaſſer des Berichtes über die Reiterei ſich einer theilweiſen Reform und Vereinfachung dieſer Waffe nicht widerſetzt. Sie wäre finanziell von der größten Bedeutung; hier können wirklich einmal erhebliche Erſparniſſe gemacht werden, ohne die Schlagfertigkeit der Armee zu beeinträchtigen. Man weiß, wie viel mehr die Ausrüſtung eines Küraſſiers und Huſaren als die eines Dragoners

koſtet, und niemand wird behaupten wollen, daß die Blauen ſich in dem jüngſten Kriege weniger brauchbar bewieſen hätten als die Bunten und die Blanken.

Sehr bedauert haben wir, daß der Herausgeber das bajuwariſche Plaidoyer für das Wehrgeld, welches „leider" den Verträgen von 1870 habe zum Opfer fallen müſſen, nicht einfach geſtrichen hat. Jedes Abweichen von den Grundſätzen der allgemeinen Wehrpflicht und perſönlichen Dienſtleiſtung wäre der Anfang eines Verfalls, deſſen Folgen viel weiter reichen würden als der Anwalt jener Inſtitution zu ahnen ſcheint.

Ueberſchauen wir den Theil der Berichte, welcher Deutſchland betrifft, ſo entfaltet ſich ein wahrhaft großartiges Bild. Jede Waffe ſucht der andern den Rang abzulaufen, nirgends bequemes Ausruhen auf den gepflückten Lorbeeren, jeder Erfolg zu weiterem Nachdenken anregend, weitere Vervollkommnungen herbeiführend, überall ein raſtloſes Drängen nach Vorwärts: — unter dieſen Führern dürfen wir hoffen, den Gefahren der „Reihe von ſchönen Tagen" zu entgehen, von welchen das Dichterwort redet.

M. L.

Vom 2. Bande der Geſchichte Rußlands und der europäiſchen Politik in den Jahren 1814 bis 1831 von Th. v. Bernhardi liegt nun auch die letzte, von Peter dem Großen bis zur erſten Reſtauration der Bourbonen reichende Abtheilung vor; ſie beſtätigt alles, was wir früher zum Lobe des Werkes geſagt haben, und übertrifft ſogar wenigſtens an ſachlichem Werthe ihre Vorgänger. Es iſt ja leider nicht zu beſtreiten, daß was Unkenntniß der Sprache und Literatur betrifft, wir zu den Ruſſen ähnlich ſtehen wie die Franzoſen zu uns, und da dieſer Band zahlreiche ruſſiſch geſchriebene Publikationen benutzt hat, ſo hat er für die Mehrzahl der deutſchen Forſcher den Werth eines originalen Quellenwerkes. Namentlich über die ruſſiſchen Kirchenverhältniſſe, die höchſt bezeichnende Thätigkeit der Jeſuiten, die Regierung der Anna Iwanowna, die erſte Periode der Regierung Alexander I., die Wirkſamkeit des überaus bedeutenden Speranski erhalten wir die wichtigſten Aufſchlüſſe. Zu ihnen geſellen ſich andere, bisher gänzlich unbekannten Quellen entnommene, die der Autor wohl meiſt dem Nachlaß des Generals Knorring verdankt: ſo über den Feldzug von 1807, über den Krieg mit Schweden 1808—1809, über den elenden Charakter Araktſchejeffs. Unintereſſant aber iſt in dieſem vortrefflichen Buche nichts; auch da wo bekanntes Material verarbeitet wird, ſpringt immer noch etwas für die Wiſſenſchaft heraus: hier wird ein Charakter durch einen bisher überſehenen Zug vervollſtändigt, dort eine gläubig hingenommene Unwahrheit aufgedeckt, hier eine für tadellos gehaltene militäriſche Operation kritiſirt, dort eine wichtige Entſchließung auf ihre beſtimmenden Motive zurückgeführt. Mit dem größten Genuſſe haben wir die Schilderungen der 2. und 3. Theilung Polens und die Beurteilung des Feldzuges von 1814 geleſen, obwohl doch ſehr geſchickte Hände mit beſtem Erfolge bereits vorher bei der Löſung derſelben Auf-

gaben thätig gewesen waren. Ein wahres Meisterwerk ist die erbarmungslose Kritik des Fürsten Czartoryski, die freilich für ihn selber fast noch günstiger ausfällt als für Kaiser Alexander; die erforderlichen Materialien bot das in Deutschland so wenig gekannte Werk von Ch. Mazade. — Sollten wir etwas tadeln, so wäre es, daß der Autor zuweilen seiner Neigung Anekdoten zu erzählen zu sehr die Zügel schießen läßt. Auch hätten seine Zweifel an der Echtheit der Memorien der Kaiserin Katharina II. besser begründet werden können; ihre jetzige Motivirung wird nur Widerspruch hervorrufen.

M. L.

Freiherr Wilhelm v. d. Horst gehörte zu den wenigen Glücklichen, denen es vergönnt war, die doppelte glorreiche Erhebung des Vaterlandes zu schauen. Als hoher Achziger im Jahre 1874 gestorben, hatte er noch die Schlacht von Jena mitgemacht; aus der gräßlichen Katastrophe rettete er sich zu Schill nach Kolberg und half seinen Ruf mit begründen. Mit ihm zog er 1809 aus, entrann mit H. v. Brünnow dem Todesloose der Gefangenschaft und gehörte 1812 zu den Offizieren, welche im Zorn über die französische Allianz dem Vaterlande den Rücken kehrten; in den Reihen der russisch-deutschen Legion stritt er 1813 gegen Davoust und die Dänen, wieder als preußischer Offizier 1815 gegen Marschall Grouchy. Das ist ein Lebenslauf, der uns wohl das Recht gab, die von dem Obersten E. v. Schaumburg verfaßte Biographie mit einigen Erwartungen aufzuschlagen; sie sind aber nur unvollständig befriedigt worden. Hin und wieder, namentlich bei dem Unternehmen Schills, findet sich wohl ein Zug, den der Einzelforscher wird verwerthen können, aber jene farbenreichen Schilderungen persönlicher Stimmungen und Erlebnisse, welche allein die Biographie eines Subalternoffiziers interessant machen, fehlen gänzlich: sei es nun daß das Material dafür nicht ausreichte oder daß der Biograph es nicht auszunutzen verstand.

M. L.

Es ist den Shakespearefreunden bekannt, daß sich in Besitz des Dr. Becker zu Darmstadt die Todtenmaske Shakespeare's befindet, deren Authenticität bisher angezweifelt wurde, weil den heutigen critischen Anforderungen gegenüber der Beweis der Aechtheit nicht zu führen schien. William Page, ein americanischer Künstler, hat diesen Beweis neuerdings zu geben versucht. Er hat die Maaße der Beckerschen Maske mit denen der Stratfordbüste auf das genaueste verglichen und Uebereinstimmung gefunden. Es handelt sich bei diesen Maaßen um bestimmte Punkte des Kopfes, zwischen denen die Bildhauer, wahrscheinlich von jeher, die Entfernungen mit dem Zirkel nahmen. Die fleischigen Theile kommen hier nicht in Betracht und auch die Güte der künstlerischen Ausführung ist gleichgültig. Herr Page hat ferner gewisse Eigenthümlichkeiten des Droeshout-Holzschnittes sowie des Chandos-Portraits mit Eigenthümlichkeiten der Strat-

forbbüſte ſowie der Todtenmaske in Verbindung gebracht und für ſeine Perſon die Ueberzeugung gewonnen, daß auch dieſe beiden, d. h. der Holzſchnitt und das Oelbild, den Anſpruch erheben dürfen, das Antlitz des Dichters wiederzugeben. Alle dieſe Beobachtungen ſind in einem ausführlichen Artikel beſprochen worden, welcher in der letzten Nummer von Scribners Monthly erſchienen iſt und deſſen Schluß die Nothwendigkeit darlegt, die Darmſtädter Maske für America anzukaufen.

Da dieſelbe noch zu haben iſt, ſollte man ſich doch auch in Deutſchland nicht ganz gleichgültig verhalten, das ebenfogut wie America den Anſpruch erheben darf, als Shakeſpeare's zweites Vaterland angeſehen zu werden.

H. G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Charles Sumner.

(Schluß.)

Was Lincoln lange nur als unwahrſcheinliche Möglichkeit erkannte, das wurde Sumner bereits in den erſten Monaten des Krieges zur abſoluten Gewißheit. Am 1. Oktober 1861, in einer Rede vor der republikaniſchen Staatsconvention zu Worceſter, gab er kurz und ſcharf die entſcheidenden Punkte des Programmes, in das ſich der Norden nur ſehr allmählich durch die Erfolgloſigkeit hineinzwingen ließ, mit der er den Krieg trotz der ungeheuerſten Opfer führte. „Man ſagt oft, daß der Krieg der Sklaverei ein Ende machen wird. Das iſt wahrſcheinlich. Aber es iſt noch gewiſſer, daß das Niederbrechen der Sklaverei ſogleich dem Kriege ein Ende machen würde . . . Es iſt nicht einmal nöthig — um eine bekannte Redensart zu gebrauchen — den Krieg nach Afrika zu tragen. Es wird genügen, wenn wir Afrika in den Krieg tragen, in irgend einer Form, in irgend welcher Menge, in irgend einer Weiſe. In dem Augenblick, da dieſes geſchieht, wird das ſchlechte Glück der Rebellion beginnen und die Union für immer geſichert ſein.“ (S. 3, 4.) Der Grund für dieſe Anſicht iſt mit der gleichen Schärfe gegeben. „Wenn Ihr weiſe, klug, ökonomiſch, conſervativ, praktiſch ſeid, ſo werdet Ihr raſch und kräftig ſchlagen, — dorthin ſchlagen, wo der Schlag am meiſten gefühlt wird, — den Lebenskern der Rebellion treffen. Führt den Schlag im Namen der Union, die nur auf dieſe Weiſe wiederhergeſtellt werden kann.“ (S. 8.)

Dieſes Programm contraſtirte draſtiſch mit der feierlichen Erklärung, die der Congreß dem Süden gab und die ganz im Einklange mit den Anſichten des Präſidenten ſtand. Da hieß es, kein altes Recht der ſecedirten Staaten ſolle die geringſte Kränkung erfahren, nur in die Union ſollten ſie zurückkehren und ſich der Geſetzesherrſchaft unterwerfen. Ein Glück war es, daß der Süden klarer ſah und bei ſeinem Satze blieb, daß in der Union keine Sicherheit mehr für ſeine „beſondere Inſtitution“ ſei. Was haben nicht ſchon die verunglückten Verſuche, einen faulen Frieden zu Wege zu bringen, der Union an Gut und an Blut gekoſtet; was würde es erſt gekoſtet haben, wenn die Verſuche Erfolg gehabt hätten. Man ſah

eben wieder einmal vor lauter Bäumen nicht den Wald. Der Idealist Sumner sah wie gewöhnlich nicht die einzelnen Bäume, aber den Wald sah er klarer als irgend ein Anderer. Er begriff die zwei einfachen Dinge, die vor allen Dingen begriffen sein wollten: 1) daß ein Uebel nur gehoben werden kann, wenn man seine Ursache beseitigt, und 2) daß man einer gewaltigen Rebellion gegenüberstehe und daher nicht so handeln dürfe, als handele es sich um eine Sonntagsrauferei, die vor dem Polizeirichter ihre rechtliche Erledigung zu finden hat.

Daß die Sklaverei die Ursache der Rebellion sei, wußten im Norden von zehn Leuten neun so gut wie Sumner. Daß irgend welche denkbaren Zugeständnisse hinsichtlich der Sklaverei den Süden nicht zum Strecken der Waffen bewegen könnten, hätte Jeder wissen müssen, denn selbst die Compromißvorschläge Crittenden's und der Friedens-Conferenz, die mehrere für den Norden schlechterdings unannehmbare Bedingungen enthielten, wurden im Süden für durchaus ungenügend erklärt. Die Consequenz aus diesen beiden Sätzen aber wagte man nicht zu ziehen. Sumner drängte schon mit Ungestüm auf die Emancipation aller Sklaven hin, als Unionsofficiere noch mit größter Zuvorkommenheit secessionistische Sklavenhalter durch das Lager geleiteten, um ihre entsprungenen Sklaven zu suchen.

Das wesentlichste Motiv dieser Scheu, die Rebellion in der Sklaverei zu treffen, war eben so ehrenwerth als verkehrt. Seit es eine Sklavenfrage in der Unionspolitik gab, hatten alle Parteien darin übereingestimmt, daß die Verfassung der Bundesregierung keinerlei Befugnisse hinsichtlich der Sklaverei in den Staaten gebe. An diesem Satze meinte man auch jetzt festhalten zu müssen, wenn man sich nicht vom Rechtsboden verdrängen lassen wolle; den aber wollte man unter allen Umständen behaupten. Man übersah, oder würdigte doch wenigstens nicht genug, daß die Verfassung die Verfassung der Union, nicht aber die Verfassung der einander bekriegenden Hälften der einstigen Union sei. Man hatte den Satz aufgestellt, ein Staat *könne* nicht secediren, und meinte dadurch zu der Consequenz gezwungen zu sein, daß das Rechtsverhältniß zwischen der Unionsregierung und den secedirten Staaten in keinem Stücke eine Aenderung erfahren habe, während vernünftiger Weise aus jenem Satze nur gefolgert werden durfte, daß die Unionsregierung jedes einer civilisirten Nation nicht unwürdige Mittel anwenden dürfe, um die secedirten Staaten in die Union zurückzuzwingen. Für jeden Staat gibt es ein über der Verfassung stehendes Recht: das Recht seine Existenz zu erhalten, denn die Existenz des Staates ist die Voraussetzung der Verfassung. Weil die secedirten Staaten nicht das Recht hatten, einseitig von sich aus die Verfassung zu zerreißen, hatte die Unionsregierung verfassungsmäßig das Recht, außer

den ihr in der Verfassung verliehenen Befugnissen die ganze Fülle des vom Völkerrecht sanctionirten Kriegsrechtes anzuwenden, um die gebrochene Union wieder aufzurichten. Eine Verfassung, welche die Mittel des Staates beschränkt, seine Existenz zu erhalten, ist ein Widerspruch in sich, denn eine Verfassung ist das Gesetz, dem gemäß das Leben des Staates vor sich gehen soll, nicht aber eine Vorschrift, wie er zu sterben hat. Die Glieder eines Staatenbundes können wohl stipuliren, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise die Lösung ihres Verhältnisses Statt finden soll, ein Staatenbund aber ist, wenn auch ein politisches Gebilde, so doch nicht ein Staat, und er kann daher auch nie eine Verfassung im eigentlichen Sinne des Wortes haben. In dem Begriffe Staat ist es gegeben, daß alle Mittel zur Bewältigung einer Rebellion angewandt werden dürfen. In der Verfassung suchen, welcher Mittel man sich gegen die secedirten Staaten bedienen dürfe, hieß die Frage untersuchen, ob und wie weit die Union ein Staat sei.

Hat Sumner auch diese Sätze nicht mit vollkommen zureichender Schärfe formulirt, so hat er sie doch ihrem wesentlichen Inhalte nach von Anfang an erkannt und mit dem gleichen Nachdruck wie für die Emancipation der Sklaven auch für ihre Anerkennung gestritten. Am 20. Mai 1862 sagt er im Senat: „Krieg kann nicht in vinculis geführt werden. Indem Ihr ihm die Schranken der Constitution aufzuzwängen sucht, wiederholt Ihr die alte Tyrannei, die ihre Opfer in Ketten zu kämpfen zwang. So ruhmvoll es ist, daß der Bürger von den Schutzwehren der Constitution umgeben ist, diese Regel wird durch Krieg beseitigt, der andere Rechte, die keinen Herrn kennen, in's Leben ruft." (Gl. 61/62. III. S. 2196.) Und dieser Gedanke ist ihm bei der Beurtheilung aller der Maßnahmen, die gegen die Rebellen vorgeschlagen werden, der maßgebende. So z. B. sagt er am 16. Juli 1862 in der Debatte über die Confiscation der Rebellengüter: „Ich erinnere mich, daß Burke in seiner großen Rede über die Aussöhnung mit Amerika sagt: „Es scheint mir eng und pedantisch, die gewöhnlichen Ideen der Criminaljustiz auf diesen großen öffentlichen Streit anzuwenden; ich kenne nicht die Methode, eine gerichtliche Klage gegen ein ganzes Volk aufzusetzen." Aber wenn Ihr Euch wegen einer Bestimmung in der Constitution, die offenbar nur für den Schutz des Bürgers beabsichtigt worden ist, weigert, das Eigenthum eines in offenem Kriege begriffenen Feindes zu nehmen, so substituirt Ihr die gewöhnlichen Ideen der Criminaljustiz für die Forderungen des Krieges; freiwillig schwächt Ihr Eure Armeen und verringert Eure Kraft. Ich bin fast versucht zu sagen, daß Ihr aus blinder Verehrung für die Form der Constitution ihr Wesen opfert. In der That, ich könnte sagen, daß

Ihr, indem Ihr den Text der Constitution verkehrt anwendet, die Constitution selbst opfert." (Gl. 61/62. IV. S. 3382.)

Diese beiden Cardinalfragen waren aber keineswegs die einzigen, in denen der Idealist weit klarer sah als Mancher, der sich viel auf sein praktisches Urtheil zu Gute that. Die Zuversicht, als die goldene Frucht der Blut- und Thränensaat die Wiedererstehung der Union zu sehen, in der das Wort Sklave nur noch eine historische Erinnerung, hatte seinen Blick wunderbar geschärft. Vor dieser Hoffnung sanken alle anderen Rücksichten in Nichts zusammen und sie ließ ihn mit der Sicherheit des Instinktes die Punkte finden, an denen starke Hebel zu ihrer Rettung angesetzt werden konnten, und die anderen, von denen her ernste Gefahren drohten.

So sehr hatte sein Idealismus nicht seine Augen untauglich gemacht für die Dinge der wirklichen Welt, daß er die ungeheure Bedeutung verkannt hätte, welche die Stellung der europäischen Mächte auf den Gang des Bürgerkrieges haben mußte. Seine wirklich gediegenen völkerrechtlichen Kenntnisse und seine durch Studium und durch Anschauung erworbene Bekanntschaft mit den europäischen Verhältnissen setzte ihn in den Stand, der Union in dieser Hinsicht die wichtigsten Dienste zu leisten. Schon bei seinem ceterum censeo, der Emancipation der Sklaven, hatte er mit bestem Fug auch Europa im Auge. Nur Deutschland und Rußland waren von Anfang an der Union wohl gesinnt. England und Frankreich dagegen, auf die es ungleich viel mehr ankam, neigten stark zu den Conföderirten hin. Auch wenn in der strittigen Verfassungsfrage das Recht viel unzweifelhafter auf Seiten der Union gewesen wäre, hätten alle dafür gelieferten Nachweise selbstredend doch keinen Eindruck auf die beiden Mächte gemacht. Die Verfassung der Ver. Staaten kümmerte sie nicht. Sie hielten sich an die Thatsache des Krieges und bestimmten ihre Politik nach ihrem Interesse, das ihrer Ansicht nach in der angegebenen Richtung lag. Nur ein Mittel gab es, dieser Tendenz so weit Schach zu bieten, daß sie nicht verhängnißvoll für die Union wurde, und das war in der That die Emancipation der Sklaven. Die Sklaverei war in den Augen der öffentlichen Meinung Europas ein solcher Greuel, daß die Regierungen es nicht leicht wagen durften, einen Bruch mit der Union zu provociren, wenn sie allgemeine Emancipation auf ihre Fahnen schrieb. Während die englische Regierung der Ausrüstung von conföderirten Kapern in englischen Häfen ruhig zusah, erklärten englische Arbeiter, die durch das Aufhören der Baumwollzufuhr brodlos geworden waren, sie könnten nimmermehr dem für die Sklaverei kämpfenden Süden ihre Sympathien schenken.

Bevor die Unionsregierung sich durch ihre Politik gegen die Sklaverei

einen ſolchen ſtarken Rückhalt an der öffentlichen Meinung Europas geſchaffen hatte, wäre ſie durch den unverſtändig zufahrenden Eifer eines Schiffscapitäns nahezu in einen Krieg mit England geſtürzt worden. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die engliſche Regierung, auch wenn es ihren Wünſchen entgegen geweſen wäre, den Krieg hätte erklären müſſen, wenn die Ver. Staaten die geforderte Genugthuung für die Vergewaltigung des Trent verweigert hätten. Die öffentliche Meinung in den Ver. Staaten aber wollte nichts von der Auslieferung der vom Bord des engliſchen Poſtſchiffes genommenen und jetzt gefangen gehaltenen Agenten der Conföderation wiſſen. Man hielt Englands Verlangen für eine unerträgliche Anmaßung, all' der alte Groll und die neue Erbitterung über die ſofortige Anerkennung der Conföderation als kriegführende Macht ließen die Leidenſchaft über das ruhige Urtheil obſiegen, und man glaubte ſich ſtark genug, neben dem Bürgerkrieg auch noch einen Krieg mit der erſten Seemacht der Welt führen zu können. Auch im Cabinet ſchien man im erſten Augenblick zu ſehr auf die Stimme des Gefühls hören zu wollen, bei näherer Prüfung aber überzeugte man ſich, daß es nicht nur ein Verbrechen an der Nation ſein würde, unter den gegebenen Verhältniſſen den Eingebungen der Empfindlichkeit zu folgen, ſondern auch daß man ſich ganz unzweifelhaft im Unrecht gegenüber England befinde. Die Maſſen davon zu überzeugen, hielt jedoch nicht leicht. Obwohl die Entſcheidung bereits in der richtigen Weiſe erfolgt war, hatte es darum doch erheblichen Werth, daß Sumner's gewaltige Stimme am 9. Januar 1862 ſich unbedingt für die Regierungspolitik ausſprach. Er ſtrich nicht den Katzenbuckel, ſondern hielt England in aller Schärfe das lange Sündenregiſter der Fälle vor, in denen es den jetzt zu ſeinen Gunſten angerufenen Grundſätzen des Völkerrechtes Hohn geſprochen. Auf der anderen Seite dagegen lieferte er in erſchöpfender Fülle den Beweis, daß die Ver. Staaten von jeher und unwandelbar für jene Grundſätze eingetreten ſeien. Dadurch ließ ſich die öffentliche Meinung überzeugen, daß man nicht aus „Furcht" gute Miene zum böſen Spiele mache, ſondern nur ſich ſelbſt treu bleibe, wenn man dem Anſinnen Englands willfahre.

Einen ſchwereren Stand hatte Sumner als Vorſitzender des Senatsausſchuſſes für auswärtige Angelegenheiten gegenüber der franzöſiſchen Invaſion in Mexico, weil es ſich hier nicht um die Bezwingung einer momentanen Aufwallung handelte, ſondern während des ganzen dunkelen Jahres 1862 und über daſſelbe hinaus bis an das Ende des Bürgerkrieges mußten die Leidenſchaften gezügelt werden, daß ſie nicht zu irgend einem unklugen Schritt fortriſſen, der verhängnißvoll werden konnte. In allen den Gedächtnißreden auf Sumner, die mir zu Geſichte gekommen,

ist sein Verdienst in dieser kritischen Frage nicht gewürdigt worden. Ich sage das, ohne dem größeren Verdienst Lincoln's und Seward's den geringsten Abbruch zu thun. Sie standen auf den verantwortlicheren Posten und hatten die unmittelbare Leitung der auswärtigen Politik. Allein auch Sumner's Stellung war von schwerwiegendem Einfluß und er hatte zu wiederholten Malen Stürme zu beschwören, wo der Präsident und Staatssecretär nicht direct eingreifen konnten. Und er hat sich dieser Aufgabe auf das Beste entledigt, obwohl auch ihm das stolze amerikanische Blut gar leicht in heftige Wallungen gerieth. Sein Gerechtigkeitssinn, seine Bereitwilligkeit, kühlen Freundesrath zu erwägen, bevor er handelte, und die Ueberzeugung, daß die Ver. Staaten auch nicht die geringste Unbill zu befahren haben würden, wenn die Vernichtung der Sklaverei sie erst wahrhaft geeinigt, ließen ihn alle Klippen glücklich vermeiden. Es ist in hohem Grade charakteristisch für ihn, daß er seine Rede über die Trent-Frage, ehe er sie im Senate hielt, einem ihm nahe befreundeten deutschen Diplomaten*) vorlas und auf dessen Rath mehrere gegen Frankreich gerichtete Spitzen radirte. Man kann Sumner nicht von einem hohen Grade Eitelkeit freisprechen, aber seine Eitelkeit war nicht der souveräne Dünkel, der das Ohr gegen fremdes Urtheil taub macht, und vor allen Dingen konnte sich das Geflüster der Eitelkeit nie gegen die Stimme des Patriotismus geltend machen.

Nur in der Sklavenfrage war Sumner schlechthin unfähig, sich so weit in andere Ansichten hineinzudenken, daß sie seinen eigenen als Correctiv hätten dienen können. So lange es sich nur um die Aufhebung der Sklaverei gehandelt hatte, war diese starre Einseitigkeit der guten Sache sehr zu Statten gekommen, denn das Land war vor die Nothwendigkeit einer Revolution gestellt, bei deren Durchführung vorwiegend die sittlichen Impulse die wirkenden Kräfte sein mußten. Nun hatte der Krieg nicht nur die Sklaverei vernichtet, sondern auch den Süden in ein Chaos verwandelt. Die Nation sah sich dadurch vor staatsmännische Aufgaben gestellt, wie sie größer und schwieriger ein Volk nie zu lösen gehabt. Wie nun, wenn bei diesem Reconstructionswerk auch der enge revolutionäre Geist präsidirte, der die Politik rücksichtslos nach dem Richtscheit absoluter Principien zuschnitt!

Daß die revolutionäre Aera nicht mit der Waffenstreckung der conföderirten Armeen abgeschlossen sein konnte, war selbstverständlich. Es gehörte das äußerste Uebermaß politischer Verbohrtheit dazu, um mit den Demokraten zu behaupten, daß die secedirten Staaten durch die Erklärung

*) Dr. Schleiden, dem ich einen beträchtlichen Theil der von mir verwertheten Materialien verdanke.

ihrer Unterwerfung ipso facto wieder in den Vollbesitz aller ihrer früheren politischen Rechte getreten seien. So wenig es möglich war, den vierjährigen Bürgerkrieg ungeschehen zu machen, so wenig war es möglich, ihn hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Stellung der secedirten Staaten als ungeschehen zu betrachten. Was aber war die verfassungsrechtliche Stellung der secedirten Staaten? Zum unsäglichen Unheil der Union und namentlich des Südens formulirten die Republikaner die Frage so. Und weil sie die Frage so formulirt, mußten sie die Antwort in der Verfassung suchen, die keine Antwort geben konnte, einfach wiederum weil die Verfassung nichts für einen vierjährigen Bürgerkrieg, in dem die beiden Hälften der Union einander gegenüber gestanden, hatte vorsehen können. Man stand vor einer Thatsache und die einzig richtige Formulirung der Frage war daher: was soll die Stellung der secedirten Staaten sein? Bei der Beantwortung dieser Frage mußten dann natürlich Staatsmann und Patriot bestrebt sein, den Anforderungen der rein thatsächlichen Verhältnisse in der Weise zu genügen, daß möglichst bald und möglichst vollständig das eine gleiche Recht der Verfassung in allen Theilen der Union wieder zur Geltung gelangen konnte.

Auch Sumner war sich anfänglich keineswegs darüber klar gewesen, daß es, nachdem es einmal zum förmlichen Kriege gekommen, eine Absurdität sei, von einer Anwendung des Verfassungrechtes gegenüber den secedirten Staaten zu reden. Noch am 20. Mai 1862 sagte er: „Mit der Wiederherstellung des Friedens tritt auch das Recht des Friedens wieder in Kraft und Alles wird nach den vorgeschriebenen Formen der Constitution vor sich gehen." (Gl. 61 62 III p. 2193.) Schon am 11. Februar aber hatte er eine andere Theorie aufgestellt, deren Acceptirung jene Annahme illusorisch machen mußte. In einer Reihe von Resolutionen, die er an diesem Tage einbrachte, war erklärt, daß nach einem Secessionsakt, auf welchen Krieg folge: „das Territorium des Staates, gleich anderem Territorium, unter die ausschließliche Jurisdiction des Congresses fällt und der Staat nach der juristischen Ausdrucksweise felo de se wird." Es ist hier nicht meine Aufgabe, die theoretische Stichhaltigkeit dieser Ansicht zu untersuchen. Sie hatte jedenfalls das große Verdienst, ein absolut consequentes Handeln zu erlauben und keine Schranke zu setzen, wie weit auch immer die Anforderungen der thatsächlichen Verhältnisse über die verfassungsmäßigen Befugnisse der Bundesregierung gegenüber den Staaten (d. h. den nicht aus der Union getretenen) gehen mochten.

Der Congreß konnte sich nicht zur Annahme dieser Theorie entschließen, theils weil er in jener verkehrten Anschauung hinsichtlich der Grundfrage befangen war, theils weil er sich der in der noch verkehrteren

Ansicht der Demokraten liegenden Wahrheit nicht ganz verschließen konnte, daß in der Herrschaft der einen Hälfte der Union über die andere eine furchtbare Gefahr liege. Es galt hier der von Mirabeau in seinem berühmten „Memoire vom 15. Oktober" ausgesprochene Satz: aus einer großen Gefahr kann man sich nicht ohne Gefahr ziehen. Allein so gewiß es für den Augenblick unmöglich war, dem obersten Grundsatz der Verfassung, der Gleichberechtigung aller Glieder der Union, treu zu bleiben, so gewiß mußte eine Verletzung desselben verderbliche Folgen haben. In diesem Dilemma that die Bundesregierung das Schlimmste, was sie thun konnte: sie ließ dem Süden weder Freiheit der Bewegung, noch zwang sie ihn mit eiserner Faust. Der durch die Reconstructionsfrage hervorgerufene Zwiespalt zwischen dem Präsidenten (Johnson) und der Mehrheit des Congresses vollendete das Unheil. Hätte man gleich anfänglich, sich lediglich auf das Recht des Siegers berufend, als unbeschränkter Dictator geschaltet, so hätte man doch auch die in dieser Regierungsweise liegenden Vortheile ausnützen können. Jetzt ging man dieser zum großen Theil verlustig, während man im Uebermaß unter ihren Nachtheilen zu leiden hatte, weil man durch das Gewicht des ersten Fehlers immer tiefer in das verderblichste Willkürregiment hineingezogen wurde. Der Erfolg lehrte, daß die getroffenen Maßnahmen nicht hinreichten, den Süden in den Bahnen zu halten, in denen man ihn halten zu müssen glaubte, und dann wußte man sich nicht anders zu helfen, als das, was man soeben selbst Rechtens gemacht, wieder über den Haufen zu werfen und mit größerer Gewaltthätigkeit als vorher zu Werke zu gehen. Ob man zu im Ganzen guten Resultaten gelangt wäre, wenn man von Hause aus als unbeschränkter Dictator geschaltet hätte, ist freilich eine Frage, die sich keineswegs mit einem zuversichtlichen Ja beantworten läßt. Das hätte nicht nur einen allseitig klar durchdachten Plan verlangt, an dem ein staatsmännischer Genius sein Meisterstück hätte ablegen können, sondern namentlich auch viele Kräfte von großem Geschick und reinster Gesinnung zur Ausführung desselben im Einzelnen. Wie es aber um die Erfüllung dieser letzteren Voraussetzung gestanden hätte, darüber kann nach den gemachten Erfahrungen wenig Zweifel sein. Allein wie viel oder wie wenig auch immer auf diesem Wege erreicht worden wäre, man hätte nicht in dem Maße, wie es bei dem thatsächlich befolgten Systeme geschehen, in den Glauben hineintreiben können, daß der normale Zustand die Allgewalt der Bundesregierung und besonders des Congresses sei.

Sumner trägt nicht geringe Schuld daran, daß die Reconstructionsgesetzgebung diese giftige Frucht gezeitigt. Er hielt unbedingt an seiner Territorialtheorie fest, aber er sah nicht, daß die Reconstructionsgesetze,

die bei Annahme seiner Theorie, wenn auch nicht weise, so doch legitim erschienen wären, jetzt den Charakter unerträglicher Willkür trugen, weil sie nicht seine oder eine ähnliche Theorie zur breiten Grundlage hatten. Bei der dämonischen Gewalt, die Alles, was wie ein Princip aussah, auf ihn ausübte, konnte es nicht anders sein, als daß er sich, was die ehemaligen Rebellenstaaten anlangte, auch in jenen Glauben der Allgewalt des Congresses festrannte. Noch am 5. Apr. 1870, also fünf Jahre nach Beendigung des Krieges, erklärte er: „Georgia kann 1) für unbestimmte Zeit in ein Verhältniß wie das der Territorien zurückversetzt (remanded) werden, in allen Stücken der Jurisdiction des Congresses unterworfen, der es unter der Zeit zur Loyalität und Ordnung bilden (mold) kann. 2) Oder der Staat kann einer Militärregierung unterworfen werden, bis er in jeder Hinsicht zur Selbstregierung fähig ist. 3) Oder die bestehende provisorische Regierung kann mit den Gewalten eines Staates bekleidet werden, in der Form und Weise und für die Zeit, die der Congreß in seiner Discretion für geeignet hält." (Gl. 69/70 III p. 2423.) Eine Republik von der Construktion der Ver. Staaten kann nicht lange solchen Grundsätzen huldigen, ohne ihre Vitalität auf die äußerste Probe zu stellen.

Es liegt auf der Hand, daß derartige Ansichten um so gefährlicher sein mußten, je mehr ihnen der Charakter unbestreitbarer und durchaus zu billigender Rechtssätze verliehen wurde. Das aber that Sumner in höherem Grade als alle die anderen Republikaner, die thatsächlich nach denselben Maximen handelten. Es hing das mit der anderen und noch weit bedeutsameren Seite der Reconstructionsfrage zusammen.

Bei der Beendigung des Krieges war der Süden nicht nur politisch, sondern namentlich auch social ein Chaos. Der Süden hatte bisher von der Sklavenarbeit gelebt. Sklaven gab es jetzt nicht mehr und sein ganzes wirthschaftliches Leben mußte daher auf einer neuen Basis errichtet werden. Außerdem gehörten die ehemaligen Sklaven einer anderen Rasse an und standen in Folge des Charakters, den die Sklaverei getragen, auf der untersten Stufe der Cultur, die bei Angehörigen eines civilisirten Staates denkbar ist. Und endlich waren die ehemaligen Sklavenstaaten Theil einer demokratischen Republik, in der die Selbstregierung in dem Grade das Princip des ganzen politischen und socialen Seins ist, daß es schlechterdings unmöglich war, sie dauernd der Selbstregierung zu berauben. Ehe sie ihnen wieder gewährt wurde, mußte nun offenbar den früheren Sklaven eine sociale und politische Stellung geschaffen werden. Daß dieses nicht den Südstaaten überlassen werden konnte, ist nicht eine der Speculation unterworfene Frage. Allerwärts wurden Gesetze erlassen, die

die Emancipirten so vollständig in die Hände der Weißen gaben, daß die Aufhebung der Sklaverei bald nur auf die Abschaffung des Namens hinausgelaufen wäre. Die Bundesregierung mußte eingreifen, wenn der Krieg nicht vergeblich geführt sein sollte.

Hier nun, sollte man meinen, konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß es erst Rechtsverhältnisse zu *schaffen* galt und der Gesetzgeber volle Freiheit habe, das zu thun, was den wahren Interessen der Emancipirten, des Südens und der ganzen Union am besten zu entsprechen schien. Sumner machte jedoch die wunderbare Entdeckung, daß der Gesetzgeber durch schon bestehendes Recht gebunden sei, so daß ihm nur noch in den unwesentlicheren Details, aber nicht hinsichtlich der leitenden Grundsätze seiner Politik eine Discretion zustehe.

Sumner hat nicht von Anfang an so gedacht, sondern eine Entwickelung in dieser Frage durchgemacht. In einer am 9. Mai 1855 in New York gehaltenen Rede erklärt er: „Während die Anti-Sklaverei Unternehmung — wenigstens so weit ich für sie sprechen darf — jedes Vorurtheil gegen die Hautfarbe und jede Errichtung einer Kaste verdammt, unternimmt sie nicht, die menschliche Natur zu ändern oder irgend ein Individuum in Lebensverhältnisse zu zwängen, in die es nicht moralisch, geistig und gesellschaftlich paßt; noch nimmt sie nothwendiger Weise an, daß eine Rasse, die durch lange Generationen unter der ehernen Ferse der Knechtschaft herabgewürdigt ist, auf einmal zu allen politischen Privilegien eines amerikanischen Bürgers erhoben werden kann. (Sp. pp. 493, 494.) Damals schien noch die Aufhebung der Sklaverei in so weiter Ferne zu liegen, daß selbst dem Auge eines Sumner nicht entging, ein wie weiter und gewagter Sprung es vom Plantagenneger bis zum vollberechtigten amerikanischen Bürger sei. Jeder Tag des Krieges verminderte in seinen Augen zusehends die Kluft und bald war es ihm selbstverständlich, daß die Wandelung sofort und vollständig zu geschehen habe. Es ist bekannt, daß auch der Congreß dieser Ansicht beipflichtete. Der Majorität der dafür stimmenden Mitglieder war dabei maßgebend, daß sie kein anderes Mittel sah, sich der Loyalität der Südstaaten zu versichern. Auch ich bin damals der Ansicht gewesen, daß die Verleihung des Stimmrechtes an die Emancipirten eine Nothwendigkeit sei und all' das zum Theil wahrhaft unsägliche politische Elend, in dem sich viele der Südstaaten seither befunden haben, hat keine Aenderung meiner Ansicht in dieser Frage bewirkt. Um diese Ansicht zu widerlegen, müßte geschehen, was bisher nicht geschehen ist: es müßte ein anderes Mittel angegeben werden, mit dem man sich der Loyalität des Südens und der nicht nur formellen, sondern auch that-

sächlichen bürgerlichen Emancipation der Freigelassenen hätte versichern und endlich noch die Möglichkeit gewinnen können, die Südstaaten wieder als gleichberechtigte Glieder in die Union einzureihen.

Sumner sah die Sache nicht von diesem Gesichtspunkte an. Ihm handelte es sich um eine Principien- und Rechtsfrage. Schon am 8. Febr. 1864 schlug er im Senat ein Amendement zur Constitution vor, das mit den Worten begann: „Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz." Der Ausdruck war amerikanischen Ohren neu. Sumner hat sich öfters berühmt, ihn der französischen Revolution entlehnt und in die englische Sprache eingeführt zu haben. Es ging ihm nun auch ebenso, wie es den Urhebern der Erklärung der Menschenrechte gegangen war: die Gleichheit vor dem Gesetz verwandelte sich ihm bald in die gleichen Rechte. Anfänglich erklärte er öfters, er fordere nicht unbedingt, daß allen Freigelassenen politische Vollberechtigung gegeben werde, nur dürfe bei dem Ausmessen der politischen Berechtigung die Hautfarbe nicht in Betracht gezogen werden. Auch sagte er sich nie förmlich von diesem Gedanken los. Von Zeit zu Zeit taucht er immer wieder auf, bald mehr, bald minder scharf gefaßt. Aber er gewinnt immer mehr den Charakter eines Satzes, der gewohnheitsmäßig von den Lippen gleitet, ohne daß der Sprecher weiter an seinen Inhalt denkt. Die eigentliche Prämisse seines Raisonnements, aus der er seine praktischen Consequenzen zieht, werden die gleichen Rechte Aller. Wiederholt fordert er denn auch diese ausdrücklich. So z. B. heißt es in einem Schreiben vom 29. Okt. 1865 an den New York Independent: „Um der Versöhnung willen, die nur vollständig sein kann, wenn Gerechtigkeit (!) herrscht, müssen wir darauf bestehen, daß gleiche Rechte die Bedingung der neuen Ordnung der Dinge seien."

So weit blieb aber Sumner doch Amerikaner, daß er die Forderung gleicher Rechte nicht kurzer Hand ausschließlich auf das Urrecht der Natur basirte. Wohl sagt er am 10. Juni 1868: „Aber es kann keine Staatenrechte gegen Menschenrechte geben. Weil ein Staat, der einen Theil einer Menschenrechten geweihten Nation (dedicated to Human Rights) bildet, sich selbst regieren und die Maschinerie für locale Selbstregierung liefern darf, so folgt daraus noch nicht, daß ein solcher Staat innerhalb seiner Grenzen die Menschenrechte vorenthalten (deny) darf." (Gl. 67/68 III p. 3025.) Die Menschenrechte haben ihm aber in den Ver. Staaten durch das positive Recht Geltung. Er begründet die Behauptung durch Art. IV sect. 4 der Verfassung, wo es heißt: „Die Ver. Staaten sollen jedem Staate in dieser Union eine republikanische Regierungsform garantiren." Aus dieser Bestimmung, sagt Sumner, geht die Verpflichtung des Congresses hervor, dafür zu sorgen, daß die neuen Verfassungen der

secedirten Staaten republikanisch sind. Dagegen wird sich nichts einwenden lassen, wenn auch der Wortlaut der Clausel bei buchstäblicher Construction die Folgerung nicht rechtfertigt, denn Story (§ 1807) bemerkt richtig, daß die Clausel die Existenz einer legalen Regierung voraussetzt. Gibt man nun die Richtigkeit von Sumner's erstem Satze zu, so muß man auch seine nächste Folgerung admittiren, daß der Congreß sich klare Rechenschaft darüber schuldig sei, was eine republikanische Regierung sei. Eine „Definition", wie er sie verlangte, lag bisher nicht von autoritativer Seite, d. h. vom Congreß oder vom Oberbundesgerichte, vor. Dagegen lag die Thatsache vor, daß die Staaten der Union nahezu hundert Jahre gewisse Verfassungen gehabt, die thatsächlich für republikanisch angesehen worden, und daß die loyalen Staaten noch zur Stunde Verfassungen hatten, die dafür angesehen wurden. Da nun jene Clausel dem Congreß nicht etwa das Recht gab, Verfassungen für die Staaten zu machen und sie ihnen aufzuoctroyiren, sondern ihn nur verpflichtete, ihnen eine republikanische Verfassung zu garantiren, so durfte er offenbar nicht die neuen Verfassungen der secedirten Staaten als unrepublikanisch wegen irgend welcher Grundsätze verwerfen, die auch in den als republikanisch anerkannten Verfassungen der loyalen Staaten Geltung hatten. Das erkannte Sumner nicht an, ohne jedoch in irgend einer Weise den Beweis für seine gegentheilige Ansicht anzutreten. Eine Erklärung für diese mehr als naive Weise, verfassungsrechtliche Fragen zu behandeln, läßt sich nur darin finden, daß wenn ein „Princip" einmal mit ihm durchging, alles außerhalb der Bahn desselben Liegende für ihn nicht existirte. Jene Clausel brauchte er, um eine Berechtigung des Congresses in der Sache nachzuweisen, sonst war nur das Hauptwort „republikanisch" in dem Dienste des „Principes" zu verwerthen; was in ihr diesem hinderlich werden konnte, schob er nicht etwa geflissentlich bei Seite, sondern er sah es einfach nicht. Schurz sagt schön, daß nicht er das Princip, sondern das Princip ihn hatte. Er war daher schlechthin unfähig, die Frage zu untersuchen; er suchte nur nach dem Beweise für seinen Satz. Der aber stand nach seiner Ansicht sonnenklar da.

Schon 1846 hat Sumner eine „sklavenhaltende Republik" für „eine ungeheuerliche Anomalie und einen Hohn" erklärt. (Harsha S. 54.) Diese negative Ueberzeugung verlangte nach ihrer positiven Ergänzung. Er stellte sich die Frage, welche Bedingungen ein Staat erfüllen müsse, um in Wahrheit den Namen Republik zu verdienen. Die sogenannten Republiken der Alten Welt hatten nach ihm selbstverständlich keinen Anspruch auf den Namen, da auch in ihnen die Sklaverei bestand; sie waren, wie er oft die sklavenhaltenden Staaten der Union nannte: Oligarchien.

Oligarchien sind aber nur die äußersten Ausgipfelungen der Aristokratien; auch die im Mittelalter entstandenen aristokratischen Republiken hatten sich ohne Fug den stolzen Namen beigelegt. Er bekannte einmal im Senat, alle Republiken, von denen die Geschichte berichtet, geprüft zu haben, aber keine habe die Probe bestanden. Dagegen wisse man schon lange, was die wahre Republik sei. Die Vereinigten Staaten hätten den unsterblichen Ruhm, die Idee in die Welt gesetzt zu haben; es erübrige ihnen nur noch, den größeren Ruhm zu erringen und nunmehr auch die Idee zu verwirklichen. In der Unabhängigkeitserklärung, die ja seit je her Schild und Schwert der Abolitionisten gewesen, fand er die großen Principien verkündet, denen in der ganzen civilisirten Welt die Zukunft gehöre und die in den Vereinigten Staaten bereits bindendes Gesetz seien. Das ist der entscheidende Punkt. Die Unabhängigkeitserklärung sagt nicht nur der geschichtlichen Neugier, was „die wahre amerikanische Idee" von einer Republik sei, sondern sie verpflichtet zur unbedingten Durchführung der in ihr niedergelegten Grundsätze.

Schon am 26. Februar 1865 brachte Sumner Resolutionen ein, „die Pflicht der Vereinigten Staaten erklärend, in den Rebellenstaaten republikanische Regierungen auf der Basis der Unabhängigkeitserklärung zu garantiren." Pflicht ist die Adoptirung dieser Basis, denn, heißt es: „Beschlossen . . . daß der Weg der Gerechtigkeit auch der Weg des Friedens ist, und daß es um des Friedens willen besser ist, der Constitution zu gehorchen und in Uebereinstimmung mit ihren Forderungen in der Erfüllung der Garantie die Staatenregierungen auf der Zustimmung der Regierten und der Gleichheit aller Personen vor dem Gesetz zu errichten" u. s. w. Die Constitution selbst also legt diese Pflicht auf und zwar weil die Unabhängigkeitserklärung „das controlirende Vorwort der Constitution" ist. (Eulogy on Lincoln, Boston 1. June 1865, p. 65.)

Diese Sätze werden jetzt sein ceterum censeo und er formulirt sie immer schärfer. In den am 5. December 1866 eingebrachten Resolutionen heißt es: „Beschlossen . . . daß der Congreß bei Bestimmung dessen, was unter einer republikanischen Regierungsform zu verstehen ist, unbedingt (implicitly) der von der Unabhängigkeitserklärung gelieferten Definition folgen muß." In sonderbarster Inconsequenz will er aber noch immer die Erfüllung dieser „Pflicht" auf die „Rebellenstaaten" beschränkt wissen, obwohl natürlich die Unabhängigkeitserklärung gleich bindend für die ganze Nation ist. Am 14. Januar 1870 sagt er: „Ich glaube, die Zeit ist nahe, da ein anderes Document unserer Geschichte an der Seite der Constitution stehen und gleiche Autorität genießen wird, wie denn bereits sein Ruhm größer als der der Constitution ist. Ich meine die Unabhängigkeits-

erklärung. Sie ist die erste Constitution unserer Geschichte. Sie ist unsere erste Magna Charta. Weder kann ein Staat, noch kann diese Nation von ihr abweichen." (Gl. 69/70. I. S. 470.) Allein auch das scheint ihm noch nicht deutlich und scharf genug. Am 4. Juli 1870, vielleicht durch das Datum zu besonderer Begeisterung entflammt, ruft er: „Ich sehe die Unabhängigkeitserklärung als oberstes (paramount) Gesetz an, das in keiner Hinsicht bei Seite gesetzt, oder in Frage gezogen werden kann — souverän, absolut, unumstößlich." (Gl. 60/70. IV. S. 5156.)

Hätte Story das gehört, würde er dann noch den Wunsch ausgesprochen haben, Sumner als seinen Nachfolger in der Professur zu sehen? Das war nicht mehr Verfassungsrecht. Aber es prätendirte Verfassungsrecht zu sein und deswegen war es nicht harmlose Träumerei eines radicalen Schwärmers, sondern der rasende Ritt des wilden Jägers, bis an die Hacken die Sporen in die Flanken des Principiengaules gebohrt. Aber der Ritt ging nicht durch die Lüfte, sondern über die feste Erde hin mit ihren zahllosen Felsen und Klüften.

Sumner meinte, er gehe gemessenen Schrittes auf breiter Heerstraße. Er begriff das Sorgen und Klügeln der Anderen nicht. Die Sache lag ja so unendlich einfach. Recht hatte er und, er hatte es ja oft genug gesagt, was vor den sittlichen Principien recht ist, das ist auch politisch richtig. Sie hatten ihn lange mit ihren Zungen gesteinigt, als er das hinsichtlich der Sklaverei gepredigt; jetzt stimmten sie ihm Alle zu. Auch der Tag mußte kommen, da sie erkannten, wie der Satz eben so unbedingte Anwendung auf die politische Emancipation der Freigelassenen finde. Sie hatten noch einen weiten mühevollen Weg vor sich; er stand, wie Moses, auf der Höhe des Berges und sah das gelobte Land zu seinen Füßen ausgebreitet. „Der Herr wird den neuen Bürger anerkennen. Der Sklave wird in ruhiger Selbstachtung in der Gegenwart des Herrn dastehen. Brutale Gewalt verschwindet. Mißtrauen hört auf . . . „Gebt mir das Stimmrecht und ich kann die Welt bewegen", kann die Rasse ausrufen, die noch dieses Rechtes beraubt ist. Es gibt nichts, was dasselbe nicht mit fast fabelhafter Gewalt öffnen kann . . . „Ich bin alles was gewesen ist, was ist und was sein wird und kein Sterblicher hat bisher meinen Schleier gelüftet;" das war das in die Schwelle des Tempels der Minerva eingegrabene Räthsel. Jahrhunderte ist es ungelöst geblieben; aber jetzt steht die Lösung bevor. Die Republik ist alles was gewesen ist, was ist und was sein wird; und unsere Pflicht ist es, den Schleier zu lüften . . . Die Republik wird das Synonym für Gerechtigkeit und Frieden sein, denn diese Dinge werden untrennbar von ihrem Namen sein." (Gl. 65/66. I. S. 685, 686.)

Daß der Morgen dieſes tauſendjährigen Reiches nicht ſogleich anbrach, ſah auch Sumner. Der Gedanke aber kam ihm nicht mehr, daß, trotz aller Principien, die politiſche Gleichberechtigung Aller doch ihren Haken haben könne, wenn ſie nach einem vierjährigen Bürgerkriege plötzlich Millionen von ehemaligen Sklaven, die einer beſonderen Raſſe angehören, gegeben wird. Die Zuſtände im Süden wurden gar traurig, aber die Verderbtheit gewiſſer Leute — als ob das ein Factor war, deſſen Eingreifen kein Menſch hatte ahnen können! — die Verderbtheit der früheren Sklavenhalter, die Verderbtheit der vom Norden gekommenen Profeſſionspolitiker und zunächſt und vor allen Dingen die Verderbtheit des Präſidenten trug alle Schuld. —

Die Abtrünnigkeit Johnſon's vom wahren Glauben iſt einer der größten Schmerzen in Sumner's Leben geweſen. Er hatte feſt gehofft, in ihm eine gleichgeſtimmte Seele zu finden und allerdings hatte ihm der Präſident in ausdrücklichen Worten den beſten Grund zu dieſem Glauben gegeben. (S. Gl. 69, 70. II. S. 1179.) Sein Verbrechen war daher ſo groß, daß es nur aus der dunkelſten Quelle entſpringen konnte, d. h. aus der Sympathie für „die verlorene Sache" der ehemaligen Sklavenhalter, der er wieder aufzuhelfen trachte. Am 18. Januar 1867 ruft Sumner: „Endlich gehen dem Volke die Augen auf über die wahre Lage der Dinge. Schon ſieht es, daß Andrew Johnſon, der durch einen blutigen Zufall zur höchſten Gewalt gelangte, der Nachfolger von Jefferſon Davis geworden iſt in dem Geiſte, der ihn regiert und in dem Unheil, das er über das Land bringt. Es ſieht den Präſidenten der Rebellion in dem Präſidenten der Vereinigten Staaten wieder erſtanden." (Gl. 66, 67. I. S. 542.) Und in der Begründung ſeines Urtheils in dem Impeachmentproceß gegen den Präſidenten heißt es: „Dies iſt eine der letzten großen Schlachten gegen die Sklaverei . . . das iſt ſehr klar. Niemand kann es in Frage ſtellen. Andrew Johnſon iſt die Verkörperung der tyranniſchen Sklavenmacht. In ihm iſt ſie zu neuem Leben gelangt. Er iſt der direkte Nachfolger von John C. Calhoun und Jefferſon Davis." (S. 3.)

Konnte Charles Sumner ein freiſprechendes Urtheil fällen, wenn er die Handlungsweiſe des Präſidenten in dieſem Lichte ſah? Man darf zuverſichtlich mit Nein! antworten. Das waren freilich nicht die Dinge, deren der Präſident vom Repräſentantenhauſe angeklagt war, aber auch wenn Sumner ihn in dieſen für unſchuldig gehalten, hätte er doch auf Schuldig! erkannt, ſo unzweifelhaft dadurch alle Billigkeit und das ganze Verfaſſungsrecht auf den Kopf geſtellt worden wären. Glaubte er den Geiſt der Sklaverei im Spiele, ſo fielen ihm Billigkeit und Verfaſſungsrecht in den Geſichtswinkel, in dem er jenen ſah. Jede Fiber in ihm ließ

dann wiederum den alten Kriegsschrei ertönen: „Schlagt schnell, schlagt stark!“ Der große Reichthum seines juristischen Wissens ward dann wiederum nicht zur Prüfung der Frage verwandt, denn eine Frage gab es für ihn von vornherein nicht; bis in die dunkelsten Winkel hinein wurde Alles durchstöbert, um herbeizuholen, was immer wirklich oder scheinbar sein fertiges Urtheil stützen konnte. In dem ernsten, würdevollen Tone des römischen Senators erklärt er mit der Naivetät eines Kindes: „Die formelle Anklage ist auf gewisse Ungehörigkeiten der letzten Zeit gegründet, die in Impeachmentartikeln aufgezählt sind, aber es ist verkehrt zu meinen, daß dieses der ganze Fall sei. Es ist unrecht, den Impeachmentproceß auf diesen Artikeln zu führen.“ (l. c. p. 4.) Wie sich die behauptete Befugniß des Senates, Alles und Jedes in den Proceß hineinzuziehen und zum Motiv der Schuldigsprechung zu machen, damit zusammen reimt, daß die Verfassung nur dem Repräsentantenhause das Recht zu einem Impeachment gibt, das sicht ihn nicht an. Ganz consequenter Weise vindicirt er denn auch dem Senate das Recht, dem Repräsentantenhause eine Rüge dafür zu ertheilen, daß es erst so spät zum Impeachment des Präsidenten geschritten, und er wünscht, daß diese „Pflicht“ erfüllt werde. (S. 13.) Man solle sich nur nicht hinter allerlei juristische Spitzfindigkeiten (technicalities) verstecken, die man auf die thörichte Behauptung stütze, daß der Senat in dem Impeachment als Gericht sitze; es handele sich um eine eminent politische Action. (S. 4.) Und weil es sich um eine eminent politische Action handele, dürften dem Präsidenten auch nicht, wie in einem Proceß vor einem Criminalgerichte, die Zweifel der Senatoren zu Gute kommen. Der Angeklagte habe in allen Stücken den unwiderleglichen Beweis dafür zu führen, daß „sein längeres Verbleiben im Amte nicht unvereinbar mit der öffentlichen Sicherheit ist.“ (S. 11.) Zum Beweise für diese letzteren Behauptungen werden Ansichten angeführt, die von englischen Staatsmännern im Parlamente über die Natur des Impeachmentprocesses ausgesprochen worden. Der tiefe Kenner des Verfassungsrechtes beider Staaten übersieht aber dabei vollkommen, daß, obwohl in den Vereinigten Staaten wie in England das Impeachment eine eminent politische Action ist, der cardinale Unterschied obwaltet, daß es sich bei dem Impeachment eines Präsidenten der Vereinigten Staaten um Anklage und Verurtheilung eines dem Congresse coordinirten Regierungsfactors handelt. Gerade die politische Action erhält dadurch einen wesentlich verschiedenen Charakter, der, nicht im Interesse der Person, sondern im Interesse des Staates, für einen Präsidenten der Vereinigten Staaten ungleich viel stärkere Schutzwehren fordert, als sie für irgend eine Person, die in England einem Impeachment unterworfen ist,

verlangt zu werden brauchen. Die absolute Coordinirung der drei Regierungsfactoren in den Vereinigten Staaten ist aber von allen Parteien und von allen Staatsmännern unbedingt als eines der wesentlichsten grundlegenden Principien der Verfassung anerkannt worden, bis, durch das Wanken des ganzen Verfassungsrechtes im Bürgerkriege begünstigt, in dem Conflict des Congresses mit dem Präsidenten der Congreß sich mehr und mehr als die Macht im Staate zu fühlen und zu geriren begann. Ohne sich dessen bewußt zu sein, war auch Sumner vollständig in diesen Strudel hineingerissen worden und zwar vorzüglich, weil er in Andrew Johnson ein Werkzeug des niedergeworfenen, aber noch nicht getödteten Geistes der Sklaverei sah. Unter allen den Senatoren war auch nicht Einer, der mit unerschütterlicher Ehrenfestigkeit entschlossen war, in dem Impeachmentproceß seine Pflicht und nichts als seine Pflicht zu thun. Aber unter allen den Senatoren war auch nicht Einer, der in dem Grade unfähig war, in diesem Falle die Functionen des politischen Richters in dem rechten Geiste und in der rechten Weise zu erfüllen. Die Wetter werden dunkel und schwer über der Republik hängen, wenn die Grundsätze, zu denen Sumner sich im Impeachmentproceß bekannte, je zu voller Anerkennung gelangen sollten.

Die Schutzwehr, welche die Constitution um einen in Anklagezustand versetzten Präsidenten gezogen hat, erwies sich dieses Mal als zureichend. Eine große Majorität, aber nicht die erforderlichen zwei Drittel erkannten in dem zuerst zur Abstimmung gebrachten wesentlichsten Punkt auf schuldig. Einige Republikaner, die jedoch keineswegs die Politik des Präsidenten billigten und für sein würdeloses, rohes persönliches Betragen in die Schranken traten, brachten dieses Resultat zu Wege. Die Majorität der Partei war zur Zeit bitter enttäuscht. Die schrecklichen Folgen, die von den übereifrigen Partisanen des Congresses vorausgesagt worden waren, traten jedoch nicht ein. War der Präsident auch in seinem Kampfe mit dem Congresse von der demokratischen Partei unterstützt worden, Freunde hatte er doch gar wenige. Mit dem Tage, da sein Amtstermin ablief, verschwand er in dem Dunkel des Privatlebens, durch das Verdict der öffentlichen Meinung für immer von jeder bedeutsameren Rolle auf der politischen Bühne ausgeschlossen. Grant zog in das Weiße Haus und Präsident und Congreß verfolgten hinfort die gleiche Reconstructionspolitik.

Die schwersten Sorgen Sumner's um die farbige Bevölkerung der Vereinigten Staaten waren damit beseitigt; aber noch glaubte er nicht genug für sie gethan. Ihre bürgerliche und politische Gleichberechtigung konnte als für immer gesichert angesehen werden. Nun galt es, ihnen auch in gesellschaftlicher Beziehung zu ihrem „Rechte" zu verhelfen. Das

Vorurtheil, dem die Farbigen auf Schritt und Tritt in Schulen, Eisenbahnen, Gasthäusern, Vergnügungsorten u. s. w. begegneten und das oft genug in empörende Unbill ausartete, war der letzte Kopf der Hydra, der noch unter den Streichen des Gesetzes fallen sollte. Das sollte Sumner's Civil Rights Bill bewirken, die noch die letzten Gedanken des Sterbenden erfüllte. Dieser letzte Kampf dieses kampferfüllten Lebens zeigt vielleicht den Adel dieses reinen Charakters im hellsten Lichte. Wer da wissen will, welch' ein bestrickender Zauber in der die ganze Menschheit umfassenden „Brüderlichkeit" liegt, wenn sie nicht die lügnerische Phrase einer fiebernden Phantasie, sondern das wahre Gefühl eines lauteren Kindergemüthes ist, der verfolge das Ringen Sumner's, die Anerkennung der farbigen Bürger als ebenbürtige Söhne des Hauses durchzusetzen. Aber so sehr es dem Menschen zur Ehre gereicht, zum Ruhme des Juristen und Staatsmannes hat es nicht beigetragen. Wie man in der Constitution die Befugniß zu derartiger Gesetzgebung finden kann, wird Jedem unerfindlich bleiben, der nicht, wie das drastische amerikanische Wort sagt, „den Neger auf dem Hirn hat." Läßt sich ihr diese Befugniß erpressen, so kann schlechterdings Alles aus ihr herausgequält werden. Und wenn auch die bei der Entstehung der Republik oft ausgesprochene Ansicht, daß eine große Republik nicht auf die Dauer Bestand haben kann, bereits durch die Thatsache genügend widerlegt worden ist, das Eine ist doch gewiß: eine Republik von so ungeheurer Ausdehnung wie die Vereinigten Staaten und mit einer so unendlichen Verschiedenheit in den natürlichen Verhältnissen der einzelnen Theile ist unrettbar dem Untergange verfallen, wenn die Centralgewalt die ganze Fülle der staatlichen Gewalt an sich gerissen hat und in Alles und Jedes hineinregiert. So absolut nothwendig es war, daß der Prätension der Staatensouveränetät vollständig und für immer ein Ende gemacht wurde, so absolut nothwendig ist es, daß die Hände der Bundesregierung von der legitimen Wirkungssphäre der Einzelstaaten fern gehalten werden. Und auch abgesehen davon. Das sind — mit Ausnahme der Schulfrage — Dinge, die überhaupt, und vor allen Dingen in einer Republik, nur mit äußerster Vorsicht zum Gegenstande der Gesetzgebung gemacht werden sollten. Allerwärts ist das gesellschaftliche Leben reich an Thorheiten und an Unbilligkeiten, aber das rechtfertigt es noch nicht, sogleich die Schraube des Gesetzes anzulegen. Das gesellschaftliche Leben hat in Sitten und Gewohnheiten seine eigenen Gesetze und ein Eingreifen des Gesetzgebers, das lediglich durch das Wünschenswerthe und an sich Billige bestimmt ist, wird daher oft ungleich viel mehr Unheil anrichten, als Segen stiften. Man muß wohl oder übel Vieles der langsamer, aber sicherer und wohlthätiger wirkenden Arbeit der

ſich entwickelnden öffentlichen Meinung überlaſſen. Auf die Einzelheiten einzugehen iſt hier nicht der Ort. Nur ſo viel ſei bemerkt, daß in der weitaus weſentlichſten Frage, die Schulen betreffend, ſchon aus der Mitte der Farbigen ſelbſt viele Stimmen laut geworden ſind, die von einer zwangsweiſen Oeffnung aller Schulen für die Angehörigen ihrer Raſſe wenig Gutes erwarten und viel lieber beſondere Schulen behalten wollen.

Wenn das Bild einer mir vorliegenden illuſtrirten amerikaniſchen Zeitung hiſtoriſch genau iſt, ſo war an dem Sarge Sumner's eine Tafel mit den Worten angebracht, in denen er ſeinen letzten Wunſch, die Paſſirung der Civil Rights Bill, ausgeſprochen. Es iſt nichts in dem Leben Sumner's, was ihm zur Schande gereicht, aber ſo viel deſſen, was eitel Ruhm verdient, daß ich mein letztes Wort nicht die Kritik ſein laſſen mochte, die ſein letztes Wort herausfordert. Wohl hat ſeine ſegensreiche Wirkſamkeit ihren Zenith in dem Augenblicke erreicht, da kein Sklave mehr den Boden der Vereinigten Staaten trat; wohl muß ihm in der darauf folgenden Zeit mancher große und folgenſchwere Fehler und Mißgriff zur Laſt gelegt werden; aber auch noch in dieſer Zeit hat er ſich Verdienſte erworben, denen kein Aber folgt und die allein hinreichen würden, ihm wohlbegründeten Anſpruch auf den bleibenden Dank ſeiner Nation zu geben.

Jeder Krieg und vor allen Dingen ein Bürgerkrieg, iſt nicht nur während ſeiner Dauer, ſondern auch durch ſeine Folgen ſchrecklich, wie heilig auch ſeine Urſachen, wie groß auch ſeine Errungenſchaften ſein mögen. Die Vereinigten Staaten haben das in ſeltenem Maße erfahren. Die ſchlechten Keime, die in unzulänglichen und verkehrten politiſchen Inſtitutionen und in den eigenthümlichen wirthſchaftlichen und ſocialen Verhältniſſen des Landes lagen, waren in furchtbarer Ueppigkeit aufgewuchert. Das Volk ſank nach der gewaltigen Anſpannung nicht nur aller materiellen, ſondern auch aller ſittlichen Kräfte ermattet in ſein geſchäftliches Leben zurück, ungleich mehr denn je zuvor die Politik den Politikern von Profeſſion überlaſſend. Die unreinſten Geſellen unter dieſen zogen ſich nach dem Süden, wo den ſchamloſeſten und rückſichtsloſeſten Demagogen die reichſte Beute erwartete. Das Volk ſah ihrem Treiben gelaſſen zu, theils ſich von ihnen belügen laſſend, theils aus Furcht vor neuen revolutionären Regungen, theils es den hochmüthigen Rebellen, die ſich oft die entſetzlichſten Barbareien hatten zu Schulden kommen laſſen, von Herzen gönnend, daß ſie jetzt die Hefe des gemeinſam geleerten Kelches zu trinken hatten. Der Conflict zwiſchen dem Congreſſe und Andrew Johnſon förderte das Unweſen mächtig. Jeden Tag erweiterte und befeſtigte ſich die Herrſchaft der Demagogen aller Rangklaſſen. Das politiſche Leben begann

ein großer stinkender Pfuhl zu werden. Im Congresse selbst erhob die Demagogie immer dreister ihre Stimme. Mehr als Einer, der im Kriege großer Patriot gewesen, ließ jetzt den Pferdefuß auf das Deutlichste sehen. Es war so unendlich billig, sich durch Declamationen gegen Rebellen und Sklaverei jeden Augenblick als Patrioten vom reinsten Wasser auszuweisen. Und das Volk fuhr fort, sich mit diesem Phrasengeklingel für die Schandwirthschaft bezahlen zu lassen, theils weil es sich noch nicht wieder zu energischer und anhaltender politischer Thätigkeit aufraffen konnte, theils und vornehmlich aber weil die Demokraten durch ihre halsstarrige Opposition gegen viele der wesentlichsten Resultate des Krieges die Aufrechterhaltung der republikanischen Partei zu einer traurigen Nothwendigkeit machten.

Sumner war ein wahrer Patriot und es genügte ihm daher nicht, daß er persönlich rein war. Der Verfall der Partei, deren wesentlichster Begründer er war, die Corruption des ganzen politischen Lebens, die auch schon das sittliche Bewußtsein der gesammten Nation stark anzufressen begann, erfüllten ihn mit steigendem Weh. Dazu war er hier so wenig wie in irgend einer anderen Frage der Mann, im Einzelnen die richtigen Mittel und Wege zur Abhülfe anzugeben. Aber er hatte den Muth, was Schmutz und Unflath war, auch Schmutz und Unflath zu nennen, auch wenn er vor der Thüre des Höchsten, ja, auch wenn er vor der Thüre der gesammten Nation lag. Wie in der Sklavenfrage, so hat er auch in diesen Dingen die große Rolle des warnenden und strafenden Gewissens gespielt, und keine Schmähung, keine Kränkung, keine Verleumdung hat ihn je um Haaresbreite wanken machen können.

Noch während des Krieges griff er den wundesten Punkt an. Die erste Civil Service Bill ist von ihm 1864 eingebracht worden. Wie viele und wie große Ausstellungen auch an ihr zu machen sind, er hat den Ruhm als Erster im Congreß in förmlicher Weise die Forderung gestellt zu haben, dem ebenso aberwitzigen wie verderblichen Systeme ein Ende zu machen, das alle von der Bundesregierung zu besetzenden Aemter zu einem Ablöhnungsmittel für geleistete Parteidienste macht. Er sah in der Partei ein Mittel, das nationale Beste zu fördern, der Tag aber gehörte den Männern von zweifelhaftem oder ohne Namen, denen die Nation in der Partei aufging und das eigene Ich der Angelpunkt der Partei war. Zwischen ihm und ihnen begann eine Kluft zu reißen, die weiter und weiter wurde. Er hatte im Geiste die Morgenröthe des Tages gesehen, da die Republik wirklich in allen Stücken der ganzen Welt voran leuchten würde, und jeder Tag brachte neue Veranlassung, das Auge voll Scham zu Boden zu senken, und der schärfste Stachel in dem Schmerze darüber

war, daß die officiellen Vertreter der republikaniſchen Partei, die er aus der Taufe gehoben, die ſo Großes vollbracht, die Partei und die Nation entehrten. In den dunkelſten Stunden des Kampfes gegen die Sklaverei hat er nur Worte freudigſter Siegeszuverſicht gehabt; jetzt zittert Wehmuth und oft Bitterkeit durch ſeine Stimme. An der Zukunft der Republik zweifelt er ſo wenig als an dem Kreiſen des Firmamentes, aber wenn die Jahre noch nicht ſeine Haare gebleicht hätten, Sorgen und Kummer würden es jetzt thun. Wohl ruft er den mißgeſtalteten Zwergen, die ihn zu ſich herab in den Staub und Schmutz zu ziehen ſuchen, noch einmal mit unendlichem Stolze entgegen: „Wenn Charles Sumner die Senatoren auf der anderen Seite des Weges (die Demokraten) ſich unter ſein Banner zuſammenſchaaren ſieht, wie der Senator vorausſagt, ſo wird dieſes Land regenerirt ſein, denn die demokratiſche Partei wird die republikaniſche geworden ſein." (Gl. 70/71. I. S. 273.) Allein es gibt Zeiten, da im Congreß die Stimmen nicht zählen und wiegen, ſondern nur zählen. Die Demokraten ſchaarten ſich nicht unter ſeine Fahne und die Republikaner, ſie wandten ihm Einer nach dem Anderen den Rücken. Ein Fremdgeborener ſtand faſt allein unerſchütterlich zu ihm. Das Deutſchland, das ihm ſo manches der beſten Stücke ſeines geiſtigen Rüſtzeuges gegeben, das gab ihm jetzt auch den Waffenbruder, der mit der gleichen Reinheit der Geſinnung einen weiteren ſtaatsmänniſchen Blick und friſchere Jugendkraft verband und bald der größte Schrecken aller Blöden und Elenden im Senate wurde. Deutſchland theilt mit der großen Republik den Ruhm der parlamentariſchen Schlachten, welche die beiden Recken gegen den ganzen Troß ihrer eigenen Partei ausgefochten. Fielen die Schläge von Sumner's Streitkeule langſam aber wuchtig, ſo ſauſte die Klinge von Schurz mit Blitzesſchnelle und ſchnitt bis ins Mark. Wie ſchwer mußten ſie getroffen ſein, die Großen des Tages, die auch nicht einen ſchöpferiſchen Gedanken aufzuweiſen haben und es nicht verdienen, daß ihre Namen überhaupt genannt werden, — wie ſchwer mußten ſie getroffen ſein, daß ſie in ihrem Ingrimm wagten, den Vater der Partei und ihr größtes Talent unter den Ueberlebenden zu ächten. Und wie ſchwer haben ſie es büßen müſſen, daß ſie in ihrer vermeſſenen Verderbtheit wähnten, durch ihre kleinen Demagogenkünſte und ihr Aemterarſenal die politiſche Moral und den ſtaatsmänniſchen Gedanken erſetzen zu können.

Jenes ſtolze Wort Sumner's war am 21. December 1870 in der Debatte über San Domingo geſprochen worden. Dieſe Frage führte zum vollſtändigen Bruch zwiſchen ihm und dem Präſidenten und ſeiner Partei. Es braucht hier nicht unterſucht zu werden, ob bei Grant perſönlich dem Annexionsplane unreine Motive zu Grunde lagen. So viel

ist gewiß, daß die Drahtzieher hinter dem Schirme auf ein großes Geschäft speculirten und daß es der Republik nur zum Unheile hätte gereichen können, wenn ihrem ohnehin so bunten Kleide auch noch dieser schillernde, aber faule Lappen aufgestickt worden wäre. Das Project erhielt denn auch nicht in dem Senate die erforderliche Mehrheit und bald stimmte eine große Mehrheit des Volkes entschieden der Opposition zu. Trotzdem wurde Sumner, und mit ihm Schurz, wie der Amerikaner sagt, „aus der Partei herausgelesen." Unbedingte Unterwerfung unter das Parteigebot war hinfort oberstes Gesetz bei den Republikanern wie einst bei den Demokraten. Sumner schleuderte empört das Joch zu Boden und von nun ab wurde er mit Nadelstichen verfolgt, wo immer sich eine Gelegenheit bot.

Als bei dem Zusammentritt eines neuen Congresses die Ausschüsse neu gewählt werden mußten, erschien sein Name nicht mehr an der Spitze des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Ueber ein Jahrzehnt hatte er diesen Posten inne gehabt, in ihm eine lange Reihe großer Dienste dem Lande geleistet, und Niemand wagte zu leugnen, daß, nach Kenntnissen und Erfahrungen, er unter allen Senatoren die geeignetste Persönlichkeit für ihn war. Diese Parteidespotie, die um einer erbärmlichen Sache willen das Interesse der Nation frech in den Wind schlug, führte im Senate zu bitteren Erörterungen. Nicht nur Schurz stand zu dem Freunde, nicht nur einige andere Republikaner appellirten an das Ehr- und Schamgefühl der herrschenden Faction; das Land erlebte das Unerhörte, daß Demokraten sich in ehrenwerther Entrüstung erhoben, um diesen ältesten und „bestgehaßten" Gegner gegen den infamen Streich zu decken. Auch in der republikanischen Presse wurden viele Stimmen laut, die vor dem Ueberspannen des Bogens warnten, und das Volk murrte vernehmlich, denn was für Verdienste hatten die Conkling, Morton und Spießgesellen aufzuweisen, daß sie es wagen durften, Charles Sumner so mit einem gnädigen Fußtritt zu verabschieden? Sie aber zuckten die Achseln und kühlten ihr Rachegelüste. Sie waren jetzt an dem entscheidenden Wendepunkte ihrer Laufbahn angelangt, da sie meinten, dem Volke schlechthin Alles bieten zu können. Noch wurden sie nicht durch die Erfahrung Lügen gestraft.

Was Sumner bei dieser unverdienten Kränkung am meisten schmerzte, war die Erkenntniß, daß das Volk nicht in der Weise für ihn Partei ergriffen, wie es hätte geschehen sollen und wie es noch vor wenigen Jahren unzweifelhaft geschehen wäre, wenn man dann ein solches Attentat gegen ihn gewagt. Man war tief verstimmt, daß er in so rücksichtsloser Weise das Messer an die Schäden der Partei setzte. Ganz besonders verübelte

man ihm eine gegen Grant persönlich gerichtete Rede, durch die er zu verhindern hoffte, daß die Partei ihn nochmals als ihren Candidaten für die Präsidentschaft aufstellte. Als Rede betrachtet, war es unter allen Leistungen Sumner's eine der schwächsten. Dem mit den Jahren zunehmenden Hang, sein gelehrtes Wissen auszukramen, hatte er im Uebermaße Genüge gethan. Mühsam schleppt man sich durch endlose Perioden über die Geschichte des Nepotismus in Italien und andere gute Dinge, die mit der Frage schlechterdings nichts zu thun haben. Und hat man sich endlich bis zu dem Gegenstande selbst hindurchgearbeitet, so findet man auch dort beständig den ermüdenden starren Doctrinarismus mit seinen thörichten Uebertreibungen. Wer aus dieser Rede allein Grant kennen lernen wollte, würde sich ein Bild von ihm machen, das ihn halb als ein verkommenes Individuum zeigt, das eigentlich hinter Schloß und Riegel sitzen sollte, halb als einen Verwegenen, den wohl die verbrecherischen Lorbeeren eines Cäsar oder Cromwell reizen konnten. Sumner selbst hat ihn nie dafür gehalten, wenn er ihn auch nicht in dem richtigen Lichte als unbedeutenden Mann mit geringer Bildung und ohne alles politische Urtheil sah, der die Präsidentschaft als recht angenehmen Privatbesitz auffaßte und sich darum gedankenlos den bequemsten Gesellen in die Hände gab und gut für seine zahlreiche Familie sorgte. Sumner erkannte wie so oft, nicht die Tragweite seiner eigenen Worte. Aber hatte man denn nicht während zwanzig Jahre Gelegenheit genug gehabt zu erfahren, daß ihm diese Fähigkeit abging? Und wenn man das wußte, warum drang man dann nicht auch jetzt, wie man es früher so oft hatte thun müssen, durch die rauhe, stachlige Schale auf den eigentlichen Kern seines Gedankens? Auch dieses Mal aber war der Kern probehaltig. Wir stecken knietief in einem faulenden Sumpf und es kann nicht anders sein, als daß wir unter diesem Präsidenten immer tiefer hineinsinken, — das war der einfache und durchaus richtige Grundgedanke der langen Rede.

Die Ueberzeugung, daß dem so sei, brach sich mehr und mehr in dem Volke Bahn; allein noch war sie nicht genügend gefestigt um Sumner vor bitteren Kränkungen selbst von dorther zu schützen, von wo sie ihm am wehesten thaten. Er, dessen Bekanntschaft und freundschaftliche Gesinnung lange eine der gesuchtesten Ehren gewesen, wurde jetzt geflissentlich vermieden und auch der erbärmlichste Wicht dünkte sich groß genug, nach ihm treten zu dürfen. Selbst sein Massachusetts, das er so innig liebte und auf das er so stolz war, zeigte eine merkliche Kühle gegen ihn. Der kleine Kreis der wahren Freunde hielt freilich um so treuer zu ihm. Allein er hatte zu lange erfahren, welche Kraft darin liegt, sich von der begeisterten Zustimmung von Millionen getragen zu wissen, als daß

er die beredte Stille, die jetzt um ihn entstand, nicht bitter empfunden hätte. Zu lange aber auch hatte er in viel heißerem Kampfe fast allein dagestanden, als daß er jetzt, an Narben und an Siegen überreich, sich von dem Schmerze das Geringste hätte abringen lassen. Ein altes Leiden das zum Theil die Folge der von Brooks erfahrenen Mißhandlung gewesen sein soll, stellte sich jetzt mit erneuter Kraft wieder ein und fügte zu den gemüthlichen Schmerzen auch noch die körperliche Marter. Siech bis auf den Tod hielt er beiden ohne Wanken Stand. Als die republikanische Convention zu Philadelphia doch wiederum Grant als Candidaten für die Präsidentschaft aufstellte, da zerschnitt er die letzten Fäden, die ihn noch an die Partei banden. Er selbst konnte nicht mehr direkt an dem Wahlkampfe Theil nehmen. Die Aerzte hatten ihm erklärt, daß jede größere geistige Anstrengung sein Leben in unmittelbare Gefahr bringe. Mit schwerem Herzen schiffte er sich nach Europa ein, dort neue Kräfte zu suchen. Zuvor aber übergab er noch eine lange Rede, die er in Faneuil Hall zu halten beabsichtigt, der Presse. Er selbst sagte sich mit voller Klarheit, daß es leicht sein politisches Testament sein könnte. Es sollte nicht so sein. Noch standen ihm neue Kämpfe, aber auch noch ein neuer und letzter Sieg bevor.

„Frieden!" war das erste Wort gewesen, mit dem Sumner auf die große Bühne getreten war; ein ununterbrochener gewaltiger Kampf war von der Stunde ab sein ganzes Leben gewesen; in ihm aber hatte es ununterbrochen mit unverminderter Kraft „Frieden!" fortgetönt, und „Frieden!" war die letzte feierliche Mahnung, mit der er von der Bühne abtrat.

Für einen Augenblick müssen wir um einige Jahre zurückgehen, um noch kurz einer That zu gedenken, die vom Auslande und in den Vereinigten Staaten selbst eine Weile für eine thöricht heftige Drohung gehalten worden ist, die dazu angethan sei, einen Krieg hervorzurufen, während Sumner doch nur an Sicherung und Festigung des Friedens dabei gedacht und sie auch in der That diesen Erfolg gehabt. Andrew Johnson hatte einen großen Versuch gemacht, die Zwistigkeiten mit England wegen der sog. Alabama-Frage zu einem Austrag zu bringen. Das Resultat war der Johnson-Clarendon Vertrag. Als dieser dem Senate zur Bestätigung vorgelegt worden war, erhob sich Sumner mit äußerstem Nachdruck gegen ihn und der Senat verweigerte denn auch seine Zustimmung*). Es ist hier nicht zu untersuchen, wie die seiner Zeit vielbesprochene Theorie Sumner's über Entschädigung für den indirekt von den

*) Sumner's Rede wurde am 13. April 1869 gehalten, also nachdem Johnson's Amtstermin bereits abgelaufen war. — Ich citire nach der vollständigen und mit werthvollen Beilagen versehenen Ausgabe von Wright and Potter, Boston 1870.

Vereinigten Staaten erlittenen Schaden vor dem Völkerrechte bestehen kann. Hier kommt es nur darauf an, zu constatiren, daß er nie den Wunsch ausgesprochen oder auch nur gehegt, daß die Vereinigten Staaten thatsächlich eine solche Forderung stellen sollten. Sein Satz ist nur: wir *wären* berechtigt, diese und diese Forderungen zu stellen, und dem gegenüber bietet man uns *diesen* Vertrag; das Mißverhältniß zwischen Schädigung und Entschädigung ist so ungeheuer, daß die Annahme des Erbietens nicht nur absurd, sondern auch verderblich wäre. Seinem Raisonnement liegt mithin ein zwar sehr einfacher, aber doch sehr tiefer staatsmännischer Gedanke zu Grunde, für dessen scharfe Urgirung ihm *beide* betheiligten Nationen zu warmem Danke verpflichtet sind. „Ein Vertrag, der, statt einen bestehenden Beschwerdegrund zu entfernen, ihn als Quelle von Bitterkeit und Groll beläßt, kann nicht als ein Austrag von zwischen zwei Nationen schwebenden Fragen angesehen werden. Es mag so scheinen, als ob er sie austrüge, aber er thut es nicht. Er ist nur eine Schlinge. Und das ist der Charakter des uns vorliegenden Vertrages. Die ungeheure (massive) Unbill, unter der unser Land Jahre gelitten, ist unberührt geblieben; das schmerzhafte Gefühl von erlittenem Unrecht, das in das Herz der Nation gepflanzt ist, hat man darin gelassen.... Es kann in dem Interesse keiner der beiden Parteien sein, daß ein solcher Vertrag ratificirt wird.... Gewiß ich irre nicht, wenn ich sage, daß eine weise Politik, auf unserer wie auf der anderen Seite, suchen muß, die wahre Wurzel des Uebels zu finden, um dann mit einem Muthe, der durch Aufrichtigkeit und Mäßigung gezügelt ist, zuzusehen, daß sie ausgerissen wird. Das liegt in dem Interesse beider Parteien, und Alles, was hinter dem zurückbleibt, ist ein Fiasko." (pp. 10, 11.) Er will also nicht in thörichter Arroganz oder blinder Leidenschaft Forderungen aufstellen, die England schlechterdings nicht erfüllen könnte, sondern er will nur England im grellsten Lichte zeigen, was, seiner Ansicht nach, die Vereinigten Staaten fordern könnten, damit England so viel biete, daß die Vereinigten Staaten sich damit in Ehren und wirklich zufrieden geben könnten. Und er will das, weil es Niemandem entsetzlicher als ihm wäre, sein Land in einen neuen Krieg, und namentlich mit dieser Macht, verwickelt zu sehen. Er schätzte England wahrhaft hoch; er liebte es als das Mutterland der Vereinigten Staaten, als die Mutter moderner politischer Freiheit, als die starke Verkämpferin in dem heiligen Kriege gegen die Sklaverei. Gerade darum freilich hatte es ihn um so tiefer empört und geschmerzt, daß es sogleich und so entschieden für den Süden Partei ergriffen. Aber er vergaß auch nicht die Stimmen, die sich in England selbst mit größtem Nachdruck dagegen erklärt und er war jetzt, da trotz England die Union und

die Freiheit den Sieg behalten, vollkommen bereit, die Kluft sich schließen zu lassen, ja, er wünschte es aufrichtig und warm. „Ich weiß, daß man zuweilen sagt, es müsse früher oder später zwischen uns zum Kriege kommen. Ich glaube es nicht. Aber wenn es dazu kommen muß, dann laßt es später sein, und dann bin ich gewiß, daß es nie dazu kommen wird. Gute Männer müssen sich inzwischen vereinigen, es unmöglich zu machen. — Ich sage nochmals, ich habe diese Debatte nicht gesucht. Sie verlockt mich nicht, denn sie zwingt mich, eine fremde Macht zu kritisiren, mit der ich mehr als Frieden, selbst mehr als Eintracht haben möchte." (pp. 37, 38.) Der Erfolg hat gelehrt, wie sehr er Recht hatte.

Wünschte Sumner nun schon so sehr den Frieden mit England, wie sehr mußte er da nicht erst Frieden, wahren und vollen Frieden in der Union selbst wünschen. Wie weit war man aber noch von dem entfernt! Der Süden war nicht bekehrt, er war nur unterworfen worden. Er hatte die Waffen gestreckt, weil er keinen Mann mehr in's Feld stellen und die, die noch im Felde standen, nicht mehr nähren konnte. Zur materiellen Sorge, durch die Kosten des furchtbaren Krieges und die völlige Umkehrung der ganzen socialen Ordnung herbeigeführt, zu dem Groll über die aufgezwungene politische Gleichstellung der ehemaligen Sklaven, kam so noch das bittere Gefühl, die Besiegten zu sein und jetzt den Uebermuth des politischen Auswurfes der Sieger fühlen zu müssen. Es hieß Uebermenschliches verlangen, daß sie zuerst die Arme öffnen und aus der Tiefe des Herzens sprechen sollten: wir sind und bleiben Brüder! Aber auch im Norden hatte sich ein tiefer Groll festgesetzt. Noch waren die Thränen und das Blut nicht verwunden; noch war es zu lebhaft im Gedächtniß, wie lange man den Nacken dem schmachvollen Joche der Sklavenbarone gebeugt, als daß man nicht noch ein heimliches Gefühl der Genugthuung darüber empfunden hätte, die lastende Hand des Siegers fühlbar zu machen. Wohl dürfen die Amerikaner mit Stolz sich dessen rühmen, daß nach solchem Bürgerkriege auch nicht *ein* Rebell das Schaffot bestiegen. Aber Menschen waren auch sie. Wie lange und wie schwer sich auch die Politiker an dem Süden versündigt haben, die Masse der nordstaatlichen Bevölkerung hat ihm nach errungenem Siege mit wahrhaft hochherziger Loyalität die Hand entgegengestreckt; aber ihm sogleich das *Herz* zu öffnen, das überstieg ihr Vermögen und wäre gegen die Natur gegangen. Und doch, es mußte geschehen, wenn die Vereinigten Staaten in Wahrheit eine Union werden sollten.

Es ist nicht das kleinste Lorbeerblatt in dem Ruhmeskranze Sumner's, daß er zuerst von seinem Platze als Senator in feierlicher Weise dazu aufgefodert, durch die That zu bezeigen, daß es geschehen solle. Welches

Staunen erregte das, und mit wie großem Unrecht erstaunte man darüber! Glühender als er hatte Keiner die Sklaverei gehaßt. Wer konnte ihm den Ruhm streitig machen, von Anfang an bis zuletzt „der Rufer im Streit" gewesen zu sein! Aber er hatte die Sklaverei und nicht die Sklavenhalter gehaßt. So lange sie Unrecht thaten und Unrecht vertheidigten, hatten sie keinen unerbittlicheren Feind gehabt, denn das Unrecht mußte vernichtet und gesühnt werden. Nun da es vernichtet und gesühnt war, ließ er es Keinen mehr entgelten und dem Unterdrückten und Unrechtleidenden schlug sein Herz warm entgegen. Und zu der Stimme des Menschen, der in jedem Menschen das Ebenbild Gottes und darum einen Bruder sah, gesellte sich die Stimme des Patrioten und Staatsmannes. Ihm genügte nicht die Union, die durch Macht zusammengehalten wurde; er bat den Tod, an ihm vorüberzugehen, bis — mit Jefferson zu reden — die Union in den Herzen Aller begründet lag. Und er erkannte, daß der Norden die ersten und wesentlichsten Schritte dazu thun müsse, weil er der Sieger war. Darum beantragte er, die Namen der Schlachten des Bürgerkrieges von den Fahnen und aus dem Armeeregister zu streichen.

Jedes Motiv, das sich ersinnen läßt, wurde diesem Antrage untergeschoben, nur das wahre nicht. Charles Sumner mußte sich von aller Welt und in allen Tonarten sagen lassen, daß Eitelkeit seinen Patriotismus verschlungen habe und er mit frevler Hand Denen, die für die Union geblutet und gestorben, ihren heiligen Ruhm stehle. Hosianna! und Kreuzige! bis an der Welt Ende werden sie einander auf dem Fuß folgen. Hatten die Farbigen Sumner den Rücken gekehrt, als er sich von dem Administrations-Republikanismus lossagte, so ertheilte ihm jetzt die Legislatur von Massachusetts ein förmliches Tadelsvotum. Als Brooks vor 16 Jahren Charles Sumner niedergeschlagen, weil er gethan, was er für seine heilige Pflicht als Senator gehalten, da hielt Massachusetts ihm vier Jahre seinen Sitz frei und erkannte ihm den Namen eines Märtyrers zu; jetzt, da Charles Sumner der größte seiner lebenden Söhne und ein Greis geworden, schlug ihn Massachusetts selbst durch ein Tadelsvotum moralisch nieder, weil er gethan, was er für seine heilige Pflicht als Senator gehalten. Konnte auch Massachusetts nur noch Politiker brauchen, die mit jedem Winde des Augenblickes fahren? War auch Massachusetts unfähig geworden, einen Repräsentanten zu ertragen, der im Senator mehr als eine Marionette sah? Ist dieser Senat noch nicht genug von seiner einstigen stolzen Höhe gesunken? Dürfen nur Mertons, Conklings und Harlands in ihm sein? Massachusetts, dessen alter Ruhm durch zwanzig Jahre so frisch erhalten worden durch den „Senator mit einem Gewissen", erlaubt ihm jetzt nicht mehr, der Senator mit einer Ueberzeugung zu sein.

Der Schlag war zu schwer für Sumner. Mit größerer Heftigkeit denn je warf ihn sein körperliches Leiden nieder. Düster war es in dem Hause des einsamen Mannes. Weib und Kind hatte er nicht, in deren Herzen er einen Ruhehafen hätte finden können. Die Bücher, Bilder, Münzen, die sonst das reine Ergötzen der Mußestunden des reichen Geistes gewesen waren, sie konnten ihn nicht vergessen machen, daß sein weiteres und sein engeres Vaterland ihm so schweres Unrecht nach so langen und so treuen Diensten zugefügt. Wie langsam schlichen die langen Tage dahin, da er, den Leib von furchtbaren Qualen zerrissen, mit gesenktem Haupte dumpf brütend dasaß, immer und immer wieder die ewig eine Frage an das Geschick richtend, ob der Tod ihn abberufen werde, ehe ein heilender Balsam diese letzte und tiefste Wunde geschlossen. Oft genug schien es, als werde die Antwort ein grausames Ja sein. Aber immer wieder flackerte der verglimmende Docht auf. Die Hoffnung ließ ihn nicht sterben und sie betrog ihn nicht. Förmlich und feierlich, wie die Legislatur von Massachusetts ein Tadelsvotum gegen ihn ausgesprochen, nahm sie dasselbe auch wieder zurück. Und im ganzen Lande mehrten sich die Zeichen, daß die Stimmen Derer nicht vergeblich erklungen, die strafend gemahnt, daß es hohe Zeit, die Macht der sittlichen Ueberzeugung auch in dem politischen Leben des Volkes wieder zur Geltung zu bringen. Der müde Streiter konnte (11. März 1874) seine Augen mit den Worten der Schrift schließen: Herr nun lässest Du Deinen Knecht in Frieden fahren!

Amerika hat es nicht an der Ehre fehlen lassen, die seinem großen Sohne gebührte, da er auf der Todtenbahre lag. Nun trete auch Europa zu seinem Grabhügel und lege den Kranz darauf nieder, den es ihm schuldet. Er war ein wahrer Idealist in des Wortes edelster Bedeutung und als solcher hat er der ganzen Welt angehört. Und als solcher hat er Thaten gethan, die der ganzen Welt zu Gute kommen und seinen Namen zu einem weltgeschichtlichen machen. Man verschweige und beschönige nicht, worin er klein und unzulänglich; aber man wende den Blick davon zurück auf das, worin er groß und gewaltig gewesen und lasse ihn auf diesem haften bleiben. Und thut man das, dann wird man auch seinem Volke die Gerechtigkeit widerfahren lassen, über dem Rügen dessen, was es noch nicht oder was es schlecht gemacht, nicht das Preisen dessen zu vergessen, was es Großes und Herrliches vollbracht. Charles Sumner hat ein Recht, an diese oft versagte Gerechtigkeit zu mahnen, denn er war ein ächter Sohn seines Volkes.

Freiburg i. Br. im December 1874. H. v. Holst.

Die Päpſte.

I.

Unſer Verſtändniß vergangener Geſchichten wird weſentlich mitbeſtimmt durch die unmittelbare Erfahrung. In der langen Friedenszeit bis zum Jahre 1854 hatten wir vom Kriege eine ganz andere Vorſtellung als jetzt, da wir ihn „ſchaudernd ſelbſt erlebt“; und das Bild der römiſch-katholiſchen Kirche hat eine ganz andere Beleuchtung ſeit dem Ausbruch des „Culturkampfs“.

Das wird man recht gewahr, wenn man heute Ranke's Meiſterwerk wieder aufſchlägt.

Das Buch hat eigentlich erſt die deutſche Geſchichtſchreibung im Ausland zu Ehren gebracht. Man findet wohl ſelten ein hiſtoriſches Werk, in dem ſich in verhältnißmäßig kleinem Raum eine ſolche Fülle glänzender Bilder zuſammendrängen, ſo geiſtig durchgearbeitete Charakterköpfe, mit dem feinſten Verſtändniß nachempfunden und ausgemalt; und das alles aus erſter Hand, als Reſultat umfaſſendſter Quellenſtudien. Was für hiſtoriſches Leben in dieſen Bildniſſen ſteckt, merkt man recht, wenn man Hübner's Sixtus V. daneben hält — übrigens ein vortreffliches Buch, reich an vielſeitiger Belehrung.

Gleichwohl hat man ſchon früher in dieſem glänzenden Werk etwas vermißt, und vermißt es heute vielleicht noch mehr: — welches iſt der Standpunkt des Verfaſſers? — Oder iſt dieſe Frage unberechtigt?

Ranke's „Päpſte“ erſchienen zuerſt vor vierzig Jahren, einige Jahre vor Ausbruch des damaligen Kirchenconflicts; die fünfte Ausgabe, die mir vorliegt, iſt auch bereits acht Jahre alt, alſo abgeſchloſſen, als man noch nicht die leiſeſte Ahnung hatte von der Hitze, mit welcher der Kampf noch einmal entbrennen würde.

„Ein Italiener oder Römer“, ſchreibt Ranke in der Vorrede zur erſten Auflage, „ein Katholik würde die Sache ganz anders angreifen. Durch den Ausdruck perſönlicher Verehrung oder vielleicht, wie jetzt die Sachen ſtehen, perſönlichen Haſſes würde er ſeiner Arbeit eine eigenthümliche, ich zweifle nicht, glänzendere Farbe geben: auch würde er in vielen Stücken

ausführlicher, kirchlicher, localer sein. Ein Protestant, ein Norddeutscher kann hierin nicht mit ihm wetteifern: er verhält sich um vieles indifferenter gegen die päpstliche Gewalt; auf eine Wärme der Darstellung, wie sie aus Vorliebe oder Widerwillen hervorgeht, muß er von vornherein verzichten; für jedes kirchliche oder kanonische Detail geht uns am Ende auch die wahre Theilnahme ab. Dagegen ergeben sich uns auf unserer Stelle andere und, wenn ich nicht irre, reiner historische Gesichtspunkte. Denn was ist es heut zu Tage noch, das uns die Geschichte der päpstlichen Gewalt wichtig machen kann? Nicht mehr ihr besonderes Verhältniß zu uns, das ja keinen wesentlichen Einfluß weiter ausübt, noch auch Besorgniß irgend einer Art: die Zeiten, wo wir etwas fürchten konnten, sind vorüber, wir fühlen uns allzu gut gesichert. Es kann nichts sein als ihre weltgeschichtliche Entwickelung und Wirksamkeit. . . . Für uns, die wir außerhalb stehen", ist die Beobachtung der inneren Wandlungen des Papstthums vom vornehmsten Interesse. —

Diese Objectivität ist um so merkwürdiger, da das Buch keineswegs die Geschichte der Päpste im Allgemeinen behandelt, sondern diejenige Periode des Papstthums, in welcher es einen Krieg auf Leben und Tod gegen den Protestantismus führte. Wenn man in diesem Kampf „außerhalb zu stehen" glaubt, wenn man auf die Wärme, die aus dem „Widerwillen" hervorgeht, von vorn herein verzichtet, wenn man sich zu den „kirchlichen und kanonischen Gegensätzen" objectiv verhält: so sieht das fast so aus, als betrachte man den ganzen Gegensatz der beiden Glaubensformen als einen historischen, der nicht mehr vorhanden sei; mit andern Worten, als betrachte man die beiden entgegengesetzten Glaubensformen als rein historische.

So meint es Ranke nicht; er hat anderwärts sich entschieden als Angehörigen der evangelischen Kirche bekannt, ihm ist also wenigstens die evangelische Kirche nicht etwas blos Historisches, und als evangelischer Christ konnte er sich gegen die Gefahr, die im 16. und 17. Jahrhundert seiner Kirche drohte, in keiner Weise objectiv verhalten. — Wie konnte er es als Historiker? — Somit gewinnt die erste Frage: welches ist der Standpunkt des Verfassers der „Päpste", eine bestimmtere Fassung. —

Was ist der Zweck, was ist der Ursprung der Geschichtschreibung? — Es ist darüber ebensoviel gestritten worden wie über die Frage nach dem Zweck der Kunst. In einer Zeit allgemeiner Philanthropie forderte man von beiden die Besserung der Menschen; und den Romantikern verargte man sehr, als sie von der Kunst behaupteten, sie sei ihr eigener Zweck und habe keinen andern. — Es kommt nur darauf an, sich zu verständigen.

Die eigentliche Quelle des historischen Studiums wie aller Wissen-

ſchaft überhaupt iſt die menſchliche Neugier, die mächtigſte Triebfeder im Fortſchritt der Cultur. Man will wiſſen, was vorgefallen iſt, ohne ein weiteres Intereſſe daran zu knüpfen.

Freilich kleidet ſich dieſe reine Wißbegier oft in die Maske egoiſtiſcher oder menſchenfreundlicher Intereſſen. Die Chemiker des Mittelalters, die das Verhältniß der Stoffe unterſuchten, hatten den Wunſch, Gold zu machen; Columbus erklärte dem Rath von Caſtilien, er wolle mit Indiſchem Gold einen neuen Kreuzzug ermöglichen. Noch im ſiebzehnten Jahrhundert rechtfertigten die Aſtronomen ihre Studien mit dem Bedürfniß, die Nativität vornehmer Männer zu finden, oder im Kalender das Oſterfeſt richtig zu ſtellen.

Das ſind aber nur Masken: der eigentliche Trieb, der ſich bis zum Märtyrerthum ſteigern kann, geht auf das Wiſſen alles Unbekannten als ſolchen. Dieſe intereſſeloſe Wißbegier iſt der erſte Urſprung der Geſchichtſchreibung, ſie iſt auch der letzte Zweck. Aber mit fortſchreitender Bildung ändern ſich die Gegenſtände der Wißbegier: auf der erſten Stufe richtet ſie ſich auf die einzelnen beglaubigten Thatſachen; dann auf den innern Zuſammenhang derſelben, auf ihren geiſtigen Cauſalnexus.

Es iſt nicht möglich, für eine Begebenheit warm zu werden, ohne nach ihren Motiven zu fragen; nicht möglich, in eine Erzählung eine Perſon lebendig einzuführen, ohne ſtillſchweigend oder geradezu das Maaß ihrer Einſicht, ihrer Leidenſchaft, ihrer Bildung, ihres Gewiſſens feſtzuſtellen; nicht möglich, ein complicirtes Ereigniß deutlich zu machen ohne Mitwirkung des Urtheils, d. h. ohne den Werth der ſich kreuzenden Motive abzuwägen.

Wenn man vom Geſchichtſchreiber Objectivität verlangt, ſo heißt das einmal, er ſoll ſich durch Vorurtheile, Liebhabereien und auch Ueberzeugungen nicht verblenden laſſen: ſeine Aufgabe iſt die unbedingte Wahrheit; er ſoll gerecht ſein gegen Jeden. Aber die Gerechtigkeit ſchließt das endliche Urtheil nicht aus.

Es heißt ferner, er ſolle mit ſpießbürgerlicher Moral dem Leſer nicht läſtig fallen; er ſolle die Ilias nicht beurtheilen nach der Moral von Gellert und Nicolai. Ein guter Erzähler hat garnicht nöthig, überall ſein Urtheil auszuſprechen: indem er das vollſtändige Bild des Geſchehenen in der Seele des Leſers aufgehn läßt, giebt er ihm damit alle Elemente, ſein ſittliches Urtheil zu bilden, namentlich wenn die Zeit ſo nahe liegt, daß ihm die mitwirkenden ſittlichen Begriffe geläufig ſind, daß er beim halben Wort verſteht. Aber vollſtändig muß das Bild herauskommen, ſonſt wird das Urtheil ſchielend. Die Vollſtändigkeit gehört zur hiſtoriſchen Objectivität.

Ferner iſt zwar die Sittlichkeit nie ein Zweck der Wiſſenſchaft, aber

sie ist ein Gegenstand der historischen Wissenschaft. Zu den wirkenden Motiven der Geschichte gehören neben den individuellen auch die allgemeinen, die sittlichen Ueberlieferungen und die Ideen, die historisch bedingten Formen des Emporstrebens zum Uebersinnlichen. Bei jedem Geschichtswerk, das einen größeren Zeitraum umfaßt, verlangen wir, sobald uns ein Motiv entgegentritt, das unserer Erfahrung nicht geläufig ist, die Eigenthümlichkeit der sittlichen Voraussetzungen zu erkennen, die so abweichende Motive hervorbrachte; wir wollen die überlieferten, also sittlichen Motive, genetisch verfolgen und schließlich auch würdigen, d. h. ihren Werth schätzen. Es ist nicht möglich, die Wirkung einer weltbeherrschenden Idee zu schildern, ohne, was wahrhaft lebendig, echt und bleibend in ihr ist, wenigstens durchscheinen zu lassen. Die Weltgeschichte, von einem höhern Standpunkt aus gesehn, ist eine Einheit wie die Natur, und bei jeder zusammenfassenden Darstellung soll man das wenigstens ahnen, sie soll als Ausschnitt der allgemeinen Geschichte erscheinen. Ohne daß also die Geschichte einen direct sittlichen Zweck hätte, müssen bei jedem ernsten und umfassenden historischen Werk sittliche Fragen zum Austrag gebracht, das sittliche Urtheil des Lesers muß vertieft werden.

Der objective Geschichtschreiber wird sein sittliches Urtheil stimmen nach der Farbe der geschilderten Zeit, er wird in der Sittlichkeit wie in der productiven Phantasie das Variable anerkennen; aber ebenso das Constante: wie könnten wir heute die Ilias verstehn, wenn uns nicht auch in sittlichem Sinn die Sonne Homers leuchtete?

Bei Schilderungen weit abliegender — Babylonischer oder Assyrischer — Geschichten wird unser Urtheil keinen großen Aufwand zu machen haben, nur durch eine verwickelte Rechnung würde ein Verhältniß unseres sittlichen Maaßstabs zu den damals wirksamen Motiven zu ermitteln sein. Bei Bildern aus der Gegenwart, wo unser heiligstes Lebensinteresse ins Spiel kommt, ist das anders. Zur historischen Objectivität gehört also, daß man die Distance richtig hervortreten läßt: daß wir genau empfinden, wieweit uns die Begebenheit noch gegenwärtig ist.

Mir scheint, daß Ranke in den „Päpsten" die Distance zu weit nimmt. Es sieht so aus, als handle es sich um einen rein historischen Gegenstand, an dem wir ein interesseloses Wohlgefallen haben könnten. Hätte er die Geschichte weiter geführt — der hinzugesetzte Schluß ist nicht eingehend — so hätte sich herausgestellt, daß der Kampf der Kirche gegen die Resultate unserer sittlichen Bildung, wenn auch unter veränderten Formen, noch fortdauert, daß also der Anfang desselben uns sehr erheblich angeht. Jetzt sieht es so aus, als wären die Glaubenskämpfe des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts von unserm Zeitalter durch eine

tiefe Kluft getrennt, und ertrügen unſern ſittlichen Maaßſtab ebenſo wenig als ſie ihn herausforderten.

Die leitenden Ideen, die pſychiſchen Motive, die ſittlichen Maaßſtäbe zu finden, bedient ſich Ranke hauptſächlich des Urtheils der Zeitgenoſſen, namentlich der Diplomaten: er zeigt uns ſeine Helden, wie ſie den gleichzeitigen Beobachtern erſchienen, die unter der gleichen Vorausſetzung lebten.

Künſtleriſch iſt das ein großer Gewinn. Portraits prägen ſich dem Gedächtniß ein, nicht durch allgemeine Beſchreibungen, ſondern durch einzelne ſtark ſinnlich hervorſpringende Charakterzüge, und dieſe werden Zeitgenoſſen, werden amtlich verpflichtete und in langer Uebung geſchulte Beobachter am eheſten gewahr. Durch feinſinnige Auswahl ſolcher unmittelbaren Beobachtungen, wie prächtig kommen Portraits heraus wie Caraffa, Ghislieri, Montalto! — Aber um wahrhaft objectiv zu ſein, muß man ſolche Zeugen auch darauf anſehn, wieweit die geiſtige Vorausſetzung, auf der ihr Urtheil beruht, der unſern entſpricht.

Die venetianiſchen Botſchafter gehn vorzugsweiſe von dem ſpecifiſch italieniſchen Intereſſe aus; was dabei ins Spiel kommt, wird ihnen ſehr deutlich, und für die ſprechenden Züge der Perſönlichkeiten haben ſie ein ſcharfes Auge. Aber ſie bewegen ſich auf dem Parquet, und blicken nicht gern nach den Greueln in der Ferne, nach den Blutthaten der Inquiſition und ihrer Schergen. Man erfährt daher auch bei Ranke nur wenig davon, d. h. man wird es nicht ſinnlich gewahr, und ſo kommt das Bild nur unvollſtändig heraus.

Das macht ſich weniger fühlbar im erſten Band der „Fürſten und Völker", einem Werk der reinen Analyſe, auf den Verſtand berechnet und nur für diejenigen geſchrieben, welche die Geſchichte ſchon kennen. Der Leſer empfängt einen ſolchen Schatz neuer durchgreifender Belehrungen, daß er dem Geſchichtſchreiber nicht zumuthen wird, noch zu erzählen was ohnehin „Jedermann weiß".

Aber „die Päpſte" enthalten eine wirkliche, und zwar glänzende Erzählung, und je geiſtreicher der Führer uns in dem Ort, von dem er ſieht, zurechtweiſt und unſere Phantaſie unterhält, je bedenklicher wird unſere Aufmerkſamkeit von dem abgelenkt, was außerhalb deſſelben vorgeht.

Das Buch erzählt nämlich die Geſchichte der katholiſchen Reaction von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, *ſo weit ſie ſich in Rom reflectirt*. Der Zuſatz iſt von Wichtigkeit, weil Rom zwar der Mittelpunkt war, in dem ſich die Fäden dieſer Bewegung kreuzten, aber keineswegs der Ort, von dem aus ſie dirigirt wurden.

„In Rom", ſchreibt Goethe aus Rom 29. December 1786, „lieſt ſich Geſchichte ganz anders als an jedem Ort der Welt. Anderwärts lieſt

man von Außen hinein, hier glaubt man von Innen heraus zu lesen; es lagert sich alles um uns her und geht wieder aus von uns. Und das gilt nicht allein von der römischen Geschichte, sondern von der ganzen Weltgeschichte. Kann ich doch von hier aus die Eroberer bis an die Weser und bis an den Euphrat begleiten, oder wenn ich ein Maulaffe sein will, die zurückkehrenden Triumphatoren in der heiligen Straße erwarten; indessen habe ich mich von Korn- und Geldspenden genährt, und nehme behaglich Theil an aller dieser Herrlichkeit."

In dieser Art, die Weltgeschichte von Rom aus zu betrachten, liegt der größte Zauber des Ranke'schen Buchs. Aber in der Kaiserzeit wurde die Weltgeschichte in Rom wirklich *gemacht*, in der Papstzeit zum Theil doch nur *erlebt*. Die katholische Reaction des 16. und 17. Jahrhunderts wurde nicht durch die Päpste geleitet, sie wirkte bestimmend auf sie ein. Rom ist insofern ein günstiger Ort, die Geschichte der katholischen Reaction zu übersehn, als die interessantesten Physiognomien sich dort zusammentreffen: aber dem großen Gang der Begebenheiten sieht man doch nur von der Seite zu. Man sieht die leitenden Ideen an einer sehr gelegenen Stelle sich reflectiren, aber man sieht sie nicht in ihrer eigentlichen Wirksamkeit.

Bei Benutzung der Quellen kommt doch auch die Subjectivität des Schriftstellers in Betracht. Ranke mit seinem enormen Wissen und seinem innigen Verständniß für alles, was Farbe hat, erinnert vielfach an *Johannes Müller*. Auf die venetianischen Relationen ist er durch ihn aufmerksam gemacht worden, der sie in den „Vier und zwanzig Büchern allgemeiner Geschichte", dem glänzenden Ergebniß ungeheurer Studien, zur Charakteristik der Personen in derselben Weise benutzt wie sein weitaus geistvollerer Schüler. Nun ergänzt Müller seine Urkunden in einer eigenthümlich subjectiven Weise. Er hat einen stark rhetorischen Zug und eine ungemeine rhetorische Kraft; diesem Zug verstattet er mitten in der Erzählung einen Erguß, der zuweilen die Stimmung der augenblicklichen Quelle hat, zuweilen aber auch eine Reminiscenz ist aus einer andern Gemüthsströmung. Bei andern Historikern geht das Urtheil, wenn es sich einmal ausspricht, aus der constanten sittlich-politischen Gesinnung hervor, ist bald zu berechnen und wird deshalb von den Gegnern als parteiisch angesehn. Den Tadel wird man gegen Müller nicht aussprechen; aber ist diese Unparteilichkeit schon historische Objectivität zu nennen?

Ranke liegt das Rhetorische eigentlich fern, er liebt es, ruhig und gelassen, ja mit einer gewissen Ironie die Motive zu zerlegen. Wenn er aber die Stimme erhöht — z. B. wenn er von den Schmalkaldischen Fürsten sagt, sie hätten zwar nicht klug gehandelt aber groß — so fragt

man ſich zuweilen überraſcht: aus welcher ſubjectiven Gefühlsſtrömung geht dies Urtheil hervor? hiſtoriſch objectiv iſt es ſchwerlich.

Müller's Pathos hängt damit zuſammen, daß er ſich immer mitten darin fühlt. Er erzählt die Schweizergeſchichte wie ein alter Eidgenoſſe, der bei Sempach gefochten; und ſo empfindet er auch. Wie fern ab die Zeiten liegen, die Phantaſie verſetzt ihn hinein, er begeiſtert ſich, er zürnt, als wenn es ſich um ſeine eigne Haut handelte. Er iſt nie ironiſch, ſondern ſarkaſtiſch. Als er 1782 durch ſeine Studien gefunden, daß die Päpſte im Mittelalter viel Gutes gewirkt, ſchreibt er eilig eine Brochure für den gegenwärtigen Papſt, und iſt nahe daran, katholiſch zu werden. Als ihn Napoleon durch perſönliche Liebenswürdigkeit bezaubert, was dem eindrucksfähigen Mann gegenüber garnicht ſchwer war, hält er, der ehemalige Apoſtel des Kriegs bis aufs Meſſer, ſofort für ſeine Pflicht, den Rheinbund zu verherrlichen, und erregt dadurch einen ganz unbegründeten Verdacht. Ueberall wird ſein Urtheil bethört durch eine augenblickliche, durch die Phantaſie hervorgerufene Gefühlsſtrömung.

Ranke hat nur in ſeinem erſten Werk, der „Geſchichte der romaniſch-germaniſchen Völker", nach dem Vorbild der Schweizergeſchichte ſtiliſirt: indem er ſeine natürliche Tonlage um einige Töne erhöhte. Er hat dieſen Verſuch nie wieder aufgenommen. In ſeinen claſſiſchen Werken weiß er ſtets genau, daß er nicht in dem Jahrhundert lebt, von dem er erzählt. Er ſieht aufmerkſam zu, ſich einzumiſchen findet er keinen Grund.

Faſt ebenſo in ſeinen politiſchen Arbeiten: es ſieht aus, als ob ein geiſtvoller Hiſtoriker eines künftigen Jahrhunderts von einem überlegenen Standpunkt die Wirren der Gegenwart betrachte. Nur das erklärt mir die Einleitung zu dem Briefwechſel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunſen: die Idee, im neunzehnten Jahrhundert durch conſecrirte Prieſter künſtlich ein neues Chriſtenthum zu ſchaffen, wird einen Schriftſteller des zwanzigſten Jahrhunderts pſychologiſch ſehr intereſſiren; wir andern ſtehn der Sache noch zu nahe, und die Idee, daß Preußen darüber hätte zu Grunde gehn können, verkümmert unſere Objectivität. Jener Briefwechſel iſt eins der merkwürdigſten Documente der neueſten Zeit: ihn dem Publicum mitzutheilen, war ein höchſt verdienſtvolles Unternehmen, und ſelbſtverſtändlich wurden damit dem Herausgeber gewiſſe Reſerven aufgelegt. Aber ich finde in dem, was Ranke hinzugethan, nicht blos Reſerve, ſondern eine ganz aufrichtige wenn auch mit leiſer Ironie zerſetzte Theilnahme; ein Bemühen, das Poſitive herauszufinden, kurz eine Objectivität, die Entwürfen gegenüber, bei denen ſich uns die Eingeweide umdrehn, nicht leicht nachzufühlen iſt. Der Geſchichtſchreiber ſteht auf einer „höhern Warte" als der der Lebensbildung ſeiner Zeit und ſeiner eignen.

Wie Friedrich Wilhelm IV., ſo ſieht er Pius V. an, ſo Loyola, ſo Philipp II.; es kommt ihm darauf an, ſie zu verſtehn, und dazu gehört, daß er ſich einigermaßen in ſie hineinfühlt — wie ſich der Zuſchauer in den Helden des Stücks hineinfühlen muß. Ganz geht er nie in ihn auf, er bewahrt ſtets das Gefühl der Ironie, d. h. dies befreiende Gefühl, daß ihn eigentlich die Sache nichts angeht; daß er draußen ſteht. — Erſt bei Ranke iſt mir klar geworden, was die Romantiker unter Ironie verſtanden haben.

Die hiſtoriſche Farbe gewinnt dadurch ungemein; aber die Entfernung des ſittlichen Standpunkts, auf den der Erzähler ſich ſtellt, von dem der beſchriebenen Zeit und von dem der Gegenwart wird nicht deutlich.

Das wirkt auch auf das Bild des Gegenſtandes ſelbſt ein. Die Verzweigung der Motive und Ideen, die uns gezeigt wird, läßt nicht immer die entſcheidenden großen Springfedern hervortreten; auch nicht die latenten Kräfte, die bleiben. Das Buch ſieht fertig aus, und iſt es doch nicht: die Macht des Papſtthums ſchien in conſtanter Abnahme, und plötzlich iſt es, zur Ueberraſchung des Leſers wie des Verfaſſers, in der alten Macht wieder da. Es ſieht zuweilen aus wie eine Geſchichte der Päpſte überhaupt, und iſt doch nur eine Geſchichte der Päpſte von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.

II.

Die Geſchichte des Papſtthums läßt ſich nach drei verſchiedenen Geſichtspunkten conſtruiren.

Sie iſt zunächſt ein integrirender Theil der allgemeinen Kirchengeſchichte. Für das Abendland hat ſich Rom zum wirklichen Mittelpunkt gemacht: von dort empfängt die Geiſtlichkeit ſämmtlicher Länder ihre Inſtructionen, dort muß von Seiten der Fürſten über kirchliche Fragen verhandelt werden. Das Papſtthum iſt die conſtante Größe, in der die variabeln Größen der Weltgeſchichte ihren Halt finden.

Sie iſt ſodann ein integrirender Theil der italieniſchen Geſchichte. Die Päpſte ſind Italiener, von Geburt und Bildung; ſie ſind als italieniſche Fürſten in die kleinen Intereſſen der italieniſchen Politik enge verflochten; ſie müſſen mit der Bevölkerung Roms leben, bis zu einem gewiſſen Grade ſich ihren Wünſchen und Vorurtheilen anbequemen. Ihr Blick in die Ferne wird durch den lebhaft hervortretenden localen Vordergrund nicht ſelten verſchoben.

Dieſe beiden Geſichtspunkte ſind gleich wichtig: das kirchliche und das italieniſche Motiv verflechten ſich zum Gewebe der päpſtlichen Politik; ſobald das eine ſtark hervortritt, weicht das andere zurück.

Aber es giebt noch einen dritten ebenſo weſentlichen Geſichtspunkt.

Die Geſchichte des Papſtthums iſt zugleich ein integrirender Theil der allgemeinen Culturgeſchichte; die allgemein dominirenden Ideen jedes beſtimmten Zeitalters machen ſich auch in Rom geltend. Anſcheinend vertheilt Rom die Stichworte, es empfängt aber den eigentlichen Inhalt derſelben von geiſtigen Regungen, über die es nicht Herr iſt.

Goethe's bekanntes Wort, die Geſchichte der Wiſſenſchaft ſei wie eine Fuge, in der ein Volk nach dem andern die Oberſtimme führt, iſt auch auf die großen Perioden der neuern Culturgeſchichte anzuwenden.

Die Geſchichte der Kirche als einer Culturmacht vom elften bis in die Mitte des ſiebzehnten Jahrhunderts zerfällt in drei große Perioden. In allen dreien ſind die Romanen die hervortretenden Träger der Cultur; aber die verſchiedenen romaniſchen Völker löſen einander ab: in der Zeit der Kreuzzüge führen die Franzoſen, in der Zeit der Renaiſſance die Italiener, in der Zeit der jeſuitiſchen Reaction die Spanier; ſo intenſiv, daß das geiſtige Leben des Zeitalters, ſo weit es welthiſtoriſch iſt, ihre Farbe trägt. Daneben geht denn das geſonderte geiſtige Leben der Einzelvölker fort, um ſich ſpäter, ſobald es reif, an die Spitze zu drängen.

In den ältern Perioden proteſtiren die Germanen nur ſtillſchweigend gegen dies romaniſche Weſen: durch ihre Theilnahmloſigkeit, durch ihren Humor, ihre Fabeln und Sprüche. In der Reformation tritt der germaniſche Geiſt in ſeiner ganzen Fülle zum erſtenmal in die Weltgeſchichte ein; aber im Mutterlande derſelben, in Deutſchland, wird die Bewegung gelähmt und kommt erſt viel ſpäter zu ihrem Recht.

In allen romaniſchen Völkern iſt der Katholicismus geiſtig productiv, in den germaniſchen iſt er geiſtig impotent. Im Großen und Ganzen aufgefaßt, iſt der Kampf des Proteſtantismus gegen den Katholicismus zugleich der Kampf des germaniſchen Geiſtes gegen den romaniſchen.

Im Zeitalter der Kreuzzüge führt anſcheinend der deutſche König das große Wort, die Geſchichte ſieht wie ein Schachſpiel aus zwiſchen den beiden großen Gewalten, Kaiſer und Papſt. Aber bei dieſem Spiel iſt die deutſche Nation wenig betheiligt, ſie wirkt als brutale Gewalt, als Heergefolge, mit welchem der Kaiſer jedesmal ſeinen Römerzug durchſetzt. Dem italieniſchen Volk gelten die Deutſchen als Barbaren, und nicht ſelten ihren eigenen Fürſten: man weiß, wie geringſchätzig gerade hochgebildete Kaiſer, Otto III., Heinrich VI., Friedrich II. ſich über ihre Landsleute ausgeſprochen. Das Kaiſerthum ſteht oft auf einem recht hohen Piedeſtal, aber Folge und Zuſammenhang vermag man in den Beziehungen der

Kaiſer zu Italien nicht zu entdecken: die Angelegenheiten Deutſchlands werden durch ſie mehr verwirrt als gefördert.

Voran in den Kreuzzügen geht die franzöſiſche Ritterſchaft: es iſt merkwürdig, wie unbehilflich die Deutſchen trotz ihres immanenten Wandertriebs ſich dazu anſtellen. Sie gingen zuletzt auch mit, wie alle Welt ging, aber ſie hatten kein rechtes Behagen bei der Sache. Die neu eroberten Reiche in Jeruſalem wie in Conſtantinopel wurden franzöſiſch eingerichtet, das franzöſiſche Lehnsſyſtem fixirte ſich eigentlich erſt recht im gelobten Lande. Auch die Normannen, die Eroberer Englands und Neapels ſprachen franzöſiſch, ſie fühlten ſich den Unterworfenen gegenüber als Angehörige einer höheren Civiliſation, als ritterliche Franzoſen. Das ganze Ritterthum war franzöſiſch gedacht.

Als nach der Völkerwanderung das Chriſtenthum ſich verbreitete, ſtand der Clerus und was von ihm abhing, dem Laienthum auch äußerlich geſchloſſen gegenüber. Dies Verhältniß war nach langen Kämpfen durch die gewaltigen Reformen Gregor's VII. zum bleibenden in der katholiſchen Kirche gemacht: der Clerus führte ein heiliges Leben, das Laienthum ein eigentlich unheiliges, aber unter der Sanction der Kirche. Dieſe Sanction erwarb es ſich durch „gute Werke", durch Gehorſam gegen die Vorſchriften der Kirche, durch willige Uebernahme der kirchlichen Strafen (Beten, Faſten, Geißeln u. ſ. w.), durch kirchliche Gründungen und Schenkungen.

Das Ritterthum war nun der Verſuch, zwiſchen dieſen beiden Gegenſätzen eine Vermittlung anzubahnen. Es war die Blüthe der Laienſchaft, aber es verpflichtete ſich auf überſinnliche Zwecke. Die Kreuzzüge führten zu Orden von einem direct geiſtlichen Character, und dieſe wirkten dann auf das übrige Ritterthum ein. Wer den Ritterſchlag empfing, mußte ſich zu gewiſſen idealen Dingen, zu guten Werken verpflichten. Der kirchlichen Einigung wegen war den Päpſten an der unausgeſetzten Fortdauer der Kreuzzüge gelegen; an die Spitze aller guten Werke trat alſo der Kampf gegen die Ungläubigen. Die Zahl der erſchlagenen Sarazenen wurde als wichtiges Conto in das Buch des Lebens eingetragen; man nahm das Kreuz, wie man früher Klöſter ſtiftete, um vergangene Sünden zu büßen.

Die Kreuzzüge waren im Weſentlichen ein Werk des Enthuſiasmus. Das heilige Grab von der Beſudelung der Ungläubigen zu reinigen, war ein ideales Motiv; ein realer Zweck ſchob ſich erſt nachträglich ein.

Kein Volk iſt ſo für den Enthuſiasmus organiſirt wie die Franzoſen: keines ſo leicht außer ſich geſetzt, keines ſo behend, dem Außerſichſein eine gebildete Form zu geben, es gleichſam zum guten Ton, zur Mode zu machen; nirgend verbreitet ſich eine ideale Richtung ſo raſch und epidemiſch, nirgend geht man ſo weit in der Conſequenz. Der Kreuzzug gegen die

Albigenser ist mit seinen Greueln, die unter der Form des Enthusiasmus ausgeübt wurden, schon ein gutes Vorspiel für die Bluthochzeit und die Septembermorde. Im Rausch scheint es, als ob das Idealste im Menschen sich so aussprechen müsse; ist der Rausch vorüber, so verstehn die Franzosen, die von Natur garnicht bösartig sind, ihr eignes Thun nicht mehr, sie schreiben es einer Bezauberung zu.

Während des Rausches aber sind sie sehr stolz. Der ritterliche französische Kreuzfahrer blickte auf die übrige Welt nicht blos mit dem Vollgefühl des guten Werkes sondern der höhern Bildung herab. In der höfischen Poesie der Deutschen zeigt sich in Mystik und Aventiure die französische oder provençalische Quelle; man lernte von den Trouveres und Troubadours sich ritterlich zu benehmen, andächtig und adlig zu fühlen, modisch zu lieben; man war schon damals romantisch, d. h. man bemühte sich ganz gegen die innerste Natur romanisch zu empfinden. Freilich protestirte der echt deutsche Geist in den Nibelungen, in Walther von der Vogelweide.

In geistiger Beziehung war schon damals Paris eine Weltstadt, die scholastische Philosophie hatte dort ihren Hauptsitz. Die gothische Baukunst, in ihren dreisten Experimenten mit dem Gesetz der Schwere wie in der Virtuosität ihrer Ausführung der Scholastik zu vergleichen, wurde von den Franzosen über Europa ausgebreitet. Es war die erste classische Periode dieses hochbegabten Volks.

Auch für das Papstthum war es eine große Zeit. Die Träger desselben waren gewaltige Persönlichkeiten. Die italienischen kleinstaatlichen Beziehungen störten noch wenig, der Papst konnte, so oft er wollte, als National-Heros gegen die deutschen Barbaren auftreten; im Kampf gegen das Kaiserthum kam er Schritt vor Schritt vorwärts. Das französische Ritterthum mit seinem Idealismus war ihm dienstbar, das Königthum in Frankreich schien noch nicht stark genug, um Bedenken zu erregen.

Das änderte sich nun freilich. Grade in der Zeit, wo das Papstthum seine Forderungen am höchsten spannte, faßte Philipp der Schöne den kühnen Plan, das Ritterthum wie die Kirche dem französischen Königthum dienstbar zu machen.

Die Folge war eine lange tiefe Degradation der Kirche, der Zusammensturz des alten Ritterthums, und damit zugleich ein Herabsinken des französischen Geistes und der französischen Macht. Die Idee selbst ist aber nie aufgegeben, sie tritt wiederholt als das Programm der spätern Gewalthaber auf.

Es war für den Ruhm der Franzosen verhängnißvoll, daß es ihnen in ihrer classischen Periode nicht gelungen war, ihre Weltanschauung in

einem classischen Werk zu krystallisiren: die Italiener, die nun, in der Renaissance, sich gewaltig in den Vordergrund der Weltgeschichte drängen, fangen damit an. Die „göttliche Komödie" giebt ein Gesammtbild von der Weltanschauung des Mittelalters, das alles hinter sich läßt, was seit dem Untergang Griechenlands geschaffen war, und legt, indem sie die alte Zeit zum Abschluß bringt, den Grund zur neuen.

Niemals war das geistige Uebergewicht eines Volks so sichtbar als das der Italiener in der Renaissance: der italienische Geist macht sich in der Weltgeschichte geltend. —

Burckhardt hat das Leben der italienischen Renaissance nach allen Seiten hin so gründlich durchmessen, daß neue Kategorien kaum noch aufgefunden werden können. Nur eins vermisse ich: manche von den Charakterzügen des Lebens die er beschreibt, finden ihre verwandte Seite in der französischen Ritterlichkeit aus der Zeit der Kreuzzüge wie in der spanischen Ritterlichkeit aus der Zeit der jesuitischen Reaction: sieht man aber genauer zu, so entdeckt man gerade in diesen verwandten Gebieten den schlagendsten Gegensatz, und dieser hätte schärfer hervorgehoben werden können, wenn Burckhardt sich nicht aller Seitenblicke auf Vorher und Nachher enthalten hätte.

Das französische Ritterthum in den Kreuzzügen hat feste Normen; der Enthusiasmus hat sie hervorgerufen, aber die Convenienz hat sie geregelt. Der Schein ist mächtig über das Leben: es ist vorgeschrieben, wie man tugendhaft, treu, hingebend, ja wie man liederlich und lasterhaft sein muß.

Träger der sittlichen Gesinnung oder wenn man will des guten Tons ist ein mehr oder minder fest abgeschlossener Stand, der sich an Ehre, Bildung und Idealität gegen das übrige Volk leuchtend abhebt; in ihm hat die öffentliche Meinung ihr Tribunal.

In der Renaissance ist diese Autorität gebrochen: ihr Gepräge ist der Individualismus. Nur die kurze Blüthe des altgriechischen Städtewesens läßt sich zum Vergleich heranziehen. Die Bildung der modernen Italiener war, im Gegensatz zu den übrigen Nationen, eine städtische; wie bei den Griechen war die Pietät gegen die Vaterstadt das stärkste sittliche Band. In Griechenland aber gab es noch immer gewisse allgemeine Mächte, die den Individualismus einschränkten: Homer, die olympischen Spiele, die Perserkriege; und wenn die Philosophie die alten sittlichen Bestimmungen aufzulösen schien, so war auch sie auf griechischem Boden gewachsen, sie lebte von den Bildern der alten Mythologie und Dichtung.

In Italien dagegen knüpfte sich das neue Ideal an Erinnerungen, die längst begraben schienen: das wiedererweckte Alterthum, aus Constantinopel importirt, hatte mit den überlieferten kirchlichen Vorstellungen und

Sitten nichts zu thun. Aber es wurde unwillkürlich modern italieniſch gefärbt. In dieſem Gewirr der Ideale und ſittlichen Ueberlieferungen mußte ſich jeder Einzelne auf eigne Hand zurechtfinden. Eine feſte Standesgeſinnung wie im Franzöſiſchen Ritterthum iſt nicht vorhanden: es giebt einen recht hochmüthigen Adel, aber dieſem fällt es nicht ein, ſich als beſondere Race mit eignen Idealen und Ehrbegriffen gegen das übrige Volk abzuheben. Feſte Formen, nach denen man ſittlich urtheilt, giebt es nicht. Es giebt Virtuoſen des Enthuſiasmus, die auch Anhänger finden, aber ſie ſind nur eine Seltſamkeit mehr in dem Treiben des Zeitalters, das in ſeiner allgemeinen Richtung den Enthuſiasmus nicht kennt.

Vollkommene Naivetät iſt einer der Grundzüge des Zeitalters: Boccaccio, Benvenuto Cellini und Machiavelli ſind die claſſiſchen Zeugen dafür. Den Letzteren hat man im philanthropiſchen Zeitalter völlig mißverſtanden: es ſchien unerhört, auf der Höhe der Bildung zu ſtehn und doch völlig naiv zu ſein.

Dieſe Naivetät war mit einer Fruchtbarkeit gepaart, die wiederum an Griechenland erinnert. Es iſt unnöthig, die großen Dichter, Maler, Bildhauer, Baumeiſter, Gelehrten der italieniſchen Renaiſſance aufzuzählen: geht doch auch die Entdeckung Amerikas von einem Italiener aus. Dabei hatte das Leben bei aller Tücke und Grauſamkeit eine ungemeine Heiterkeit; man fühlte ſich von keinen Schranken eingeengt, man ſah offen in die Welt hinaus, verſagte ſich aber, wenn man die Liebhaberei dafür hatte, auch nicht den verrückteſten Aberglauben: die Aufklärung galt durchaus noch nicht als eine ſittliche Pflicht. In dem allgemein herrſchenden Schönheitsgefühl wandte man ſich am Liebſten an die griechiſche Mythologie, aber man wußte auch dem Chriſtenthum die heitere Seite abzugewinnen. Man vergegenwärtige ſich die Correggio's der Dresdener Galerie: welche reizende, übermüthige Luſtigkeit! die Leda und Jo würden ganz gut ihre Stelle darin finden. Die Kunſt diente dem Heidenthum mit ebenſo unbefangener Freude wie der Kirche; man hatte völlig aufgehört, den Widerſpruch zu empfinden.

Bei dieſer hohen Blüthe des italieniſchen Lebens wurden auch die Päpſte enger an Italien gebunden. Als ſie aus ihrem Exil zurückkehrten, fühlten ſie ſich zuerſt fremd in Rom, und es währte geraume Zeit, ehe ſie wieder Fühlung gewonnen hatten; ſo bald das aber geſchehn, handelten ſie ganz im Sinn der italieniſchen Fürſten: ſie trieben Machiavelliſtiſche Politik und bemühten ſich um Kunſt und Alterthum.

In Italien entſprach die Renaiſſance den nationalen Sitten, ſie war volksthümlich; in den nordiſchen Ländern war für die Antike kein rechtes Klima; nur die Gelehrten gaben ſich dieſer Richtung hin. Männer wie

Aeneas Sylvius, die zugleich auf der Höhe der Cultur und der Macht standen, die ebenso populär waren wie gebildet, kommen außerhalb Italiens nicht vor. In Leo X. hat sich der Typus vollendet, das Papstthum ist völlig aufgegangen in die italienische Renaissance. Die welthistorischen Geschäfte werden nebenbei betrieben, man erinnert noch ab und zu an einen Kreuzzug, mit der Mitte des 15. Jahrhunderts kommen auch die Türken in Betracht, aber man läßt sich nur so weit darauf ein, als es dringend nothwendig ist, ohne Liebe zur Sache. Aus den Türkenkriegen geht kein ideales Ritterthum hervor; die nüchternen Venetianer, die Vorkämpfer Italiens, treiben dies Geschäft wie ein anderes; in allen Staatsangelegenheiten macht sich der kaufmännische Geist geltend. An Stelle der Ritter treten die Lanzknechte, die Professions-Soldaten: das beste Material liefert, wie in den Zeiten des alten Rom, Deutschland; man bezahlt den tapfern Arm, aber man zählt die Söldner nicht zur guten Gesellschaft.

Das Christenthum ist in Rom selbst zu einem Spiel ausgeartet; aber die kirchliche Maschine, wenn auch etwas eingerostet, wirkt fort; man benutzt sie, ohne allen Glauben, zu Zwecken der Renaissance. Rom zur Weltstadt zu machen, kostet viel, der Kirchenstaat trägt soviel nicht ein, hier muß die kirchliche Maschine aushelfen. Den Norden, überhaupt die Welt außerhalb Italiens, betrachtete der Papst von der Höhe seiner italienischen Bildung wie im Vollgefühl des wiedererstandenen Römers als unterworfene und zinspflichtige Provinz der Barbaren. Noch immer leiden die Laien an einer Ueberlast von Sünden, das gute Werk der Kreuzzüge, durch welches man sich sonst loskaufte, ist nicht mehr im Geschmack der Zeit, man fängt die Sache einfacher an. Schon früher hatte man für den Werth des einzelnen guten Werks einen Gradmesser, jetzt greift man zur bequemsten kaufmännischen Taxe, zum Geld: für jede Sünde, die man begangen hat oder begehn will, giebt es einen Preis. Mit diesem Sündengeld wird dann das stattlichste Werk der Renaissance, die Peterskirche aufgerichtet.

Es war doch eine namenlose Frechheit des gebildeten Italieners, mit den deutschen Barbaren so ungenirt umzugehn! diesmal hatte man die Sehne überspannt. Der welthistorisch nothwendige Moment, die Empörung des deutschen Geistes gegen den romanischen, trat ein.

Nicht die deutschen Humanisten, die Gelehrten und Gebildeten, übernahmen die Führung in dem Kampf, den sie freilich vorbereitet; sie fanden den Ablaßkram nur abgeschmackt, Luther sah in ihm ein Werk des Teufels. Das deutsche Gemüth, in seinen Tiefen aufgeregt, fand sofort den schlagenden Ausdruck für seinen Gegensatz gegen Rom.

Der Ablaßhandel, wie ihn Tetzel trieb, war ein Mißbrauch; aber

Luther ging entſchloſſen der Grundlüge zu Leibe: der Vorſtellung, durch gute Werke überhaupt ſich die Seligkeit erkaufen zu können. Dies Abrechnen und Zurechnen von Sünden und Verdienſten ſetzt voraus, das Leben ließe ſich in eine Reihe von Stücken theilen, da es doch eine Einheit iſt. Der innerſte Kern der Perſönlichkeit iſt das Entſcheidende, in ihm iſt die unſterbliche Seele begnadigt oder verworfen. Die durch innere ſchwere Kämpfe, durch unabhängige Willensanſtrengung errungene Wiedergeburt, der lebendige Glaube, giebt die Seligkeit.

Wir haben in Luther's Werken einen Schatz, dem nichts an die Seite zu ſtellen iſt, und wir wiſſen mehr von ihm als von einem unſerer Helden. Das reichſte Herz, das vollſte Leben gab ſich mit einer Freigebigkeit aus, daß Jahrhunderte ſich daran ſättigen dürfen. Es iſt viel vom deutſchen Gemüth die Rede geweſen, und nicht ſelten hat man unter dieſer Firma die deutſche Albernheit verherrlicht: will man es in ſeiner Wahrheit kennen lernen, ſo kehre man bei Luther ein. Dieſe herzliche Fröhlichkeit, welche die ganze Welt durchleuchtet, und dabei der tief dunkle Grund der Trauer, die mitunter vor dem Leben, nicht in ſeinen Zufälligkeiten, ſondern vor dem Leben an ſich ſchaudert! dieſer klare unerſchütterliche Wille und dies wiederholte qualvolle Ringen mit ſich ſelbſt! dieſe weiche überſtrömende Liebe und dieſe wilde Nibelungenhärte!

Neben ihm Männer wie Dürer, Hans Sachs, Hutten, Erasmus, Sickingen! Deutſchland ſchien, da der Moment der Begeiſterung eintrat, ſo im Aufblühen, daß man an die Möglichkeit denken konnte, es zur leitenden Culturmacht zu erheben.

Und die italieniſche Renaiſſance, in die ſich das Papſtthum ganz eingelebt, war im Abſteigen. Sie ſetzte das kleinſtaatliche Durcheinander voraus, in dem ſich die damalige Politik bewegte. Das äſthetiſche Stillleben mußte aufhören, als die Horden Karl's VIII., Ludwig's XII. und Franz' I. Italien überſchwemmten, wie es in Griechenland aufgehört, als Alexander kam, wie es ſpäter in Deutſchland aufhörte unter Napoleon.

Das Zeitalter der Reformation gewann dadurch ſeinen Charakter, daß die Nationen ſich zu Großmächten zuſammenballten. Geſtaltete ſich der deutſche Proteſtantismus zu einer Großmacht, ſo war die Sache der Romanen verloren. Die Päpſte durchſchauten völlig die Gefahr: wurde ihnen das Recht genommen, mit dem Ueberverdienſt der Heiligen zu handeln und durch deſſen Zurechnung die Sünder zu beruhigen, ſo hatte die Welt von der Kirche nicht viel mehr zu fürchten und zu hoffen. Die Eroberung Roms durch Frundsberg und Bourbon war ein deutlicher Fingerzeig.

Ein Kaiſer von deutſchem Blut hätte die Lage überſchauen müſſen: gewann er die nationale Bewegung des Proteſtantismus für ſich, ſo ſtand

er an der Spitze der gewaltigsten Weltmacht, und der sechshundertjährige Kampf gegen die Kirche war entschieden; entschieden war ebenso das Uebergewicht über Frankreich.

Das Unglück wollte, daß Karl V. zugleich König von Spanien war; als solcher fühlte er sich an den katholischen Glauben gebunden, die einzige Stütze der spanischen Krone. Die Reformatoren wurden an die deutschen Kleinfürsten gewiesen und verkümmerten in ihrem Dienste. Der Protestantismus wurde zu einer Oppositionspartei gegen das Kaiserthum, und mit den Waffen niedergeschlagen; er wurde wieder aufgerichtet durch ein verhängnißvolles Bündniß mit Frankreich, dem Landesfeind, dem Verfolger der Reformation. Müde der Welt, gab der Kaiser den Kampf auf.

Wäre der Kampf des Protestantismus gegen die alte Kirche zusammengefallen mit dem Kampf der großen germanischen Staaten gegen die Romanen, die Weltgeschichte hätte eine andere Physiognomie gewonnen. So ging beides neben einander her, durchkreuzte und verwirrte sich.

In Deutschland wurde durch den Religionsfrieden die bewegende Kraft der Reformation lahm gelegt. Die neuen Prediger wurden die Vertreter der „deutschen Freiheit", die darin bestand, daß jeder Kleinfürst in seinem Lande thun konnte was er wollte. Sie schrieben ihrem glaubensverwandten Fürsten das Recht zu, zu reformiren, d. h. das kirchliche Leben der Unterthanen zu bestimmen; dieses Recht wurde dann, als der Rückschlag erfolgte, von der Gegenseite mit Wucherzinsen ausgebeutet. Kam ein Fürst von andrer Confession zur Regierung, so jagte er die Hoftheologen seines Vorgängers ins Elend, zur großen Erbauung ihrer Gegner, die freilich bei dem nächsten Regierungswechsel das Nämliche zu erwarten hatten. So ging die lutherische Kirche immer mehr im Pfaffenthum unter: die Hoftheologen wurden unterthänig gegen die Launen ihrer Landesherren, die Landesherren widerstandlos gegen die Dogmen ihrer Hoftheologen. Wie in dieser Kleinstaaterei das geistige Leben Deutschlands verkümmerte, lange vor dem dreißigjährigen Krieg, das liest man mit Grauen in den Provincialgeschichten jener Zeit: im Lauf eines halben Jahrhunderts war Deutschland tiefer in der Cultur zurück, als zu Anfang der Bewegung. Ein wohlgesinnter Kaiser wie Maximilian II., dem man einmal ernsthaft den Uebertritt zum Protestantismus zumuthete, konnte bei der Wuth der lutherischen Theologen gegen die calvinistischen nicht einmal seiner protestantischen Unterthanen Kirchenverhältnisse ordnen.

Unter diesen Umständen schlossen die romanischen Nationen den Tridentiner Compromiß, durch welchen die alte Kirche in ihrer vollen Macht nicht blos wiederhergestellt sondern verjüngt wurde. Die „spanischen Priester", die Jesuiten, führten das entscheidende Wort, der König von

Spanien war der Vorkämpfer der Kirche. Ein neues romaniſches Ritterthum des Glaubens, diesmal in ſpaniſchem Sinn, giebt in der Weltgeſchichte den Ton an.

III.

Die katholiſche Reaction in der Mitte des 16. Jahrhunderts war eine innere Wiedergeburt des romaniſchen Weſens, eine ſpontane geiſtige Bewegung, wie es die Renaiſſance geweſen war. Mit ihr tritt der ſpaniſche Geiſt in die Weltgeſchichte ein.

Spanien iſt jetzt ſo geſunken, daß man wie von einer abgelebten Exiſtenz kaum noch von ihm reden mag. Aber es hat eine große Vergangenheit: es hat ein volles Jahrhundert in dem geiſtigen Leben Europa's die Oberſtimme geführt.

Der ſpaniſche Geiſt hatte ſich, iſolirt von den geiſtigen Strömungen im übrigen Europa, wenig in die allgemeinen Geſchicke verflochten, mit großer intenſiver Kraft entwickelt. Was bei den übrigen Völkern während der Kreuzzüge mehr freie Wahl geweſen, der Kampf gegen die Ungläubigen, war den Spaniern durch die Nothwendigkeit ihrer Lage aufgezwungen, und dauerte noch drittehalb Jahrhunderte fort, nachdem im übrigen Abendland die Kreuzzüge aufgehört: der endliche Sieg war erfochten, und mit ihm der religiöſe Geiſt in der höchſten Steigerung, als die große Gefahr der Reformation alle Gläubigen in den Kampf rief.

Sieben Jahrhunderte eines unabläſſigen Krieges hatten den ſpaniſchen Adel überaus tapfer, aber auch finſter, grauſam und bigot gemacht. Kriegeriſcher Ruhm war ihm das Höchſte, aber nur für die Sache des Glaubens. Sein Ritterthum ging nicht auf Schein aus, es hatte eine ſehr greifbare nationale Grundlage: nicht eine beliebige Figur aus Artus und der Tafelrunde, ſondern den Cid feierten ſeine Romanzen. Die Nation war nur in den kriegeriſchen Hidalgo's, die Pecheros, welche die Laſten trugen, galten in ihren eignen Augen nicht für voll; Handel und Gewerbe ſtand nicht in Achtung, ein Bürgerthum wie in Deutſchland und Italien gab es faſt nicht. Viejo Chriſtiano zu ſein, kein Juden- oder Maurenblut in den Adern zu haben, war der höchſte Stolz des Caſtilianers, und Ketzer, Juden und Mohren galten als ſynonym.

Die Inquiſition war eine volksthümliche Einrichtung; ihre Hauptträger, die Dominicaner, echt ſpaniſche Charakterköpfe. Nirgend hatte ſeit den älteſten Zeiten die Kirche eine ſo unbegrenzte Macht, nirgend das Kloſterweſen eine ſo große Ausdehnung gehabt. Die Jungfrau Maria, als Führerin im Krieg gegen Granada, war wie eine nationale Göttin; ſie ging wirklich im Volke um. Die Spanier hatten nicht nöthig, auf unbe-

ſtimmte Abenthener auszugehn; ſie wurden durch innere Gluth des Glaubens getrieben, und ihr Haß war gründlich wie ihre Tapferkeit. Sie waren ſtolz auf das Kreuz, das ihr Banner war, als es längſt im übrigen Abendland in Vergeſſenheit gerieth.

Dieſe Nation wurde nun durch den mächtigen Kaiſer in den Mittelpunkt der Weltgeſchichte eingeführt. Es begann der Kreuzzug gegen die Türken, in Ungarn und im Mittelmeer, der große Krieg in Italien gegen die Franzoſen, endlich in Deutſchland und in den Niederlanden der Krieg gegen die Ketzer, während in Amerika die Eroberungen fortgingen. Die ſpaniſche Nation wurde die gebietende in Europa.

Karl V. vereinigte in ſeiner Perſon ſo verſchiedene Würden und wurde durch dieſe Würden in ſo verſchiedene Intereſſen verflochten, daß trotz des Glanzes ſeiner Regierung ſein Leben im Großen und Ganzen den Eindruck des Zerfahrenen macht.

Bei der Theilung der Monarchie zeigte ſich, wo eigentlich der Schwerpunkt lag: das Kaiſerthum, obgleich mit der ganzen öſterreichiſchen Hausmacht verbunden, tritt in den Hintergrund, und Spanien übernimmt die Führung. Philipp II. traf unter den verſchiedenen Intereſſen eine Wahl, oder vielmehr, er ließ ſich durch ſeine Natur beſtimmen: er wurde reiner Spanier.

Spanien beſtand eigentlich aus einer Reihe unabhängiger Staaten, die ſehr eiferſüchtig auf ihre Vorrechte waren. Dieſe Unabhängigkeit wurde zuerſt mit Gewalt niedergeſchlagen, Caſtilien wurde der Mittelpunkt der Monarchie. Aber die Gewalt allein hätte die Umgeſtaltung nicht durchgeſetzt: indem ſich Philipp die Geſinnung und die ſittlichen Formen der Spanier völlig aneignete, und ihrem Ehrgeiz einen glänzenden Spielraum verſchaffte, gewöhnte er ſie daran, in ihm ihr Ziel zu ſehn, und es gelang ihm, einen Cultus der Monarchie herzuſtellen, wie er im Abendland noch nicht vorgekommen war.

Die äußere Politik des Königs war ihm vorgezeichnet. Karl V. hatte ihm die Vorpoſten des großen Kampfs übergeben, der nun entbrennen ſollte, die Niederlande, Mailand und Neapel; mit Nothwendigkeit wurde er dadurch in alle europäiſchen Händel getrieben. Mit derſelben Nothwendigkeit war er darauf hingewieſen, ſein Reich zu erweitern, um den Zuſammenhang zwiſchen den disparaten Theilen herzuſtellen. Ueberall ſetzte er den Hebel des ſtrengen Katholicismus an. In dem Seekrieg gegen die Türken gewann er eine Art Hegemonie über die italieniſchen Staaten; die öſterreichiſchen Kaiſer, ſo weit er ihrer bedurfte, ſahen in ihm das Haupt des Hauſes; in Amerika erweiterte ſich ſein Reich fortdauernd, immer neue Goldzuflüſſe ſtrömten von dorther, Portugal nahm

er mit Gewalt, in den Niederlanden behauptete er wenigſtens den Standort für eine ſtarke Armee, mit der er auf das übrige Europa drückte. In Frankreich beherrſchte er die katholiſche Liga unbedingt, und wenn auch ſeine mehr oder minder dreiſt hervortretenden Anſprüche auf die Krone Frankreichs von den Parteigenoſſen nicht unbedingt angenommen wurden, ſo behielt er doch Frankreich ſo weit in ſeiner Hand, daß es ihm in ſeinen europäiſchen Entwürfen nicht in den Weg kommen durfte. Auf England, deſſen König er ja einige Jahre geweſen, hatte er unabläſſig ſein Augenmerk gerichtet, und wenn auch endlich ſeine Abſichten ſcheiterten, ſo war doch die Gefahr, mit der er Europa bedrohte, eine furchtbare geweſen.

Als Vertreter des reinen Glaubens war überall Philipp der Führer in dem großen Kampf gegen die Ketzerei; die Päpſte hatten nur zu folgen. In Rom war ſein Botſchafter allmächtig: entweder war der Papſt ihm blind ergeben, wie Pius V., oder er wurde fortdauernd eingeſchüchtert wie Sixtus V., der bei aller Härte ſeines Charakters dem Herzog von Olivarez gegenüber eine recht ſchwächliche Rolle ſpielte. Wo ſein Bauernverſtand ausreichte, hat er mit ſeinem unerbittlichen Willen Gewaltiges geleiſtet, aber den großen Weltverhältniſſen war ſeine Einſicht nicht gewachſen, und wenn Hübner in ſeinem widerſpruchsvollen Plaudern eine feine Diplomatie ſucht, ſo war es wohl vielmehr echt italieniſche Redſeligkeit eines Rathloſen.

Das Verhältniß zwiſchen Philipp und Sixtus war ganz eigen. Gewiß gehörte die päpſtliche Unfehlbarkeit zu den Grundſätzen eines correkt katholiſchen Denkers, und Philipp vernachläſſigte nie die äußeren Formen der Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl, doch galt dieſe Ehrerbietung nur der Würde, nicht der Perſon. Ungeſtraft predigte in ſeinem Reich ein Jeſuit gegen Sixtus V. und beſchuldigte ihn ketzeriſcher Anſichten: es hat einen faſt komiſchen Anſtrich, wie der Papſt, der wahrhaftig eine recht große Meinung nicht blos von ſeiner Würde ſondern auch von ſeiner Perſon hatte, ſich gegen dieſe Vorwürfe wehrte. Aeußerſt aufgebracht erklärte er dem venetianiſchen Botſchafter, eine ſolche Behauptung ſei ja ganz abſurd, die Päpſte ſeien ja unfehlbar, wie könnten ſie denn Ketzer ſein! Für das Erſte führte er eine ganze Reihe von Belegen an, um den höflich aufmerkenden Venetianer zu überführen, aber ihm ſelbſt war nicht wohl zu Muth, ſeine eigene Ueberzeugung von der Unfehlbarkeit ſtand nicht ganz feſt. Im allgemeinen freilich hielt er die Päpſte für unfehlbar, aber ſeinen Vorgänger, den übrigens auch ſehr frommen Gregor XIII., hielt er nicht blos für einen Schwachkopf, ſondern für etwas Schlimmeres. Faſt jeden Vortrag in der Congregation oder jede Verhandlung mit einem fremden Botſchafter fing er mit der Verſicherung an, er werde es ganz

anders machen als Gregor XIII. Gregor hatte den verbesserten Kalender eingeführt, Sixtus fand das sehr unpassend und hätte ihn wieder abgeschafft: nur das Bedenken, dem päpstlichen Ansehen zu viel zu vergeben, hielt ihn zurück. Einmal im Traum sah er die Seele seines Vorgängers in Flammen, er nahm die mildere Meinung an, daß es nur das Fegefeuer sei, und hatte große Lust, Seelenmessen für den Verstorbenen zu lesen. Dafür ging es ihm bei seinem Tode nicht besser: er konnte die letzte Wegzehrung nicht mehr mit Bewußtsein empfangen, und Rom war überzeugt, er sei vom Teufel geholt. Entsetzt meldet das der spanische Botschafter Olivarez an seinen Herrn und fügt hinzu: „Peor, peor, peor!“ „noch viel, viel Schlimmeres könnte ich melden!“ Beide Päpste, Gregor wie Sixtus, waren von einer unanfechtbaren Orthodoxie und hatten niemals Erbarmen mit den Ketzern gezeigt, sie hatten allen Gewaltmaaßregeln gegen dieselben beigestimmt und sie gefördert. Aber Sixtus wollte der Glaubensreinheit zu Liebe nicht unbedingt die spanische Weltherrschaft gelten lassen, er wollte als unabhängiger Fürst mit den Großstaaten verhandeln, und nahm Anstand, den Schatz, den er gesammelt, selbst für kirchliche Zwecke herzugeben. Philipp sagte für sich: ich frage nicht nach dem Glauben, sondern nach den Werken.

Philipp fehlten die ritterlichen Eigenschaften, die sonst das Herz der Völker gewinnen, er führte die colossalsten Kriege, er leitete sie aber von seiner Schreibstube aus. Diesen Mangel an Ritterlichkeit ersetzte er durch eine Würde, die alle seine Unterthanen in scheuer Ehrerbietung fern hielt; sein ganzes Staatswesen war auf blinden Gehorsam gerichtet, und der Gehorsam wurde hier dadurch vermittelt, daß man gleichsam einem höheren Wesen gegenüberzustehen glaubte.

Für ein anderes Volk wäre ein solcher König nicht gewesen. Welchen Gegensatz bildet zu ihm der echt französische Typus, Heinrich IV., freilich mit etwas gasconischer Färbung: hingebend bis zur lächerlichen Willenlosigkeit, dann wieder völlig abgekühlt; Held und Bouffon mitten durch einander; leichtsinnig und doch unter Umständen sehr durchgreifend; nie glaubte er sich etwas zu vergeben, wenn man über ihn lachte, und er lachte selber gern und herzlich.

Aber für die Spanier hatte Philipp II. nichts Fremdes: sie ehrten in ihm die vornehme, aristokratische Natur. Im langen Kampf gegen eine gebildete aber gehaßte Nation hatten sie sich ein gemessenes, feierliches, zurückhaltendes Wesen angeeignet; in ihren Romanzen, die erst gegen Ende der Regierung Philipp's der „Historia dellas guerras civiles“ gesammelt wurden, kam es sehr auf das correkte adlige Benehmen an; eine wahre Schule desselben war der „Amadis“, der zuerst in Spanien 1519

gedruckt und begierig gelesen wurde. Der echte Cavalier hatte ein festes Gesetz der Sittlichkeit; ihm und der Meinung des Standes zu widerstreben, kam ihm nicht in den Sinn. Im Gegensatz gegen die Renaissance ist die Signatur der spanischen Bildung Abwesenheit aller Naivetät.

Dafür entschädigte sich das Volk durch die Schelmenromane, die Typen der Gasse und Figuren wie Sancho Pansa; kein Land ist reicher an Bildern der Art; der unbefangenste Naturwuchs neben der unerschütterlichen Gravität. Die beiden Schichten, obgleich bequem im Verkehr, sittlich durch eine tiefe Kluft getrennt.

In der Malerei weicht die Natur und die Anmuth der vornehmen Haltung, man sieht es am deutlichsten in den Portraits. Jeder Cavalier sucht sich etwas von der Würde und Haltung anzueignen, die seine Könige auszeichnete: und der spanische Cavalier ist Muster für alle europäischen Cavaliere, als Angehöriger des ersten Reichs der Welt fühlt er sich allen andern Europäern überlegen. Der Cultus des Vornehmen wird ein europäischer Glaubensartikel; die Hofgesellschaft, das Theater, die bildende Kunst, alles dient diesem Zweck. Die steife spanische Tracht und das Ceremoniel Philipp's II. wird von allen Höfen adoptirt. Man kniet vor dem Könige und bittet um Erlaubniß, seine Füße zu küssen; ihm gegenüber giebt es kein Recht. Ebenso wirft sich der geringe Edelmann vor den Großen in den Staub, und ganz orientalische Formen nimmt die Huldigung vor den Damen an. Damals waren die Franzosen durchaus nicht so raffinirt in der Galanterie, es sieht sehr komisch aus, wenn z. B. Scarron in seinen Uebersetzungen aus dem Spanischen die Formen vergröbert.

Freilich hat die Sache ihre andre Seite. Compromittirt sich eine junge Dame — und sie sind sehr geneigt dazu — so rennen ihr Vater oder Bruder ohne Weiteres den Degen in den Leib, es müßte denn sein, daß ein Cavalier ihr die Hand reicht; damit ist die Sache erledigt. Dann hat sie der Gatte zu hüten: auf den bloßen Verdacht hin ist er verpflichtet, sie umzubringen: nicht weil es ihn innerlich kränkt, sondern weil er sonst bei der guten Gesellschaft in Verruf kömmt. Stellt man den „Arzt seiner Ehre" neben Othello, so hat man den schlagenden Gegensatz zwischen spanischem und germanischem Wesen.

Aber auch zum Geist der Renaissance steht der spanische Geist im grellsten Widerspruch. Die Renaissance bemühte sich, den Einzelnen auf sich selbst zu stellen, ihm intellektuell wie sittlich die freiste Bewegung zu verstatten. Dieser Individualismus wird von der spanischen Reaktion nicht geduldet: es handelt sich um unbedingte Autorität, in der Religion, im Staatsleben, in den sittlichen Beziehungen. Man duellirt sich noch

lebhafter wie in Frankreich, aber nicht aus natürlicher Raufluſt, ſondern nach dem Katechismus der Ehre. Die Ehre iſt in dieſem Leben von rein monarchiſchem Zuſchnitt das einzige ſittliche Princip; ihr Gebot iſt kategoriſch, und hat inſofern etwas Ideales, als es bei Erfüllung deſſelben auf die Folgen durchaus nicht ankommt. Aber es iſt ganz nach Außen gerichtet, es will die unbedingte Unterwerfung des individuellen ſittlichen Gefühls unter die Tradition des Standes. Es iſt als feſtſtehende Norm eine beſtimmte Grenze für das Walten der Leidenſchaft, aber es hat keine erziehende Kraft: in der Aktion der Leidenſchaft giebt es kein Gewiſſen. Faſt in keinem Zeitalter der Weltgeſchichte ſagte ſich die Bildung ſo entſchieden von der Natur los.

Alle ſittlichen Beſtimmungen wurzeln in der katholiſchen Form der Religion, in der Werkheiligkeit. Calderon's „Andacht zum Kreuz" ſieht wie ein Lehrbuch derſelben aus: die entſetzlichſten Greuel werden vollſtändig geſühnt durch die äußere Anbetung des Kreuzes, alſo durch einen Fetiſchdienſt; der Dichter ſcheint, ſowohl was die Sünde als was die Einfachheit der Buße betrifft, mit rechter Abſicht das Unglaublichſte zuſammengeſtellt zu haben. Und dieſe religiöſen Paradoxien oder richtiger Raſereien wiederholen ſich in allen Stücken, die an's Heilige ſtreifen: es war der Glaube der Kirche, des Hofs, der gebildeten Geſellſchaft, zu deren erſten Zierden Calderon und Lope gehörten. Ein Glaube, der eine Verſtocktheit war gegen das geſprochene Wort!

Ohne Zweifel war Philipp's Bigoterie vollkommen aufrichtig: er war feſt überzeugt, eine Todſünde zu begehen, wenn er einen Ketzer unverbrannt ließ. Dieſe Bigoterie war mit ſeinem Selbſtgefühl auf's innigſte verwebt; als der echte Vertreter des Glaubens erachtete er es als eine Pflicht, „ſich die Welt zu unterwerfen" — wenigſtens dreiſter in die Welthändel zu greifen als ſein Vater je geträumt. Und das alles von ſeinem Cabinet aus, ohne je mit ſeiner Perſon einzutreten!

Hier nun tritt eine neue Seite des ſpaniſchen Charakters hervor, die Combination von Hitze der Phantaſie und Kälte der Berechnung. — Philipp's Zweck, gleichſam das Ueberſinnliche ſeines Lebens, ſtand unerſchütterlich im Glauben feſt; ſeine eigentliche Exiſtenz aber lag in der Berechnung der Mittel, und dieſe war durchaus eine Thätigkeit des Verſtandes. Wie er arbeitete, hat Ranke im erſten Band der „Fürſten und Völker" anſchaulich dargeſtellt — ſehr charakteriſtiſch ſetzt er hinzu, ein Hiſtoriker möchte den König um ſeine umfaſſende Einſicht in die damaligen Weltverhältniſſe beneiden. Wo die Leidenſchaft unter ſeinen Motiven ſpielte, ſuchte er ſie ſorgfältig zu unterdrücken, und es gelang ihm meiſt; mit großem Scharfſinn ſuchte er das Für und Wider der Erwägungen in eine

algebraiſche Formel zu bringen und das Facit mit mathematiſcher Gewißheit zu ziehn. Freilich verrechnete er ſich endlich.

Wie deutlich tritt dieſelbe Doppelnatur auch in den Jeſuiten hervor, neben Philipp den Hauptträgern der Reaktion, der ſie die größten Erfolge verſchafften: den „ſpaniſchen Prieſtern", wie man ſie damals nannte, nicht blos weil ſie aus Spanien kamen, ſondern weil ſie recht eigentlich den ſpaniſchen Geiſt in die Religion einführten.

Für uns bleibt der Orden immer ein Räthſel, dem wir wenigſtens mit dem Gemüth nicht beikommen. Den Satz, daß der Zweck die Mittel heiligt — in der Praxis befolgt man ihn auch außerhalb Spaniens — als Glaubensſatz offen zu bekennen, gilt uns als unerhört. Wir wollen Integrität des Charakters: Leiden und Thun, Empfinden und Denken, Phantaſie und Realität, das alles ſoll ſich feſt in einander verarbeiten; den geiſtigen Inhalt des Thuns (den Zweck) von der Art des Thuns (den Mitteln) zu ſondern, widerſtrebt auf's härteſte unſerm Gewiſſen, wir wollen unſere Götterbilder am Heerd unſers Hauſes. So zeigt uns unſer Shakeſpeare die ſittliche Welt.

Die Romanen empfinden darin anders; aber auch bei ihnen beſteht ein großer Unterſchied. Orden wie die Dominikaner verſtehn wir vollkommen: ihre Bigoterie iſt im Denken, Empfinden und Handeln ungetheilt, ſie ſind aus einem Guß. Bei den Jeſuiten iſt alles Widerſpruch: hier eine unbedingte Gefangennehmung des Verſtandes und Willens unter das Joch der Autorität, dort eine Conſequenz des Verſtandes und Willens, die bis zur Virtuoſität ſich ſteigert; hier das reine Phantaſieleben im Reich des Wunders, wo eigentlich nur die Muttergottes wirkt, dort eine ſchlaue Vertiefung in die empiriſchen Motive der Menſchen, als wäre nur das Gemeine wirkſam. Die Dominikaner ſind die Spanier der alten Zeit, die Jeſuiten, als Vorkämpfer gegen die neue, müſſen ſich moderniſiren. Sie ſind, was den eigentlichen Inhalt des Lebens betrifft, wenigſtens im Durchſchnitt betrachtet, nicht Heuchler: er iſt ihnen wirklich das, wofür ſie ihn ausgeben. Und doch iſt ihre Aktion eine beſtändige Heuchelei und Verſtellung: ſie geben ihrem Verſtand völlige Ausbildung; ſie ſcheuen nicht die äußerſte Conſequenz; um den Glauben äußerlich auszubreiten, geben ſie von dem Inhalt des Glaubens ein Stück nach dem andern auf und freuen ſich ihrer Liſt. Wenn man Pascal's Provincialbriefe lieſt, ſo traut man noch heute ſeinen Augen nicht, und kann ſich mitunter des Verdachts nicht erwehren, Pascal habe auf Koſten ſeiner Gegner Wahrheit und Dichtung gemiſcht. Nicht daß die Jeſuiten ſolche Grundſätze gehegt, ſie in der Beichte und ſonſt in der Praxis angewandt haben, iſt das Erſtaunliche, ſondern daß ſie ſich offen dazu bekannten, es in aller Welt zugäng-

lichen Büchern drucken ließen. Aber der Verdacht ist unbegründet: die Bücher sind noch heut vorhanden, man kann in ihnen alle Stellen nachschlagen. Der Verstand, der zum dienenden Mittel herabgesetzt war und vom Gemüth, vom Glauben, vom Gewissen nichts mitnahm, rächte sich dafür, indem er ohne Zügel des Gemüths, des Gewissens, des Glaubens gewissermaaßen nur nach mathematischen Regeln fortphantasirte und sich der Resultate freute, gleichviel welcher Art sie waren. Diese spätere Entwicklung der Jesuiten war eine Ausschreitung, die sich durch die Umwandlung der Zeiten erklärt: die Grundlage war echt spanisch.

Seit einem Jahrhundert ist „Don Quixote" das Lieblingsbuch Deutschlands. — Wer ist denn dieser „Ritter von der traurigen Gestalt"? der Windmühlen für Riesen ansieht, jede Unschuld befreien will und jedem beliebigen Vorübergehenden Gewalt anthut? der, da er nicht Riesen zu bändigen vermag, in Schaafheerden einbricht und wie toll um sich schlägt? der sich der feinsten, vornehmsten Sitte, und gar nicht ohne Sinn, befleißigt, aber ein Barbierbecken als Helm aufsetzt? der für eine fingirte Person leidet und schwärmt und darüber selbst von dem dummen Sancho ausgelacht wird, aber wenn er im ruhigen Gespräch die edelsten Gesinnungen und Anschauungen entwickelt, allgemeine Bewunderung erregt? der widerstandlos gegen jede Extase einer eingebildeten Welt, dennoch nicht verrückt ist?

Er ist, hat man gesagt, der Typus des Idealismus, der an den Schranken der Wirklichkeit zu Grunde geht. Mich wundert, daß man nicht hinzugefügt hat, ein Typus des deutschen Idealismus: hat man doch auch Hamlet für ein Bild des deutschen Gemüths ausgegeben! aber so gewiß Hamlet unter dem Einfluß des Londoner Nebels entstand, so gewiß ist Don Quixote ein reines Erzeugniß der spanischen Cultur. Freilich ist er eine Parodie. Daß ein Landedelmann mit seiner Lanze auf Windmühlen einrannte, kam im Jahre 1605 in Spanien nicht vor; es kam auch 16 Jahre früher nicht vor: aber wohl kam es vor, daß ein spanischer Ritter, in der Lektüre des Amadis aufgewachsen, beschloß, mit seinem Heldenarm alle Sarazenen zu tödten und Königreiche zu erobern; daß er seine Lanze der heiligen Jungfrau weihte, daß diese ihm persönlich erschien wie Dulcinea dem Don Quixote; daß auch andere Heilige und Zauberer mit ihm verhandelten; daß er seine ritterliche Nachtwache hielt grade wie der Ritter von la Mancha im bekannten Castell. Als nun dieser Ritter kampfunfähig wurde, legte er sich auf Bußübungen, etwas ernsthafter gemeint wie die in der Sierra Morena.

Und dieser Mann, dessen halbes Leben in Extase verging wie bei einem Halbtollen, gründete eins der größten Werke der neuern Zeit, dessen

zuſammenhängenden Verſtand wir noch heut bewundern, er gründete den Jeſuitenorden.

Ohne Zweifel hatte Don Quixote noch einen andern näherſtehenden Verwandten, den Dichter ſelbſt. Auch Cervantes war aufgewachſen in der Lektüre der Ritterromane, auch ihm hatte der Traum einer irrenden Ritterſchaft vorgeſchwebt; er hatte bei Lepanto gefochten, er hatte in Algier die wunderbarſten Schickſale erlebt, das Leben war ihm nicht ſelten wie ein Traum vorgekommen. Die Entwürfe ſeines literariſchen Ehrgeizes waren geſcheitert, er ſah weniger Würdige glänzend anerkannt, während er ſelbſt einſam und in Dürftigkeit lebte.

Da, 58 Jahr alt, ſchrieb er den Don Quixote. Es iſt die Stimmung der Reſignation, einer heitern ja luſtigen Reſignation. Er ſpottet über den Ritter von der traurigen Geſtalt, der er ſelber iſt, und ſchickt ihn in lächerliche Abentheuer; aber doch mit einem gewiſſen Stolz und mit Achtung läßt er ihn in die alten Träume verfallen. Zehn Jahre ſpäter vollendet er das Werk: etwas bitterer vielleicht; denn daß die müßigen Granden mit dem Ritter ein abſichtliches Spiel treiben, iſt läſtiger als wenn das gemeine Volk des erſten Theils ihn eigentlich nur abwehrt; aber wahrlich nicht mit verminderter Kraft.

Hatte er ſich durch den Don Quixote vom Ritterroman frei gemacht? — Im Jahr ſeines Todes erſchien der Perſiles, den er als ſein höchſtes Kunſtwerk betrachtete, und der doch einem Ritterroman äußerſt ähnlich ſieht. — Nicht jeder iſt frei, der ſeiner Feſſeln ſpottet; das Romanhafte liegt ſtark in dem ſpaniſchen Charakter.

Als Don Quixote erſchien, war der Geiſt der Reaction ſchon im Abſteigen; aber Cervantes hatte in ſeiner Jugend die rechte Blüthe mit erlebt: der Feldherr, dem er bei Lepanto diente, Don Juan d'Auſtria, hatte mehr noch von der Phantaſie des Don Quixote als er ſelber. Niederwerfung der Türkei, ein eignes Königreich in Tunis, Heirath der Maria Stuart, Eroberung Englands nebenbei — es gab kein Phantom, das ihm nicht durch den Kopf flog! — Welcher Gegenſatz gegen ſeinen gleichalterigen Vetter, Jugendfreund und Nachfolger Alexander Farneſe, den leichtlebigen Italiener, der nüchtern und kalt, ohne Spur von ſittlichen Bedenken und hochfliegenden Träumen, ſeine gegebenen Zwecke verfolgte.

Der Geiſt Philipp's II. beherrſcht ſeine ſchwächeren Nachfolger, ja er kommt erſt da zum rechten Ausdruck: aus dem Reich, das er gegründet, entwickelte ſich allmälig in Kunſt und Literatur eine Blüthe, die noch heute etwas Blendendes hat, die damals in der Welt den Ton angab; die an Umfang jede europäiſche Literatur bei weitem überragt, an Talent ſich mit jeder meſſen kann. Ein wunderbarer Reichthum der Erfindung, Scharf-

sinn, der einem Jesuiten Ehre machen würde, und die Fähigkeit überschwenglicher Extase. Im 2. Bande meiner „Bilder aus dem geistigen Leben der Gegenwart" („Fernan Caballero und Altspanien") habe ich versucht, diese Anschauungen zu einem Gesammtgemälde zu vereinigen.

Freilich fällt die Blüthe der Dichtung und Malerei in eine Zeit, wo die Kraft des Staats bereits im Absteigen war. Im Dienst des Hofs versanken die Granden allmälig in das Genußleben, das wir aus dem zweiten Theil des „Don Quixote" kennen, und das bei aller Freiheit der Form innerlich gemein ist: die vornehme Herzogin giebt sich dazu her, eigenhändig die Duenna zu prügeln, die ihre Fontenelle verrathen hat!

Der glänzendste Vertreter dieser Weltanschauung, Calderon gehört insofern nicht zu den Weltdichtern, nicht in die Reihe von Dante, Shakespeare oder Goethe, als er niemals die Geheimnisse des menschlichen Lebens in ihrer Tiefe belauscht: er kennt nur empirische Menschen und fest überlieferte Regeln, mit denen sie in Conflict kommen. Aber er hat ein so gutes Auge für alle Nuancen der gesellschaftlichen Zustände, einen so fruchtbaren Scharfsinn in der Erfindung von Beispielen für die Versinnlichung der Regel, daß er doch für diese Periode der Sittlichkeit ein classischer Zeuge bleiben wird: welche seltsamen Formen die Frömmigkeit, das Rechtsgefühl und die Liebe in diesem wunderbaren Zeitalter der spanischen Reaction annahmen, wird aus ihm in fast unbegrenzter Vollständigkeit die Nachwelt mit immer neuem Erstaunen erfahren.

Die spanischen Dichter gehn mit den ausübenden Künstlern Hand in Hand. Wie unendlich weichen die großen Maler der Reaction, die Ribera, Guido, Murillo von denen der Renaissance ab! Mit einer Extase, die wirklich das Uebersinnliche sieht, und einem grausamen ja blutgierigen Realismus werden namentlich solche Gegenstände dargestellt, in denen das Fleisch zu Gunsten des Geistes gemartert wird.

„Ein großes Hinderniß der reinen Betrachtung" schreibt Goethe 19. October 1786 aus Bologna, „sind die meist unsinnigen Gegenstände der Bilder, über die man toll wird, indem man sie verehren und lieben möchte. Es ist als da sich die Kinder Gottes mit den Töchtern der Menschen vermählten, daraus entstanden mancherlei Ungeheuer. Indem der himmlische Sinn des Guido, sein Pinsel, der nur das Vollkommenste was geschaut werden kann, hätte malen sollen, dich anzieht, so möchtest du gleich die Augen von den abscheulich dummen, mit keinen Scheltworten der Welt zu erniedrigenden Gegenständen wegkehren, und so geht es durchaus; man ist immer auf der Anatomie, dem Rabenstein, dem Schindanger, immer Leiden des Helden, niemals Handlung, nie ein gegenwärtiges Interesse, immer etwas von Außen Erwartetes. Entweder Missethäter oder

Verrückte, Verbrecher oder Narren. . . Da iſt nichts, was einen menſchlichen Begriff gäbe! . . Ich möchte ſagen: der Glaube hat die Künſte wieder hervorgehoben, der Aberglaube hingegen iſt Herr über ſie geworden, und hat ſie abermals zu Grunde gerichtet."

Dieſe großen Poeten und Künſtler zeichnen uns, ſinnlich und ſittlich, eine Weltanſchauung, die uns fern ſteht und noch nahe genug, um eine unbefangene Objectivität auszuſchließen; eine Weltanſchauung, vor der wir ſchaudern. Wo ſie ins Spiel kommt, läßt ſie Blut, Rauch und Trümmer zurück.

Sehen wir, wie in Philipp II. der ſpaniſche Geiſt, ſeit Jahrhunderten allmälig aufgewachſen, zur vollen Erſcheinung kommt; wie die mitwirkenden Umſtände ihn Schritt für Schritt weiter ins Böſe treiben, ſo begreifen wir ihn freilich, und können uns allenfalls in die Art des Mitleids ſtimmen, wie es Poſa zeigt. Er mußte ſo ſein wie er war: er war eben von Gott verworfen, und die Geſchichte iſt über ihn das Weltgericht, aus dem es keine Erlöſung giebt.

Was hatte er aus der Welt gemacht, die er beherrſchte! Die Flamme des Glaubens hatte ſich aufgezehrt, es blieben nur die guten Werke übrig. Was man früher um des Glaubens willen geübt, das Verbrennen der Ketzer, das Nothzüchtigen der Frauen, das Zerſchmettern der Kinder, die Folter, das that man jetzt aus Liebe zur Sache. Auf die jeſuitiſche Reaction folgte der dreißigjährige Krieg.

Auch der war nothwendig, wie jede Peſtilenz, wenn einmal die phyſiſchen Bedingungen gegeben ſind, nothwendig iſt. Deshalb iſt ſie doch kein erfreuliches Ereigniß, und ſieht man ſchärfer zu auf die ſchillernde Farbenpracht bei Calderon, Lope, Guido, Ribera — ſo ſchaudert es, wie vor dem Walten des böſen Geiſtes auf Erden.

IV.

In der Rivalität zwiſchen Spaniern und Franzoſen waren die erſteren inſofern günſtiger geſtellt, als ihre innere und äußerliche Politik ſich völlig deckte. Die franzöſiſchen Könige verübten zu Hauſe die Bluthochzeit, nach Außen waren ſie oft genöthigt, mit den Ketzern zuſammenzugehn. Daher beſonders die klägliche Politik unter Heinrich III. Dieſer zweideutigen Haltung entſprach die damals herrſchende Philoſophie des geiſtvollen Skeptikers Montaigne.

Es war Philipp II. nicht gelungen, die päpſtliche Anerkennung Heinrich's IV. zu hindern, der zwar durch die herrſchende Strömung ſeines Volks in den Schooß der katholiſchen Kirche getrieben wurde, aber ſeiner eigenſten Geſinnung gemäß ſeine Politik ganz von religiöſen Nebengedanken

befreite. Um das Jahr 1603 hatte er ſich völlig von ſpaniſchen Einflüſſen befreit, und leitete die Politik in antiſpaniſchem Sinn.

Aber nach ſeiner Ermordung kam auch in Frankreich die ſpaniſche Partei ans Ruder, und bald darauf nahm in Deutſchland der Jeſuitenzögling Ferdinand die ſpaniſche Politik ſeines Hauſes wieder auf. Spaniſche Diplomaten, Prieſter und Generale walteten in Deutſchland, Frankreich und Italien; der Geiſt Philipp's II. waltete kräftig fort unter ſeinen ſchwächlichen Nachfolgern. Deutſchland wurde der traurige Schauplatz des neuen Glaubenskriegs, in welchem eigentlich nur die ſpaniſche Partei wußte, was ſie wollte: ihr ſchien auch der Sieg zuzufallen.

Dieſer Politik trat endlich Richelieu entgegen. Auch ihm machte die ſpaniſche Partei das Leben ſauer; eine Verſchwörung löſte die andere ab, ſelbſt die Literatur ging in's feindliche Lager. Es waren nicht blos äſthetiſche Gründe, die den großen Cardinal gegen den „Cid" einnahmen: vertheidigte doch Corneille ganz unbefangen das Duell und alle ſonſtigen Ehrbegriffe der Spanier. Alle Damen und Prinzen, die beiden Königinnen voran, dachten ſpaniſch; unter ihrem Einfluß ſtanden die Dichter, Theater und Roman zehrten von Spanien. Zuletzt gelang es doch dem weltklugen Cardinal, nach harten Arbeiten die kirchliche Politik aus dem Gebiet des Glaubens in das Gebiet nüchterner Erwägung überzuleiten. Die endliche Ordnung der Dinge erfolgte nach Rückſichten, die mit der wirklichen Religion nichts mehr zu thun hatten, und damit war die Geſchichte der ſpaniſchen Reaktion abgeſchloſſen. Spanien hatte phyſiſch und geiſtig über ſeine Kräfte ausgegeben, es war endlich erſchöpft und verſtummt; Deutſchland war durch den dreißigjährigen Krieg einem hoffnungsloſen Elend preisgegeben.

Unmittelbar nach dieſem Scheitern des letzten Verſuchs, im ſpaniſchen Sinn die Welt zu reformiren, beginnt die neue Hegemonie der Franzoſen. In Descartes, Pascal, Moliere, Boileau, Lafontaine und Bayle ſpricht ſich eine neue Civiliſation aus; die franzöſiſche Sprache wandelt ſich um, die Reform wird vom Hof begünſtigt, von der gebildeten Welt Europas acceptirt. Der Glanz, den Ludwig XIV. ausſtrahlt, wirkt auch auf den Geſchmack der Welt.

Anſcheinend ſetzt Ludwig XIV. das Werk Philipp's II. fort. Er nimmt ſeinen Begriff der Majeſtät auf, er verleiht der Monarchie einen nie dageweſenen Glanz, er tritt in ſeinem Alter mit fanatiſchen Verfolgungen gegen die Reformirten ein, und ſeine Idee iſt, die ſpaniſche Monarchie zu beerben. Aber in alle dem iſt keine innere Nothwendigkeit, weder ſein Abſolutismus noch ſeine Bigoterie iſt Ausdruck für den wirklichen Inhalt ſeines Volks. „L'état c'est moi!" oder, wenn er das Edikt von Nantes

widerruft: „car tel est notre plaisir!“ Die Autorität, die er herſtellte, war eine vergängliche. Die franzöſiſche Nation, die er zurückließ, war an Descartes, Moliere und Bayle groß geworden; auf ſeine Boſſuet und Racine folgten Leſage, Montesquieu und Voltaire.

Die ſteife und wortkarge ſpaniſche Grandezza wurde bei dem leichtbeweglichen Volk der Franzoſen nie populär, das von ſeinen Helden leidenſchaftliche Aktion und Worte verlangt, die in der Erinnerung haften. Es war in ſeinem Hofhalt viel Gemachtes: die Allongenperrücke erſetzte doch nur ſehr kümmerlich den ſtolzen Haarwuchs. Kaum ſchloß er die Augen, ſo trat das luſtige, dreiſte und genußfähige Rococo ein, mit ihm die offene Liederlichkeit, der Cynismus und die Aufklärung.

Indeß hatte ſich der proteſtantiſche Geiſt in England mächtig erhoben. Wenn die einſeitige Herrſchaft des militäriſchen Puritanismus dem engliſchen Volk auf die Dauer läſtig wurde, ſo überwog doch im Compromiß von 1689 die proteſtantiſche Denkart. Mit dieſer Errichtung des modernen Staats tritt zugleich die moderne Staats- und Rechtsphiloſophie ein. Locke bekämpft die überſinnliche Begründung ſittlicher Begriffe und führt alle ſittlichen Beſtimmungen auf die Zweckmäßigkeit zurück. An Stelle der Pflichten gegen den extramundanen Gott treten die Pflichten gegen die Mitmenſchen und die Sorge für ihr irdiſches Wohl. Der Geiſt der Philanthropie gewinnt zuerſt in England die Herrſchaft; dort ſtudiren ihn die franzöſiſchen Schöngeiſter aus der Schule Ludwig's XIV. und verkündigen ihn der Welt. Aufklärung und Ehrfurcht vor dem menſchlichen Leben ſind die beiden Pole des neuen Geiſtes.

Man hat dieſe Richtung übertrieben und ſie iſt in Verruf gekommen; im Grunde gehören wir ihr noch an. Man ſtudire die Criminaljuſtiz des 16. und 17. Jahrhunderts, die Geſchichte der Hexenproceſſe und der Inquiſition, man ſehe die Märtyrerbilder der ſpaniſchen Schule an, und man wird in Locke einen echten Propheten ehren. Jene Zeiten möchte die katholiſche Reaktion zurückführen: wer es nicht glaubt, leſe Kreuſer's greuliche Schrift über den kirchlichen Bauſtil!

Die abſolutiſtiſchen Staaten, auch die katholiſchen, treten, um ſich der kirchlichen Leitung zu entziehen, mit der Aufklärung in Bund. In Portugal, in Spanien werden die Jeſuiten vertrieben; endlich muß man in Rom den Orden aufheben.

Friedrich, Katharina, alle Großen huldigen der franzöſiſchen Philoſophie, die auch von der Pompadour beſchützt wird. Die Pariſer Salons ſind Gegenſtand der Neugier für die ganze Welt. Der angeborenen Neigung der Franzoſen, Propaganda zu machen, hat ſich nun eine neue Idee geboten: Ecrasez l'Infame! Die Form iſt frivol, aber die Idee iſt ernſt

gemeint, ihr Haß ist eine sittliche Macht; ihre Aufklärung ist nicht wie in der Renaissance, egoistisch, sie haben der Welt ein Evangelium zu verkünden. Sie haben es eigentlich von den Engländern und Amerikanern gelernt, — wie ihr Theater noch immer die spanische Tradition nicht verleugnet; — aber sie geben ihm die Form, die der ganzen gebildeten Welt imponirt. Leider fehlt diesem Evangelium der positive Inhalt, so eifrig einzelne Schriftsteller, wie Rousseau, auf's Positive ausgehen.

Jetzt treten die deutschen Schriftsteller auf den Weltschauplatz. Die Blüthe unserer Literatur wächst durchaus auf dem Protestantismus auf. Aber ihre Richtung geht mehr gegen das verknöcherte Lutherthum, das alle freie Bewegung einschnürte, als gegen den Katholicismus, von dem man wenig mehr wußte.

Schon Leibnitz hatte in diesem Sinn gewirkt; Lessing und Goethe, jeder in seiner Art, nahmen seine Bestrebungen auf. Es ist eine neue Renaissance, aber durchaus deutsch gedacht. Winckelmann verkündet das gelobte Land der Antike: um es gründlich studiren zu können, wird er katholisch, ohne eine Spur von Glauben. Herder zeigt, daß zur wahren Bildung und Humanität Verständniß jeder Glaubensform, auch der fremdesten gehört. Diese beiden Männer geben den Ton an, Weimar und Jena, Classiker und Romantiker, folgen ihnen nach. Als Kant den Protestantismus im größten Stil zu vergeistigen sucht, findet man es fast bedenklich. Und doch hat seit Shakespeare keiner mit einer solchen Tiefe in den Schacht eingegraben, der das Geheimniß der menschlichen Freiheit verschließt.

Auch bei den deutschen Fürsten tritt das confessionelle Moment in den Hintergrund.

Preußen war seit seiner Gründung, als Neutralisation der lutherischen und reformirten Kirche, zur leitenden protestantischen Macht in Deutschland bestimmt, wie es ihm Leibnitz vorausgesagt. In richtigem Instinct, daß ein im Herzen Deutschlands, also in der Mitte der Bewegung aufgerichteter protestantischer Großstaat ihm gefährlich sei, protestirte der Papst gegen die neue Krone und wiederholte periodisch diesen Protest. Im siebenjährigen Krieg weihte er den Degen der östreichischen Generale. Aber Friedrich II. fühlt sich so sicher, daß er in seinem Staat Jeden in seiner Façon selig werden läßt, auch die Jesuiten. Die härtesten Maaßregeln gegen die katholische Kirche gehn von katholischen Fürsten aus; Joseph II. treibt es am weitesten, es sieht so aus, als solle die ganze Kirche säcularisirt werden. Die Mehrzahl der Protestanten ruft Beifall, nur die Berliner warnen: Nicolai hat eine Reise nach Süddeutschland gemacht, und entdeckt, daß es noch wirkliche Katholiken gebe, was denn doch sehr befremdlich sei.

Dagegen empfindet man in gebildeten Kreiſen, als der alte Papſt ſich aufmacht, um in Wien den Kaiſer zu beſchwören, und unverrichteter Sache abziehen muß, förmlich Mitleid; über die Berliner zuckt man die Achſel, da der Katholicismus im Grund eine abgethane Sache ſei, jedenfalls lange nicht ſo gefährlich als der Abſolutismus der Militärſtaaten. Aus dieſer Doctrin heraus ſchreibt Johannes Müller die „Reiſen der Päpſte", und denkt halb und halb daran, ſich in Rom niederzulaſſen und allenfalls den Schritt Winckelmanns zu wiederholen.

Bald darauf kommt Goethe nach Rom — gleichzeitig mit Müller; von beiden heißt es, ſie wollten katholiſch werden. — Rom iſt für ihn der heilige Ort, wo einſt die Antike geblüht, dann die Renaiſſance. Das Katholiſche iſt nur die zufällige Staffage; er ſieht es ſich mit einer unbefangenen Heiterkeit an, wie etwa chineſiſche Zuſtände. Wollte er die Geſchichte der Päpſte ſchreiben, ſie würde etwa in Ranke's Sinn ausfallen. —

Hier glaube ich nun meiner erſten Frage: auf welchem Standpunkt ſteht der Verfaſſer der „Päpſte"? näher getreten zu ſein. — Es iſt der Standpunkt der „italieniſchen Reiſe", der Standpunkt der deutſchen Renaiſſance aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Es iſt die Bildung, die ſich bemüht in allen Farbenreichen, das Gute zu finden.

Hier ſtand Ranke, als er die „Päpſte" ſchrieb: ich glaube, die Erfahrungen der letzten Jahre würden ſeine Empfindung gegen das Papſtthum einigermaßen modificirt haben.

Denn dieſe Bildung ergänzt ſich aus eignen Mitteln. — Verfolgen wir Goethe weiter in Italien. Im Anfang äußert er ſich ſehr objectiv, oder wenn man will, frivol. „Der Jeſuiten Thun und Weſen hält meine Betrachtungen feſt. Kirchen, Thürme, Gebäude haben etwas Großes und Vollſtändiges in der Anlage, das allen Menſchen insgeheim Ehrfurcht einflößt. . . Hier und da fehlt es auch nicht an etwas Abgeſchmacktem, damit die Menſchheit verſöhnt und angezogen werde. Es iſt dies überhaupt der Genius des katholiſchen Gottesdienſtes; noch nie habe ich es aber mit ſoviel Geſchick und Conſequenz ausgeführt geſehn als bei den Jeſuiten. Alles trifft darin überein, daß ſie nicht wie andere Ordensgeiſtliche eine alte abgeſtumpfte Andacht fortſetzen, ſondern ſie, dem Geiſt der Zeit zu Liebe, durch Prunk und Pracht wieder aufſtutzten." Damit ſtimmt die weitere Äußerung: „Man verdient wenig Dank von den Menſchen, wenn man ihr inneres Bedürfniß erhöhen, ihnen eine große Idee von ihnen ſelbſt geben, ihnen das Herrliche eines wahren edlen Daſeins zum Gefühl bringen will. Aber wenn man die Vögel belügt, Mährchen erzählt, von Tag zu Tag forthelfend ſie verſchlechtert, da iſt man ihr Mann."

Indeß regen ſich doch bald Bedenken gegen dieſe Objectivität. „Dem

Mittelpunkt des Katholicismus mich nähernd, von Katholiken umgeben, mit einem Priester in eine Sedie eingesperrt, indem ich mit reinstem Sinn die wahrhafte Natur und die edle Kunst zu beobachten und aufzufassen trachte, trat mir so lebhaft vor die Seele, daß vom ursprünglichen Christenthum alle Spur verloschen ist; ja wenn ich mir es in seiner Reinheit vergegenwärtige, so wie wir es in der Apostelgeschichte sehn, so mußte mir schaudern, was nun auf jenen gemüthlichen Anfängen ein unförmliches, ja barockes Heidenthum lastet." Also lebt im Geist des „großen Heiden" doch noch das Bild eines ursprünglichen Christenthums, wie es eigentlich noch sein sollte.

Goethe sieht in Rom (3. November 1786) den Papst, „die schönste würdigste Männergestalt. Mich ergriff ein wunderbar Verlangen, das Oberhaupt der Kirche möge den goldnen Mund aufthun, und von dem unaussprechlichen Heil der seligen Seelen mit Entzücken sprechend, uns in Entzücken versetzen. Da ich ihm aber vor dem Altar sich nur hin und her bewegen sah, bald nach dieser bald nach jener Secte sich wendend, sich wie ein gemeiner Pfaffe gebärdend und murmelnd, da regte sich die protestantische Erbsünde, und mir wollte das gewohnte Meßopfer keineswegs gefallen. Hat doch Christus schon als Knabe durch mündliche Auslegung der Schrift und in seinem Jünglingsleben gewiß nicht schweigend gewirkt, denn er sprach gern, geistreich und gut, wie wir aus den Evangelien wissen. Was würde der sagen, dacht' ich, wenn er hereinträte und sein Ebenbild auf Erden summend und hin und herwankend anträfe? — Venio iterum crucifigi!"

Er ist in der Propaganda, wo die Jesuitenschüler in Zungen reden. „Das Auditorium lachte unbändig über die fremden Stimmen, und so ward auch diese Verstellung zur Farce." Einer der Schüler wendet sich in einer fremden Mundart an die Cardinäle, es klingt wie „Canaglia"! Cardinal Albani wendet sich zu seinen Mitbrüdern und sagt: der kennt uns doch! — „Ein Geschichtchen, wie lose man im heiligen Rom das Heilige behandelt."

Was für Eindrücke Luther aus Rom mitbrachte, ist bekannt: es ist von Interesse, zu beobachten, wie Rom auf die religiöse Anschauung des einzigen Mannes wirkte, der aus neuerer Zeit neben ihm genannt werden darf. —

„Das Christenthum", schreibt Goethe 9. September 1788 an Herder, der im 4. Bande der Ideen sich grade sehr hart darüber ausgesprochen, „hast du nach Würden behandelt. Ich habe nun auch Gelegenheit, von der Kunstseite es näher anzusehn, und da wird's auch recht erbärmlich. Es bleibt wahr: das Mährchen von Christus ist Ursache, daß die Welt

noch 10 M. Jahre ſtehn kann, und Niemand recht zu Verſtand kommt, weil es ebenſoviel Kraft des Wiſſens, des Verſtandes, des Begriffs braucht, um es zu vertheidigen, als zu beſtreiten. Nun gehn die Generationen durch einander, das Individuum iſt ein armes Ding, es erkläre ſich wie es wolle, das Ganze iſt nie ein Ganzes, und ſo ſchwankt das Menſchengeſchlecht in einer Lumperei hin und wieder." —

So hart hat ſich Goethe niemals über das Chriſtenthum ausgeſprochen, weder früher noch ſpäter: der ehrliche Deutſche war innerlich empört über das Lügengewebe, das er in Rom geſehn. Eben damals dichtete Schiller, von Herder's Ideen angeregt, die „Götter Griechenlands". Wie in der italieniſchen Renaiſſance errichtet man den Olympiern neue Altäre.

Ein Jahr nach Goethe's Rückkehr aus Italien kommt die franzöſiſche Revolution mit ihren Keulenſchlägen: mit der Kirche ſcheint es zu Ende. Das Alles geht in ſo logiſcher Folge vor ſich, daß man die objective Stimmung des Geſchichtſchreibers, als ſei das alles nun vergangen und habe für uns kein weiteres Intereſſe als das der Neugier, wie etwa eine Begebenheit in Hinter Indien, wohl begreifen kann.

Aber nicht zerſtört durch die Aufklärung war die alte Maſchine der Kirche, die im Augenblicke ſtillſtand, ſofort aber in Bewegung geſetzt werden konnte, ſobald ein Bedürfniß ſich herausſtellte.

Nicht aufgehoben war der Drang des Volks, eine Autorität über ſich zu ſehn, die es mit dem Ueberſinnlichen verknüpfte: und dieſe Autorität konnte in den Ländern, die katholiſch geweſen, da ihnen die Aufklärung nichts Poſitives bot, nur in den Traditionen der alten Kirche geſucht werden.

Auf die abſteigende Bewegung der Kirche folgte eine aufſteigende, in der wiederum die Franzoſen die Führung übernehmen. Sie beginnt mit dem Martyrium der eidſcheuen Prieſter in Paris, wird fortgeſetzt durch geiſtreiche Schriftſteller, aus Haß gegen die Jacobiner: Chateaubriand, de Maiſtre, Bonald. Dieſe Schriftſteller werden von der reactionären Bildung verſchlungen, die deutſchen Romantiker, die erſt der Revolution huldigten, ſchwärmen jetzt für die Jungfrau Maria. Die Franzoſen haben ein neues Mittel der Propaganda gefunden, und beuten es aus.

Napoleon braucht dieſe Stimmung zu ſeinem Concordat. Sein geheimer Gedanke iſt der Philipp des Schönen, das Papſtthum zu einem Werkzeug der franzöſiſchen Politik zu machen und ſo die Kirche zu beherrſchen: man läßt es den Papſt ſehr ſtark fühlen, daß man ihn eigentlich erſt erfunden hat.

Auf der andern Seite imponirt in Europa der Widerſtand der Spanier gegen die Weltſieger; die Spanier kommen wieder zu Ehren, mit

ihnen die spanischen Ideen: Calderon wird als Weltdichter angesehen, in Wien predigt Fr. Schlegel die Wiederaufnahme der spanisch-ferdinandischen Politik.

Nach Napoleon's Sturz wird mit den alten Mächten auch das Papstthum restaurirt: mit Erstaunen bemerkt man, daß es gerade so aussieht, wie vor zweihundert Jahren; die Maschine ist wieder in vollster Thätigkeit.

Der erste Akt ist die Wiederherstellung der Jesuiten. Die Bourbons werfen sich unbedingt in die Arme der Priesterpartei, Chateaubriand führt den europäischen Kreuzzug gegen die spanischen Liberalen: Frankreich erstrebt durch die katholische Propaganda die Hegemonie über die romanischen Nationen. Mit glühender Beredsamkeit verlangt Lamennais die völlige Freiheit der Kirche vom Staat. An ihn schließt sich eine ganze Schule an, die von Frankreich und Belgien aus auf ganz Europa wirkt. Die Juli-Revolution ist zum Theil gegen das Pfaffenthum gerichtet, aber die Kirche hat bereits wieder ein selbstständiges Leben gewonnen, sie steht als Partei drohend dem Staat gegenüber; sie streckt ihre Fühlfäden durch ganz Europa und Amerika aus. Die Mittel, die sie anwendet, um die katholische Gesinnung wieder in's Leben zu rufen, sind genau dieselben, wie sie im 16. Jahrhundert angewandt wurden: Cultur und Beichte, Jesuiten-Schulen, Processionen, wiederholte Erscheinungen der Jungfrau Maria, Gründung neuer Klöster, vor allen Dingen starke Geldsammlungen.

Beim Ausbruch der Februar-Revolution schienen alle anderen sittlichen Mächte in Verfall, die katholische Kirche, namentlich in Frankreich und Belgien, stand fester als je, und angstvoll klammerte sich in allen Staaten die conservative Partei an sie an; unter dem Schutz der Regierungen wurde sie groß, und innerhalb der Kirche kam die ultramontane, die jesuitische Partei, zur Herrschaft. Lehren, die sonst nur verschämt, gleichsam symbolisch zum Wort kamen, werden jetzt völlig unbefangen auf dem Markt verkündet; Gegenden, in denen sonst die Bekenntnisse friedlich neben einander gingen, werden mit solchem Eifer bearbeitet, daß sie sich zum Fanatismus steigern. Deutschland mit besonderem Eifer.

In Preußen wird der Artikel „Freiheit der Kirche" d. h. Schutzlosigkeit der katholischen Gemeinden gegen ihre kirchlichen Behörden unter dem Einfluß demokratischer Strömungen in die Verfassung aufgenommen. Bei der Gleichgültigkeit gegen die Religion, die in diesen Kreisen herrschte, hatte man übersehen, daß der Katholicismus wieder eine gefährliche Macht geworden war.

Die katholische Kirche ist ein Hauptmittel, das Reich Napoleon's III. zu begründen. Der neue Kaiser hatte die Hegemonie über die romanischen Völker im Auge: daher sein Einschreiten in Constantinopel für die latei-

niſche Kirche, daher ſein Abentheuer in Mexico. Zur Kräftigung dieſer Hegemonie bedurfte er des Papſtes, mit dem er wohl ähnliche Dinge vorhatte wie Philipp der Schöne und Napoleon I., ſie ſollten ſich theilen in die Führung der romaniſchen Welt, der katholiſche Geiſt ſollte den Inhalt der Politik bilden, das Scepter aber ſollte in den Händen des Kaiſers bleiben.

Pius IX. begann als italieniſcher Fürſt, er wollte Chef eines italieniſchen Staatenbundes werden. Die Ereigniſſe kamen ſo, daß der unitariſche Gedanke ſich gegen ihn wandte; von beiden Seiten appellirte man an Frankreich. Der Krieg zwiſchen Napoleon und Franz Joſeph wurde anſcheinend um die Einheit Italiens geführt, in der That handelte es ſich um die alte hiſtoriſche Frage, wer die Schutzmacht der Kirche ſein ſollte, Oeſterreich oder Frankreich?

Als nun 1866 die katholiſche Großmacht durch die proteſtantiſche aus Deutſchland getrieben war, blieb im katholiſch-romaniſchen Lager kein Zweifel mehr, was es galt. Victor Emanuel conſpirirte mit Oeſterreich für Napoleon, und Garibaldi ging für die Franzoſen fechten: obgleich beide von Frankreich verrathen, fühlten ſie, daß ſie hingehörten. Die neue Republik Frankreich ſetzt die Politik der Monarchie fort, Schutzmacht der Kirche und Vorort der Romanen zu werden. Die anderen politiſchen Fragen: ob Republik, ob Monarchie? u. ſ. w., werden als häusliche Angelegenheiten betrachtet.

Der Papſt, vom allgemeinen Strom getragen, wird fruchtbar in der Erfindung neuer Dogmen. Erſt wird die unbefleckte Empfängniß der Mutter Maria's, der Lieblingſatz der Spanier, über den Philipp III. ganz gerührt werden konnte, dann ſeine eigene Unfehlbarkeit durch ein Concil über allen Zweifel feſtgeſtellt, faſt in demſelben Augenblick, wo er Rom verliert.

Er hat ſein Land verloren. Für einen Papſt, der wirklich von der Größe ſeiner Aufgabe erfüllt iſt, wäre das kein Verluſt, ſondern ein Gewinn. Die kleinſtaatlichen Rückſichten und Intereſſen haben die große Aktion des Papſtthums nur gehemmt; von ihnen gelöſt, kann er ſich freier der Leitung der Kirche hingeben.

Auf die franzöſiſche Ritterſchaft kann er rechnen. Die Voltairianer ziehn in feierlichen Proceſſionen neben ihren clericalen Landsleuten, ſie laſſen ſich im Namen des heiligen Herzens Jeſu einſegnen und haben Erſcheinungen der Mutter Gottes. Daß ſie nebenbei Atheiſten ſind, kommt nicht in Betracht; der Atheismus weiß ſich aus Reflexion, wenn es nicht gerade ein Ecrasez l'Infame! gilt, ganz gut mit dem Pfaffenthum abzufinden.

Die Gefahr der Kirche ist der deutsche, der protestantische Großstaat. Hier im Herzen Europas muß der Wettkampf entschieden werden; hier setzen die Jesuiten alle Hebel an; alle Unzufriedenen im neuen Reich sammeln sich unter der ultramontanen Fahne. Es mußte zum Zusammenstoß kommen.

Man sage doch nicht, daß der „Culturkampf" ein zufälliger ist, daß er ebensogut auch nicht hätte sein können! Die ganze Geschichte seit dreihundert Jahren arbeitet darauf hin, im Herzen Europas die deutsche protestantische Großmacht zu gründen; sie ist jetzt gegründet, und wird mit Recht vom Ultramontanismus als Todfeind betrachtet; sie ist aber nicht fertig gegründet, so lange ein Theil ihrer Angehörigen ein willenloses Werkzeug in den Händen der Ultramontanen bleibt. Der Kampf war von beiden Seiten nothwendig, und der Augenblick ist gekommen, wo er endgültig ausgefochten werden muß.

Der Staat steht in erster Linie: er kann nicht dulden, daß eine ihm fremde von auswärtigen Mächten geleitete Priesterschaft die Bildung und Gesinnung eines Theils seines Volks bestimmt. Durch frevelhafte Nachsicht des Staats hat sich dieser Einfluß in's Unerlaubte gesteigert: doch steht es noch so, daß in diesem Theil des Volks die deutsche Gesinnung neben der katholischen hergeht. Jene zu entwickeln und zu stärken ist Aufgabe des Staats, wenn er auch nach den Dogmen der Doktrinäre damit seine Grenzen überschreitet. Und der Staat wird von dem schönen Gefühl getragen, daß die Bewegung des deutschen Geistes im Aufsteigen ist. Die Germanen schreiten vor, die Romanen gehen zurück.

In den drei früheren großen Perioden der katholischen Kirche fand jedesmal eine Verjüngung statt: ein neues schöpferisches Lebensprincip machte sich geltend; die Gebildeten und die Schwärmer gingen Hand in Hand. Schöpferische Kraft hat der neue Jesuitismus wenig entwickelt; die Gebildeten suchen die alten Werkzeuge zusammen, ohne viel Geschick selbst in dem Arrangement, die Masse folgt, wie immer, wo man eine schleichende Bewegung sich ungestört einbürgern läßt; aber sie ist nicht einmal leidenschaftlich erregt; sie probirt, so lange es geht, und wenn auf der andern Seite Stand gehalten wird, werden die Gebildeten sich zur Verständigung bequemen, und die Masse wird sich das auch gefallen lassen.

Für uns könnte der Kampf von unnennbarem Gewinn sein, wenn die Abwehr nicht blos dem Staat überlassen bleibe, wenn der deutsche Protestantismus, der bisher halb erstarrt zu schlummern schien, sich wieder verjüngte. Shakespeare, Leibnitz, Kant und Goethe haben noch nicht das letzte Wort gesprochen; ihr Lebensprincip ist noch das unsere. Zur Verjüngung des Protestantismus strebten sie danach, das verknöcherte Luther-

thum los zu werden; wir haben jetzt die beſte Hoffnung dazu, da es am Kleinfürſtenthum haftete. Mit dem „verſtorbenen Großherzog an der Spitze“ werden die alten Hoftheologen nicht viel ausrichten.

Nicht daß wir bekehren wollten: aber die proteſtantiſche Kirche ſoll auch in ihrer äußerlichen Haltung das werden, was ſie innerlich iſt: die Entwickelung des Chriſtenthums im germaniſchen Sinn. Sie hat das Recht, an die Spitze der europäiſchen Bildung zu treten, ſie ſoll es wagen. Die materialiſtiſche Aufklärung iſt ein Verbündeter, aber kein ſicherer: wenn Jemand behauptet: Ich bin unfehlbar! ſo antwortet ſie: Du faſelſt! und geht zu etwas anderem über; der Proteſtantismus dagegen antwortet: Du läſterſt! Und dieſe Antwort iſt ernſthafter, denn ſie enthält das Bewußtſein der Pflicht, zu hindern.

Julian Schmidt.

Die Lotzeſche Philoſophie und ihre Bedeutung für das geiſtige Leben der Gegenwart.

(Fortſetzung.)

III.

Als den Schlüſſel zu dieſer höchſten Erkenntniß müſſen wir das einzige Object betrachten, deſſen wir uns durch unmittelbare Wahrnehmung in ſeiner vollen Lebendigkeit bewußt ſind, die menſchliche Seele.

Wir haben geſehen, wie die Erfahrung uns zwingt, dieſelbe als ein zwar veränderliches aber einheitliches Weſen aufzufaſſen, fähig zu all den lebendigen Aeußerungen, die wir unmittelbar aus ihr entſprießen ſehen. Leider geſtattet uns der beſchränkte Raum dieſer kurzen Darſtellung nicht, Lotze in ſeinen ſehr ſchönen und tiefſinnigen Erörterungen über die Natur der Seele, ihr Verhältniß zum Körper und ihre Entwickelungsgeſchichte im Einzelnen zu folgen. Wir müſſen uns daher beſcheiden auf die entſprechenden Stellen ſeiner Schriften*) zu verweiſen und nur die Endergebniſſe kurz hervorzuheben.

Die Erfahrung zeigt uns die Seele durch ausgedehnte Wechſelwirkung eng verknüpft mit dem Körper, deſſen Beihülfe nothwendig iſt zur Entwickelung des Seelenlebens. Der Körper ſelbſt erſcheint uns als ein Syſtem organiſirter materieller Hülfsmittel, geſchickt, allerhand äußere Reize zur Wirkung auf die Seele zu concentriren und umgekehrt ihre Impulſe auf die umgebende Welt auszuüben. Er iſt zuſammengeſetzt aus Atomen, die ihrem Weſen nach ſich nicht unterſcheiden von den Atomen der unorganiſchen Außenwelt, deren Wechſelwirkungen von denſelben Geſetzen beherrſcht ſind wie dieſe; nur ihre beſondere Anordnungsweiſe befähigt ſie in ihrer Geſammtheit zur Ausübung der beſondereu Wirkungsweiſen, welche das organiſche Leben vor den Kraftwirkungen der todten Maſſen auszeichnen. Wir bedürfen

*) Pſychologie 2. und 3. Buch. Mikrokosmus 2. und 5. Buch.

nicht der Annahme besonderer „specifischer Triebe", einer besonderen „Lebenskraft", um das organische Leben zu erklären*).

In unserer empirischen räumlichzeitlichen Auffassung der Dinge müssen wir uns die Seele wie ein durch seine besonders begünstigte Lage ausgezeichnetes Atom neben den übrigen Atomen des Körpers vorstellen, als ein Atom, in dessen Innerem sich das reiche Spiel des Lebens unter Beihülfe der übrigen Atome entfaltet. Wer sich über die gegenseitige Stellung beider wirksamen Glieder, der Seele einerseits und des Körpers andererseits, ein anschauliches Bild machen will, den verweisen wir auf die geistreichen Erörterungen Lotzes über den Sitz der Seele**).

Der psychologische Werth des Körpers besteht im Wesentlichen darin, eine Combination gleichzeitiger und successiver Reize so zu bewirken, daß auf ihre Anregungen die Seele zu einem Bilde der äußeren Welt gelangt und umgekehrt, eine Summe körperlicher Bewegungen so passend zu einander zu verflechten, daß ihre Erfolge den inneren Impulsen der Seele entsprechen***).

Einmal durch körperliche Anreize erweckt, strebt jedoch das Leben der Seele weit über die Grenze des ersten Anstoßes hinaus und entwickelt sich nach eigenen Gesetzen weiter zu Ereignissen, die weder nach physischen Begriffen erklärbar sind, noch eine Mitwirkung körperlicher Thätigkeiten erfordern oder gestatten.

Schon im Eingange unserer Betrachtungen haben wir der unbewußten Gesetzlichkeit gedacht, welche das Leben der Seele bis zu derjenigen Ausbildung leitet, die einer bewußten Selbstbestimmung über den bisherigen Entwickelungsgang nothwendig vorausgehen muß. Dieser unbewußten Gesetzlichkeit sind nicht blos die Vorgänge unterworfen, welche im Körper stattfinden, um Bewegungen der Außenwelt in Form concentrirter Anreize zur Seele zu leiten und die Impulse der Seele wiederum auf die Außenwelt wirken zu lassen, sondern sie beherrscht in weiter Ausdehnung die inneren Thätigkeiten der Seele selbst, die einfachen Empfindungen, die Association und Reproduction der Vorstellungen, das Gedächtniß und die Wiedererinnerung, sie läßt endlich unsere Gefühle und Strebungen in vielfacher Hinsicht abhängig sein von gewissen Eindrücken, durch welche sie regelmäßig hervorgerufen werden.

Lotze faßt die Gesammtheit dieser gesetzlichen Anordnungen in den

*) M. I. S. 54. 58. Physiologie Cap. I. § 3. Allgemeine Pathologie und Therapie als mechanische Naturwissenschaften von Lotze. Leipzig 1848 Cap. I. § 2.
**) Psychologie S. 115. M. I. S. 173. Buch 3 Cap. 2.
***) Psychologie S. 57.

Begriff des phyſiſch-pſychiſchen Mechanismus zuſammen*). Ohne ſeine Behülfe würden die Reactionen gegen die unzähligen Anreize der Außenwelt, welche der Seele unaufhörlich von allen Seiten her zuſtrömen, in ein wirres Chaos unverſtändlicher Erregungen zuſammenrinnen.

Schon hieraus können wir die Bedeutung der Sendung entnehmen, welche der Mechanismus in der Entwickelung des geiſtigen Lebens zu erfüllen hat. Unter ſeiner Mitwirkung geſtaltet ſich die unendliche Fülle der primitiven Seelenfunctionen zu einem wohlgeordneten Weltbilde, durch ihn erſt werden wir befähigt, unſere Willensimpulſe in zweckmäßige Handlungen umzuſetzen**).

Der einzige Weg, die eigentliche Natur der Seele zu erkennen, beſteht in einer vollſtändigen Ueberſicht der inneren Erfahrung; wir haben keine andere Einſicht in das Weſen der Seele außer derjenigen, welche uns die Rückſchlüſſe von den beobachteten Thatſachen unſeres Bewußtſeins gewähren. So müſſen wir ihre Natur denken, wie ſie ſein muß, wenn ſie das ſoll leiden können, was wir als ihre Zuſtände, und das leiſten, was wir als ihre Thätigkeiten in uns vorfinden***).

Die erfahrungsmäßige Beobachtung läßt uns nun in der Seele verſchiedene Gruppen von Ereigniſſen erkennen, die wir nicht auf einander zurückzuführen vermögen. „Betrachten wir die Seele nur als vorſtellendes Weſen, ſo werden wir in keiner noch ſo eigenthümlichen Lage, in welche ſie durch die Ausübung dieſer Thätigkeit gerieth, einen hinlänglichen Grund entdecken, der ſie nöthigte, nun aus dieſer Weiſe ihres Aeußerns hinauszugehen und Gefühle der Luſt und Unluſt zu entwickeln; entſtünde ferner aus anderen Quellen doch neben der Wahrnehmung noch ein Gefühl, ſo würde doch die blos fühlende Seele ſelbſt im höchſten Schmerze weder Grund noch Befähigung in ſich finden, zu einem Streben nach Veränderung überzugehen; ſie würde leiden, ohne zum Wollen aufgeregt zu werden. Da dies nun nicht ſo iſt, und damit es anders ſein könne, muß die Fähigkeit, Luſt und Unluſt zu fühlen, urſprünglich in der Seele liegen, und die Ereigniſſe des Vorſtellungslaufes, zurückwirkend auf die Natur der Seele, wecken ſie zur Aeußerung, ohne ſie erſt aus ſich zu erzeugen; welche Gefühle ferner das Gemüth beherrſchen mögen, ſie bringen nicht ein Streben hervor, ſondern ſie werden nur zu Beweggründen für ein vorhandenes Vermögen des Wollens, das ſie in

*) M. I. S. 212. 374. Pſychologie S. 98.
**) M. II. S. 268. Pſychologie S. 475.
***) M. I. S. 183.

der Seele vorfinden, ohne es ihr jemals geben zu können, wenn es ihr fehlte"*).

Dieſe urſprünglichen Vermögen der Seele ſind jedoch nicht als unabhängige Entwickelungsweiſen zu betrachten, die mit geſchiedenen Wurzeln entſpringend ſich in den Boden der Seele theilten, und jede für ſich fortwachſend, nur mit ihren letzten Verzweigungen ſich zu mannigfachen Wechſelwirkungen berührten. In jedem derſelben zeigt ſich vielmehr das ganze Weſen der Seele thätig und die Erfahrung zwingt uns jedenfalls, eine Verwandtſchaft zwiſchen ihnen vorauszuſetzen, durch welche ſie als verſchiedenartige Ausdrücke eines und deſſelben Weſens zu dem Ganzen ſeiner Entwickelung zuſammen ſtimmen.

Die Verkennung dieſes erfahrungsmäßigen Sachverhalts hat nun die Speculation vielfach zu dem Verſuche getrieben, alle geiſtigen Vorgänge aus dem einen Factor des Seelenlebens, dem Vorſtellen, zu erklären oder doch Gefühl und Willen nur als gleichgültige Nebenproducte einer rein intellectuellen Geiſtesthätigkeit zu betrachten, in welcher man höchſt irrthümlicher Weiſe den Schwerpunkt aller Entwickelung ſuchen zu müſſen glaubte. Lotze dagegen hat, indem er, den Eindrücken der Erfahrung auch hierin nachgebend, die Verſchiedenheit der Seelenvermögen feſthielt, jene Irrwege glücklich vermieden und gezeigt, welche bedeutſame Rolle den Vermögen des Gefühls und des Wollens in der Erklärung aller Lebenserſcheinungen gebührt.

„Die Formen ſind verſchieden, unter denen die Gefühle im ſinnlichen wie im geiſtigen Theile unſeres Daſeins ſich darbieten. Bald treten ſie hervor, an einen beſtimmten Eindruck geknüpft, deſſen Inhalt und Form noch außerdem durch eine deutliche Vorſtellung wahrgenommen wird, bald breiten ſie ſich ohne klare Erinnerung an ihren Urſprung als allgemeine Stimmungen über das Gemüth aus, den Beleuchtungen ähnlich, die von einem verborgen bleibenden Lichtpunkte durch unzählige Zurückwerfungen der Strahlen entſtehen. Urſprünglich überall Grade der Luſt und Unluſt erſcheinen ſie doch unmittelbar unſerer inneren Beobachtung als verſchiedene Zuſtände von eigenthümlicher Färbung"**). Sie durchdringen das ganze Leben des Geiſtes, auf ihnen beruht alle Werthſchätzung des Daſeins. Insbeſondere ſind die ſittlichen Güter für uns Güter erſt dadurch, daß wir ihres Werthes in Gefühlen der Luſt und Unluſt inne werden. Die verpflichtende Hoheit der ſittlichen Ideale wäre uns unverſtändlich, käme es dabei nur auf eine Herſtellung

*) M. I. S. 195.
**) M. I. S. 263.

gleichgültiger Thatbestände an, fühlten wir nicht den unendlichen Werth, der ihnen für unser und alles Leben innewohnt. So waren in der That die sittlichen Grundsätze aller Zeiten stets Aussprüche eines werthempfindenden Gefühls*).

Das Gefühl ist auch der Grund der Phantasie, aus welcher die Werke der Kunst geboren werden, und welche das Verständniß aller natürlichen Schönheit eröffnet; denn in nichts anderem besteht diese schaffende und nachschaffende Kraft, als in der Feinsinnigkeit des Geistes, welche die Welt der Werthe in die Welt der Formen zu kleiden, oder aus der Verhüllung der Form das in ihr enthaltene Glück herauszufühlen versteht**).

Das Gefühl enthält zugleich den Grund jener eigenthümlichen und höchsten Thätigkeit, welcher wir in dem Gebiete der Intelligenz begegneten, jener Vernunft nämlich, die von dem Ganzen der Wirklichkeit Formen des Daseins befolgt wissen will, in denen sie allein den Werth des Wirklichen verbürgt findet. Wenn wir von dem Weltall ebensowohl die zählbare Endlichkeit einer bestimmten Größe als die unvollendete und unvollendbare Grenzenlosigkeit abhalten möchten, wenn wir von seiner Vorstellung verlangen, daß sie ein Ganzes und innerlich abgeschlossenes Eine darbiete, das doch zugleich das Umfassende alles Einzelnen sei, so folgen wir in dieser und in anderen Forderungen nicht mehr der bloßen Neigung eines gleichgiltigen Verstandes, dem sein Gegenstand ohne diese Bedingungen undenkbar würde, sondern wir folgen den Eingebungen einer werthempfindenden Vernunft, die auch das Denkbare abweist, so lange es nur denkbar ist und nicht durch die innere Würde seines Inhalts zugleich die Anerkennung seiner Giltigkeit in der Welt erringt. Gar vieles würde der Verstand für sich allein möglich und den Gesetzen seines Verfahrens entsprechend finden, was die Vernunft dennoch um seiner inneren Unglaublichkeit willen verschmähen wird; vieles andere wird sie verlangen können, was dem Verstande in seinen eigenen Denkformen aufzufassen mißlingt***).

Eine der wichtigsten Erscheinungen endlich, die wir nicht ohne die Grundlage des Gefühls begreifen können, obwohl sie am häufigsten als eine Thatsache des bloßen Erkenntnißlebens aufgefaßt wird, ist das Selbstbewußtsein, in welchem wir uns als Ich von dem Nicht-Ich der übrigen Welt unterscheiden und die Mannigfaltigkeit der inneren Zustände auf dies Ich, als den zusammenhaltenden Mittelpunkt aus- und eingehender Wirkungen beziehen.

*) M. I. S. 268. II. S. 296. **) M. I. S. 265. ***) M. I. S. 265.

„Früheren Ansichten hat es oft geschienen, als bilde grade das Selbstbewußtsein jenen wesentlichen und angeborenen Character, ohne dessen ursprüngliches Vorhandensein der Geist selbst undenkbar sein würde, oder durch dessen Besitz er wenigstens von der selbstlosen Seele des Thieres sich unterscheide. Man hat allmählig diese Annahme aufgegeben und sich gewöhnt, das Selbstbewußtsein als das Ergebniß eines nicht kurzen Bildungslaufs zu betrachten, sei es, daß man ein Streben zu seiner Entfaltung überhaupt als die treibende Kraft in aller geistigen Entwickelung ansah, oder daß man als ein glückliches Nebenerzeugniß aus dem Mechanismus des Vorstellungsverlaufes unter anderem auch das Bewußtsein des eigenen Ich hoffte hervorgehen zu sehen.

Zwischen diesen Auffassungen hindurch scheint doch die Natur der Sache einen anderen mittleren Weg zu gehen. Gewiß kann Niemand ernstlich das Selbstbewußtsein so für ein angeborenes Besitzthum des Geistes halten, daß wir das, was wir selbst sind, in einer deutlichen Vorstellung abgebildet von Anfang an vor uns sehen. Kommen wir doch, durch alle Bildung des Lebens und durch alle Aufmerksamkeit absichtlichen Nachdenkens unterstützt, nie zu dieser vollkommenen Erkenntniß, vor deren erschöpfender Auskunft alle weiteren Fragen nach der eigenlichen Natur unseres Wesens verstummten. Niemals zeigt unser Bewußtsein uns das Bild als ein gefundenes, nur hingewiesen werden wir auf einen mehr oder minder dunklen Punkt, in dem das liege, was wir als unser Ich suchen. Aber daß wir es eben suchen können, daß wir dies so unvollständig Erkannte doch mit der entschiedensten Lebhaftigkeit immer von der Außenwelt trennen, diesen Trieb können wir nicht verstehen, ohne ihn als unabhängig von den Umständen zu denken, welche die fortschreitende Vervollkommnung unseres Wissens um uns selbst bedingen. Wie kommen wir also dazu, die Mannigfaltigkeit alles Vorstellbaren in diese zwei Theile zu scheiden, das eine Ich und ihm gegenüber die unzählbare Fülle alles Uebrigen? Unterscheiden wir uns von der Welt, so ist es nicht ein Unterscheiden, dem ähnlich, durch welches wir zwei andere Gegenstände auseinanderhalten; dieser Gegensatz vielmehr zwischen uns und dem, was nicht wir sind, erscheint uns nach Sinn und Größe als ein unbedingter und unvergleichbar mit allen übrigen.

Und dies aus sehr natürlichem Grunde, wird man sagen; enthält doch er den besonderen und eigenthümlichen Fall, in welchem dasjenige, welches diese entgegengesetzte Beziehung denkt, selbst das eine Glied des Gegensatzes bildet. Dies Zusammenstellen des Denkenden und des Gedachten, der wesentlichste Zug dessen, was wir das Ich nennen, rechtfertige das besondere Gewicht, welches wir auf diesen Unterschied legen. Aber genauer betrachtet er-

klärt dieſer Umſtand ſehr wenig das Räthſel des eigenthümlichen Intereſſes, das wir an dieſem Unterſchied nehmen, und das ſehr wenig mit der bloßen Theilnahme an der intereſſanten Eigenthümlichkeit eines beſonderen Falles gemein hat. Nicht darin liegt die Bedeutung des Selbſtbewußtſeins, daß Denkendes und Gedachtes zuſammen fallen; denn dieſer Zug bezeichnet nicht unſer Ich allein ſondern die allgemeine Natur jedes Ich, von der wir das unſere wodurch nun eigentlich unterſcheiden? Dadurch gewiß, daß es das Denkende unſerer Gedanken iſt. Aber was meinen wir damit, wenn wir irgend welche Gedanken als unſere bezeichnen? Darüber, was unſer iſt, muß es offenbar eine unmittelbare Gewißheit geben, und ſie kann uns nicht aus der allgemeinen Vorſtellung von der Natur des Ich fließen, von welcher unſeren eigenen Fall zu unterſcheiden, grade die weſentlichſte Leiſtung unſeres Selbſtbewußtſeins iſt. Und nun wird man leicht verſtehen, wie wenig eine immer vollkommenere Ausbildung unſere Einſicht in das Weſen unſerer Seele die Lücke ausfüllen würde, die wir hier vorfinden. Denn ſelbſt wenn wir genau und zutreffend alle die eigenthümlichen Merkmale verzeichnen könnten, durch die in der That unſere Seele ſich von allem Anderen unterſcheidet, ſo würde doch noch immer uns jeder Beweggrund fehlen, die ſo gewonnene Vorſtellung für mehr als für das gleichgiltige Gemälde eines Weſens zu nehmen, das irgendwo vorhanden wäre und von einem zweiten ſich ebenſo vollſtändig unterſchiede, wie ein drittes von einem vierten. Und wenn nun ferner auch dies ſelbſt unſerer Wahrnehmung nicht entginge, daß dies in ſo vollſtändiger Erkenntniß durchſchaute Weſen zugleich eben daſſelbe iſt, welches in dieſem Augenblicke dieſe Anſchauung ſeiner ſelbſt vollzieht, ſo würden wir mit dieſer thatſächlich vollzogenen Selbſtbeſpiegelung zwar das Bild jenes Weſens durch den letzten ihm eigenthümlichen merkwürdigen Zug ergänzt haben, aber noch immer würden wir gleich weit entfernt ſein von der Bedeutung deſſen, was wir in unſerem wirklichen Leben als Selbſtbewußtſein kennen und genießen.

Wohl wäre für dieſe vollkommene Erkenntniß ihr eigenes Weſen in völliger Klarheit gegenſtändlich geworden, aber auch ſo gegenſtändlich, daß ihr eigenes Selbſt ihr nur als ein Gegenſtand unter anderen erſchiene; unbekannt, unverſtändlich würde ihr die Innigkeit bleiben, mit der wir in unſerem wirklichen Selbſtbewußtſein den unendlichen Werth dieſer Zurückbeziehung auf uns ſelbſt empfinden.

Wie alle Werthe des Vorgeſtellten, ſo wird auch dieſer nur durch Gefühle der Luſt und Unluſt von uns ergriffen. Nicht indem jenes Zuſammenfallen des Denkenden mit dem Gedachten von uns gedacht, ſondern indem es in dem unmittelbaren Werthe, den es für uns

hat, gefühlt wird, begründet es unser Selbstbewußtsein und hebt unwiderruflich den Unterschied zwischen uns und der Welt über alle Vergleichung mit den Gegensätzen hinaus, durch die ein Gegenstand sich vom anderen sondert.

Und hierzu reichen einfache sinnliche Gefühle ebensowohl aus, als jene feiner gegliederten intellectuellen, durch welche entwickeltere Geister zugleich den Werth und das eigenthümliche Verdienst ihrer Persönlichkeit sich zur Anschauung bringen. Wie reich oder wie ärmlich die Vorstellung der Seele von sich selbst ist, wie treffend sie ihr Bild entwirft oder es ganz verfehlen mag: völlig unabhängig davon ist die Lebhaftigkeit und Innigkeit, mit welcher der Inhalt dieses Bildes von allem Anderen unvergleichbar verschieden gefühlt wird. Der getretene Wurm, der sich im Schmerze krümmt, unterscheidet sein eignes Leiden gewiß von der übrigen Welt, obgleich er weder sein Ich noch die Natur der Außenwelt begreifen mag. Aber die vollendete Intelligenz eines Engels, fehlte ihr jenes Gefühl, würde wohl scharfe Anschauungen des verborgensten Wesens der Seele und der Dinge entwickeln und in lichter Klarheit die Erscheinung ihrer eigenen inneren Selbstbespiegelung beobachten, aber sie würde nie erfahren, warum sie auf ihren Unterschied von der übrigen Welt jemals einen größeren Werth legen sollte, als auf die zahlreichen Verschiedenheiten der Dinge überhaupt, die sich ihrer Erkenntniß ebenso darbieten. So gilt uns das Selbstbewußtsein nur für die Ausdeutung des Selbstgefühls, dessen vorangehende und ursprüngliche Lebendigkeit durch die Ausbildung unserer Erkenntniß nicht unmittelbar gesteigert wird; nur der Reichthum und die Klarheit des Bildes, das wir von unserem Wesen uns erkennend entwerfen, erhöht sich im Fortschritt unserer Bildung. Und ebenso allerdings wächst mit ihm die Summe der Gedanken, die den äußeren Gegenständen eine Beziehung zu unserem Streben und Wollen geben; nicht nur klarer wird der Inhalt unseres Ich, sondern er dehnt sich aus über einen zunehmenden Umfang; so wächst mittelbar auch die Lebhaftigkeit des Selbstgefühls, indem die gebildete Seele reizbar wird für unzählige Verhältnisse, die ihr als Störungen oder Förderungen ihres eigenen Wesens gelten, während sie dem unentwickelten Gemüthe nur gleichgültige Beziehungen zwischen dem Aeußeren scheinen.

Neben dem Vorstellen und dem Gefühl enthält das Wollen ein eigenthümliches Element geistiger Regsamkeit, nicht ableitbar aus jenen beiden, obwohl von ihnen als Veranlassungen seines Hervortretens abhängig.

„Mit dem Namen des Wollens*) und Strebens sind wir unleugbar

*) M. I. S. 277.

zu freigebig und bezeichnen mit ihm manches Ereigniß, zu welchem die Seele ſich nur als beobachtendes Bewußtſein, nicht als handelndes Weſen verhält; Bewegungen der Vorſtellungen und Gefühle, die in uns auf mancherlei Veranlaſſungen des allgemeinen pſychiſchen Mechanismus nur geſchehen und als geſchehende von uns bemerkt werden, faſſen wir irrig als Thätigkeiten, die unſer entſchiedener Wille oder doch ein weniger ausdrückliches Streben unſeres Ich ins Werk geſetzt habe. — — Nur da ſind wir überzeugt, es mit einer That des Willens zu thun zu haben, wo in deutlichem Bewußtſein jene Triebe, die zu einer Handlung drängen, wahrgenommen werden, die Entſcheidung darüber jedoch, ob ihnen gefolgt werden ſoll oder nicht, erſt geſucht und nicht der eigenen Gewalt dieſer drängenden Motive, ſondern der beſtimmenden freien Wahl des von ihnen nicht abhängigen Geiſtes überlaſſen wird. So nahe zeigt ſich der Begriff der Freiheit mit dem des Willens verknüpft; denn in dieſer Entſcheidung über einen gegebenen Thatbeſtand beſteht allein die wahre Wirkſamkeit des Willens. Aller mögliche Inhalt des Wollens dagegen wird überall durch den unwillkührlichen Verlauf der Vorſtellungen und Gefühle herbeigeführt, und ohne an ſich ſelbſt ein nach außen gerichtetes, geſtaltendes und ſchaffendes Streben zu ſein, muß der Wille ſich mit der Freiheit unbeſchränkter Wahl zwiſchen dem begnügen, was ihm von dorther dargeboten wird."

Lotze ſucht die Einwürfe zu widerlegen, welche von verſchiedenen Seiten her gegen die Denkbarkeit einer Freiheit des Willens erhoben ſind*).

„Wie oft hat man nicht von dem freien Entſchluſſe eines beſeelten Weſens, wenn es nicht gelänge, auch ihn wieder als eine nothwendig bedingte Folge in den übrigen Zuſammenhang des Weltlaufs einzuſchalten, eine Zerſtörung aller Ordnung der Wirklichkeit beſorgt! Man vergaß, wie eng die Grenzen ſeiner Macht auch dann noch dem endlichen Geſchöpfe gezogen ſein würden, wenn ſein Wille nicht nur frei im Wollen, ſondern auch die Mittel ſeiner körperlichen Organiſation ſeinen Entſchlüſſen unbedingt dienſtbar wären. Man vergaß, daß jede Wirkung, wie unberechenbar frei auch ihr Beweggrund geweſen wäre, doch, ſobald ſie als Wirkung hervortritt, wieder in den Kreis der berechenbaren, den allgemeinen Naturgeſetzen unterworfenen Ereigniſſe eintritt, und daß keiner Freiheit mehr Spielraum des Erfolges gegeben iſt, als die unverrückbare Ordnung der Dinge nach ihrem eigenen Rechte ihr zugeſteht. —

Und ebenſowenig wie die Natur um uns, würde durch eine unbedingte

*) M. I. S. 281.

Freiheit unſerer Entſchlüſſe unſer eigenes Weſen, wie man ſo oft meint, jeden inneren Zuſammenhang verlieren.

Denn immer würden es nur die Entſchlüſſe ſein, welche wir jener Freiheit überlaſſen hätten; auf dem angeborenen Gemeingefühl unſerer Exiſtenz, auf der Eigenthümlichkeit unſerer Talente, der Summe der empfangenen Eindrücke, auf der Erinnerung des Erlebten, auf der fortdauernden Stimmung, auf den immer wieder wirkſamen allgemeinen Geſetzen unſeres Vorſtellungsverlaufs würde die Einheit und Stetigkeit unſeres perſönlichen Bewußtſeins breit und ſicher beruhen, denn über alle dieſe Elemente unſeres geiſtigen Lebens würde jene Freiheit keine Macht beſitzen. Jene Größe der Veränderlichkeit dagegen, die in der That durch die Unberechenbarkeit der Entſchlüſſe uns noch übrig bliebe, dürfte leichter zu der Entwickelungsfähigkeit gehören, die wir wünſchen müſſen, als zu dem Wechſel, den wir zu fliehen haben.

Aber das Geſetz der Cauſalität, welches zu jeder Wirkung die genügende Urſache hinzuzuſuchen befiehlt, wird es nicht zuletzt jeder Annahme einer Freiheit entgegenſtehen und unerbittlich den Zuſammenhang des ganzen Weltalls in eine unendliche Kette blinder Wirkungen verwandeln?

Wir möchten meinen, je deutlicher ſich dieſe Verwandlung als die nothwendige Folgerichtigkeit jener Auffaſſung des urſächlichen Zuſammenhanges zeigt, um ſo deutlicher ſei auch die Unrichtigkeit der Auffaſſung ſelbſt. Daß die Geſammtheit der Wirklichkeit nicht die Ungereimtheit eines überall blinden und nothwendigen Wirbels von Ereigniſſen darſtellen könne, in welchem für Freiheit nirgends Platz ſei: dieſe Ueberzeugung unſerer Vernunft ſteht uns ſo unerſchütterlich feſt, daß aller übrigen Erkenntniß nur die Aufgabe zufallen kann, mit ihr als dem zuerſt gewiſſen Punkte den widerſprechenden Anſchein unſerer Erfahrung in Einklang zu bringen.

Wir leugnen nicht, daß dieſe Aufgabe der Wiſſenſchaft noch weit von der klaren Löſung entfernt iſt, die wir für ſie wünſchen, und ohne hier in Unterſuchungen einzugehen, deren Führung ſchwer und deren Ergebniß zweifelhaft ſein würde, mögen wir der gewöhnlichen Ueberzeugung nur einzelne Punkte zu wiederholter Ueberlegung einwerfen.

„Wenn das Cauſalgeſetz mit Recht zu jeder Wirkung eine Urſache verlangt, ſo iſt es dagegen unſere Schuld, wenn wir in jedem Ereigniß eine Wirkung ſehen, oder wenn wir die gefundene Urſache ſelbſt wieder als Wirkung einer anderen betrachten.“

Lotze weist uns nach*), wie eben die Unvollendbarkeit der Causalreihe, welche bis ins Unendliche fort für jede Ursache eine neue Ursache verlangt, uns nothwendig auf die Anerkennung eines *ursprünglichen Seins* und einer ursprünglichen Bewegung führt.

„Nicht darin besteht die unbedingte Gültigkeit des Causalgesetzes, daß jeder Theil der endlichen Wirklichkeit immer nur im Gebiete dieser Endlichkeit selbst durch bestimmte Ursachen nach allgemeinen Gesetzen *erzeugt* werden müßte, sondern darin, daß *jeder in diese Wirklichkeit einmal eingeführte Bestandtheil nach diesen Gesetzen weiter wirkt.*

Sprechen wir gewöhnlich davon, daß jede Wirkung ihre Ursache habe, so sollten wir vielmehr das größere Gewicht auf den anderen Ausdruck des Satzes legen, darauf, daß *jede Ursache unfehlbar ihre Wirkung* hat. Darin besteht, nicht allein zwar, aber wie mir scheint zum wesentlichen Theile der wahre Sinn der Causalität, daß sie jedem aus irgend einer Quelle einmal entstandenen Elemente der Wirklichkeit sein thätiges Eingreifen in den Bestand der Welt, zu welcher es nun gehört, sichert, und zugleich ihm verwehrt, innerhalb derselben anders thätig zu sein, als in Uebereinstimmung mit jenen allgemeinen Gesetzen, die in ihr alles Geschehen beherrschen.

So gliche die Welt einem Wirbel, zu dem von allen Seiten her, nicht von ihm selbst angezogen, nicht von ihm erzeugt, neue Fluten sich einfinden; aber einmal in ihn eingetreten, sind sie nun gezwungen, an seiner Bewegung Theil zu nehmen. So haben wir ferner ein Bild desselben Vorgangs an dem Verhalten unserer eigenen Seele zu den Werkzeugen des Körpers; eine Menge Entschlüsse, Anfangspunkte künftiger Bewegungen, erzeugt die Seele in sich selbst; keiner von ihnen braucht bedingt und begründet zu sein durch Ereignisse in dem leiblichen Leben, auf welches er zurückwirkt; aber jeder, in dem Augenblicke, in welchem er in dieses Leben übergeht, ordnet sich nun den eigenen Gesetzen desselben unter und erzeugt so viel oder so wenig Bewegung und Kraft, als diese ihm zugestehen, und Bewegung in dieser und keiner anderen Richtung, als in welcher sie es ihm gestatten. Der *Anfänge*, deren Ursprung nicht in ihm selbst enthalten ist, kann der Weltlauf in jedem Augenblick unzählige haben, aber keinen, dessen nothwendige Fortsetzung nicht in ihm anzutreffen wäre. Wo aber solche Anfänge liegen, können wir nicht im Voraus bestimmen; *überzeugt uns die Erfahrung*, daß jedes Ereigniß der *äußeren* Natur zugleich eine Wirkung ist, die ihre Ursache in vorhergehenden Thatsachen hat, so

*) M. I. S. 284.

bleibt die Möglichkeit unbenommen, daß der Kreis des inneren geiſtigen Lebens nicht gleich durchgängig einen ſtarren und nothwendig ablaufenden Mechanismus bilde, ſondern daß in ihm neben unbeſchränkter Freiheit des Wollens auch eine beſchränkte Macht des unbedingten Anfangens gegeben ſei."

Erſcheint hiernach die Möglichkeit ſelbſt einer ganz unbedingten Freiheit durch die Erfahrung an ſich nicht ausgeſchloſſen, ſo läßt uns die Erwägung des Werthes, den ſie für die ſittliche Entwickelung haben würde, zu deren Gunſten wir ſie doch zu verlangen pflegen, ihre Wirklichkeit ſehr zweifelhaft erſcheinen. Dieſe Erwägung läßt uns dem ganz unbedingten Entſchluſſe keine moraliſche Würde zugeſtehen, ſondern nur den hoch halten, der bewogen durch die Gewalt des Guten das Gute wählt. Nur die durch Motive beſtimmte Freiheit erſcheint uns als nothwendige Vorausſetzung einer ſittlichen Entwickelung.

Eine ſolche Freiheit würde nun wiederum werthlos ſein, wenn ſich die Folgen ihrer Wahl nicht zum Voraus beurtheilen und berechnen ließen. Sie ſetzt alſo eine Einrichtung der Welt voraus, in welcher eine ſolche Berechenbarkeit aller Ereigniſſe ſtattfindet. In der That findet ſich nun dieſe, wie die Erfahrung lehrt, wirklich realiſirt durch jene allgemeine und ausnahmsloſe Geſetzlichkeit, welche alle Ereigniſſe des Naturlaufs umſpannt.

Haben wir ſchon oben daran erinnert, wie eine Entwickelung des Seelenlebens überhaupt nur durch die Beihülfe jenes inneren Mechanismus möglich iſt, deſſen unbewußte Wirkſamkeit die zuſtrömenden Eindrücke ordnet und die beſtändige Wechſelwirkung der Seele mit dem Körper nach feſten Regeln beherrſcht, ſo begreifen wir nun, wie auch der Mechanismus des Naturlaufs, durch welchen man ſo vielfach alle Freiheit, Lebendigkeit und Poeſie aus der Welt verbannt glaubte, nicht nur alle dieſe Dinge unangetaſtet läßt, ſondern ſogar als die, wenn auch untergeordnete, ſo doch nothwendige Vorausſetzung jeder höheren Ausbildung des Lebens gelten muß*).

So hat Lotze denn in der That gezeigt, wie ausnahmslos univerſell die Ausdehnung und zugleich wie völlig untergeordnet die Bedeutung der Sendung iſt, welche der Mechanismus in dem Baue der Welt zu erfüllen hat.

IV.

Gehen wir nun von den Erſcheinungen des Seelenlebens zur Betrachtung der äußeren Natur über.

*) M. II. S. 45.

Lotze verwirft, wie wir gesehen haben, die Annahme angeborener Substanzbegriffe, welche uns vor aller Erfahrung den wesenhaften Kern der Dinge enthüllen könnten. Nur aus der Natur und den Verhältnissen der Reactionen, welche die Seele erfahrungsmäßig gegen äußere Anreize ausübt, vermögen wir unsere Erkenntniß der Dinge zu schöpfen, von denen jede Anreize ausgehen.

Daß diese Dinge Anreize überhaupt ausüben können, ist daher die erste allgemeine Voraussetzung, der sie Genüge leisten müssen. Anreize ausüben, ist nur eine Form des Wirkens überhaupt. Die Dinge der Außenwelt müssen also Wesen sein, welche fähig sind, zu wirken. Daß sie auch zugleich fähig sein müssen, Eindrücke zu empfangen, nicht blos zu wirken, sondern auch zu leiden, geht daraus hervor, daß wir selbst in beschränkter Weise Veränderungen in ihnen hervorzurufen vermögen, daß sie einander offenbar gegenseitig beeinflussen, daß sie überhaupt untereinander und mit uns selbst erfahrungsmäßig in durchgängiger Wechselwirkung begriffen sind.

Diese allgemeinste Voraussetzung über die Natur der äußeren Dinge hat die Naturwissenschaft in mancher Hinsicht näher präcisirt. Durch sorgsamste und geschickteste Beobachtung, Combination und Vergleichung der sinnlichen Erscheinungsbilder, welche die Seele mit unbewußter Gesetzlichkeit aus ihren Reactionen gegen die äußeren Anreize in allen Menschen gleichmäßig erzeugt, hat sie festgestellt, daß die mannigfachen Formen und Ereignisse des empirischen Weltbildes nur aus den Wechselwirkungen von einander geschiedener und gegeneinander selbständiger Mittelpunkte aus- und eingehender Kräfte zu erklären sind, aus einheitlichen und untheilbaren Atomen, welchen die Fähigkeit innewohnt, sich nach constanten, gesetzlich geregelten Verhältnissen gegenseitig anzuziehen und abzustoßen.

Eine räumliche Ausdehnung dieser letzten Elemente anzunehmen, hatte schon die Physik keine Veranlassung. Uns scheint sie auf Grund allgemeiner Erwägungen*) durchaus undenkbar.

Durfte nun die Physik die Frage nach der inneren Natur jener Kraftmittelpunkte ignoriren, da sie es nur mit dem Mechanismus ihres äußeren Verhaltens zu thun hatte**), so hat sich die philosophische Erkenntniß auch darüber eine Ansicht zu bilden. Verschiedene Erwägungen müssen sie bestimmen, in jenen Kraftmittelpunkten ein inneres Leben vorauszusetzen, welches den eigentlichen Kern ihres Wesens ausmacht und den Grund ihrer Wechselwirkungen bildet***).

---

*) M. I. S. 37. 387. **) M. I. S. 51. ***) M. I. S. 52. 163. II. S. 45.

Schon der einfache Vorgang des Wirkens überhaupt, wenn man ihn näher betrachtet, zwingt uns zu dieſer Annahme. Wir können nämlich den äußeren Einfluß, der von irgend einem Elemente auf ein anderes überwirkt, immer nur als einen veranlaſſenden Reiz auffaſſen, welcher in dieſes zweite nicht einen fertigen und ihm fremden Zuſtand hineinträgt, ſondern in ihm nur weckt, was in ſeiner eigenen Natur ſchon begründet war*).

So ſtellt ſich der Vorgang in der Seele dar, dem einzigen Seienden, deſſen Wirklichkeit wir unmittelbar erleben. Von den Atomen der Außenwelt haben wir nur Bilder in unſerer Seele, wir können nicht in ihr Inneres eindringen und dort dieſelbe anſchauliche Vorſtellung des Wirkens erfahren, wie wir es in uns ſelbſt erleben. Mögen daher die Atombilder in unſerer Vorſtellung als an ſich todte Mittelpunkte aus- und eingehender Wirkungen erſcheinen, ihr Verhalten in der Wirklichkeit können wir doch nur nach Analogie unſeres Seelenlebens begreifen. Wir müſſen in ihnen eine ähnliche Reizbarkeit vorausſetzen, wie wir ſie in der Seele unmittelbar erleben, welche dieſe veranlaßt, auf äußere Anreize mit Gegenwirkungen aus der inneren Natur ihres Weſens zu antworten. Eine ſolche Reizbarkeit fällt aber zuſammen mit den Begriffen jener Lebendigkeit, welche wir als das weſentliche Merkmal alles ſubſtantiellen Seins ſchon früher bezeichneten**).

Wie bedenklich muß es uns ferner erſcheinen, den einen Theil der Welt nur als das blinde und lebloſe Mittel für die Zwecke des anderen Theils anzuſehen, „die Natur als das lebloſe, wenngleich bewegliche Gerüſt der Mittel aufzufaſſen, durch welches den Seelen Anregungen zu deren innerem Leben zugeführt werden, die eine Hälfte des Geſchaffenen, die, welche wir unter dem Namen der materiellen Welt zuſammenfaſſen, durchaus nur zum Dienſte der anderen Hälfte, des Reiches der Geiſter, vorhanden zu glauben; wie viel vollkommener ſtellt ſich „gegenüber ſolchem zwieſpältigem Aufbau des Geiſtigen über dem bewußtloſen Grunde" eine Weltauffaſſung dar, welche das Glück der Beſeelung über Alles verbreitet zu denken geſtattet**)!

Während frühere Anſichten aus der Wirkſamkeit des Stoffes das geiſtige Leben wie eine leichte und ſelbſtverſtändliche Zugabe glaubten hervorgehen zu ſehen, ſo iſt es Lotzes Abſicht, die alleinige urſprüngliche Wirklichkeit der geiſtigen Welt zu vertreten und zu zeigen,

*) M. I. S. 74. 158. 308. III. S. 231.
**) M. I. S. 386. Phyſiologie S. 120.
***) M. I. S. 395.

daß wohl die materielle Natur aus ihr, aber nicht ſie aus dieſer begreifbar iſt*).

„Die untheilbare Einheit jedes Atoms geſtattet uns, in ihm eine Zuſammenfaſſung der äußeren Eindrücke, die ihm zukommen, zu Formen der Empfindung und des Genuſſes anzunehmen. Alles, was an dem Inhalte der Sinnlichkeit unſere Theilnahme erregte, kann nur in dieſen Weſen eine Stätte objectiver Exiſtenz haben, und unzählige Ereigniſſe, auf deren Vorhandenſein uns nicht unſere unmittelbare Empfindung, ſondern nur der Umweg wiſſenſchaftlicher Unterſuchung führt, brauchen nun nicht verloren zu gehen, ſondern können im Innern der Stoffe, an denen ſie auftreten, zu mannigfacher uns unbekannter Wärme und Schönheit der Wahrnehmung verwerthet werden. Jeder Druck und jede Spannung, welche die Materie erleidet, die Ruhe des ſicheren Gleichgewichts wie die Trennung früherer Zuſammenhänge, alles dieſes geſchieht nicht nur, ſondern iſt geſchehend zugleich der Gegenſtand irgend eines Genuſſes; jedes einzelne Weſen, mit abgeſtuften Wechſelwirkungen in das Ganze der Welt verflochten, iſt, wie einer der größten Geiſter unſeres Volkes**) es nannte, ein Spiegel des Univerſums, den Zuſammenhang des Weltalls von ſeinem Orte aus empfindend und die beſondere Anſicht abbildend, welche er dieſem Orte und dieſem Standpunkte gewährt. Kein Theil des Seienden iſt mehr unbelebt und unbeſeelt; nur ein Theil des Geſchehens, jene Bewegungen, welche die Zuſtände des einen mit denen des andern vermitteln, ſchlingen ſich als ein äußerlicher Mechanismus durch die Fülle des Beſeelten, allem die Gelegenheiten und Anregungen zu wechſelnder Entfaltung des inneren Lebens zuführend"***).

Lotze will indeſſen mit dieſer Behauptung einer durchaus beſeelten Welt nur eine Ausſicht bezeichnet haben, die ſich uns hier eröffnet und „wohl einen vorauseilenden Blick, nicht aber einen wirklichen Gang in unendliche Fernen" möglich macht†). „Wie gern wir dieſen Blick im Stillen feſthalten mögen, ihn in die wirkliche Wiſſenſchaft einführen dürfen wir dennoch nicht; wir würden in der That nur zu haltloſen Träumen einer weniger maleriſchen Mythologie zurückkehren, wenn wir das auszuführen verſuchen wollten, was wir als die Wahrheit der Sache allerdings uns denken; wenn wir zeigen wollten, wie die Geſetze der phyſiſchen Erſcheinungen aus der Natur der geiſtigen Regſamkeit hervorgehen, die im Innern der Dinge verborgen ihr wahres Weſen und der einzige Quell aller ihrer Wirkſamkeit iſt. Wohl hat ſchon das Alterthum von Liebe und Haß geſprochen, als den Gewalten, welche die Stoffe bewegen und die

*) M. I. S. 386. Phyſiologie S. 120. **) Leibnitz. ***) M. III. 527 sqq.
†) M. I. S. 396.

Form ihres gegenseitigen Verhaltens bestimmen, und hat dadurch auf ein lebendiges und verständliches Motiv jene Anziehungen und Abstoßungen zu begründen gesucht, die wir jetzt ohne Verständniß ihres Grundes nur thatsächlich an die todte Masse geknüpft denken. Wohl müssen wir im Allgemeinen zugeben und festhalten, daß *jede räumliche Bewegung der Stoffe sich als der natürliche Ausdruck der inneren Zustände von Wesen deuten läßt*, die mit einem Gefühle ihres Bedürfnisses, mit der Sehnsucht nach wahlverwandter Ergänzung, mit der Empfindung beginnender Störung einander suchen oder fliehen: aber gewiß stehen wir nicht so im Mittelpunkte der Welt und des schöpferischen Gedankens, der sich in ihr ausdrückt, daß wir jemals von einer vollständigen Erkenntniß des geistigen Wesens, die uns ja versagt ist, die bestimmten Gesetze der physischen Vorgänge als nothwendige Folgen abzuleiten vermöchten. Hier, wie so oft für die Beschränktheit des menschlichen Standpunkts, ist der Weg des Erkennens ein anderer als der, auf welchem die Natur der Sache sich entwickelt. Nichts bleibt uns übrig, als der Erfahrung Gesetze „abzulauschen, die sich in den letzten Verzweigungen der Wirklichkeit geltend erweisen, für das Ganze der sinnlichen Welt aber uns im Stillen das Verständniß zu bewahren, daß sie doch nur die Verhüllung eines unendlichen geistigen Wesens ist".

Können wir nun im Allgemeinen über die nähere Form jenes inneren Atomlebens nur unbestimmte Vermuthungen hegen, so glauben wir doch einen besonders characteristischen Zug desselben zu kennen, welcher die Natur der Atome wesentlich von der der lebendigen Seelen unterscheidet. *Jene* Veränderlichkeit zwar, ohne welche ein einheitliches Wesen überhaupt nicht fähig ist, zu wirken und zu leiden, müssen wir auch bei den Atomen voraussetzen, aber alle Veränderungen, welche ihm die Wechselwirkungen mit anderen Atomen erregen, scheinen in ihnen zu verlaufen *ohne die geringsten Spuren ihrer Wirksamkeit* zurückzulassen*). Die Chemie lehrt uns, daß alle Atome, nachdem sie die verschiedensten Verbindungen eingegangen, sobald sie aus diesen wieder gelöst und in ihre früheren Verhältnisse zurückgekehrt sind, äußerlich wenigstens wieder vollkommen dieselben Eigenschaften zeigen, welche an ihnen bemerkt wurden, ehe sie jene Verbindungen eingegangen waren, und es ist kaum anzunehmen, daß dies äußerlich ganz gleiche Verhalten sich zeigen sollte, wenn inzwischen eine dauernde innere Veränderung in den Atomen vorgegangen wäre. Anders im Innern der Seele. Dort beobachten wir allerdings, wie, wenn

*) M. I S. 42.

auch in beſchränktem Maße, die Ereigniſſe des inneren Lebenslaufs ſich nicht ohne Zurücklaſſung bleibender Spuren vollziehen, welche ſich in einer fortſchreitenden Entwickelung aller Seelenkräfte offenbaren und die Aneignung jener Fertigkeiten ermöglichen, auf denen alle höhere Ausbildung des Lebens beruht. Das Vermögen ſolcher fortſchreitenden Entwickelung bildet daher eine characteriſtiſche Eigenthümlichkeit des Seelenlebens, welche daſſelbe in unſerer Auffaſſung durchgängig von dem Verhalten der Atome unterſcheidet*).

Es iſt nun durchaus nicht undenkbar, daß dieſe Entwickelungsfähigkeit in der That das einzige Merkmal bilde, welches die Seelen der Menſchen und Thiere vor den übrigen Atomen auszeichnen mag. Ja ſelbſt zu der Annahme liegt kein erweislicher Grund vor, daß dieſes eine unterſcheidende Merkmal von Anfang an einen urſprünglichen Weſensunterſchied zwiſchen den Seelen und Atomen begründe. Beobachten wir vielmehr, wie die Entwickelung der Menſchen- und Thierſeelen erfahrungsmäßig nur zur Wirkſamkeit gelangt unter Beihülfe der mit ihnen ſtets verbundenen Leiber, ſo drängt ſich uns der Gedanke einer urſprünglichen Gleichartigkeit aller Weſen auf. Es würde ſich alsdann jene Entwickelungsfähigkeit in allen Atomen gleichſam latent vorfinden, d. h. der gewöhnliche Naturlauf würde ſie nicht zur Aeußerung wecken; nur beſonders günſtige Umſtände vermöchten ſie in Wirkſamkeit zu ſetzen und eine höhere geiſtige Entwickelung in ihnen anzuregen. So iſt es denkbar, daß ſchon in dem organiſch gegliederten Atomſyſteme des Eies jene günſtigen Umſtände vorgebildet ſeien, denen durch die Befruchtung ein weiterer Anſtoß hinzugefügt würde, welcher zuſammenwirkend mit jenen die geſteigerte Concentrirung der äußeren Anreize auf das in dem Ei enthaltene Seelenatom beginnen ließe, die ſich dann in der ſpäteren Lebensentwickelung immer reichhaltiger und vielſeitiger geſtalten und zuletzt zu jener Vollendung fortſchreiten würde, welche wir in den Functionen des ausgebildeten Organismus bewundern. Lotze bezeichnet jedoch die andere ebenſo mögliche Meinung als die Anſicht ſeiner Wahl**), daß nämlich den äußeren Bedingungen in jeder Gattung eine eigenthümliche Natur der Seele entgegenkomme, die von ihnen entwickelt werden ſoll.

„Ohne die allgemeinen Geſetze des pſychiſchen Mechanismus zu ändern, denen jedes Seelenleben unterliegt, würde dann dieſe Natur, wie ein ſpecifiſcher überall hindurchwirkender Coëfficient, die Geſtalt des Erfolges ändern, der aus der Anwendung jener Geſetze entſpringt."

*) M. I. S. 204.
**) M. II. S. 256.

V.

Blicken wir auf den bisherigen Gang unſerer Darſtellung zurück, ſo erſcheint uns das Univerſum als ein Syſtem lebendiger Weſen, welche in durchgängiger geſetzlicher Wechſelwirkung von abgeſtufter Intenſität begriffen ſind.

Stillſchweigend wurde dabei vorausgeſetzt, daß jene Weſen in einem unendlichen Raum dergeſtalt vertheilt worden ſeien, daß jedes darin einen beſtimmten Platz einnehme und alle, dem Wechſel ihrer gegenſeitigen Beziehungen entſprechend, in beſtändiger Bewegung begriffen ſeien.

Eine fernere Ueberlegung wird uns lehren, daß der Raum nicht wirklich in der Außenwelt zwiſchen den Weſen ſondern nur als Bild in denſelben exiſtiren könne. „Raum und räumliche Beziehungen ſind lediglich Formen unſerer ſubjectiven Anſchauung, unanwendbar auf die Dinge und auf die Verhältniſſe der Dinge, welche die bewirkenden Gründe aller unſerer ſinnlichen Anſchauungen ſind*)."

Allerdings entſcheidet das Vorhandenſein der Anſchauung des Raums in der Seele noch nicht mit Beſtimmtheit über die Exiſtenz deſſelben außer ihr. Denn auch wenn eine räumliche Welt außer uns vorhanden wäre, ſo würden in unſer Inneres, welches kein Raum iſt, niemals ausgedehnte Bilder der Dinge mit ihren Größen- und Lagenverhältniſſen eingehen können. Auch die Eindrücke einer wirklichen Raumwelt müßten ſich, um für uns dazuſein, in eine geordnete Vielheit unräumlicher Erregungen unſerer Seele verwandeln, und nur aus dieſen könnte in jedem Falle die Anſchauung der Raumwelt wieder aufgebaut werden. Pſychologiſche Unterſuchungen darüber, wie die Anſchauung des Räumlichen in uns entſtehe**), können daher die Frage nicht beantworten, die uns beſchäftigt. Nur eine metaphyſiſche Ueberlegung darüber, welche Art der Wirklichkeit dem Raume, nachdem er gedacht und ſo wie er gedacht wird, eben um deswillen zukommen könne, was er denn iſt oder bedeutet, kann ſeine Idealität oder ſeine Realität feſtſtellen. In dieſer Beziehung heben wir aus der ausführlicheren Darſtellung Lotzes***) nur folgende Punkte hervor: „Den Raum für ein unendliches Ding oder für eine Eigenſchaft der Dinge anzuſehen, ſind Gedanken, zu deren Widerlegung jetzt zurückzukehren Niemand für nöthig halten wird, da ſchon das Alterthum die Widerſprüche deutlich gemacht hat, in welche uns unter dieſer Vorausſetzung theils das Sein der Dinge im Raume, theils ihre Bewegung durch ihn hindurch verwickeln würde. Nur wenig mehr befriedigen jedoch die Gewohnheiten

*) M. III. S. 485.
**) Pſychologie Buch II. Cap. 4.
***) M. III. S. 483.

der modernen Bildung, ihn eine Form, ein Verhältniß, eine Ordnung der Dinge*) zu nennen. „Leere Formen können nur als geformte Stoffe, als Reales mithin, anderen Realen als exiſtirend vorangedacht werden; als unreale Formen, durch keinen Stoff geſtützt, deſſen Geſtalt ſie wären, können ſie natürlich nur in dem Denken vorhanden ſein, das von den Stoffen abſtrahirt hat. Ebenſo wenig würden Verhältniſſe und Ordnungen für ſich vor den Dingen beſtehen können, welche in ſie eintreten ſollen; auch ſie können, von dieſen abgelöſt, den Ort ihrer Exiſtenz nur in der Thätigkeit des Vorſtellens haben, welches ſie denkt. Es iſt kaum nöthig hinzuzufügen, daß noch weniger der Raum als Geſammtbild des Ergebniſſes unendlich vieler möglicher Beziehungen irgend anderswo ſein Daſein haben kann, als in dem Anſchauen, welches ſich dieſes Reſultates ſeiner vereinigenden, trennenden und gliedernden Beziehungsthätigkeit bewußt wird. Nicht zwiſchen den Dingen und ihnen vorangehend exiſtirt der Raum ſo, daß die Dinge in ihm wären, ſondern in den Dingen, in den Seelen wenigſtens, breitet er ſich als die nur für das Denken exiſtirbare Ausdehnung aus, in welcher wir den Eindrücken ihre Orte anweiſen, die wir durch innerliche Wechſelwirkung mit der Außenwelt d. h. mit den Dingen empfangen, welche nicht wir ſelbſt ſind. Nicht ſeine Wirkſamkeit wird hierdurch geſchmälert, ſondern nur die Art derſelben beſtimmt; ſowie Ereigniſſe wirklich geſchehen, obgleich ſie nie ſind, ſowie das Licht wirklich glänzt, obgleich nie außer dem Sinne, der es empfindet; ganz ebenſo hat der Raum Wirklichkeit, obgleich er nicht iſt, ſondern ſtets erſcheint. Denn Wirklichkeit umfaßt nicht nur das Sein des Seienden, ſondern auch das Werden des Geſchehenden, das Gelten der Beziehungen, das Scheinen des Erſcheinenden; verkehrt iſt nur, dem Einen von dieſen durchaus diejenige Art der Wirklichkeit geben zu wollen, die nur einem Anderen zukommen kann.

War es nun natürlich und berechtigt, der Raumwelt als einer Er-Erſcheinung die Welt des wahrhaft Seienden entgegenzuſtellen, ſo war doch die andere Gewohnheit fehlerhaft, den Unterſchied beider bis zur völligen Unvergleichbarkeit zu übertreiben, und wie dies namentlich die populäre Bildung that, als der Lehrſatz von der Idealität des Raumes zuerſt in ſie eingedrungen war, in dem Gedanken dieſer Unvergleichbarkeit, als läge in ihm die Bürgſchaft für alle höchſten Güter, förmlich zu ſchwelgen. Es war irrig, den Raum als eine Form der Anſchauung anzuſehen, in welche die Dinge fielen, während ſie an ſich in ihrer Reinheit aller Räumlichkeit völlig fremd wären; denn Nichts kann doch

*) 488 lod.

am Ende in eine Form fallen, für die es nicht irgendwie paßt*).

„Wir müſſen vielmehr vorausſetzen, daß zwiſchen den Dingen ſelbſt mannigfache Beziehungen beſtehen, deren eigenthümliche Unterſchiede und Bedeutungen durch entſprechende Formen räumlicher Beziehung ſich abbilden oder in ſie, in die Sprache des Raums überſetzen laſſen. Jene Beziehungen zwiſchen den Dingen, welche die Seele räumlich vorzuſtellen liebt, haben einen eigenen Sinn für ſich, der in dieſer räumlichen Geſtalt nur wiedererſcheint, ohne an ſie gebunden zu ſein. „Welches auch die Naturen der Dinge und welches die allgemeine Art ihrer Beziehungen ſein möge, jene werden nicht unvergleichbar, dieſe wird unbegrenzter Abſtufung der Engigkeit fähig ſein; durch ſeine Natur und die Geſammtheit ſeiner Beziehungen zu allen übrigen wird daher jedes Ding nicht nur von allen anderen unterſchieden, nicht in einer Welt für ſich iſolirt, ſondern gleich dem Tone, der ſeine unverrückbare Stelle in der Scala hat, gleich der Wahrheit, die an einem beſtimmten Orte des Syſtems zwiſchen ſolche, von denen ſie abhängt, und ſolche eintritt, welche ſie ſelbſt begründet**), ſo hat jedes Ding ſeinen beſtimmten Platz in der Geſammtheit des Wirklichen zwiſchen anderen, die mit abgeſtuften Graden der Verwandtſchaft und des Gegenſatzes ihm näher oder ferner ſtehen. Dieſer intellectuellen Ordnung entſprechend wird jedes Ding auch einer Seele, in der ſeine Einwirkung Geneigtheit zu räumlicher Anſchauung antrifft, an dem beſtimmten Platze zwiſchen den Bildern der übrigen Dinge erſcheinen, den ihm die Geſammtheit ſeiner intellectuellen Beziehungen zu dieſen anweiſt, und dieſer Ort wird ſich ändern, es ſelbſt alſo in Bewegung durch den angeſchauten Raum begriffen ſcheinen, wenn ſich jene ſeine Beziehungen zu dem Geſammtinhalte der Welt ändern.

Es iſt dabei aber wohl zu beachten, daß alle jene Beziehungen der Weſen zu einander nicht objectiv für ſich beſtehen, ſondern nur ſubjectiv in den Weſen, welche ſie ausüben. „Auch in der intellectuellen Welt liegt daher Nichts zwiſchen den einzelnen Weſen, Nichts deſſen Veränderung ſie ſelbſt einander entfernen oder näheren, ihre Wechſelwirkungen entzünden oder verhindern könnte, ſondern auch alle dieſe Beziehungen gehören zu dem Scheine, den das Ganze der intellectuellen Welt für jeden ſeiner Theile wirft, dem überhaupt etwas ſcheinen kann***)."

Die räumliche Erſcheinung der Welt kann nicht für alle Anſchauenden

*) M. III. S. 233. 491.
**) cf. jedoch M. III. S. 500.
***) M. III. S. 501.

dieſelbe ſein; denn die Seelen ſelbſt ſtehen in jenem intellectuellen Ganzen der Welt an verſchiedenen Punkten ſeines Baues; auf dieſe verſchiedenartigen Theile wirkt das Ganze verſchieden und erſcheint ihnen demgemäß verſchieden: jedem von ihnen überhaupt nur ein Ausſchnitt, und dieſer in der eigenthümlichen Verſchiebung ſeiner Projection, welche dem Unterſchiede der Weltſtellung dieſes Weſens von der ſeines nächſten Nachbars in der intellectuellen Ordnung der Dinge entſpricht. So ſehen wir zwar im Großen dieſelbe Welt, jeder aber ſie verſchieden im Kleinen; genau dieſelbe Anſchauung könnte Einer mit dem Andern nur theilen, wenn er aus ſeinen Verhältniſſen zur Geſammtheit der Welt in diejenigen einrückte, in denen der Andere ſich vorher befand, eine Veränderung, die ihm ſelbſt als räumliche Bewegung ſeiner ſelbſt durch die um ihn erſcheinende Raumwelt vorkommen müßte. Eine leichte Fortſetzung dieſer Ueberlegungen lehrt, daß die räumlichen Weltbilder, welche die verſchiedenen Seelen um ſich entwerfen, wie einerſeits nicht identiſch, ſo anderſeits nicht ohne Zuſammenhang ſind. Jeder erſcheint dem Andern an einer beſtimmten Stelle der Raumwelt, von welcher aus ſeine eigene Stellung ſo geſehen wird, daß beiden zur Vertauſchung ihrer Plätze entgegengeſetzte Bewegungen in derſelben Linie nothwendig erſcheinen müſſen; beide werden daher innerhalb der Raumwelt, die jedem von ihnen zwiſchen ihm und dem Anderen ſich auszubreiten ſcheint, während ſie in Wahrheit nur in ihm ſelbſt ſich ausdehnt, gleichwohl einander aufzufinden und in geordneter Bewegung zur Wechſelwirkung zuſammenzutreffen wiſſen. Es iſt nothwendig ſich dies vollſtändig durchzudenken, denn philoſophiſche Theorien haben wenig Werth, wenn ſie nur innerhalb der Schule mühſam beweisbar, im Leben dagegen, wegen mangelnder Leichtigkeit des Anſchluſſes an deſſen tägliche Vorkommniſſe unglaublich bleiben.

Hugo Sommer.

Die ſtrafrichterliche Gewalt der Polizeibehörden.

Zu den wichtigen Fragen, welche ihrer Löſung durch die bevorſtehende Reichsjuſtizgeſetzgebung entgegenſehen, gehört auch die: ob es den Polizeibehörden zuſtehen ſoll, eine durch Begehung einer Uebertretung verwirkte Strafe — alſo eine Strafe im Sinne des Strafrechts, im Gegenſatz zu der auf Erzwingung einer Handlung oder Unterlaſſung gerichteten Exekutivſtrafe — zu verhängen und ſomit eine ſtrafrichterliche Thätigkeit, eine Art von Strafgerichtsbarkeit, auszuüben. Zur Zeit iſt der Rechtszuſtand hinſichtlich dieſer Frage in den verſchiedenen deutſchen Staaten ein ſehr verſchiedener. In einigen Theilen Deutſchlands ſteht die Gerichtsbarkeit in Polizeiſtrafſachen den Polizeibehörden zu, und zwar in der Art, daß es dem Beſchuldigten nicht geſtattet iſt, auf gerichtliche Entſcheidung anzutragen. Das Umgekehrte findet ſich im Gebiet des rheiniſch-franzöſiſchen Rechts; dort ſteht auch in Polizeiſtrafſachen nur den Gerichten die Strafgewalt zu, und die Polizeibehörden ſind nicht befugt, ſtrafbare Handlungen zu ahnden. In einem großen Theile Deutſchlands endlich hat die Geſetzgebung einen Mittelweg eingeſchlagen: ſie hat den Polizeibehörden in größerem oder geringerem Umfange eine Strafgewalt beigelegt, dem Beſchuldigten jedoch das Recht gegeben, die Entſcheidung des Richters anzurufen.

In dieſer letztgedachten Weiſe iſt insbeſondere in Preußen (mit Ausſchluß des linken Rheinufers) die Polizeigerichtsbarkeit geregelt. Vor dem Jahre 1848 beſaßen in Preußen die Polizeibehörden die Strafgewalt in Polizeikontraventionsfällen; nur für den Bezirk von Berlin war hierin ſchon durch das (das mündliche Strafverfahren einführende) Geſetz vom 17. Juli 1846 eine Aenderung eingetreten. Mit den abſtrakten Prinzipien der Geſetzgebung von 1848/49 erſchien eine Strafgewalt der Polizeibehörden nicht ferner vereinbar; dieſe Strafgewalt wurde alſo beſeitigt. Man überzeugte ſich indeß bald, daß man hierin zu weit gegangen war, und ſo wurde denn der neugeſchaffene Zuſtand durch das Geſetz vom 14. Mai 1852 wiederum geändert. Dieſes Geſetz geſtattet den Polizeibehörden, die durch Uebertretungen verwirkten Strafen durch Verfügung

feſtzuſetzen. Jedoch darf die Strafe 5 Thaler Geldbuße oder 3 Tage Gefängniß nicht überſteigen, und außerdem iſt dem Beſchuldigten das Recht beigelegt, binnen einer Friſt von 10 Tagen auf die Entſcheidung des Richters anzutragen. Das genannte Geſetz iſt im Jahre 1867 auch in die neuen Landestheile eingeführt worden.

So verſchieden, wie die gegenwärtigen deutſchen Landesgeſetze die Sache geregelt haben, ſo weit gehen auch die Anſichten über die Nothwendigkeit oder Zuläſſigkeit eines polizeilichen Strafverfahrens zur Zeit noch auseinander. Bei Staatsrechts- und Strafrechtslehrern findet ſich die Meinung vertreten, daß jede Strafgewalt der Polizeibehörden zu verwerfen ſei. Es wird geltend gemacht: es ſei ein wichtiger Grundſatz des modernen Staatsrechts, daß die Verhängung von Strafen, alſo die Verfügung über Freiheit und Eigenthum der Staatsbürger, nur dem unabhängigen Richter zuſtehen dürfe, und von dieſem Grundſatz dürfe keine Ausnahme zugelaſſen werden. Stellt man ſich jedoch der Frage unbefangen und frei von doktrinären Bedenken gegenüber, ſo wird man denjenigen Standpunkt als den richtigen anerkennen müſſen, auf dem die gegenwärtige Preußiſche Geſetzgebung ſteht; er entſpricht vor Allem in hohem Grade dem praktiſchen Bedürfniß. Der vorgedachte Grundſatz iſt zweifelsohne ein ſehr wichtiger; er wird aber auch in ganz ausreichendem Maße verwirklicht, wenn man es in allen Fällen in die Wahl des Beſchuldigten ſtellt, ob er ſich der polizeilichen Strafverfügung unterwerfen oder die Entſcheidung des Richters anrufen will. Eine gänzliche Beſeitigung der polizeilichen Strafgewalt müßte nicht blos eine Ueberlaſtung der Gerichte mit einer Menge höchſt geringfügiger Strafſachen herbeiführen, ſondern würde auch ſicherlich nicht im Intereſſe der zu Beſtrafenden liegen. Wer eine geringfügige Polizeiübertretung begangen hat, dem iſt es gewiß erwünſchter, die Geldſtrafe ohne Weiteres bei der Polizei erlegen zu können, als ſich den Weiterungen eines gerichtlichen Verfahrens ausſetzen zu müſſen.

Betrachten wir nun die Vorſchläge der dem Reichstage vorliegenden Geſetzentwürfe. Nach dem Entwurfe der Strafprozeßordnung (§§ 381, 382) ſollen die Polizeibehörden befugt ſein, die durch Uebertretungen verwirkten Strafen durch Verfügung feſtzuſetzen. Jedoch ſollen ſie keine anderen Strafen feſtſetzen dürfen als: Haft bis zu 14 Tagen, Geldſtrafe und die im Unvermögensfalle an deren Stelle tretende Haft, ſowie eine etwa verwirkte Einziehung; und in allen Fällen ſoll der Beſchuldigte binnen einer Friſt von einer Woche die Entſcheidung des Richters anrufen dürfen. — Beim erſten Anblick ſcheint es, als ſei in dieſen Beſtimmungen Alles erſchöpft, was hinſichtlich der Strafgewalt der Polizeibehörden vorgeſchrieben werden ſoll. Dem iſt indeß nicht ſo; vielmehr kommt hier

noch der § 3 des Gerichtsverfaſſungsgeſetzes in Betracht. Derſelbe beſtimmt:

„Als beſondere Gerichte werden zugelaſſen ꝛc.:

6) Polizeirügegerichte für Uebertretungen, welche nur mit Geldſtrafe von höchſtens 60 Mark oder Haft von höchſtens 14 Tagen bedroht ſind."

Aus dem Text des Geſetzes iſt nun allerdings nicht zu erkennen, daß man bei dieſer Vorſchrift eine Strafgewalt der Polizeibehörden im Auge gehabt hat. Dies ergiebt ſich indeß zweifelsfrei ſowohl aus den Motiven wie auch aus der Entſtehungsgeſchichte der Vorſchrift. In den Motiven (zu § 1 des Entw.) iſt nämlich geſagt, daß der Grundſatz der Trennung der Juſtiz von der Verwaltung gewiſſe Ausnahmen erleide, und es wird hierbei auf die Beſtimmung des § 3 Nr. 6 hingewieſen. Und was ferner die Entſtehung der Vorſchrift betrifft, ſo iſt es bekannt, daß dieſelbe erſt während der Berathung des Bundesraths, und zwar auf den Antrag Preußens, aufgenommen worden iſt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Preußiſche Miniſter des Innern die Aufnahme veranlaßt habe. Von dieſer Seite nämlich iſt ſchon bei Einbringung der Kreisordnung darauf Bedacht genommen worden, künftig die Strafgewalt der Polizeibehörden, insbeſondere der Amtsvorſteher, erheblich zu erweitern, namentlich aber die Berufung auf richterliche Entſcheidung abzuſchneiden. Man vergleiche die §§ 63, 64 der Kreisordnung, welche lauten:

§ 63. „Der Amtsvorſteher hat in den ſeiner Verwaltung anheimfallenden Angelegenheiten das Recht der vorläufigen Straffeſtſetzung nach den Vorſchriften des Geſetzes vom 14. Mai 1852.

§ 64. Die polizeirichterlichen Befugniſſe des Amtsvorſtehers ſowie das Verfahren in Polizei-Kontraventionsſachen vor demſelben beziehungsweiſe vor einem Schöffengericht werden durch ein beſonderes Geſetz geregelt." —

Offenbar ſoll jetzt der § 64 zur Ausführung gebracht werden, und zwar in der Art, daß als Polizeirügerichter in Preußen künftig nicht mehr richterliche Beamte, d. h. Mitglieder der ſtändigen Gerichtsbehörden, ſondern Amtsvorſteher und andere Polizeibeamte, ſei es mit oder ohne Schöffen, fungiren ſollen, und dieſen Verwaltungsſtellen ſoll alsdann ad hoc die Bezeichnung: „Polizeirügegerichte" beigelegt werden. Das Rechtsmittel gegen die Entſcheidungen dieſer Behörden würde dann ſelbſtverſtändlich an eine obere Verwaltungsbehörde oder an das Verwaltungsgericht gehen.

Wir meinen, daß die Beſtimmung des § 3 Nr. 6 des Gerichtsverfaſſungsgeſetzes den ernſteſten Tadel verdient, und zwar nicht ſowohl wegen der Sache ſelbſt, über die ſich ja rechten läßt, als vielmehr wegen der

Art und Weise, wie man durch den Wortlaut des Gesetzes die Sache, um die es sich handelt, bemäntelt. Das, was man will, ist in schlichter, natürlicher Sprache ausgedrückt, einfach Das: Die Amtsvorsteher und sonstigen Polizeibehörden sollen Strafen festsetzen dürfen, und zwar a) in gewissen Fällen bedingt, d. h. vorbehaltlich der Beschreitung des Rechtsweges, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfügung nicht unterwerfen will, und b) in gewissen Fällen unbedingt, d. h. mit Ausschluß des Rechtsweges. So gefaßt, tritt die zu entscheidende Streitfrage: ob den Polizeibehörden künftig eine unbedingte Strafgewalt (die sie zur Zeit in Preußen nicht haben) zustehen soll? klar und scharf hervor. Man scheint aber gegenwärtig das Klarstellen wichtiger Prinzipienfragen nicht besonders zu lieben, und man hat die Beantwortung der vorstehenden Frage in einer ebenso einfachen wie naiven Weise dadurch zu umgehen gesucht, daß man einerseits zwar den Polizeibehörden eine unbedingte Strafgewalt einräumen, andererseits aber denselben ad hoc den Namen: „Polizeirügegerichte" beilegen will. Sonach soll künftig ein und derselbe Amtsvorsteher, wenn er eine Geldstrafe von 100 Mark oder 3 Wochen Haft festsetzt, nur als Polizeibeamter, wenn er dagegen die im § 6 Nr. 3 bezeichneten geringeren Strafen verhängt, als „Polizeirügerichter" betrachtet werden! Das ist denn doch eine Spielerei mit Worten, die eines großen Gesetzgebungswerkes nicht würdig ist, und nicht minder ist es zu tadeln, daß das Gesetz durch die gedachte Vorschrift eine Verwirrung in seine Grundbegriffe hineinbringt, zu denen die Begriffe: „Gericht" und „Richter" doch gewiß gehören.

Was die Sache selbst betrifft, so würde die Annahme der vorgeschlagenen Bestimmung für Preußen unbedenklich einen erheblichen politischen Rückschritt darstellen. Die Berechtigung der Polizeibehörden, Strafen und zwar selbst Freiheitsstrafen endgültig, d. h. mit Ausschluß des Rechtsweges, festzusetzen, gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Feudalstaates. In dem Rechtsstaate dagegen ist die persönliche Freiheit überall unter den Schutz der von jeder Verwaltungswillkühr unabhängigen richterlichen Gewalt gestellt; die vorgeschlagene Einrichtung, nach welcher Jemand durch die Entscheidung eines Polizeibeamten mit einer vierzehntägigen Haft bestraft werden könnte, ohne auf richterliche Entscheidung provociren zu dürfen, ist mit den Grundsätzen des heutigen Staatsrechts unvereinbar, gleichviel ob der Polizeibeamte mit oder ohne Zuziehung von Schöffen entscheidet. Daß der § 64 der Kreisordnung bereits eine Polizeigerichtsbarkeit der Amtsvorsteher in Aussicht genommen hat, kann nicht maßgebend sein. Denn abgesehen davon, daß die Landesgesetzgebung der Reichsgesetzgebung nicht präjudicirlich sein kann, so ist man sich wohl auch im Preußischen Land-

tage bei der Berathung der Kreisordnung der Tragweite des § 64 ſchwerlich ganz bewußt geweſen. Ueberdies aber enthält derſelbe noch gar kein virtuelles Recht, ſondern nur den Hinweis auf eine ſpätere geſetzliche Regelung der Sache, und wir meinen: auch der Preußiſche Landtag würde ſich doch wohl ſehr bedenken, ehe er der Kreisordnung zu Liebe die Axt an einen Fundamentalſatz unſeres öffentlichen Rechtes legte.

Ein Bedürfniß, die Polizeibehörden mit einer unbedingten Strafgewalt auszuſtatten, iſt nicht vorhanden. In dem Umſtande, daß die Mehrzahl der Verwaltungsbeamten und vor Allem die Amtsvorſteher ſelbſt die Gewährung einer ſolchen Strafgewalt wünſchen, iſt ein Beweis des Bedürfniſſes ſicher nicht zu erblicken; dieſe Wünſche finden vielmehr in dem der menſchlichen Natur nun einmal tief innewohnenden Streben nach Machterweiterung ihre hinreichende Erklärung. Die Frage des Bedürfniſſes erhält übrigens eine ſehr charakteriſtiſche Beantwortung in dem Geſetzentwurfe ſelbſt, inſofern nämlich derſelbe der unbedingten Strafgewalt der Polizeibehörden nur ſolche Uebertretungen unterwerfen will, welche mit Geldſtrafe von höchſtens 60 Mark oder mit Haft von höchſtens 14 Tagen bedroht ſind. Das Reichs-Strafgeſetzbuch enthält derartige Strafandrohungen nur in drei Paragraphen (§§ 365, 366, 368); im Uebrigen gehen die Strafen der Uebertretungen im Maximum überall über die vorbezeichneten Grenzen hinaus. Nun ſind zwar unter den in jenen drei Paragraphen vorgeſehenen Uebertretungen auch einige ſolche enthalten, bei denen eine beſonders ſchleunige Aburtheilung erwünſcht ſein mag; allein die Mehrzahl derſelben iſt doch von der Art, daß irgend ein Grund für die Ausſchließung des Rechtsweges ſchlechterdings nicht zu entdecken iſt. Und umgekehrt fallen gerade gewiſſe Uebertretungen, die oftmals eine ſchnelle Ahndung erheiſchen, wie z. B. die öffentliche Verübung groben Unfugs, nicht in den Kreis der unbedingten polizeilichen Strafgewalt, da bei ihnen das Strafmaximum jene Grenzen überſchreitet. Man vermißt alſo, ſoweit es ſich um das Strafgeſetzbuch handelt, jede rationelle Begründung für die in dem Entwurf beliebte Abgrenzung der polizeilichen Strafgewalt. Neben dem Strafgeſetzbuch würden nun ferner die Special-Strafgeſetze in Betracht kommen; allein gerade bei Anwendung dieſer Geſetze entſtehen, wie jedem Polizeirichter bekannt iſt, nicht ſelten ſchwierige juriſtiſche Fragen, ſo daß es ein flagranter Mißgriff genannt werden müßte, wollte der Geſetzgeber gerade bei der Anwendung dieſer Geſetze die Provokation auf richterliche Entſcheidung abſchneiden. Sonach bleiben noch diejenigen Uebertretungen übrig, welche in den Strafverordnungen der Bezirks-Regierungen oder der Lokal-Polizeibehörden vorgeſehen und mit Strafe bedroht ſind (den genannten Behörden ſteht bekanntlich nach dem Geſetz vom 11. März

1850 die daſelbſt näher beſtimmte Befugniß zu, Polizei-Strafvorſchriften zu erlaſſen und darin Geldſtrafen bis zu 10 bezw. bis zu 3 Thalern anzudrohen). Allein dies gerade iſt der Punkt, bei welchem die Unannehmbarkeit der projektirten Einrichtung augenfällig zu Tage tritt. Nach § 17 des citirten Geſetzes nämlich haben die Polizeirichter (zwar nicht über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit, wohl aber) über die geſetzliche Gültigkeit der in Frage ſtehenden Strafverordnung zu entſcheiden, und wiederholt iſt der Fall vorgekommen, daß eine ſolche Verordnung von dem Richter für nicht rechtsgültig erklärt worden iſt. Kann man wirklich im Ernſt daran denken, den Amtsvorſtehern die Prüfung der Rechtsgültigkeit der von der vorgeſetzten Regierung erlaſſenen Strafverordnungen zu übertragen?

Wir hoffen, daß der Reichstag die Polizeirügegerichte des Gerichtsverfaſſungsentwurfes beſeitigen und nur die bedingte Strafgewalt der Polizeibehörden, wie ſie in dem Entwurf der Strafprozeßordnung normirt iſt, aufrecht erhalten werde. Schließlich ſei nur noch darauf hingewieſen, daß der letztere Entwurf ſelbſt in Zoll- und Steuer-Straffachen, in denen die Finanzbehörden auch ferner zur Straffeſtſetzung befugt ſein ſollen, die Provokation auf richterliche Entſcheidung ausnahmslos geſtatten will.

X.

Der Miniſter Freiherr vom Stein und der kaiſerlich-ruſſiſche Staatsrath Nikolaus Turgenief.

Bereits in der erſten großen Zeit geſetzgeberiſcher Thätigkeit, als die Grundlagen der preußiſchen Verfaſſung und Verwaltung neu geprüft und möglichſt verbeſſert hergeſtellt werden ſollten, hatte der Miniſter vom Stein auch über ähnliche Verhältniſſe der Nachbarländer ſeine Anſichten ausgeſprochen, namentlich auch den Zuſtand des Ruſſiſchen Landmanns einer großen Verbeſſerung und geſetzlichen Vervollkommnung bedürftig und fähig erkannt und dargeſtellt. In demſelben Sinne worin er für die weſentliche Förderung des Landmanns durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf ſämmtlichen Preußiſchen Domänen geſorgt hatte, würde dem Ruſſiſchen Bauer zu helfen geweſen ſein; und es ſollte ſich glücklich ſo fügen, daß der Miniſter, als Haupt der zur Central-Commiſſion für die Verwaltung der wieder eroberten und befreiten Länder in den Jahren 1813 bis 1815, unter den ihm zur Hülfsleiſtung überwieſenen Beamten den Ruſſiſchen Staatsrath Nikolaus Turgenief näher heranzog, welcher mit dem edelſten Streben ſich der großen Aufgabe der Befreiung und mit Grundeigenthum Ausſtattung des Ruſſiſchen Bauernſtands weihete: ein Ziel höchſter Bedeutung, welches er unter großen Gefahren, Mißverſtändniſſen und Verfolgungen unverwandt feſthielt, demnächſt im Vertrauen des Kaiſers Alexander II. und deſſen edelſter Vertrauten und Rathgeber ausbildete, der Fürſten Orlow, Trubetzkoi, beider Brüder Miliutin, und mit dem Opfer ſeines eigenen Grundbeſitzes auf die Dauer ausſtattete.

Dieſer Wohlthäter Rußlands, der Apoſtel der Befreiung des Bauernſtandes, verlebte ſeine letzten Jahre auf ſeinem Landſitze zu Verbois ſüdöſtlich von Paris an der Seine, nicht weit von Bougival, und erreichte ein Alter von 82 Jahren, den Seinigen unvergeßlich als unübertroffen an Großmuth und hohem Sinn, mit voller Bildung eines Edelmannes und allem Feuer eines Reformators. Aus dem Gouvernement Moscau

stammend, hatte er in sehr früher Jugend einen Fuß in der Wagenthür gepreßt. Dieser Unfall verhinderte ihn am Eintritt in das Heer, dem damals gewöhnlichen Dienste des Russischen Adels. Er ward für die diplomatische Laufbahn bestimmt, und trat kaum mehr als zwanzig Jahre alt in den Staatsrath und in die höhere Russische Verwaltung. Mit 25 Jahren gelangte er als Staatsrath in die Centralverwaltung des großen Preußischen Ministers Freiherrn vom Stein; denn Rußland und Preußen waren damals im Bunde gegen Napoleon, und die Minister beider Mächte folgten ihrem Heere und ihren Herrschern; der Russische Gesandte hatte Preußische Räthe, und der Preußische Russische Räthe. Turgenief sprach nie anders als mit der größten Bewunderung von Stein, welcher ihn mehr als Freund denn als diplomatischen Beistand behandelte und ihm während ihrer Reisen mit den verbündeten Heeren in alle die Geheimnisse der Staatskunst einweihete, wodurch er Preußen nach der Schlacht bei Jena verjüngt hatte. Die Landfrage und die Freiheit des Preußischen Bauernstandes waren Lieblingsgegenstände der Unterhaltung, und es war unter Steins Belehrung daß Turgenief zuerst die kühne Idee empfing, die Millionen seiner eigenen Landsleute zu befreien, welche bis dahin zu ewiger Knechtschaft verdammt geschienen. Er erzählte den Seinigen oft von seiner Reise durch Frankreich nach Napoleons Niederlage. Er ging mit Stein zu dem Chatilloner Congreß, welcher nur einige Tage währte, und wo die verbündeten Monarchen Napoleon ihr letztes Anerbieten machten — ein prächtiges Anerbieten in Betracht seines Glücksstandes damals, aber welches sein Hochmuth verwarf. Stein und Turgenief reisten zusammen, und zusammen fuhren sie von Chatillon nach Paris in einer Postchaise in ihren Uniformen, ohne je im geringsten durch die Bevölkerung belästigt zu werden; Stein hatte selbst eine Bedeckung von einigen Kosacken zu behalten abgelehnt. So war die Niedergeschlagenheit der französischen Bevölkerung und der Abscheu welchen Napoleons Name in einem Lande einflößte, welches von diesem durch zehn Jahre unaufhörlichen Krieges erschöpft war. War der Einzug der verbündeten Heere in Paris kein Triumph, so flößte er den Parisern doch auf keine Weise Gefühle von Abscheu oder Verzweiflung ein. Der Russische Kaiser Alexander benahm sich mehr wie ein Befreier als wie ein Eroberer. Turgenief beschrieb den Seinigen die Gefühle von Sympathie, von Bewunderung, welche Frankreich, selbst in seiner Niederlage, in den Generalen und Diplomaten der Verbündeten hervorrief; Frankreichs Glanz im 17. und 18. Jahrhundert, meinte er, wäre so gewesen, daß sie im Jahre 1814 in Paris ähnlich fühlten, wie einst die Gothen und Vandalen bei den Einzügen in Rom.

Turgenief begleitete Stein von Paris nach Wien, wo er während des ersten Congresses verweilte, welcher dem ganzen Europa Gesetze gab, die erst neulich durch die letzten Kriege abgeändert worden sind. Von der Zeit an war er thätig in Verwaltungsmaßregeln und gesellschaftlichen Verbesserungen in seiner eignen Heimath. Er war befreundet mit den Großen, welche in dem großmüthigen Kaiser Alexander einen Verbündeten für die Verbesserungen zu finden gehofft hatten, die sie in dem Reiche einzuführen dachten. Aber der Kaiser erschreckt vor der Ansteckung mit revolutionären Ideen, zeigte wenig Neigung irgend etwas in seinem Reiche zu verbessern, und da das Kaiserthum unbeschränkt war, so wandten jene vornehmen Herrn ihre Gedanken auf Verbesserungen der Verfassung, als dem einzigen Mittel zu Erlangung von gesellschaftlichen Verbesserungen. Diese Ansichten theilte Turgenief niemals; er war überzeugt, daß in einem Staate, in welchem es Niemanden als den Kaiser und die Bauernschaft gab mit einem Adel ohne politische Privilegien, und durch des Kaisers Willen selbst eingetheilt, der Kaiser selbst der große Reformator sein müsse; die Adligen waren die Sclavenmeister, und er erwartete nicht durch sie die Befreiung der Bauern ausgesprochen zu hören. Die Befreiung der Sclaven war nach seiner Meinung eine Kaiserliche Handlung, eine Handlung der absoluten Macht, und die Verfassungsreformen mußten ihr folgen, nicht ihr voraufgehen. Diese Meinungsverschiedenheit schützte ihn nicht vor der Anklage des Einverständnisses mit den Herren, welche im Jahre 1825 des Hochverraths beschuldigt wurden und in Rußland unter dem Namen der Decembristen bekannt sind. Glücklicherweise befand sich Turgenief, als die sogenannte December-Verschwörung durch den neuen Czar Nicolaus bestraft ward, ruhig auf Reisen in England; er studirte dort die Sitten und Einrichtungen dieser Wiege der verfassungsmäßigen Regierungen in Europa. Er erfuhr, sagt man, zu Edinburg, daß er abwesend zum Tode verdammt, aller seiner Titel und Würden verlustig und seine Güter confiscirt seien. Seine besten Freunde, Orloff und Troubetzkoi, waren in die Bergwerke Sibiriens geschickt.

Seit dem Tage ward er ein Wanderer in Europa, er war ein Verbannter. Für eine Zeit war er vom Ueberfluß fast zur Armuth zurückgeführt. Aber die Großmuth seines Bruders Alexander rettete ihn vom Elend. Alexander hatte seine confiscirten Güter empfangen, und es gelang ihm durch einsichtsvolle Weise und nicht ohne Gefahr, seinem Bruder allmälig den Werth der Güter zu übermachen. Selbst unverheirathet, hochgebildet, Freund der Gesellschaft, Naturwissenschaft, Litteratur und ohne offne Parteinahme in Politik, war es ihm bei seinen Besuchen von Paris und allen Hauptstädten Europas leichter das auszuführen was er

als eine heilige Pflicht gegen seinen Bruder Nicolaus betrachtete. — Während der langen Jahre der Herrschaft des Kaisers Nicolaus hatte Turgenief keine anderen Tröstungen als die er in seiner eignen Familie fand. Er war mit einer Tochter des Marchese Viaris verheirathet, welcher in der Zeit des Königthums Napoleons in Italien in das französische Heer getreten war. Die Viaris stammten aus einer alten Piemontesischen Familie, was dem Kaiser gefiel. Nach Napoleons Fall lebte Viaris, der eine Zeit auf dem persönlichen Stabe des Kaisers gestanden hatte, zu Genf; dort machte Turgenief die Bekanntschaft seiner Tochter, einer Dame von ausgezeichneter Schönheit. Ihre Ehe war die glücklichste, und Turgenief fand die vollkommenste Zufriedenheit in der Ergebenheit dieser Frau und seiner Kinder. Er schrieb ein umfangreiches Werk in drei Octavbänden über sein Vaterland: La Russie et les Russes, voll des anziehendsten Inhalts, über eine Heimath die noch so unbekannt selbst Europäern ist, und eine Zahl verschiedner Flugschriften zu verschiedenen Zeiten über die politische und sociale Entwicklung Rußlands. Ein großer Schlag für ihn ward der Krimkrieg; er war leidenschaftlich seinem Vaterlande ergeben, und ungeachtet seines vieljährigen Aufenthalts in Frankreich, konnte er seinen Schmerz über die Verluste der russischen Waffen nicht verhehlen. Er hatte keinen Glauben an das Ottomanische Reich, noch an Palmerstons Politik; er schauderte unter Napoleons III. Staatsstreich vom 2. December. Czar Nicolaus, der gegen ihn unerbittlich war und selbst versucht hatte seine Vertreibung aus Frankreich zu bewirken, ward nicht länger von ihm mit derselben bittern Schärfe erwähnt sobald Sebastopol genommen war: Turgenief war überzeugt, daß der Krieg ihm durch England und durch den neuen Kaiser von Frankreich aufgezwungen worden, und daß Nicolaus nicht gewünscht habe ihn der Türkei und Europa aufzuzwingen. Durch den Tod von Nicolaus begann für Turgenief eine neue Periode seines Lebens.

Der jetzige Kaiser Alexander II. überzeugte sich von der Nothwendigkeit einer gesellschaftlichen Reform; er zwang die Idee der Befreiung der Bauern seinem eigenen Adel auf, und führte diese große Verbesserung mit einer Thatkraft durch, welche ihm für alle Zeit einen großen Platz in der Geschichte gesichert hat. Turgenief ward so zu sagen wieder jung; er schrieb Artikel auf Artikel, Flugschrift auf Flugschrift über diese große Frage; über die Bedingungen, welche mit den Bauern hinsichtlich der Landfrage gemacht werden mußten. Er war sehr besorgt, daß die Bauern nicht bloß frei, sondern daß sie Landeigenthümer werden müßten, und er schlug mehrere Pläne zu diesem Zwecke vor. Sein so lange von den Russen verlassenes Haus, welche selbst in Paris unter den Augen der

Polizei von St. Petersburg lebten, füllte sich mit den größten Namen des Kaiserlichen Hofes. Die jungen Zeitungsschreiber aus Moskau, die neuen Vertreter des Kaiserreichs, kamen den Mann zu begrüßen, der unter ihnen als edelster Patriarch der Freimüthigkeit vorleuchtete.

Der anziehendste Zug in Turgenief's Character war, daß er alles Feuer und die Begeisterung eines Reformators besaß, und zu gleicher Zeit wesentlich Verwalter und Staatsmann war. Er entwarf Verbesserungen in der Justizverwaltung in Rußland, nicht in unsicherer Weise, sondern in die kleinsten Einzelheiten eingehend. Er war Nationalökonom, nicht Revolutionär. Im Jahre 1857 unternahm er eine Reise nach Rußland, und nach seinem langen Exil empfand er das verdiente Glück, in dem Vaterland, wo er früher nur Sklaven gekannt hatte, ein freies Land zu finden. Der Kaiser empfing ihn, und er ward mit aller der Achtung empfangen, die er verdiente. Er besuchte das einzige Gut, welches er noch besaß und führte seine eigenen Absichten damit aus, er theilte allen einiges Land, und verabredete mit ihnen die Bedingungen ihres neuen Besitzes.

Das letzte Jahr seines Lebens war schmerzlich getrübt durch den Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland. Bei Annäherung desselben an Paris hatte er sich nach London zurückgezogen, um die Seinigen der Nähe des furchtbaren Kriegsschauplatzes zu entziehen. Er sagte seinen Freunden vorher, daß dieses Mal die deutschen Mächte nicht abermals vergebens nach Paris gerufen sein würden, und der Wahnsinn des Kaisers seinen verdienten Lohn finden werde.

In London verbrachte er seine ganze Muße im Lesen der Zeitungen, so frisch sie ausgegeben waren. Da sah man ihn an seinem Fenster gegen Hyde Park mit einem Haufen Zeitungen umgeben, und so traurig blickend wie zur Zeit des Krimkrieges. Als er nach Paris in die lange verlassene Wohnung zurückkehrte, fiel sein ältester Sohn in eine gefährliche Krankheit. Dann kam der furchtbare Tag der Commune. Die Straße von Ville, worin sein Hotel lag, ward in Brand gesetzt fast von einem Ende zum andern. Sein Sohn war zu krank um weggeschafft zu werden. Die Ruinen des Palastes der Ehrenlegion, der Archivgebäude, des Rechnungshofes, des Staatsraths beweisen, daß die Straße von Ville in jenen Tagen ein furchtbares Meer von Flammen war. Da war Nikolaus Turgenief bei seinen Kindern, auf die Bomben wartend, welche der Versailler Ankunft verkündeten. Seine Kinder waren alle in Frankreich geboren, und die Söhne durch Erziehung und freundschaftliche Verbindungen und Beispiele Versuchung und Gefahren ausgesetzt, denen sie der Vater nicht ausgesetzt wissen wollte; er benutzte zu ihrem Schutze seine Verbindung mit der russischen Gesandtschaft; und als in Gegenwart einer Freundin die

Rede sich darauf wandte, so erwachte seine Liebe in voller Stärke, und er brach in die Worte aus: Was? Fechten gegen das Land Steins? Nimmermehr! mit solchem Ernst und solcher Heftigkeit, daß es seine tiefste Erregung zeigte.

Diese Vorgänge waren zu ergreifend für den 82jährigen Greis, so kräftig er auch war — denn er schien von Eisen; er hatte alle seine Haare, las ohne Brille, war fast täglich zu Pferde. Nach der Commune hatte er seinen Landsitz Verbois wieder bezogen, der unbehütet und unbewacht von arger Verwüstung gelitten hatte. Man sah die abgehauenen Baumstümpfe aus der Erde ragen. Die Seinigen feierten mit ihm zu Mittag die Wiederkehr seines Geburtstages. Pater Gagarin, früher Prinz Gagarin, einer seiner liebsten Freunde, war aus seinem Kloster herbeigekommen und brachte Nicolaus Turgenefs Gesundheit aus! Um Mitternacht unterredete er sich mit seiner Familie, um ein Uhr war Alles vorüber. Er verband die Herzenseinfalt eines Kindes mit dem Zartgefühl einer Frau und dem Muthe des Mannes. Kein seiner unwürdiger Gedanke konnte in seinem Herzen Eingang finden; es war hermetisch verschlossen gegen Selbstsucht, gegen alles Niedrige und Gemeine. Er näherte sich dem Grade sittlicher Vollkommenheit, wie es wenigen gegeben sein mag. Seine dankbare Verehrung für Stein begleitete ihn bis ans Grab.

Dr. Pertz.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, Anfangs October 1875.

Die Beziehungen der europäiſchen Staaten zu einander haben ſelten ein ſo friedliches Ausſehen gehabt, als in dieſem geſegneten Herbſt. Die klerikale Bewegung, die in allen Ländern unſeres Welttheils gegen das deutſche Reich hetzte, ſcheint ihren Höhepunkt überſchritten zu haben. Die Spannung, in welche wir durch ſie gegen Belgien geriethen, hat einem freundlicheren Verhältniß Platz gemacht. In Frankreich iſt die Sprache der Preſſe gegen uns gemäßigter geworden; wenn auch das Ziel der Nation, die Rückeroberung Elſaß-Lothringens unverrückbar daſſelbe geblieben iſt, ſo haben ſich doch in dem täglichen Verkehr der beiden Völker die Gereiztheit und der Haß gemindert. Die klerikale Partei hat zwar durch das Geſetz über den Univerſitätsunterricht einen Erfolg errungen, der für die geiſtige Zukunft Frankreichs verhängnißvoll werden kann, aber ihren Aufhetzungen gegen das deutſche Nachbarreich iſt ein ſchärferer Zügel angelegt, und den Paar Dutzend deutſcher Ultramontanen, die kein nationales Schamgefühl von der Pilgerfahrt nach Lourdes zurückhalten konnte, iſt man überall in Frankreich mit einem ſehr anerkennenswerthen Takt entgegengetreten. Die Karliſten in Spanien ſind dem Unterliegen nahe; mit dem Erlöſchen dieſes Bürgerkriegs fällt einer der ultramontanen Hebel zur Beunruhigung und Verwirrung Europa's fort. Die Regierung des Königs Alphons, wie ſchwach ſie auch iſt, kann doch dem Vatican nicht zugeſtehen, daß die Krone und die Cortes nicht das Recht hätten, ein Geſetz über religiöſe Duldung zu geben. So wird Spanien durch die überſpannten römiſchen Anſprüche gedrängt, an der allgemeinen Oppoſition der europäiſchen Staaten gegen die Kurie Theil zu nehmen. Der Dreikaiſerbund hat die Prüfung überſtanden, die ihm durch die bosniſchen Wirren auferlegt war; er hat freilich die orientaliſche Frage weder ganz noch theilweiſe gelöſt, aber doch verhindert, daß ſie Zwieſpalt in Europa hervorrief. Mag nun eine Geſandtenconferenz oder eine Conſularcommiſſion den Auftrag erhalten, die Inſurrection zu Grabe zu tragen, dieſelbe wird ihr baldiges Ende in einigen Reformen finden, ähnlich denen in Candia. Wenn an den traurigen Zuſtänden in der Herzegowina dadurch wenig gebeſſert wird, ſo mag das bedauerlich ſein, aber der Dreikaiſerbund hat noch näherliegende Pflichten als die, den kläglichen Racen der Balkanhalbinſel zu einem menſchenwürdigen Daſein zu verhelfen. Deutſchland ſpeciell hat keinen Grund, eine Erbſchaftsregulirung zu

beschleunigen, über die sich seine Alliirten schwerlich je verständigen werden, die es also in die peinliche Lage versetzen würde, zwischen seinen beiden Freunden zu wählen. Die Vorsicht und Zurückhaltung seiner Politik scheint auch in England Sympathien zu finden. Das Cityblatt überschüttet uns mit Höflichkeiten, seitdem es eingesehen hat, daß die deutsche Politik im Orient ihre Alliirten nicht zur Action zu reizen, sondern zu beruhigen sucht. So mildern sich überall die Gegensätze, wenn auch am Horizont der schwarze Punkt bleibt, von dem Fürst Gortschakoff gegen Thiers mit Besorgniß sprach — der Klerikalismus, der Frankreich als seinen Arm und sein Schwert zu gebrauchen gedenkt. Indeß seine Macht ist doch, wenn man die ganze Rechnung überschlägt, im Rückgang begriffen. Es ist ihm nicht gelungen, die Staatsordnung in Preußen zu erschüttern oder die Glieder des Reichs in eine feindliche Spannung zu bringen. Der Sturmlauf, den er jetzt in München gegen eine reichstreue und liberale Regierung erhebt, trifft in eine ungünstige Zeit, und wird mit so unzureichenden Mitteln unternommen, daß die Niederlage kaum ausbleiben kann. Weder ist das Ministerium verpflichtet, vor einer Mehrheit von zwei Stimmen zurückzutreten, noch hat der König einen Grund, um zweier Schwarzen willen ein solches Demissionsgesuch anzunehmen und den bedeutenden Einfluß auf's Spiel zu setzen, welchen Baiern heute als zweitmächtigster deutscher Staat auf den Gang der Reichspolitik ausübt. Seitdem Baiern reichsgesetzlich verpflichtet ist, alljährlich eine bestimmte, nach dem Verhältniß seines Contingents zu der Gesammtheit der deutschen Armee bemessene Summe für militärische Zwecke auszugeben, ist den Ultramontanen die schärfste Angriffswaffe gegen die Regierung entzogen. Sie können das Budget nur noch für die Civilverwaltung verweigern, und eine solche Weigerung, wenn sich überhaupt dafür die 79 Stimmen zusammenfänden, würde in den katholischen Wahlkreisen gar leicht einen Rückschlag hervorrufen. Nur ein Monarch, den eine unwiderstehliche Neigung triebe, ein Pfaffenknecht zu werden, würde unter solchen Umständen sich ein klerikales Ministerium aufzwingen lassen. König Ludwig aber hat ein sehr lebhaftes Gefühl seiner monarchischen Würde. Die ultramontane Majorität wird also zwar zerstörend auf Baiern wirken können, indem sie jeden Fortschritt der particularen Gesetzgebung vereitelt, aber über dieses negative, den eigenen Heimathsstaat schwächende Ergebniß hinaus wird sie schwerlich Erfolge erringen. Das Reich läßt sich von München aus nicht mehr aus den Angeln heben.

Um die Mitte dieses Monats wird Kaiser Wilhelm in Mailand den Besuch erwidern, welchen König Victor Emanuel ihm im September 1873 abgestattet hatte. Es ist erfreulich, daß diese Reise nun doch noch zur Ausführung kommt, und so die Mißdeutungen beseitigt werden, welche die öftere, durch das Befinden des Kaisers veranlaßte Vertagung des Reiseplanes hervorgerufen hatte. Kein Volk Europa's ist mit den großen Geschicken, welche zur Einigung Deutschlands führten, so eng und in einer für die eigenen Ziele so förderlichen Weise verflochten gewesen, als die Italiener. Ohne Königgrätz würden sie nicht in Venedig und ohne Sedan nicht in Rom eingezogen sein. Da die Einheit der

beiden Reiche aus einunddemselben großen Prozeß, aus dem Kampf gegen gleiche Gegner hervorging, so ist es natürlich, daß man sie als solidarisch verbunden betrachtete, daß man annahm, jeder Angriff gegen den Bestand und den inneren Frieden des einen Theils würde auch von dem Andern als ein Angriff gegen die eigene Existenz empfunden werden. Wer sich der Depesche des Grafen Arnim zur Zeit der Orenoque-Frage (Anfang des Jahres 1871) und der Antwort des Fürsten Bismarck erinnert, wird wissen, daß auf deutscher Seite das Gefühl dieser Solidarität vorhanden ist. Damals sprach der deutsche Botschafter in Paris sein Bedauern darüber aus, daß unsere Presse die Franzosen vor dem Conflict mit Italien warne, statt sich still zu halten und sie in die „italienische Falle" hineingehen zu lassen. Der Kanzler aber wies diesen Gedanken zurück. „Wir wünschen, schrieb er, keineswegs einen Conflict zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können." Wenn also Victor Emanuel im September 1873 nach Berlin kam, um vor den Drohungen der damals in Frankreich siegreich vordringenden klerikal-monarchischen Restauration einen Rückhalt zu gewinnen, so traf er hier auf Gesinnungen, die seinen Wünschen entsprachen. Diesem engen Interessenzusammenhang der beiden Staaten hat jedoch das Verhalten der italienischen Regierung zu dem Kampf zwischen Deutschland und dem Papstthum nicht entsprochen. Sie hat sich sorgfältig neutral gehalten, und niemals einen Schritt gethan, der die Curie hätte nachdenklich machen können, ob es zulässig sei, vom italienischen Boden aus den Feuerbrand der Revolution in ein Italien befreundetes Reich hineinzuschleudern. Das Interesse, das Papstthum als eine vorzugsweise italienische Institution in Rom festzuhalten, war größer als die Rücksicht auf die Lage des Verbündeten, dessen Dasein allein den Heerzug des französischen Klerikalismus zur Befreiung Roms verhinderte. Indeß wir zweifeln nicht, daß die Erfahrungen der Zukunft die italienische und die deutsche Politik auch in der kirchlichen Frage näher zusammen führen werden. Denn die Voraussetzungen, von denen die erstere ausgeht, werden sich als falsch erweisen. Der italienische Klerus wird gegen die bürgerliche und religiöse Freiheit in Italien denselben Kampf beginnen, den er in den übrigen Staaten Europa's führt. Er wird sich der Volksschule und des höheren Unterrichts auch dort zu bemächtigen suchen, die municipalen und die politischen Wahlen auch dort in die Hand nehmen. Schon jetzt ist er im Begriff, das Land mit einem Netz von Vereinen zu überziehen, in die Wahlen sich einzumischen, die Presse zu organisiren und den politischen Kampf zu beginnen. Zu Lebzeiten Cavours in den Kriegen Italiens gegen Oestreich war der italienische Klerus national, aber dieser patriotische Aufschwung kann nicht Stich halten vor dem jesuitischen System, welches die römische Kirche heute beherrscht, und welches die Selbstständigkeit der Nationen und ihre politische Freiheit nicht respectirt. Die Illusion wird verschwinden, als könne Italien die Früchte von der Existenz des Papstthums ziehen, ohne seine Verheerungen zu empfinden; und sobald diese Verheerungen fühlbar werden, wird Italien der Hierarchie dieselben

Schranken auferlegen müssen, welche Deutschland ihr zu seinem Schutz in den letzten drei Jahren gezogen hat. —

Die Verhältnisse Europa's sind so friedliche, daß voraussichtlich kein Zwischenfall die parlamentarische Arbeit stören wird, welche gegen Ende dieses Monats bei uns wieder beginnt. Die beiden ersten Sessionen der laufenden Legislaturperiode hatten die Aufgabe, neben zwei tiefgreifenden kirchlichen Gesetzen die Organisation des Reichsheeres und des Bankwesens festzustellen, zum ersten Mal das Militärbudget so wie den Etat für Elsaß-Lothringen zu berathen, und die Vorbereitungen zu dem wichtigsten nationalen Werk, welches augenblicklich im Werden ist, zur Schöpfung eines einheitlichen Gerichtsverfahrens zu treffen. Diese Vorbereitungen sind noch nicht beendet, die Justizcommission, deren Mandat zunächst bis zur Eröffnung des neuen Reichstags reicht, hat die drei ihr zugewiesenen Gesetzentwürfe noch nicht bewältigen können. Die große Reform kann also erst im nächsten Frühjahr oder Herbst ihren Abschluß finden. Die bevorstehende Session wird außer einer Vorlage zur Regulirung der Hilfskassen, einem Musterschutzgesetz, ferner den seit Jahren unerledigt gebliebenen Entwürfen über das Etatswesen und den Rechnungshof und dem diesmal mit verstärktem Gewicht wiederkehrenden Mecklenburgischen Antrag, ihre Thätigkeit hauptsächlich auf drei Punkte zu richten haben — die Steuervorlagen, die Revision des Strafgesetzgebuchs und endlich die Anträge, die von den Schutzzöllnern zu erwarten stehen.

Der Bundesrath bereitet die aus früheren Verhandlungen bekannte Börsensteuer so wie eine Erhöhung der Malzsteuer auf den baierschen Satz, d. h. auf den doppelten Betrag vor. Für den Reichstag wird sich an diese Vorlagen jedenfalls die Pflicht knüpfen, die Bedingungen klarzustellen, unter denen er auf einen Ersatz der Matricularbeiträge durch Reichssteuern eingehen kann. Beide Steuerprojecte gehen bereits seit dem Jahre 1869 um. Damals sollten sie neben andern Steuern zur Deckung eines befürchteten großen Deficits in dem Haushalt des Reichs und Preußens dienen. Aber der Reichstag glaubte an die schwarzen Zukunftsbilder des damaligen preußischen Finanzministers nicht und die Thatsachen gaben ihm Recht. Im Jahre 1873 beschäftigte sich der Bundesrath zum zweiten Mal mit der Börsensteuer, neben welcher jetzt ein größerer Ertrag aus der, für andere europäische Staaten so ergiebigen Tabacksteuer in's Auge gefaßt wurde. Das Motiv war dieses Mal nicht die Finanznoth, sondern das Bestreben, einen Ersatz für die Salzsteuer zu finden, deren Abschaffung im Reichstag angeregt war. Aber der Bundesrath verzichtete sehr bald auf dieses Tauschgeschäft; denn die alte Steuer hatte den Vorzug, daß sie bestand; die neuen dagegen hatten den Nachtheil, daß sie außerordentlich viel Staub aufwarfen, wobei sich die Tabacksproducenten des so eben dem Reich angeschlossenen Südwestens durch lauten Widerstand hervorthaten. Die Salzsteuer ist eine Auflage auf ein Bedürfniß, die Tabacksteuer eine Auflage auf einen Genuß, den nur die menschliche Leidenschaft zu einem Bedürfniß umstempelt, allein dieser rationelle Unterschied verschwand vor den politischen Rücksichten auf

die tabackbauenden Reichstheile, und bis heute scheinen diese Rücksichten fortzuwirken. Jetzt kehrt nun die Börsensteuer im Geleit der Brausteuer wieder. Die erstere findet eine Unterstützung darin, daß sie die ärmeren Klassen gar nicht trifft und die Bevorzugungen, welche der Verkehr mit mobilen Werthen im Vergleich zu den Immobilien genießt, ein wenig beschränkt. Für die zweite wird angeführt, daß die Gleichstellung des norddeutschen mit dem baierschen Steuermaß die künftige Verwandlung dieser Steuer in eine Reichssteuer vorbereiten könne, wobei aber der weit intensivere Biergenuß der baierschen Bevölkerung im Wege steht, ganz abgesehen von dem weiteren Bedenken, daß jede Höherbesteuerung des Malzes dazu beitragen wird, das Quantum des Malzverbrauchs, also sowohl den gehofften Steuerertrag wie die Güte des Biers zu verringern, so lange es nicht gelingt, die steuerfreie Verwendung der Malzsurrogate auf dem sogenannten kalten Wege unmöglich zu machen. Das Motiv der diesmaligen Vorschläge ist weder die Finanznoth noch das Bedürfniß nach einem Ersatz für eine andere aufzuhebende Steuer, sondern der Wunsch, die Matricularbeiträge in möglichst gleichmäßiger Höhe zu erhalten. Dieser Wunsch ist nicht unberechtigt, denn der Haushalt der Einzelstaaten wird ernstlich gestört, wenn die jährlichen Anforderungen des Reichs an ihre Kasse in unberechenbarer Weise wechseln. Nur fragt es sich, ob die Erhöhung, welche für das nächste Jahr bevorsteht, nicht längst vorauszusehen war, und ob überhaupt die heutige Stufe der Matricularbeiträge als die normale betrachtet werden kann. Der jetzige Stand derselben ist weit geringer, als er zur Zeit des Norddeutschen Bundes war. Sollte es zur Deckung der Ausgaben von 1876 erforderlich sein, ihn um 21 Mill. Mark zu erhöhen, im Ganzen also auf etwa 90 Millionen zu bringen, so würde damit noch nicht die Summe erreicht sein, welche 1870 auf den Kopf der Bevölkerung fiel. Wie weit für den Reichshaushalt von 1877 eine nochmalige Steigerung nöthig wird, läßt sich heute so wenig voraus berechnen, wie sich 1869 die Finanzlage der kommenden Jahre voraussehen ließ. Der Reichstag steht also bei der Berathung der beiden Steuervorlagen unter keiner ernsten Pression. Er kann sich in voller Unbefangenheit überlegen, ob bei der heutigen Lage der Dinge die Bewilligung einer Reichssteuer ohne entsprechende Erleichterung der Steuerleistungen in den Einzelstaaten zulässig ist. Und wenn diese Frage verneint wird, so kann er für die Zukunft wenigstens auf die Wege hinweisen, auf denen dem Reich zu größeren selbstständigen Einnahmen verholfen werden kann – Wege, die in früheren Verhandlungen des Hauses schon angedeutet sind und die darauf hinauslaufen, eines der bestehenden großen Steuergebiete, beispielsweise die Stempelsteuer, oder — was bedenklicher sein würde — die Einkommensteuer den Einzelstaaten zu entziehen und sie ohne Steigerung in eine Reichssteuer zu verwandeln.

Indeß der Brennpunkt der parlamentarischen Kämpfe wird nicht in die Steuerfrage, auch nicht, wie es bis vor Kurzem schien, in die Abwehr des schutzzöllnerischen Ansturms, sondern er wird in den Gesetzentwurf fallen, der so eben dem Bundesrath zur Revision des Strafgesetzbuchs zugegangen ist.

Derselbe umfaßt eine so erhebliche Zahl der tiefgreifendsten politischen Fragen, daß er die Leidenschaften der Parteien nur zu sehr aufregen wird.

Das Strafgesetzbuch gilt in den Ländern des Norddeutschen Bundes erst seit vier, in den süddeutschen Staaten erst seit drei Jahren. Das ist eine kurze Frist, um seine Mängel mit der Sicherheit zu beurtheilen, die nur eine längere Erfahrung giebt. Seit den Verhandlungen vom Frühjahr 1870 sind die merkwürdigsten Wandlungen in den deutschen Zuständen vor sich gegangen. Erst ein gewaltiger glorreicher Krieg, dann ein fanatischer Kampf der römischen Kirche gegen das durch diesen Krieg gegründete Reich mit protestantischem Oberhaupt und protestantischer Volksmehrheit. Gleichzeitig mit den Agitationen dieses inneren Kampfes ein fieberhafter Aufschwung unserer Industrie, der in Folge des Milliardenstroms und der ungeregelten Banknoten- und Papiergeldwirthschaft zu einer überstürzten Ausdehnung aller Unternehmungen, zu unerhörtem Börsen- und Actienschwindel und zu maßlosen Ansprüchen der arbeitenden Klassen führte. Im Geleit dieser Erscheinungen eine rasche Ausdehnung der socialistischen Theorien, und damit der Brutalität und Gewaltthätigkeit. Das Dichterwort bewährte sich an uns, daß nichts schwerer zu ertragen ist, als eine Reihe von guten Tagen. Das ultramontane und das socialistische Gift wurde im Wetteifer den Volksmassen beigebracht. Hier predigte man im Namen der Religion die Auflehnung gegen die Gesetze, dort verkündete man im Namen einer neuen Weltordnung den Haß gegen die, den Arbeiter ausbeutenden besitzenden Klassen. Diese, die Grundlagen unserer Staatsordnung unterwühlenden Kräfte sind nicht todt, sie wirken noch heute fort, wenn auch mit einem durch die Energie des Staates und durch die Veränderung der wirthschaftlichen Verhältnisse geschwächten Einfluß. Aber der Eindruck dieses Mißbrauchs der ungebildeten Volksmasse zu klerikalen und socialistischen Agitationen ist auf die gebildeten und besitzenden Stände sehr tief gewesen. Dieselben befinden sich augenblicklich in einer starken reactionären Strömung. Man mißtraut der neuen Freiheit, welche die wirthschaftliche Gesetzgebung gebracht hat, obwohl es doch nothwendig war, endlich auch bei uns die Schranken wegzuräumen, die in England und Frankreich seit Jahrzehnten und Jahrhunderten nicht mehr existirten. Man verlangt plötzliche Heilung der Uebel, die in unserm Uebergangszustand begründet liegen; die Autorität, der Staat, das Strafgesetz sollen das machen, was nur durch den inneren geistigen und wirthschaftlichen Fortschritt unseres Volkslebens allmählich gemacht werden kann.

Wir läugnen nicht, daß die Novelle zum Strafgesetzbuch diese weitverbreiteten Stimmungen widerspiegelt. Aus diesen Stimmungen heraus will sie mit drakonischen Vorschriften den Widerstand gegen die Staatsgewalt, die Verletzung der öffentlichen Ordnung züchtigen, will sie der Lüge und Hetzerei eines Theils der Presse entgegentreten und das staatliche Bewußtsein der Beamten schärfen. Es mag sein, daß ein stolzes Souveränitätsgefühl des Staats sich in jenem Vorschlag zu § 92 des Strafgesetzbuchs ausdrückt, wonach in Zukunft der Strafe des Landesverraths verfallen soll, wer durch die Veröffentlichung von Kundge-

bungen geistlicher Oberen zum Ungehorsam gegen die Gesetze anreizt. Die Frage ist aber, ob die Sicherheit des Reichs ein solches Strafmaß verlangt und ob Pio nono durch seine Reden und Bullen uns nicht mehr genützt hat, als die schärfsten Repressionsmittel uns nützen können. — Die Indignation über die socialistische Unterwühlung der bürgerlichen Ordnung hat zu dem Antrag (§ 130) geführt, daß wer die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums in einer den Frieden gefährdenden Weise öffentlich angreift, mit Gefängniß bestraft werden soll. Die Frage ist nur, ob man mit dem sehr dehnbaren Begriff des Angriffs auf jene Institute die beabsichtigte Wirkung erzielt. Die socialistischen Redner und Blätter predigen niemals direct den Communismus oder die freie Liebe. Wenn sie behaupten, daß das Capital den Arbeiter ausbeute, daß diesem ein Theil des Arbeitsertrags widerrechtlich entzogen werde, so ist dies kein Angriff auf das Eigenthum, das sie dem Schein nach respectiren. — Es ist wahr, daß in der Presse unglaublich viel gelogen wird, und zwar unter andern Zwecken auch zur Herabsetzung des Reichs und seiner Einrichtungen. Gewiß ist es auch schwer Jemandem nachzuweisen, daß er die erdichtete Thatsache mit dem Bewußtsein ihrer Unwahrheit verbreitet habe. Wenn aber nun in § 131 und § 126 a diese Schranke weggeräumt und Jemand schon bestraft werden soll, weil er entstellte Thatsachen ohne zureichende Gründe sie für wahr zu halten, verbreitet hat, so fragt es sich doch, ob damit nicht das Damoklesschwert auch über die gewissenhafte, jedoch dem Irrthum unterworfene Presse gehängt und die freie Bewegung der Opposition, die offene Besprechung der Schäden der Verwaltung sehr zum Schaden der Gesundheit des Staats aufgehoben wird. Diese wenigen Andeutungen sollen nur zeigen, daß der Reichstag Ursache hat, mit großer Vorsicht an die Revision zu gehen. Die Staatsautorität hat sich den friedensstörenden Parteien entschieden überlegen bewiesen; ein Bedürfniß, ihr zur Bewältigung derselben jetzt noch besondere Strafmittel in die Hand zu geben, dürfte schwer nachzuweisen sein. Man wird sich aber hüten müssen, aus den Stimmungen heraus, welche durch die Wühlereien der letzten Jahre erzeugt sind, mehr zu thun, als die Wahrung der öffentlichen Ordnung gebieterisch verlangt.

Ernste Mißstände hat offenbar die weite Ausdehnung der Antragsdelicte hervorgerufen; ebenso der Grundsatz, daß der Verfolgungsantrag bis zur Verkündigung des Straferkenntnisses zurückgenommen werden kann. Man hat die öffentliche Anklage der Staatsanwaltschaft und die Verhandlungen der Gerichte zu dem Privatzweck benutzt, dem Beschuldigten möglichst viel Geld abzupressen. Schwere Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind zum Schaden des öffentlichen Rechtsgefühls unbestraft geblieben, weil die Eltern und Vormünder durch Abfindungen zum Schweigen gebracht wurden. Excesse und Gewaltthätigkeiten gegen Personen sind theils bestraft, theils straflos geblieben, je nachdem die Thäter wohlhabend genug oder zu arm waren, um den Verletzten zur Rücknahme seines Verfolgungsantrags zu bewegen. Solche Mißstände müssen ohne Zögern beseitigt werden, weil sie das sittliche Gefühl, das Rechts- und Gleichheitsbewußtsein des

Volks schädigen. Diese Gruppe von Aenderungen scheint also, so weit sich dies auf den ersten Blick übersehen läßt, völlig gerechtfertigt. Eine Reihe anderer Bestimmungen kann ebenfalls sofort im Einzelnen geprüft werden; so die Anträge, welche dahin gehen, bei Körperverletzungen den Gebrauch von Waffen als erschwerenden Umstand zu betrachten, Lücken in Betreff der Verletzung der Wehrpflicht auszufüllen, gewisse Vergehen der Beamten schärfer zu ahnden, die Verleitung zur Auswanderung umfassender zu treffen u. s. w. — Auch die Strafbestimmung gegen die Erbietung zum Morde, wird theils mit Rücksicht auf den Fall Duchesne, theils aus Gründen des inneren Rechtsgefühls nicht zu umgehen sein. Eine mehr juristische Frage ist die Unterscheidung der verschiedenen Grade, in denen der Versuch der Ausführung nahe gekommen ist und die Anwendung des Begriffs des „beendigten Versuchs". Ebenso läßt sich nur aus der Geschichte und Idee unserer deutschen Rechtsentwicklung heraus über die Einführung der sogenannten „Friedensbürgschaft" (Caution, Bürgschaft von Personen oder Haft) als Präventivmaßregel zur Verhütung gefürchteter Verbrechen entscheiden.

Daß die für den ersten, sechsten und siebenten Abschnitt des II. Theils des Strafgesetzbuchs (Hoch- und Landesverrath, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verletzung der öffentlichen Ordnung) vorgeschlagenen Aenderungen der Hauptsache nach von der Mehrheit des Reichstags angenommen würden, daran ist, soweit wir die Stimmung der Parteien kennen, nicht entfernt zu denken. Ja es ist uns unverständlich, wie man in den Regierungskreisen eine solche Vermuthung hegen und einen Entwurf construiren konnte, welcher die bestrittensten Fragen des Strafrechts auf einen Haufen zusammenbringt, und die liberalen Parteien fast mit Gewalt zwingt, mit den Ultramontanen und Socialisten scheinbar auf derselben Seite zu stehen. Dies ist die übelste Folge der Vorlage. Sie verdunkelt die bisherige Stellung der Parteien, sie stört das Verhältniß zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der Reichsregierung, sie schafft der ultramontanen Partei Triumphe, die man ihr nicht hätte schaffen sollen. Dringend zu wünschen wäre es, daß diese Seite der Sache noch im Bundesrath erwogen und mit Rücksicht darauf der Entwurf erheblich reducirt würde. Geschieht dies nicht, so wird die reichstreue Mehrheit am besten thun, die materielle Discussion eines großen Theils der Vorschläge, als zur Zeit unzweckmäßig und verfrüht, möglichst abzuschneiden.

Die schutzzöllnerische Agitation gegen die Aufhebung der Eisenzölle wird in der Form von Petitionen, wenn nicht von Anträgen einzelner Reichstagsmitglieder, in das Haus dringen. Die augenblickliche schwere Calamität unserer Eisenindustrie ist leider ersichtlich genug, und Niemandem kommt es erwünscht, daß die Aufhebung des letzten Restes der Eisenzölle in eine so unglückliche Conjunctur fällt. Es war eben schlimm, daß im Jahre 1873 die Mehrheit des Hauses sich aus Rücksicht auf die Vorstellungen unserer Industriellen bestimmen ließ, die durchgreifende Regierungsvorlage abzuschwächen, und die Hälfte der Zollsätze noch bis zum 1. Jan. 1877 bestehen zu belassen. Hätte man damals fest bei der Vorlage beharrt, so wäre die Aenderung noch in die

Zeit hoher Preiſe und reichlicher Aufträge gefallen, und man würde heute an die Wiedereinführung der einmal beſeitigten Zölle nicht denken. Aber der Beſchluß, den der Reichstag faßte, war ein Compromiß, den die Vertreter der Einſenintereſſenten nur durch die feierliche Erklärung durchſetzten, daß ſie ſich nun auch ihrerſeits an die Abmachung gebunden halten würden, und daß wenn man ihnen die gewünſchte Uebergangszeit bis 1877 gewähre, ſie ſpäterhin keinesfalls mit Anträgen auf Wiedereinführung der Zölle kommen würden. Ob dies Verſprechen jetzt eingelöſt wird, wollen wir abwarten. Jedenfalls werden ſehr viele Mitglieder des Hauſes, die ſchon damals von der Unhaltbarkeit der Eiſenzölle überzeugt waren, aber der Induſtrie die ſo dringend gewünſchte Friſt nicht abſchlagen wollten, ſich an das Compromiß gebunden halten. Die Mehrheit des Parlaments ſteht alſo ebenſo wie die Regierung den Forderungen der Eiſenproducenten entgegen; denn daß die Herren Delbrück und Camphauſen einen Wechſel in der altbewährten Handelspolitik Preußens und des Reichs mitmachen würden, iſt nicht anzunehmen.

Wenn eine abermalige Friſtung des kleinen Reſtes an Eiſenzöllen die Leiden unſrer Induſtrie heilen könnte, ſo würden unſre Landwirthe und die Conſumenten aller Art vielleicht ſo großmüthig ſein, die Opfer vieler Jahre zu verlängern, und für die Maſchinen zu ihrem Betrieb, für die Werkzeuge zu ihrer Arbeit noch einige Jahre einen Zuſchlag bezahlen. Aber die Denkſchriften der Intereſſenten beweiſen ja ſelbſt, welch eine geringfügige Rolle die Zollreſte bei der jüngſten Calamität ſpielen. Die Ueberſchätzung des Bedarfs in Folge der maſſenhaften Beſtellungen nach dem Kriege, die zu haſtige Anlage neuer oder Erweiterung beſtehender Etabliſſements, die rapide Erhöhung der Arbeitslöhne bei immer ſchlechterer Leiſtung der Arbeiter — dieſe eng zuſammenhängenden Faktoren haben die heutige Kriſis hervorgerufen. In den Zollverhältniſſen liegt nicht die Urſache der Krankheit, folglich auch nicht das Mittel der Heilung. Ja würde jetzt das Zugeſtändniß gemacht, daß die Zollreſte bleiben ſollten und dadurch die Hoffnung auf eine ſchutzzöllneriſche Wendung unſrer Handelspolitik überhaupt geweckt, ſo würde die Heilung der Krankheit wahrſcheinlich verſchleppt werden. Das Ausland, ſo ſagt man heute, überſchwemmt uns wegen der niedrigen Zölle mit ſeiner Ueberproduction, während uns ſelbſt die fremden Märkte durch die ſtärkeren Zollſchranken verſchloſſen ſind. Aber dieſe Behauptungen widerſprechen den Thatſachen. Von dem Roheiſen abgeſehen, hat noch in dem laufenden Jahre der Export den Import bedeutend überſchritten; an Eiſenbahnſchienen ſind mehr als 1 Million Ctr. ausgeführt und kaum 46,000 Ctr. eingeführt; die geſammte Ausfuhr an Schmiedeeiſen und Stahl betrug in dem erſten Halbjahr 1875 rund 2¼ Mill. Ctr, die Einfuhr nur 600,000 Ctr. Deutſchland wirft alſo noch heute an Eiſen*fabrikaten* größere Mengen nach dem Ausland, als es von dort empfängt, während ſein Bedarf an Rohmaterial, aus welchem fabricirt werden ſoll, durch die inländiſche Production nicht völlig gedeckt wird. Mit jener Ueberſchwemmung des ungeſchützten Inlands durch das geſchützte oder in den Bedingungen ſeiner Production be-

vorzugte Ausland ſteht es alſo ähnlich wie mit den franzöſiſchen titres d'acquit à caution, welche in den Reichstagsverhandlungen von 1873 eine ſo große Rolle ſpielten. Damals wurde von einem Redner nachgewieſen, daß jene Rückzahlung der Steuer auf das Rohmaterial, welche die franzöſiſche Regierung ihren Fabrikanten bei der Ausfuhr eines entſprechenden Quantums fabricirter Waaren gewährt, als eine Exportprämie wirke, die der deutſchen Induſtrie die Concurrenz unmöglich mache. Der Vortrag machte auf die Zuhörer einen erſichtlichen Eindruck; es ſchien erwieſen, daß die franzöſiſchen Exportprämien unſere Induſtrie ruiniren müßten. Da kam ein Regierungscommiſſär mit einer einfachen Statiſtik, welche den Antheil Frankreichs an der nach Deutſchland ſtattgehabten Geſammteinfuhr nachwies. Und da ſtellte ſich zahlenmäßig heraus, daß trotz des franzöſiſchen Handelsvertrags, trotz der ſpäteren Tarifermäßigungen, ja trotz der verhängnißvollen Einrichtung der titres d'acquit à caution, Frankreich zu jener Geſammteinfuhr in den letzten ſechs Jahren niemals mehr als 2,19 bis 4,72 Procent beigetragen hatte. Dieſer verſchwindend kleine Betrag zerſtörte nicht nur die ſo eben geweckte Vorſtellung von dem drohenden Ruin unſerer Induſtrie, er zerſtörte auch bei nicht wenigen Zuhörern den Glauben an die unbefangene Darſtellung und Beweisführung der Intereſſenten.

Seit Jahrzehnten hat unſre Landwirthſchaft d. h. zwei Drittel unſrer Bevölkerung die Maſchine, die Pflugſchaar, die Senſe mit einem Steuerzuſchlag bezahlt, damit unter dem Schutz der nur allmählich ſich verringernden Zölle unſere Induſtrie zur vollen Concurrenzfähigkeit mit dem Ausland erſtarken könne. Seit Jahren hat dieſelbe Landwirthſchaft mit Arbeitermangel gekämpft, und die ſchlechtere und verdroſſene Arbeit entweder mit den, durch die Ueberſtürzung der induſtriellen Unternehmungen übermäßig geſteigerten Löhnen bezahlen oder mit vertheuerten Maſchinen erſetzen müſſen. Da die Volksvertretung das Wohl der Geſammtheit in's Auge faſſen ſoll, ſo wird ſie dieſes Mißverhältniß nicht künſtlich verlängern dürfen, wie ſehr es auch zu beklagen iſt, daß die Befreiung des Eiſens mit einer ſo ungewöhnlichen Einſchränkung des Verbrauchs und einem ſo tiefen Stand der Preiſe auf dem Weltmarkt zuſammenfällt.

W.

Notizen.

Maria Thereſia und der ſiebenjährige Krieg. Von Alfred Ritter von Arneth. 2 Bände 1875.

Arneths Name wird in der Geſchichtswiſſenſchaft mit zweifachem Lobe genannt. Seine liberale Verwaltung des kaiſerlichen Haus- und Staatsarchivs wird allen anderen Archivbehörden zur Nachahmung empfohlen. Seine eigenen Arbeiten und Veröffentlichungen über öſtreichiſche Geſchichte und europäiſche Politik haben das hiſtoriſche Wiſſen außerordentlich bereichert. Auch das vorliegende Werk (der fünfte und ſechste Band der „Geſchichte Maria Thereſias") iſt in thesi eine nicht minder anerkennenswerthe Leiſtung. Ihr „Tauſchwerth" erleidet jedoch diesmal auf dem hiſtoriſchen Markt eine erhebliche Einbuße dadurch, daß das Bedürfniß grade auf dieſem Felde im Weſentlichen ſchon gedeckt war. Ein ſehr großer Theil der von Arneth benutzten Papiere iſt durch ihn ſelber ſchon vor einigen Jahren Arnold Schäfer zugänglich gemacht und in deſſen Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges verwerthet worden. Vieles iſt bei Arneth ausführlicher, Manches neu, aber es enthält doch Nichts, was auch den Nicht-Fachmann zur Lectüre reizen könnte. Sein ſchriftſtelleriſches Talent iſt gering. Seine ſpecifiſch öſtreichiſche Auffaſſung, die überhaupt nur an wenigen Stellen hervortritt, genügt es für uns aus einem Beiſpiel kennen zu lernen. Es handelt ſich um die Beurtheilung der großen gegen Preußen gerichteten Coalition. Bei aller ſonſtigen Verwerflichkeit der Frau von Pompadour findet Arneth ihren Eifer für dieſe Allianz doch lobenswerth, denn ſie wollte damit (außer der Erwerbung der Niederlande), „wenn nun durch Preußens Beſiegung der ewige Ruheſtörer für alle Zeiten zum Schweigen gebracht ſein würde, Frankreich und mit ihm dem Feſtlande Europa's eine Aera des Friedens und der ungeſtörten inneren Entwickelung beſcheeren". Was von Friedrich ſelbſt immer behauptet und von Ranke und Schäfer actenmäßig nachgewieſen worden, daß nämlich nicht einer der geringſten Factoren des großen die Welt umſpannenden Antagonismus, der ſich jetzt in ſo furchtbaren Schlägen entlud, die aggreſſive Tendenz der katholiſchen Kirche gegen den Proteſtantismus geweſen ſei, wird von Arneth noch immer beſtritten. Je mehr es ihm, wie man daraus ſieht, an weiterem wirklich hiſtoriſchem Blicke fehlt, deſto anerkennenswerther iſt die Unparteilichkeit und das redliche Streben nach Objectivität, deſſen ſich Arneth befleißigt. Daß die für Preußen weniger angenehmen Thatſachen bei ihm ſtärker hervortreten, als bei unſeren Schriftſtellern, iſt natürlich. Wenn er uns erzählt, daß nach der Ueber-

gabe von Breslau 1757, neun Zehntel der Besatzung, 4000 Mann, die die Erlaubniß hatten mit Kriegsehren abzuziehen, ohne Weiteres und freiwillig in östreichische Kriegsdienste traten, so können wir uns ja den Schluß: — desto mehr Ehre für das preußische Officiercorps solche Canaille dennoch zu solchen Siegen gezwungen zu haben, selber machen.

Vom größten historisch-philosophischen Interesse sind die Mittheilungen Arneths über die militärische Lage nach der Schlacht bei Kunersdorf. Danach wird es vollkommen klar, daß nicht Zwietracht zwischen den verbündeten Feldherren, nicht Indolenz oder böser Wille des russischen Obercommandeurs, d. h. überhaupt nicht der Zufall, sondern die innere Schwäche der alliirten Großmächte sie verhinderte, Preußen zu überwältigen. Die mangelnde Verpflegung war nicht Vorwand, sondern Thatsache: weder die russische, noch die östreichische Verwaltung besaß eben Intelligenz und Energie genug, um wie die preußische, auch außergewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die russischen Generale waren durchaus berechtigt in ihrer Behauptung, sie dürften keine Schlacht weiter risliren, denn mehr als ein Heer besaß Rußland nicht, es wäre ihm bei erheblichen Verlusten unmöglich gewesen nach preußischer Art ein zweites aus der Erde zu stampfen, um einem etwaigen Angriff der Türken zu widerstehn. Vor Allem aber, Daun erblickte in einer zweiten Besetzung Berlins keineswegs einen besondern Vortheil; halten werde man es doch nicht können und besondere Beute sei da nicht zu machen. Deshalb schlug er vor den Kunersdorfer Sieg zu benutzen, um Neiße zu belagern. Friedrich war eben nicht eher überwunden, als bis alle seine Heere geschlagen und alle seine Festungen genommen waren. Ehe es aber so weit kam, war die sittliche Energie und die Opferfähigkeit der östreichischen Völker und seiner Verbündeten längst erschöpft. Laudon erklärte insofern nicht mit Unrecht einmal gradezu, es läge im Interesse des Königs von Preußen den Krieg in die Länge zu ziehen. Wenn Preußen nach Hochkirch, Kay, Kunersdorf und Maxen noch nicht überwunden war, so war es eben mit den vorhandenen Kräften überhaupt nicht zu überwältigen. Das ist besonders festzuhalten der Anschauung gegenüber, als habe endlich nur der rechtzeitige Tod der Kaiserin Elisabeth Preußen vom Untergange gerettet. Preußen ist durch Nichts gerettet, als durch den Glauben an sich selbst, der auch 1759 nicht verzweifelt hatte. Bekanntlich hat König Friedrich selbst anders geurtheilt. Er meint, es habe in der Hand seiner Feinde gelegen, ihm den Gnadenstoß zu geben. Der Historiker ist berechtigt in diesem „es ist Alles verloren" nicht ein maßgebendes militärisches Urtheil zu erblicken, sondern das Erseufzen der innersten menschlich-empfindenden und menschlich-rührenden Natur zu hören, die im Augenblicke des höchsten Leidens ausbricht in die Worte „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen".

Es ist bei dieser Gelegenheit auch anzuerkennen, daß die allgemein verbreitete Ansicht, als habe die Abhängigkeit von den Beschlüssen des Wiener Hofkriegsraths die Thätigkeit der östreichischen Feldherren in so verderblicher Weise gelähmt, von Arneth als unrichtig nachgewiesen wird. Im Gegentheil stellt die

Kaiserin Daun durchaus frei zu thun, was er an Ort und Stelle für das Beste halte; sie spreche ihn im Falle eines ungünstigen Ausgangs im Voraus von aller Verantwortung frei. D.

Die Vorstellung, daß unsere vaterländische Geschichte vielleicht für das Verständniß früherer Jahrhunderte noch vielfach undurchforscht, für die neueste Zeit aber klar und richtig beleuchtet sei, ist leider eine grundfalsche. Wir tappen über die Motive und Zusammenhänge vieler der wichtigsten politischen Hergänge unseres Jahrhunderts ebenso im Dunkel wie über manche Perioden des Mittelalters. Statt die Thatsachen zu sehen, sehen wir mythische Gebilde, die durch Unkenntniß der wirklichen Hergänge und ihrer Motive erzeugt, gleichwohl als historische Wahrheiten sich festgesetzt haben und sich festsetzen mußten, da die Regierungen mit übelangebrachter Aengstlichkeit die Archive verschlossen hielten, und Publicationen aus neuerer und neuester Zeit entweder gar nicht oder nur unter den lästigsten Beschränkungen gestatteten. So hatte man denn auch bis heute noch keine Geschichte der großen Reformen der inneren Besteuerung, welche in Preußen zwischen 1810—1820 durchgeführt wurden. Man kannte die in den fertigen Gesetzen sich darstellenden Resultate, wußte aber nicht, aus welchen Gegensätzen und Kämpfen sie hervorgegangen waren. In dieser Beziehung hat jetzt Dr. Karl Dieterici durch das eben erschienene Buch: „Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810—1820" einen sehr dankenswerthen Beitrag zu unserer Information geliefert. Wir erhalten durch dieses Werk ein reiches und wie es scheint, erschöpfendes Material zur Geschichte der Entstehung jener Gesetze. Es ist den Acten der geheimen Registratur des Staatskanzlers Hardenberg so wie dessen Manualacten entnommen. Der Herr Verfasser hat es vorgezogen, statt die bisher größtentheils unbekannten Urkunden und Schriftstücke zu eigener Darstellung zu verarbeiten, die Quellen selbst sprechen zu lassen. Dadurch ist die Lectüre des Buchs allerdings schwieriger, aber seine Benutzung für diejenigen Leser, welche Studien über jene Zeit machen wollen, auch werthvoller geworden. Selbst für die praktischen Probleme unsrer gegenwärtigen Finanzpolitik haben die mitgetheilten Actenstücke erheblichen Werth. Von großem Interesse ist z. B. der Immediatbericht vom 20. Juni 1817, den die zur Prüfung der Steuerprojecte des Finanzministers von Bülow eingesetzte Commission des Staatsraths dem Könige erstattete. W. v. Humboldt war ihr Vorsitzender, Schön, Bincke, Hoffmann, Maaßen, Rother, Ladenberg u. s. w. ihre Mitglieder. Wenn unsre heutigen Schutzzöllner diesen Bericht lesen wollten, so würden sie sehen, wie schon damals die freihändlerischen Ideen von unseren besten Staatsmännern einmüthig vertreten wurden. —

Von dem Werke unseres großen Generalstabs: — Der deutsch-französische Krieg 1870—1871 — ist nunmehr der erste Theil, der bis zum Sturze des Kaiserreichs führt, vollständig herausgegeben. Dieser, die Mobilmachung und den Aufmarsch der deutschen Armee sowie die Kriegsereignisse von vier Wochen (1. August bis 2. September) darstellende Theil umfaßt nicht weniger als 1500 Seiten Text und 374 Seiten Anlagen. Er zerfällt in drei große Gruppen von je drei Heften, von denen die erste bis zu den Entscheidungen von Wörth und Spichern am 6. August reicht, die zweite den Vormarsch an die Mosel und die blutigen Schlachten bei Metz vom 14. bis 18. August beschreibt, endlich die dritte die Bewegung gegen die Mac-Mahonsche Armee, den Rechtsabmarsch auf Beaumont und Sedan bis zur Katastrophe vom 2. September schildert. In dem abschließenden — neunten — Heft dieser dritten Gruppe wird außer den Vorgängen an den deutschen Küsten und vor den französischen Festungen der Durchbruchsversuch Bazaine's behandelt, der in der Vertheidigungsschlacht der Deutschen bei Neisseville an demselben Tage vereitelt

wurde, an welchem sich das Schicksal der letzten im freien Felde stehenden kaiserlichen Armee bei Sedan entschied. Interessant ist das Urtheil, welches über die Operationen Bazaines gefällt wird. Es geht dahin, daß wenn Bazaine in südlicher Richtung vorgebrochen wäre, „das Gelingen des Durchbruchs und zwar ohne allzuschweren Kampf in ziemlich sicherer Aussicht gestanden habe". Er hätte die Hoffnung gehabt, die Marschlinien vor sich frei zu finden, die nur schwach besetzten Verbindungen der Deutschen vorübergehend zu unterbrechen und, wenngleich mit Zurücklassung seines Terains und nicht ohne erhebliche Verpflegungsschwierigkeiten, mit einem großen Theil seines Heeres nach Süden zu entkommen. Daß er statt dessen den gewagteren Weg auf Diedenhofen wählte, lag vermuthlich an der Anziehungskraft, welche die von Norden her erwartete Mac-Mahonsche Entsatzarmee auf ihn ausübte. —

Die Expansionskraft Rußland's hat sich seit dem letzten Jahrzehnt vorzugsweise auf Centralasien geworfen und hier eine erstaunliche Energie entwickelt. Lediglich seit 1873 hat sich der Umfang des russischen Areals in Asien durch die Eroberungen östlich vom kaspischen Meer, am Oxus südwärts vom Aralsee und im Kuldschagebiet um 9000 Quadratmeilen erweitert. Der Augenblick ist offenbar nahe, wo auch Chiwa, Bucchara und Chokand, wo der ganze Rest der noch nicht unterworfenen turkestanischen Stämme bis an die Grenze des Affghanenlandes der englischen Herrschaft unterworfen werden wird. Um so mehr sind jetzt alle Darstellungen der Natur- und Völkerverhältnisse jener mittelasiatischen Landstriche willkommen. In dieser Hinsicht ist die militärisch-geographische Studie von Hugo Stumm, der russische Feldzug nach Chiwa, sehr empfehlenswerth. Der Verfasser, der den Feldzug des General v. Kauffmann gegen Chiwa bekanntlich mitgemacht hat, schildert in dem ersten uns bisher vorliegenden Bande seines Werkes noch nicht diesen Feldzug selbst, sondern giebt eine Uebersicht über die allmählige Ausdehnung der russischen Herrschaft in Asien und ihre jetzigen militärischen Operationsbasen und beschreibt dann Land und Leute so wie das russische Colonisations- und Verwaltungssystem in den neuerworbenen Gebieten des Generalsgouvernements Turkestan. Diese geographischen und ethnographischen Mittheilungen, bei denen die vorhandenen russischen Quellen sorgfältig benutzt worden, sind ein besonders lehrreicher Theil des interessanten Buches.

Unter den commentirenden Ausgaben der Reichs- und Landtagsgesetze heben wir als eine ausgezeichnete Arbeit den Commentar von Dr. H. Marquardsen zu dem Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874 hervor. Der Verfasser war theils als wissenschaftlicher Jurist, dessen literarische Thätigkeit schon früher auf Fragen der Preßgesetzgebung gerichtet war, theils als Berichterstatter der Reichstagscommission über den betreffenden Entwurf, zu seinem Unternehmen besonders berufen. Sein Werk trägt selbstverständlich einen andern Charakter als die durchschnittlichen, mehr mechanisch zusammengestellten Gesetzescommentare. Es entwickelt mit wissenschaftlicher Schärfe den Kreis der einschlagenden juristischen Begriffe, und zieht zur vollständigen Orientirung die parallelen Bestimmungen fremder Länder herbei. Den wichtigsten Materien, z. B. über Verantwortlichkeit der Presse, über die Beschlagnahme u. s. w. werden ausführliche Untersuchungen gewidmet, und in der Einleitung zu dem Commentar wird unter Anknüpfung an die früheren deutschen Preßzustände die Entstehungsgeschichte des Gesetzes eingehend dargestellt und seine Mängel wie seine Vorzüge im Vergleich zu dem bisher geltenden Recht unbefangen abgewogen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Lotzeſche Philoſophie und ihre Bedeutung für das geiſtige Leben der Gegenwart.

(Schluß.)

Wir haben bei unſeren bisherigen Betrachtungen ſtillſchweigend vorausgeſetzt, daß die letzten Elemente der Welt ſelbſtändige in durchgängiger Wechſelwirkung begriffene Weſen ſeien.

Eine weitere Ueberlegung wird uns lehren, daß eine Wechſelwirkung zwiſchen völlig ſelbſtändigen und unabhängigen Weſen überhaupt nicht ſtattfinden könne, daß wir mithin, da Wechſelwirkung das einfache und urſprüngliche Geſchehen iſt, auf welches jede Erläuterung zuſammengeſetzter Ereigniſſe uns zurückführt*), jene Weſen nicht als ſelbſtändig in dem Sinne begreifen können, wie das meiſt unbedenklich zu geſchehen pflegt**).

„Nehmen wir an, daß zwei Elemente urſprünglich vorhanden ſind, nicht erzeugt von irgendwem, nicht aus irgend einer gemeinſamen Quelle hervorgegangen, ſondern in unvordenklicher Wirklichkeit von Ewigkeit beſtehend, aber ſo beſtehend, daß keine andere Gemeinſamkeit als die des gleichzeitigen Daſeins ſie umſchließt: wie vermöchte überhaupt der Einfluß des einen überzugehen auf das andere, da jedes wie in einer Welt für ſich iſt, und zwiſchen ihnen Nichts? Wie wird durch dieſes Nichts hindurch, in welchem keine Wege der Vermittelung laufen, die Wirkſamkeit des einen ſich hinfinden zu dem anderen? Und wenn wir nun annähmen, daß durch einen gemeinſamen Raum hindurch die Thätigkeit jedes Elementes wie eine ablösbare Atmoſphäre ſich beſtändig ausbreitete, gleich dem ausſtrahlenden Lichte wirkſam, wo ſie fände worauf ſie wirken könnte, und erfolglos ins Leere verſchwimmend, wo Nichts ſich ihr darböte: was würden wir gewonnen haben? Wir würden unſere eigene Vorſtellung nicht verſtehen, weder, wie die Wirkung die Grenzen deſſen verlaſſen könnte, welches ſie hervorbringt, noch wie ſie eine Zeit lang ſchwebend zwiſchen ihrem Urheber und dem, was ſie treffen ſoll, im

*) Mikrokosmus I. S. 300.
**) M. I. S. 412. ff. III. S. 477 sqq.

Leeren ſich aufhielte, noch endlich, wie ſie jenes zuletzt erreichend, eine umgeſtaltende Kraft auf ſeine Zuſtände auszuüben vermöchte. Denn ſo wenig der Raum ein Hinderniß des gegenſeitigen Wirkens für das ſein würde, was in ihm von einander entfernt doch durch eine innere Beziehung verbunden wäre, ſo wenig wird die räumliche Berührung die Nothwendigkeit einer Wechſelwirkung herbeiführen oder ihre Möglichkeit erklären zwiſchen Weſen, deren jedes nur auf ſich ſelbſt beruhend durch die unausfüllbare Kluft innerlicher Gleichgiltigkeit auch dann noch von dem anderen geſchieden bliebe*). Nur der gedankenloſen alltäglichen Meinung ſcheint der Uebergang der Wirkungen von einem zum anderen Elemente klar; ſie glaubt ihn mit völliger Anſchaulichkeit in den äußeren Bewegungen wahrzunehmen, die ihn begleiten; für jede tiefer gehende Forſchung wird es mehr und mehr zum Räthſel, wie der Zuſtand des einen Weſens eine verbindliche Nöthigung für ein anderes enthalten könne, nun auch ſeine eigenen inneren Zuſtände abzuändern. So wie wir früher unſeren Willen nicht in ſeiner Strömung in die beweglichen Glieder verfolgen konnten, ſondern zugeben mußten, daß alles Wollen eingeſchloſſen in dem wollenden Geiſt bleibe und daß eine unbegreifliche Macht ihm das Vollbringen folgen laſſe: ebenſo werden alle Kräfte, die wir in irgend einer Form dem einen Elemente innewohnend denken, unzureichend ſein, die Ausübung eines Einfluſſes über das zu begründen, in welchem ſie nicht wohnen.

Kann nun jener Gedanke des allgemeinen Naturlaufes, den unſere früheren Betrachtungen hier herbeizogen, kann die Vorſtellung eines Reiches ewig und allgemein geltender Geſetze dieſe Lücke füllen und die ſpröde Vereinzelung der geſchiedenen Elemente zu dem gediegenen Ganzen einer wechſelwirkenden Welt verſchmelzen? Sie kann es ohne Zweifel nicht, denn wie vermöchten Geſetze, wie eine Nothwendigkeit, die für beſtimmte Fälle beſtimmte Erfolge vorſchriebe, überhaupt für ſich ſelbſt zu exiſtiren? Nichts kann ſein außer dem Seienden und ſeinen inneren Zuſtänden**), und nicht zwiſchen den Weſen kann als ein für ſich beſtehender ſie verbindender Hintergrund, als eine wirkſame ſie leitende Macht eine allgemeine Ordnung ausgegoſſen ſein, dem vorangehend, was ſie ordnen ſoll. Blicken wir auf unſer menſchliches Leben zurück, ſo finden wir die Geſetze unſeres geſelligen Daſeins nicht neben uns und nicht zwiſchen uns in einer unabhängigen Wirklichkeit beſtehen, nicht als Mächte, die durch ihr Daſein von außen uns zwingen und leiten könnten***); ſie exiſtiren nur in dem Bewußtſein der Einzelnen, die ſich ihnen unterworfen

*) F. M. III. S. 479.
**) M. III. S. 478.
***) M. III. S. 475.

fühlen; sie kommen zur Geltung und Verwirklichung nur durch die Handlungen der lebendigen Individuen; sie sind Nichts als die in dem Innern vieler Wesen übereinstimmend entwickelte Richtung ihres Wollens, die dem späteren zusammenfassenden Blicke der Beobachtung als eine höhere von außen leitende Macht erscheint, weil sie in ihrer gemeinsamen Geltung für viele Einzelne nicht mehr ausschließlich als das Erzeugniß eines Einzigen sich darstellt. Die Gesetze der Natur mögen den Einrichtungen des menschlichen Geistes überlegen sein; können diese Widerspruch und Unfolgsamkeit erfahren, so gebieten jene uneingeschränkt und ungehemmt; dennoch wird die Natur nicht das an sich Widersprechende vermögen und dem eine selbständige Existenz verleihen, was nur an dem Seienden und in ihm zu sein im Stande ist. Eine weit verbreitete Gewöhnung der Vorstellung und des Sprachgebrauches, unschädlich für die gewöhnlichen Vorkommnisse des Lebens, auf deren Veranlassung sie entstanden ist, pflegt uns in diesen Ueberlegungen zu täuschen. Wir sprechen nun einmal von Beziehungen die zwischen den Dingen obwalten, von Verhältnissen in welche sie eintreten, von einer Ordnung die sie umfaßt, von Gesetzen endlich deren Wirksamkeit zwischen ihnen hin- und herspielt, und wir bemerken wenig mehr, welchen Widerspruch diese Begriffe einschließen von Verhältnissen, die für sich bereit lägen, bevor die Dinge kämen, um in sie einzutreten, von einer Ordnung, die vor dem Geordneten bestünde, um es aufzunehmen, von Beziehungen endlich, die wie haltbare Fäden, deren Stoff wir doch nicht anzugeben wüßten, über den Abgrund hinweg gespannt wären, der ein Wesen vom anderen trennt. Wir bedenken nicht, daß alle Verhältnisse und Beziehungen wahrhaftes Dasein zunächst nur in der Einheit des beobachtenden Bewußtseins haben, das von einem Element zum anderen übergehend, die getrennten durch seine zusammenfassende Thätigkeit umspinnt, und daß jede wirksame Ordnung, jedes Gesetz, welches wir unabhängig von unserem Wissen zwischen den Dingen uns vorstellen möchten, in ganz gleicher Weise nur Dasein haben kann in der Einheit des Einen, welches sie alle verbindet. *Nicht der nichtige Schatten einer Naturordnung, sondern nur die volle Wirklichkeit eines unendlichen lebendigen Wesens, dessen innerlich gehegte Theile alle endlichen Dinge sind, kann die Mannigfaltigkeit der Welt so verknüpfen, daß die Wechselwirkungen über die Kluft hinüberreichen, welche die einzelnen selbständigen Elemente von einander ewig scheiden würde.* Denn von dem einen ausgehend, versinkt nun die Wirkung nicht in ein Nichts, das zwischen ihm und dem anderen läge, sondern wie in allem Sein das wahrhaft Seiende dasselbe Eine ist, so wirkt in aller Wechselwirkung das unendliche Wesen nur auf

sich selbst, und seine Thätigkeit verläßt nie den stetigen Boden des Seins*).

Was in dem einen seiner Theile sich regt, ist nicht abgeschlossen in diesem und fremd für die übrigen, der einzelne Zustand hat nicht einen unsagbaren Weg zurückzulegen, um ein anderes Element zu suchen, dem er sich mittheile, und hat nicht eine gleich unbegreifliche Gewalt auszuüben, um dies gleichgiltige Andere zu nöthigen, an ihm Theil zu nehmen; jede Erregung des Einzelnen ist zugleich eine Erregung des ganzen Unendlichen, das auch in ihm den lebendigen Grund seines Wesens bildet, und jedes vermag deshalb mit seiner Wirkung überzugreifen in Anderes, in welchem derselbe Grund lebt; er ist es, welcher aus der Einheit seiner eigenen Natur dem endlichen Ereigniß hier seinen Nachklang dort nachfolgen läßt. Nicht ein Endliches überhaupt wirkt aus sich, als aus diesem Endlichen heraus auf das andere; jede Erregung des Einzelnen vielmehr, indem sie den ewigen Grund bewegt, der in ihm, wie in allem, das Wesen seines endlichen Scheines ist, vermag nur durch diese Stetigkeit der Wesensgemeinschaft hindurch auf das scheinbar Entfernte überzuwirken.

Zu dieser Anerkennung einer unendlichen Substanz, die an der Stelle eines wesenlosen und unwirklichen Gesetzes durch ihre wesenhafte Wirklichkeit die Dinge verbindet, nöthigt uns nicht allein die Bewunderung einzelner Ereignißkreise, deren besondere Bedeutung uns überwältigt, sondern jedes ärmliche Beispiel irgend einer Wechselwirkung, jeder einzelne Fall von Causalität zwingt uns, um die Möglichkeit eines Ueberganges des Einflusses zu begreifen, an die Stelle eines bloßen Naturzusammenhangs ein selbst substantielles Unendliches zu setzen, in welchem das in der Erscheinung geschiedene Mannigfache nicht mehr geschieden ist.

Es sind auch alle Glieder der Wirklichkeit, mögen sie gleichartig sein oder nicht, durch dasselbe substantielle Band verbunden. Die Wechselwirkung zwischen der Seele und den Atomen des Körpers bildet daher keinen ausgezeichneten Fall, der einer besonderen Erklärung bedürftig wäre**).

Aber nicht nur ein Band ist dies allgemeine Wesen, nicht nur eine gleichgültige Brücke, welche den Uebergang der Wirkungen von einem Element zum anderen nur überhaupt den gangbaren Weg bereitet: sondern die bestimmende Macht ist es zugleich, die jedem Vorangang die Gestalt und Größe seiner Folge, jedem einzelnen Wesen den Umkreis seiner möglichen Thätigkeit, jeder einzelnen Aeußerung derselben ihre besondere Form

*) M. II. S. 45. III. S. 481.
**) M. I. S. 304. III. S. 416.

vorzeichnet. Man täuscht sich darin, daß man die Wirkungsweisen, welche die Dinge gegen einander beobachten, als ganz selbstverständliche Folgen aus den bestimmten Eigenschaften, welche nun einmal ihre Natur ausmachen, und aus dem Miteinfluß der jedesmal gegebenen Umstände ableiten zu können glaubt. Eine aufrichtige Betrachtung führt uns vielmehr zu dem Geständniß, daß aus diesen Vordersätzen allein, wie wir auch ihren Inhalt zergliedern und wieder verknüpfen, die Wirkungen, welche die Erfahrung thatsächlich zeigt, als nothwendige Schlußsätze nicht hervorgehen, sondern daß eine unbekannte Macht, wie Rücksicht nehmend auf Etwas, was wir in jenen Vorbedingungen nicht antreffen, an ihre Gestalt die bestimmte Gestalt der Folge geknüpft hat. Das Unendliche ist diese verborgene Macht, und das, worauf es Rücksicht nimmt in dieser Bestimmung der Folgen, ist seine *eigene gemeinsame Gegenwart in allen endlichen Elementen*, durch welche die Welt zur Einheit eines Wesens verbunden ist, und um deren willen der Lauf der Ereignisse zur Einheit eines zusammenhängenden Ausdruckes für den Inhalt dieses Wesens verknüpft werden muß. Nur so viel und eine solche Fähigkeit des Wirkens wird deshalb jedes Endliche besitzen, wie viel und welche das Unendliche ihm als seinen Beitrag zu der Verwirklichung des Ganzen zugesteht"*).

In jedem endlichen Dinge, sofern wir es als Erzeugniß des unendlichen Einen fassen, werden wir einen gewissen Thatbestand von Merkmalen als die eigenthümliche Form bezeichnen können, in welche in ihm zum Unterschiede von anderen Endlichen jenes Eine ausgeprägt ist. Wir können nicht meinen, daß in irgend einer dieser bestimmten Formen, durch welche das eine Endliche dieses, das andere ein anderes ist, sich *das volle Wesen des Unendlichen erschöpfe*, welches ihnen allen der gemeinsame Grund ihres Daseins ist; aber ebenso wenig dürfen wir doch glauben, daß der untheilbare Inhalt desselben, in unzählige Bruchstücke zerfallend, in jedem einzelnen Dinge nur mit *einem Theile* seiner Fülle gegenwärtig sei. Als wir die lebendige Thätigkeit der menschlichen Seele überlegten, führte unsere Betrachtung uns zu einer ähnlichen Forderung, wie diese ist, welche wir hier stellen müssen, und die Erinnerung an die leichtere Faßlichkeit jenes einzelnen Beispiels, kann uns jetzt in der allgemeinen Auffassung desselben Verhältnisses unterstützen. Wenn die Seele Vorstellungen bildet, ohne noch eine Spur des Gefühles oder Wollens zu entfalten, glaubten wir sie doch schon in dieser einseitigen Weise ihrer Thätigkeit nicht nur mit einem Theile ihres Wesens gegenwärtig, während ihre übrigen Fähigkeiten in gleichgültiger Theilnahmlosigkeit schlummerten.

*) M. III. S. 416 sqq.

Dieselbe ganze Natur vielmehr, die unter dem Einflusse anderer Anregungen Gefühle der Lust und Unlust, begehrende und abstoßende Strebungen entwickeln würde, meinten wir mit der vollen Fülle ihres Wesens schon an der Erzeugung der Vorstellungen mitbetheiligt. Aber sie erschöpft sich im Vorstellen so wenig als in irgend einer anderen einzelnen Form ihrer Aeußerung; in allen voll vorhanden und mitthätig, findet sie doch in jeder nur einen einseitigen und partiellen Ausdruck, und hinter jedem Thun, das sie in einem einzelnen Augenblicke entwickelt, bleibt überall ein reicheres und umfassenderes Vermögen unaufgeschlossen und verborgen zurück. Aber eben dieses ganze Wesen der Seele, durch alle mannigfache Formen ihres Aeußerns gemeinsam und gleichmäßig sich hindurchziehend, ist das vermittelnde Glied, durch welches die Wechselwirkung der verschiedenen inneren Zustände möglich und die Gestalt ihres Erfolges bestimmt wird. Nicht aus irgend einer Verwickelung der Vorstellungen sahen wir an sich schon das Gefühl als nothwendige und selbstverständliche Folge hervorquellen, sondern es entstand, weil schon in der vorstellenden Thätigkeit jene ganze Seele lebendig wirksam war, in deren Natur auch das Gefühl begründet lag, unangeregt damals, aber vorbereitet zum Hervortreten unter Bedingungen, deren einige der Lauf der Vorstellungen selbst herbeiführt.

Mit diesem untheilbaren Wesen der Seele nun vergleichen wir jenes Unendliche, die Substanz aller Dinge; mit den einzelnen Formen des geistigen Thuns diese endlichen Dinge selbst, die scheinbaren Elemente der Welt, in deren verschiedenartige Gestalten jenes sich ausgeprägt hat. Dann wird, wie in der Seele die Wechselwirkung der inneren Zustände, so in dem Weltlauf die Wechselwirkung der Dinge nicht nur in ihrer Möglichkeit überhaupt, sondern auch in der Gestalt ihres Erfolges von dieser Wesensgemeinschaft abhängen, welche sie alle verknüpft.

Was jedes einzelne Element leistet, das vermag es nicht, sofern es dieses Einzelne ist, sondern nur sofern es dies Einzelne als Erscheinung dieses Allgemeinen ist; nicht schon deshalb, weil es so und nicht anders geformt ist und diese, keine anderen Merkmale einschließt, bringt es selbstverständlich diese und keine andere Aeußerung hervor, sondern nur weil in dieser seiner Form dieses Unendliche ruht, dessen inhaltvolle Natur die Merkmale zusammenhält, bereit, durch seine Kraft sie zu vertheidigen oder ihrer Veränderung eine Folge zu geben. So wirkt alles Endliche im Grunde nur durch das, was es im Verborgenen Besseres ist, als es scheint, durch die wesenhafte Macht des Unendlichen, die auch in ihm liegt, nicht jener Hülle bestimmter einzelner Eigenschaften, sondern nur diesem Kerne, sofern er in sie sich hüllt, gehört alle Kraft und Fähigkeit des

Wirkens. Die eigene innere Wahrheit und Folgerichtigkeit nun wird das Unendliche nöthigen, mit jeder bestimmten endlichen Form, welche es sich giebt, auch die unveränderliche Wirkungsweise sich festzusetzen, die es in ihr ausüben will, entsprechend dem Sinne, in welchem es überhaupt diese einzelne Form als wesentlichen Theil seiner Erscheinung schöpferisch gestaltete. Aber der gewöhnliche Hang der Wissenschaft drängt zu einem anderen Sprachgebrauch; eben jenen Thatbestand der Merkmale, die alle machtlos sind, ohne das lebendige Wesen, welches hinter ihnen steht, diese endliche Hülle des wahrhaft Seienden pflegt man am meisten als die Natur des Dinges zu bezeichnen und wenig mehr ist von dem die Rede, was wir allein als den haltbaren und wirkungsfähigen Kern dieses Scheines betrachten können.

Zwingt uns nun die unleugbare Thatsache der Wechselwirkung, die *Selbständigkeit* der einzelnen Dinge aufzugeben, so zerfließt uns der Begriff derselben doch nicht in einen wesenlosen Schein, es entsteht vielmehr nun die Nöthigung, ihre Realität in einer *anderen Form* als in der *absoluten* Selbständigkeit zu suchen. Schon frühere Ueberlegungen ließen uns die letzten Elemente der Wirklichkeit als beseelte Wesen auffassen, die obigen ferneren Erwägungen nöthigen uns, *ihre Realität lediglich in jenem Fürsichsein zu suchen, welches die entscheidende Eigenthümlichkeit ihrer Natur bildet und sie befähigt, nicht nur als Zustände am Unendlichen oder in ihm, sondern von ihm abgelöst an sich zu bestehen**).

Nichts hindert uns, diese Realität des Fürsichseins *allen* Wesen zuzuschreiben. In dem Selbstbewußtsein des Wesens, das sich als Ich weiß, erreicht es nur die höchste Stufe der Vollkommenheit, ohne deswegen in dem zu fehlen, was von der Klarheit dieses Bewußtseins weit entfernt, doch in irgend einer dumpferen Form des Gefühls für sich selbst da ist und sein Sein genießt. Der Realität in diesem Sinne können wir daher verschiedene Abstufungen der Intensität beilegen; nicht alles ist nur überhaupt real oder nicht real, sondern mit verschiedenem Reichthum und ungleicher Mannigfaltigkeit ihres Fürsichseins von dem Unendlichen sich lösend, sind die Wesen *in verschiedenem Grade real*, immanent dem Unendlichen bleiben sie alle**).

Eine andere Art von Realität anzunehmen, bietet mithin die Erfahrung nirgends einen Anlaß. Es ist auch nicht abzusehen, was die Dinge noch dadurch gewinnen könnten, daß sie nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche auch *außer* Gott wären, daß man, unzufrieden mit dieser Immanenz in

*) M. III. S. 528.
**) M. III. S. 532.

Gott, noch ein transſcendentes Sein für ſich auffände. Worin würde dieſes Sein außer Gott beſtehen können und welches würde der wirkliche Sinn deſſelben ſein, den man bildlich durch dieſen räumlichen Ausdruck des Außer bezeichnet?

Wenn man dieſen Fragen nachdenkt, ſo wird man finden, daß man für ſelbſtloſe, bewußtloſe Dinge nicht das Mindeſte gewinnt, ſondern eher verliert, wenn man ihnen jenes Sein außer Gott zuſchreibt; alle die Feſtigkeit und alle die Wirkſamkeit, welche ſie als wirkende und bedingende Kräfte in den Veränderungen des uns ſichtbaren Weltlaufs bewähren, beſitzen ſie, als bloße Zuſtände des Unendlichen gedacht, ganz in derſelben Fülle, als wenn ſie als Dinge außer ihm beſtänden; ja vielmehr eben nur durch ihre gemeinſame Immanenz in dem Unendlichen haben ſie überhaupt, wie wir früher geſehen, dieſe Fähigkeit der Wechſelwirkung auf einander, die ihnen als iſolirten, von jenem ſubſtantiellen Grunde abgelöſten Weſen nicht zukommen würde. Für das alſo, was die Dinge für einander und im Zuſammenhange unter einander ſein und leiſten ſollen, gewinnen wir durch Aufhebung ihrer Immanenz in Gott Nichts; aber wahr iſt es, daß die Dinge, ſo lange ſie nur Zuſtände des Unendlichen ſind, nichts für ſich ſelbſt ſind. Für ſie ſelbſt ſoll etwas gewonnen werden, dies iſt offenbar der Wunſch jenes Drängens auf Sein derſelben außer Gott; aber dieſe echtere, wahrere Realität, für ſich Etwas zu ſein, oder überhaupt für ſich zu ſein, erlangen die Dinge nicht dadurch, daß ſie außer Gott geſetzt werden, als wäre dieſe Transſcendenz, deren eigentlichen Sinn anzugeben durchaus unmöglich ſein würde, die vorangehende formale Bedingung, an der das Fürſichſein als Conſequenz hinge: ſondern indem etwas für ſich iſt, ſich auf ſich ſelbſt bezieht, ſich als ein Ich begreift, löſt es ſich eben dadurch, eben durch dieſe ſeine Natur von dem Unendlichen ab, erwirbt nicht dadurch, ſondern hat daran jenes Sein außer dem Unendlichen, erfüllt nicht dadurch eine Bedingung, unter der ihm volle Realität als eine Art des Daſeins, die noch irgend etwas Anderes einſchlöſſe und gewährte, erſt zukäme: ſondern Fürſichſein oder Ichheit iſt die einzige Definition, welche den ſachlichen Inhalt und Werth desjenigen ausdrückt, was wir von zufälligen, übelgewählten Standpunkten aus formell als Realität oder ſelbſtändiges Sein außer Gott im Gegenſatze zur Immanenz bezeichnen. Wer daher, wie es allerdings nothwendig iſt, die Geiſter gleich den Dingen als Zuſtände, Gedanken oder Modificationen Gottes oder des Unendlichen anſieht, jedoch als ſolche die nicht nur dazu dienen, im Zuſammenhang unter einander als Glieder einer Kette die Conſequenzen der Natur des Unendlichen von Punkt zu Punkt fortzupflanzen, ſondern die zugleich, was ſie thun

und leiden, in irgend einer Form der Zurückbeziehung auf sich selbst wieder als ihre Zustände, als Erlebnisse ihres eigenen Selbst genießen: wer dies annimmt und dann noch glaubt, für diese Gott immanenten lebendigen Geister, damit sie in vollem Sinne real seien, ein Sein außer Gott nachweisen zu müssen, der scheint uns nicht mehr zu wissen, was er will, nicht zu wissen, daß er längst den ganzen vollen Kern hat, zu dem er ängstlich die Schale sucht*).

Auch diese Auffassung der Realität als bloßes Fürsichsein der Dinge und ihrer Immanenz in dem Unendlichen wird der gewöhnlichen Meinung nicht allzuschwer begreiflich scheinen, wenn man sich gehörig in sie hineindenkt und ihre Consequenzen vergegenwärtigt.

In allen endlichen Geistern als die eine Macht wirksam, welche sich in der Gesammtheit der Geisterwelt unzählige zusammenstimmende Weisen ihrer Existenz gegeben hat, bewirkt das Unendliche nicht nur, daß die verschiedenen Weltbilder, die es in den Verschiedenen entstehen läßt, sämmtlich die Herrschaft derselben allgemeinen Gesetze bezeugen, sondern auch jene beständigen Thätigkeiten, die jedem einzelnen Geiste als reale Kreuzungs- und Durchschnittspunkte der Ereignisse innerhalb seiner Welt erscheinen, übt es so zusammenpassend in allen aus, daß dieselben Dinge allen, oder doch dieselbe Welt der Dinge allen als gemeinsamer Gegenstand der Anschauung, als eine gemeinsame, sie alle verknüpfende Wirklichkeit erscheint.

VI.

Welches ist nun die eigene Natur jenes Unendlichen, das Grund und Wesenheit aller Dinge in sich trägt? Nur einem lebendigen Wesen nicht einer todten Substanz kann die Fülle des Lebendigen entsprießen. Wir haben bereits gesehen, wie das Unendliche lebendig ist in dem Fürsichsein aller endlichen Wesen. Dies ist jedoch nicht die einzige Form seiner Lebendigkeit. Indem das Unendliche auf unendlich verschiedene Weise in den endlichen Wesen für sich ist, hört es nicht auf, das eine einheitliche Unendliche zu sein, geht es nicht auf in den besonderen Formen seines Fürsichseins. Alle Wechselwirkung der endlichen Wesen ist, wie im vorigen Abschnitte auseinandergesetzt, nur dadurch erklärbar, daß jede Erregung des einen Wesens zugleich eine Erregung des ganzen Unendlichen ist, welches aus der Einheit seiner eigenen Natur jener ersten Erregung ihren Nachklang in der Form eines veranlassenden Reizes im Innern des anderen Wesens folgen läßt, auf welches gewirkt werden soll und welches alsdann durch eine Reaction aus sich

*) M. III. S. 531.

selbst heraus mit der Gegenwirkung auf den empfangenen Eindruck antwortet. Auch das ganze Unendliche können wir daher nur als ein lebendiges Wesen begreifen, welches fähig ist, zu wirken und zu leiden. Zugleich mit der gleichsam peripherischen Lebendigkeit des Unendlichen in den endlichen Wesen müssen wir in ihm eine centrale Lebendigkeit seines ganzen Wesens voraussetzen, um den Zusammenhang und die Wechselwirkungen verstehen zu können, welche alle endlichen Wesen thatsächlich verbinden.

Vermögen wir nun zwar nicht, diese centrale Lebendigkeit des ganzen Unendlichen in ihrer vollen Erhabenheit und Tiefe zu erfassen, so können wir dennoch versuchen, uns von unserem beschränkten Standpunkte aus eine beschränkte Vorstellung davon zu machen, die, wenn auch weit entfernt, das ganze Wesen des Unendlichen zu erschöpfen, doch geeignet sein könnte, die schwachen Strahlen seiner Erkenntniß, welche in das Dunkel unserer irdischen Existenz fallen, zu einem uns verständlichen Bilde zu sammeln.

Nur nach Analogie des höchsten uns bekannten Wirklichen können wir solche Vorstellung bilden, nach Analogie der ganzen Persönlichkeit.

In der That vereinigen sich alle Züge des Unendlichen, welche unser Nachdenken zu erfassen vermag, zu diesem Bilde einer lebendigen Persönlichkeit, welches sein Wesen jedenfalls viel entsprechender zur Anschauung bringt, als alle die Formen unpersönlicher Existenz, in welchen die Speculation bisher den Begriff des Unendlichen zu fassen versuchte*).

Es würde zu weit abführen, wollten wir hier die leicht auffindbaren Widersprüche nachweisen, in denen alle diese Versuche enden; aber abgesehen von ihrer wissenschaftlichen Unhaltbarkeit: wie ärmlich erscheinen doch gegenüber dem inhaltvollen Begriffe eines lebendigen persönlichen Gottes, wenn man sie ernstlich nimmt, alle diese künstlichen Constructionen einer unendlichen Substanz, einer träumenden Weltseele, einer absoluten sich entwickelnden Idee, einer moralischen Weltordnung, oder wie sie sonst rubricirt sein mögen, durch welche man den Urgrund aller Dinge begreiflicher und anschaulicher machen zu können glaubte **).

Als Haupteinwand ist hiergegen geltend gemacht, daß persönliches Dasein von Gott nicht behauptet werden könne, ohne ihn in die widersprechenden Schranken der Bedingtheit durch Anderes herabzuziehen.

Allerdings ist die Entwickelung endlicher persönlicher Wesen nicht denkbar ohne die Mitwirkung einer Außenwelt und ihrer erziehenden Ein-

*) M. III. S. 559 sqq.
**) M. II. S. 12. 64. 432. III. S. 560.

flüsse, denn von Eindrücken der Außenwelt, die wir erwerben müssen, stammt aller Inhalt unserer Vorstellungen und Gefühle, weder Leiden scheint uns möglich ohne einen fremden Eindruck, der es hervorruft, noch Thätigkeit ohne einen spannenden Punkt außerhalb, der ihr Ziel und Richtung giebt. Aber das endliche Wesen ist eben durch die Endlichkeit seiner Natur zu der Außenwelt in die Stellung eines Theiles gebracht, welcher von dem bestimmenden Ganzen Ort, Zeit und Art seiner Entwickelung vorgezeichnet erhalten muß. Von dem unendlichen Wesen, das alles Endliche in sich befaßt und ihm der Grund seiner Natur und seiner Wirklichkeit ist, gilt nicht dieselbe Betrachtung; es bedarf nicht, wie wir zuweilen mit sonderbarer Verschiebung des richtigen Standpunktes meinen, eines äußeren Antriebes seines Lebens, sondern von Anfang an liegt in seinem Begriffe der Mangel nicht, der uns für das endliche Wesen jenen Antrieb nothwendig und die Wirksamkeit desselben denkbar macht. Ohne die Verpflichtung irgend einer Uebereinstimmung mit dem, was nicht Es selbst wäre, wird es vollkommen selbstgenügsam auch die Gründe für jeden Entwickelungsschritt seines Lebens in seiner eigenen Natur besitzen. Ein schwaches Gleichniß, und doch nicht ganz unwesentliches Gleichniß, sondern zum Theil Beispiel der Sache selbst, bietet uns auch der endliche Geist in seinem Erinnerungslaufe. Anfangs allerdings von äußeren Eindrücken angeregt, breitet sich auch unsere Vorstellungswelt zu einem Strome aus, der ohne neue Anregungen der Außenwelt durch die fortwogende Wechselwirkung seiner eigenen Bewegungen des Neuen genug erzeugt, und in Werken der Phantasie, in Erfindungen der Ueberlegung, in Kämpfen der Leidenschaft ein gutes Theil lebendiger Entwickelung, nämlich ebenso viel zu Stande bringt, als der Natur des endlichen Wesens ohne beständig erneuerte Orientirung durch Wechselwirkung mit dem Ganzen, in dem es befaßt ist, zu Theil werden kann. Mit dem Wegfall der Schranken der Endlichkeit fällt daher keine erzeugende Bedingung der Persönlichkeit hinweg, die nicht in der Selbstgenügsamkeit des Unendlichen ihren Ersatz fände, sondern das, was dem endlichen Geiste nur annähernd möglich ist, die Bedingtheit seines Lebens durch ihn selbst, findet schrankenlos in Gott statt, und es bedarf keines Gegensatzes einer Außenwelt zu ihm*). Indem wir so als Ursprung und Wesenheit aller Dinge nur die lebendige Persönlichkeit eines unendlichen Wesens zu betrachten genöthigt werden, führt uns die philosophische Untersuchung wiederum zurück zu dem einfachsten und natürlichsten Standpunkte des un-

*) M. III, S. 572.

befangenen Gemüths, welches nur in der lebendigen Persönlichkeit Gottes den Grund der Welt zu erblicken vermag. „Denn der Sehnsucht des Gemüthes, das Höchste, was ihm zu ahnen gestattet ist, als Wirklichkeit zu fassen, kann keine andere Gestalt seines Daseins, als die der Persönlichkeit genügen oder nur in Frage kommen. So sehr ist sie davon überzeugt, daß lebendige, sich selbst besitzende und genießende Ichheit die unabweisliche Vorbedingung und die einzig mögliche Heimat alles Guten und aller Güter ist, so sehr von der stillen Geringschätzung gegen alles anscheinend leblose Dasein erfüllt, daß wir stets die beginnende Religion in ihren mythenbildenden Anfängen beschäftigt finden, die natürliche Wirklichkeit zur geistigen zu verklären*)."

Die Frage nach dem Zwecke der Schöpfung endlich können wir, nicht aus unserer mangelhaften Erkenntniß des göttlichen Wesens, sondern nur aus den beobachteten Zügen der Wirklichkeit zu beantworten versuchen. So beschränkt nun der Kreis unserer desfallsigen Beobachtungen ist, die eine Ueberzeugung drängt sich uns daraus doch mit dem Anspruche nothwendiger Geltung auf, die Ueberzeugung nämlich, daß es bei Erschaffung der Welt nicht lediglich auf das Herstellen äußerlicher formeller Thatbestände abgesehen sein kann.

„Irgendwo vielmehr muß, so glauben wir, dieses Herstellen äußerlicher Thatbestände in ein inneres Geschehen der Lust und des endlichen Genusses einmünden**)."

Wir können uns nicht losmachen von dem Gedanken, daß der Zweck der Schöpfung auf Herstellung eines Gutes hinauslaufen müsse und Gutes und Güter bestehen nicht außerhalb des fühlenden, wollenden und wissenden Geistes, sie haben nur als seine lebendigen Bewegungen Wirklichkeit***).

„Kein noch so tiefsinniges Verhältniß zwischen Zuständen und Ereignissen, die nur geschähen, ohne daß ihre Harmonie von irgend Jemand genossen würde, ist an sich ein Gut." Wir können uns daher die Welt der Formen und Gestalten, ihre mannigfachen Verhältnisse und Wechselwirkungen nur als vorbereitende Mittel für die Realisirung des Gutes betrachten, dessen Herstellung der Zweck der Schöpfung ist. Haben wir schon früher gesehen, wie die räumliche Welt der Sinnlichkeit den einzigen Ort ihrer Existenz in der Vorstellung lebendiger Wesen hat, so erscheint sie uns nun in diesen Wesen wiederum nur als vorbereitendes Mittel einer inneren Entwickelung, deren Endziel darauf hinausläuft, den einzelnen Wesen je nach ihrer Natur,

*) M. III. S. 559.
**) M. II. S. 307.
***) M. II. S. 15. 69. 269 sqq. III. S. 43. 191.

ihren beſonderen Standpunkten und Fähigkeiten in beſonderer Weiſe den Werth des Daſeins fühlbar zu machen. Da dieſe Entwickelung zugleich für alle Weſen, welche in derſelben Welt verbunden ſind, eine gemeinſame iſt, ſo ergiebt ſich für jedes Weſen die beſondere Aufgabe, ſeine individuelle Thätigkeit zugleich für die Entwickelung des Ganzen zu entfalten. Aus dieſen Geſichtspunkten werden die einzelnen ſittlichen Gebote zu begründen ſein, eine Arbeit, welche bislang am befriedigendſten der chriſtlichen Ethik gelungen ſein dürfte.

„Scheiden wir einen Augenblick*), was die Lehre der chriſtlichen Kirche zu ſcheiden nicht verſtattet, den Inhalt, der durch Chriſtus geoffenbart iſt, von dem Glauben an den geſchichtlichen Vorgang ſeiner Offenbarung, ſo werden wir in jenem ausſchließlich religiöſe Wahrheit in eben ſo ausſchließlich religiöſer Faſſung ihres Ausdruckes finden. Die Ordnung der ſichtbaren Natur iſt kein Gegenſtand der Deutung und Erklärung; durchdrungen in allem Großen und in allen ihren Kleinheiten von dem vorſehenden und erhaltenden Willen Gottes bildet ſie in ihrer Geſammtheit wohl den Hintergrund unſeres Lebens, auf den der Geiſt, Zeugniß ſuchend für die Wahrheit ſeines Glaubens, ſich auch berufen kann; aber ihren Bau zu kennen und ihre Gliederung gehört nicht zu dem Einen, was Noth that. In den Beſtimmungen des Geſetzes hatte ſelbſt das Judenthum noch der natürlichen Wirklichkeit eine Bedeutung gegeben, die ihr nicht zukommt; obgleich es auf die Heiligung der Geſinnung drang, ſah es doch immer noch in dem Vollzug der Handlung eine Leiſtung, die für ſich etwas bedeutete, und ohne deren Vollendung an dem Thatbeſtand der Welt das fehlen würde, was menſchliches Thun hinzufügen ſollte. Von dieſer bald trotzigen bald verzagten Verehrung der Werke wendet ſich das Chriſtenthum ab und ganz der Geſinnung und ihrer Heiligung ausſchließlich zu; nicht irgend ein Zuſtand der Dinge, ſelbſt nicht ein Zuſtand der Menſchheit, in deren äußeren Ordnungen ſich das Reich Gottes durch das Zuſammenſtimmen der einzelnen Lebenskreiſe offenbare, iſt in erſter Linie das Ziel des Strebens, ſondern die Verklärung und Wiedergeburt des einzelnen Menſchen, deſſen endliche Perſönlichkeit der Tempel Gottes werden ſoll, für welchen auch das Judenthum doch nur die theokratiſch geordnete Geſammtheit des auserwählten Volkes genommen hatte. So wenig kosmologiſche Weisheit daher das Chriſtenthum entwickelte, ſo wenig auch unmittelbar ſociale Theorien, in dem neuen inneren Leben, das es forderte und möglich machte, gab es dagegen den weſentlichen Kern, aus welchem nicht zwar die Kenntniß, wohl aber die Würdigung der Natur,

*) M. III. S. 354 sqq.

nicht eine beſtimmte Form menſchlicher Geſellſchaftsverhältniſſe, aber die Fähigkeit, jede vorgefundene Lage der Umſtände im rechten Sinne zu benutzen und zu geſtalten, ſich entwickeln konnte. —

„Der Grund aller ſittlichen Verpflichtungen wird anders von ihm gefaßt, als von dem Heidenthum, das in ſeinen rohen Anfängen theils durch natürliche Gutartigkeit, theils durch die Erfahrung des Nutzens zu ſittlichen Gewohnheiten geleitet wurde, in ſeiner höheren Bildung den ſittlichen Geboten ſich eben ſo unbedingt um ihrer ſelbſt willen verpflichtet fühlte, wie es ſich den Naturgeſetzen unbedingt unterworfen fand. Für das Chriſtenthum war das Gebot, Gottes Willen zu thun, nicht blos ein zuſammenfaſſender Ausdruck für den Inbegriff, ſondern zugleich ein rechtfertigender oder doch ein erklärender Grund für die verpflichtende Kraft der einzelnen ſittlichen Ideale. Die gewöhnliche Meinung einer mehr oder minder wiſſenſchaftlichen Reflexion pflegt hierin einen Rückſchritt zu ſehen gegen die philoſophiſche Auffaſſung des Heidenthums, dem das Schöne und Gute durch ſeine eigene Kraft und Würde, nicht als Satzung, ſei es auch des höchſten Willens, verpflichtend ſchien. Das gläubige Gefühl des Chriſten wird anders urtheilen. Es wird zugeben, die Auslegung des göttlichen Willens nur durch die Ausſprüche des Gewiſſens zu empfangen, und wird die Furchtbarkeit der Folgen ſcheuen, die ſtets aus dem Vorgeben einer anderen Quelle ſeines Verſtändniſſes entſprungen ſind; es wird ſich nicht verhehlen, daß ſeine Ueberzeugung dem Denken neue Schwierigkeiten bereitet, die ſchwer zu beſeitigen ſind; aber dennoch wird es behaupten, erſt durch ſie die Thatſache des Gewiſſens zu verſtehen. Denn dies wird ihm ſchlechthin unbegreiflich ſcheinen, daß durch eine unvordenkliche urſprungloſe Nothwendigkeit Geſetze beſtänden, die unſer Handeln zwecklos verpflichten, zwecklos ſo, daß ihre ganze Aufgabe nur in dem Dringen auf ihre eigene Erfüllung und Verwirklichung läge, dann aber, wenn die Erfüllung erfolgt iſt, es bei ihr als einer neuen Thatſache ſein Bewenden hätte, *ohne daß ein Gut entſtände*, das früher nicht war. Iſt die Liebe das höchſte Gebot, ſo gehört zu ihm die Ergänzung, daß es auch um der Liebe willen ausgeführt werde; weder die Realiſirung irgend einer Idee um ihrer ſelbſt willen, damit ſie, die empfindungsloſe, nun verwirklicht ſei, noch die Häufung aller Vortrefflichkeiten in uns, dieſe egoiſtiſche Verherrlichung des eigenen Ich, ſondern nur *die Liebe zu dem lebendigen Gott*, die Sehnſucht, nicht von uns, ſondern von ihm gebilligt zu werden, iſt der Grund der chriſtlichen Sittlichkeit, und nie wird die Wiſſenſchaft einen klareren oder das Leben einen ſichereren finden."

Das *höchſte Gut* ſieht das Chriſtenthum nicht in dem bloßen *Vorhandenſein* einer nach ſittlichen Ideen geordneten Welt des Seins und

Handelns, sondern allein in der Seligkeit, die der Genuß dieser Welt ist; dadurch, daß es bis zu dieser letzten Consequenz die Verehrung alles blinden thatsächlichen Seins aufhebt und den süßen Kern der Seligkeit als das letzte Geheimniß offenbart, um deswillen der ganze Aufwand einer Schöpfung und eines Weltlaufs gemacht ist: dadurch ist es Evangelium, eine frohe Botschaft; eine erhabene Botschaft, eine grandiose, hat es nie sein wollen, und ist es doch geworden, weil es jene war.

Wollen wir nun, von der Beobachtung des Endlichen ausgehend, nach einem Grunde der Schöpfung in Gott suchen, so können wir — in Uebereinstimmung mit dem Christenthum — als solchen nur seine lebendige Liebe begreifen, welche das Glück der Beseelung und die Freudigkeit des Daseinsgefühls über die unendliche Fülle der lebendigen Wesen ausdehnen will, die den Bestand der Schöpfung ausmachen. „Von dem Ganzen des Idealbildes, welches die schaffende Liebe sich vorzeichnet, empfängt dann das Ganze der Natur und der Geschichte das Ganze seiner Aufgaben und vollzieht sich durch die Mittel eines zusammenhängenden Verwirklichungshaushalts*)."

So ist der Anblick des Weltganzen überall Wunder und Poesie, Prosa sind nur die beschränkten und einseitigen Auffassungen kleiner Gebiete des Endlichen**).

VII.

Versuchen wir nun, das Facit der Lotzeschen Philosophie zu ziehen.

Abgesehen von ihrem Inhalte und ihren Ergebnissen müssen wir als wesentliche Verdienste derselben zunächst hervorheben: die Beschränkung ihrer Aufgabe, die sachgemäße Begrenzung des Gebiets der philosophischen Erkenntniß, und sodann die Methode, welche sie im Gange ihrer Untersuchung streng innehält.

Schon im Eingange unserer Betrachtungen haben wir des ersteren Vorzugs gedacht.

Die wunderlichen Abirrungen, deren die Geschichte der Philosophie so zahlreiche Beispiele aufweist, finden ihre Quelle zumeist in der Unerreichbarkeit des vorgesteckten Ziels, insofern solches auf Erkenntniß einer absoluten Wahrheit gerichtet war. Man übersah, daß es dem menschlichen Geiste nie gelingen wird, aus dem beschränkten Kreise seiner Wahrnehmungen eine absolute Erkenntniß des Weltinhalts zu schöpfen. Einer solchen Erkenntniß kann im eigentlichen Sinne nur Gott theilhaftig sein, der im Mittelpunkte der Welt stehend, allgegenwärtig und allwissend das

*) M. III. S. 610.
**) M. III. S. 616.

ganze Gebiet der Schöpfung durchdringt; der menſchliche Geiſt, verflochten in die äußerſten Veräſtelungen ihres Baues, muß ſich nothwendig begnügen, von ſeinem Standpunkte aus eine beſchränkte Anſicht des Weltganzen zu erringen. Dieſen Gedanken hat Lotze in ſeiner ganzen Tragweite erfaßt und feſtgehalten.

Die weſentlichſten Anforderungen, die wir an eine ſolche Weltanſicht ſtellen können, müſſen ſich darauf beſchränken, daß ſie alle beobachtbaren Elemente der Wirklichkeit berückſichtigt und dieſelben zu einem innerlich widerſpruchsloſem Geſammtbilde vereinigt.

Das Medium, durch welches wir die Elemente der Wirklichkeit allein zu erkennen vermögen, iſt der menſchliche Geiſt. Er wird daher in dem ganzen Umfange ſeines Weſens das erſte und wichtigſte Object der Unterſuchung bilden müſſen, d. h. nicht blos, wie das meiſt zu geſchehen pflegte, in Betreff ſeiner intellectuellen Sphäre, ſondern ebenſoſehr mit Rückſicht auf die Vermögen des Gefühls und des Wollens, welche ihm innewohnen.

Lotze hat auch dieſe Vermögen in ausgiebigſtem Maße in den Kreis ſeiner Betrachtungen gezogen und dadurch einem Mangel abgeholfen, der ſich in früheren philoſophiſchen Syſtemen oft aufs Empfindlichſte fühlbar machte.

Nur durch engen Anſchluß an die Erfahrung wird überhaupt jenen obigen Anforderungen zu genügen ſein. Die Unterſuchung muß daher auf der breiten Baſis der im Einzelnen durch die Wiſſenſchaft und das Leben feſtgeſtellten Thatſachen beginnen und in dem Fortgange ihrer Entwickelung beſtändig jene Beziehung zu ihren Grundlagen feſthalten und erkennen laſſen. Erſt dadurch erhält ſie eine feſte innere Gliederung, erſt dadurch wird ſie allgemein verſtändlich, indem dann jeder ſie ſchrittweiſe zu verfolgen und zu controliren vermag. Zugleich wird allein dadurch die Sicherheit ihrer Reſultate verbürgt; denn mit dem Aufſteigen der Unterſuchung wächſt die Möglichkeit der Fehlerquellen, deren Schädlichkeit nur durch die Vermehrung der Stützen gemindert werden kann, welche die ſpäteren Entwickelungen ſtets wieder mit der empiriſchen Baſis verknüpfen. Dieſe Grundſätze hat Lotze in dem Gange ſeiner Unterſuchung ſtets treu befolgt. Die Ergebniſſe ſeines Nachdenkens hängen nicht an dem dünnen Faden eines Princips, mit deſſen Riß das Ganze fiele; feſt und ſicher ruhen ſie auf der Baſis unmittelbarer Wahrnehmungen, aus welchen ſie in aufſteigender Schlußfolgerung im Geiſte jener Methode entwickelt ſind, welche zuerſt von der Naturforſchung in umfaſſenderem Maße angewendet, ihren fruchtbaren Einfluß bereits auf alle übrigen Wiſſenſchaften auszudehnen beginnt. „Es ſind die vielfältigen Verfahrungsweiſen der Induction, die Kunſtgriffe des

Experiments, der fruchtbare Scharfsinn der Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche diesen Schatz einer erfinderischen und werkthätigen Erkenntnißkunst ausbildeten, welche der energische prometheische Geist der neueren Zeit der nicht minder bewundernswerthen Schöpfung der antiken Logik hinzugefügt hat*)."

Der Geist dieser zunächst auf das Gebiet der Erscheinungen beschränkten Methode hat Lotze in all seinen Betrachtungen über das Ganze der Welt, den Sinn ihrer Ordnung und das wahrhafte Sein geleitet.

Wir begrüßen in diesen Betrachtungen das erste bedeutsame Beispiel einer zusammenfassenden Weltansicht, welche unter dem Einflusse jener Methode auf rein empirischer Grundlage entwickelt ist und durch die Zuverlässigkeit jener wie durch die Sicherheit dieser in gleichem Maße eine Bürgschaft der Wahrheit in sich trägt, als sie sich fernhält von den subjectivistischen Willkürlichkeiten, welche die philosophischen Arbeiten besonders der neueren Zeit der allgemeinen Theilnahme so sehr entfremdeten.

Blicken wir zurück auf die philosophische Entwickelung der jüngsten Vergangenheit, so müssen wir in der That erstaunen, wenn wir beobachten, wie sehr die Philosophie, sei es durch solche geniale Willkürlichkeiten einzelner Vertreter, sei es durch Uebrspannung ihrer Probleme, sei es durch die seltsame Behandlungsweise, die man ihnen angedeihen ließ, ihrer Form und ihrem Inhalte nach zu einer unnatürlichen Künstlichkeit hinaufgeschroben wurde, welche sie ihre eigentlichen Aufgaben ganz vergessen ließ. Wir müssen sehen, wie der Ernst philosophischer Forschung immer mehr durch jene heuristischen Methoden verdrängt wurde, vermittelst deren man in vermessener Selbstüberhebung durch reine Speculation das Welträthsel zu lösen hoffte, wie man durch den fremdartigen Ballast einer theilweise ganz unverständlichen Terminologie die philosophischen Begriffe und Anschauungen von ihrer natürlichen Basis gänzlich loszulösen strebte, wie endlich die Philosophie immer mehr in ein nutzloses Spiel unfruchtbarer Dialectik und phantastischer Träumerei ausartete.

Das so große und herrliche Gebiet edler Geistesarbeit, welches die Philosophie an sich repräsentirt, mußte unserer Nation durch jene speculative Richtung und ihre wunderlichen Consequenzen immer mehr verleidet werden, was um so aufrichtiger zu beklagen ist, als grade dem deutschen Volkscharacter von je das Bedürfniß innewohnte, sich in Betreff der höchsten Lebensfragen mit den Erscheinungen der Wirklichkeit auseinanderzusetzen. Der Geist der Zeit drängte auf gewissenhafte und sorgsame Er-

*) M. III. S. 227.

forſchung der erfahrungsmäßig beobachteten Wirklichkeit, mit deren letzten Vorausſetzungen man die philoſophiſchen Schulen ein ſo leichtes und verwegenes Spiel treiben ſah; man ſehnte ſich nach objectiver Erkenntniß der Dinge und konnte einer Wiſſenſchaft fernerhin keine warme Theilnahme entgegenbringen, der es nur noch auf die Entwickelung ſelbſtgeſchaffener oder überlieferter Schulbegriffe anzukommen ſchien.

Erwägen wir dieſes alles und ſehen zugleich, wie es Lotze gelungen iſt, auf allgemein verſtändlicher erfahrungsmäßiger Grundlage in großen und ſchönen Zügen eine allgemein verſtändliche Weltanſicht zu entwickeln, wie es ihm gelungen iſt, die Philoſophie aus dem myſtiſchen Dunkel einer conventionellen Unverſtändlichkeit zu erlöſen und durch ſein Beiſpiel nachzuweiſen, wie hell und klar doch *jedem* gebildeten Geiſte jene höchſten Probleme durchdenkbar ſind, welche die Tradition philoſophiſcher Schulen bisher als ihre ausſchließliche Domaine zu beanſpruchen pflegte, ſo erſcheint er uns wie Kant und Herbart *als ein Reformator auf philoſophiſchem Gebiete, deſſen ſegensreiches Wirken die freudige Anerkennung aller Zeitgenoſſen herausfordert.*

Dieſer Ausſpruch wird um ſo gerechtfertigter erſcheinen, wenn wir zugleich den *Inhalt* deſſen berückſichtigen, was Lotze auf dem neu angebahnten Wege bereits erreicht hat.

Alles Sein und Geſchehen in der Welt hat er zurückgeführt auf ein uns ſeinem innerſten Weſen nach verſtändliches Princip, auf das der *lebendigen Perſönlichkeit.* In unſerem eigenen Inneren erfahren wir unmittelbar die lebendige Wirklichkeit dieſes Princips, wir erleben dort in originaler Friſche, wie einem Seienden zu Muthe iſt, wie es überhaupt ſein und wirken kann. Alle bisherigen Verſuche der Philoſophie, das an ſich Seiende in die Form eines beſtimmten Begriffs zu faſſen, erreichen auch nicht annäherend die helle und überzeugende Klarheit unmittelbarer Anſchauung, mit welcher der Geiſt ſein eigenes Weſen zu erleben und zu verſtehen vermag, die Handlichkeit und Fruchtbarkeit, mit welcher der Begriff der Lebendigkeit als der characteriſtiſchen Form des an ſich Seienden, zur Erklärung aller Erſcheinungen ſich verwerthen läßt, die in den Kreis unſerer Beobachtung fallen. Niemals wird es gelingen, aus unveränderlichen Subſtanzen, aus einfachen Realen, aus innerlich leeren Kraftmittelpunkten oder aus den ſonſtigen Begriffen, durch welche man die letzten Elemente des Seins erklären zu können glaubte, die lebendige Fülle des Wirklichen abzuleiten. Wohl können wir verſtehen, wie alle jene Begriffe, wie die ganze räumlich ausgedehnte Welt der Sachlichkeit in Form von Vorſtellungen und Anſchauungen im Inneren lebendiger Weſen den Ort ihrer Exiſtenz haben können, wir erfahren das jeden Augenblick in uns ſelbſt;

nicht aber, wie ſie an ſich ſein, wie ſie als reale Elemente die Wirklichkeit der thatſächlich beobachteten Erſcheinungen hervorbringen können, welche durch ſie erklärt werden ſollen. Wie fruchtbar ſich dagegen der Lotzeſche Begriff der Subſtanz als eines lebendigen Weſens zur Erklärung aller jener Erſcheinungen bewährt, haben, ſo hoffen wir, die voraufgehenden Erörterungen zur Genüge bewieſen. Lotze hat in jenem Begriffe den weſentlichſten Inhalt der beobachteten Wirklichkeit als den eigentlichen Kern des an ſich Seienden erfaßt, es konnte nicht fehlen, daß derſelbe ſich zur Erklärung der Wirklichkeit mehr bewähren mußte, als alle jene durch reines Nachdenken herausgeklügelten oder als angeborene fälſchlich vorausgeſetzten Abſtractionen.

Und wie uns das Grundprinzip durch unmittelbare Anſchauung verſtändlich iſt, ſo ſind es alle ſpäteren Deductionen, welche beſtändig durch neue Stützen mit der empiriſchen Grundlage eng verknüpft werden, ſo ſind es die Endergebniſſe, welche ihrem Hauptinhalte nach mit dem zuſammenfallen, was der geſunde natürliche Glaube der Menſchheit längſt als den bedeutungsvollſten Gehalt der Wirklichkeit glücklich herausgefühlt hatte.

Das wahrhaft Wirkliche iſt nicht der Stoff und noch weniger die Idee, ſondern die eine lebendige Perſönlichkeit Gottes und das Reich der lebendigen Weſen, die er geſchaffen hat. Das Princip der Perſönlichkeit findet in Gott ſeine Spitze. Gott iſt vollkommene Perſönlichkeit, d. h. er findet in ſeinem Weſen nirgends einen Inhalt ſeines Leidens oder ein Geſetz ſeines Wirkens, deſſen Sinn und Urſprung ihm nicht ganz durchſchaulich und aus ſeiner eigenen Natur erklärlich wäre, alle Ereigniſſe, die geſchehen, gehören ihm an und werden in der hellen Klarheit ſeines Centralbewußtſeins von ihm vollſtändig und erſchöpfend erlebt.

Die Wiſſenſchaft muß ſich freilich beſcheiden, den Begriff Gottes mit den beſchränkten Hülfsmitteln der Erkenntniß feſtzuſtellen, welche ihr allein zu Gebote ſtehen; anſchaulich wird uns die unendliche Heiligkeit und Erhabenheit ſeines Weſens erſt durch die lebendige Erregung religiöſer Begeiſterung, welche wir unter unmittelbarer göttlicher Einwirkung auf das Innere unſeres Gemüthes zu erleben vermögen, deren Inhalt auszudeuten und in gemeinverſtändliche Darſtellung zu überſetzen nicht der Wiſſenſchaft, ſondern nur der beſonderen Begabung prophetiſch angelegter Naturen oder der Kunſt in vielfacher Hinſicht gelingen mag.

Die religiöſe Bildung, welche den Begriff der Perſönlichkeit Gottes bereits zu reichem Inhalt entwickelt hat, beweiſt, wie verſtändlich er ſchon der Menſchheit war, bevor die Philoſophie ihn als das höchſte Princip des Seienden begreifen konnte.

Auch in dem Fürſichſein der geſchaffenen Weſen lebt Gott in der

ſelbſtgeſetzten Begrenzung, welche ſeine Schöpfung jenen angedeihen ließ, und dieſes Fürſichſein Gottes in allen Weſen bildet und erſchöpft ihre beſondere Realität. Dieſes Fürſichſein Gottes erleben wir in uns, ſind wir ſelbſt, inſoweit Gott uns als beſondere Modification ſeines Weſens geſchaffen hat. Wie in uns lebt Gott in allen Weſen. In ihm ſind alle Weſen zu der Einheit deſſelben Weltalls verbunden. Auf ſeinem Willen allein baſirt ihre Realität; ihre Lebensaufgabe concentrirt ſich in dem Antheile, der ihnen vermöge ihrer beſonderen Natur und ihrer beſonderen Fähigkeiten an der Entwickelung des Weltlebens zufällt, deren Ziel die Seligkeit aller iſt.

Das höchſte Lebensziel ſcheint uns nur erreichbar durch die Arbeit einer ſittlichen Entwickelung in den einzelnen Weſen.

Dieſe zu ermöglichen, um zugleich dem Ganzen der Welt und dem inneren Entwickelungsgange der einzelnen Weſen die Conſtanz und Continuität eines feſten Zuſammenhanges und jene Folgerichtigkeit zu geben, ohne welche alle Ereigniſſe in ein unentwirrbares Chaos zuſammenrinnen würden, erſcheint uns die Einrichtung jenes *Mechanismus* unabweislich, den das äußere Naturleben und das Gebiet des unbewußten inneren Seelenlebens wie ein feſtes Band der Ordnung umſpannt, ohne die freie Lebensentfaltung des Geiſtes innerhalb der Schranken ſeiner Geſetzlichkeit zu hemmen.

Ueberblicken wir dieſe Reſultate im Ganzen, ſo erhalten wir das in allen Theilen verſtändliche Bild einer einheitlichen Weltauffaſſung, welche zugleich den höchſten Anforderungen des Gemüthes Raum läßt.

Insbeſondere finden wir durch ſie die Zweifel gelöſt, welche der Aufſchwung der Naturforſchung in der jüngſten Zeit durch Erſchließung neuer Gebiete der Wirklichkeit gegen die Berechtigung einer höheren Auffaſſung des Lebens hervorgerufen hat. Jene Zweifel erwuchſen theils aus der materialiſtiſchen Idee, daß alles geiſtige Leben aus den Kraftwirkungen der Stoffe entſpringe, theils aus der Beſorgniß, daß der Mechanismus jener allgemeinen Geſetzlichkeit, welcher das ganze Naturleben beherrſcht, auch der ſittlichen Entwickelung lebendiger Weſen keinen Spielraum ſeiner Entfaltung übrig laſſe. Die Lotzeſchen Unterſuchungen haben uns gezeigt, wie umgekehrt die Kraftwirkungen der Stoffe nur aus einem geiſtigen Principe zu erklären ſind und wie jener Mechanismus grade eine nothwendige Vorausſetzung der freiheitlichen Entwickelung bildet, ohne ſie ihrem Weſen nach zu alteriren. Wir können uns daher der Bewunderung jener glänzenden Erfolge, welche die Naturforſchung in den letzten Decennien errungen hat, in rückhaltloſer Anerkennung hingeben, ohne ferner durch die Beſorgniß gefoltert zu werden, durch ihre Conſequenzen jene höchſten Le-

bensgüter gefährdet ſehen zu müſſen, welche den tieferen Gehalt unſeres Daſeins begründen. Ihrer ſorgſamen Vorarbeit verdanken wir zum großen Theil die Sicherheit der Grundlagen, welche die philoſophiſche Forſchung nicht entbehren kann. Lotze hat ihre Arbeitsreſultate auf das Gewiſſenhafteſte benutzt, um ſeine Weltanſchauung zu begründen, welche den Idealen des Lebens einen ſo breiten und ſicheren Unterbau gewährt. Nicht erzeugen ſoll die Philoſophie dieſe Ideale, welche anderen Quellen ihren Urſprung verdanken, aber ſie ſoll die Einheit des Weltbildes dadurch abſchließen, daß auch jene darin ihre Stelle finden.

Dieſe Aufgabe hat Lotze in einer Weiſe gelöſt, welche ihm eine ruhmvolle Stelle in der Reihe der deutſchen Denker ſichert.

Hugo Sommer.

Die Sendung Robinſons ins preußiſche Lager, Anfang Auguſt 1741.

Nach archivaliſchen Quellen

von

E. Grünhagen.

Schon bei dem Erſcheinen der Ranke'ſchen neun Bücher preußiſcher Geſchichte vor jetzt nahezu drei Decennien zeigte ſich als eine der wirkungsreichſten Seiten des bahnbrechenden Buches die Schilderung der erſten Audienz des engliſchen Geſandten Robinſon im preußiſchen Lager, bei welcher der junge König die dürftigen anfänglichen Anerbietungen des öſterreichiſchen Hofes in einer Sprache zurückwies, deren Ungeſtüm und Erregtheit die ſonſt dem diplomatiſchen Verkehre gezogenen Schranken vielfach durchbrach. Carlyle nennt die ganze Scene eines Shakespeare würdig. Seit Ranke iſt nun jener Auftritt mehrfach dargeſtellt worden, und vor Kurzem hat Droyſen in dem neueſten Bande ſeines großartigen Werkes der Geſchichte der preußiſchen Politik ſeiner Schilderung jener Audienz eine etwas andere Färbung verliehen, indem er abweichend von Ranke, welcher zunächſt und hauptſächlich den Bericht Robinſon's*) zu Grunde gelegt hatte, ſich mehr an den Podewils'ſchen Precis über jene Audienz hielt.

Nach dieſen Vorgängen noch eine neue Darſtellung zu verſuchen iſt mir nicht allzu gewagt erſchienen, nachdem ſich mir weiteres archivaliſches Material erſchloſſen. Bei dem Intereſſe, welches der Gegenſtand ſelbſt darbietet, ſchien es mir lohnend ihm eine eingehendere Erörterung zu widmen als ein allgemeiner angelegtes größeres Werk ihm gönnen konnte, und in Sonderheit einmal den Hergang ſelbſt ausführlicher zu erzählen, indem man jenen berühmt gewordenen Bericht Robinſon's vom 9. Auguſt, von welchem bei der Veröffentlichung mächtige Kopf- und Schwanzſtücke abgeſchnitten und auch in der Mitte mancherlei ausgelaſſen worden, voll-

---

*) Seinem weſentlichen Inhalt nach aus dem engliſchen Reichsarchiv veröffentlicht von Raumer Beiträge zur neueren Geſchichte II. S. 139.

ständig verwerthete, ergänzt noch durch die Anführungen des mir gleichfalls vorliegenden Podewils'schen Precis, andrerseits aber neben jene wirkungsreiche Scene im Lager von Strehlen andere zu stellen, die unmittelbar vorher in der österreichischen Residenz zu Presburg sich abspielten, und zu deren Schilderung die noch unbekannt gebliebenen vorhergehenden Berichte Robinson's das Material boten.

Man durfte sich aus der Gegenüberstellung des Lebens und Treibens in der Umgebung der beiden kriegführenden Herrscher eine Steigerung des dramatischen Interesses versprechen, welches jene Audienz immer dargeboten hat, und eine Illustration zu den schönen Worten Ranke's*):

Es giebt geistige Atmosphären, die nichts mit einander gemein haben. Die Meinungen quellen an einer Stelle aus andern Wahrnehmungen und Anschauungen, aus einem andern Boden auf als an einer andern; man athmet so zu sagen in anderen Gedanken.

Robinson erzählt, daß die alten Minister Maria Theresia's auf die Nachricht, daß Frankreich wirklich zu Gunsten Baierns die Waffen ergreifen wolle, in ihre Stühle zurückgesunken seien wie vom Schlage getroffen**). Aber kaum minder erschreckt waren die englischen Minister, die, obwohl ursprünglich zur Vermittelung geneigt, doch eine geraume Zeit hindurch den persönlichen Wünschen des Königs nachgebend recht unvorsichtig mit dem Feuer gespielt und sogar in gewisser Weise den Brand anfachen geholfen hatten, der Preußen verzehren sollte. Es war nicht ihre Schuld, daß das Feuer nicht aufgegangen war.

Jetzt nachdem gegen Ende Mai die Verhandlungen Belleisle's in München über Frankreichs Absichten kaum mehr einen Zweifel ließen, bekam man Angst, und Preußen von Frankreich abzuziehn, ward die Losung der englischen Politik. Nicht ohne Verwunderung aber auch nicht ohne Freude hörte man nun die Eröffnung, mit welcher jetzt herauszukommen die hannöverschen Minister für gut fanden, sie stünden auf dem Punkte einen Traktat mit Preußen abzuschließen, welcher den Zweck diese Macht von Frankreich abzuhalten erfüllen werde. Daß dabei Hannover einige Convenienzen, welche Preußen, wie man sagte, angeboten habe, davon trage, gönnte man ihnen englischerseits, Hyndford, der seit Anfang Mai endlich in Breslau eingetroffen war, erhielt Anweisungen die Bemühungen seines hannöverschen Collegen Schwichelt zu unterstützen und außerdem die Anbahnung einer Verständigung mit Oesterreich eifrig zu betreiben. Es ist hier nicht der Ort darzulegen, wie es eben grade die welfische Begehrlichkeit gewesen ist, welche Friedrich's Verständigung mit England hintertrei-

* Werke XXVII. S. 377.
**) Raumer II. S. 1[illegible].

ben hat. Wir mögen uns begnügen zu konſtatiren, daß das engliſche Miniſterium damals ſo ernſtlich wie noch nie vorher in Wien auf eine Verſtändigung mit Preußen hingedrängt hat. „Bei dieſer langen Reihe drohender Gefahren," ſchrieb der Staatsſekretär Lord Harrington an ſeinen Botſchafter in Wien unter dem 21. Juni*), „ſtehen nicht blos eine oder zwei Landſchaften, es ſteht die ganze Erbſchaft der Königin von Ungarn auf dem Spiele. Sollte der Wiener Hof länger unſchlüſſig ſein, ob er einen ſeiner mächtigſten Feinde durch Verpfändung einer kleineren oder größeren Strecke in Schleſien gewinnen ſolle, ſollte er länger in dieſer Verblendung beharren, ſo müſſen Sie fühlen laſſen, daß dem Könige von England dies als ein ſchlechter Dank erſcheint für ſo viele weſentliche und koſtſpielige Beweiſe ſeiner Neigung Oeſterreich beizuſtehen und es aufrecht zu erhalten. Oeſterreich wird aber aus Eigenſinn und Thorheit ſich und England in einen gefährlichen Krieg ſtürzen u. ſ. w."

Der Mann, dem die ſchwere Aufgabe, Maria Thereſia einem Vergleich mit ihrem verhaßten Gegner geneigt zu machen an erſter Stelle zufiel, war Sir Thomas Robinſon, ein Edelmann aus Yorkſhire, der ſpätere Lord Grantham**), einer der angeſehenſten Diplomaten Englands in jener Zeit. Begründet hatte ſeinen Ruhm die Geſchicklichkeit, mit welcher er im Jahre 1731 in Wien den Vergleich vermittelt hatte, der die Verwickelungen wegen des Vertrags von Sevilla und der Oſtendeſchen Compagnie zu einem erwünſchten Austrag brachte und dem Wiener Hofe zugleich die Garantie der pragmatiſchen Sanktion ſeitens Englands verſchaffte. Es war gleichſam ein bedeutſames Unterpfand des wiederhergeſtellten guten Einvernehmens mit dem engliſchen Hofe geweſen, wenn der Kaiſer ſich dann 1732 auf Robinſon's ungeſtümes Dringen dazu entſchloſſen hatte, dem König von Preußen vorſchlagen zu laſſen, die Verlobung ſeines Kronprinzen mit der braunſchweigſchen Prinzeſſin zu löſen und jene engliſche Heirath, welche zu verhindern die kaiſerliche Politik ſo befliſſen geweſen, nun doch noch zu vollziehen. Bekanntlich hat dieſe Zumuthung, ein gegebenes Wort zu brechen, Friedrich Wilhelm I. gradezu empört, und dies ſowie das Bündniß Oeſterreichs mit Sachſen, welches bekanntlich, indem es Auguſt III. die polniſche Krone brachte, dem deutſchen Reiche Lothringen koſtete, und welches uns gleichfalls als Robinſon's Werk bezeichnet wird***), haben weſentlich dazu beigetragen in den Beziehungen zwiſchen Preußen und Oeſterreich, welche doch Friedrich Wilhelm mit Aufopferung

*) Raumer Beiträge zur neueren Geſchichte II. S. 132.
**) Arneth Maria Thereſia I. S. 200.
***) Arneth hat a. a. O. S. 200 ein Sündenregiſter der Robinſonſchen Rathſchläge zuſammengeſtellt.

zu pflegen bemüht geweſen war, jene Erkaltung herbeizuführen, die dann bis zum Tode jenes Königs fortgedauert, und aus welcher, nachdem dieſem auch der Kaiſer in's Grab gefolgt war, ein erbitterter Krieg ſich entſponnen hatte.

Was dem engliſchen Geſandten jetzt Noth machte, waren alſo doch bis zu gewiſſem Grade die Früchte ſeiner politiſchen Rathſchläge; mochte er nun ſehen, wie er es zu Stande brachte, den Feind, den Oeſterreich zu erwecken er viel beigetragen hatte, und der jetzt dieſem ſiegreich gegenüberſtand, zu befriedigen ohne dabei den Verpflichtungen untreu zu werden, welche er ſelbſt England bezüglich der pragmatiſchen Sanktion aufgebürdet hatte.

Mit einem Eifer, der Nichts zu wünſchen übrig ließ, ging Robinſon an ſeine Aufgabe, und die Nachrichten, welche der Lord Hyndford Ende Mai aus Breslau ſandte, lauteten keineswegs entmuthigend hinſichtlich der preußiſchen Forderungen. In der That hatte König Friedrich unter dem Eindrucke der wiederholten beſorgten Vorſtellungen ſeines treuen Miniſters Podewils, dem ebenſo ſehr bangte vor einer großen Coalition gegen Preußen wie vor dem europäiſchen Kriege, welchen eine Verbindung mit Frankreich entzünden zu müſſen ſchien, ſeine frühere Forderung von ganz Niederſchleſien mit Breslau auf vier Fürſtenthümer herabgemindert, Glogau, Wohlau, Liegnitz, Schweidnitz-Jauer*).

Doch in Wien erklärte man von Schleſien überhaupt Nichts hergeben zu wollen und ſah es ſchon für eine große Conceſſion an, als man ſich zu einem Aequivalent auf der Seite der öſterreichiſchen Niederlande bereit erklärte. Anfang Juli wanderte nun ein Stück Papier nach Hannover, enthaltend eine Aufzeichnung der Bedingungen, unter welchen man in Wien zu einer Verſtändigung mit Preußen bereit ſei. Zu einem direkten Angebot an dieſe Macht mochte ſich der habsburgiſche Stolz noch nicht bequemen, es blieb dem König von England überlaſſen von jenem Papier den geeigneten Gebrauch zu machen.

Daſſelbe verlangte kurz und gut die Räumung Schleſiens (auf Schadenerſatz erklärte die Königin verzichten zu wollen), die Kurſtimme für Großherzog Franz, bewaffnetes Eintreten für die pragmatiſche Sanktion und ſtellte dafür ganz unbeſtimmt eine Entſchädigung nach der Seite der öſterreichiſchen Niederlande hin in Ausſicht. Als Graf Oſtein, der öſterreichiſche Geſandte bei dem damals in Hannover reſidirenden engliſchen König jenes Papier überreichte, wünſchte Lord Harrington wenigſtens eine nähere Erklärung zu erhalten über das, was man Preußen auf jener Seite

*) Oder fünf, wenn man die kombinirten Herzogthümer Schweidnitz-Jauer als zwei rechnete.

anzubieten beabsichtige, aber der Graf erklärte, zu einer solchen keinen Auftrag zu haben, und der englische Minister, der nach den Berichten Robinson's vielmehr erwartet hatte, in den mündlichen Erklärungen des Gesandten die eigentliche Würze des mageren Gerichts zu finden, das er dem König von Preußen serviren sollte, gab seiner Enttäuschung Worte in einem Schreiben an den Großkanzler Grafen Sinzendorf vom 16. Juli, indem er gleichzeitig auch Robinson davon Mittheilung machte.

Hiermit setzen die Berichte Robinson's ein, denen wir zunächst folgen*). Der Letztere wurde um dieser Angelegenheit willen aus Wien nach Presburg eingeladen, und am 24. Juli begab er sich unmittelbar nach seiner Ankunft in Presburg zu dem Großherzog; er bemerkte, daß man ihn erwartete, die Thüren, sagt er, flogen gleichsam von selbst auf, bis er in des Großherzogs Zimmer stand, wo dann auch gleich nach seinen ersten Worten die Königin eintrat.

Beide schienen über Robinson's Vorstellungen erstaunt. Wie Madame, sagte der Großherzog, der Graf Ostein hat also seine Befehle nicht ausgeführt? Ich versichere, erwiderte die Königin, daß dabei Nichts von Geheimniß war, soviel ich weiß.

Robinson setzt nun auseinander, sein König hätte eine Erklärung jener Worte um so eher erwarten dürfen, da er (Robinson) positiv berichtet habe, in einer Ministerkonferenz habe man ihm auf seine Frage, ob mit jenen Worten blos Geldern oder etwas und wie viel von Jülich-Berg gemeint sei, geantwortet, es sei der Rhein und dessen beide Ufer gemeint. Auf die Frage der Königin, wer soviel habe versprechen können, erwiderte der englische Gesandte: „Ihr Großkanzler, und da Niemand widersprach, so habe ich es für die Meinung der ganzen Conferenz genommen." Von Jülich-Berg, versicherte darauf die Königin, hätten ihre Minister doch Nichts versprechen können, dies sei ja fremdes Gut, eine Rücksichtnahme, welche ihr Gemahl nach seiner Miene zu schließen übertrieben zu finden schien. Robinson blieb dabei sich nicht getäuscht zu haben und bat sich erkundigen zu wollen.

Die Königin aber mißbilligte ebenso wie ihr Gemahl das Verhalten Osteins, der ganz wohl habe erklären können, daß mit jenem Ausdrucke eben Geldern gemeint gewesen und wünschte zu wissen, wie nun der König von England verfahren sei, worauf sie die Erklärung empfing, derselbe habe eben nur an Lord Hyndford die unbestimmten Propositionen senden

*) Vom 29. und 30. Juli, Abschriften im Staatsarchiv zu Hannover. Für die Erlaubniß zur Benutzung dieses sowie des geheimen Staatsarchivs zu Berlin schulde ich der Direktion der preußischen Staatsarchive ehrerbietigen Dank, wie auch Herrn Geheimerath von Weber für die liberale Erschließung des Dresdener Archivs.

können, ohne dieſem oder ſich zu verhehlen, daß dieſelben kaum auf Annahme rechnen dürften. Im Eifer brach Maria Thereſia heraus: ich wünſche ſogar, daß der König von Preußen ſie refuſire.

Sie fragte, ob denn Nichts mit dem Kurfürſten von Baiern zu machen ſei, worauf ihr Robinſon deſſen bereits geſchloſſene Engagements mit Spanien entgegenhielt, und daß derſelbe Ehrgeiz genug beſitze, um daran zu halten.

Dann fragte ſie den Geſandten, ob er jetzt auf eine Antwort dringe. Dieſer erwiderte darauf, er habe weder Etwas zu proponiren noch auf Etwas zu dringen, aber wenn die Königin ihre Reſolution ändere und ihm eine endgültige und günſtige Entſcheidung anvertrauen wolle, werde er ſofort damit nach dem preußiſchen Lager eilen, damit Nichts unverſucht bleibe, was in ſeines Königs Macht ſtehe, um für ihr Intereſſe zu wirken.

Vor dem Fenſter, an dem ſie ſtanden, wogten die Wellen der Donau, die mächtig angeſchwollen, ſoweit das Auge reichte, das Land überſchwemmt hatte. Darauf deutend fügte der Geſandte hinzu, ſowie der Fluß da unten, ſteigt von Stunde zu Stunde die Fluth Ihrer Bedrängniſſe.

Aber die Königin ſchwieg, und ihr Gemahl, der ſonſt ja für den Hauptvertreter der vermittelnden Richtung galt, hatte bei der ganzen Audienz kaum den Mund aufgethan; er gewann erſt die Sprache wieder, als Robinſon dann noch Veranlaſſung nahm, ſich über die ſeine Perſon betreffenden ärgerlichen Gerüchte zu beſchweren, als ob er ſeine Inſtruktionen überſchritte, für ſeinen Kopf handele und die Königin ſoweit gebracht habe, daß ſie in öffentlicher Conferenz ihren Entſchluß ausgeſprochen hätte, auf ſeine Zurückberufung zu dringen. Der Großherzog ſprach hier offen ſeine Entrüſtung über ſolche Verleumdungen aus, und auch die Königin betheuerte, nie ſolche Gedanken gehabt zu haben, wenn ſie gleich über die Härte ſeiner Inſtruktionen ſich beklagt haben möchte. Robinſon ſolle nur die Urheber ſolcher Gerüchte nennen, ſie wolle ein für alle Mal ein Exempel ſtatuiren. Robinſon wich aus, es ſtünde ihm nicht an, Perſonen zu nennen, ob er ſie gleich mit Fingern zeigen könne. Sie kämen hauptſächlich aus den Kreiſen, welche man die kleine Nobleſſe nenne. Wir wiſſen aber, daß er an erſter Stelle den Miniſter Bartenſtein meinte, dem er den Wunſch, ihn, den Geſandten einzuſchüchteren und außerdem einen unverſöhnlichen Eifer gegen Jeden zuſchreibt, der eine abweichende Meinung habe.

Robinſon ließ ſich bei Graf Gundacker v. Starhemberg melden, und wurde angenommen, obwohl es ſich ungünſtig traf, daß derſelbe am nächſten Morgen zur Beichte gehen wollte. Derſelbe geſtand ein, daß Graf Oſtein auf eigne Fauſt „Fineſſen“ verſucht habe. Von den Aeußerungen

in jener Conferenz wisse er Nichts, da er damals krank gewesen. Allerdings sei kein Augenblick zu verlieren, und er werde das der Königin noch selbigen Tages sagen, denn morgen reise sie, wie er glaube, sehr zur Unzeit, wieder einmal nach Wien. Auf seine Frage, was denn der Großherzog in der Audienz gesagt, erwiderte Robinson: so gut wie Nichts, ich glaube, er hat es nicht gewagt. Unser Berichterstatter fährt fort: „der gute alte Mann sagte: und doch dependirt seine Conservation ja sogar seine Existenz in der Welt davon, daß er sich evertuire. Warum haben wir ihn zum Mitregenten gemacht?"

Graf Kinsky der böhmische Kanzler, der dann aufgesucht wurde, gab zu, daß der Großkanzler jene Interpretation abgegeben, aber er sei zu weit gegangen, worauf er dann die vorwurfsvolle Frage hören mußte, warum ihm denn Niemand widersprochen habe. Den Grafen Ostein hielt Kinsky für den raffinirtesten und capricieusesten Menschen auf der Welt, der sehr viele Fehlgriffe mache. Noch weitere „Confidencen" des etwas redseligen Herren folgten. Außer Geldern könne noch Manches in Frage kommen, Jülich und Berg zu seiner Zeit, Schwiebus gleichfalls ohne Hypothek und soviel von Glogau als außer der Linie der sächsischen Passage läge, welche letztere aber näher an die Stadt Glogau gelegt werden könne. Aber diese Sachen müßten per gradus geäußert werden. Noch wäre Zeit dazu, die alten Minister, welche vor einem Monat so inflexibel gewesen, daß sie von Glogau Nichts hören wollten, seien nun durch die Furcht vor der herannahenden Gefahr soweit gebracht, sich auf einmal dem König von Preußen in die Arme werfen zu wollen, auch würden sie von manchen Familienrücksichten bestimmt und ersehnten für den kleinen Rest ihres Lebens Ruhe. Er habe mehr Courage, werde eventuell seinen Abschied nehmen.

Ohne dann die verschiedenen „unbedachtsamen Einfälle", die ihm der Graf noch vorgetragen, mitzutheilen, knüpft Robinson hieran eine Erörterung über das Verhältniß der Königin zu den alten Ministern ihres Vaters. Dieselben, glaubt er, hätten im Anfang sich mit Rücksicht auf die Unerfahrenheit und das Geschlecht Maria Theresia's zu viel gegen sie herausgenommen und sie ohne Umstände zu lenken gesucht. Sie aber hätte deren Altersschwäche und Indolenz bald erkannt; nur habe es ihr immer an Argumenten gefehlt um mit Erfolg und Sachkenntniß zu opponiren, in dieser Verlegenheit habe sie dann, wie es schon ihr Vater zuweilen gethan, zu den geheimen schriftlichen Informationen Bartenstein's ihre Zuflucht genommen, und bei dessen unzweifelhaftem Talente und seinem großen Gedächtnisse habe sie sich oft in einer halben Stunde Auskunft über alle Sachen verschafft, auf welche sie präparirt sein wollte. Dies das Geheim-

niß von Bartenſtein's Einfluſſe. Jetzt genieße die Königin in vollem Maße das Vergnügen ſelbſt zu regieren und mit ihrem Verſtande und ihrer Geſchicklichkeit zu glänzen, verſtehe es auch ſehr gut den Miniſtern entgegenzutreten und im Conſeil über ſie wegzuſprechen.

Uebrigens hat Robinſon auch Bartenſtein aufgeſucht und auch bei ihm von den gegen ſeine Perſon ausgeſtreuten Verleumdungen geſprochen, was dieſer angehört, als ob es ihn gar nicht touchirte. Derſelbe hat ihm dann das Concept der Inſtruktion für Oſtein vom 3. Juli vorgeleſen, worin ausdrücklich als Objekt der Entſchädigung Geldern bezeichnet wird, mit dem Hinzufügen, daß die Königin nach dieſer Seite hin ebenſo „facil" ſei als entſchloſſen nach der Seite Schleſiens hin. In dieſem Sinne hat auch Bartenſtein (möglicher Weiſe, ſagt Robinſon, auch ein andrer Miniſter) noch Limburg als in Frage kommend bezeichnet. Oſtein ſollte mit Graf Truchſeß (dem preußiſchen Geſandten), über deſſen verſöhnliche Geſinnungen man ſich freue, ein gutes Vernehmen halten. Bartenſtein meint, bezüglich Jülich-Bergs ſei Sinzendorf zu weit gegangen, die Sachen ſeien noch nicht reif genug, um davon Propoſitionen zu machen, übrigens ſei er von der Nothwendigkeit einer Verſtändigung mit Preußen ganz überzeugt und habe ſchon vor langer Zeit in einem Memoire die Worte gebraucht: Man täuſcht ſich darüber nicht, daß man früher oder ſpäter ſich mit dem König von Preußen verſtändigen muß, und er glaube, die Zeit ſei jetzt da. Aber ſo preſſant die Sache auch ſei, ſo müſſe man doch per gradus vorgehen. Robinſon, der von dem Grundſatz ausgeht, mit dieſem Manne könne man nur ſo fertig werden, daß man ihn ausreden laſſe, und ihm dann mit einer feſten und ſtark ausgeſprochenen Meinung entgegentrete, hat ihm darauf geſagt, man ſtände vor einem Abgrunde, könne man jetzt Preußen gewinnen, ſo kämen die Franzoſen vielleicht nicht über den Rhein; ſeien ſie einmal in Deutſchland, dann werde der König auf immer an ihre Partei gekettet ſein.

Auch der Kanzler Graf Sinzendorf verkannte die Größe der Gefahr nicht, beſonders wenn er an die von Frankreich drohende Univerſalmonarchie denke. „Das Waſſer geht uns bis an den Mund", ſagte er, wir müſſen heraus. Seit 6 Wochen haben wir nur geſchwatzt und ſchlecht agirt. Der König von England hat Alles vorausgeſagt, es iſt Alles eingetroffen." Es müſſe jetzt eine „rigoureuſe" Reſolution gefaßt werden. Robinſon möchte in Presburg bleiben oder am Sonnabend (d. 29.) wiederkommen.

Alle dieſe Unterredungen erfolgten am 24. Juli. Am 25. ſuchte Robinſon noch einmal Graf Starhemberg auf, der die Königin geſprochen, aber Nichts ausgerichtet, er begreife gar nicht, wer oder was ſie ſo ruhig und unempfindlich machen könnte, wolle mit Sinzendorf konferiren, Robin-

son möge nicht zu geschäftig scheinen, sondern sie ihre Sachen unter einander abmachen lassen. Darauf kehrt Robinson am 26. Juli nach Wien zurück. —

Es ist ein sehr anderes Bild welches sich vor uns aufrollt, wenn wir uns nun in das Feldlager des Königs von Preußen unweit Strehlen versetzen. Nach Breslau, wo die fremden Gesandten damals ihr Quartier aufgeschlagen, hatte ein Courier aus Hannover jene Depesche gebracht, das österreichische Angebot enthaltend, welches, wie wir wissen, die „Finesse" des Grafen Ostein noch nichtssagender gemacht hatte als es ohnehin schon war. Der englische Gesandte Lord Hyndford sollte es persönlich dem König vortragen, und der hannöversche Geh. Rath v. Schwichelt wünschte ihn zu begleiten.

Am 19. Juli eröffnete ihnen der Minister von Podewils *), daß der König ihnen im Lager Audienz zu ertheilen bereit sei, und am 20. Mittag machten sie sich gen Strehlen auf den Weg, Beide in wenig hoffnungsvoller Stimmung und auch durch ihr Zusammensein wenig getröstet, da sie einander nicht eben liebten. Ihr Behagen wuchs nicht, als sie, in Strehlen angekommen, Zimmer von einer, wie Schwichelt behauptet, ganz ausnehmend schlechten Beschaffenheit angewiesen erhielten und selbst die Aussicht am nächsten Morgen früh 4 Uhr Pferde geschickt zu erhalten um einer Revue, welche der König über die gesammte Cavallerie abhielt, beizuwohnen, hatte sehr wenig Lockendes für die Herren, welche beide nicht Militärs waren. Um 10 Uhr war die Revue zu Ende, doch den König hatte, wie ihnen gesagt wurde, der Ritt in der Hitze so echauffirt und ermüdet, daß er an dem Tage keine Audienz mehr ertheilen könne. Tags darauf also am 22. Juli erschien in der Frühe Podewils bei ihnen um ihnen anzuzeigen, daß der König sie um 10 Uhr sehen wolle aber zugleich um sie durch die Art, wie er selbst ihre Aufträge besprach, auf den Empfang, den sie finden würden, schonend vorzubereiten. Um 10 Uhr standen die beiden Gesandten in dem Vorzimmer des königlichen Zeltes.

Aber erst um 12 Uhr ward Hyndford zum König gerufen. Es ist sehr erklärlich, daß wir über die Audienz keinen ausführlichen Bericht haben, sie dauerte nach Schwichelt's Versicherung nur eine kleine Viertelstunde; indessen ist das, was wir über dieselbe wissen, charakteristisch genug. Hyndford begann seinem Auftrage gemäß damit zu erklären, daß die Königin von Ungarn die Räumung Schlesiens verlange, dagegen aber auf einen Ersatz des Schadens, den die preußische Okkupation angerichtet, verzichten wolle. Der englische Gesandte ahnte vielleicht kaum, wie diese den

*) Bericht Schwichelts vom 24. Juli Staatsarchiv zu Hannover.

Umständen so wenig angemessene Eröffnung den König geradezu persönlich verletzte. Es war kein Wunder, daß als Hyndford geendigt und also gegen Räumung Schlesiens, Verpflichtung zum bewaffneten Beistande gegen alle Feinde der pragmatischen Sanktion, Kurstimme für den Großherzog Franz Nichts als eine unbestimmte Versprechung von Entschädigungen nach der Seite der österreichischen Niederlande hin vorzubringen vermocht hatte, der König kurz erklärte: „Das ist eine langweilige, thörichte, verkehrte Antwort, ganz würdig des Wiener Hofes. Ich muß ihnen noch eine Schlacht liefern, denn sie werden nie vernünftig werden, bevor ich sie ganz aus diesem Lande gejagt habe*)."

Auf solche mehr offenherzige als diplomatisch stilvolle Aeußerungen etwa eine empfindliche Miene anzunehmen, hätte dem Gleichmuthe des schottischen Lords sehr fern gelegen, wohl aber hielt er es für praktisch zu erforschen, wieviel wohl der König von Preußen, falls er auf eine Entschädigung in jenen Gegenden einginge, fordern zu müssen glaube. Da flog ein Lächeln über die heut so finster gefalteten Züge des Königs: „Wenn ich denn fordern soll, so will ich genug fordern, nämlich Brabant, Flandern, Obergeldern, kurz Alles, was Oesterreich in jenen Gegenden besitzt, und ich will Niederschlesien so lange behalten, bis ich in den Besitz jener Länder gesetzt bin."

Und Lord Hyndford empfahl sich und nahm die gesammten österreichischen Niederlande, das heutige Königreich Belgien, ad referendum. Der aber nach ihm kam, sein College Schwichelt erhielt noch Etwas von der Stimmung, welche der österreichische Hochmuth in Friedrich erregt hatte, zu kosten.

Wenn sonst dieser mit einigen huldvollen Worten die Audienz zu eröffnen pflegte, so hüllte er sich heut in finsteres Schweigen. „Seine Gesichtszüge verwandelten sich," so schildert Schwichelt**), „bald in ein sehr ernsthaftes und Ungnade anzeigendes Wesen, bald in ein gezwungenes Lächeln. In den Händen hielten Sie ein Stück weiß Papier, welches während meiner Rede in hundert kleine Stückchen gerissen und mit Heftigkeit zur Erde geworfen wurde. Ein jeder Augenblick veränderte Ihre Mienen. Ueberhaupt Alles verrieth an Ihro Majestät den innerlichen Unwillen und dero Gemüthsunruhe."

Armer Schwichelt, er war eigentlich darauf instruirt, jetzt eben das abzuschließen, was man in Hannover einen Traktat nannte, was aber in Wahrheit darauf hinauslief, für die Mühe der Vermittelung zwischen Oesterreich und Preußen, Georg II. eine Maklergebühr in Gestalt einer

*) Raumer II. S. 138.
**) Bericht vom 24. Juli Archiv. Hannover.

seinen hannoverschen Landen anzuschließenden Erwerbung zu stipuliren, und er ahnte nicht, wie weit das Geschäft vom Abschlusse entfernt war, wie übel angebracht es daher sein mußte jetzt mit der Liquidation für eine Vermittelung vorzukommen, die grade eben solchen Mißerfolg herausgestellt hatte.

Und der König schonte ihn nicht, er ließ ihn gar nicht reden, er möge ihm das Alles schriftlich aufsetzen, ein grausames Verlangen, nicht nur insofern es das Geschäft, das man dem Abschlusse nahe geglaubt hatte, in weite Ferne hinaus schob, sondern hauptsächlich deswegen, weil Schwichelt, wie Friedrich sehr wohl wußte, bestimmte Ordre hatte, keinerlei schriftliche Propositionen zu machen, da selbst die englischen Minister von den Appetiten des Kurfürsten von Hannover nur unvollkommen unterrichtet waren, geschweige denn Sachsen oder Rußland, welche ja den König von England nur als den uneigennützigen Vertheidiger der pragmatischen Sanktion kennen durften.

Podewils tröstet dann den gebeugten Geheimerath, Lord Hyndford habe aus Wien so gar unziemliche Vorschläge mitgetheilt, das allein habe den König so aufgebracht.

Wir müssen nun dem Courier, welchen Hyndford sofort nach seiner Rückkehr nach Wien expedirte, folgen. Derselbe traf Robinson am 27. Juli bereits wieder in Wien und natürlich nicht eben sehr erbaut von den Neuigkeiten aus dem preußischen Lager. Die Forderung der gesammten österreichischen Niederlande schien ihm wie ein Hohn und die Erklärung, Niederschlesien nicht eher räumen zu wollen, bis ihm jene Lande vollständig übergeben seien, wie eine Drohung, Beides aber gleichkommend der Ablehnung, welche ja die Königin selbst gewünscht hatte. Davon einen rechten Gebrauch zu dem erwünschten Zwecke zu machen, schien schwer. So beschloß er denn noch zu warten, um, wie er sagt, zu sehen, „was das bessere Genie dieses Hofes an und für sich selbst hervorbringen müsse", auch wollte er sich einmal in der ihm allerdings ganz ungewohnten Positur „Eines sehen, der den Anderen an sich kommen läßt, statt ihm beständig und eifrig nachzulaufen".

Aber wie löblich diese Vorsätze auch waren, so vertrugen sie sich doch zu schlecht mit seinem unruhigen Eifer. Tags darauf am 28. Juli um 1 Uhr Mittags war er doch schon wieder in Presburg und einige Zeit darauf im Zimmer des Großherzogs.

Allerdings hatte er auch einen praktischen Gedanken zu verwerthen, der im Kopfe seines Collegen Hyndford entsprungen war. Dieser argumentirte folgendermaßen: der König verlange 5 schlesische Fürstenthümer: Glogau, Wohlau, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer, die Königin aber wolle, schon um

nicht der pragmatischen Sanktion untreu zu werden, von Schlesien absolut Nichts hergeben. Andererseits aber habe der König in der Audienz am 22. Juli im Prinzipe eine Abfindung nach der Seite der Niederlande hin nicht abgelehnt, sondern nur allzuhohe Forderungen auch nach dieser Seite hin gestellt. Da nun Maria Thersia erklärt habe, sie würde sich am Rhein eben so facil finden lassen, als sie fest in Schlesien sei, so möge man dem König ein ansehnliches Aequivalent dort aussuchen, nämlich soviel Land, als nöthig wäre, um Revenüen in der Höhe zu ergeben, wie sie von den beanspruchten fünf schlesischen Fürstenthümern erzielt würden. Auf dieser Basis, glaubte Hyndford, könne man den Frieden haben.

Vermuthlich wird zwischen den beiden englischen Ministern auch noch geltend gemacht worden sein, in welch hohem Maße solche Lösung der englischen Politik erwünscht sein könne, da eine erhebliche Vergrößerung Preußens am Niederrhein unvermeidlich die Interessen dieser Macht von denen Frankreichs scheide, wie es sich England nicht besser wünsche.

Robinson freilich mochte denken, aus der Ferne ließe es sich gut reden, Hyndford habe wenig Vorstellung davon, was es heiße, hier Etwas durchzusetzen. Indessen er ging mit gewohnter Betriebsamkeit an die Arbeit. Der Großherzog hörte voll Interesse den zunächst nur allgemeinen Vorschlägen zu, wolle sofort die Königin benachrichtigen, es sei keine Zeit zu verlieren. Im Uebrigen machte er, da man längst gewöhnt war, Sir Robinson als Agenten in dieser Sache zu betrachten, keine Umstände diesem zuzumuthen, bei den einzelnen Ministern der Reihe nach herumzugehen und sie zu bearbeiten. Bei der immer ein wenig sanguinischen Art des Großherzogs wurde es ihm leicht die Hoffnung auszusprechen, die Sachen würden gut gehen.

Den Graf Starhemberg fand Robinson sehr günstig gestimmt; es wäre fast ein Mirakel, meinte derselbe, wenn man sich auf diese Art retten könnte. Auch er scheut nicht vor der weiteren Forderung zurück, Robinson möge, wenn er die andern Minister gesprochen, zurückkommen, um ihm Bericht zu erstatten.

Bartenstein zeigte volle Uebereinstimmung mit der Idee Hyndfords im Prinzipe, noch den letzten Morgen habe man in der Ministerkonferenz „spezifique Offerten reselvirt", von denen die Königin selbst dem Gesandten Eröffnung zu thun sich vorbehalten habe. Erschienen danach noch Aufklärungen nöthig, so erlaubte Herr von Bartenstein die bei ihm zu suchen.

Graf Kinsky war nach seiner von Großsprecherei nicht freien Art mittheilsamer. Die Minister hatten in der heutigen Conferenz bei ihrer argen Furcht einen guten Theil von Schlesien weggeben wollen, doch die Königin habe sie „kurz abgekappt" und erklärt, sie gedenke von Schlesien

Nichts herzugeben und habe dann die Gründe dafür mit erstaunlicher Vollständigkeit entwickelt, ja sogar einen ganz neuen vorgebracht, kein Mensch wisse, woher sie den habe, selbst Bartenstein leugne aufs Bestimmteste seine Urheberschaft, so möge ihr den wohl ein Pfaffe beigebracht haben, vielleicht ihr Beichtvater*). Im Uebrigen sei in der Conferenz hauptsächlich darüber gestritten worden, ob man mit dem, was beschlossen sei, Robinson ins preußische Lager schicken solle oder nicht. Man habe sich endlich für die Negative entschieden, da die Sendung zu viel Lärm machen würde. Und nach dieser Eröffnung drängt Robinson doch noch darauf geschickt zu werden, da er nur in mündlicher Unterhandlung allmälich mit den Reserven vorrücken könnte.

Darauf klagt Robinson zu Graf Starhemberg zurückgekehrt diesem, daß die Minister doch auf den eigentlichen Vorschlag Hyndfords nicht eingehen möchten, vorschützend, daß man gar keine Garantie für die Annahme solcher Offerte durch König Friedrich habe. Starhemberg theilt mit, daß Bartenstein den Beschluß der letzten Conferenz zusammengefaßt habe in eine Depeche, deren Inhalt Robinson an Hyndford melden solle.

Dem Kanzler, der erst spät vom Lande zurückgekehrt, empfiehlt Robinson ebenfalls den Hyndfordschen Vorschlag, aber derselbe findet die Forderung exorbitant und erklärt sich für weitere Auseinandersetzungen wegen Ermüdung untauglich.

Tags darauf am 29. beschließt eine weitere Conferenz, auf die neuen Eröffnungen aus dem preußischen Lager ein Papier als Ultimatum der Königin Robinson zu übergeben, welches dann die Sache zur Entscheidung bringen solle. Lehne der König wiederum ab, so hoffe man, daß jetzt auch der König von England Preußen den Krieg erklären werde. Graf Harrach, der Robinson hiervon Mittheilung macht, wünscht sehr, daß dieser selbst reise und schließt mit den Worten: „Man wird Sie innerhalb einer Stunde rufen lassen, der Graf Sinzendorf soll Ihnen das Papier überliefern und expliciren."

Der Gesandte Großbritanniens, zur Zeit, wie wir sehen, der Dienstmann der österreichischen Minister, wartet gehorsam aber vergeblich bis Abends 7 Uhr, dann geht er selbst zum Grafen Sinzendorf, wie er sagt, unter dem Vorwande einer Visite. Der Kanzler läßt ihm sagen, er sei im Begriff zu Graf Starhemberg zu gehen, er möge warten, bis er zurückkehrt oder in einer Stunde wiederkommen.

Und das stolze Albion wartete wirklich geduldig, bis die Portechaise des Grafen zurückkam, welcher Letztere freilich auch dann wieder nur so

*) Es war dies wohl das z. B. Frankreich gegenüber mehrfach geltend gemachte Argument von der Schädigung des Katholicismus durch eine Abtretung Schlesiens.

lange Muße hatte, bis der Wagen angespannt war, der ihn zur Königin bringen sollte, und äußerst embarassirt schien.

Um den Schlüssel zu diesem Embaras zu erlangen, ließ sich Robinson einen neuen Weg zu Graf Starhemberg nicht verdrießen und erhielt ihn auch wirklich. Bis um 3 Uhr war der Kanzler bei der Königin gewesen und hatte endlich von ihr ein Papier, das als Instruktion für Robinson gelten sollte, erlangt. Aber kaum hatte er es nach Hause gebracht, ließ es seine Herrscherin ihm wieder abfordern und als er es nach einigen Stunden zurückerhielt, befand es sich in einem Zustande, daß es dem Gesandten nicht vorgelegt werden konnte; sie hatte, wie der Graf meinte, theils aus Desparation, theils aus Repugnanz, theils aus Irresolution soviel mit eigner Hand hineincorrigirt und durchstrichen, daß das ganze Papier „verdorben und mutilirt" war.

Wie charakteristisch und wie — weiblich! Was das hartnäckige Drängen ihrer Minister ihr abgerungen, machte sie dann wieder nachträglich illusorisch. Freilich konnte sie sich selbst unmöglich verhehlen, daß doch Etwas geschehen müsse und hatte deshalb zum zweiten Male das Papier zurückgefordert und gleichzeitig Bartenstein als den ihrer Gesinnung am nächsten Stehenden rufen lassen. Graf Starhemberg versprach nachdrücklichste Intervention.

Der unvermeidliche Vermittler wartete denn im Quartier des Kanzlers auf dessen Rückkunft von der Königin, welche erst um 10 Uhr erfolgte, ohne mehr davon zu tragen, als das Aviso: man werde ihn morgen früh rufen lassen.

Auf diese Berufung mußte er nun aber am 30. Juli bis zu Mittag warten, fand dann beim Kanzler die Minister Starhemberg und Bartenstein und hörte von Ersterem nach einigen Phrasen über das Vertrauen für den König von England die ihm zugedachte Instruktion vorlesen, enthaltend als Angebot 2 Millionen Thaler und das österreichische Geldern; und als Robinson das für unzulänglich erklärte, brachte der Kanzler ein zweites Papier hervor, welches dann das Ultimatum enthielt, und das nun noch Limburg hinzufügte. In der Form erkennt man die Hand Bartensteins, der auf die Concessionen per gradus so große Stücke hielt. Der Gesandte erklärte es für unwahrscheinlich auch mit der zweiten Vollmacht seinen Zweck zu erreichen und hätte gern wegen Jülich und Berg, wegen Cedirung von Schwiebus und eines Theils des Grünberger Kreises noch einige Ermächtigungen gehabt, begegnete jedoch nur ausweichenden Antworten. Dafür belehrte man ihn über den großen Werth und die Steuerkraft der angebotenen Landschaften und redete ihm vor, der Kurfürst von der Pfalz würde seiner Zeit gern das Herzogthum Berg gegen Limburg eingetauscht haben, wenn es bei dem Kaiser durchzusetzen gewesen wäre.

Man hatte sogar jeder der beiden graduellen Instruktionen als direkten Sporn für England eine Anspielung hinzugefügt, daß, wenn der König von Preußen nicht schnell zugriffe, man vielleicht die vortheilhaften Anerbietungen zurückziehen müßte, um dieselben einer andern Macht (d. h. Frankreich) zuzuwenden, auch die Erwartung ausgesprochen, daß der König von England ohne Verzug die vertragsmäßigen Hülfstruppen marschiren lassen würde, was der Unterhandlung noch mehr Gewicht geben würde. Ja selbst zur Reise in das preußische Hauptquartier forderten ihn die Minister nicht auf; obwohl er ihnen vorstellte, wie die Zeit dränge, davon bei dem Hin- und Herschreiben soviel verloren ginge. Sie überließen, meinte man, das seiner Klugheit, es genüge, daß er die Intention der Königin kenne. Die Letztere hatte es ausdrücklich gewollt, daß auch jetzt noch der Schein, als machte sie dem verhaßten Gegner Friedensanträge, gemieden würde. Der König von England mochte sie machen.

Den Großherzog konnte Robinson nicht mehr sprechen, er war auf dem Lande, vielleicht von seiner erlauchten Gemahlin dahin geschickt, um nicht im Augenblick der Entscheidung durch Friedenssehnsucht unbequem zu werden. Wohl aber hatte er noch eine lange Audienz bei der Königin, in welcher diese ihn beschwor, Alles aufzuwenden um ihr Limburg zu erhalten; sie beschwere ihr Gewissen mit der Abtretung, da sie den Staaten von Brabant geschworen, keinen Theil des Landes wegzugeben.

Nachdem er dann noch einmal die Runde bei sämmtlichen Ministern gemacht um Abschied zu nehmen, reiste er in der Nacht vom 30. zum 31. Juli nach Wien zurück und dann weiter nach Schlesien. In seinem Mantelsack führte er, wie wir wissen, das österreichische Geldern mit und dann in besonderer Verpackung das Herzogthum Limburg; in einem Winkel fand sich auch Etwas wie Hoffnung auf Erfolg, gemehrt durch das Vertrauen auf die eigne bewährte Stärke im Unterhandeln. Mehr Platz aber nahm ein das Gefühl einer angenehmen Spannung auf den Moment, wo er dem jungen Fürsten, dessen kriegerische Entschlossenheit ihm mächtig imponirte, in bedeutungsvoller Sendung gegenüberstehen würde.

Wenn man erwägt, wie die Sendung Robinsons zu Stande gekommen, wie sein eigner Bericht, dem wir bis hierher ausschließlich gefolgt sind, die Rolle die er dabei spielt und über welche zu klagen er nirgends Ursache findet, sicher eher in zu gutem als zu schlechtem Lichte darstellt, wenn man wahrnimmt, wie diese österreichischen Minister, denen nach ihrer eignen Aussage das Wasser bis an den Hals geht, die noch eben am 30. Juli ganz positive Nachrichten über die bevorstehende Eröffnung der Feindseligkeiten durch Baiern und Frankreich erhalten, und von einer in diesen Tagen zusammenberufenen Conferenz von Feldmarschällen die betrüblichsten

Dinge hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen einen neuen mächtigen Feind zu hören bekommen*), dabei den englischen Gesandten, der darauf brennt ihnen einen möglichst günstigen Frieden zu vermitteln, wie einen lästigen Bittsteller hin- und herschicken und mit einer Art von Hochmuth behandeln, wie etwa ein in Schulden steckender Landedelmann den Agenten, der den Verkauf seines Gutes vermitteln soll, dann pflegt sich in unser Staunen über solche Verblendung auch wohl ein gewisses Bedauern für den armen Engländer zu mischen, den wir in den Strahlen der Hundstagssonne von Thür zu Thür traben sehn um Leute zu retten, die es ihm so entsetzlich schwer machen. Aber man hat wohl ein Recht, diesem Gefühl nicht allzusehr nachzugeben. Bei näherem Zusehen muß man doch finden, daß Robinson dem alten Sprüchwort nach so lag, wie er sich selbst und wie ihn sein König gebettet hatte, er der im Eifer für die Friedensstiftung jedes Gefühl für die Würde eines Gesandten eingebüßt zu haben schien, und König Georg, dessen charakterlose und doppelzüngige Politik seinen Rathschlägen so sehr alles Gewicht geraubt hatte, daß jetzt sein Gesandter den Defekt der Qualität durch die Quantität zu ersetzen nöthig hatte.

Ja man wird sogar behaupten können, daß die damalige Situation in Wien, welche der vermittelnden Thätigkeit Robinsons so große Schwierigkeiten entgegensetzte, ihre Gestalt wesentlich unter englischem Einflusse angenommen hatte. Denn wenn in der Ministerconferenz vom 2. Juli die Partei der Unnachgiebigkeit gegen Preußen gesiegt hatte, so war dies geschehen wesentlich auf Grund der Mittheilung von der Convention, die Graf Ostein am 26. Juni zu Hannover abgeschlossen, und welche dem Wiener Hofe die vom Parlament bewilligten Subsidien und eventuell sogar für dieses Geld zu werbende Mannschaften in Aussicht stellte. Es war also englisches Geld, mit welchem Maria Thersia den König in so hochmüthiger Weise abzuspeisen, es waren englisch-hannöversche Soldaten mit denen sie ihn zu bekämpfen gedachte, und englische Zusicherungen, welche die Königin gegen die Rathschläge des englischen Gesandten taub machten.

Als Robinson am Abend des 3. August nach Breslau kam, konnte er zunächst wohl an seinem Collegen Hyndford einen gewissen Trost finden, insofern auf dessen Wahrnehmung, daß König Friedrich eine Entschädigung in den Niederlanden nicht prinzipiell abgelehnt habe, die ganze Unterhandlung sich gründete; aber bald umwölkte sich hier der Horizont. So wurde ihm das erste Zusammentreffen mit seinem hannöverschen Collegen Geheimerath von Schwichelt peinlich. Dieser, der über die Frage der Convenienzen

*) Arneth Maria Thersia I. S. 234.

für Hannover, die Mecklenburgischen Aemter, Osnabrück ꝛc. noch mit Preußen nicht ins Klare gekommen, fürchtete den schnellen Schluß des Janustempels ebenso sehr als ihn Robinson wünschte und machte aus seinen Bedenken kein Hehl, betonte aber auch nachdrücklich das Gewicht, welches König Georg auf die Erlangung seiner Convenienzen lege. Um so größer war Robinsons Verlegenheit.

Seine Herreise war thatsächlich ein eigenmächtiger Schritt, er konnte Nichts zu seiner Legitimation produziren als eine Vollmacht von sehr altem Datum vom 21. Juni, die sich als unter anderen Umständen ertheilt selbst kennzeichnete, indem sie nur von einer in Schlesien dem König zu überlassenden Hypothek sprach, war also auf nachträgliche Indemnität angewiesen. Dabei war ihm, nachdem das englische Ministerium in das Geheimniß der zu Hannover erstrebten Ländererwerbungen gezogen worden, die Beförderung derselben auch von London aus ans Herz gelegt worden, und er wußte ja sehr gut, daß wer bei König Georg in Gunst stehen wollte, für die hannöverschen Appetite Mitgefühl zeigen mußte. Aber andrerseits drückte ihn ohnehin schon das Gefühl, daß er von dem siegreichen Gegner sehr Großes zu fordern und verhältnißmäßig wenig zu bieten hierher kam; sollte er jetzt in die sinkende Wagschaale der Forderungen auch noch den ganzen hannöverschen Kram sich dazu packen lassen, der ihm ohnehin so verhaßt war wie jedem richtigen Engländer? Er faßte sich also ein Herz und eröffnete Schwichelt, 1731 habe er gezeigt, wie es ihm am Herzen liege die Sorge für die hannöverschen Interessen mit denen der englischen Politik zu vereinigen, diesmal aber gehe das nicht an, er wisse (hier täuschte er sich allerdings), daß der König von Preußen nur bis zum 12. August noch die Hände frei habe, und daß, wenn es nicht gelänge binnen 8 Tagen ihn zu gewinnen, in 3 Wochen ein französisches Heer im Münsterlande stehen würde, in welchem Falle denn von den hannöverschen Convenienzen überhaupt keine Rede mehr sein werde. Er sei überzeugt, daß unter diesen Umständen sein König und Herr nicht die Absicht haben werde „um seine dero deutsche Provinzen angehenden Partikularinteressen willen die allgemeine Sache und den Ruhestand von ganz Europa auf die Spitze zu stellen", er werde also durch die Rücksicht auf jene Interessen den Vertrag mit Preußen abzuschließen sich nicht wohl abhalten lassen können.

In Schwichelts Verzweifelung erscheint es ihm als ein Trost, daß Robinson nach der Unterredung mit Podewils erklärte, es ahne ihm, daß sein Weg überhaupt ganz vergeblich gewesen sein würde, dagegen bestand der hannöversche Minister darauf, falls die beiden Engländer ins Lager berufen würden, mitgehen zu dürfen — und hat sich erst nachmals davon

abbringen lassen*) nachdem ihm Robinson versprochen, sowie er Aussicht auf Erfolg habe, werde er ihn durch einen Courier rufen lassen. Auch dem Minister Podewils klagte Schwichelt sein Leid ohne jedoch diesen zu rühren, der ihm vielmehr, als Jener von dem Danke sprach, den Preußen der Inaktivität Englands schulde, mit größerer Schärfe als je früher erklärte, ganz im Gegentheile habe sein König seinem Oheime zu zürnen das Recht, denn an der Hartnäckigkeit Oestreichs trage Niemand so große Schuld wie der König von England im Verein mit Sachsen**).

An seinen Herrn aber schreibt Podewils unter dem 5. August: es ist eine Comödie zu sehen, welche Angst dieser Mann ausstehe, daß man den Frieden machen werde, ohne sich um die hannöverschen Interessen zu kümmern, ich glaube sogar, daß das hannöversche Ministerium durch ihn das Verhalten der englischen Minister überwachen läßt***).

Uebrigens hätten dem englischen Unterhändler die hannöverschen Sorgen das Herz nicht so schwer gemacht, hätte nur nicht bereits die erste Unterredung mit Podewils, zu der ihn Hyndford gleich am Morgen nach seiner Ankunft geleitet hatte, so ungünstige Perspektiven eröffnet. Zwar hatte Robinson auch hier eine Zuversicht zur Schau getragen, die ihm eigentlich fremd war. Als Podewils erwähnte, wie das Vorrücken Neippergs seit Anfang August schlecht zu den Friedensaussichten stimme, erklärte der Gesandte, daß die Ueberschwemmungen der Neiße jenen vielleicht aus seinem Lager getrieben, oder daß er vielleicht zum eventuellen Schutze Böhmens gegen die Baiern Stellung zu nehmen suche; wenn aber selbst schon beide Heere in Schlachtordnung einander gegenüber ständen, würden die Vorschläge, welche er bringe, den Zusammenstoß aufhalten können†). Hierauf aber hatte der preußische Minister, als die englischen Herren ihm die eigentlichen Spezialitäten ihres Auftrages nicht verrathen wollten, ihnen eröffnet, allerdings sei sein König, wie er sein eigner General wäre, auch sein eigner Minister und Rath, und er Podewils nichts als sein Beauftragter, aber als solcher müsse er ihnen sagen, daß wenn sie ihm nicht Abtretungen in Schlesien brächten, die Sendung keinen Erfolg haben werde. Aber, fragte Lord Hyndford, der König hatte doch die Proposition von einem Aequivalent in den Niederlanden sehr goutirt? Er hat die sämmtlichen österreichischen Niederlande gefordert, erwiderte Podewils, und die bringen Sie ihm doch wohl nicht. Daran hat auch wohl Niemand gedacht,

*) Schwichelt ist in der That nicht mitgegangen. — Dies zur Berichtigung von Droysens Anführung S. 299.

**) Bericht Schwichelts vom 5. und 9. August. Archiv zu Hannover.

***) Anführung bei Droysen preuß. Pol. V., 1, S. 299 Anm. 2.

†) Diese Letztere führt Droysen 299 jedenfalls aus einem Bericht von Podewils an, ich folge im Uebrigen der Relation Robinsons vom 19. August.

nahm jetzt Robinson das Wort, für den fünfzehnten Theil davon könnte man Frankreich haben. Ueberhaupt habe der letzte Courier aus Paris nach Wien „Insinuationen" mitgebracht, welche eine Befriedigung des französischen Hofes als nicht so schwer erscheinen ließen, die Königin von Ungarn aber habe aus „Consideration für die Freiheit von Europa, für den König von England und selbst für den König von Preußen des Letzteren Freundschaft vorgezogen", und da man wüßte, daß dieser noch bis zum 12. August die Hände frei habe, so wolle er zu erwägen geben, ob es rathsam sei, die Königin von Ungarn mit Gewalt in die Arme Frankreichs zu treiben.

Indeß Podewils war der Mann dazu, den renommirenden Engländer zu übertrumpfen. Robinson sei übel berichtet, sagte er, man wisse ganz wohl, daß Oesterreich dem französischen Hofe carte blanche angeboten und erst nachdem es dort abgewiesen sei, klopfe es hier an. Gereizt erwiderte Robinson, man müsse hier sehr intim mit Frankreich stehen um solche Eröffnungen zu erhalten. Der Canal, warf Podewils hin, sei zwar kein direkter aber ein untrüglicher. Jetzt legte sich Hyndford ins Mittel, und er und Robinson suchten wetteifernd die Gegenstände ihres Angebots, ohne sie zu nennen, zu preisen. Nicht von Verpfändung sei dabei die Rede, sondern von Souveränitäten, nicht von Casualitäten sondern von Realitäten. Doch Podewils blieb dabei, wenn man Nichts von Schlesien bringe, werde Alles vergebens sein. Es mag dahingestellt bleiben, ob Robinson bei dieser Gelegenheit dann auch das geäußert hat, was ihm Valori nachsagt*), daß wenn Friedrich Maria Theresia sähe, er sich sogleich in sie verliebe.i und dann eher suchen werde ihre Kronen zu wahren als zu mindern.

Am 5. August eröffnet Podewils den beiden Gesandten, der König wolle sie folgenden Tags sehen, und Mittags 1 Uhr am 6. waren dieselben in Strehlen, wo ihnen ihre Audienz für den 7. um 11 Uhr bestimmt wurde.

Zur bestimmten Stunde holte Podewils die Herren in des Königs Zelt ab**).

---

*) Memoires I. S. 120.

**) Ueber die Audienz selbst liegt mir außer dem bei Droysen (S. 300 Anm. 1) citirten Precis von Podewils aus dem Berliner Archiv noch der Bericht Robinsons vom 9. August vor (Abschrift im Staats-Archiv zu Hannover) der viel vollständiger ist, als die Auszüge bei Raumer (Beiträge zur neueren Geschichte II. S. 139) und bei Carlyle (Tauchnitz edit VII. S. 42) obwohl auch er als Extract bezeichnet ist, was allerdings auch auf Verkürzungen am Anfang und Ende sich beziehen kann. Bei einer Darstellung der Audienz wird man den Robinsonschen Bericht wohl immer zu Grunde legen müssen, der die Angebote per gradus, welche die östreichischen Minister dem Gesandten so eingeschärft hatten, ganz richtig wiedergiebt, während der Podewilsschen Precis entschieden unhistorisch sämmtliche Offerten voranstellt und dann des Königs Antworten im Zusammenhange giebt. Wenn Droysen S. 300

Nach der Produzirung ſeiner Vollmacht bedauerte Robinſon nicht eher haben kommen zu können, dem König habe die Formulirung der öſterreichiſchen Vorſchläge, welche Lord Hyndford überreicht, mißfallen (es war ſehr unverſchämt jenes Papier, warf Friedrich dazwiſchen); aber die eigentliche Subſtanz, die Tendenz des Angebots ſchiene ihm nicht unangenehm geweſen zu ſein.

Der König (ſchnell einfallend): „Die ſämmtlichen öſterreichiſchen Niederlande, das war meine Forderung."

Robinſon. „„Wollen Ew. Majeſtät mir geſtatten die Propoſitionen der Königin von Ungarn eine nach der andern darzulegen. Wenn es Ew. Majeſtät erzürnt hat, daß die Königin auf alle Entſchädigung wegen des in Schleſien angerichteten Schadens zu verzichten bereit iſt, ſo möchte ich mir die Freiheit nehmen zu bemerken, daß ſo unnütz und unſchicklich ſolche Condition im Falle eines Accommodements angeſehen werden möchte, man doch ſpäter einmal, falls das Glück ſich wendete, bedauren könnte dies nicht in Betracht gezogen zu haben.""

Der König. „Selbſtverſtändlich (c'est à voir) wird das Kriegsglück darüber entſcheiden."

Robinſon. „„Die Königin bietet zunächſt für die Räumung Schleſiens 200,000 Thaler.""

Der König ſehr erregt zu Hyndford: „Hält man mich denn für einen Bettler (gueux)? Ich ſollte Schleſien räumen, auf deſſen Eroberung ich ſoviel Geld und Blut verwendet, und zwar um Gelder willen, als ob es meine Art ſein könnte, meinen Ruhm und die Intereſſen meines Hauſes zu verkaufen. Geld mag man einem kleinen Fürſten bieten, der des Geldes ſehr bedürftig iſt, einem Herzog von Gotha, ich aber, mehr empfindlich für den Ruhm und die Rechte meines Hauſes würde lieber Andern Geld geben, wenn es nöthig wäre. Und ſolch inſultirendes Anerbieten macht mir ein Hof, der ſelbſt ſo derangirt in ſeinen Finanzen iſt, der nicht weiß woher

---

Anm. 1. von dem engliſchen Bericht ſagt, er ſei „etwas dicker in der Färbung", ſo möchte ich nicht glauben, daß Robinſon die Farben zu dick aufgetragen; man ſieht nicht ein, wozu er das gethan haben ſollte; eher ſcheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß Podewils in ſeiner diplomatiſchen Weiſe die heftigen Ausdrücke des Königs in ſeiner Relation abzuſchwächen geſucht habe. Und wer wollte leugnen, daß grade die kräftigen lebhaften Ausdrücke, die ja zugleich dem Ganzen ſo viel dramatiſches Leben verleihen, ganz dem Geiſte des Königs entſprachen? Man könnte ſich anheiſchig machen, dies von den einzelnen Redewendungen und Worten nachzuweiſen. Daß die Unterhaltung während der Audienz übrigens wirklich bald ſehr belebt wurde und dann gewiſſermaßen auf dem Kothurn hinſchritt, bezeugt und motivirt auch der König ſelbſt in der historie de mon temps (Oeuvres II. S. 84), deren kurze Darſtellung man ſonſt wohl kaum neben jenen beiden als direkte Quelle anzuführen Urſache hat (Rankes Werke 27, S. 460 Anm. 1). Ich folge in meiner Darſtellung Robinſon, das was er vergeſſen oder verſchwiegen zu haben ſcheint, aus Podewils ergänzend.

er für die dringendſten Bedürfniſſe Geld ſchaffen ſoll. Ich ſehe wohl, der Hochmuth hat das Haus Oeſterreich noch nicht verlaſſen. Mein Herr, wenn Sie nichts Beſſeres haben, lohnt es ſich nicht zu reden." Des Königs Worte waren von heftigen*) Geſtikulationen und den Zeichen großer Erregung begleitet. „Aber laßt ſehen, was es weiter giebt!"

Robinſon. „„Ich habe den Auftrag Euer Majeſtät den öſterreichiſchen Antheil von Geldern mit allem Zubehör und voller Souveränetät zu bieten.""

König zu Podewils: „Was fehlt uns denn von Geldern?"

Podewils. So gut wie Nichts, Majeſtät.

König. „Abermals Nichts als Bettelkram**). Was? für ſolch ein Neſt (bicoque) ſoll ich alle meine gerechten Anſprüche in Schleſien hingeben?"

Als Robinſon ſchwieg, wuchs des Königs Unwille, und da es unmöglich war ſich über die Verachtung zu täuſchen, mit welcher der König auf alles bisher Gebotene blickte, und jeden Augenblick zu fürchten ſtand, daß die beiden Engländer einfach fortgeſchickt würden, ſo rückte Robinſon mit der letzten Reſerve heraus, dem Herzogthum Limburg, welches er nun aufs Beſte anpries hinſichtlich ſeiner natürlichen Hülfsquellen, ſeiner Ertragsfähigkeit, und vorſtellte, daß man mit geringen Unkoſten die dortigen Plätze zu unüberwindlichen Bollwerken machen könne. Als er ſchließlich auch behauptete, der Kurfürſt von der Pfalz habe das Herzogthum Berg gegen Limburg hergeben wollen, fiel Podewils ein, gerade das Gegentheil ſei wahr, der Kurfürſt habe ſolchen Tauſch auf das Beſtimmteſte abgelehnt.

Des Königs Antwort war, er habe auf die Niederlande keinen Anſpruch, wohl aber auf Schleſien, er würde vor ſeinen Ahnen erröthen, wenn er ſeine Rechte auf dieſes Land, die er ſo tapfer geltend gemacht, nun aufgeben wollte, alle Welt würde ihn tadeln, wenn er eine proteſtantiſche Bevölkerung, die ihn mit offenen Armen aufgenommen, der Rache der Katholiken preisgäbe, er würde für den Reſt ſeiner Tage ſich in den Ruf eines Mannes bringen der leichtſinnig eine Unternehmung begann, die er dann nicht durchzuführen vermöge. Er habe auch gar keine Neigung ſich nach der Seite der Niederlande auszudehnen. Wie käme er dazu viel Geld dort auf Feſtungen auszugeben. Hier in Schleſien reichten die, welche er habe, aus für Einen, der gemeint ſei mit ſeinem Nachbar in Frieden zu leben. Ob man denn die Zuſtimmung der Generalſtaaten habe? Mit Robinſons Verſicherung, die würde leicht zu beſchaffen ſein, erklärte er ſich nicht beruhigen zu können, dann müſſe General Ginckel (der holländiſche

*) Robinſon ſagt „theatraliſchen".

**) Nach Droyſens Anführung S. 300 umfaßte das damalige öſtr. Geldern etwa 4 bis 5 Quadratmeilen mit der Stadt Roermonde.

(Geſandte) herbeigeholt werden. Hyndford und Robinſon ſchöpften ſchon Hoffnung, der König werde einlenken und erklärten ihre Bereitwilligkeit die Zuſtimmung der Staaten zu verſchaffen, aber der König erklärte, es komme nicht ſoviel darauf an, er wollte eben Nichts von den Niederlanden. Uebrigens habe Oeſterreich kein Recht Limburg wegzugeben, der Barriereтraktat verbiete es ausdrücklich. Robinſon meinte, die feierliche Inalienabilität ginge bloß gegen das Haus Bourbon. Ja, erwiderte Friedrich, ſo erklärt Ihr es, aber die Franzoſen anders und zu ihren Gunſten, mit ihnen wie mit den Holländern würde ich in Streit gerathen, wollte ich ſolche unrechtmäßige Acquiſition anſtreben. Und wer würde ſie mir garantiren?

Wohl meinte Robinſon eifrig, das ſei ja grade die andere Seite von der Königin Plan, ſie rechne darauf für das, was ſie anbiete, die Garantie von England, Rußland, Sachſen ja ſogar von den Generalſtaaten zu erlangen. Aber der König erwiderte mit grauſamem Hohne: Wer bekümmert ſich in unſrem saeculo noch um Garantien und wer hält ſie? Hat nicht Frankreich die pragmatiſche Sanktion garantirt? Hat es nicht England? Warum fliegt ihr nicht Alle herbei um ſie aufrecht zu erhalten? Robinſon bemerkte: er könne nicht für Alle einſtehen, aber der Zwang der Umſtände würde zuletzt Alle zuſammenführen, welche ein Intereſſe für das Haus Oeſterreich und die Freiheit Europas hätten. Wer ſind die denn? fragte der König. „„Nun z. B. Rußland, welches Oeſterreich zur Abwehr der Türken nicht entbehren kann.““ „Schön, ſchön, bemerkte Friedrich, die Ruſſen — es ſteht mir nicht zu, mich über ſie auszuſprechen, aber ich habe Mittel für ſie.“

„„Die Ruſſen ſind nicht die Einzigen, welche Verpflichtungen gegen Oeſterreich haben und dieſem helfen müſſen und eine ſolche Macht wie abgeneigt auch einem Bruche““ — „Herr fiel der König ein, indem er den Finger zu ſeiner Naſe erhob, keine Drohungen, wenn's beliebt, keine Drohungen!“

Hyndford legte ſich ins Mittel: Se. Excellenz iſt gewiß fern davon Etwas zu äußern, was ſeinen Inſtruktionen ſo ſchnurſtracks zuwiderliefe. Auch Podewils ſprach ein begütigendes Wort*). Robinſon aber vertheidigte ſich: „„Sire, ich bin weit entfernt zu ſagen, was irgend Jemand thun wird, ſondern ich ſpreche von dem, was ſich von ſelbſt machen wird, was nicht ausbleiben kann, das ſind keine Drohungen, der Eifer für das allgemeine Beſte brachte mich hierher.““ — „Die Menſchheit wird Ihnen dafür ſehr verbunden ſein, unterbrach ihn Friedrich, aber ſehen wir einmal näher zu —, wie es mit Rußland ſteht das wiſſen Sie, und auch, daß

*) Die Interventionen Hyndfords und Podewils werden in dem mir vorliegenden Berichte nicht erwähnt, ich entnahm ſie aus Raumer II. S. 142.

ich von dem König von Polen Nichts zu fürchten habe. Was aber den König von England anbetrifft, der ist mein Verwandter, mein Alles (mon tout) und wenn er mich nicht angreift, ich werde ihn sicher nicht angreifen, nun und wenn er mich angreift, so wird der Fürst von Anhalt das Weitere besorgen (le prince d'Anhalt en aura soin)."

Nach einer kleinen Pause raffte sich Robinson zu einer letzten Anstrengung auf, erklärte, man wisse wohl, daß Se. Majestät nur bis zum 12. August die Hände frei hätten, und als bei diesem dreisten Aufdenbuschklopfen kein Vogel herausflog, sondern der König schwieg, nahm er das als Zeichen eines bösen Gewissens, schnallte nun erst seinen Kothurn an und zog alle Schleußen seine Beredsamkeit, sprach von der Gefahr eines Bündnisses mit Frankreich, von den geheimen Plänen dieser Macht, von den Pflichten, die ein Reichsfürst für die Erhaltung der Reichsverfassung, eine größere Macht für die Bewahrung des europäischen Gleichgewichts habe, daß dies in diesem Augenblicke in der Hand des Königs von Preußen läge und ganz Europa auf die Entscheidung blicke, die er treffen würde. Er sprach, als ob er eine große Rede im englischen Unterhause hielte, urtheilt der König von ihm*). Wenn Friedrich aber dann zufügt, ihm sei das lächerlich vorgekommen, und er habe zur Persiflage des Andern einen gleichen pathetischen Ton angeschlagen, so müssen wir konstatiren, daß Keiner seiner Zuhörer den Spott herausgehört zu haben scheint, und es bleibt fraglich, ob nicht der König erst, als er seine Memoiren schrieb, bei dem Gedanken an das Pathos, zu welchem ihn damals des Engländers Rede hingerissen, die Ironie nachträglich zugethan habe.

Genug er erwiderte in gleichfalls gehobenem Tone, wenn die Gefahr für die Verfassung des Reiches und das Gleichgewicht Europas wirklich so groß sei, dann sei es erst recht Sache der am Meisten bedrohten Macht den Sturm zu beschwören durch Befriedigung seiner gerechten Ansprüche; von der Königin von Ungarn möge man die Opfer heischen, nicht von ihm, dem doch immer die Pflichten, welche er als König von Preußen gegen sein Haus und seine Nachfolger bezüglich der Rechte seiner Vorfahren habe, in erster Linie stehen müßten; gern wolle er als König von Preußen und als Kurfürst des Reiches zur Erhaltung der Ruhe Europas und der Conservirung des Reiches mitwirken, aber diesen Bestrebungen die Interessen seines Landes zu opfern vermöge er nicht, und er kenne keine Macht innerhalb oder außerhalb des Reiches, die das thun würde.

Hyndford wagte noch einzuwerfen, trotz der großen Abneigung, welche die Königin gegen Abtretungen in Schlesien habe, hoffe sein Herr, der König

*) Oeuvres II. S. 84.

von England, es durchsetzen zu können, daß zu dem bisher Angebotenen noch das Fürstenthum Glogau hinzuläme, aber der König erwiderte schnell, er habe von Anfang an die vortheilhaftesten Anträge in Wien vorbringen lassen und noch neuerdings um weitere Beweise seiner Mäßigung zu geben gegen Lord Hyndford sich mit einem Theile von Niederschlesien begnügen zu wollen erklärt, nun aber, nachdem Oestreich sein Ultimatum hochmüthig verworfen, erkläre er sich nicht mehr daran gebunden und verlange jetzt ganz Niederschlesien mit Breslau. Er habe eine Schlacht gewonnen und zwei Festungen erobert und stehe hier an der Spitze eines gewaltigen, unüberwindlichen Heeres, im Besitze des Landes, welches das Ziel seiner Wünsche sei, und man könne sich versichert halten, er wolle es haben und eher untergehen mit allen seinen Soldaten als von dieser Forderung ablassen.

„„Nie, rief Robinson, wird die Königin dazu die Hand bieten; ihr auch nur Glogau abzuringen würde unendlich schwer sein, aber sie wird sich Frankreich in die Arme werfen und einen furchtbaren Krieg heraufbeschwören.““

„Möge sie es thun, sagte Friedrich, auch in diesem Falle wird die Vorsehung und eine kluge Benutzung der Conjunkturen mich zum Ziele kommen lassen. Warum sollten aber die Oestereicher mir nicht einige schlesische Fürstenthümer gönnen, da sie doch den Spaniern seiner Zeit ganze Königreiche ohne Bedenken weggegeben haben?“

„„So habe ich denn, sagte resignirt Robinson, das Gehörte in Wien zu berichten als das Ultimatum Eurer Majestät?““

Fast unwillig erwiderte der König: „Wenn ich schon von Ultimatums höre, wird mir übel wie einer schwangeren Frau, soviele Ultimatums habe ich schon gegeben und den Wiener Hof nur noch halsstarriger gemacht. Sagen Sie lieber in Wien, wenn binnen 6 Wochen meine jetzige Forderung nicht erfüllt wäre, dann würde ich noch 4 weitere Fürstenthümer fordern.“

Robinson konnte sich doch nicht enthalten noch zu bitten, ob er nicht die sämmtlichen Anerbietungen des Wiener Hofes zusammenstellen und mit Podewils einer Berathung unterwerfen dürfe, aber der König schnitt alles Weitere ab, indem er mit den Worten: „Meine Herren, es ist überflüssig, auch nur daran zu denken“ seinen Hut lüftend hinter den Vorhang seines inneren Zeltes sich zurückzog.

„„Mit nicht geringer Verwunderung, erzählt Robinson, begaben wir uns aus dem Zelt heraus.““ Hyndford, der den preußischen Herrscher näher zu kennen glaubte, erklärte den schnellen Abbruch der Audienz so, daß der König einem leidenschaftlichen Ausbruche des Zornes, dem er sich nahe gefühlt, habe vorbeugen wollen. Gegen Podewils, der das Geleit gab, warnte Robinson noch vor der Hinterlist der Franzosen, welche, wenn sie ihre speziellen

Zwecke erreicht hätten, ihre Alliirten im Stiche zu laſſen pflegten, worauf der preußiſche Miniſter optimiſtiſch genug geantwortet haben ſoll, wenn man nur ſelbſt ehrlich zu Werke gehe, brauche man dies nicht zu fürchten.

Wenn die beiden Engländer durch den plötzlichen Abbruch der Audienz auch um die ſonſt übliche Einladung zur Tafel gekommen zu ſein glaubten, ſo beſtätigte ſich das doch nicht, der König ſchickte noch nach ihnen, und ſie fanden, daß derſelbe dann vor der großen Anzahl Perſonen die zur Tafel verſammelt waren, viel und unbefangen ſprach, allerdings auch Manches, was nach Robinſons Meinung beſſer ungeſprochen geblieben wäre, nämlich bittere und harte Dinge über den Wiener Hof. Ja ſie ſpeiſten auch den Tag darauf beim König, derſelbe hieß Robinſon auf ſeiner Rückreiſe den Commandanten von Neiße grüßen und ihm ſagen, er dürfe ihn in den nächſten Tagen erwarten, und Friedrich ging ſogar nach Robinſons Bericht ſo weit in Erwägung zu ziehen, wie viel Zeit er wohl brauchen würde, um vor Wien zu ſtehen. Viel Kopfzerbrechen machte den engliſchen Herren die wiederholte Einladung Podewils', doch noch 2 bis 3 Tage im Lager zu bleiben, da der König alle die fremden Geſandten hierher zu bitten beabſichtige um ihnen ein beſonderes militairiſches Schauſpiel zu zeigen.

Was dahinter ſtecken könnte, ihre ſcharfſinnigen Vermuthungen trafen das Richtige nicht, daß nämlich Friedrich für den Tag des Handſtreiches auf Breslau, den er vorhatte, die Geſandten aus der Stadt haben wollte.

Gleichen Kummer hatte ihr hannöverſcher College Schwichelt gehabt, der, weil er am 9. die beiden Engländer zurückerwartete, jener auch ihm befremdlich ſcheinenden Einladung nicht hatte folgen mögen, der dann die unblutige Eroberung Breslaus am 9. Auguſt hatte mit erleben müſſen ohne freilich in Folge davon Schlimmeres zu erfahren, als daß er morgens um ½6 Uhr von militairiſcher Muſik und Pferdegetrappel geweckt und ſpäter durch einen vor ſein Haus geſtellten Poſten aufs Höchſte alarmirt wurde, obwohl dieſe Wache nicht ihm galt, ſondern dem Unterbefehlshaber der Breslauer Miliz, Oberſt von Wuttgenau, der im nämlichen Hauſe wohnend einen Tag lang gefangen gehalten wurde*).

Die Nachricht von der Beſetzung Breslaus durch die Preußen, in ihren Wirkungen faſt einem gewonnenen Treffen gleich, kam noch hinzu zu den vielen unerwünſchten Dingen, welche Robinſons Rückreiſe beſchwerten.

Er ging jetzt von Einem, der ihm einen mehr als kalten Gruß geboten, zu denen, die ihn nichts weniger als lieb hatten. In der That war er in Wien ſeiner preußenfreundlichen Geſinnung wegen verdächtig. Wir ſahen ſchon oben, wie ungünſtige Gerüchte über ihn kurſirten, und der

*) Bericht vom 10. Auguſt, Archiv zu Hannover.

ſächſiſche Geſandte Bünau beklagt ſich immer aufs Neue über den Engländer, den er als einen blinden Bewunderer des Preußenkönigs anſieht *).

Wie anders dagegen im preußiſchen Lager! Valori ſchildert, wie derſelbe ſich durch den Enthuſiasmus, mit welchem er von den Reizen der Königin von Ungarn deklamire, geradezu lächerlich gemacht habe **), und noch härter urtheilt der König ſelbſt: dieſer Miniſter war eine Art Narr, ein Schwärmer für die Königin von Ungarn ***).

Die Wahrheit zu geſtehen, aus dem hier vorliegenden Berichte würde man allerdings ſchwerlich jene Schwärmerei für König Friedrich herausleſen können, die man ihm in Wien nachſagte. Er habe, ſchreibt er darin an Lord Harrington, deshalb Alles ſo ausführlich geſchildert, damit ſeine Lordſchaft erkennen möge, wie des Königs Gemüthsbeſchaffenheit, und wie es ganz unmöglich ſei, mit einem ſo gearteten Fürſten zu unterhandeln, der ſeine Entſchlüſſe ſo ſchnell, ſo gewaltſam faſſe ohne irgend Jemandes Rath oder Vorſtellung einen Einfluß zu gönnen.

Aber gleichviel welche Motive den Geſandten bei der Abfaſſung ſeines Berichtes geleitet haben, immer wird man aufrichtig in das Lob einſtimmen können, welches ihm Carlyle ertheilt †):

Unter allen Söhnen Adams, die damals lebten, iſt es Excellenz Robinſon, dem wir jenes intereſſante Blatt Geſchichte verdanken, der aus eigner Beobachtung, von Angeſicht zu Angeſicht den jungen König Friedrich unter jenen außerordentlichen Umſtänden uns vorführt, jeder Zug aufs Höchſte ſubſtantiell und als lebenswahr zu erkennen. Excellenz hat in dieſer Welt viele Depeſchen geſchrieben, 60 oder 80 Bände ſind auf uns gekommen, aber unter ihnen iſt auch dieſe eine. Der mißgünſtigſte Sterbliche kann nicht ſagen, daß ſeine Excellenz vergebens gelebt und ambaſſadirt habe.

*) So z. B. d. 10. Auguſt: für Robinſon giebt es nur einen Helden, und das iſt Friedrich. Archiv zu Dresden.
**) Memoires I. S. 210.
***) Oeuvres II. S. 84, 85.
†) Tauchnitz edit. VII. S. 48.

Zum Krieg gegen Atchin.

Loudon en Atsjin, door J. I. de Rochemont, Luitenant-Kolonel der Artillerie. 2. druk. Batavia, Amsterdam (I. Noordendorp) 1875*).

Im Jahre 1824 ſchloſſen England und die Niederlande den Tractat von London, in welchem die Engländer alle ihre Beſitzungen auf Sumatra an die Niederländer, dieſe ihre Beſitzungen auf Malacca an die Engländer abtraten. Die Niederlande verpflichteten ſich, das den Norden Sumatra's einnehmende Sultanat Atchin in ſeiner Unabhängigkeit zu belaſſen, doch die Beziehungen zu dieſem Staat in der Art zu regeln, daß Atchin der Seefahrt und dem Handel völlige Sicherheit biete.

In den Meeren um die Sunda-Inſeln haben bekanntlich die Küſtenbewohner heute noch dieſelben Anſichten über Seeraub, wie die Seefahrer der nordiſchen Meere zur Vikinger-Zeit.

1857 ſchloſſen Atchin und Holland, wie wir kurzweg für die Niederlande ſeit der Trennung von 1830 zu ſagen pflegen, einen Vertrag, dem zu Folge ſich Atchin verpflichtete, ſtreng über die Sicherheit der Schiffahrt zu wachen.

Die Verhältniſſe hatten ſich ſeit 1824 ſehr geändert und waren in noch weiterem Wechſel begriffen. 1824 waren die Niederlande in der Vereinigung von Holland und Belgien noch ein beziehungsweiſe mächtiger Staat. Das jetzige Holland kann weder in Europa noch als Colonialmacht England irgendwie Beſorgniſſe einflößen. England hatte 1824 eine Demarcationslinie gezogen, über welche Holland auf Sumatra nicht hinaus-

*) Dies intereſſante Werk iſt die Schutzſchrift des abgetretenen, ſchon vorher vielfach mit maßloſer Heftigkeit angegriffenen General-Gouverneurs Mr. J. Loudon, verfaßt von deſſen Adjutanten und Intendanten, dem Oberſtlieutenant de Rochemont, dem Herr Mr. Loudon kraft ſeiner vicekönigliche Macht Erlaubniß ertheilte, die Reichs-Archive zu benutzen und daraus zu veröffentlichen, was zu ſeinem Zweck paßte. Der Wortlaut der Telegramme und Protocolle konnte ſomit gegeben werden.

Natürlich beſchweren ſich die Gegner bitter über die Herrn de Rochemont gewährte Erlaubniß. Es iſt ohne ausdrückliche Zuſtimmung der Regierung ſtreng verboten, irgend etwas aus dem Reichs-Archiv zu veröffentlichen. Der Inhalt dieſes Werks liefert einen Einblick in die letzten holländiſch-indiſchen Angelegenheiten und das dortige Getriebe, wie er documentariſch ſicherer nicht leicht gewonnen werden mag.

gehen ſolle. Der bedeutende Pfefferhandel von Atchin ſollte nicht in die Hände der holländiſchen Colonialmacht kommen, deren Maximen hinſichtlich der Ausnutzung ihrer indiſchen Colonien ja bekannt ſind. Politiſch wichtiger war aber noch für England, daß es auf der, von Jahr zu Jahr durch den hinterindiſchen und chineſiſchen Handel an Bedeutung zunehmenden Halbinſel Malacca mit den Häfen Penang und dem die Meerenge von Malacca beherrſchenden Singapore die Flanke frei haben wollte. Atchin in den Händen einer andern Colonialmacht, hieß Bedrohung Malacca's und Lahmlegung des Atchin kaufmänniſch beherrſchenden Penang.

Mit dem Auftreten der Americaner und des franzöſiſchen Kaiſerreichs in den indiſchen und chineſiſchen Meeren mußten neue Erwägungen kommen. Die Franzoſen ſuchten ihre alte Colonial-Politik aufzunehmen und in Hinterindien von Saigun aus ein franzöſiſch-indiſches Reich zu ſchaffen. Die Americaner traten mit dem Aufblühen Californiens in eine immer drohendere Concurrenz mit dem engliſchen Handel und Einfluß. Sie zeigten China und Japan ihre Macht. Die Furcht ſtieg den Engländern auf, jene möchten ſich nach feſten Flottenſtationen umſchauen. Wer die Straße von Malacca beherrſcht, iſt Hauptgebieter über den indiſch-chineſiſchen Handel. Atchin war ein ſouveräner Staat, ſomit jeden Tag der Gefahr ausgeſetzt, nach den bekannten europäiſch-indiſchen Rechtsabwicklungen, in einen Krieg verwickelt zu werden mit einer Macht, die den Beruf in ſich fühlte „ſich der Cultur gegen die aſiatiſche Barbarei anzunehmen". Gründe dazu waren bei den eigenthümlichen Begriffen der Sunda-Inſelbewohner von Mein und Dein gegen Seefahrer leicht zu finden. Und wenn nun Frankreich oder America, oder irgend eine andere Macht, z. B. der neue Wau-Wau der Frau Baſen-Politik, Preußen ſich in Atchin feſtſetzte? Worauf hin hatte England ein Recht einzuſchreiten?

Es mußte alſo ſelbſt Atchin, dem zuvorzukommen, in Beſitz nehmen. Die Klagen der Engländer auf Malacca über die Unſicherheit der Schifffahrt durch die Angehörigen von Atchin und ihre Forderungen, daß die engliſche Regierung einſchreite, die Proclamation des engliſchen Gouverneurs der Niederlaſſungen an der Meerenge, der die Bevölkerung vor der Unſicherheit an den Atchineſiſchen Küſten warnte, waren ausreichende Merkzeichen und nöthigenfalls Gründe, daß ſich England das Supremat in Atchin ſichere.

Aber England hatte die Sunda-Inſeln Holland überlaſſen. Es hatte Java zurückgegeben, ſeine Sumatra'ſchen Beſitzungen abgetreten. Sollte es von ſeiner Politik, die in Indien nicht zu viel Detail will, abgehen und abermals auf den Inſeln feſten Fuß faſſen? Es hat auf dem Feſtland in Vorder- und Hinter-Indien die Hände übervoll.

Hollands Macht auf Sumatra brauchte es jetzt durchaus nicht zu fürchten. Es ist überhaupt darauf angewiesen, Hollands Macht zu erhalten und eher zu stärken als zu schwächen. Holland lebt, wie es jetzt lebt, durch sein Inselindien. Zur Noth kann England die holländisch-indische Macht auf den verschiedenen Inseln durch seine Flotte sogleich auf dem Meere zerstückeln. Wenn also Holland Atchins Souverän wurde, so war England betreffs Nord-Sumatras gegen eine überrumpelnde Festsetzung anderer Mächte gesichert.

Holland dagegen hatte ebenfalls das größte Interesse, keinen mächtigen Nachbar neben sich auf Sumatra zu erhalten. Die Intriguen und Verwirrungen schlimmster Art waren bei dem Character der Inder dann nie abzusehen. Herr de Rochemont sagt von einer drohenden Nebenmacht auf Sumatra: „Und so wären wir dann wieder zu dem früheren Zustand zurückgekehrt, dessen Verwirrungen und Gefahren wir in so hohem Maaße an uns erfahren haben — (während der Mitherrschaft Englands auf Sumatra) — daß jeder Niederländer, der das Gedeihen seiner Colonien und den Frieden seines Vaterlandes liebt, den tiefsten Widerwillen dagegen empfinden muß." Der schwächste Staat kommt natürlich bei solchen Rivalitäten am kürzesten. Die Inder wissen, daß Holland ein schwacher Staat ist und Hollands Ansehen kann durch einen mächtigeren Nachbar nur sinken.

So fielen Englands und Hollands Interessen in Bezug auf Nord-Sumatra zusammen. Wurde der freie Handel den Engländern zugesichert, so mochte Holland, Schlimmerem zuvorzukommen, Souveränetätsrechte über Atchin erhalten.

Dazu mußte der alte Tractat fallen.

Im Jahre 1871 wurde zwischen England und Holland ein neuer Tractat geschlossen, wonach England die Niederlande von der Verbindlichkeit freisprach, die Integrität von Atchin zu erhalten. England bekam von Holland die holländischen Besitzungen an der Goldküste mit der einst den Portugiesen abgenommenen Hauptstadt El Mina.

Was das bedeutete, ist klar.

Die englischen Kaufleute in Penang, welche Atchin als ihre Domäne ansahen und die Holländer als Concurrenten haßten, waren in ihrem engeren Interesse am ungefügsten gegen diese Abmachungen und die daraus folgenden Entwicklungen. Sie liehen Atchin nach der Behauptung der Holländer die eifrigste Unterstützung, setzten Holland herab, hetzten Atchin auf und — verkauften natürlich an Atchin, was dieses nun gebrauchte.

In Holland giebt es Politiker, die mit Allem unzufrieden sind was geschieht, und außer sich sind über die Thorheit von Unternehmungen, wenn sie übel enden; es giebt Politiker, die mit Allem unzufrieden sind, was

nicht von ihrer Partei geſchieht. Das iſt, wie überall. Aber ſpeciell giebt es in Holland Politiker, welche hinſichtlich Inſelindiens urtheilen, daß Holland ſich jeder Ausdehnung ſeiner Herrſchaft begeben müſſe. Holland ſei zu ſchwach, ſeine ungeheuren Beſitzungen zu behaupten, geſchweige denn ſei es vernünftig, ſie noch auszudehnen. Holland hat bei nicht ganz 4 Millionen Einwohnern einen auf ungefähr 32,000 Quadrat-Meilen und 20 Millionen Einwohner angegebenen Colonialbeſitz. Die Holländer ſind durch und durch dem Soldatendienſt abgeneigt. Das aus ungefähr 8000 Europäern (und 13,000 Eingeborenen, Amboiſen und Africanern) beſtehende Colonial-Heer iſt ſehr ſchwer zu recrutiren. Ein großer Theil der Angeworbenen beſteht aus fremden Abenteurern und verlorenen Söhnen, Belgiern, Schweizern, Franzoſen und Deutſchen. Durch die Beſetzung ſo vieler langgeſtreckter Inſeln und die nothwendige Communication der beſetzten Punkte auf Sumatra, Borneo, Celebes und den kleineren Inſeln untereinander wird natürlich fortwährend eine zahlreiche bewaffnete indiſche Flotte nothwendig.

Holland, ſo folgert man hieraus, müſſe ſich auf Java, die Gewürz- und Zinn-Inſeln beſchränken und nicht auf ganz Sumatra, Borneo und Celebes Anſpruch machen — ein völliges Aufgeben alſo des alten colonialen Eroberungs-Geiſtes und der Glorie des Beſitzes von ganz Inſulindien!

Die Vertreter dieſer Anſicht ſahen natürlich in den Folgen des Tractats von 1871 nur Unheil und Verkehrtheit. Einzig bitterer Troſt war für Manche, daß an dieſen Vertrag ſich für England, dem ihrer Anſicht nach Holland noch die Kaſtanien in Atchin aus dem Feuer holen mußte, der Aſchantiekrieg knüpfte, in welchem England ſo wenig Roſen pflückte, wie Holland in Atchin. Der Laufſchritt-Krieg in's Negerland hinein und hinaus mit der Eroberung des königlichen Sonnenſchirms füllte die Blätter ſo gut wie größere Thaten, aber war doch, im Grunde genommen, eine blutige und koſtſpielige Humoreske.

Betreffs Atchin lagen alſo die Verhältniſſe zwiſchen England und Holland klar. Und — ſtellen wir uns einmal auf den Boden der gewöhnlichen Politik und der Thatſachen, wie ſie nun eben unſre ganze bisherige Geſchichte beherrſcht haben — ſo lagen ſie auch zwiſchen Atchin und Holland ſo einfach, daß der gradeſte, offenſte Weg zum Ziele uns der beſte geſchienen hätte.

Es iſt nun zu berückſichtigen, daß Holland ein außerordentlich conſtitutionelles Land iſt. Das iſt nach einer Seite ſein Ruhm. Schneller Machtwechſel von einem Partei-Miniſterium zum andern mit immer neuen Miniſtern kann und muß in Angelegenheiten ſehr ſchädlich werden, die aus den einheimiſchen Partei-Verhältniſſen herausfallen und eine einheitliche,

ſtete, ſtarke und nicht geſchwätzige Politik verlangen. Wird dieſe durchaus von jenen abhängig gemacht, dann müſſen, wenn man nicht ganz „engliſch-rein" handelt, ſchlimme Störungen, zumal bei dem Verkehr mit indiſchen und ihnen ähnlichen Fürſten und Völkern, eintreten.

Die alte holländiſche Colonial-Politik iſt obendrein ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts erſchüttert — durch die Beſetzung Hollands durch Frankreich, das Königreich Holland unter Ludwig Bonaparte, die Eroberung Java's durch die Engländer (1811—1816), beſonders aber dadurch, daß die alten zum Himmel ſchreienden Mißſtände Abhülfe verlangten. Ueber die Reformationen brach natürlich Streit aus zwiſchen den alten Ausnutzungs- und den neuen liberalen Rechts- und Gefühls-Vertretern. Die Parteien daheim beanſpruchen entſprechend der Allmacht der Landes-Vertretung die Leitung der Angelegenheiten zu Batavia. Seitdem der Telegraphendrath den Haag und Batavia verbindet, iſt der General-Gouverneur in Batavia vom Haag abhängiger geworden.

Der Artikel 44 lautet: „Der General-Gouverneur erklärt den Krieg und ſchließt Frieden und andere Verträge mit inländiſchen Fürſten und Völkern, Alles mit Inachtnehmung der Befehle des Königs. Artikel 38 Sub a. 2: Der General-Gouverneur iſt ſtrafbar, wenn er Königliche Beſchlüſſe oder Anordnungen ausführt oder ausführen läßt, deren Ausführung ihm nicht durch den Miniſter der Colonien aufgetragen iſt." (De Rochemont S. 23 und 24.)

Am 2. November 1871 war der neue Sumatra-Contract abgeſchloſſen zwiſchen England und Holland. Am 1. November hatte Herr J. Loudon ſeine Würde als Kommiſſär (Gouverneur) von Süd-Holland niedergelegt, weil er zum General-Gouverneur von Niederländiſch-Indien ernannt war.

Mr. (d. h. Meester in de beede Regten oder Dr. juris utriusque) J. Loudon, geboren 1824, ging friſch von der Univerſität Leiden als Advocat weg nach Batavia, ward 1854 in der Geſetzescommiſſion angeſtellt, dann Referent des allgemeinen Secretariats, heirathete die Tochter des General-Lieutenants Ritter de Stuers, des damaligen Oberbefehlshabers der holländiſch-indiſchen Truppen, der lange Zeit auf Sumatra's Weſtküſte commandirt hatte. Ein Werk von ihm über die holländiſche Macht auf Sumatra's Weſtküſte erſchien im Jahre 1849. Als gründlicher Kenner der indiſchen Verhältniſſe ward Herr Loudon, nach Holland zurückgekehrt, 1859 General-Secretär im Miniſterium der Colonien, trat 1860 beim Miniſterwechſel aus ſeiner Stellung, wurde 1861 ſelbſt Miniſter der Colonien, wich mit ſeinen Collegen 1862 dem Miniſterium Thorbecke, lehnte deſſen mehrmalige Aufforderung, in ſein Cabinet zu treten ab, wurde Gouverneur

der Provinz Süd-Holland, 1871 aber durch das Miniſterium Thorbecke zum General-Gouverneur von Niederländiſch-Indien ernannt.

Am 1. Januar 1872 trat er ſein Amt als Ober-Landvogt zu Batavia an.

Es hatte bis zum Jahr 1872, wo der neue General-Gouverneur den neuen Tractat mitbrachte, an Klagen über Atchin nicht gefehlt. 1836 gab es Verwicklungen wegen eines durch ſeine meuteriſche inländiſche Mannſchaft verloren gegangenen und zu Atchin wieder gefundenen, holländiſchen Kriegsſchooners. Der Schooner wurde nicht gleich ausgeliefert und war hernach — verbrannt. Holland „ſchreckte zurück" vor einem Krieg wegen des damaligen Londoner Tractats. Von 1831—1852 wurden 1 amerikaniſches, 1 neapolitaniſches, 3 engliſche Schiffe von Atchineſiſchen Seeräubern genommen. Bis 1857 hatten die Holländer auf Atchin nur „moraliſchen Einfluß"; 1857 kam ein Vertrag mit Atchin zu Stande. Durch die Verpflichtung des Sultans, in ſeinem und dem von ihm abhängigen Gebiet allen See- und Menſchenraub zu verhindern, ſahen die Holländer ihre „Voogdijschap" über Atchin für beſſer gegründet an. Atchin beſteht aus Groß-Atchin, das der Sultan unmittelbarer beherrſcht und den Lehnſtaaten von Klein-Atchin unter eigenen Radja's, wie Edi, Simpang Olim, Pedir, Kurtei u. A.

Im dritten Monat nach Ankunft des General-Gouverneurs fand ein niederländiſches Kriegsſchiff, daß die Bevölkerung des Staates Simpang Olim „mit Zurüſtungen zum Seeraub im großen Maaßſtabe" beſchäftigt ſei. Nach Herrn de Rochemont handelte es ſich um Kriegshändel zwiſchen den Lehnſtaaten Simpang Olim und Edi, wenn man das Staatsrecht dieſer Fürſten und Staaten anerkennen will. Es wurde Simpang Olim bedeutet, daß man keine Hinderung des Handels dulden würde. Im Mai kam ein holländiſches Kriegsſchiff auf die Rhede von Atchin. Ein Kaufmann von Edi klagte gerade beim Sultan, dem Oberlehnsherrn, über Wegnahme ſeines Schiffes durch ein bewaffnetes Schiff von Simpang Olim. Eine bewaffnete Flotte von Simpang Olim fuhr nach Edi, beſetzte die Rhede und nahm ein Schiff von Edi, wobei 4 Mann deſſelben umkamen. Der Radja von Edi ſandte Botſchaft an den holländiſchen Reſidenten von Rioun (oder Bintang, Singapore gegenüber), und bat um Hülfe. Leider war nicht gleich ein Kriegsſchiff bei der Hand. Ein ſolches kam erſt im September nach Edi, fand aber die „Räuberflotte" nicht mehr vor und „ging ſogleich nach Kurtei weiter, welcher Staat, den empfangenen Berichten zu Folge, ebenfalls durch das raubſüchtige Simpang Olim bedroht ward". Hier ſah man einige ſich entfernende Segel und fand dann ein Schiff. Dies wurde beſetzt und wurde erkannt als der

Kriegsschooner (es heißt „orloogstoop“, nicht Raubschiff) Gipsy mit 7 Kanonen von Simpang Olim. Der niederländische Seecapitän führte die Gipsy nach Edi, wo der überzeugende Beweis geliefert wurde, daß sie ein Räuberfahrzeug sei. Sie wurde nun nach einer holländischen Niederlassung gebracht, im Januar 1873 aber an Atchin ausgeliefert, damit der Sultan als Oberherr beider Staaten, sowohl Edi's als Simpang Olim's, Recht spreche.

„Das Aufbringen der Gipsy war eine Maßregel, woraus Atchin Anleitung genommen hat, uns mit einer Feindschaft zu begegnen, die schnell den Krieg unvermeidlich machte.“ Der Sultan war erzürnt über die bewaffnete Einmischung der Holländer in die inneren Angelegenheiten seiner Lehnstaaten von Klein-Atchin. Die Holländer stützten sich auf ihre Verpflichtung, Handel und Schiffahrt zu sichern. Herr de Rochemont vertheidigt das Verfahren Hollands „nicht nur als recht und billig, sondern auch als nothwendig“ — eine Vertheidigung, bei der leider der erste Grund so gewaltig durch den zweiten verliert, daß es vielleicht besser gewesen wäre, nur den einen oder den andern anzuführen.

Vom Ministerium im Haag war übrigens am 24. April 1872 vorgeschrieben:

Nach Aufhebung des Londoner Tractats müsse man dem alten Zustand mit dem räuberischen Atchin ein Ende machen. „Keine Aggression, Beschützung verleihen an Staaten, welche mit zweifelhaftem Recht oder gegen ihren Willen, zum Atchin'schen Gebiet gehören und Hülfe nöthig haben. Atchin vorhalten, daß wir, bei dem herrschenden unsicheren Zustand, unmöglich länger passiv bleiben können, daß wir wohl Frieden und gutes Einvernehmen, aber nicht minder Ruhe und Ordnung verlangen.“

Dieser noch vom Minister P. P. van Bosse ertheilten Weisung war, wie man sieht, im Verhalten des General-Gouverneurs zu Gunsten Edi's Folge geleistet. Die weitere Ausführung sollte folgen. Dem Sultan von Atchin wurde eine Gesandtschaft angekündigt, welche im Sinne des ministeriellen Erlasses Unterhandlungen mit Atchin anknüpfen sollte. Durch Zeitversäumniß kam die Anzeige dem Sultan erst während seiner Fasten zu und er erklärte, während derselben weder Besuche anzunehmen, noch den Brief des Gouverneurs von Sumatra's Westküste öffnen zu dürfen. Die Fasten dauerten noch bis in den November.

Der Sultan war nicht müßig — was Herr de Rochemont sonderbarer Weise ihm im Verlauf stets übel auslegt.

Er zeigte, was keine Verstellung darthut, seine Gereiztheit durch eine Unehrerbietigkeit in der Briefetiquette gegen den holländischen Residenten von Riouw. Er verlangte übrigens Aufschub der Gesandtschaft, bis er

Antwort vom türkiſchen Sultan bekommen, an den er geſchrieben habe. Ein geſchickter Zug — Atchin ſuchte ſich hinter dem türkiſchen Sultan als dem muhamedaniſchen Oberlehnsherrn zu decken. So wie die Einmiſchung der Türkei gelang, wurde die Sache ſehr verwickelt. Holland allein wäre dann in eine ſonderbare Lage gerathen, namentlich auch in Bezug auf eine Benutzung des Canals von Suez. Doch da die Türkei zurückhielt oder vielmehr zurückgehalten wurde, ſo haben wir der möglichen Complicationen nicht zu gedenken.

Zu dieſer Anzeige des durch innere Parteiung begründeten Briefes an den türkiſchen Sultan, kam ein weiterer Bericht, daß der Sultan von Atchin einen Geſandten an den Präſidenten der franzöſiſchen Republik geſandt und um deſſen Hülfe oder moraliſche Beſchirmung gebeten habe.

Der General-Gouverneur „gerne annehmend, daß das Reich durch Parteiungen getheilt war, hielt die Lage der Dinge nicht für günſtig, um ſtaatskundige Unterhandlungen zu führen." (Schien die Angelegenheit eine zu drohend verwickelte zu werden? Mußte man ſich erſt Konſtantinopels durch England verſichern, und in Paris verſtändigen?) Die angeſagte Geſandtſchaft ward bis auf beſſere Zeiten ausgeſetzt. Ein „Kontroleur" wurde nach Poelce Penang geſchickt, um von dort aus, wo die Vermittlung geſichert iſt, Atchin zu überwachen und ſogleich dem Reſidenten von Nieuw Meldung abzuſtatten. Ein vertrauter Eingeborener wurde in Atchin ſtationirt, um dort Alles unter Augen zu haben und nöthigenfalls dem Kontroleur ſogleich Nachricht zu geben. Das Wort Spion iſt dafür kürzer.

Am 15. Februar 1873 telegraphirte der niederländiſche General-Conſul von Singapore nach Batavia, daß eine Geſandtſchaft Atchin's nach Nieuw, die auch in dem nahen Singapore geweſen war, heimliche Unterhandlungen mit dem amerikaniſchen und dem italieniſchen Conſul angeknüpft habe. Er erweiterte 3 Tage ſpäter ſeine gewichtige Mittheilung dahin, daß die Geſandtſchaft Vollmacht gehabt habe, bei fremden Mächten Hülfe zu ſuchen gegen die „gehaßten" Niederländer, daß ſie dieſe bei jenen Conſuln angerufen hätten, daß ihr Erſuchen ein geneigtes Ohr gefunden habe, daß der amerikaniſche Conſul bereits einen Traktat von 12 Artikeln entworfen und in Behandlung genommen, und den Geſandten verſprochen habe, unmittelbar an den Amerikaniſchen Flottenbefehlshaber im Chineſiſchen Meer zu ſchreiben; binnen kurzer Zeit würden Kriegsſchiffe beider Mächte zu Atchin erſcheinen. Dieſen Angaben, ſchloß der Conſul, ſei Glauben zu ſchenken *). Danach drohte, was man zumeiſt fürchtete.

*) Hinterher ſind dieſe Anträge als nichtige Umtriebe eines indiſchen Abenteurers bezeichnet worden. Der americaniſche Conſul habe gar keine Notiz von ihnen genommen.

Sonderbarer Weise nennt Herr de Rochemont Atchin's Verfahren eine geheime Verschwörung gegen die Niederländer. Atchin hätte sich wegen der Gipsy rächen wollen, hätte Gewehre und Pulver und Blei zu Singapore gekauft, hätte seinen Vasallen befohlen zu rüsten. Die zu Riouw gastfrei gehaltenen Atchinischen Gesandten hätten mit solcher Hinterlist Holland gelohnt. „Atchin wollte den Krieg ... Atchin zwang uns hiemit zum Krieg."

Natürlich! Atchin schickte nach Konstantinopel und Paris, um anzuzeigen, daß es über Holländisch-Indien herfallen und es überschlucken wolle. Atchin war der Wolf, Niederland das Lamm, das kein Wasser trübte. Atchin kaufte Waffen, rief aller Orten Intervention und Hülfe an. Es zwang Holland zum Krieg.

Das Poudre aux yeux! steht einer Schrift, die eine Politik vertritt, die „recht und billig" und vor Allem „nothwendig" ist, nicht gut. Holland wollte und konnte nach der Meinung der besten Kenner dieser Angelegenheiten, den verkommenen, aber religiös fanatischen alten Feudalstaat Atchin nicht mehr neben sich auf Sumatra dulden. Wozu weiter Versteck spielen? Die Lage war für Holland unangenehm genug; man hat sicher nicht „leichten Herzens" das Unternehmen begonnen, das viel Menschenleben und viel Geld kostete; man war gezwungen, dem alten Zustand ein Ende zu machen, wenn man nicht einen gefährlicheren folgen sehen wollte; der Conflikt war regelrecht, wie ihn nur das Drama verlangen kann, daß jede Partei ihr gewisses Recht für sich hat — damit genug! Atchin sollte seine Selbständigkeit verlieren. Lieber wollte Atchin allerdings zuvor Krieg führen, so lange es konnte. Was das Aufheben des Traktats von London vom Jahr 1824, was die Einmischung in die Angelegenheiten von Edi und Simpang Olim, was die Gesandtschaft nach Atchin zu bedeuten habe, darüber war man in Atchin nicht in Zweifel und handelte demgemäß, falls wirklich Amerika's und Italien's Hülfe angerufen wurde, im Geist der Verzweiflung.

War jene Nachricht aber wahr, dann mußte Holland allerdings schnell handeln — war sogar vielleicht England gegenüber verpflichtet, zu handeln.

Mittlerweile hatte in der Heimath Herr J. D. Fransen van de Putte das Ministerium der Colonien übernommen.

Der General-Gouverneur telegraphirte an den Minister, was zu thun sei? Die Antwort vom 18. Februar 1873 lautete: Wenn die Nachricht des Generalconsuls wahr sei, müsse man vorgehen und nach der Note von 1872 handeln; man solle eine kräftige Flotte nach Atchin schicken, um Rechenschaft zu fordern und die nöthigen Verhandlungen anzuknüpfen; gegen das widerspenstige Atchin seien Streitkräfte zusammen zu ziehen, um

den Forderungen Nachdruck zu geben; gegen die Zwischenkunft fremder Mächte sei ernstlich als gegen unrechtmäßige Einmengung zu protestiren; der Vicepräsident des Raths von Indien solle als Regierungs-Bevollmächtigter nach Atchin gehen.

Nach Herrn de Rochemont war man mit dieser Antwort des Ministers zu Batavia sehr unzufrieden. Sie hätte nach dem: Entweder — Oder — lauten müssen, statt jede Verantwortung von sich abzuschieben. Herr de Rochemont sieht darin nur persönliche Klugheit, die sich nach allen Seiten deckte. „Wenn die Nachricht wahr sei", — das konnte Herr London nicht besser wissen, als Herr van de Putte. Die Anordnungen des Ministers seien unbestimmt. Der Minister habe Absendung einer kräftigen Flotte verlangt, und müsse doch den schlechten Zustand der holländisch-indischen Flotte gekannt und gewußt haben, daß man nicht einmal über eine mittelmäßige Seemacht habe verfügen können.

Von dieser Depesche datirt der spätere bittere Zwist zwischen dem Minister und dem General-Gouverneur.

Aber war man ihr gegenüber zu Batavia nicht zu sehr in den eigenen Plänen befangen?

Wenn man augenblicklich that, was man doch hernach thun mußte, und wenn auch nur zwei Schiffe nach Atchin schickte, Rechenschaft zu fordern — Moral bei Seite! war man dann nicht gesichert? Wann hat es einer Macht, die den Krieg wollte, an einem Vorwand gefehlt, ihn herbeizuführen, zumal wenn man mit geladenen Kanonen und Gewehren parlamentirte? Die Verwicklung mit Atchin ließ sich augenblicklich durch die Forderungen und Stellung eines Ultimatums zum Bruch treiben. Ein scharfer Kanonenschuß genügte, um Atchin und Niederland zu engagiren, daß keine fremde Macht sich mehr einmengen durfte. Ein Kriegsschiff reichte hin, die Rhede von Atchin zu blokiren, das zweite, die Nachricht des Kriegs nach Poeloe Penang oder Singapore oder Rioux zu bringen. Mittlerweile hatte man Zeit zu thun, was man so wie so that, ein Expeditionskorps zu rüsten. Herr de Rochemont fürchtet, daß der Krieg dann bis zum nächsten guten Mousson hätte ausgestellt werden müssen. Warum? Und wenn das, man konnte ja warten; man blockirte mittlerweile die atchinesischen Häfen, deren Anlaufen der böse Mousson ja so gefährlich machte, man hinderte den Waffenhandel, konnte sich aber besser rüsten, als man in der Folge bei der ersten Expedition gerüstet war. Aber Atchin hätte mittlerweile ganz Sumatra in Gährung bringen können! War die Bewegung der Gemüther nach dem Scheitern der ersten Expedition nicht noch gefährlicher?

Im Grunde freilich ist der ganze spätere Streit zwischen dem Ge-

neral-Gouverneur und dem Minister ein trauriger, der nur zu sehr wieder Bismarck's Wort bewahrheitet, daß Niemand Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen wagt. Ein energischer Kriegsschiffscapitän mit kurzer Instruktion wäre nach der Lage der Dinge der geeignetste Unterhändler vor Atchin gewesen.

In Batavia stand fest: „Atchin muß unsere Souveränität anerkennen oder wir müssen ihm den Krieg erklären." Gut! Wozu nun hinterher kleinliche „Bitterij" und advokatische Vertheidigungskünste?

Der General-Gouverneur ging ungesäumt vor. Er berief den 21. Februar 1873 einen Kriegsrath. Er hielt für nothwendig, sogleich einen Regierungs-Bevollmächtigten nach Atchin zu senden, begleitet von einer starken See- und Landmacht, um den Krieg beginnen zu können. Der Gesandte müsse vom Sultan Anerkennung der niederländischen Souveränität fordern. Werde diese verweigert, dann Kriegserklärung und sofortiger Beginn des Kriegs.

Alle Mitglieder des Rathes vereinigten sich mit dieser Ansicht. Der Oberbefehlshaber der Seemacht merkte an, daß man in Rücksicht auf den drohenden schlimmen Mousson den Krieg nur dann noch in der guten Jahreszeit führen könne, wenn das Expeditionskorps vor dem letzten März abgehen könne.

Der Oberbefehlshaber der Landmacht erklärte, daß die Truppen sicher vor dem letzten März, wahrscheinlich noch früher, zum Absegeln bereit seien. Damit ein Mißlingen der Expedition nicht leicht möglich werde, verlangte er 4 Bataillone Infanterie, eine halbe Batterie Feld- und eine halbe Berg-Geschütze, 1 Compagnie Sappeurs, eine Abtheilung Reiter und 1000 Koelies (einheimische Arbeiter). Der Vicepräsident des Rathes, Herr F. N. Nieuwenhuijzen ward zum Regierungscommissär ernannt.

Dieser Beschluß wurde nach dem Haag telegraphirt. Der Minister antwortete: die Truppen debarkiren natürlich nicht vor Ablehnung unserer Forderung. Er stimmte also zu. Die Forderung hieß: Anerkennung der Souveränität oder Krieg.

Nun rüstete man in Eile. Geheim ließ sich die Expedition nicht halten, denn man mußte zur Ueberführung der Truppen Privatschiffe miethen.

Am 1. März 1872 erhielt die Regierung zu Batavia durch ein Handelshaus daselbst privatim einen Bericht aus Hongkong, wonach der Kommandant des amerikanischen Geschwaders im chinesischen Meere Befehl bekommen habe, sich sogleich nach Atchin zu begeben.

Italien hatte mittlerweile versichert, daß es sich in Atchin nicht einmengen würde. Von Amerika hatte man noch keine Erklärung. Der Bericht, daß seine Flotte unter Segel gehe, konnte wahr sein. Amerika wußte um die bevorstehende Expedition, mußte also eilen, früher als diese

vor Atchin einzutreffen, falls es wirklich die von Holland gefürchteten Absichten hatte.

Daraufhin wurde nun am 2. März beschlossen — doch zu thun, was man unserer Ansicht nach sogleich nach der Ordre des Ministers hätte thun können; der Unterschied betrug freilich nur ein paar Tage — den Regierungscommissär sogleich abzusenden und ein Ultimatum auf Anerkennung der niederländischen Souveränität mit Antwort innerhalb 24 Stunden zu stellen.

Am 7. März ging der Regierungscommissär mit drei Kriegsschiffen nach Atchin ab.

Am 11. März telegraphirte der Minister, daß er seine Ansichten hinsichtlich des Ultimatums geändert habe und dieses modificirt wünschte. Am 13. März telegraphirte er, daß er von dem Plan, die Souveränität zu verlangen, absehe; man solle gemäß seiner früheren Depesche vom 18. Februar 1873 handeln. Das war allerdings eine neue störende Schwenkung und ließ Alles in der alten Schwebe. Dieser Befehl ging dem Regierungscommissär telegraphisch in Poeloe Penang zu. Am 22. März kam derselbe vor Atchin an.

„Das Glück diente dem General-Gouverneur." Der Sultan gab auf das Verlangen nach „Aufklärungen" eine ausweichende Antwort. Nach welchen Aufklärungen? Es wäre interessant, dieselben zu kennen. Der Regierungscommissär gab 24 Stunden Bedenkzeit. Der Sultan antwortete abermals ausweichend. Er „war inzwischen — heißt es naiv — nicht geheim, sondern öffentlich thätig, sich zum Streit zu rüsten." So erklärte Herr Nieuwenhuijzen am 26. März 1873 an Atchin den Krieg. Der Sultan bat, die Feindseligkeiten noch nicht anzufangen. Der Commissär gestand dies zu, wenn der Sultan den König der Niederlande als Souverän anerkenne. Der Sultan antwortete wieder ausweichend. Am 27. März 1873 that das Kriegsschiff Citadelle von Antwerpen den ersten scharfen Schuß. Der Krieg hatte begonnen.

Der General-Gouverneur hatte dem Herrn J. N. Nieuwenhuijzen Vollmacht gegeben, noch über seine Instruktion hinaus zu gehen — wie denn augenscheinlich gegenüber den Absichten des Ministers geschah. Er stehe für Alles und werde den Commissär mit seiner Verantwortlichkeit decken.

Nach dem, was Mr. J. Loudon für absolut nothwendig hielt, ist dies nur zu loben und zeigte den von Ueberzeugung durchdrungenen Staatsmann.

Herr Nieuwenhuijzen hatte unbegrenzte Macht als alter ego des General-Gouverneurs. Das Expeditionskorps kommandirte General-Major

J. H. R. Köhler. Unter ihm ſtand Oberſt E. C. van Daalen. Die Seemacht kommandirte der Kapitain zur See J. F. Koopman.

Am 22. März ging die Expedition ab — wie man ſieht, längſt vorbereitet —, und traf am 5. April auf der Rhede von Atchin ein.

Am 6. Recognoscirung zum Landen; am 8. Ausſchiffung und Gefecht; am 10. Einnahme des Miſſigit oder Tempels, der wieder verlaſſen, am 14. wieder genommen wird. General Köhler fällt. Oberſt van Dahlen übernimmt das Commando. Am 16. April Kampf um den Beſitz des Kratons (der von alten Befeſtigungen umgebene Complex von Häuſern des Palaſtes des Sultans). Es wurde behauptet, daß ein Theil der Angreifer im Kraton war, ohne es zu merken. Die Unkunde über das, keine zuſammenhängende Stadt bildende, ſondern aus Dörfern beſtehende Atchin, deſſen Mittelpunkt der Kraton iſt, war unglaublich. Die ſchlimmſten Anklagen wurden dann auch hernach in dieſer Beziehung erhoben. Nicht als eine mit militäriſcher Kunſt geleitete Expedition, ſondern wie ein Handſtreich ſei das Ganze in's Werk geſetzt worden. Am 17. zogen die Truppen mit 500 Todten und Verwundeten zurück nach dem Strand. Am 25. ſchifften ſie ſich wieder — unbeläſtigt — ein; am 29. ſegelte die Transportflotte ab. Am 10. Mai war das zurückgeſchlagene Korps wieder auf der Rhede von Batavia.

Es war für die hohen Hoffnungen ein grauſamer Schlag.

Am 14. April hatte der Regierungscommiſſär nach Batavia telegraphirt: „General Köhler gefallen; Dinge gehen nicht günſtig. Verſtärkung wünſchenswerth.

16. April: Lage höchſt ernſt. Truppen leiden empfindlichen Verluſt.

17. April: Zuſtand der Art, daß Einſtellung der Expedition, auch in Rückſicht auf den Mouſſon überlegt werden ſoll. Wolle deshalb vor der Hand von Verſtärkung abgeſehen werden."

17. April: Der Oberſt van Daalen halte Rückzug für nothwendig. Der Regierungscommiſſär achte ſich nicht befugt, dem beizutreten, weil das dem Preſtige einen gefährlichen Stoß geben werde. „Aber ich kann nicht verkennen, daß die Poſition nicht länger haltbar iſt und daß keine halben Maßregeln nutzen werden, die gewünſchte Aenderung zu bewirken." Der Oberſt van Daalen erklärte für den Rückzug zu ſein, weil

1) „Unzulänglichkeit unſerer Streitkräfte gegen einen übermächtigen, höchſt wüthenden Feind, ſich thatſächlich herausgeſtellt hat, weil

2) Sendung von Verſtärkung nicht wünſchenswerth iſt. Denn der Weſt-Mouſſon wird eintreten, ehe die Verſtärkung angekommen iſt, wird dieſelbe auch noch ſo eilig abgeſchickt."

Der Generalſtabschef Egter van Wiſſekerke war ganz derſelben Anſicht.

Koopman erklärt den West-Mouſſon ſchon für eingefallen und die Schiffe auf der Rhede von Atchin nicht mehr ſicher. Auch ſei die ungeſtörte Verbindung zwiſchen Schiffen und Ufer nicht mehr geſichert.

Der Regierungscommiſſär beſtreitet das Angefügte nicht und überſendet ſomit den Antrag des Oberbefehlshabers der Expedition dem General-Gouverneur.

Dieſer hatte unmittelbar nach Empfang der Nachricht vom Tode des General Köhler den General-Major G. M. Verſpyck zum Oberbefehlshaber ernannt und ihm befohlen, eiligſt mit der nöthigen Verſtärkung (2 Bataillone Infanterie und einige Artillerie, wie aus Herrn Verſpyck's Proteſt gegen die Schrift de Rochemont's erſichtlich) ſich nach Atchin zu begeben.

Die ſchlimmen Telegramme vom 17. veranlaßten den General-Gouverneur ſogleich, einen neuen Kriegsrath einzurufen, an dem auch General Verſpyck Theil nahm. Anfangs erklärte dieſer ſich für Fortſetzung des Kriegs, widerſprach aber ſchließlich dem unter bewandten Umſtänden von Allen für nothwendig erachteten Rückzug nicht. Nach den Telegrammen konnte ein den Ereigniſſen fernſtehender, auf die Tüchtigkeit der Kommandirenden vertrauender Rath nichts anderes thun.

Nun „ermächtigte" der General-Gouverneur den Regierungscommiſſär, mit den Truppen zurückzukehren.

Dieſer berieth noch einmal mit dem Oberſt van Daalen und — die Expedition ging heimwärts unter Segel.

Der Angriff war abgeſchlagen. Schlimmeres folgte dem Schlimmen. Das Wetter war ſchön. Der Weſt-Mouſſon blieb noch aus. Der Verkehr mit der Rhede war noch unbehindert. Die Truppen waren am Strand unbeläſtigt. Der Geſundheitszuſtand war noch gut; der Geiſt der Truppen hieß ausgezeichnet. Es wurde, wie geſagt, behauptet, ein Officier ſei ſchon im Innern des Kratons geweſen.

Der Oberſt van Daalen hatte nicht die Verantwortung auf ſich nehmen wollen, mit den abgewieſenen Truppen den Kraton noch einmal zu ſtürmen. Er hielt augenſcheinlich deſſen Einnahme für ſo ſchwer und langwierig — man denke an van Swieten's Vorſicht und Plan regelrechter Belagerung, worüber er ſich ſogar den abziehenden Feind entſchlüpfen ließ — daß er überzeugt war, man werde, auch wenn Hülfe komme und die Glieder wieder fülle, in den ſchlimmen Mouſſon hineingerathen. Und wenn dann der Angriff nicht gelang, wenn der Verkehr zwiſchen Heer und Flotte unmöglich ward, wo dann mit dem Heer in der ſchlechten Jahreszeit bleiben, wie es verproviantiren? In dem Sumpfland um den Kraton, am Strand, ohne jede Zufuhr? Dem Wetter, den Fiebern, dem

fanatiſchen, durch den Sieg immer mächtiger werden den Feind bloßgegeben ohne Rückhalt, ohne Möglichkeit des Rückzugs?

Die Männer, welche für den Rückzug ſtimmten, waren in ihrem Vertrauen auf die Leiſtungsfähigkeit der Truppen und ihre ausreichenden Mittel erſchüttert. Sie wollten nicht 4000 Mann und damit vielleicht ganz Sumatra, ja Inſelindien auf's Spiel ſetzen.

Andere urtheilten anders — allerdings hatten ſie keine Verantwortlichkeit. Der Kriegsrath aber war einig. Hatte er den Kopf verloren? Es heißt, unter den Truppen hätte man keine Ahnung einer Nothwendigkeit des Rückzugs gehabt. Dachte man allgemein am 17. April ſo? Oder als die Truppen am Strand nicht angegriffen wurden? Oder als man wieder auf den Schiffen war?

Mit dem Rückzug entſtand nun ein unglücklicher Wirrwarr von Vorwürfen, Beſchuldigungen und Zuſchieben der Verantwortung. Uns dünkt, eine franzöſiſche Sucht hatte dabei ihr Spiel. Die Ruhmredigkeit, die hinterher kommt und jene wohlfeile Art, ſich nach der Niederlage als den nur ſchmählich um den Sieg betrogenen Sieger zu erklären, machte ſich breit. Die Preſſe verkündigte die großen Thaten, die natürlich gern geglaubt wurden. Das Heer wurde — vielleicht zu ſehr auf Koſten der Führung, die den Sündenbock machen mußte — erhoben. Wenn das nun alles ſo wahr war, warum dann Rückzug?

Feigheit oder Unfähigkeit der Führung mußte ihn dann dictirt haben.

Der General-Gouverneur verlor die Kaltblütigkeit und verſchlimmerte die Lage. Er hatte die ganze Verantwortung des Feldzugs zu tragen. Er kannte die Parteilichkeit und Art der Fehde, wie ſie ſeine Handlung nach ſich ziehen mußte. Natürlich ſchrieb man von gewiſſer Seite ſogleich der Regierung allein die Schuld zu. Dieſe habe die Schwierigkeiten unterſchätzt, die Expedition zu leicht genommen, ſie ſchlecht ausgerüſtet — und doch iſt wohl klar, daß man ſeit Jahr und Tag ſie, ſo gut man es verſtand, vorbereitet hatte.

Mr. Loudon hätte wohl größer, ſtaatsmänniſcher gehandelt, wenn er nicht, auf den Widerſpruch der Anſichten und Berichte der Führung und der Meinung Anderer im Heer ſich ſtützend, eine Enquête über die Ereigniſſe in Atchin angeordnet hätte. Die Männer, welche z. B. die Truppen zu decken, den ſchlimmen Mouſſon vorgeſchoben hatten, waren dadurch advocatiſch gefangen. Welche Verwicklung und Erbitterung es geben mußte, daß Herr Nieuwenhuijzen alle Verantwortung von ſich ablehnte, obwohl er alter ego des General-Gouverneurs war, und daß er ſich als Gegner des Rückzugs hinſtellte, iſt leicht zu ſehen.

Durch die Enquête, wodurch Mr. Loudon die Schuld nach beſtimm-

ter Richtung ſuchte, ward das Uebel vergrößert. Das Offizier-Corps der holländiſch-indiſchen Truppen ward gründlich durch dieſe Maaßnahme verſtimmt. Das ſpricht doch dafür, daß die Oberleitung nicht der Feigheit bezichtet werden kann. Zwiſchen dem General-Gouverneur, dem Oberſt van Daalen und ſeiner Partei — in gewiſſer Beziehung dem ganzen Offizier-Corps, das ſich vor aller Welt als Sündenbock behandelt ſah —, dem Herrn Nieuwenhuijzen, und nicht zum wenigſten auch dem Miniſter van de Putte entſtand nun bittere Feindſchaft und Polemik — unentwirrbar, wie man nach den Depeſchen ſieht, zwiſchen dem Miniſter, dem General-Gouverneur und dem Regierungscommiſſär, ſobald man ſich die Verantwortung zuzuſchieben begann. Der Miniſter hatte retardirende Ordre gegeben, als der Stein ſchon im Rollen war. Der General-Gouverneur hatte nach ſeinem alten Plan handeln laſſen; der Regierungscommiſſär hatte dem General-Gouverneur, der doch ſelber nicht wie er die Dinge zu überſehen in der Lage war, die Rückzugs-Ordre zugeſchoben. Durch die folgenden Ereigniſſe wurde auch General-Major Verſpyck*) in die Erbitterung hineingezogen — ohne Schuld des General-Gouverneurs, ſo weit wir die Dinge überſehen, indem auf die militäriſche Ehre des Herrn Verſpyck durch die Reactivirung des General-Lieutenants van Swieten kein Makel geworfen wurde. Herr Verſpyck mag nachſehen, wie Sir Arthur Welleſley ſich unter ähnlichen Umſtänden benahm. Mr. Loudon berief van Swieten (der bei Aufhebung des Londoner Tractats doch wohl mit andern Autoritäten zu Rath gezogen worden iſt?), um die militäriſche und diplomatiſche Leitung zu vereinen, die, wie wir ſahen, das erſte Mal zwiſchen General Köhler und Herrn Nieuwenhuijzen getheilt geweſen war. Das holländiſch-indiſche Offizier-Corps dagegen trat größten Theils auf General-Major Verſpyck's Seite und faßte es als eine Beleidigung auf, daß Mr. Loudon unter den activen indiſchen Offizieren keinen als zum Oberbefehlshaber tauglich erachtet hatte.

So kam zur Niederlage die tiefgreifendſte Verbitterung. Je gefährlicher der Mißerfolg war, deſto eifriger ſchob jede Partei die Verantwortung von ſich auf Andere.

Doch gilt es hier nicht, auf die weiteren Perſönlichkeiten und Streitigkeiten einzugehen. Zu ſeiner Vertheidigung geſtattete Mr. Loudon ſeinem Vertrauten, dem Herrn de Rochemont, eben das vorliegende Werk zu ſchreiben. Wäre dieſes weniger advocatiſch und mehr hiſtoriſch ausgefallen, ſo würde es noch größere Dienſte leiſten.

*) General-Major Verſpyck hat eine Entgegnung auf die ihn in Herrn de Rochemont's Schrift betreffenden Stellen herausgegeben.

Unser Urtheil faßt sich dahin zusammen:

Mr. Loudon, der mit Enthusiasmus und dem besten Willen, dem niederländischen Regiment in Indien einen neuen Aufschwung zu geben, an seine Aufgaben als General-Gouverneur und speciell an die Regelung der Verhältnisse mit Atchin ging, hat die Genugthuung, Alles gethan zu haben, was die Führer, welche die Pläne gegen Atchin auszuführen hatten, für nothwendig oder auch nur für wünschenswerth erachteten.

Mit Geist und freudiger Energie ging man in Batavia vor. Aber die Gründlichkeit und rechte Schulung für staatsmännisch-militärische Unternehmungen fehlte. Man war hoch befriedigt, als man, für Indien in ungewöhnlich kurzer Zeit, das bedeutende Heer von 4000 Mann in Bereitschaft gestellt und gelandet hatte. Damit hielt man die Sache für abgemacht.

In dieser Sicherheit versäumte man alle, so wichtigen vorbereitenden Maßregeln zur Aufklärung über die Vertheidigungskräfte und die nächsten eigentlichen Angriffsobjecte in Atchin. Atchins alte Befestigungswerke, meinte man, seien zerfallen. Daß der Feind Widerstand leisten könne, daß man ihn nicht mit blanker Waffe aus Verhauen und Schlammwällen und kläglichen Mauern werde belogiren können, sondern vielleicht mit vielem und schwerem Geschütz werde angreifen müssen, um die Gefahren eines Nahkampfes unter ungünstigen Verhältnissen mit tapferen und weit zahlreicheren Feinden zu vermeiden — daran dachte man nicht. Man schiffte also das Heer aus an einem Strand, an dem jede Landung beschwerlich ist und auf dem man mit dem ersten bösen Mousson-Tage von dem einzigen Rückhalt- und Rückzugsmittel, der Flotte, auf lange hin abgeschnitten, so vollkommen abgeschnitten war, als ob man dieselbe hinter sich verbrannt hätte. Dieser Sandstreifen, mit einem nur dem Feinde günstigen Sumpfterrain davor, war die Basis zur Eroberung des kriegerischen, natürlich gleichfalls in seiner Art längst auf den Krieg vorbereiteten Königreichs Atchin.

Solche Maßregeln rechneten nur mit augenblicklichem Erfolg.

Als das Unmöglich-Gedachte eintrat, als die ersten, wie in's Ungewisse hineingehenden Vorstöße empfindlich abgewiesen waren, als der General fiel, der als Mit-Entwerfer und Leiter des Feldzugs die Hauptverantwortung trug und deßhalb und wegen seines Characters am Meisten Alles rücksichtslos an den Sieg setzen mußte, als auch der nächste Kampf lahmen Ausgang nahm, da erkannte man mit Schrecken die Gefahren der Lage. Man wußte nicht, was hinter jenen Werken lag, vor denen man schon bei noch frischen Kräften hatte stehen bleiben müssen. Man verzweifelte, dieselben mit stürmender Hand zu nehmen und hatte nicht den verwegenen Muth va banque zu spielen und das ganze Heer zum Einsatz zu machen.

Man urtheilte Belagerungsmaterial nothwendig, das vor der nächsten guten Saison nicht beschafft werden konnte. Wo so lange bleiben? Sobald der böse Monssen eintrat, war man zwischen Feind, Befestigungen und Sumpf und anderseits dem Meer verloren.

Im Kriegsrath am Strande fühlte sich Niemand berufen, den Cortez oder Clive zu spielen.

Der Regierungscommissar achtete sich als Civilperson nicht befugt, Militairs eine Unternehmung zu befehlen, die sie für unausführbar hielten und in der man schon einmal gescheitert war. Nun gab er sein Alter ego auf, (behielt sich aber sein persönliches Urtheil vor, womit allerdings garnichts gethan war) und übertrug die Entscheidung dem General-Gouverneur, der natürlich kein anderes Material zum Urtheil hatte als die vorliegenden Depeschen und danach den Rückzug gutheißen mußte.

Manche, allerdings nicht verantwortliche Officiere sahen noch mehr Gefahr für die holländische Herrschaft im Rückzug als im Vorwärtsgehen, koste es, was es wolle. Sie hielten auch zum Theil die Lage für nicht so gefährlich. Auch ihre Briefe kamen nach Batavia. Und nun begann jenes Suchen nach Schuld, wo, kurz gesagt, wohl Alle Betheiligten nicht auf der Höhe solcher Aufgabe gewesen waren.

Bei der zweiten Expedition fiel man, scheint es, in's entgegengesetzte Extrem: Vor Umsicht und Sicherung ward der militärischen Schlagkraft zu wenig Raum gegeben. Daß die Atchinesen den, mit Belagerung bedrohten Kraton räumen konnten, ohne einen Hauptschlag zu erleiden, dieser unblutige Gewinn hat den Holländern seitdem viele, viele Todte gekostet.

Der Krieg geht, wie bekannt, noch fort. Die Holländer haben von Atchin den Kraton und in diesem sind sie belagert, ohne daß sie sich bisher in den paar Jahren ernstlich Luft machen konnten. Sie leiden wenig durch die Kugeln des Feindes, schrecklich durch die Cholera. Holland seufzt unter den Lasten des Krieges. Kein Wunder, daß auch die persönlichen Streitigkeiten darüber ihren Fortgang nehmen.

V.

Ein Kampf um Kirchengut.

Nachdem unsere altkatholischen Mitbürger lange Zeit in vielen Orten zur Abhaltung ihres Gottesdienstes bei den evangelischen Glaubensgenossen zu Gaste gegangen, tritt bei denselben mehr und mehr der Wunsch zu Tage, endlich in den Mitgenuß desjenigen Kirchenguts gesetzt zu werden, auf welches ihnen die zweifellosesten Ansprüche zur Seite stehen. Das katholische Kirchengut gehört nicht einer einigen untheilbaren kirchlichen Anstalt, es steht vielmehr im Eigenthum derjenigen Menschen, für deren religiöse Bedürfnisse es von jeher zu dienen bestimmt war. Spaltet sich die von einer Anzahl Glaubensgenossen gebildete Gemeinschaft, so muß das Vermögen der Gemeinschaft getheilt werden. Diese Sätze, so sehr sie jedem unparteiischen Beurtheiler als allein vernunftgemäß einleuchten müssen, werden gleichwohl nicht ohne lebhafte Streitigkeiten sich factische Geltung erringen können, zumal in der Lehre vom kirchlichen Güterrecht durch tendenziöse Bestrebung seit Jahrhunderten eine grenzenlose Verwirrung herrscht. Vielleicht mag es zur Gewinnung eines unbefangenen Urtheils beitragen, einmal die Entwickelung der Rechtsanschauung hinsichtlich des Eigenthums am Kirchengut in einer kleinen Gemeinde zu verfolgen, welche auch einst einen Glaubenswechsel vollzog, gleichwohl aber das vorhandene Kirchengut dem neuen Cultus dienstbar machte. Die mannigfachen rechtlichen Fragen, welche in der Gemeinde gerade in Bezug auf das Vermögensverhältniß zu lebhaften Kämpfen führten, vermögen vielleicht der nachfolgenden Erzählung ein allgemeineres Interesse zu sichern. Dem verehrten Kirchenvorstand, welcher mir in der zuvorkommendsten Weise einen reichen Schatz werthvoller Documente aus dem Kirchenarchiv zur Benutzung anvertraute, sage ich hiermit auch öffentlich meinen Dank.

Im Quellgebiet der Agger unfern der westphälischen Grenze entspringt im Grunde eines hochbewaldeten Bergkessels ein klarer Brunnen, der sich von Altersher des Rufes besonderer Heilkraft erfreut; steil ziehen sich rings die Abhänge zu bedeutender Höhe empor, von dunklen Schluchten durchbrochen, nur nach Westen läßt das Gebirge einen freien Ausblick offen und erweitert sich zu einem anmuthigen Thal. Das Wasser der Quelle

wird schon lange als eigentliches Heilmittel nicht mehr benutzt, aber doch rühmen die Anwohner einen Trunk aus dem Brunnen in heißen Sommertagen als besonders erfrischend.

In grauer Vorzeit war die jetzt vereinsamte Stelle ein belebter Sammelplatz hülfesuchender Pilger; geistliche Väter, in kluger Berechnung den Ruf der Heilquelle benutzend, bauten in deren Nähe in Kreuzesform eine Kapelle und errichteten daneben eine Pfarrwohnung, um die zu der als wunderthätig gepriesenen Quelle herbeiströmenden in Christo fideles zur Bereicherung der geistlichen Anstalt auszubeuten. Denn rasch mehrten sich die Güter der Kirche zu Wiedeneſt, noch heute sind die um das Gebäude liegenden Wälder, Wiesen und Aecker, das übrige noch erhaltene Kirchenvermögen ein sprechendes Zeugniß für die wohlangelegte Erwerbsthätigkeit der geistlichen Herren. Insbesondere sollen, wie die Sage berichtet, zwei adelige Fräulein Hille und Zille von dem Hackenberge viel zur Ausstattung der Kirche beigetragen haben. An die Gründung der Kirche scheint sich aber bald die Bildung einer örtlichen Gemeinde geknüpft zu haben; entstand auch kein eigentliches Kirchdorf, so wurden doch die in der Nähe liegenden Höfe zu der geistlichen Anstalt eingepfarrt: und noch heute liegt die in ihrer Bauart an die fernste Vergangenheit mahnende Capelle mit der einem Bauernhause vergleichbaren Pfarrwohnung einsam am Rande des Waldes. Wann die Erbauung der Kirche erfolgte, ist uns nicht überliefert; die erste urkundliche Erwähnung derselben stammt aus dem 12. Jahrhundert. Wie wir aus dem Document ersehen, war die Capelle zu Wiedeneſt eine Filiale der Mutterkirche zu Gummersbach; diese, nicht zufrieden mit dem Gedanken eine so würdige Tochter zu besitzen, verlangte vielmehr auch werkthätige Beweise kindlicher Pietät und beanspruchte von der Filiale die Leistung von dauernden Zuschüssen zu den Cultuskosten der Mutterkirche. Die Tochter wollte hiervon Nichts wissen, sie behauptete, von Anbeginn ihres Bestehens von allen derartigen Lasten befreit gewesen zu sein, nur müsse sie ein um das andere Jahr sechs Denare an den erzbischöflichen Tisch und einen Zehnten an die Kirche des heiligen Severin zu Köln bezahlen. Endlich aber entschlossen sich die homines ad Wiedenest der Mutterkirche zur Abfindung zwei Mark Silber zu bezahlen, wogegen ihnen vermöge einer Art geistlicher Emancipation das Zugeständniß gemacht wurde, sich einen eigenen Pfarrer mit dem Recht zu taufen und zu beerdigen anzustellen. Nur das Collationsrecht zu dem Pfarramt wurde der Hauptkirche zu Gummersbach vorbehalten und ist ihr auch bis heute verblieben. Der Vergleich erhielt vom Erzbischof Arnold von Cöln im Jahre 1154 Regnante Romanorum rego Friderico die erforderliche Genehmigung jedoch mit der ausdrücklichen Vermahnung, daß durch denselben die Rechte der bischöflichen Tafel und der

Severinskirche zu Cöln keine Schmälerung erfahren dürften. Seit dieser Zeit ist also Wiedeneſt eine selbſtſtändige Gemeinde, deren Bedeutung und Reichthum stets im Wachsen geblieben zu sein scheint; nicht bloß aus deutschen Gauen sondern auch aus fremden Ländern, Böhmen und Ungarn, sollen die Pilger zusammengeſtrömt sein, um an der wunderthätigen Quelle Heilung für Seele und Leib zu suchen. Nach wenigen Jahrhunderten ist Wiedeneſt selbſt „Mutterkirche" geworden, denn wir hören von einer Filialkirche, errichtet zu Ehren des heiligen Johannes, auf einer Anhöhe, eine halbe Stunde weſtlich von Wiedeneſt zu Neuſtadt. Dort war ein kleiner Burgflecken entſtanden, in welchem ein fürſtlicher Amtmann reſidirte; für deſſen Bequemlichkeit war wohl zunächſt die Capelle errichtet und ein Caplan für dieſelbe beſtellt worden. Auch für die Ausſtattung dieſer Filiale ſorgte die Mutterkirche, denn, wie uns in einer Urkunde berichtet wird, ſollte „Unſeres Gnedigen Fürſten und Herren Cappelein" die Nutzung gewiſſer Pfarrgrundſtücke haben „mith Weydenn vüir ſeine Vieſten, Hawerſtrau und ziemlichs Feuerhölzes auch Bemeiſtung ſeiner eigenen Schwein." In welcher Weiſe man die durch Gaben der Natur gewinnreiche Stätte zu noch größerer Ergiebigkeit zu ſteigern ſuchte, zeigt uns ein Erlaß des Cardinals Iſidor vom 8. Juli 1455 unter dem Pontificat Calixtus III. Der Prälat, der Präſes der congregatio indulgentiae, ſchreibt, er wolle, damit die Kirche zu Wiedeneſt und der Capelle in novo oppido, genannt nigerstat, der ihr zukommenden Ehren genießen und damit die Gläubigen umſolieber der Andacht halber zuſammenſtrömten, dieſen Kirchen das Recht eines hunderttägigen Ablaſſes verleihen. Jedoch ſollte derſelbe nur an beſtimmten Tagen gewährt werden und nur an Solche, die auch nicht vergäßen zum Beſten der Kirchen ein angemeſſenes Opfer an gewöhnlichen irdiſchen Gütern zu bringen. — Mit der Zeit war indeß der Flecken Neuſtadt zu einem anſehnlichen und wohlhabenden Städtchen emporgeblüht; als natürliche Folge hiervon ergab ſich, daß der Schwerpunkt der ganzen Gemeinde mehr und mehr in den Bezirk der Tochterkirche überging, obwohl fortdauernd der Pfarrer in Wiedeneſt wohnen blieb und in Neuſtadt nur ein Vicar fungirte. Dieſes Verhältniß, welches den Keim zu vielem erbitterten Streit barg, blieb auch während der Reformationszeit unverändert und fand erſt eine definitive Umwandlung, als beide Kirchen ſchon 150 Jahre den katholiſchen Glauben abgeſagt hatten. Zunächſt möge es aber erlaubt ſein, auf die nicht unintereſſanten Vorgänge hier etwas näher einzugehen, durch welche die Reformation Eingang gefunden. Ein am 26. März 1671 aufgenommenes Zeugenverhör, welches für ewige Zeiten als Zeugniß über den Beſitzſtand der Religionspartei aufbewahrt werden ſollte, giebt uns über die betreffenden Vorgänge genaue Kunde.

Schon im Jahre 1603 verwaltete der damalige Vicar zu Neustadt, Johann Hollmann, sein Amt nach den Grundsätzen der evangelischen Lehre; in der Hauptkirche zu Wiedeneſt aber war als Pfarrer angestellt Herr Melchior Varnhagen, welcher, wie wir aus einer notariellen Urkunde ersehen, um's Jahr 1560 Vicar zu Neustadt gewesen und der letzte katholische Geistliche war, der in der Gemeinde Anstellung gefunden.

Höchst eigenthümlich ist die Art und Weise, in welcher dieser Seelenhirt sich mit den eingetretenen Neuerungen abzufinden verstanden hat; er ließ den Vicar in Neustadt ungestört den neuen Glauben verkünden, er selbst blieb den überkommenen Gewohnheiten treu und las zu Wiedeneſt bis zu seinem im Jahre 1605 erfolgten gottseligen Ende die Messe. „Zu Wiedeneſt aber habe Herr Melchior Varnhagen Meß celebrirt, so er — Zeuge — doch nicht verstärkig, was es sein sollte." In einer andern Beziehung zeigte sich der geistliche Herr viel weniger abgeneigt, die Grundsätze der neuen Religion anzuerkennen und praktisch zu machen. Alle Zeugen berichten übereinstimmend, daß Herr Varnhagen zweimal in den Stand der heiligen Ehe getreten, zuletzt mit Stina von der Brügge. Aus diesem Bündniß ist ein Sohn, Hermannus, entsprossen, welcher als evangelischer Prediger noch vor seinem Vater verstorben sein soll. Herrn Melchior Varnhagen folgte Johann Hollmann als Pfarrer zu Wiedeneſt und von nun an wurden das Vicariat und das Pfarramt mit evangelischen Geistlichen ununterbrochen besetzt. „Nur daß einmal ein Münch die Kirche zur Neustadt verschließen wollte, hatte aber ohne effect abweichen müssen und also Nichts ausgerichtet." Dieser Mönch, welcher wohl die Capelle für den katholischen Gottesdienst in Anspruch nehmen wollte, war wahrscheinlich ein Dominicaner aus dem benachbarten Kloster zu Marienbeide.

In den Wirren des dreißigjährigen Krieges hatte aber die Filiale Neustadt Gelegenheit gefunden, sich das vollständige Uebergewicht in den kirchlichen Angelegenheiten zu sichern, und auch einen großen Theil des Kirchenvermögens in Besitz zu nehmen.

Eine Klageschrift der Gemeinde Wiedeneſt läßt sich hierüber folgendermaßen aus:

„Da nun herwächst bey Verlegung der ambtmannlichen Wohnung das ambthaus in der Neustadt eingegangen, so haben die Städtische, weil ihnen die Mutterpfarrkirche zu Wiedeneſt zu abgelegen, zu ihrer Commodität aus obbesagter Capellen eine besondere Kirche gemachet und hierzu einen Prediger sub Voce vicarii berufen und sub praetextu daß ihre Neustadt mit Wiedeneſt eine Gemeinde sein solle, sich vor einiger Zeith in das consistorium zu Wiedeneſt quovis modo herein praktisiret. Wie nun bei dem

30jährigen Krieg mit darauf folgender Peſtzeith, wodurch das Kirchſpiel Wiedeneſt bis auf wenige einfältige Leuthe entblößet und ausgeleeret worden, daß ſogar des Kirchſpiels Scheffendienſt mit einem ſtädtiſchen Mann beſetzet werden müſſen, ſo haben ſie auch leicht eine moyen erfinden können, der Haupt- und Mutterkirche zu Wiedeneſt zu beſſeren Unterhalt ihres Vicarii oder Stadtpredigers viele Renthen zu entziehen, ja ſogar derſelben den ordentlichen gebührenden Gottesdienſt dergeſtalt zu entreißen, daß in ſelbiger nur über den andern Sonntag, hingegen in den Capellen der Neuſtadt jeden Sonn- und Feiertag geprediget wird." Eine andere Klageſchrift aber beſagt, daß „der Gegenpart oder vielmehr deren antecessores die Briefſchaften ſo in der parochial kirche zu Wiedeneſt verwahrlich in einem Kaſten beigeſtanden, und deren fundation, Gerechtſahme güter und revenüen Betroffen, heimlich ohne dießſeitig Wiſſen, gehörigen Conssens weg genommen und ihrer Ringmauern und Wällen einverleibt, mithin dieſem Theile Leeres und Betrübtes Nachdenken hinterlaſſen haben." „Daß ſie per varios casus et tot discrimina rerum die in gemeldeter Kirchen in einer Kiſten verwahrlich geſtandenen Briefe, ſchriften und Nachrichten von ſothaner Kirche, deren Güther und ſonſten heimlich daraus weggefiſcht, ſolche haben wir zwar judicialiter wiedergefordert, nachdem aber processus darüber ventiliret und acta Vor 6 und mehr Jahren ſchon conſignirt um ad impartiales verſandt zu werden, ſo iſt es auch ebenſo lange daß Wir alles instantyrens ohngeachtet bis hiehin vergeblich auf deren Remiſſion und ein Urtheil gewartet."

In Neuſtadt ſcheint man alſo recht gut gewußt zu haben, auf welche Weiſe man bei des heiligen römiſchen Reichs Gerichten am erfolgreichſten Proceſſe führen könne; es wurde auch Nichts verſäumt um den einmal geſchaffenen Beſitzſtand ſoviel als möglich mit rechtlichem Schutz zu umgeben. Alljährlich zog der Bürgermeiſter mit dem Rath und der geſammten Bürgerſchaft aus zum Grenzumzug, an der Spitze der Bürgermeiſter, zum Schluß eine Karre mit einem großen Bierfaß. „Unter Rührung der Trommel, mit fliegender Fahne, und mit etlichen Schüſſen ſalutirt" ſetzte ſich der Troß in Bewegung, marſchirte über Stock und Stein, durch Berg und Thal, um ſich der Grenzen der ſtädtiſchen Gemeinde zu verſichern; unterwegs wurden die Grenzmarken revidirt, abgängig gewordene durch neue erſetzt. Ganz leicht war das Geſchäft nicht, an einer Stelle zog ſich die Grenze durch einen Backofen und mußten ſich die Väter der Stadt bequemen durch denſelben hindurch zu kriechen.

Dafür wurde den Umziehenden an allen Höfen, welche ſie berührten, „zur Refrichirung ein oder zwei Butellin Brandwein" verabreicht oder ein Glas Wein mit Bretzeln präſentirt; auch bei der Rückkehr wurde ſtets

noch einiges zur Erfrischung gegeben, so daß die Stimmung recht oft eine sehr gehobene gewesen sein mag, wenn der Grenzumzug „unter danksaglicher Anrufung Gottes geschlossen wurde." —

Ein Hauptbeschwerdepunkt für die Bewohner von Wiedeneſt war aber der, daß regelmäßig der Vicar von Neuſtadt bei Erledigung des Pfarramts an der Hauptkirche wesentlich durch den Einfluß der Bewohner der Stadt zum Pfarrer in Wiedeneſt gemacht wurde. In einer Klageſchrift der Schöffen von Wiedeneſt heißt es, daß der Magiſtrat zu Neuſtadt „ſtatt eine ordentliche Wahl der Gemeinde zu veranlaſſen die Sache mit einer eigenmächtigen Proclamation des einſeitig conſtituirten Predigers abzuthun vermeinte"; ſie warfen dem Magiſtrat Nepotismus vor, weil ſein Candidat mit mehreren Magiſtratsmitgliedern verwandt ſei, und griffen die Gültigkeit der Pfarrwahl im Rechtswege an; ihre Klage wurde jedoch durch die Juriſtenfacultät zu Frankfurt a. d. O. durch Urtheil vom 16. Januar 1735 als unbegründet verworfen.

Daſſelbe wiederholte ſich kurze Zeit darauf im Jahre 1750. Die Gemeindemitglieder von Wiedeneſt wollten den zum Pfarrer erwählten ehemaligen Vicar Koch zu Neuſtadt nicht anerkennen, weil „man beſagter Gemeinde einen durch den unrechten Weg in den Schafſtall ſich eindringenden und Gegentheilen zugethanen Seelenhirten obtrudiren will." Man warf den Neuſtädtern geradezu vor, dieſe Wahl bloß deßhalb getroffen zu haben, weil ihnen der Vicar Koch „addict und gleichſam contribuable ſei". „Folglich auch natürlich, daß die Eingeſeſſenen beſagter Gemeinde kein Vertrauen zu ſolchem Manne haben, dieſelben nach der Zärtlichkeit ihres Gewiſſens ſich nicht entſchließen können mit den sacris von ihm bedienen zu laſſen." Dem Vicarius Koch wurde es „beſcheidentlich gewehrt" in der Kirche zu Wiedeneſt Gottesdienſt zu halten und diejenigen mit Gewaltthätigkeiten bedroht, welche ſich beikommen laſſen ſollten, den Vicarius Koch zu einer heiligen Handlung in die Gemeinde zu rufen. So unterblieb während dreier Jahre der Gottesdienſt zu Wiedeneſt, die Schöffen aber klagen: „Es müſſen ſolchergeſtalt die zu Wiedeneſt eingepfarrte ihre Kirche daſelbſt mit höchſt betrübtem Gemüthe ohne Gottesdienſt verſchloſſen ſehen und ſelbige mit thränenden Augen zu einer entfernten Kirche gehen." Der Magiſtrat zu Neuſtadt erklärte, daß dieſe „lacrimae als unbefugte ſataniſche Crocodillsthränen nur indignirt werden müßten ohne etwas mehreres darauf zu antworten". Auch in dieſem Fall wurde die Wahl der Gegenſtand eines Rechtsſtreites; unter den vielen geltendgemachten Beſchwerdepunkten hebe ich nur folgende hervor. „Wie nun der Kirchſpiehls Scheffe Budentzer in Continenti gegen die unrichtigen und falſchen Stimmen proteſtirt, Wie ſolches Gegnern invitis labiis in anteactis einräumen müſſen,

so haben sich dennoch solche nicht daran gekehret sondern die Verzeichnung der Stimmen mit desto hürtigeren Händen fortgesetzet, ja überdehme sogar in dem Kirchspiel Wiedeneſt eingepfarrte Römisch-Katholische, aller deßwegen von dem Scheffen geschehener remonstration ohnangesehen, von dem Wahlrecht gänzlich excludirt; da doch diese von jeher zu den vorgegangenen Pastorathwahlen ihre Stimmen beigetragen, wie etiam non diffitendo eingestanden werden müssen, überdehme auch an den zeithlichen Pastoren zu Wiedeneſt Haber abgegeben und sonsten überall zu den oneribus ecclesiasticis concurriren". Die Gegenseite gab zu, daß die vota derer, „so einer anderen Religion zugethan und keine Evangelisch-lutherische Weiber und Kinder haben" nicht niedergeschrieben worden seien.

Alle schwebenden Streitigkeiten fanden ihre Erledigung durch ein Urtheil der Juristenfacultät zu Göttingen vom 13. Mai 1754, durch welches die angefochtene Wahl für nichtig erklärt und die Trennung der einen Gemeinde in zwei für geboten erachtet wurde. Am 4. Juni 1756 kam über diese Auseinandersetzung ein Vergleich zu Stande, in welchem das vorhandene Kirchengut getheilt wurde; das Actenstück ist von sämmtlichen Gemeindemitgliedern, als contrahirenden Theilen, unterzeichnet. Mit Interesse sehen wir unter andern, daß der von der Herrschaft Gimborn dem Pastor zu Wiedeneſt in seiner Eigenschaft als Vicar der 11000 Jungfrauen jährlich zu zahlende Betrag und die für Lesung von Seelenmessen von der standesherrlichen Familie gestifteten Jahresbeträge in Zukunft an den Pfarrer der separirten Gemeinde Neustadt gezahlt werden sollten.

Der Gesammtbetrag von 24 Gulden cölnisch ist denn auch stets bis auf den heutigen Tag ausbezahlt worden. Im Jahre 1784 schrieb der Rentmeister zu Gimborn an den Pfarrer zu Neustadt. „Der Hauptposten von 24 Gulden cölnisch gebürt dem Vicarius der 10000 Jungfrauen; wenn Sie das sind, so gebürt er Ihnen."

Im Anfange unserer Darstellung sahen wir, daß offenbar die neugegründete Kirche zu Wiedeneſt als eine selbstständige Anstalt in das Leben trat, die nach der damals herrschenden Rechtsanschauung als die Eigenthümerin ihres Vermögens galt: die Anstalt wurde nicht betrachtet als ein Vermögensstück, einer Anzahl Gläubiger gehörig, sondern als ein selbstständiges Rechtssubject, fähig Vermögen zu Eigenthum zu erwerben. Um das Ansehen der „Kirche" zu vermehren bez. ihr eine Erwerbsquelle zu verschaffen, wurde ihr der Ablaß verliehen: in keiner der vielen Urkunden wird mit einem Worte von den Gemeindemitgliedern geredet; sie haben keinen Antheil am kirchlichen Vermögen, denn dieses gehört allein der Kirche als einem kirchlichen Institut. Dieser ganze Rechtszustand, sowie

die gesammte Rechtsanschauung auf welche ersterer sich gründet, erfährt durch die Reformation mit einem Schlage eine durchgreifende Aenderung. Die überall eintretenden Glaubensspaltungen lassen es plötzlich zum Bewußtsein kommen, daß doch das Kirchengut eigentlich nicht um der Kirche willen hergegeben sei, sondern im Grunde nur dem kirchlichen Bedürfniße eines bestimmten Kreises, einer gewissen Anzahl von Gemeindegenossen, zu dienen habe. Damit ergab sich von selbst eine vollständige Reformation nicht blos des Glaubens sondern auch des Kirchenguts. Solange der Pfarrer Varnhagen noch die Messe in Wiedeneſt las, blieb allerdings ein Theil des Kirchenguts noch dem katholischen Cultus erhalten; nach dessen Tode aber begnügte man sich nicht allein das ganze bisher für die gewöhnlichen Cultuskosten bestimmt gewesene Kirchengut einschließlich der Kirchen nunmehr der evangelischen Lehre dienstbar zu machen, sondern man strich sogar die Stiftungsgüter ein, welche nach formell rechtlichen Grundsätzen der protestantisch gewordenen Gemeinde nicht erhalten bleiben konnten. Die protestantische Lehre kennt weder einen Vicarius von 11000 noch von 10000 Jungfrauen, auch ist ihr die Lesung von Seelenmessen gänzlich fremd. Die Rechtsanschauung ging aber dahin, diese Einrichtungen als das aufzufassen, was sie sachlich sind: nämlich als unter wohlklingendem kirchlichem Titel geschaffene Einnahmequellen für das betreffende Pfarramt. Nicht blos bei der Gemeinde griff diese Anschauung Platz sondern auch bei der zur Zahlung verpflichteten Standesherrschaft. So schrieb der fürstliche Rentmeister am 5. August 1798 rücksichtlich dieser Summen: „Die Prediger zu Neustadt sollen auf alle Zeitfolge bei der Renthei zu Gimborn 24 Gulden cölnisch beziehen (für die genannte Vicarei), die vier übrigen Posten sind einzelne Schenkungen, für welche, soviel ich in den Nachrichten ersehen kann, Sehlmessen gelesſen werden; ich sollte also sagen, daß auch diese Ihnen gebühren, oder die Kirchmeister müssen die Messen verrichten." Zu einem Verrichten der Messen durch die Kirchmeister ist es indeß nie gekommen, vielmehr wurde wie bemerkt, der ganze Betrag bis auf die Gegenwart dem evangelischen Prediger als Gehaltszulage bezahlt.

Ganz bestimmt zeigen diese Vorgänge, daß man vollständig die Idee aufgab, als sei der Besitz des Kirchenguts an eine bestimmte Confession gebunden und müsse, wie Viele noch heute lehren, der betreffenden Gemeinde durch den Wechsel der Confession verloren gehen. Sodann aber zeigt sich, daß man den Eigenthümer des Guts nicht mehr in der Kirche als einer Anstalt sondern in der Gesammtheit der Gemeindemitglieder erblickte.

Wie könnte man anders den Umstand erklären, daß bei der Trennung der Gemeinden der Receß über die Theilung des Vermögens von sämmtlichen Gemeindemitgliedern, protestantischen wie katholischen, unterzeichnet

wurde? Daß die wenigen noch vorhandenen Katholiken trotz ihrer Abweichung von dem herrschenden Glaubensbekenntniß immer noch als Mitglieder der religiösen Gemeinschaft galten, zeigt sich auch daraus daß sie zu den Cultuskosten in Gestalt der um Neujahr dem Pfarrer von jeder Feuerstelle zureichenden Haferabgabe beizutragen verpflichtet blieben — eine Verpflichtung von welcher dieselben erst vor wenigen Decennien befreit worden sind. Dafür übten dieselben ein Stimmrecht bei der Wahl des evangelischen Geistlichen aus: man war wenigstens darüber allseitig einverstanden, daß diejenigen Katholiken, welche evangelische Frauen und Kinder hätten, an der Wahl Theil zu nehmen berechtigt seien.

Friedrich v. Sybel.

Dürer's Ritter Tod und Teufel.

Eins der bekannteſten Blätter von Dürer's Hand iſt der ſchöne Kupferſtich, auf dem wir einen Ritter in voller Rüſtung zu Pferde erblicken, in ruhigem Schritte fortreitend, während dicht neben und hinter ihm zwei ſcheußliche Geſpenſter ſichtbar ſind: neben ihm, auf einer elenden Mähre der Tod, mit einer Krone auf dem verweſenden Kopfe, Schlangen zum Halsbande und einem Stundenglaſe in der erhobenen Hand; hinter ihm, zu Fuße, aber ſatyrartig auf Hirſchbeinen, ein Ungeheuer, deſſen Kopf ſeine hauptſächlichſten Elemente einem Schweinskopfe zu verdanken hat, der mit allerlei Zuſätzen verſehen hier die Grundlage für Dürer's Phantaſiegebild lieferte. Aehnlichen Teufelsköpfen begegnen wir bei ihm da, wo als Beſatzungsmannſchaft der Vorhölle, Teufel en masse zu figuriren haben.

Der Gegenſtand des Kupferſtiches ſcheint auf den erſten Blick nicht befremdlich. An ſich ſchon muß Jeder verſtehen, daß Tod und Verſuchung zum Böſen die nächſten Genoſſen eines Kriegsmannes ſind; für das 16. Jahrhundert war die Individualiſirung dieſer beiden Mächte in der hier gegebenen Geſtalt zumal natürlich. Dennoch fällt bei näherer Betrachtung der Arbeit zweierlei auf.

Erſtens, was die Art der Zuſammenſtellung der drei Figuren anlangt. Tod und Teufel machen ſich als bloße Zuſätze zum Ritter fühlbar. Man merkt, daß beide Geſtalten nicht von Anfang an zu dem die ganze Platte breit ausfüllenden Ritter ſo hinzugedacht waren, daß alle drei Geſtalten nicht gleichzeitig im Geiſte des Künſtlers geboren wurden. Tod und Teufel löſen ſich, als mehr zum landſchaftlichen Hintergrunde gehörig, von der Hauptfigur ab. Zumal beim Roſſe des Todes wird das deutlich: die beiden Pferde nebeneinander ſcheinen nicht zugleich erdacht worden zu ſein, ſondern das des Todes iſt kunſtreich ſpäter zugeſetzt. Tod und Teufel könnten hinter dem Ritter fehlen ohne deſſen Geſtalt in ihrer künſtleriſchen Einheit durch ihre Abweſenheit zu beeinträchtigen.

Dieſe Beobachtung zu machen, war jedoch nicht ſchwer. Die Grundlage der Compoſition bildet das herrliche Blatt der Albertiniſchen Sammlung: eine getuſchte Federzeichnung vom Jahre 1498 mit der Ueberſchrift: Dz iſt die ruſtung zw der zit im tewzſchlant geweſt. Hier ſehen wir den Ritter allein, nur daß ſein Roß ruhig daſteht, während es auf dem

Stiche von 1513 vorwärtsschreitet. Im Uebrigen sind hier wie dort derselbe Mann und das gleiche Thier dargestellt, den Kopf des Pferdes ausgenommen, der auf dem Stiche wie von einem ganz anderen Pferde zum übrigen Körper hinzugenommen scheint.

Ueber die Herkunft des Pferdes von 1513 habe ich mich anderorts bereits ausgesprochen*). Im Gang, besonders aber in der Gestalt des Kopfes hat es Aehnlichkeit mit dem von Verrocchio modellirten Pferde der Reiterstatue des Bartolommeo Colleoni zu Venedig, das Dürer, als er in Venedig war, oft genug zu Gesicht gekommen sein mußte. Ich hatte ausgeführt, wie für dieses Werk die griechischen Rosse auf dem Giebel der Marcuskirche maaßgebend gewesen waren und wie so, durch Vermittlung des italienischen Werkes, Dürers Deutschem Ritterpferde sein Theil griechisches Blut in die Adern geflossen sei.

Die Wiener Federzeichnung von 1498 ist offenbar nichts weiter als was die Ueberschrift sagt: eine Studie. Die Frage steigt nun auf, was Dürer im Sinne hatte, als er 1513 dem einfachen Reiter Tod und Teufel zufügte. War es eine bloße Verzierung im Sinne des Jahrhunderts, oder hatte Dürer dabei etwas ganz Bestimmtes im Sinne? Dies ist das Zweite, was uns bei der Arbeit auffällt. Nehmen wir an, Dürer habe nichts weiter im Sinne gehabt, als in der Art der beliebten Todtentanzdarstellungen seinen einsamen Ritter zu einer symbolischen Composition zu erweitern, so zeigt sich, daß der Stich von 1513 aus besonderen Gründen unter diesen Darstellungen eine Ausnahme bilden und nicht ganz verständlich sein würde.

Die Darstellung des Todtentanzes war vom 14. bis 16. Jahrhundert wohl in den meisten Deutschen und französischen Städten zu finden. Das Thema muß sehr populär gewesen sein. Es liegt ihm ein Gedanke zu Grunde, der etwas heidnisch grausames hat. Um den sterbenden Leib kümmerte sich die christliche Lehre wenig: alles kam auf die ihm entweichende Seele an: ob Engel oder Teufel sich ihrer bemächtigen. Der Todtentanz aber ignorirt die Seele völlig: es kommt hier nur auf den sterbenden Leib an.

Die Idee des Todtentanzes ist keineswegs die, daß der Tod alle Gestorbenen gleich mache. Dies glaubte in gewissem Sinne Niemand in jenen Jahrhunderten. Die Bevölkerungen Europa's waren durch eine Reihe fast unübersteiglicher Schranken in Stände geschieden, die unter sich eine feste Rangordnung innehielten, deren Bestand über das Grab hinaus angenommen wurde. Ebenso wie der irdischen Hierarchie eine himmlische Hierarchie entsprach, verhielt sich der irdische Mensch in der

*) K. u. K. II., 230.

Unsterblichkeit wie in einer Fortsetzung seines irdischen Standes, die sich bis auf die Kleider erstreckte. Wir gewahren da Fürsten, weltliche und geistliche, Ritter, Mönche, Bauern u. s. w., bis ihnen endlich beim Jüngsten Gericht erst ihr Rang nichts mehr hilft, wo die Kleidung ausgezogen und der Lohn für gute und böse Thaten rücksichtslos zugemessen wird. Nun aber bemerken wir wohl: der Todtentanz hat mit dem Momente nichts zu thun, wo nach Abscheiden Verdammung oder Erlösung zugesprochen wird, er stellt vielmehr den Augenblick dar, wo es erst an's Sterben geht. Und hier nun, wo wir vom Kaiser abwärts alle Stände als die Beute eines gleich heimtückischen unbarmherzigen Ueberfalles erblicken, klingt etwas wie ein demokratischer Rachegesang aus diesen Darstellungen heraus. Einen Zustand, noch im wirklichen Leben, hatte das Volk hier vor Augen, wo alle Menschen gleich elend sind, wo Hoch und Niedrig von demselben unverschämten Bettelvogt am Kragen genommen und ins Loch gebracht wird. Mag man sich wehren wie man will, der Tod ist der Stärkere und das zuschauende Publikum hat seine Schadenfreude daran.

In diesem Sinne hat Holbein seinen Todtentanz zu einem wahren Hohngedichte auf das Leben gestaltet. Mit der dramatischen Gewalt, die kein Künstler in gleicher Stärke besaß, hat er bei jedem Stande die Maienblüthe der Sünden herausgefühlt und ihr plötzliches Verdorren ergreifend dargestellt. Immer tritt der Tod man möchte sagen als ein „gemeiner Kerl" ein, der seinen Moment abgewartet hat und triumphirend seine Beute an der Stelle trifft, wo sie am verwundbarsten ist.

Dürer's Natur konnte eine solche Auffassung wenig behagen. Die Schärfe, mit der Holbein derartige Scenen, wie andre ähnlichen Inhaltes, ausgebeutet hat, fehlte ihm. Zwar stammt von Dürer das berühmte Wappen des Todes, allein als eine nur allgemein gehaltene Allegorie; von Compositionen, die an die Gesinnung des Todtentanzes anklingen, besitzen wir nur einige Blätter von ihm. So eine von Ballardi facsimilirte Zeichnung, wo der Tod, ohne weitere Handlung, hinter einem Geistlichen im Hintergrunde erscheint; ferner den Stich, auf dem ein Mann neben einer schwangern Frau steht, während ganz fern ein Tod mit dem Stundenglase in der Hand um einen Baumstamm herum verlugt. Den gleichen Gedanken finden wir auf einer Mr. Mitschell in London gehörigen schönen Federzeichnung, welche, größer jedoch, dieselbe Frau in demselben Zustande darstellt, hinter ihr der Tod, der die Schleppe ihres Kleides trägt. So deutlich das ist: wie wenig grausam, ja wie nur als hypothetische Anspielung erscheint es verglichen mit dem Tode, der, bei Holbein, der Mutter den Brei vom Feuer stößt und das Kind fortführt, oder der sich beim Schmuck der Braut betheiligend ihr ein kunstvolles Halsband von zarten

menschlichen Knöcheln umlegt! Den Tod als Schleppeträger da hinzustellen, wo Todesgedanken gar nichts unnatürliches sind, ist weit verschieden von der leitenden Idee des Todtentanzes, den Tod als heimtückische, plötzlich einspringende Ueberraschung erscheinen zu lassen.

Bei Dürer's Ritter Tod und Teufel fehlt dies höhnische Element aber gänzlich.

Der Reiter beißt die Lippen zusammen, blickt ein wenig seitwärts, hält sein Pferd fest im Zügel und reitet weiter ohne auch nur die Sporen anzudrücken; er denkt nicht daran, sich den unheimlichen Genossen durch die Flucht entziehen. Diese haben in keiner Weise die Oberhand, noch ist angedeutet, daß sie ihnen zu Theil werden könnte. Die Stärke liegt vielmehr auf Seiten des Ritters, der mit verachtungsvollem Gleichmuthe abwarten zu wollen scheint, wie lange es den beiden Gespenstern beliebe, mit ihm die gleiche Straße zu ziehen. Dürer hat, so deutlich, daß kein Zweifel obwalten kann, etwas dargestellt, was der Idee des Todtentanzes entgegengesetzt war, ja, ich glaube Dürers Darstellung läßt sich mit etwas in Verbindung bringen, das von den Todtentänzen des Mittelalters weit abliegt.

Eines der verbreitetsten Bücher in den beiden Jahrzehnten, welche dem Ausbruche der Reformationsbewegung in Deutschland vorhergingen, war das Enchiridion militis christiani des Erasmus von Rotterdam, „das Handbüchlein eines christlichen Rittersmannes". Erasmus stellt darin auf, daß jeder Mensch ein „Ritter Christi" sein solle, und führt diese Allegorie sodann durch, indem er unter dem Bilde des Lebenslaufes eines Ritters den eines christlichen Mannes giebt. In seinem gedrungenen, inhaltreichen Latein, dem er mit eigenthümlicher schriftstellerischer Geschicklichkeit das Faßliche zu verleihen weiß (was seinen Büchern so viel Auflagen und so großen Einfluß verschaffte), giebt er hier ein Compendium practischer Frömmigkeit, das Jedermann gebrauchen konnte, da es frischweg die Fragen des Lebens behandelt und ohne Frömmelei auf die Lehren des Christenthums als auf die natürlichsten und zugleich die vortheilhaftesten hinweist.

Hier nun finden wir.

Nachdem im Canon secundus die Alacritas gepriesen ist, mit welcher der in alle Waffenstücke des Christenthums gehüllte Ritter sich auf den Weg gemacht, wobei er die Gesellschaft des Teufels abweist, (non patitur consortium Diaboli), sehen wir ihn im Canon tertius auf seinem Wege weiter vorwärtsgekommen und abermals mit der Ermahnung gestärkt, sich durch nichts ablenken zu lassen. „Damit dich aber vom Pfade der Tugend nicht ablenke, daß er rauh und traurig erscheint, daß bald den Bequemlichkeiten der Welt entsagt werden müsse, bald tüchtige Kämpfe zu bestehen sind, und zwar mit den drei nichtswürdigen Feinden: der Fleischeslust,

dem Teufel und der Welt, so gebe ich dir hierfür folgende Lehre auf den Weg: alle Schreckniſſe und geſpenſtige Erſcheinungen — universa terricula et phantasmata — welche ſich dir, als wäre es an den Pforten der Hölle ſelber, entgegenſtellen, ſieh als leere Schatten an, nach dem Vorbilde des Aeneas beim Vergil" u. ſ. w. Seinen Weg ruhig im Auge ſolle er weiterreiten. Es ſei der Weg Chriſti und es gebe keinen beſſeren und bequemeren zur ewigen Glückſeligkeit.

Nun nehmen wir Dürers Blatt vor. Wie der Ritter, ruhig das Auge zur andern Seite wendend, ſeine Straße verfolgt, als exiſtirten die beiden Geſpenſter gar nicht! Wie natürlich nun, daß Dürer Tod und Teufel nur als Zuſätze der Landſchaft behandelt hat. Tod und Teufel ſind nur als Phantasmata, nicht, wie auf dem Todtentanze, als mitſpielende Hauptperſonen aufgefaßt.

Dürers Blatt empfängt ſo betrachtet höheren Werth. Wir ſehen ihn auch hier nun wieder unter dem Einfluſſe deſſen, was geiſtig ſeine Welt bewegt. Ueberall ja, wo wir tiefer in die Motive ſeiner Arbeiten eindringen, entdecken wir den ethiſchen Boden, dem die Geſtalten entwachſen. Während Holbein in ſeinen Todtentanzbildern mit der ſeiner Natur eigenthümlichen objectiven Härte das gewaltige Fatum illuſtrirt, dem alles Irdiſche unterworfen iſt, lag es Dürers Seele ferne, aus dieſer Quelle zu ſchöpfen.

Ich kann über die Art und Weiſe, wie aus der Studie von 1498 die Compoſition von 1513 wurde, noch einen Aufſchluß geben, der zwar den Sinn des Werkes nicht weiter erklärt, aber als Beitrag zur Geneſis Dürer'ſcher Arbeiten ſeinen Werth beanſpruchen darf.

Es findet ſich in der Sammlung der Uffizien zu Florenz eine Federzeichnung, welche den Ritter ſo wie er auf dem Stiche von 1513 erſcheint, ohne Tod und Teufel, in leichten Umriſſen darſtellt. Der Zweck der Zeichnung war offenbar der, eine große Menge von Maaßen einzutragen, die ſich auf das Pferd beziehen und ſtückweiſe, je nachdem einzelne Theile gemeſſen worden ſind, ſich dazugeſchrieben finden. Ich habe den Sinn dieſer, in der mir vorliegenden verkleinerten Photographie ſehr undeutlichen Abkürzungen nicht enträthſeln können und bin in Folge deſſen ungewiß, ob ſie von einem lebenden Pferde oder von einer Statue genommen ſind. Faſt ſcheint es, als gehörten die Maaße zu einer Statue, da Entfernungen zwiſchen Punkten gemeſſen ſind, die ſich nur durch die zufällige Stellung des Pferdes bildeten, ſo z. B. von der Spitze des erhobenen Hufes des einen Vorderfußes querüber zur Bruſt und Aehnliches.

Dieſer Umriß, obgleich er im Allgemeinen Roß und Reiter genau ſo wiedergiebt, wie der Stich ſie zeigt, trägt zugleich aber höchſt characteriſtiſche Verſchiedenheiten. Legen wir nämlich die Studien von 1498 und den

Stich von 1513 zur Rechten und Linken daneben und vergleichen alle drei Blätter Linie für Linie, so ergiebt sich daß die Florentiner Zeichnung bald dem einem, bald dem andern verwandt ist, so daß sie, nach der Skizze von 1498 und vor dem Stiche von 1513 entstanden, eine selbständige Mittelstellung einnimmt. Der hauptsächlichste Unterschied aber liegt in Folgendem.

Ich hatte oben bemerkt, daß das Pferd des Ritters von 1498 ruhig dastehe, während das von 1513 schreite und daß, obgleich der Charakter beider Pferde in manchen Punkten durchaus übereinstimme, eine Abweichung zumal im Kopfe sichtbar sei, der beim Pferde von 1513 an das des Colleoni zu Venedig erinnere. Was die Art des Ganges anlangt, stimmt das Pferd Dürers von 1513 mit dem des Colleoni in einem Punkte besonders nicht. Das rechte Hinterbein des Pferdes tritt auf dem Stiche von 1513 so vor, daß es erhoben ist und daß der Huf, bei eingeknickter Fessel, nur mit seinem vorderen Rande den Boden eben berühren will. Diese Beinstellung entspricht dem Pferde der Statue Colleoni's nicht. Bei diesem stehen beide Hinterbeine — das linke zurück, das rechte vortretend — gleichmäßig straff mit voller Hufflache auf dem Boden, so daß das Pferd nicht als im Schritte begriffen, sondern als eben antretend erscheint. Diese Stellung hatte Verrocchio den Pferden auf dem Giebel der Marcuskirche besonders abgesehen. Und nun: diese selbe Stellung der beiden Hinterbeine und Hufe finden wir auf der Florentiner Skizze des Ritters! Ein Indicium mehr für meine Annahme, Colleoni's Pferd sei für das des Ritters von 1513 von Einfluß gewesen. Dürer hätte es demzufolge Anfangs viel genauer nachgeahmt als ihm später bei der Ausführung des Stiches gut dünkte. Für diesen hat er vielleicht abermalige Naturstudien gemacht und danach eine andere Beinstellung gewählt.

Es wäre möglich, daß diese Aenderung sogar erst auf der Platte vorgenommen worden wäre. Man betrachte den Stich näher: unter dem Hufe des Beines von dem die Rede ist erheben sich ein paar auffallend lange Grashalme. Diese Halme entsprechen in ihrer Richtung durchaus der Beinstellung auf dem Florentiner Blatte. Möglich wäre — mehr sage ich nicht — daß die Umrisse des Beines wie Dürer es zuerst zeichnen wollte nicht ganz von der Platte fortzuschaffen waren und daß Dürer aus den zu scharf im Kupfer sitzenden Linien Grashalme machte. —

Wer die Reiterstatue des Colleoni von Verrocchio zu Venedig und die des Gattamalata von Donatello zu Padua kennt, weiß wie verschieden hier und dort die Pferde behandelt sind. Verrocchio ließ sich durch die antike Arbeit der Pferde auf der Marcuskirche zu entschiedener Nachahmung bestimmen, während Donatello in Padua seinem Gattamalata ein

Streitroß untergab, das unbekümmert um etwanige antike Vorbilder ganz die ungeſtüme kräftige, kurzbeinige, breithalſige Raſſe zeigt, die man im 15. Jahrhundert in Italien für den Kriegsdienſt züchtete. In dieſes Roß ſcheint Donatello's bekannte Furia übergegangen zu ſein, es greift wild und feurig aus und iſt völlig des Künſtlers eigene Schöpfung.

Dürer aber ſcheint auch Donatello's Statue in Padua geſehen und gezeichnet zu haben. Hierfür ſpricht eine zweite Federzeichnung, gleichfalls in Beſitz der Ufficien zu, welche, genau in derſelben flüchtigen Manier wie die vorhingenannte, in Umriſſen raſch hingeworfen, einen Reiter, offenbar als Pendant des andern, darſtellt. Hier erinnert das Pferd in Stellung und Format ebenſo an das des Donatello, wie das auf dem andern Blatte an das des Verrocchio erinnert.

Noch bemerke ich, daß die eigentliche Verbreitung des Enchiridion militis christiani allerdings erſt durch die Straßburger Ausgabe des Jahres 1515 begann, daß es jedoch zum erſtenmale 1503 bereits herausgekommen war. Ich habe dieſe Ausgabe zwar nicht geſehen, allein Erasmus ſelber ſpricht von ihr. In dem Cataloge ſeiner eigenen Schriften von 1519 ſagt er nur, daß die Schrift zuerſt von Theodoſius von Aloſt zu Antwerpen gedruckt worden ſei, ohne die Jahreszahl anzugeben, dagegen ſchreibt er d. 25. Juni 1525 an Natalis Bedda, das Enchiridion ſei vor 22 Jahren zum erſtenmale in Löwen erſchienen. Dies wäre 1503. Ob es in der 1509 zu Antwerpen herausgekommenen Ausgabe der Lucubratiunculae des Erasmus wieder abgedruckt war, iſt mir nicht klar. Erasmus führt ſie in ſeinem Cataloge nicht an und Panzer zählt in der Inhaltsangabe das Enchiridion nicht mit auf, während dies bei Erſch und Gruber geſchieht. Dazu kommt, daß ſich in einem Briefe des Borſalus an Erasmus vom 20. April 1514 das Enchiridion als in den Lucubrationen enthalten genannt findet. Auch die Deutſche Ueberſetzung vom Jahre 1520, zu welcher Urs Graf einen Holzſchnitt anfertigte, beſitzt die Berliner Bibliothek nicht. Dieſer Holzſchnitt, (den auch Zahn, Jahrb. VI, 174, anführt), ſtellt einen Ritter dar zwiſchen einem Teufel und einem Engel mit dem Stundenglaſe.

Erasmus ſagt vom Enchiridion: „Libellus erat quamdiu neglectus. Mox mire coepit esse vendilibis.“ In Pirckheimers Hände aber kam es gewiß nach dem erſten Erſcheinen. Pirckheimer war ein Gelehrter, dem kein Buch von Bedeutung entgangen wäre, am wenigſten eines von Erasmus, den er beſonders verehrte. Wir dürfen annehmen, Dürer ſei durch Pirckheimer auf den Gedanken gebracht worden, ſeinen einfachen Reiter in „Ritter Tod und Teufel“ zu erweitern.

Juli 1875. Herman Grimm.

Kritiſche Streifzüge.

VII.

Im Paradieſe. Roman in ſieben Büchern von Paul Heyſe.

Das Paradies iſt ein Münchener Etabliſſement, in welchem allmonatlich der beſſere Theil der dortigen Künſtlerwelt zuſammenkommt, um bei einem guten Glaſe Wein die neuen Verſuche einander mitzutheilen und ſie zu beſprechen, nebenbei ſich mit heiterm Maskenſpiel und poetiſch muſikaliſchen Aufführungen zu unterhalten. Der ganze Roman beſteht ſeiner Hauptmaſſe nach aus bunten Bildern aus dieſem Künſtlertreiben.

Auf das glänzendſte hat auch diesmal Paul Heyſe ſein altes coloriſtiſches Talent bewährt. Die einzelnen Bilder und Gruppen ſind allerliebſt ausgemalt, ſie reihen ſich zwanglos an einander, man wird durchweg angenehm unterhalten. Die wunderlichen Figuren des Kreiſes ſind anmuthig ſchalkhaft ſkizzirt — wie reizend gleich im Anfang das Modellmädchen, die rothe Zenz! — Man fühlt ſich nicht gerade zu lebhafter Theilnahme hingeriſſen, aber man verweilt gern unter ihnen; es ſind im Ganzen harmloſe Geſellen, in deren Treiben nicht blos Behagen, ſondern auch wirklicher Witz waltet. Die Einrichtungen der Ateliers, die in der Regel den Character der verſchiedenen Künſtler darſtellen, die kleinen Liebesintriguen, die Luſtbarkeiten und Faſtnachtſcherze, das Alles präſentirt ſich in der angemeſſenen Farbe, bald in Proſa bald im Lied.

Dann aber giebt die Ausſtellung der Kunſtwerke Gelegenheit zu geiſtreichen Geſprächen und Vorträgen, und da hat der Leſer die entſchiedene Empfindung, ſich in gebildeter Geſellſchaft zu bewegen. Man iſt mit dem Geſagten nicht immer einverſtanden, aber darauf kommt es auch nicht an, da die mannichfaltigſten Anſichten ſich ausſprechen, ſo daß zuletzt gerade zu ihrem Recht kommt. In dieſer einen Beziehung erinnert der Roman an den „Maler Nolten“ und den „grünen Heinrich“.

Man bewegt ſich indeß nicht ausſchließlich unter den Künſtlern. Vom Norden her und vom Süden kommen Gäſte, die verſchiedenen Stände und

Stämme ſprechen ſich gegen einander aus, und auch hier fehlt es nicht an geiſtreichen aperçus. Ich habe mir ein paar aufgezeichnet.

„Sie mögen nun ſagen, was Sie wollen, lieber Freund!“ ſchloß der Dicke einen längern Disput über den Characterunterſchied zwiſchen den Süd- und Norddeutſchen, „ein Talent geht Euch Leuten jenſeits der Mainlinie ab. Ihr könnt vortrefflich ſchwimmen, aber nicht auf dem Rücken liegen und Euch treiben laſſen“. —

Ein norddeutſcher Baron iſt in einem Münchner Club geweſen. „Ihr Süddeutſchen ſeid doch wahrhaftig eine vortreffliche Menſchenart!“ rief er lebhaft aus. „Jeder iſt gleich ſo aufgeknöpft, ſo treuherzig im Negligé, wie ihn Gott geſchaffen hat. Man tappt nicht lange aneinander herum, bis man durch alle Futterale hindurch ſo was wie den menſchlichen Kern zu fühlen bekommt, ſondern was an und in einem iſt, muß auf die Haut, und wem es nicht gefällt, dem iſt nicht zu helfen.“

Der Süddeutſche, zu dem er das ſagt, verzog den Mund zu einer ironiſchen Grimaſſe. „Erlauben Sie mir die Bemerkung, daß Sie uns ſehr überſchätzen. Das was Sie für unſere nackte ehrliche Haut halten, iſt nur ein fleiſchfarbenes Futteral, unter dem die eigentliche Epidermis ſo ſicher und unergründlich verſteckt liegt, wie die Nuß unter der Schaale. Wir haben gut uns aufknöpfen, weil wir uns damit doch noch nicht zeigen, wie wir ſind. Unter uns natürlich wiſſen wir ganz genau woran wir ſind. Glauben Sie mir, ohne den Tropfen fränkiſches Blut in meinen Adern von der Mutter her wäre ich nicht ſo naiv, Ihnen dies unſer Nationalgeheimniß auszuplaudern. Ich ließe Sie es ruhig ſelbſt erleben, ob Sie mit Ihrer neuen Freundſchaft von geſtern in Jahr und Tag, ja über zehn und zwanzig Jahre weiter gekommen wären als in der erſten Stunde, ob es Ihnen gelungen wäre, auch durch das Futteral zu dringen, und die Hand auf ein wirkliches Menſchenherz von Fleiſch und Blut zu legen.“ —

„Ja lieber Philipp Emanuel! unter unſerm Münchener Himmel gehn Dinge vor, von denen ihr jenſeits der Mainlinie mit eurem fiſchblütigen Proteſtantismus euch nichts träumen laßt!“ —

Dieſe Gegenſätze zwiſchen Nord und Süd gleichen ſich nachträglich aus. Der Dichter führt uns in den franzöſiſchen Krieg von 1870, der zwar mit dem eigentlichen Thema des Romans in keiner Weiſe zuſammenhängt, aber einen erfreulichen Abſchluß bildet. Hätte er ſeine Bilder in der loſen Weiſe aneinander gefädelt, etwa wie Dickens in den Pickwickiern, ich glaube, das Buch würde zwar keinen tiefen aber ganz reinen Eindruck machen.

Allein das wollte er nicht. Er wollte ſeinen Zeichnungen ein wenn

nicht tragisches doch ernstes Schicksal zu Grunde legen, und zwar ein Schicksal, wie es specifisch den Künstlerkreisen eigen ist.

An sich ist die Aufgabe sehr löblich, aber sie erregt von vornherein einige Bedenken. Ein tragisches oder auch ein ernstes Schicksal ist eigentlich nur denkbar, wenn die individuelle Leidenschaft oder der individuelle Lebensgehalt mit der allgemeinen sittlichen Atmosphäre, die das Individuum athmet, in Conflikt kommt und eine Reibung hervorbringt. Dann zeigt sich, was an dem Manne ist, und das Spiel der Kräfte, das sich daraus entwickelt, wird um so interessanter sein, je fühlbarer die Gewalt ist, die jene sittliche Atmosphäre ausübt.

Das ist nun in Künstlerkreisen, oder besser gesagt, in den Künstlerkreisen, die Paul Heyse schildert, nur in geringem Grad der Fall. Es ist eine kleine Welt für sich, die ihre eignen Ansichten, Convenienzen und Gesinnungen hat und sich oft genug mit den Voraussetzungen der sie umgebenden bürgerlichen Welt im Widerspruch weiß. Sie deckt bis zu einem gewissen Grade den Einzelnen vor den Anforderungen der bürgerlichen Moral, und ihrer eigenen Moral fehlt jene zwingende Gewalt, der sich der Einzelne nicht entziehn kann.

Der Deutlichkeit wegen greife ich noch in ein anderes Gebiet, das in dem gegenwärtigen Roman gleichfalls berührt wird, in das Studentenleben. Die Erinnerungen desselben gehören wohl zu den angenehmsten, die man haben kann, und würden sich auch im Roman als bloße Staffage sehr gut ausnehmen. Aber sie werden schwerlich den günstigen Vorwurf für eine ernste Geschichte hergeben. Freilich können viel traurige Vorfälle darin vorkommen: man kann im Duell erschlagen werden, man kann durch Leichtsinn seine Gesundheit ruiniren u. s. w. Aber es fehlt immer jene feste sittliche Atmosphäre, die den Conflikt zu einem innerlichen, also tragischen stempelt. Freilich wird, namentlich in Zeiten blühenden Corpslebens, die künstliche Sittlichkeit des Studententhums, der Comment, recht stramm gehandhabt, aber wenn man keine Lust weiter hat, sich ihm zu fügen, so hindert einen nichts auszutreten.

Nun ist das Studententhum nur eine vorübergehende Episode in der Entwickelung des Individuums; in der Künstlerwelt aber, wie sie Paul Heyse schildert, scheint diese studentische Trennung der Anschauungen des engern Kreises von denen des weiteren eine bleibende zu werden. Im Paradies wird einmal ein übrigens recht hübsch gearbeitetes Schauspiel aufgeführt, worin die drei Musensöhne, Dichter, Maler und Musiker den Philistern den Krieg erklären; sie richten namentlich unter den Gattinnen greuliche Verwüstungen an, und renitente Ehemänner werden ohne Wei-

teres todt geſchlagen. Das iſt im Studententhum die allgemeine Stimmung, wenn nicht in Werken doch in Worten; denn ſoweit berührt die Wirklichkeit doch das Studententhum, daß man die Erfahrung macht, die phyſiſche Ueberlegenheit falle nicht immer mit dem Genie und der Muſe zuſammen: es iſt nicht ſelten, daß Studenten gegen Philiſter, z. B. gegen Fleiſchergeſellen den Kürzern ziehn.

Sobald man vollends das Examen gemacht, haben alle dieſe Vorſtellungen ein Ende, und das iſt eben das eigenthümliche des Studentenlebens, daß man von vornherein mit Beſtimmtheit weiß, ſie werden bald ein Ende haben. Die ſpecifiſche Studentenmoral kommt zuletzt auf die Anſicht heraus, daß Jugend ſich austoben müſſe.

Anders wird die Sache, wenn der Muſenſohn die Jugend über die natürliche Zeit hinaus fixiren zu können glaubt. Wenn man dieſe Sache ernſthaft behandeln wollte, ſo müßte eben gezeigt werden, daß dieſer Irrthum zur Schuld und zum Schickſal wird. Das iſt aber Paul Heyſe's Meinung keineswegs. Er hat in ſeinen Novellen wiederholt ausgeführt, daß das Genie immer im Recht ſei; daß es von der Grammatik der Sittlichkeit nicht berührt werde; aus poetiſchen Licenzen gehe erſt die höhere Grammatik hervor.

Wenn es ihm voller Ernſt wäre mit dieſen Paradoxien, ſo würde er zu einem ähnlichen Reſultat kommen wie Heinſe im Ardinghello: ſein Held würde alle Weiber verführen, alle Ehemänner todtgeſchlagen, und als Häuptling einer Piratenſchaar das echte Paradies wieder herſtellen. Zu einem ſolchen Reſultat kommt er aber niemals, und aus ſeiner Paradoxie geht nichts weiter hervor als eine gewiſſe Unſicherheit, was in kritiſchen Augenblicken der kategoriſche Imperativ dem wohlgeformten Menſchen zu thun gebiete.

Davon giebt auch dieſer Roman ein merkwürdiges Beiſpiel.

Der Held deſſelben, der Bildhauer Janſen, iſt nicht blos ein genialer Künſtler, ſondern ſein Urtheil in äſthetiſchen wie in ſittlichen Dingen wird von ſeinen ſämmtlichen Umgebungen als maaßgebend betrachtet. Offenbar hat der Dichter in ihm ein Ideal darſtellen wollen, und die Art ſeines Handelns darf alſo nicht als etwas blos Empiriſches betrachtet werden.

Janſen hat eine junge ſchöne Schauſpielerin geheirathet, Lucie, obgleich man ihn vor ihr ſehr gewarnt und obgleich ſie ſelbſt ihm bekannt hat, einen Fehltritt begangen zu haben. Das erſte Jahr der Ehe verläuft ganz gut. Es wird ein Kind geboren, die Mutter wird von Aerzten nach Helgoland geſchickt.

Nach einiger Zeit träumt ihm, ſeine Frau ſei ihm untreu geworden. Er läßt ſie zurückkommen, und ſtellt an ſie die Bitte: „daß du mir bei

dem Leben unſeres Kindes ſchwörſt, es ſei eine teufliſche Verläumdung meiner Träume, wenn ich mir vorſtelle, du kämeſt nicht ſo wieder zu mir zurück, wie du mich verlaſſen haſt"! — „Ich hatte," fährt Janſen in ſeiner Erzählung fort, „mir dieſe Frage Wort für Wort zurecht gelegt."

Die Verhandlungen werden dadurch unterbrochen, daß zu ſeiner Verwunderung ein großer Neufundländer, den er ſpäter Homo tauft, grimmig zu knurren anfängt. „Er liebte die Frau nicht; ſie hatte es nie verſtanden oder nie der Mühe werth gehalten, ſich ſeine Gunſt zu erwerben. Aber ſie ſchien ihm bisher gleichgültig zu ſein." Dieſer kluge Hund wühlt eifrig in dem Reiſekoffer, und findet den Handſchuh eines Mannes, den er Janſen überbringt. Nun verlangt Janſen noch einmal den Reinigungsſchwur: „bei dem alten Gott, der die Sünden der Eltern an den Kindern heimſucht bis ins ſiebente Glied!" Sie ſchwört nicht. „Ich ſtreckte die Hand nach ihr aus. Vor den Augen kreiſte mir Alles wie im Schwindel, ich weiß nicht mehr genau, was ich in jener Stunde ſagte und that; nur daß ich nahe daran war, wie in meinem Traum ſie bei ihren langen Flechten zu packen und ſie durch die Breite des Zimmers hinaus zu ſchleppen. Ich glaube aber, ich habe ſie nicht angerührt; nur meine Blicke und Worte müſſen ſo unerbittlich geweſen ſein, daß ſie es gerathen fand, zu gehn."

Nach dieſem ſummariſchen Verfahren tritt ein mehr ruhiges ſchriftliches ein. Er ſetzt ihr ein Jahrgehalt aus; was ſie übrigens treibt, erfährt er nicht; auch nicht, ob ſein Verdacht gegründet war. Nur einmal in einem Augenblick eiferſüchtiger Laune ſucht er ſie zu gerichtlicher Scheidung zu veranlaſſen. Sie erklärt, nur dann einwilligen zu wollen, wenn er ihr das Kind gäbe.

Nach einigen Jahren — er iſt eben von einer neuen Liebe ergriffen — läßt ſeine Frau, man weiß nicht recht wie, ſich bereden, ihn überraſchen zu wollen. Sie kommt verkleidet auf einen Maskenball ins Paradies. Sofort ſtürzt der Neufundländer auf ſie zu, wirft ſie nieder, reißt ihr die Kleider ab und ſtellt ſich auf ſie.

„Sind Sie von Sinnen"? rief einer der Umſtehenden zu Janſen; „was ſtehen Sie wie eine Statue? Schaffen Sie die tolle Beſtie hinaus, ehe ein Unglück geſchieht"! .... Janſen regte ſich nicht ..... Rings herum eine athemloſe Stille ....

— Das Weitere kann übergangen werden.

Der Dichter läßt die junge Frau in dieſen wunderlichen Situationen ſich noch ſchicklich genug benehmen; ſie ſpielt ihrem Mann gegenüber ohne Zweifel die beſſere Rolle. Doch hätte ſie für ſich noch einiges Andere anführen können.

„Lieber Freund"! hätte ſie zu Janſen ſagen können; „wenn man von

ſeiner bis dahin unbeſcholtenen Gattin, sans rime et sans raison den Schwur verlangt, daß ſie keine Ehebrecherin ſei, ſo würde ſie, ihre Unſchuld vorausgeſetzt, ſofort das Haus verlaſſen und nicht wiederkommen. Haſt Du Gründe zum Verdacht, ſo mußt Du die Sache unterſuchen; Reinigungseide ſind auch vor Gericht nicht mehr üblich."

„Wenn Du ferner ein ſchwaches Weib durch den Katechismus einſchüchtern willſt, ſo mußt Du ihn richtig citiren. Gott der Herr ſucht die Sünden der Väter nicht bis ins ſiebente Glied heim, ſondern bis ins dritte und vierte. Dies falſche Citat zeigt handgreiflich, wie wenig Dich eigentlich der Katechismus angeht; Du gebrauchſt ihn nur als Mittel zum Zweck. In Euern Kreiſen iſt von Gott nicht viel die Rede, laßt ihn alſo auch aus dem Spiel, wo Ihr drohn wollt — denn der Herr wird den nicht ungeſtraft laſſen, der ſeinen Namen mißbraucht."

„Was den Neufundländer betrifft, den Du läſterlicherweiſe Homo taufſt, ſo iſt er zunächſt eine Reminiſcenz aus dem Hund des Aubry. Aber der letztere hatte doch einen großen Vorzug: er war auf der Blutfährte, und das iſt gewiſſen Hunderacen natürlich. Was aber hat Dein Homo für einen Grund, auf mich erzürnt zu ſein? Er verwirft moraliſch die Ehebrecherin, und will Dir in jenem Handſchuh den Beleg meines Ehebruchs bringen. Lieber Freund, das iſt eine Faſelei! Dein Homo iſt ein Vieh, und weiß vom Ehebruch ebenſo wenig als von der Ehe: er begattet ſich mit wem er grade Luſt hat, und daß gar ein Handſchuh den Ehebruch erweiſen ſoll, iſt ihm noch unklarer als mir. Willſt Du die Heiligkeit der Ehe einſchärfen — was mir übrigens bei Euerm Krieg gegen die Philiſter und Ehemänner äußerſt komiſch vorkommt! — ſo lege die Predigt wenigſtens nicht in den Rachen eines Hundes, denn der iſt darin durchaus nicht competent."

„Schließlich muß ich mir noch die Bemerkung erlauben, daß Du Dich bei der letzten Hundeſcene nicht wie ein Gentleman benimmſt. Wenn Du mich auf Deine eigene Hand tödten wollteſt, ſo hätte ich nichts dagegen, aber Deine angetraute Frau in offener Geſellſchaft von einem Hunde, der doch gar nicht hineingehört, maltraitiren zu laſſen, das iſt nicht fein." — —

Uebrigens nimmt die ganze Begebenheit ein erwünſchtes Ende, freilich nach einem wunderlichen Zwiſchenfall.

Janſen liebt eine Dame, die als Frau ebenſo ideal iſt wie er als Mann, beide auch bereits in reifern Jahren. Da Lucie in eine gerichtliche Scheidung nicht einwilligt, faßt jene einen großen Entſchluß: ſie lädt eine Geſellſchaft von Künſtlern und Künſtlerinnen zuſammen, bringt zwei Ringe vor, und erklärt feierlich, hiemit heirathe ſie ihn. Damit nichts

fehle, werden die nöthigen Toaste ausgebracht, zuletzt Champagner und Dessert.

Sich für den Mann, den man liebt, aufzuopfern, und dabei den Gesetzen der Welt zu trotzen, kann unter Umständen ein Act des Edelmuths sein. Was liegt aber hier eigentlich vor?

Auf Bigamie steht überall das Zuchthaus, aber von der ist hier ja gar nicht die Rede: diese Hochzeit ist eine nichts bedeutende Komödie, enthält also auch kein Verbrechen. Im Jahre 1870 wurde die legitime Ehe vor dem Pfarrer geschlossen, heute wird sie es vor den Standesbeamten.

Jene Hochzeit war weiter nichts als die feierliche Erklärung, daß die Beiden nun zusammen leben wollten. Lucie war nun im vollkommensten Recht, ihrerseits gegen ihren Mann auf Ehebruch zu klagen; er wäre unter allen Umständen verurtheilt und hätte das Kind herausgeben müssen, um das es sich doch hauptsächlich handelte.

Freilich entfliehn die Beiden nach Italien: sie ist eine reiche Frau und Jansen kann jetzt rein seiner Kunst leben, die er früher handwerksmäßig ausbeuten mußte.

Aber erstens — kann die Klage wegen Ehebruchs nicht auch in Italien anhängig gemacht werden? Und dann — wenn der Dichter ein sittliches Problem ernstlich lösen will, so möge er doch ja Italien, Amerika und Australien aus dem Spiel lassen! Denn das ist kein Beweis, dahin entflieht auch der ungetreue Beamte mit seiner Cassette. Hier ist Rhodus, hier tanze! Der Onkel aus Brasilien, dessen Erbschaft zuletzt den Nothleidenden Tugendhaften glücklich macht, ist längst aus der Mode gekommen.

Uebrigens kommt am Schluß alles in Schick. Lucie willigt in die Scheidung, „und so ist unserm Bunde, der freilich durch keine Urkunde erst noch befestigt zu werden braucht, der Kinder wegen auch die äußere Sanction zu Theil geworden". Ueberhaupt war die ganze apokryphe Hochzeit unnütz: damals hatte Jansen bereits die Mittel in Händen, seine Frau zur Scheidung zu zwingen. Der Dichter wollte eben nur den Satz einschärfen, daß für freie Naturen Standesbeamte ebenso entbehrlich sind als Priester.

Dies ist nun der Punkt, an den noch eine Schlußbemerkung geknüpft werden muß.

Wir sind gewohnt, den französischen Roman seiner Immoralität wegen zu schelten. Sehn wir genauer zu, so liegt die Immoralität nicht so wohl darin, daß er sexuelle Verhältnisse behandelt, als darin, daß er in der Regel die Eitelkeit an Stelle der Leidenschaft schiebt. Ein Mann von Ton muß so und so viel Opfer unglücklich machen, eine Frau von Ton gleichfalls. Darin liegt die eigentliche Quelle der Depravation.

Wir Deutſche ſind in Gefahr, einem andern Fehler zu verfallen, der Laxität in den Grundſätzen. Es iſt eine andere Sache, in dem einzelnen beſtimmten Fall die mildernden Umſtände in Erwägung zu ziehn und zur Geltung zu bringen, als von vorn herein und im Allgemeinen auf Grundſatz und Geſetz zu verzichten. Die Dichter, die ſo leidenſchaftlich gegen den kategoriſchen Imperativ, das Richtbeil und die Eumeniden zu Felde ziehn, bedenken nicht, daß ſie ihrer Kunſt damit mehr Schaden thun als dem Leben. Wenigſtens die ernſte, die tragiſche Kunſt wird aufgehoben, ſobald die Widerſtandsfähigkeit der ſittlichen Welt gegen die Willkühr aufgehoben wird. Mit dem Widerſtand ſchwindet auch das Spiel der Kraft. Wenn ich erkläre: ich will mit dem Kopf gegen die Wand rennen! und renne ſtatt gegen die Wand gegen die Portiere, ſo bleibt freilich mein Kopf heil, aber ich qualificiere mich nicht zum Helden einer Tragödie.

Julian Schmidt.

Die Vorgänge in Baiern.

Politiſche Correſpondenz.

München, Anfang November 1875.

Der denkwürdige Tag, an welchem die königliche Entſchließung an das Geſammtminiſterium und das Handſchreiben an den Grafen von Moy bekannt wurden, liegt jetzt weit genug hinter uns, um eine ruhige dem Eindruck des Moments entrückte Würdigung dieſer Königsthat unternehmen zu können, und doch ſteht man dem Miterlebten noch nahe genug, um ihm mit der lebhafteſten Erinnerung auch in ſeinen Einzelheiten gerecht zu werden. Ein ſolcher Verſuch ſoll hier gemacht werden, doch wird es gut ſein, einen raſchen Rückblick auf den Stand der inneren bayeriſchen Politik in dem Zeitpunkte zu werfen, als ſich auf Geheiß des Königs die neugewählten Abgeordneten und gleichzeitig mit ihnen der bayeriſche Reichsrath, unſere Erſte Kammer, gegen Ende September verſammelten.

Ueber das gegenwärtige bayeriſche Herrenhaus iſt, ſoſehr es auch von demjenigen abweicht, welches im Frühjahr 1870 durch eine damals von dem Könige nicht angenommene ſondern mit ſchweren Tadelsworten belegte Adreſſe den Sturm gegen das Miniſterium Hohenlohe begann, eine ausreichende Orientirung leicht zu geben. Syſtematiſch ſind ſeitdem, ſo oft ſich die Gelegenheit zu einer neuen Ernennung im Kreiſe der erblichen oder lebenslänglichen Mitglieder bot, nur Männer von antiultramontaner, wohl zu unterſcheiden von anti-kirchlicher, Geſinnung ernannt worden. Gleichzeitig mit dieſer Vermehrung der, einer Politik Jörg-Frankenſtein feindlichen Elemente iſt eine Umſtimmung bei verſchiedenen altſtandesherrlichen und früher ernannten erblichen Reichsräthen vor ſich gegangen. Ein vor uns liegendes Verzeichniß der lebenslänglichen Reichsräthe weiſt 15 Namen auf. Von dieſen zählen nur die drei älteſten mit Einſchluß des Freiherrn von Schrenk (deſſen Verdammungsurtheil über Ton und Inhalt der Jörgſchen Adreſſe zum geflügelten Wort dieſer Tage geworden iſt) zu den Gegnern einer den Ereigniſſen von 1870 ehrlich angepaßten Politik in Bayern. Sämmtliche übrige, anfangend von dem Herrn von Cramer-Klett, dem reichen Nürnberger Induſtriellen bis zum jüngſten der Ernennung nach, dem gegenwärtigen Präſidenten des Miniſterraths von Pfretzſchner, ſtehen auf der anderen Seite; auch Herr von Bomhard, der ehemalige Juſtizminiſter und noch 1870 eifriger Verfechter der Adreſſe ſeines Confeſſionsgenoſſen, des proteſtantiſchen Oberconſiſtorialpräſidenten Dr. von Harleß, ſcheint jetzt ſeinen Frieden mit dem Miniſterium und dem anderweitigen Lauf der Weltgeſchichte gemacht zu haben.

Als Anzeichen des Umschwungs in dem erblichen Theil unserer Pairs-Kammer, von welchem das ehemals reichsständische Element seiner ganzen Vergangenheit nach einen gewissen Zug zu der neuen Reichsherrlichkeit empfinden mußte und unter dem Eindruck der Großthaten von 1870 auch empfunden hat, mögen hier nur zwei Umstände Erwähnung finden. Der erste Präsident der Reichsrathskammer Graf von Stauffenberg, der Oheim des Reichs- und Landtagsabgeordneten Freiherrn von Stauffenberg, ein Mann von hochtorystischen Ueberzeugungen, von großer Willenskraft und überaus einflußreich in „seiner" Kammer, der 1870 zu den entschiedensten Gegnern des Fürsten Hohenlohe gehörte und mit dem politischen Verhalten seines Neffen und dessen Gesinnungsgenossen von der bayerischen Fortschrittspartei im schroffsten Gegensatze stand, hat bei den letzten Landtagswahlen in dem oberfränkischen Wahlkreis, wo seine gewöhnliche Sommerresidenz liegt, als Urwähler den Wahlmännern der Fortschrittspartei seine Stimme gegeben. Und der so eben durch königlichen offenen Brief zum erblichen Reichsrath ernannte Freiherr von Truchseß auf Bundorf ist wiederholt von den Führern unserer Fortschrittspartei als ihr Kandidat bei den Reichstagswahlen ins Auge gefaßt worden. In Summa rechtfertigt sich die Behauptung, daß bei dem Zusammentritt des Landtags das Ministerium von der Mehrheit der Reichsrathskammer keinerlei Feindseligkeit, geschweige denn einen solchen Wuthanfall, wie ihn die Jörgsche Adresse des anderen Hauses enthielt, zu befahren hatte. Ob sich im Gegensatz zu einem mit großer Mehrheit angenommenen Mißtrauensvotum der Zweiten Kammer eine Mehrheitsadresse zu Gunsten des Ministeriums hätte erzielen lassen, möchten wir hier nicht entscheiden; es ist allerdings davon die Rede gewesen, der Jörgschen 3 Stimmenadresse durch eine Gegenerklärung Schach zu bieten, aber da man verhältnißmäßig rasch von der allgemeinen Auffassung des Königs nach Annahme der Adresse in der Zweiten Kammer Kenntniß erhielt, ist dieser Gedanke nicht weiter verfolgt worden.

Stand es so bei Beginn der Landtagssession für das Gesammtministerium (daß die Minister dieß im wahren Sinn des Worts sein und bleiben wollten, unterlag schon damals keinem Zweifel) in der Reichsrathskammer entschieden günstig, so war ebenso gewiß, daß von den 79 Abgeordneten, welche als Ultramontane in der Juliwahlschlacht gewählt worden waren, Keiner — wenigstens zunächst — um den technischen Ausdruck unseres politischen Wörterbuchs zu gebrauchen „umfallen werde". Wenn hie und da eine liberale Stimme vorher darauf hingedeutet hatte, daß sich in der „patriotischen" Fraction frühere Vorkommnisse wiederholen könnten, war dieß entweder ein Echo der Aengstlichkeit, womit die ultramontanen Blätter gegen mögliche Verräther und Abtrünnige bramarbasirten und mit der moralischen Hinrichtung eines Umfallenden drohten, oder vielleicht Nachgiebigkeit gegen die unwiderstehliche Verlockung, durch solche hingeworfene Vermuthungen die Hauptlärmer der ultramontanen Preßdemagogie in Harnisch gerathen zu sehen. Jedenfalls waren die liberalen Führer beim Zusammentritt des Landtags nach dieser Richtung ohne jegliche Illusion. Ob

auch das Miniſterium ebenſo gut gleich anfangs unterrichtet war, laſſen wir dahingeſtellt. Es iſt möglich, daß man es in miniſteriellen Kreiſen kaum als denkbar betrachtete, es werde z. B. ein Regierungsrath, welcher Jahrelang dem Miniſter des Innern, als dieſer noch Präſident der pfälziſchen Kreisregierung war, ſehr naheſtand und mit beſonderem Vertrauen beehrt wurde, der noch dazu als politiſcher Neuling die Parteiverbindlichkeiten, wovon ſich andere Beamte vielleicht in der Oppoſition gefeſſelt fühlten, nicht auf ſich laſten hatte, ſich mit Haut und Haar Herrn Dr. Jörg ergeben. Oder der Juſtizminiſter mochte zweifeln, ob ein Rath des oberſten Gerichtshofs, dem man bei allerdings bekannter ultramontaner Geſinnung perſönliche Integrität, Rechtskenntniß und Rechtsgefühl nachrühmte, für ſolche Dinge, wie die Jörgſche Verurtheilung der Wahlleitungen vor erhobenem Beweiſe, was bekanntlich ein vom Freiherrn von Stauffenberg ſpäter entſprechend gewürdigter Paſſus der Jörg-Adreſſe thut, zu haben ſein werde. Der Menſch hofft was er wünſcht — vielleicht gilt dieſes Wort ſogar von hochmögenden Miniſtern, aber jedenfalls iſt dieſe trügeriſche Hoffnung nicht lange feſtgehalten worden. Sehr bald ſtimmten Miniſterium und die Liberalen in der Abſchätzung der Zahl ihrer gemeinſchaftlichen Gegner — denn mehr als eine ſolche Bundesgenoſſenſchaft hat zwiſchen dieſen beiden Factoren des politiſchen Lebens bei uns nicht beſtanden, wenn ſie auch durch den Drang der Umſtände und die überaus große Ungeſchicklichkeit der gegneriſchen Tactik immer feſter und geſchloſſener geworden iſt — völlig überein. Man wußte, daß die Geſammtheit der als „Ultramontan“ gewählten Abgeordneten, ſowohl bei der Präſidentenwahl als ſpäter blindgetreu der Jörgſchen Fahne folgen würde, daß der ultramontane „Denker der Schlachten“, der aber zugleich auch den Marſchall Vorwärts in einer Perſon zu ſpielen liebt, endlich wieder eine Mehrheit — allerdings nur von zwei mageren Stimmen hinter ſich fühlte.

Fragt man, weshalb die Liberalen gewiß zu ſein glaubten, daß für die Ultramontanen kein Abfall zunächſt zu befürchten ſei, ſo mag eine kurze Antwort darauf hier Platz finden. Einmal war die Aufſtellung der clerikalen Kandidaturen mit großer Vorſicht betrieben worden. Dr. Jörg hat ſpäter in geradezu cyniſcher Weiſe vom Referentenplatz aus ſeine alten bei der Neuwahl ausgeſchiedenen Kammer- und Parteigenoſſen, die Herren von Miller, Pfarrer Weiß, Radſpieler u. ſ. w. „wurmſtichige Aepfel“ genannt, die man auf die Seite geſchafft habe. Unter dem Einfluſſe der zeitungsredigirenden Capläne, wovon eine Anzahl ſich ſelber ein Mandat zuſprach, ſind als neue Kandidaten nur Solche zugelaſſen worden, welche alle möglichen Garantien oder Verpflichtungen übernahmen, und ſo kannte z. B. die liberale Parteiführung, der auch dieſes Mal manche intereſſante Mittheilung aus dem gegneriſchen Lager rechtzeitig zugekommen iſt, ohne daß man deshalb, wie in der vorigen Seſſion, immer Verräther unter den Ultramontanen zu wittern braucht, ſehr wohl die Erklärungen, womit ſich der obengekennzeichnete Regierungsrath den clerikalen Wahlagitatoren in ſeinem ſchwäbiſchen Wahlkreiſe vorher an Händen und Füßen gebunden überliefert hatte. Allein auch abgeſehen von dieſen Vorbeugungsmaaßregeln der ultramontanen

Parteileitung, in welcher — nach früheren Vorgängen ein erbauliches Beispiel christlichen Vergebens und Vergessens — der aristokratische Graf Arco-Zinneberg und der clerikaldemokratische Redacteur des „bayrischen Vaterlands" einträchtig zusammensaßen, ließ sich aus den früheren Vorgängen bei der Entscheidung über den Kriegsfall von 1870 und betreffs der Versailler Verträge durchaus nicht auf ähnliche Vorkommnisse heutzutage schließen. Die 1869 im Gegensatz zu dem Ministerium Hohenlohe gewählten Mitglieder der Rechten waren zwar auch als Gegner der damaligen liberalen und auf eine Wiedervereinigung von Süd und Nord gerichteten Bestrebungen in Bayern gewählt, aber als die Weltfrage: Ob gemeinsame Bekämpfung des deutschen Erbfeindes und ehrliches Halten der Verträge? — an sie herantrat, mußten die Parteibande in einer so ungeheuren neuen Situation nachgeben. Aehnlich stand es auch bei dem Entscheid über die Annahme der Versailler Verträge, die nur eine Konsequenz der gemeinsam erfochtenen Siege waren. Daß sich ähnliche Schicksalslagen vorerst nicht wiederholen würden, stand den bayerischen Liberalen, als sie zum Landtage sich jetzt zusammenfanden, fest, und so hatte man sich auf einen Feldzugsplan einzurichten, der das Bestehenbleiben der kleinen clerikalen Mehrheit von 2 Stimmen zur Grundlage nahm.

Gleich bei der Präsidentenwahl wurde dieses numerische Uebergewicht von den Ultramontanen vollständig ausgenützt. Man erinnert sich, daß die Liberalen auf dem letzten Landtag, als ihnen mit Hülfe der kleinen Fraction Sepp-Schleich und durch Krankheitsfälle auf der Rechten eine kleine Mehrheit verschafft worden war, den Ultramontanen den Vorschlag eines gemischten Kammerbureaus machten, daß dieses Anerbieten von den ultramontanen Führern, namentlich auf Dr. Jörgs Betreiben, abgelehnt wurde und daß trotzdem liberaler Seits erst dann zur Wahl beider Präsidenten aus den Liberalen geschritten wurde, als der im ersten Wahlgang gewählte Ultramontane Herr von Miller die Annahme verweigerte. Und selbst nach diesem Refus wählte die Fortschrittspartei mit ihren liberalen Verbündeten als ersten Kammersecretair — eine nach der bayerischen Geschäftsführung sehr einflußreiche Stellung — den der Rechten angehörigen Abgeordneten Landrichter Eder, welcher annahm und sich dadurch allerdings bei den eigenen Parteigenossen in große Ungunst setzte. Später hat er dann bei dem verunglückten Sturm des Abg. Jörg auf das Cultusministerium während der Budgetberathung für die Jahre 1874 und 1875 die Entscheidung zu Gunsten der betreffenden Bewilligungen gegeben, ohne sich jedoch in irgend einer Weise sonst den Liberalen oder der Gruppe Sepp-Schleich zu nähern. Nach diesem Vorgehen hielten einige Liberale es für möglich, daß die Ultramontanen Angesichts einer Scheinmajorität von 2 Stimmen, welche der Zufall jeden Tag in eine Minderheit verwandeln konnte, auf eine Zusammensetzung des Kammerdirectoriums (dasselbe besteht in der bayrischen Kammer aus dem Präsidenten, Vicepräsidenten und den beiden ersten Secretären, während die zwei weiteren nach der neuen Geschäftsordnung zu wählenden Secretäre nur Stellvertreter der ersten für den eigentlichen Kammerdienst sind) aus den beiden Kammerhälften Bedacht

nehmen würden. Die besser Eingeweihten und ihre Leute von früher her besser Kennenden theilten diese Erwartung nicht, würden aber natürlich bereit gewesen sein, in loyaler Weise und unter Anerkennung des augenblicklichen Mehrheitsverhältnisses auf eine solche Zusammensetzung einzugehen. Statt dessen erfolgte Seitens der ultramontanen Führer die Mittheilung, daß sie das Directorium allein besetzen und den Liberalen nur die einflußlosen Stellen der beiden Schriftführer außerhalb des Directoriums überlassen wollten. Natürlich wurde dieses nichts bedeutende Zugeständniß von den Liberalen abgelehnt, und so kam denn, da jede Kammerhälfte ihre eigenen Kandidaten aufstellte, das Kammerdirectorium in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung: Frh. von Ow I. Präsident, Oberappellrath Kurz II. Präsident, Dr. Jörg I. Secretär, Frh. von Soden (einer der Schriftführer des deutschen Reichstags) II. Secretär an die Regierung. Hat auch die neue, 1872 auf Veranlassung der Liberalen angenommene Geschäftsordnung gegen früher die eine und andere Vollmacht dem Präsidium und Directorium entwunden und in die Hände der Kammer selber gelegt, so ist doch der Vollbesitz der Directorialbefugnisse für eine Partei ausschließlich von großer praktischer Bedeutung und Dr. Jörg hat recht wohl gewußt, was er that, als er den Liberalen jeden Antheil daran hartnäckig verweigerte. Nur insofern verkümmerte dieser Vortheil etwas in den ultramontanen Händen, als die eminente Geschäftskenntniß des früheren liberalen Präsidenten Freiherrn von Stauffenberg und der Umstand, daß überhaupt die neue Geschäftsordnung der liberalen Seite des Hauses geläufiger ist, als den parlamentarisch weniger geschulten Herren auf der Rechten, einiges Gegengewicht bot. In der ultramontanen Presse und gelegentlich auch im Privatgespräch der Abgeordneten, welche, was bemerkt werden mag, auch jetzt den persönlichen Verkehr in den kollegialen Formen fortsetzen, wie sie auf dem früheren Landtag seit der Mehrheitsherrschaft der Liberalen glücklicher Weise sich eingebürgert hatten — zu den Zeiten der Herren Lucas und Bucher war es allerdings anders — ist zur Beschönigung des Ausschließungsprincips bei der Directorialwahl auf die entsprechende Behandlung der Centrumsfraction des Reichstags hingewiesen worden, aber Jeder sieht, daß von einem Vergleich hier keine Rede sein kann. Nicht bloß sind die Befugnisse des Reichstagspräsidiums viel beschränkter, als die eines bayerischen Kammerpräsidenten, sondern das Gesammtbureau des Reichstags ist annähernd aus allen Fractionen des Hauses zusammengesetzt und wenn das Centrum im Präsidium selber keinen Platz gefunden hat, so stehen seinen Ansprüchen die andern Fractionen gleichberechtigt gegenüber, welche zusammen genommen auch an Stimmenzahl das Centrum überragen. Daß bei Wahl eines Reichstagspräsidenten, dessen Thätigkeit ihren Schwerpunkt in der Leitung der Debatten einer großen und nicht leicht zu führenden Versammlung hat, vor Allem auf die Begabung für diese Aufgabe gesehen werden muß, wird auch nicht bestritten werden. Der Vergleich hinkt, wie man sagen könnte, an allen Vieren und wurde wohl nur angezogen, um wenigstens einen Scheingrund vorzubringen. Hatten somit die Liberalen alle Ursache, sich über eine flagrante Verletzung des parlamentarischen Herkommens und der natürlichen Billigkeit bei

der Zuſammenſetzung des Kammerdirectoriums zu beklagen, ſo fand dagegen bei den Ausſchuß- oder Kommiſſionswahlen ein durchaus billiges Entgegenkommen ſtatt. Man vereinigte ſich dahin, daß, wie in der vorigen Seſſion die Liberalen ſich eine Stimme mehr für jeden Ausſchuß vorbehalten, das Gleiche jetzt der in der Mehrheit befindlichen Rechten zuſtehen ſolle. Bezüglich der Beſtimmung von Vorſitzenden und Schriftführern wurde in loyaler Weiſe alternirt und das früher von den Liberalen gegebene Beiſpiel befolgt.

So war denn die Kammer conſtituirt und Alles klar zum Gefecht gemacht. Der Angriff ließ auch nicht auf ſich warten. In der nächſten Sitzung nach der am 30. September ſtattgehabten Vorlegung des Budgets, welche der Finanzminiſter Berr mit einer ſehr lichtvollen, die faſt neue Geſtaltung der Vorlage rechtfertigenden und erläuternden Rede begleitete, brachte der Vicepräſident Abg. Dr. Kurz ſeinen Antrag auf Erlaß einer Adreſſe ein. Das große Publikum erwartete ſchon gleich eine Haupt- und Staatsaction und die Tribünen und Logen des Sitzungsſaals waren gedrängt voll. Statt deſſen beſchränkte ſich der Redner — wenn man ſeine wenigen Bemerkungen eine Rede nennen konnte — darauf, ſeinen Antrag mit dem Hinweis auf die neuerlichſt in raſcher Folge eingetretenen Todesfälle in der königlichen Familie (Prinzeſſin Alexandra, verwittwete Königin von Griechenland, Prinz Carl und kurz zuvor noch Prinz Adalbert von Bayern) ſowie mit der unleugbaren Wahrheit zu motiviren, daß ſeit der Adreſſe von 1870 große Weltereigniſſe ſtattgefunden hätten. Ueber Beides ſich dem Könige gegenüber auszuſprechen, halte er für Pflicht der Abgeordnetenkammer. Namens der Liberalen erklärte Freiherr von Stauffenberg, in dem ſeine Parteifreunde, ſeit er auf dem Präſidentenſtuhl durch Freiherr von Ow ſeinen Erſatz oder doch ſeine Erſetzung gefunden, ihren bewährten erſten Führer wiedergewonnen haben, daß die Linke einer Adreſſe, welche das tiefe Mitgefühl der Volksvertretung bei den ſchweren Schickſalsſchlägen welche das königliche Haus betroffen, zum Ausdruck bringe, ſelbſtverſtändlich ſehr gern zuſtimmen werde; daß aber trotz der allgemeinen und dunklen Redewendungen des Antragſtellers mit der Adreſſe nach ihrem Hauptziel notoriſch etwas ganz Anderes bezweckt werde. Bei der eigenthümlichen Lage des Landes, deſſen Vertretung in zwei faſt gleich ſtarke Hälften geſpalten ſei, könne eine Adreßdebatte nur die genugſam erregten Gemüther noch mehr verbittern, während eine aus ſolchem Stimmverhältniß hervorgegangene Adreſſe politiſchen Inhalts unmöglich eine Bedeutung haben werde. Herr Abgeordneter Dr. Schüttinger, welcher für den abgeſchüttelten „wurmſtichigen Apfel", den liebenswürdigen Pfarrer Weiß von Wallerſtein (derſelbe gehört noch dem Centrum des Reichstags an, das überhaupt von den Jörgſchen Wurmſtichigen mehrere in ſeiner Mitte zählt z. B. den Herrn von Miller und Freiherrn von Zu-Rhein) das Amt eines Generalbeſchließers zu haben ſcheint, kam nach dieſer eindrucksvollen Erklärung des Herrn von Stauffenberg eilends mit dem Schlußantrag herbei, und ſo war das mit großer Spannung erwartete Vorſpiel in kaum zehn Minuten vorüber. Die Rechte mit ihren 79 Stimmen erklärte ſich für, die Linke mit zwei Stimmen weniger gegen Erlaſſung einer Adreſſe, welche dann einem Ausſchuſſe von 15 Mit-

gliedern zur Entwerfung und Vorberathung überwiesen wurde. Eine Geschäftsordnungsfrage, ob nach Wortlaut und Sinn der Geschäftsordnung ein solcher Ausschuß vom Kammerplenum oder von den Abtheilungen gewählt werden muß, und worüber die Ansichten in der Kammer sich theilten, war vorher rasch durch die Geschäftsordnungskommission, in deren Namen der Abgeordnete Dr. Marquardsen referirte, durch eine neue Fassung des betreffenden Artikels aus dem Wege geräumt worden. Am Tage darauf fand die Wahl der Adreßkommission statt, sie wurde nach dem obenbesprochenen System zusammengesetzt und bestand clerikaler Seits aus den Abgeordneten: Dr. Jörg, Dr. Freitag, Hauck, Bezirksgerichtsdirektor Kopp, Domcapitular Molitor, Domcapitular Anton Schmid, Dr. Schüttinger und Priester Dr. Ratzinger; die Liberalen waren darin durch Frh. v. Stauffenberg, Fischer, Völk, Craemer, Louis, von Schauß und Wülfert vertreten.

Da dieser Bericht fast den Character einer Chronik der jüngsten denkwürdigen, wenn auch kurzlebigen Landtagssession anzunehmen droht, muß von den manchen Wunderbarkeiten derselben auch des Antrags Horn Erwähnung geschehen, welcher unmittelbar vor der formellen Wahl des Adreßausschusses im Plenum, wiederum mit den bekannten 79 Stimmen, angenommen war und der von seinem geistigen Vater nebst Gevattern offenbar für ein Meisterstück von Kammerdiplomatie gehalten worden ist, während er in Wirklichkeit, so übel und parteiisch er erscheinen mußte, doch nur für solche Ziele ein Versuch mit untauglichen Mitteln war, dessen einzige Wirkung darin besteht, daß jetzt am Schluß der fast vierwöchigen Session auch nicht eine einzige Abgeordnetenwahl geprüft worden ist. Wie im Reichstage auch, werden hier nach der neuen Geschäftsordnung die Wahlacten zur Vorprüfung den Abtheilungen zugelooſt, und selbstverständlich würden die Wahlen im Plenum nach der Reihenfolge des Einlaufs aus den Abtheilungen zur Verhandlung gekommen sein. Wahlanfechtungen von Außen liegen etwa nur in 10 bis 12 Fällen vor. Plötzlich schneite der Hornsche Antrag in das Haus dahingehend, daß die Prüfung der Wahlen nach der Reihenfolge zu geschehen habe, wie die Wahlkreise in dem königlichen Wahlausschreiben seiner Zeit aufgezählt worden sind. Des Pudels Kern war dabei, daß in dieser, übrigens durchaus willkürlichen und nirgends gesetzlich vorgeschriebenen Aneinanderreihung der Regierungskreise Oberbayern den Reigen eröffnet und als erster oberbayerischer Wahlkreis die Stadt München figurirt. Gegen die 5 in München gewählten liberalen Abgeordneten, deren glänzender Wahlsieg den Ultramontanen ganz besonders am Herzen nagt, weil er das unbestreitbare mächtige Vorherrschen der freisinnigen und deutschen Denkart in der Münchner Bürgerschaft aufs Neue bekräftigt hat, liegen Wahlproteste mit allen möglichen, zum Theil geradezu lächerlichen Anfechtungsgründen vor, und diese sollen zuerst in der Kammer zur Verwerthung kommen, ehe vielleicht eine Wahlanfechtung gegen Klerikale zur Verhandlung gebracht wird. Da 79 Stimmen trotz aller Unhaltbarkeit der Gründe immer zwei mehr sind, als 77, kann die Mehrheit, wenn sie will, die zusammengewählten fünf Abgeordneten der Stadt München an die Luft setzen, und somit bis zur etwaigen Wiederwahl derselben die ultramontane Mehrheit von 2 Stimmen

auf 7 heben. Ungeheure Heiterkeit brach auf der linken Seite des Hauses aus, als der Antragsteller, ein ziemlich alter pfälzischer Advocat, aber parlamentarischer Neuling, den die Ultramontanen des rechtsrheinischen Baiern, ebenso wie den Domcapitular Dr. Molitor und den Regierungsrath Grafen Fugger aus Speyer, in einem unterfränkischen Wahlkreise haben wählen lassen, naiv hervorhob, daß sein Vorschlag großen „Vortheil" mit sich führen werde und zur Abkürzung der Geschäfte diene. Was letzteres anlangt, so hat der Erfolg natürlich das Gegentheil gezeigt, und der „Vortheil" für die ultramontane Parteipolitik konnte durch eine richtige Taktik der Liberalen — und dieser haben sich gewöhnlich die Liberalen gewachsen gezeigt — leicht parirt werden. Die öffentliche Meinung sah in dem Antrage und Beschlusse eine plumpe Parteilichkeit zur Unterdrückung der Gegner und eine Rachenahme an dem liberalen München. Unter vier oder sechs Augen soll ein Hauptführer der Ultramontanen zwei Gegnern die Versicherung gegeben haben, daß der Hornsche Coup nur gemacht worden sei, weil man gefürchtet habe, die Liberalen würden wegen angeblicher Beeinflußung durch die Hirtenwahlbriefe der Bischöfe einen großen ultramontanen Wahlkreis rasch ins Plenum bringen und kassiren, da die betroffenen Abgeordneten als in eigener Sache nicht mitstimmen können, und so bis zur Neuwahl sich die Mehrheit in der Kammer sichern. An dergleichen Kunststücke ist im liberalen Lager aber gar nicht gedacht worden, was schon daraus hervorging, daß beim Zusammentritt des Landtags keine einzige Wahlanfechtung liberaler Seits vorbereitet war, und die später eingelaufenen erst kamen, als man die maaßlosen Scheingründe der ultramontanen Beschwerdeeingaben kennen gelernt hatte.

Nach diesem Zwischenfall, der, mag die geheime Absicht dabei gewesen sein, was sie wolle, das moralische Ansehen der zu solchen Mitteln schreitenden Mehrheit noch tiefer sinken machte, richtete sich die allgemeine Aufmerksamkeit den Adreßverhandlungen zu und auch wir werden, was von anderen Angelegenheiten daneben zur Abwickelung kommt, als für uns hier unwesentlich bei Seite lassen.

Der Unstern der Ultramontanen, dem die Liberalen in dieser letzten bayerschen Krisis so viel zu verdanken haben, begann gleich bei der Frage der Geschäftsbehandlung zu leuchten. Der Präsident und die Herren auf der Rechten waren schon im Begriff, nachdem die Adresse an den König zu erlassen beschlossen war, die weitere Kammerthätigkeit mit der Berathung eines „Hundesteuergesetzes" zu eröffnen, als ihnen von Seiten der Liberalen bemerklich gemacht wurde, daß dieses doch ein eigenthümliches Vorspiel zur Berathung einer Adresse an S. M. den König sein werde.

Bei der Constituirung der Adreßkommission hatten die Ultramontanen den Liberalen die Stelle eines stellvertretenden Vorsitzenden reservirt, aber mit Recht verbaten sich die liberalen Kommissionsmitglieder einen Posten, der z. B. beim Fehlen des ersten Vorsitzenden und dann vorhandener Stimmengleichheit, gewiß gegen die Intention der Kammermehrheit, eine Ablehnung der ganzen Adresse durch die ausschlaggebende Stimme des liberalen Vorsitzenden zur Folge gehabt hätte. So wurde denn Vorstand und Secretariat ganz von der Rechten besetzt,

ohne daß dieser daraus ein Vorwurf gemacht werden konnte. Endlich nahte der Tag, wo, wie man erwartete, in der Kommission Herr Dr. Jörg (daß derselbe, welcher selbstverständlich vom Ausschußvorsitzenden zum Referenten ernannt worden war, schon Tagelang seinen Adreßentwurf wie einen Talisman mit sich herumgetragen, galt als öffentliches Geheimniß) das Aktenstück, welches nach den clericalen Blättern vom Vatican abwärts bis zur altbayerischen Sudelpresse eine neue Wendung in Bayern und vielleicht in der ganzen politischen Welt herbeiführen sollte, entfalten werde. Wie ein Oberpriester mit seinem Opfermesser, saß Dr. Jörg an dem einen Ende des grünen Tisches; nicht weit von ihm seine Opfer, sämmtliche Minister mit Ausnahme des Ministers von Pfretzschner, den ein schweres Unwohlsein am Tage vorher befallen hatte und der deshalb schriftlich um Vertagung der Verhandlung bat. Der Vorsitzende Dr. Freytag fand die Annahme dieses Antrags natürlich; ob Dr. Jörg auch, der seine Hand fest auf ein versiegeltes Paquet mit dem verhängnißvollen Adreßentwurf gestützt hatte und den Augenblick des Losbrechens kaum erwarten zu können schien, mag zweifelhaft gelassen werden. Eine zahlreiche Corona von Abgeordneten beider Seiten des Hauses wohnte dem sich nun entwickelnden Vorspiel bei. Der Abgeordnete Craemer meinte, auch wenn die eigentliche Verhandlung vertagt werden müsse, würde wohl der Herr Referent die Güte haben, seinen Entwurf mitzutheilen, damit die liberalen Kommissionsmitglieder unter sich und eventuell mit ihren Parteifreunden darüber vor der weiteren Kommissionsverhandlung sich berathen könnten. Eine vorherige Kenntnißnahme des Inhalts vor dem Eintritt in die Berathung erklärten auch die Minister als selbstverständlich, und namentlich der Abgeordnete von Schauß führte dem Kollegen Dr. Jörg zu Gemüthe, daß er zweifelsohne selber reifliche Ueberlegung bei der Abfassung seines Adreßentwurfs angewendet habe und den Parteigenossen Herrn Jörgs ebenfalls Zeit zur Berathung und Beschlußfassung über den einzubringenden Anklageact gegen das Ministerium gelassen worden sei, daß deshalb auch die Liberalen über ihre Stellung dazu Bedenkzeit beanspruchen dürften. Dr. Jörg betheuerte dagegen, daß der Stein noch auf dem Grabe ruhe, daß er von dem Inhalt des verschlossen vor ihm liegenden Actenstücks keinem seiner Parteigenossen Kenntniß gegeben, und behauptete gegenüber dem von den Ministern erhobenen Anspruche, den Adreßentwurf, ehe sie in dessen Einzelberathung einträten, kennen zu lernen und unter sich ihre Haltung dazu vorberathen zu können, — ein Verlangen, welches als selbstverständlich von liberalen Kommissionsmitgliedern unterstützt wurde: „Auch im Jahre 1870 habe er, Dr. Jörg, seinen damaligen Adreßentwurf der Adreßkommission und den Ministern in die Feder dictirt und unmittelbar daran habe sich die Debatte geknüpft. Nur so lasse sich das Geheimhalten der Adresse, bis sie ins Plenum gelange, erzielen, und ihm scheine deshalb auch die Verwandlung der gegenwärtigen Sitzung in eine geheime, nur auf die Kommissionsmitglieder beschränkte, eine nothwendige Consequenz." Die Sicherheit, mit welcher Dr. Jörg seine Darstellung des Präcedenzfalls von 1870 gab, verblüffte — es giebt keinen bezeichnenderen als diesen etwas vulgären Ausdruck dafür — die

liberalen Kommiſſionsmitglieder; im anweſenden „Umſtande“ aus der Kammer wurde einiges Kopfſchütteln bemerklich, aber der Gegenbeweis war nicht gleich zur Hand. Doch hatte der Zweifel ſoviel Einfluß, daß ſämmtliche liberale Kommiſſionsmitglieder gegen den Antrag ſtimmten, die weiteren Kommiſſionsberathungen heimlich zu halten; natürlich wurde derſelbe mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen. Unter gemiſchten Aeußerungen des Unwillens und der Heiterkeit zog die mittlerweile zahlreicher gewordene parlamentariſche Zuhörerſchaft ab, worauf ſich auch die Kommiſſion „re infecta“ vertagte und Dr. Jörg ſein verſiegeltes Paquet unverletzt mit nach Hauſe nahm. In den 2 Mal 24 Stunden, welche bis zur nächſten Sitzung verliefen, wurde zunächſt actenmäßig feſtgeſtellt, daß Dr. Jörg in ſeinem Uebereifer, unter dem ſein Gedächtniß Schaden gelitten, das gerade Gegentheil des 1870er Vorgangs behauptet hatte. Damals war dem Miniſterium wie der parlamentariſchen Gegenpartei Bedenkzeit für den Eintritt in die Debatte — man kann wohl ſagen dem geſunden Menſchenverſtande nach und entſprechend der Grundregel parlamentariſcher Loyalität — gegeben worden. Als Freiherr von Stauffenberg dieß dem Referenten in der nächſten Kommiſſionsſitzung aus den Protocollen von 1870 vorhielt, war der Reſt — Schweigen. Mehr komiſch war das Intermezzo, welches der Uebereifer eines allzuredſeligen Anhängers dem Referenten in einem Korreſpondenzartikel der ultramontanen Augsburger Poſtzeitung bereitete. An demſelben Tage, wo Dr. Jörg verſicherte, daß Niemand außer ihm von dem Inhalt des Adreßentwurfs Kenntniß habe, wurde in Augsburg jene Correſpondenz gedruckt, in welcher der Entwurf ein Meiſterſtück von Energie und Klarheit, ganz der berühmten Feder, aus der er gefloſſen, würdig u. ſ. w. (wir geben die ſchmeichelhaften Beiworte nach dem Gedächtniß) genannt wurde. War die Verſicherung Dr. Jörgs und ebenſo die Thatſache, daß der Korreſpondent X die Muſterarbeit, welche er ſo pries, geleſen, Beides wahr, ſo ergab ſich der logiſche Schluß, daß X = Dr. Jörg ſei. In der Kommiſſion wurde auf dieſe Schlußfolgerung aufmerkſam gemacht, deren Richtigkeit bei Richtigkeit der Prämiſſen nicht abzulehnen war. Dr. Jörg wiederholte aber - und natürlich war auch ſchon vorher ſeine Behauptung für wahr gehalten worden — die Verſicherung, Niemandem unter ſeinen Parteigenoſſen oder ſonſt das Opus mitgetheilt zu haben. Nach langer Pauſe hat ſich endlich die Augsburger Poſtzeitung in einer Polemik mit der Süddeutſchen Preſſe, welche jenen frommen Betrug unbarmherzig geißelte, zu dem Bekenntniß bequemt, daß ihr Korreſpondent, als auf den Kopf geſtellter Pendant zu dem berühmten ſächſiſchen Abgeordneten 1848er Andenkens, den Inhalt des Actenſtücks anticipando bewundert habe, ohne ihn zu kennen! Faſt noch einfältiger als dieſe blinde Lobpreiſung, war übrigens der Verſuch der Poſtzeitung, ihren blamirten ſchwarzen Correſpondenten weiß zu brennen.

In derſelben Sitzung, in welcher dieſe kleinen Scenen ſpielten, ward endlich in Gegenwart aller Miniſter — Herr von Pfretzſchner hatte ſich mittlerweile ſoweit erholt, um bei ſeiner Hinrichtung ſelbſt zugegen ſein zu können — das verſiegelte Paquet, in welchem das geheimnißvolle Aktenſtück in der entſprechenden

Anzahl von lithographirten Exemplaren — unter Dr. Jörgs persönlicher Ueberwachung hergestellt — enthalten war, gelöst, und die Anwesenden erwarteten in den Besitz ihres Exemplars gesetzt zu werden, aber nein: Herr Dr. Jörg hatte es anders beschlossen. Er bestand darauf — ein guter Theaterregisseur könnte noch von ihm lernen — das Dokument erst vorzulesen. Erst dann wollte er die Minister und die Liberalen mit ihrem Verdammungsurtheil begnaden. Gegen diese Schulmeisterei — wir glauben, der Ausdruck fiel — entstand aber eine solche Empörung unter den Ministern und den anwesenden Liberalen, daß der Vorstand, um nicht das Schauspiel eines Auszugs des gesammten Ministeriums und aller Liberalen zu haben (man sieht die Episode Schels hat schon in der Kommission beinahe ihr Vorbild gehabt), ins Mittel sprang, und durch einen förmlichen Mehrheitsbeschluß — Herrn Dr. Jörg stand hier nur sein Kollege Dr. Ratzinger bei — der Referent gezwungen wurde, die Abdrücke zu vertheilen, ehe er sein „Meisterwerk" vorlas. Während der Verlesung soll namentlich der Kriegsminister, der als späteingetretenes Mitglied des Kabinets sich noch am Wenigsten gemeint halten konnte, bedeutende Neigung gezeigt haben, auf und davon zu gehen — was gewiß der anerkannten Tapferkeit des berühmten Heerführers keinen Makel anhängt. Nach geschehener Verlesung war die Sitzung aus. Ueberführt, daß sein angeblicher Präcedenzfall lauter Wind gewesen, konnte Dr. Jörg einer Verschiebung der eigentlichen Discussion auf den nächsten Tag sich nicht widersetzen. Was es mit der Geheimhaltung, zu der, Angesichts der öffentlichen Verhandlung im Kammerplenum, aus angeblichen Rücksichten der Courtoisie gegen den hohen Adressaten auch gar kein vernünftiger Grund vorlag, auf sich hatte, bewiesen die Zeitungsblätter des nächsten Tages, wo der Entwurf wörtlich zu finden war. Die Sitzung, in welcher das Aktenstück durch die Kommissionsmehrheit zur Annahme gelangte, war sehr kurz. Der auf den Todesfall in der königlichen Familie sich beziehende erste Abschnitt wurde einstimmig angenommen, nachdem der Abgeordnete Fischer aus Mitleid mit der deutschen Sprache eine stylistische Ungeheuerlichkeit, welche dem kritischen Auge des Verfassers entgangen war, ausgemerzt hatte, womit jedoch für die Klassizität des übrigen Wortlauts keinerlei Gewähr übernommen war. Gegenüber dem sonstigen Inhalt erklärten das Ministerium, in dessen Namen v. Pfretzschner die Sprache des Aktenstücks unerhört nannte, sowie die liberalen Kommissionsmitglieder auf eine Discussion nicht eintreten zu wollen; man behalte sich Alles für die Verhandlung im Kammerplenum vor.

So hatte Dr. Jörg mit *seiner* Adresse — das Vorstehende beweist, wie sehr man Recht hat, diesen Ausdruck zu gebrauchen, sein erstes Stadium erreicht. Aber *was* hatte er damit erreicht?

Bei der Beantwortung dieser Frage wird es angemessen sein und zugleich einen Ruhepunkt in der Aufzählung der zur Kleinmalerei leicht verführenden Einzelscenen des Intriguenstücks in der Kammer gewähren, die politische Situation, wie sie nicht ununterrichteten Zuschauern sich vor dem Bekanntwerden der Dr. Jörgschen Adresse darstellte, soweit zu schildern, als darüber zur Stunde schon Mit-

theilungen gemacht werden können. Daß eine Mehrheit von 2 Stimmen in der Abgeordnetenkammer für sich allein und gegenüber der oben dargestellten Stimmung in dem anderen Hause wenig bedeutete, war den Verständigen jeder Partei klar; daß dagegen, wenn der königliche Wille sich einer Aenderung des politischen Gangs oder bezüglich der Gesammtheit oder eines Einzelnen im Ministerium geneigt zeigte, jene kleine Mehrheit die eine Wagschale tief sinken machte, war ebenso unbestritten. Bei einer großen ultramontanen oder ebensolchen liberalen Majorität wären die Verhältnisse mächtiger gewesen als der persönliche Wunsch oder Wille; jenes eigenthümliche Stimmverhältniß, welches seit 1870 zu den berechtigten Eigenthümlichkeiten unseres Landes sich ausbilden zu wollen scheint, legte das entscheidende Gewicht in die Krone. Darüber ob beim Zusammentritt des Landtags irgend welches Schwanken, irgend ein Wunsch nach einer anscheinend noch so geringfügigen Verschiebung des Standpunkts zu den zwei großen Parteien des Landes und dem damaligen Ministerium vorhanden war, gab es — soviel darf wohl gesagt werden — keine feste Anhaltspunkte. Im clerikalen Lager hoffte man, und je „gemäßigter" die Befragten waren, deste sicherer erwarteten sie einen Umschwung. Ueber die Neigung der Reichsrathsmehrheit zu einem Angriff auf das Ministerium gaben sich Einzelne der Ultramontanen sehr großen Illusionen hin. Es wurde von nahen Beziehungen, welche der Hauptführer der Ultramontanen in der Reichsrathskammer zum königlichen Hoflager haben sollte, manches halb verschleierte Wort geflüstert; und gerade der Umstand, daß in der Adresse und ihrer Vertheidigung durch den Referenten — selbstverständlich gegen die inneren Absichten der Partei als solcher und im Widerspruch mit dem Verlangen des einflußreichsten Theils der ultramontanen Presse — ein sogenanntes parteiloses Friedensministerium gefordert wurde, ist ein Beweis dafür, daß man seines Erfolgs gewiß zu sein glaubte. Sonst hätte man frei und frank ein Ministerium aus der eigenen Partei, keine sogar hinter der „Semmelschmarrn" Richtung scheinbar zurückbleibende parteilose Verwaltung als nächstes Ziel bezeichnet. Es muß hier unerörtert bleiben, wie weit in liberalen Kreisen Erwartungen oder Befürchtungen herrschten, welche diesen ultramontanen Hoffnungen verwandt waren; umsomehr, als ein überzeugtes und selbst überzeugendes Urtheil über Das, was hätte geschehen können, gerade in diesem Falle sehr schwer zu bilden ist. Ein ultramontanes Ministerium von der Farbe Jörg-Frankenstein hat schon vor dem bekanntgewordenen Wortlaut der Adresse kein liberaler Politiker, der die Personen und Dinge einiger Maaßen übersah, für irgend wahrscheinlich gehalten. Ob etwa der Versuch, ein dem Scheine oder ersten Anlauf nach farbloses Ministerium plausibel zu machen, vorausgesetzt, daß sich dafür Persönlichkeiten von präsentabler Gestalt gefunden hätten, ebenso hoffnungslos gewesen wäre, ist eine nicht so leicht zu beantwortende Frage. Mancherlei Umstände würden auf die Entscheidung eingewirkt haben, deren Gesammtresultat schwer im Voraus zu bestimmen war. Aber darüber war unter allen tonangebenden und wohlunterrichteten Elementen der liberalen Partei keine Meinungsverschiedenheit, daß sowohl ein rein ultramontanes Ministerium als ein sich einschlei-

chendes, der Firma nach parteiloses Geschäftsministerium, das sehr bald durch ein ausgesprochenes ultramontanes Parteiregiment hätte ersetzt werden müssen, für die Zukunft Bayerns mit den größten Gefahren verknüpft gewesen wäre; und da eine verständige und loyale deutsche und liberale Politik das Wohlergehen auch des engeren Heimathsstaats als unwandelbares Ziel vor Augen haben muß, konnte die liberale Partei nicht daran denken, den pessimistischen Rathschlägen zu folgen, welche sich ihr von einzelnen norddeutschen Organen aus, wie wir anerkennen, ohne jede autoritative Stellung, aufzudrängen suchten.

Diese Ueberzeugung, daß bei aller Unbequemlichkeit und Schwierigkeit des politischen Status quo, ein frisches, fröhliches Va banque Spielen in absehbarer Zeit weder Bayern noch Deutschland zum Vortheil gereicht hätte, leitete die liberale Partei, wie in der Wahlbewegung, so auch in ihrer ganzen Haltung vor und nach der Explosion im feindlichen Lager, als welche sich die Jörgsche Adresse vielleicht am Besten bezeichnen läßt. Kurz vorher war ein anderes schwerwiegendes Ereigniß zu Gunsten der hier befürworteten Politik des bayerschen Liberalismus eingetreten — der Oggersheimer Skandal. Was sonst für unangenehme Eindrücke durch allerlei Ungeschicklichkeiten innerhalb und außerhalb Bayerns Allerhöchsten Orts, neben der cynischen Sprache der ultramontanen unter dem Einfluß der parlamentarischen Priester stehenden Blätter, hervorgerufen sein mochten, (und es hat an hochgestellten Hetzern und Schreiern nach dieser Seite nicht gefehlt), — die beiden Bischöfe von Speyer und Mainz haben mit vereinigten Kräften das Unerwartete, um nicht zu sagen Unmögliche geleistet, und die Krone Bayerns, wir glauben dauernd, davon überzeugt, wo die wahren Gegner der Staatshoheit und der Königsrechte sich befinden. In dem Handschreiben an den Staatsminister von Lutz, worin dieser aufgefordert wurde zu veranlassen, daß der Bischof von Speyer, welcher seiner beschworenen Unterthanenpflichten uneingedenk gewesen sei, sich deshalb rechtfertige, hat der König mit eigener Hand hineincorrigirt „was ich aber nicht für möglich halte".

So stand die Partie, als Dr. Jörgs Adreßentwurf in die Oeffentlichkeit trat, und von da an war es den Liberalen klar, daß der ultramontane Feldherr selber den Sieg seiner Fahne unmöglich gemacht habe. Zweifelhaft und vom ferneren Verlauf der Dinge abhängig blieb nur noch, ob sich der unerhörte Fehler zu einer vollständigen Niederlage der ultramontanen Heerschaaren gestalten werde. Der Eindruck, den das Bekanntwerden der Jörgschen Adresse machte, war allgemein ein tiefer, aber sonst wesentlich verschieden. Das Publikum im Ganzen war empört über den bis dahin nicht dagewesenen Ton, in welchem zu dem Könige und von den Ministern sowie auch versteckter Weise von den liberalen Gegnern des Ultramontanismus gesprochen wurde. In der liberalen Partei überwog der praktischpolitische Gesichtspunkt, daß der Adreßverfasser durch die Unbändigkeit seiner Feder der eigenen Partei das Grab gegraben habe, und während in der ultramontanen Presse die theilweise schon anticipirte Bewunderung des Meisterstücks zum jubelnden Ausdruck gelangte, fehlte es unter den schärfer ur-

theilenden Parteigenossen Dr. Jörgs nicht an Stimmen leisen Bedauerns, „Aber was habe man machen können?" In der Note*) bringen wir in perpetuam rei memoriam das merkwürdige Aktenstück, welches allerdings in einem ganz anderen Sinn, als die ultramontanen Propheten ausriefen, einen Wendepunkt in der inneren Politik Bayerns bezeichnet. Auf eine Aeußerung des Frhn. von Schrenk, dem das Gerücht eine Stelle in dem neuzubildenden quasi-ultramontanen Ministerium zugedacht hatte, über Ton und Inhalt des Schriftstücks ist schon hingewiesen worden. Der hohe Adressat der Jörgschen Adresse befand sich während der Verhandlungen auf seinem Landschloß in Berg am Starnberger See, reiste aber am Abend der Beschlußfassung nach Hohenschwangau, um dort den Geburtstag der Königin-Mutter mit ihr zu feiern und begab sich später auf seine Gebirgsresidenz Linderhof bei Oberammergau. Natürlich war dem Könige alsbald Kunde von der sonderbaren Ansprache geworden, welche nach Dr. Jörgs und der Adreßkommissionsmehrheit Absicht die Kammer an den Souverain richten sollte, aber selbstverständlich konnte die Frage der Annahme oder Nichtannahme an dieser Stelle erst entschieden werden, nachdem auch der Mehrheitsbeschluß des Kammerplenums den Adreß Entwurf in eine wirkliche Adresse verwandelt hatte.

Die Zwischenzeit, welche von dem Beschluß der Kommission bis zur Verhandlung im Plenum am 13. October verfloß, war natürlich der Tummelplatz der buntesten Gerüchte, von denen das allerunglaubwürdigste war, daß einige

*) „Indem die neugewählte Kammer der Abgeordneten Allerhöchstihrem Throne naht, um ihre Huldigung darzubringen, obliegt ihr vor Allem die traurige Pflicht, Euerer Königlichen Majestät den Ausdruck des tiefsten Beileids mit den schmerzlichen Verlusten allerehrfurchtsvollst darzubringen, die das Königliche Haus in kurzer Frist Schlag auf Schlag erlitten hat. In guten wie in schlimmen Tagen mit dem Lande innigst verwachsen, haben die hingeschiedenen erlauchten Mitglieder des Königlichen Hauses Sich ein dankbares Andenken begründet, das nie erlöschen wird.

Das bayerische Volk hat den Augenblick ersehnt, wo es seinen Vertretern wieder gegönnt sein würde, ihre Bitten und Anliegen unmittelbar zu den Füßen des Königlichen Thrones niederzulegen.

In jeder Bedrängniß erwartet dieses Volk Hülfe und Rettung nur von seinem König und Herrn. Heute aber richtet es mehr als je seine bittenden Blicke allerehrfurchtsvollst auf Euer Königliche Majestät. Denn mehr als je fühlt sich das bayerische Volk bedrängt durch die friedlose Lage der Gegenwart und geängstigt durch die drohenden Gefahren einer ungewissen Zukunft.

Daher sind im ganzen Lande die jüngsten Landtags Neuwahlen als ein Moment von entscheidender Wichtigkeit betrachtet worden.

Aber die gegenwärtige Regierung wollte nicht, daß der Hülferuf des treuen bayerischen Volkes an Euer Königliche Majestät gelange. Mit allen erfindbaren Mitteln, gegen den Geist und den unbefangen interpretirten Buchstaben des Gesetzes, hat sie das Zustandekommen einer Kammer der Abgeordneten zu verhindern gesucht, wie eine solche bei unparteiischem Vollzug der Wahlen sich ergeben haben würde.

Die Neuwahlen sind auf Grund einer Wahlkreis-Eintheilung vorgenommen worden, bei welcher nicht Recht und Gerechtigkeit die Hand geführt hat, sondern die Absicht die wahre Meinung und Gesinnung der großen Mehrheit des bayerischen Volkes zu unterdrücken, desjenigen Volkes, welches unter allen Umständen seine Treue und Anhänglichkeit bewährt hat.

Wie das Beispiel der obersten Behörde durch untergeordnete Organe bei der Anordnung der Urwahlen nachgeahmt worden ist, davon werden die uns obliegenden Wahlprüfungen ein getreues Bild ergeben.

der ultramontanen Partei angehörige Beamte Aenderungsvorschläge zur Jörgschen Arbeit machen würden. In beiden Parteilagern bereitete man sich zum Kampfe vor. Die Ultramontanen entwarfen eine lange Rednerliste, und da sie die Mehrheit besaßen, hatten sie es in der Hand, alle Schleußen ihres Zorns und ihrer Beredsamkeit völlig auslaufen zu lassen. Wie man hörte, war den parlamentarischen Neulingen Kopp, Schels und Molitor neben dem Referenten Jörg die Hauptarbeit zugedacht, und diese Nachricht bestätigte sich später wirklich, ebenso aber auch die Vermuthung, daß durch die Bezeichnung dieser Herren als Führer im Streit das sprüchwörtlich gewordene Feldherrntalent Dr. Jörgs eine neue Illustration erhalten werde. Mit großer Vorsicht, wie sie die Sachlage gebot, gingen die Liberalen zu Werke, und nach reiflicher Berathung einigte sich die große Partei von 76 — der Minister von Fäustle war, obgleich von dem liberalen Algäu gewählt, seiner vor der Wahl schon abgegebenen Erklärung gemäß nicht in die liberale Fraction eingetreten, — mit einer Entsagung und taktischen Feinfühligkeit, die für jeden Einzelnen das höchste Lob enthält, dahin, daß eine eingehende Discussion eines so gearteten Aktenstücks, wie der Adreßentwurf, an der Schwelle abzuweisen sei, daß Namens seiner politischen Freunde Frh. von Stauffenberg einzig und allein reden, und in seiner Rede die Einleitung und Rechtfertigung für eine Gegenerklärung geben solle, welche von sämmtlichen Mitgliedern der Fraction unterzeichnet würde. Man war gewiß, daß der ge-

---

Wenn das gegenwärtige Ministerium das Vertrauen des Landes zu besitzen gemeint hätte, dann wäre es nicht auf Auskunftsmittel verfallen, die selbst der Erfolg nicht zu beschönigen vermöchte. Nachdem aber der Versuch nicht einmal von dem gewünschten Erfolg begleitet war, so hätte die neugewählte Kammer wohl erwarten dürfen, daß das Ministerium durch seinen Rücktritt ihr die unliebe Nothwendigkeit erspart hätte, mit einer allerunterthänigsten Beschwerde Euer Königliche Majestät zu behelligen.

Das Land bedarf und ersehnt den Frieden und ein vertrauensvolles Zusammenwirken der Regierung und seiner Vertreter. Den hingeschwundenen Frieden wird aber weder eine Partei-Regierung noch eine Regierung zu bieten vermögen, welche die Eine Seite des Hauses gegen die andere verwendet, ohne jemals die aufrichtige Unterstützung von der einen oder der andern Seite gewinnen zu können.

Das Land ruft nach einer bayerischen Regierung, die sich, Recht und Gerechtigkeit zum alleinigen Leitstern nehmend, weder scheut noch sich zu scheuen Ursache hat, an die Stelle eines erkünstelten Gleichgewichts durch allseitig freie Wahlen den wahren Ausdruck der Meinung und Gesinnung des bayerischen Volkes zu setzen.

Nur eine solche Regierung wird, von der Volksvertretung nicht nur nicht behindert, sondern eifrig unterstützt, die erlahmende Regierungsthätigkeit neu beleben können.

Nur eine solche Regierung wird auch in dem höchsten Collegium des Reichs jenes Ansehen genießen, das ihr reichsverfassungsmäßig gestattet und das auch unumgänglich nothwendig ist, wenn nicht wie bisher ein Stück nach dem andern von den bayerischen Kron- und Landesrechten dahinfallen soll, in einem Interesse, das sehr weit entfernt ist, das allgemeine deutsche zu sein.

Im Geiste unwandelbarer Treue gegen Euere Königliche Majestät und der opferwilligen Hingebung an unser geliebtes bayerisches Vaterland bringen wir unsere allerunterthänigste Vorstellung an den Königlichen Thron und bitten Euere Königliche Majestät allerehrfurchtsvollst, Allerhöchst ihre getreuen Unterthanen abermals das erhabene königliche Wort vernehmen lassen zu wollen:

„Ich will Friede haben mit Meinem Volke."

In tiefster Ehrfurcht erstirbt u. s. w."

wählte Redner alles Nothwendige und kein Wort zuviel, und Alles in einer Weise sagen werde, wie sie den Umständen durchaus sich anpaßte. Sowohl über diese Taktik im Allgemeinen als den Wortlaut der Erklärung, welche, als sie am Abend vor der Adreßdebatte der versammelten Fraction vorgelegt wurde, allgemeine Zustimmung fand, wurde das tiefste Geheimniß bewahrt.

Wie man sich erinnert, endigt die Jörgsche Ansprache an König Ludwig mit einer unter den damaligen Umständen sehr eigenthümlichen Anrufung des Königsworts von Maximilian II., wodurch man offenbar auf den Sohn des Verewigten einen außerordentlichen Eindruck zu machen hoffte: „Ich will Frieden haben mit Meinem Volke." Ein merkwürdiges Zusammentreffen wollte, daß am Tage vor der Adreßdebatte das Standbild Maximilian's II. in Mitten seiner Schöpfung, der Maximiliansstraße und der herrlichen Anlagen am Maximilianeum, feierlich enthüllt worden war. Daß der König sich dabei nicht betheiligte, wurde von den Ultramontanen als ein ihnen günstiges Omen angesehen, denn wie ein vom Minister von Lutz am folgenden Tage citirtes Wort Dr. Jörgs lautet: „Alles Unglück, das uns niederdrückt, hat seine Quelle in des Königs Maximilian II. Aera." Die Liberalen waren nicht so leichtgläubig und erfreuten sich an der ebenso gut bayerischen als deutschen Gesinnung, welche einer der Festredner, der erste Bürgermeister von München bei diesem Anlaß Namens und im Sinne der Bürgerschaft der Haupt- und Residenzstadt zum Ausdruck brachte, um mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf den deutschgesinnten König Ludwig II. zu enden.

Gerade nach diesem Tage und einer solchen Feier wäre ein Umschwung der bayerischen Politik auf die Wege des undeutschen hierarchischen Systems, gleichviel ob sie zunächst heimlich oder schon offen gewandelt wurden, allerdings ein Wendepunkt und ein Schauspiel für ganz Europa gewesen.

Am Mittwoch den 13. October um ½10 Uhr Morgens begann der parlamentarische Kampf. Alle Tribünen — deren die bayersche Kammer sehr viele besitzt und die zum Theil die Abgeordnetensitze förmlich umdrängen — waren zum Brechen gefüllt; wie sich später herausstellte, allerdings von einer Menge, deren Sympathien fast ausschließlich der liberalen Seite des Hauses zugewandt waren. Das „solidarische" Gesammtministerium war vollzählig. Ebenso die beiden Kammerhälften, da sich der ohne Wissen seiner Freunde sterbenskranke Abgeordnete Schackert, Stadtrath von Würzburg, noch im Lauf der Verhandlung in den Saal geschleppt hatte. Nach der Sitzung, aus der man ihn so rasch als möglich entfernte, brach der edle Mann, der noch mit dem Tode auf den Lippen seine Pflicht erfüllen wollte, zusammen und am anderen Frühmorgen ist er sanft verschieden. Herr von Ow verdient die Anerkennung, daß er mit innigen tiefgefühlten Worten, wie sie wärmer nicht aus dem Munde eines politischen Parteigenossen kommen konnten, das Andenken des so plötzlich Abgerufenen ehrte. Mitten in diesem auf das Höchste gespannten, alle irdischen Leidenschaften entfesselnden Kampfe, war das Dazwischentreten des bleichen Friedensengels nicht ohne tiefe — wie sich aber bald zeigte, für gewisse Naturen raschvorübergehende Wirkung.

Der Referent Dr. Jörg begann seine einleitende Rede mit dem Versuch, die schon in der Kommission von den Ministern und den Liberalen angegriffene Tonart und Sprache seiner Adresse, durch die angeblich noch nie dagewesene gegenwärtige Situation zu beschönigen. Vor der Hauptbeschwerde der parteiischen Wahlkreiseintheilung und ministeriellen Wahlbeeinflußung, müßten alle sonstigen Beschwerden zurücktreten. Das Ministerium stehe der Mehrheit kalt, ja gehäßig entgegen. Allerdings werde der Adreßentwurf vielleicht nur mit 2 Stimmen Mehrheit an die Krone gelangen (bekanntlich gelangte das Elaborat gar nicht dahin!) aber hinter diesen 2 Stimmen, die eine sehr große moralische Tragweite hätten, stünden — nach einer Berechnung, die ihm zu Händen gekommen, ungefähr 1,000,000 Einwohner. (Auf die Rechenkunst, wodurch der Ultramontanismus zu diesem Resultat gelangt, lohnt es sich nicht näher einzugehen. Jeder Politiker von Erfahrung weiß, daß man bei dem indirekten Wahlsystem zu allen möglichen rechnerischen Exempeln kommen kann. Als später der Abg. Dr. Kopp die Jörgsche Wahlarithmetik noch weiter ausführte, wurde er von dem Minister von Pfeufer in seinen verdrehten Conclusionen vollständig über den Haufen geworfen.) Nach diesem Versuch in politischer Arithmetik gelangte Dr. Jörg zu einem Stück politischer Physiologie, indem er die Doppelnatur des Minister-Abgeordneten Dr. von Fäustle unter seine Kritik nahm und nachweisen wollte, daß weil Dr. von Fäustle von einem liberalen Wahlkreise (die Ultramontanen gebrauchen mit bewußter Unwahrheit stets den Ausdruck „nationalliberal", weil sie meinen, daß die hie und da auftauchenden Ungeschicklichkeiten einiger nationalliberaler norddeutscher Organe — oft freilich sind es gerade die lautesten Gegner des Nationalliberalismus, welche jene bedenklichen Aeußerungen machen — dem Worte in dem Ohre der süddeutschen Gegner einen besonders schlechten Klang geben) gewählt worden, er auch selber nationalliberal sein müsse und weiter in Folge der „Solidarität" des Ministeriums dasselbe in seiner Gesammtheit mit dem Nationalliberalismus inficirt habe. Schon im Ausschuß hatte diese Deduction ihr Glück versucht, der Minister von Pfretzschner war ihr aber mit der Erklärung entgegengetreten, „daß das Ministerium überhaupt keiner der bestehenden politischen Parteien angehöre und daß eine entgegengesetzte Schlußfolgerung aus dem Umstande, daß Minister von Fäustle von liberaler Seite gewählt wurde und die Wahl annahm, mit Grund nicht gefolgert werden könne". Die Logik, womit Herr Jörg im Plenum seine ausgetiftelte Behauptung aufrecht zu halten suchte, war nahezu naiv. Wir eilen daran vorüber, denn darauf folgt die Erklärung, daß man ein neues Ministerium wolle, welches „durch eine der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechende Wahlkreiseintheilung nach dem Geiste und Buchstaben des Gesetzes, die wahre Stimmung und Meinung des bayerischen Volks zum Ausdruck kommen lasse". Es kam dann der alte Ladenhüter des Jörgschen Axiomsvorraths, den man schon 1870 so heiter aufnahm: „Wir auf der rechten Seite des Hauses sind keine Partei"; auf den stürmischen Ausbruch der Heiterkeit auf der linken Seite des Hauses, welche so den alten Bekannten begrüßte, fügte Dr. Jörg hinzu: „im gewöhnlichen Sinne des Worts",

was natürlich nur die heitere Stimmung der Gegner zu erhöhen im Stande war. Mit volltönenden Worten bezeichnete dann Herr Jörg die von ihm geführte Heerschaar als „die vereinigte Opposition gegen die Verheerung des modernen Liberalismus und insbesondere des National-Liberalismus", welches Kraftwort dem Redner ein lautes Bravo seiner Parteigenossen, namentlich aus einer von mehreren Geistlichen dirigirten ländlichen Gruppe mit kräftigen Lungen einbrachte. Daß die fernere Behauptung „Wir, meine Herren, befinden uns stets nur in der Defensive" nach dem stenographischen Bericht mit einem Oh! von der Linken beantwortet wurde, muß auch ein nichtbayerischer Beobachter unserer Kämpfe seit 1868 als wohlbegründet ansehen. Herr Jörg traut dann den Ministern zu, daß sie alle Mittel angewendet haben und ferner anwenden werden, um vielleicht sogar durch Corruption den Ultramontanen die kleine vorhandene Mehrheit zu entziehen. Allein hierin werde man sich täuschen. Da die nachfolgenden Worte namentlich insofern von hohem Interesse sind, als der Redner dadurch sein Verdammungsurtheil über verschiedene frühere bayerische Abgeordnete ausspricht, welche im Reichstage mit ihm gemeinschaftlich der dortigen Centrumsfraction angehören, theilen wir sie unabgekürzt hier mit. Gegen die angeblich ministerielle Hoffnung, daß der Eine oder Andere der 79 „umfallen werde" bemerkt Jörg: „Nun, meine Herren, möchte ich, ich möchte fast sagen, meinen Kopf verbürgen, daß das nicht geschehen werde. Das Volk hat sich die vieljährigen Erfahrungen, die es an einzelnen seiner Vertrauensmänner in der Kammer gemacht, sehr wohl gemerkt. Bei den jüngsten Neuwahlen hat man sich seine Leute sehr genau angesehen und die wurmstichigen Aepfel sind alle bis auf die letzten abgeschüttelt worden." Im Lichte der Namenslisten, welche die im patriotischen Wahlcomité sitzenden Redacteure der ultramontanen Hauptblätter wiederholt brachten, kann kein Zweifel darüber sein, daß mit dieser Excommunication nicht etwa die 6 oder 7 früheren Abgeordneten gemeint sind, welche dem ultramontanen Parteiterrorismus (wir bitten um Verzeihung, nach Dr. Jörg giebt es gar keine solche Partei, das heißt „im eigentlichen Sinne des Worts") schon gleich 1870 den Rücken gekehrt hatten, sondern eine große Anzahl von Abgeordneten, die vor den extremen Preßorganen keine Gnade fanden, weil sie bei den Liberalen in besonderer Achtung standen und auch sachliche Abstimmungen vornahmen; „bis auf den letzten", nach der energischen Wendung des Herrn Jörg. Von dessen „wurmstichigen Aepfeln" besitzt der Reichstag zur Stunde noch 3 Exemplare, die Herren Erzgießereiinspector von Miller, den der König von Bayern soeben noch wegen seiner hohen künstlerischen Verdienste, namentlich auch bei Errichtung des Standbilds Maximilian II. in den erblichen Adelstand erhoben hat, — ein Mann, dem jede unlautere Ader fehlt, Frh. von Zu-Rhein und den Pfarrer Rudolf Weiß aus Wallerstein. — Dr. Jörg wendet sich dann gegen die, wie er meint auch vom „edlen Grafen Hegnenberg" seinerzeit getheilte „Illusion", als wenn sich im Lande zwei fast gleich mächtige Parteien entgegenständen. Dem sei nicht so, die große Mehrheit des bayerischen Volks stehe hinter den „Ultramontanen", „Kle-

ikalen", „Patrioten". Nach dem Eintritt Dr. Jörgs in die Kammer von 1865, nur zwölf bis vierzehn an der Zahl, sei diese Partei 1869 auf 79 und 1870 noch auf einige Stimmen mehr [durch eine jeden Rechts baare und, wie wir zu wissen glauben, auch von Dr. Jörg verurtheilte Kassation dreier liberalen Wahlen] gekommen, eine Position, die man jetzt auch, allen Anstrengungen ministerieller Wahlkreisgeometrie und Wahlbeeinflußung gegenüber, dennoch mit 2 Stimmen Mehrheit behauptet habe. Dr. Jörg führte bei dieser Deduction ein bezeichnendes Wort an, welches bei seinem Eintritt in die Kammer 1865 gefallen ist. Er nennt den Sprecher nicht, aber wir glauben zu wissen, daß es der verewigte Frh. v. Lerchenfeld, neben Graf Hegnenberg damals Führer der großdeutschen liberalconservativen Partei im Lande und in der Kammer war. Dieser sagte damals zu Dr. Ruland, mit dem als Klerikalen Dr. Jörg als ausgeprägterer Character derselben Richtung zusammenging, wenn diese auch bei dem verewigten Ruland gemüthlich und deutschnational und ganz besonders landschaftlich fränkisch — Dr. Ruland war geborener Unterfranke und der stetige Lobredner des milden fürstbischöflichen Regiments der alten Zeit — modifizirt war: „Mit dem neuen Abgeordneten Jörg ist nun der erste Ultramontane in der bayerischen Kammer erschienen!" Im gewissen Sinn war dieß vollständig wahr, und der 1867 gegen den Schulgesetzentwurf und die Socialgesetzgebung angezettelte Sturm wäre sicherlich nicht so erfolgreich — was die Wahlen von 1869 betrifft — gewesen, wenn nicht unter Dr. Jörgs Anleitung sich die wahre „ultramontane Partei" in Bayern, nachdem sie lange schon literarisch gewirkt, auf die politische Laufbahn geworfen hätte. Denn — was beiläufig hier bemerkt werden mag — der sogenannte Ultramontanismus, wie er unter König Ludwig I. und speciell unter dem Ministerium Abel theilweise zur politischen Geltung kam, war doch mehr Schützling und Werkzeug des königlichen Eigenwillens und ohne die dem Staat als solchen feindliche, für das absolute Kirchenregiment kämpfende Tendenz. Der Schluß der Jörgschen Rede war matt und oratorisch wenig gelungen, wie denn überhaupt die Leistung hinter früheren Reden desselben von derselben Stelle in wichtigen entscheidenden Lagen gehaltenen weit zurückstand.

Der nächste Redner war Minister von Lutz, der es an derber Deutlichkeit nicht fehlen ließ und nach dem bekannten Zuruf vom Jahre 1873 „Schießen Sie her, so schieße ich hin!" seine Rede eingerichtet zu haben schien. Wir drängen hier, wo es uns weniger um die Schilderung der Einzelleistungen als den Kampf der großen Parteien und Principien in Bayern zu thun ist, das Resumé auf die Hauptgesichtspunkte und Themata der Lutz'schen Darlegung zusammen. Er behauptete und wies nach, daß der Regierung S. M. des Königs ein organisirtes politisches Kirchenregiment, welches sich nach der Lehre des päbstlichen Mittelalters und der Jesuiten und dem Wortlaut der neuesten Darlegung derselben in den „brennenden Fragen" des Domcapitulars Molitor als das hohe, den Staat beherrschende System betrachtet, rebellisch gegenüberstehe: Von einer Wahlfreiheit sei bei den vom ultramontanen Clerus blindgeleiteten Massen keine Rede.

Bezüglich der deutſchen Politik Bayerns recapitulirte der Mitbevollmächtigte bei den Verſailler Verhandlungen die Entwicklung der Reichsidee und der für die einheitliche Geſtaltung der Nationalkraft nothwendigen Opfer der Einzelſtaaten. Aus zahlreichen Aeußerungen Dr. Jörgs wurde dargethan, daß dieſer für ſeinen Plan einer habsburgiſchen Kaiſerherrſchaft über Deutſchland den Einzelſtaaten und namentlich Bayern ganz andere Opfer und Abtretungen königlicher Regierungsrechte zugemuthet und für nothwendig und nützlich erklärt habe, als heutzutage die deutſche Reichsverfaſſung enthalte. Der geſchickten Verwendung früherer Jörgſchen Urtheile über die Regierungszeit des Königs Maximilian II., der in Wahrheit „Frieden" haben wollte mit ſeinem Volke und ließ durch Entlaſſung eines clerikal-reactionären Miniſteriums unter allgemeiner Zuſtimmung der beſten Theile ſeines Volks vollzog, iſt ſchon gedacht worden. Ueber die noch nicht zum Austrag gelangte Epiſode Biſchof Seneſtrey, den Dr. von Lutz der Aufwiegelnng des Volks durch den Clerus beſchuldigt, muß man das letzte Reſultat der jetzt angefangenen Unterſuchung abwarten. Jedenfalls athmete die Lutz'ſche Rede von Anfang bis zu Ende Kampfesmuth und Rückſichtsloſigkeit, und der große Erfolg, den ſie bei den Liberalen hatte, kam zum Theil daher, daß der Miniſter ſtatt einer zahmen Defenſive, in manchmal faſt maſſiv zu nennender Form die Offenſive ergriff. Sein Wort: Man ſolle doch das Diſſimuliren laſſen, traf das ganze Jörgſche Aktenſtück bis auf den Kern.

Die im Namen der liberalen Kammerhälfte gehaltene Rede des Freiherrn von Stauffenberg hat mit Recht allgemeine Verbreitung gefunden. Sie verdient dieß nicht bloß, weil ſie der richtige Meinungsausdruck der großen liberalen Partei in Bayern iſt, ſondern weil ſie in der Form vollendet, im Ton glücklich und durch einen hohen Gerechtigkeitsſinn geadelt war. Auch hier wird es ſich nur um einen orientirenden, dem Gedächtniß zu Hülfe kommenden Auszug handeln können. Nachdem Herr v. Stauffenberg die Uebereinſtimmung ſeiner Parteifreunde mit dem erſten Paſſus der Adreſſe, der außerhalb jeder Discuſſion ſtehe, conſtatirt, bemerkte er ähnlich wie es der Miniſter ſchon gethan, daß die Adreſſe bedeutungsvoller ſei durch Das, was ſie verſchweige, als Das was darin ſtehe, und daß von der Hauptſache des Antragſtellers Dr. Kurz faſt kein Wort darin zu finden ſei. „Der Adreßentwurf beſchränkt ſich im Weſentlichen darauf, in überaus draſtiſcher Weiſe zur Kenntniß S. M. des Königs ein Aktenſtück zu bringen, das er ſelbſt unterſchrieben hat" — nämlich das königliche, die Wahlkreiseintheilung enthaltende Ausſchreiben. Ob man denn glauben ſolle, daß eine Adreſſe nicht beantragt worden wäre, wenn die Ultramontanen 90 oder mehr Stimmen, alſo ohne die angebliche Benachtheiligung bei der Eintheilung der Kreiſe, erhalten hätten und das Miniſterium im Amt geblieben wäre? Vortrefflich war die Wendung, daß man die Aufſtellungen des Adreßentwurfs, der nach ſeiner Entſtehungsgeſchichte nur der Dr. Jörgs ſelber ſei, immer in ihr poſitives Gegentheil umſetzen müſſe, wie der Syllabus geleſen werde. Wenn Dr. Jörg ſage, er verlange eine bayeriſche Regierung, ſo heiße das, das jetzige Miniſterium ſei kein bayriſches u. dgl. Frh. v. Stauffenberg beſtätigte, daß Dr. v. Fäuſtle

der liberalen Kammerfraction nicht angehöre, und wies Herrn Jörg darauf hin, daß dieser selbst 1870, obgleich damals die Reichsrathskammer ihr Mißtrauensvotum auf das ganze Ministerium erstreckte, den auf der liberalen Seite der Kammer sitzenden Minister-Abgeordneten von Schlör von seinem Verdammungsurtheil, unter Widerspruch und Anfechtung Seitens der einflußreichsten ultramontanen Blätter, ausdrücklich ausgenommen habe. Aus einem im Augustheft 1875 der Historisch-politischen Blätter enthaltenen Aufsatz Dr. Jörgs, einer „Vorstudie zum Adreßentwurf", wie er gut bezeichnet wurde, hob v. Stauffenberg ein Urtheil über die Stellung des Ministeriums hervor, welches dem in der Adresse enthaltenen geradezu ins Gesicht schlägt. Stauffenberg macht dabei die zur Charakteristik Dr. Jörgs einen sehr entscheidenden Beitrag liefernde Bemerkung, die man sich für das spätere politische Auftreten des vielfach interessanten Mannes merken mag: „Der Herr Referent hat früher und ja auch heute wieder nach beiden Richtungen sich ausgesprochen: das Ministerium müsse bekämpft werden, weil es unmöglich sei, weil es von beiden Parteien bekämpft werde. Und heute soll es eine Parteiregierung sein? Gerade das ist ja die eigenthümliche Doppelnatur seines Geistes, daß er für beide Seiten Gründe findet und gar nicht empfindet, daß sie sich widersprechen." Es ward dann wegen des Vorwurfs der Parteiregierung nachgewiesen, daß Dr. Jörg und seine Gesinnungsgenossen, besonders auch die ultramontane Presse, das jetzige Ministerium selbst durch beständiges Hetzen und durch die Angriffe auf die eigenen Parteigenossen, wenn diese leidlich die laufenden Geschäfte des Landes mit dem Ministerium und den Liberalen besorgen wollten, auf die liberale Seite hinübergedrängt haben, mit der früher einzelne Mitglieder des Ministeriums manchen Strauß ausgefochten.

Gegen den einzigen Abschnitt des Adreßentwurfs, wo wiederum nach Vorgang des Syllabus durch den Satz „Nur eine solche Regierung — wie Dr. Jörg sie verlangt — wird in dem höchsten Collegium des Reichs jenes Ansehen genießen" u. s. w. gesagt werden will: Die gegenwärtige Regierung genießt jenes Ansehen nicht, trat der Redner mit schlagenden Thatsachen und vernichtender Logik auf. Das „Dahinfallen von Krone und Landesrechten" eine ebenso unwahre als im Ausdruck verzwickte Phrase wurde später noch von einem der Minister beleuchtet, aber der Jörgsche Stiletstich, „daß diese Rechte einem Interesse geopfert würden, welches weit davon entfernt sei, das allgemein deutsche zu sein" gab Freiherrn von Stauffenberg zu der brillanten Antwort Anlaß: „Darüber, meine Herren, erlaube ich mir meinen Zweifel auszusprechen, ob der Herr Referent wirklich der Mann ist, der competent ist, zu entscheiden, was das „„allgemeine deutsche Interesse"" ist; ich glaube daran erinnern zu können und sollen, daß die Geschichte bereits zweimal*) im allgemeinen deutschen und bayerischen Interesse über ihn zur Tagesordnung übergegangen ist."

*) Bei der Abstimmung über den Casus foederis und die Kriegsgelderbewilligung 1870 und bei der Entscheidung über die Annahme der Versailler Verträge im Januar 1871.

Auf die unerhörten Beſchuldigungen gegen das Miniſterium wegen der Wahlkreiseintheilung hatte der Redner die richtige Antwort, daß wenn dieſe Vorwürfe begründet ſeien, die Kammer das Recht und die Pflicht habe, die Miniſteranklage zu erheben. Er konnte aber aus dem erwähnten Jörgſchen Aufſatz darthun, daß dieſer ſelber eine viel weiter gehende Wahlkreisgeometrie im ultramontanen Parteiintereſſe, wodurch einem Drittel der jetzt gewählten liberalen Abgeordneten die Thüre des Ständeſaales verſchloſſen werde, als „ohne alle Verletzung des Rechts und ſtreng nach dem Buchſtaben des Geſetzes“ und durch eine den Ultramontanen zugeneigte Regierung, welche dabei nur von ihren unanfechtbaren Rechten, ohne jeden Uebergriff gegen das Geſetz Gebrauch mache, ausführbar erklärt.

Zu dem unerhörten Mißbrauch der parlamentariſchen Redefreiheit und der ſchreiendſten Verletzung der Loyalität muß man es zählen, wenn in dem Entwurf geſagt wird: „Wie das Beiſpiel der oberſten Behörde durch die untergeordneten Organe bei der Anordnung der Urwahlen nachgeahmt worden iſt, davon werden die uns obliegenden Wahlprüfungen ein genaues Bild geben“. Frh. von Stauffenberg hat dieſe an die Höllenrichter erinnernde Manier, erſt zu verurtheilen und auf eine ſpätere Beweisführung für die Schuld zu verweiſen, mit der gebührenden Indignation gezüchtigt, und es machte ſelbſt auf die rechte Seite des Hauſes einigen Eindruck, als er ausrief: „Fühlen Sie denn nicht, meine Herren, daß Sie mit einem derartigen Ausſpruch Ihrem künftigen Ausſpruch über die Wahlprüfungen den Charakter eines richterlichen Ausſpruches vollſtändig nehmen; daß Sie ihm durch Ihren jetzigen Ausſpruch den Stempel der Partei aufdrücken?“

Zu den beſten und wirkungsvollſten Abſchnitten der Stauffenbergſchen Rede gehörte die Beſprechung der biſchöflichen Wahlbeeinflußung. Er las den Paſſus vor „Darum müſſen wir Euch zurufen, keine Stimme darf unſerer Partei verloren gehen“. Er bemerkte einſchaltend, der Schreiber dieſes Aktenſtücks iſt jedenfalls mit dem Herrn Referenten nicht darin einverſtanden, daß es ſich um keine Partei handle — und citirte weiter „„Kein katholiſcher Mann, der zur Wahl berechtigt iſt, darf am 15. Juli an der Wahlurne fehlen, keine auch die dringendſte Arbeit, keine auch die größte Entfernung vom Wahlorte, keine Unbequemlichkeit und keine Rückſicht ſoll den katholiſchen Mann verhindern und abhalten, den Männern ſeines Vertrauens ſeine Stimme zu geben. Nichts von Dieſem kann ihn vor ſeinem Gewiſſen — meine Herren, vor ſeinem Gewiſſen — entſchuldigen, wenn er durch ſeine Nachläſſigkeit oder Furcht der heiligen Sache ſeiner Partei ſeine Stimme entzieht oder gar der Gegenpartei zu ſeinem eigenen Verderben zum Siege verhilft.““

„Meine Herren, dieſer Satz ſteht nicht in dem Aufruf eines Wahlcomités, dieſer Satz ſteht in einem Aktenſtück, welches mit den Worten anfängt: „„Johannes Valentin, durch Gottes und des heiligen apoſtoliſchen Stuhles Gnaden Biſchof von Würzburg, entbietet dem hochwürdigen Klerus und den Gläubigen ſeiner Diözeſe Gruß und Segen im Herrn!““

„Und dem gegenüber wagt man es von der anderen Seite von Wahlumtrieben zu sprechen?" Als Gegenbild zu diesem demagogischen Bischof, (der wohlbemerkt ehemals für gemäßigt und friedfertig galt und dieß als Bischof zu bleiben versprochen hatte!) konnte sich v. Stauffenberg auf, die Wahlagitation der Bischöfe energisch verdammende Aeußerungen des Dr. Ruland aus dem Jahre 1855 und auf einen noch im Herbst 1870 erlassenen Hirtenbrief des damaligen Bischofs von Speyer Reither berufen, der mit der Mahnung an den Clerus schließt: Ceterum absint a Vobis factionum contentiones! „Und jetzt" — fügte der Redner hinzu — „müssen wir die Wahl für die Faktion von den Bischöfen unter Gewissenspflicht gestellt sehen."

Nachdem v. Stauffenberg noch die von den Ultramontanen behauptete Möglichkeit eines sogenannten parteilosen Ministeriums, selbst angenommen daß jenes Verlangen ehrlich gemeint sei, als völlig irrig nachgewiesen und das tragische Schicksal des Grafen Hegnenberg — jetzt nenne ihn allerdings Dr. Jörg den „edlen" — geschildert, der seit Jahren dem Parteikampf ferngeblieben, auf den dringenden Wunsch seines Königs das Ministerium übernommen habe, aber von den Ultramontanen in der Kammer durch den Mund des jetzigen Referenten mit dem Vorwurf „unreiner Hände" empfangen und von der Presse der Partei verhetzt und verlästert, sozusagen mit dem erschütternden Wort „Fluch der Lüge" auf den Lippen an der übernommenen Aufgabe, wie ein Held auf dem Schlachtfelde, gestorben sei, wendete der Redner sich schließlich gegen den Ton des Adreßentwurfs, der in parlamentarischen Annalen unerhört sei und der liberalen Kammerhälfte und dem von ihr vertretenen Theile des bayerischen Volks Verdächtigungen mehr oder weniger offen entgegenschleudere, die das weitere Debattiren auf solcher Grundlage ausschließen. „Mit dieser Adresse ist die schwerste Störung des Friedens im Lande erfolgt, ich betrachte das Tischtuch mit dieser Adresse zwischen uns zerschnitten. Wir sind es zunächst der Würde unseres Monarchen, dann unserer Würde und der Würde des von uns vertretenen Volkes schuldig, uns in eine weitere Discussion über diese Frage nicht einzulassen." Im Namen von 76 Abgeordneten (der Minister Dr. v. Fäustle konnte natürlich sich daran nicht betheiligen) verlas dann Frh. v. Stauffenberg die nachstehende, dem Vernehmen nach von dem Abgeordneten Dr. Marquardsen entworfene Erklärung:

„Gegenüber dem Adreßentwurf, dessen Annahme ihnen angesonnen wird, halten sich die unterzeichneten Mitglieder der Kammer der Abgeordneten im Namen ihrer Wähler, wie für sich, zu nachfolgender Erklärung verpflichtet:

In dem Adreßentwurfe werden die Anschauungen der uns entgegenstehenden politisch-kirchlichen Partei, die allein darin zum Ausdruck gelangen, für die Ueberzeugung des gesammten bayerischen Volkes, zu dem unsere Wähler und wir nicht minder gehören als unsere Gegner, ausgegeben. Wir verwahren uns gegen diese Entstellung des wahren Sachverhaltes.

Auf das Entschiedenste legen wir Protest ein gegen den mit

berechneter Redewendung unternommenen Verſuch, nur einen Theil der Bevölkerung als denjenigen zu bezeichnen, welcher allein Treue und Anhänglichkeit bewahrt hat und dadurch die andere Hälfte des bayeriſchen Volkes zu verdächtigen; eine Verdächtigung, welche, an die Stufen des Thrones gebracht, doppelt verwerflich iſt.

Wenn uns ſchließlich zugemuthet wird, Seine Majeſtät den König zu bitten, daß er Frieden mache mit ſeinem Volke, ſo erſcheint uns ein ſolches Herabziehen der geheiligten Perſon des Königs in den Streit der Parteien um ſo unerhörter, als wir von keinem Unfrieden wiſſen, der das Band zwiſchen Fürſt und Volk gelockert hat oder zu lockern droht. Wir bauen feſt darauf, daß Seine Majeſtät der König, deſſen weiſer und gerechter Regierung, deſſen hochherzigen Entſchlüſſen Bayern und Deutſchland ſchon ſo großen Segen verdanken, wie bisher ſo auch ferner, getragen von der Liebe und dem Vertrauen ſeines Volkes Recht, Geſetz und Frieden aufrecht erhalten wird."

Der Eindruck, welchen die faſt einſtündige Rede Stauffenbergs und der durch ſie erläuterte Schritt der liberalen Kammerhälfte machte, war um ſo ſtärker, als weder die Gegner noch das Publikum von dieſer Taktik der Liberalen das Geringſte geahnt hatten. Für das Erſtere ſprach ganz beſonders eine Aeußerung des Abgeordneten Freytag in der Debatte des nächſtfolgenden Tages, und die edlen Zornesworte Stauffenbergs mußten auf der rechten Seite des Hauſes um ſo eher ins Gewicht fallen, da gerade er in dem Entgegenkommen und mit dem Beurtheilen des gegneriſchen Gebahrens früher an die äußerſte Grenze gegangen war. Während der Telegraph die Erklärung der 76 in das ganze Land hinaustrug, ſetzte ſich das Redenhalten — denn von einer Debatte war ja nicht mehr zu ſprechen — noch inſofern fort, als die Abgeordneten Molitor und Kopp von der ultramontanen Seite, nach dem Urtheil ihrer eigenen Parteiblätter wirkungslos, ſprachen. Die von Herrn Kopp, Bezirksgerichtsdirektor in München und ſomit Vorſtand des bedeutendſten Kollegialgerichts I. Inſtanz des Königreichs vorgetragene, zumeiſt einem obſcuren Winkelblatt Altbayerns nachgeredete Auslegungstheorie des Wahlgeſetzes wurde am nächſten Tage vom Miniſter Pfeufer in Fetzen geriſſen.

Am zweiten Tage der Verhandlung ereignete ſich der ſchon erwähnte Zwiſchenfall bezüglich des abgeſchiedenen liberalen Abgeordneten Schackert. Den Reigen begann Pfarrer Rußwurm, der eine Blumenleſe aus norddeutſchen Zeitungen und ſonſtigen liberalen Meinungsäußerungen für ſeine Partei und namentlich als Entſchuldigung für die Wahlaufrufe der biſchöflichen Hirtenbriefe zu verwerthen ſuchte. Hier tauchte in der Kammer zuerſt der fabelhafte „Rieſenſchwamm" auf, der über die blauweißen Grenzpfähle hinwegwiſchen ſollte und ſchon in der ultramontanen Preſſe ſein Weſen getrieben hatte. Bekanntlich hat ſich ſpäter herausgeſtellt, daß die betreffende lügneriſche Phraſe, welche in der Nordd. Allg. Zeitung geſtanden haben ſollte, zuerſt in

einer, wohlbemerkt, Augsburger Correspondenz der Berliner „Germania" stand, von da in den französischen „Moniteur" Aufnahme fand und von der ultramontanen Presse wieder von Paris bezogen worden ist. Uebrigens hat Herr Rußwurm, den abgesehen von seiner Parteistellung und der etwas polternden Art seiner Beredsamkeit seine liberalen Collegen im Landtag und Reichstag als einen sachlichen, fleißigen Arbeiter in Kommissionen u. s. w. anerkennen, die Aufrichtigkeit gehabt, seine falsche Beschuldigung gegen die Nordd. Allg. Zeitung ebenso öffentlich einzugestehen. Auf die Rede des nachfolgenden Abgeordneten Schels näher einzugehen, verbietet der öffentliche Anstand. Er rief jenen Zwischenfall hervor, der die liberale Kammerhälfte zwang, den Saal zu verlassen und den Minister von Pfretzschner, der sich nicht leicht zu Aeußerungen des Unmuths hinreißen läßt, zu der Aeußerung bewog: „Die Gegenseite des Hauses hat den Saal verlassen, als Ausdruck ihrer Entrüstung über Citate, welche der Herr Redner hier in öffentlicher Sitzung zu machen sich erlaubt hat. Wir (die Minister) sind durch unsere Pflicht an diesen Tisch gebunden, sonst würden uns unsere Gefühle zu demselben Schritte veranlaßt haben. Aber, meine Herren, wenn ein Mitglied der Partei, die sich Bayern und bayersche Patrioten zu nennen beliebt, es wagt Infamien, die in fremden Blättern preisgegeben worden sind, hier zu wiederholen, Dinge auszusprechen, die uns die Schamröthe in das Gesicht drängen, dann, meine Herren, hört jedes Urtheil auf, dann kann ich nur sagen, tiefe Entrüstung . . ."

(„Bravo von den Gallerien") fügt der officielle Sitzungsbericht bei und der Präsident scheint nicht den Muth gehabt zu haben, Angesichts des empörenden Vorfalls den Beifallslärm des Publikums zu dämpfen, der in ähnlicher Weise auch schon das Hinausgehen der Linken begleitet hatte. Wir bemerken dieß, um ein Bild von der ganzen Stimmung zu geben und haben die Erklärung des Ministers ganz mitgetheilt, um dadurch unumstößlich zu beweisen, daß es eine ultramontane Unwahrheit ist, wenn nachher behauptet wurde, nicht wegen der unfläthigen Ausdrücke über den König, sondern wegen des ihnen gemachten Vorwurfs unitarischer Tendenzen hätten die Liberalen den Saal verlassen. Sie traten bekanntlich erst wieder ein, nachdem der Präsident auf Grund des Stenogramms den Redner, weil er „den Anstand in gröbster Weise verletzt" zur Ordnung gerufen hatte. Aus der ebenso sachlichen als entschiedenen Rede des Ministers von Pfeufer, welcher die Herren Kopp und Schels zugleich aufs Korn nahm, ist das offene Bekenntniß desselben zu den liberalen Ueberzeugungen besonders hervorzuheben: „Wir leben, meine Herren, in einer Zeit politischer Gährung; zwei große politische Strömungen stehen sich gegenüber, eine liberale und eine ultramontane. Wer sich mit den öffentlichen Interessen befaßt, und wem das Wohl und Wehe seines Landes am Herzen liegt, muß sich der einen oder anderen Strömung zuneigen; zwischen diesen giebt es Nüancirungen und Schattirungen, aber eine principielle Mitte nicht mehr. Daß die Minister sich ihrer politischen Ueberzeugung nicht entkleiden können, ist natürlich, daß sie ihre politische Ueberzeugung unterordnen, wenn das Wohl des Landes

in Frage iſt, iſt ihre Pflicht, daß ſie dieſe ihre politiſche Ueberzeugung zur Geltung zu bringen ſuchen, wenn das Intereſſe des Landes es verlangt, iſt ſelbſtverſtändlich. Daß wir, meine Herren, nicht dem ultramontanen Syſtem angehören, das werden Sie am Beſten wiſſen (Sehr wahr! rechts), denn Sie wollen uns ja ſtürzen, damit ein ultramontanes Miniſterium an unſere Stelle komme." „Nichtsdeſtoweniger", verſicherte er, iſt die Quelle, aus welcher ich die Grundlagen für die Wahlkreiseintheilung ſchöpfte, nicht in meinem Parteiſtandpunkte, ſondern nur in dem Pflichtbewußtſein, in der Hingebung an die Krone, in der Liebe zum Vaterland zu ſuchen und zu finden." Den abſcheulichen Eindruck der Rede Schels ſuchte der vorletzte der ultramontanen Redner Dr. Freytag durch eine äußerſt gemäßigte, faſt in milden Kanzelton verfallende Darlegung zu verwiſchen, die nur da lebendiger wurde, als Dr. Freytag ſich den diplomatiſchen Ausſchuß der Reichsverfaſſung zur Zielſcheibe nahm. Auch der Referent Dr. Jörg ließ ſich dieſes wohlfeile Thema nicht entgehen und es bildete einen Hauptttheil ſeiner Schlußworte, das wie wir auch dem Gegner anerkennen müſſen, ein viel geſchickteres Plaidoyer als der einleitende Vortrag war. Allein auch dem Miniſter von Pfretzſchner darf das Lob nicht verſagt bleiben, daß er die Gegengründe gegen den Freytagſchen Witz und die Jörgſchen Sarkasmen ſehr geſchickt zu gruppiren wußte. Ausdrücklich widerlegte er die Jörgſche Inſinuation, daß die bayeriſche Regierung, die nach des Miniſters Verſicherung die Gefahr des Unfriedens im Frühjahr niemals hoch angeſchlagen hat, weil ſie gut unterrichtet war — erſt durch den ruſſiſchen Reichskanzler und ſein bekanntes Telegramm beruhigt worden ſei. Herr Jörg betonte ſchließlich noch, daß ihm in politiſchen Dingen der Pabſt nichts zu befehlen habe und führte dabei einen den Abg. v. Schauß berührenden Vorgang aus der Debatte über den Verſailler Vertrag an, was Dr. von Schauß zu einer vortrefflichen, das ganze Haus in einem Sturm beifälligen Gelächters hinreißenden perſönlichen Bemerkung über ſeine intimen Beziehungen zu Seiner Heiligkeit veranlaßte. Die heitere Epiſode war um ſo willkommener, als ſie dem unerquicklichen Zwiſchenfall der mißverſtändlichen und wie mit Recht geſagt worden iſt „ausgleitenden" Aeußerung des Miniſters von Fäuſtle folgte, worin dieſer bedauerte, daß nur das Centrum im Reichstage ſich zum Anwalt der föderativen Elemente der Reichsverfaſſung aufgeworfen habe, was einen Proteſt des Abgeordneten Herz zur Folge hatte. Später hat Dr. von Fäuſtle in einer jede Mißdeutung ausſchließenden Weiſe, Das was er ſagen wollte, conſtatirt und er hat das Recht zu verlangen, daß man ihm als dem beſten Ausleger der eigenen Worte Glauben ſchenke. Die Abſtimmung war natürlich vorausgeſehen. Nachdem der Beileidsparagraph des Entwurfs einſtimmig angenommen war, wurde die ganze Adreſſe mit 79 gegen 76 Stimmen beſchloſſen.

Von nun an richteten ſich die Blicke von der Kammer in der Pranners-gaſſe nach dem königlichen Hoflager in Hohenſchwangau. Daß Freiherr von der Tann, der Jugendfreund König Maximilian II. und ein Mann unter deſſen Augen der königliche Sohn aufgewachſen iſt, den König nach Hohen-

ſchwangau begleitete, wurde im ultramontanen Hauptquartier übel vermerkt und die Blätter der Partei unterließen mit bekannter Geſchicklichkeit ihre herabwürdigenden Gloſſen nicht. Allein nach Allem, was man hört, hat die Anweſenheit des ebenſo gut bayeriſch als deutſch und liberal geſinnten Feldherrn mit der eigentlichen Entſcheidung wenig zu thun gehabt. Als ſie fiel, war der König ganz allein ohne jeglichen politiſchen Rathgeber. Ueber die Verhandlungen in der Kammer war er auf ausdrücklichen Befehl fortlaufend vollſtändig unterrichtet worden, und ſo war die formelle Frage des Präſidiums, ob die Kammer ihre Adreſſe dem König unmittelbar überreichen dürfe, eben nur eine Formalität, welche den Weg durch das Obercermonienmeiſteramt zu nehmen hatte. Sehr bald verlautete in einem allerdings ſehr engen Kreiſe, daß ein Allerhöchſtes eigenhändiges Schreiben an den Secretair des Königs Staatsrath von Eiſenhardt, welcher auf Schloß Berg zurückgeblieben war, dieſen benachrichtigte, daß S. M. die Adreſſe nicht entgegennehmen werde, daß er die Miniſter nicht zu entlaſſen gedenke und daß die nöthigen officiellen Kundgebungen zur Unterſchrift vorbereitet werden möchten. Von dieſem Schritte verbreitete ſich in der Stadt am Morgen des 20. October eine gewiſſe Kunde, aber da der Secretair des Königs noch nicht mit den betreffenden Actenſtücken vom Linderhof, wo der König weilte, zurückgekommen war und deshalb noch nicht feſtſtand, ob der königliche Wille in dem vorbereiteten Schriftſtück den erwünſchten Ausdruck gefunden, mußten alle ungeſtümen Anfragen über den Stand der Sache vorſichtig zurückgewieſen werden. Ob in der ultramontanen Partei ſchon vorher Etwas davon verlautet hatte und geglaubt worden war, können Fernerſtehende nicht beurtheilen, dagegen hatte ein Theil — und zwar der äußerſte in Form und Inhalt ſeiner Publikationen — in der ultramontanen Preſſe ſchon nichts als Spott und Hohn für den vorausſichtlich ebenfalls erfolgloſen „letzten Verſuch“ des „Staatsmannes Dr. Jörg“, dem vorgeworfen wurde, daß er jetzt mit gleich ſchlechtem Reſultat den entgegengeſetzten Fehler von 1870 begehe. Damals habe er nur den Fürſten Hohenlohe gefangen und die anderen Sünder laufen laſſen. Dieſes Mal gehe ſein Sturm blindlings gegen alle Miniſter, was bei der jetzigen Situation ebenſo falſch ſei. Vorher hatte auch in der ultramontanen Preſſe davon, wir wiſſen beſtimmt, unwahrer Weiſe, verlautet, daß die übrigen Miniſter oder ſonſt Jemand geneigt geweſen wären, den Miniſter des Innern von Pfeufer als Tonne dem ultramontanen Wallfiſch hinzuwerfen. Man ſieht, dieſes Mal riefen dieſe Organe dem Dr. Jörg, deſſen höchſte Strafe es vielleicht iſt — wir wollen nicht ſagen, ob unverdiente — ſolche Kriegsgeſellen zu haben, das: Qui trop embrasse, mal étreint! zu. Jedenfalls waren die Zweifel oder Hoffnungen der Ultramontanen nicht von langer Dauer. Am gedachten Tage kam Herr von Eiſenhardt gegen 2 Uhr in München an; um 5 Uhr war Miniſterrath, in welchem das königliche Handſchreiben an das Geſammtminiſterium verleſen wurde, und um 7 Uhr konnte die frohe Kunde, daß der ultramontane Sturm abgeſchlagen worden, in der vollzähligverſammelten liberalen Fraction bekannt gemacht werden. Von da verbreitete ſich die Nachricht wie ein electriſches Feuer über

die ganze Stadt und in allen Schichten der liberalen Bevölkerung wurde eine Freudenſtimmung laut, wie ſie ſeit Annahme der deutſchen Reichsverfaſſung nicht zum Ausdruck gekommen iſt. Alle Verſtändigen wußten dabei die Tragweite der gefallenen Entſcheidung nach beiden Seiten wohl zu würdigen. Nicht die liberale Partei als ſolche hatte einen Parteitriumph erfochten, ſondern alle Factoren und Mächte, denen daran gelegen ſein mußte, daß der bayeriſche Staat nicht in offener oder verkappter Geſtalt dem ultramontanen Prieſterregiment ausgeliefert werde, hatten ſich gegen dieſes Unheil gemeinſam gewehrt, und der höchſte Vertreter des Staatsgedankens und der Geſetzesherrſchaft hatte in entſcheidender Stimme dem ſiegreichen Widerſtande das Siegel aufgedrückt. Konnte man im gewiſſen Sinne die Erklärung der Linken eine Gegenadreſſe an die Krone nennen, ſo nahm der Erlaß des Königs an die Miniſter ſeinerſeits faſt die Conturen einer „Proklamation an Mein Volk“ an, und daß der König perſönlich dieß beabſichtigte, geht aus dem Befehle das Aktenſtück allgemein bekannt zu machen hervor. Wir haben oben die verzwickten und geſchraubten Wendungen des Jörgſchen Aktenſtücks zum Abdruck gebracht; man kann ſich dazu kaum einen ſtärkeren Gegenſatz, was vornehme Schlichtheit und edle Sprache anlangt, bilden, als es das königliche Handſchreiben darſtellt. Daſſelbe lautet:

Das Geſammt-Miniſterium hat mit Rückſicht auf den Inhalt einer Adreſſe, welche gegen die ſehr namhafte Minorität der Kammer der Abgeordneten zum Beſchluſſe erhoben wurde, um ſeine Enthebung gebeten. Feſthaltend an dem Mir zuſtehenden Rechte freier Wahl der Räthe der Krone finde Ich keinen Grund, eine Aenderung des bisherigen Miniſteriums eintreten zu laſſen. Inmitten der hochgehenden Wogen des Parteikampfes hat daſſelbe nach Meiner Ueberzeugung bei ſeinen Entſchlüſſen und Handlungen ſtets des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beſte im Auge behalten und iſt in geſetzmäßiger Weiſe für die Wahrung der Rechte des Staates eingetreten. Ich hoffe, daß es dem beſtehenden Geſammt-Miniſterium, getragen von Meinem Königlichen Vertrauen, gelingen werde, die Rückkehr jenes inneren Friedens herbeizuführen, durch welchen eine gedeihliche Entwicklung der Wohlfahrt des Volkes bedingt iſt, und Ich erwarte, daß die Regierung zum Heile Meines geliebten Bayerlandes bei allen maßvoll Denkenden eine kräftige Unterſtützung dieſes Beſtrebens finden werde. Es iſt Mein Wille, daß das Miniſterium vorſtehende Entſchließung bekannt gebe.

Linderhof, den 19. Oktober 1875.

(gez.) Ludwig.

An

Mein Geſammt-Miniſterium.

Wir haben über den muthmaßlichen Erfolg dieſer königlichen Kundmachung, der ſich in dieſem Augenblick natürlich noch nicht allgemein feſtſtellen läßt, mit

einer großen Anzahl sachkundiger Politiker aus den verschiedenen Landestheilen gesprochen und sind überall der Versicherung begegnet, daß das offene Hervortreten des Königs — nicht zu Gunsten einer besonderen politischen Partei (auf diesem handgreiflichen, um nicht zu sagen kindlichen Mißverständniß der wahren Sachlage beruhen die hochfliegenden Milchtopfrechnungen und Zukunftsträume, womit einzelne norddeutsche Zeitungen uns beglücken), sondern im Interesse seiner durch die Vorgänge in der Kammer und die Unbotmäßigkeit außerhalb derselben schwergekränkten persönlichen Würde, im Namen der Staatsgewalt gegen hierarchische Rebellion und allerdings in offener Gemeinschaft mit All denen, welche ehrlich und treu zu Deutschland und Bayern und der friedlichen Fortentwicklung beider stehen — den besten Eindruck machen werde. Die Fluth von Telegrammen und Dankadressen hat diese Voraussetzung bestätigt. Von allen Seiten ist aber auch die Nothwendigkeit betont worden, gegenüber den jahrelang systematisch verbreiteten Unwahrheiten der Ultramontanen — nicht — daß der König sich in den Streit der Parteien mische, sondern daß durch ein Königswort die Lüge gestürzt werde, als seien die Ultramontanen die eigentlichen Träger des königlichen Willens und ihr Gebahren an Allerhöchster Stelle willkommen. Ueber diesen Punkt kann fortan kein Zweifel sein, denn bis in das kleinste Bergdorf hat dieser Tage die öffentliche Verlesung der Allerhöchsten Willensäußerung stattfinden müssen. Aber die Vorgänge dabei, daß hier ein Bauernbürgermeister die Königsworte durch den Gemeindediener zwischen Viehversteigerungen und anderen ähnlichen Dingen ablesen ließ, daß dort ein Pfarrer den königlichen Erlaß von der Kirchenthüre abreißt u. s. w. beweisen, welche Verwilderung das bisherige ultramontane Lügennetz über einfältige Gemüther verbreitet hat und daß das königliche Friedenswort nicht eine Stunde zu früh gekommen ist.

Für die Kammer, deren Präsident noch durch den Oberceremonienmeister eine ihn persönlich betreffende und gewiß schmerzlich berührende Aeußerung des königlichen Befremdens erhielt (ein Schritt, den wir hier nicht weiter discutiren wollen, dem aber zur Seite steht, daß das Signat nicht an den Präsidenten selbst gerichtet und am Allerwenigsten für die Kammer bestimmt war) konnte schon deshalb keines Bleibens mehr sein, als mittlerweile die Einberufung des Reichstags, zu dem über ein Drittel der bayerischen Kammermitglieder gehören, erfolgt war. Welche Lehren sich die ultramontanen Mitglieder der Kammer aus der Verurtheilung ihrer Bestrebungen durch das königliche Manifest gezogen haben, muß man dahingestellt sein lassen. Vereinzelte Aeußerungen, die vertraulich gemacht wurden, entziehen sich selbstverständlich deshalb der öffentlichen Abschätzung und auch wenn sie in Erörterung gezogen werden dürften, wäre es immer noch gewagt, auf momentane Urtheile Einzelner Schlüsse zu bauen. Denn obgleich nach Dr. Jörgs oft gehörter Behauptung die Ultramontanen keine „Partei" sind, hat sich das Schauspiel zu oft wiederholt, daß angesehene und persönlich ehrenwerthe Männer unter dem Parteibann das Gegentheil ihrer früheren Versicherungen gethan haben. Die ultramontane Presse redet bisher noch sehr tapfer, ist sich aber über die Hauptfrage der künftigen Parteipolitik, ob Steuer-

verweigerung oder nicht, etwas in die Haare gekommen, wenn auch neuerlich „Vorſicht als der Tapferkeit beſſerer Theil" die Parole zu ſein ſcheint. Eine ganz beſondere Freude an dem neuen Fiasco der Politik Jörg äußern natürlich die „wurmſtichigen Aepfel", nach deren Abſchüttelung der ultramontane Lebensbaum goldne Früchte tragen ſollte, während er jetzt ohne den Sonnenglanz der königlichen Gnade die dürren Aeſte nach Rom oder zum Himmel hülfeflehend emporſtreckt. Für das Miniſterium iſt dieſer Ausgang ein unleugbarer Erfolg geweſen, ebenſo verdient als nothwendig. Das feſte Zuſammenhalten der Miniſter, wie es in der Art in Bayern noch nicht geſehen worden iſt, und das unerſchrockene, alle Brücken hinter ſich abbrechende Auftreten in der Debatte hat ſeine Früchte getragen. Nothwendig war die rückhaltloſe königliche Anerkennung aber deshalb, weil den unerhörten, maaßloſen Angriffen und Beſchuldigungen gegenüber ein etwa nur nicht entlaſſenes, halbwegs geduldetes Miniſterium ferner eine Unmöglichkeit geweſen wäre. Man hätte der liberalen Partei nicht zumuthen können, Männer, welche nach einer ſolchen Behandlung mit dem Fortbeſitz ihrer Aemter zufrieden geweſen wären, ferner im allgemeinen Landesintereſſe in der Art zu unterſtützen, wie dieß bisher Seitens der liberalen Partei geſchehen iſt. Wir befürchten auch die Velleität nicht, daß mit dieſem königlichen Vertrauensvotum der Verſuch verbunden wird, eine ſogenannte Mittelpartei, die das Zünglein an der Waage bildet, wieder ins Leben zu rufen. Miniſter von Pfeufer hat in dem angezogenen Theil ſeiner Rede mit Recht betont, daß für dergleichen Schwimmverſuche zwiſchen Rechts und Links die Zeit vorbei iſt. In den öffentlichen Blättern iſt davon die Rede geweſen, als wenn verſucht würde, unter dem Eindruck der königlichen Entſchließung einige Mitglieder der Rechten von dem Gros ihrer Partei abzuſprengen, um ſich ſo gegen den ultramontanen Sturm, wenn er ſich wieder erheben ſollte, die Mehrheit zu ſichern. Wir bezweifeln, daß der Schritt verſucht iſt und ſind überzeugt, daß er mißlingen würde. Die 79 ſtehen unter dem Kriegsgeſetz der Partei und haben gewußt, unter welches Joch ſie gehen. Wir glauben ſchon, daß etwa ein Streber ſich verrechnet hat, aber ſelbſt für Solche giebt es jetzt keine Umkehr.

Und im Intereſſe der öffentlichen Moral iſt es auch gut ſo. Wir haben früher entwickelt, wie im natürlichen Lauf der Dinge und bei voller Integrität des Characters unter dem Eindruck der Ereigniſſe von 1870 Männer die Fahne des Ultramontanismus mit der Deutſchlands vertauſchen konnten. Jetzt würde es ſich nur um Ueberläufer aus egoiſtiſchen Motiven handeln.

Was die große liberale Partei anlangt, ſo hat ſie, ſoweit unſere Informationen gehen, das eingetretene Reſultat als das unter den erreichbaren möglichſt günſtige betrachtet. In ihrem Kampfe mit dem Ultramontanismus, wo dieſer durch die kirchlichen Organiſationen einen ungeheuren Vortheil vor ihr voraus hat, und bisher der Mißbrauch des königlichen Namens als ultramontane Parteiparole dieſes Uebergewicht verſtärkte, ſind jetzt Wind und Sonne gerechter vertheilt, und ſie darf hoffen, daß die neue Niederlage das Römerthum in Bayern dauernd geſchwächt hat. Inſofern gerade der liberalen Partei das gute Einvernehmen zwiſchen

Bayern und dem Reich beſonders am Herzen liegt, iſt anzunehmen, daß dieſer Ausgang unſerer neueſten Kriſis nach beiden Seiten wohlthätig wirken und über manche Schwierigkeiten hinweghelfen wird.

Wir nehmen als Geſammturtheil über das Schauſpiel, welches ſich ſo eben unter uns vollzogen hat, an, daß die Kriſis eine derjenigen war, welche zur Heilung führen und die Konſtitution des Kranken dauernd kräftigen; allein ein vorſichtiges, verſtändiges Regime wird auch ferner noththun.

Ueber die zunächſt zu erwartenden Schritte in dem inneren bayeriſchen Politik haben wir hier nicht zu orakeln; nur glauben wir verſichern zu dürfen, daß auch darüber ſchon wohlerwogene Entſchlüſſe feſtſtehen. Unſere Aufgabe war nicht, Zukunftspolitik zu treiben oder der Neugier Kriegspläne zu verrathen. Qui vivra, verra. Wir wollten einfach mit der Kenntniß, die wir hatten oder ſchon jetzt verwerthen konnten, und sine ira et studio, ſoweit dieß einem Nichtunbetheiligten — denn „der Teufel iſt neutral" wie Clemens Brentano ſagt — möglich iſt, unſere jüngſte Vergangenheit ſchildern. Möge eine für Bayern und Deutſchland gleich glückliche Zukunft daraus erblühen!

Notizen.

Von „der Staatengeſchichte der neueſten Zeit“ iſt vor Kurzem der 22. Band erſchienen, und mit demſelben auch die Darſtellung der engliſchen Geſchichte zum Abſchluß gebracht, nachdem früher bereits die Geſchichte Frankreichs, Oeſtreichs, Italiens, Spaniens und der Türkei bis in die jüngſten Decennien geführt worden war. In dem vorliegenden Bande, dem dritten Theile der „Geſchichte Englands ſeit den Friedensſchlüſſen von 1814 und 1815“ beginnt R. Pauli mit den Parlamentswahlen von 1841 und der Bildung des conſervativen Miniſteriums unter Sir Robert Peel, durchmißt das wichtige Jahrzehnt, in welches die Aufhebung der Kornzölle, der Schiffahrtsacte und der Sieg des Freihandels auf der einen, die großen Revolutionen des Continents auf der andern Seite fallen, und verfolgt die Ereigniſſe bis zu dem Moment, wo der franzöſiſche Staatsſtreich gelungen, der Krimmkrieg in Sicht getreten iſt, und damit eine neue, in ihren Wirkungen für die Machtſtellung Englands noch heute nicht abgeſchloſſene Epoche beginnt. Im Vordergrunde dieſes inhaltreichen Jahrzehnts ſtehen die Geſtalten Peel's, Cobdens und Palmerſtons; an ſie knüpft ſich theils die große wirthſchaftliche Reform, theils die Action des Inſelreichs in den continentalen Verfaſſungs- und Einheitskämpfen. Indem Pauli in dem letzten Capitel ſeines trefflichen Werks auf die Verhältniſſe in Kirche und Schule eingeht, auf die kryptokatholiſche Richtung, die innerhalb des Anglicanismus hervorbricht, auf den Angriff, den Pius IX. durch Wiederherſtellung der katholiſchen Hierarchie gegen den Staat richtet, und dem dieſer keine wirkſame Geſetzgebung entgegenzuſtellen weiß, auf die Schäden der alten Univerſitäten und der höheren Schulen, auf das völlig ungenügende Freiwilligkeitsſyſtem im Volksſchulweſen und die erſchreckende Verwilderung der unteren Klaſſen, bezeichnet er zugleich die ſchwerſten Probleme, welche die damalige Generation ihren Nachfolgern ungelöſt überlaſſen hat, und an deren Löſung in Verbindung mit der Wehrfrage das innere Gedeihen wie die äußere Macht des engliſchen Gemeinweſens hängt.

Ludwig Bamberger hat bereits in ſeiner vorjährigen Schrift über das Bankweſen die äußerſt ſeltene Gabe gezeigt, verwickelte Erſcheinungen und Begriffe des Geld- und Creditweſens, mit denen das außerhalb des Faches ſtehende Publikum nur dunkle Vorſtellungen verknüpft, durch einfache Analyſe der thatſächlichen Vorgänge zu dem höchſten Grad allgemeiner Verſtändlichkeit zu bringen.

Aber wenn man seiner damaligen Schrift vielleicht den Vorwurf machen konnte, daß sie in dem Streben nach jener Verständlichkeit zusehr bei den ersten Voraussetzungen des Thema stehn bleibe, so hat er in seinem so eben erschienenen Buch — Reichsgold, Studien über Währung und Wechsel — auch diesen Mangel überwunden und in geradezu meisterhafter Weise das Problem gelöst, unser Volk über die neue Münzverfassung sowie die früheren deutschen Geldzustände aufzuklären, und die Wahnvorstellungen über die angeblich unheilvollen Folgen der Münzreform zu vernichten. Er knüpft seine Betrachtungen an die Erscheinung des Goldabflusses, welche in diesem Sommer das Publikum so sehr in Aufregung versetzte; er weist nach, daß dieser Goldexport durch die Münzreform weder hervorgerufen noch auch nur erleichtert wurde, daß er vielmehr eine nothwendige Folge unserer Stellung im Welthandel, unserer Handelsbalanz war und daß er auch vor 1873 stattfand, wie der Umstand beweist, daß von den 532 Millionen Mark seit hundert Jahren geprägter älterer Goldmünzen bei der Einziehung jenes Jahres sich nur noch 100 Millionen vorfanden. Der Unterschied ist nur, daß wir bei unseren verwahrlosten Währungsverhältnissen früher den Abfluß gar nicht merkten, während durch die Goldwährung die Empfindlichkeit gegen solchen Vorgang wiederhergestellt ist, als Symptom unserer Wiedergenesung. Weiter wird nun nachgewiesen, wie wir in der Reform unserer Münze und Währung den richtigen Weg gingen, indem wir nicht der Utopie einer Weltmünze nachjagten, sondern uns eine selbstständige Münzverfassung schufen, und indem wir nicht die grundsätzliche Doppelwährung annahmen, über welche auch bereits in den Ländern der lateinischen Münzconvention durch deren Beschlüsse über die Beschränkung der Silberausprägung der Stab gebrochen ist. Aber diese Wahrheiten werden nicht durch Begriffe deducirt, sondern durch die Darstellung der lebendigen Hergänge nachgewiesen. Man kann sich, was die Form der Veranschaulichung betrifft, wirklich nichts Vollendeteres denken, als die Art wie Bamberger z. B. den Wechselcurs, den Paristand desselben, die Ursachen seiner Deviationen, die Speculation auf die Veränderung des Curses an den einfachsten Beispielen zu verdeutlichen weiß. Mit ebenso frappirender Klarheit ist die innere Unmöglichkeit und verderbliche Wirkung der Doppelwährung, ist das seltsame Phänomen der Holländischen Geldzustände nach Wiedereinführung der Silberwährung und ist insbesondere die innere Entartung unserer früheren Münz- und Papierwirthschaft dargestellt, durch welche wir vor dem Jahr 1870 bis an den Rand einer großen Katastrophe getrieben waren. „Bereits vor dem Ausbruch des französischen Krieges, heißt es darüber, waren die Wechselcurse Deutschlands so ungünstig geworden, wie in der ersten Hälfte des Jahres 1875, das heißt: die Abwesenheit von Forderungen zur Compensation von Schulden (ungünstige Handelsbalanz) verbunden mit erschwerter Beschaffung geeigneter Zahlungsmittel zum auswärtigen Gebrauch (innere Entartung der heimischen Währung) hatte den Wechselcurs der deutschen Handelsplätze auf's Ausland wesentlich höher hinaufgetrieben, als auf den Paricurs, ja als auf den Paricurs, vermehrt durch die Kosten der Versendung und Umschmelzung." — „Ein Krieg

oder eine Handelskrisis giebt der übertünchten Geldwirthschaft den Stoß, dessen erste Wirkung hinreicht, um das Uebel der Geldentwerthung in seiner ganzen Vehemenz zu entfesseln. Bis zu welchem Grade eine solche innere, den Katastrophen voraus existirende, schleichende Zehrung bei uns entwickelt war, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Mögen andere sich gefallen in Betrachtungen über das, was uns bevorstand, wenn die Schlachten vom 4. bis 6. August 1870 verloren gingen. Fest steht nur die doppelte Thatsache, daß deutsche Geschäftsleute seit Jahren Credit durch Wechselbeziehungen auf Frankreich und England als Betriebskapital verwendeten und daß die hohen Curse des Wechsels auf diese Länder in den letzten, dem Kriege vorausgegangenen Jahren noch diese Operationen, namentlich in der Richtung auf Frankreich zu, ermuntert und vermehrt hatten. Sie wurden, als beim ersten Ablaufstermin der erwartete Umschlag nicht eingetreten war, erneuert. Fingirte Forderungen und Speculation auf bessere Wendung lieferten einstweilen die Deckungsmittel für eine Handelsbewegung, der es thatsächlich an Kompensationsforderungen gegen die an's Ausland gemachten Schulden gebrach. Je mehr man den Blick in den Gang der deutschen Dinge vor und nach dem Kriege versenkt, desto tiefer erschließen sich ihm die inneren Zusammenhänge, in denen der Krieg das ganze Leben der Nation gefunden, erfaßt und *gerettet* hat. Wer sich Rechenschaft geben will von der Geldverfassung der deutschen Bundesstaaten vor 1870, wird zu dem Ergebniß gelangen, daß eine wirthschaftliche Katastrophe ganz andrer Art, als die eben bestandene, sich langsam vorbereitete. Die Unverantwortlichkeit und Unwissenheit (das Wort ist nicht zu stark) in staatswirthschaftlichen Dingen, welche dem seiner Form nach selbstständigen und seiner Natur nach unselbstständigen kleinen und halbgroßen Landesregiment angeboren ist, hatte sich vieler Orten zu allen Excessen der unsolidesten Creditwirthschaft mißbrauchen lassen. Es wurden Fabriken und Concessionen für Geldpapier und Papiergeld in die Welt gesetzt, mit nicht anderem Gedanken, als womit in Monaco oder Saxeln Roulettentische aufgerichtet werden. Daß Geld ein Metall bedeute, war beinahe vergessen. Groß und Klein hatte sich in die Anschauung eingelebt, daß baares Geld und baares Vermögen ein bloßer Luxus sei. Mit fiktiven Werthzeichen und mit geliehenem Kapital zu arbeiten, wurde Lebensnorm. Es bedurfte nicht einmal einer übergroßen Katastrophe, in der es gilt, Farbe zu bekennen, d. h. mit vollwerthigem Metall zu bezahlen, so schossen wir unaufhaltsam die schiefe Ebene hinab zu der österreichischen Papierwährung. Das merkwürdige Ineinandergreifen elementarer Lebensbedingungen, auf der die Möglichkeit großer Schicksalswendungen beruht, hat gewollt, daß der glücklich geführte Krieg uns neben vielem Andren auch alles zugleich verschaffte, was nöthig war zur heilsamen Umgestaltung unseres ganzen Geld- und Creditwesens. Er schuf die höhere politische Lebensform des *Reiches*, in der allein die Aufforderung zur großgedachten Einkehr in unsre häusliche Wirthschaft lag, und schuf zugleich die gesetzgeberische Kraft, welche nöthig war, um die thatsächliche Anwendung der gewonnenen Einsicht zu machen."

In der Nachwirkung der angedeuteten älteren Sünden des deutschen Ge-

ſchäftslebens lag es auch, daß der ungeheure Druck, welchen die Zahlung der franzöſiſchen Kriegsentſchädigung auf den Wechſelcours zu unſern Gunſten ausüben mußte, ſich bereits in weniger als drei Jahren erſchöpfte. „Wäre Deutſchland nicht lange vor dem Krieg der Schuldner des Auslands geweſen, ſo hätten alle Sünden der Speculation und die Fehler der Finanzoperationen ſo raſch es nicht wieder zum Schuldner des Auslands machen können.“ So weit der Reichsregierung bei Ausführung des Münzgeſetzes vorzuwerfen iſt, daß ſie den kritiſchen Moment des Uebergangs zur neuen Goldwährung nicht raſch genug überwand, die Uebelſtände einer faktiſchen Doppelwährung zu lange wirkſam werden ließ, beruhte jener Fehler auf dem Vertrauen, daß die Gunſt des Wechſelcurſes länger andauern werde — ein Irrthum, den alle Welt theilte. Bamberger bedauert, daß man nicht raſcher mit der Silbereinziehung vorgegangen ſei und dem Antrag auf Schaffung von Münzſcheinen nicht Gehör gegeben habe, welche in Vertretung eingezogenen und noch nicht verkauften Silbers ausgegeben werden ſollten. Gegenwärtig iſt ſeine Forderung, daß man den Silberthalern ihren heutigen Rang als Erſatz der Reichsgoldmünzen nicht laſſe, bis das vorgeſehene Quantum von Reichsſilbermünzen (400 Millionen Mark) ausgeprägt iſt, — eine Arbeit, die noch Jahr und Tag dauern kann — ſondern daß man die Thaler als Aushülfe für die fehlende ſilberne Reichsſcheidemünze benutze, die ebenbürtige Stellung neben den Reichsgoldmünzen aber ihnen möglichſt bald entziehe. Es würde alſo zwar nicht ſofort die Außercourssetzung der Ein- und Zweithalerſtücke einzutreten haben, aber nach Art. 9 des Münzgeſetzes Niemand mehr verpflichtet ſein, Thaler im Betrag von mehr als 20 Mark in Zahlung zu nehmen, und die Reichsbank würde jeden ihr in Thalermünzen angebotenen Betrag von 200 Mark gegen Gold umwechſeln müſſen.

„Niemals vielleicht, meint Bamberger, hat ein großer Staat eine ſo kühne und ſo großartige Finanzoperation unternommen, wie das deutſche Reich es mit dieſer Reform gethan hat. Die vielgerühmte und auch wohlgeleitete Beſchaffung der franzöſiſchen Milliarden war mit unſrem Problem verglichen etwas Leichtes, weil viel Einfacheres.“ Die Erörterungen dieſes Buchs aber werden Jeden, der einige Fähigkeit zum klaren und zuſammenhängenden Denken hat, zu der Anerkennung zwingen, daß wir nahezu am Schluß der großen rettenden Reform angelangt ſind und daß alle Zweifel an ihrem Gelingen und alles Geſchrei über ihre ſchädlichen Folgen nur auf der Begriffsverwirrung der Zweifler und Schreier beruhen. W.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. W. Wehrenpfennig.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Das Milliardenland und die Ideale unſrer Zeit.

Die deutſchen Blätter pflegen von Zeit zu Zeit Proben von den Sympathieäußerungen unſerer Nachbarn mitzutheilen; von der „Reiſe in's Milliardenland“ habe ich nichts darin gefunden. Da das Buch bereits 11 Auflagen hat, war ich doch neugierig und ließ es mir geben: bedeutend iſt die Ausbeute nicht, aber es hat immer einiges Intereſſe, zu erfahren, mit welchem Material die Franzoſen ihre Wißbegierde über deutſche Zuſtände befriedigen.

Der Verfaſſer, Herr Victor Tiſſot, hat das Bedürfniß gefühlt, ſein Vaterland darüber aufzuklären. Er giebt alles Mögliche, Beſchreibung der Merkwürdigkeiten in den verſchiedenen Städten, Citate aus dem Fauſt bei Gelegenheit von Auerbachs Keller, Studentengeſchichten, Auszüge aus Zeitungen u. ſ. w. Ich hebe nur einiges von größerem Intereſſe hervor.

In den preußiſchen Städten giebt man ſelbſt in den Hôtels erſten Ranges Betten ohne Ueberzüge; wenn Ihr welche verlangt, ſo bringt man Euch eine Serviette. Wer in Preußen reiſt, muß einen Shawl mitbringen, Wäſche giebt es nicht.

Die Küche iſt in demſelben Stil. Man ſollte ſchwören, daß alle berühmten Giftmiſcher ſich in Preußen Rendezvous gegeben haben, um ungeſtraft ihr Handwerk fortzuſetzen. Das Diner beginnt mit einer Bierſuppe oder einer Suppe von Heringseiern (aux oeufs de harong); dann kommt Rindfleiſch mit Pflaumencompott, dann verſchiedene Ragouts mit rothem Pfeffer, auf deren Grund Ihr Abfall von Gemüſe und foſſilen Hühnerknochen entdeckt. Der traditionelle Kalbsbraten ſchwimmt in einer pechſchwarzen klebrigen und ſüßen Sauce; zum Rehbraten giebt es Orangen mit Erbſen gemiſcht. Der Fiſch erſcheint erſt unmittelbar vor dem Deſſert, mit Spargeln, deren Schaalen hart wie Bajonette ſind, und die man vorher klein gehackt hat.

Merkwürdigerweiſe ſcheint er dieſe preußiſche Küche zuerſt in Leipzig kennen gelernt zu haben, das ihm freilich wie eine preußiſche Stadt vorkommt, obgleich er dort ſeinen politiſchen Freund Bebel beſucht, wie in

Stuttgardt ſeinen politiſchen Freund Carl Mayer. Die in Leipzig ſtudirenden Söhne der Centrums-Fraction klagen ihm traurig, daß ſie ihrer antipreußiſchen Geſinnung nicht Luft machen könnten, ſie würden ſonſt von den Studenten in den Bann gethan — „en Verschliess“ — wie er den „deutſchen Ausdruck“ mittheilt.

Uebrigens hat Leipzig auch ſeine guten Seiten. Der Magiſtrat ladt während der Meſſe alle herumziehenden Muſikanten ein, und läßt ſie während der Mahlzeit in den Hôtels ſpielen, um die Fremden bei guter Laune zu erhalten.

Das Alles aber iſt nur das Vorſpiel, die wahre Romantik beginnt erſt in der Nähe von Berlin. Dünen wie am Meeresſtrand; geſchwärzte Kiefern, deren knotige Wurzeln aus dem Sande hervortreten wie Schlangen im Krampf. Kein menſchliches Weſen, kein Vogel, nur eine Blume wächſt in dieſer Einſamkeit: die Klatſchroſe — man ſollte denken, es wären — Blutflecken!! Der Himmel in voller Harmonie mit dieſer Leichenlandſchaft, grau, ſchwer wie ein Grabſtein. Hier haben die Hohenzollern u. ſ. w.

Nun kommt er in Berlin an. „Vor Taſchendieben wird gewarnt!“ So kündigt ſich die Milliardenſtadt dem Fremden an.

Aber das war nicht alles, was er ſuchte: er will den Tiger in ſeiner Höhle am Bart zupfen. Er ſchleicht ſich mit bebenden Knien ins auswärtige Miniſterium; er hört ein verdächtiges Geräuſch, ſtürzt in den Garten, beſticht den Gärtner mit fünf Thalern (er hätte es billiger haben können!) und läßt ſich von ihm auf einer Hintertreppe ins Hôtel führen. Hier ſieht er nun die ganze Werkſtätte des Entſetzlichen.

Aber mehr: er wagt ſich auch in den Reichstag, und richtet ſeine Lorgnette auf den Mann mit dem ſteinernen Herzen, der gerade mit der welthiſtoriſchen Funktion beſchäftigt iſt, ſich die Nägel zu putzen. Sofort legt ſich eine Hand auf die Schulter: „man darf den Kanzler nicht lorgnettiren!“ und ein Nachbar flüſtert voll Entſetzen ihm zu: „Polizei“. Er entſchuldigt ſich: die Lorgnette wäre nicht geladen! der einzige gute Witz im ganzen Buch, aber ich glaube, er würde ihm nicht eingefallen ſein, wenn die Geſchichte ihm wirklich paſſirt wäre, er hätte gefürchtet, von Bismarck's Schergen ſofort abgeführt und in ein unterirdiſches Verließ zu Kalbscotteletts zerhackt zu werden.

Aber noch höher hinauf richtet er ſeine ſpähenden Blicke: er weiß ein geheimes Geſpräch zwiſchen dem Kaiſer und der Kaiſerin zu erzählen, nicht blos wortgetreu, ſondern mit genauer Angabe ſämmtlicher Mienen der beiden Betheiligten, obgleich es Dämmerung war als die Unterhaltung ſtattfand.

Recht wohl wird ihm aber erſt zu Muth, als ein Polizeikommiſſar

ihn auf eine Expedition gegen verſchiedene Verbrecherkeller mitnimmt. Er hätte im Grund nicht nöthig gehabt, deshalb nach Berlin zu kommen: was er erzählt, ſteht ſchon Alles in den Myſterien von Paris, in Bulwers „Nacht und Morgen“ und ähnlichen Schriften; aber die Expedition wird ihm köſtlich belohnt: er kommt bei der Gelegenheit ins Orpheum, und das iſt der Glanzpunkt ſeiner Reiſe.

„Ni Londres ni Paris ni aucune ville au monde, si ce n'est Vienne, ne possèdent un établissement aussi riche et aussi grandiose que l'Orpheum! Mabille comparée à l'Orpheum n'est qu'un théâtre de banlieue comparé au nouvel Opera.“ Und nun geht es eine ganze Seite fort in feuriger Schilderung dieſer Herrlichkeit und dieſer Teufelei. Ich habe franzöſiſch citirt, damit man mir glauben möge; die Franzoſen werden jedenfalls glauben, und ich fürchte, wir werden eine Völkerwanderung erleben: jeder Franzoſe wird das Orpheum ſehn wollen, gegen welches ſich ſein Mabille verhält wie ein Vorſtadttheater zur großen Oper!

Es iſt ſchwer, bei all dieſem Zeuge ernſt zu bleiben; ich will auch nur eine ernſte Bemerkung einſchieben, da man aus dergleichen Geſchichten doch etwas lernen muß.

Das Meiſte, was Herr Tiſſot, abgeſehen von den Klatſchroſen, der Höhle des Reichskanzlers und dem Orpheum, anführt, beſteht aus Auszügen aus deutſchen Zeitungen, und ich würde es übernehmen mit leichter Mühe aus demſelben Material eine Novelle zuſammenzuſetzen, die viel ſchlimmer ſein ſollte als das vorliegende Buch: es fehlt dem Verfaſſer zu ſehr an dem ganz gewöhnlichen Menſchenverſtand. Freilich wäre das Material für London, für Paris, für Wien, für Peſt in viel reicherm Maaße da. Aber in einem Punkt ſollten wir aufmerkſamer ſein: wir ſollten es mit Verläumdungen nicht zu leicht nehmen.

Eine Hauptquelle Tiſſot's iſt das bekannte Buch des Profeſſor Wuttke in Leipzig. Ich finde, daß gegen dieſes die deutſche Preſſe mit ihrem Recht, das hier zugleich eine Pflicht war, nicht ernſt genug vorgegangen iſt, mit der Klage vor Gericht. Ich weiß ſehr wohl, welche Umſtändlichkeiten einem ſolchen Verfahren entgegenſtehn, und der Einzelne mag ſich mit der Reinheit ſeines Gewiſſens beruhigen, aber das darf er nicht, ſobald die nationale Ehre ins Spiel kommt. —

Wir ſollten bei allen Anklagen von außen her uns regelmäßig fragen, ob nicht etwas davon gegründet ſein möchte? Daß in der Gründer- und Striker-Zeit bei uns nicht Alles in Ordnung war, daß noch lange nicht Alles in Ordnung iſt, das freilich iſt uns ſchon bekannt; allein auf einen Punkt haben wir unſere Aufmerkſamkeit noch nicht genügend gerichtet, auf

unsere Literatur. Von ihr gehen doch immer die Wünsche, Träume und Ideale aus, die das Herz unserer Jugend bestimmen, und sie ist auf einem Wege, daß wir es uns sehr bald werden versagen müssen, von Leuten wie Dumas oder Feydeau mit Geringschätzung zu reden.

In dieser Beziehung scheinen mir für die „Reise ins Milliardenland" „die Ideale unsrer Zeit" von Sacher-Masoch ein recht passender Pendant. Der Verfasser ist, wie in den Vorreden steht, ein Galizianer, also ein Oestreicher, jedenfalls seiner Schreibart nach ein Deutscher. Er ist bei uns viel gelesen, auch von der Revue des deux Mondes übersetzt und gerühmt. Belege von dem Beifall, den er gefunden hat, von Gottschall, von Achard und Andern, sind in möglichster Vollständigkeit dem Buch beigelegt.

In der That ist das Buch gewandt gearbeitet; es ist unterhaltend, zum Theil selbst spannend, und es fehlt nicht an brillanten Scenen. Aber nicht das ist der Ruhm, auf den der Verfasser ausging: er wollte das sündhafte Zeitalter anklagen, überführen und strafen, wie weiland Jeremias und Juvenal. Das novellistische Element seines Romans dient durchaus dem moralisch-rhetorischen.

Er ist, wie er in der Vorrede sagt, auf heftige Anfechtungen gefaßt, hauptsächlich von Seiten derer, die dem Erfolg huldigen, von Seiten der Anhänger Bismarcks; er selber habe sich durch den Erfolg nicht blenden lassen, er sei seinen alten moralischen Grundsätzen treu geblieben. Also scheint es, als sei die Bismarcksche Politik für die Zustände, wie sie in diesem Buch geschildert werden, verantwortlich.

Daß diese Anklage gerade von Herrn Sacher-Masoch ausgeht, hat mich nicht wenig überrascht. In seinen früheren Novellen war viel von den Reizen der Pelze die Rede, und das Ideal der jungen Männer war, von den Pelzen der Damen gerieben, von ihren schönen Händen mit Ruthen gestrichen zu werden. Allein diese Novellen spielten in der Regel nicht in Deutschland, sondern in Rußland, nicht in der Gegenwart, sondern zur Zeit der großen Catharina, die nach Sacher-Masoch höchst eigenhändig ihre Liebhaber so lange peitschte, bis Blut floß, welchem Beispiel auch ihre Hofdamen folgten.

Wenn also die Neigung der Damen, ihre Liebhaber zu peitschen, und die Neigung der Liebhaber, von ihren Damen gepeitscht zu werden — das ist wiederum der Inhalt des neusten Romans, der „Ideale unserer Zeit" — schon unter der Kaiserin Catharina vorhanden war, so ist Bismarck jedenfalls unschuldig daran.

Die Satire des vorliegenden Buchs schielt nach Berlin: Bismarck wird erwähnt, auch der Thiergarten. Gleichwohl ist das Costüm der

Handlung in keiner Weiſe berliniſch, ſondern ſüddeutſch. Der Hof iſt katholiſch, Beichtväter ſpielen eine große Rolle, die Hofgeſchichten kommen zuletzt auf bekannte ſüddeutſche Anecdoten heraus. Freilich kennen wir von den Phyſiognomien und Coſtümen, die er beſchreibt, einige auch hier, wenn nicht anders, durch die Ausſtellung im zoologiſchen Garten. Auch in unſeren Gründergeſellſchaften werden Geſchichten erzählt, wie in den „Idealen unſerer Zeit", obgleich es etwas ſtark iſt, wenn eine Dirne, wie hier berichtet wird, ſich in Champagner badet und den Spülicht von ihren Liebhabern austrinken läßt. Aber da dieſe Liebhaber ſämmtlich Gründer ſind — in dieſer Sphäre iſt nichts unmöglich!

Dieſe Gründerſitten nun giebt Herr Sacher-Maſoch für die allgemeinen unſerer Zeit und unſeres Landes aus! Nach ihm iſt Alles entweder Gründer, oder will es werden; iſt entweder der Schemel einer Dirne, oder ſtrebt darnach es zu ſein; hat entweder ſchon die Beſtechung in der Taſche oder erwartet ſie!

Doch ich irre mich! Nicht Alle ſind ſo. Einer macht eine Ausnahme. Dieſer Eine heißt Andor, war früher Privatdocent der Geſchichte, Anhänger Schopenhauers, wurde durch Chicanen zurückgeſetzt, und redigirt jetzt ein tugendhaftes Journal. Nun kommt er in folgende Situation.

Eine ſchöne und vornehme Dame tritt ihm entgegen, bietet ihm 100,000 Gulden oder wie viel er ſonſt haben wolle, Orden, Beförderung — und allenfalls ihre eigene Perſon; dafür ſoll er blos ein Schuft werden; und in ſeinem Journal ein Gaunerunternehmen unterſtützen.

— — Andor widerſteht. — — Er ſelbſt iſt tief gerührt von dieſem Entſchluß, die vornehme Dame iſt völlig zuſammengeſchmettert, der Autor iſt in Begeiſterung. „Jede Zeit hat ihre Helden und ihre große Thaten. Die Größe unſerer Zeit iſt die Redlichkeit. Wer heut zu Tage redlich bleibt, der iſt ein Held."

Ich muß geſtehn, daß mir bei meinen preußiſchen Gewohnheiten weder die Rührung des Tugendhaften noch die ſtaunende Bewunderung des Autors imponiren. Das iſt Alles viel zu erhaben, viel zu gefühlvoll. Ich will eine Anecdote erzählen.

Als im März 1848 Friedrich Wilhelm IV. ſeine Truppen aus Berlin fortſchickte, begegnete auf dem Abmarſch eine Compagnie einer Barrikade. Der Mann der Barrikade fragt den Officier, ob er in friedlichen Abſichten käme? Dieſer erwidert, er habe gar keine Abſichten, er habe Ordre, nach ſeiner Cantonirung zu marſchiren, und da wolle er hin.

„In dieſem Fall", ſagte der Mann der Barrikade, „werden Sie nichts dagegen haben, Ihre Waffen mir abzuliefern; ſie ſollen Ihnen, ſobald Sie vorbei ſind, wiedergegeben werden."

Auf dieſe Zumuthung erwidert der Officier, übrigens ein ganz einfacher Mann, blos mit dem erſtaunten Ausruf: „Sie ſind wol verrückt“? Und dieſer Ausruf machte den Standpunkt vollkommen klar.

Das nennen wir in Preußen den kategoriſchen Imperativ. Hätte Herr Andor jener Dame auf ihre unverſchämte Zumuthung einfach geantwortet: „Sie ſind wol verrückt!“ ſo würde man ſich bei dem Ausgang eher beruhigen. Da er ſich erſt ins Gefühl hineinreden, erſt die Tugend und Moralität ins Gefecht führen muß, ſo iſt man gar nicht ſicher für einen zweiten Fall: man iſt der Sünde niemals näher, als wenn man ſich über eine begangene Tugend in Rührung verſetzt hat. Seine Stimmung war ohnehin eine ſehr gemiſchte: „hätte er nicht gelernt zu heucheln, ſich zu verbergen wie die Andern; er hätte ſich vor ihr niedergeworfen und hätte gerufen: ich liebe Dich! ſetze Deinen Fuß auf meinen Nacken, nur ſtoße mich nicht ganz von Dir!!“

Genau daſſelbe was er hier der einen Dame gegenüber in ſeinem ſtillen Herzen redet, ſpricht er einer Andern gegenüber bald darauf laut aus: „Ich liebe Dich wie ein Wahnſinniger!“ Dieſe andere iſt eine ganz gemeine Dirne, die nämliche, die ſich in Champagner badet; obgleich aber durch und durch roh und gemein, liebt ſie Andor wirklich, und zwar liebt ſie ihn wegen ſeiner Tugend! Sonſtige liebenswürdige Eigenſchaften hat er nicht, er iſt ein entſetzlicher Pedant. In einer Geſellſchaft gefragt, was feudal heißt? wie man eben ein lateiniſches Wort in ein deutſches überſetzen will, hält er einen ſtundenlangen Vortrag, in welchem er bis auf Ninus und Semiramis zurückgeht; als ein Junker darauf zu bemerken wagt, das wäre langweilig, wird er grob gegen ihn, und der Junker, obgleich in allen körperlichen Uebungen ſehr gewandt, und obgleich zwei Offiziere ihm ſekundiren, wird duellſcheu und läuft davon! — So wird dem guten Andor die Tugend, über die er ſich gar zu redſelig ausſpricht, in allen Fällen zu leicht gemacht und beweiſt daher nichts.

Um ihn aber recht zu heben, iſt ihm ein gewiſſer Plant entgegengeſetzt, der allerdings eine Reihe von Niederträchtigkeiten begeht, wie auch eine erhitzte Phantaſie ſie nur mit Mühe zuſammenträumt. Beſonders merkwürdig iſt die Art, wie er ſich von Dirnen mißbrauchen und mit Füßen treten läßt — das nennt er ſeinen Idealismus!

Von dieſem Plant wird geſagt, er ſei „der Muſterdeutſche unſerer Tage!“

„So ſind ſie alle unſre Idealiſten: ſie ſind unfähig eine Frau zu lieben, deren Herz und Toilette gleich einfach ſind, welche es nicht verſteht, mit Stimmungen zu ſpielen; aber ihre Aufopferung, ihre Luſt, ſich zu unterwerfen, kennt keine Grenzen, wenn ſie ſich einem Weibe gegenüber

finden, das ihnen durch die Extravaganzen ihres Anzugs wie ihres Wesens, durch die Unbeugsamkeit eines todten Herzens, durch die unberechenbare Beweglichkeit eines kranken Geistes, durch Selbstsucht, Hochmuth, Lüge, Hinterlist, Treulosigkeit Tag für Tag jene Unruhe des Bluts, jene Aufregung der Nerven verschafft, bei der sich das abgemüdete lebenssatte Geschlecht allein wohl fühlt."

„. . . Die Frau, die immer neu ist, wer wird sie nicht anbeten, mag sie auch den Haut gout des Wildprets besitzen! Sie ist deshalb doch unser Ideal, eine Frau zum Niederknieen! . ." — „Die Tugend ist langweilig und das Laster verspricht soviel Vergnügen. Wir wollen unterhalten sein. Eine Frau, die sich damit begnügt, uns lieb zu haben, uns das Haus wohnlich zu machen und unsere Kinder an Leib und Seele gesund heranzuziehn, wie langweilig! Aber eine schöne Dame, welche unser Geld mit Geschmack zu verschwenden versteht, die ist es ohne Zweifel werth, daß wir ihr Opfer bringen, denn sie giebt unserm Dasein die Würze, jenen gewissen pikanten Wildpretgeschmack. Wenn sie an unserer Seite mit zehn Andern liebäugelt, um so besser! noch besser, wenn sie uns überdies mit ihren kleinen Füßen tritt! Wenn nur diese kleinen Füße in kostbaren goldgestickten Sammetpantoffelchen stecken! — . ."

„. . Eine Frau, die sich anzuziehen versteht, ist immer schön, besonders für unsre Augen, denen die Toilette mehr ist als das Weib selbst. Die classische Schönheit läßt uns kalt im Percailkleidchen, während uns das Katzengesicht und die mit Pergament überspannten Knochen einer modernen Lebefrau entzücken, wenn sie mit bon-goût und chic geschmückt und toilettirt sind." — —

Herr Sacher Masoch! wenn Sie den Pluralis Majestatis gebrauchen, so reden Sie in Ihrem eignen Namen und im Namen der Kreise, in denen Sie sich bewegen! In den Kreisen, die eigentlich das deutsche Leben bestimmen, und die Sie eingestandenermaaßen nicht kennen, ist von dem allen, was Sie da berichten, kein Wort wahr! — Verlumpte Männer freilich und coquette Frauen kommen überall vor, aber sie stehn genau in der Achtung, die sie verdienen. — Im Allgemeinen fehlt unserm arbeitsvollen Leben schon die Zeit zu dergleichen „Idealen". —

Mitunter sieht es wieder so aus, als solle nicht das gegenwärtige Verhältniß zwischen Mann und Weib, sondern das ewig bleibende charakterisirt werden. Da wird auf Schopenhauer recurrirt. „Es ist einmal das Schicksal des starken Geschlechts, von diesen kleinen, schwachen, weder besonders verständigen noch besonders gutmüthigen Geschöpfen in langen hellfarbigen Röcken tyrannisirt zu werden . . . Da diese Frauenregierung ganz und gar nicht aus den Vorzügen des Weibes, sondern nur aus unsrer

Schwäche, und zwar aus einer Schwäche entspringt, welche genau so lange Dauer verspricht wie das Menschengeschlecht selbst (denn ohne sie würde es aussterben), so giebt es keinen Widerstand dagegen." —

Also ist an der Liederlichkeit der Männer die Bismarck'sche Politik unschuldig; sie schreibt sich schon von der Sündfluth her, und auch die folgende Bemerkung soll nicht einen historischen Zustand, sondern ein Naturgesetz aussprechen: „Alle unsre Begriffe vom Weibe sind verkehrt. Uns gilt die Frau als ein Wesen, in dem sich die zartesten, edelsten und reinsten Elemente vereinigen, ja als die Poesie selbst. Das ist ein trauriger und gefährlicher Irrthum. Viel richtiger wäre es zu sagen: die Frau ist die leibhafte Prosa. Nur unsre Sinnlichkeit ist es, die das Weib mit jener Poesie bekleidet, die wir in demselben anbeten ... Die Frau ist unfähig, irgend einen Gegenstand, eine Frage ideal aufzufassen .. Wir sehen das am auffallendsten auf jenem Gebiet, das gleichsam das ganze Leben der Frau einschließt, auf dem Gebiet von Liebe und Ehre."

Gleichviel! Herr Sacher Masoch will diese Beschaffenheit des Weibes, die er nach Schopenhauer zwar als die natürliche annimmt, keineswegs als die wünschenswerthe bezeichnen; sein Streben sollte also sein, sie auf die bessere Seite zu drängen. An Scheltworten läßt er es freilich nicht fehlen, aber diese helfen gar nichts, und im Uebrigen thut er Alles, was in seinen Kräften steht, die schlechten Neigungen zu fördern.

Jede Schneidermamsell, die seinen Roman liest — und ich zweifle nicht daran, daß es deren viele geben wird — wird sich in ihrer Seele ein Ideal bilden: das Ideal, eine Valeria zu werden, sich in Champagner zu baden, und ihren Spülicht von ihren Anbetern austrinken zu lassen. Warum sollte sie auch nicht? Sie lernt ja aus Sacher Masoch, wie leicht es geht: ist sie hübsch, desto besser! ist sie es aber nicht, so lernt sie hier, daß die Männer nicht auf das Weib, sondern auf die Toilette sehn; ihr Ideal wird also sein, sich eine reizende Toilette anzuschaffen. Sie lernt ferner von Sacher Masoch, ihr Bestreben zu rechtfertigen: „Die Arbeit wird nicht geachtet, nur das Geld; aber jenes Geld, an dem unser Schweiß klebt, wird für geringer gehalten als jenes, das wir mühelos erwerben, das wir mit unsrer Schande oder durch Speculation erwerben. Man schätzt nur Jenen, der im Spiel gewinnt, der Einsatz mag in Geld oder Schönheit oder sonst etwas bestehen. Wer arbeiten muß, ist so gut wie verachtet."

Es ist vollkommen richtig, von den „Idealen", welche Sacher Masoch beschreibt, flattert viel in der Luft; aber wo kommen diese Ideale her? Hauptsächlich aus den schlechten Romanen, die unsere Frauen und Mädchen

leſen. Hier wird ihnen mit einem großen Aufwand von Sinnlichkeit, zuweilen mit nicht geringem Talent das Begehrenswerthe vor die Augen geführt, und ihre Einbildungskraft gereizt und angekränkelt. Früher nahm man die Beſchreibungen von den Herrlichkeiten des Luxus hauptſächlich aus den Franzoſen, jetzt leiſten unſere eigenen Dichter darin mehr als man wünſchen kann.

Es läge nun nahe, meinerſeits den Ton des Juvenal gegen die deutſchen Romane anzuſtimmen, wie Sacher-Maſoch gegen das deutſche Leben. Indeß wäre das gegen meine Ueberzeugung. Die Ideale unſerer Zeit ſind eine Kinderkrankheit, wie wir früher andere durchgemacht haben; wir haben Kotzebue überſtanden, wir werden auch unſere Ideale überſtehn, umſo mehr da unſer Leben in jeder Weiſe bei weitem geſunder, reicher und voller iſt als das Leben zu den Zeiten Kotzebue's oder zu den Zeiten Werther's, welche Herr Sacher-Maſoch freilich im Gegenſatz zu dem unſrigen als beſonders unſchuldsvoll und ſittlich zu bezeichnen liebt. Er ſelber hat wohl keine rechte Vorſtellung davon, es würde rathſam ſein, wenn er einmal die Juvenale jener Periode anſähe z. B. Lenz im „Hofmeiſter" im „Neuen Menoza" in den „Soldaten" u. ſ. w. u. ſ. w. Er wird ſich aus dieſen höchſt naturtreuen Darſtellungen überzeugen, daß wir in unſern ſittlichen Begriffen und namentlich in unſern ſittlichen Einrichtungen in keiner Weiſe zurück gegangen ſind.

Aber ich kann ihn ja ſelbſt als Zeugen anführen, wie zu verſchiedenen Zeiten die willkührlichen Ideale der Dichter verwirrend auf die Ideale des Volks eingewirkt haben. Das Folgende ſpricht zwar Andor, aber er ſpricht es im Namen von Sacher-Maſoch.

„Ich habe noch nie die Unwahrheit und Krankhaftigkeit jener Empfindung, welche viele unſerer bedeutendſten Geiſter zum Weltſchmerz geführt haben, ruhiger erkannt als jetzt. . . Sie haben ſich nur mit eingebildeten Leiden gequält, und dieſen die Schuld für eine Schwäche, Krankheit und Zerfahrenheit ihres ganzen Weſens zugeſchoben, welche ſie mit auf die Welt gebracht hatten. . . Es war damals Mode, unglücklich zu ſein, und ſo erklärt ſich das Wunder, daß die Löwen und Löwinnen der Salons in Paris ſo gut wie in Berlin und Petersburg plötzlich alle mit Wunden im Herzen einhergehn, und dies wunde Herz über der Weſte oder der Taille wie einen Schmuck tragen, damit ja alle Welt das Blut ſieht, das maleriſch und rührend daraus träufelt. Die Poeten fühlen mit einem Mal alle das tiefe Leid der Welt. . . Sie wetteifern, ihre Thränenperlen zu ſchönen Verſen aneinanderzureihn und ihr Herzblut in Louisd'or auszumünzen. . . O das iſt alles erlogen, geheuchelt, gemacht und eingebildet! Welcher Mann, der nicht von Haus aus krank oder durch körper-

liche und Herzensausschweifungen krank geworden ist, wird sich nicht stolz von einem thörichten Mädchen abwenden, das ihn nicht zu schätzen weiß, oder von einem Weibe, das die Wollust aus seinen treuen Armen in jene eines Andern führt!" —

Hier könnte man nun freilich gegen Andor einwenden, daß seine Praxis gegen seine Theorie zurückbleibt; jedenfalls hat er in seiner Theorie die Theorie Schopenhauers, daß die Männer von Natur ihrer Sinnlichkeit wegen Sclaven der Weiber sind, glücklich überwunden. Die Stelle hat aber noch eine andere Bedeutung.

Es ist vollkommen richtig, daß an dem Weltschmerz einer früheren Periode die Mode einen großen Antheil hatte; sie hat es auch an den Jeremiaden unserer Tage. Die Neigung, gegen die Nichtswürdigkeit unseres Geschlechts zu declamiren, geht durch alle Völker, hauptsächlich seit jener großen Enttäuschung von 1848. Ich glaube, ohne Uebertreibung behaupten zu dürfen, daß seitdem jedes Heft der Revue des deux Mondes eine solche Jeremiade enthält; die Novellisten sind dann bei den Moralkritikern in die Schule gegangen und haben kräftig gegen die Sünden der Zeit Zeugniß abgelegt, mit dem stillen Vorbehalt, die Sünden der Zeit in recht hellen Farben zu zeigen. Ich will nicht weiter gehn und mit Sacher-Masoch von den Louisdor's reden, in welche die sittliche Entwicklung umgesetzt wird, diese thun im Ganzen nichts zur Sache. Nur eins muß ich rügen: daß man, um den Mund recht voll zu nehmen, die Motive aus der politischen Presse derjenigen Parteien entlehnt, die in Opposition sind, obgleich diese Opposition mit den Gebrechen, wovon eigentlich die Rede ist, gar nichts zu thun hat. Wenn z. B. einer von Sacher-Masoch's Lieblingshelden erklärt: „ein deutscher Liberaler sei von einem loyalen Unterthanen des großen Czaren um nicht viel mehr als jene Nuance entfernt, die den Carlisten vom Räuber der Abbruzzen unterscheidet!" so ist das eine unwürdige Art, die Sympathien der Opposition auszubeuten. Ob man mit dem heutigen Liberalismus zufrieden ist oder nicht: in keiner Periode der neuern Geschichte stand der deutsche Bürger seinen Fürsten und seiner Aristokratie so unbefangen und selbstständig gegenüber als in der unsrigen.

Dieselbe Person beschuldigt den letzten Krieg, Deutschland verschlechtert zu haben. Man macht ihn darauf aufmerksam, daß der Krieg nicht von uns ausging. „Ich spreche nicht von diesem Kriege, ich spreche nur von seinen Folgen, von den Spuren, die er in unserm Gewissen, unserm Gemüth und vor allem in unserm Geist zurückgelassen hat. Ich spreche davon, wie sehr sich unsre Begriffe von Recht und Unrecht verändert haben durch die Veränderung unsrer Lage."

Darin ist allerdings etwas Richtiges. Jeder Krieg verwildert die

Menſchen, weil er ſie gegen das Leben der Menſchen gleichgültiger macht. Iſt er ferner mit einer großen Verſchiebung des Beſitzſtandes verbunden, ſo fördert er die abentheuerliche Speculation. Beides iſt geſchehen, wir werden es mit einiger Mühe zu überwinden haben.

Aber durch die Politik der letzten zehn Jahre haben wir auch etwas gewonnen, um das wir früher die andern Nationen mit Recht beneideten: das Gefühl, zu einem Ganzen zu gehören. Unſere Krankheiten oder meinetwegen unſere „Ideale" rühren hauptſächlich von unſerm Individualismus her, der uns von dem Weg der gemeinen Pflicht wegdrängte und auf die Beſchaulichkeit, auf das Brüten hinwies. Daß dies ſich geändert hat, iſt nicht ein Verluſt, ſondern ein Gewinn.

Der Menſch muß erzogen werden: wollen wir uns einer fremden Sprache bemächtigen, ſo müſſen wir erſt decliniren und conjugiren lernen; die Pas gehn dem vollendeten Tanz voran. Wir werden jetzt zum Staat erzogen, wir lernen den kategoriſchen Imperativ der Pflicht und zugleich die Elaſticität in der Erfüllung der Pflicht. Der Soldat lernt nicht blos gehorchen, ſondern ſich zweckvoll bewegen; der Abgeordnete lernt nicht blos opponiren, ſondern die volle Verantwortlichkeit ſeiner Oppoſition empfinden. So bildet ſich der Gemeingeiſt, die Ehre, die dem Gewiſſen zu Hilfe kommt und jeder frechen Zumuthung das einfache: „Sie ſind wol verrückt!" entgegenſetzt. „Idealiſten" wie Plant mögen mehr ſtehlen wie zu anderer Zeit, weil das Leben einen größern Zuſchnitt hat und ſchneller geht, aber ihr „ideales" Bedürfniß nach Fußtritten kann allenfalls von anderer Seite befriedigt werden als von Seiten zierlicher Sammtpantöffelchen.

Julian Schmidt.

Das freie Suanetien.

Zur Zeit der ſo erbitterten Kämpfe im Kaukaſus, tauchte zuerſt der Name eines Landes und einer Völkerſchaft, — auch über das blos geographiſche und ethnographiſche Intereſſe hinaus, — in der Literatur auf, welches, bis dahin eine terra incognita, nach ſehr verſchiedenen Richtungen hin, die Aufmerkſamkeit derjenigen auf ſich zog, welche in der Eroberung und im Pacisziren des Kaukaſus mit ſeinen Ausläufern bis an die Perſiſche Grenze und bis in Kleinaſien hinein, eines der wichtigſten Elemente für die künftige Stellung Rußlands zu Europa und Aſien, für ſeine Weltſtellung und für den Kampf erkannten, der über kurz oder lang über die geographiſche und politiſche Scheidewand zwiſchen dem Chriſtenthum und dem Islam entſcheiden muß! Man hörte von einem Berglande in einem Winkel des Kaukaſus, das unzugänglich, abgeſchloſſen, einem Völkerſtamme in ſeinen ſtreng von einander geſchiedenen Thälern, in ſich ſelbſt durch Religion, Sprache, Sitte und Form des Zuſammenlebens geſchieden, zu einer Bergfeſtung diente, in welche einzudringen ſelbſt die Ruſſen nicht wagten, oder nicht wollten, jedenfalls den Verſuch dazu ſo lange vertagten, daß ſelbſt die Ruſſiſche Tagespreſſe und wiſſenſchaftliche Literatur anfing, nach dem Grunde dieſer dauernden Unbekanntſchaft mit einem Ländchen zu fragen, welches einzelne Reiſende und Forſcher ſchon als eines der ethnographiſch merkwürdigſten bezeichneten. Fürſt Schachoffskoi und der Pope Kupiteladze waren die erſten, welche ausführliche Schilderungen des faſt geheimnißvollen Landes und ſeiner halbwilden Bewohner brachten; der Eine als gewiegter Staatsmann und Adminiſtrator; der Andere im Feuereifer einer ſelbſtauferlegten orthodoxen Miſſion. Später — vor ungefähr 20 Jahren, und in Folge der erſten ruſſiſchen Expedition in das Innere Suanetiens, ſprach General Bartholomei, der berühmte ruſſiſche Numismatiker, von den höchſt merkwürdigen alten Münzen der Suaneten; dann 1857 Dr. Radde als Naturforſcher; etwa gleichzeitig mit ihm, Bakradzé als Archäolog; 1862 erzählte Prinz Albrecht von Preußen in ſeinem, leider nicht öffentlich bekannt gewordenen Buche über den Kaukaſus, als militäriſcher Touriſt höchſt Anziehendes von Suanetien,

und zuletzt 1868 die Engländer Freshfield und Moore, welche das noch immer unerschlossene Land in seiner ganzen Ausdehnung, den Hauptgebirgszug bis zum Elbruß entlang, aber nur in der Absicht durchzogen, die merkwürdigen Gletscherformationen des Kaukasus mit denen der Schweiz zu vergleichen. Darauf beschränkt sich unser Wissen von Suanetien; um so mehr als sich seine unbezähmbare Bevölkerung nicht allein gegen die Russen, theilweise sogar gegen das Christenthum, sondern auch gegen alle ihre Nachbaren, die Imerethier, Mingrelier, Georgier, die Backsan-Tataren u. s. w. abschließt und damit allerdings nur dem Fingerzeige folgt, welchen die Natur ihnen durch die nahe zu vollkommene Unzugänglichkeit ihres Landes gegeben, denn von Kutais her, muß man über den Laila-Paß, der nur aus einem Saumpfade besteht, und von Norden her über ausgedehnte Gletscher, wenn man bis zu dem sogenannten „freien Suanetien" — immer nur ein Theil des gesammten Suanetiens — gelangen will. Erst seit dem Jahre 1869, — also unmittelbar nach der Forschungsreise Freshfield's und Moore's, kann man von einer genaueren Kenntniß des Landes sprechen, denn in diesem Jahre erhielt General Lewaschoff von der Statthalterschaft Kaukasiens den Auftrag, eine militärische Promenade durch Suanetien zu machen, die Steuerkraft des Landes zu erforschen, Generalstabskarten von demselben aufzunehmen, überhaupt das Land der Kenntniß zu erschließen. Längst war der Widerstand aller andern kaukasischen Stämme und Völkerschaften gebrochen, Tscherkessen — wie nun einmal in Europa alle Tschetschenzen, Ossjeten, Lesghier u. s. w., mit einem willkürlichen Sammelworte bezeichnet werden, — waren nach der Türkei ausgewandert, — die russische Verwaltung hatte sich über das ganze Gebiet von Wladikawkaß, bis zum Lenkoran gelagert, und funktionirte regelmäßig; nur Suanetien schien vergessen, nicht der Mühe werth, mürrisch, ja unbezähmbar. Bei dem Geschick, welches die Russen in dem Vorschieben ihrer Colonien zeigen, und bei der reichen Erfahrung, die sie seit Yermaks Zug nach Sibirien gesammelt, konnte man sich diese Gleichgültigkeit und anscheinende Vernachlässigung Suanetiens nicht erklären, um so mehr, als man die Suaneten als einen ungemein tapfern, stets kriegs- und raublustigen Völkerstamm kannte, der denn doch zu sehr in der Mitte des kaukasischen Gebietes lag, als daß er so ganz unbeachtet bleiben durfte. Diese Expedition des Generals Lewaschoff machte nun ein Franzose, Mr. Raphael Vernonville, mit, dessen Aufzeichnungen soeben unter dem Titel: „La Souanetie libre" bei Morel in Paris erschienen sind, und in hohem Grade Aufmerksamkeit verdienen, namentlich jetzt, wo eben erst eine politische Zuckung Zeugniß von einer vorhandenen Widerstandskraft des Ländchens gegeben, — weil sie das erste — wenigstens nach den Hauptrich-

tungen hin Erledigende und Genügende sind, was wir über Suanetien besitzen. Eine ethnographische Monographie im besten Sinne des Wortes, allerdings mit einigen Auswüchsen wie ein deutscher Schriftsteller sie kaum seinem Buche einverleiben würde, aber mit vollkommener Frische der Beobachtung und Darstellung, deren Reiz allerdings nicht allein in der Befähigung des Verfassers, sondern hauptsächlich wohl in der bisherigen Unerschlossenheit und Jungfräulichkeit des Landes liegt. An demselben Tage, wo wir dieses, prächtig gedruckte, überhaupt vortrefflich ausgestattete Werk aus Paris empfingen, kam uns — ein seltsames Zusammentreffen bei der bisher fast absoluten Unkenntniß! — aus Leipzig das Werk des Freiherrn Max von Thilemann „Streifzüge im Kaukasus, in Persien und in der Asiatischen Türkei", Verlag von Duncker und Humblot, zur Hand welches zwar kurz — nur auf etwa 30 Seiten — ebenfalls eine von Kutais aus, nach Suanetien gemachte Exkursion schildert, und in seinem Urtheile über das Selbstgesehene vollständig mit seinem Doppelgänger Vernonville übereinstimmt. So liegt denn plötzlich ein Stückchen Erde erschlossen und einladend vor uns da, das jetzt wenigstens eben so leicht als Cairo, Jerusalem, Algier, Madeira zu erreichen ist, wenn man die Donau, das schwarze Meer und die Eisenbahn von Poti nach Kutais benutzt; und man möchte fast glauben, daß die Anlage dieser Eisenbahn von Poti nach Tiflis, der eigentliche Schlüssel zu dem so lange vergessenen Suanetien sein wird, wie denn überhaupt die Eisenbahn queer durch Transkaukasien, künftig von Poti bis Baku, also vom schwarzen bis zum kaspischen Meer, und die wahrscheinlich an diese sich anschließende Bahn durch den Lenkoran nach Teheran, mit der Zeit eine Wichtigkeit gewinnen dürfte, die sich jetzt noch gar nicht vollständig übersehen läßt, namentlich, wenn der neuformirte Transkaspische Militair-Bezirk erst sichere Fühlung mit Chiwa, Merw und Affghanistan gewonnen, und die Handelswege dahin so weit gesichert hat, daß der uralte Alexandrinische Karawanen-Transport durch Mittel-Asien wieder seinen frühern Weg nach Europa findet.

Es ist das ein Blick in ungemessene Fernen und in Zustände, die sich erst noch entwickeln müssen, um glaublich, oder selbst nur wahrscheinlich zu erscheinen! Begnügen wir uns daher für diesmal mit der, wenigstens auf dem Wege dahin liegenden Spezialität Suanetiens, das nach diesen von ganz verschiedenen Seiten kommenden und doch vollständig übereinstimmenden Schilderungen zu urtheilen, in der That nicht allein ein köstliches Stückchen Touristen-Itinerarium, sondern auch eine reiche Fundgrube für historische, archäologische, mineralogische und überhaupt ethnographische Forschung zu werden verspricht. Allerdings ist der Grund, den Freiherr v. Thilemann dafür angiebt, daß die Russische Regierung sich so

lange Zeit gar nicht um dieſes Ländchen, — das ihm zuſammen mit dem ganzen Kaukaſus in die Hände gefallen war, — bekümmert hat, vor der Hand wenig tröſtlich und einladend für den an Reiſen auf Eiſenbahnen und Dampfſchiffen gewöhnten und dadurch verwöhnten Touriſten, denn er lautet: „Sehr zweifelhafter Steuerwerth in den Augen der Ruſſiſchen Verwaltung!“ läßt alſo nicht viel Bequemlichkeit für die Reiſenden hoffen. Nichts deſto weniger blickt uns ein ſo wunderbarer Reiz vollſtändiger Urſprünglichkeit, Naivetät, Wildheit und Scheu vor dem Beleckten durch die Civiliſation entgegen, daß man ſich nur ſchwer von der Lektüre dieſer beiden literariſchen Erſcheinungen losreißen kann. Es iſt das Alles ſo ſeltſam, was man von der Dreitheilung des Landes in die Gebiete des Dadianiſchen, des Dadiſchkeljan'ſchen und endlich des „freien“ Suanetiens, — von den Verhältniſſen dieſer Gebiete und ihren Fürſtenfamilien untereinander, oder zu der Statthalterſchaft in Tifflis, lieſt, die Natur tritt dort in ſo überwältigend mächtigen Formen, der Menſch, die Familie, der Kampf ums Daſein und um die Herrſchaft, in ſolcher Urwüchſigkeit auf, daß man den Augenblick faſt bedauert, wo auch dieſe Ungebundenheit, dieſe Unabhängigkeit, dieſes Selbſtgefühl in Steuerrollen eingetragen und bureaukratiſch verwaltet, das freie männliche Waffentragen mit Achſelklappen und Regimentsnummern verſehen, und die Blutrache oder der Raubzug, im Wege des allerdings muſterhaft geordneten, aber unglaublich unpoetiſchen Criminalprozeſſes, nach beſtimmten Paragraphen klaſſifizirt und abgeurtheilt wird. In dieſem Uebergangsſtadium ſcheint ſich gerade jetzt ganz Suanetien zu befinden. Es werden ihm die Handſchellen des Reglements angelegt. Man würde in den Bureaux der Statthalterſchaft zu Tifflis, dem Lande gar zu gern die neue ruſſiſche, zum Exzeß liberale Städte-Ordnung verleihen, wenn es nur überhaupt Städte hätte, und ihm vielleicht eine Zweig-Eiſenbahn zukommen laſſen, wenn die Anlage einer ſolchen ſich nicht von ſelbſt verböte. Bisher galt der Darial-Paß, welcher Wladikawkaß mit Mzchett, alſo Nowo-Tſcherkask mit Tifflis verbindet, als das Aeußerſte, was die Natur dem menſchlichen Verkehr in jenen Gegenden entgegenthürmen kann! Wie verſchwinden aber die Fährlichkeiten des Darial-Paſſes gegen diejenigen, welche Bernoville und v. Thielmann für Suanetien beſchreibt und von denen Bernoville in ſehr guten Lithographien auch das Auge überzeugt; wie denn überhaupt die beiden Schriftſteller ſich dadurch unterſcheiden, daß Bernoville im Kaukaſus nur von Suanetien, dagegen v. Thielmann vom Kaukaſus und in dieſem auch von Suanetien ſpricht. Es ließe ſich da etwas von multum und von multa ſagen; aber wir wollen uns die Freude an der Sache nicht verderben; kommt es doch vor der Hand gar nicht darauf an, ob hier oder da mehr

geleistet worden ist, sondern daß Beide überhaupt uns erst so fesselnd in das unbekannte Land eingeführt haben!

In welcher Eigenschaft Raphael Bernonville jene Expedition des Generals Lewaschoff mitgemacht, in welchem Grade abhängig, oder en amateur, ob noch jetzt in Rußland, oder in russischem Dienste, erfahren wir aus seinem Buche nicht. Geschrieben hat er es in Lacombe (Dep. de l'Isère), schon im September 1873. Doch spricht er von einem längeren Aufenthalte in Rußland, und zeigt ein', für einen Franzosen seltene, ziemlich genaue Bekanntschaft mit russischen Dingen, Personen und Zuständen. In wie weit ihn das zu seinem ersten Kapitel „La Russie moderne et son avenir" berechtigt, vermögen wir allerdings nicht zu beurtheilen. Was er aber sagt, wie er es sagt, und aus welchem Standpunkte er es sagt, ist allerdings für einen Franzosen höchst merkwürdig! Ebenso wenig läßt sich erkennen, zu welchem Zwecke er einen solchen Umweg durch das Gebiet der Politik und des staatsmännischen Raisonnements macht, um seine Tagebücher lesbar zu machen. Selbst die Dedikation an seine Gattin giebt keinen Aufschluß. Wäre sie an den Kaiser, an den Großfürsten Statthalter, an den General Lewaschoff gerichtet, so würde man allenfalls orientirt sein. Das Alles ist aber nicht der Fall. Hören wir also sein Urtheil und — vielleicht — seine Prophezeiung:

„In unserem altwerdenden Europa scheint die Zukunft nur Einer Nation zu gehören, und das ist die russische! Historisch jünger als alle anderen, ist sie bis jetzt den auflösenden Einflüssen entgangen, denen ihre Nachbaren unterliegen, und schreitet vor, während diese langsamer, oder rascher sich dem Abgrunde nähern. Sie leben nur noch von ihrer Vergangenheit, während Rußland seine kaum noch entwickelten Jugendkräfte naturgemäß und ohne jede Erschütterung der Zukunft entgegen trägt. Welcher Art wird aber diese, seine Zukunft sein? Die Civilisation mit allen ihren Wohlthaten, ist schon in manchen Händen ein Unheil bringendes Geschenk gewesen Wird Rußland den entnervenden Einflüssen derselben entgehen können? — Wer vermöchte das zu sagen? — Seit kaum dreihundert Jahren aus seiner Dunkelheit und aus seinen inneren Kämpfen hervorgewachsen, fand Rußland an seinen Grenzen schon vollkommen fertige Staatenbildungen, und durch das Genie Peters I., plötzlich mitten in die europäische Bewegung hineingeworfen, hat Rußland in nur zweihundert Jahren, seinen Platz unter ihnen zu behaupten verstanden. Daraus ist seine eigenthümliche Stellung, seine Sonderheit entstanden, die man erst studiren muß, um sie beurtheilen zu können, und das ist, nach meiner Ansicht, die Klippe, an der so viele gescheitert sind, wenn sie das Land nur nach den, für alle anderen geltenden Prinzipien, beurtheilen wollten! —

In dieſer, mit dem XVII. Jahrhundert beginnenden Rieſenarbeit der Regeneration, konnten die Zaare nur jenen geringen Bruchtheil ihres Volkes mit ſich fortreißen, deſſen größere Bildung ſie in den Stand ſetzte, in verhältnißmäßig weniger Zeit, dieſelben Anſchauungen zu gewinnen, welche gewöhnlich nur die Frucht Jahrhunderte langer Anſtrengungen ſind. Der ſlaviſche Volkscharakter iſt aber ſo leicht empfangend, und biegſam, daß die Ariſtokratie wenigſtens, ſehr bald die ihr angedeuteten Richtungen einſchlug, und ſchon nach wenigen Jahren der modernen Welt anzugehören ſchien.

Dieſe zu raſche Aneignung occidentaliſcher Sitten, mußte nothwendigerweiſe üble Folgen haben. Frankreich ſpielte damals in Europa eine zu hervorragende Rolle, als daß es nicht hätte zum Muſter genommen werden müſſen. Es ſind alſo franzöſiſche Ideen, franzöſiſche Sitten und ſelbſt die franzöſiſche Sprache, welche ſehr bald der ruſſiſchen Ariſtokratie ihren Stempel aufdrückten; es war dies die Zeit der großen chriſtlichen Geiſter, aber auch die Zeit jenes ſkeptiſchen und höhniſchen Geiſtes, der Frankreich zu den Orgien der Revolution trieb. Für Menſchen, die auf eine ſo plötzliche Metamorphoſe nicht vorbereitet ſind, war das franzöſiſche ein gefährliches Muſter und das naive, aber unüberlegte Vertrauen der höheren ruſſiſchen Geſellſchaft, hatte einen furchtbaren Stoß, ſowohl in religiöſer, als in ſittlicher Hinſicht zu erleiden! —

Hinter dieſem moderniſirten und aufgeklärten Aufſchwunge — ſo nennt man ja dieſe Art des Verfalles, — ſtand ein Volk, welches in ſeiner Unwiſſenheit und in ſeinem tiefgewurzelten religiöſen Glauben, gleichem Schiffbruche entging. Noch in dieſem Augenblicke gehört es in dieſer Beziehung dem Mittelalter an, und es werden noch viele Jahre vergehen, bis es mit vollkommenem Verſtändniß einen der Wege wählen kann, die ſich ihm öffnen.

Darin liegt aber auch die eigentliche Kraft des ruſſiſchen Volkes. Tiefer und lebendiger religiöſer Glaube, — ein hartes, arbeitſames und bedürfnißloſes Leben, und eine unbedingte Hingebung an ſeinen Kaiſer, haben den Reſpekt, — dieſe unerſchütterliche Baſis jedes organiſirten Staatsweſens, — aufrecht erhalten. —

Vor allen Dingen muß aber auch anerkannt werden, daß ſelbſt die ruſſiſche Ariſtokratie, ſo gaſtfreundlich, geiſtreich und brillant ſie erſcheint, doch mit dieſer großen und koſtbaren Eigenſchaft ihres Volkes keineswegs ganz gebrochen hat. Hat auch ihre religiöſe Ueberzeugung ſchwere Stöße erlitten, ſo giebt es doch auch Ausnahmen, welche eine Umkehr hoffen laſſen, wenigſtens haben die äußeren Formen der Religionsübung auch durch die Ariſtokratie in Rußland, noch keine Schädigung erlitten, und

wenn das auch für die Individuen nichts bedeutet, so fällt es doch als Beispiel für die Massen in's Gewicht! Was aber die Anhänglichkeit an den Souverain und die Hingabe an seine Befehle betrifft, so sind diese in allen Klassen des russischen Volkes gleich unbedingt. Man hat das oft genug Servilismus genannt; und es ist richtig, daß namentlich in der Klasse der Beamten, das gesellschaftliche Benehmen diese Form annimmt. Man bricht nicht so leicht mit der Vergangenheit! Servilismus hat es zu allen Zeiten gegeben, und giebt es in allen Ländern. Das Uebermaß des Diensteifers ist aber jedenfalls weniger schädlich, als das Uebermaß des Gegensatzes, und meine einzige Besorgniß ist, daß sich dieser Uebergang nur allzurasch vollziehen könnte. Die Hingebung für den Souverain, die wir in Frankreich freilich zu bewundern nicht mehr gewohnt sind, kann allerdings, wenn sie von persönlichen Interessen geleitet wird, zu einem Flecken des Charakters werden; aber sie wird zu einer großartigen Erscheinung, wenn sie in den Massen auftritt, die nichts von dem Staatsoberhaupte zu erwarten haben, und in ihm den Repräsentanten des göttlichen Willens auf Erden, den Vater der großen Volks- und Völkerfamilie erkennen! Es ist dies eine der Grundbedingungen jenes Gefühls der Einheit, aus dem für die Russen das Bewußtsein der Stärke und der Macht entspringt. Jedenfalls athmet der Patriotismus in einer solchen Atmosphäre freier, als inmitten einer republikanischen Gleichheit! — Die größte und zugleich beklagenswertheste Verschiedenheit zwischen dem russischen Volke und der russischen Aristokratie, besteht in dem Begriff der Familie, der beim Volke ungemein stark, in der Aristokratie aber schon wesentlich abgeschwächt ist, und zwar in leider nur zu richtiger Folge der Abschwächung religiöser Ueberzeugungen! —

Unter den russischen Bauern blüht das wahre Verhältniß der Familie. Unter den noch ursprünglichen Formen derselben macht sich immer das Prinzip der Autorität geltend, und hat dadurch auch zu dem gemeinschaftlichen Grundbesitz geführt, der nichts weiter ist, als die ausgedehnteste Anwendung des Prinzips der Familie. Das ist es auch, was der Regierung gestattet hat, ohne Gefahr mit den liberalsten Reformen vorzugehen, wie sie die Gerechtigkeit und das Beispiel der benachbarten Völker verlangte. Ich weiß, daß man in Westeuropa wenig geneigt ist, an die Aufrichtigkeit des Vorgehens der russischen Regierung in dieser Richtung zu glauben. Die Unduldsamkeit und der Despotismus der vergangenen Regierungsperioden, die polnische Frage und allerlei andere Anschuldigungen waren wohl geeignet diesen Zweifel hervorzurufen, namentlich wenn man das Lebensalter des russischen Reiches nicht beachtet, und seinen Ausgangspunkt nicht in Anschlag brachte, der seine Regierung zwang

langſam und vorſichtig mit eben ſo radikalen, als delikaten Reformen zu ſein.

Wenn ich nur das Rußland, wie es jetzt iſt, beurtheilen und überſehen wollte, was es in einer nicht mehr fernen Zukunft ſein wird, ſo hätte ich viele Mißbräuche, manche Lücke, manchen Irrthum zu rügen, die eine abſolute Regierungsform ja immer mit ſich bringt. Dafür hat ſie aber auch den Vortheil, daß das Volk ſich nicht in den blutigen Saturnalien jener ſogenannten Freiheit berauſcht, die wir uns gegeben. Was die politiſche und bürgerliche Freiheit in Rußland betrifft, ſo iſt es allerdings nicht diejenige Freiheit, welche die meiſten der europäiſchen Völker genießen, aber ſie iſt auch nicht viel geringer als dieſe, und ich ſtehe keinen Augenblick an, zu behaupten, daß ſie, wenn der jetzige Impuls fortdauert, bald größer und ausgedehnter ſein wird, als in irgend einem anderen Lande. Die ruſſiſche Preſſe iſt jetzt ſchon ein ſehr gewichtiges Werkzeug der öffentlichen Meinung geworden, und wenn man in Weſteuropa die ruſſiſche Sprache verſtände, würde man über die Kühnheit der Sprache in der ruſſiſchen Journaliſtik erſtaunen. Die unter dem Namen „Semstwo“ neugeſchaffenen Provinzial-Stände-Verſammlungen, ſind ein intelligenter Verſuch zur Dezentraliſation und um ſo merkwürdiger, als eine abſolute Regierung ſie eingeſetzt hat. Sie funktioniren mit vollkommener Regelmäßigkeit und fördern das Gemeinwohl. Allerdings haben ſie auch ſchon einige politiſche Anwandlungen gehabt. Daß dieſe Anwandlungen zu früh und voreilig waren, hat ihnen die Zurückweiſung in ihre Schranken von Seiten der Regierung ſehr bald bewieſen. Nach allen anderen Richtungen hin, haben ſie ſich als nützlich bewährt und können als der natürliche Uebergang zu einer konſtitutionellen Regierung betrachtet werden, wie ſie über lang oder kurz auch in Rußland eingeführt werden wird. Allerdings laſſen die wenig erfreulichen Erfahrungen, die wir mit dieſer Regierungsform gemacht haben, die Frage entſtehen, ob ihre Einführung in Rußland auch wünſchenswerth iſt? — aber die Antwort kann nur bejahend ausfallen, weil im ruſſiſchen Volke noch Moral und geſunde Vernunft herrſcht. Das größte Hinderniß für einen guten Erfatz, dürfte freilich ſein, daß kein Adel mit Großgrundbeſitz in Rußland den ihm gebührenden Einfluß hat. Die Zaare haben mit großer Geſchicklichkeit diejenige Klaſſe machtlos zu machen verſtanden, die ihnen gefährlich werden konnte. Seiner Zeit war das ein Meiſterſtreich; aber für künftige Verhältniſſe dürfte doch die Abweſenheit eines moderirenden Oberhauſes, einer durch großen Grundbeſitz unabhängigen Pairskammer, zu bedauern ſein! —

Es iſt nicht allein ein Glück, ſondern es iſt auch eine Garantie für ein Land, wenn die höheren Klaſſen ſeiner Bewohner, das rechte Ver-

ſtändniß dafür haben, daß ſie den Anforderungen der Zeit entgegenkommen oder vorauseilen müſſen, und nur dieſem Verſtändniß des ruſſiſchen Adels hat man es zu danken, daß das immenſe Werk der Bauernbefreiung, ohne jede Erſchütterung, ja faſt ohne fühlbar zu werden, gelingen konnte! Ich kenne in unſerer Zeit nichts Großartigeres und Merkwürdigeres, als dieſe friedliche, kurze und unſchädliche Revolution, in Folge deren ſich weder bei den Befreiten irgend eine beſondere Aufregung, noch bei ihren früheren Herren, Widerſtand zeigte, und doch wurden dieſe letzteren ſehr fühlbar in ihren Vermögensverhältniſſen beſchädigt. —

So groß dieſer Fortſchritt geweſen iſt, ſo hat das moderne Rußland doch noch viele andere Reformen durchzumachen, und dabei gefährliche Klippen zu vermeiden. Die wichtigſte unter dieſen Reformen wird die Beſeitigung jener überwuchernden und beſtechlichen Büreaukratie ſein, welche von den Deutſchen ihm eingeimpft wurde, die gefährlichſte Klippe aber würde Eroberungsluſt ſein, die nur zu leicht aus dem Bewußtſein der Kraft und zwar einer täglich wachſenden Kraft hervorgeht. Die größte Schwierigkeit iſt indeſſen das Unterrichtsweſen, für welches die genügende Zahl von geeigneten Lehrern fehlt, und wer ſteht für die Geſinnung der Tauſende, denen man den Volksunterricht anvertrauen muß? Das iſt eine furchtbare Frage! —

Zwiſchen dem Adel und den Bauern beginnt ſich jetzt erſt eine Mittelklaſſe zu bilden, die bisher in Rußland überhaupt nicht exſtirte, aber ſie wird keine Aehnlichkeit mit den Mittelklaſſen anderer Länder haben, weil ſie keine Ueberlieferungen hat, und, was das Schlimmſte iſt, die Religion wird ihr Nebenſache. Es iſt das nicht mehr das Volk, es ſind nicht die Kaufleute und es iſt auch nicht der Adel, aber es iſt eine jener neuen „couches sociales“ — um mit den heutigen Demagogen zu ſprechen, — die ſich auf religionsloſe und revolutionäre Ideen ſtützt, — und als eine in Rußland ganz neue Erſcheinung ihm auch ſchon die erſten Unruhen gebracht hat. Sie hat die perſönliche Befähigung und den Ehrgeiz für ſich, und verbreitet ſich rapide in der Verwaltung, in den Miniſterien, in den Unterrichtsanſtalten und giebt ſich ſchon gar nicht mehr die Mühe, jene traurigen Doktrinen zu verbergen, von denen ſie angeſteckt iſt. Das iſt diejenige Klaſſe von neuen Menſchen, denen, wenn man nicht Acht hat, die ganze ſittliche Zukunft des ruſſiſchen Volkes anvertraut ſein wird. Die ruſſiſchen Gymnaſien fühlen jetzt ſchon die Folgen dieſer neuen Lehren für die jungen Leute, welche beſtimmt ſind, einſt Theil an der Verwaltung des Landes zu nehmen. Allein ich ſehe noch größere Gefahren voraus. Allerdings iſt die Maſſe des ruſſiſchen Volkes noch unwiſſend, aber es hat noch Glauben und hat noch Sitte, die beiden mächtigſten Hebel, um den

Menſchen mit ſeiner täglichen Arbeit und mit ſeinem Ringen um die Exiſtenz zu verſöhnen. Seine Bedürfniſſe ſind beſchränkt, ſein Ehrgeiz gleich Null, und das ſind die beiden wichtigſten Bedingungen für das Glück eines Menſchen. Wer wollte behaupten, daß Kenntniſſe und Wiſſen, oder vielmehr doch immer nur Halbwiſſen, ihn glücklicher und zufriedener machen wird, wenn er darüber und dadurch ſeine Religion verliert? — Man wird ſich vielleicht wundern, daß ich bei dieſer Beſprechung gar nicht den Clerus erwähne, der doch das größte Intereſſe daran haben müßte, den gefährlichen neuen Doktrinen entgegenzutreten. Leider muß ich eingeſtehen, daß die ruſſiſchen Geiſtlichen nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe ſtehen, und daß ſie ſich erſt ſelbſt reformiren müßten, ehe man von ihnen die Mitarbeit an der Reform für Andere verlangen kann. Es iſt dies aber ein Thema, das mich zu weit führen würde, und begnüge ich mich daher auf den Zuſtand hinzuweiſen der entſtehen muß, wenn einſt ein in der Stadt gebildeter Lehrer in das Dorf kommt, und dem unwiſſenden ſich kaum vom Bauer unterſcheidenden, ſich um nichts bekümmernden Popen gegenübertritt und Breſche in Glaubensgewohnheiten legt, die ſo wenig von dem Geiſtlichen vertheidigt werden können.

Ich bin in der That erſtaunt darüber geweſen, wie wenig man ſich in den höheren Regionen um die ſchweren Gefahren bekümmert, die einem Staate drohen, der mehr als jeder andere eine par excellence Staats-Religion hat. Geſtern vermochte die Religioſität des Volkes noch daſſelbe unempfänglich für dieſe Dinge zu machen; heute ſieht man ſich ſchon gezwungen, das vorhandene Uebel zu bekämpfen; morgen würde es ſchon zu ſpät dazu ſein! — Das ſind meine Befürchtungen für Rußland. Ich ſpreche ſie ſogar auf die Gefahr hin aus, daß man mich einen Viſionär nennt; aber ich liebe in der That das Land zu ſehr, als daß ich ſie verheimlichen ſollte. Möchten die Begebenheiten mir glänzend Unrecht geben, das iſt mein lebhafteſter Wunſch! —

Mag übrigens die Zukunft Rußlands ſein, welche ſie will, ſo befindet ſich das Land in einer ſo glänzenden Entwicklung, daß wohl Niemand vorausſehen kann, welche Tragweite dieſelbe noch haben wird. Während unſere erſchreckten Augen die immer kürzer werdende Entfernung bis zum Rande des ſozialen Abgrunds meſſen, wächſt Rußland immer größer und mächtiger und zwar ohne alle Beſorgniß, ohne jede Erſchütterung; Rußland hat die Zeit noch vor ſich, die wir ſchon durchmeſſen haben. Man glaubt in Frankreich, dieſes Rußland zu kennen, iſt aber in einem großen Irrthum befangen. Es iſt lange her, ſeit der Graf de Maiſtre zuerſt den Schleier etwas lüftete, der über dem Zaaren Reiche lag. Was haben wir ſeit jener Zeit über Rußland erfahren? Wahrlich, wenig genug! Seit

150 Jahren haben wir dieſem Volke auf vielen Schlachtfeldern gegenübergeſtanden, und was wiſſen wir eigentlich von ihm? Für die Maſſe der Franzoſen, ja ſelbſt auch für viele ſonſt wohlunterrichtete Leute, ſind die Ruſſen ein aſiatiſches Volk, welches unter einer trügeriſchen Außenſeite immer noch barbariſche Neigungen hat, durch die Knute und den Deſpotismus der Zaare verthiert iſt. Es wird daher Zeit, der Realität die Ehre zu geben, und ſich zu überzeugen, daß die ruſſiſche Nation mit Rieſenſchritten vorſchreitet. Rußland im Jahre 1875, iſt nicht mehr das Rußland von 1855. Und die Regierung des Kaiſers Alexander iſt der Regierung des Kaiſers Nicolaus ſo wenig ähnlich, wie die Regierung Peters des Großen derjenigen Iwans des Schrecklichen! — Schon aus Vorſicht muß man ſich eigentlich über Dasjenige beunruhigen, was aus dieſem Lande noch werden kann, beſonders wenn erſt Stein- und Eiſenſtraßen die einzelnen Theile dieſes ungeheuren Reiches näher mit einander verbinden werden; wenn erſt ſein ganzer Bodenreichthum unter Cultur gelegt, ſeine zahlloſen Bergwerke bearbeitet und der Ausbeutung geöffnet ſein werden! — Wenn ſeine Induſtrie ſelbſtſtändig geworden ſein wird, wenn endlich alle phyſiſchen und moraliſchen Hebel angeſetzt und in Wirkſamkeit ſein werden, ſo dürfte man vielleicht geneigt ſein, dieſem Aufſchwunge Einhalt thun zu wollen, aber dann jedenfalls vergebens! — Es iſt ein eben ſo anregendes, als gigantiſches Werk, das Studium der Entwicklung dieſes ſeltſamen Staatsweſens, das in ſeiner ungeheuren Ausdehnung an die alte, wie an die neue Welt ſtößt, und aus ſo vielen verſchiedengearteten Völkern zuſammengeſetzt iſt, ohne daß dadurch die Einheit ſeiner Kraft geſchädigt, oder ſein Zuſammenhalten erſchüttert würde! —

Da es in dieſem Buche meine Aufgabe iſt, vorzugsweiſe vom Kaukaſus zu ſprechen, ſo muß ich damit beginnen, anzuerkennen, daß eine Nation, die im Stande iſt, nach einem halben Jahrhundert des Kampfes in wenigen Jahren ſich ein ganzes Land und deſſen Bewohner zu aſſimiliren, ein großes Coloniſationstalent und einen Ueberfluß von Kraft und Eifer hat, um ſo mehr, wenn ſie ſelbſt nur eine Agglommeration verſchiedener Völkerſchaften iſt und das von ihr Agglomerirte ebenfalls aus verſchiedenen Völkerſchaften beſteht. — Vor ungefähr 80 Jahren hat die, ſchon von Peter dem Großen geplante Eroberung begonnen, hat der Kampf mit größerer, oder minderer Heftigkeit fortgedauert und gegenwärtig iſt der Kaukaſus nicht allein unterworfen, ſondern iſt ruſſiſch geworden! Die nächſte Folge dieſer langwierigen und blutigen Kämpfe iſt die Exiſtenz der Kaukaſiſchen Armee. Sie iſt eben ſo zahlreich, als muſterhaft organiſirt, kriegstüchtig und verläßlich. Ganz im Gegenſatze zu dem franzöſiſchen Volkscharakter — z. B. in Algerien, — verſteht der ruſſiſche gut

zu koloniſiren. Als Eroberer kam er im Kaukaſus an, wandte nun aber je nach Umſtänden den Säbel, das Geld, die Diplomatie an, baute überall orthodoxe Kirchen, riß aber nirgend eine Moſchee nieder, und erſetzte die durch den Krieg verminderte Bevölkerung durch ihm zugethane Nationalitäten. Aus den verkümmerten Fürſtenfamilien, die in dem früher ſo glorreichen Georgien und Imerethien geherrſcht, hat Rußland erſt Alliirte und dann Vaſallen zu machen verſtanden. Jetzt haben ſie, ſtatt ihrer ſchwankenden Throne, Penſionen, Orden, Titel! — In Abchaſien und im Daghеſtan, bei den Tſcherkeſſen oder vielmehr Tſchetſchenzen, ſchlugen freilich ſolche Mittel nicht an; wo der Inſtinkt der Freiheitsliebe ſich auf ſo wilde Sitten ſtützt, wie in den Kaukaſiſchen Bergen, vermag allerdings die Diplomatie, ſelbſt die ruſſiſche nichts! Geld nur unter beſtimmten Umſtänden; Orden und Titel laſſen ſich noch weniger anwenden! Dem verzweifelten Widerſtande, dem Blutdurſt und der wilden Leidenſchaft der Bergbewohner mußten andere Mittel entgegengeſetzt werden, und dazu wurden die Koſaken aufgerufen. Am Tereck und Kuban ſind die Koſaken zu Kaukaſiern geworden. Wunderbarer aber, als es der Kampf war, iſt gegenwärtig das ſtille unermüdliche Wirken im Frieden, zu dem vor allen Dingen auch die Fähigen unter den Beſiegten herangezogen und verwendet werden. Statt der früheren Feudal-Willkür herrſcht jetzt der Richterſpruch, zu dem auch die Eingeborenen zugezogen werden, die allerdings nur nach dem ruſſiſchen Geſetze Recht zu ſprechen haben, welches den letzten Bauer vor Gericht dem reichſten Fürſtenſohn gleichſtellt. —

Damit ſoll keineswegs geſagt ſein, daß ein ſo verführeriſches Bild nicht ſeine Schattenſeiten, daß die Heldenthaten der Kaukaſiſchen Eroberung nicht auch Flecken haben. Es ſind auch Züge von Gewaltthätigkeit und Barbarei zu regiſtriren, die ſelbſt von Denen, welche durch die unerbittliche Disciplin gezwungen waren, ſie auszuführen, auf das Bitterſte getadelt wurden. Es iſt dies eine Gerechtigkeit, die ich den braven ruſſiſchen Offizieren erweiſen muß, mit denen ich in vertrautem Verkehr geſtanden. Zu dieſen Gewaltthätigkeiten gehört die Deportation der Tſcherkeſſen und die Vernichtung dieſer edlen und energiſchen Völkerſchaft. Es giebt keine Tſcherkeſſen mehr im Kaukaſus, und wer noch Tſcherkeſſen dort finden will, muß zu den Adlerneſtern in Abchaſien und in der Nähe des Elbruz hinaufklettern, oder nach der Türkei gehen, zu deren Küſten Ruſſiſche Dampfer die noch wenigen Tauſende gebracht, welche allerdings bei erſter Gelegenheit hätten verſucht werden können, die Thaten ihrer Väter zu wiederholen. Das Odium dieſer Vertreibung fällt aber nicht auf die friedliche, gläubige und mitleidige ruſſiſche Nation, welche für die nach Sibirien depor-

tirten Verbrecher keinen andern Namen kennt, als: die Unglücklichen! — Die Verantwortung für diese Vertreibungs-Dekrete muß höher gesucht werden! —

Mögen sonst die guten Eigenschaften und die Fehler der Russen sein, welche sie wollen, so haben sie doch Alles in sich, was ein Volk groß machen kann. Ich wiederhole, daß man sich in West-Europa doch ja von dieser Wahrheit durchdringen möge, wenn man ihre Folgen vermeiden will. Nach der unwandelbaren Ordnung der Dinge steigt diese Nation langsam, aber sicher und wird einst die Herrschaft der Welt für sich in Anspruch nehmen. Den einen Fuß am schwarzen Meer, den andern am Polar-Meer, auf der einen Seite von Deutschland, auf der andern von Nord-Amerika begrenzt, wälzt sich diese Macht für den Augenblick gegen Indien, ohne daß die alten Nationen Europa's sich über diese drohenden Vorspiele besonders beunruhigten. Selbst England, das einen Augenblick bedenklich wurde, hat sich bereits wieder beruhigt. Solche Verblendung kann manchmal ein Vorgefühl sein. Wenn der Himmel sich mit Gewitterwolken bezieht, soll man seine Takelage und sein Steuerruder untersuchen, und steigt die Fluth, so soll man sich nicht an der Küste zum Schlafen niederlegen.

Nachdem ich das gesagt, wende ich mich zu meiner sehr viel bescheideneren Aufgabe. —

Ou Diable se niche donc la vertu? möchte man mit Rabelais in seinem Pantagruel ausrufen, wenn man dieses einleitende Kapitel zu einem illustrirten Reise-Tagebuche, einem revidirten Carnet, und eine fast ausschließlich wissenschaftliche Arbeit gelesen hat. Wie kommt Politik — europäische, ja Welt-Politik, in ein Buch, das der Verfasser seiner Gattin zueignet? — Man kann unmöglich verstimmt sein, denn man merkt keine Absicht. Dazu tritt das Buch auch sonst zu unbefangen auf, und man wird fast versucht, den Verfasser für einen katholischen Comte Gasparien zu halten, der ja bekanntlich nicht müde wird, durch Buch auf Buch zu beweisen, daß der Verfall Frankreichs von der Ausweisung der Hugenotten datirt. Es ist allerdings ein fesselndes Thema, das Altwerden Europas zwischen den beiden jungen Colossen Rußland und Nord Amerika, und so mag es Herrn Raphael Bernoville wohl ein Herzensdrang, ein Geistesbedürfniß gewesen sein, die Gelegenheit einer Exkursion nach Suanetien, zu einem Excurs auf das dornige Feld der europäischen Politik zu machen, die jedenfalls — nach der eben erst zerplatzten Seifenblase eines Aufstandsversuches dort noch auf recht lange hin keine Ursache wieder haben wird, sich irgendwie mit Suanetien zu beschäftigen. In einigen großen und allgemeinen Zügen hat der Verfasser in seinem Urtheile über Rußland allerdings vollkommen Recht. Es ist etwas Großes mit diesem Reiche,

von deſſen jetzt 80 Millionen Einwohnern 56 Millionen Eine Sprache ſprechen, Einer Kirche gehören, Einem Herrn und allen von ihm eingeſetzten Standes- und Würdenſtufen ohne Mittelsperſonen, ohne vermittelnde Körperſchaften unbedingt gehorchen, nach Aufhebung der Leibeigenſchaft eben ſo ergeben und treu ſind, als ſie es vorher ſein mußten, und mit der allgemeinen Wehrpflicht eben ſo tüchtige Soldaten zu ſein verheißen, als ſie es ſeit dem Eintritt Rußlands in die europäiſche Staatenfamilie geweſen ſind. Aber genug! wir wollen nicht denſelben Umweg machen, um in das „freie Suanetien“ einzudringen, wie Herr Raphael Bernoville; geſtehn aber gern, daß uns ſein Schmerzensruf über das alternde Europa im Gegenſatze zu dem im Oſten allerdings wunderbar erſtarkenden Rußland, zu mancherlei Gedanken angeregt hat.

Die vortreffliche Karte, welche Bernoville nach den Blättern der Generalſtabskarte zuſammenſtellen durfte, zeigt uns das kleine Suanetenland zwiſchen dem ſchwarzen Meer im Weſten, dem Rion im Süden, der Quelle des Kuban im Norden und dem Darial-Paß im Oſten, als ein ſo ausgeſprochenes Gebirgsland und in ſo culturfeindlichen Formen, wie Tübet, oder die Oſt-Abhänge der Cordilleras de las Andes. Bis zu 1000 Fuß hoch ſteil abfallende Felſenwände, unzugängliche Waſſermaſſen, Schneefirnen, Gletſcher, wilde Bergwaſſer, ſchroff wechſelnde Temperatur und in dieſen Wildniſſen ein Volksſtamm, der nach früherer Blüthe und Bedeutung, wieder in Rohheit verſunken iſt und ſich Jahrhunderte lang von ſeinen Nachbarn dermaaßen in ſeinen wilden Bergthälern abgeſchloſſen hat, daß ſeine außerhalb derſelben wohnenden kartaliniſche Stammesgenoſſen ſeine Sprache nicht mehr verſtehen. Von dieſer frühen Blüthe und ſelbſt politiſchen Bedeutung der Suaneten, ſind die alten Kirchen des Landes, die ſteinerne Beglaubigung der vorhandenen Urkunden, denen ruſſiſche Gelehrte in neueſter Zeit, — durch den General Barthelomei aufmerkſam gemacht, — große Sorgfalt widmen. Auch ein dorthin verſchlagener Judenſtamm mit ausgeprägt ſemitiſchem Typus, iſt wie die karaitiſchen Juden der Krimm bereits Gegenſtand angelegentlicher Forſchung geworden. Allerdings ſind die Gebiete der Dadians und der Dadiſchkeljan's ungleich civiliſirter, und ſelbſt territorial zugänglicher, als das „freie“ Suanetien; aber welcher Art auch in dieſen fürſtlichen Feudal-Herrſchaften der Charakter des Volkes iſt, das ſchildert Prinz Albrecht von Preußen in ſeinem ſchon erwähnten Buche über den Kaukaſus, ſo weit er ihn auf ſeiner Reiſe kennen gelernt. Man kann in der That nur bedauern, daß dieſes in hohem Grade intereſſante Buch, nach dem ausdrücklichen Willen des fürſtlichen Verfaſſers, der ja auch nach ſeinem Tode geehrt wird, — nicht öffentlich bekannt und zugänglich geworden iſt, da es eine Menge von Mittheilungen bringt, die

dem Prinzen eines, der Russischen Kaiser-Familie so nahe stehenden Herrscherhauses, begreiflich sehr viel leichter und reichlicher zugänglich waren, als jedem Privatmanne. Ihm wurden die Dinge veranstaltet, die Nationalitäten vorgeführt, die Besichtigungen zurechtgelegt, und Alles das entgegengetragen und für ihn arrangirt, was Andere erst mühsam aufsuchen, erbitten, oder bezahlen müssen, wenn der Zufall sie nicht etwa begünstigt. Prinz Albrecht war in Kutais und wohnte in dem Gouvernementshause, dessen Räumlichkeiten der Schauplatz für den furchtbaren Vorgang waren, der ihm von Augenzeugen und unmittelbar in denselben Zimmern erzählt wurde, in denen die entsetzliche Blutthat stattgefunden. Wir citiren wörtlich:

Im Jahre 1834 befeindeten sich die beiden Zweige der Dadischkeljan, die Tziochs und die Tatarchans. Schon sollte Tzioch, als der schwächere, unterliegen, als er von den Russen Schutz erbat, und zugesagt erhielt. Diese Zusage genügte, um auch Tatarchan zur Unterwerfung unter den russischen Schutz zu veranlassen, und so begann denn das russische Protektorat damit, beide Fürsten mit denjenigen Theilen von ganz Suanetien, welche diesen gehorchten, zu Frieden und Freundschaft gegeneinander zu verpflichten, was durch eine, mit vielen Feierlichkeiten unterzeichnete Urkunde, — zugleich ein Ehrendiplom für beide Fürsten, — geschah. So war äußerlich der Friede erzwungen; aber Haß und Feindschaft glühten fort, bis 1842 beide Stammeshäupter starben. Nach der durch nichts abzuschwächenden Volkssitte der Suaneten, nahm Constantin, der Sohn Tziochs, die Blutrache gegen Dsamsach, der Sohn Tatarchans auf, und fiel der Letztere bald nach dem Tode seines Vaters, in den Haupt-Aul Constantins ein, als dieser nach Tiflis gereist war. Die Großmutter und die Schwester Constantins hatten sich in den, an dem Hause jeder Suaneten Familie angebauten Thurm geflüchtet. Dsamsach ließ aber Feuer um den Thurm legen, so daß die Großmutter verbrannte und die Schwester durch einen Sturz von der Zinne des Thurms umkam. Mit erneuter Wuth brach nun der Krieg zwischen den beiden Stämmen wieder aus. Die Männer erschlugen sich in erbittertem Kampfe. Frauen und Kinder wurden in die Sklaverei geschleppt, und an die Türken verkauft. Das Land verödete. Die russische Regierung mußte aber den Kampf einige Zeit fortrasen lassen, ehe Fürst Woronzoff 1846 einschritt. Im Namen des Kaisers, dem sie sich ja durch jene Urkunde unterworfen hatten, befahl er eine Sühne nach Suanetischem Gebrauche, die auf 10,000 Schaafe berechnet wurde, aber auch in Ochsen oder Menschen, je nachdem diese gewöhnlich im Preise gegen Schaafe berechnet werden, bezahlt werden konnte. Es wurden Pilgerfahrten nach heiligen Orten, nach Ruinen alter Tempel,

Grabmälern u. ſ. w. und Gaſtgelage veranſtaltet; man umarmte ſich, weinte, und ſchwur ſich ewige Freundſchaft, — aber die Blutrache blieb!

Bis zum Jahre 1854 hielten ſie Frieden; da überfiel plötzlich, den alten Kampf wieder aufnehmend, einer der drei jüngeren Brüder Conſtantins den Dſamſach, und erſchlug ihn. Nun fiel die Pflicht der Blutrache auf Dſamſachs Sohn, Tengis, der alle Kraft gegen die Tziochs anwandte, und den Conſtantin und deſſen drei Brüder ſo nachdrücklich bekriegte, daß dieſe ſich an den Fürſten der ihnen weſtlich benachbarten Zebeldaner, Eſtan Marchani, wandte, der denn auch mit ſeinem, eben ſo kriegeriſchen, als räuberiſchen Stamme, den Tengis nicht allein aus den Thälern der Tziochs, ſondern auch aus ganz Suanetien hinauswarf, ſo daß Tengis fliehen mußte, ſich den Ruſſen anſchloß, die damals gerade im Kriege mit den Türken waren, und hier mit Auszeichnung diente. Seine Abweſenheit benutzten Conſtantin Dadiſchkeljan und ſein Bundesgenoſſe Eſtan Marchani, die Auls des Tatarchan zu überfallen, ſie niederzubrennen und die Männer zu tödten. Mit den Weibern wußte Conſtantin nichts Beſſeres zu machen, als daß er ſie dem Fürſten der Zebeldaner ſchenkte, der ſie denn auch ſofort an die Türken verkaufte. —

Nun führte Tengis Dadiſchkeljan Klage bei dem Fürſten Statthalter Bariatinski, welcher den Conſtantin zur Verantwortung nach Tifflis entbieten ließ; Conſtantin kam aber nicht; ſofort zogen ſich ruſſiſche Truppen zuſammen, um von vier Seiten zugleich in Suanetien einzurücken und die Ordnung wiederherzuſtellen. Da kam Conſtantin, wollte aber von dem Verlangen des Fürſten Bariatinski, dem Tengis ſein Erbe herauszugeben, nichts hören, verlangte im Gegentheile zum Fürſten von ganz Suanetien eingeſetzt zu werden, und brachte, um ſeine Anſprüche darauf zu begründen, Dokumente bei, die ſich ſpäter als gefälſcht erwieſen. Da in Tifflis von Conſtantin nichts zu erreichen war, ſo wurde er in Begleitung eines ruſſiſchen Oberſten nach Kutais, zu dem dortigen Militair- und zugleich Civil-Gouverneur, General-Major Fürſten Alexander Iwanowitſch Gagarin I. geſchickt, welcher beide Suanetiſche Fürſten zu verſöhnen ſuchen, oder ſie zwingen ſollte, Frieden zu halten. Fügten ſie ſich, ſo ſollten ſie beiderſeitig in ihre Herrſchaften inſtallirt werden. Drei Monate dauerten die Unterhandlungen, ſcheiterten aber an der Hartnäckigkeit Conſtantins, der endlich in die Berge entfliehen wollte. Daran verhindert, ließ Fürſt Gagarin ihn kommen, ſtellte ihm ſein Betragen vor und kündigte ihm an, da er jede Verſöhnung und Beruhigung des Landes unmöglich mache, ſo werde er nach Tifflis geſchickt und dort wohl eines Beſſeren belehrt werden. Conſtantin, der wohl einſah, daß dann ſeine Kraft gebrochen ſei, weigerte ſich Kutais

zu verlaſſen, und ſchlug einen Ton gegen den Militair-Gouverneur an, der dieſen veranlaßte, ihm Schweigen und Gehorſam zu befehlen.

Zum Verſtändniß deſſen, was nun geſchah, iſt eine Beſchreibung der Oertlichkeit nöthig. Vom Hofe aus führt der Haupteingang in das Gouverneurs Gebäude durch eine kleine Halle in einen Saal mit einem Billard. Von dieſem Saale führt eine Seitenthür in das Arbeitszimmer des Gouverneurs, aus welchem man durch ein zweites Zimmer wieder in den Hof gelangt, auf deſſen linker Seite ſich ein Pavillon befindet, zwiſchem welchem und dem Hauſe ein großer Baum ſteht. Der Pavillon und das Hinterhaus ſtoßen unmittelbar an den Rion-Fluß.

In dieſem Pavillon befanden ſich, als Fürſt Gagarin mit Conſtantin Dadiſchkeljan im Saale ſprach, der Oberſt Iljin, der vertraute Sekretär, man darf wohl ſagen, Freund des Fürſten Gagarin, und unterhielt ſich über einen Artikel in der „Revue des deux Mondes“. Er ſah, daß Fürſt Gagarin aus dem Saale in ſein Arbeitszimmer gegangen war, wo der Senior Gouvernantsbeamte Juſemski ihm Vortrag halten ſollte, und ſah auch wie Conſtantin aus dem Saale in das Zimmer tritt, nach kurzem Wortwechſel ſeinen Säbel zieht, und dem Fürſten raſch nacheinander einen Hieb über den Kopf, einen zweiten in den Arm und als der ſo unvermuthet Angegriffene ſich retten will, einen dritten Hieb in den Rücken giebt. Juſemski, der beim Eindringen Conſtantins etwas zurückgetreten war, reißt ſeinen Degen heraus, bringt auf den Wüthenden ein, kann ſeiner aber nicht Herr werden, ſtürzt in den Saal und ruft laut um Hülfe. Oberſt Iljin ein ſehr ſtarker Mann eilt nun aus dem Pavillon über den Hof in das Arbeitszimmer, wo er den wüthenden Suaneten mit dem Säbel in der rechten und dem Dolche in der linken Hand drohend ſtehen ſieht. Ohne recht zu wiſſen was eigentlich geſchehen war, aber wohl erkennend, daß es ſich hier um ein Verbrechen handelt, will Iljin den Mörder entwaffnen, wirft ſich auf ihn, umfaßt ihn und ſucht ihn nieder zu halten. Conſtantin weiß aber ſeinen Arm frei zu machen, und ſchneidet ſeinen Gegner mit dem Kinſhal den Leib auf, ſo daß ſofort die Eingeweide herausſtürzen. Kraftlos ſinkt Oberſt Iljin zu Boden, wodurch Conſtantin frei wurde, und dem fliehenden Juſemski folgt, ihn am Kopfe verwundet, und einen dort wartenden Offizier um das Billard herumlaufend ebenfalls zu erreichen ſucht. In dieſem Augenblick tritt ein Imerethier, Namens Atdiſchwilis in den Saal, ſieht jenen Offizier angegriffen, zieht den Säbel um ihm beizuſtehen, wird aber ebenfalls von dem Wahnſinnigen durchbohrt. Fürſt Gagarin hatte ſich blutend aus dem Arbeitszimmer auf den Hof geſchleppt, um den Pavillon zu erreichen. Dorthin folgte

ihm auch Oberſt Iljin, ſtürzte aber mit dem Ausrufe „le Dadischkeljan m'a blessé“ hülflos zu Boden.

Conſtantin eilte indeſſen über jenen ſterbenden Imerethier hinweg, durch den mittleren Ausgang des Saales und Hauſes, ebenfalls in den Hof, um auf die Straße zu gelangen. Hier kommt ihm aber ein Armenier entgegen, der, als er den Suaneten mit bluttriefender Waffe fliehen ſieht, und die Hülferufe aus dem Gouvernementshauſe hört, einen Scheit Holz ergreift und ihn dem Fliehenden zwiſchen die Beine wirft, ſo daß dieſer wenigſtens einen Augenblick aufgehalten wurde, und als er ſich verfolgt ſah, über den Zaun eines Hauſes kletterte und ſich in dieſem verbarrikadirte. Nun eilten aber von allen Seiten Koſaken herbei, ſchoſſen in die Fenſter und verwundeten den Mörder in die Schulter, worauf er ſich ganz geduldig ergreifen, binden und fortführen ließ. Gefragt, ob er denn gar keine Reue empfinde, antwortete er: O ja! aber nur daß ich den Offizier am Billard nicht ebenfalls erreichen und erſchlagen konnte! — Sein Prozeß war kurz. Angeſichts der auch von ihm zugeſtandenen Thatſachen, wurde er ſchon am Tage darauf erſchoſſen, und ſtarb zwar ohne Furcht, aber auch ohne Heroismus. Der Entſchluß zu ſeiner gräßlichen That ſcheint plötzlich und erſt in Folge des Wortwechſels mit dem Fürſt Gagarin entſtanden zu ſein, jedenfalls war er nicht prämeditirt, denn er hatte ſeine Piſtolen, die er ſonſt ſtets im Gürtel zu führen pflegte, nicht bei ſich. Conſtantin war übrigens ein ſo ſchöner Mann, daß Fürſt Gagarin von ihm zu ſagen pflegte: „So ſchön muß Gott den erſten Menſchen geſchaffen haben, um ihn zu ſeinem Ebenbilde zu geſtalten!“

Nach dieſem Beiſpiele eines ſuanetiſchen Fürſten kann man ſich einen Begriff von den Vorgängen in den wilden Bergthälern des freien Suanetiens machen, die unkontrolirt, dem ſtrafenden Arm des Geſetzes unerreichbar und größtentheils ganz unbekannt bleiben. Ein charakteriſtiſches Zeichen für dieſe Zuſtände iſt die, von Bernoville in Bild und Beſchreibung gegebene, auch von Thielmann beſtätigte Eigenthümlichkeit, daß jede Wohnung eines Suaneten befeſtigt und namentlich durch einen ſtarken Thurm vertheidigt iſt. Von Dörfern oder irgend wie nahe aneinander liegenden Wohnungen, iſt in Suanetien überhaupt nicht die Rede. Jedes Haus mit ſeinem Thurme liegt wenigſtens ſo weit von dem ſeines Nachbarn ab, daß eine Gewehrkugel es nicht erreichen kann, ohne daß der Schütze ſich ſehen laſſen muß, daher bleibt auch nur kahles Feld zwiſchen den einzelnen Anſiedlungen, um jeder feindlichen Annäherung vorzubeugen. Wenn es wahr iſt, daß, wie Thielmann erzählt, bis zu ſeinem Beſuche Suanetiens, kaum ein Dutzend Ruſſiſcher Beamter oder Reiſender bis in das freie

Suanetien eingedrungen waren, so muß man sagen, daß die Russen nicht allein zu erobern sondern auch zu koloniſiren verſtehen. Wo ſie ſehen und herauserkennen, daß ihnen mit der Zeit die reife Frucht von ſelbſt in den Schooß fallen muß, geben ſie ſich gar keine Mühe ſie zu zeitigen, ſie einer Treibhausprozedur zu unterziehen und iſt dies ein charakteriſtiſches Merkmal ihres langſamen und ſicheren Vordringens. Die militäriſche Promenade des Generals Lewaſchoff hatte die einzige Folge, daß den Suaneten, gleichviel ob freien oder Dadianiſchen oder Dadiſchkeljanſchen, eine Kopfſteuer von 60 Kopeken pro Jahr auferlegt wurde, für deren Erhebung und Einzahlung irgend ein Aelteſter, ein Angeſehener, ein Reicher für ſein ganzes Thal verantwortlich gemacht iſt. Man überließ ihnen die Vertheilung unter ſich, ſchätzte die Einwohnerzahl praeter propter, und ſorgte dafür, daß der Eine dem Andern auf die Finger ſah, ein Thal das andere eiferſüchtig überwachte, damit es nicht weniger zahle. Nie ſchickten die Ruſſen religiöſe Miſſionäre in die Berge; einen Schullehrer ſuchen ſie allerdings den Annektirten annehmbar zu machen, zwingen ihn aber nicht auf. Die Steuern holten ſie nicht, ſondern ließen ſich dieſelben bringen; waren auch anfangs nicht allzuſtreng mit der Controle. So lange ſich die Suaneten untereinander beraubten und todtſchlugen, ließ man ſie gewähren.

Kamen die Kläger aber aus den Bergen heraus, um Schutz oder Strafe zu fordern, ſo wurde ſtrenges Gericht gehalten; man holte aber die Verbrecher nicht aus ihren Schlupfwinkeln, ſondern ließ ſie ſich von den Klägern bringen. Und das dauerte ſeit der Unterwerfung Schamyls bis vor Kurzem! Reiſende entdeckten den Ruſſen nach und nach ein Land, das ihnen ſchon längſt gehörte und das ſie gewiſſermaßen par distance regierten. Giebt doch auch der Franzoſe Bernonville zu, daß das ganze kaukaſiſche Gebiet bis auf dies freie Suanetien bereits vollſtändig ruſſiſch iſt, nicht blos oberflächlich ruſſifizirt, ſondern wirklich ruſſiſch! Das iſt jedenfalls ein Erfolg, deſſen ſich weder Franzoſen noch Engländer rühmen können, denn Algier iſt auch jetzt noch nicht in dem Grade franzöſiſch, oder Indien ſo durchaus engliſch geworden, als alle Etappen, die Rußland nach zwei Jahrhundert nach Süden und Oſten vorwärts gemacht, ruſſiſch geworden ſind, während es nach Weſten hin, ſelbſt in ſeinen ſlaviſchen Grenzländern, ſolche Fortſchritte nicht erreicht. In ganz gleicher Weiſe vollzieht ſich dieſer Prozeß in Aſien und es iſt dies eine Eigenthümlichkeit des ruſſiſchen Vorgehens dort, welche den Engländern eben ſo unerklärlich iſt, als ſie ihnen mißfällt, und ihr Mißtrauen ſteigert.

Nach dieſem litterariſchen Erſchließen des kleinen Wunderlandes, in dem der Touriſt noch „émotions“ und „hair breadth escapes“ zu finden

hoffen darf, haben wir ja neuerdings auch von ihm gehört. Der Archäologe, der Hiſtoriker, der Naturforſcher, der Landſchaftsmaler und der Skizzenjäger haben dort noch unberührte Schätze zu heben. Nur der Reporter wird noch auf lange hin keine Veranlaſſung haben, ſeinem Journal Senſationelles von dort zu berichten. Aber ſeit die Locomotive zwiſchen Poti und Tifflis den Rion entlang keuchend, für unüberſteiglich gehaltene Höhen erklimmt, ſeit Kutais zu einer Eiſenbahnſtation geworden iſt, liegt das „freie" Suanetien nicht mehr ſo weit aus dem Wege wie früher und es wird nicht mehr ſo lange dauern, ſo iſt auch dies bis jetzt vergeſſene Ländchen in irgend einen Murray oder Bädecker aufgenommen.

Wir glauben dem Leſer ſowohl in dem v. Thielmann'ſchen, wie in dem Berneville'ſchen Buche eine anziehende, reich belehrende und Kenntniß bringende Lektüre empfehlen und verſprechen zu können. Ein neuentdecktes Land in der Mitte zwiſchen Europa und Aſien! Das iſt neu, intereſſant und feſſelnd! — War es uns wenigſtens.

Potsdam, den 30. Juli.

So weit hatten wir geſchrieben, als plötzlich der Telegraph aus Odeſſa die Nachricht brachte, daß Suanetien in vollem Aufruhr gegen die ruſſiſche Herrſchaft im Kaukaſus ſei, — daß eine militairiſche Expedition in Kutais zuſammengeſtellt werde, und der Widerſtand der Suaneten leicht einen anſteckenden und entzündlichen Charakter für den ganzen Kaukaſus und ſelbſt ganz Transkaukaſien annehmen könne. Eben mit der Lektüre des Bernoville'ſchen Buches zu Ende, hätte nach dieſer überraſchenden Neuigkeit ein guter Theil des Buches ungeſchrieben bleiben können; namentlich Alles, was über Ruſſifizirung und Coloniſations-Geſchick der Ruſſen in ihm geſagt wird. Obgleich man kurz vorher erſt dem Verlaufe eines ſogenannten „Aufſtandes der Ural-Koſaken" von ſeinem Leſetiſche aus zugeſehen, und die rein polizeiliche Beſeitigung deſſelben, dem rhetoriſchen Aufſchwunge verſchiedener Leitartikel und Correſpondenzen durchaus nicht entſprochen hatte, frappirte doch die Nachricht von einem Aufſtande der „freien Suanetier" und um ſo mehr, als man von dem Lande und dem Volke, welches ſich erhoben haben ſollte, ſo gut wie Nichts wußte! Die politiſche Unterhaltung baute ſich ſofort ein zweites Chiwa zuſammen und kalkulirte auch eine ruſſiſche Expedition, die doch auch einmal *nicht* gelingen könnte; denn es war ja von einem „freien Volke" und einem wenigſtens offiziell „freien" Lande die Rede. Zwar meldeten die ſpäteren Nachrichten aus Kutais, daß nur einige Compagnien Infanterie, eine

Gebirgsbatterie und die unvermeidlichen 3 Sjottujas Koſacken, demnächſt dieſe Expedition unternehmen würden; aber deſſenungeachtet regten die neu von allen Seiten kommenden Notizen über Unzugänglichkeit und Wegloſigkeit des Landes, Tapferkeit und Wildheit des Volkes, die feſten Thürme an jedem Bauernhauſe, und die Schwierigkeit der Verpflegungszufuhr, die Phantaſie der Zeitungsleſer mächtig auf und ſchien man mit einiger Genugthuung das Vorhandenſein oder Wiederaufbrechen einer offenen Wunde an dem Körper des Ruſſiſchen Staates zu ſehen, „eines Staates, der ſich ſo gar nicht in die allgemeine politiſche Bewegung der Neuzeit ſchicken will und ſich ausſchließlich mit ſich ſelbſt beſchäftigt. Hier konnte vielleicht die Politik den Hebel der „orientaliſchen Frage" anſetzen; hier konnte der Einfluß Rußlands nach Außen, durch ein Geſchwür im Innern paralyſirt werden; kurz, es ſtand plötzlich ein „freies Suanetien" auf der politiſchen Tages-Ordnung Europas, gewiß zur größten Genugthuung des Verlegers der „Suanétie libre", Herrn Morel, rue Bonaparte No. 13 in Paris, der ſich dadurch eine Menge buchhändleriſcher Reklamen für ſeinen Verlagsartikel ſparen konnte. Allerdings entſprach der Verlauf auch dieſes „Ausgangspunktes zur Wiederbelebung der Orientaliſchen Frage" den dafür gemachten Combinationen nicht, und machten die wenigen Koſaken hunderte, das Häuflein Fußvolk und die vier Gebirgsgeſchütze, der ganzen Suanetiſchen Echaffourée ein raſches Ende; noch obenein nur polizeilich, nicht einmal militäriſch! Die Veranlaſſung zu der Widerſetzlichkeit einiger Suaneten Gemeinden, war die Einführung der Branntweinſteuer und der damit verbundenen Controle; denn da jeder Suanete ſich ſeinen Bedarf an Branntwein ſelbſt bereitet, ſo mußte ihn die descente à domicile ruſſiſcher Beamten — wahrſcheinlich auch nicht die Crême der Petersburger Tſchinowniks — ganz beſonders beläſtigen. Weder Kirche noch Schule, weder Politik noch Verwaltung, weder unzähmbarer Abhängigkeitsſinn noch Kriegsluſt, — ſondern die Branntweinsblaſe und der Maiſch-Controleur hatten zu Unordnungen geführt, die an und für ſich zwar nichts bedeuteten, die ſich aber eben deswegen ein großes Verwaltungsganze nicht gefallen laſſen kann. Der reglementsmäßige Eine Koſak fiel; — dagegen beziffert ſich — ebenfalls gewohnheitsmäßig, — die Zahl der gefallenen Suaneten auf zwei und — — die Privatbranntweinbrennereien in Suanetien zahlen jetzt ebenſo viel Maiſchſteuer, wie in Kaluga Twer oder Koſtroma. Damit iſt das Buch des Herrn Berneville und das Kapitel des Freiherrn v. Thielemann wieder richtig, alſo auch Beides wieder empfehlenswerth geworden. Von ſolchen Vorgängen wird allerdings das Ruſſiſche Staatsleben nicht berührt, ſelbſt wenn ſie ſehr viel größere Dimenſionen annehmen, als in dieſem Nordweſtlichen Winkel des Kau-

kaſus, oder mit ſolcher Plötzlichkeit und Heftigkeit auftreten, wie der letzte Lärm in Khokand.

Trügt ſomit nicht Alles, ſo dürfte ſehr bald in dem Stangen'ſchen Reiſebüreau auch eine Karte des zwar freien, aber Branntweinſteuer zahlenden Suanetiens, zum Bedürfniß und vielleicht ſchon im nächſten Sommer eine Vergnügungstour nach Kutais, mit einem Abſtecher nach dem Laila-Paß organiſirt werden.

30. September.

Anm. Während der Correktur des Dezember-Heftes erſchien bei Longmans, Green & Comp. in London, ein Buch „The frosty Caucasus" mit vortrefflich in Kupfer geſtochenen Illuſtrationen über daſſelbe Land und die ihm benachbarten Gebirgszüge des Kaukaſus, welches vollkommen beſtätigt, aber auch bedeutend vervollſtändigt, was Berneville und v. Thielmann von Suanetien erzählt. Sein ſpezieller Zweck, die Gebirgs- und Gletſcher-Natur des weſtlichen Kaukaſus zu erforſchen, verſagt uns ein tieferes Eingehen auf das, für Geographen, Geologen und Ethnographen wichtige Buch.

L. Schneider.

Archive und Bibliotheken in Frankreich und Deutschland.

Vor mehr als vierzig Jahren erließ K. Leopold von Belgien eine Verordnung, welche bestimmte, daß von den Archiven des Königreichs und den übrigen Urkundensammlungen des Staats auf öffentliche Kosten Inventare gedruckt werden sollten, um einmal den Interessen der Staatsverwaltung zu dienen, sondann aber namentlich die Erforschung der Landesgeschichte zu unterstützen. Der Mann, welchem diese Maßregel einer erleuchteten Verwaltung verdankt wurde, war der Generalarchivdirektor Gachard, der seitdem mit preiswürdiger Rüstigkeit und Einsicht für die Verwirklichung des von ihm aufgestellten Programms gearbeitet hat, daß nämlich die Schätze der Archive auf jede mögliche Weise historischen Nachforschungen zugänglich gemacht werden müssten. Er hat es erreicht, daß trotz manchen äußeren Hemmnissen die belgischen Archive wohl die bestgeordneten und für die Wissenschaft zugänglichsten Europas sind, während er gleichzeitig durch die theils von ihm selbst unternommenen, theils durch ihn angeregten Quellenpublicationen der Geschichte namentlich des sechszehnten Jahrhunderts unvergleichliche Dienste geleistet hat. Was die reichen belgischen Archive, namentlich das großartige Brüsseler Archiv an Urkunden und Acten besitzt, das steht der Benutzung aller Gelehrten ohne weiteres offen. Auf eine Anfrage, welche Schritte gethan werden müssten, um die Erlaubniß zum Eintritt in das Brüsseler Archiv zu erhalten, wurde dem Verf. dieser Zeilen von Gachard, nachdem er einige Details über die dort aus einer gewissen Epoche vorhandenen Papiere gegeben hatte, die Antwort: Tout cela, Monsieur, sera mis à votre disposition sans que vous ayez à faire aucune démarche ni aucune demande: nos Archives sont ouvertes à tout le monde, mais plus particulièrement aux hommes distingués qui veulent venir les consulter dans l'intérêt de travaux historiques. Ganz so wie diese Worte habe ich die Praxis gefunden. Der Gelehrte, welcher nach Brüssel kommt, wird dort von den Beamten des Archivs trotz dem beträchtlichen Zudrang

mit einer Liebenswürdigkeit und Sachkunde unterstützt, welche grade zu nichts zu wünschen übrig lassen. Die Unzuträglichkeiten des Locals, deren Aenderung außer der Macht der Archivverwaltung liegt, werden darüber ganz vergessen. Was Böhmer 1841, dann Friedemann in seiner Zeitschrift für die Archive Deutschlands gesagt hat, daß die Archivverwaltung Belgiens allen Staaten Europas zum Muster dienen sollte, das verdient heute noch in vollem Umfange wiederholt zu werden.

Auch in Frankreich hat man zeitig begonnen, die Schätze der Archive und Bibliotheken den Studien zugänglich zu machen.

Es ist ein charakteristischer Zug der französischen Entwickelung, daß hier zugleich mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften das Königthum und die vornehme Gesellschaft im Anschluß an die Traditionen des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts sich an die Spitze der litterarischen und wissenschaftlichen Thätigkeit stellten. So üble Verdienste sich Franz I. sonst um Frankreich erworben hat, der Ruhm wird ihm immer bleiben, daß er den geistigen Interessen seiner Zeit mit der lebhaftesten Theilnahme zugewendet war und daß er es in der französischen Gesellschaft zum guten Ton gemacht hat an Kunst und Wissenschaft sei es schaffend, sei es empfangend mitzuwirken. Ob diese Theilnahme, dieses Eingreifen der vornehmen Welt, in der Art wie sie sich geltend machten, durchaus wohlthätig waren, kann bezweifelt werden. Deshalb wird jedoch wohl Niemand die Behauptung aufstellen wollen, es sei wünschenswerth, daß diejenigen, welche ein Volk politisch und social leiten, von seinen geistigen Aufgaben möglichst wenig Notiz nehmen, den Kreisen seiner Dichter, Künstler und Gelehrten möglichst fern stehen. Frankreich verdankt der innigen Theilnahme seiner höchsten Schichten für alle irgend wichtigen Vorgänge in Wissenschaft und Kunst sehr viel. Daß es in dem Maße, wie Jahrhunderte lang der Fall war, die europäische Bildung beherrschte, daß heute noch französische Litteratur und Sprache, Kunst und Kunstindustrie in dem Weltleben einen so mächtigen Einfluß übt, ist nur dadurch möglich geworden. Aber werthvoller für das Land als durch die Begründung dieser glänzenden Weltstellung ist das energische Zusammenwirken aller gebildeten Kreise für ideale Zwecke insofern geworden, als es jedem Franzosen das Bewußtsein gab, daß, wenn er als Gelehrter oder Künstler irgend wie Bedeutendes leiste, die Nation ihm zur Seite stehe, ihn mit ihrer wärmsten und thätigsten Sympathie unterstütze. Das mag manche Eitelkeit, manche Ueberhebung erzeugt haben und noch erzeugen; sicher aber schafft es jene kräftige und vielseitige Bewegung, jenen rastlosen Eifer, den wir in der französischen Litteratur beobachten wie in der französischen Industrie. Wenn man bedenkt, daß seit Jahr-

hunderten der Gang der öffentlichen Angelegenheiten in diesem Lande schwer gekrankt, daß es seit bald hundert Jahren eigentlich keinen Augenblick in dem Besitz stetiger Ordnung sich befunden, daß ein greller Wechsel entgegengesetzter Systeme den Volkskörper fast unaufhörlich geschüttelt hat, so wird man begreifen, daß ohne die mächtige Gunst anderer Verhältnisse es mit der französischen Bildung ganz anders stehen müßte als es wirklich steht.

Im fünfzehnten, namentlich aber im sechszehnten Jahrhundert hat die französische Aristokratie eine stolze Reihe von Schriftstellern erzeugt, welche zugleich in dem öffentlichen Leben thätig waren und die Feder führten. Die französische Geschichte verdankt diesem Umstande die große Zahl werthvoller Denkwürdigkeiten schon aus jener Zeit, denen wir nur so sehr wenig an die Seite zu stellen haben. Im königlichen Hause selbst bildete das Dichten gewissermaßen eine selbstverständliche Unterhaltung. Nicht nur die beiden Margarethen nehmen eine bedeutende litterarische Stellung ein, sondern ein Blick in den Handschriftenkatalog der Pariser Nationalbibliothek zeigt, daß selbst eine so durch und durch nüchterne Natur wie Katharina de' Medici es liebte ihrer fernen Tochter in Spanien ihre Gedanken poetisch mitzutheilen, während sie in der nächsten Stunde vielleicht eine von jener raffinirten Selbstsucht eingegebene Depesche dictirte, welche Alles, vor Allem ihre eignen Kinder als Werkzeuge wechselnder Intriguen benutzte. Brantôme führt uns so recht in diese französische Gesellschaft der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts hinein, wie sie in einem anarchisch zerrütteten Lande, mitten unter den blutigen Greueln des Religions- und Bürgerkriegs, an einem erbärmlichen Hofe, die bösen Tage mit Geist und Witz erträglich zu machen versteht.

Diese Gewöhnung der herrschenden Kreise an geistige Interessen hat zur Folge gehabt, daß auch die ernsten Arbeiten der Wissenschaft bei ihnen thätige Theilnahme fanden und die großen Mittel, welche glückliche Kriege, der natürliche Reichthum des Landes und eine arge Ausbeutung der niederen Classen den Privilegirten zuführten, von ihnen seit dem siebenzehnten Jahrhundert zur Anlage großer Sammlungen verwendet wurden. Richelieu und Mazarin gingen darin mit glänzendem Beispiel voran, eine lange Reihe vornehmer Herrn schloß sich ihnen an. Wenn wir heute in den Handschriften, Kupferstichen, Medaillen und Büchern der Nationalbibliothek und vieler anderer Sammlungen in Paris Schätze bewundern, die vielleicht nicht ihres Gleichen haben, so verdankt Frankreich das zum guten Theil jener Gewöhnung seiner Vornehmen und Reichen, an der geistigen Arbeit der Nation einen passionirten Antheil zu nehmen, einer Gewöhnung, die heute noch so lebendig ist wie vor zweihundert Jahren.

Eine volle Vorstellung von den durch solche Kräfte frühzeitig in Frankreich gesammelten Schätzen kann leider der heutige Bestand nicht mehr gewähren. Die Revolution hat unter ihnen mit rasender Wuth aufgeräumt. Wenn wir jetzt Landsitzen des alten französischen Adels begegnen, so werden wir meistens frappirt von der gefälligen Eleganz der Formen und dem glücklichen Geschmack, der in der ganzen Anordnung waltet. Vor hundert Jahren war Frankreich mit solchen Bauten und Anlagen bedeckt, mit Palästen, deren Inneres in der Regel irgend welche Merkwürdigkeiten der Kunst oder Litteratur barg, deren Archive die Urkunden und Acten verwahrten, welche der Familie zum Ruhme gereichten. Die öffentlichen Sünden dieses geistvollen, gebildeten, aber in der Willkühr und einem üppigen Hofleben demoralisirten Adels und Klerus beschworen das Verderben herauf, jene revolutionäre Sündfluth, in welcher das alte Frankreich mit seiner Pracht versank, in welcher auch unermeßliche Schätze der Litteratur und Kunst verschwanden.

Aber mitten in dem Verderben schon begann die Sammlung. Wer sich näher dafür interessirt, kann in dem Buche von Bordier (Les Archives de la France, Paris 1855) lesen, wie die revolutionären Gewalten, obwohl sie dem wilden Zerstörungstriebe der Massen auch in Bezug auf die Denkmäler der Vergangenheit manche verderbliche Concession machten, doch sehr frühzeitig für die Erhaltung und Ordnung des nach ihrer Ansicht historisch Wichtigen sorgten. Bereits im September 1790 wurde die Bildung des Nationalarchivs beschlossen, dasselbe unter die Leitung des fähigen und thätigen Camus gestellt und die Verfügung getroffen, daß es drei Tage in der Woche den Nachforschungen des Publicums geöffnet sei (Camus hatte statt dessen vorgeschlagen: täglich). Gleich damals regte derselbe an, in diesem Archiv alle auf den Zustand der alten Monarchie bezüglichen Acte zu vereinigen. Der 5. November 1790 brachte darauf ein Decret, welches die Einziehung aller Urkunden und Papiere der Nationalgüter (der Güter des Klerus, der Emigranten u. s. w.) anordnete und ihre Deponirung in Districtsarchiven. (Vgl. Pfannenschmid, das Archivwesen in Elsaß-Lothringen, Colmar 1875.) 1794 schritt dann der Convent zu einer durchgreifenden Ordnung des gesammten Archivwesens. Die Verhandlungen über das darauf bezügliche Decret vom 25. Juni zeigen, wie nahe immer noch die Gefahr lag, daß die oberste Staatsgewalt selbst eine heillose Zerstörung befehle, nachdem bereits so unendliches zu Grunde gegangen war. Die erste Regung, sagte der Berichterstatter, von der man gegenüber den Documenten der Vergangenheit ergriffen werde, sei die, „alle Urkunden den Flammen zu überliefern und so die Monumente eines verhaßten Regime bis auf die letzte Spur zu

vertilgen." Aber das öffentliche Interesse müsse doch diesem „achtungswerthen Eifer" Grenzen ziehen. Und so wurde denn beschlossen, alle Documente, welche den Staat angehn und irgendwie für Geschichte, Wissenschaft und Kunst ein Interesse darbieten, zu vereinigen, als Staatseigenthum zu pflegen und zu ordnen, den Rest aber zu vernichten. Ueberall wo es die Bequemlichkeit der Bürger oder des öffentlichen Dienstes erfordert, sollen Sammlungen dieser Documente angelegt werden, aber so, daß sie nur für Sectionen des Centraldepot in Paris angesehen werden, dem sie daher alle eine Uebersicht dessen, was sie besitzen, einzusenden haben. Auch hier wurde ausgesprochen, daß jeder Bürger in allen Archiven an bestimmten Tagen Vorlegung der Stücke fordern kann, welche sie enthalten. Freilich würde man irren, wenn man meinte, das wissenschaftliche Interesse habe bei diesem Decret eine große Rolle gespielt. Wie selbst Bordier, welcher doch die Revolution möglichst zu entschuldigen sucht, zugiebt, erwartete man von dieser Maßregel hauptsächlich eine Bereicherung des Staats durch die Geltendmachung der Besitztitel, welche in Folge der Aufhebung aller Corporationen und Stiftungen auf den Staat übergegangen waren, sodann durch die Verwerthung der ungeheuren Massen von Papier und Pergament, welche sich ansammeln mußten. Diese letztere Operation brachte erhebliche Summen ein und dauerte (chose inouïe, sagt Bordier leider nicht ganz mit Recht) bis 1823. 1795 erging endlich eine neue Disposition über die Eintheilung des Landes und in Folge der Einrichtung der Centralverwaltung der Departements bestimmte ein Gesetz vom 7. September, daß die seit dem November 1790 gebildeten Districtsarchive die auf die allgemeine Verwaltung bezüglichen Papiere an die neu einzurichtenden Departementalarchive abliefern, die übrigen Urkunden aber an die Gemeinden zurück geben sollten. Damit war die große Umwälzung des französischen Archivwesens in der Hauptsache beendigt. An die Stelle der 5700 Archive, welche die Intendanten um das Jahr 1770 in den Provinzen Frankreichs gezählt hatten, war das Nationalarchiv in Paris mit seinen Sectionen in den Departements getreten, neben denen sich dann städtische und andere Archive wieder aus der Fluth aufrichteten, wenn sie ihr nicht glücklich entronnen waren, was doch nicht so selten geschah, als man wohl meinte. Denn die 1790 verfügte Vereinigung aller Documente in den Districtsarchiven war leichter decretirt als ausgeführt, was Gottlob auch von der 1794 beschlossenen Vernichtung gilt.

Das System straffer Centralisation, durchgreifender Ordnung, welches die Revolution auch auf die Archive übertragen hatte, wurde vom Kaiserreich ungeheuer erweitert. Alle eroberten Länder sollten nicht nur der in Frankreich eingeführten Organisation unterworfen, sondern in Paris

ſ. z. ſ. ein Univerſalarchiv begründet werden. Wie die merkwürdigſten Kunſtwerke und Handſchriften des Continents damals in Paris zuſammenfloſſen, ſo wurden auch aus den Archiven Italiens, Spaniens und Deutſchlands alle Urkunden und Acten von allgemeinem Intereſſe durch franzöſiſche Archivare ausgewählt und nach Paris geſchleppt. „Napoleon," ſagt Bordier, „wollte, daß Paris das Generalarchiv der ganzen Welt beſitze und in den einzelnen Ländern nur Succurſalen zurück blieben, welche unter der Ueberwachung des kaiſerlichen Archivdirectors ſtänden." Am Pont d'Jéna wurde der Bau eines rieſigen Palaſtes für die Aufnahme dieſes Weltarchivs begonnen. Natürlich lag dieſer ungeheuerlichen, aber freilich nur conſequenten Idee keinerlei wiſſenſchaftliches Intereſſe zu Grunde, ſondern vielmehr der Gedanke, alle hiſtoriſche Forſchung von Paris aus dominiren zu können. Europa ſollte nicht nur politiſch, es ſollte auch geiſtig der Sklave des Univerſalbeſpoten ſein. Nur unter ſeiner Aufſicht, mit ſeiner Erlaubniß ſollten die hervorragenden Denkmale der Kunſt wie der Wiſſenſchaft genoſſen und ſtudirt werden können.

Leipzig machte dieſer größten Gefahr, welcher die moderne Bildung vielleicht je ausgeſetzt geweſen iſt, ein Ende, ohne daß die Sieger von ferne Gleiches mit Gleichem vergalten. Ja es konnte geſchehen, daß Frankreich koſtbare Theile des Raubes behielt. Von den ſpaniſchen Papieren z. B., welche man aus Simancas entführt hatte, blieben trotz den Reclamationen der Madrider Regierung beträchtliche Maſſen in Paris zurück.

Im Innern machte ſich mit der Reſtauration natürlich auch auf dieſem Gebiete ein ziemlich ſtarker Rückſchlag geltend: viele Papiere wurden aus den Staatsarchiven von Privaten und Corporationen zurückgefordert; aber ehe dieſe Bewegung zu erheblichen Reſultaten gelangen konnte, brachte die Julirevolution eine neue Epoche.

Man hat ſich bei uns gewöhnt Guizot mit ſehr ungünſtigen Augen anzuſehn. Der Hiſtoriker, der Gelehrte überhaupt wird ihm immer zu lebhaftem Danke verpflichtet bleiben für den großen und fruchtbaren Impuls, welchen er während ſeines erſten Miniſteriums dem wiſſenſchaftlichen Leben Frankreichs gegeben hat, ganz beſonders auf dem Gebiete der Geſchichte. Als er ans Ruder kam, lagen die durch die Revolution in den Departementalarchiven zuſammengeworfenen Papiere noch in wilder Verwirrung. Die hiſtoriſche Thätigkeit hatte allerdings faſt unmittelbar mit der Reſtauration neues Leben gewonnen, aber ſie war auf die Kräfte der Einzelnen beſchränkt geblieben. Guizot erkannte die große Wichtigkeit einer einſichtigen Unterſtützung des Staats, ohne welche die hiſtoriſchen Studien ſo wenig gedeihen können wie die naturwiſſenſchaftlichen. In dem Budget, welches er der Deputirtenkammer den 10. Januar 1834 vorlegte, forderte

er eine Summe von 120,000 Fr. jährlich zur Herausgabe der Collection de documents inédits sur l'histoire de France *). Natürlich erregte eine so gewaltige Forderung lebhaften Widerspruch. Die Budgetcommission beantragte die vollständige Verwerfung, die Specialcommission für das Budget des Unterrichtsministeriums wollte nur 50,000 Fr. bewilligen. Aber in einer lebhaften Debatte setzte Guizot seinen Willen durch**). Es war ein glücklicher Tag für das wissenschaftliche Leben Frankreichs. Denn wenn man heute die Liste der in dieser großen Sammlung veröffentlichten Werke (es sind 258 Bände meist in Quart) übersieht, so muß man dankbar anerkennen, daß sich Guizot hier ein Denkmal gesetzt hat, wie kaum ein anderer Unterrichtsminister unseres Jahrhunderts, daß Frankreich in diesen Documenten einen Schatz besitzt, um den es jedes Land beneiden darf***).

In dem Bericht an den König vom 27. November 1834 setzte Guizot die ganze Tragweite des von ihm beabsichtigten Unternehmens auseinander. Das für die Herausgabe der Documente eingesetzte Comité werde die Pflicht haben „aus allen Quellen zu schöpfen, aus den Archiven und Bibliotheken in Paris wie in den Departements, aus den öffentlichen wie den Privatsammlungen". Es werde die Aufgabe haben „zu sammeln, zu prüfen und geeigneten Falls zu publiciren alle wichtigen handschriftlichen Documente, welche einen historischen Charakter besitzen, auch Werke der Philosophie, der Litteratur und Kunst, vorausgesetzt, daß sie irgend eine bisher unbekannt gebliebene Seite der Sitten und des gesellschaftlichen Zustandes in einer Epoche unserer Geschichte aufhellen". Freilich sei für eine solche Aufgabe der gegenwärtige Zustand der Archive eine große Erschwerung, welche in den Departements und den Städten oft einen wüsten Haufen von Papieren und Pergamenten darstellten, wie sie in der Verwirrung der Revolution auf Speichern und in verlassenen Gebäuden hingeworfen seien. Er wage nicht jetzt direct eine allgemeine und methodische Ordnung aller Departemental- und Communalarchive anzugreifen; die Arbeit sei zu gewaltig. Aber er hoffe, daß die Nachforschungen und die ersten Publicationen des Comité überall das Interesse an diesen bisher fast vergessenen Schätzen wecken, die General- und Gemeinderäthe dadurch veranlaßt werden würden ihnen die Pflege zu widmen, welche sie so sehr verdienten. Gegen den

*) Das Nähere in Guizot Mémoires t. 3 ch. 20.

**) 1837 wurde die jährliche Subvention auf 150,000 Fr. erhöht, 1839 noch ein Extraordinarium von 150,000 Fr. hinzugefügt; seit 1850 ging die Dotation allmälig auf 120,000 Fr. zurück, an welcher Summe man aber selbst 1872 und 1873 nur 10,000 Fr. strich.

***) Man vergleiche die interessanten Mittheilungen in den Rapports au ministre sur la collection des documents inédits de l'histoire de France et sur les actes du comité des travaux historiques Paris 1874.

Schluß dieſes Berichts zählt Guizot einige der wichtigſten Publicationen auf, denen man zunächſt ſeine Arbeit werde zuwenden müſſen. In Beſançon habe er bereits eine Commiſſion für die Prüfung der Papiere Granvella's gebildet. In Lille ſollten die koſtbaren Urkunden des alten flandriſchen Archivs durchforſcht werden. Die unermeßlichen handſchriftlichen Schätze der königlichen Bibliothek würden unter der Leitung von Männern wie Champollion-Figeac und Guérard von jungen Gelehrten ſyſtematiſch durchgearbeitet werden. Schon habe man die merkwürdige Correſpondenz Mazarin's für die Veröffentlichung beſtimmt. In den engliſchen Archiven habe die franzöſiſche Regierung nach dem Frieden von 1763 eine Sammlung von Documenten über die früher unter engliſcher Herrſchaft geſtandenen Landſchaften fertigen laſſen, die ſich in 150 Folianten auf der königlichen Bibliothek befinde: ſie ſolle genau durchgeſehn und das für die franzöſiſche Geſchichte Wichtige zur Veröffentlichung ausgewählt werden. Vor allen Dingen werde auch das Archiv im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten ein ſehr wichtiges Material bieten. Der Director dieſer unendlich reichen, in beſter Ordnung befindlichen Sammlung, Mignet, werde aus ihr die Verhandlungen über die ſpaniſche Erbfolge publiciren und das Archiv des Kriegsminiſteriums die Geſchichte der aus dieſer Frage entſtandenen Kriege liefern. Beſonders hervorgehoben zu werden verdient endlich noch, daß Guizot auch die Kunſtgeſchichte in den Kreis der Thätigkeit hinein gezogen haben wollte.

Wie die große Sammlung heute vor uns liegt, umfaßt ſie mit anerkennenswerther Gleichmäßigkeit alle Perioden, alle Seiten der franzöſiſchen Geſchichte bis zum achtzehnten Jahrhundert. Der Zeit von den älteſten römiſchen Anfängen bis zum vierzehnten Jahrhundert ſind 39, der modernen Epoche 28 Werke gewidmet; Archäologie und Paläographie, Litteraturgeſchichte, Philologie, Jurisprudenz ſind neben der eigentlichen Geſchichte vertreten; ja ſelbſt die exacten Wiſſenſchaften haben durch die Memoiren Lavoiſier's, die Werke Fresnel's und Lagrange's eine Bereicherung erfahren.

Faſt gleichzeitig mit dieſem wichtigen vom Staat ins Leben gerufenen Unternehmen bildete ſich, ebenfalls unter der thätigen Theilnahme Guizot's, eine Privatgeſellſchaft, die bekannte Société de l'histoire de France, welche bis jetzt etwa hundert Bände, z. Th. ſehr werthvollen Inhalts, herausgegeben hat. Von den zahlreichen Vereinen, welche ſeitdem in den Departements und Städten für Provinzial- und Stadtgeſchichte entſtanden ſind und eine verdienſtliche Thätigkeit entwickelt haben, kann hier ebenſo wenig geredet werden, wie von den vielen und bedeutenden Publicationen namentlich über die neuere Geſchichte, welche einzelnen Gelehrten verdankt

werden. Nur das sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die in Deutschland verbreitete Ansicht, die französische Centralisation habe alles Leben in den Provinzen getödtet, auf einer starken Uebertreibung beruht. Die historische Wissenschaft wenigstens empfängt fortwährend eine Menge werthvoller Mittheilungen aus Frankreich, welche mit Paris nichts zu thun haben.

Die Hoffnung Guizot's, daß das von ihm unternommene historische Quellenwerk auch der Ordnung der Archive und der handschriftlichen Schätze der Bibliotheken zu Statten kommen werde, sollte sich alsbald erfüllen. In kurzem hatte das leitende Comité Hunderte von Mitarbeitern in allen Theilen Frankreichs gewonnen, welche, um mit ihren Untersuchungen aus der Stelle kommen zu können, natürlich auf Archivare und Bibliothekare in jener Richtung einwirken mußten. Vor Allem war es auch nothwendig, daß die unermeßlichen Schätze der königlichen Bibliothek, deren Handschriften ja für das fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert in einem so großen Umfange das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten vertreten müssen, in Angriff genommen würden. Zu diesem Zwecke erhöhte Guizot ihre Dotation von 205,000 auf 274,000 Fr. [etwa 220,000 Mark.]*). 1838 aber eröffnete man der Bibliothek einen Credit von 1,264,000 Fr. wesentlich für die Aufstellung des Katalogs der Drucksachen! Ich weiß nicht ob diesen glänzenden, weiterhin, irre ich nicht, noch mehrfach erhöhten Mitteln die bisher ausgeführten Arbeiten ganz entsprechen. Der erste Band des Catalogue de l'histoire de France (er umfaßt alle in der Nationalbibliothek vorhandenen und auf französische Geschichte im weitesten Sinne bezüglichen Druckwerke) ist erst 1855, der erste Band des Catalogue des manuscrits français 1868 erschienen; jener Katalog ist jetzt nahezu vollendet, von diesem sind aber, um nur den s. g. Ancien fonds (6170 Nummern) zu absolviren, noch drei Bände zu erwarten. Es ergiebt sich daraus, daß die Zeit, welche einen gedruckten Katalog von den sämmtlichen 50,000 französischen Manuscripten der Nationalbibliothek besitzen wird, noch sehr fern liegt. Immerhin muß dankbar anerkannt werden, daß diese von der französischen Regierung herausgegebenen Kataloge (zu denen der große im vorigen Jahrhundert begonnene und jetzt vollendete Katalog der 18,613 lateinischen Manuscripte und verschiedene andere kommen) der gesammten Wissenschaft die erheblichsten Dienste leisten, speciell aber der französischen Wissenschaft, der französischen Geschichte unvergleichliche Förderung gewähren. Dabei darf nicht unerwähnt bleiben, daß

*) Die königliche Bibliothek in Berlin ist nach Petzholdt's Adreßbuch heute mit etwa 100,000 M. dotirt, die königl. Hof- und Staatsbibliothek in München mit 94,000 M. Wie hoch sich die gegenwärtige Dotation der Pariser Nationalbibliothek beläuft, vermag ich nicht anzugeben.

geschriebene Kataloge über die sämmtlichen 70,000 Manuscripte der Nationalbibliothek zur freien Benutzung in dem großen Arbeitssaal ausgestellt sind, in dem fortwährend Gelehrte aus den verschiedensten Nationen Gelegenheit erhalten sich von der Vortrefflichkeit dieses Instituts und von der Liebenswürdigkeit französischer Beamten zu überzeugen. Weiter verhältnißmäßig als die Katalogisirung der Nationalbibliothek scheint mir übrigens die der Stadtbibliotheken Frankreichs vorgerückt, soweit es sich wenigstens um die Handschriften handelt. Von dem Catalogue des manuscrits des bibliothèques des départements sind bis jetzt vier starke Bände erschienen, welche die Verzeichnisse der Bibliotheken von Laon, Montpellier, Troyes, Arras und neun anderen Städten enthalten. Viele Stadtbibliotheken haben ihre Manuscriptenkataloge selbständig veröffentlicht.

Die Archive Frankreichs haben hinter den Bibliotheken nicht zurück bleiben wollen. Die Thatsache allein, daß ein Mann wie Mignet achtzehn Jahre lang an der Spitze des in vieler Hinsicht wichtigsten Archivs stand, würde darauf schließen lassen, daß die Regierung auch dieser wichtigen Stütze historischer Forschung ihre volle Aufmerksamkeit werde zugewandt haben. Den 8. August 1839 erschien eine Instruction für die Verwaltung der Departementalarchive, welche durch ein Circular vom 24. April 1841 und die bald darauf folgende Einsetzung einer Archivcommission vervollständigt wurde. Das wesentliche jener Verfügungen war, daß sie eine uniforme Methode der Ordnung und die Anfertigung detaillirter Repertorien in der gleichen Weise für alle Archive vorschrieben. Schon 1847 konnte die Archivcommission den Catalogue des cartulaires des archives départementales und im folgenden Jahre eine Generalübersicht über sämmtliche Archive erscheinen lassen.

Das zweite Kaiserreich meinte auch auf diesem Felde die Julimonarchie überbieten zu müssen. Herr v. Persigny bestimmte durch ein Circular vom 12. August 1861, daß die Repertorien (Inventaires-Sommaires) aller Departementalarchive gedruckt und veröffentlicht werden sollten. Ein an sich großartiger Gedanke. Es läßt sich kaum eine Maßregel denken, welche historischen Studien eine fruchtbarere Förderung gewähren könnte. Frankreich schien den Gedanken Gachard's im größten Styl ausführen zu wollen. Leider war das napoleonische Regime nicht danach angethan wissenschaftliche Arbeiten mit der nothwendigen Hingebung nnd Bescheidenheit zu betreiben: es wollte auch hier rasch mit glänzenden Resultaten prunken. Schon 3. August 1862 legte Persigny dem Kaiser zwei Bände vor, welche, wie er rühmte, 54 Departements umfaßten und nicht weniger als 732,946 Stücke enthielten. In Wirklichkeit stellten diese zwei Bände ein großes Chaos dar und die übereilte Publication schadete der Sache erheblich.

Die Ordnung der Archive war lange noch nicht weit genug gefördert, um schon mit dem Druck der Repertorien beginnen zu können; dieser übereilte Anfang erzeugte eine hastige und wirre Arbeit und da der Druck dann doch fortgehn sollte, erschienen die einzelnen Bogen der verschiedenen Archive in einem Durcheinander, daß sich selbst die Beamten der Nationalbibliothek nicht heraus zu finden wußten. Natürlich ließen auch viele der in aller Eile angefertigten Verzeichnisse sehr viel an Genauigkeit und Vollständigkeit zu wünschen übrig.

Wie weit es am 1. Januar d. J. mit dem großen Werke gediehen war sieht man aus einer sehr nützlichen Zusammenstellung des Hrn. Leop. Pannier*)! Die Lectüre desselben lehrt, daß sich der für die Departementalarchive angeordneten Methode der Ordnung und Veröffentlichung auch sehr viele Stadtarchive angeschlossen haben, was sich im Elsaß auf so kleine Orte wie Oberehnheim, Bergheim, Gebweiler, Rappoltsweiler erstreckt, eine Erscheinung, welche vielleicht nicht ihres Gleichen hat. Daß die Stadtarchive von Straßburg und Colmar ebenso wie die an diesen Orten befindlichen Bezirksarchive sich in bester Ordnung befinden, in einer Ordnung, um welche sie die meisten Städte und Landschaften des übrigen Deutschlands beneiden dürfen, wird bekannt sein. Wir verdanken dies der früheren französischen Verwaltung und verargen es deshalb auch Herrn Pannier gar nicht, daß er die Inventare der Archive der drei früher französischen Departements in sein Verzeichniß aufgenommen hat, zumal er es so angemessen motivirt. Was das Gesammtresultat angeht, so ist es nicht ganz so glänzend, wie Herr Pfannenschmid in dem oben erwähnten Werke annimmt**). Pannier belehrt uns, daß, wenn einige Inventare, wie das von Seine-et-Marne, in Kurzem vollendet wurden, andere in vierzehn Jahren kaum begonnen oder in so verkehrter Weise behandelt wurden, daß die Arbeit unterbrochen werden mußte, ohne seitdem wieder aufgenommen worden zu sein. Eine Durchsicht seines Verzeichnisses beweist, daß die Vollendung des Druckes noch in weitem Felde liegt, woraus man wohl schließen darf, daß viele Archive auch mit der handschriftlichen Repertorisirung noch beträchtlich zurück sind. Trotz alledem begreift es sich, wenn Herr Pfannenschmid uns Deutschen in Bezug auf die Archivordnung Frankreich als Muster aufstellt. In der That kommen die vielen Ein-

*) État des Inventaires Sommaires et des autres travaux relatifs aux diverses archives de la France au 1er Janvier 1875. Paris 1875.

**) „Unter den europäischen Großstaaten, sagt er S. 9, ist Frankreich der einzige, welcher eine nach festen Gesichtspunkten durchgeführte Archivorganisation besitzt. Sämmtliche Departemental-Gemeinde- und Hospital-Archive sind wohl geordnet. . . . Die Anfertigung der sogenannten Summarischen Inventare der Departemental-Archive ist der Vollendung nahe." u. s. w.

wendungen, welche man bei uns gegen die Zweckmäßigkeit der französischen Schablone erhoben hat, meines Erachtens gegen die außerordentliche Wohlthat nicht in Betracht, daß man sich in jedem nach französischer Methode geordnetem Archiv alsbald über den Bestand orientiren und auch die einzelnen Stücke mit verhältnißmäßig geringer Mühe finden kann, ein Lob, auf das meines Wissens nicht viele deutsche Archive Anspruch machen dürfen. Ich bin aber deßhalb weit davon entfernt eine Nachahmung des französischen Beispiels im Einzelnen empfehlen zu wollen. Von einer Centralisation nach französischem Muster kann bei uns keine Rede sein. Wenn wir alle unsere Archive über denselben Leisten schlagen wollten, würden wir viel schaden und wenig nützen. Der mit dem Druck der Inventare verbundene Gewinn würde bei uns durch den enormen Aufwand mehr als aufgewogen werden.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß der Herzog v. Decazes am 21. Februar 1874 dem Marschallpräsidenten einen Bericht abstattete, worin er die officielle Erklärung gab, daß von jetzt an das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten ohne irgend eine Ausnahme bis zum Ende der Regierung Ludwig XV. (1774) den historischen Arbeiten geöffnet sein solle. Die gerade bei diesem Archiv für die ganze gebildete Welt wichtige Publication des Inventars scheint noch nicht ins Auge gefaßt zu sein*).

Wenden wir nunmehr unsern Blick von Frankreich auf Deutschland, so versteht es sich von selbst, daß die durchaus verschiedene geschichtliche Entwickelung Deutschlands auch über seine Archive und Bibliotheken wesentlich andere Schicksale gebracht hat. Während in Frankreich seit den Tagen Heinrich IV. die schon unter Ludwig XI. und Franz I. stark begründete monarchische Gewalt die Theile des Landes immer fester zusammenband, große Minister wie Richelieu und Mazarin der unbegränzten Macht Ludwig XIV. vorarbeiteten, mit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts eine weitreichende Centralisation feststand, welche auch durch die Schwäche der Herrscher des achtzehnten Jahrhunderts nicht gefährdet werden konnte, endlich die Revolution und Napoleon diesen Gang der Dinge abschlossen, wirkten bei uns bekanntlich alle Umstände in der entgegengesetzten Richtung. Je mehr Frankreich seine nationale Einheit befestigte, desto mehr zerbröckelten bei uns, nicht ohne wesentliche Mitwir-

*) Armand Baschet, histoire du dépôt des archives des affaires étrangères Paris 1875. p. 551. Nach einer Entscheidung Lord Granvilles von 1870 werden die Acten des Public Record Office unbedingt mitgetheilt bis 1783 und unter der Bedingung specieller Erlaubniß bis 1810.

kung Frankreichs, die letzten Grundlagen des Reichs und es breitete sich über den deutschen Boden jene Anarchie aus, welche uns seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts zum Spielballe unserer Nachbarn machte. Das Wiederaufleben der Wissenschaften fand bei uns kein Centrum, an dem die Bücherschätze hätten zusammenströmen können und die Urkunden und Acten unserer Archive standen unter dem Verhängniß zuerst immer weiter gehender Zersplitterungen, dann höchst willkürlicher und zufälliger Zusammenwerfungen. Bis auf die jüngsten Tage haben wir keine Gewalt besessen, welche sich berufen geglaubt hätte unseren Archiven und Bibliotheken im Interesse der deutschen Wissenschaft, besonders der deutschen Geschichte, eine einsichtige und schöpferische Sorgfalt zuzuwenden. Sie sind der Fürsorge der einzelnen Landesregierungen überlassen geblieben, welche dann je nach den Zufälligkeiten persönlicher Interessen und Einwirkungen mehr oder weniger in dieser Beziehung gethan, in der Regel aber sich beschränkt haben, den dringenden praktischen Ansprüchen der Verwaltung oder des Unterrichts zu genügen. Was auf diesem Gebiete bei uns bedeutendes geleistet worden ist, das verdanken wir fast durchweg der rastlosen und aufopfernden Thätigkeit einzelner Männer.

Noch mehr aber als diese Seite muß eine andere beachtet werden. Unsere Schwäche wurde, wie sich das gebührt, zugleich unsere Noth und unser Elend. Wie wir als Nation verschwanden, brach die Fluth des Unglücks über uns herein. Fast zweihundert Jahre hindurch war Deutschland der Tummelplatz der Heere Europas. Seit dem Ende des dreißigjährigen Kriegs waren wir lange eines der ärmsten Völker und zugleich für einige Generationen eines der ungebildetsten. Was in diesen unseligen Zeiten an Büchern, Handschriften und Archivalien zu Grunde gegangen ist durch Brand und Plünderung und jene Gleichgültigkeit gegen die höheren Interessen, welche sich mit dem Elend wenigstens für Staaten und Gemeinden fast von selbst versteht, das wird jeder Gelehrte nach seinen eigenen Erfahrungen zu bemessen wissen. Wenn wir alle Umstände wohl erwägen, so können wir nicht dankbar genug anerkennen, daß der uneigennützige Fleiß und die begeisterte Liebe oft mit Noth und Kummer ringender Archivare, Bibliothekare und anderer Gelehrten, hier und da auch das wissenschaftliche Interesse einzelner Fürsten und Staatsmänner durch alle die Stürme der letzten drei Jahrhunderte noch einen solchen Schatz gerettet hat wie er heute in unseren Archiven und Bibliotheken vorhanden ist. Wahrlich, trotz so vielen höchst empfindlichen Verlusten, wäre dieser Schatz durch die nothwendigen Arbeiten der wissenschaftlichen Forschung in vollem Maße zugänglich gemacht, wir hätten Ursache uns glücklich zu schätzen.

Das ist aber leider nicht der Fall. Der thätigen und im Ganzen verständigen und höchst freigebigen Fürsorge, welche die französische Regierung seit vierzig Jahren der Ordnung ihrer Archive und Bibliotheken gewidmet hat, können wir nur vereinzelte Beispiele allerdings ausgezeichneter Leistungen entgegenstellen. Der Gesichtspunkt, welcher Guizot leitete, daß die handschriftlichen Schätze der Archive und Bibliotheken der wissenschaftlichen und namentlich der historischen Forschung in jeder Weise geöffnet und ihre Benützung den Gelehrten so bequem wie möglich gemacht werden müsse, dieser Gesichtspunkt hat wenigstens bei unseren Archiven bisher nur ganz ausnahmsweise Geltung erlangt. Sehen wir, wie die Dinge gegenwärtig liegen.

Ueber die deutschen Archive verdanken wir dem bekanntlich auch litterarisch mannigfach verdienten Weimarer Archivar Burkhardt eine Arbeit (Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive. Leipzig 1875), deren Werth wir nicht hoch genug anschlagen können, weil sie uns zum ersten Male ein einigermaßen vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Bestande giebt. Dieses Bild ist in einer Beziehung ein sehr erfreuliches, weil es uns einen Reichthum an Archiven zeigt, der wohl Jeden überrascht haben wird. Die Zahl der beschriebenen oder doch genannten Archive beläuft sich auf 469. Die Fortsetzung der von Burkhardt begonnenen Arbeit wird diese Zahl noch beträchtlich erhöhen. In einer anderen Beziehung kann aber das, was wir aus dem Handbuch erfahren, Deutschland kaum zur Ehre gereichen. Schon daß die Lösung einer so nothwendigen Aufgabe von einem einzelnen Manne unternommen werden mußte, zeigt, daß unter uns bis jetzt nichts von jener das gesammte nationale Interesse in's Auge fassenden Fürsorge existirt, deren sich Frankreich seit vierzig Jahren erfreut. Wenn dann aber doch ein berufener Mann wie Burkhardt sich der großen und an sich höchst unerquicklichen Mühe unterzog ein solches Verzeichniß herzustellen, so hätte man wohl erwarten sollen, daß er überall in Deutschland die bereitwilligste und eifrigste Unterstützung finden würde. Wäre unter uns das Bewußtsein auch nur einigermaßen verbreitet, daß unsere Archive zu den kostbarsten Vermächtnissen unserer Vergangenheit gehören, daß in ihnen Thaten und Leiden unserer Vorfahren verzeichnet sind, von denen oft jede andere Kunde fehlt, daß wir nur aus ihnen ein genaues und lebendiges Bild vergangener Tage gewinnen können, aber das auch nur dann, wenn die Staaten, Gemeinden und Beamten, welchen die Obhut dieser Schätze anvertraut ist, sich ihrer Pflicht gegen Heimath und Vaterland in Bezug auf dieselben bewußt sind, so hätte unmöglich geschehen können, was geschehen ist, daß nämlich die Bemühung Burkhardt's überwiegend in einer Weise aufgenommen worden, die wir nicht tief ge-

nug beklagen können. „Die überreiche Correspondenz", sagt Burkhardt, „welche das Unternehmen veranlaßte, drückte mich weniger als die alte Erfahrung, daß wir auf archivalischem Gebiete noch mit einem gewaltigen Indifferentismus zu kämpfen haben. Einige Rührigkeit meiner Collegen hätte bei weitem größere Resultate erzielen können, denn von meinen Gesuchen sind genau nur fünf Zwölftheile einer Beachtung würdig befunden worden!" Es ist traurig, eine so beschämende Thatsache vor die größere Oeffentlichkeit bringen zu müssen. Sie kann uns jedoch heilsam werden, wenn wir daraus endlich die Lehre ziehen, daß die Dinge so nicht weiter gehen können, daß hier eine stärkere und einsichtiger geleitete Hand eingreifen muß als die der einzelnen Landesregierungen.

In der That handelt es sich hier um ein wesentliches Interesse der Nation, um eine Angelegenheit des Reichs. Allerdings, wenn man Burkhardt's Buch sorgfältig liest und eine Anzahl deutscher Archive aus eigener Anschauung und zuverlässiger Berichterstattung kennt, so weiß man, mit wie gutem Grunde er in der Vorrede sagt: „Es ist leider kein Geheimniß, wie es selbst um einzelne deutsche Staatsarchive bestellt ist." Leider giebt es in der That unter diesen Staatsarchiven neben einer Anzahl vortrefflich geordneter und verwalteter einige sehr wichtige und was die Verschuldung viel empfindlicher macht, sehr reichlich dotirte, welche sich in einer solchen Unordnung befinden, daß ihr reicher Inhalt für die deutsche Geschichte so gut wie nicht existirt. Aber der Hauptschaden liegt doch an einem anderen Punkte. Die Besitzer und Verwalter jener Staatsarchive, das ist wenigstens zu hoffen, werden, wenn das Archivwesen einmal zum Gegenstande ernster nationaler Fürsorge geworden ist, nicht länger säumen ihre Pflicht zu thun. In Betreff der sehr wichtigen reichsstädtischen Archive kann aber eine solche Hoffnung schon deshalb nicht gehegt werden, weil diese Archive zum großen Theile gar keine, oder doch keine wissenschaftlich qualificirten Archivare besitzen und die betreffenden Gemeinden wenigstens vielfach sich nicht in der Lage befinden den für eine angemessene Ordnung und Ausstattung ihrer Archive nothwendigen Aufwand zu bestreiten. Eine lange Reihe der historisch wichtigsten Städte, deren Archive namentlich für die Geschichte des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts von großer Wichtigkeit sind, entbehren, wie wir aus Burkhardt erfahren, selbst der Elemente der Fürsorge für die Zeugen ihrer oft so ruhmreichen Vergangenheit. Und wie manche städtische Archive, welche sich bei Burkhardt ganz leidlich ausnehmen, stecken in Wahrheit in den kläglichsten Zuständen! Wie mancher Archivar wird mit einer Besoldung von einigen hundert Mark abgefunden! Wie mancher sieht sich in die

schlechtesten ungesundesten Locale eingesperrt, wo er mit dem besten Willen nichts ersprießliches leisten kann! Alle diese städtischen Archive sind aber durch solche Verhältnisse nicht nur der historischen Benutzung ganz oder theilweise verschlossen, sondern sie laufen, was noch schlimmer ist, Gefahr, durch die Sorglosigkeit zu Grunde gerichtet zu werden, wie schon nur gar zu viel, noch in unserem Jahrhundert, noch in den letzten Decennien verloren, verschleudert, veruntreut, verbrannt oder verfault ist.

Aber, denkt vielleicht mancher Leser, ganz so schlimm muß es doch wohl nicht sein; wie könnte sonst die deutsche Geschichtswissenschaft zu der stolzen Blüthe gelangt sein, deren wir uns erfreuen! Das führt mich auf den Punkt, welcher der entscheidende ist, welcher mich auch hauptsächlich zu dieser ganzen Erörterung veranlaßt hat. Allerdings blüht die deutsche Geschichtschreibung und namentlich die deutsche Geschichtsforschung. Jedermann kennt die stattliche Reihe von Historikern, welche der Nation seit bald hundert Jahren zur Zierde gereicht haben und noch gereichen. Wenn man aber den Stand der Dinge näher betrachtet, so wird man sich der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß unsere historische Thätigkeit, so weit sie der vaterländischen Geschichte zugekehrt ist, sich auffallend ungleich vertheilt. Um das große Werk der Monumenta Germaniae, diese herrliche Schöpfung Stein's, hat sich eine dichte Reihe von Forschern geschaart, welche die Geschichte des früheren deutschen Mittelalters nach allen Richtungen mit einer wohl beispiellosen Emsigkeit und den schönsten Erfolgen bearbeiten. Im vierzehnten Jahrhundert lichtet sich diese Reihe aber schon merklich und je näher wir der Gegenwart kommen, desto spärlicher wird die Zahl der auf unsere vaterländische Vergangenheit bezüglichen Publicationen, Forschungen und Darstellungen.

Was zunächst die Publicationen von Quellen angeht, so verschwinden die auf die letzten vier Jahrhunderte unserer Geschichte bezüglichen vollständig neben den mittelalterlichen. Nicht allein haben wir den Monumenta für unsere neuere Zeit nichts auch nur annähernd an die Seite zu stellen, sondern alle von einzelnen Staaten, Landschaften, Städten und Gelehrten herausgegebenen Chroniken, Urkunden- und Regestenwerke beschränken sich fast ohne Ausnahme auf das Mittelalter. Bei allen derartigen Unternehmungen scheint es für selbstverständlich zu gelten, daß über das vierzehnte, höchstens das fünfzehnte Jahrhundert nicht hinausgegangen werde. Selbst das sonst doch von alter und so verdienter Theilnahme gepflegte Reformationszeitalter, diese Epoche der letzten großen nationalen Bewegung vor dem völligen Versinken des Reichs, leidet unter diesem Fluch. Es scheint zwar, als besäßen wir über diesen Abschnitt einen stattlichen Reichthum an Quellen. Allerdings, die kirchliche Seite ist

in unserer Litteratur reichlich vertreten, die politische aber desto kärglicher. Was wir z. B. von Correspondenzen Carl V. besitzen, ist so höchst fragmentarisch und überdies inkorrekt, daß sich keinerlei eindringende Forschung darauf stützen kann. Ohne die dem siebzehnten Jahrhundert angehörenden Werke von Hortleder und Seckendorf, ohne den von moderner Hyperkritik so voreilig herabgesetzten alten Sleidan könnten wir keinen Schritt thun. Ueber die politischen Führer der protestantischen Seite mangelt trotz dem Vielerlei von Büchern jede zuverlässige und einigermaßen erschöpfende Information. Von einer Geschichte des Schmalkaldischen Bundes besitzen wir kaum einen Anfang. Vielleicht niemals haben unsere Reichsstädte eine wichtigere und erfreulichere Rolle gespielt als damals. Ihre Archive bergen die kostbarsten Schätze grade aus dieser Zeit, oft in vortrefflicher alter Ordnung, oft freilich auch in wüstem Durcheinander: keine einzige Publication hat bisher diesen Dingen eine erschöpfende Bearbeitung zu widmen unternommen. Wir werden aber niemals ein auf den Grund dringendes Verständniß dieser über unsere ganze spätere Entwickelung entscheidenden Periode erlangen können, wenn sich ihr nicht dieselbe emsige Arbeit zuwendet, wie der mittelalterlichen Kaiserzeit, wenn wir nicht die möglichst vollständigen und sorgfältig edirten oder bearbeiteten Correspondenzen Carl V., des Landgrafen Philipp, der sächsischen Kurfürsten und der wichtigsten Reichsstädte vor uns haben. Und ähnliches gilt von anderen Zeitabschnitten unserer neueren Geschichte. Gewiß muß rühmend anerkannt werden, was in den letzten Decennien für die preußische, österreichische und von München aus auch für die deutsche Geschichte dieser Zeiten geschehen ist. Aber sicherlich wird kein Sachverständiger behaupten, daß diese höchst verdienstvollen Anfänge im Stande sind die ungeheure Lücke auszufüllen, die Quellen für unsere neuere Geschichte mit denen für das Mittelalter in's Niveau zu rücken und uns auf eine Linie zu stellen mit Frankreich, England, Belgien oder auch nur Italien.

Von den Quellen hängt die Forschung, von dieser die Geschichtschreibung ab. Wenn nur zusammenhangloſe Fragmente des Quellenmaterials über eine Epoche vorliegen, wenn der erste Blick zeigt, daß diese Bruchstücke einer mühevollen und kostspieligen Ergänzung aus zahlreichen Archiven bedürfen, so können nur besonders Begünstigte und Begabte daran denken, dieselbe zum Gegenstande ihrer Untersuchungen zu machen. Für die große Mehrzahl der historischen Arbeiter verbietet sich ein solches Unternehmen von selbst. Sie mögen dieses oder jenes Detail, für welches das nächste Archiv oder einige ihnen bekannte Bibliotheken gerade günstige Gelegenheit bieten, mit Erfolg bearbeiten; auf eine systematische, größere Momente be-

handelnde Unterſuchung müſſen ſie verzichten. Und ſo iſt es denn nur zu natürlich, daß in der Forſchung das Mittelalter ein ähnliches Uebergewicht über die neuere Zeit behauptet wie in der Quellenpublication. In den „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte" kommen reichlich drei Artikel über das deutſche Mittelalter auf einen über die neuere Zeit. In den Diſſertationen und ſonſtigen Monographien iſt das Mißverhältniß noch viel größer. Man wird ſchwerlich irre gehen, wenn man annimmt, daß von hundert Studirenden, welche ſich in unſeren hiſtoriſchen Seminaren vorbilden, neunzig ihr vorwiegendes oder ausſchließliches Intereſſe dem Mittelalter und kaum zehn der Neuzeit zuwenden. Natürlich: jene neunzig finden alle irgend wünſchenswerthen Hülfsmittel in reichſter Fülle vor ſich ausgebreitet, dieſe zehn müſſen nicht nur mit den in der Sache liegenden größeren Schwierigkeiten ringen, ſondern mit dem Mangel faſt alles nothwendigen Materials. Die Folge davon iſt, daß die einſeitige Berückſichtigung des Mittelalters, ſtatt, wie es die doch allmälig eintretende Erſchöpfung wirklich hiſtoriſcher Probleme erwarten ließe, abzunehmen, vielmehr wächſt. In den erſten Bänden der oben genanten „Forſchungen" beſtand noch ein gewiſſes Gleichgewicht zwiſchen den großen Perioden unſerer Geſchichte; in den letzten Bänden iſt die neuere Zeit ſo gut wie verſchwunden.

Als Reſultat aus dem allen ergiebt ſich, daß die Kenntniß unſerer deutſchen Vergangenheit eine in hohem Grade lückenhafte und ungleiche iſt, daß gerade diejenigen Abſchnitte, welche dem Verſtändniß und Intereſſe der heute Lebenden am nächſten liegen, für unſere Nationalbildung die wichtigſten ſind, vom Dunkel verhüllt werden. Das hellere Licht, welches gerade hier ſich über die preußiſche und öſterreichiſche Geſchichte auszubreiten beginnt, kann doch dafür keinen Erſatz bieten. Wie ſehr die deutſche Staatsentwicklung ſeit der zweiten Hälfte des ſiebenzehnten Jahrhunderts auf Brandenburg und Preußen ruht, es iſt doch lange nur ein auf ziemlich enge Kreiſe beſchränkter Theil, der, wenn er auch mehr und mehr die politiſch active Kraft des deutſchen Lebens vertritt und die geſunden politiſchen Elemente der Nation an ſich zieht, immerhin durch das Verhalten der übrigen Glieder ſtark berührt und beſtimmt wird. Und neben der politiſchen Thätigkeit ſteht die ganze übrige Fülle des Volkslebens, welches fortgeht und fortwirkt, ob die ſtaatlichen Organiſationen noch ſo mangelhaft ſind. Gewiß iſt dieſe deutſche Exiſtenz vom fünfzehnten bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts etwas überaus complicirtes, ein hiſtoriſches Object von der größten Schwierigkeit, oft auch durch den traurigen Inhalt ſo wenig verlockend wie möglich. Wollen oder dürfen wir deshalb darauf verzichten es zu bewältigen? Die

Geschichte ihres Unglücks ist einer Nation so lehrreich wie die ihrer schönsten Tage. Die Geschlechter, welche die schwersten Krisen unseres Lebens durchkämpften, und deren treuer wenn auch oft nur passiver Beharrlichkeit wir ebenso sehr unsere Wiedererhebung danken, wie den glücklicheren, welche wieder die ersten Erfolge errangen, sie haben auch ein Recht an unsere historische Arbeit. Aber auf jeden Fall hat dieselbe nirgend eine schwierigere Aufgabe zu bewältigen, als eben in dieser neueren Epoche, und nirgends ist deshalb die Nation mehr verpflichtet ihr die äußeren Hindernisse aus dem Wege zu räumen als gerade hier.

Unter diesen äußeren Hindernissen nimmt aber der Zustand unserer Archive den vornehmsten Rang ein. Es liegt in der Natur der Dinge, daß die Massenhaftigkeit des archivalischen Materials mit der Nähe der Zeiten, man möchte fast sagen in geometrischer Progression wächst, daß unsere Archive schon über irgend ein Jahr der Reformationszeit das unendlichfache enthalten wie über ein Jahr der Staufenzeit. Zweckmäßige Ordnung ist also hier gradezu unentbehrlich, wenn nicht der Forscher seine Zeit verlieren und überdies der Gefahr großer Täuschungen ausgesetzt sein soll. Nun aber weiß Jeder, daß neben zehn Archiven, in welchen die mittelalterlichen Urkunden in recht guter Ordnung sich befinden, kaum eins seine neueren Acten in leidliche Verfassung gebracht hat. Man braucht nur einen Blick in das Burkhardt'sche Buch zu werfen. Fast überall beschränken sich die meist so dürftigen Angaben über die Bestandtheile der aufgeführten Archive auf Notizen über die darin vorhandenen Urkunden; von den jüngeren Papieren ist meist keine Rede. Nichts natürlicher. Unsere Archivbeamten schließen sich dem Zuge unserer Wissenschaft an. Sie wissen, daß oft nach den Urkunden, selten nach den neueren Acten gefragt wird. Mit der Sorge um jene greifen sie unmittelbar in die historische Arbeit des Tages ein. Sie ist so viel dankbarer und zugleich wie viel leichter!

Wer alle diese Verhältnisse erwägt, wer zu schätzen weiß, von welchem Einfluß die gesunde und normale Beschäftigung eines Volkes mit seiner Vergangenheit ist, der wird zugeben, daß hier in der That ein Anlaß für das umsichtige und kräftige Eingreifen der Reichsgewalten vorliegt. Wenn dieselben angemessen gefunden haben sich an großen astronomischen Expeditionen mit erheblichem Aufwand zu betheiligen, wenn sie ein rühmliches Interesse für die archäologischen Forschungen bethätigt und bedeutende Mittel für die Ausgrabungen in Olympia bewilligt haben, so werden sie gewiß auch für den geschilderten Nothstand der vaterländischen Geschichtsforschung ein Verständniß besitzen. Die stattlichen Bewilligungen für die Monumenta Germaniae und für das Germanische Museum beweisen, daß

sie bereit sind jedem ihnen vorgeführten wirklichen Bedürfnisse ihre kräftige Unterstützung zu gewähren. Ja sie haben bereits gezeigt, daß auch das Archivwesen ihrem Interesse keineswegs fern liegt. Als dem Reichstage des Norddeutschen Bundes am 28. September 1867 ein Abgeordneter vorschlug, „den Bundeskanzler zu ersuchen, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die archivarischen Schätze der Norddeutschen Staaten, dieses wissenschaftliche Gemeingut der deutschen Nation, derselben zugängiger als seither dadurch gemacht werden, daß die Aufnahme vollständiger Urkunden- und Actenverzeichnisse der öffentlichen Archive, sowie die Veröffentlichung dieser Verzeichnisse durch den Druck erfolge", da wurde dieser Antrag fast einstimmig angenommen. Auch der Bundeskanzler verhieß, den Gegenstand im Bundesrathe zur Sprache zu bringen.

So viel ich weiß, hat dieser Beschluß keine praktische Folge gehabt, was sich auch kaum erwarten ließ, da der Antrag viel zu weit griff und ihm alsbald sehr berechtigte Einwendungen von sachkundiger Seite entgegen traten. Immerhin beweist der Vorgang, wie bereitwillig die Reichsgewalten sind sich auch des Archivwesens anzunehmen. Es kömmt nur darauf an ihnen zu bezeichnen, was hier das zweckmäßigste und dringendste sei, da es nicht gilt einem erhabenen Ideal nachzustreben, sondern das Mögliche möglichst bald zu thun. Da scheint mir nun in Uebereinstimmung mit manchem erfahrenen Forscher vor Allem nöthig, daß unseren reichsstädtischen Archiven geholfen werde. Ein Bedürfniß unsere Staatsarchive unter die Leitung einer Reichsbehörde zu stellen, scheint mir nicht vorhanden; wo es doch in einzelnen Fällen bestehn möchte, würden sicherlich die politischen, vielleicht auch die wissenschaftlichen Nachtheile einer derartigen Maßregel den Gewinn überwiegen. Wir leben in einem Bundesstaate. Die Pflege des geistigen Lebens soll, so viel irgend möglich, den einzelnen Gliedern überlassen werden. Nichts ist empfindlicher gegen die Eingriffe centraler Gewalten als Schule und Wissenschaft und die ihnen dienenden Institute. Je selbständiger sich ihre einzelnen Organe bewegen, je weniger von dem Einflusse büreaukratischer Schablone gestört, desto besser. Gewiß bedürfen, wie wir sahen, auch einige unserer Staatsarchive eines kräftigen Anstoßes. Derselbe würde wohl dadurch in ausreichender Weise gegeben werden, so darf man wenigstens hoffen, daß das Reich überhaupt das deutsche Archivwesen zum Gegenstande seiner ernsten und stetigen Theilnahme erhebt. Sollte diese Erwartung getäuscht werden, so könnte später geschehen, was sich als nothwendig herausgestellt hätte. Unmittelbar dringend ist aber, wie wir sahen, die Fürsorge für unsere reichsstädtischen Archive, unter denen allerdings einige größere eine rühmliche Ausnahme machen, die große Mehrzahl jedoch,

wie gesagt, in recht bedauerlichen Zuständen sich befinden. Da entsteht denn vor Allem die Frage, ob es nicht natürlicher wäre, diese reichsständischen Archive ebenfalls der Pflege der betreffenden Einzelstaaten zu überlassen.

Ein so überzeugter Anhänger der bundesstaatlichen Entwickelung unserer nationalen Verhältnisse ich bin, so glaube ich doch nicht, daß hier die Einzelstaaten die berufenen und zweckdienlichen Helfer sind. Vor Allem deshalb nicht, weil ich vermuthe, in den meisten Fällen würde die Fürsorge der Landesregierungen schließlich zu einer Einverleibung der Stadtarchive in die Landes- oder Provinzialarchive führen. Die Verlockungen dazu sind so zahlreich und stark, daß ich nicht absehe, wie man ihnen auf die Dauer widerstehen könnte. Manche der in Frage kommenden Gemeindeverwaltungen würden vielleicht selbst bereitwillig die Hand dazu bieten, besonders wenn der Staat ihnen dafür irgend einen Vortheil gewährte. Allerdings würde ja nun durch eine solche Vereinigung die historische Arbeit in einer gewissen Beziehung wesentlich erleichtert werden. Wenn z. B. die Archive von Ulm, Eßlingen und Hall nach Stuttgart geführt würden, so ist es klar, daß der Forscher dort einmal in dem großen, soweit meine Erfahrung reicht, gut geordneten Landesarchive, sodann in der vortrefflichen Bibliothek eine erhebliche Förderung seiner Arbeit finden würde, zumal in früherer Zeit aus diesen städtischen Archiven doch schon beträchtliche Materialien nach Stuttgart verpflanzt worden sind. Aber dieser Erleichterung stände eine viel wesentlichere Schädigung gegenüber. Ein gut geordnetes, zugängliches, mit angemessenen Arbeitsräumen ausgestattetes Stadtarchiv kann für das geistige Leben einer Stadt und ihrer Umgegend eine reiche Quelle werden. Gewisse wichtige Detailforschungen können ferner nur an Ort und Stelle von Solchen gemacht werden, die ein warmes Heimathsgefühl mit Theilnahme für die kleinsten Züge des vergangenen Lebens erfüllt, die am Sitz des Archivs oder in seiner unmittelbaren Nähe weilend viele Jahre immer wieder zu seinen Schätzen zurückzukehren vermögen. Wenn wir diese Archive centralisirten, so würden wir voraussichtlich unserer Zukunft eines ihrer kostbarsten historischen Besitzthümer rauben: der vergangenen Größe unserer Reichsstädte würdige Stadtgeschichten, die selbstverständlich nicht mitten im Strom der städtischen Entwickelung, im vierzehnten oder fünfzehnten Jahrhundert abbrechen sondern ihn voll und ganz durch alle Wechselfälle der Jahrhunderte hindurchführen werden.

Zu anderen Zeiten hätte man vielleicht die Wichtigkeit solcher localen Factoren unterschätzen mögen. So lange wir unter einer oft genug hoffnungslos scheinenden Zersplitterung seufzten und die ganze Bewegung

unseres Lebens von centrifugalen Tendenzen beherrscht wurde, hießen wir natürlich Alles willkommen, was dem Zusammenfassen oder auch Zusammenzwingen der aus einander strebenden Kräfte zu dienen schien. Heute, meine ich, stehen die Dinge anders. Heute ist die Einheit stark begründet, so stark, daß sie vielleicht mehr von Uebertreibungen als particularistischen Gegenströmungen zu besorgen hat. Heute sehen wir aber vor Allem unser ganzes Dasein von dem Hereinbrechen eines gewaltigen Centralisationsdranges auf den nichtpolitischen Gebieten bedroht. Während wir noch vor kurzem uns rühmen konnten, das deutsche Leben werde im Unterschied von dem romanischen durch eine starke Vorliebe für die ländliche Existenz charakterisirt, so daß, wo die Menschen in Frankreich und Italien nach den Städten strömten, es uns vielmehr ins Dorf zöge, müssen wir heute wahrnehmen, daß unsere Massen sich aus den Dörfern in die Städte, aus den kleinen in die großen Städte wälzen. Ich glaube, nicht zeitig und energisch genug können wir einer solchen in ihren weiteren Consequenzen höchst verderblichen Richtung entgegenarbeiten. Die Gesundheit und Einfachheit unseres Daseins, die Erhaltung der schönsten Eigenthümlichkeiten unserer Nationalbildung hängt davon ab, daß wir nicht die unzähligen stillen Pflegestätten natürlichen Wachsthums verkümmern lassen, aus denen unser Volk in so langen bösen Zeiten die Wärme des Herzens, die Tiefe des Denkens und die Kraft des Charakters gewonnen hat, von der jedes Blatt vergangener Tage Zeugniß giebt. Eine unserer zuverlässigsten Stützen bei solchem Bemühen werden aber unsere alten Reichsstädte sein, die natürlichen Bildungsmittelpunkte kleiner Kreise; nicht künstliche Schöpfungen des Dampfes, sondern Geburten uralter in der Natur der Verhältnisse und der Tüchtigkeit der Menschen wurzelnder Kräfte. Auch wo diese Städte, wie ja in den letzten Decennien Gottlob soviel geschehen ist, wieder mächtig aufblühen und ihrerseits jene bedenkliche Richtung zu verstärken scheinen, tragen sie doch einen ganz anderen Charakter als die über Nacht aufgeschossenen Industriecentren, welche dem menschlichen Gemüth nichts bieten als gerade Linien und glatte Flächen, hinter denen die Wuth des socialen Kampfes tobt. Jene binden den Menschen an ein heilsames Element der Ueberlieferung, sie führen ihn aus dem unbegränzten Wirbel der kosmopolitischen Concurrenz und der für die Meisten überwältigenden und unfaßbaren Weltbewegung in die kleineren Kreise einer selbständigen und eigenthümlichen localen Entwicklung. Freilich werden sie das Alles in vollem Maaße erst dann thun können, wenn ihr geschichtliches Leben energisch erneuert, wenn die historische Arbeit so weit gefördert ist, daß nicht nur die für die ungeheuere Mehrheit der Bürger völlig unfaßlichen mittelalterlichen Urkunden, auch nicht nur die Acten späterer Zeiten, sondern auf beiden gleichmäßig

ruhende geschichtliche Gemälde zu dem lebenden Geschlecht reden und die hastige Gegenwart die stille Mahnung vergangener Tage vernimmt. In unseren Stadtgeschichten ruht ein unvergleichlicher Keim wahrhaft populärer historischer Litteratur. Ist es doch eine nothwendige Folge des wirren und seit dem dreizehnten Jahrhundert so unglücklichen Ganges unserer Reichsgeschichte, daß nur sehr wenige Landschaften eine geschlossene historische Continuität besitzen. Fast alle unsere Landesgeschichten bieten einer wirklich historischen Behandlung die größten Schwierigkeiten, weil sie derselben stets wechselnde Bestandtheile und Verbindungen aufbürden. So z. B. wird selbst unter so besonders günstigen Verhältnissen, wie sie das durch die Natur zu einer festen Einheit gefügte Elsaß darbietet, nichtsdestoweniger eine Geschichte des Elsaßes immer etwas Künstliches, Willkürliches und Lückenhaftes sein, oder ein mit einer Menge fremdartiger Elemente beladenes Ding. Eine Geschichte Straßburgs dagegen wird ein köstliches Bild deutscher Entwickelung in begränztem Rahmen darbieten, ein Bild, das mit dem für die Schilderung historischen Lebens nöthigen Detail geziert sein kann, ohne deshalb den Leser unter einer Last von Bänden zu erdrücken. Niemals wird unser Volk mit den Einzelheiten unserer überaus verwickelten Nationalgeschichte vertraut sein, wohl aber in der Geschichte der ihm zunächst liegenden Stadt und des zu ihr gehörenden Gebietes wirklich zu Hause sein können.

Wer diesen Gründen auch nur einen beschränkten Werth zugesteht, der wird doch, glaube ich, immer einräumen, daß unsere Reichsstädte der wichtigsten Zeugen ihrer Vergangenheit zu berauben eine unverantwortliche Versündigung an ihrer und unserer Zukunft wäre. Im Gegentheil sollen wir bedacht sein, auch von dem Mittelpunkte des Reiches aus ihnen Alles zu erhalten, was das Unglück oder die Barbarei vergangener Tage verschont hat; freilich aber nicht nur zu erhalten, sondern auch zu beleben. Kein schönerer Beruf für die Reichsgewalten ließe sich denken, als diese alten Säulen des Reichs unter ihre liebevolle Obhut zu nehmen und in ihnen die Kräfte zu pflegen, welche das Nationale so lange in kleinem Kreise vertraten und die gesundeste Vereinigung localen und nationalen Lebens darstellten.

In welcher Weise am zweckmäßigsten diese Fürsorge des Reichs für die städtischen Archive einträte, das bleibt am besten der eingehenden Prüfung einer wohl für diese Frage einzusetzenden Commission überlassen. Dieselbe würde voraussichtlich zunächst an die städtischen Gemeinden selbst ihre Aufforderung richten. Denn eine Stadt von altem Ruhm, welche sich selbst ehrt, wird nicht leicht zugeben, daß sie vor dem Reich unfähig erscheine, den verhältnißmäßig immer geringen Aufwand für die Ordnung

ihres Archivs zu bestreiten. Trotzdem kann, ja wird es sein, daß eine Anzahl Gemeinden wirklich bei dem besten Willen nicht im Stande sind, das von der Wissenschaft Geforderte zu leisten, oder daß für ihre Archive wenigstens einmalige Ausgaben nöthig werden, welche ihre Kräfte übersteigen. In diesen Fällen hätte dann das Reich einzutreten.

Das Reich könnte, um diese Arbeiten zu beleben, noch etwas thun. Es könnte für dasjenige Werk, welches in zehn Jahren die beste Darstellung der Geschichte einer deutschen Reichsstadt im sechszehnten Jahrhundert lieferte, einen Preis von 10000 Mark aussetzen. Es wäre das ein geringer, aber gewiß höchst wirksamer Aufwand. Wie manches treffliche historische Werk verdanken wir den wenigen und bescheidenen Stiftungen, welche von Zeit zu Zeit Preise ausschreiben! Auf der anderen Seite zeigt auch hier wieder das Beispiel Frankreichs, wie die historische Litteratur durch große Preise gefördert werden kann. In dem Augenblicke, wo ich dieses schreibe, lese ich in den Zeitungen den Bericht über die jährliche Preisvertheilung der Pariser Akademie. Sie hat nicht weniger als fünf Werken über französische Geschichte zum Theil sehr beträchtliche Prämien zuerkannt! — Die Wahl gerade des sechszehnten Jahrhunderts ist nicht durch persönliche Liebhaberei, sondern durch die Sache selbst gegeben. Stadtgeschichten des Mittelalters besitzen wir theils, theils werden sie sich aus den reichen und meist vortrefflichen Publicationen städtischer Urkundenbücher und Chroniken von selbst ergeben. Dagegen liegt die letzte große Periode reichsstädtischer Blüthe, eben das sechszehnte Jahrhundert, bis jetzt vollständig im Argen. Wie reiche Schätze da noch zu heben sind, würde eine solche Preisarbeit ins vollste Licht stellen, die sich nothwendigerweise ebenso der Forschung wie wahrhafter historischer Darstellung zu befleißigen hätte. Bei der Lage der Dinge scheint auf der anderen Seite eine solche Beschränkung der Zeit nach geboten. Wir können nicht mit einem Satze aus der engsten Detailforschung zur Größe einer vollständigen Stadtgeschichte überspringen. — Wenn unsere Städte und unsere Historiker hören, daß das Reich diesen Dingen in dieser Weise seine warme und thätige Theilnahme zuwendet, wenn, wie zu erwarten, diese Fragen dadurch ein Gegenstand des öffentlichen Interesses werden, so wird das sicherlich das gewünschte Ziel mächtig fördern.

Sehr viel besser als mit unseren Archiven ist es bekanntlich mit unseren Bibliotheken bestellt. Alles in Allem genommen haben wir in dieser Beziehung Frankreich schwerlich zu beneiden. In unseren Bibliotheken hat auch während der traurigsten Zeiten ein oft rührender Fleiß gewaltet und die gesammelte Frucht vieler Generationen tritt uns heute in manchen

Sammlungen großartig entgegen. Man braucht nur das sorgfältige Werk von Petzholdt (Adreßbuch der Bibliotheken Deutschlands. Neue Ausgabe. Dresden 1874 und 1875.) zu durchblättern, die Geschichte z. B. der Bibliotheken von Wolfenbüttel, Berlin, Dresden, München, Wien zu überfliegen, um den Eindruck zu erhalten, daß da die Summe vielhundertjähriger Arbeit und Liebe in einer Weise vereinigt ist, wie kaum auf einem anderen Gebiete. Auch die heutige Einrichtung und Verwaltung unserer Bibliotheken erfüllt in sehr zahlreichen Fällen nicht nur alle billigen Ansprüche, sondern leistet aus eigener Initiative der Wissenschaft und der Nationalbildung die erheblichsten Dienste. Den deutschen Bibliotheken ist eine Uebung eigenthümlich, welche sie für das Studium erst wahrhaft fruchtbar macht: das Ausleihen der Bücher zur Benützung nicht nur an dem Ort der Bibliothek, sondern in fernen Gegenden. Alle Vorzüge, welche sonst etwa Bibliotheken in Frankreich, England, Italien haben mögen, werden, scheint mir, durch diesen einzigen Umstand aufgewogen, daß in diesen Ländern grundsätzlich die Bücher aus den Bibliothekräumen nicht entfernt werden dürfen. Allerdings wird man diesem Lobe deutscher Bibliotheken wohl die Einschränkung hinzufügen müssen, daß, wenige rühmliche Fälle ausgenommen, unsere Regierungen für die ihrer Sorge anvertrauten Sammlungen viel zu wenig gethan haben. Es ist eine alte von dem seligen Robert von Mohl einmal mit beredten Worten ausgeführte Klage, daß viele unserer Universitätsbibliotheken von ferne nicht im Stande sind, den wissenschaftlichen Ansprüchen der auf sie angewiesenen Gelehrten und Studirenden zu genügen. Bei manchen unserer Verwaltungen scheint das auffallende Vorurtheil zu herrschen, daß man zwar für Laboratorien, Krankenhäuser u. dgl. Anstalten tief in den Beutel greifen müsse, die Dürftigkeit der Bibliothek aber dem Gedeihen und Ruf einer Universität keinen Eintrag thue, wo doch drei Facultäten in ihr die hauptsächliche, zum Theil die ausschließliche Nahrung ihrer Studien finden und eine ungenügende Bibliothek nothwendig die wissenschaftliche Thätigkeit einer Universität auf das empfindlichste beeinträchtigt. Die daraus entstandene Praxis ist um so unbegreiflicher, als eine auf gutem alten Fundament ruhende Bibliothek, wie doch die meisten Universitätsbibliotheken sind, im äußersten Falle nur Summen bedarf, welche neben so manchen andern Aufwendungen verschwinden. Freilich, hat man eine Bibliothek einmal zwanzig, dreißig Jahre lang verkommen lassen, so genügen dann auch sehr beträchtliche Summen nicht mehr, um das Versäumte gut zu machen. Denn die Preise der Bücher, der alten noch mehr als der neuen, sind bekanntlich in rapidem Steigen begriffen und gar Vieles, was man vor dreißig Jahren um ein Geringes erworben hätte, ist heute entweder gar

nicht mehr zu bekommen, oder doch nur mit beträchtlichen Kosten. Wohl versehene und gut eingerichtete Bibliotheken besitzen aber nicht nur für die strenge Wissenschaft, sondern für die Bildung einer ganzen Landschaft den größten Werth. Eine einsichtige Bibliotheksverwaltung, welche weise Liberalität einen ihrer ersten Grundsätze sein läßt, kann auf weite Kreise den heilsamsten Einfluß üben, sie kann mit der Zeit mächtig dazu beitragen, das ganze Bildungsniveau eines Landes zu erhöhen. Zu einer solchen Wirksamkeit gehören aber die nöthigen Mittel für Besoldung eines ausreichenden Personals wie für Anschaffung der Bücher. Eine einsichtige Fürsorge für unsere Bibliotheken könnte unserer ohne Zweifel heute von mancher Gefahr bedrohten Nationalbildung sehr heilsam werden, indem sie dem Zuge zu oberflächlicher Zerstreuung eine gesunde Geistesnahrung entgegen stellte. Doch darüber wäre manches zu sagen, was uns hier zu weit führen würde. Fassen wir einen anderen Punkt ins Auge.

Was steckt in unseren Bibliotheken an handschriftlichem Material für die Erforschung eines bestimmten Zeitraums unserer Geschichte, für die Schilderung eines bestimmten Lebens? Vor Kurzem hat in diesen Blättern einer der Herausgeber geklagt, daß von Briefen Samuel Pufendorf's so gar wenig auf uns gekommen sei. Sollte sich das wirklich so verhalten? Unsere Bibliotheken sind merkwürdig reich an Brieffammlungen aus dem sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert. Sollte ein tückischer Zufall es gefügt haben, daß unter diesen hunderttausenden von Briefen ein so hervorragender Mann wie Pufendorf gerade nicht vertreten sei? Das ist allerdings möglich, aber zunächst doch nicht wahrscheinlich. Setzen wir den Fall, der Verfasser jener vortrefflichen Lebens- und Charakterskizze sei so angethan von seinem Helden, daß er der Versuchung nicht widerstehen könne, nach den verlorenen Spuren seiner Correspondenz zu forschen*). Er würde dann voraussichtlich in eine sehr verdrießliche, zeitraubende und möglicher Weise fruchtlose Arbeit verwickelt werden. Er schriebe vielleicht an zwanzig, dreißig Bibliotheken, wo er Theile seines Schatzes zu vermuthen den besten Grund hätte. Gerade da fände sich aber wenig oder nichts, weil irgend ein Zufall den größten Theil der Pufendorf'schen Correspondenz an einen Ort verschlagen, wo sie Niemand suchen kann. Es ist das nicht eine willkürlich ersonnene Hypothese, sondern eine oft genug gemachte Erfahrung. So gut die bunten Wechselfälle der letzten Jahrhunderte unsere Archivalien in der oft seltsamsten Weise verstreut und zerrissen haben, ebenso und noch mehr sind Correspondenzen und andere Handschriften oft in einer Weise verschlagen, welche jeder Combi-

*) Zu den folgenden Sätzen folgt in den „Notizen" dieses Heftes eine Anmerkung. A. d. H.

nation spottet. Wichtige Briefe von Straßburg sind durch irgend einen Zufall, durch die Liebhaberei eines Sammlers nach dem fernen Norden verweht und umgekehrt.

Unter diesen Umständen ist eine auf den Grund gehende Erforschung wichtiger Momente unserer vaterländischen Geschichte, wenn nicht geradezu unmöglich gemacht, so doch mit den widrigsten Mühen verbunden. Wo England und Frankreich über eine Fülle gleichzeitiger Aufzeichnungen verfügen, welche glückliche Umstände und die Theilnahme der Aristokratie früh zum Druck brachten, da haben wir mühsam aus Archiven und Bibliotheken die zerstreuten Spuren eines wichtigen Vorganges, eines merkwürdigen Lebens zusammen zu suchen. Daß wenigstens diese Arbeit so weit wie möglich erleichtert werde, scheint ein billiger Wunsch.

Eine der wichtigsten und wirksamsten Maßregeln, welche in dieser Richtung getroffen werden könnten, wäre, daß das Reich auf die Anfertigung zweckmäßiger, sorgfältig gearbeiteter, aber ohne allen Luxus hergestellter und möglichst billiger Kataloge der Handschriften aller deutschen Bibliotheken hinarbeitete, Kataloge, welche womöglich den gesammten Handschriftenschatz zu umfassen, wenigstens aber die auf Deutschland, auf deutsche Geschichte, Litteratur und Kunst bezüglichen genau zu verzeichnen hätten.

Frühzeitig hat man auch in Deutschland die Aufstellung und Veröffentlichung von Handschriftenkatalogen begonnen. Aber dem Geist früherer Zeiten und dem uns eigenen Zuge zum Fremden, Entlegenen gemäß beziehen sich diese alten Kataloge meist auf orientalische, griechische, römische Manuscripte. Dann hat auch hier das Mittelalter die Gedanken eingenommen. Vollständige gedruckte Handschriftenkataloge von bedeutenden Bibliotheken gehören bei uns zu den größten Seltenheiten. Wenn das Reich eine solche Publication veranlaßte, es ist gar nicht abzusehen, eine wie reiche Förderung der Kunde unserer Vergangenheit daraus erwachsen würde, eine wie heilsame Anregung zu fruchtbaren Arbeiten. Kein erfahrener Bibliothekar wird die Ausführung eines solchen Gedankens für chimärisch halten, Keiner in Abrede stellen, daß sie einem sehr dringenden Bedürfnisse entspreche.

Wenn es aber in Betreff der Archive zweckmäßig erschien, daß das Reich direct für die Ordnung wenigstens der reichsstädtischen eintrete, so scheint dasselbe Verfahren für die Herstellung von Handschriftenkatalogen nicht nothwendig zu sein. Von dem Grundsatz ausgehend, daß das Reich sich nicht mit Dingen beladen soll, welche die Einzelstaaten ebenso gut oder noch besser besorgen können, wird man sagen müssen, daß das Reich sich hier auf eine gewisse oberste Aufsicht und Anregung beschränken könne.

Die Berechtigung und Nothwendigkeit dieser Aufsicht wird aber sicher Niemand in Abrede stellen können, da es sich hier um die Förderung eines wichtigen Nationalinteresses handelt. Wenn die Handschriften einer Bibliothek unbekannt bleiben, so kann darunter die deutsche Wissenschaft leiden. Auf der anderen Seite liegt die Thatsache vor, daß ohne Eingreifen des Reiches für diese Dinge das Nothwendige nicht geschieht. Es wäre deshalb gewiß sehr zweckmäßig, wenn das Reich etwa einen Zeitpunkt bestimmte, bis zu welchem die Kataloge aller auf Deutschland bezüglichen Handschriften in deutschen Bibliotheken gedruckt sein müßten*).

Von manchem anderen wohlberechtigten Wunsche sei hier zunächst geschwiegen. Man kann nicht Alles mit einem Male schaffen. So nothwendig z. B. die Herstellung eines gedruckten Katalogs über alle auf deutsche Geschichte bezüglichen Druckwerke wäre, man wird zunächst wohl darauf verzichten müssen. Ueberstürzung ist in solchen Dingen so schädlich wie Trägheit, weil sie die Trägheit nur verstärkt, indem sie ihr den Schein der Klugheit verleiht. Aber daß wir überhaupt auf diesem Gebiete eine energische Thätigkeit beginnen, das thut wahrlich Noth. Wir dürfen nicht länger in dem Wahne leben, als wenn bei uns auf geistigem, wissenschaftlichem Gebiet alles vortrefflich, unvergleichlich bestellt wäre. An den Fundamenten unserer Nationalbildung nagen seit einiger Zeit Feinde, die wir nicht länger unbeachtet lassen dürfen. Wir wissen, daß unser Volk den schwersten Prüfungen, bitterer Noth, kläglicher Ohnmacht, nationaler Nichtigkeit zu widerstehen vermocht hat. Ob es den Verlockungen der Macht, des Genusses ebenso zu trotzen im Stande ist, müssen die kommenden Tage lehren. Auf uns ruht die Verantwortung dafür, daß ein schroffer Glückswechsel uns nicht aus dem Gleichgewicht werfe, daß wir die materiellen Interessen in den Schranken ihres berechtigten Einflusses halten, daß wir die echte menschliche Bildung, welche uns von unseren Eltern überliefert ist, vor all den Anfechtungen schirmen, welche in einer noch nie dagewesenen wirthschaftlichen Aufregung liegen, vor den schlimmsten aller Feinde menschlichen Glücks und menschlicher Tugend, vor der hastigen Jagd nach Geld und Genuß.

Unter dem, was ein Volk gesund erhält, nimmt immer das lebendige Bewußtsein seiner Vergangenheit, die dankbare Erinnerung an die Vorfahren einen der wichtigsten Plätze ein. Wir haben das nie verkannt. Wir sind ein eminent historisches Volk. Aber unsere historische Wissen-

*) Die Frage, wie wir am besten in den Besitz von Handschriftenkatalogen gelangen könnten, ist bekanntlich oft, besonders auch in jüngster Zeit erörtert. Mir scheint der hier empfohlene Weg der zweckmäßigste zu sein. Uebrigens wähle man welch man wolle; daß wir nur endlich das nicht länger zu entbehrende erhalten

schaft läuft, so scheint es, einige Gefahr in mikrologischen Neigungen zu weit zu gehen, zwischen den von der Forschung mit vorwiegender Liebhaberei gepflegten Gebieten und der Gegenwart einen Raum zu lassen, durch den das Volk den wichtigsten Wahrheiten seiner eignen Entwickelung fremd wird. Jener Gefahr vorzubeugen, den historischen Arbeiten das ganze ihnen zukommende Gebiet zurück zu geben, sie in vollem Umfange für das Leben fruchtbar zu machen, der Nation in's Gedächtniß zurück zu rufen, wie unendliche Schätze historischer Erkenntniß in ihrer Mitte noch unberührt liegen, sie mit Theilnahme für diese Schätze zu erfüllen, damit sie lebendig werden können, das ist der letzte Zweck der hier angeregten Maßregeln.

Straßburg, 18. November.

H. Baumgarten.

Preußen auf dem Wiener Congreſſe.

I.

So lange der Frankfurter Bundestag noch über uns ſchaltete, fiel ein unbefangenes Urtheil über den Wiener Congreß, der unſer Vaterland mit jenem Kleinod beſchenkte, einem warmherzigen Deutſchen nicht leicht. Die bitteren Anklagen enttäuſchter Patrioten wider das Flickwerk der Diplomaten, die Zornworte von Blücher und Gneiſenau, Arndt und Görres und vor Allem die ſtets groß und tief gedachten, aber auch oft leidenſchaftlich ungerechten und keineswegs immer aus umfaſſender Sachkenntniß geſchöpften Urtheile des Freiherrn vom Stein haben die hiſtoriſche Anſicht der Nachlebenden allzu ſtark beherrſcht. Erſt ſeit der neue deutſche Staat uns umſchließt und das Werk des Wiener Congreſſes in Trümmern liegt, beginnt man kälter zu prüfen, ſchärfer zu unterſcheiden zwiſchen dem unwandelbaren Zwange der Verhältniſſe und der Verſchuldung der Staatsmänner. Kein Einſichtiger wird jetzt noch, wie man einſt pflegte, Hardenberg und Humboldt zur Rede ſtellen wegen des kläglichen Ausgangs der deutſchen Verfaſſungsberathungen; wir ſehen Alle: ein deutſcher Bund mit Oeſterreich und den noch unbekehrten Satrapen Napoleons konnte, bei dem völlig unreifen Zuſtande der öffentlichen Meinung, ſchlechterdings nichts Anderes ſein als die verewigte Anarchie. Auch das nur halb gelungene Werk der Wiederherſtellung Preußens legen wir heute, ernüchtert, nicht mehr allein dem ſorgloſen Leichtſinne des Fürſten Hardenberg zur Laſt. Es genügt uns nicht mehr zornig zu beklagen, daß der Staat, dem die befreite Welt das Größte verdankte, nach glänzenden Siegen um ſechshundert Geviertmeilen kleiner blieb als er im Jahre 1805 geweſen. Wir begreifen, daß ein europäiſcher Congreß weder verpflichtet noch fähig iſt die Tugend zu belohnen. Wir kennen das unerbittliche Fortwirken der hiſtoriſchen Schuld und fragen: in welchem Zuſtande befand ſich Preußen, Dank ſeinen alten Sünden, beim Beginne des Befreiungskrieges? welche Hinderniſſe hatten ſeine Lenker zu überwinden um einen verarmten Mittelſtaat von

fünf Millionen Köpfen wieder emporzuheben in die Reihe der großen Mächte?

Indem wir also verlernt haben von den Staatsmännern der Vergangenheit das Unmögliche zu fordern, ist unser Urtheil zugleich billiger und sicherer geworden. Wir Bürger des Deutschen Reichs sind den verschwommenen Träumen weltbürgerlicher Weitherzigkeit entwachsen; wir wollen Schuld und Verdienst unserer Vorzeit allein an dem Maaßstabe unserer nationalen Macht und Größe messen; denn nur wer fest auf seinen eigenen Füßen steht vermag den Wandel der historischen Dinge richtig zu sehen. Wir zucken die Achseln, wenn Gervinus den König Friedrich Wilhelm III. schilt, weil er in den sächsisch-polnischen Händeln das Interesse Europas dem preußischen Interesse geopfert habe, und antworten unbescheiden: „das wichtigste Interesse Europas war die Herstellung einer lebensfähigen preußisch-deutschen Macht; ein preußischer König, der für diesen Zweck verständig sorgte, erfüllte eben dadurch seine Pflicht gegen den Welttheil".

Am Allerwenigsten besticht uns heute noch der Culturdünkel der Westmächte, der die deutsche liberale Welt so lange mit seinen Phrasen bethörte: jener blinde Russenhaß der französischen und englischen Historiker, jene hohle Schwärmerei für die Polen, die immer um so lärmender auftrat, je weniger sie die polnischen Zustände kannte. Vor zwanzig Jahren, zur Zeit des orientalischen Krieges, wähnte Gervinus den Stab zu brechen über Friedrich Wilhelm III., indem er „die verderbliche Eintracht Preußens und Rußlands" auf dem Wiener Congresse brandmarkte, und die russenfeindliche Lesewelt stimmte dem zeitgemäßen Kraftworte zu. Wir aber erfreuen uns heute wieder derselben verderblichen Eintracht und befinden uns vortrefflich dabei; wir wissen, ohne diese Eintracht wäre weder der erste noch der dritte Napoleon gestürzt, weder das Deutsche Reich begründet, noch die Einheit Italiens vollendet worden. Sollte nicht der Vater unseres Kaisers seine guten Gründe gehabt haben, auch in Wien treu festzuhalten an jenem russischen Bündniß, das vorher und nachher unter dem Sohne so segensreiche Früchte trug? Und ist es denn wahr, daß die Sonne über Europa im Westen aufgeht? Dürfen wir Deutschen, Ketzer wie wir sind, dies wundersame politische Dogma hinnehmen? Wenn wir die Geschichte des Völkerrechts durchmustern, die mit Recht als ein leidlich sicherer Grademesser für die Gesittung der Völker gilt, so zeigt sich — seit den Zeiten der bewaffneten Neutralität bis herab zu den Brüsseler Conferenzen — das überraschende Ergebniß, daß die drei jungen Großmächte Preußen, Rußland, Nordamerika fast in jedem großen internationalen Principienstreite regelmäßig die freiere, mildere Ansicht, recht eigentlich die Sache der Menschheit, vertreten haben, während Frankreich und England ebenso re-

gelmäßig eine willkürliche, gewaltthätige, reaktionäre Auffaſſung des Völkerrechts verfochten. Der ruſſiſche Staat hat ſich längſt als ein nothwendiges und wohlberechtigtes Glied in der Gemeinſchaft der europäiſchen Völker erwieſen; mit den alten hochmüthigen Redensarten über den Kalmückenfürſten und die Barbaren des Oſtens kann man ihn nicht mehr abfertigen.

Darum bleiben wir völlig unbeſchämt, wenn Viel-Caſtel, Hauſſonville und Thiers wegwerfend verſichern, Preußen habe in Wien an Rußlands Seite „eine ſubalterne, unanſtändige Rolle" geſpielt. Wir antworten trocken: beweiſet uns erſt, warum ein Bündniß mit Rußland für Preußen weniger anſtändig war als ein Bund mit England und Frankreich! Ja wir erdreiſten uns ſogar zu der boshaften Vermuthung: ob nicht vielleicht die Haltung Friedrich Wilhelms III. eben deßhalb den Dank der Deutſchen verdient, weil ſie der lauteren Tugend des Fürſten Talleyrand und ſeiner franzöſiſchen Bewunderer ſo ganz unziemlich erſchien?

Unter den ausführlichen Darſtellungen des Wiener Congreſſes behauptet die Erzählung, welche Theodor von Bernhardi im erſten Bande ſeiner ruſſiſchen Geſchichte gegeben hat, unbeſtritten den erſten Platz. Umfaſſende Sachkenntniß und eine ſeltene Kunſt der Gruppirung verbinden ſich hier mit einem freien und ſicheren politiſchen Urtheile, das von einem kräftigen Nationalſtolze getragen und durch die bittere Verſtimmung der Zeit faſt niemals getrübt wird. Indeſſen ſind in den zwölf Jahren, ſeit dieſer Band erſchien, mehrere wichtige neue Quellen aufgedeckt worden. Das durch Napoleon III. veranlaßte große Sammelwerk des Grafen Angeberg — eine höchſt liederliche Arbeit, in keiner Weiſe geeignet die Klüberſche Sammlung zu erſetzen — bringt immerhin mehrere werthvolle Mittheilungen aus den franzöſiſchen Archiven, ſo namentlich den vollen Wortlaut der dem Fürſten Talleyrand für den Congreß mitgegebenen Inſtruction, ein Actenſtück, woraus man früher nur einzelne, durch Graf Hauſſonville in der Revue des deux mondes veröffentlichte Sätze kannte. Die geheimen Pläne des Czaren Alexander ſind jetzt entſchleiert, ſeit Mazade den Briefwechſel des Czaren und des Fürſten Czartoryski herausgegeben hat. Ueber die Abſichten der engliſch-hannoverſchen Politik geben die Berichte des Miniſters Ompteda und die leider ſehr lückenhafte Sammlung der Wiener Depeſchen des Grafen Münſter erwünſchte Auskunft. Einige ſüße Geheimniſſe der Wiener Hofburg werden ausgeplaudert in den Briefen, die Klinckowſtröm dem unerſchöpflichen Nachlaſſe von Friedrich Gentz entnommen hat. Ungleich wichtiger für die Kenntniß der öſterreichiſchen und der ſächſiſchen Politik ſind die von Th. Flathe benutzten Aktenſtücke des Dresdner Archivs. Die deutſche Territorialgeſchichte krankt mit ſeltenen Ausnahmen an würdeloſer Liebedienerei, und kein deutſches Land, ſelbſt

Baiern nicht, durfte sich bisher einer so knechtischen Geschichtschreibung rühmen wie meine sächsische Heimath. Es bleibt ein gutes Zeugniß für die sittigende und läuternde Macht der neuesten deutschen Zustände, daß jetzt endlich — nach allen den kläglichen Dithyramben, welche einst Pölitz, Bülau und Genossen zum Preise der polnischen Auguste sangen — zum erstenmale ein freimüthiges und ehrliches Geschichtswerk aus amtlichen sächsischen Quellen geschrieben werden durfte. Flathe's sächsische Geschichte wäre vor fünfzehn Jahren noch unmöglich gewesen. Der Verfasser ist tief überzeugt von der historischen Nothwendigkeit der heutigen Ordnung der deutschen Dinge und kann daher an den neueren Thaten des albertinischen Hauses nur wenig zu loben finden, doch er berichtet, auch wo er häßliche Erinnerungen wecken muß, immer streng sachlich, ohne Gehässigkeit, voll warmer Liebe zu seiner Heimath. Was er aus den Tagen des Wiener Congresses erzählt, wird bestätigt und ergänzt durch einige kleinere sächsische Publicationen, durch die Denkwürdigkeiten des Generals Zeschau u. A.

Bei Alledem bleibt noch eine breite Lücke offen: die Absichten des Berliner Cabinets liegen noch fast gänzlich im Dunkel. Max Duncker's Aufsatz über „Preußen während der französischen Occupation" — ein wahrer Schatz historischen Wissens und leider auch gleich einem Schatze vergraben in einer wenig gelesenen Zeitschrift — hat zwar die preußische Politik der Jahre 1807—12 zum ersten mal in helles Licht gerückt. Doch die schöne Arbeit bricht mit dem Frühjahr 1813 ab; über die Gedanken, welche den Staatskanzler in den nächstfolgenden zwei Jahren leiteten, ist noch heute kaum mehr bekannt als was Klüber und Pertz schon wußten. Einen Theil dieser Lücke vermag ich jetzt auszufüllen, Dank der Liberalität der preußischen Archivverwaltung. Ich habe auf dem Berliner Geh. Staatsarchiv alle Aktenbände, die von dem Wiener Congresse handeln, eingesehen. Sie enthalten außer den längst veröffentlichten Protokollen und Noten nur eine mäßige Anzahl noch unbekannter Denkschriften und Berichte; indeß die Ausbeute aus diesen wenigen Blättern ist reich genug um das landläufige Urtheil über Preußens Haltung in einigen wesentlichen Punkten zu berichtigen.

Es bleibt freilich dabei, Preußens Diplomatie stand nicht auf der Höhe seiner Feldherrnkunst; den kühnen, freien, sicheren Blick Gneisenau's finden wir bei keinem unserer Staatsmänner wieder. Aber die Schuld der preußischen Staatskunst liegt, wie mir scheint, in den Schritten, die man zu loben, ihr Verdienst in dem was man zu tadeln pflegt. Ganz hinfällig erscheint bei nüchterner Prüfung die oft wiederholte Klage, als ob Hardenbergs Ungeschick die sächsische mit der polnischen Streitfrage verwoben und

dadurch den Verlust der Hälfte von Sachsen verschuldet hätte. Der untrennbare Zusammenhang der polnischen und der sächsischen Frage war durch den Gang der europäischen Händel unabänderlich gegeben; den Staatskanzler trifft vielmehr der Vorwurf, daß er diesen Stand der Dinge nicht rechtzeitig durchschaute, während Czar Alexander, Talleyrand und Metternich, ja sogar Kaiser Franz und der König von Sachsen die Sachlage richtig beurtheilten. Auch die vielgescholtene blinde Ergebenheit des preußischen Cabinets gegen den russischen Hof erweist sich als ein Märchen. Der Fehler Hardenbergs und Humboldts lag vielmehr darin, daß sie eine Zeit lang arglos den „deutschen" Mächten Oesterreich und England-Hannover vertrauten. An der Hand dieser zweideutigen Bundesgenossen eilte unser Staat unfehlbar einer schweren diplomatischen Niederlage entgegen. Da, in der elften Stunde, hat der König sich das Herz gefaßt seine natürliche Schüchternheit zu überwinden, seinem eigenen geraden Verstande zu folgen; er that was schon längst hätte geschehen sollen, er verständigte sich mit Rußland, dem einzigen Staate, der eine Verstärkung Preußens durch deutsche Gebiete ernstlich wünschte. Wohl kein Schritt Friedrich Wilhelms ist mit einer solchen Fluth von Vorwürfen überschüttet worden wie diese überraschende Wendung; Gervinus versteigt sich dabei bis zu dem entrüsteten Ausrufe, selten hätten sich die Schäden des absoluten Herrscherthums in so offener Blöße gezeigt. Aus den Acten ergiebt sich dagegen: jener Entschluß des Monarchen entsprang keineswegs einer Laune, einer Aufwallung unklarer Freundschaftsgefühle für den Czaren Alexander, sondern er war vorbereitet durch langwierige Berathungen im Schooße des preußischen Cabinets. Der König zog rasch eingreifend aus peinlichen Erwägungen einen richtigen Schluß, den seine zaudernden Diplomaten nicht zu finden vermochten, und rettete den Staat aus einer unhaltbaren Lage; nur ihm ist es zu verdanken, daß Preußen zuletzt mindestens einen halben Erfolg, eine leidliche Entschädigung für schwere Opfer erlangte. Ein kühner, genialer Staatsmann an Preußens Spitze hätte vermuthlich das verschlungene Spiel der Wiener Verhandlungen weit einfacher gestaltet, die Krisis und die Entscheidung rascher herbeigeführt, doch, bei der erdrückenden Ungunst der Umstände, zuletzt schwerlich viel mehr erreicht als wirklich erlangt wurde.

Ich werde versuchen diese Behauptungen zu erweisen, indem ich durch eine schmucklos thatsächliche Erzählung darstelle, welche Vertheilung der deutschen Gebiete der preußische Hof während der Jahre 1813 und 1814 erstrebte, und wie diese Pläne durch den Widerspruch der anderen Mächte beschränkt und durchkreuzt wurden. Nur von diesen Gebietsstreitigkeiten, nicht von den Berathungen über Deutschlands Verfassung soll auf den

folgenden Blättern gesprochen werden. Der trockene Stoff bietet doch des Lehrreichen viel; er zeigt vornehmlich, auf wie festem Grunde das langlebige preußisch-russische Bündniß ruht, das in Wien seine härteste Prüfung bestand. Keiner der preußischen und keiner der russischen Staatsmänner hat diesen Bund von Haus aus ernstlich gewollt; allein die persönliche Freundschaft der Monarchen und mehr noch die Natur der Dinge führte die zwei Nachbarmächte zusammen. Sobald die Noth an die Thore klopfte, trat es an den Tag, daß trotz so mancher trennenden Kräfte doch eine sehr starke Gemeinschaft der Interessen die beiden Staaten auf einander anwies. —

Mitten in dem Elend des napoleonischen Weltreiches haben Stein und Gneisenau schon mit dem Blicke des Sehers die Grundzüge eines dauerhaften Neubaues der Staatengesellschaft erkannt. Das unnatürliche Uebergewicht Frankreichs — so lautete ihr Urtheil — steht und fällt mit der Schwäche Deutschlands und Italiens; ein Gleichgewicht der Mächte kann nur erstehen, wenn die beiden großen Völker Mitteleuropas zu kräftigen nationalen Staaten vereinigt werden. Erst zwei Jahrzehnte später hat der Gang der Geschichte diese Ahnungen des Genius gerechtfertigt. Das Jahr 1813 war für eine so große und kühne Anschauung der europäischen Dinge noch in keiner Weise reif. Seit zwei Jahrhunderten ruhte die Gestaltung des Staatensystems wie die Ueberlieferungen der Diplomatie auf jener Ohnmacht Mitteleuropas; Deutschland und Italien, man wußte es im Auslande nicht anders, bildeten eine willenlose Masse, bestimmt, den Nachbarmächten zur willkommenen Abrundung, ihren Prinzen zu standesgemäßer Versorgung zu dienen. Daher das tiefe und allgemeine Mißtrauen, das den werdenden preußischen Staat unablässig verfolgte, seit er zuerst versuchte der Mitte des Welttheils wieder einen Willen zu geben.

Inmitten dieser verschrobenen Machtverhältnisse hatte sich eine überkluge Staatskunst ausgebildet, die, gleich der Kriegskunst der alten Zeit, grundsätzlich alle klaren, einfachen Lösungen verschmähte; durch gesuchte Combinationen, durch ein mechanisches System des Gleichgewichts, durch willkürlich gebildete Kleinstaaten, die man als Polsterkissen zwischen die großen Mächte einschob, meinte sie den Frieden zu sichern, den nur die innere Gesundheit lebenskräftiger nationaler Staaten verbürgen konnte. Die Strategie des alten Jahrhunderts war durch Napoleon überwunden, und mindestens einige seiner Gegner, die Feldherren des schlesischen Heeres, hatten von dem großen Feinde gelernt die Entscheidung des Krieges auf

dem Schlachtfelde zu ſuchen. In der Staatskunſt dagegen war Napoleon mit all ſeiner Kühnheit und jacobiniſchen Gewaltſamkeit doch nur ein Virtuos jener ideenloſen Cabinetspolitik des achtzehnten Jahrhunderts, und auch ſeine Feinde haben zwar den erwachten heiligen Zorn der Völker zu benutzen verſtanden, aber eine große nationale Politik, welche der alten Kunſt der willkürlichen Ländervertheilung mit einem neuen ſchöpferiſchen Gedanken entgegengetreten wäre, ſuchen wir bei ihnen vergeblich. So mußte denn der preußiſche Staat, ſobald er den Kampf gegen das napoleoniſche Weltreich aufnahm, Schritt für Schritt mit ſeinen eigenen Verbündeten um den Preis ſeiner Siege ringen. Eine Welt von mächtigen Intereſſen und Vorurtheilen trat jedem Verſuche den deutſchen Staat zu verſtärken hemmend in den Weg, und der Kampf dawider war um ſo ſchwieriger, da Preußens Staatsmänner ſelber von den Anſchauungen des alten Jahrhunderts ſich noch keineswegs ganz befreit hatten.

Selten hat ein Staat ein verwegeneres Unternehmen in ſo verzweifelter ausſichtsloſer Lage gewagt wie Preußen den Krieg von 1813 begann. Gewiß, Rußland bedurfte in jenem Frühjahr der preußiſchen Hilfe. Blieb König Friedrich Wilhelm dem franzöſiſchen Bunde treu, ſo wurden die 40,000 Mann ſchlechtgerüſteter Truppen, worüber Czar Alexander zunächſt gebot, von dem zurückkehrenden Napoleon unzweifelhaft mit erdrückender Uebermacht vernichtet, bevor die Reſerven aus dem fernen Oſten herankommen konnten; der Eroberer, gewitzigt durch das Unglück des vergangenen Winters, hätte ſicherlich nicht zum zweiten male den abenteuerlichen Zug in das Innere des weiten Reiches gewagt, ſondern ſich begnügt, die Oſtſeeprovinzen und die polniſch-litthauiſchen Lande von dem Czarenreiche abzureißen. Wir dürfen dies heute mit Beſtimmtheit ausſprechen, da ja die Macht Napoleons nachher ſelbſt den vereinigten Heeren Rußlands und Preußens ſich überlegen gezeigt hat. Trotzdem ſtanden die Ausſichten für die Alliirten ſehr ungleich. Rußland und England hatten während der jüngſten Jahrzehnte — gleichviel jetzt durch welche Mittel — ihre Macht erheblich vergrößert: jenes in Polen und Finnland, dieſes in den franzöſiſch-holländiſchen Colonien. Oeſterreich war einiger köſtlicher Provinzen verluſtig, aber noch im Beſitze ſeiner Großmachtſtellung und des Kernes ſeiner Kraft, der Länder der Stephanskrone. Mißlang das Werk der Befreiung, ſo ſtand für England gar nichts, für Rußland und Oeſterreich nur ein Gebietsverluſt zu befürchten. Für Preußen dagegen war der Krieg ein Kampf um Sein oder Nichtſein.

Wir wiſſen heute aus Napoleons Briefen: der Artikel 4 des Tilſiter Friedens, kraft deſſen Napoleon „aus Rückſicht auf den Kaiſer aller Reußen“ einwilligte dem Könige von Preußen die Hälfte ſeines Landes zurückzugeben —

dieser empörende Satz, den man so lange nur als eine Ungezogenheit napoleonischen Uebermuths auffaßte, sagte die nackte Wahrheit. Der Sieger war wirklich entschlossen den preußischen Staat zu vernichten; nur aus Rücksicht auf den neugewonnenen russischen Freund gab er seinen Entschluß auf, um alsbald seine Nachgiebigkeit wieder zu bereuen. Sechs Jahre lang hat dann der gedemüthigte Staat unter der Spitze des französischen Schwertes gestanden. Seine geretteten Provinzen, Schlesien, das verkleinerte Altpreußen, die noch übrigen Stücke von Brandenburg und Pommern, lagen wie die drei Blätter eines Kleeblatts durch schmale Streifen verbunden; jeden Augenblick konnten, auf einen Wink des Imperators, die Polen vom Osten, die Sachsen vom Süden her, die Westphalen und Franzosen aus Magdeburg, das Davoustsche Corps aus Mecklenburg und Hamburg gleichzeitig gegen Berlin vorrücken und das Netz über dem Haupte der Hohenzollern zusammenziehen. Niemals hat in dieser entsetzlichen Zeit weder der König noch Hardenberg den Gedanken der Wiedererhebung aufgegeben; doch wenn sie Beide die Gunst der Stunde für das ungeheuere Wagniß besonnen abwarteten, wenn sie Bedenken trugen das Dasein des einzigen Staates, der noch deutsch und frei war, und damit die ganze Zukunft der deutschen Nation ohne einige Sicherheit des Erfolges aufs Spiel zu setzen — wer mag sie darum heute noch, nach den Erfahrungen der jüngsten Jahre, kurzab des Kleinmuthes zeihen? Wer würde es nicht Wahnwitz nennen, wenn Frankreich, das sich heute durch uns ebenso schwer mißhandelt wähnt, wie wir durch den ersten Napoleon mißhandelt waren, und mindestens siebenmal stärker ist als das Preußen von 1810, jetzt ohne Bundesgenossen seinen Rachekrieg begönne? „Eine ungeheuere Verkennung" von Seiten der Besten der Nation hat Hardenberg in jenen Jahren schweigend ertragen, so schreibt er einem Freunde und fügt hinzu: „dazu gehört mehr Muth als um einer Batterie entgegenzugehen". Wir, die wir kalten Blutes zurückschauen, sollen endlich das alte Unrecht sühnen und ruhig zugeben, daß jene Politik des Lavirens, trotz aller Mißgriffe im Einzelnen, für die Jahre 1810—1812 die einzig mögliche war.

Als endlich das Blatt sich wandte und der Bund mit Rußland, welchen der König immer als die erste Bedingung des Erfolges betrachtet hatte, in den Bereich des Möglichen rückte, da entschloß sich Preußen Alles an Alles zu setzen; man war darauf gefaßt „mit dem Degen in der Hand zu sterben", wie es Hardenberg oftmals dem französischen Gesandten ins Gesicht vorausgesagt hatte. Siegte Frankreich, so ward Preußen vernichtet; hat doch Napoleon noch nach den halben Erfolgen des Frühjahrsfeldzugs von 1813 alles Ernstes geplant, Berlin und die Marken an den König von Sachsen zu geben. Siegte der preußische Staat, so war er gezwungen einen un-

verhältnißmäßig größeren Siegespreis zu fordern als seine Alliirten; er mußte die verlorene Hälfte seines Gebietes und den Wiedereintritt in die Reihe der großen Mächte verlangen. Er stand mithin in der denkbar ungünstigsten diplomatischen Stellung. Wohl erscheint es als schändlicher Hohn, wenn späterhin zur Zeit des Congresses rheinbündische Blätter klagten, dies Preußen, das jetzt so große Ansprüche erhebe, habe vor Kurzem noch das Mitleid der alliirten Mächte angefleht. Ganz unwahr war die hämische Behauptung doch nicht. Im Frühjahr 1813 sah Preußen in der That sich genöthigt, bittend, heischend, drängend an seine ungleich besser gesicherten Verbündeten heranzutreten und konnte ihnen nichts bieten als sein gutes Schwert. Dies Schwert war freilich unschätzbar; in Preußens Lager lebten die einzigen militärischen Talente der Coalition, lebte der Heldenzorn eines großen Volkes, seine Fahnen schmückten sich mit den schönsten Kränzen dieses wundervollen Krieges. Aber der Kampf um die Befreiung der Welt blieb doch in erster Linie ein Kampf um die Wiederaufrichtung Preußens; seine entscheidenden Schlachten wurden auf preußischem Boden geschlagen oder in jenen sächsischen Landen, die zu Preußens Entschädigung dienen sollten; jede Scholle deutschen Landes, die der König für sich forderte, war durch gemeinsame Anstrengung erworben und unterlag von Rechtswegen der Verfügung der großen Allianz.

Die Absicht des preußischen Cabinets ging beim Ausbruche des Krieges, wie natürlich, einfach auf die Wiedereroberung der im Tilsiter Frieden verlorenen Gebiete, auf die Aufhebung des Rheinbundes und die Befreiung Deutschlands bis zum Rheine. Um für diesen Zweck den Czaren bindend zu verpflichten und dann das Bündniß abzuschließen, wurde Oberst Knesebeck im Februar 1813 nach Kalisch gesendet. Da trat jene unselige polnische Frage, die so oft schon in den jüngsten Jahren das gemeinsame Handeln der drei Ostmächte verhindert hatte, trennend zwischen die Freunde. Der Czar ging auf alle Forderungen des Königs freudig ein, versprach die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis Preußen dieselbe Machtstellung, wie im Jahre 1805 wieder erreicht habe. Nur über das Schicksal der polnischen Provinzen Preußens wollte er vor dem siegreichen Ende des Krieges sich nicht aussprechen; er deutete an, sein Verbündeter könne für den polnischen Besitz reiche Entschädigung finden in den norddeutschen Vasallenstaaten Napoleons, etwa in Sachsen, wenn dessen König dem französischen Bunde treu bleibe.

Die Hintergedanken, welche das Verfahren des Czaren bestimmten, liegen heute, in dem Czartoryski'schen Briefwechsel, vor Aller Augen. Erzogen in den Anschauungen der modischen Aufklärung hatte Alexander von früh auf, wie sein Lehrer Laharpe, die Theilung Polens mit

dem Blicke des französischen Philosophen betrachtet. Er sah in der furchtbaren Katastrophe nicht eine unerbittliche historische Nothwendigkeit, sondern eine schlechthin bejammernswerthe Gewaltthat, die Rechtfertigung aller Greuel der Revolution. Der Gedanke, diese blutbefleckte Erbschaft aus den Händen seiner Großmutter empfangen zu müssen, lastete schwer auf seinem schwachen Gemüthe. In solcher Stimmung lernte er noch als Großfürst den Prinzen Adam Czartoryski kennen, den Sohn jenes alten Fürsten, den eine polnische Adelspartei als ihren König Adam I. feierte. Unwiderstehlich trat der gewandte Pole dem Czarensohne entgegen, geistreich, hochgebildet, an Jahren und Welterfahrung dem Großfürsten überlegen, ein Meister in den Künsten sarmatischer Schmeichelei und Schmiegsamkeit; er erschien den Fremden gleich einem irrenden Ritter, der sein verlorenes Vaterland suchte, verklärt und geadelt durch einen Hauch patriotischer Schwermuth. Viele Jahre lang haben die beiden Freunde nunmehr selbander tief geheime Pläne geschmiedet, wie die Unthat Katharina's zu sühnen und Polen wiederherzustellen sei. Czartoryski verfolgte diese Gedanken als russischer Minister mit einer Dreistigkeit, die jedem Russen als Landesverrath erscheinen mußte; er mißbrauchte sein Amt als Curator der Universität Wilna um die polnisch-katholische Bildung und den Todhaß wider die Russen zu pflegen; er versuchte im Jahre 1805 das Unmögliche, um seinen kaiserlichen Freund zu einem Kriege gegen Preußen, zur Eroberung Warschaus zu bewegen. Erst um das Jahr 1810 verdichteten sich jene verschwommenen Träume in Alexanders Geiste zu einem festen Plane. Die menschenfreundlichen Absichten dieses aus Schwärmerei und Schlauheit, aus Gefühlsseligkeit und Berechnung so wunderlich gemischten Charakters stimmen stets genau mit seinem persönlichen Vortheil überein. Er dachte jetzt unter seinem eigenen Scepter ein unabhängiges Polen wieder aufzurichten; er wollte als Selbstherrscher aller Reußen und König von Polen im Osten despotisch, im Westen parlamentarisch regieren, als der Hersteller Polens in dem Gedächtniß ferner Jahrhunderte leben und dem befreiten Nachbarlande eine musterhafte Verfassung schenken, denn „Sie wissen, die liberalen Formen habe ich immer vorgezogen."

Als der Krieg von 1812 herannahte, schien dem Czaren die Zeit gekommen die Polen für ihre Freiheit unter die Waffen zu rufen; da versagte sich sein Freund. Das polnische Blut war stärker als die Freundschaft für den Kaiser; Czartoryski vertraute jetzt auf Rußlands Feinde, er hoffte die Herstellung Polens von den Siegen Napoleons, und seine Landsleute führten den Kampf gegen Rußland mit der ganzen wilden Leidenschaft eines Volkskrieges. Doch kaum waren seine napoleonischen Träume in den Flammen Moskaus zu nichte geworden, so drängte sich Czartoryski

wieder an den Czaren heran, mit jener glücklichen Unbefangenheit, die in der langen Schule jesuitischer Erziehung den Helden polnischer Freiheit zur anderen Natur geworden ist. Er erinnerte den Czaren an die Verheißungen früherer Jahre; und Alexander kam ihm entgegen, als sei nichts geschehen, nahm die alten Pläne wieder auf, hoffte noch einmal, die Polen würden auf seinen Ruf sich erheben. Aber keine Hand im Lande rührte sich. Der größte Theil des polnischen Adels blieb, getreu den nationalen Ueberlieferungen, im französischen Lager, gleich ihm der König von Sachsen, der den Titel des Großherzogs von Warschau führte. Die Anderen hatten in dem rasenden Schicksalswechsel der jüngsten Jahre jeden Willen, jede Hoffnung verloren. Dem russischen Erbfeinde traute Niemand. So fiel denn das Großherzogthum als erobertes Feindesland in Alexanders Hände.

Die Russen betrachteten die Beute bereits als eine neugewonnene Provinz; Niemand unter ihnen hätte auch nur für möglich gehalten, daß die Besiegten fortan größerer Freiheit genießen sollten als die Sieger. Jeder Widerstand pflegt aber den politischen Schwärmer nur in seinen Träumen zu bestärken. Nach der Gesinnung seiner Russen hatte der Czar niemals viel gefragt; geistreiche Ausländer blieben ihm der liebste Umgang. Auch das Mißtrauen der Polen beirrte ihn nicht; das überschwängliche Glück, das er ihnen zudachte, mußte ihren Starrsinn brechen, wollte er doch sogar die längst mit Rußland vereinigten litthauischen Provinzen von dem Czarenreiche abtrennen und der constitutionellen Krone des weißen Adlers unterwerfen. Sein ganzes Wesen war im Aufruhr; in dem Rausche dieser Tage des Sieges traten alle edlen und alle phantastischen Züge seiner Natur an den Tag. Vor Kurzem noch hatte er wie der Epheu am Eichbaum sich festgeklammert an dem eisernen Muthe des Freiherrn vom Stein. Nun war Rußland befreit wie durch ein Wunder des Himmels, nun fühlte er sich auserwählt durch Gottes Gnade, als ein Heiland der Welt die geknechtete Erde von ihrem Joche zu erlösen; nichts billiger darum als ein reicher Lohn für den Weltbefreier. Grenzenlos erschien ihm jetzt die Macht seines Reiches; ich weiß es wohl, sagte er später zu einem Staatsmanne des Congresses, Rußlands Uebermacht beginnt für Europa gefährlich zu werden; um diese Gefahr zu beseitigen will ich Polen zu einem selbständigen Staate erheben. Wer kennt nicht das schöne Porträt des Czaren, das aus Laharpe's Nachlaß in die Gallerie von Lausanne gekommen ist? Strahlende blaue Augen, und doch verschwommen, ohne Tiefe; edle und doch unreife, halb durchgearbeitete Züge. Wie mochte dieser Kopf in schwärmerischer Verzückung erglänzen, wenn er mit Czartoryski von Polens Freiheit sprach und zuweilen schon nach dem geknechteten Bosporus sehnsüchtige Blicke hinüberwarf. Dabei bleibt er mitten

in den Träumen der Weltbeglückung ein kluger Rechner, befolgt getreulich die Politik seiner Großmutter, deren Unthaten er so bitter beweint; er will wie Katharina „die Ellenbogen frei haben für seine politischen Pläne." Die Kunde von unseren Plänen, schreibt er (13. Januar 1813) an Czartoryski, würde Oesterreich und Preußen sofort in Frankreichs Arme treiben.

Darum darf der polnische Freund für jetzt nicht im kaiserlichen Hauptquartier erscheinen; darum erfährt der Freiherr vom Stein, in allen anderen europäischen Fragen des Czaren vertrauter Rath, kein Wort über die polnischen Dinge. Noch mehrere Monate später, als die beiden Monarchen schon viele Wochen lang zusammen im Feldlager gewesen, klagte König Friedrich Wilhelm, er habe trotz wiederholter Fragen von dem Czaren niemals etwas Bestimmtes über seine polnischen Absichten erfahren können; und der Hannoveraner Ompteda, ein scharfer Beobachter und gründlicher Kenner der Höfe, schrieb noch zu Ende Juni völlig unbesorgt: Fürst Anton Radziwill und die anderen polnischen Patrioten, die sich an den Czaren herandrängten, würden sicherlich eine schlechte Aufnahme finden. Das Geheimniß blieb gewahrt. Der preußische Hof ahnte vorderhand noch gar nichts von der drohenden Wiederherstellung Polens; er konnte aus den Nachrichten über den Gang der Kalischer Verhandlungen nur den Schluß ziehen, der Czar wünsche einen Theil des Großherzogthums Warschau dem russischen Reiche einzuverleiben. Er stand mithin vor der Frage: ob man den Krieg gegen Napoleon wagen dürfe auf die Gefahr hin, beim Friedensschlusse das Vorrücken Rußlands gen Westen und eine schlecht gesicherte deutsche Ostgrenze hinnehmen zu müssen?

Diese Ostgrenze war seit Jahrhunderten Deutschlands verwundbarste Stelle. Das Schwert und der Pflug des Deutschen Ordens hatten den Unterlauf der Weichsel und Memel der germanischen Gesittung erobert, doch das weite Hinterland blieb slavisch. Daraus ergab sich der in einer geographischen Nothwendigkeit begründete und darum unversöhnliche Gegensatz der deutschen und der polnischen Interessen. So lange die polnische Republik sich noch als Großmacht fühlte, mußte sie darnach trachten, die Mündungen ihrer Ströme, den Zugang zum Meere zu erobern, und sie hat diese Politik eingehalten mit jener übermüthigen Mißachtung fremden Rechtes und fremden Volksthums, welche die Polen vor allen Nationen Europas auszeichnet. Es kam der Rückschlag; das wieder erstarkte Deutschland entriß West- und Ostpreußen dem sarmatischen Joche, das polnische Reich brach zusammen, und bei der dritten Theilung erhielt Preußen alles großpolnische und masowische Land bis zum Bug und zur Pilica. Die neue Grenze war militärisch und wirthschaftlich sehr günstig, sie eröffnete der Provinz Preußen freien Verkehr mit dem Holz- und

Getreidereichthum des inneren Polens, gab unserem Staate die vielbewunderte uneinnehmbare Position zwischen Weichsel, Bug und Narew.

Aber man lernte bald, daß Macht und Glück der Staaten nicht allein von militärischen und handelspolitischen Bedingungen abhängen. Die allzugroße Erweiterung des Staatsgebietes gegen Osten erwies sich als ein Unsegen. Preußen wurde zu einem vollen Drittel ein slavischer Staat, lief Gefahr, seiner großen deutschen Zukunft entfremdet zu werden. Es blieb unmöglich, diese Millionen feindseliger Unterthanen mit dem deutschen Staate zu versöhnen, obgleich die preußische Verwaltung selbst in ihrer damaligen Erstarrung für die Rechtssicherheit und den Wohlstand des Landes Vortreffliches leistete und Warschau überraschend schnell den Charakter einer deutschen Stadt annahm. Nach der Schlacht von Jena fielen die Polen wie Ein Mann von der deutschen Herrschaft ab. Preußen fand in dem neuen Großherzogthum Warschau einen feindseligen und treulosen Nachbarn, erprobte abermals, daß die Herstellung eines unabhängigen Polenstaates unter allen denkbaren Lösungen der polnischen Frage die für Deutschland schädlichste ist. Jetzt, im Frühjahr 1813 galt es die Summe zu ziehen aus diesen schweren Erfahrungen. In dem Augenblicke, da der König die Deutschen zur Befreiung des Vaterlandes aufrief, durfte eine verständige preußische Staatskunst wahrhaftig nicht jenen unheilvollen slavischen Besitz vollständig zurück fordern. Jeder Strich norddeutschen Landes, den man gegen Warschau, Pultusk und Plock eintauschte, war ein offenbarer Gewinn für die nationale Politik, die man endlich wieder aufgenommen.

Nur ein Stück polnischen Gebietes blieb für Preußen unentbehrlich: die Landstriche um Posen und Gnesen, welche Friedrich II. im siebenjährigen Kriege so schmerzlich vermißt hatte. Sie bildeten die natürliche Verbindung zwischen Schlesien und Westpreußen und konnten, da sie bereits einen starken Bruchtheil deutscher Bewohner enthielten, im Laufe der Jahre vielleicht ganz für die germanische Gesittung gewonnen werden. Verzichtete man aber auf die Position von Warschau, so hatte die Frage, wie weit das preußische Gebiet sich ostwärts erstrecken sollte, nur noch geringe Bedeutung; denn westlich von Warschau bot weder die Pregna noch die Warthalinie eine gesicherte natürliche Grenze. Eine Ostgrenze, welche den preußischen Staat zugleich militärisch gesichert und vor einer allzu starken Beimischung fremdartigen Volksthums bewahrt hätte, ließ sich schlechterdings nicht finden. Man mußte den Muth haben, sich diese unbequeme Wahrheit einzugestehen, und man durfte die militärischen Bedenken dann den Erwägungen der nationalen Politik opfern, wenn die mittleren Weichsellande in Rußlands Hände kamen. Der russische Staat war

für Preußen unzweifelhaft ein weniger lästiger Nachbar als weiland die polnische Republik, er war nicht wie diese durch uralten Haß dem preußischen Volke verfeindet, nicht wie diese durch das Gebot der Selbsterhaltung gezwungen nach der Eroberung von Altpreußen zu trachten. Das weite Reich, des schon so viele andere Häfen besaß, konnte zur Noth ohne den Besitz der Weichselmündungen bestehen, wie Deutschland ohne das Rheindelta, Oesterreich ohne die Donaumündung bestehen kann. Kamen Warschau und Masovien unter Rußlands Herrschaft, so wurden voraussichtlich die Handelsinteressen von Altpreußen wie von Russisch-Polen schwer geschädigt; dennoch konnte die neue Ländervertheilung dauern, ein leidliches nachbarliches Verhältniß zwischen Preußen und Rußland war nicht unmöglich. Alle Mißstände an der Ostgrenze wurden reichlich aufgewogen, wenn Preußen auf deutschen Boden eine wohlgesicherte Abrundung erlangte.

Diese nüchterne Ansicht der polnischen Frage wird heute, da sie sich auf die Erfahrung zweier Menschenalter berufen kann, wohl von der Mehrzahl der denkenden Deutschen gebilligt. In jenen Tagen wäre sie von den preußischen Staatsmännern kaum verstanden worden. Am Wenigsten von dem Unterhändler in Kalisch, Oberst Knesebeck. Der gelehrte, vielerfahrener Offizier hatte einst die Ideale der Revolution mit Frohlocken begrüßt und war auch in späteren Jahren keineswegs so hart reactionär gesinnt wie man ihm nachsagte; von den Grundgedanken der alten diplomatisch-militärischen Schule ist er gleichwohl niemals losgekommen. Er sah nach der Weise des achtzehnten Jahrhunderts in jeder Nachbarmacht schlechtweg den natürlichen Feind des Nachbars. Wie er im Felde die Landkarte unabläßig durchforschte, von dem Besitze beherrschender Plateaus und Bergrücken entscheidende kriegerische Erfolge erwartete, so hatte er sich auch bei der Lampe ein Bild der europäischen Wage, eine neue allen Forderungen des Gleichgewichts entsprechende Karte von Europa niedergezeichnet und hielt daran mit doctrinärem Selbstgefühl fest. Ein Jahr darauf stellte er (in einer noch ungedruckten Denkschrift, Freiburg 7. Jan. 1814) für die neue Gebietsvertheilung drei leitende Gesichtspunkte auf: „daß der West sein Uebergewicht verliere, daß das Centrum wieder Gewicht bekomme, und daß der Ost nicht in die Fehler des West verfalle". Darum muß der preußische Staat die Grenzen von 1805 wieder erhalten, sonst wird er durch Rußland flankirt und vom Ost abhängig: „die Eigenschaften und Verbindungen der Personen können temporell dies etwas mäßigen, aber nie heben". Beharrlich kam Knesebeck auf diesen Lieblingsgedanken zurück; er überschätzte, wie fast alle seine Zeitgenossen die Aggressivkraft des „russischen Kolosses". Mit über-

schwänglichem Entzücken preist er (in der durch Pertz veröffentlichten Denkschrift v. 28. Sept. 1814) „die Schriftzüge der Natur, die auch hier mit mütterlicher Hand für den Schutz ihrer Kinder sorgte" und dem preußischen Staate in den Morästen des Narew seine natürliche Grenze vorgezeichnet hat. Ist diese Grenze nicht zu erlangen, so fordert Knesebeck die Herstellung eines unabhängigen polnischen Reichs, obgleich er den Polen mit schonungslosen Worten jede politische Fähigkeit abspricht: „das Einspringen polnischer Länder in Preußen kann man dulden, bei dem Einspringen russischer Länder verliert das Leben seinen Werth!" Zudem hegte der Oberst ein tiefes Mißtrauen gegen Alexander, hielt sich verpflichtet den diplomatischen Fehler vom Jahre 1806 zu vermeiden: nicht zum zweiten male sollte Preußen ein russisches Bündniß abschließen ohne den Czaren bindend verpflichtet zu haben. Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem hypochondrischen, peinlich bedachtsamen, maßlos eitlen Manne rückten nicht von der Stelle. Während die freiwilligen Jäger bereits zu den Fahnen strömten und der Weckruf Yorck's: „Jetzt oder niemals!" in tausenden tapferer preußischer Herzen wiederhallte, drohte das kühne Werk der Befreiung Deutschlands noch vor dem Beginne zu scheitern — weil Knesebeck am Bug und Narew die Schriftzüge der mütterlichen Natur entdeckt hatte.

Die Lage war um so ernster, da im russischen Hauptquartiere außer dem Czaren fast Niemand den deutschen Krieg ernstlich wollte. Die russischen Generale, vor Allen der beschränkte alte Kutusow, schwelgten in übermüthigem Selbstgefühl; sie schrieben die großen Erfolge, die man zumeist den Fehlern Napoleons verdankte, allein der Ueberlegenheit der russischen Waffen zu und hielten den Krieg für beendigt. Vor einem neuen Angriffe des gedemüthigten Frankreichs glaubte man sicher zu sein; Warschau und vielleicht auch Altpreußen mußten dem russischen Sieger von selbst zufallen. Ging der preußische Hof den polnischen Wünschen des Czaren nicht um einige Schritte entgegen, so kam das Bündniß nicht zu Stande, und Deutschlands Hoffnungen fielen nochmals zu Boden.

Unterdessen verlor Czar Alexander die Geduld und sendete den Elsasser Freiherrn von Anstett, einen seiner rührigsten Diplomaten, nach Breslau um mit dem Könige selbst zu verhandeln. Er rechnete auf das richtige Gefühl seines Freundes, und die Hoffnung trog ihn nicht. Der schlichte Charakter des Königs ist eben wegen seiner Schlichtheit von überklugen Gelehrten oft mißverstanden worden. Wer ihn so einfach nimmt wie er war, der wird den Schlüssel zu Friedrich Wilhelm's Thaten am sichersten in seinem tiefen Gemüthe finden. Ihm war es ein Herzensbedürfniß von seinen Unterthanen geliebt zu werden; er ahnte, daß sitt-

liche Bande den Staat zusammenhalten. Darum hat er, sobald der Krieg begann, entschieden gefordert, daß die treuen Ostfriesen und Marlaner, die Cottbuser Wenden und die Franken von Ansbach-Baireuth zur preußischen Krone zurückkehren müßten; an den Polen lag ihm wenig. Es ist die Stärke und die Schuld treuer Gemüther, daß sie schwer vergessen; der König trug den Polen den großen Verrath des Jahres 1806 in gekränktem Herzen nach und wollte von diesem ungetreuen Volke nichts mehr zurückgewinnen als was unentbehrlich war zur Sicherung der Grenze. Darum ist er auch nicht auf den Gedanken verfallen, den Russen in Warschau zuvorzukommen, was bei der Schwäche der russischen Streitkräfte im Januar keineswegs unmöglich war. Auch Hardenberg fand es thöricht, über das Fell des noch nicht erlegten Bären allzu heftig zu streiten. Die Generale vollends verlangten raschen Abschluß; Scharnhorst sagte zu Hippel in seiner großen Weise: unsere Aufgabe ist den Sieg zu sichern, über die Vertheilung der Beute wird der Friedenscongreß entscheiden. Rasch ward man mit Anstett handelseinig; Scharnhorst ging mit günstigem Bescheide nach Kalisch, und am 27. Februar kam der Bundesvertrag zu Stande, welcher den weiteren Verlauf der diplomatischen Verwicklung wesentlich bestimmt hat. Der Czar verpflichtete sich den Krieg fortzuführen bis Preußen eine dem Zustande von 1805 gleiche Machtstellung wieder erlangt habe; er verbürgte seinem Verbündeten den Besitz Altpreußens sowie der polnischen Landstriche, welche die Verbindung zwischen Schlesien und Westpreußen bildeten, und versprach, daß die in Norddeutschland zu erwartenden Eroberungen zur Abrundung und Entschädigung Preußens verwendet werden sollten. In einem zärtlichen Briefe dankte Alexander seinem Freunde: er habe, schrieb er, an dieser schnellen und offenen Art das Herz des Königs erkannt.

Der Kalischer Vertrag war durch die Lage der Dinge vollkommen gerechtfertigt; um einen geringeren Preis ließ sich Rußlands Hilfe nicht erlangen. Wir preisen heute Cavour, weil er den Muth hatte das Nothwendige zu wollen, Savoyen und Nizza preiszugeben für die Befreiung Oberitaliens; mit weit besserem Rechte opferte in ähnlicher Lage König Friedrich Wilhelm der Befreiung Deutschlands einen Theil seiner polnischen Ansprüche, die er selbst als eine Last für Preußen ansah. Er gewann dafür jenes westliche Stück Polens, dessen sein Staat nicht entbehren konnte, und eine feste Zusage vollständiger Entschädigung in Deutschland — ein Versprechen das Czar Alexander ritterlich gehalten hat. Daß der Vertrag weder die künftige Ostgrenze noch die norddeutschen Entschädigungslande bestimmt bezeichnete, war für Preußen sehr nachtheilig, aber ganz unvermeidlich; wer wußte denn in jenem Augenblicke, welche Lande

das gute Schwert der Verbündeten erobern würde? Um Preußen nicht allein mit unſicheren Hoffnungen abzuſpeiſen, wurde nachher zwiſchen den beiden Verbündeten der Grundſatz mündlich vereinbart und auch thatſächlich ausgeführt, daß alle altpreußiſchen Gebiete in Deutſchland, die man zurück eroberte, ſofort wieder unter preußiſche Verwaltung geſtellt werden ſollten.

Aus dem Kaliſcher Bunde erwuchs eine ſehr feſte Intereſſengemeinſchaft der beiden Höfe. Je weiter die Waffen der Verbündeten weſtwärts drangen, je mehr deutſches Gebiet zur Entſchädigung Preußens frei ward, um ſo gewiſſer mußte Rußland ſeine polniſchen Anſprüche ſteigern; das ließ ſich nach den Ueberlieferungen der ruſſiſchen Politik nicht anders erwarten und billigerweiſe auch nicht tadeln, nach einem Siegeszuge, der die Fahnen Rußlands von der Moskwa bis zum Rheine führte. Nicht allein die beredten Mahnungen des Freiherrn vom Stein — wie hoch man auch ihren Einfluß auf Alexanders erregbaren Sinn anſchlagen mag — auch nicht allein die ſtolzen Träume der Weltbefreiung, ſondern zu allermeiſt ſeine polniſchen Pläne haben den Czaren beſtimmt, die kühnen Entwürfe des ſchleſiſchen Hauptquartiers zu unterſtützen und den deutſchen Krieg mit Nachdruck zu führen: er kämpfte am Rhein für ſeine polniſche Eroberung, wurde durch ſein eigenſtes Intereſſe ein treuer Verbündeter der deutſchen Patrioten. Der faule Fleck des Kaliſcher Vertrages lag allein in jenen Plänen der Wiederherſtellung Polens, welche der Czar ſeinem preußiſchen Freunde beharrlich verſchwieg. Dieſe Hinterhaltigkeit Alexanders erſcheint nicht nur ſehr häßlich neben der treuherzigen Offenheit Friedrich Wilhelms; ſie erwies ſich auch bald als ein politiſcher Fehler, denn ſie erſchütterte, als das Geheimniß endlich an den Tag kam, das Vertrauen zwiſchen den beiden Mächten, brachte das preußiſch-ruſſiſche Bündniß eine Zeit lang in's Schwanken.

Die Lage Preußens blieb freilich nach wie vor dem Vertrage ſehr unſicher. Der Czar eilte das Großherzogthum Warſchau ganz in Beſitz zu nehmen. Preußiſche Ingenieure und Batterien wirkten mit bei der Belagerung von Thorn und Modlin; dieſer polniſche Feſtungskrieg ſchwächte die für die Feldarmee verfügbaren Streitkräfte und hat, wie die preußiſchen Offiziere zornig bemerkten, weſentlich dazu beigetragen, daß der Frühjahrsfeldzug in Sachſen verloren ging. Alſo brachte Preußen harte Opfer für die Eroberung Polens und ſah dann ruhig mit an, wie eine von dem Czaren eingeſetzte proviſoriſche Regierung die Verwaltung des geſammten Großherzogthums leitete. Die Ruſſen waren ihrer Beute ſicher, Preußen konnte nur auf die Zukunft hoffen. Auch die Beſtimmungen des Vertrags über die militäriſchen Leiſtungen der Verbündeten brachten

dem preußischen Staate schweren Nachtheil. Die Regierung konnte im Februar selbst noch nicht übersehen, welche gewaltigen Streitkräfte der unvergleichliche Opfermuth der Nation entfalten würde; sie war hochherzig entschlossen das Größte zu thun, wollte aber nicht mehr versprechen als was sie sicher leisten könnte. Czar Alexander dagegen schätzte seine Feldarmee fast auf das Vierfache ihrer augenblicklichen Stärke, theils weil er als die führende Macht der Coalition erscheinen wollte, theils weil er im Rausche seines Caesarenstolzes sich selber täuschte; man weiß bei ihm niemals recht, wo der Selbstbetrug aufhört und der Betrug beginnt. Freund und Feind glaubte noch seinen Uebertreibungen; zu Anfang Februars, in einer Unterredung mit Knesebeck, rechnete Metternich, Preußen werde wohl die 150,000 Russen durch 50 oder 60,000 Mann verstärken können. Der Kalischer Vertrag verpflichtete Rußland 150,000 Mann, Preußen 80,000 Mann ins Feld zu stellen. Die wirklichen Streitkräfte der beiden Verbündeten aber standen lange im umgekehrten Verhältniß; Preußen leistete von vornherein weit mehr als der Vertrag bedang, Rußlands Feldarmee erreichte erst gegen den Herbst die vertragsmäßige Stärke. Hardenberg hat beim Abschluß des Vertrages auf jene Ziffern sicherlich geringen Werth gelegt, doch sie bildeten bei den späteren Verträgen mit England den Maßstab für die Subsidien; sie sind also für die ohnedies zerrütteten Finanzen Preußens sehr schädlich geworden und sie erregten in der diplomatischen Welt den Glauben, als ob Preußen nur die Hilfsmacht Rußlands sei.

Allerhand geringfügige Umstände haben diesen schlimmen Schein gefördert. Das russische Heer glänzte von jeher durch eine Ueberzahl von Generalen; das verarmte Preußen ließ seine Brigaden durch Obersten, seine Divisionen durch Generalmajore führen; daher fiel, wenn ein Zusammenwirken der Alliirten nöthig ward, der Oberbefehl fast immer in russische Hände. Auch die schüchterne Zurückhaltung des Königs, der so willig neben der glänzenden Erscheinung des Czaren verschwand, ja selbst seine edle soldatische Einfachheit war für Preußens diplomatische Stellung nachtheilig. Welch ein Abstand, wenn man den leichten Halbwagen des Königs mit kleinem Gefolge daherrollen sah, und nachher den ungeheueren Wagentroß des Czaren oder gar die vielen Tausende von Maulesseln, welche das Gepäck des Kaisers Franz mitsammt dem berüchtigten k. k. Leib-Grenadier-Streichquartett schleppten! Es steht nicht anders: der Staat, in dessen Heere die sittliche Kraft des großen Krieges lag, erschien vor den Augen der Diplomatie wie eine Macht zweiten Ranges neben den beiden Kaiserhöfen, und in den verwickelten Verhältnissen eines Coalitionskrieges ist der Schein der Macht fast ebenso werthvoll wie die Macht selber. —

Preußen hoffte, wie bekannt, von vornherein auf den Zutritt Oeſterreichs und Englands zu der großen Allianz. Während der König den Czaren für ſeinen nächſten und unentbehrlichſten Freund anſah, erſtrebte Hardenberg ſeit Jahren zunächſt ein Bündniß der drei „deutſchen" Großmächte. Bald nach dem Tode Friedrichs des Großen hatten ſich die Anſchauungen des preußiſchen Hofes von Grund aus geändert; eine neue Schule von Staatsmännern kam empor, die in ſcharfem Gegenſatze zu den Fridericianiſchen Ueberlieferungen den Bund mit Oeſterreich forderte. Der Reichenbacher Vertrag von 1790, der trotz Ranke's Entſchuldigungsverſuchen wohl für immer eine klägliche Erinnerung der preußiſchen Geſchichte bleiben wird, das kleinmüthige Preisgeben des deutſchen Fürſtenbundes und der Sturz Hertzbergs bezeichnen die erſten Erfolge dieſer öſterreichiſchen Schule. Nachher ſchwankte der Staat jahrelang unſicher zwiſchen den alten und den neuen Tendenzen, bis endlich in der Noth des Krieges von 1806 die öſterreichiſche Richtung zum Durchbruch gelangte. Gar zu vernehmlich hatte doch das Schickſal geſprochen: vereinzelt waren Oeſterreich und Preußen unterlegen, nur ihre treue Eintracht konnte Deutſchland befreien. In dieſem Gedanken begegnen ſich während der folgenden Jahre alle preußiſchen Patrioten ohne Unterſchied der Partei. In Kneſebecks kunſtvollen Zeichnungen wird die Wage Europas aufrecht erhalten durch den Bund Oeſterreichs und Preußens. Arndt und Kleiſt beſchwören die beiden mächtigſten Söhne Germaniens ſich zu verſöhnen; die Königin Luiſe erſehnt den Tag, da Preußen ſeinen unglücklichen öſterreichiſchen Brüdern helfen werde. Der Rheiniſche Merkur ſchildert die gewaltigen Kämpfe zwiſchen Oeſterreich und Preußen als die harmloſen Balgereien von zwei kräftigen Jungen, die in ihrem Uebermuthe ſich raufen, doch zur Vernunft gekommen ſich vertragen; in dem Thurme zu Naſſau, den der Freiherr vom Stein zur Erinnerung an Deutſchlands große Thaten errichtete, hängen die Bilder von Friedrich dem Großen und Maria Thereſia, von Scharnhorſt und Wallenſtein friedlich neben einander.

Es fällt uns heute ſchwer, die Harmloſigkeit einer ſolchen Geſchichtsanſchauung zu verſtehen; doch ſie wurzelte in den reinſten und edelſten Gefühlen der Zeit, und wer darf ſie tadeln, da ſie doch unleugbar dem Bedürfniß des Augenblicks entſprach? Der Bartenſteiner Vertrag von 1807 ſprach die Grundgedanken dieſer neuen Politik zum erſten male deutlich aus. Er enthielt das Programm des geregelten deutſchen Dualismus: die deutſchen Staaten ſollten unter der gemeinſamen Führung Oeſterreichs und Preußens zu einem Bunde vereinigt werden, dergeſtalt, daß Oeſterreich im Süden, Preußen im Norden den Oberbefehl erhielte.

In solchem Sinne hat Hardenberg, wie er an Ompteda gestand, seit dem Jahre 1810 insgeheim mit Metternich verhandelt. Er betrachtete in seinen Staatsschriften die alte Nebenbuhlerschaft der beiden Mächte stets als ein überwundenes unglückseliges Vorurtheil, hielt die Interessen beider Staaten schlechthin für gleich („leurs intérêts se confondent"), wünschte für Oesterreich eine feste Stellung am Oberrhein, für Preußen am Mittel- und Niederrhein, damit also eine gemeinsame Vertheidigung des künftigen deutschen Bundes möglich werde. Arglos, ohne jeden Hintergedanken hat er diese Pläne betrieben. Ich kenne aus jenen Tagen kein einziges preußisches Aktenstück, das irgend welche versteckte Feindseligkeit gegen Oesterreich andeutete; man glaubte durch den guten Vorsatz freundnachbarlicher Gesinnung einen uralten Gegensatz der Interessen völlig beseitigen zu können. Und gewiß, war der deutsche Bund mit Oesterreich, den jene Zeit erhoffte, überhaupt lebensfähig, so konnte er nur durch ein treues Einvernehmen der beiden führenden Staaten und durch eine ehrliche Abgrenzung ihrer Machtgebiete erhalten werden. Darum sind die Gedanken des friedlichen Dualismus am Berliner Hofe immer von Neuem wieder aufgetaucht, so lange man noch nicht gänzlich an dem alten deutschen Bunde verzweifelte; noch ein halbes Jahrhundert später hat das Ministerium Hohenzollern-Auerswald vorgeschlagen, die norddeutschen Truppen unter preußischen, die süddeutschen unter österreichischen Oberbefehl zu stellen. Alle Schritte des Staatskanzlers während des Befreiungskrieges waren auf dies Ziel berechnet. Der deutschen Centralverwaltung, welche die deutschen Eroberungen im Namen der beiden Verbündeten vorläufig regieren sollte, wurden nur die norddeutschen Gebiete zugewiesen; Süddeutschland blieb der Verfügung Oesterreichs vorbehalten, sobald dieses der Allianz beitreten würde.

Auch auf Oesterreichs ältesten und nächsten Alliirten, auf England-Hannover zählte der Staatskanzler mit vollem Vertrauen; seit Jahren hatte er seine geheimen Verhandlungen mit Metternich durch die Vermittlung der Hannoveraner Hardenberg und Ompteda geführt. Englische Subsidien waren für den Krieg ebenso unentbehrlich, wie der gute Wille Hannovers für den Bestand des künftigen deutschen Bundes; deßhalb wurde die Wiederherstellung der welfischen Besitzungen in Deutschland im Kalischer Vertrage ausdrücklich ausbedungen. Die glückliche Insel, die allein unter allen Staaten Europas dem Imperator standhaft die Anerkennung verweigert hatte, galt bei allen deutschen Patrioten als die feste Burg der Freiheit, ihre schlaue und gewaltthätige Handelspolitik als ein heroisches Ringen um die höchsten Güter der Menschheit. Mit glühender Begeisterung ward das hochsinnige Welfenhaus verherrlicht. Gneisenau konnte noch kurz vor dem

Ausbruche des deutschen Krieges mit dem Grafen Münster von einem freien Welfenreich Austrasien träumen, das alle deutschen Lande zwischen Elbe und Schelde umfassen sollte. Wie oft hatte England einst, als Pitt noch lebte, dem preußischen Staate glänzende Erwerbungen, vornehmlich den Besitz der Niederlande verheißen, wenn er sich dem Bunde gegen Frankreich anschlösse. Nun endlich stand Preußen in Waffen, und nichts schien dem Staatskanzler sicherer, als daß England jetzt mit vollen Händen dem neuen Bundesgenossen entgegenkommen würde.

Bald genug sollte man erfahren, daß weder England noch Oesterreich diese freundlichen Gesinnungen erwiderte. Das „Ministerium der Mittelmäßigkeiten", das die Erbschaft Pitt's angetreten, hatte von seinem großen Vorfahren nur den zähen Haß gegen die Revolution überkommen, nicht den freien und weiten politischen Blick. Diese Hochtorys bildeten den Heerd der europäischen Reaction, sie erwarteten, wie Lord Castlereagh einmal trocken aussprach, von dem großen Kampfe einfach „die Wiederherstellung der alten Zustände", verfolgten mit ängstlichem Mißtrauen jede junge Kraft, die im Welttheile sich regte, blickten mit grenzenlosem Hochmuth auf die zur Knechtschaft bestimmten Völker des Festlands herab. „Die constitutionelle Verfassung, sagte Castlereagh, ist nicht geeignet für Länder, die sich noch in einem Zustande verhältnißmäßiger Unwissenheit befinden; das äußerst gewagte Princip der Freiheit muß man eher hemmen als befördern." Das Aufsteigen der russischen Macht war dem Cabinet von St. James schon längst unheimlich, und kaum minder erschrocken als Kaiser Franz beobachtete der Prinzregent das wunderbare Schauspiel der preußischen Erhebung: die stürmische Begeisterung der norddeutschen Jugend, den stolzen Freimuth der militärischen Jakobiner des Blücher'schen Hauptquartiers. Schwer besorgt schrieb Wellington über die fieberische Erhitzung des preußischen Heeres, das allerdings nicht, wie die Peninsula-Regimenter des eisernen Herzogs, durch den Idealismus der neunschwänzigen Katze in Zucht gehalten wurde.

Da die alte Schwäche der englischen Staatsmänner, die Unkenntniß der festländischen Verhältnisse, in diesem Tory-Cabinet unglaublich reich entwickelt war, so wurde Englands deutsche Politik in Wahrheit durch den Grafen Münster, den vertrauten hannoverschen Rath des Prinzregenten geleitet. Die Tage waren vorüber, da Graf Münster durch seine ausdauernde Feindschaft gegen das napoleonische Weltreich sich die Achtung des Freiherrn vom Stein verdient hatte; seit Preußen sich erhob, traten nur noch die kleinlichen Züge seines politischen Charakters hervor: der alte Welfenneid gegen den stärkeren Nachbar und der Haß des hannoverschen Junkers wider die demokratische Rechtsgleichheit des preußischen

Staates. Er sah entrüstet, wie in den Kalischer Verabredungen der Gedanke einer preußischen Hegemonie über Norddeutschland sich ankündigte. Die deutsche Centralverwaltung blieb ihm wie allen hannoverschen Staatsmännern ein Greuel, weil sie die Rechte der Souveräne bedrohe; er war entschlossen ihre Wirksamkeit zu beschränken. Da Münsters alter Lieblingsplan, Preußen als eine Macht dritten Ranges auf die Lande zwischen Elbe und Weichsel zu beschränken, durch die Macht der Ereignisse vereitelt und damit das Welfenkönigreich Austrasien leider unmöglich geworden, so sollte der preußische Staat zum Mindesten die englischen Subsidien theuer bezahlen, er sollte nicht nur mit seinem guten Schwerte Hannover für die Welfen zurück erobern, sondern dies Land, das selbst nach seiner Befreiung nicht das Mindeste für den deutschen Krieg geleistet hat, auch noch durch altpreußische Provinzen vergrößern. Sir Charles Stewart, der zu Anfang April nach Deutschland hinüberkam, war beauftragt, Minden, Ravensberg und Hildesheim für das Welfenreich zu verlangen. Der Prinzregent, so hieß es, stellte die Forderung nicht aus persönlichem Interesse, sondern weil er sich verpflichtet glaube seine Erblande für die Leiden der Franzosenherrschaft zu belohnen. Etwas aufrichtiger schrieb Münster an Ompteda (3. April), Hannover könne ohne solche Verstärkung neben Preußen „nie in Sicherheit und Ruhe leben".

Es ist nicht wahr, daß Hardenberg bei diesem widrigen Geschäfte seinem hannoverschen Geburtslande parteiische Gunst erwiesen hätte. Der alternde Staatskanzler war, trotz seiner raschen Feder, der erdrückenden Arbeitslast seines Amtes nicht mehr gewachsen und doch nicht gewillt, seine Herrscherstellung über den Ministern aufzugeben. In dem Strudel von Arbeiten und frivolen Zerstreuungen sah er seinen königlichen Herrn allzu selten, der Geschäftsgang in der Staatskanzlei begann schleppend und nachlässig zu werden. Leichtfertige Freigebigkeit den welfischen Ansprüchen gegenüber läßt sich ihm gleichwohl nicht vorwerfen. Fast ein Vierteljahr lang hat er die Verhandlungen geführt, erst durch Niebuhr, nachher persönlich, Schritt für Schritt mit der welfischen Habgier ringend; und wenn er schließlich zur Hälfte nachgab, so darf Niemand den Bedrängten schelten, der in höchster Geldnoth einem Wucherer Wucherzinsen zahlt. Ohne die englischen Subsidien war Preußen völlig außer Stande den Krieg zu führen, das hatte Hardenberg schon im Februar dem britischen Cabinet erklärt. Welch ein Anblick! Dies reiche England, das sich stolz den Vorkämpfer der Freiheit Europas nennt, läßt seinen tapfersten Bundesgenossen, der zum Verzweiflungskampfe stürmt, monatelang in unerträglicher Bedrängniß, feilscht mit ihm um Seelen und Schillinge — und dies wegen der dynastischen Laune eines unfähigen Fürsten, die das Wohl

des engliſchen Staates nicht im Entfernteſten berührt! Als Hardenberg einmal dem General Stewart vorhielt, das Parlament und die engliſche Nation würden ein ſo kleinliches Verfahren in großer Sache ſicherlich nicht billigen, da erwiderte Jener mit unfreiwilligem Humor: „ich bin weder von der Nation noch von dem Parlament hierhergeſchickt worden, ſondern von S. K. Hoheit dem Prinzregenten!“ Stewart und ſein Amtsgenoſſe, der hölzerne, ſteif pedantiſche Lord Clancarty trugen die Ueberlegenheit des Bezahlenden mit der ganzen ihrem Volke eigenthümlichen Rückſichtsloſigkeit zur Schau; nach einer glaubwürdigen Ueberlieferung iſt dem preußiſchen Staate ſogar die zollfreie Einfuhr aller engliſchen Waaren zugemuthet worden. Dazu die bodenloſe Unwiſſenheit dieſer Torys; aus Clancarty's Briefen an Hardenberg geht deutlich hervor, daß der Lord den Kaliſcher Vertrag entweder nie geleſen oder gröblich mißverſtanden hat. Von ſelbſt verſtand ſich, daß Preußen nur halb ſo viel Subſidien erhalten ſollte als Rußland, das überdies, Dank ſeiner geographiſchen Lage, vor welfiſchen Landforderungen bewahrt blieb; die unglücklichen Ziffern des Kaliſcher Vertrags zeigten jetzt ihre praktiſche Bedeutung. Am 14. Juni einigte man ſich endlich über 666,666 £, wofür Preußen 80,000 Mann ins Feld ſtellen ſollte; und dieſe für einen ſolchen Krieg armſelige Summe ward nachher zum guten Theil in unbrauchbaren Uniformen bezahlt.

Gegen die Abtretung altpreußiſcher Gebiete ſträubte ſich das Pflichtgefühl des Königs. Er wollte zur Noth Hildesheim, das nur drei Jahre lang preußiſch geweſen, den Welfen überlaſſen, doch weder die getreuen Ravensberger, noch das feſte Minden, das der Kriegskunſt jener Zeit als der Schlüſſel der Weſerlinie galt. Auch als die welfiſchen Unterhändler ſtatt deſſen die Abtretung von Oſtfriesland vorſchlugen, blieb der König ſtandhaft, es kam zu einem heftigen Auftritt zwiſchen ihm und dem Staatskanzler. Die Welfen mußten ſich zuletzt begnügen mit dem Verſprechen, daß Preußen ihrem Stammlande eine Abrundung von 250—300,000 Seelen, einſchließlich Hildesheims, verſchaffen werde. Die Ausſichten der preußiſchen Diplomatie wurden von Tag zu Tag trüber; ſie hatte neue drückende Verpflichtungen übernommen und zum Entgelt wieder nur die allgemeine Zuſage erlangt, daß Preußen „zum Mindeſten“ ebenſo mächtig werden ſolle wie vor dem Kriege von 1806.

Auch der öſterreichiſche Hof, als er endlich der Allianz beitrat, gab nur das nämliche unbeſtimmte Verſprechen. In Wien — dieſer Ruhm wird der Nüchternheit der öſterreichiſchen Staatskunſt verbleiben — in Wien iſt ſeit den Tagen des Großen Kurfürſten bis zum Jahre 1866 nicht einen Augenblick der gutmüthige Wahn gehegt worden, als ob die Verſtärkung des norddeutſchen Nebenbuhlers im k. k. Intereſſe liege. In dem

Gedanken Preußen darniederzuhalten begegneten sich alle Staatsmänner Oesterreichs: Gentz und Metternich wie Stadion, der gepriesene deutsche Patriot, und Erzherzog Karl, der einst die Schlacht von Jena mit unverhohlenem Entzücken begrüßt hatte. Die nationale Leidenschaft des preußischen Heeres erschien der Hofburg mit Recht als eine schwere Gefahr. Man glaubte dort willig das napoleonische Märchen, daß Preußen von einem Netze revolutionärer Geheimbünde überzogen sei; Kaiser Franz ließ noch im März 1813 den König auffordern die geheimen Vereine zu verbieten. Friedrich Wilhelm weigerte sich, und seitdem stand bei Kaiser Franz die Meinung fest, daß der preußische Staat haltlos den dämonischen Mächten der Revolution verfallen sei. Die Friedensvorschläge, welche Oesterreich während des Waffenstillstandes dem Kaiser Napoleon vorlegte, forderten bekanntlich für Preußen nur ein etwas vergrößertes Gebiet rechts der Elbe, und Knesebeck erörterte bereits in einer Denkschrift, wie das also hergestellte Preußen etwa durch Mecklenburg und Vorpommern abzurunden sei.

Als diese kümmerlichen Pläne durch Napoleons Starrsinn vereitelt waren und Oesterreich sich der Coalition anschließen mußte, da ging seine erste Sorge dahin sich den eigenen Siegespreis, die Herrschaft über Italien, zu sichern. Am 27. Juli wurde in Prag mit dem altbefreundeten England ein Vertrag geschlossen, wonach Oesterreich das Königreich Italien, der König von Sardinien und die Erzherzöge das französische Westitalien erhalten sollten; ja im Art. 30 verpflichtete sich England im Voraus Alles gutzuheißen was Oesterreich auf der Halbinsel thun würde. Die Absicht des englischen Cabinets war einfach die französische Herrschaft aus Italien zu verdrängen; eine italienische Nation wollten die Torys nicht kennen, auch über die Ansprüche des Papstes ging man gleichmüthig hinweg. Das Abkommen blieb tief geheim, da Rußland, der alte Gönner Piemonts, unter Kaiser Paul die italienischen Pläne Oesterreichs lebhaft bekämpft hatte. Von Preußen stand allerdings kein Einspruch zu erwarten. In Knesebecks Denkschriften heißt es kurzab: „was Oesterreich in Italien verlangt liegt ja in der Natur der Dinge"; Hardenberg war der gleichen Meinung, er hat sogar Oesterreich aufgefordert die Italiener gegen Frankreich aufzurufen. Und wie vortheilhaft war Oesterreichs geographische Stellung! Der südliche Kriegsschauplatz blieb den Heeren Rußlands und Preußens unerreichbar; nahm der deutsche Krieg glücklichen Fortgang, so mußte Oesterreich in Italien, wie Rußland in Polen, den ungetheilten Besitz seiner Siegesbeute erlangen.

Der andere leitende Gedanke der Hofburg war die Furcht vor Rußlands Anwachsen. In einem späteren Briefe (v. 9. Januar 1818) ge-

ſteht Metternich dem preußiſchen Staatskanzler: ſeit dem Augenblicke da die napoleoniſche Macht ins Wanken gekommen, habe ihn vorwiegend die eine Sorge beſchäftigt: „die Unmöglichkeit, zu verhindern, daß eine ungeheuere Machtvergrößerung Rußlands das nothwendige Ergebniß der Zertrümmerung des franzöſiſchen Koloſſes würde". Napoleon kannte dieſe Geſinnung der Hofburg und hat ſie meiſterhaft ausgebeutet: nach dem Kriege von 1809 gab er in kluger Berechnung Tarnopol und ein Stück des öſterreichiſchen Neugaliziens an Rußland, um die beiden Nachbarn für immer zu entzweien. Als nun gleichwohl der Bund der Oſtmächte zu Stande kam, da verlangte Metternich ſogleich ein Abkommen über das Schickſal Polens; ein aufgefangener Brief des Czaren an Czartoryski hatte ihn in die Pläne der beiden Freunde eingeweiht. Aber ſeine Vorſicht fand an Alexanders Schlauheit ihren Meiſter. Am 27. Juni wurden in Reichenbach die dem Feinde vorzulegenden Friedensbedingungen zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Rußland verabredet und dabei beſtimmt, das Großherzogthum Warſchau ſolle aufgelöſt und unter die drei Mächte, ohne jede Einmiſchung Frankreichs vertheilt werden. Der Vertrag klang günſtig für Oeſterreich; wörtlich verſtanden beſagte er doch nur, daß dies napoleoniſche Großherzogthum aufgelöſt werden ſolle. Ein Königreich Polen unter ruſſiſchem Scepter war dadurch mit nichten ausgeſchloſſen, vorausgeſetzt nur, daß Preußen und Oeſterreich einige Theile von Warſchau erhielten. Bald darauf errang Rußland einen neuen diplomatiſchen Erfolg. Jener nur eventuell gemeinte Reichenbacher Vertrag wurde im September zu Teplitz durch eine neue Verabredung erſetzt, worin einfach „eine freundſchaftliche Verſtändigung zwiſchen den drei Höfen über das künftige Schickſal Warſchaus" vorbehalten wurde. Der glückliche Beſitzer von Warſchau hatte alſo gar keine beſtimmte Verpflichtung übernommen.

Seitdem hing die polniſche Frage wie eine Wetterwolke über der großen Allianz. Graf Münſter erinnert in ſeinen Berichten den Prinzregenten mehrmals an die allen Eingeweihten bekannte Thatſache, daß die Sorge um die Zukunft Polens den zaudernden Gang der öſterreichiſchen Politik während des Krieges veranlaßt habe. Wie die Dinge lagen, konnten nur Preußen und Rußland von der gänzlichen Demüthigung Frankreichs einen großen Gewinn für ſich ſelber erwarten, während England ſeine erbeuteten Colonien wohlgeborgen wußte und Oeſterreich auch nach einem halben Siege auf die Herrſcherſtellung in Italien hoffen durfte. Dazu die Angſt der Welfen und der Lothringer vor der nationalen Begeiſterung des preußiſchen Heeres und die ſchonende Rückſicht der Hofburg für den kaiſerlichen Schwiegerſohn, der ſich ja wieder als der Bändiger der Revolution gebärdete und mit gleichem Abſcheu wie Metternich von dem Ja-

kobiner Stein redete. So ergab sich eine Parteiung im Lager der Alliirten, die nach jedem neuen Siege schärfer heraustrat. Oesterreich und England zögerten, Preußen und Rußland drängten vorwärts; dies bleibt doch der feste Kern in den diplomatischen Händeln des großen Krieges, obgleich sowohl der Czar als der König auf Augenblicke geschwankt haben. Der Charakter der Kriegführung wird überall und zu allermeist in Coalitionskriegung bedingt durch die Ziele der Staatskunst, welcher sie dient; eine Politik, die sich vor dem Siege fürchtet, kann große Feldherren nicht ertragen. In Schwarzenberg's schlaffer Bedachtsamkeit und Gneisenau's genialer Kühnheit fand der Gegensatz der österreichisch-englischen und der preußisch-russischen Politik seinen getreuen Ausdruck.

Die Erfahrung jedes neuen Tages widerlegte den Glauben Hardenberg's, als ob England und Oesterreich die nächsten Verbündeten Preußens wären. Wenn Metternich die letzten Jahre über die dualistischen Pläne des preußischen Staatskanzlers zuweilen mit einem Worte halber Zustimmung aufgenommen hatte, so wußten die vertrauten Hannoveraner Hardenberg und Ompteda sehr wohl, daß die Hofburg keineswegs gesonnen war ihrem Nebenbuhler die Hegemonie in Norddeutschland zuzugestehen. Mit dem Eintritt Oesterreichs in die Coalition verschwand jede Aussicht auf eine leidlich feste Neugestaltung der Verfassung Deutschlands. Der Plan der Kalischer Verbündeten, die hartnäckigen Rheinbundsfürsten zu entthronen, war fortan um so unausführbarer, da auch die Bevölkerung der Kleinstaaten nirgends den Willen zeigte, sich der napoleonischen Satrapen zu entledigen, sondern gelassen ihr Schicksal von den Entschlüssen der Höfe erwartete. Metternich erkannte, daß Oesterreich die durch eine ehrlose Politik verscherzte deutsche Kaiserkrone nicht wieder verlangen durfte; ein erbliches Kaiserthum der Lothringer hätte alle Mittelstaaten dem Hause Oesterreich verfeindet, eine Wahlkrone konnte, da die alten getreuen geistlichen Kurfürsten nicht mehr bestanden, vielleicht dereinst den Hohenzollern in die Hände fallen. Es galt also durch kluge Schonung der dynastischen Interessen der Mittelstaaten den herrschenden Einfluß in Deutschland zu gewinnen.

Darum verzichtete Metternich nicht nur auf Belgien, das schon seit den schlesischen Kriegen in der Hofburg als ein sehr lästiges Besitzthum galt, sondern auch auf die Wiedererwerbung der vorderösterreichischen Lande; durch diesen vorgeschobenen Posten hatte Oesterreich einst die süddeutschen Höfe beständig bedroht und die Geängstigten bald in Preußens bald in Frankreichs Arme gescheucht. Als ein wohlwollender primus inter pares wollte Oesterreich fortan, wohl abgerundet in Italien und Tyrol, mit den alten Feinden Baiern und Württemberg ehrlich

Frieden halten und ihnen vor Allem das köstlichste Gut, das sie der Gnade Napoleons verdankten, die Souveränität sicher stellen. Nur durch dies Zugeständniß könne man die kleinen Königskronen dem französischen Bündniß entziehen; mehr nicht als „ein System von Verträgen und Allianzen" für den Kriegsfall dürfe den unabhängigen deutschen Staaten angesonnen werden. In diesem Sinne äußerte sich Metternich kurz vor der Leipziger Schlacht, als Hardenberg und Humboldt in Prag und Teplitz die deutsche Verfassung zur Sprache brachten. Jede nähere Verabredung wies er von der Hand „als unreif und Eifersucht erregend"; er wollte die deutsche Frage nur im Einverständniß mit den Rheinbundskronen entscheiden. Kurz, Oesterreich gedächte die deutsche Politik Napoleons mit ihren eigenen Waffen zu schlagen; Metternich wurde der Gönner der rheinbündischen Königskronen und erklärte sich bereit (13. Oct.) im Nothfalle selbst einige der kleinsten Fürsten zum Besten dieser Könige zu mediatisiren. Der preußische Hof dagegen hegte, wie sein treues Volk, tiefen Groll gegen die Vasallen Frankreichs. Er wußte, daß Napoleon diese Mittelstaaten geschaffen hatte in der Absicht die Einheit Deutschlands für immer zu verhindern. Hardenberg wollte die rheinbündischen Staaten nicht nur dem Oberbefehle Oesterreichs und Preußens und einer starken Bundesgewalt unterordnen, er dachte ihnen auch die schmählichen Erwerbungen der letzten sechs Jahre wieder abzunehmen: der Besitzstand von 1805 sollte wie für die Wiederherstellung Preußens, so auch für die übrigen deutschen Staaten die Richtschnur bilden.

Der Staatskanzler mußte aus jenen Teplitzer Verhandlungen ersehen, wie weit dies preußische Programm von den Gedanken Oesterreichs abwich. Trotzdem hielt er seine dualistischen Pläne fest; er hoffte, die Hofburg werde sich doch noch bewegen lassen das gefährliche Wächteramt am Oberrheine zu übernehmen, und bewilligte vertrauensvoll, daß Oesterreich als die führende Macht Süddeutschlands mit den Südstaaten über ihren Beitritt zur Coalition unterhandeln sollte. Damit wurde das Schicksal der deutschen Verfassung in Oesterreichs Hände gelegt; und dies in einem Augenblicke, da der Abfall der Rheinbündler an dem Gange des Krieges nichts mehr ändern konnte! Von den Verträgen mit den Königskronen des Südens hing die Form des künftigen deutschen Bundes ausschließlich ab; in Norddeutschland, dem Machtgebiete Preußens, war nichts zu unterhandeln, dort galt es zunächst nur den König Jerome und die napoleonischen Präfekten zu verjagen.

Hier beginnt die lange Reihe der diplomatischen Fehler Hardenbergs. Seine Verträge mit Rußland und England waren, einzelner Mißgriffe ungeachtet, doch gerechtfertigt durch das Gebot der Noth. Sein

Verhalten gegen Oeſterreich aber entſprang einem folgenſchweren Irrthum. Er ſetzte leichtſinnig eine freundnachbarliche Geſinnung voraus, wovon in der Hofburg keine Spur vorhanden war; höchſtwahrſcheinlich iſt er in ſolcher Meinung abſichtlich beſtärkt worden durch ſeinen Vetter Graf Hardenberg, den hannoverſchen Agenten in Wien, einen anrüchigen, zweizüngigen Menſchen, der lange den Vermittler zwiſchen den beiden deutſchen Großmächten ſpielte, doch in Wahrheit nur ein Werkzeug Metternichs war. Mit ſeltenem Geſchick wußte die öſterreichiſche Politik dies ſorgloſe Vertrauen des Bundesgenoſſen zu mißbrauchen. Durch den Rieder Vertrag vom 8. Oktober gewann ſie für ſich Tyrol, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel nnd führte zugleich drei ſchwere Schläge gegen Preußen. Der Hauptſtaat des Rheinbundes erhielt die volle Souveränität, die „ganze und unbedingte Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß" zugeſichert; damit war den Bundesplänen Preußens die Spitze abgebrochen. Er erhielt ferner die Anerkennung ſeines Beſitzſtandes, das will ſagen: Ansbach-Baireuth ging für Preußen verloren; dieſe preußiſche Poſition in der Flanke Böhmens war dem öſterreichiſchen Hofe ſchon zur Zeit des Hubertsburger Friedens bedenklich geweſen, unabläſſig hatte er ſich ſeitdem bemüht Preußen aus dem Süden zu verdrängen, nun ſtand er am Ziele ſeiner Wünſche. Baiern erhielt endlich für die an Oeſterreich abgetretenen Provinzen die Lande Würzburg und Aſchaffenburg ſowie die geheime Zuſage noch anderer deutſcher Landſtriche, die mit ſeinem Gebiete in ununterbrochenem Zuſammenhange ſtehen ſollten; durch dieſe Ausſicht ward das Haus Wittelsbach für die nächſte Zeit feſt an Oeſterreich gekettet.

Hardenberg und Humboldt hatten in Teplitz einen Artikel für den bairiſchen Vertrag vorgeſchlagen, worin Baierns Unterwerfung unter die deutſche Centralgewalt ausbedungen war; aber Metternich und ſogar Kaiſer Alexander widerſprachen. So berichtet Humboldt an Stein (Teplitz 4. Oktober 1813). Die Zagheit des Schwarzenbergiſchen Hauptquartiers wirkte anſteckend; man hegte dort, drei Wochen vor der Entſcheidungsſchlacht, noch ſo wenig feſte Siegeszuverſicht, daß ſelbſt der Czar den Zutritt Baierns als eine ſehr werthvolle Verſtärkung anſah und den willkommenen neuen Bundesgenoſſen nicht vor der Zeit abſchrecken wollte. Ich vermag nicht nachzuweiſen, ob Hardenberg auch verſucht hat die fränkiſchen Lande, die er einſt ſelber ſo trefflich verwaltet, ſeinem Staate vorzubehalten. Gewiß iſt nur, daß der König die Kunde von dem Rieder Vertrage mit heftigem Unwillen aufnahm. Auch das Volk der fränkiſchen Markgrafſchaften war tief entrüſtet. Es bezeichnet die kindliche politiſche Bildung der Zeit, daß, ſobald die Feſſeln des Rheinbundes fielen, alle deutſche Stämme ohne Ausnahme zu ihren altangeſtammten Fürſtenhäuſern zurück verlangten; ſelbſt die

Kurheſſen umdrängten jubelnd ihren elenden Kurfürſten. Nirgendwo äußerte ſich dieſe legitimiſtiſche Geſinnung ſo lebhaft wie unter den treuen Franken; ſie waren einſt durch die ſorgſame preußiſche Verwaltung aus tiefem wirthſchaftlichen Verfalle emporgehoben worden und hatten dann die Willkürherrſchaft der Präfekten Montgelas' ſchwer empfunden. Sie beſtürmten den König, die Stammlande ſeines Hauſes nicht preiszugeben, beſchworen nachher den Wiener Congreß in einer rührenden Adreſſe um die Rückkehr des alten Fürſten, deſſen weiſe Verwaltung allein das Land in den Stand geſetzt hätte, die Leiden der letzten acht Jahre zu überſtehen. Durch viele Jahrzehnte blieb im Fichtelgebirge die Erinnerung lebendig an die gute alte Zeit, da die Königin Luiſe mit ihrem jungen Gemahl die Felsklüfte der Lyxburg durchwandert hatte; die Kinder ſuchten im Walde nach dem Adlerfarrenkraut, das im Querſchnitt den brandenburgiſchen Adler zeigt. Der König empfand es bitter ſo viel herzliche Treue zurückweiſen zu müſſen. Aber die Coalition ſtand bereits auf ſchwachen Füßen; man mußte fürchten durch hartnäckigen Widerſpruch ſie zu zerſprengen und beruhigte ſich endlich bei dem mündlichen Verſprechen, daß Preußen zum Erſatze für Ansbach-Baireuth das vormals pfalzbairiſche Herzogthum Berg erhalten ſolle. Damit ging ein alter Tauſchplan, der während der Revolutionskriege mehrmals erwogen worden, in Erfüllung: das bergiſche Land wurde von Preußen bald nach der Leipziger Schlacht in Beſitz genommen.

Die Klagen des preußiſchen Cabinets wider den Rieder Vertrag bewirkten mindeſtens, daß in die Acceſſionsverträge der anderen Südſtaaten ein Vorbehalt zu Gunſten des deutſchen Bundes aufgenommen wurde; Metternich ſorgte freilich dafür, daß dieſe Clauſel eine möglichſt nichtsſagende Faſſung erhielt. Die kleinen Rheinbündler, welche nach der Entſcheidungsſchlacht dem Beiſpiele Baierns folgten, erhielten ihre Souveränität und ihren Beſitzſtand zugeſichert, mußten aber verſprechen ſich den Pflichten zu fügen, welche die für die Unabhängigkeit Deutſchlands nothwendige Ordnung erfordern würde, ſowie die für den obigen Zweck nothwendigen Gebietsabtretungen gegen volle Entſchädigung zu ertragen. Das einzig Klare in dieſen gewundenen Sätzen, die in allen Acceſſionsverträgen ziemlich gleichlautend wiederkehrten, war die Zuſage der Souveränität und des Beſitzſtandes. Hardenbergs dualiſtiſche Hoffnungen verloren damit jeden Boden, desgleichen ſein Plan das befreundete Oeſterreich am Oberrhein anzuſiedeln; zugleich ward das deutſche Gebiet, daß für Preußens Entſchädigung verfügbar blieb, mit jedem neuen Acceſſionsvertrage kleiner. Auch die deutſche Centralverwaltung, die den Particulariſten von jeher ein Dorn im Auge geweſen, erhielt auf Oeſterreichs Wunſch eine verän-

derte Einrichtung, wurde beſchränkt auf die Oberleitung der Hoſpitäler, der Truppen-Ausrüſtung und -Verpflegung und hatte ſelbſt in dieſer beſcheidenen Thätigkeit beſtändig mit dem böſen Willen der rheinbündiſchen Souveräne zu kämpfen. —

Inzwiſchen war das deutſche Land, welches dem preußiſchen Cabinet den willkommenſten Erſatz für Warſchau bot, in die Hände der Verbündeten gefallen: das Königreich Sachſen. Die unantaſtbare Rechtmäßigkeit dieſer Eroberung bedarf kaum des Beweiſes für unbefangene Leſer. König Friedrich Auguſt hatte nach der Schlacht von Jena ſeinen preußiſchen Bundesgenoſſen verrathen und zum Lohne die preußiſchen Lande Cottbus und Warſchau aus Napoleons Händen empfangen. Er war ſodann, völlig geblendet durch die Caeſarengröße ſeines Protectors, der unterthänigſte unter allen Rheinbundsfürſten geworden, hatte die Mahnung ſeines Herrn: „was Ihr für Preußen thut, das thut Ihr gegen Euch“ getreulich befolgt und in Warſchau wie in Sachſen dem preußiſchen Nachbarn jede erdenkliche Feindſeligkeit erzeigt, ja ſogar, durch die berüchtigte Bayonner Convention, theilgenommen an Napoleons räuberiſchen Gewaltthaten wider das Privateigenthum preußiſcher Unterthanen. Als nun im Frühjahr 1813 die Aufforderung an ihn hervortrat, daß er um Deutſchlands willen den Treubruch wiederholen ſollte, den er im Herbſt 1806 um ſeines Hauſes willen begangen hatte, da war die Lage des ſchwachen Fürſten allerdings ſchwierig: er mußte früher als die anderen Rheinbundskönige einen Entſchluß faſſen, in einem Augenblicke, da der Ausgang des Krieges noch unſicher war, und er konnte nicht hoffen, das durch die Ruſſen eroberte Warſchau wiederzugewinnen. Es lag jedoch in ſeiner Hand, durch rechtzeitigen Anſchluß ſich einen Erſatz für ſeinen polniſchen Beſitz zu ſichern. Czar Alexander ſelbſt geſteht in einem vertrauten Briefe an Czartoryski (31. Jan. 1811), daß er ſich verpflichtet halte den König von Sachſen zu entſchädigen, wenn dieſer ſich an Rußland anſchließe. Die Entſchädigung für eine ſo unſichere Krone konnte freilich nicht bedeutend ſein: Warſchau war, wie Jedermann wußte, nur vorläufig in Friedrich Auguſts Hände gegeben bis auf weitere Verfügung des Imperators; niemals hat der wettiniſche Großherzog ſich unterſtanden den vornehmen polniſchen Königswählern und ihrem wilden Deutſchenhaſſe entgegenzutreten, niemals gewagt ſeinen polniſchen Truppen irgend einen Befehl zu geben; noch auf dem Zuge gegen Rußland erklärte Napoleon den Polen mit trockenen Worten, er werde unter Umſtänden Warſchau einem anderen Fürſten verleihen. Friedrich Auguſt wollte trotzdem von dieſer polniſchen Krone, die ſchon ſo viel Unheil über Sachſen gebracht, nicht laſſen, und baute mit abergläubiſcher Zuverſicht auf den Glücksſtern ſeines „Großen Alliirten.“ Er

that beim Heranrücken der Alliirten, was er ſchon in der Kriegsgefahr des Jahres 1809 gethan: er floh mit ſeinem Grünen Gewölbe aus dem Lande. Auf die dringende Frage des Königs von Preußen, ob er „ein Widerſacher der edelſten Sache" bleiben wolle, gab er eine nichtsſagende Antwort und verwies auf ſeine „beſtehenden Verbindlichkeiten."

Sein Miniſter Graf Senfft — eine jener aufgeblaſenen Mittelmäßigkeiten, woran die diplomatiſche Geſchichte der Mittelſtaaten ſo reich iſt — entwarf den kindiſchen Plan einer mitteleuropäiſchen Allianz, welche Frankreich und Rußland zugleich demüthigen und Preußen auf der Stufe einer Macht dritten Ranges darniederhalten ſollte; er fühlte jedoch, daß man des Schutzes bedurfte und verſuchte daher ſich an die zuwartende Neutralitätspolitik Oeſterreichs anzuſchließen. Dies Beginnen war nicht nur unausführbar, da Sachſen unvermeidlich den Kriegsſchauplatz bilden mußte, ſondern auch eine Verletzung des Völkerrechts. Sachſen befand ſich noch im Zuſtande des Krieges gegen Rußland, alſo auch gegen Preußen; ſoeben noch (1. April) kämpften ſächſiſche Truppen in den Gaſſen von Lüneburg mit Dörnbergs tapferen Schaaren. Nach einer ſelbſtverſtändlichen Regel des Völkerrechts darf aber eine kriegführende Macht nicht ohne die Genehmigung des Feindes ſich für neutral erklären, weil ſonſt jeder Beſiegte ſich den Folgen ſeiner Niederlage entziehen könnte. Dem öſterreichiſchen Hofe wurde dieſe Erlaubniß ertheilt, da Napoleon ſowohl wie die Alliirten ihn ſchonen wollten und auf ſeinen Beitritt hofften; von dem ſächſiſchen Könige verlangten beide Theile ſofortigen Anſchluß. Die Verbündeten verſtanden nicht jene dictatoriſche Sprache anzuſchlagen, woran die Vaſallen Napoleons gewöhnt waren; ſie traten in Sachſen mit übel angebrachter Milde auf, ließen ſogar die von dem landesflüchtigen Fürſten eingeſetzte Regierung beſtehen. Scharnhorſt vornehmlich hat dieſen Fehler verſchuldet; die Herzensfreundſchaft, welche den großen Mann mit einem Vertrauten Friedrich Auguſts, dem General Zeſchau verband, ſcheint hier verderblich gewirkt zu haben, er beurtheilte die Geſinnung des ſächſiſchen Hofes offenbar unrichtig.

Der erſte Sieg Napoleons führte den König von Sachſen wieder zu den Fahnen zurück, denen ſein Herz immer angehangen. Auf die Nachricht von der Großgörſchener Schlacht, noch bevor Napoleons drohende Mahnung ihn ereilt hatte, trat Friedrich Auguſt wieder auf Frankreichs Seite. Senfft ward entlaſſen, die Armee und das Land dem Großen Alliirten zur Verfügung geſtellt; der Beſitz der ſächſiſchen Feſtungen erlaubte den Franzoſen den Krieg um Monate zu verlängern. Ein hartes Strafgericht erging über die treuen Preußen in Cottbus, die ſofort im März ſich jubelnd der deutſchen Sache angeſchloſſen, zahlreiche Freiwillige unter die Fahnen ihres alten Landesherrn geſtellt hatten. Sobald die ſächſiſche Herrſchaft nach der

Bautzener Schlacht zurückkehrte, wurde das Cottbuser Land von den Franzosen in Belagerungszustand erklärt, eine Anzahl der angesehensten Patrioten, der wackere Landrath v. Normann voran, auf die Anzeige der sächsischen Beamten in das Gefängniß geworfen und den Familien der Freiwilligen, bei Strafe der Vermögenseinziehung, anbefohlen, ihre Söhne zur Heimkehr aufzufordern. Diese boshafte Verfolgung erfüllte die Bewohner des Landes mit so ingrimmigem Hasse, daß sie nach der Wiederbefreiung den König baten, er möge sie der Kurmark, nicht der Provinz Sachsen zutheilen: „wir wünschen nie wieder mit den sächsischen Behörden in ein näheres Verhältniß zu treten, auch dann nicht wenn sie den k. preußischen Unterthanen zugesellt werden sollten.“*) Voll Zuversicht baute der sächsische Hof auf Napoleons Glück; er hoffte abermals auf Preußens Kosten sich zu bereichern und verlangte von seinem Großen Alliirten für den Fall des Friedens: Glogau und den Theil Schlesiens, welcher die Verbindung zwischen Sachsen und Polen bildete (Verbalnote des sächsischen Bevollmächtigten General v. Gersdorff an Napoleon, 11. August 1813). Damit wäre jene Via Regia durch Schlesien, wonach die polnischen Auguste schon seit einem Jahrhundert trachteten, endlich erlangt und Preußen im Süden wie im Osten durch die albertinische Macht umklammert worden. Das tapfere kleine Heer focht in den blutigen Schlachten in der Mark seines alten Waffenruhmes würdig und wurde zum Dank von den napoleonischen Bulletins der Feigheit beschuldigt. Selbst diese niedrige Beleidigung beirrte den König nicht. Als ein Bataillon seines Leibregiments, ergriffen von der nationalen Erregung der Zeit, zu den Alliirten überging, legte er sogleich die Uniform der entehrten Truppe ab, und noch während der Schlacht von Leipzig, da seine Generale den Uebertritt verlangten, befahl er ihnen auf das Bestimmteste unter den Fahnen Frankreichs zu verbleiben.

In der erstürmten Stadt, mitten unter dem napoleonischen Heere, fiel er endlich als ein Kriegsgefangener in die Hände der Sieger, und Niemand hätte in jenem Augenblicke die ungeheuerliche Behauptung gewagt, daß dieser ergebenste Vasall Napoleons ein wiedergefundener befreiter Freund der Verbündeten sei. Der Imperator selbst bewahrte dem Könige immer eine wohlverdiente Dankbarkeit, er forderte noch in Chaumont die Warschauer Krone für Friedrich August zurück, weil es wider seine Ehre gehe, den treuen Verbündeten zu verlassen. Der Wettiner hatte von Napoleons Siegen die Vergrößerung Sachsens erhofft und mußte mithin auch die Folgen der französischen Niederlagen über sich ergehen lassen. Sein Land war in gerechtem Kriege bis auf das letzte Dorf erobert und unterlag

*) Eingabe der Deputirten des Cottbuser Kreises an den König, Berlin 25. Aug. 1814.

nach Völkerrecht allein der Verfügung der Sieger; der wider den Befehl des Königs erfolgte, politiſch und militäriſch gleich wirkungsloſe Uebertritt eines Theiles der ſächſiſchen Armee konnte an ſolchen Thatſachen nichts ändern. Schon im Mai, als Sachſen zum Rheinbunde zurücktrat, hat König Friedrich Wilhelm einem ſächſiſchen Edelmanne die unausbleiblichen Folgen der albertiniſchen Politik vorausgeſagt, und nach der Gefangennahme Friedrich Auguſts begrüßte Hardenberg triumphirend ſeinen königlichen Herrn als König von Sachſen und Großherzog von Poſen; ſo erzählt Hippel in ſeiner Biographie Friedrich Wilhelms III., einem mit Unrecht vergeſſenem Buche, das trotz des altväteriſch-panegyriſchen Stiles ſeinem geiſtreichen Verfaſſer zur Ehre gereicht und eine Fülle zuverläſſiger Belehrung bietet.

Durch die Eroberung Sachſens war die naturgemäße Entſchädigung für Preußen gefunden. Der preußiſche Staat erhielt durch dieſe Erwerbung das Mittel ſich mit Rußland über die polniſche Frage ganz zu verſtändigen; er gewann eine wohlgeſicherte Südgrenze, die um ſo unentbehrlicher ſchien, da ſein Gebiet gegen Oſten hin offen blieb, und eine deutſche Provinz, die durch Stammesart und Bildung, durch das kirchliche Bekenntniß wie durch die Intereſſen des Verkehres mit den nordiſchen Nachbarlanden eng verbunden war. Für das Gedeihen des künftigen deutſchen Bundes war die Entfernung eines Fürſtenhauſes, das faſt in allen Kriſen unſerer neueren Geſchichte ſchwer an dem großen Vaterlande gefrevelt hatte, ein unzweifelhafter Segen. Da man leider nicht alle Könige von Napoleons Gnaden nach Verdienſt behandeln konnte, ſo blieb es doch nothwendig mindeſtens an einem Rheinbundsfürſten eine wohlthätige Züchtigung zu vollſtrecken; wie heilſam ein ſolches Beiſpiel auf die Gemüther des deutſchen hohen Adels wirken mußte, iſt durch die Erfahrungen des Jahres 1866 überzeugend erwieſen. Aber alle die Gründe, welche der preußiſch-deutſchen Politik die Einverleibung Sachſens empfahlen, konnten dem Wiener Hofe nur als dringende Warnungen erſcheinen.

Der Gegenſatz der Intereſſen der beiden Großmächte trat grade in der ſächſiſchen Frage mit ſo ſchneidender Schärfe hervor, daß wir Mühe haben zu begreifen, wie die preußiſche Diplomatie eine ſo einfache Wahrheit verkennen mochte. Die Hofburg mußte wünſchen die norddeutſche Großmacht möglichſt weit in den Oſten zu ſchieben. Sie durfte nicht dem Staate, der ſchon durch die vorſpringende Gebirgsfeſte der Grafſchaft Glatz das öſtliche Böhmen bedrohte, auch noch die Päſſe des Erzgebirges ausliefern; ſie konnte noch weniger ein katholiſches, dem kaiſerlichen Hofe nahe verwandtes Fürſtenhaus preisgeben, das von jeher ein brauchbares Werkzeug gegen Preußen geweſen. Und wie ſollte ſie die Entthronung eines napo-

leoniſchen Satrapen billigen, da ſie ja die kleinen Höfe durch Begünſtigung der dynaſtiſchen Intereſſen gewinnen wollte? Am 29. October ſchrieb Gentz ſchwer beſorgt an Metternich: „die täglich mehr an's Licht tretenden länderſüchtigen Projecte der Preußen werden uns dereinſt mehr zu ſchaffen machen als die Hauptverhandlung mit Napoleon ſelbſt.“ Noch ſchien es nicht an der Zeit, ſolche Geſinnungen offen auszuſprechen; zu laut erklang noch ſelbſt im ſächſiſchen Volke der allgemeine Unwille wider die Sünden des albertiniſchen Hofes, ſogar der Welfe Münſter meinte noch, man müſſe Friedrich Auguſt nicht achten ſondern ächten. Wer den hinterhaltigen Biederſinn des öſterreichiſchen Monarchen durchſchaute, konnte freilich die Herzenswünſche der Lothringer leicht errathen; Kaiſer Franz forderte nämlich, der gefangene König ſolle nach Prag überſiedeln, ſeine Truppen dem öſterreichiſchen Heere angeſchloſſen werden. Preußen und Rußland erwirkten jedoch, daß Friedrich Auguſt nach Berlin abgeführt wurde und Sachſen vorläufig einem ruſſiſchen Gouverneur untergeordnet wurde. Die Einſetzung einer preußiſchen Verwaltung, welche den Uebergang zur Einverleibung vermittelt hätte, blieb vorderhand unmöglich, da man ohne Oeſterreichs Zuſtimmung nicht über die gemeinſame Eroberung verfügen durfte. Die Mitglieder des ſächſiſchen Königshauſes hielten unter dem Schutze der franzöſiſchen Waffen in dem belagerten Dresden aus; ſobald die Hauptſtadt capitulirte, bot Kaiſer Franz ſeinen Verwandten Wohnſitze in Oeſterreich an. Prinz Anton, des Kaiſers Schwager, begann von Prag aus eine emſige geheime Thätigkeit zur Rettung ſeines gefangenen Bruders; die Umgebung Friedrich Auguſts hat von vornherein ihre beſten Hoffnungen auf Oeſterreichs Gunſt geſetzt.

Die folgenden Wochen vergingen unter vergeblichen Friedensverſuchen und ſchwierigen Unterhandlungen über die Fortführung des Krieges. Selbſt der Freiherr vom Stein hatte noch zu Ende Auguſt bezweifelt, ob es möglich ſein werde, die deutſchen Waffen über den Rhein zu tragen. Erſt ſeit der Entſcheidungsſchlacht, ſeit Stein und Gneiſenau auf dem Leipziger Marktplatze einander den vollen und ganzen Sieg gelobten, ſtand bei den Führern der Nation der Entſchluß feſt den Krieg bis in das Herz von Frankreich zu tragen; Arndt ſchrieb ſeinen flammenden Aufruf: der Rhein Deutſchlands Strom nicht Deutſchlands Grenze. Nur Napoleons verblendeter Hochmuth hat die zaudernden Höfe zuletzt zu der gleichen Entſchließung gezwungen; im December ward man einig die Reichsgrenzen von 1790 zurückzufordern. Jetzt erſt konnte das preußiſche Cabinet einen beſtimmten Plan für die Wiederherſtellung der Monarchie aufſtellen, denn jetzt erſt ließ ſich überſehen, welche deutſche Gebiete für Preußen frei wurden.

Ungeſäumt benutzte Hardenberg die Gunſt des Augenblicks. Er bat den

Czaren in Freiburg dringend um die bündige Erklärung, wie viel polniſches Land Rußland für ſich verlange, und da Alexander abermals jede beſtimmte Antwort vor dem Friedensſchluſſe verweigerte, ging Preußen auf eigene Fauſt vor. Der Staatskanzler entwarf eine genaue Berechnung der für Preußen nothwendigen Entſchädigungen und übergab dieſe Denkſchrift, während des Aufenthalts zu Baſel im Januar 1814, dem öſterreichiſchen Hofe. Der Entwurf ſelbſt liegt nicht bei den Acten; es erhellt jedoch aus anderen Schriftſtücken, daß er mit dem ſpäter in Paris vorgelegten Plane im Weſentlichen übereinſtimmte, alſo ganz Sachſen, Vorpommern, die Rheinlande von Mainz bis zur niederländiſchen Grenze, ſowie Polen bis zur Wartha forderte; die Einwohnerzahl der Monarchie war auf 10—11 Millionen berechnet. Als einzige Antwort erhielt Hardenberg ein franzöſiſches Billet des Grafen Stadion (Baſel 21. Jan. 1814). Im Tone vertraulicher Freundſchaft, mit der wohlbekannten k. k. Gemüthlichkeit bemerkt der Oeſterreicher, die preußiſchen Zahlen ſeien doch gar zu hoch, über 10 Millionen dürfe man nicht hinausgehen. Dann wagt er eine ſchüchterne „Bemerkung zu Gunſten des unglücklichen ſächſiſchen Kurhauſes, deſſen gänzliche Vertreibung aus Deutſchland mir allzuſehr das Gefühl der politiſchen Moral zu verletzen ſcheint". Er deutet an, Preußen könne ſich wohl mit der Lauſitz und dem rechten Elbufer begnügen und ſchließt harmlos: „Ew. Exc. werden mir dieſe Betrachtungen eines Biedermannes verzeihen; ich erlaube mir dergleichen zuweilen in der Politik". Hardenberg antwortete noch am ſelben Tage: „der Beſitz Sachſens iſt durchaus unerläßlich ſowohl um Preußen zu entſchädigen als um ihm die nöthige Feſtigkeit zu geben. Von Allem was den Sachſen widerfahren könnte wäre die Theilung des Landes ohne Zweifel das Schlimmſte". Preußen kann von dieſer Forderung nicht abgehen, denn unſere Erwerbungen in Polen und am linken Rheinufer ſind noch unſicher, wir haben außerdem an Hannover 300,000 Seelen verſprochen und müſſen den Großherzog von Darmſtadt entſchädigen für das Herzogthum Weſtphalen, das wir ſoeben in Beſitz genommen. Wir verlangen unbedingt nur ein Gebiet von 10 Millionen; wünſchenswerther wäre eine Vergrößerung auf 12 Millionen, „Preußen verdient ſie durch ſeine kriegeriſchen Leiſtungen". Damit hatte der Schriftwechſel ein Ende; Metternich weigerte ſich, vor dem Congreſſe irgend welche Zuſagen zu geben.

Die Urſachen dieſer Zurückhaltung, die Beweggründe der Stadion'ſchen „Biedermanns-Bemerkungen" ſind heute nicht mehr zweifelhaft. Im Juni 1814 geſtand Stadion einem Agenten des gefangenen Königs, General Watzdorf: wir haben erſt in Baſel entdeckt, wie weit die preußiſchen Abſichten auf Sachſen gehen; Oeſterreich wird das Unmögliche thun um Sachſen, wenn auch vielleicht nicht ohne Späne, zu retten (Watzdorfs Be-

richt 10. Juni 1814). Um dieſelbe Zeit (26. Juni) ſagte Kaiſer Franz zu einem anderen ſächſiſchen Bevollmächtigten, General Zeſchau: er finde die Entthronung Friedrich Auguſts unbillig und unmoraliſch, „denn wir haben ja jetzt den Krieg geführt um Alles wieder auf den alten Fuß herzuſtellen. Aber es handelt ſich darum, daß Rußland nichts von Polen hergeben will, und dafür mag Preußen ſich in Sachſen entſchädigen.“ Er habe darum, fuhr er fort, ſeinem Miniſter befohlen alle Verhandlungen über dieſe Fragen bis auf den Congreß zu verſchieben, „weil ich hoffe, daß man hier der Sache eine beſſere Richtung geben kann“. Der General möge das ſeinem Könige erzählen; „ſchreiben kann ich's nicht“*). Man ſieht, der öſterreichiſche Hof erkannte ſehr richtig die natürliche Intereſſengemeinſchaft der preußiſchen und der ruſſiſchen Politik; er war entſchloſſen, zur rechten Zeit mit Hilfe des übrigen Europas die Pläne der beiden Mächte zu durchkreuzen, und er verfolgte dies Ziel mit jener „rührend unſchuldigen Aufrichtigkeit“, welche die preußiſchen Diplomaten dem guten Kaiſer Franz nachzurühmen pflegten. Hardenberg wußte, daß der vormals ſächſiſche General Langenau, jetzt ein einflußreicher Mann in der Umgebung des Kaiſers von Oeſterreich, mit den ſächſiſchen Royaliſten insgeheim in Verbindung ſtand; er ſtellte ſchon in Freiburg den Grafen Metternich wegen dieſer Umtriebe zur Rede und erhielt, wie begreiflich, eine beſchwichtigende Zuſage. Trotz aller ſolcher Anzeichen wollte der Staatskanzler ſeinen Glauben an Oeſterreichs treue Freundſchaft nicht aufgeben. —

Selbſt die Erfahrungen des Winterfeldzugs von 1814 belehrten ihn nicht. Der Parteikampf im Großen Hauptquartiere ward täglich bitterer; nur das verdeckte Spiel der Diplomatie macht den unerhört ſchlaffen Gang jenes Feldzugs verſtändlich. Ueberall ſtieß die öſterreichiſch-engliſche Politik mit den Abſichten Preußens und Rußlands zuſammen. In der Schweiz wollte Metternich den Berner Herren wieder die Herrſchaft über den Aargau und das Waadtland verſchaffen; Czar Alexander dagegen ſpielte den Gönner der liberalen Ideen, unterſtützte die Landsleute ſeines Lehrers Laharpe und erreichte, mit Preußen vereint, daß die Unabhängigkeit der neuen Cantone anerkannt wurde. Treue Waffenbrüderſchaft verband die Ruſſen und die Preußen nach ſo vielen gemeinſamen Siegen; die ruſſiſchen Soldaten vergötterten den König Friedrich Wilhelm, der ſie in ihrer Mutterſprache anzureden wußte, und die Koſaken erzählten ſich, der Marſchall Vorwärts ſei ein Koſakenkind, am Ufer des blauen Don geboren. Die Oeſterreicher dagegen fochten ſelten an der Seite der norddeutſchen Alliirten, blieben den preußiſchen Truppen faſt fremd. Die gelehrten Strategen des

*) Nach Zeſchau's Aufzeichnungen (Erinnerungen an General H. W. v. Zeſchau. Dresden 1866. S. 69.)

öſterreichiſchen Hauptquartiers bemerkten verächtlich, mit welcher „kindiſchen Wuth“ Blücher und Gneiſenau nach Paris drängten. Schwarzenberg fand dieſe preußiſchen Köpfe „zu klein für ein ſo großes Ereigniß“ und meinte, ganz im Sinne ſeines Hofes: „nicht Gründe ſondern Lüſternheit leiten Alexanders Schritte“. Jeder neue Sieg konnte nur noch die Machterweiterung Rußlands und die Wiederherſtellung Preußens ſichern. Darum ſchreibt Gentz an Metternich (15. Febr.): „Der bekannte Marſch Blüchers gegen Paris war im Grunde wohl nicht viel weniger gegen uns als gegen den Kaiſer Napoleon gerichtet“. Nur eine Hoffnung bleibt ſeinem bekümmerten Herzen bei dem Vorwärtsſtürmen der militäriſchen Jakobiner: — daß Napoleon baldigſt Frieden ſchließe. „Jeden anderen Ausgang wird die mächtige Partei, die uns halb ſchon zum Weichen gebracht hat, nicht blos als einen Sieg über Napoleon, ſondern auch als einen Sieg über uns feiern. Daß die Coalition, die nun ausgedient und mehr als ausgedient hat, zerfalle, macht mir ſehr wenig Kummer. Aber wie ſie endigen wird kann uns nicht gleichgiltig ſein.“

Einer ſolchen Geſinnung mußte freilich die franzöſiſche Hauptſtadt, die ſo dicht vor dem Schwerte des Eroberers lag, ganz uneinnehmbar ſcheinen. Tagaus tagein das alte Spiel im Hauptquartiere: König Friedrich Wilhelm gerieth mit Schwarzenberg hart einander, noch ſchärfer Czar Alexander mit den Lords Aberdeen und Caſtlereagh. Das engliſche Cabinet befeſtigte ſich mehr und mehr in dem Glauben, die Demüthigung Rußlands ſei die nächſte Aufgabe der britiſchen Politik. Der Starrſinn Napoleons ſtellte dann noch einmal die Eintracht unter den Verbündeten her, nöthigte das Große Hauptquartier den entſcheidenden Zug gegen Paris zu wagen. Der Krieg war beendet, doch die Blüthe der norddeutſchen Jugend lag auf den Schlachtfeldern. Das preußiſche Heer hatte das Größte gethan und das Schwerſte gelitten; ſelbſt Gneiſenau verlor, wenn er die gelichteten Schaaren muſterte, zuweilen ſeinen königlichen Frohmuth und fragte beſorgt, wie dieſer Staat mit erſchöpftem Haushalt und geſchwächter Kriegsmacht den ſchweren Kampf um die Theilung der Beute beſtehen ſolle.

Ihren eigenen Antheil an dieſer Beute hatten Oeſterreich und England währenddem längſt in Sicherheit gebracht. Am 20. April zogen die Oeſterreicher in Venedig ein; am ſelben Tage warf ein unbeſonnener Aufſtand der Mailänder das Königreich Italien über den Haufen. So erlangte Kaiſer Franz faſt mühelos durch eine ſeltene Gunſt des Glücks den Beſitz von Ober- und Mittelitalien. Schon im November ward Holland und bald auch Belgien durch Bülow's tapfere Nordarmee erobert. Die klugen Holländer verſtanden das Glück an der Locke zu faſſen; ſie

vertrieben sofort die französischen Beamten, während die Preußen und Russen die Festungen stürmten, setzten eine provisorische Regierung ein, riefen den Prinzen von Oranien zurück und behaupteten dann zuversichtlich, das Land habe sich selbst befreit. Da Jedermann wußte, daß Oesterreich sich Belgiens zu entledigen wünschte, so war der Plan, die beiden Hälften der alten Niederlande zu vereinigen, bereits mehrmals während der Coalitionskriege besprochen worden; schon im Jahre 1794 hatte der Rathspensionär v. d. Spiegel diesen Vorschlag vertheidigt. Der Gedanke lag in der Luft, er ergab sich von selbst aus dem Ideengange jener alten diplomatischen Schule, die ohne Verständniß für das historische Leben ihre Staatengebilde allein nach den Rücksichten der geographischen Lage und Abrundung zurechtzuschneiden pflegte. Mit Eifer nahm die englische Handelspolitik jetzt den alten Gedanken auf. Die Briten hatten das holländische Colonialreich erobert und wollten aus der reichen Beute die für die indische Herrschaft wichtigsten Plätze, Ceylon und das Cap, mitsammt der holländischen Flotte und einem Theile von Guyana behalten. Nach den Anschauungen des achtzehnten Jahrhunderts war jene große Entschädigungsmasse, die man Deutschland nannte, selbstverständlich verpflichtet den Holländern diesen Verlust zu ersetzen; die Befestigung der englischen Seeherrschaft sollte durch den burgundischen Kreis des deutschen Reichs bezahlt werden. Und wie nun überall die gute alte Zeit zurückzukehren schien, so lebten auch die wilhelminischen Ueberlieferungen, die Erinnerung an das langlebige Bündniß der beiden Seemächte wieder auf. England gedachte in den verstärkten Niederlanden einen zuverlässigen Bundesgenossen, in dem Antwerpener Hafen einen wohlgedeckten Brückenkopf für seine Festlandskriege zu finden; man hoffte durch die Verheirathung des Erbprinzen von Oranien mit der Erbin der englischen Krone diesen Bund noch fester zu begründen. Die Angst vor dem jacobinischen Geiste des preußischen Heeres bestärkte das Tory Cabinet in solchen Anschauungen: diese „exaltirte" kriegerische Macht mußte um des Friedens willen durch einen friedfertigen Handelsstaat von dem unruhigen Frankreich abgetrennt worden.

So geschah es, daß die englischen Staatsmänner die Herstellung der Vereinigten Niederlande rührig wie eine britische Angelegenheit betrieben; sie zeigten noch mehr Eifer dafür als für die Vergrößerung des hannoverschen Welfenreichs. Schon seit dem Frühjahr 1813 stand das Londoner Cabinet mit dem Prinzen von Oranien in Verbindung und suchte die europäischen Höfe von der Nothwendigkeit des oranischen Gesammtstaates zu überzeugen. In der diplomatischen Welt galt das neue Königreich so gänzlich als eine britische Schöpfung, daß man von jedem

Landstriche, der an die Niederlande kam, kurzab zu sagen pflegte: „dies Gebiet wird englisch". Ein gewandter Kaufmann pflegt, wenn er den Käufer um die Hälfte des Preises übervortheilt, heilig zu betheuern, daß er nur aus persönlicher Verehrung für den Kunden den Handel schließe. So hat auch die englische Handelspolitik immer verstanden, ihre Absichten hinter großen Worten von Freiheit und Gleichgewicht zu verbergen. Sie wollte ihrem niederländischen Schützling die Hälfte seiner Colonien vorenthalten; Lord Castlereagh aber erklärte stolz, sein Staat sei hochherzig bereit einen Theil seiner Eroberungen herauszugeben, er könne jedoch dies Opfer nur bringen, wenn die Niederlande auf dem Festlande vergrößert und also in den Stand gesetzt würden, den zurückgewonnenen Theil ihres Colonialreiches gegen Frankreich zu vertheidigen. England beraubte die Niederlande jenes überseeischen Besitzes, worauf ihre alte Machtstellung beruht hatte, und beanspruchte dann noch den Dank Europas für seine Großmuth. Das neue niederländische Reich war an arrangement for an European object; nur um die Rheinlande vor Frankreich zu sichern, sollte Deutschland wieder einige seine alten Reichslande verlieren. Zugleich wurde mit begeisterten Worten der Heldenmuth der Holländer gepriesen; Europa war verpflichtet den noble élan dieses Volkes zu belohnen. Alle Welt wußte zwar, daß die Holländer keinen Mann und kein Roß für den Befreiungskampf gestellt hatten; doch das englische Märchen ward mit solcher ausdauernden Ernsthaftigkeit wiederholt, daß man im Großen Hauptquartiere schließlich daran glaubte und die Phrase von „Hollands Verdiensten um Europa" in das Wörterbuch der Diplomatie aufnahm.

Wer die Anschauungen unserer Tage in jene Zeit hinüberträgt, mag leicht zu dem Schlusse gelangen, Hardenberg hätte diese englisch-niederländischen Pläne als einen Hebel benutzen sollen, um Preußens Entschädigungsansprüche zu sichern. Durch die Eroberung Hollands kam der preußische Hof zum ersten male während dieses Krieges in die günstige Lage zu bieten, nicht blos zu bitten; er konnte jetzt dem englischen Cabinet erklären, über diese durch Preußen mit eroberten Lande dürfe erst verfügt werden, wenn England eine bindende Zusage für die Einverleibung Sachsens gäbe. Aber dieser Gedanke, der uns so nahe zu liegen scheint, ist in dem Rathe des Staatskanzlers nicht einmal erwogen worden; er konnte gar nicht zur Sprache kommen, da das preußische Cabinet selber durchaus beherrscht war von jener Gleichgewichtspolitik, worauf Englands niederländische Pläne fußten. In allen Entwürfen Hardenbergs wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Schweiz und die Niederlande in der Regel den Frieden zwischen Deutschland und Frankreich behüten,

im Falle des Krieges den ersten Anprall der französischen Angreifer aushalten müßten; erst in zweiter Linie sollten Oesterreich und Preußen den Kampf aufnehmen. Die Vergrößerung der Niederlande schien um so mehr im deutschen Interesse zu liegen, da Hardenberg noch zuversichtlich hoffte, Holland und die Schweiz durch ein föderatives Band — als „Bundesverwandte", wie man zu sagen pflegte — mit Deutschland zu verketten. Zudem ward der den Hohenzollern so nahe verwandte Prinz von Oranien bei Hofe fast wie ein Mitglied des königlichen Hauses angesehen, obgleich die Offiziere ihm die schimpfliche Capitulation von Erfurt nicht verziehen. Er hatte wegen seiner Theilnahme am Kriege von 1806 Land und Leute verloren; es schien Ehrenpflicht ihn reichlich zu belohnen. Daher ging Hardenberg kaum minder lebhaft als die englischen Staatsmänner für die oranische Sache in's Zeug; er umarmte unter Freudenthränen den niederländischen Gesandten Gagern, als die Nachricht von der Eroberung Hollands kam. Die Bildung dieses Zwischenstaates erschien in den Augen der europäischen Höfe als ein Erfolg der preußischen Politik, keineswegs als ein Rechtstitel, kraft dessen Preußen neue Forderungen stellen durfte.

Hier liegt ohne Zweifel der zweite große Fehler der Politik Hardenberg's; doch diese niederländischen Träume sind, wie jene Pläne des deutschen Dualismus, die Schuld nicht eines Mannes, sondern des gesammten Zeitalters. Lange bevor man auf die Eroberung des linken Rheinufers zu hoffen wagte, hat Stein schon den verstärkten niederländischen Staat als eine europäische Nothwendigkeit gefordert, und Jedermann stimmte bei. Nachher, da die Ländergier des Oraniers sich allzu dreist herauswagte, sind wohl Manchem Zweifel aufgestiegen. Der Rheinische Mercur beklagte, „daß der am wenigsten kriegerische deutsche Stamm" mit der Grenzhut betraut werden solle, und selbst Castlereagh fragt in seinen Briefen einmal bedenklich, ob dies Handelsvolk seiner europäischen Aufgabe genügen könne. Ludwig Vincke, der von seiner theueren rothen Erde aus die niederländischen Dinge lange beobachtet, sagte voraus, dies willkürlich ausgeklügelte Staatsgebilde müsse untergehen; in den Niederlanden erwachte sofort wieder der alte Groll, der Belgier und Holländer seit einem Vierteljahrtausend getrennt hielt. Die deutsche Diplomatie aber blieb von solchen Bedenken unberührt. Hardenberg brachte der englischen Politik ein unbeschränktes Vertrauen entgegen. Er genehmigte sofort, daß die im Antwerpener Hafen von den Preußen und Russen erbeuteten Kriegsschiffe nach England entführt wurden. Für die Seemacht fehlte der deutschen Politik noch jedes Verständniß; Niemand hat auch nur die Frage aufgeworfen, ob nicht jene köstliche Beute den Stamm einer

preußischen Flotte bilden könne. Der Staatskanzler betheiligte sich sogar, auf dem Marsche durch Troyes (15. Februar) an einem Vertragsentwurfe, wonach ein Stück des rein deutschen linken Rheinufers mit Köln und Aachen an die Niederlande kommen sollte. Der Prinz von Oranien, also mit Geschenken verschwenderisch überschüttet, fand sich noch immer nicht genug belohnt für seine unbekannten Verdienste um Europa, entwarf mit unbeschämter Stirn neue Vergrößerungspläne: bald sollte ein linksrheinisches Königreich Neu-Burgund bis zur Mosel und Nahe, bald ein rechts-rheinisches Groß-Nassau von Düsseldorf bis Bieberich in den unersättlichen Schlund seines Hauses fallen. Das Volk am Rhein, ermüdet durch den Druck der napoleonischen Präfekten, versprach sich goldene Berge von den reichen Holländern, fürchtete die militärische Strenge der Preußen. Gegen diese Befreier seines Landes hegte der Oranier, gleich seinen britischen Gönnern, ein tiefes Mißtrauen; fast auf jedem Blatte des englisch-niederländischen Depeschenwechsels wird die Besorgniß ausgesprochen, daß nur Preußen nicht Luxemburg erhalte, nicht durch eine starke rheinische Provinz „erdrückend" auf die Niederlande wirke, denn „die preußische Schlauheit wird sich schwerlich mit Wärme an die englische Ehrlichkeit anschließen". Von dieser feindseligen Gesinnung der welfisch-oranischen Staatsmänner ahnte Hardenberg nichts. Er nahm zwar das in Troyes gegebene leichtfertige Versprechen bald zurück und erklärte, daß Preußen der Gegend um Köln und Aachen nicht entbehren könne; doch eine Vergrößerung der Niederlande auf rein deutschem Gebiete, weiter westlich, etwa bei Jülich, hielt er noch immer für wünschenswerth.

Also stand Preußen, da die Friedensverhandlungen begannen, mit seinen ungesicherten Ansprüchen allein unter den wohlgedeckten Alliirten. Sein einziger treuer Freund, Czar Alexander begann zu schwanken: die berechnete Schmeichelei der Franzosen berauschte den glücklichen Sieger, der Einfluß Steins sank von Tag zu Tage. Der Czar fühlte sich als den ersten Mann des Jahrhunderts, dachte die Welt durch seine Großmuth in Erstaunen zu setzen. Die alte Eifersucht zwischen England und Rußland regte sich wieder: beide Mächte wetteiferten, durch nachsichtige Schonung die Freundschaft Frankreichs zu gewinnen. Oesterreich, das schon längst den Frieden um jeden Preis wünschte, steuerte in derselben Richtung. Vergeblich forderte der Staatskanzler die Vogesengrenze, die

Preußen schon im Jahre 1792 wiederzuerobern gehofft hatte; vergeblich suchten Stein und Hardenberg zuletzt mindestens Landau und Straßburg — den letzteren Platz als eine freie Stadt — für Deutschland zu retten. Nicht einmal die Bezahlung der Kriegskosten ließ sich erreichen; auch die Rückgabe der geraubten Kunstschätze ward nur mündlich zugesagt, und das gegebene Wort von den Bourbonen sogleich gebrochen. Das alte Königshaus sollte nicht „entehrt" zu seinem Volke zurückkehren; Frankreich blieb nach einem viertelhundertjährigen Kriege, den allein sein Hochmuth über die Welt verhängt, um fast hundert Geviertmeilen größer denn zuvor.

Stand es also, wie durfte man hoffen, daß die Alliirten sogleich auf Preußens Entschädigungsansprüche eingehen würden? Hardenberg hat gleichwohl, wie seine Pflicht gebot, den aussichtslosen Versuch gewagt. Er stellte in einer neuen Denkschrift (v. 29. April) die Forderungen Preußens zusammen und übergab sie den Verbündeten. Stein unterstützte ihn nachdrücklich. Aber einstimmig waren die Mächte der Ansicht, daß diese Frage erst auf dem großen Congresse erledigt werden könne. Nur einige Sätze über die künftigen Grenzen in Oberitalien, sowie über die Verwendung des linken Rheinufers zur Entschädigung für Holland, Preußen und andere deutsche Staaten wurden in die Pariser Friedensurkunde aufgenommen. Die nähere Regelung aller Gebietsfragen blieb dem Congresse vorbehalten. In der That, die Wiederherstellung Preußens setzte voraus Verhandlungen mit Rußland, Oesterreich, England-Hannover, Dänemark, Schweden, Holland und einer langen Reihe deutscher Kleinstaaten; sie berührte die beiden Streitfragen, worüber die Meinungen am Weitesten auseinandergingen, den sächsischen und den polnischen Handel. Diese Fragen jetzt erledigen hieß nichts anders als dem Congresse die wichtigsten Aufgaben, um derentwillen er berufen war, im Voraus wegnehmen. Von der Umgestaltung des preußischen Gebietes hing die neue Ordnung der Staatengesellschaft vornehmlich ab; darin lag die Bedeutung zugleich und die schwere Gefahr unserer centralen Stellung.

Man pflegt Hardenberg zu tadeln, weil er den günstigen Augenblick, da die Waffenthaten Preußens noch in frischer Erinnerung standen, nicht benutzt habe um sich den Siegespreis zu sichern. Als ob solche gemüthliche Stimmungen irgend etwas bedeuteten gegenüber den mächtigen Interessen, welche die berechnete Zurückhaltung der Alliirten bestimmten! In den Augen Oesterreichs und Englands waren die Siege Blüchers und Gneisenaus wahrhaftig kein Verdienst, sondern nur ein Grund mehr, Preußen zu beargwöhnen, den aufstrebenden Staat in Schranken zu halten. Und welches Mittel besaß denn der Staatskanzler um die widerstrebenden Höfe jetzt zu bindenden Versprechungen zu zwingen? Da die Alliirten sich

verpflichtet hatten nur gemeinſam (d'un commun accord) Frieden zu ſchließen, ſo war Preußen allerdings formell berechtigt ſeine Zuſtimmung an Bedingungen zu knüpfen; man konnte erklären: wir geſtatten nicht, daß Beſtimmungen über die Niederlande und Italien in den Friedensſchluß aufgenommen werden, wenn nicht auch unſere Entſchädigungen Erwähnung finden. Aber dieſer letzte Trumpf war ſchon verſpielt; Preußen hatte ja längſt der Herrſchaft Oeſterreichs über Oberitalien und der Verſtärkung der Niederlande zugeſtimmt. Ein nachträglicher Widerſpruch war ein Luſthieb, konnte höchſtens bewirken, daß die Artikel über Italien und Holland aus der Friedensurkunde wegblieben. Damit ward Preußens Stellung nicht gebeſſert, nur das Mißtrauen der Alliirten verſchärft.

Es blieb kein Ausweg; Preußen mußte, nach dem Wunſche aller anderen Höfe, die Entſcheidung über ſeine Wiederherſtellung bis zu dem Congreſſe vertagen und hatte dabei nur den einen Troſt, daß ſein gefährlichſter Gegner, Frankreich, dabei nicht mitwirken ſollte. Ueber den tödtlichen Haß, den die Franzoſen ihrem kühnſten Feinde bewahrten, iſt Hardenberg niemals zweifelhaft geweſen; er hat ſich lange bemüht Frankreich gänzlich von dem Congreſſe auszuſchließen und erreichte ſchließlich bei den Verhandlungen von Chaumont, zum tiefen Verdruſſe der öſterreichiſchen Staatsmänner, daß mindeſtens die Vertheilung der von Napoleon und ſeinen Bundesgenoſſen abgetretenen Gebiete allein den Mächten der Coalition vorbehalten blieb. Dieſer Satz wurde in einem geheimen Artikel des Pariſer Friedens beſtätigt; hart und demüthigend wie er für Frankreich war, legte er dem Beſiegten doch nur eine Beſchämung auf, die von der tief empörten öffentlichen Meinung in Deutſchland und England ſtürmiſch gefordert wurde. Seine praktiſche Bedeutung hing offenbar lediglich von der Eintracht der Verbündeten ab. Verſtändigten ſie ſich nicht unter ſich, ſo mußte ein Staat von der Macht und den weitverzweigten Verbindungen Frankreichs, wenn er einmal an dem Congreſſe theilnahm, unausbleiblich auch in dieſe Gebietsſtreitigkeiten hineingezogen worden, ja er konnte vielleicht allen Verabredungen zum Trotz das entſcheidende Wort ſprechen. Dies ward auch ſchon in Paris dunkel geahnt. Czar Alexander und Stein erfuhren bald von einem verdächtigen geheimen Verkehre zwiſchen Talleyrand, Metternich und Caſtlereagh; man fühlte, wie die Coalition ſich lockerte, wie England und Oeſterreich nach Bundesgenoſſen ſuchten um die preußiſch-ruſſiſchen Pläne zu vereiteln.

Während alſo Preußens unverſöhnlichſter Feind von einigen der verbündeten Mächte umworben wurde, begann zugleich die Freundſchaft zwiſchen dem preußiſchen und dem ruſſiſchen Cabinet bedenklich zu erkalten. Schon die wohlfeile Großmuth, die der Czar auf Deutſchlands Koſten den Franzoſen erzeigt, hatte den Staatskanzler tief verſtimmt, und jetzt wurde auch

von dem Plane der Wiederherſtellung Polens Einiges ruchbar. Man vernahm, wie der Czar im Hotel Talleyrand begeiſtert von Polens Freiheit ſprach; der ſchlaue Franzoſe bedurfte noch der ruſſiſchen Gunſt für die Abwicklung der Friedensverhandlungen und beſtärkte den kaiſerlichen Gaſt durch harmloſe zuſtimmende Bemerkungen in ſeiner Schwärmerei. Alexander nahm die polniſchen Regimenter, die unter Napoleon gefochten, ſofort in ſeinen Dienſt und ſchickte ſie unter dem Banner des weißen Adlers in die Heimath. Auch das ruſſiſche Heer marſchirte alsbald nach dem Friedensſchluſſe eilig nach Polen zurück; zugleich trafen die Reſerven aus dem Oſten des Reiches in Warſchau ein. Während des Sommers verſammelte ſich am Bug und Narew eine Truppenmaſſe doppelt ſo ſtark als das Heer, das der Czar gegen Frankreich ins Feld geführt; die Generale drohten laut, man wolle doch ſehen, wer einer ſolchen Kriegsmacht das eroberte Polen entreißen würde. Man hörte, daß der Czar unter ſeiner polniſchen Krone faſt das geſammte Großherzogthum Warſchau und vielleicht auch Litthauen zu vereinigen hoffe; nur ein kleiner Strich Landes in der Nähe Krakaus, doch ohne dieſe Stadt, ſollte an Oeſterreich, nur Poſen bis zur Prosna, aber ohne das altdeutſche Thorn, ſollte an Preußen abgetreten werden. Dabei vermied Alexander nach wie vor jede offene Erklärung, verwies die polniſche Sache hartnäckig auf den Congreß. Es war nur menſchlich, daß Hardenberg durch dies hinterliſtige Verfahren des überſchwänglich zärtlichen Freundes tief erbittert wurde und jetzt den Einflüſterungen der engliſch-öſterreichiſchen Diplomaten ſein Ohr lieh. Gleichwohl forderte die ſchwer bedrängte Lage des Staates gebieteriſch, ſolche Empfindlichkeit zu unterdrücken und eine Verſtändigung mit dem Czaren zu ſuchen; denn wer anders als Rußland konnte die Forderungen, welche der Staatskanzler ſoeben den Mächten vorgelegt, ehrlich unterſtützen? —

Jener „Plan“ Hardenbergs vom 29. April beginnt mit dem aufrichtigen Geſtändniß, daß Preußen für alle anderen Mächte freundliche Abſichten hege, nur nicht für Dänemark; denn Schwediſch-Pommern, das ſoeben im Kieler Frieden an Dänemark gekommen, müſſe um jeden Preis preußiſch werden. „Deutſchland wird einen Bund von ſouveränen, aber durch einen Bundesvertrag feſt geeinten Staaten bilden. Dieſer Vertrag wird vor Allem eine ſtarke und zur Behauptung der Unabhängigkeit Deutſchlands geeignete Kriegsordnung einrichten“, er wird die Beziehungen der Fürſten zu ihren Unterthanen regeln, desgleichen das Gerichtsweſen und den deutſchen Handel, „er wird die Stelle einer Verfaſſung vertreten“. Holland und die Schweiz ſchließen „ein ewiges Bündniß“ mit dem deutſchen Bunde. Rußland erhält den größten Theil von Warſchau mit etwa 2,3 Mill. Einwohnern; Preußen erhält Poſen bis zur Warthe, mit Ein-

ſchluß von Thorn, etwa 1,3 Mill. Köpfe; Oeſterreich nur das 1809 abgetretene Neu-Galizien, Krakau und Zamoscz mit 700,000 Einwohnern. Außer dieſen polniſchen Strichen und Oberitalien ſoll Oeſterreich vor Allem den zur Vertheidigung des Oberrheins unentbehrlichen Breisgau erhalten; der vorgeſchobene Poſten muß mit dem Kaiſerſtaate in ununterbrochener Verbindung ſtehen, daher haben Baiern, Baden und Württemberg einige Stücke ihres Oberlandes (ſo Paſſau und Lindau) abzutreten, die Fürſten von Hohenzollern und Lichtenſtein werden mediatiſirt und ihre Länder zu dem gleichen Zwecke verwendet. Dergeſtalt wird Oeſterreich um 1,7 Mill. Seelen ſtärker als im Jahre 1801. Preußen verzichtet, wenngleich ſehr ungern, auf das treue Ansbach-Baireuth und verlangt, außer den beiden Herzogthümern Weſtphalen und Berg: ganz Sachſen ſowie die Rheinlande von Mainz bis Weſel.

Der Staatskanzler hat alſo keineswegs, wie man ihm oft vorwirft, die militäriſche Bedeutung des Rheinlandes geringgeſchätzt; vielmehr war die Spitze ſeines Planes offenbar gegen Frankreich gerichtet. Hardenberg berechnet die Einwohnerzahl der alſo hergeſtellten Monarchie, offenbar zu niedrig, auf 10½ Millionen, 600,000 Köpfe mehr als im Jahre 1805. Wie Vorder-öſterreich, ſo ſollten auch Preußens weſtliche Provinzen durch einen „Iſthmus“ mit dem Hauptkörper des Staates verbunden werden; die Landkarten der Staatskanzlei beſtimmten ein Stück hannoverſchen Landes ſüdlich von Göttingen für Preußen, um den Zuſammenhang zwiſchen dem Eichsfelde und dem öſtlichen Weſtphalen herzuſtellen. Die Niederlande ſollten außer Belgien auch Luxemburg und ein Stück der deutſchen Rheinlande erhalten; doch war man jetzt etwas behutſamer geworden und bot dem Oranier nur noch einen Strich im äußerſten Weſten mit der Feſtung Jülich, außerdem die Verſetzung ſeiner deutſchen Vettern auf das linke Ufer, an die luxemburgiſche Grenze. Die feſten Plätze des Rheinthals wollte Hardenberg ſchlechterdings nicht in ſchwache Hände kommen laſſen. Nur ungern, ſo geſteht er ſelbſt, forderte er für ſeinen Staat dieſen gefährlichen Wachtpoſten inmitten einer Bevölkerung, die noch allgemein als ein halbfranzöſiſches Baſtardgeſchlecht verrufen war; doch er fühlte, daß Preußen hier eine Ehrenpflicht gegen das große Vaterland zu erfüllen hatte. Der mißtrauiſche Blick des oraniſchen Staatsmannes Gagern bemerkte wohl, wie das preußiſche proviſoriſche Gouvernement in Aachen die wiedergewonnenen altpreußiſchen Lande Cleve und Geldern mit den kölniſch-trieriſchen Krummſtabslanden durchaus auf gleichen Fuß behandelte; man bereitete in der Stille die Einverleibung vor. Baiern endlich ſollte für die an Oeſterreich abgetretenen Provinzen das geſammte nördliche Baden mit Mannheim und Heidelberg ſowie einen Theil der linksrheiniſchen Pfalz mit Speyer und

Landau empfangen. Der badische Hof mochte irgendwo auf dem linken Rheinufer seine Entschädigung finden; das schlaffe Regiment des Großherzogs Karl stand überhaupt bei den großen Mächten in schlechtem Ansehen, zudem schien seine Dynastie dem Aussterben nahe.

So Hardenbergs Hoffnungen. Der „Plan" forderte für Preußen nur das unbedingt Nothwendige; was uns heute daran befremdet ist lediglich die leichtsinnige Freigebigkeit zu Gunsten Oesterreichs und der englisch-niederländischen Interessen. Wie standen nun die großen Mächte zu diesen Vorschlägen?

Oesterreich empfing durch Hardenbergs Denkschrift einen schlagenden Beweis der treuen Freundschaft des Berliner Cabinets. Wie oft hatte einst der große König jeden Schritt westwärts, den Oesterreich wagte, mit der Feder und dem Schwerte bekämpft; jetzt reichte Preußen selber der Hofburg die Herrschaft über Süddeutschland wie auf einem Teller entgegen. Der Staatskanzler erbot sich selbst die Stammesvettern seines Monarchen, die schwäbischen Hohenzollern dem Gedanken des deutschen Dualismus zu opfern, ja er wollte, um nur der Kaisermacht eine feste Stellung am Oberrheine zu verschaffen, sogar dem bairischen Staate, der ihm stets verdächtig blieb, eine hochgefährliche Vergrößerung gestatten: durch den Besitz der badischen Pfalz schnitt Baiern die kleinen süddeutschen Staaten gänzlich von dem Norden ab, der Süden wurde unbedingt von Oesterreich und Baiern abhängig. Die patriotische Absicht dieser thörichten Pläne war die Hoffnung, Oesterreich jederzeit für die Vertheidigung des Oberrheins und vielleicht dereinst für die Wiedereroberung des Elsasses zu gewinnen. Man wußte, daß der mächtige Adel des Oberlandes auf beiden Ufern des Rheines begütert war und noch ganz in österreichischen Erinnerungen lebte; die Vergrößerung Baierns schien ungefährlich, wenn ein österreichisches Vorland zwischen Baiern und Frankreich eingeschoben wurde. Im August 1814 schrieb Hardenberg neben einen Bericht Humboldts: „es scheint mir schwierig, aber keineswegs unmöglich, Oesterreich auf beiden Ufern des Rheines zu befestigen und das ganze Land jenseits des Rheines zwischen Oesterreich und Preußen zu vertheilen. Es würde sich darum handeln die Sache näher zu prüfen und wenn sie zweckmäßig gefunden wird, sich mit Festigkeit gegen Baiern auszusprechen, dessen Absichten sehr verdächtig sind." Noch während der Verhandlungen über den zweiten Pariser Frieden ist der Staatskanzler auf diese Gedanken zurückgekommen.

Zum Glück für Deutschland versagte sich Oesterreich selbst den freigebigen Absichten seines preußischen Freundes. Hardenbergs Entwürfe sind von den Wiener Staatsmännern oft erwogen worden und haben den

Carlsruher Hof ein Jahr hindurch mit schwerer Besorgniß erfüllt. Stadion vornehmlich ergriff sie mit Eifer; er lebte in den Anschauungen eines schwäbischen Reichsgrafen und sah sehr richtig, daß Oesterreich durch die Abrundung im Südosten „fast aufhören würde ein deutscher Staat zu sein". (Humboldts Bericht, Wien 20. August 1814.) Auch das treue Völkchen des Breisgaues und der Ortenau gedachte noch sehnsüchtig der guten alten kaiserlichen Zeit, da die Steuern so leicht waren und an allem Bestehenden so gar nichts geändert wurde. Der Name „unser Kaiser" übte wieder seinen mächtigen Zauber auf die deutschen Herzen. Auf dem Marsche, bei seinem wiederholten Aufenthalte in Freiburg wurde Kaiser Franz mit überströmender Freude begrüßt; mehrere Deputationen beschworen ihn seine Kinder wieder an sein Vaterherz zu nehmen. Die gute Stadt Freiburg stellte zur Erinnerung an den kaiserlichen Besuch ihr schönes altes Kaufhaus mit den Standbildern der Habsburger wieder her; während des Congresses verweilte ein Agent der österreichischen Patrioten des Breisgaues in Wien. Auch der Rheinische Mercur sprach im nämlichen Sinne; Görres theilte mit einer großen Zahl preußischer Patrioten die Ansicht Hardenbergs, daß das Elsaß nur dann wieder zum Reiche gelangen könne, wenn Oesterreich am Oberrhein im Vordertreffen stehe. Das kalte und harte Herz des österreichischen Monarchen ward selbstverständlich weder durch solche vaterländische Hoffnungen noch durch die naiven Bitten der getreuen Breisgauer irgendwie berührt; doch Kaiser Franz glaubte an das althabsburgische AEIOU, er war allezeit der einfachen Ansicht, daß sein Erzhaus niemals genug Land besitzen könne, die Wiedererwerbung des schönen Vorderösterreichs gefiel ihm wohl. Nur Metternich widersprach entschieden; er hatte, seiner Arrondirungspolitik getreu, in Paris gleichmüthig auf das Elsaß verzichtet und ebenso unbedenklich zugegeben, daß die durch Napoleon abgerissenen Stücke Vorderösterreichs, das Frickthal, Rheinfelden und Laufenburg bei der Schweiz verblieben. Im August erklärte er an Humboldt mit ungewohnter Bestimmtheit: die oberschwäbische „Lisière" sei zu schwach um den Breisgau fest mit der Monarchie zu verbinden, sie würde auch die kleinen süddeutschen Höfe bedrohen und verstimmen, der ganze Plan sei unannehmbar. Diese Ansicht gewann endlich in der Hofburg die Oberhand. So hat Oesterreich, nach Stadions Worten, aufgehört ein deutscher Staat zu sein — durch den freien Entschluß seines Hofes, gegen Preußens dringenden Wunsch.

Ueber Hardenbergs Entwürfe für den Mittelrhein äußerte sich der österreichische Freund vorderhand noch nicht; er war jedoch entschlossen sie zu vereiteln: die norddeutsche Großmacht durfte nicht zu weit südwärts, nicht über die Mosellinie vorrücken. Am 3. Juni schlossen Metternich und Wrede in

Paris einen Vertrag zur Ausführung der Rieder Verabredungen: Baiern sollte Mainz und ein möglichst großes Gebiet auf dem linken Rheinufer erhalten, dazu die badische Pfalz und die zur Verbindung mit dem Hauptlande nöthigen Gebiete. Deutschlands wichtigste Festung, der Schlüssel der Rheinlande wurde dem Staate versprochen, der noch unter Montgelas' Leitung stand und in Berlin mit Recht als ein geheimer Bundesgenosse Frankreichs beargwöhnt wurde! Begreiflich genug, daß Metternich diesen Vertrag vor Preußen streng geheim hielt; seinen englischen Freunden aber erklärte er offen, Oesterreich wünsche möglichst viele deutsche Staaten im Rheinthale anzusiedeln und also zur Vertheidigung des Stromes zu zwingen; nimmermehr könnten Oesterreich und Baiern das feste Mainz und damit „die Herrschaft über ihren einzigen großen Strom", den Main, an Preußen geben, das schon Rhein und Elbe, Oder und Weichsel beherrsche (Castlereagh an Wellington 1. Oct. 1814). Oesterreich hoffte um so bestimmter hier seinen Willen durchzusetzen, da das linksrheinische Land zwischen dem Elsaß und der Mosel vorläufig von einem bairisch-österreichischen Gouvernement regiert wurde und nur in Mainz selbst einige preußische Truppen neben den Oesterreichern standen.

Auch in der polnischen Sache war Metternich mit dem arglosen Staatskanzler keineswegs einverstanden; er fand Hardenbergs Forderungen viel zu niedrig, wollte Rußland noch weiter in den Osten drängen. Die hochmüthige Gönnermiene, welche der Czar in Paris zur Schau trug, beleidigte den österreichischen Stolz; das Mißtrauen gegen Rußland stieg in Wien von Tag zu Tage, ward namentlich von dem alten grimmigen Russenfeinde Gentz eifrig geschürt. Die Stellung der Hofburg zu der sächsischen Frage konnte der preußischen Regierung, wenn sie nur halbwegs wachsam war, nicht zweifelhaft bleiben. Im Laufe des Winters wurde ein sächsischer Agent Frhr. v. Uechtritz durch die Kosaken des sächsischen Generalgouvernements aufgefangen. Aus seinen Papieren ergab sich, daß der entlassene sächsische Minister Graf Senfft von dem gefangenen Könige bevollmächtigt werden sollte mit den Mächten insgeheim wegen der Wiedereinsetzung des albertinischen Hauses zu verhandeln; der Verkehr zwischen Senfft und seinem gefangenen Herrn sollte durch die Hände des Grafen Zichy, des k. k. Gesandten in Berlin, gehen! Natürlich stellten Metternich und Friedrich August jede Mitwissenschaft in Abrede; wir wissen jedoch heute, daß Metternich mit Senfft und Langenau in Frankfurt den Plan entworfen hatte. Während des Sommers versuchte Kaiser Franz nochmals vergeblich den König von Preußen zu bewegen, daß er seinen Gefangenen an Oesterreich ausliefere. Man erfuhr, daß Prinz Anton von Sachsen, eingeladen von seinem kaiserlichen Schwager, schon

im Juli ſich nach Wien begab, um auf dem Congreſſe für ſeinen Bruder zu wirken. Hofrath Hudeliſt, der Vertraute Metternichs, gab unter Verſicherungen herzlichſter Theilnahme dem ſächſiſchen General Zeſchau den guten Rath, König Friedrich Auguſt möge einen Bevollmächtigten auf den Congreß ſenden; gleichviel ob man die Vollmacht anerkenne, die wichtigſten Verhandlungen würden doch vertraulich auf dem Zimmer geführt werden. Einige Wochen nachher erklärte Metternich ſelbſt einem anderen ſächſiſchen Agenten, dem Grafen Schulenburg: die Intereſſen Preußens und Oeſterreichs laufen in der ſächſiſchen Frage einander ſchnurſtracks zuwider; am Beſten, wenn Schulenburg ſelbſt als ſächſiſcher Geſandter „mit ruhender Vollmacht“ auf dem Congreſſe erſcheint und ſtatt aller Inſtructionen den einfachen Auftrag mitbringt, in Allem und Jedem den Weiſungen Oeſterreichs zu folgen. (Schulenburgs Bericht 26. Auguſt 1814.) Friedrich Auguſt beeilte ſich den Rathſchlag wörtlich zu befolgen. Das Bündniß zwiſchen den Lothringern und den Albertinern ſtand unerſchütterlich feſt; Oeſterreich war in jeder der ſchwebenden großen Gebietsfragen der entſchiedene Gegner Preußens.

Das engliſche Cabinet ſtand dem ſächſiſchen Streite vorderhand ſehr gleichgiltig und völlig unwiſſend gegenüber. Nach Caſtlereaghs Briefen läßt ſich die Frage wohl aufwerfen: ob der edle Lord, der den Main für einen öſterreichiſchen Fluß hielt, genau gewußt hat, wo eigentlich das Königreich Sachſen lag? Soweit die Torys über die Angelegenheit nachgedacht hatten, waren ſie als geſchworene Feinde Napoleons dem gefangenen Rheinbundfürſten ungünſtig geſinnt. Nur der Prinzregent empfand die natürliche Theilnahme des Welfen für den Albertiner. Sehr geſchickt verſtanden die Agenten Friedrich Auguſts ſolche Stimmungen zu nähren; ſie ſtellten dem Hofe von St. James vor: dieſe conſervative Macht habe die legitimen Bourbonen wiederhergeſtellt und könne doch unmöglich die nicht minder legitimen Wettiner entthronen wollen. Am letzten Ende hing Englands deutſche Politik von den Rathſchlägen Metternichs und Münſters ab, und Hardenberg durfte eine nachhaltige Unterſtützung ſeiner ſächſiſchen Anſprüche von Seiten der engliſchen Miniſter um ſo weniger erwarten, da der unzertrennliche Zuſammenhang der ſächſiſchen und der polniſchen Frage früher oder ſpäter doch ſelbſt den harten Köpfen dieſer Torys einleuchten mußte.

In die polniſchen Händel aber ſtürmte Caſtlereagh mit dem ganzen Feuereifer der Beſchränktheit hinein. Die Theilung Polens war einſt von den beiden Weſtmächten als eine ſchwere Demüthigung empfunden worden, weil ſie durch die Oſtmächte allein vollzogen ward; jetzt galt es die alte Schmach zu ſühnen. Der Wille Englands, den man nach alter Gewohn-

heit für den Willen Europas ausgab, sollte an der Weichsel entscheiden. Die Torys hatten im Sommer 1812 den klugen Rath Steins verschmäht, der ihnen vorschlug sich im Voraus mit Alexander über die polnische Grenze zu verständigen; jetzt sprach man in London viel von einem unabhängigen Polen unter einer nationalen Dynastie. Was man sich dabei dachte, war sicherlich den Ministern selbst nicht klar; nur so viel stand fest, daß Castlereagh als der Wortführer Europas dem Ehrgeiz Rußlands entgegentreten wollte. England besaß bereits Alles was sein Herz begehrte: das Cap und Ceylon, Malta und Helgoland, das vergrößerte Hannover und den verstärkten niederländischen Gesammtstaat. Außer den ionischen Inseln, die man in Wien noch zu erwerben hoffte, blieb auf der weiten Welt nichts mehr zu wünschen übrig. Mit erhabener Uneigennützigkeit konnte man also, unter dem Beifall aller aufgeklärten Geister, den Anwalt des europäischen Gleichgewichts spielen. Nach dem Friedensschluß besuchten Kaiser Alexander, König Friedrich Wilhelm und Metternich den Prinzregenten; der persönliche Verkehr steigerte die Abneigung des Londoner Hofes gegen Rußland bis zu tiefem Hasse. Die vollendete Nichtigkeit des Welfen widerte den Czaren an; der liberale Selbstherrscher vernahm mit unverhohlener Verachtung, wie der Prinzregent sich kaum auf die Straße hinauswagen durfte, wie der Londoner Pöbel dem Ehebrecher zurief: „wo hast Du Deine Frau gelassen?" Die Torys ihrerseits hörten mit Abscheu die großen Worte des Czaren über Völkerfreiheit und Völkerglück; er war ihnen „halb ein Narr, halb ein Bonaparte". Metternich erzählte später an Humboldt, schon dort in London habe ihm der Prinzregent grabezu eine geheime Allianz gegen Rußland angeboten (Humboldts Bericht vom 20. August). Die unverdorbene Masse des Volks drängte sich mit urkräftiger Begeisterung um die preußischen Helden; wie viel hundertmal, bis zum Tode des alten Feldmarschalls, ist in englischen Häusern der Ruf erklungen: drink a cup for old Blucher! Dem stolzen Adel aber gefiel weder die schlichte Erscheinung des Königs noch die soldatische Derbheit seiner Generale. Allein Metternich verstand die Herzen der vornehmen Welt zu gewinnen; sein Verhältniß zu dem Tory-Cabinet ward täglich vertrauter.

Zugleich stand Castlereagh in regem Verkehre mit den Tuilerien. Der Czar hatte den Bourbonen schon nach wenigen Wochen seine Gunst wieder entzogen; Ludwig XVIII., gekränkt durch Alexanders Stolz, trug geflissentlich seine Dankbarkeit gegen England zur Schau, war mit Freuden bereit, das Cabinet von St. James im Kampfe wider Rußland zu unterstützen. Castlereagh bat die Bourbonen, ihre Meinung über die polnische Frage den großen Mächten mitzutheilen und erkundigte

ſich zugleich bei ſeinem Geſandten Wellington, ob Frankreich in der Lage ſei, dieſer Anſicht durch die Waffen Nachdruck zu geben (Weiſung an Wellington 7. Auguſt 1814). Der eiſerne Herzog erwiderte (14. Auguſt): „die Lage der europäiſchen Angelegenheiten wird nothwendigerweiſe England und Frankreich zu Schiedsrichtern auf dem Congreſſe machen, wenn dieſe Mächte ſich verſtändigen, und ein ſolches Einverſtändniß mag den allgemeinen Frieden bewahren". Caſtlereagh dachte noch keineswegs ſich von den alten Alliirten gänzlich loszuſagen; vielmehr ſah er nicht ohne Argwohn auf Frankreichs unberechenbaren Ehrgeiz. Er kannte das tiefe Friedensbedürfniß ſeines ermüdeten Landes und wußte, daß auch Oeſterreich nur mit diplomatiſchen Waffen gegen Rußland kämpfen wollte. Doch indem er Frankreich einlud ſich in die polniſchen Händel zu miſchen, verletzte er leichtfertig die Verträge von Reichenbach, Teplitz und Prag, und dieſer gedankenloſe Vertragsbruch konnte, bei der Klugheit des franzöſiſchen, der Thorheit des engliſchen Cabinets, leicht zur Zerſtörung der Coalition führen.

Auch in der niederländiſchen Frage war England den preußiſchen Plänen nicht günſtig. Während jenes Aufenthaltes der Monarchen in London wurde die Vereinigung Belgiens und Hollands durch die Alliirten endgiltig anerkannt, aber das ewige Bündniß mit Deutſchland, das Hardenberg vorgeſchlagen, fand weder bei den Holländern noch bei ihren britiſchen Beſchützern Anklang. Als ein völlig unabhängiger europäiſcher Fürſt wollte der Oranier, ohne jede Gegenleiſtung, ſich des Schutzes der preußiſchen Waffen erfreuen. Seine Politik verfolgte fortan den zweifachen Zweck, dem preußiſchen Befreier möglichſt viel deutſches Land auf dem linken Rheinufer zu entreißen und dem welfiſchen Hauſe die an Holland angrenzenden oſtfrieſiſch-weſtphäliſchen Provinzen zu verſchaffen, damit eine geſchloſſene welfiſch-oraniſche Macht den Preußen im Nordweſten das Gleichgewicht halte. Graf Münſter wirkte in demſelben Sinne. Mit Entſetzen hörten die welfiſchen Diplomaten von jenem preußiſchen „Iſthmus", der Hannover im Süden umfaſſen ſollte; nimmermehr durfte das ſtolze Welfenreich eine Enklave des verhaßten Nachbarſtaates werden.

Während das ſiegreiche England ſeine Kraft vergeudete an die künſtliche Bildung des niederländiſchen Staates, der ſechszehn Jahre nachher unter Englands eigener Mitwirkung wieder zertrümmert ward, verſchaffte die gewandte Staatskunſt der Bourbonen dem gedemüthigten Frankreich erſtaunlich ſchnell wieder ſeine alte Stellung im Staatenſyſteme. Talleyrand führte ſeinen Staat von den Träumen napoleoniſcher Weltherrſchaft zurück zu jener nationalen Politik, die ſeit den Tagen Heinrichs IV. mit

allen Vorurtheilen und Gewohnheiten der Franzoſen feſt verwachſen war: in der Zerſplitterung der Nachbarmächte, in der Begünſtigung der Kleinſtaaten ſollte Frankreich ſeine Stärke ſuchen. Wohl nirgends hat dieſe Politik, die bis zum heutigen Tage fortwährt, einen ſo durchſichtig klaren Ausdruck gefunden, wie in der Inſtruktion, welche Talleyrand im September 1814 für ſich ſelbſt entwarf. Der Vertrag war noch kaum unterzeichnet, wodurch Frankreich ſich verpflichtete an der Entſcheidung der Gebietsfragen nicht theilzunehmen; und ſofort, als ſei nichts verſprochen, mit unerſchütterlicher Gewiſſenloſigkeit entwarf der franzöſiſche Staatsmann ein vollſtändiges Programm für die Neugeſtaltung der europäiſchen Karte. Er hatte weislich dafür geſorgt, daß der Artikel des Pariſer Friedens, welcher Frankreich von der Regelung der Gebietsfragen ausſchloß, tief geheim blieb; das große Publicum ahnte nicht, welchen unerhörten Vertragsbruch das franzöſiſche Cabinet beging. Die Inſtruktion folgt Punkt für Punkt dem „Plane“ Hardenbergs und beantwortet alle deutſchen Fragen durchaus im Sinne des öſterreichiſchen Cabinets. Der preußiſche Entwurf, den Hardenberg vor Frankreich geheim hielt, iſt alſo höchſtwahrſcheinlich durch Metternich an Talleyrand verrathen und zwiſchen den beiden Staatsmännern genau beſprochen worden: — ein Probeſtück öſterreichiſcher Bundestreue, das ſich nachher in Wien noch mehrmals wiederholte.

Der franzöſiſche Stolz geſtand es nicht offen ein, doch man fühlte ſehr wohl am Hofe wie im Volke, daß Frankreich ſeine ſchwerſten Schläge durch das Schwert des mißachteten kleinen Preußens empfangen hatte. Dem Pariſer Witze waren die Prussiens: les plus chiens, noch weit gräulicher als les Rustres und les autres chiens. Ludwig XVIII. kannte dieſe Geſinnung ſeines Volkes und gab darum auf die preußiſche Kriegskoſtenrechnung die hochtrabende Antwort: „lieber dreihundert Millionen aufwenden um Preußen zu bekämpfen als hundert Millionen um es zu befriedigen“! Er wußte zwar, daß Preußen die Napoleoniden argwöhniſch beobachtete und mehrmals bei den Alliirten die Entfernung Bonaparte's aus Elba beantragte; doch er wußte auch, daß der preußiſche Hof die Bourbonen kaum minder mißtrauiſch anſah als den geſtürzten Uſurpater. König Friedrich Wilhelm empfand über die knechtiſchen Huldigungen, die man ihm in den Pariſer Theatern erzeigte, einen tiefen Ekel; er war, wie Frau von Staël ſagt, „ganz erſtaunt, daß es dieſen Leuten ſo viel Vergnügen mache beſiegt zu ſein“, und meinte, einer ſo wankelmüthigen Nation ſei nimmermehr zu trauen. Im preußiſchen Volke ward der alte Nationalhaß durch den allzu milden Frieden nur verſchärft; jene geſammte Generation preußiſcher Staatsmänner und Generale

hielt auch nach dem Feldzuge von Belle-Alliance die Ueberzeugung feſt, daß ein letzter entſcheidender Krieg gegen Frankreich bevorſtehe, Gneiſenau und Stein haben bis zu ihrem Todestage in ſolcher Ahnung gelebt.

Auch Talleyrands Inſtruction geht von demſelben Gedanken aus. Sie zeigt zunächſt, daß Frankreich überall die kleinen Staaten unterſtützen müſſe, und ſtellt ſodann drei angeblich unanfechtbare Regeln des Völkerrechts auf: Die Souveränität, die für das öffentliche Recht das Nämliche iſt was das Eigenthum für das Privatrecht, kann niemals allein durch die Eroberung erworben werden, ſondern nur durch den Verzicht des Souveräns; ſie iſt rechtsgiltig nur für diejenigen Mächte, welche ſie anerkannt haben; endlich (mit Nutzanwendung auf den gefangenen König von Sachſen) jeder Verzicht auf die Souveränität iſt nichtig, wenn er nicht in voller Freiheit ausgeſprochen wird. Daraus folgt: Preußen hat durchaus kein Recht die im Tilſiter Frieden rechtmäßig abgetretenen Provinzen zurückzugewinnen. Die Mittelſtaaten dagegen ſind berechtigt die ihnen durch Napoleon geſchenkten Gebiete mediatiſirter Reichsſtände zu behalten. Denn die Mediatiſirten waren nicht Souveräne, ſondern Unterthanen von Kaiſer und Reich; jeder Verſuch ſie wiederherzuſtellen wäre illegitim und gefährlich. „Schon ein Zögern in dieſem Punkte würde genügen ganz Süddeutſchland aufzuregen und in Flammen zu ſetzen.“ So iſt denn mit wunderbar dreiſter Logik erwieſen, daß die legitime Dynaſtie der Bourbonen die Politik des Rheinbundes fortführen, die Könige von Napoleons Gnaden beſchützen muß. Die größte Gefahr droht der deutſchen Freiheit von der Herrſchſucht Preußens. Jeder Vorwand iſt dem Ehrgeiz dieſes Staates recht; kein Gewiſſensbedenken hält ihn auf. Gebe man ihm erſt die verſprochenen zehn Millionen Seelen, ſo wird er bald ihrer zwanzig haben und ganz Deutſchland ihm unterworfen ſein. Darum muß ſein Beſitzſtand in Deutſchland beſchränkt, ſein Einfluß auf die deutſchen Staaten im Zaum gehalten werden durch eine weiſe Bundesverfaſſung, welche die Bundesgewalt in möglichſt viele Hände legt. Dazu iſt nöthig die Erhaltung der kleinen, die Vergrößerung der Mittelſtaaten und vor Allem die Wiederherſtellung des den Bourbonen ſo nahe verwandten Königs Friedrich Auguſt; „durch die Erwerbung Sachſens würde Preußen einen ungeheuren und entſcheidenden Schritt thun nach dem Ziele der völligen Beherrſchung Deutſchlands“. Darum ſoll auch Mainz nimmermehr eine preußiſche Feſtung werden, ſondern, wie Luxemburg, ein feſter Platz des deutſchen Bundes; ſüdlich der Moſel darf ſich Preußen nicht ausbreiten. Wir müſſen Holland helfen möglichſt weit auf dem linken Rheinufer vorzurücken, desgleichen die Anſprüche Heſſens, Baierns und namentlich Hannovers unterſtützen „um das für Preußen verfügbare Ländergebiet zu verkleinern“. Da

die Unabhängigkeit Polens leider unmöglich ist und nur zur Anarchie führen kann, so muß dort der Zustand von 1805 wiederhergestellt werden, um so mehr „da dies den Ansprüchen Preußens auf Sachsen ein Ziel setzen würde". Italiens Unabhängigkeit besteht darin, daß stets mehrere Mächte auf der Halbinsel einander das Gleichgewicht halten; daher soll der Usurpator Murat, celui qui règne à Naples, den legitimen Bourbonen die Krone zurückgeben, Toscana an einen anderen Zweig der Bourbonen fallen, der Papst erhält die Legationen, Sardinien wird vergrößert und das Erbfolgerecht der Linie Carignan sicher gestellt; so erhält Frankreich im Süden neben Oesterreich den herrschenden Einfluß. Der beste Bundesgenosse für diese Pläne ist England, das außerhalb Europas der Ländergier fröhnt, in Europa eine conservative Politik einhält.

Meisterhaft hatte Talleyrand seine Denkschrift auf die persönlichen Neigungen des legitimsten aller Könige berechnet. Der Mann, der einst bei dem Verbrüderungsfeste der Revolution das Hochamt gehalten und dann jahrelang als napoleonischer Minister, nach seinem eigenen Geständniß, „den Henker Europas" gespielt, vertheidigte jetzt das legitime Recht mit jener feierlichen Salbung, die den Bourbonen wohl gefiel, schilderte dies besiegte Frankreich, das nach der Niederlage nichts für sich fordern durfte, als den großmüthigen Beschützer der Schwachen und Bedrängten und empfahl schließlich geradezu den Krieg für das „Recht" in Polen, wenn Rußland nicht im Frieden zu bändigen sei. Der Tuilerienhof war damals allein unter allen Großmächten kriegerischen Plänen nicht fremd, wie selbst Wellington bald bemerkte; die steigende Verwirrung im Innern drängte den Bourbonen den Gedanken auf, wieder einmal durch das oft erprobte Mittel des Waffenlärms die Leidenschaften der Parteien zu beschwichtigen. König Ludwig billigte aus voller Seele die Denkschrift des Ministers, der so geschickt die alten Ueberlieferungen der bourbonischen Politik mit dem modischen Mantel der Legitimität zu umhüllen wußte. Am Lebhaftesten beschäftigte den König das Schicksal seines sächsischen Vetters; er schrieb dem Gefangenen ermuthigende Briefe und gab noch beim Abschied dem Minister, als dieser nach Wien reiste, den gemessenen Befehl, um jeden Preis dem Verwandten der ältesten und vornehmsten Dynastie sein Erbland zu retten. —

Zieht man die Summe aus diesen Gesinnungen der großen Mächte und erwägt man zudem, daß die sämmtlichen kleinen deutschen Höfe der Vergrößerung Preußens leidenschaftlich widerstrebten, so ergiebt sich unzweifelhaft: schon vor dem Congresse war der Boden geebnet für das französisch-englisch-österreichische Bündniß, das Talleyrand seit Jahren wünschte. Die italienische Frage, die einzige, welche Frankreich und Oesterreich hätte trennen können, ist zu Wien nicht in den Vordergrund getreten.

Preußen durfte nicht hoffen, alle ſeine Anſprüche vor dem hohen Rathe Europas durchzuſetzen. Wollte Hardenberg nicht ganz vereinſamt in die Kämpfe des Congreſſes eintreten, ſo mußte er ein unvermeidliches Opfer bringen und eine klare Verſtändigung mit Rußland herbeiführen. Die polniſche Frage war bei gutem Willen hüben und drüben keineswegs unlösbar. Der Staatskanzler konnte, ohne ein Lebensintereſſe ſeines Staates zu ſchädigen, Kaliſch, Czenſtochau und das militäriſch werthloſe Land zwiſchen Prosna und Wartha an Rußland dahin geben, wenn er dafür das deutſche Thorn nebſt dem Kulmerlande und Rußlands treuen Beiſtand in allen deutſchen Gebietsfragen gewann. Selbſt die polniſche Königskrone Alexanders verlor bei nüchterner Prüfung viel von ihren Schrecken. Der Plan des Czaren war unzweifelhaft eine phantaſtiſche Thorheit, doch ebenſo gewiß weit gefährlicher für Rußland ſelbſt als für Preußen. Alexander verwickelte ſich durch ſeine polniſche Krone in unabſehbare Händel, die den ruſſiſchen Staat auf Jahre hinaus beſchäftigen und ſchwächen mußten; Preußen dagegen konnte mit einiger Zuverſicht hoffen, durch eine ſtrenge und gerechte Verwaltung ſein geringes polniſches Gebiet gegen die ſarmatiſche Begehrlichkeit zu behaupten. Mitten im Rauſche der Siegestrunkenheit fühlte Alexander doch zuweilen lebhaft die Gefahren ſeiner vereinſamten Stellung. Auf der Rückreiſe von London traf er in Bruchſal mit Metternich zuſammen und verſuchte dort ſich mit der Hofburg über Polens Zukunft zu verſtändigen; der öſterreichiſche Staatsmann wich behutſam der verfänglichen Frage aus, wie er nachher dem preußiſchen Geſandten in Wien erzählte. Ein gewandter preußiſcher Unterhändler, der die Eitelkeit des Czaren zu ſchonen verſtand, hätte alſo höchſtwahrſcheinlich für das Angebot der polniſchen Krone eine leidliche Regelung der Oſtgrenze erreichen können; ein treues Zuſammengehen der beiden alten Bundesgenoſſen in der Mainzer und der ſächſiſchen Frage ergab ſich dann von ſelbſt, da Rußland die bairiſch-öſterreichiſchen Zettelungen ſehr ungünſtig anſah und ſeinem Nachbarn von vornherein Sachſen zur Entſchädigung für Warſchau angeboten hatte.

Leider hat Hardenberg dieſen einzigen Weg, der zum Ziele führen konnte, erſt ſehr ſpät, nach monatelangen Irrgängen, eingeſchlagen. Er konnte den niederſchlagenden Eindruck, den ihm die überraſchende erſte Kunde von Alexanders polniſchen Plänen hinterlaſſen, lange nicht verwinden; er ſah eine unberechenbar ſchwere Gefahr vom Oſten her gegen ſeinen Staat heranrücken und wollte mit England und Oeſterreich vereint das ſogenannte Intereſſe Europas vertheidigen, die Eroberungsluſt des Czaren in Schranken halten ohne doch den Bund mit Rußland aufzugeben. Die Dankbarkeit der Hofburg und des Cabinets von St. James

sollte ihm dann den Besitz von Sachsen sichern. Er bemerkte nicht, daß er dadurch den Staat unvermeidlich zwischen zwei Feuer führte und seinen sächsischen Ansprüchen selber den Boden unter den Füßen hinwegzog. Die beiden Gesandten in Wien und Petersburg haben durch ihre unrichtigen und einseitigen Berichte diesen Mißgriff des Staatskanzlers mitverschuldet.

Zu den vielen Märchen jener Epoche, welche heute vor einer schärferen historischen Kritik nicht mehr Stand halten, zählt auch die Ueberlieferung von Wilhelm Humboldts glänzenden diplomatischen Leistungen. Ein tiefer politischer Denker wie Hugo Grotius ward, Humboldt wie dieser im diplomatischen Kampfe von vielen kleineren Köpfen übertroffen, weil ihm der grobe Ehrgeiz des Mannes der That und die Freude an den tausend nothwendigen Nichtigkeiten des Gesandtenberufes fehlte. Er war zu groß für einen Diplomaten. Er lebte in der Welt der Ideen; der Staatsdienst blieb ihm nur ein Mittel sich selber auszuleben, die reiche Fülle seiner Gaben allseitig zu entfalten: „es wäre doch nur etwas Untergeordnetes für mich, wenn ich den Wirkungskreis eines Napoleon hätte". Wo die Politik in die Welt der Ideale hineinragte, da zeigte sich die lautere Hoheit seines Sinnes, die Thatkraft seines Humanismus: er war der größte aller deutschen Unterrichtsminister und ist auch auf jene Angelegenheiten der inneren Verwaltung, welche die Grundlagen der Gesittung berührten, auf die Frage der Centralisation und dergleichen, mit Wärme und feinem Verständniß eingegangen. Doch die dürre Prosa der internationalen Machtfragen ließ ihn völlig kalt. Seine diplomatischen Denkschriften sind allesammt zu breit und zu scharfsinnig. Sein reicher Geist ergeht sich oft zwecklos im Genusse seiner eigenen Klarheit, wendet den Gegenstand nach allen Seiten hin und her und findet kein Ende, sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht; ihm gebricht jene Lust am Handeln, welche dem Leser unwillkürlich einen bestimmten Entschluß abzwingt. Nicht ohne Grund nannte ihn Talleyrand hämisch le sophisme incarné. Von den schalen Freuden der vornehmen Welt genoß er nur was seinen hellenischen Schönheitssinn reizte; die schwere Kunst sich mit Anstand zu langweilen, allerhand unbedeutende Menschen über die Geheimnisse des Augenblicks auszuforschen wollte er niemals lernen. Sehr schädlich wirkte auch sein persönliches Zerwürfniß mit Hardenberg. Der Staatskanzler traute ihm wenig, nannte ihn „falsch wie Galgenholz" und hat in den verhängnißvollen Jahren vor 1813 alle geheimen Verhandlungen mit dem Wiener Hofe hinter dem Rücken des Gesandten, durch Scharnhorst und die welfischen Agenten führen lassen; Humboldt's einst vielgepriesene Berichte aus jenen Jahren erweisen sich heute, seit wir Ompteda's Briefwechsel kennen, als durchaus unzulänglich. Und nicht blos ungenügend, sondern geradezu

unrichtig in seinen wichtigsten Mittheilungen war der umfassende Bericht, welchen Humboldt am 20. August 1814 über die Stimmungen des Wiener Hofes erstattete. Der geistvolle Mann hatte sich durch Metternichs glatte Zunge völlig täuschen lassen. Hardenberg aber schenkte diesmal ausnahmsweise seinem Gegner Glauben, versah die Denkschrift mit ausführlichen Randbemerkungen und nahm sie zur Grundlage für seinen Operationsplan.

Der Bericht beginnt mit einer sehr hoffnungsvollen Schilderung der polnischen Händel: Metternich sei fest überzeugt, daß Czar Alexander vor dem einmüthigen Widerspruche Englands, Oesterreichs und Preußens zurückweichen werde — eine Behauptung, die den Staatskanzler zu der Bemerkung veranlaßt: ceci est fort douteux. Die Russen wie die Polen selbst widerstreben den Plänen des Czaren; eine Denkschrift des vormaligen Gesandten in Paris, des Grafen Markoff, läßt darüber keinen Zweifel. England und Oesterreich sind fest entschlossen, mit friedlichen Waffen gegen Rußland aufzutreten; um dies Einverständniß zu vollenden ist soeben General Nugent nach London geschickt worden, derselbe Diplomat, der schon im Jahre 1810 die Annäherung der beiden Höfe bewirkt hatte. Ueberdies will Oesterreich sein Heer verstärken und „eine imposante Haltung" annehmen. Nach Humboldt's Ansicht muß auch Preußen sich diesen Bestrebungen anschließen; denn schon die Vereinigung Polens mit Rußland ist gefährlich, noch weit verderblicher aber die Wiederherstellung der polnischen Krone, gleichviel unter welchem Namen. In der sächsischen Sache haben wir von Oesterreich nichts zu fürchten. Zwar lärmt die Militärpartei, an ihrer Spitze General Radetzky, wegen der Preisgebung der Pässe des Erzgebirges; einige andere Personen wünschen, daß Oesterreich selbst sich in Sachsen vergrößern solle. „Aber der Fürst Metternich, dessen Rath sicher allein von dem Kaiser befolgt werden wird, betrachtet diese Sache von dem richtigen Gesichtspunkte" und wünscht uns die nothwendige Abrundung in Deutschland. Hardenberg bemerkte dazu nachdenklich am Rande: il faut rester bien ferme à cet égard-là! Da die einfache Entthronung des gefangenen Albertiners den legitimistischen Anschauungen der Zeit unfaßbar war, so hatte der Staatskanzler durch Humboldt vorschlagen lassen, Friedrich August solle durch die Legationen entschädigt werden. Der Gedanke gereicht Hardenbergs deutscher Politik zur Ehre. In Deutschland konnte das seiner Erblande beraubte sächsische Haus nur Unfrieden stiften; als König der Romagna hätte Friedrich August die Rolle eines ergebenen k. k. Vasallen sicher ebenso glücklich gespielt wie seine Vettern in Florenz und Modena. Metternich aber, so erzählt Humboldt arglos, fand bei dem Vorschlage „die größten Schwierigkeiten". Nicht als ob Oesterreich die

Legationen für sich selber wünschte; vielmehr würde Kaiser Franz sehr gern seinen Verwandten dort im Süden versorgen. Aber der Papst wird diese Abtretung niemals zugeben und der bigotte König, aus Furcht vor dem Kirchenbanne, sie niemals annehmen. Humboldt ahnt also gar nichts weder von dem geheimen Verkehre zwischen den Lothringern und den Albertinern, noch von Oesterreichs Absichten auf Bologna und Ferrara.

Ebenso schlecht unterrichtet zeigt er sich in der Mainzer Sache. Er befürchtet zwar, diese Frage werde schwere Verwicklungen herbeiführen, da Baiern die rheinische Festung stürmisch für sich fordere; doch daß Metternich selbst in jenem Pariser Vertrage Mainz an Baiern versprochen hatte, bleibt dem preußischen Gesandten durchaus unbekannt. Hatte er doch soeben bei den k. k. Staatsmännern zu seiner Beruhigung eine Karte von Deutschland, „wahrscheinlich nach Stadions Entwürfen", gesehen, worauf Mainz als preußische Stadt verzeichnet war! In der deutschen Verfassungsfrage endlich will Metternich, „noch mehr als in jeder anderen Angelegenheit, sich auf Hardenberg verlassen, dem er unbegrenztes Vertrauen schenkt". — Wahrlich, es war kaum möglich die Absichten der Hofburg gröblicher mißzuverstehen. Die Denkschrift mußte, trotz einzelner Bedenken, dem Staatskanzler um so glaubwürdiger erscheinen, da sie von Oesterreichs inneren Verhältnissen, von der verderbten Verwaltung, dem zerrütteten Staatshaushalt und der steigenden Unzufriedenheit der Italiener eine meisterhafte Schilderung gab.

Am 26. August schickte Hardenberg dem Geschäftsträger in Petersburg, Oberst v. Schöler, ein ostensibles Ministerialschreiben und einen Brief des Königs an den Czaren. Der König, dem offenbar bei dem Handel nicht wohl zu Muthe war, begnügte sich seinen kaiserlichen Freund mit warmen Worten um Mäßigung zu bitten. Das Ministerialschreiben, offenbar durch Humboldts Bericht veranlaßt, sprach die Hoffnung aus, der Kaiser werde von seinen polnischen Plänen abstehen. „Seine Absichten sind rein, groß, hochherzig, aber offen gestanden, ich glaube, daß er sich irrt." Die Polen verlangen unbelehrbar die Grenzen von 1772 zurück, darum darf nicht eine Wiederherstellung Polens unter russischer Führung erfolgen, sondern nur eine neue Theilung des Landes; Rußland mag den größten Theil von Polen seinem Reiche einverleiben, nur nicht Kalisch, Czenstochau, Thorn und Krakau. Preußen fordert sodann, daß ihm die Verwaltung von Sachsen baldigst übergeben werde, da die Umtriebe der Parteien in dem eroberten Lande bedenklich überhandnehmen und eine mächtige Partei in Wien ein Stück von Sachsen für Oesterreich zu gewinnen sucht. Hardenberg verlangt endlich freie Hand für zeitgemäße Reformen in Sachsen; die Aufrechterhaltung der alten unbrauchbaren Gesetze

würde „nur den Oligarchen willkommen ſein, aber in dem größeren und verſtändigern Theile des Volks Verzweiflung hervorrufen".

Oberſt Schöler war ein literariſcher Dilettant, wie es ihrer viele gab unter den Offizieren jenes äſthetiſchen Zeitalters, fein gebildet, wohlmeinend, von angenehmen Formen. Empfänglich für die liberalen Ideen, hatte er einſt die Reformen Steins und Schöns in einem begeiſterten Akroſtichon beſungen; in der Theilung Polens ſah er ein politiſches Verbrechen: „die Vorſehung hat offenbar zum ewigen Memento in der Politik die Herſtellung Polens beſchloſſen". Sicheres ſtaatsmänniſches Urtheil und ſcharfe Menſchenkenntniß blieb ihm verſagt. Er hatte den Czaren in großer Zeit, um das Jahr 1811, von der beſten Seite kennen gelernt und ſich eine ſehr günſtige Anſicht von dem Charakter des Monarchen gebildet. Nachher, während der Kriege, verlor er ihn aus den Augen und konnte auch nach der Heimkehr des Czaren lange keine vertrauliche Unterredung erlangen, da Alexander den Verkehr mit dem diplomatiſchen Corps abſichtlich vermied. Der Oberſt fiel aus allen ſeinen Himmeln, da ihm nun plötzlich die polniſchen Pläne des Kaiſers enthüllt wurden. Er konnte kaum faſſen, wie Alexander, ſonſt ſo empfänglich für alles Edle „in dieſe wirkliche Napoleonspolitik verfallen" mochte, und war, wie ſein öſterreichiſcher College General Koller, der feſten Meinung, daß man dieſem Ehrgeiz entgegentreten müſſe.

Am 7. September übergab er dem Czaren den Brief des Königs. Alexander nahm die Zeilen mit ſichtlicher Befriedigung entgegen, doch als ihm Schöler ſodann das Miniſterialſchreiben verlas, fuhr er in hellem Zorne auf: die Miniſter in Berlin verfolgen offenbar eine andere Politik als ihr königlicher Herr; ich habe Warſchau erobert; was ich davon behalten will (und dazu gehört Krakau, Thorn, Czenſtochau, Kaliſch) werde ich mit 700,000 Mann gegen Jedermann vertheidigen. Zugleich betheuerte er hoch und heilig, in allen anderen Fragen ſtehe er ſeinem alten Freunde unbedingt zur Verfügung. Er verſprach, ſofort bei Eröffnung des Congreſſes das Königreich Sachſen ganz und allein an Preußen auszuliefern; ohne jede Frage habe Preußen das Recht ſeine neue Provinz nach Belieben zu organiſiren, wenngleich es wünſchenswerth ſei den alten ſächſiſchen Namen und die Verfaſſung des Landes noch eine Zeit lang zu erhalten. Mitten in ſeinem herriſchen Zorne erbot er ſich alſo zu einer werthvollen bindenden Verpflichtung, während Oeſterreich und England dem Berliner Hofe nur unbeſtimmte Verheißungen entgegengebracht hatten.

Ein kluger Unterhändler mußte auf Grund dieſer Zuſage weiter gehen und eine klare Verſtändigung zu erwirken ſuchen. Schöler aber, allein beſchäftigt mit der polniſchen Frage, bemerkte die Gunſt der Stunde nicht.

Am 11. September rief ihn der Kaiser auf der Parade heran und entschuldigte sich mit warmen Worten wegen seiner Heftigkeit. Die Antwort des Gesandten war „ein kurzes und erbauliches Billet", das er gleich nachher dem Czaren sandte. „Das Gefühl Seiner Erkenntlichkeit nur — so schrieb er — hindert Ihren besten Freund, Sire, Seine Wünsche selbst laut werden zu lassen ... Dagegen scheint es mir, daß es keine stärkere Aufforderung, als diese edle Nachgiebigkeit des Königs, für Ew. Kais. Majestät geben könne, soweit es möglich ist die Wünsche Ihres Freundes zu erfüllen ... Die Billigkeit der Forderungen Ew. Maj. beruht auf den Vortheilen, welche Europa Ihnen zu verdanken haben soll und wirklich hat, so lange die Unabhängigkeit der anderen Staaten ungefährdet, der eben erfochtene Frieden ungestört bleibt. Rußlands innere Kraft und seine daraus entspringende Sicherheit ist unleugbar. Soll durch überwiegende Vortheile seiner Abgrenzung mit den Nachbarn diese Kraft so weit vermehrt werden, daß die Sicherheit dieser Nachbarn gefährdet wird, so schwindet jenes Verdienst Ew. Maj. um Europa völlig." (Nach Schölers Berichten v. 7. 10. und 12. Sept.) Eine solche Sprache, die nicht einmal den Versuch einer Annäherung machte, konnte den Czaren nur in seinem herrischen Trotze bestärken; er wich fortan jeder Unterredung aus.

In seinen Berichten an den Staatskanzler und in einem ausführlichen „Memoire über Rußlands Forderungen" entwarf der Gesandte ein finsteres Schauergemälde von Alexanders Ehrgeiz. Wahres und Falsches wirft er wirr durch einander. Er vermuthet, daß der Czar selbst Memel, ja ganz Ostpreußen zu gewinnen denke, und verweist warnend auf die russische Garnison, die noch immer unter General Kuleneff in Danzig stand. Seit dem Tilsiter Frieden gefalle sich Alexander in „unbedingtem Huldigen des Zeitgeistes"; er werde vielleicht dereinst seinen Russen eine Verfassung geben und jedenfalls die orientalischen Pläne seiner Vorfahren wieder aufnehmen. Er ist „ein Schüler Napoleons". Der Oberst fühlt indeß, daß sein erschöpfter Staat nicht daran denken durfte die Russen aus Warschau zu vertreiben: vorderhand müssen wir um jeden Preis den Frieden wahren, doch die Zukunft wird uns zwingen mit Oesterreich verbündet gegen Rußland zu fechten.

Erschreckt durch diese düstere Schilderung, ermuthigt durch Humboldt's hoffnungsvollen Wiener Bericht, beschloß der Staatskanzler sich an Oesterreich und England anzuschließen. Da hat, im Augenblicke der höchsten Gefahr, ein mannhafter Entschluß des Königs den Staat aus den Händen falscher Freunde befreit und ihn in die Bahnen der nationalen Politik zurückgeführt.

5. December. Heinrich von Treitschke.

Politiſche Correſpondenz.

Berlin, 10. Dezember 1875.

In dem Augenblick, wo der Reichstag mitten in ſeinen Arbeiten ſteht, würde es zu früh ſein, über die Ergebniſſe derſelben Berechnungen anzuſtellen. Was ſich aber ſchon heute mit einiger Sicherheit beurtheilen läßt, iſt der allgemeine Charakter, den die diesmalige Seſſion tragen wird. Ihr Verlauf hat manche Befürchtung zerſtreut, manche Hoffnung vereitelt. Man hatte Sturm angekündigt und es iſt ziemlich ſtilles Wetter geblieben, man hatte einen Bruch zwiſchen der Reichsregierung und der Reichstagsmehrheit prophezeit, dieſer Bruch iſt vermieden und das für die Intereſſen des Reichs ſo nothwendige Zuſammenwirken im Ganzen aufrecht erhalten worden.

Der erſte Konflikt drohte durch die Steuervorlagen. Das beſonnene und freimüthige Verhalten des preußiſchen Finanzminiſters hat verhütet, daß in das Schickſal derſelben die Leiter unſerer Wirthſchafts- und Finanzpolitik ähnlich verflochten wurden, wie es 1869 dem Miniſter von der Heydt geſchah. Die bereitwillige Anerkennung des entſcheidenden Rechts der Volksvertretung in Steuerfragen ſeitens des Reichskanzlers, ſeine ſofortige Erklärung, daß es ſich um keine Kabinetsfrage handle, ſeine Heraushebung grade des Geſichtspunktes, den auch die Reichstagsmehrheit theilt, nämlich der Nothwendigkeit, die ſelbſtſtändigen Einnahmequellen des Reichs zu vermehren, — dieſe Haltung brach dem Gegenſatze die Spitze ab und nahm der Ablehnung der beiden Steuerprojekte jede politiſche Bedeutung. Auch die Verhandlungen über die Schutzzollpetitionen haben keine Erſchütterung, ſondern eine Kräftigung unſerer bisherigen von der Mehrheit des Reichstags unterſtützten Handelspolitik zur Folge gehabt. Schon der Reichskanzler hatte dieſen Ausgang vorbereitet, indem er ſich bei der Etatsdebatte für die Reduktion unſers Tarifs auf wenige einträgliche Finanzzölle erklärte. Die großen Anſtrengungen unſerer Induſtriebarone, die in den höchſten Kreiſen wie in den zweifelhafteſten Sphären der Preſſe mit erſtaunlicher Rührigkeit gearbeitet hatten, verfehlten die gehoffte Wirkung. Miniſter Delbrück war ungehindert, die bündigſten und entſchiedenſten Erklärungen im freihändleriſchen Sinne abzugeben. Dieſer Vorgang iſt von einer Bedeutung, die weit über die deutſchen Grenzen hinausreicht. Die wirthſchaftliche Calamität, welche durch die Ueberproduktion der letzten Jahre ziemlich allgemein über Europa verbreitet iſt, hat eine ſtarke ſchutzzöllneriſche Strömung erzeugt, die beſonders in Oeſterreich den bisherigen Tarif umzuwerfen droht. Dieſe Strömung würde an Kraft gewonnen haben, wenn Deutſchland jetzt die

Erhaltung der Eiſenzölle auf ſeine Fahne geſchrieben hätte. Sie wird gehemmt und die ihr entgegenwirkenden Kräfte beſonders in dem freihändleriſchen Ungarn werden zum Widerſtand ermuntert, da Deutſchland ſeine bisherige Poſition mit Feſtigkeit behauptet. Herr Delbrück wies auf die Zwangsmittel hin, die wir gegen Oeſterreich haben. Sie beſtehen vielleicht weniger in Differentialzöllen gegen das öſterreichiſche Eiſen, als in der Erhöhung der Eingangsabgaben auf öſterreichiſche Weine, in deren Conſum wir uns zum großen Schaden der Producenten dieſſeits und jenſeits der Leitha einſchränken können, wenn in Wien wirklich die partikularen Intereſſen der dortigen Eiſeninduſtrie den Sieg davon tragen ſollten. Wir haben alſo durch den Beſchluß, bei der Abſchaffung der Eiſenzölle bis zum 1. Januar 1877 zu beharren, keineswegs die Waffen zur Gegenwehr gegen das Ausland aus der Hand gegeben. Gelingt aber die Verſtändigung mit Oeſterreich, ſo iſt die Gefahr beſchworen, daß der europäiſche Continent ſich noch einmal zu den Experimenten entſchließe, die in Nordamerika zu ſo ſchlimmen Erfahrungen geführt haben. Denn in Frankreich hat ſich die öffentliche Meinung für die Aufrechterhaltung der von Napoleon III. eingeführten Handelspolitik ausgeſprochen. Dahin gehen die Erklärungen faſt ſämmtlicher franzöſiſcher Handelskammern. Die Aktion, welche Thiers während ſeiner Präſidentſchaft gegen die Handelsverträge einleitete, iſt auf dem Papier ſtehen geblieben und thatſächlich bei Seite geſchoben.

Was die Steuervorlagen betrifft, ſo wird die Reichsregierung aus den Erfahrungen dieſes Jahres eine doppelte Lehre ziehen können. Einmal daß es falſch iſt, neue Reichsſteuern auf Grund eines kaum nennenswerthen Bedürfniſſes des Etats zu fordern, und zweitens daß es nicht ſchwierig iſt, den Reichstag für eine wirkliche Steuerreform zu gewinnen, welche die Umwandlung und Verbeſſerung beſtehender Steuern der Partikularſtaaten zum Ziel hat. Niemand aus der Reichstagsmehrheit hat ſich gegen die Erweiterung der ſelbſtſtändigen Einnahmequellen des Reichs erklärt; im Gegentheil man wünſcht dieſelbe und hat nur die Grenze gezogen, daß die Matricularbeiträge nicht gänzlich abgeſchafft werden dürften, ſo lange nicht ſonſt durch eine quotiſirbare Steuer ein beweglicher Theil in den Einnahmen geſchaffen worden ſei, der je nach dem Bedürfniß herauf- oder herabgeſetzt werden kann. Unſerer Anſicht nach wird die Reichsregierung durch die jüngſten Verhandlungen zu dem Entſchluß kommen müſſen, die geſammte Stempelgeſetzgebung für die Immobilien wie für die Mobilien vor das Forum des Reichs zu ziehen. Der Schritt iſt kühn und wird auf manche Schwierigkeiten bei den Partikularſtaaten ſtoßen, aber er führt zu einer großen, ſegensreichen Reform, wodurch das Reich finanziel unabhängig wird und ſich zugleich die grundbeſitzenden Klaſſen in faſt allen deutſchen Ländern zu Dank verpflichtet. Denn die Neuerung würde die Härten des heutigen Immobilienſtempels beſeitigen und gleichwohl, da ſie die mobilen Werthe in die Beſteuerung hineinzieht, ohne Verminderung des Geſammterträgniſſes abſchließen können. So käme in einem größeren Zuſammenhang die ſogenannte Börſenſteuer zu ihrem Recht, und den Klagen des Grundbeſitzes

würde abgeholfen. Die eine Hälfte des Ertrages dieſer umgewandelten Steuer könnte den Einzelſtaaten verbleiben, welche ihre Erhebung zu beſorgen haben, die andere Hälfte würde genügen, um die Matricularbeiträge auf den beſcheidenen Reſt zu reduciren, der aus conſtitutionellen Gründen vor der Hand nicht verſchwinden darf.

Die Forderung von etwa 16 Millionen neuer Steuern hat für die Reichsregierung manche unangenehme Folge mit ſich geführt. Der Reichstag wurde dadurch gezwungen, ſchärfer als bisher die Reſervebeſtände nachzurechnen, welche ſich noch in den verſchiedenen Verwaltungen und beſonderen Fonds befinden, oder als verfügbare Reſte aus den Kriegskontributionen übrig ſind. Dieſe Prüfung war der Volksvertretung durch die einfachſte Pflicht geboten. Es wäre unverantwortlich von ihr geweſen, hätte ſie dem Volk neue Laſten zugemuthet, um dadurch beiſpielsweiſe außerordentliche Ausgaben für die Marine im Betrage von 10 Millionen Mark zu decken, während in der Marineverwaltung aus früher bewilligten Mitteln nicht weniger als 35 Millionen Mark aufgeſpeichert lagen, welche bis zum Schluß dieſes Jahres gar nicht mehr zur Verwendung gelangen konnten. Hatte man früher der Marine mehr gegeben, als ſie bei dem Stande ihres Perſonals und ihrer Etabliſſements für den Bau von Schiffen, Häfen u. ſ. w. ausgeben konnte, ſo mußte dieſes Uebermaß jetzt durch Anweiſung der neuen Forderungen auf die Reſerven ausgeglichen werden. Hatte man früher, wo jeder Gedanke an eine Neubelaſtung der Nation ausgeſchloſſen war, wenig Werth darauf gelegt, ob die Erträge aus den noch unverbrauchten Kriegskontributionen ſehr gering, die Zinſen für die eventuel zur Ausgabe kommenden Schatzanweiſungen und Anleihen ſehr hoch veranſchlagt waren, ſo mußte man jetzt dieſe Anſchläge nach dem Maß des Bedürfniſſes und nach den wirklichen Verhältniſſen prüfen, um ſo die Differenz zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben verſchwinden zu machen, die den Vorwand für die Steuerforderung geboten hatte. Man hat dieſes Verfahren eine Plünderung des Reichs genannt; man hat geklagt, daß dadurch die Finanzſchwierigkeiten aus dem nächſten Etat nur ſcheinbar entfernt würden, um für das Jahr 1877 im geſteigerten Maße wiederzukehren. Aber der Reichsverwaltung ſind ihre Betriebsfonds und die Mittel zur Beſtreitung aller nothwendigen Ausgaben in keiner Weiſe beſchränkt, und wenn wir für den vorliegenden Etat 32 Millionen Ueberſchüſſe aus den Vorjahren mit verwenden konnten, während wir für den Etat von 1877 wohl nur auf 20 Millionen werden rechnen dürfen, ſo iſt dieſe Differenz von 12 Millionen ſammt der Verminderung der Zinſen aus den inzwiſchen verwendeten Reichsfonds noch keine Summe, derenthalben man ſich, um nicht in den Vorwurf des Leichtſinns zu verfallen, heute ſchon Sorge machen müßte. Dieſes geſammte Bedürfniß iſt völlig gedeckt, wenn der Reichstag ſich im nächſten Jahre entſchließt, die Matrikularumlagen um etwa den Betrag zu erhöhen, welchen die Bundesregierungen bereits im vorigen Jahre dem Reichstage vorgeſchlagen und welchen dieſer als überflüſſig abgelehnt hatte. Jeder Finanzminiſter des Auslandes würde uns auslachen, wenn wir ihm die an

unseren Herzen nagende Sorge mittheilten, daß vielleicht im Jahre 1877 die Kassen der Einzelstaaten 20 Millionen Mark für das Reich mehr beisteuern müßten, — wohlverstanden, mehr beisteuern müßten, nachdem sie in den Vorjahren das Zwanzigfache dieses Betrages als ihren Antheil an den Kriegskontributionen vom Reich ausgezahlt erhalten hätten. Nein, der Ueberfluß an Mitteln, mit dem wir seit 1871 wirthschafteten, hat sich zwar vermindert, aber rechnen wir all die zurückgestellten Schätze und Fonds zusammen, so schwimmen wir noch immer weit mehr im Golde, als es zur Erhaltung der Tugend der Sparsamkeit vielleicht dienlich ist. Insbesondere die Revision all der im Winkel stehenden Geldsäcke ist für die Verwaltung selbst recht nützlich gewesen. Sie mag dabei unangenehme Empfindungen gehabt haben, aber diese Beschwerden werden bald genug vergessen sein, wenn die Reichsregierung sich dadurch nur zu dem energischen Entschluß antreiben läßt, alle kleinen Steuerflickereien in Zukunft zu meiden, und statt dessen den großen Fortschritt in's Auge zu fassen, den sie zur festen Basirung unserer Reichsfinanzen durch die organische Reform der Stempelgesetzgebung machen kann.

Auch die Strafnovelle hat nicht zu den Gegensätzen geführt, die der politische Theil ihres Inhalts befürchten ließ. Der Reichskanzler hielt sich auch hier in den Schranken, die sich aus dem Recht des Reichstags als selbstständigen Faktors der Gesetzgebung ergeben, bezeichnete die Revision des Strafgesetzbuchs als eine Aufgabe, die sich durch mehrere Legislaturperioden hindurchziehen werde, und legte persönlich nur auf zwei Punkte besonderes Gewicht — auf eine stärkere Sicherung der Beamten, die das Gesetz unmittelbar im Leben zu vertreten haben, und auf eine besondere Strafbestimmung für die Organe des auswärtigen Amts, die durch die bewußte Verletzung ihrer Dienstpflicht die ihnen im Verkehr mit dem Ausland anvertrauten Interessen gefährden. Indem der Reichskanzler über jene sechs politischen Paragraphen schwieg, die das Preß- und Vereinsrecht sowie das Recht der freien Discussion überhaupt in der Wurzel bedrohen, räumte er zugleich das einzige ernsthafte Hinderniß einer Verständigung hinweg. In der öffentlichen Verhandlung war von jenen Paragraphen nicht mehr die Rede. Es erhob sich ein Vertheidiger für sie, auch nicht auf der conservativen Seite. Die Mehrheit im Bundesrath, welche dafür gestimmt hatte, mag nach dieser Erfahrung über ihr Votum freilich nicht eben stolz gewesen sein; sie scheint die Wahrung der fundamentalen Rechte eines freien Volkes nicht gerade als ihre vornehmste Aufgabe zu betrachten. Der Reichstag jedoch hat diese Aufgabe und mußte sie erfüllen. Aber abgesehen von jenen Bestimmungen, die Gott weiß welcher Jurist formulirt hatte, enthielt nun die Novelle noch einen reichen Stoff zu Verbesserungen, die keineswegs von der Hand zu weisen waren. Dies galt zunächst von den sogenannten Antragsvergehen, den Körperverletzungen und dem Fall Duchesne; das praktische Bedürfniß oder die internationale Pflicht lag hier so offen zu Tage, daß selbst ein Aufschub von einem Jahre nicht zu verantworten gewesen wäre. Diese Bestimmungen wurden daher sofort zur Vorbereitung an eine technische Commission verwiesen. Aber der Reichstag begnügte sich hiermit keineswegs. Es ist eine ganz falsche Auf-

faſſung, als wäre es je die Abſicht geweſen, den geringen Reſt der Novelle, der für die zweite Berathung im Plenum vorbehalten blieb, in den Brunnen fallen zu laſſen. Der weitaus größte Theil dieſer Beſtimmungen beſeitigt entweder redactionelle Schwächen und Lücken des Geſetzes, oder betrifft höchſt erwägenswerthe praktiſche Fragen. Noch mehr. Auch das vom Kanzler ſo betonte Bedürfniß, den Polizeidiener, den Gerichtsboten, den Forſt- und Jagdbeamten bei der Ausübung ihres Berufes vor Gewalt und Drohung mehr zu ſchützen, wird innerhalb des Reichstags durchaus nicht verkannt. Allgemein geſteht man zu, daß die Abſicht, welche das Strafgeſetzbuch mit der Wegräumung der früheren Minimalſtrafen hatte, gerade auf dieſem Gebiet von dem Richter vielfach mißverſtanden iſt. Während er die Freiheit haben ſollte, für leichtere Fälle der Widerſetzlichkeit gegen die öffentliche Autorität unter 14 Tage Gefängniß herunterzugehen oder nur auf Geldſtrafe zu erkennen, iſt es thatſächlich nur zu häufig vorgekommen, daß die brutalſten Angriffe und Drohungen gegen die Wächter der öffentlichen Ordnung mit ganz ungerechtfertigter Milde beſtraft wurden. Dieſe falſche Praxis hat ſich zwar ſchon gebeſſert, aber die Frage iſt doch, ob man zur raſcheren Ausrottung der Mißſtände nicht dem mangelnden Verſtändniß des Richters durch Wiederherſtellung ſtrengerer Minimalſtrafen zu Hülfe kommen muß. Nach der im Reichstag vorherrſchenden, und auf zahlreiche einzelne Erfahrungen geſtützten Anſicht iſt dieſe Frage zu bejahen. Nur ſchweifen die Vorſchläge der Reichsregierung wieder über das Ziel hinaus, indem ſie auch in den entſchuldbarſten Fällen der Widerſetzlichkeit dem Richter jede Möglichkeit nehmen, unter 14 Tage herabzugehen. Es iſt gewiß richtig, daß in uns noch die Erinnerungen an den alten Polizeiſtaat nachwirken, wo man in der Polizei nicht den Vertreter des Geſetzes, ſondern den Feind der natürlichen burgerlichen Freiheit ſah, aber ebenſo richtig iſt es auch, daß unſere Polizei in Betreff der Schranken ihres Rechts und der geſchickteſten Art, den Bürger zu behandeln, noch nicht ſo ausgebildete Begriffe hat, wie ſie in England verbreitet ſind. Der „friedliche Bürger“ verlangt zu ſeiner eigenen Sicherheit Stärkung der öffentlichen Autorität gegen die Zuchtloſigkeiten der Maſſe; aber wenn derſelbe friedliche Bürger einen unverſchämten Steuerbeamten aus ſeiner Thür hinausgeworfen hätte und dafür 14 Tage bekommen ſollte, ſo würde er über die Härte des Geſetzes und über den Leichtſinn der Abgeordneten ſchreien, die ſeine perſönliche Freiheit ſo preisgegeben hätten. Der Reichstag mußte alſo auch die Kehrſeite der Medaille in Betracht ziehen, ernſtlich die Wege überlegen, auf welchen durch Zulaſſung mildernder Umſtände oder durch andere Abänderungen dem Richter die Möglichkeit gelaſſen werden kann, leichte, in vielleicht entſchuldbarer Aufwallung begangene Ueberſchreitungen auch nur leicht zu ſtrafen. Nachdem dieſe Vorſicht angewandt und eine Verſtändigung im allgemeinen Grundſatz erzielt iſt, werden die §§ 113, 114 und 117 der Commiſſion zur techniſchen Formulirung wohl ebenfalls überwieſen werden. Daß man dem Reichskanzler in dem § 353a, der die Beamten im Dienſt des auswärtigen Miniſteriums betrifft, mit vollſter Bereitwilligkeit entgegenkommen wollte, iſt ſogleich

in der erſten öffentlichen Verhandlung konſtatirt worden. Offenbar ging die Abſicht des Kanzlers nur dahin, die bewußte Verletzung der Dienſtpflicht ſtrafällig zu erklären. Dieſe Abſicht rechtfertigt ſich durch die ſchweren Folgen, welche die Willkühr und die Untreue eines Beamten, der das Reich in ſeinen auswärtigen Beziehungen vertritt, für das Gemeinwohl haben können. Hätte der Reichskanzler für die Formulirung ſeiner Idee geſchicktere Juriſten gehabt, ſo würde über dieſen Punkt der Strafnovelle ſchwerlich auch nur eine vorübergehende Differenz entſtanden ſein.

Das Endergebniß der Berathungen über die Novelle wird alſo ſein, daß die Reichstagsmehrheit aus der Maſſe des Stoffs mit Umſicht Alles auslöſt, was einem wirklichen praktiſchen Bedürfniß entſpricht. So kurzſichtig ſind die Liberalen keineswegs, wie die officiöſe Preſſe ſie ſich darſtellt. Dieſelbe hat etwas zu früh die Abgeordneten bei den Wählern denuncirt; ſie hätte damit warten ſollen, bis ſie ſelbſt beſſer über das unterrichtet war, was der Reichstag eigentlich will. Wenn die Strafnovelle aus den heutigen Berathungen in ihrer endgültigen Geſtalt hervorgegangen iſt, ſo wird es ſchwer ſein, auch nur einen einzigen abgelehnten Paragraphen aufzutreiben, an welchem dem friedlichen Bürger klar zu machen iſt, daß die Annahme in ſeinem oder im öffentlichen Intereſſe nothwendig geweſen wäre. Die Strafnovelle wird dann als Agitationsſtoff gegen den Liberalismus etwa ſo wirkſam ſein, wie die abgelehnten Steuern. Und wenn man ſich dann vielleicht beklagt, daß die Geſchäfte dieſer Seſſion durch ſo viel Mißverſtändniſſe erſchwert werden konnten, ſo wird die Reichstagsmehrheit darauf hinweiſen dürfen, daß es doch nicht angehe die wichtigſten Geſetzesvorlagen in das Parlament zu werfen, ohne mit der Mehrheit deſſelben Fühlung zu ſuchen, oder auf die Schranken zu achten, die jener Mehrheit durch ihre Grundſätze und früheren Beſchlüſſe nothwendig auferlegt ſind.

Seit der Gründung des Norddeutſchen Bundes hat die Partei, die jetzt der vorzugsweiſe Gegenſtand officiöſer Angriffe iſt, den Intereſſen des Reichs treu und hingebend gedient. Ohne an der Verwaltung ſelbſt Antheil zu haben oder zu verlangen, hat ſie gleichwohl dieſe Verwaltung überall unterſtützt, wo es zur Befeſtigung der nationalen Einheit, zur Durchführung der inneren Reformen und zur Bekämpfung ultramontaner Anſprüche nothwendig ſchien. An der Arbeit, welche die Löſung dieſer Aufgaben machte, fällt auf ſie kein geringer Theil, und daß ſie dieſelbe aus Liebe zum Vaterlande und im Gefühl ihrer Pflicht in loyalſter Weiſe leiſtete, war vielleicht in keinem anderen Lande, aber glücklicher Weiſe in Deutſchland möglich, wo ein uneigennütziger Idealismus auch in politiſchen Dingen noch mächtig iſt. Am Ende des nächſten Jahres hat das Volk ſeine Vertreter neu zu wählen. Wenn es findet, daß die alten Kräfte verbraucht ſind, ſo hat es das Recht, friſches Blut in die Adern ſeiner parlamentariſchen Körperſchaften zu bringen. Seltſam iſt es nur, wenn dieſer Wunſch ſo frühzeitig gerade von den Stellen geäußert wird, deren Unterſtützung die vorzugsweiſe, durch unausgeſetzte Schmähungen der ſchwarzen, rothen und altconſervativen Preſſe vergoltene Aufgabe der nationalliberalen Partei

war. Indessen scheint es, daß die gouvernementale Presse in dieser Beziehung einen Eifer entwickelt hat, der über die friedlichen Absichten des Reichskanzlers hinausging. Ueberdieß aber handelt es sich im politischen Leben einer Nation gar nicht um die Interessen einzelner Fraktionen, sondern nur um das Wohl und den Fortschritt der Gesammtheit. Wenn das wählende Volk finden sollte, daß es neuer Kräfte zu seiner Vertretung bedarf, so wird es sie hoffentlich nur in der Reihe der selbstständigen und unabhängigen Männer suchen. Und diese werden sicher auch in Zukunft es als eine der Grundbedingungen für die Kräftigung des Reichs und seiner Regierung betrachten, daß der Reichstag sein Ansehen und sein gewissenhaftes, freies und selbstständiges Urtheil so wahrt, wie er es in dieser Session gewahrt hat.

W.

Notizen.

M. Duncker: Geſchichte des Alterthums, erſter und zweiter Band; vierte verbeſſerte Auflage. Leipzig 1874.

Es iſt mehr, als eine nur verbeſſerte Auflage, was uns Duncker mit den beiden neu erſchienenen Bänden ſeiner Geſchichte des Alterthums bietet; wir erhalten in mancher Beziehung ein vollkommen neues Werk. Was bisher erſchienen iſt, entſpricht dem erſten Bande der dritten Auflage nnd umfaßt demgemäß die Geſchichte der Aegypter und der ſemitiſchen Nationen. Gerade auf dieſen Gebieten hat aber die Forſchung des letzten Jahrzehnts ſo rapide Fortſchritte gemacht, daß unſre hergebrachten Anſichten über die altorientaliſche Geſchichte vielfach modificirt werden, ja ſich nicht ſelten als völlig haltlos erweiſen. Unerſchöpflich reich iſt das hiſtoriſche Material, welches das Nil- und das Tigristhal uns geliefert haben und noch immer zu liefern fortfahren.

Durch eine Interpretation, welche auf einer methodiſch geſicherten Grundlage ruht, iſt uns dieſe Denkmälerfülle jetzt zugänglich geworden. Für die Hieroglyphenentzifferung iſt man hierüber allgemein einverſtanden, und auch in Bezug auf die Keilſchrift wird jetzt erklärt, daß „die Reſultate immerhin derart „ſeien, daß ſie nicht mehr einfach ignorirt werden können". Der Verfaſſer hat die Reſultate dieſer Forſchungen mit Umſicht und Kritik zu verwerthen gewußt.

Die das Werk eröffnende Darſtellung der ägyptiſchen Geſchichte iſt von den competenten Fachmännern ſehr günſtig aufgenommen worden. Weſentlich bereichert iſt die Geſchichte des alten Reichs durch Benutzung der de Rougé'ſchen Forſchungen, welche über dieſe älteſte Periode ſo vielfaches Licht verbreitet haben. Wir empfangen eine Reihe urkundlicher Angaben über den Hofſtaat der Pyramidenkönige und ebenſo tritt Pepi, der große Fürſt der ſechsten Dynaſtie, aus dem bisherigen allgemeinen Dunkel hervor. Er iſt der erſte, welcher nach Süden hin durch Unterwerfung der nubiſchen Negerſtämme ſein Gebiet erweiterte.

Auch die dunkelſte Periode der Reichsgeſchichte, die Hykſoszeit, hat ihre urkundliche Beglaubigung erhalten durch die von Mariette-Bey in Tanis entdeckten Porträtſphinxe und Koloſſe, auf deren hohe Bedeutung der Verfaſſer mit Recht hinweiſt. Die Geſchichte des neuen Reichs ſeit Siſaks Zug nach Jeruſalem bis auf die Pſammetichiden war bis dahin ſo ziemlich ein weißes Blatt. Die Stelen von Napata und die aſſyriſchen Berichte haben uns das Jahrhundert vor dem Regierungsantritt Pſammetichos des Großen in merkwürdiger Weiſe aufgehellt. So hat die einſame Notiz des Abydenus, Axerdis (Aſarhaddon)

habe Aegypten erobert, durch die Berichte dieses Großkönigs und seines Sohnes Asurbanipal eine glänzende Bestätigung gefunden. Eine auch nur flüchtige Vergleichung zeigt, wie völlig umgestaltet diese ganze Partie in der neuen Auflage ist. Der Verf. benutzt diese wichtigen Urkunden mit gewohntem Tact. Den Versuch, die Pianchistele in die Dodekarchenzeit zu setzen, widerlegt er mit schlagenden Gründen, und fixirt diesen Herrscher mit de Rougé in die Epoche vor Sabako. Auch die gänzlich unhaltbare Identification des Nut-meri-amon mit dem von den Assyrern erwähnten Prätendenten Urdamani weist er mit Recht zurück.

Während so schon die Geschichte Aegyptens in der neuen Auflage mannigfache Bereicherung aufweist, ist dies noch viel mehr mit der babylonisch-assyrischen Geschichte der Fall. Zur chronologischen Ordnung der babylonischen Urgeschichte reicht freilich unser jetziges Material in keiner Weise hin. Der Verf. hat sich daher begnügt, aus der langen Reihe dieser meist nur dem Namen nach bekannten Priesterkönige die bedeutendsten herauszuheben und namentlich den lakonischen Inhalt der synchronistischen Täfelchen auszunutzen, welche dem Jahrhunderte andauernden Kampf Asurs und Babels um die Hegemonie gewidmet sind. Um so eingehender sind die neuesten Forschungen für die Schilderung der hochgesteigerten babylonischen Cultur verwendet. Das chaldäische Pantheon ist uns jetzt durch die echteste Quelle, die einheimischen Monumente, erschlossen. Neben zahlreichen Angaben der Inschriften finden wir bereits die epischen Fragmente über die große Flut und Istar's Höllenfahrt benutzt. Freilich ist durch die außerordentliche Rührigkeit, welche jetzt auf diesem Gebiete herrscht, das Material mehr als verdoppelt worden. Erst nachdem der Verf. sein Werk veröffentlicht hat, sind Lenormant's und Sayce's wichtige Arbeiten über die magischen und astronomischen Tafeln, sowie über die liturgischen Hymnen erschienen. Ein litterarisch noch werthvolleres Product, die von G. Smith entdeckten kosmogonischen Mythen und Urſagen, ist erst dieser Tage ausgegeben worden.

Diese in der Natur der Sache liegenden Nachtheile fallen bei Assyrien weg; das historische Material liegt uns da in erwünschter Vollständigkeit schon vor. Zugleich haben wir — wenigstens für die spätre Zeit — im Eponymenkanon einen durchaus zuverlässigen Wegweiser. Die ganz neu ausgearbeitete assyrische Geschichte darf fragelos als einer der Glanzpunkte des Werkes bezeichnet werden. Mit Schärfe wird die Geschichtlosigkeit der griechischen Berichte über Ninos und Semiramis erwiesen, welche zu einer Zeit den Erdkreis sollen unterworfen haben, wo das assyrische Fürstenthum kaum als bescheidnes Vasallat des babylonischen Großkönigs zu existiren begann. Daß Semiramis eine mythologische Gestalt, Istar, die Schutzgöttin von Asur, sei, ist zweifellos, und auch des Verf.'s Annahme, daß die überlieferte Gestaltung der Ninos-Semiramissage dem medopersischen Epos entstamme, hat die höchste Wahrscheinlichkeit für sich. Die Geschichte des assyrischen Reichs theilt der Verf. in drei Epochen. Aus der ersten Glanzzeit (13. und 12. Jahrhundert ist uns nur eine Gestalt näher bekannt, der große Eroberer Tiglathpileser I (c. 1100). Nach ihm tritt eine Epoche des Dunkels und der Erschlaffung ein, bis im 9. Jahrhundert unter kräftigen Kriegsfürsten eine

neue Eroberung stattfand. Erst damals gewann ihr Gebiet auf die Dauer einen Umfang, der den Namen „Reich" verdient. Besonders trefflich und mit eingehender Sorgfalt sind aber die gewaltigen Monarchen der zwei letzten Jahrhunderte geschildert, die Sargoniden, welche ihren Kämpfen mit Israel und Juda verdankt haben, daß sie in der Weltgeschichte fortlebten. Interessant ist es auch, an der Hand des Verf.s zu verfolgen, wie gerade die jüngsten dieser Herrscherreihe, Asarhaddon und Asurbanipal, die höchste Machtfülle des Reiches repräsentieren. Früher, weil man von ihnen nichts wußte, pflegte man gerade in diese Epoche den Verfall des assyrischen Reichs zu verlegen.

Es ist begreiflich, daß die Geschichten der andren Völker, Phönizier, Hebräer u. s. f. sich nicht in gleichem Maaße von den frühern Auflagen unterscheiden. Hier war — wenn wir vom Mesasteine absehen — fast keinerlei neues Material gewonnen worden. Wohl aber hat der Vf. für die altjüdische Geschichte die neuesten Quellenforschungen über die Bestandtheile des Pentateuchs in ausgiebigster Weise benutzt und die zahlreichen Aufklärungen, welche die assyrischen Annalen, der vorderasiatischen, vor Allem der jüdischen und phönizischen Geschichte gewähren, vereint mit den einheimischen Berichten dieser Völker zu lebensfrischen Bildern umgestaltet. An Schraders Forschungen sich anschließend, hat auch der Verf. das chronologische Schema der jüdischen Königsgeschichte verworfen und auf der zuverlässigen Grundlage des assyrischen Eponymenkanons eine zwar kühne, aber um so dankenswerthere Reconstruction der jüdischen Königschronologie versucht.

Auch für die Geschichte der eranischen und kleinasiatischen Völker hat der Verf. die assyrischen Urkunden herangezogen. Aus dem Berichte der Großkönige über ihre Züge nach dem armenischen Berglande läßt sich eine leidlich vollständige armenische Geschichte zusammensetzen vom 9. bis 6. Jahrhundert. Mit Recht erklärt er dagegen die von Mordtmann bearbeiteten armenischen Keilinschriften für „noch nicht hinreichend entziffert".

Ganz neu ist seine Construction der medischen Geschichte. Der Verf. weist unwiderleglich nach, daß die herodotischen Großkönige Deiokes und Phraortes wenigstens als solche nicht existirten; erst Kyaxares hat das Reich gegründet. Auch auf die lydische Geschichte haben die assyrischen Angaben ihren Einfluß ausgeübt. König Asurbanipal (seit 668) meldet uns, daß er eine Gesandtschaft des Königs Gyges von Lydien empfangen habe, eine in ihrer Einfachheit völlig unverdächtige Angabe. Durch dieselbe wird das chronologische System Herodots gestürzt; denn sein Gyges ist in dieser späten Zeit längst todt; mit Recht adoptirt darum der Verf. die lydische Königsliste der Chronographen.

Das Werk des Verf.'s hat das große Verdienst, die zahlreichen Einzelforschungen über die älteste Geschichte in echt wissenschaftlicher Weise zu einem lebensvollen Gesammtbilde zusammengefaßt und dadurch einem weitern Kreise, als der Zunft der speciellen Fachgenossen, zugänglich gemacht zu haben.

Möge das deutsche Publicum auch seinerseits etwas von dem Eifer und der Theilnahme zeigen, welche das englische diesen Studien in so hohem Maaße entgegenträgt!